This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LSoc 1726.11

48.23

Bd. Dec. 1886.

Harvard College
Library

VE RI TAS

FROM THE FUND GIVEN BY
Stephen Salisbury
Class of 1817
OF WORCESTER, MASSACHUSETTS
For Greek and Latin Literature

MAY 21 1883

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

1882.– 84

34 – 36

HARVARD COLLEGE LIBRARY

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1883.

Sächsische Akademie der Wissenschaften

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

L. Soc. 1726, 11

VIERUNDDREISSIGSTER BAND.

1882.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

LSoc 1726.11

MAY 21 1883 – May 22, 1886.

Salisbury fund.

(1882-84.)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JUN 6 1966

INHALT.

Seite

Fleischer, Studien über Dozy's Supplément aux dictionnaires arabes. II. 1

Fleischer, Bericht über eine jüdisch-arabische Streitschrift gegen das Christenthum 57

Moritz Voigt, Über die Geschichte des römischen Executionsrechtes 76

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 23. APRIL 1882

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Fleischer* legte das zweite Stück von *Studien über Dozy's Supplément aux dictionnaires arabes* vor (s. diese Berichte v. J. 1881 S. 1—42).[1])

I, 494[a], 8 flg. »رأس برأس« nach Bocthor »*troc pour troc, l'un pour l'autre*«, d. h. so, dass zwei Gegenstände einfach gegen einander ausgetauscht werden, ohne Ausgleichung etwaiger Werthverschiedenheit durch Geld oder etwas andres. Nach Dozy bedeutet diese Redensart eigentlich: ein Stück Vieh (رأس) für ein andres; wie wenn z. B. Peter zu Paul, der einen Hammel von ihm haben will, sagt: Tausch um Tausch! Ich gebe dir einen Hammel, du giebst mir aber dafür einen andern. »Cette expression, toutefois,« fährt er fort »a reçu un sens un peu différent, car on l'emploie pour indiquer l'égalité, la parité, et en parlant de deux personnes qui ont un mérite égal, on dit qu'elles sont رأس برأس«. Es folgen dann Beispiele in Prosa und Versen, — altarabisch, als Zustandsbezeichnung, رأسًا برأسٍ, — allgemeinhin zum Ausdrucke davon, dass keiner von Zweien oder

---

1) Trotz körperlichen Unwohlseins hat Prof. Dozy die Güte gehabt, in Verein mit Prof. de Goeje auch das Druckmanuscript dieser Fortsetzung meiner Studien über sein Supplément durchzusehen. Die von beiden Herren dabei gemachten und durch Prof. de Goeje mir mitgetheilten Bemerkungen sind hier dankbar benutzt und, insoweit es nöthig oder zweckdienlich schien, wörtlich wiedergegeben, um die darin enthaltenen Belehrungen gemeinnützig zu machen und zur Erledigung streitiger Punkte auch von andern Seiten Beiträge zu veranlassen.

Mehrern in irgend einer Beziehung etwas vor dem oder den Andern voraus hat, dass er ebensoviel oder nach der entgegengesetzten Seite hin ebensowenig gilt, verdient, gewinnt, besitzt, wie der Andre oder die Andern. Wo von irgend einem Austausche die Rede ist, hat Dozy's Erklärung ein bestätigendes Seitenstück bei Meidânî I, 525: رَأْسٌ بِرَأْسٍ وَزِيَادَةُ خَمْسِمِائَةٍ, nur dass راس dort im eigentlichen Sinne steht: »Kopf um Kopf und eine Zugabe von fünfhundert (Drachmen)«, d. h. nach der hinzugefügten geschichtlichen Erklärung: Für den Kopf des gefallenen ersten Vorkämpfers hat der zweite den Kopf des Gegners zurückgebracht und dafür obendrein fünfhundert Drachmen Belohnung erhalten. Das ب ist in beiden Beispielen باء المُقابلة او التعويض oder باء البدل (Lane, S. 142, Sp. 2, Z. 31 flg.), aber باء الألصاق (Lane, S. 141, Sp. 1 u. 2) ist es in dem von Dozy mit diesem راس براس zusammengestellten دَعْنِي رَأْسًا بِرَأْسٍ, Meidânî, I, 482, wörtlich: Lass mich Kopf an Kopf (mit dir, nicht, wie Freytag: caput pro capite), d. h. so, dass mein Kopf an deinem Kopfe, ihm gleich steht. Hier bezieht sich der Zustandssatz nicht, wie dort, auf den Gegenstand und die Art und Weise eines Austausches, sondern auf eine in irgend welcher Beziehung einer andern gleich stehende oder gleich gestellte Person. (Im andern Falle wäre statt دَعْنِي ein Wort nöthig wie أَعْطِنِي: Gieb mir (etwas), Kopf um Kopf, d. h. ein Stück gegen ein andres.) Nach Meidânî's Erklärung entledigt sich der so Sprechende eines unbequemen Bittstellers, den er durch eine vorher an ihn gerichtete Bitte sich selbst auf den Hals gezogen hat, durch den Vorschlag wechselseitiger Zurücknahme der beiden Gesuche: erlasse mir die Gewährung des deinigen wie ich dir die Gewährung des meinigen, so, dass wir uns in dieser Beziehung gleich stellen. Aehnlich in dem von Meidânî dazu angeführten Halbverse: دَعُونِي عَنْكُمْ رَأْسًا بِرَأْسٍ, wie Dozy selbst dem Sinne nach vollkommen richtig erklärt: »Laissez-moi vous quitter sans avoir rien gagné et rien perdu«, eigent-

lich: so, dass wir (in dieser Hinsicht) Kopf an Kopf, d. h. einander gleich stehen. Bestätigt wird dies durch die Bemerkung Ibn Ḫallikân's, das persische سَرْ بَسَرْ sei das arabische راس براس, grammatisch راسًا براس, und de Slane führt diese Redensart in seiner Uebersetzung, I, 48, Anm. 5 auf ihren Gebrauch im eigentlichen Sinne bei Pferderennen zurück, wenn zwei oder mehr Pferde beim Laufen nach dem Ziele سَرْ بَسَرْ, Kopf an Kopf, bleiben. Im Gegensatze dazu heisst es dann in der Kunstsprache unserer heimischen sportsmen z. B.: Der Achilles des Herrn von A. hat den Hector des Herrn von B. um eine oder zwei Kopflängen geschlagen. — Auch in der andern Bedeutung: »d'un bout à l'autre« (eig. so, dass der eine راس, der Anfang, an dem andern راس, dem Ende, ist, wie in einer in sich selbst zurücklaufenden Kreislinie) stimmt راس براس mit سر بسر überein, gleichbedeutend mit من راس الى راس oder من راس لراس; Bocthor unter Bout: »D'un bout à l'autre, من راس الى راس، راس براس«; derselbe unter Tout: »Tout du long, depuis le commencement jusqu' à la fin, من راس لراس«. In dieser letzten Form auch unter Tête: »Tête à tête, adv. seul à seul, en particulier, من راس لراس«.[2])

2) »Dozy kann de Slane's und Ihrer Meinung, dass dieser Ausdruck der Rennbahn entlehnt sei, nicht beitreten. Auch ich nicht, obgleich ich gestehen muss, dass سَرْ بَسَرْ dafür zu sprechen scheint. Gewiss aber hatte man in Bagdad davon keine Ahnung mehr. Aghânî VI, 9, 11 a f. lesen wir: دخل ابن جامع على سياط (المغنّى) وقد نزل به الموت فقال له ألك حاجة فقال نعم لا تزد فى غنائى شيأً ولا تنقص منه دعه رأسا برأس فانّما هو ثمانية عشر صوتا. Hier kann man راسا براس nur durch كفافا (Gl. Moslim) übersetzen und nicht an Kopf an Kopf denken.« De Goeje. — Allerdings nicht im eigentlichen, wohl aber im bildlichen Sinne: Lass sie in gleicher Zahl und Ordnung, — hergenommen von einer Reihe neben einander Kopf an Kopf stehender Menschen oder Thiere. Die Möglichkeit einer andern Entstehung als der von de Slane und mir angenommenen gebe ich dabei bereitwillig zu. كفافا aber mit seiner bei den Arabern selbst, wie Gl. Moslim S. LXIII flg. zeigt, schwankenden Erklä-

495^b, 16 »روسا« so bei Bocthor unter Supérieur, richtig رؤسا unter Capitaine.

496^a, 10 »راسان« die ursprüngliche persische Form راسَن steht 529^a, 10, wie bei Freytag und Lane, unter رَسَن. Bocthor selbst hat sie unter Aunée vor راسان.

496^a, 18. Wahrscheinlich ist das Verhältniss umzukehren: nach allgemeiner Bedeutungsanalogie und entsprechend dem vom Ḳâmûs bezeugten رآءف wird تراءف zu lesen sein. Cuche: »تراءف تراءوفا على se montrer doux, clément; user de bienveillance à l'égard de qqn.«

496^a, 20 »روف« schr. رؤوف.[3]

496^a, 28. Ueber den رِئم s. auch Seetzen, III S. 393 und IV S. 496, wo das Komma zwischen Antilope und Leucoryx zu tilgen ist.

496^b, 14 »راوند« schr. راوَنْد.[4]

496^b, 18. Ueber die wirkliche Person dieses Râwendî und seine Rolle in der Volkssage s. Seetzen, IV S. 442 u. 443, zu den III S. 171—175 von dem Manne erzählten Anekdoten.

496^b, 12 v. u. folg. Die hier, 497^a, 18 u. 19, angeführte Stelle meiner Diss. de gloss. Habicht. über يا ترى, ترى, رأيت, يا, أرأيت u. s. w. bedurfte theils der Berichtigung, theils der tiefern Begründung und weitern Ausführung. Hierzu habe ich in den

rung kann schwerlich etwas zur Bestimmung des Ursprungs und der eigentlichen Bedeutung von راسا براس beitragen, und dieses mit jenem übersetzen hiesse, mit Umkehrung des Verfahrens in Gl. Mosl. selbst, das Deutliche durch das Undeutliche erklären.

3) »روف kann kein Druckfehler sein, da Bc es zweimal so hat.« Dozy. — In der mir vorliegenden ersten Ausgabe, Paris 1828 u. 1829, steht sowohl unter *Bénin* als unter *Clément* رؤوف.

4) »راوند ist Druckfehler.« Dozy.

Beiträgen zur arabischen Sprachkunde v. J. 1878 (6. Fortsetzung) S. 103—114, die mir von de Sacy's Gr. ar. I, 544, § 1189 dargebotene Gelegenheit benutzt. Durch das dort Gesagte kann, ohne dass es nöthig wäre hier auf das Einzelne einzugehen, Einiges bei Dozy noch schwankende festgestellt, Andres genauer gefasst oder berichtigt werden.

498ª, 26 flg. Dass رِئَاءً وَسُمْعَةً gegen den allgemeinen Sprachgebrauch jemals schlechthin *manifestement* bedeuten könne, muss ich bezweifeln; jedenfalls hat es hier seinen gewöhnlichen Sinn, der Accusativ als wirkende Ursache: durch eine solche zur Schau getragene und auf Verbreitung durch das Gerücht berechnete öffentliche Sonderfeier beraubten sie ihre Wallfahrt nach Mekka alles Werthes und Verdienstes.

498ᵇ, 22 flg. Ich finde in dieser Stelle keinen Anstoss. Ein Negersklave erzählt, wie er, statt die Witwe seines Herrn auf ihrer Flucht vor Unbilden zu schützen, selbst einen Angriff auf ihre Ehre gemacht habe; »ich war« sagt er wörtlich »ganz von Sinnen, aber die Thüren zu dem, warum die Herren sich geschlagen hatten, schlossen sich vor mir«, d. h. als ein niedriger Negersklave hatte ich keine Aussicht, den Besitz der hohen Frau zu erlangen, um welchen die edelsten Araber mit einander gekämpft hatten. Vollständig ausgedrückt: لِمَا تَضَارَبَ لَهُ الْأَرْبَابُ; aber wenn ein Pronomen dieselbe Präposition vor sich hat wie das Relativnomen auf welches es sich zurückbezieht, so kann es zusammen mit der Präposition ausgelassen werden; s. de Sacy, Gr. ar. II, S. 348 no. 602.[5])

5) »Ich halte mit Dozy die Stelle bei Kosegarten für corrupt. الابواب sind doch wohl ابواب الرشد, und die Worte استدّت فى وجهى الابواب parallel mit غاب عنّى الصواب. Falls Ihre Erklärung der letzten Worte richtig ist, was mir wohl wahrscheinlich ist, muss etwas fehlen, z. B. »und es entbrannte in mir die Lust«. Gegen die Verbindung von الابواب mit den folgenden Worten scheint mir doch zu sprechen, dass man dann eher الى als ل erwarten dürfte.« De Goeje.

498[b], **27 flg.** Die hier angeführte Stelle der Lettre à M. Fl. verlangt eine nachträgliche Bemerkung. Hätte Dozy statt رُبَّ, Loci de Abbad. II, S. 220 Z. 5, richtig رَبَّ geschrieben und demgemäss übersetzt: Quod si aegroto morbum (quo laborat) non declaro, (eum) perdo, so wäre ich nicht auf das von ihm mit Recht abgewiesene بَثَّ (statt رُبَّ) verfallen, welches indessen als absoluter Infinitiv zu أُبِثَّ, ohne gegen die Grammatik zu verstossen, wenigstens einen »sens raisonnable« zulässt: wenn ich das Uebel nicht in Form einer Klage blosslege«; wogegen رُبَّ im Nominativ als Zustandsangabe zum Subjectpronomen von أُبِثَّ: »Quodsi aegrotans morbum adesse non declaro« grammatisch unmöglich ist. Aber eine Aenderung von رُبّ an und für sich wird durch die vom Ḳâmûs bezeugte und durch Maḳḳarî II, ٤٩٤, 6, und ٧٨٥, 10 bestätigte Verbindung des Zeitwortes بَثَّ mit doppeltem Accusativ der Person und der Sache völlig unnöthig. Die umgekehrte Stellung der beiden Objectsaccusative aber macht, zumal in einem Verse, keine Schwierigkeit (Dieterici's Alfijjah S. ١٤٣ Z. 1—12); daher auch die Möglichkeit, beim Uebergange eines derartigen doppelt transitiven Zeitwortes in das Passivum das ursprünglich zweite Object zum Passivsubject zu machen, Mufaṣṣal S. ١١٩ l. Z. — ١١٧ Z. 3.

499[a], **2 u. 3.** Ibn Ḫallikân, I, 385, 2 (de Slane) giebt ein satyrisches Epigramm auf einen gewissen Ibn-al-Muraḫḫim, früher Hospitalarzt, später unter dem Chalifen al-Muktafî Oberrichter in Bagdad. Da heisst es: »Ibn-al-Muraḫḫim, du bist nun bei uns Ḳâdî geworden, — ist denn nur die Zeit kindisch oder der Himmel toll geworden? Wenn du aus den Sternen wahrsagst, nun dann vielleicht —; woher kämst du aber zur Kenntniss von Muhammed's Gesetz?« De Slane's Uebersetzung, II, 83, füllt die Ellipse nach فَرُبَّمَا sinngemäss so aus: »your decisions might be sometimes right« (arabisch, mit e i n e m Worte, تُصِيبُ), wogegen فَرُبَّمَا nach Dozy bedeuten soll *ce serait fort bien, à la*

bonne heure; aber dafür sagt man (Zeitschr. d. D. M. G. Bd. XX, S. 594 u. 595, Anm. 7) mit einer ähnlichen Ellipse فَبِهَا.[6])

499ª, 14 »*Trèfle* (plante)« nach Bocthor, als Bedeutung von رَبَّة; aber Bocthor selbst lässt die erste Sylbe unvocalisirt, und ebenso Dr. Bilharz, Seetzen IV, S. 450 S. 4—6: »دريس heisst der getrocknete, برسيم der grüne Klee, Trifolium Alexandrinum. Die Blüthen desselben heissen ربّة«. Aber das Wort lautet رِبَّة und bedeutet speciell den zweiten und dritten Schnitt der genannten Kleeart; s. Lane unter بِرْسِيمٌ und رِبَّةٌ.

500ª, 8—10. Zur Erklärung dieses مُرِيدٌ sehe ich keine andre Möglichkeit als مُرِيدٌ zu lesen und »*nisus*« und »*conatus*« in Beziehung auf dieses für Participien der zweiten, in Beziehung auf مُعْزَمٌ (d. h. مُعْزَمٌ) für Verbalnomina der vierten Declination anzusehen. Bietet L vielleicht noch andre Beispiele solches zwitterartigen Wortgebrauches?[7])

6) »فَرُبَّمَا. Dozy findet dass hier eigentlich nichts zu bemerken ist, da er die Stelle ebenso verstanden hat wie Sie, und dass zwischen Ihrem »nun dann vielleicht —« und seiner Uebersetzung »*ce serait fort bien, à la bonne heure*« kein wesentlicher Unterschied ist.« De Goeje.

7) »مُرِيدٌ hat die Handschrift wirklich, dies muss aber Schreibfehler sein; denn ein paar Zeilen weiter findet man: *niteris* تَرِيدُ وتَعْزَمُ und *nitor* أَرِيدُ وأَرُومُ. Ihre Conjectur wird also glänzend bestätigt. Da L تَرِيد, أَرِيد schreibt, dürfte man vielleicht مُرِيد (مَرِيد) für einen مصدر halten, wie مَبِيت, مَعِيش.« (In einem spätern Briefe:) »Ich habe beim Durchblättern des Vocabulars L das Präfix des Impf. der 4. Form stets mit Fath gefunden: أَقِيم, أَعِين, أَحِيط, يَنِير, أَحْرِق neben إِحْرَاق, أَشْغِل neben أَشْغَل, أَطْبِق neben إِطْبَاق (dagegen stets أُضِيف u. s. w.). Vielleicht ist das Dhamm Schreibfehler für Fath, und dann einiger Grund

503ᵃ, 17 flg. In seiner Uebersetzung der T. u. E. Nacht hat Lane die in der Gemeinsprache übliche Bedeutung von رَابَعَ ausgedrückt; Cuche: »رابع مرابعة percevoir le quart du bénéfice, ou supporter le quart des pertes, dans un contrat de société«. المرابع bei Macnaghten, I, 877, ist المُرَابَع zu lesen, als substantivisch gebrauchtes Passivparticip; in der neuen Beiruter Ausgabe der T. u. E. Nacht, Th. 2, S. ۴٨۴ Z. 15, lautet derselbe Satz mit dem Activparticip: هل تقبلنى عبدك مرابعا فى هذا البستان. Diese Bedeutung scheint dann weiter in die ganz allgemeine übergegangen zu sein: mit einem Andern zu gemeinschaftlicher Betreibung eines Geschäftes, zu Ausführung eines Unternehmens u. dgl. zusammentreten; daher رَبِيع (= مُرَابِع) bei Cuche: »camarade; associé«, in diesen Bedeutungen ausdrücklich als gemeinarabisch bezeichnet. Für »camarade« liegt freilich die Ableitung von رَبْع, Quartier, Wohnung, noch näher. Hieraus erklärt sich auch das ربيع in dem scherzhaften Versstück bei Makkarî, I, ٨٩٣, 13—15 (s. Suppl. 504ᵃ, 9 u. 10): »In unserem Hause giebt es drei Schwangere, von denen wir wünschten, sie hätten alle schon abgelegt: mein Weib, meine Katze und mein Schaf. Haben sie erst abgelegt, so helfen sie wieder wirthschaften[8]: mein Weib zum Einrühren des Dattelmuses (Ḥabîṣ), die Katze zum Wegfangen der Mäuse, und mein Schaf, wenn uns nach Maǵîʿ gelüstet« (indem es die Milch dazu liefert; s. مَجِيع b. Freytag). Durch ähnliche Verallgemeinerung könnte

für die obige Annahme vorhanden; doch habe ich in dem Vocabular noch kein einziges anderes Wort der Form مُبَيِّت, مُعَيِّش gefunden.« De Goeje.

8) »Allein der Singular ربيعا nach كُنَّ bedarf noch einer Erklärung.« Dozy. — Ich finde diese darin, dass andere form- und sinnverwandte Wörter, wie قَطِين, حَرِيم, خَلِيط, nicht nur als Singulare, sondern auch als Collective gebraucht werden, wonach wohl auch ربيع mehrere Hausgenossinnen bezeichnen kann.

auch das sinnverwandte خمّاس, 405ᵇ, 20, zu der Bedeutung »*fermier*« oder »*métayer*« gekommen sein.[9])

503ᵇ, 5 »الربع المعمور *la terre habitable*« unter ربّع, gehört unter ربع, eig. das bewohnbare Viertel (der Erde); s. Cazwini, I, ۲۴۷, 4 flg., II, ۷, 20 flg.

506ᵇ, 18 u. 19. In der Bresl. T. u. E. N. VII, ۳۹, 12, schreibe man statt مربية, wie ۴۷, 14, مربيه, d. h. مُرَبِّيه. Das هو in der ersten Stelle geht, wie كان in der zweiten, auf den Vater, das Suffix ه in beiden auf den Sohn; nach dem Zustandssatze وهو مربيه ist و vor قال, dem Nachsatze von فلما بلغ, zu streichen. Das begrifflich neutrale Verbalabstractum تَرْبِيَة, 506ᵇ, 1 flg., kann, als Concretum gebraucht, für مُرَبًّى wie für مُرَبَّاة, das weibliche Activparticip مُرَبِّيَة hingegen seiner Natur gemäss für keins von beiden stehen.

506ᵇ, 20 u. 21. Hierher gehört das durch Versehen unter ريب gerathene »مُرابِى *fesse-mathieu, usurier*« 574ᵇ, 14.

510ᵃ, 27 flg. أَرْجَحَهُ بفلان, stärker als أَلْحَقَهُ بفلان, bedeutet: il le déclara supérieur à un tel, von رَجَحَ به, er überwog ihn, war ihm überlegen, wie bei Zamaḫšarî im Kaššâf zu Sur. 3 V. 167, als Ausspruch des Chalifen ʿOmar: لو وُزِنَ ايمانُ ابى بكر بايمانِ هذه الامّة لرجح بهم »Wenn Abûbekr's Glaube gegen den

---

9) »Daselbst hat Dozy schon gesagt, wie خمّاس zu der Bedeutung *fermier* gekommen ist. Ich habe einen Augenblick daran gedacht, ob auch خميس *associé* bedeuten könne in einem Verse von Abdalmottalib, Tabari, I, ۱۰۸۵, 4 (wird bald erscheinen):

أَبْلِغْ بنى النَّجّار إِنْ جِئْتَهُمْ أَنِّى منهم وَٱبْنُهم والخَمِيسْ

Dies aber wage ich nicht ohne Beweis.« De Goeje. — Der Beweis ist, meine ich, gegeben in der letzten Gebrauchsweise des Wortes bei Lane.

519a, 21 flg. »رُخَام — *marbrier*«. Ein فُعَال statt فَعَّال als denominatives Personenwort, wie نَحَّاس, Kupferschmied, von نُحَاس, u. s. w., wäre einzig in seiner Art, um so mehr, da dieses angebliche رُخَام, Marmorarbeiter, mit dem Worte, von dem es herkommt, in Form und Laut ganz übereinstimmen würde. Wäre der Vocal der ersten Sylbe, etwa in einer Vulgärform zu recht sinnfälliger Bezeichnung des Grundwortes, wirklich von diesem in das Derivat herübergenommen, — ein Verfahren von dem ich im Arabischen kein Beispiel kenne —, so könnte nach meinem Gefühle wenigstens der zweite Consonant die für die Bedeutung charakteristische Verdoppelung nicht entbehren. Einem solchen رُخَّام als Singular statt رَخَّام würden auf den ersten Blick allerdings sogar einige klassische Formverwandte entgegenkommen, aber eben nur scheinbar; denn قُرَّآء, كُرَّام, مُكَّآء, وُضَّآء gehören zu der seltneren adjectivischen Intensivform فُعَّال, der Vocal ihrer ersten Sylbe ist also eben so ursprünglich wie der von الرُّخاميون in der Bulaker Ausgabe, als regelmässigem Relativnomen von رُخَام.[10]

---

10) »رُخَام *marbrier*, gewiss sehr auffallend; allein L hat es zweimal so, und im spanischen Dialekte findet man sonderbare Dinge.« Dozy. — »Dass man Makkari I, ٣٦٥, 9 nicht mit der Bulaker Ausgabe الرخاميون zu lesen hat, beweisen die angeführten Stellen Memor. hist. esp. II, 397, 5, VI, 324, wo رخام (ohne Vocale) steht. Ich werde in L nachsehen, 1) ob das Taschdîd auch sonst fehlt, wo es sicher stehen muss, 2) ob auch in andern Fällen ein solcher Vocalwechsel vorkommt. Denn mir ist رُخَام in dieser Bedeutung doch anstössig.« (In einem spätern Briefe:) »Die فَعَّال-Formen werden in L stets genau grammatisch geschrieben: غَسَّال fullo, نَقَّابٌ, قَرَّاضٌ, خَبَّازٌ, سَحَّارٌ u. s. w. Dagegen رُمَّانٌ, لُفَّاحٌ, تُفَّاحٌ. Dies verbietet die Vermuthung, dass in v. latomus, caesor lapidum رُخَامٌ zu lesen sei رُخَّام für رَخَّام. Das Taschdîd fehlt allerdings einigemal, wie in

519a, 8 v. u. »تَرْخيم *lambrissage*« nämlich *en marbre*, wie Bocthor selbst unter Lambris, im Gegensatze zu Lambris en menuiserie, تخشيبة.

519b, 9 v. u. »رخاوا« schr. رخاوة.[11]

520b, 25 »X *être rendu, restitué*«. Ein solches passives Activum der zehnten Form wäre selbst in der Gemeinsprache nicht möglich. De Goeje's Glossar zu Moslim erkennt اسْتَرَدَّ mit dem Objectsaccusativ مَوَدَّات richtig als activ transitiv an; das Subject davon, wie das von dem erklärenden رَجَعَ mit باء التعدية im Commentar Z. 9, ist الدهرُ.

521b, 18 »رَدْعَة رَدَعَ semble signifier *éprouver un échec*«. In der angeführten Stelle ist zu lesen مِنْ أَوَّلِ رَدْعَةٍ يُرْدَعُهَا, das Zeitwort im Passivum mit dem auf das Einheitsnomen zurückgehenden Suffix, wie man sagt ضَرْبَةٌ ضُرِبَهَا, ein Schlag den er bekommen hat.

522b, 3 v. u. Ich wage eine Vermuthung: sollte das jeder

سَيِّدَة, جَيِّد, لُمَيْز, مُعْبَرٌ, سِكِّين, زِيّ, هُدَيَّة (so stets, und sehr oft im n. relat. ىّ anstatt ىّ), فَتُّوَة; aber alle Wörter der Formen فَعَّال und فُعَّال, die ich gefunden, haben das Taschdîd. — Ein Beispiel von Vocalwechsel fiel mir auf, während ich noch an Ihre Erklärung von مرهم dachte. Unter *electuarium* hat L مَلْيَم مَرْهَم. Dieses مليم steht gewiss für مَلْهَم. (Dozy hat vergessen das Wort zu notiren.) Auch بَلُّوط und بَلُّوطة. Eigenthümlich ist noch in L die Accentverschiebung und Vocalverlängerung in مِرْتَفِيع, مُسْتَوِي, مُمْتَنِيع, يَنْتَقِيم.« De Goeje.

11) »رخاوة würde ich nicht aufgenommen haben. Bc hat wirklich رخاوا. Es scheint aber ein Druckfehler zu sein.« Dozy. — In der ersten Ausgabe steht sowohl unter *Mollesse*, qualité de ce qui est mou, als unter *Mollesse*, manque de vigueur et de fermeté, رخاوة.

Form- und Bedeutungsanalogie bare »أُرْدُنْ Ingratus« des Vocabulista verschrieben sein aus أُرْدُنْ (st. أُرْدُنْ) Jordanes?[12])

524b, 11 »الحرض« schr. الحرص.[13])

525a, 21 »مَرْسَح« ein zur Erleichterung der Aussprache umgestelltes مَسْرَح; dieses, bei den Beduinen besonders ein Weideplatz wo das Vieh sich frei ergeht, ist später überhaupt ein Ort zum freien Umherwandeln für Thiere oder Menschen, s. 647a, 1 flg. Dem dort angeführten مَسْرَح للبَصَر, ein Ort zu freier Augenweide, entspricht bei Jâkût, III, ٢١٣, 22 in der Mehrzahl مَسَارِح للعَيْن. In der Form مَرْسَح bedeutet es heutzutage jeden Ort zu gemeinschaftlicher Belustigung, sei es unter freiem Himmel, sei es in geschlossenem Raume; besonders ein Schauspielhaus. Die arabischen Zeitungen nennen einen Tanzplatz oder Ballsaal مَرْسَح رقص; — zum vollen Verständniss für christliche Europäer, an welche die betreffende Einladung sich zunächst richtete, war in No. 33 der Beiruter Ḥadîḳat al-aḫbâr v. J. 1858 in Parenthese b a l l o hinzugefügt. Von مَرْسَح schlechthin in der Bedeutung Schauspielhaus, Theater, hat man auch ein Adjectivum مَرْسَحِيّ gebildet; No. 7 desselben Jahrgangs der Ḥadîḳah gebraucht الصناعة المرسحية für l'art dramatique. In كتاب النزهة الشهية في الرحلة السليمية, Beirut 1856, heisst es S. 81 von den Besuchern der Pariser Champs Élisées: اكثرهم يزورون نهارًا اكزبوزيسيونها[14]) وملاهيها وليلًا مراسحها und S. ٨٦ von den Pariser Theatern überhaupt: امّا مراسح باريس فهي ثلاثة وعشرون زرنا

12) »أُرْدُن ist Vocabulista S. 11 u. 431 durch ingratus übersetzt. Der Jordan kann damit unmöglich etwas zu thun haben.« Dozy.

13) »الحرض ist ein Druckfehler.« Dozy.

14) اكزبوزيسيون exposition.

اكثرها ولكن لايستحقّ الذكر منها الّا السبعة المشهورة. (In der folgenden Aufzählung sind die beiden ersten von diesen sieben le grand Opéra und la Comédie française.)

529ª, 10 »راسين« s. die Anm. zu 496ª, 10.

529ᵇ, 20 »راشا pl. رشا« schr. wie bei Bc. رشا pl. ارشا.[15])

530ᵇ, vorl. Z. Nichts zu ändern; حربتنى »du hast mich ausgeplündert«, steht affectvoll übertreibend für حجرت على, wie statt »حجرتنى« zu schreiben wäre: »du hast mir (gerichtlich) die Verwaltung meines Vermögens entzogen«.

531ª, 16 flg. An der zweiten Stelle, 250, 4, hat die Galland'sche Handschrift statt des richtigen رشفة der Bulaker Ausgabe رشقة, die Habicht'sche Handschrift aber wie die Bresl. Ausg. an beiden Stellen وشفّة, d. h. وشَفَّةٌ, wofür die Bul. Ausg. an der zweiten Stelle وشربة setzt. Dieses شَفّ steht demnach in der Bedeutung des nach dem Kâmûs von شُفافة gebildeten اشْتَفّ und تَشَافّ: bis auf den letzten Tropfen austrinken: ebenso auch die vierte Form أَشَفّ bei Makkarî, II, ٦١٥, 9:

وأَدِرْ هنالك من المُدام كؤوسها وأَتمّها وأَشفّها جِرْيالا

mit Gegensatz zwischen أَتَمّ, voll schenken, und أَشَفّ, leer trinken. Durch die spätere Abwerfung des Vorschlags-ă der vierten Form von doppelconsonantigen und mittelvocaligen Stämmen ist شفّ wahrscheinlich aus اشفّ entstanden.

531ᵇ, 21 »رشكين« Rothlauf, Rose, pers. رَشْكِين.

533ᵇ, 9 v. u. »رصّع« schr. رَصَاع. In der angegebenen Be-

---

15) »Bc hat in der 2. und 3. Ausgabe راشا, dies scheint aber ein Druckfehler zu sein.« Dozy. — In der ersten Ausg. steht رشا.

deutung hat auch die Bresl. Ausg. VII, ٣٦٩, 14, يرصع, wie dort statt يرضع zu lesen ist.[16])

534b, 20 flg. رَضَمَ mit dem Accusativ von Dingen bedeutet auch fest über einander legen, aufschichten, wie in Wüstenfeld's Cuṭbeddîn, ٢١٧, 14: كَسَّرَ الأَحْجار الكبار ورضمها فى سعْ الجبلَيْن. Von dieser in M. al-M. wie in andern Wörterbüchern übergangenen Bedeutung macht dessen Verfasser nachträglich, mit parenthetischer Erklärung, selbst Gebrauch: الرِضام صُخورٌ عظيمةٌ يرْضَم (اى يجعل بعضُها فوق بعض فى الابنية

Daher اِرْتَضَمَ: sich fest über einander legen; von Dingen übergetragen auf Personen: sich massenhaft anhäufen, s'amasser.

534b, 7 u. 6 v. u. Sollte ارضى للسلطان جملةً nach Analogie von تَرَاضَى لفلان nicht vielmehr, mit Umkehrung des Verhältnisses, bedeuten: er stimmte viele Leute dem Sultan günstig, gewann sie für dessen Person und Sache —?[17])

535a, 8. Zwischen رَضِىَ und »رَضِيَّةٌ scorie« sehe ich keinen Verbindungsweg und halte رضية einfach für ein verschriebenes رغية (رَغْيَةٌ oder demin. رُغَيَّةٌ?) vom Stamme رَغَا, 539a, 10 flg., wo unter رَغْوَةٌ hinzuzusetzen ist: رغوة المعادن scorie, Bc.[18])

---

16) »رَصَّعَ steht so in Macnaghten's Ausgabe; رَصَاعَ würde nicht aufgenommen worden sein, da Freytag diese Form hat.« Dozy. — »Wahrscheinlich ist رَصْعَ zu lesen nach TA: رصع الطائر الانثى يرصعها رصعا سفدها. Die Dichterin Alkhansâ hat dieses Verbum zuerst von Menschen gebraucht.« De Goeje.

17) »Ich habe die Stelle Macc. III, 680, 7, in der Bulaker Ausgabe nachgelesen und finde (mit Ihnen), dass man übersetzen muss »er gewann viele Leute für den Fürsten«, wie der Zusammenhang fordert, da er des Fürsten rechte Hand war الى استرجاع حقّه.« De Goeje.

18) »رَضِيَّةٌ steht ganz deutlich so in der sehr correcten Handschrift.

535ᵇ, 10 »رطل II *chatouiller*« vielmehr *branler*, *brandiller*, *faire jouer*, lat. librare, hin und her schwingen, schlenkern.[19])

536ᵃ, 2. رعث Kâmil, ١٣, 19, ist nach ١٤, 8 u. 9, Pl. Pl. von رعثة, zunächst gebildet vom Pl. رعاث.

536ᵇ, 3 v. u. مرعول, türk. مارول, neugriech. μαρούλι (μαρούλιον), L a t t i c h; مرعول الجن wahrscheinlich eine wilde Art davon, etwa = خس برى b. Löw, Aram. Pflanzennamen S. 253 Z. 3, türk. يبان مارول, b. Zenker S. 800ᵇ.

537ᵇ, 23 flg. مرعى und مراعى (dieses jedenfalls »muråay« bei Alc., die letzte Sylbe mit امالة auszusprechen) haben an sich beide die von Dozy dem e r s t e n gegebene Bedeutung »*qui mérite d'être honoré*«, auf Wissenschaften u. dgl. bezogen: d'être cultivé, étudié, soigné; nur durch starke Verallgemeinerung kann dies zu »*excellent*, *parfait*« werden.

538ᵇ, 21 u. 22. In der angeführten Stelle der Bresl. T. u. E. N. schreibe man وعلى حرب ورغد, d. h. وعلى حرب رغد als Zustandssatz. Das von mir aus der Goth. Handschrift genommene حرن, an welchem auch Dozy 279ᵇ, 21 u. 22 anstiess, ist hier unpassend und Habicht's Handschrift bietet dafür das sinngemässe حرب, e n t r ü s t e t, e r b o s t. رغد, formales Seiten-

---

Ein رغيبة oder رغيبة ist mir nicht bekannt.« D o z y. — Ich glaube, dass رضيبة eine Verkürzung von أرضيبة ist (vgl. bei Dozy »*lie*« unter أرضيبة), wie الارض zu الرض verkürzt wird, Jâcût, II, ٧٠٤, 22.« D e G o e j e. — Dagegen habe ich nur das Bedenken, dass الأرض nicht in الرض, sondern durch Ausstossung des Hamza und Zurückwerfung seines Vocals auf das ل des Artikels in أَلْرض zusammengezogen wird, Mufassal S. ١٤٩ u. ١٤٧ § 660.

19) »Der Unterschied zwischen meinem »chatouiller« und Ihrem »brandiller« u. s. w. ist nicht von Bedeutung.« D o z y.

stück zu حَرِب, steht für das klassische مُرْغَدّ, vor Aufregung sprachlos, interdit. Der türk. Ḳâmûs: »مرغدّ, n. ag. von ارغدّ, sagt man von einem Zornigen, der vor Zorn nicht antworten kann.« Um unter der Maske des Kochs in den Hof einzudringen, sucht Ali die schlaue, wachsame Alte durch keckes Gaukelspiel zu verblüffen; als sie den Pseudo-Koch mit den Worten يا قارب حرامية الخ entlarvt, thut er, als ob er vor Empörung keine Worte finden könnte, wirft den zu seiner Rolle gehörenden Marktkorb, wie ausser sich, auf die Erde, u. s. w.

539ᵃ, 15. In formeller Hinsicht hätte die Verwandlung von رغاوية in einen von رَغْوَة gebildeten neuarabischen Plural رَغَاوِى nichts Bedenkliches (s. diese Berichte Bd. XX v. J. 1868, S. 287); auch führt Lane aus Ta رَغَاوَى als Plural der Singularform رُغَاوَى an; aber die Sprache erlaubt schwerlich den Gebrauch des Plurals von dem Schaume vor eines Menschen Munde, wofür sich die andere, ebenso gewöhnliche Singularform رُغَاوَته darbietet. Cuche: »Ecume رَغْوَة ورَغَاوَة«.[20]

539ᵇ, 3—8. Auch Cuche giebt von »Casser, briser رَفَت, رَفْتًا« die gemeinarabische Bedeutung »Rejeter, repousser«. Das gemeinarabische رفتيّة hat derselbe als Substantivum mit der Bedeutung »Transit, passe-avant«, und als Adjectivum in der Verbindung ورقة رفتيّة: »Passe-avant. Sorte d'écrit portant

---

20) »Ich muss Ihnen zugeben, dass, wenn man رغاوته liest, das Bedenkliche eines Plurals für den hier stattfindenden Singular-Begriff beseitigt wird. Dagegen ist mir das Pron. suffix. anstössig. Sollte nicht am Ende der Text richtig und رغاويّة auszusprechen sein? Es kommt hier auf die Lesarten der Handschriften an. Beaussier hat رغوة pl. رغاوى. Hartmann, Sprachführer, 244 u. 338 hat رَغْوِى für den Singular«. Dozy. — Hartmann's *raṛwi* ist die Vulgäraussprache von رَغْوَة.

ordre de laisser passer les marchandises qui ont payé le droit, ou celles qui en sont exemptes.« Ausserdem das denominative Verbum »Payer la douane رفت ترفيتا«, mit der fehl gehenden Vermuthung: لعله عوض رفد; denn sowohl رفت als أمد, verkürzt aus رفتة und آمدة, und die davon gebildeten Relativnomina رفتية und أمدية sind persisch, von رفتن, gehen, und آمدن, kommen, in Beziehung auf Waaren: ausgeführt und eingeführt werden. رفت ist Ausgangs-, أمد Eingangszoll; رفتية und أمدية sind beide Passirzettel, jener mit Bescheinigung der Entrichtung des Ausgangszolls oder der Befreiung davon, dieser ebenso mit Bescheinigung der Entrichtung des Eingangszolls oder der Befreiung davon. Doch werden beide auch für Ausgangs- und Eingangszoll selbst gebraucht; s. Zenker unter آمديه und رفتيه, bestätigt durch Lehğeti ʿosmânî: رفتيه اخراج رسم كمركى. امديه ضدى. امديه امتعهنك تخونه رسم كمركى. In der aus M. angeführten Erklärung deuten die ungehörigen Gegensätze عاجلًا und آجلًا auf eine auch von Bistânî versuchte Ableitung der beiden Fremdwörter aus dem Arabischen hin; besonders آجلًا in Beziehung auf أمد scheint diesem eine mit أَمَد, Zahlungsfrist gewähren, zusammenhängende Bedeutung geben zu wollen; s. Suppl. 36ᵇ, vorl. u. l. Z.

539ᵇ, 6 u. 5 v. u. قطع جميع روافده عنه »*il avait rompu toute liaison avec lui*«, verwischt die eigentliche Bedeutung von روافد nach den vorher von Dozy selbst gegebenen Nachweisen etwas zu sehr; ich schlage vor: il l'avait privé de toutes ses faveurs.

540ᵃ, 9 u. 8. Das von Humbert selbst hinter die Redensart رفضت بالكرش *elle a conçu* gesetzte Fragzeichen bezieht sich wohl auf die Schwierigkeit, ihre Bedeutung mit der von رفض zu vereinigen. Um dies zu ermöglichen, möchte man رفص für

ein falsch gehörtes oder geschriebenes رفد in der Bedeutung von حمل (s. 539b, 21 flg.) nehmen.[21])

540a, 11 u. 15. Entsprechend der Grundbedeutung von رفس = دفع برجله ist der eigentliche technische Ausdruck für diese Anwendung des Wortes der von Cuche gebrauchte: »avoir une forte poussée«, einen starken Druck auf eine Unter- oder Grundlage ausüben.

540b, 9. أَرْفَاضٌ ist der Bedeutung nach Pl. von رَافِضِيٌّ, der Form nach Pl. von رَفْضٌ, welcher Singular in der collectivpersönlichen Bedeutung von ذَوُو رَفْضٍ, wie نَاسٌ, خَلْقٌ, قَوْمٌ und ähnliche, auch als Femininum erscheint, z. B. bei Abul-maḥâsin, I, ٧١٣, 1, wo drei Handschriften statt des von Juynboll aus zwei andern aufgenommenen ثارت عليه الرافضةُ das ebenso richtige ثارت عليه الرفضُ haben. أَرْفَاضٌ verhält sich zu رَفْضٌ wie أَتْرَاكٌ = تُرْكِيُّونَ zu تُرْكٌ, أَرْوَامٌ = رُومِيُّونَ zu رُومٌ, أَعْجَامٌ = عَجَمِيُّونَ zu عَجَمٌ.[22])

541a, 4—6. Auch mir erscheint diese Wortfügung sonderbar und zweifelhaft, ja mehr als das. Ich vermuthe in Gl. Badroun S. 91 Z. 18 u. 19 تسديدًا statt des unverständlichen تشديدًا: »als (oder zur) Richtigstellung, Berichtigung«, nämlich des اصبعيه in der betreffenden Ueberlieferung. In Verbindung

21) »Ihre Conjectur, dass رفض bei Humbert für رفد steht, ist richtig. Beaussier hat رفد consommer le mariage, رفد لها الجوف faire un enfant à une femme, رفد الكرش, رفد الجوف concevoir (femme), concevoir (jument, félins). Unter كرش hat er nur بالكرش grosse, enceinte. Das Verbum رفد hat die Bedeutungen charger, prendre (les armes), tenir, contenir, renfermer, ist demnach fast Synonym von حمل.« De Goeje.

22) »أَرْفَاضٌ ist aufgenommen, weil Bc es als Plural von رَافِضِيٌّ giebt; wogegen Lane die Form mit أَصْحَابٌ von صَاحِبٌ vergleicht.« Dozy.

mit عن النبى würde dies bedeuten, das unbestimmte »seine zwei Finger« sei nach dem Propheten selbst in das bestimmte الوسطى والشبّابة »der Mittel- und der Zeigefinger« zu verwandeln. [23])

---

23) »Ich hatte schon längst zu dieser Stelle notirt, dass رفع in den Worten رفع زهير الوسطى والسبابة einfach bedeutet: »in die Höhe heben«. Zohair hebt seine zwei Finger in die Höhe, um seinen Schülern zu zeigen, wie der Prophet dies gethan. Dies ist evident aus dem Zusammenhang, aus Kastalâni's Commentar und aus Vergleichung mit Tabarî I, ١٠—١٤, wo man verschiedene Traditionen von ungefähr gleichem Inhalt findet. Diese Stelle muss demnach hier gestrichen werden. Mit Unrecht haben Sie mit ihr die folgende in Verbindung gesetzt. Letztere ist sehr merkwürdig. Ein gewisser Abdo'l-Azîz hat dem Scho'ba eine Ueberlieferung vom Propheten mitgetheilt, nach welcher die frommen Moslimen im Jenseits Gold, Silber, Seide in Menge haben werden. Dann folgt: قال شعبة فقلت أعن النبى صلعم. فقال شديدا عن النبىّ صلعم قال من لبس الخ. Hierauf bezieht sich die Randnote der Leidener Hdschr.: قال الحافظ ابو ذرّ يعنى ان رفعه شديدا. Es ist evident, dass شديدا hier gewiss bedeutet. Und ich habe wahrscheinlich Unrecht gehabt, Belâdhori ٢٢ سديدا zu schreiben, obgleich B شديدا hat (A ist gewöhnlich ohne Punkte). Die Stelle ist: سألتُ الزهرىَّ هل كانت لبنى قريظة ارض فقال سديدا (شديدا B) قسمها رسول الله الخ. Die Richtigkeit der Lesart شديدا bei Bokhârî ist nicht zu bezweifeln. Die Bulaker Ausgabe S. ١٠٩ ult. hat ebenso. Kastalâni VIII, ۴٨٩ commentirt die Stelle so: (فقال) عبد العزيز حالَ كونِه غَضِبَ غضبًا (شديدا) من سؤال شعبة (عن النبىّ صلعم) يعنى لا حاجة الى هذا السؤال اذ القرينة او السياق مُشْعِر بذلك كذا قرّره فِى الكواكب قال الحافظ ابن حجر ووجهه غير وجيه قال ويحتمل ان يكون انكارا اى جزمى برفعه عن النبىّ صلعم يقع شديدا علىّ انتهى ورايت فى حاشية الفرع قل الحافظ ابوذرّ رحه أن رفعه شديد وهو يؤيّد الاحتمال الاخير. Soviel ist hieraus gewiss, dass diese Herrn sich mit dem Ausdrucke keinen Rath wussten. Was Abu Dharr sagt: أَنْ رَفَعَهُ شديدا

543[a], 29 u. 30. Abgesehen von dem zweifelhaften مَرَافِعُ, das auch Pl. von مِرْفَعٌ sein kann, enthält dieser Vers, in seinem natürlichen Sinne als Bedingungssatz genommen, nichts Schwieriges: »Wenn andre Leute Mangel litten, waren meines Bruders Geschenke für sie Mittel zur Wiederaufrichtung«, nach Dozy's Vermuthung: »immer volle Teller« oder »wohlbesetzte Tafeln«.

545[b], 16 u. 17. Ohne Zweifel bezweckten die رَقَائِق am Schlusse jener Lehrvorträge Rührung der Zuhörer, in dem Worte an sich aber liegt nichts Transitives; es bedeutet einfach zarte, gefühlsinnige, besonders sufisch-mystische Ideen und Worte.[24])

546[b], 6 v. u. Möglich und von Golius auch wirklich aufgeführt ist رَقَّاقَةٌ als Singular mit Intensivbedeutung; als Plural kommt die Form فُعَلَةٌ nur von Stämmen mit schwachem dritten Consonanten vor; s. diese Berichte Bd. 26 v. J. 1874,

---

(oder أَنَّ رَفْعَهُ شديد) d. h. انَّ الحديث مرفوعٌ شديدا ist wohl nicht so lächerlich wie das غضب غضبا شديدا, aber fast ebenso willkürlich. Meine Deutung von شديدًا wird übrigens noch durch das Folgende bestätigt. Bei Mobarrad ٥٧٤, 13 findet man شدّما in derselben Bedeutung. قال أَتعرفه ان رايته قال شدّما »Wirst du ihn erkennen, wenn du ihn siehst? Er antwortete: Gewiss«. Und wahrscheinlich ebenso اشدُّ in den Worten اشدُّ لقد كان ذلك (Çaghânî), in welchen man اشدُّ mit أَشْهَدُ zusammenstellt. Sîbawaih (bei TA): قال سيبويه وقالوا اشدّ ما انك ذاهب كقولك حقّا انك ذاهب قال وان شئتَ جعلت شدّ بمنزلة نعم كما تقول نعم العمل انك تقول الحقّ. Am Rande des TA steht eine Note über all die Mühe, welche der Verfasser sich gegeben hat, etwas Sicheres über dieses اشدُّ (das auch أَشَدُّ ausgesprochen wird, Khafâdjî ٢٣) zu erfahren. Neues zur Erklärung verschafft uns aber die Note nicht.« De Goeje.

24) »Ihre Uebersetzung ist richtig, doch scheint mir eine Bemerkung überflüssig; denn dass in der Form des Wortes etwas Transitives stecke, habe ich natürlich nicht gemeint.« Dozy.

S. 72 u. 73. Ein قفلة als Plural eines persönlichen Eigenschaftswortes könnte nur قُفَلَة lauten, würde aber der Form nach nicht zu قُفُول, sondern zu اقفال gehören.[25])

547[a], 6 v. u. »قَصَّ I« schr. قصّ II. Das intransitive قَصَّ kann nicht den Objectsaccusativ حواجبه regieren; auch Bocthor selbst, wenigstens in der mir vorliegenden ersten Ausgabe, hat قصّ حواجبه.[26])

554[a], 3 u. 4. مَرْكَب in der Bedeutung Schiff ist überhaupt eins der Wörter, welche in der neuern Sprache neben dem ursprünglichen männlichen auch das weibliche Geschlecht angenommen haben. In der T. u. E. Nacht wechseln beide mit einander ab (z. B. Bresl. Ausg. I, ٢٣٧, 3—13), ebenso in Wüstenfelds Kazwînî, II, ١٣٠, 2 u. 3, wo jedoch eine Leipziger Handschrift ausser dem nothwendigen واشحنوها st. واشحنوها das bessere تصل st. يصل hat. Auch bei Amari zeigt sich dieser Wechsel im Geschlechte der auf مركب bezüglichen Pronomina 340, 1 (عهدها) und 341, 5 (فيه).

554[a], 8. Sinn und Zusammenhang scheinen مُرَكَّب zu verlangen: ein, wie gewöhnlich auch in unsern ältern Bädern, aus Holz gezimmerter, seitwärts oberhalb der Badewanne angebrachter Behälter, aus welchem das Wasser durch Hähne eingelassen wird.[27])

554[a], 28 »يمينه« Druckfehler statt يمينه.

554[b], 25 u. 26. Auf Heer- und Kriegswesen bezogen, ist مَرْكَز »camp, bivouac des troupes« (Cuche), daher مُرَاكَزَة wahrscheinlich Lagern oder Bivouaquiren zwei feindlicher Heere oder Heeresabtheilungen einander gegenüber, — im Gegen-

25) قَفَلَة habe ich von Wright. So lange man die Stelle nicht gefunden hat, ist es schwer zu entscheiden.« Dozy.

26) »Richtig; aber sowohl in der 2. als in der 3. Ausgabe von Bc steht قصّ ohne Teschdîd.« Dozy.

27) »Ihre Deutung ist möglich, aber durch nichts bewiesen.« Dozy.

satze zu den damit verbundenen حروب, thätigen Feindseligkeiten.[28]

555[a] u.[b]. مركز ausnahmsweise als n. loci zu fassen, halte ich nicht für nöthig, da Dozy's eigene Erklärung durch »*amas de bois, etc., pour servir de rempart contre l'eau*« dem Worte seine formgemässe Bedeutung als n. instrumenti zugesteht.

555[b], 11 u. 12. Für *saucisse* giebt Marcel's Vocabulaire français-arabe des dialectes vulgaires africains S. 502 »مرقاز *mergâz*«. Weniger bedenklich als die versuchte Zurückführung dieses Wortes auf ein angeblich gleichbedeutendes *μάζης κρέας* (?) scheint mir dessen Ableitung von رکز, härter ausgesprochen رکس, festdrücken, einstampfen, wie farcimen von farcire.[29]

556[a], 13. Von den beiden Formen رقف und رکف wird nach dem aram. רקפתא die erste für die ursprüngliche zu halten sein; s. Löw, Aram. Pflanzenn. 307, 4 flg.

556[b], 4 u. 5. Wie ضارقنى Abbad. II, 162, 7 nach Dozy's richtiger Erklärung, 828[b], 23, bedeutet: er suchte mich abwendig zu machen, nämlich von meinem Vorhaben nach Mekka zu wallfahren, so bedeutet das entgegengesetzte ارکننى الى عهد بخطه: er suchte mich zu einem von ihm eigenhändig aufgesetzten Vertrage zu bewegen.[30]

---

28) »Ich finde مرکزة nach Ihrer Erklärung zu schwach nach حروب.« Dozy. — »Ich finde dass Dozy's Uebersetzung zur Stelle viel passender ist, obgleich die Ihrige etymologisch mehr für sich hat.« De Goeje.

29) »Beaussier hat مرکزة, coll. مرکز, *saucisse* (Tun.). Ich habe مرکز auch aus Cabbâb, Ms. 138 f. 96 v. notirt; »*μάζης κρέας* habe ich aus dem latein. Ducange unter Mazacoara, will jedoch eben so wenig das Wort als meine Etymologie vertheidigen. Gegen Ihre Ableitung aber scheint mir die Form مرکس zu sprechen.« Dozy.

30) »Dozy's Erklärung ist ein wenig zu frei, scheint mir aber besser als die Ihrige. Der Sinn muss doch sein: und er suchte mir Zutrauen einzuflössen zu einem von ihm eigenhändig geschriebenen Document, in welchem meine Dienstzeit auf nur zwei Jahre festgesetzt war, indem er dachte wie Jethro: wenn ich ihn nur einmal fest habe, wird das Uebrige schon kommen. — Das Verbum ارکن ist demnach hier beinahe Synonym von

559[b], 15 u. 14 v. u. Unter den verschiedenen Anwendungen von ل finde ich keine nach welcher (بالبندق) له رمى ناس كثيرون bedeuten könnte: viele Leute lernten von ihm mit der Armbrust schiessen. Aber, sagt Dozy, »les autres phrases qui se trouvent dans ce passage montrent que cette expression a ce sens«. Dies kann sich nur auf das unmittelbar vorhergehende تفتّى له خلق كثيرون beziehen, das nach Dozy, Suppl. II, 241[a], 11 u. 10 v. u., ebenfalls bedeutet: Leute empfingen von ihm das لباس الفتوّة (die Einkleidung in die ritterliche Brüderschaft der فتيان). Aber auch hier vermisse ich den Beweis für die Nothwendigkeit dieser Deutung, um so mehr, da die Thatsache, dass der Chalif als Ordensbruder diese Einkleidung überhaupt an Andern vollzogen hat, schon durch das vorhergehende لبس لباس الفتوّة وألبسه ausgedrückt ist. Sollte ferner seine hohe Stellung dem Beherrscher der Gläubigen wirklich erlaubt haben, »viele andere Leute« im eigentlichen Sinne das Schiessen mit der Armbrust zu lehren? Ebenso sach- als sprachgemäss fasst man dagegen له an beiden Stellen in der Bedeutung von seinetwegen, d. h. nach seinem Vorgang und ihm zu Gefallen. Liebhabereien grosser Herrn sind bekanntlich ansteckend und deren Nachahmung überdies ein Mittel sich bei ihnen beliebt zu machen.

561[a], 14—16. رماة, Schützen, als gleichbedeutend mit مرام, Schiessscharten, zu nehmen, verbietet die Grammatik, nach welcher die Pluralform فعلة immer nur von Personen gebraucht wird; s. de Sacy, I, 362, und dazu diese Berichte Bd. 26 v. J. 1874, S. 72 u. 73.

561[b], 2. راجح »*noix de Madagascar*, Bc.« Der ganze betreffende Artikel bei Bocthor ist: »MADAGASCAR, île, جزيرة راجح.

اركن, wie سقاط und اسقاط, داخل und ادخل (mein Gloss. zu den Geographen).« De Goeje. — Für mich ist اركن Transitivum von ركن = مال.

ملغاشقر. Noix de Madagascar, رانج«. Hiernach wäre nicht die Insel nach der Frucht, sondern diese nach jener benannt; denn im ersten Falle würde die Grammatik und der Sprachgebrauch verlangen جزيرة الرانج. Ob nun das durch alte Schreibfehler zu زانج, رالج, رانج und schliesslich zu رانج gewordene زابج, d. h. Java, unter dem Einflusse der Lautähnlichkeit mit زنج schon von ältern Orientalen auf Madagaskar ausgedehnt worden ist, weiss ich nicht; nach Edrisi, Jaubert's Uebers. I, 59, 5 flg., könnte es allerdings so scheinen; Dulaurier in seiner bahnbrechenden Abhandlung, Journ. Asiat. Août-Sept. 1846, 202 flg., erwähnt noch nichts davon. Jedenfalls steht das Gattungswort الرانج = جوز الهند, die Cocusnuss, mit رانج als angeblichem Eigennamen der Insel Madagaskar in keiner genetischen Verbindung; s. Löw, Aram. Pflanzenn., 85, 17—20.[31])

562ª, 11 v. u. Entsprechend ihren allgemeineren Bedeutungen »sauter, sautiller« und »s'agiter, osciller, trembler d'un mouvement oscillatoire« (Cuche) sind رقص und ارتعج, vom Lichte selbst und von leuchtenden oder erleuchteten Körpern gesagt, »scintiller« oder stärker briller, funkeln, schimmern, glänzen.

563ᵇ, 12. Die morgenländische Ableitung des arabischen مَرْهَم von einem angeblich persischen geht ebenso fehl wie die vom arab. رهمة (Lane, 1172ª). Gleich dem syr. ܡܠܓܡܐ und dem talm. מְלוּגְמָא, ist مَرْهَم ursprünglich das griech. *μάλαγμα*; dieses wird im Persischen zunächst zu مَلْغَم, weiter durch Erweichung

31) »Sie haben richtig bemerkt, dass in Bc's Artikel eine Verwirrung stattfindet zwischen رانج (arabisirt aus رانكا) Kokosnuss und زابج Java. In der Vorstellung vieler arabischer Geographen, vorzüglich derer von der Klasse des Ibn Ijâs, werden die Inseln in dem indischen Ocean und die an Afrika's Ostküste häufig verwechselt. Allein die Hauptfrage, ob aus Madagascar Kokosnüsse ausgeführt werden und »noix de Madagascar« heissen, kann ich mit den Hülfsmitteln, die ich zur Hand habe, nicht beantworten. Sie wachsen daselbst allerdings, ich finde sie aber unter den Ausfuhrartikeln nicht erwähnt.« De Goeje.

des غ, wie gewöhnlich im Türkischen (s. den türk. Ḳâmûs unter المرهم), zu ملهم, endlich durch Verhärtung des ق zu مرقم. [32])

564[a], 11—13. Bocthor hat Recht, das französische *Il y a temps pour tout* (das deutsche: Jedes Ding hat seine Zeit) durch das ebenso sprüchwörtliche الامور مرهونة بأوقاتها wiederzugeben; aber der Wortsinn des arabischen Spruches ist von Lane richtig erklärt; s. Ali's Hundert Sprüche, S. 88 Nr. 17.

564[a], 26—28. »رهاوى«, wie auch die Perser selbst neben رُهاوى angeben, könnte nur durch eine Veränderung des ersten Vocals von الرُّها (الرُّهَاءُ) herkommen; denn so, gemeinhin ohne Artikel, nicht الرُّها, lautet noch heutzutage der aus dem syr. ܐܘܪܗܝ entstandene arab. Name von Edessa; s. Jâkût, II, ٨٧٦ u. ٨٧٧, und Cast.-Michaelis S. 20. Eine Vergleichung mit Veth's لُبّ اللُّباب, ١٢٠[b] unter الرهاوى, zeigt, dass M. al-M. die Vocalisation von رُها und رَها mit ihren Derivaten gerade umgekehrt hat.

565[a], 13 »مَراح« kann, so vocalisirt, nur Verbalnomen von مَرِحَ sein, wie es auch im Commentar zu dem bezeichneten Verse gefasst wird und als welches es unter den ebengenannten Stamm, nicht, wie 568[a], 7 v. u., unter راح zu stellen ist. Ein مَصْدَر ميمى von راحَ müsste, wenn es einen solchen gäbe, wie das n. loci et temp. مَراح lauten. (Statt سَيْرُ السُّرَى ist dort Z. 5 سَيْرِ السُّرَى zu lesen als Auflösung der prägnanten Bedeutung von السُّرَى in مَراح السُّرَى: die Munterkeit des Ganges (der Kamelin) während der nächtlichen Reise.) [33])

32) »Ausgezeichnet', aber ohne Beziehung auf meinen Artikel, da ich die Frage nach der Etymologie nicht berührt habe.« Dozy.

33) »Diese Bemerkung gilt mir, und leider kann ich nichts sagen als concedo. Etymologisch ist مرح wohl von روح abgeleitet, aber grammatisch

565ᵃ, 25. Wie hier das intransitive, so ist in der Stelle aus dem Cartâs Z. 29 das transitive أَرَاحَ nach gemeinarabischer Weise in رَاحَ verkürzt; ebendeswegen aber ist vor نفسك nicht رُحْتَ, was nur intransitiv sein könnte, sondern رَحْتَ statt أَرَحْتَ zu schreiben.

565ᵇ, 1 »*Rendre aigre*, Voc.« als Bedeutung von تَرْوِيج, und 23 »*Devenir aigre*, Voc.« als Bedeutung von تَرَوَّحَ. Ich finde im Vocabulista nur S. 54ᵃ Z. 2 »تَرْوِيج Aleviare, ascescere« und S. 236 u. 237 unter Aleviare خفّف, روّح und نفّس, die beiden ersten mit den entsprechenden Reflexivformen تخفّف und تروّح. Hiernach ist »aleviare« unzweifelhaft das ital. alleviare, lat. allevare, span. aliviar, franz. alléger. Das »ascescere« nimmt Dozy nach dem Angeführten für lat. acescere; aber wie käme ein Wort vom Stamme روح zu einer solchen Bedeutung? Ich kann darin nichts andres sehen als ein dem transitiven »aleviare« entsprechendes Intransitivum: ein wunderlich entstelltes quiescere, in Uebereinstimmung mit S. 550, wo »quyescere« mit تروّح und andern Derivaten jenes Stammes wiedergegeben ist.

566ᵇ, 20 u. 21 »راحة موضع *un lieu d'amusement*« an sich ganz sprachgemäss, aber nicht anwendbar auf das Wortspiel in dem angeführten satyrischen Verse, wo nur das zweite راحة amusement, das erste aber paume de la main bedeutet: »Es giebt in dir (Sevilla) keinen Ort so breit wie eine Hand, wo es nicht Unergötzliches gäbe«, wörtlich: nisi ita ut in eo non sit delectatio. In derselben Bedeutung steht موضعُ كفّ Mufaṣṣal, ٣٠, 6.

567ᵇ, 18. Die bezügliche Stelle Abulf. anteislam. 148, 19 u. 20, findet sich fast wörtlich in Cureton's Śahrastânî, ٢٠٣, 1—5.

---

gehört مَرَاح zu مرح. Das سيرُ السرى, das Sie richtig in سير verwandeln, hat mich irre geführt.« De Goeje.

Ich hatte الروحانيون mit »Pneumatici«, الجسمانيون mit »Somatici« übersetzt und darunter etwas wie Spiritualisten und Materialisten verstanden. Auch Dozy giebt für روحانى »*Spiritualiste*«, für جسمانى hingegen 195^a, 19 »*Anthropomorphite*« (bei den arabischen Gelehrten مُجَسِّم), scheint demnach die beiden Ausdrücke auf die einander entgegengesetzten Vorstellungen von Gott als reinem Geiste und als menschenähnlichem Wesen bezogen zu haben. Aber die Auseinandersetzungen Śahrastânî's selbst, ۱۸۰, 7 flg. und ۲۰۳, 8 flg., zeigen, dass wir uns beide geirrt haben und dass darunter die einerseits rein geistig, andererseits menschlich körperlich gedachten Offenbarungsvermittler zu verstehen sind. Hiernach ändert sich auch die Bedeutung des von mir mit »studiosissime tuentur placita« übersetzten تعصّب ل: für etwas eifern, den Glauben daran eifrig verfechten, — nicht, wie Haarbrücker viel zu schwach übersetzt: sich dazu hinneigen.

569^a, 13 »روده« schr. زوده (زُوْدَة), wie bei Bocthor selbst unter Pousser und Mesure; richtig unter زوده 611^b, 24.[34])

573^a, 10 »روم« d. h. رؤوم = رَأْم n. act. von رَئِمَ, sich an etwas gewöhnen, sowohl s'accoutumer à souffrir als s'habituer à faire q. ch., der Grundbedeutung nach s'y attacher, s'y adonner. Wie das bedeutungsverwandte اعْتَاد, regiert رَئِمَ neben dem Accusativ später auch ب und على, nach Prol. I, 256, 1 auch ل. Hiernach wird يرام Z. 12 in يُرْأَم zu verwandeln und demgemäss die Uebersetzung zu ändern sein.

575^a, vorl. Z. ريصال, pers. ريچال, auch ريچار, arab. ريصار; s. Zenker unter ريچل, *recel*, der türkischen Verkürzung davon.

576^b, 12—14 »ريم« ist erweicht aus رَأْم in der Bedeutung

---

34) »Sie haben Recht; aber Bc 630a hat unter pousser زوده (500^b unter mesure زودة)«. Dozy. — Meine Angabe bezieht sich, wie immer, auf die erste Ausgabe.

von أَرْأَمَ; das Reflexivum تَرَأَّمَ (s. Lane) weist indessen auch auf ein altarabisches رَأَمَ zurück.

576^{b}, 22 »ران« pers. Schenkel, abgekürzt, wie Ǵawâlîkî, ١٣٩, 7, richtig gesehn hat, aus dem altpersischen Relativnomen رانان, Schenkel- oder überhaupt Beinkleid; s. die Anm. zu Ǵawâlîkî, 63, 1 flg. Nach der Erklärung bei Lane, 1204^{c}, ist es eine Art Kamasche; Cuche, ٣٣٩^{a}: »Guêtre ران«.35)

576^{a}, 3 u. 2 v. u. »زَأْب« L mit ungehörigem Hamza, statt زَاب, entspricht in der Form dem hebr.-aram. אֵזוֹב, wogegen زَاف das ف des gewöhnlichern زُوفَا, syr. ܙܘܦܐ angenommen hat. Cuche: »Hysope زوفا — زاف«. S. Löw, Aram. Pflanzenn. 134 flg. Es bedarf wohl keines weitern Beweises, dass weder »isopo« noch زاب von sapo, σάπων herkommt, wie offenbar صابون. Wenn L seinem زاب ein وغاسول anhängt, so lässt sich daraus höchstens schliessen, dass der Name des Ysops auch auf andre unter dem gemeinschaftlichen Namen غاسول (s. Lane 2260^{a}) befasste Reinigungsmittel, und unter diesen auf Seife, ausgedehnt worden ist.

578^{a}, 3 u. 2 v. u. In der That ist زبد in dieser Bedeutung bei Bocthor selbst unter Substance und Suc زَبَد vocalisirt, und auch Cuche giebt nach »Ecume« der eigentlichen Bedeutung von زَبَد, als uneigentliche Nebenbedeutung: »Substance, le principal, le fond d'une chose«, jedoch durch ein vorgesetztes ◇ ausdrücklich als gemeinarabisch bezeichnet, während er زُبْد so erklärt: »Crème (de lait). Crème, la meilleure partie d'une chose« und زُبْدَة: »Beurre frais. La meilleure partie d'une chose«, beide ohne Unterscheidungszeichen. Hiernach hat das Gemeinarabische die metaphorische Bedeutung von زُبْد un-

35) »ران habe ich nur wegen des Plurals رانات aufgenommen; sonst hatte ich mit dem Worte nichts zu thun, da die Lexica es haben.« Dozy.

logisch auf زَبَد übergetragen, oder spricht einfach زُبْد in dieser Bedeutung unrichtig wie زَبَد aus. Die gebildete Sprache aber setzt die beiden Wörter einander entgegen; Makkarî, II, ۲۳۲, 7:

فَهُوَ مِنْ دَلٍّ عَرَاهُ زُبْدَةٌ مِنْ صَرِيحٍ لَمْ يُخَالِطْ زَبَدَا

»So ist er von einem Schönheitsdünkel besessen, als wäre er reiner Milchrahm, unvermischt mit Schaum.«

578[b], 23 flg. Auch Cuche giebt als Bedeutung von زُبْدِيَّة, wie er schreibt, allgemeinhin »Ecuelle, large et profonde«; dagegen Burckhardt, Arabic Proverbs, S. 165, Nr. 556: »زبدية is a small basin of earthen-ware glazed on the inside; it is usual to serve up sweetmeats in dishes of this kind.« Mit der aus den Belegstellen ersichtlichen Unbestimmtheit von Gestalt, Stoff und Farbe der زُبْدِيَّة lässt sich die als ursprünglich angegebene Bedeutung: »*vase fait de porcelaine couleur de crême*« nur durch die Annahme vereinigen, der Sprachgebrauch habe durch allmähliche Begriffserweiterung die Beschränkung auf jene bestimmte Materie und Farbe fallen lassen. Ohne Beispiel ist so etwas allerdings nicht, — man sehe nur die Artikel صِينِيّ und صِينِيَّة 857[b] und 858[a]; aber näher scheint doch die mir einst von Caussin de Perceval mündlich gegebene Erklärung zu liegen, wonach زُبْدِيَّة eigentlich ein Gefäss für Rahm und frische Butter ist. Vgl. زُمْزُمِيَّة 603[a], 6 v. u. flg.[36])

579[b], 7 u. 8 »زيرك (?)«. Nach Löw, Aram. Pflanzenn. 139, 6 u. 4 v. u., ist das allein Richtige زيرك.[37])

36) »Es ist fraglich, ob Caussin's Autorität in dieser Frage von Bedeutung ist. Vielleicht war es nur eine Conjectur von ihm aus der Etymologie.« Dozy. — Caussins Erklärung gründete sich auf die während seines vieljährigen Aufenthalts in Haleb erworbene unmittelbare Sach- und Sprachkenntniss und wird durch Burckhardt's Angabe von dem Gebrauche der زُبْدِيَّة bestätigt.

37) »زيرك. Löw giebt زيرك aus den 2 syrischen Wörterbüchern die

580ᵇ, 2. زبون ist in der ersten Bedeutung »*insoumission*« u. s. w. زُبُون, in der zweiten »*chaland*« u. s.w. زَبُون zu vocalisiren.[38])

580ᵇ, l. Z. »زبوبند« verschrieben st. زرونبد; Löw, 280, 3 flg.[39])

582ᵇ, 4 v. u. flg. Auch die Gothaische Handschrift der T. u. E. Nacht hat an der bemerkten Stelle wie die Bresl. Ausg. زخيرة nach gemeiner Aussprache st. ذخيرة und das و vor ثمن: »Wie viel schulden wir dem Bäcker und als Preis von (andern) Lebensmitteln?«

583ᵇ, 7 u. 6 v. u. زريرا, syrisch, nach Löw, 321, 3 flg., nur Portulak, *pourpier*.

584ᵃ, 4 »زراقطى« berberische Umbildung des arab. زُرّاق, 588ᵃ, 20 flg.

584ᵃ, 26 »زربى« *insolent*« türk. زوربا, zorba, verkürzt aus pers. زوربار, Zenker, 484ᵇ.

584ᵇ, 7 v. u. »زرجون«, durch Umstellung جرزون, 186ᵃ, 1 u. 2 (so auch bei Cuche beide Formen mit der Bedeutung »sarment«), wie ursprünglich pers. زرگون, neuhebr. זרגון, von

---

Payne Smith benutzt hat, aber er beweist nicht dass diese Form richtig ist. Dagegen steht das ب in den beiden Handschriften des Mostaînî.« De Goeje. — زيرك wird unterstützt durch die beiden gleichbedeutenden Formen زرشك und زارج (so mit ج im Farhang-i Ǵihângirî), von denen die erste das î oder ê verkürzt, die zweite an dessen Stelle ein â hat.

38) »Sie mögen wohl Recht haben, da die Form فُعول für das N. act. (wie قُبول) nicht so häufig ist und da so das Wort unterschieden wird von زَبون *chaland*; allein die Autorität fehlt.« Dozy.

39) »Der Artikel des Mostaînî ist زراوند الطويل, das in der Erklärung zweimal زبوبند genannt wird, deutlich geschrieben. Die Neapler Hdschr. hat gewiss dieselbe Lesart, sonst hätte ich wohl eine Variante notirt.« Dozy.

altarabischem Purismus in زرجون zerdehnt; s. Levy's Neuhebr. Wörterbuch, I, 564[a] u.[b].

585[b], 6 »زردوا martre« türk. زردوا, zerdewa.

585[b], 7 »زرازورنج« ein offenbar stark entstelltes Wort, bei Löw, 296 (Nr. 237) زوبارنج und زبارنج.

586[a], 3 »زرزمينة cave« vom pers. زير زمين, souterrain.

587[a], 7 u. 8. Die Form زرافة bei Freytag ist aus dem Ḳâmûs, der noch زرافة hinzufügt. Auch Lane giebt den Pl. زرافات nach TA als in einem Gedichte Lebîd's vorkommend.[40])

587[a], 6 v. u. Statt اوقعه verlangt der Sinn أوقع: »in dessen Rücken ein Pfeil steckte« (eig. eingetrieben war).[41])

587[b], 7 v. u. flg. Von Haus aus persisch kann dieses زرق schon des ق wegen nicht sein. - زرق (in Verbindung mit فريب, Betrug, Betrügerei, bereits im Schahnâme, ed. Vull. I, S. 499

---

40) »Ich erlaube mir Sie darauf aufmerksam zu machen, dass زرافات bei Labîd die Bedeutung Truppen hat, wie Jâcût II, ٩٢٣, ١٤. Auch der Ḳâmûs hat: الزرافة كسحابة وقد تشدّ فاؤها الجماعة من الناس — ودابّة فارسيّتها أشتر كاو پلنك ويضمّ اوّلها في المعنيين ج زرافى. Djawâlîkî, Morgenl. Forsch. ١٤٨ paen., sagt dass زرافة in beiden Bedeutungen die ächt klassische Form sei. Er hält auch den Namen des Thieres für ächt arabisch, abgeleitet von der Bedeutung Menge, Truppe. Ich habe noch zwei Beispiele von زرازيف, Edrîsî v ann. n und ١٩ ann. u, wo wir aus B زرائف aufgenommen haben.« De Goeje. — In dem Verse Labîd's, Jâḳût, II, ١٩٨, 20, und ٩٢٣, ١٤ ist زرافات nach Al-ʿImrânî Ortsname, wie das vorhergehende الغرابات und das folgende خنزير und حبل. Das Pron. suffix. in زرافاتها bezeichnet الزرافات als zu الغرابات gehörig.

41) »Die sehr correcte Hdschr. hat deutlich اوقعه سهم في ظهره und der Sinn muss sein: »ein Pfeil hat ihn in den Rücken getroffen«. De Goeje.

Z. 3) und das davon abgeleitete زرّاق sind ächt arabisch, wahrscheinlich mit Uebertragung von زرق, jaculo petere, ähnlich wie von רמה, מרמה, תרמה, תרמית, auf Lug und Trug, besonders in religiöser Beziehung: زَرْق Heuchelei, Gleissnerei, hypocrisie, زرّاق Heuchler, Gleissner, hypocrite, tartufe.[42])

589[b], 7 »سرماية« fehlt unter س, steht aber 830[b] unter صرماية, als incorrecte Schreibart.

592[a], 10 u. 11. Transitivität mit Rection eines Objectsaccusativs widerspricht dem Wesen der Reflexivform انفعل; es ist jedenfalls a. a. O. statt انزعجوا ساكنها zu schreiben أزعجوا ساكنها.

592[a], 25, 27. Dieses زغارة ist allem Anscheine nach mit Verwandlung des غ in ع aus dem pers.-türk. زغارة entstanden; s. Meninski unter زغار غاش und زغارة, und Zenker unter زغرة u. زغارة 480[a], 10 flg.

593[b], 11 flg. زعم, etwas als subjectiv gewusst oder geglaubt aussprechen, was, objectiv genommen, wahr und falsch sein kann, ist nicht: etwas in zwei- oder mehrdeutigen Worten aussprechen. Ebenso wenig kann زعم die Person, zu welcher eine andre spricht, als Object im Accusativ regieren. Vielleicht hat Freytags »opinionem injecit *alicui c. a. p. et r. Kam. Dicitur* زعّمتني كذا« diese Meinung erzeugt; aber die bezüglichen Worte des Kâmûs bedeuten, dass زعم als verbum cordis einen ganzen Satz in Form eines doppelten Accusativs zu sich nimmt, nach dem Schema: perhibuisti me talem (esse); s. M. al-M. ٨٩٨[b], 8 —13, Lane 1232[c], 9 v. u. folg. In der fraglichen Stelle Abbad.

---

42) »Auch das Verbum زرق betrügen existirt; Khafâdjî ١١٧. Nach Khafâdjî ist زرّاق eigentlich Sterndeuter; demnach könnte es sehr wohl abgeleitet sein von زرق بعينه »scharf beobachten«. De Goeje.

I, 223 l. Z., ist النهاية durch den Reim mit الغاية gesichert, aber von فرْغمَّة wird trotz des untergeschriebenen ع in III, 79, 18, auf das frühere فرْغمّة oder فرْغمَّة zurückzugehen sein: »der Ausgang (des Kampfes) zwang ihn zur Unterwerfung«.[43])

594ᵃ, 26 »زغر« gewöhnliche türkische Verkürzung des Relativnomens زغري (كلب).

598ᵃ, 23 flg. زَلابية mit Fatḥ der ersten Sylbe; so jetzt durchaus durch Abschleifung der Aussprache, auch bei Ǵawâlîkî, vʌ, 13 u. 14, u. 39, 4—8, und bei Cuche, ۲۳۹. Aber Farhang i Rashîdî, ۲۳۸, l. Z. giebt für alle die verschiedenen Formen زليبيا, زليبية, زليبا, زلبية, زلابية, زلابي als Vocal der ersten Sylbe Ḍamm, — zugleich eine Bestätigung der Ableitung von جُلّاب, Diss. de gloss. Habicht. 49, 21 flg.

599ᵃ, 12 v. u. »زلطوم« schr. زلطوم, wie bei Bocthor.

601ᵃ, 15 flg. »زم *cantonnement des Kurdes*« auch bei mehrern andern so statt رم, ursprünglich pers. رم, Menschenschaar; s. Juynboll's Lex. geograph. VI, 6, und den entscheidenden Artikel رم in Wüstenfeld's Jâkût, II, ۸۲۱ u. ۸۲۲.[44])

602ᵃ, 16 »*Souffert*« als Bedeutung von زميم. Sollte suffrido

---

43) »Ich bin überzeugt dass in der Stelle Abbad. I, 223 فرْحمّة zu lesen ist; Dozy aber glaubt nicht dass ع aus ح verlesen sei.« De Goeje.

44) »Ueber die Frage, ob زم oder رم, habe ich einen Artikel in meinem Glossar zu den Geographen S. 205 flg. Seitdem ist es mir noch wahrscheinlicher geworden, dass زم die richtige Lesart ist. Nöldeke schrieb mir: »In den neusyrischen Texten Socin's (aus Urmia, Kurdistan und der Gegend von Mosul) kommt oft das Kurdische Wort zōma (zûma) vor = Sommerweide, Alpe. Justi-Jaba hat es unter زومة.«

bei Alc. hier nicht vielmehr die active Bedeutung *patient*, *indulgent* haben, wie زمن im Voc.?[45]

602b. 9 u. 10 »زمج« pers. زمچ. Ǵawâlîḳî, ٧٦. 11—15. u. 38. 5—7.

603b, 14 flg. Nach Germanus de Silesia, Fabrica ling. arab. Rom 1639. S. 160 bedeutet زمق — رمق, erweist sich durch das folgende als Druckfehler — »fastidio, taedio afficere, conturbare, molestiam afferre«, تزمّق »taedere, pertaesum esse, fastidire, conturbari, moleste ferre«, زمْقن »fastidiens, rei pertaesus, taedio affectus, conturbatus«. Es wird demnach in den unter زمّق aufgeführten Stellen der T. u. E. N. زمق — als intransitives Verbum wahrscheinlich زَمِق — in der Bedeutung von تَزَمَّق beizubehalten sein.[46]

604a, vorl. Z. »إِزْميل« zunächst von ܐܙܡܠܐ, und dieses von *σμίλη*, wie إِزْمير von *Σμύρνα*, ܐܙܡܝܪܐ, زمرّذ von *σμάραγδος*.

606a, 9 »زِنْجار« pers. زَنْكار.

606a, 16 »زَنْجَفُور« mit Lautumstellung von »زُنْجُفْر«, das mit seiner Nebenform زِنْجَفْر (M. al-M. ٣٣٣a, 4) ebenfalls durch Umstellung und Lautwechsel aus pers. شَنْگَرْف entstanden ist.

607b, 8 v. u. Auch Cuche hat: »Etrier زنكية ج زنكاوات«. Gewiss ist bis jetzt nur die Herkunft dieses Wortes vom türk.

45) »*Suffrido* bedeutet wirklich auch active patient, *endurant*, *résigné*. Alcala hat *suffrido* zemîm, dann *sufrido* asfi hamûl. Die beiden Wörter sind demnach gleichbedeutend. زَمَّام würde Alcala (durch imâla) auch zemîm schreiben.« Dozy.

46) »Ist dieses زمق dem türkischen أزمق entnommen?« De Goeje. — Ich erinnere mich keines türkischen Zeitwortes, dessen Infinitivendung مق oder مك zum zweiten und dritten Stammlaute eines davon abgeleiteten arabischen Zeitwortes geworden wäre.

اوزنكى, Steigbügel, ungewiss aber, ob es selbst dies bedeutet und der abnorme Plural زنكاوات, wie der von Bocthor verbürgte Singular زنكاوة, etwa aus der ältern Form اوزنكو zu erklären, oder ob زنكيّة eine arabische Collectivform ist von einem Singular زنكى st. اوزنكى in der Bedeutung von ركابدار, صاحب الركاب (s. 552[b] unter ركاب, und 554[a] unter ركبدار) oder einer der اوزنكى اغالر genannten höhern Militär- und Civilbeamten (s. Zenker, 121[b] unter اوزنكى). [47])

612[a], 9 u. 10. Die Bedeutung *faire cadeau* verdankt زار, wie es scheint, der morgenländischen Sitte, Besuche bei hochgestellten Personen mit Geschenken zu verbinden. Vielleicht

---

47) »In den zwei citirten Stellen der 1001 N. III, ٣٢٩ und ٣٣٤ steht der Plural زنكاوات. Im Glossar hat Habicht ohne Beleg dazu gesetzt »Sing. زنكية«. Dagegen ist der Singular زنكاوة nicht nur von Bc, sondern auch von Berggren s. v. étrier und von Landberg (handschriftliche Noten) verbürgt. Letztgenannter hat زنكية nie gehört. Cuche scheint hier von Freytag abhängig; ich habe indessen sein Buoh noch zu wenig gebraucht, um sicherer davon sprechen zu können. Der Verfasser des Muhîṭ aber hat eingestandenermassen Freytag benutzt, und hier scheint mir seine Abhängigkeit von ihm sicher. Wie Dozy mit gewohntem Scharfsinn gesehen hat, kann das بسنده nur aus Freytag's fulcrum entstanden sein. Bistânî hat sich wohl gehütet, einem Singular زنكية einen Plural زنكاوات zu geben, er hat aber glücklicherweise die Spuren der Herkunft seines Artikels nicht verwischt, wie er gethan haben würde, wenn er الزَنْكيّة الذين يمشون الخ geschrieben und so aus زنكية ein arabisches Wort gemacht hätte. Dozy bleibt bei seiner Meinung.« De Goeje. — Auch ich halte den Artikel in M. al-M. für verfehlt im Ausdruck, lasse mich indessen durch das hinzugefügte عاميّة »ein Vulgärwort« zur Vorsicht mahnen. Existirt das Wort im Gebrauche des Volkes wirklich, so spricht Bistânî's Angabe einerseits und die grammatische Analogie andererseits für die Annahme einer Collectivbedeutung, entsprechend der von ركابيّة in Zamaḫśarî's Mukaddimah, ed. Wetzstein, S. ٤٨ Z. 10: رِكابِى ركابدار ٢ رِكيب دار رِكابيّة ج.

lässt sich daraus زوّر Z. 10 v. u. mit Verwandlung in زوْر als concretes Verbalnomen dieses زارَ erklären: »er verschaffte sich dafür (für das Geld) ein Geschenk für den Sultan von Aegypten« (als Erwiederung des Geschenkes von diesem).[48]

614ᵇ, 4 »زوفت طفيريد« das zweite Wort eine sinnlose Entstellung von اصْرم, آفريد, Löw, Aram. Pflanzenn. S. 136, Nr. 94.

615ᵇ, 7 flg. »زوّم« neugriechisch ζουμί, entstanden aus ζωμίον, dem Deminutivum von ζωμός, Brühe, ausgedrückter oder ausgezogner Saft; s. Levy's Neuhebr. Wörterbuch, I, 562ᵃ, 3 flg.

617ᵇ, 12 »زيج« und sein Denominativ زيّج Z. 7 erscheinen auch in umgekehrter Form: حيز und حيّز; Cuche: »Ligne, raie, trace زيج ج أزياج«, »Tracer une ligne زيّج تزييجًا«. Derselbe: »Trace, raie, ligne حيز ج احياز«, »Tracer des lignes حيّز تحييزًا«.

619ᵇ, 5 flg. Dieses تزيّق ist Denominativ von زيق, Kleiderkragen, und bedeutet eigentlich: den Hals in den Kragen zurückziehen, entsprechend der persischen Redensart سر در گريبان كشيدن von einem Sufi, der seinen Geist zu ungestörter Betrachtung von der Aussenwelt abzieht. Damit verbindet sich dann das »*appuyer la tête sur les genoux*«, welche Stellung oft in den Illustrationen persischer Dichterhandschriften abgebildet ist.

619ᵇ, 29 »زيّك *orner en rond*« Denominativ von dem in Habicht's Glossar zum 3. Bde. der T. u. E. N. erklärten und von Freytag aufgenommenen زيك.

620ᵇ, 3 »زيان avarie« pers. زيان, Schade, Verlust.

621ᵃ, 5 v. u. سشم *cendrée, petit plomb de chasse*« vom

---

48) »Je n'ose rien décider«. Dozy. — »Mir unwahrscheinlich«. De Goeje.

türk. ساچمه oder صاچمه b. Zenker S. 558c: »*petit plomb de chasse, grenaille*«.

621b, l. Z. »مسئولية *obligation* (acte), M.« Die Erklärung dieses Wortes bei M., ١٠١a, 3 u. 4, entspricht dem, was wir amtliche Verantwortlichkeit nennen, gebildet von مسئول, von Amtswegen verantwortlich; s. Zeitschrift d. D. M. G., V, 59, Anm. 1. Daher b. Cuche, ٣٤٥, تحت مسئولية, unter Verantwortlichkeit; wiewohl Cuche selbst den abstracten Begriff in einen concreten verwandelt: »Chose sur laquelle on sera questionné, dont on devra rendre compte«.

627a, 6 v. u. Obgleich der allgemeine Sinn von مسبوق عن خارجية in der bemerkten Stelle durch »*précédé par*« u. s. w. vollkommen ausgedrückt ist, so bildet dieses doch nur scheinbar eine Ausnahme von der Regel, dass das Hocharabische nicht, wie unsere Sprachen, ein Passivum durch Präpositionen mit dem entsprechenden Activsubject verbinden kann. Es ist عن خارجية überhaupt nicht von مسبوق regiert, sondern ihm coordinirt und عن steht prägnant in der Bedeutung von صادرٌ عن oder مُتَجاوِزٌ عن, während مسبوق seinerseits ebenfalls einen selbstständigen Begriff bildet: ein Posterius, dem ein Prius vorausgegangen ist, mit dem Abstractum مَسْبُوقِيَّة; s. de Sacy, Anthol. arab., 302, 11 u. 12.

634a, 11 »سُجُق *boudin*, *saucisse*« türkisch, mit scriptio plena سجوق, auch mit ص: صجوق, صوجق.

634a, 8—6 v. u. سحنت an der bemerkten Stelle der T. u. E. N. scheint verschrieben statt سحبت: sie zog hervor, d. h. sie schob durch Ziehen und Drehen der خرزة die genannte Seite derselben nach oben.[49]

49) »Ihre Verbesserung 1001 N. VII, ١٤٣, 5 wird bestätigt durch ١٤٤, 5 a f., wo richtig steht فسحبت الخرزة. Ich vermuthe, dass سحب

636^b, 16 u. 17. Die Bemerkung, dass die Christen انسحق القلب für انكسر القلب sagen, weist darauf hin, dass dieser tropische Gebrauch von سحق aus dem cor contritum, der contritio cordis des Kirchenlateins entstanden ist. Cuche ٢٥١^b: »Etre contrit, brisé de douleur (coeur) انسحق انسحاقاً«, »Brisement de coeur, contrition, repentir انسحاق القلب«, »Contrit, qui se repent de ses péchés منسحق«.

636^b, 22—24 »سحاق« ist nach bekannter Formenanalogie سُحاق zu lesen als Collectivsingular; das Einheitsnomen davon wäre سُحاقة. Die Stelle bei Maḳḳarī bedeutet: zehn Centner feiner weisser (hartcrystallisirter) Zucker, in dem kein Lumpenzucker ist, franz. cassonade, engl. lumpsugar, engl.-franz. lumps.[50])

639^a, 8 u. 7 v. u. Eine versuchte Deutung von الصليب المسخّم erwies sich, den mir mitgetheilten beiden Textstellen gegenüber, als unzulässig. Dabei schrieb mir aber de Goeje: »S. ٢٩١ (der 1001 N. I) liest man الصليبَ (البطريق) (الكبير) ونقش فى وجوههم, eine Art feierlicher Salbung [?], und ٢٩٣ heisst dann dieses Kreuz الصليب المنقوش عليه. Vielleicht ist hierin die Erklärung des Beiwortes المسخّم zu suchen.«

640^a, 16 »سَخَى« Mosl. ٩٢, 13, constr. m. على wie احمى على

---

bedeutet hervorziehen, vielleicht aus dem Futteral; vgl. die Bedeutung *dégainer.*« De Goeje.

50) »Cassonade und Lumpenzucker d. h. nicht raffinirter Zucker, kann hier doch kaum gemeint sein. Holländisch würde ich übersetzen »waarbij geen gruis«, d. h. zerbrochener, halb pulverisirter Zucker. Dozy sagt mir, dass er die Stelle verstanden hat wie ich, nur wäre statt *qui n'avait pas été*« zu schreiben gewesen *dans* (*avec*) *lequel il n'y avait rien de*, aber das richtige Wort für سحاق habe ihm gefehlt. Ich habe dies auch in Boissière's Dict. analogique nicht finden können.« De Goeje. — Das dem gruis etymologisch entsprechende Wort wäre Gries, Grieszucker; ich höre aber, dass der kaufmännische Ausdruck für solchen Zucker bei uns Farinzucker, der im gemeinen Leben gewöhnliche klarer Zucker ist.

(Lane, 651[b] u. [c]), steht nach meiner Ansicht absolut für سَخَّى النارَ, fachte oder schürte das Feuer auf ihm an, trop. für: erfüllte sein Herz mit neuer Leidenschaft. So wird der Uebelstand vermieden, dem Worte eine von keinem Quellenwerke anerkannte, bloss auf eine unsichere Vergleichung mit שחת gestützte Bedeutung beizulegen, deren auch das سَخَّى عنه zu seiner Erklärung nicht bedarf; denn سَخَّيْتُ نفسي عن كذا ist nur eine durch Verschiedenheit der Construction bewirkte negative Wendung des Begriffes سَخَّى بكذا, nämlich: willfährig und gern auf etwas verzichten, sich dessen entäussern, es auf- oder hingeben. Dies ist um so gewisser, da auch سَخَّى بكذا selbst in dieser negativen Bedeutung steht, Makkari, I, ٢٠٠, 12: كيف سَخَتْ نفوسكم بأمّ الحصون »wie haben eure Seelen die festungsreiche Heimath hingegeben?« d. h. wie habt ihr sie leichten Muthes aufgeben können? [51])

51) »Ich erlaube mir gegen Ihre Bemerkung anzuführen: 1) Die Hdschr. hat, wie gedruckt ist, سَخَّى, nicht سَخَّى, wie Sie lesen. 2) Dass man gesagt hat سَخَّى النارَ على فلان, ist unbewiesen. Die Vergleichung mit احمى ist nicht ganz zulässig; denn man sagt اسخيت الجمر تحت القدر وسخيته وسخوته اذا فرجته لتجعل فيه مذهبا للنار (Asâs), also die Kohlen zur Seite schieben (Lane: to put aside); von da aber ist doch noch ein Schritt zu der Bedeutung das Feuer anschüren, und ich weiss nicht, ob die Sprache diesen Schritt gethan hat. 3) Dass man sagt جاد بالشيء = سَخِيَ بالشيء und dass selbst سَخِيَ عن الشيء zu vertheidigen ist, wenn man سَخِيَ als freigebig sein fasst, dem widerspreche ich nicht. Allein سَخَا بنفسه عن الشيء und سَخَّيْتُ بنفسي (نفسي) عنه ist bei dieser Auffassung schwer zu erklären. Lane übersetzt letztern Ausdruck: I left the thing and my soul did not strive with me to incline me to it. Es ist als ob er gefühlt hätte dass der Begriff inclinavit doch im Verbum liege.« De Goeje. — Dem steht Folgendes entgegen: 1) Ich habe nicht سَخَّى, sondern mit Freigebung der Aussprache سخى النارَ geschrieben, weil nach AA und Ṣ bei Lane سَخَّى in dieser Ver-

640ᵃ, 3 v. u. In Betreff des ما سلك به السمع, parallel dem ما علق به شرك الأفكار, Makk. II, ٥٢٠, 1, wie ich in den Sitzungsberichten v. J. 1869 S. 83 zu lesen vorgeschlagen habe, und der Antwort darauf in Dozy's Lettre S. 219, dass man so nicht lesen könne, »car سلك السمع بالشىء ne se dit pas«, erlaube ich mir die Frage: Ist dies so gewiss? Wie, wenn eben diese Stelle das Gegentheil bewiese? Ich denke, der in سلك liegende Begriff von لزم lässt sich auch auf das Ohr übertragen, welches an etwas hangt, haftet, d. h. es beständig hört oder anhört.

---

bindung eben so gut arabisch ist wie سخّى; 2) die Sprache brauchte keinen Schritt zu thun, um zu der angegebenen Bedeutung dieses Ausdrucks zu gelangen, denn das Feuer anschüren bedeutet eben: durch Beseitigung von Asche, hinderlichen Kohlen und Holz dem Feuer Luft machen und bewirken, dass es hell brennt. Der türkische Ḳâmûs beschreibt das Verfahren dabei so: »mit einem Feuerhaken die Asche oder die auf dem Feuer liegenden Holzstücke nach beiden Seiten schieben und ihm dadurch gleichsam einen Weg bahnen, damit es freien Raum gewinne und auf den (darüber stehenden) Kochtopf einwirken könne.« Dass man den Gegenstand, auf welchem dies geschieht, ebenso wie bei أحمى mit على einführen kann, unterliegt keinem Zweifel. 3) سخا بنفسه عن الشىء und سخّيتُ بنفسى (نفسى) عنه, sind nicht schwerer zu erklären als das von Ǵauharî bezeugte سخيت نفسى عن الشىء »meine Seele hat sich willfährig von etwas abgewendet« d. h. es aufgegeben, darauf Verzicht geleistet. Das Verbum behält seine eigene Bedeutung; der Begriff sich abwenden liegt nicht in ihm, sondern kommt durch عن hinzu, vgl. غنى به und غنى عنه. Das ب in سخا بنفسه ist das transitivmachende, باء التعدية: er hat seine Seele zu willfähriger Verzichtleistung auf etwas bewogen; unmittelbar transitiv die II. Form mit Objectsaccusativ in derselben Bedeutung: سخّى نفسه عن الشىء, oder سخّى بنفسه الخ mit dem ب zur Bezeichnung des bildlichen Wortgebrauchs, المجازية; s. Ḥarîrî, 1. Ausg., ١٣٥, Commentar Z. 4.

640[b], 19—21. Zur Erklärung dieses magrebinischen Gebrauchs von سَدّ genügt, glaube ich, die Bedeutung abhalten, سدّ = صدّ, in ihrer Wendung zum aushalten, sustinere. Vermöge desselben Tropus sagt man mundartlich in einem Theile Sachsens: »Das kann ich nicht abhalten«, st. aushalten, in Beziehung auf Schmerzen, Geldausgaben u. s. w.[52])

641[a], 5 v. u. سدّج, Bresl. II, 143, wird nicht für eine Verkürzung von سادج, sondern für einen gebrochenen Plural davon, wahrscheinlich سُدُج, zu halten sein; Cuche, ٢٥٣[a], giebt als Pl. von سادج die nächstverwandte Form سُدّاج. Der Sprachgebrauch erlaubt in solcher Verbindung das Adjectivum sowohl in formeller Uebereinstimmung mit dem Numerus des Vorhergehenden in den Singular, als dem Sinne nach in den Plural zu setzen; s. Makk. I, ٧٣٠, 8: أَلْفُ مَثْنٍ عُدُولٌ, wie dort nach den Handschriften zu lesen ist. In Betreff der Uebereinstimmung des Casus mit dem Gezählten s. de Sacy's Gr. ar. II, § 544.

647[b], 18 u. 19. Falsch ist das السِّرْدار حافظ السرّ تركيّة in M eigentlich nur insofern, als es das arab.-pers. سِرْدار, Geheimhalten, Geheimnissbewahrer, für türkisch ausgiebt; aber ungehörig insofern, als dieses dem Arabischen fremd gebliebene Wort an die Stelle des im Arabischen ebenso wie im Türkischen üblichen سَرْدار getreten ist.

649[b], 8—10. Sollte nicht statt سرق zu schreiben sein شَرَق, Ueberfüllung mit Feuchtigkeit? Darauf deutet das hin, was als Entstehungsursache dieser Krankheit der Melonen und ähnlicher Früchte angegeben ist: »quand on laisse séjourner l'eau pendant trop longtemps à leurs pieds«.

52) »Mir nicht wahrscheinlich«. Dozy. — »Mir auch nicht, da die Bedeutung von سدّ abhalten auch schon eine abgeleitete ist. Dozy's Erklärung befriedigt auch mich nicht, ich wage aber keine dritte aufzustellen.« De Goeje.

650[a], 4 »t. de commerce, *obligation* (acte)« schr. t. d'administration, *assignation, ordre de payer au porteur*; dies bedeutet die Erklärung von السَّرْكى in M: صَكٌّ بمالٍ يُعْطَى لِيُؤْخَذ ذلك المال بموجبه. Die von Dozy aus Meninski oder Bianchi genommene Bedeutung ist nur die erste in einer von Zenker aufgeführten Entwicklungsreihe, deren letzte, »die Industrieausstellung« ebenfalls in das Arabische übergegangen ist; so in der Beiruter Zeitung الجَنَّة v. J. 1872, Nr. 199 letzte Seite: السركى العمومى المزمع فتحه فى فينا بالسنة القادمة, »die im kommenden Jahre in Wien zu eröffnende allgemeine Industrieausstellung«.

سركى, von سَرْمَك ausbreiten, hinbreiten, bedeutet ursprünglich einen zum Geldaufzählen hingebreiteten Teppich, dann überhaupt Zahlbrett, Zahltisch, daher »bureau de receveur« (Hindoglou); weiter: Brett oder Tafel zum Auslegen von Waaren u. dgl., davon ausgehend in letzter Entwicklung Industrieausstellung.

652[b], 21 »*Echantillon, montre*« in dieser Bedeutung ist مسطره das ital. m o s t r a; s. Hartmann's Arab. Sprachführer, 83, 12, mit dem Pl. مساطر. Auch türk. موستره, موصطره, m o s t r a, Zenker 892[c].

653[a], 6 v. u. flg. Es scheint noch nicht bemerkt worden zu sein, dass سَطْم und سِطام in der Bedeutung von حدّ السيف und das denominative سَطَمَ aus *στόμα* und *στομοῦν* gebildet sind; wenigstens eine Hindeutung darauf enthält das او مولّدة in M zu جعل لهُ سِطامًا als Erklärung von سَطَمَ السيف, *ἐστόμωσε τὸ ξίφος*. Ebenso im Hebr. פִּי הַחֶרֶב, im Aram. ܦܘܡܗ ܕܣܦܣܪܐ, und im Türk. قاجك اغزى, womit der türk. Ḳâmûs سَطْم und سَطَام erklärt.

654[a], 6. Lautet der Vers ursprünglich so wie er hier steht, so hat der Dichter gegen die Regel, das Fragnomen an die Spitze des Satzes zu stellen, den vom Verbalnomen am Ende des Satzes

abhängigen Objectsaccusativ dem أَيُّنَا vorausgeschickt, wodurch überdies der schon an sich schwachen Verbalrectionskraft jenes Nomens (Wright, Ar. Gramm. II, S. 75 u. 76, § 34) fast Unmögliches zugemuthet wird. Diesem Uebelstande wäre abzuhelfen durch Verwandlung von دَمْعًا أَيُّنَا in أَيُّنَا دَمْعٌ, wodurch zugleich أَسْجَمُ seine nächste und eigentliche intransitive Bedeutung wiedergewinnen würde: »ich wusste nicht, die Thränen welches von uns beiden sich stärker ergössen«. Das مفاعلن im zweiten Fusse statt des ursprünglichen مفاعيلن könnte nur insofern bedenklich scheinen, als es in diesem Versstücke das einzige seiner Art wäre.[53])

53) »Ich finde die Aenderung etwas gewagt. Ein so später Dichter erlaubt sich (bisweilen auch aus Unwissenheit) viele Freiheiten, und Abdolwâhid hatte das Gedicht fast aus erster Hand.« Dozy. — Sie haben دمعا bei Abdolwâhid für einen Objectsaccusativ angesehen; nach meiner Meinung aber ist es ein Tamjîz-Accusativ. Und hier wird wohl gelten können was Wright II, S. 185 schreibt: »The تمييز may occasionally be placed, by poetic license, before the predicate which it limits«. Und obgleich dies, nach Wright, nur stattfindet wenn das Prädicat ein فِعْلٌ مُتَصَرِّفٌ ist, wird doch wohl auch hier gelten können was er S. 180 sagt: »only a poet could venture on an emergency to say لَئِنْ كَانَ بَرْدُ ٱلْمَاءِ هَيْمَانَ صَادِيًا إِلَيَّ حَبِيبًا إِنَّهَا لَحَبِيبُ for حَبِيبًا إِلَيَّ هَيْمَانَ صَادِيًا. Ich finde diese Umstellung des حال beinahe noch kühner als die des تمييز bei Abdolwâhid. Gegen Ihren Vorschlag spricht noch, wie Sie selbst schon bemerkt haben, dass dann hier allein مفاعلن statt مفاعيلن stehen würde.« De Goeje. — Die Sache ist doch hier eine wesentlich andre als in den Fällen bei Wright, da دَمْعًا, gleichviel ob مفعول به oder تمييز, nicht bloss seinem speciellen Regens, sondern sogar dem ganzen Satze, zu dem dieser Regens gehört, vorausgeht, — und zwar einem formell selbstständigen, nur logisch von لَمْ أَدْرِ abhängigen, regelmässig mit dem Fragnomen beginnenden Fragsatze; s. de Sacy, II, S. 582 § 1152, meine Beiträge, 8. Fortsetzung (= 9. Stück) S. 190—192. Aber ich sehe jetzt, dass wir alle in دمعا den einfachen Accusativ der Ursache, مفعول له, verkannt haben:

654[a], 15 flg. تساعد gehört nicht zu تساعد, welches die ihm beigelegte Bedeutung nach Formenanalogie und Sprachgebrauch nicht hat, sondern ist Jussiv (تَسَاعَدْ st. تَتَسَاعَدْ) oder Imperativ des reflexiven تَسَاعَدْ mit بِ, »*s'aider de*«, Z. 14 v. u.

654[b], 4 u. 5. Statt سعر hat die erste Ausgabe von Bc richtig سمو.

659[b], 7. سِفْل in der Bedeutung von סֵפֶל, simpulum, war nach der Stelle aus einer Tischendorf'schen Handschrift, die ich in Levy's Neuhebr. Wörterbuch, III, 320[a] u. [b] mitgetheilt habe, auch im orientalischen Gemeinarabisch in Gebrauch. Es steht dort von einem Napfe, in welchem der h. Saba Ueberbleibsel von grünen und trocknen Gemüsen und andre Speisereste zu späterem Gebrauche aufbewahrte.[54])

660[a], 3 v. u. flg. السفاهة كَٱسْمِهَا, logische Gleichung zwischen ٱلْمُسَمَّى und ٱلِٱسْم, dem in concreto gegebenen Einzeldinge und dem durch das entsprechende Wort ausgedrückten Gattungsbegriffe. »Der Unverstand (Farazdaḳ's) ist eben das was Unverstand heisst« und demgemäss zu behandeln. Eingeleitet durch واو الحال, giebt dies einen jener motivirenden Umstandssätze, welche die Dichter, wie parenthetisch, am Ende eines Halbverses anzubringen pflegen: »Sprich zu Farazdaḳ — (der Unverstand ist eben Unverstand) —: Wenn du mein Gebot nicht befolgen willst, so« u. s. w.

661[a], 8 »سَقْسَى« oder »صَقْصَى« ist umgekehrt aus dem Arabischen in das Berberische übergegangen; entstanden ist es aus أَسْتَقْصَى (II, 360[b]) und daher eigentlich سَقْصَى zu schreiben. Völlig verwischt wird der Ursprung des Wortes durch die Schreibart سَكْسَى, 668[b], 14. Im Maltesischen lautet das Perfectum

»ich wusste vor Thränen nicht, wer von uns beiden sich am stärksten ergösse.« So fällt jede Schwierigkeit hinweg.

54) »Noch ein paar Beispiele von diesem سِفْل s. in meinem Gloss. Geogr.« De Goeje.

noch staḳsa, Impf. jystaḳsi, Verbalnomen yl-mystoḳsia, l'interrogazione, b. Vassalli, Proverbii Maltesi S. 73 Z. 3.

668ª, 14 »سككري« d. h. سَكْكَري, das mit nasalem n ausgesprochene سَنْكَري 694ᵇ, 4, nach einer dritten Aussprache سَمْكَري 686ᵇ, 25. Wahrscheinlicher als die Entstehung aus einem meines Wissens im Sprachgebrauche nicht vorhandenen تَنْكَر ist mir die aus pers. جِلانْكَر, türk. چِلِنْگَر, Nagelschmidt und Schlosser, dann auch auf den Blechschmidt, Klempner und verwandte Metallarbeiter übergetragen.

668ª, 3 v. u. flg. Die Aufnahme des ganz ausserhalb der arabischen Formenanalogie stehenden سكورتا, sicurtà, oder, wie Cuche ٣٤٥ª, 3 schreibt, سِيكُورْتا in die Gemeinsprache[55]) hat nach Bocthor die passiv-active Zwitterform مسكور mit der Bedeutung *assureur* erzeugt. Das ebendaraus neugebildete سَوْكَر, Inf. سَوْكَرة (statt سَوْكَرة) »assurer une maison, un vaisseau, des marchandises« b. Cuche ebendaselbst, bleibt als regelrechtes فَوْعَل wenigstens innerhalb der Formenanalogie, und ich kann mich eines leisen Zweifels nicht erwehren, ob nicht vielleicht das wunderliche, besonders auch durch seine Mehrdeutigkeit anstössige مسكور ein verschriebenes مسوكر ist.

668ᵇ, 24 »سكلابي *castor*« eig. Slave, weichere Aussprache von سَقْلابي, سَقْلَبي, so genannt von der Heimath des Thieres.

669ª, 13 u. 14 الحَرَكات والسَّكَنات, die Thätigkeiten und die Unthätigkeiten, das Thun und das Lassen, Merismus für das

---

55) In einer Anwandlung puristischen Eifers verdammte Herr Bistânî, der Herausgeber des Muḥîṭ al-Muḥîṭ, das »Sicurtà« und ähnliche Barbarismen schon vor 23 Jahren in einem zu Beirut gehaltenen Vortrage über آداب العرب; s. Sitzungsberichte d. Sächs. Ges. d. Wiss., philol.-hist. Cl. v. J. 1859, XI. Bd. S. 161.

ganze Leben oder die Lebensführung eines Menschen; s. Ali's hundert Sprüche S. 41 Z. 10, S. 122 Sp. 1 Z. 25 flg.

670ᵃ, 17 flg. Ausgehend von der Grundbedeutung des Stammes سل, leicht und sanft ziehen, ist سلّ الامرَ: er hat die Sache geschlichtet, in der Stille abgemacht und geordnet. Die betreffenden Worte 669ᵇ l. Z. sind etwa so zu übersetzen: Accommodez son affaire sans éclat et éconduisez-le de votre compagnie; 670ᵃ, 15: Il lui insinua adroitement ce qu'il devait faire.

670ᵇ, 19 »سِلاخورِی« nach Quatremère's Schreibart und Erklärung a. a. O. Aber der dort aus dem *Inschâ* angeführten Ableitung widerspricht Lehǵeï ʿosmânî ٦٣٩, 12 u. 13: »سلاحشوران (silâḥśôrân, Pl. von silâḥśôr, ar.-pers., eigentlich Waffenpolirer) ist die dem Oberstallmeister, ميراخور, untergebene erste Dienerklasse, die Waffenbeamten, اسلحه مأمورلرى; fehlerhaft ausgesprochen صلاخور (s. Meninski unter سلاخور u. صلاخور). Die zweite Dienerklasse besteht aus den سراخوران (serâchôrân, Pl. von serâchôr, pers., eigentlich Stallvorstand, Stallmeister).« Unmittelbar darauf: »سلاحشورلق (silâḥśôrluk) ist die Kunst des Waffengebrauchs zu Pferde, جنديلك, die Reiterfechtkunst.« Hiernach ist سِلَاخُورِى in سَلَاخُور = صَلَاخُور zu verwandeln, als entstanden aus einer gemeintürkischen Vermischung von سِلَاحْشُور, der höhern, und سَرَاخُور, der niedern Klasse des unter dem Oberstallmeister stehenden Dienstpersonals, so aber, dass das ل von سلاخور oder صلاخور nicht von سراخور, sondern von سلاحشور herrührt.

670ᵇ, 12 v. u. »سلمورة (esp. salmuera) *saumure*« der Form nach vom altital. salamora, neuital. salamoja. Im Maltesischen mit Zusammenziehung und Assimilation sammûra, Vassalli, Prov. Malt. S. 84 Nr. 789. Vgl. سنامورة 689ᵇ, 6 v. u.

672ᵃ, 8 v. u. Die Singularform سليحِى ergiebt sich aller-

dings mit Nothwendigkeit aus dem Pl. سليحيون bei Abulfeda, aber wahrscheinlich liegt ihr ein falsch gelesenes سليحى, d. h. سليحى, שְׁלִיחָא, zu Grunde. Vielleicht trug dazu, bewusst oder unbewusst, die Vergleichung mit dem gleichbedeutenden koranischen حوارى, حواريون bei. Statt سليح in M (s. 672ᵃ, 4) hat Cuche ٣١٧ᵇ, mit der Bezeichnung als Fremdwort, nach gemeinarabischer Aussprache »سليحيون ج سليح Apôtre«.

672ᵇ, 7 flg. سلفاخة ist das aram. שַׁלְפּוּחָא, ܫܠܦܘܚܐ, Blase, sowohl Fischblase, Buxtorf Sp. 2429, als auch Blasengeschwulst, tumor morbosus, Cast.-Mich. S. 918; davon ܫܠܦܘܚܝܬܐ الثانة, vesica, die Urinblase, Thom. a Nov. S. 36, und שַׁלְפּוּחִית, matrix, uterus; ingluvies, vesicula gutturis in avibus, Buxtorf a. a. O.

675ᵇ, 11 v. u. Statt شَعْر سَلْقٍ بِلَبَنٍ schlage ich vor شَعْرٌ سَلْقٌ بِلَبَنٍ, Haar (welches) Mangold mit Milch (ist), d. h. aus Schwarz und Weiss gemischt, wie bei uns sprichwörtlich von solchem Haare: Pfeffer und Salz. Ueber die Anwendung des Farbenbegriffs g r ü n auf Haare s. Abbad. III, 195, 1 flg. und oben 378ᵇ unter أَخْضَر.

679ᵃ, 4 flg. Die angeführten Worte bedeuten, dass er den ganzen Koran des Nachts in Gebetsstellung ohne Unterbrechung zu recitiren und erst am Ende mit der gewöhnlichen Segensformel zu schliessen pflegte; s. 677ᵃ, 4—2 v. u. Eine solche ununterbrochene und mit einmaligem تسليم abgeschlossene Recitirung des Korans heisst dann selbst per synecdochen تسليمة.

679ᵇ, 18 flg. Dieses سَلَى oder سَلَّى steht für das altarabische سَلَأ.

680ᵃ, 7. Da der arabische Name des Gestirnes der Lyra von χέλυς, testudo, herkommt, — s. Ideler, d. arab. Sternnamen S. 67, — und χ vor ε und ι bei der Arabisirung grie-

chischer Wörter regelmässig in ش übergeht, so ist سليانق für eine Verderbniss des von den Quellenwerken allein überlieferten شليانق zu halten.

680[b], 13 »سماصاحية« mit dem Artikel السماصاحية d. h. السَّمَاءُ صَاحِيَةٌ, — nicht صاحية nach Amari's Schreibart in der Anmerkung und in der Uebersetzung, Vol. I p. 315 »la samâṣâhhiah«, — ist ursprünglich entweder, wie Amari annimmt, ein vollständiger Satz: »il cielo è sereno«, oder, was ich vorziehen möchte, eine jener spätern Verbindungen eines Nenn- und eines Beiwortes zu einem durch Vorsetzung des Artikels unauflöslich geeinigten Compositum, wie التمرهندى, الدارصينى; s. diese Berichte v. J. 1862, S. 45, Sonderabzug S. 37.

681[a], 5—8. Die angebliche Construction wird durch die angeführte Stelle nicht bewiesen, da بياذقته weder Objectsaccusativ ist, noch »ses pions« bedeutet. Der Sinn ist: Seine Lackeien (valets de pied, footmen) gestatteten mir den Zutritt, da ich auf einer Stufe des Kindesalters stand, auf welcher man Naturmenschen überhaupt vieles gestattet.

681[b], 13. Sollte nicht in jener Stelle von Kosegartens Liber cantilenarum statt سَمْجٌ zu schreiben sein سَمْحٌ? سَمْحٌ, nachgiebig, gefügig, als »*usé*«, ist doch eigentlich nur eine schwächere Wiederholung der schon durch خَلَقٌ ausgedrückten Beschaffenheit, und das dadurch erregte Lachen Jezîd's deutet darauf hin, dass der Schild nicht bloss abgenutzt, sondern auch noch dazu von auffallender Hässlichkeit war.[56]

682[b], 7 v. u. flg. Das »c'est pour سلارية, *σελλάϱιον*« könnte so missverstanden werden, als sei سمارية eine Nebenform von سلارية. Dagegen erklärt Ǵawâlîkî in خطأ العوام, herausgeg. von H. Derenbourg in »Morgenländische Forschungen« S. 131 Z. 4

56) »Sie haben Recht. Aghâni ed. Bul. I, ۳۹, 3 hat richtig سمج.« Dozy.

v. u. flg., سَارِيَّة sei eine fehlerhafte Aussprache statt سُمَيْرِيَّة, einer Art Schiffe, so genannt von dem Namen ihres Erfinders سُمَيْر, der, meint Ǵawâlîkî, in Baṣrah gelebt habe. In der That geben die morgenländischen Quellenwerke nur die letztere Form.[57])

683ª, 21. Die Frage nach der Bedeutung jenes أسْمِير ist von Dozy selbst in der zweiten Ausgabe seines ʿAbd-el-wâḥid, 156, Anm. d. beantwortet: »name of a river not far from Ceuta; see al-Bekrî, p. 106, l. 18 ed. de Slane«.

685ᵇ, 3 u. 4. Die Stelle Abbad. I, 222, 11 ist auch durch die Berichtigung III, 83, 7 flg. noch nicht ganz geheilt. Ihren wahren Sinn erhält sie erst durch die Beziehung von الرَّجْعة auf die von einem Theile der Schîʿiten erwartete Wiederkunft ʿAlî's (Lane 1040ᵇ) und von الشيعة auf seine Anhänger. Statt تَسمَّع wird تُسْمَع als خطاب عام oder يُسْمَع zu lesen sein: »Daher huldigten sie (dem angeblichen Hiśâm), wie die Schiïten, nach dem was man von der »Wiederkunft« sagen hört, (dem wieder erschienenen ʿAlî) huldigen werden.« In demselben Sinne wie hier الرَّجْعة steht bei Śahrastânî 111, l. Z., العَوْدة.[58])

---

57) »Ich freue mich dass Sie سارية = سلارية für ein Missverständniss erklären. Ich habe mein Bedenken dagegen schon im Gloss. Geogr. p. 263 ausgesprochen.« De Goeje.

58) »Nach meiner Ansicht muss man Abbad. I, 222 Z. 11 construiren فدانوا — بالرجعة ديْنونة الشيعة »sie glaubten ebenso fest an die Wiederkunft (des Omajjaden) als die Schîʿiten an die des Imâm's«, und ist كما تُسْمَع (= كما سُمِع) »wie man gehört hat«, »wie erzählt wird«. Als Beleg für die Construction von تَسَمَّع mit ب bleibt Abbad. I, 231 n. 33. Beiläufig bemerke ich dass Abbad. I, 222 Z. 6 تَنْفِي »leugnen« zu lesen ist st. تَنْعي.« De Goeje. — Ich vermisse bei dieser Auffassung nur den Nachweis, dass دان به auch schlechthin آمن به bedeuten könne.

689ᵃ, 8 v. u. »ثُومْ« schr. ثُوم. Den Ausdruck Knoblauchszahn, سِنُّ ثُوم oder سِنَّة من ثُوم, für unser Knoblauchszehe, gousse d'ail, hat auch das Türkische, z. B. اوچ ديش صرموساق, drei Zähne (Zehen) Knoblauch, Catal. Mss. Bibl. Lips. 420, Anm. †. Es sind dies die zahn- oder zehenähnlich an einander gereihten kleinen Knollen, in welche die Knoblauchswurzel sich zertheilt.

690ᵃ, 20 »سُنْبُك *sorte de vrille, de tarière*« vielmehr eine Art Stecher oder Pfriem, M: مِخْرَزٌ تُثْقَب به الصفائح; und so auch Cuche ۲۷۹ᵇ: »Poinçon (pour percer) سُنْبُك ج سَنابِك«, pers. سُنْبه, von سُفْتن (Wurzel سُنْب), durchbohren, durchstechen. Der Vocal der zweiten Sylbe des der Formenanalogie entsprechenden سُنْبَك ist, wahrscheinlich unter Mitwirkung des andern, ursprünglich arabischen سُنْبُك, durch الإتّباع in den der ersten übergegangen.

691ᵃ, 8 v. u. سَنْجَق, türkisch (nicht, wie bei Freytag und Bistânî, persisch), von سَنْجْمَق, stechen, einstechen. Daher auch سَنْجَقْدار türkisch-persisch.

695ᵇ, 16 flg. Wenn سَنِيَ nur »*être* ou *devenir élevé en rang*«, nicht auch, wie das سَنِيَ الشيءُ سَنَاءً صار ذا سَنَاءٍ اي رفعة des Kâmûs erwarten lässt, »*être haut*, en parlant d'un terrain« bedeuten kann, woher kommt dann مُسَنَّاة, Wasserdamm? Nach dem türk. Kâmûs ist das Wort von der Bedeutung erhöhen hergenommen, ترفيع معناسندن مأخوذدر, also doch eigentlich Hochaufgeworfenes.[59])

59) »Es müsste jedenfalls bewiesen werden, dass السوانى wirklich in der Bedeutung »Hügel« vorkommt.« Dozy. — »Mir ist سَنِيَ nur im

695[b], 29 »مَسَنِى« *viridis* nach Voc., ist von مَسَن st. مِسَن abzuleiten, gehört demnach unter سن 689. Eine auch bei uns vorkommende Art Schleif- oder Wetzsteine hat eine graugrünliche Farbe.[60])

698[a], 26 »سوباشاه« eine Entstellung des türkischen سوباشى, wie de Sacy in seiner Uebersetzung jener Stelle richtig »soubaschi« schreibt. Der Araber hat durch Verwechslung von باش mit باشا — nach seiner Aussprache باشا — einen Stadtviertelvorsteher in einen Stadtviertelpascha verwandelt.

700[a], 3 »سودا«. In der ersten Ausgabe von Bc ist der Plural von اسود »noir« richtig سود, von اسود »nègre« سودان, dagegen سودا nur als Fem. des erstern angegeben.[61])

701[a], 17. شورماهج (s. 864[a]) findet sich in der Form شورماهيج — entstanden aus dem ältern pers. شورماهيك — auch bei Cazwînî, II, 331, 21—23, als Erzeugniss des Caspischen Meeres.[62])

702[a], 12 v. u. »سَوّاس *marchand de tisane de réglisse*«, ist aus dem zweiten Theile von عِرْق سوس, Süssholzwurzel, II, 119[a], 19 flg. gebildet.

703[a], 10 flg. Für den tropischen Gebrauch von سَاغَ mit ل der Person, Macc. I, 814, 2 v. u., ist »*plaire, être agréable*« als Bedeutung etwas zu stark; im Allgemeinen ist dieses ساغ das-

---

figürlichen Sinne vorgekommen. Von مسناة giebt Lane eine andere Erklärung; er leitet es ab von سَنِّيتُ الشَّىءَ öffnen, da im Damme Schleusen sind, um das Wasser durchzulassen.« De Goeje.

60) »Ihre Erklärung wird dadurch wahrscheinlich, dass Vocabulista S. 186 aufeinander folgen مِسَن cos (tis) und مَسَنِى viriditas (sic).« Dozy.

61) »Bc [2. und 3. Ausg.] hat unter noir: nègre اسود, fém. سودا; pl. سود et سودا. Unter nègre hat er: سودان und سود. Jenes سودا muss aber wohl Druckfehler sein.« Dozy.

62) Ich sehe nachträglich, dass bereits Prof. de Goeje alles Nöthige über شورماهج in seinem Gloss. Geogr. S. 259 u. 260 gegeben hat.

selbe wie Z. 16 flg. Nach Makkarî's Erzählung wusste Timurlenk entweder durch Ibn Chaldûn selbst, oder durch Andre, oder setzte als selbstverständlich voraus, dass jener ihn wie den älteren Welteroberer Nebucadnezar in seine Weltgeschichte aufgenommen habe. Er legt ihm nun die verfängliche Frage vor: Wie ist es dir (moralisch) möglich gewesen (comment as-tu pu trouver convenable), meiner und Nebucadnezars in deiner Weltgeschichte zu gedenken, obschon wir beide die Welt verwüstet haben? Worauf Ibn Chaldûn sich mit einer Phrase heraushilft, ungefähr des Sinnes: Euer beider grosse Thaten haben euch in die höchste Classe berühmter Männer gestellt und den Geschichtschreiber verpflichtet, demgemäss von euch zu sprechen.[63]

705b, 2—4. Der Ausdruck: »vor dem erstickenden Drucke der Halsbräune und dem vielfachen Bruche des Schienbeins« ist nach Sinn und Zusammenhang eine rhetorische Metapher für: bevor das Uebel, die Feindschaft u. dgl. unheilbar geworden ist.[64]

---

63) »Im Verbum ساغ liegen von Haus aus die zwei Bedeutungen angenehm sein und möglich sein. Wie man übersetzen soll, hängt manchmal nur von der Auffassung des Lesers ab. Die Ihrige mag Makkarî I, ٨١٣ richtiger sein als die meinige, in den zwei andern angeführten Stellen aber ist gewiss angenehm sein zu übersetzen.« Dozy.

64) »Vielleicht richtig; ich möchte aber einen Beweis oder eine Parallelstelle haben.« Dozy. — »Es ist mir zweifelhaft, dass von einem einzelnen Gegenstande تَفَرَّقَ gesagt werden kann im Sinne von »vielfach gebrochen werden«. Meine Ansicht ist die, dass im ersten Wortpaare الخِنَاق zu lesen ist, wie man umgekehrt sagt أَرْخَى الخِنَاق, und dass das zweite bedeutet »bevor das Bein in der Klemme (فَلَق) ist«. Ich kann aber das Verbum nicht finden, aus welchem تفرّق verschrieben sein muss.« De Goeje. — Das Object von فرّق und Subject von تفرّق kann ebensogut ein einzelner Gegenstand wie eine Mehrheit sein. Die تفاريق des Stockes im Sprüchworte bei Meidânî I, S. 54, Nr. 145, Ibn Ja'îś S. ١٧ Z. 2 flg., sind eine Mehrheit, der Stock selbst ein Einzelding. تفرّق الساق, vielfacher Bruch des Schienbeins, ist somit wohl gesichert, aber die Auffassung von ضيق الخِناق als erstickender Druck der Würgschnur

706ᵃ, 16 »سقاطات estropié, Ht.« richtig geschrieben سقط, 661ᵇ, l. Z.

706ᵇ, 5 v. u. flg. السياقة ist ursprünglich die der Finanzverwaltung eigenthümliche arabische Schrift- und Ziffergattung; s. Muradgea d'Ohsson, Schilderung des Othom. Reichs übersetzt von Beck, Th. 1 S. 485 und Tab. IV unten; Herbin, Développement des principes de la langue arabe moderne, S. 242 u. 243, § VI, und Pl. III unter I; Lehǵeï osmânî, S. ١٥١, Z. 13 u. 14.[65]

707ᵇ, 1 flg. Ein persisches »سوك« oder »سوكه coin, angle« ist mir nicht bekannt; wahrscheinlich ist damit سوكه in der Bedeutung von سوراخ, Loch, gemeint. Die in M. gegebene Erklärung des arabischen سوك, n. un. سوكة, wird verständlich durch eine der von Cuche beigebrachten Bedeutungen von رشقة: »Petite pierre (pour la construction des voûtes«. Ich übersetze jene Erklärung demnach so: »El-sûk ist in der Kunstsprache der Maurer der mit einem andern zusammenschliessende Baustein, durch welchen im Anfangspunkte eines Gewölbes ein Winkel gebildet wird; die Stelle dieses Steines nennen sie beit-el-sûk.«

710ᵇ, 3 v. u. flg. سيبة vom pers. سه پا, سه پاى, Dreifuss; wie M. erklärt: eine hölzerne Leiter mit drei Füssen (d. h. convergirenden Stiegen), die oben in eine Scheibe (zum Daraufstehen) zusammenlaufen. Man bedient sich dieser Art von Leitern (s. Meninski unter سه پاى) besonders auch in den Moscheen zum Lichteranzünden. In den angeführten Stellen der T. u. E. N. dagegen bedeutet das Wort vielmehr etwas wie ein Gestell mit drei Füssen oder Stützen, etwas daran aufzuhängen, entsprechend der dritten Bedeutung bei Meninski aus Ferh.:

---

nehme ich bereitwillig an. Bei dem Seitenstück تفرّق السّاق wird dann an das Zerbrechen der Beine der Gekreuzigten (Ev. Joh. XIX, 33) zu denken sein.

65) »سياقة. Ich hatte am Rande meines Exemplars geschrieben »Geschäftsführung«. Ich bemerke dies, weil ich bei Ihrem »ursprünglich« anstiess.« Dozy.

»Trabs lignea, tribus pedibus suffulta, de qua arma suspenduntur«.

712b, 6 v. u. flg. Als Beleg für مِسْيَار in dieser oder jener Bedeutung ist die angeführte Stelle in Freytags Fâkihat al-ḫulafâ, 108, 4 v. u., überhaupt nicht zu gebrauchen, da يسيِر und مسيار offenbar verschrieben sind statt يسبر und مسبار: »Er untersucht das, was er sagen will, erst mit der Sonde des Nachdenkens und Ueberlegens, und prüft es mich dem Aichmass der Betrachtung und Einsicht.«[66])

714a, 19 u. 20. Dieses gemeinarabische ما يسايل statt ما يسائل, es schadet nichts, gehört unter سأل, wo auch Cuche ٢٤٥ es aufführt: »Causer du dommage, endommager, nuire مسايلة سايل«. Dieser Gebrauch des Wortes ist eine Art Euphemismus, gleichsam: es macht keine Anforderung, nämlich in Beziehung auf Abhülfe, Ersatz, Entschädigung u. dgl.

716b, 27 u. 28. لذى شان من الشان im angeführten Verse ist richtig: »wegen einer Person oder Sache von irgend welcher Bedeutung oder Wichtigkeit.« ذو شان wird in diesem Sinne sowohl substantivisch als adjectivisch gebraucht, wie das im Allgemeinen gleichbedeutende ذو بال vorzugsweise von Sachen, s. Baiḍâwî, I, ٣, 23: كُلُّ امرٍ ذى بال, jede Sache von Wichtigkeit. Im persisch-türkischen Sprachgebrauche steht in dieser Bedeutung durch alle Casus hindurch unveränderlich ذى شان, oft auch zusammengezogen in ذيشان: s. Meninski unter ذى.[67])

---

66) »Sie haben Recht. Freytag selbst bemerkt in seinen Corrig. S. 29, dass A (und wahrscheinlich C) مسبار haben, »quae lectio bona est.« Dozy.

67) »Dass die Aenderung von لذى in لَذِى unzulässig ist, habe ich schon bemerkt Tabarî III, ١٢٣. ann. p.« De Goeje.

Herr *Fleischer* erstattete ferner Bericht über *eine jüdisch-arabische Streitschrift gegen das Christenthum.*

Im Februar 1880 erhielt ich von Herrn Leo Schlossberg in Wien die zwei ersten halben Bogen einer von ihm herauszugebenden, mit hebräischen Lettern gedruckten arabischen Schrift zugesendet, mit dem Titel: קצה̈ מגאדלה̈ אלאסקף, d.h. Bericht von dem Glaubensstreite des Bischofs. In einem beigefügten Briefe ersuchte mich Herr Schlossberg, ihm nach den überschickten zwei Dritteln des Ganzen meine Meinung über Charakter und Inhalt des Werkchens zu sagen. Er habe es selbst abgeschrieben aus einer Handschrift der Nationalbibliothek in Paris, unter Nr. 755 des Katalogs der arabischen Handschriften bezeichnet als »Controverse d'un Évèque«. Das Manuscript gebe weder den Namen des Verfassers noch die Zeit der Abfassung; nach seiner Ansicht dürfte das Werkchen zu Anfang des sechsten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung ursprünglich in griechischer oder syrischer Sprache geschrieben sein. In meiner Antwort stellte ich, nach dem von Sprache und Inhalt empfangenen Eindruck, dieser Annahme die einer ursprünglich arabischen Abfassung entgegen; die vorgebliche Autorschaft eines aus Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des Christenthums zum Judenthume übergetretenen christlichen Bischofs aber konnte ich nur als Erdichtung eines offenbar jüdischen Verfassers bezeichnen. Außerdem sprach ich mein Bedauern aus über die vielen unberichtigt gebliebenen Abschreiber- oder Setzerfehler, Buchstabenverwechselungen, Wortverstümmelungen und andere Verderbnisse des gedruckten Textes. Die Fortsetzung und der Schluss desselben ging einige Tage darauf mit einer Antwort Herrn Schlossbergs ein, die mir mittheilte, dass Professor Chwolson in St. Petersburg schon vor zwei Jahren auf Grund einiger ihm zugeschickter Auszüge aus

der Schrift über ihren Ursprung dieselbe Meinung geäußert habe wie ich; indessen sei Prof. Chwolson damals gerade durch Abfassung einer russischen Schrift zur Vertheidigung der Juden gegen die Beschuldigung des Gebrauchs von Christenblut zur Paschafeier verhindert gewesen jenen Auszügen volle Aufmerksamkeit zu schenken. Was die Abschrift betreffe, so sei dieselbe genau nach dem Pariser Manuscript gemacht und so auch gedruckt. Auf der ersten Seite des dritten halben Bogens stelle die Schrift sich selbst dar als 230 Jahre nach Diocletian verfasst, — entweder griechisch oder syrisch, wie er glaube, wahrscheinlich aber in der letztern Sprache, da man noch in dem vorliegenden Texte einige syrische Sätze finde. Später möge sie in das Arabische übersetzt worden sein, um unter den Anhängern Mohammeds Propaganda zu machen. Zu weiterer Verbreitung der Schrift gedenke er sie auch in englischer, französischer und deutscher Sprache herauszugeben. Nach Durchlesung des Ganzen möge ich ihn gefälligst wissen lassen, ob ich bei meiner frühern Meinung bleibe, oder nicht. In der Antwort hierauf rieth ich Herrn Schlossberg vor Allem, das Werkchen nicht als ächt, als wirklich von einem zum Judenthume übergetretenen christlichen Bischof herrührend, sondern, wenn überhaupt, nur als ein Curiosum oder eine Probe der ältern jüdisch-christlichen Polemik herauszugeben, auch davon nicht, wie von einer werthvollen Bereicherung der Weltliteratur, Uebersetzungen in die drei europäischen Hauptsprachen zu veranstalten. Denn wollte man auch nach der angezogenen Stelle die Abfassung einer Urschrift in den Anfang des sechsten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung hinaufsetzen, so gehe doch ihr jüdischer Ursprung aus dem ganzen Inhalte in Verbindung mit den vielen Fälschungen des neutestamentlichen Textes sonnenklar hervor, und die Sprache der arabischen Uebersetzung, wenn man eine solche annehmen wolle, weise entschieden ebenfalls auf einen jüdischen, mit dem Koran vertrauten Uebersetzer hin, der in späterer Zeit, nicht leicht vor dem 9. oder 10. Jahrhundert, unter mohammedanischer Herrschaft lebend, sich bei dieser in confessioneller Hinsicht gut zu stellen gesucht habe. — In einem dritten Briefe, begleitet von einem Abdrucke des Titels und der Vorrede in französischer Sprache, hielt Herr Schlossberg seine Meinung, ohne auf die meinige widerlegend einzugehen, in allem Wesentlichen fest, mit wiederholter Ankündigung der

Uebersetzung des Werkchens in die genannten drei Sprachen[1]. Bei der Sachlage, wie dieselbe sich nun besonders durch die in dem Titel und der Vorrede öffentlich ausgesprochenen Behauptungen gestaltet hatte, glaubte ich jede weitere thätige Theilnahme an dieser Publication und somit auch die Berichtigung der Fehler in einem zu diesem Behufe beigefügten Correcturabzuge des ganzen Textes ablehnen, dieselbe vielmehr Herrn Schlossberg selbst und den beiden am Ende der Vorrede genannten Gelehrten, Herrn Professor Kaufmann in Budapest und Herrn Rabbiner Schmiedl in Wien, überlassen zu müssen. Nichtsdestoweniger war Herr Schlossberg so gütig, mir ein Exemplar der aus der Buchdruckerei Jacob Schlossberg in Wien hervorgegangenen und bei ihm selbst verkäuflichen Ausgabe zu übersenden. Der Titel lautet: קצה מגאדלה אלאסקף Controverse d'un Évèque. Lettre adressée à un de ses collègues vers l'an 514. Texte arabe publié d'après un ancien manuscrit de la Bibliothèque nationale de Paris, par Léon Schlossberg. — L'éditeur publiera une traduction française, anglaise et allemande de cette controverse. — Vienne 1880. Chez l'éditeur. Imprimerie Jacob Schlossberg, Stadt, Seitenstettengasse 4.« 26 S. 8°. Nach der 1 Seite füllenden Vorrede war der Verfasser dieser Schrift »grand théologien, docte et profond connaisseur de l'évangile et de la foi chrétienne«, der, nachdem er einen Bischofssitz eingenommen, sich zum Judenthume bekehrt, vorher aber, zur Rechtfertigung seines Schrittes, an einen seiner Freunde und geistlichen Amtsgenossen diese Streitschrift gerichtet habe. Sein Name sei nicht bekannt; über sein Zeitalter aber erhalten wir Aufschluss durch eine Stelle auf S. 17 des Druckes, in Uebersetzung: »Wenn ihr aber die Gebeine, deren ihr Erwähnung gethan habt, Gebeine der Zeugen (Märtyrer) nennt, so habt ihr allerdings insofern Recht, als es wirklich die Gebeine der Zeugen sind, welche vor Diocletian falsches Zeugniss ablegten an dem Tage, als der Erzbischof vor ihm einen Meineid schwur und falsches Zeugniss ablegte, und mit ihm 136 Bischöffe, sowie mit diesen 75 Mönche, Presbyter und Diakonen. Als dann aber Diocletian Gewissheit darüber erhielt, dass sie allesammt einen Meineid geschworen und falsches

1) Ob diese Uebersetzungen wirklich erschienen sind, ist mir nicht bekannt.

Zeugniss abgelegt hatten, ließ er den Erzbischof, die Mönche, Presbyter und Diakonen hinrichten. Dies geschah vor nun 230 Jahren [1]), und Du kannst mich [in dieser Beziehung] nicht der Lüge zeihen. Was ferner das [angebliche] Kreuz betrifft, so hat eine Buhlerin, welche man die Mutter Constantins des Kleinen (sic) nennt, dasselbe 200 Jahre später machen lassen. Des Kreuzes wird durchaus in keiner Schriftstelle Erwähnung gethan.« Die Vorrede fährt dann fort: »Wir nehmen an, dass das in arabischer Sprache mit hebräischen Buchstaben geschriebene Werkchen, welches wir hier veröffentlichen, nicht vom Verfasser selbst arabisch geschrieben worden ist. In der Zeit, welcher nach uns diese Streitschrift angehört, wurde das Arabische noch nicht, besonders nicht auf diese Weise geschrieben. Wahrscheinlich war der ursprüngliche Text griechisch oder vielmehr syrisch, da man in unserer Schrift noch einige Stellen in dieser Sprache findet. Dieser Text wurde aber später, vielleicht zur Zeit Mohammeds, in das Arabische übersetzt, in der Absicht, die Christen in Asien durch diese Streitschrift zu überzeugen, dass ihr Glaube nicht soviel werth sei, wie der Mohammeds«. Zum Schluss versichert Herr Schlossberg, das zu Grunde liegende Manuscript der Pariser Nationalbibliothek, Nr. 755 des Katalogs, mit gewissenhafter Genauigkeit abgeschrieben zu haben, und dankt allen denen, die ihn mit ihrer gründlichen Kenntniss des Arabischen bei der Herausgabe dieses Werkchens unterstützt haben, welches »est très important pour la théologie critique, parceque les versets de l'évangile qu'on y trouve présentent des leçons différentes du texte reçu.« Der Ausgabe angehängt sind zwei Spalten Corrigenda, die aber leider kaum ein Zehntel der vorhandenen Textfehler berichtigen und selbst wiederum zum Theil der Berichtigung bedürfen.

Sehen wir nun die Streitschrift näher an, so zeigt die häufige Anführung auch längerer Stellen des Neuen Testaments, dass der Verfasser wenigstens mit den vier kanonischen Evangelien wohl bekannt war; aber er fälscht und entstellt ihren Inhalt durch Veränderungen, Weglassungen und Zusätze, ver-

---

1) Diocletian kam 284 zur Regierung; die Christenverfolgung unter ihm und seinem Mitregenten Maximian begann schon im folgenden Jahre; die Abfassung der Schrift fiele demnach in das J. 515 oder eines der nächstfolgenden.

führt indessen dabei so ungeschickt, dass ihm die vorgehaltene Maske eines christlichen Bischofs immer wieder vom Gesichte fällt, — um so störender, da dieses Gaukelspiel einen angeblich zweiten, dem Christenthume treu gebliebenen Bischof täuschen soll.

Ueberschrift:

»Dies ist das Schreiben des Bischofs — die Gnade Gottes des Allerhöchsten sei mit ihm! — welcher ein Jude wurde[1], aber nicht eher zur Religion Israels übertrat, als bis er mit den des Evangeliums kundigen Gelehrten der Nazarener disputirt und dabei auseinandergesetzt hatte[2], in welchem Irrthum und Unglauben sie befangen sind, und an den Bischof geschrieben hatte, der ein vertrauter Freund von ihm und des Evangeliums kundig war.«

Das Sendschreiben selbst hebt so an:

»Nach Vorausschickung des Vorauszuschickenden: Dir wie mir wohnt eine Kenntniss der Religion des [sogenannten] Messias[3] bei, wie sie kein Anderer weder vor uns erlangt hat, noch nach uns erlangen wird. Aber ich vertheidige die Religion Gottes und seiner Heiligen, und werde Dir den Glauben der Nazarener und ihre Lehrmeinungen in Betreff des [sogenannten] Messias auseinandersetzen. So schreibe ich Dir denn und thue Dir kund: ich glaube an Gott, der da mächtig und herrlich ist[4], ich bekenne ihn und verleugne den [sogenannten] Messias, — wie könnte ich auch an ihn glauben? — ich bekenne ferner als wahr und zuverlässig: Gott ist der Allmächtige, der einzige wahre und gewisse Gott, außer welchem — mächtig und herrlich ist er! — es keinen Gott und kein anbetungswürdiges Wesen giebt.« Unmittelbar nach diesem schon sehr an den Koran erinnernden Glaubensbekenntnisse belehrt der gelehrte Bischof den andern eben so gelehrten über gewisse von diesem erhobene Fragen und Zweifel: »Du fragst, ob die besondern

1) »תוהרו« l. תהוד, تهوّد. 2) »פריברן« l. פבירן, فبيّن. 3) דין אלמסיח, دين المسيح, in dem Sinne, in welchem der Koran das Wort المسيح gebraucht. 4) עז וגל, عزّ وجلّ, ächt mohammedanisch, wie andere in der Schrift vorkommende Doxologien: תעׄ d. h. تعالى, ס״ב ות״ע d. h. سبحانه وتعالى, עׄ אלס d. h. عليه السلام u.s.w.

Worte[1]) schaffend oder geschaffen sind? Gott der Allerhöchste allein ist der Schöpfer, diese besondern Worte aber sind aus Gott, dem Mächtigen und Herrlichen; er lässt sie ergehen an wen er will und schafft durch sie wen er will so wie er will: sie aber schaffen nichts[2]), sondern Gott der Allerhöchste ist der anfangs- und endlos ewige Schöpfer, der Allwissende. der da Alles weiß bevor es ist, dessen Macht alle Dinge umfasst, dessen Geboten Alles gehorcht, dessen Herrschaft sich Alles unterwirft, dessen Herrlichkeit, Macht und Glorie ewig währt, dessen Gebote sich Nichts widersetzt, der da thut was er will.«[3])

In solchen koranischen und koranisch gefärbten Tautologien spricht ein christlicher Bischof des sechsten Jahrhunderts zum andern, um ihn den wahren Gottesglauben zu lehren! Credat —. Doch die Hauptsache kommt erst: »Ich sehe nun aber, dass Du gegen das was ich Dir geschrieben habe, nämlich dass dies die Eigenschaften Gottes sind, Zweifel erhebst, mein Glaube also mit dem Deinigen nicht übereinstimmt. Du sagst: ich habe einen Gott, der in Eingeweiden, im Schmutze der Menstruation, in der Enge und Finsterniss eines Mutterleibes gewohnt hat, der mit Augen geschaut, von Furcht und Bangigkeit, von Schlaf und Schlummer überwältigt[4]), zu Widerwärtigem gezwungen, mit Sündern und Bösewichtern eingekerkert und in die Gewalt einer Rotte götzendienerischer und irreligiöser Römer gegeben wurde, dass sie ihn peinigten, misshandelten und ihm Widerwärtiges anthaten; der ferner aß und trank, der Unachtsamkeit und Vergesslichkeit, der Traurigkeit und Reue unterworfen und [überhaupt] den Erdbewohnern ähnlich war. Noch mehr: obschon im obersten Himmel[5]) auf seinem Weltenthrone sitzend.

1) אלכלמאת אלמכצוצאת, الكلمات المخصوصات, mit Beziehung auf den *λόγος* des Johannes und die كلمة الله des Korans. 2) Wie Sur. 16 V. 20 und Sur. 23 V. 3: لَا يَخْلُقُونَ شَيْئًا وَهُمْ يُخْلَقُونَ; dort von den Aftergöttern der Heiden. 3) Wie Sur. 22 V. 14: إِنَّ اللّٰهَ يَفْعَلُ مَا يُرِيدُ. 4) אצאבה אלנום ואלסנה, اصابه النوم والسنة; dagegen von Gott Sur. 2 V. 256: لا تَأْخذه سنة ولا نوم. 5) פי בלכית אלכבא. nach der

vermochte er doch nicht seinen Beschluss auszuführen, bis er endlich auf die Erde herabstieg, um die Menschen aus dem Irrthume zur Wahrheit zu führen, sie von dem bösen Feinde und Verführer, dem Teufel, zu erretten und von der Sünde zu reinigen. Aber die Juden verspotteten, ergriffen und kreuzigten ihn. Er starb, wurde dann begraben und lag drei Tage unter den Todten. — Alles hier von dem [sogenannten] Messias Gesagte ist nach eurer eigenen Angabe sicher und gewiss; denn [1]) eure Religion ist in viele Sonderbekenntnisse und verschiedene Secten zerfallen, von denen keine der andern zugesteht, dass sie den rechten Glauben habe, und die nicht einmal theilweise unter einander einig sind, sondern jede Partei [2]) behauptet, die andere sei im Irrthum und im Unrecht. — Gebt ihr nicht selbst an, der [sogenannte] Messias sei gekreuzigt und seine Jünger, die Apostel [3]), seien mehr als 74 Jahre lang beschimpft und gepeinigt worden? Geschah dies wider ihren und seinen Willen, o Jammer und Weh dann über einen allmächtigen Herrgott [4]), der und dessen Jünger vergewaltigt und gepeinigt wurden! Geschah es aber mit ihrem Willen und nach ihrer eigenen Wahl, nun dann haben sie ja ihre Absicht erreicht und es ist dies keine Sache, über die [5]) grosses Wehklagen zu erheben wäre; Deine Pflicht aber ist es nun, in Allem was Du thust Gott den Schöpfer zu fürchten, in Allem was Du sagst gerecht und wahrhaft zu sein und eine zweifellose Wahrheit nicht zu verleugnen. — Wenn ihr ferner vorgebt, der [sogenannte] Messias sei der mit dem heiligen [d. h. göttlichen] Geiste ein-

---

mohammedanischen Eintheilung der Welt in المُلْك, die irdische Welt, von dem Mittelpunkte des Universums, der Erde, bis zu der nächsten, d. h. der Moondsphäre, und المَلَكُوت, die überirdische, himmlische Welt, von dort bis zu der äußersten, d. h. der neunten Sphäre.

1) לאנה, لأنّه; der Zusammenhang verlangt לכנה oder לאכנה, لكنّه oder لا كنّه, aber. 2) Statt »חוב« ist nicht das dahinter eingeklammerte קום, sondern חזב, حِزْب, zu lesen. 3) אלחואריין, das koranische الحواريّون. 4) »פתעס ותבדל רב« nicht in das פעבה ובאטל רב der Corrigenda, sondern in פתעס ותבר לרב, فتعس وتبر لرب zu verwandeln. 5) »פי« l. פיה, فيه.

geathmete Herrgott [1]) und ihr betet ihn aus dem Grunde an, dass er keinen Vater habe, so müsst ihr [2]) neben ihm auch Adam, den Urvater des Menschengeschlechtes, anbeten, der ebenfalls keinen Vater und dazu auch keine Mutter hatte; sein Fleisch, sein Blut, seine Gebeine und seine Haut wurden aus Erde geschaffen, es würde ihm der heilige [göttliche] Geist eingehaucht und dadurch er selbst ein vernunftbegabtes Wesen. Ebenso wurde dann Eva ohne Vater und Mutter aus der Rippe Adams geschaffen; so ging der Geist in sie über und sie wurde ebenfalls ein vernunftbegabtes Wesen. Bete doch also auch diese [beiden] an; da hast Du recht viel Götter!«

So werden der Reihe nach die bekannten den Juden anstößigen Glaubenssätze des Neuen Testaments und der Kirchenlehre durch Nachweisung von innern Widersprüchen, von Unvereinbarkeit mit den Denkgesetzen oder den von den Christen selbst als göttlich anerkannten Grundlehren des Alten Testaments, oder von daraus folgenden Ungereimtheiten und Ungeheuerlichkeiten zu widerlegen gesucht, — gewöhnlich nach dem morgenländischen Disputationsschema: »Sage mir, ob —, oder ob —; sagst du nun —, so sage ich dagegen —; sagst du aber —, so sage ich hinwiederum —« u. s. w., eine Taktik, die darauf hinausläuft, den voraussichtlichen Bewegungen und Wendungen des Gegners auf einem nicht von ihm selbst gewählten Kampfplatze zuvorzukommen und ihn in die Enge zu treiben. So lange der unbekannte Verfasser sich damit innerhalb der dogmatischen, doctrinären und confessionellen Gegensätze hält, mag ihm das Recht dazu vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht bestritten werden; anders aber wird die Sache, wenn er dann weiterhin nicht nur die Person Jesu in kaum wiederzugebender Weise verunglimpft, sondern auch in dieser und ähnlicher Absicht die neutestamentlichen Berichte geradezu fälscht, — nach einem Euphemismus des Herrn Herausgebers: Verse aus dem Evangelium anführt, welche »présentent des leçons différentes du texte reçu.« Von Beidem hier einige Proben:

---

1) אלרב אלמלתהם בריח אלקדס, nach der Vorstellung von dieser Empfängniss als erfolgt durch eine von dem verkündenden Erzengel Gabriel ausgehende Einhauchung in den Mund der Jungfrau, wie sie z. B. auf der Rückseite des ersten Blattes von Nr. 70 der morgenländischen Handschriften der öffentlichen Königl. Bibliothek in Dresden abgebildet ist. 2) »צ̇ליך« l. צ̇ליכם.

1) S. 7 Z. 26—31 »Als er [Jesus] dann, auf dem Maulesel reitend[1]), entfloh, sagte er zu Petrus: »Der Prophet wird in seinem Vaterlande nicht hochgeschätzt und niemand erweist ihm Aufmerksamkeit.« Also giebt Jesus selbst an, er sei ein Prophet, während Du sagst, er sei ein Herrgott. Nun möchte ich wissen, wer von euch beiden die Wahrheit sagt: ihr [Du und Deinesgleichen], oder er. In der That aber seid ihr alle zusammen Lügner, wie David sagt: »Untergehen mögen die welche Lügen reden und gegen Gottes Gebote handeln.«

2) S. 10 Z. 8—15 »Als Jesus heranwuchs, war er nie auf etwas anders bedacht, als Wein und Trinkgesellschaften aufzusuchen. Weißt Du nicht dass Jesus einmal in einem Schiffe schlief? Da brachen gegen ihn gewaltige Winde los. Nun waren mit ihm in dem Schiffe seine Jünger; die weckten ihn auf, ermunterten ihn und sagten zu ihm: Weißt du nicht in welcher Gefahr wir sind? — Und so steht auch in eurem Evangelium geschrieben, dass Jesus an einer Hochzeit theilgenommen, gegessen, getrunken und sich betrunken hat und dann in der Trunkenheit eingeschlafen ist. Ebenso schlief er, obgleich von Noth und Angst bedrängt, an der Tafel des Simon Petrus[2]) ein; da kam zu ihm das buhlerische samaritanische Weib[3]) und küsste seine Füsse, während er schlief und nichts davon wusste. Und so schlief er auch an vielen andern gemeinen Orten, die zu Hunde- und Viehställen gepasst hätten.«

3) S. 10 Z. 24—26 »Jeder Vernünftige, der deine Worte hört, wird Dich für einen Thoren erklären, Dich der Lüge zeihen und bezeugen, dass Deine Behauptungen falsch und Dein Messias und Deine Evangelien Lügner sind.«

4) S. 10 Z. 27—31 »Als nun Maria, begleitet von der Buhlerin Selima[4]) und dem Zimmermann Joseph, ihn zu dem Kâhin[5]) Simon Kefas[6]) brachte, beschaute dieser Jesum, und sieh da! in seinen Augen lag Arglist, Bosheit und Unheil. Da sprach Simon Kephas: Welches Unglück wird von diesem Menschen, wenn er erwachsen sein wird, über die Kinder Israel

1) Vgl. S. 66 Nr. 7. 2) סמעאן אלצפא 3) אלאמראה̈ אלזאניה̈ אלסאמריה̈. 4) סלימה̈ אלזאניה̈, der angeblichen Amme Jesu, nach S. 9 Z. 32 u. S. 10 Z. 1, wo erzählt wird, Joseph habe sie auch zur Geburtshülfe herbeigeholt. 5) nach jüdisch-christlichem Sprachgebrauche: Priester, nach arabisch-mohammedanischem: Wahrsager. 6) סמעאן כיפא.

kommen! — So weissagte also Simon von Deinem Herrgott schon damals Böses, als er erst acht Jahr alt war.«

5) S. 10 l. Z. »Der König Herodes erfuhr die Thaten Jesu und die zauberischen Gaukeleien[1]), die er ausübte.«

6) S. 11 Z. 7—15 »Weißt Du nicht dass Jesus mit seiner Mutter Maria zu einer Hochzeit eingeladen wurde, bei welcher er sich betrank und einschlief? Da weckte ihn seine Mutter und sprach zu ihm: Steh auf, mein Sohn! Der Wein ist zu Ende. Da antwortete ihr Jesus und sprach: So müssen wir Gott bitten uns andern zum Trinken zu bescheren! — War Jesus nun selbst ein Gott, wen brauchte er dann darum zu bitten? Wie könnte es aber auch einen Gott geben, der sich betrinkt und dann einschläft, wie er im Hause des Simon Kefas trank, über den Wein ein Gebet sprach und seinen Jüngern zu trinken gab; wie er sich ferner auch im Hause Jakobs betrank. In dieser Weise hatte also dieser Unselige kein andres Geschäft und keine andre Sorge, als Wein zu trinken, sich zu betrinken und Trinkgesellschaften aufzusuchen. Zeigten sich an einem für zehn Drachmen gekauften Negersklaven solche Eigenschaften, — man würde ihn wieder verkaufen.«

7) S. 12 Z. 31 — S. 13 Z. 13 »Weißt Du nicht dass Jesus in Angst gerieth, schwitzte, zusammenbrach, Gott um Hülfe anrief und sprach: Meine Seele ist dem Tode nahe! Darauf sagte er zu Petrus: Ich möchte, du stählest für mich jenes Mauleselfüllen; aber hüte dich, die Leute, denen es gehört, etwas davon merken zu lassen! Da ging Petrus hin und stahl den Maulesel, der einem armen Manne gehörte. Jesus aber bestieg das Thier und ritt auf und davon.

8) S. 13 Z. 19—21 »Er war so von Sünden verunreinigt, dass er, wie ihr selbst angebt, zu Johannes dem Täufer, dem Sohne des Zacharias, kam und sich von ihm reinigen ließ.«

Schon diese wenigen Proben genügen zur Kennzeichnung der angeblichen »Varianten« und zur Abschätzung ihres Werthes »pour la théologie critique«.

Die beiden Hauptanklagepunkte gegen das Christenthum sind der angebliche Tritheismus mit Vergötterung Jesu und die Aufhebung des mosaischen Gesetzes. Ungeachtet mancher ent-

1) אלנארנגיאת, النارنجيّات, gemeinarabisch statt النيرنجيّات; s. Dozy's Supplément, II, S. 631 Sp. 2.

gegenstehender Aussprüche und Handlungen Jesu fällt Beides ihm als Urheber zur Last. Für seine göttliche Natur beweisen die von ihm verrichteten Wunderthaten nichts; denn erstens sind die Wunder der alttestamentlichen Propheten und Heiligen, vor allen die des Moses, weit größer[1]), und zweitens war er schon als Kind ein solcher Meister in zauberischen Gauklerkünsten, dass der König Herodes ihn deswegen tödten lassen wollte; Jesus aber entging seinen Nachstellungen, auch als Herodes, in der Hoffnung ihn unter der Menge mitzutreffen, alle Kinder umzubringen befahl. Joseph, der Vater Jesu, floh nun mit ihm, seiner Mutter Maria und seiner Wärterin Selîma (سليمة دايته) nach Aegypten, wo sie längere Zeit blieben und Jesus nicht nur die Färberkunst (الصباغة), sondern auch viele andere Künste (الصنائع الكثيرة) erlernte. Nach dem Tode des Königs kehrten sie nach Syrien (الشام) zurück, und wegen des ersten Wunders, welches er da wieder verrichtete, der Verwandlung von Wasser in Wein, wurde er von Einigen vergöttert. — Der von den Propheten vorausverkündete Messias kann Jesus deswegen nicht sein, weil das, was er war, that und litt, mit ihren Prophezeihungen nicht übereinstimmt. Sagt nicht Jesaias, der Messias werde sitzen auf dem Throne Davids, die Menschen zu richten nach Recht und Gerechtigkeit und die Sünder zu tödten mit dem Hauche seiner Lippen? Jesus aber wählte für seine Person statt jenes Thrones das Holz, an welchem ihn nach eurer Angabe[2]) die Juden gekreuzigt haben. Hättet ihr damit Recht, so wäre sein Körper verflucht gewesen; denn in der Thora steht geschrieben (Deut. 21, v. 22 u. 23), dass Gott der Allerhöchste zu Moses gesagt hat: »Lasst den Leichnam eines Gekreuzigten nicht über Nacht am Holze hangen, denn Gott hat den Gekreuzigten verflucht.«

---

1) חֲרֹב, die vierte der über Aegypten verhängten Plagen (Exod. 2, 16) heißt hier S. 3 Z. 12 כלט אלוחש, خلط الوحش, wie Saadia (+ 924) das Wort übersetzt. Die exegetische Uebereinstimmung mit Saadia erstreckt sich aber, soweit ich habe vergleichen können, auch auf andre Wörter und Stellen und ist für die Bestimmung der Abfassungszeit des Werkchens von entscheidender Wichtigkeit. 2) بزعمكم, mit klüglicher Rücksichtnahme auf den koranischen Satz, dass nicht Jesus selbst, sondern ein Anderer, dem Gott Jesu Gestalt gegeben habe, statt seiner gekreuzigt worden sei, Sur. 3, 48, und 4, 156.

Bei Erwähnung der dogmatischen Streitigkeiten und Spaltungen unter den Christen heißt es (S. 16 Z. 1 flg.): »Nestorius (נסטור) sprach: Ich glaube nicht an den Gott, der im Mutterleibe in Schmutz und Menstruation gewohnt haben soll. Das kam aber daher, dass Nestorius in der vom Herrn Moses — Heil über ihn! — aufgezeichneten Thora[1]) gelesen und darin geschrieben gefunden hatte: Gott dein Herr ist ein verzehrendes Feuer (נאר תאכל). Da dachte er: Wie könnte in einem weiblichen Leibe ein heftiges Feuer sein [ohne ihn zu verzehren]? In Folge davon verließ er eure Religion und wurde euer Gegner. Damals als Maria mit Jesu schwanger war, ließ der Kaiser Augustus (אגסטוס אלמלך) durch einen Abgeordneten alle schwangern Weiber aufzeichnen. Dieser fand Maria schwanger; gefragt, von wem? sagte sie: von Joseph. Darauf wurde Maria aufgezeichnet, desgleichen ihre Leibesfrucht, als von dem Zimmermann Joseph. So bezeugte denn Maria selbst, dass Joseph ihr Ehemann und sie von ihm schwanger wäre. Ich muss Dir aber noch andre zuverlässige Zeugen vorführen, deren Zeugniss darüber, dass Joseph der Ehemann Marias war, Du nicht Lügen strafen kannst: es steht dies geschrieben bei den Evangelisten Matthäus und Marcus, und dass die Einwohner von Nazareth[2]), der Vaterstadt Jesu, des Sohnes Josephs, bezeugten, dass seine Brüder und Schwestern, letztere verheirathet, bei ihnen im galiläischen Nazareth lebten.« Hierauf folgt das Geschlechtsregister aus dem ersten Capitel des Matthäus, welches gleich zu Anfang »lügnerisch« (נסבה̄ יסוע אלכדאבה̄) genannt und mit der Bemerkung geschlossen wird: »Sie behaupten, dies sei sein Stammbaum; aber תאבד דוברי כזב וגו׳ (Ps. 5, V. 7); kannst Du das leugnen? Ich frage Dich nicht nach der Abstammung der Maria, weder wer sie, noch wer ihr Vater war; Du sollst mir nur sagen, wessen Sohn Jesus war. Da stellen aber freilich die Evangelien des Matthäus und Lucas zwei verschiedene Stammbäume auf. [Von dem bei Lucas Cap. 3, V. 23—38 ist weiterhin S. 20 Z. 5—7 in gleichem Sinne die Rede.] Durch Aufhebung der Verordnungen der Thora über die Beschneidung und die Sabbathfeier hat er euch alle für immer und ewig zu Unreinen und Unbeschnittenen gemacht,

---

1) קאל (l. קרא) פי אלתורה מן כלאם סי׳ משה ע̈ה. 2) אהל אלנצראנייה, unrichtig st. אהל אלנאצרה̄, wie auch nachher אלנאצרייה̄.

euch statt des Sabbaths den Sonntag gegeben und der bezüglichen schweren Gebote und Verbote entbunden, dagegen euch vorgeschrieben die Glocken zu läuten[1]), das silberne oder goldene Kreuz anzubeten, Schweinefleisch zu essen, Brod und Wein als Opfer zu genießen, was dann in eurem Leibe zu eklem Auswurf[2]) wird, und die Todten in euren Kirchen beizusetzen. Dann gießt ihr Salböl auf die Gebeine dieser Todten und vermeint sie dadurch zu reinigen. Ferner denkt ihr Gottes Gnade durch mönchisches Leben und Meidung des Umganges mit Frauen zu erwerben, während ihr daneben Dinge thut, durch die ihr euch selbst schändet. Durch dies und Aehnliches glaubt ihr das Paradies zu verdienen; aber nein! ihr werdet mit eurer Sippschaft zur Hölle fahren. Schande über euch in dieser und jener Welt! — Im Gesetze Mosis steht geschrieben: Jeder der einem Leichnam oder einem Todtengebeine oder einem Grabe zu nahe kommt, ist sieben Tage lang unrein; nachher wird er wieder rein. Auch die Spätern[3]) sagen: Die, welche ihre Anbetungsorte zu Gräberstätten machen, erwartet ein Feuer, das nicht verlöscht, und ein Rauch, der nicht vergeht, bis zum Tage der Auferstehung[4]). Ja selbst die [religiösen] Skeptiker unter ihnen[5]) halten sich so sorgfältig von Schmutz und Unreinigkeit aller Art fern, dass sie zur Zeit ihrer kanonischen Gebete ganz sauber dastehen, und sind fest überzeugt dadurch das Wohlgefallen ihres Schöpfers zu erlangen. Tretet aber ihr zu eurem Taufwasser, so ist es so schmutzig und unrein, dass, wenn ein [darüber hin fliegender] Vogel den widerlichen Geruch davon einzöge, ihn der Schlag rühren würde; und doch glaubt ihr, es sei nicht nur selbst rein, sondern reinige auch die Unreinen[6]). Aber im Gegentheil: jeder ursprünglich Reine würde, wenn er diesem Taufwasser

---

1) ضرب الناقوس, ܢܩܘܫܐ ursprünglich und auch jetzt noch hier und da bloß ein weithin tönendes, mit einem Hammer oder Klöpfel geschlagenes Bret. 2) رجيع منتن. 3) oder: die Andern, אלקים אלאכר, womit die Mohammedaner gemeint sind. Eine deutlichere Bezeichnung schien weder nöthig noch räthlich. 4) Ich erinnere mich einen ähnlichen Ausspruch Mohammeds gelesen zu haben. 5) אלמותאבין מן אלנאס, l. אלמרתאבין, المرتابين. 6) אלאטמיא, Plural des jüdisch-arabischen טמי, טמא, wie nachher als Verbum טמי, unrein werden.

zu nahe käme, unrein werden. — In der Thora steht geschrieben: Auge um Auge und Zahn um Zahn; im Evangelium dagegen: Hasst eure Verwandten, liebt eure Feinde[1]), segnet die euch fluchen, thut Gutes denen die euch Böses thun, und betet für die welche übel von euch reden, auf dass ihr Söhne eures Vaters im Himmel werdet. Wenn ihr um das Wohlsein eurer Brüder bittet, so thut ihr damit ein hochverdienstliches Werk[2]). — Wer also nach diesen Geboten handelt, der ist, wie Jesus selbst sagt, Gottes Sohn, und Jesus hat keinen Vorzug vor denen, welche dies thun, seinem eigenen Ausspruche zufolge, dass sie Gottes Söhne und dadurch ihm an Macht und Göttlichkeit (לאהותייה) ähnlich seien; denn Jesus ist ja nach eurer Angabe Gottes Sohn.«

Die Versuchungsgeschichte kommt S. 18 flg. unmittelbar vor den Verrath des Judas zu stehen. »Nachdem er nun von diesen Nöthen [im Anfange der Leidensgeschichte] betroffen worden war, floh er vierzig Tage lang vor dem Teufel in das Gebirge, in Bedrängniss, Bangigkeit und großer Angst, sich verbergend und von einem Orte zum andern fliehend, Gott um Hülfe anrufend, hungrig und durstig und unaufhörlich vom Teufel verfolgt, bis dieser ihn endlich halb todt vor Hunger und Durst an einem Orte versteckt fand, der selbst zu einem Zufluchtsorte für wilde Thiere zu schlecht gewesen wäre; dort fiel er in die Hand des Teufels«. Von diesem während des ganzen Versuchungsdramas fortwährend »gezogen und getrieben, verlacht und verspottet«, wäre er endlich auch noch von ihm getödtet worden, wenn er nicht zuletzt ein Mittel gefunden hätte ihm zu entfliehen[3]).

Besonders aber in der Erzählung vom Verrathe des Judas, S. 21 Z. 6 flg., häufen sich die »leçons différentes du texte reçu«. »Jesus und seine Jünger hielten ein Trinkgelage in der Wohnung Jakobs. Da wendete er sich zu Petrus, dem er die Füße gewaschen hatte, und sprach zu ihm: Da ist hier ein jüdischer Mann, der mir Böses zufügt[4]) und das Herz beklemmt, der

---

1) S. 18 Z. 13 umgekehrt: תחבו אקאריבכם יאבגצו אעדאיכם. 2) so: פקד צנעתם אגר עט׳ים. 3) S. 19 Z. 5 u. 4 v u.: ולי לם יחרב מן ידיה כאן קד אחלבה וקתלה. 4) »יאדיני« l. »יודיני«, يؤذيني, wie richtig in der folgenden Zeile.

auch meinen Körper abgemagert und mich fast um den Verstand gebracht hat. Da sprach Petrus: O lass uns doch wissen, wer der ist, über den du dich beklagst, dass er dir Böses zufüge. Darauf sprach Jesus zu Petrus: Es ist dieser Jehuda, gewöhnlich Judas genannt, der so eben seine Hand mit mir in die Schüssel taucht[1]. Da sprach Jehuda zu Jesus: Wie kannst du Mensch über mich lügen? Ich habe dir niemals etwas zu Leide gethan; das ist nur eine Erdichtung von dir. Aber von heute an und fernerhin werde ich mich bestreben dies wirklich zu thun und keine Möglichkeit, dir zu schaden, unbenutzt lassen. Damit stand Jehuda auf, ganz erzürnt über die Worte Jesu, ging nach Hause und erzählte seiner Frau, was Jesus über ihn gesagt hatte. »Weißt du nicht«, sprach diese, »dass die Juden ihm nachstellen und ihn tödten würden, wenn er in ihre Hände fiele?« Da ging Judas auf der Stelle zu den Juden und erzählte ihnen was Jesus über ihn gesagt hatte. Dreißig Drachmen aber, die er mit sich genommen hatte, gab er als Werbegeld (برطيل) den jüdischen Jünglingen und Knaben; diese gingen dann mit ihm an den Ort, wo Jesus war, und führten diesen von da hinweg zu dem Könige Pilatus (פלאטוס אלמלך). Dem erzählten sie, was Jesus sei und thue, wie er sich gegen die Juden verhalte und dass er zauberische Gauklerkünste aller Arten treibe. Da sprach der König zu ihnen: Der Mann ist euer Feind; nehmt ihn hin und thut mit ihm was ihr wollt; es soll euch niemand seinetwegen hinderlich sein. Da nahmen sie ihn und setzten ihn in's Gefängniss, nachdem sie ihn, nach eurer eigenen Angabe und dem Zeugniss eurer Evangelien, gewaltig geängstet und arg gemisshandelt hatten. Jesus aber sprach zu seinen Jüngern, die man mit ihm in's Gefängniss gesetzt hatte: Steht auf, lasst uns beten und Gott anrufen; denn wir sind da in schweres Unglück gerathen, und wenn wir nicht Gott um Erlösung daraus bitten, sind wir verloren. Aber trotz dieser Worte bekümmerten sich seine Jünger nicht um ihn, sondern wiesen ihn ab, legten sich schlafen und ließen ihn stehen, beten, sich niederwerfen und Gott bitten, er möge den Kelch des Todes von ihm nehmen und ihn vor den Händen der Juden schützen, dass sie ihn nicht tödteten. Er betete noch, da kamen die Juden zu ihm

1) אלדי הודא ידאכ̇ל ידה מעי פי אלגצארה [יעני אלזבדיין], berichtigt: الذى هوذا يداخل يده معى فى الغضارة [يعنى الزبديّة].

am Morgen des Freitags, führten ihn aus dem Gefängniss heraus, peinigten und misshandelten ihn auf alle Weise, schlangen um seinen Nacken einen Strick, banden ihn damit und führten ihn, eine Krone aus verschiedenen Dornenarten [1]) auf dem Kopfe, wie einen Verbrecher in der Stadt herum [2]), zogen ihm seinen eigenen Kleidersaum über den Kopf, schlugen ihn darauf und sagten: Wenn du ein Gott bist, so offenbare uns, wer dich geschlagen hat! Während dessen schrie und jammerte er unaufhörlich, aber niemand half ihm aus der Noth.«

(S. 24 Z. 1 flg.) »Du weißt dass die Thora die herrlichste Offenbarungsschrift und das erhabenste Religionsgesetz ist; aber nirgends steht darin etwas von einer Anbetung dreier Personen, — wie Du sagst: »Der Vater ist einer — und ein heiliger Geist« [3]). Als die Kinder Israel, weil Moses zu lange ausblieb, sich empörten und sich ein goldenes Kalb machten, von dem sie sich einbildeten, es sei ein Stellvertreter des Propheten und ein Vermittler zwischen ihnen und ihrem Schöpfer, und als dann Moses zurückkam und sie sah, — weißt Du nicht, wie da das göttliche Strafgericht über sie kam und, hätte nicht der Gottgesandte Fürbitte für sie eingelegt, keine lebende Seele von ihnen übrig geblieben wäre?« — Noch andre alttestamentliche Erzählungen und Sprüche werden dann angeführt zum Beweise der unvergänglichen Gültigkeit der mosaischen Gesetzgebung »die da leuchtet wie die Sonne und glänzt wie der Mond, der von Ewigkeit her vor allen geschaffenen Dingen existirenden [4]), die Augen erleuchtenden, die Herzen erfreuenden und die Irrenden zurechtweisenden Thora, die da frei ist von Irrthum, Parteilichkeit und Aufhebung der einen Stelle durch die andre [5]). — Ich habe die Evangelien und die

---

1) אכליל מן אלשיך ואלצ̇וסג ואלקנדול. 2) S. 22 Z. 1, ברצוה פי אלבלד, l. גרצוה, جَرْصوة statt جَرْسوة; s. Dozy, Supplément, I, S. 186. 3) Im Texte aramäisch: אבא חד וירוח קדישה. Vollständig S. 8 Z. 15 u. 16: אלאב ואחד ואלאבן יסוע ורוח אלקדס ת̇לאת̇ה, als Glaubensbekenntniss im täglichen Gebete des Bischofs. 4) אלתורה̄ אלקדימה̇ אלסאבקה̇ לגמיע אלמכ̇לוקאת, Seitenstück zu dem »ungeschaffenen, ewigen Koran« des orthodoxen Islâm. 5) Dadurch, dass kein solcher נסך̇ in der Thora stattfindet, steht sie noch über dem Koran, in welchem es nicht wenige von den moslemischen Theologen selbst anerkannte منسوخات

Worte des Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes und andrer unbedeutender, vor Gott nichts geltender Leute [1]) genau durchgelesen; aber lieber hätte ich weder davon gesprochen, noch etwas davon niedergeschrieben, wenn ich es nicht in euern Evangelien gefunden hätte. O Wunder, wie kannst Du nur einen nach eurer eigenen Angabe **Gekreuzigten** zu Deinem Gott machen, da Du doch weißt, dass jeder Gekreuzigte verflucht ist? Weißt Du nicht, dass Gott der Herr — hocherhaben sein Name! — [2]) seinen Freund Abraham von dem Feuer- und Isaak von dem Opfertode gerettet und diesen mit einem Widder losgekauft hat? Und er sollte, wie Marcus und Lucas angeben, seinen geliebten Sohn nicht aus den Händen des Teufels und der Juden gerettet haben? Wie kann Jesus ein Gott sein, da er doch getödtet und mit den bösen Menschen zusammen begraben worden und in der Hölle [3]) gewesen sein soll? Sagst Du, das sei nicht wahr, so will ich Dir's beweisen, damit Du erkennest, dass ihr in Irrwahn befangen seid. Weißt Du nicht, dass nach Angabe des Evangeliums die Seelen der Menschen beim Teufel [4]) in der Hölle waren, bis der Geist Jesu [5]) zur Gehenna [6]) hinabstieg, sah in welchem Zustande sie waren [7]), auch die Seelen der seinetwegen getödteten Kinder sah und diese Geister aus den Händen des Teufels zu erlösen beschloss? Wundern muss ich mich über Dich, wie Du sagen kannst, er, der sich nicht vor der Kreuzigung und gewaltsamen Tödtung zu schützen vermochte, sei ein Gott; und wie hätte ein solcher dann die Seelen der Menschen dem Teufel entreißen können? Und doch giebst Du mit Deinem Evangelium vor, seitdem Gott Adam geschaffen habe, seien die Seelen der Menschen stets beim Teufel in der Hölle gewesen, bis Jesus gestorben sei und diese Seelen

---

giebt. Ueber die Bedeutung und die drei verschiedenen Arten dieser Aufhebung s. Catal. libb. mss. Bibl. Senat. Civ. Lips. S. 396, No. 6.

1) וג׳ירהם מן אלקום אלאכ׳סא אלד׳ין וכסו ענד אללה. Zu diesen gehört auch der Apostel Paulus, der einmal citirt wird S. 6 Z. 12—15.

2) גל אסמה. 3) פי סקר, das koranische سَقَرُ. 4) ענד אבליס.

5) רוח עיסי. Das koranische עיסי, عيسى, wechselt mit יסוע und ישו ab.

6) גהנם, das koranische جَهَنَّمُ. 7) »מא תם עליה« l. מא הם עליה.

dem Teufel entführt habe. Nun sage mir: die Seelen Adams, Noahs, Abrahams, Isaaks, Jakobs, Mosis, Aarons, Davids, Salomos[1], waren sie auch unter jenen Seelen, welche er dem Teufel aus der Gehenna entführte, oder nicht? Sagst Du ja, so wirfst Du dann die Propheten und Heiligen mit den bösen Menschen zusammen, zeihst also Deinen Herrgott der Ungerechtigkeit, indem Du angiebst und bekennst, er habe die Seelen seiner frommen Knechte und die der Propheten und Gottgesandten von dem Teufel, dem Obersten der Sünder, entführen lassen. Sagst Du aber, die Seelen der Frommen seien nicht mit denen der Sünder zusammen gewesen, so strafst Du Dein Evangelium Lügen, denn darin steht geschrieben, die Seelen aller Menschen insgesammt seien bei dem Teufel in der Hölle gewesen, bis Jesus gekommen sei und sie herausgeführt habe. — Weißt Du nicht dass Gott mit Moses bis zu seinem Todestage hundert und siebzig Mal geredet hat? Dabei erwies ihm der Allerhöchste solche Ehre, dass er, wenn er ging mit Gott Zwiesprach zu halten, sein Antlitz unbedeckt ließ, wogegen er dasselbe bedeckte, wenn er zu den Kindern Israel zurückkam. War also Jesus Gottes Sohn, wieviel Male hat Gott mit ihm geredet? Ich habe alle vier Evangelien gelesen, aber nichts darin gefunden, was bewiese dass Gott mit Jesu geredet habe. So stand also sein Knecht (Moses) bei ihm in größern Ehren als der, welchen Du für seinen Sohn ausgiebst; denn mit seinem Knechte hat er geredet, mit seinem geliebten Sohne aber nicht. Das Antlitz seines Knechtes verhüllte er mit einer Decke, und vierzig Jahre lang konnte niemand von allen Menschen das Antlitz Mosis schauen. Derselbe unterwarf die stolzen Zwingherrn insgesammt, und sein Nachfolger Josua, der Sohn des Nun, machte sie zu Fröhnern. Du aber sagst mit Deinem Evangelium, Jesus sei Gottes Sohn —, über solche Lästerung ist Gott hoch erhaben! — Steht nicht im Buche Joel geschrieben, was Gott für die erwartete [messianische] Zeit, der wir entgegensehen, seinen Knechten, die auf seine Barmherzigkeit hoffen, verheißen hat, wie es dort heißt:

---

1) Alle diese Namen in ihren koranischen Formen, auch Ibrâhîm, Mûsâ, Hârûn, Dâûd und Sulaimân, wie S. 3 Z. 22 קארון für קֹרַח.

והיה ביום ההוא« und so fort, Cap. 4 V. 18, der ganze Vers im hebräischen Urtext als Schluss. Darauf die Unterschrift, wiederum arabisch: »Vollendet ist der Bericht des Bischofs, welcher sich zum wahren Religionsgesetze (דת תאמה) bekannt hat; Gottes des Allerhöchsten Barmherzigkeit über ihn!«

Was in der Einleitung über Ursprung, Charakter und Tendenz, wie auch über die ungefähre Abfassungszeit des Werkchens gesagt worden ist, wird in den hier gegebenen Auszügen seine Bestätigung gefunden haben. Ich habe nur noch eine Frage, beziehungsweise Bitte, an Fachgenossen zu richten. S. 4 Z. 20—26 steht — hier zu bequemerem Lesen in arabische Schrift umgesetzt —: وامّا زعمكم انّه بديمار اللاهوت وديمار الناسوت وانّه صعد الى السما بديمار الناسوت واللاهوت تامّين غير ناقصين فاستوى بذلك مع الاب على العرش فاذا كان الامر كذلك فقد استوى على العرش الخوف والفزع والهول والجزع والغمّ والجوع والعطش والتغويط لانّ ديمار الناسوت ليس له قوام الّا بالطعام والشراب والتغويط. Das Wort ديمار, viermal ohne Variante דימאר, ist unstreitig dasselbe was die kirchlichen Schriftsteller da, wo sie von den beiden Naturen Christi sprechen, كيان (ܟܝܢܐ) und طبيعة nennen. Professor Nöldeke schreibt mir: »Ich schlage des Sprachgebrauchs wegen im Eutychius nach und finde, dass er abwechselnd طبيعة und كيان schreibt; vgl. z. B. Bd. II, 55 unten. Barhebraeus gebraucht طبيعة; Chron. ar. 146, 148: طبيعتى اللاهوت والناسوت«. Wenn aber כיאן von דימאר, zumal bei der Beständigkeit der Schreibart, doch zu weit abliegt, als dass man an eine Verwechslung denken könnte, und ein גוהאר statt גוהר, جوهر, wohl noch weniger zulässig ist: was dürfte dann von jenem Worte zu halten sein?

Herr *Moritz Voigt* hielt einen Vortrag *über die Geschichte des römischen Executionsrechtes.*

Die einzelnen Acte, in denen die Execution des römischen Civilprocesses sich vollzog, gruppiren sich zu zwei verschiedenen, wie in ihrem äußeren Verlaufe gesonderten Phasen: einestheils einer Klage, welche die Eigenartigkeit an sich trägt, dass sie nicht für einen streitigen Rechtsanspruch die richterliche Entscheidung herbeizuführen, als vielmehr für den liquiden Rechtsanspruch die Zwangsvollstreckung zu vermitteln berufen ist, und die demnach auch nicht zu einem Richterurtheile, als vielmehr zu einem die Zwangsvollstreckung einleitenden Decrete des ius dicens führt, so daher als Executionsklage sich kennzeichnend, während wiederum das Processverfahren selbst für solche Executionsklage zugleich ein eigenartiges ist: von Alters her die legis actio per manus injectionem und späterhin dann eine extraordinaria cognitio. Und als derartige Executionsklagen waren in den XII Tafeln die Klage aus dem ergangenen Richterurtheile: actio iudicati, die Klage aus der confessio in iure über aes, wie die actio furti manifesti aufgestellt, deren Zahl dann spätere Gesetze bald vermehrten, bald verminderten.

Die zweite Phase dagegen hebt mit jenem die Zwangsvollstreckung anordnenden Decrete des ius dicens an und dient der Durchführung der im Civilprocesse als Executionsmaßregel angedrohten Zwangsmittel. Und innerhalb der Sphäre dieses letzteren Verfahrens nun hat die römische Gesetzgebung zu verschiedenen Zeiten mit Neuordnungen eingegriffen, die ebenso geschichtlich bedeutsam und wichtig sind, wie auch mit größter Sicherheit und mit lückenloser Vollständigkeit in ihrer Beschaffenheit, wie Aufeinanderfolge sich überblicken lassen, und welche, von der modernen Wissenschaft vielfach verkannt und entstellt, die Aufgabe dieser Darstellung ergeben.

Und zwar sind es im Einzelnen sechs verschiedene Abschnitte, welche auf der Grundlage jener gesetzlichen Vorschriften in der Geschichte des Executionsrechtes sich abgränzen, nämlich

I. Das älteste, den XII Tafeln vorausgehende Executionsrecht;
II. Die Executionsgesetzgebung der XII Tafeln v. 303 d. St.;
III. Die lex Poetelia Papiria v. 428 d. St.;
IV. Das Edict des Prätor P. Rutilius Rufus v. 643 d. St.;
V. Die lex Popillia v. 673, die lex Julia iudiciorum privatorum v. 737 d. St. und die jüngeren prätorischen Edicte;
VI. Das Edict Diocletians v. 294 n. Chr.

I.

Das älteste, den XII Tafeln vorausgehende Executionsrecht.

Ueber das den XII Tafeln vorausgehende und überhaupt als das älteste römische Executionsrecht anzuerkennende bezügliche Verfahren geben drei officielle Documente uns urkundlichen Aufschluss, nämlich

A. Das Edict des Consul P. Servilius Priscus Structus v. 259, welches überliefert wird von

Liv. II, 24, 6: ne quis civem romanum vinctum aut clausum teneret, quo minus ei nominis edendi apud consules potestas fieret, seu quis militis, donec in castris esset, bona possideret aut venderet;

Dion. VI, 29: *ὅσοι ἂν Ῥωμαίων ἐπὶ τὸν κατὰ Οὐολούσκων πόλεμον [κατ᾽ αὐτῶν] ἐκστρατεύσωσι, τὰς τούτων οἰκίας μηδένα ἐξεῖναι μήτε κατέχειν μήτε πωλεῖν μήτ᾽ ἐνεχυράζειν μήτε γένος αὐτῶν ἀπάγειν πρὸς μηδὲν συμβόλαιον μήτε κωλύειν τὸν βουλόμενον τῆς στρατείας κοινωνεῖν. ὅσοι δ᾽ ἂν ἀπολειφθῶσι τῆς στρατείας, τὰς κατὰ τούτων πράξεις ὑπάρχειν τοῖς δανεισταῖς, ἐφ᾽ οἷς ἑκάστοις συνέβαλον·*

Zon. VII, 14: *ὁ Σερουΐλιος τούς τε ἐξ ὑπερημερίας κρατουμένους ἀφῆκε καὶ ἄδειαν τῶν εἰσπράξεων καθόσον στρατεύοιντο ἐψηφίσατο καὶ κουφίσαι τὰ χρέα ὑπέσχετο.*

B. Das Edict des Dictator M. Valerius Volusus v. 260 worüber im Allgemeinen berichtet

Liv. II, 30, 6: edictum — a dictatore propositum confirmavit animos Servili, fere consulis edicto conveniens;

wogegen den Inhalt genauer angiebt

Dion. VI, 41: *τέως — ἀφείσθω πᾶσα μὲν οὐσία, πᾶν δὲ σῶμα. πᾶσα δ' ἐπιτιμία πολίτου Ῥωμαίου ἀρρυσίαστος ἀπό τε δανείου καὶ ἄλλου παντὸς συμβολαίου.*

C. Die lex sacrata v. 260

unter deren mannichfachen Vereinbarungen auch eine bezügliche Bestimmung erwähnt wird von

Dion. VI, 83, der hier dem Menenius Agrippa die Proposition in den Mund legt:

τοὺς ὀφείλοντας χρέα καὶ μὴ δυνανεμένους διαλύσασθαι πάντας ἀφεῖσθαι τῶν ὀφλημάτων δικαιοῦμεν· καὶ εἴ τινων ἤδη τὰ σώματα ὑπερημέρων ὄντων ταῖς νομίμοις προθεσμίαις κατέχεται, καὶ ταῦτα ἐλεύθερα εἶναι κρίνομεν· ὅσοι τε δίκας ἁλόντες ἰδίας παρεδόθησαν τοῖς καταδικασαμένοις, καὶ τούτους ἐλευθέρους εἶναι βουλόμεθα, καὶ τὰς καταγνώσεις αὐτῶν ἀκύρους ποιοῦμεν·

und VII, 22, wo im Hinblick auf den Inhalt jenes Staatsvertrages gesagt wird:

οὐκ ἀπέχρησε διαφθείραντι τὴν περὶ τὰ συμβόλαια πίστιν καὶ τοὺς ἐπὶ ταύτῃ κειμένους ἀνελόντι νόμους·

wie von Zon. VII, 14, der jenem Vertrage beimisst:

κουφισμὸν τῶν ὀφειλῶν καὶ τῶν ὑπερημερῶν ἄφεσιν. [1])

Aus allen jenen Zeugnissen ist nun zu entnehmen, dass das Executionsrecht der XII Taf. und der früheren Zeit wohl in den Grundzügen übereinstimmen mochte, darin aber eine Verschiedenheit zwischen beiden obwaltete, dass die addictio des Debitor an den Gläubiger, mit welcher die XII Taf. die Tödtung oder den Verkauf des ersteren nach Etrurien apodictisch verknüpften, nach älterem Rechte nicht durch solche Verpflichtung des Gläubigers beschränkt, vielmehr demselben die freie Verfügung, wie der Besitz des addictus belassen war. Denn dieser Moment ist es, der namentlich durch das Edict des Servilius nach den Zeugnissen des Liv. und Dion. bekundet wird, indem dessen Verbote, die Vermögensexecution wider den Schuldner zu vollstrecken,

1) Vgl. auch Schwegler, r. Gesch. II, 259.

die Voraussetzung zu Grunde liegt, dass der letztere als addictus noch im Gewahrsam seines Gläubigers sich befinde, somit aber weder getödtet, noch nach Etrurien verkauft sei. Und diese abweichende Ordnung des ältesten Executionsrechtes bietet zugleich den Schlüssel zum Verständniss der bei Liv. und Dion. gegebenen Darstellung jener politischen Bewegungen, welche aus den Schuld- und Creditverhältnissen der ältesten Zeiten hervorgingen, insofern als bei jenen und so namentlich bei Liv. II, 23, 6. 7. 27, 1 (v. J. 259) und bei Dion. IV, 9. 11 (unter Servius Tullius), V, 53 (v. J. 254), V, 64. 69 (v. J. 256), VI, 23. 26 (v. J. 259), VI, 37 (v. J. 260), VI, 58. 59 (v. J. 261) der Sachverhalt ausgesprochen oder vorausgesetzt ist, dass der der Execution verfallene Schuldner im Besitze seines Gläubigers sich befinde, namentlich aber bei Dion. VI, 26 der Vorgang geschildert wird, dass im J. 259 ein solcher detinirter Schuldner, aus der Haft seines Gläubigers ausbrechend und dem Volke die von jenem erlittenen Misshandlungen klagend, das letztere zur Hülfe dagegen aufruft und so zur Revolte anreizt.

Und dass nun auch solcher Vorgang, wie ihn Dion. VI, 26 als Veranlassung zur Auswanderung der Plebs auf den mons sacer darstellt, nicht auf schriftstellerischer Composition oder Erfindung beruht, sondern der historischen Wirklichkeit entspricht, ist wiederum aus dem berührten XII Tafel-Gesetze zu entnehmen, welches, alternativ die Tödtung des addictus oder dessen Verkauf nach Etrurien vorschreibend und damit die Strenge des älteren Executionsrechtes verschärfend, gegenüber der gemeinen Tendenz des XII Tafelrechtes nur so sich erklären lässt, dass man durch solche Vorschrift den addicirten Schuldner ein für allemal dem Anblicke seiner Mitbürger entrücken und so eine erfahrungsgemässe Veranlassung zur Aufreizung der Bürgerschaft beseitigen wollte.

Endlich was die Folgewirkungen der addictio betrifft, so ergriff die durch dieselbe eröffnete Execution einerseits das Hauswesen des addictus, worauf unter II. zurückzukommen ist, vor Allem aber und hauptsächlich dessen Person. Und in letzterer Beziehung nun ergiebt sich für das älteste Recht, dass solche Execution einerseits dem addictus nicht die Civität entzog, wie das Edict des Servilius unter A. besonders bekundet, während sie andererseits denselben dem dinglichen Rechte des Gläubigers unterwarf. Und daraus nun ergiebt sich ohne Wei-

teres, dass der addictus in jenes Verhältniss freier Hörigkeit gerieth, welches die jüngeren Quellen durch in mancipio esse bezeichnen, ein Ergebniss, welches wiederum durch Dion.[2] unterstützt wird, insofern dieser die addicti vornämlich zu landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet werden lässt.

II.

Das Executionsrecht der XII Tafeln v. 303 d. St.

Die Execution der XII Taf. bewegte sich in zwei verschiedenen Absätzen: der domum ductio, welche, durch das die legis actio per manus injectionem abschliessende Decret des ius dicens angeordnet, die Execution vorbereitend einleitete, und der addictio, welche, durch ein anderweites Decret des ius dicens ausgesprochen, die definitive Durchführung der Execution eröffnete, wie vermittelte. Und zwar im Besonderen

A. die domum ductio bestand in der Abführung des in der legis actio per manus injectionem beklagten zahlungsunfähigen Schuldners: des obaeratus[3]) in die Behausung des Gläubigers zum Zwecke seiner einstweiligen Detinirung[4]), in welcher Lage er dann sechszig Tage hindurch verblieb, um während der in diese Frist fallenden drei letzten nundinae nach dem ius geführt und dort unter öffentlicher Verkündigung der ihm obliegenden

2) Dion. VI, 79: *ἠναγκαζόμεθα τοὺς ἑαυτῶν κλήρους οἱ δείλαιοι γεωργεῖν, σκάπτοντες, φυτεύοντες, ἀροῦντες, ποίμνια νέμοντες, ὁμόδουλοι τοῖς ἑαυτῶν δοριχτήτοις ἀνδραπόδοις ὄντες, οἱ μὲν ἁλύσεσι δεθέντες, οἱ δὲ πέδαις, οἱ δ' ὥσπερ τὰ χαλεπώτατα τῶν θηρίων κλοιοῖς καὶ μύδροις.*

3) Varr. LL. VII, 5, 105: liber, qui suas operas in servitutem pro pecunia quadam debebat, — vocatur — ab aere obaeratus; RR. I, 17, 2: omnes agri coluntur hominibus servis aut liberis aut utrisque: liberis aut cum ipsi colunt —, aut mercenariis — ii[s]que, quos obaeratos nostri vocitarunt; Liv. XXVI, 40, 17: quattuor milia hominum erant, mixti ex omni conluvione, exules, obaerati; Don. in Ter. Phorm. II, 2, 20: obaerati, quum solvendo non essent.

4) Gell. XX, 1, 45: sunt — verba legis (sc. XII tabularum): — Ni iudicatum facit — —, secum ducito, vincito aut nervo aut compedibus. Quindecim pondo ne minore aut, si volet, maiore vincito. Dass in diesem Texte ein Fehler steckt, ist kaum zu bezweifeln; allein wenn Schwegler, r. Gesch. III, 37 A. 4 und Andere emendiren wollen: ne maiore aut, si volet, minore vincito, so ist, abgesehen von den diplomatischen Bedenken solcher Aenderung, damit nichts gewonnen: denn 4,91 Kilo bleiben ebenso als Minimal-, wie als Maximal-Gewicht unerklärlich. Vielmehr muss der

Schuldleistung ausgestellt zu werden, damit so Jemand zu seiner Auslösung veranlasst werde. [5])

Diese domum ductio aber äussert keinerlei Einwirkung auf den Status oder auf irgend welche andere Rechtszuständigkeit des ductus und unterwirft insbesondere denselben keinem dinglichen Rechte des Gläubigers, daher insbesondere derselbe ebensowohl nach wie vor Herr seines Vermögens verbleibt [6]) und so auch in der Lage ist, noch jetzt über die Schuldleistung mit dem Gläubiger eine pactio abzuschliessen (A. 5), als auch weder einem Straf- oder Züchtigungsrechte des letzteren unterliegt, noch auch demselben zur Leistung von häuslichen oder landwirthschaftlichen Verrichtungen verpflichtet ist. Vielmehr beschränken sich die Folgewirkungen der ductio durchaus auf die Sphäre des Actuellen und auf die äussere Lebenslage des ductus: derselbe ist dem Kreise der Seinigen und dem eigenen Heim entrissen, um in dem Hause des Gläubigers als völlig Fremder und zu provisorischen Aufenthalte, wie unter strafähnlichen Bedingungen zwangsweise zu verweilen. Denn während der Gläubiger einerseits verpflichtet ist, erforderlichen Falles dem ductus Alimente zu gewähren: lediglich puls von mindestens einem Pfunde Dinkel pro Tag, ohne irgend welches pulmentarium, und lediglich Wasser, nicht aber Wein (A. 6), so steht andererseits demselben das Recht zu, den ductus zur Verhütung von dessen Flucht mit nervus (Fussblock) und compedes (Beinschellen) zu fesseln.

B. Sodann die addictio erfolgte auf bezüglichen Antrag des Gläubigers nach Ablauf jener Frist von sechszig Tagen und zwar

---

Fehler in der Zahl liegen, welche Gell. verlas. Vielleicht bot der Originaltext (↓ (d. i. CL s. Ritschl, priscae latinitatis monum. epigr. 111 f.) = 49,125 Kilo, so dass diesfalls der Festsetzung des Minimalgewichtes, entsprechend dem unter I. Entwickelten, die Tendenz zu Grunde lag, es sei der ductus, dafern er überhaupt gefesselt werde, so zu fesseln, dass er nicht sammt seinen Fesseln entlaufen und so die Menge aufregen könne.

5) Gell. XX, 1, 46 f.: erat autem ius interea paciscendi ac, nisi pacti forent, habebantur in vinculis dies LX. Inter eos dies trinis nundinis continuis ad praetorem in comitium producebantur quantaeque pecuniae iudicati essent, praedicabatur.

6) Gell. XX, 1, 45: sunt — verba legis (sc. XII tabularum): — — Si volet, suo vivito. Ni suo vivit, qui im (Gronov.: em; Hertz: eum) vinctum habebit, libras farri[s] endo dies dato. Si volet, plus dato.

an den letzten jener drei nundinae[7], mittelst Decretes des ius dicens, wodurch der Schuldner dem Gläubiger zugesprochen und auf Grund dessen er vom letzteren abgeführt wurde. Und in diesem Punkte griffen nun aus den unter I. entwickelten Motiven die XII Tafeln reformirend ein: an Stelle der freien Hörigkeit, welche in ältester Zeit durch die addictio begründet ward, setzten dieselben die Sclaverei und dies überdem unter der ganz singulären Beschränkung, dass der Gläubiger den Addicirten nicht an sich behalten durfte, vielmehr nach seinem Belieben entweder zu tödten oder nach Etrurien hinein zu verkaufen hatte[8]), wobei diese Vorschrift des trans Tiberim im Gegensatze zu einem cis Tiberim peregre venum ire aus den angegebenen historischen Motiven sich erklärt: der addictus sollte in dasjenige Ausland gebracht werden, mit welchem weder freundnachbarlicher Verkehr, noch verwandtschaftliche Beziehungen statthatten[9]).

In Betreff des Hauswesens des addictus behielten dagegen die XII Tafeln die von Alters her überlieferte Rechtsordnung bei: es griff zu Gunsten des Gläubigers eine Universalsuccession Platz, kraft deren die Besitzthümer, wie die Forderungsrechte des addictus in die gleiche Rechtszuständigkeit des Gläubigers übergehen, dagegen Weib und Kind des ersteren als freie Hörige dem letzteren zufallen, während die Schuldverbindlichkeiten des addictus untergehen[10]). Und zwar wird solche Rechtsordnung für die Zeit vor den XII Tafeln bekundet ebenso durch das unter I A. citirte Edict des Servilius nach

Liv. II, 24, 6: neu quis militis, donec in castris esset, bona possideret aut venderet, liberos nepotesque eius moraretur;

7) Gell. XX, 1, 47: tertiis autem nundinis capite poenas dabant aut trans Tiberim peregre venum ibant.

8) Sclaverei: Gell. XX, 1, 7. Pflicht zur Tödtung oder zum Verkaufe: A. 7. Eine ähnliche Vorschrift, dass der in die Sclaverei versetzte Bürger in das Ausland zu exportiren sei, findet sich in dem Rechte von Halicarnassus vor: Inschrift aus dem 5. Jahrh. v. Chr. bei C. T. Newton, a history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae, vol. II, part II p. 671 lin. 38: *αὐτὸν πεπρῆσθαι ἐπὶ ἐξαγωγῇ*.

9) Vgl. Voigt, Jus nat. II, 153 f. Anders Puchta, civilist. Schriften 168 f.

10) Wegen des Unterganges der Schuldverbindlichkeiten vgl. Voigt, Jus nat. III, 685.

Dion. VI, 29: τὰς τούτων οἰκίας μηδένα ἐξεῖναι μήτε κατέχειν μήτε πωλεῖν μήτ' ἐνεχυράζειν μήτε γένος αὐτῶν ἀπάγειν πρὸς μηδὲν συμβόλαιον·

wie auch durch

Dion. VI, 26: διαλῦσαί μου τὸ χρέος οὐκ ἔχων. ἀπήχθην δοῦλος ὑπὸ τοῦ δανειστοῦ σὺν τοῖς υἱοῖς δυσίν·

37: μηδενὸς αὐτῶν μήτε τὸ σῶμα μήτε τὴν οὐσίαν ὑπὸ δανειστῶν κρατεῖσθαι·

41: ἀφείσθω πᾶσα μὲν οὐσία, πᾶν δὲ σῶμα, πᾶσα δ' ἐπιτιμία πολίτου Ῥωμαίου ἀῤῥυσίαστος.

Und wiederum für die Zeit nach den XII Tafeln geben Kunde theils die unter III 2 B b. citirten Quellenzeugnisse, theils

Liv. VI, 20, 6 (v. J. 370): quorum bona venire, quos duci addictos prohibuisset (sc. Manlius).

Endlich wird noch ein weiteres einschlagendes XII Tafelgesetz überliefert von Gell. XX, 1, 49:

Tertiis nundinis partis secanto. Si plus minusve secuerunt, se fraude esto,

eine Vorschrift, welche somit die Execution im Falle einer Mehrheit von Klägern ordnet, und in Betreff deren die Frage, ob jenes zweimal verwendete secare von dem Leibe oder von den Arbeitsleistungen oder von dem Vermögen des addictus zu verstehen sei, von unserer Wissenschaft ebenso oft erörtert, wie verschieden beantwortet ist[11]). Allein es liegen bei solcher Controverse die thatbeständlichen Verhältnisse so, dass, indem einestheils das obige Gesetz selbst das logische Object des secare: ob Leib oder Vermögen oder operae, nicht angiebt, und indem anderntheils wiederum die XII Tafeln (A. 7) das Verbleiben des addicirten Schuldners auf römischen Staatsgebiete

11) Vgl. die Nachweisungen bei Zimmern, Rechtgesch. III § 46 A. 17. Schwegler, röm. Gesch. III, 38 A. 3 und in der Revue de legislation et de jurisprudence 1844 XIX, 684 ff., sowie dazu noch vornämlich A. C. de Thoméze, de potestate creditoribus secundum legem Xviral. in debitores competente. Tr. ad Rh. 1778. G. J. Jacobson, de debitorum sectione ex lege XII tab. Lugd. Bat. 1780. Macieiowski, Opuscula 91 ff. Osenbrüggen in Schneider, Neue Krit. Jahrb. 1842. I, 118 ff. Berriat-Saint-Prix in Mémoires de l'Académie des sciences mor. et pol. Paris 1847 V, 546 ff. A. E. Sala, Interpret. sul testo ultimo della tav. III delle leggi decemvir. sul diritto contro la persona del debitore. Modena 1871 (aus Acad. di Scienze in Modena tom. XII).

express untersagen, damit eine Beziehung jenes secare auf die operae des addictus ohne weiteres ausgeschlossen ist. Was dagegen die anderen beiden Beziehungen jenes secare: auf Leib oder Vermögen des addictus betrifft, so ist für secare einerseits die Bedeutung von: eine Gütermasse in Theile zerschlagen als technisch in der doppelten Verbindung bekundet von: bona secare, wie aliquem secare[12]), daher der Ausdruck secare partes in Beziehung auf den Leib Jemandes in einem Gesetze verwendet immerhin befremden würde. Gleichwohl aber wird diese letztere Beziehung in den Quellen der Kaiserzeit vorausgesetzt: von Gell. XX, 1, 19. 48. Quint. J. O. III, 6, 84. Dio Cass. fragm. 17, 8. Dind. Tert. apol. 4. Allein während einerseits solche Concordanz der Quellen nicht allzu schwer wiegt, da dieselbe recht wohl auf eine einzige Autorität zurückgehen kann, so sprechen andererseits wiederum gegen die Richtigkeit von deren Auffassung ebensowohl das Zugeständniss jener Zeugen, es gebe kein Beispiel von einer wirklich vorgenommenen Zerschneidung vom Leibe des addictus, wie auch sachliche Bedenken. Denn das secare partes in letzterem Sinne aufgefasst, so steht zunächst, wie Sala a. O. 12 ff. 21 ff. hervorhebt, das Zerstückeln des Schuldners bei lebendigen Leibe, namentlich da solches keine Criminalstrafe ist, um seiner barbarischen Rohheit und Strenge willen in gar keinem Verhältnisse zu den gesitteteren und milderen Criminalstrafen, welche die XII Tafeln setzen; nicht minder fehlt es dann an jedem zureichenden Grunde für die Ordnung, dass, während Ein Gläubiger electiv den addictus tödten oder auch verkaufen und damit eine theilweise Befriedigung seiner Schuldforderung sich verschaffen kann, mehrere Gläubiger dagegen gehalten sein sollen, den Schuldner zu tödten, somit aber in dem aus dem Verkaufe des addictus zu erzielenden Erlöse ein Befriedigungsobject verlieren würden, welches dem Einzelgläubiger zugestanden ist; und endlich würde sich solchenfalls, wie bereits Bynkershoek, Observationes I, 1 geltend macht, für die Vorschrift: si plus minusve secuerunt, se fraude esto nur dann eine zureichende sachliche Erklärung ergeben, wenn die Römer Anthropophagen gewesen wären.

Nach alle dem ist daher dem obigen XII Tafelgesetze der

---

12) So in letzterer Verbindung Varr. RR. II, 10, 4: sectio alicuius; Cic. Phil. II, 26, 65. XIII, 14, 30: sector Pompei; vgl. Schwegler a. O. III, 38 A. 2.

Sinn und die Vorschrift beizumessen, dass bei einer Mehrheit von Klägern die aus der Execution zu erzielenden Activen: ebenso das Vermögen des addictus, wie der Erlös aus dem Verkaufe der Person des addictus selbst, unter den Mitgläubigern zu vertheilen seien.

Jene erstere Ordnung indess, welche, den addictus der dominica potestas des Gläubigers unterwerfend, dem Letzteren dessen Tödtung oder Verkauf nach Etrurien auferlegte, mochte frühzeitig bereits mit den Anschauungen der Zeiten oder den Interessen des Lebens in Widerstreit treten: es ward dieselbe vielfach in der Weise umgangen, dass die Gläubiger die anderweite Vorführung des domum ductus in das ius und den Antrag auf dessen addictio unterliessen, im Uebrigen aber den ductus nicht einfach in ihrer Behausung detinirten oder auch mit Fussblock und Beinschellen fesselten, sondern auch denselben gleich einem freien Hörigen hielten: ebenso zu landwirthschaftlichen oder sonstigen Arbeiten verwendeten, wie auch der hausherrlichen Disciplin und Züchtigung unterwarfen. Denn dies ist zu entnehmen aus

App. Samn. 1: *οἱ περὶ τῶν ἐν τοῖς ἀγροῖς δεδεμένοι·* [13])

Dion. XVI, 5: *τὰ — ἄλλα ὑπηρετῶν, ὅσα δούλους δεσπόταις νόμος ἦν, ἠνείχετο·*

Liv. VI, 36, 12: an placeret fenore circumventam plebem, [ni] potius quam sorte creditum solvat, corpus in nervum ac supplicia dare, et gregatim cotidie de foro addictos duci et repleri vinctis nobiles domus et, ubicumque patricius habitet, ibi carcerem privatum esse? VIII, 28, 4: nudari iubet verberaque adferri;

von denen App. auf das Jahr 411, Dion. und Liv. VIII, 28, 4 aber auf die Zeit unmittelbar vor der lex Poetelia Papiria sich beziehen, während bei Liv. VI, 36, 12 addictus in untechnischer Verwendung von dem domum ductus gesagt ist.

Sonach aber griff die Praxis dieser jüngeren Zeiten zu der den XII Tafeln voraufgehenden Gestaltung der Verhältnisse zurück, wobei indess solche Uebereinstimmung an sich durchaus nur innerhalb der Sphäre des Actuellen zur Ausprägung ge-

---

13) *Δεδεμένος* ist der domum ductus oder, wie die Quellen in häufiger Wechselbezeichnung sagen, der vinctus oder nexus: Cyrill. gloss. 421, 27: *δεδέμενος·* vinctus, nexus, ligatus.

langte. Denn während das den XII Tafeln vorausgängige Recht den addictus als freien Hörigen seinem Gläubiger überwies, so behandelte jene Praxis vielmehr den domum ductus gleich als einen freien Hörigen, ohne dass jedoch derselbe in Wirklichkeit solches war, indem vielmehr die domum ductio dem Gläubiger überhaupt kein anderes Recht an dem ductus gewährte, als dessen haftweise Detention und resp. Fesselung, wogegen ein dingliches Recht an demselben zu allen Zeiten erst durch die addictio begründet wurde, die selbst aber wiederum von jener Praxis gerade umgangen wurde, um der Nöthigung zur Tödtung oder Veräusserung des Schuldners auszuweichen. Damit aber entfiel denn in der That für den Gläubiger ebenso der Erwerb eines dinglichen Rechtes an dem Schuldner, wie auch die in den meisten Fällen ja doch ganz werthlose Universalsuccession in das Anwesen, wie die Familie des Schuldners.

III.
Die lex Poetelia Papiria v. 428 d. St.

Ueber die Veranlassung dieses Gesetzes wird von Liv. VIII, 28, 2 ff. berichtet: unter dem Consulate des C. Poetelius Libo Visolus und L. Papirius Mugillanus, somit im J. 428 d. St. geschah es, dass C. Publilius, wider welchen wegen väterlicher Nachlassschulden L. Papirius die domum ductio vollzogen hatte und der darauf von dem letzteren zuerst mit unzüchtigen Anträgen verfolgt, dann aber bei seiner Weigerung, den Lüsten des Papirius sich preiszugeben, durch Geiselung von demselben gemisshandelt worden war, seinem Peiniger entflieht und, öffentlich der versammelten Menge die erlittenen Unbilden klagend, einen Aufstand hervorruft, der den Senat bestimmt, die Consuln mit Einbringung des in Frage stehenden Gesetzes zu beauftragen.

Dagegen Dion. Exc. Vat. XVI, 5 Kiessl. berichtet: ein gewisser Publius, Sohn eines in Folge der caudinischen Niederlage von 433 in samnitische Kriegsgefangenschaft gerathenen tribunus militum, hatte zur Bestreitung der Kosten für das Begräbniss seines Vaters Schulden contrahirt, nach deren Fälligkeit er der domum ductio seines Gläubigers verfallen war und in solcher Lage nun, wie bei Liv., mit Päderastie bedroht und gegeiselt worden, dem Gläubiger aber entflohen war und eine Revolte veranlasst hatte. In Folge dessen nun wird ebensowohl der

Gläubiger von den Tribunen accusirt und verurtheilt, als auch das fragliche Gesetz erlassen[14].

Allein dieser Bericht des Dion. beruht auf einer Verknüpfung des von Liv. dargestellten mit einem anderen von Val. Max. VI, 1, 9 überlieferten Vorgange, dass nämlich T. Veturius Calvinus, Sohn des T. Veturius Calvinus, welcher im J. 433 die pax Caudina abgeschlossen hatte, in Folge seiner Ueberschuldung der domum ductio seines Gläubigers P. Plotius verfallen und von dem letzteren mit unzüchtigen Anträgen verfolgt, wie wegen deren Ablehnung gegeiselt, seinem Peiniger entflieht und beschwerend an die Consuln sich wendet, auf deren Vortrag dann der Senat den Plotius einkerkern lässt und nun, was allerdings Valer. übergeht, demselben der Criminalprocess gemacht wird. Und dieser letztere Vorgang nun, der zu einem Criminalprocesse führte, ward in der Relation bei Dion. mit dem Vorgange d. J. 428, der zum Erlasse des Gesetzes führte, zum einigen Ereignisse in der Weise verbunden, dass daran ebenso ein Criminalprocess, wie der Erlass eines Gesetzes angeknüpft ward. Allein diese Verbindung ist als schriftstellerische Composition und als unhistorisch durch drei Momente gekennzeichnet: einmal, dafern das Vergehen durch einen Criminalprocess mit Erfolg geahndet wurde, bedurfte es gar keines neuen Gesetzes: denn dafern ohne solches dem domum ductus bereits gesetzlicher Schutz wider grobe Unbilden zur Seite stand, brauchte die Gesetzgebung wegen derselben nicht besonders einzugreifen; sodann fehlt bei Dion. ebenso die Nennung des Gläubigers, wie die Datirung des Vorganges selbst; und endlich trägt die Angabe über die Veranlassung zur Insolvenz des Schuldners: Contrahirung einer Schuld zur Bestreitung der Kosten des väterlichen Begräbnisses, den Charakter dramatischer Ausschmückung an

14) Auf diese Darstellung des Dion. stützt sich Quint. Decl. 3, 17: an ignoramus —, quanta quondam populi romani exarserit seditio, cum ex domo foeneratoris addictus lacero verberibus tergo prorupisset in publicum et illas suppliciorum notas tulisse se quereretur, quod vim corruptoris pati noluisset? Et ille tamen, quamquam hoc flagitium conatus in addicto ac pene servo et vix libero, videbatur aliquatenus memor fuisse romanae sanctitatis, qui vim obscaenissimam non tentaverat, nisi adversus adligatas manus. Eo tamen usque populi romani vindicta processit, ut ardentibus bello finibus ad delectum nemo responderet, nisi et poena corruptoris et abrogatione legis satisfactum esset. Nolebant militare, quamvis hanc iniuriam non miles acceperat.

sich, da die dem betreffenden Vorgange gleichzeitigen Quellen nicht als Autoritäten für derartige nebensächliche Details sich ansehen lassen. Alles dies aber berechtigt, dem von Liv. gegebenen Berichte die höhere Glaubwürdigkeit beizumessen, den von Dion. überlieferten Bericht dagegen als eine entstellte Relation aufzufassen, sonach aber das betreffende Gesetz als eine lex Poetelia Papiria zu bezeichnen und von dem J. 428 d. St. zu datiren[15].

Ueber den Inhalt dieser lex aber berichten:

Liv. VIII, 28, 8: ne quis, nisi qui nox[i]am[16] meruisset donec poenam lueret, in conpedibus aut in nervo teneretur: pecuniae creditae bona debitoris, non corpus obnoxium esse; vgl. § 9: ita nexi soluti cautumque in posterum, ne necterentur; § 1: eo anno — necti desierunt;

Cic. de Rep. II, 34, 59: sunt propter unius libidinem omnia nexa civium liberata nectierque postea desitum;

Dion. XVI, 5: *οἱ δουλωθέντες πρὸς τὰ χρέα Ῥωμαῖοι νόμῳ κυρωθέντι τὴν ἀρχαίαν ἐλευθέριαν ἐκομίσαντο·*

Quint. J. O. VII, 3, 26: addictus, quem lex servire, donec solverit, iubet;

Decl. 311: quid enim lex dicit? »Addictus, donec solverit, serviat«, ut opinor non: »Servus sit«. — In lege —, quae addictos servire iussit, donec solverent.

Aus diesen Berichten aber in Verbindung mit den sonstigen Quellen, welche ebenso über den Fortbestand der domum ductio und addictio, wie über die Lebenslage der ducti und addicti Kunde geben, lassen sich nun die Neuordnungen der lex Poetelia Papiria dahin reconstruiren:

1. In Betreff der domum ductio wird

A. das hergebrachte Verfahren in den Modalitäten und Formen, wie solche von den XII Taf. geregelt waren, in Bestand gelassen:

---

15) Die Ueberweisung des Gesetzes an C. Poetelius Libo Visolus, dictator v. 441, bei Niebuhr, r. Gesch. III, 178. 343. Huschke, Nexum 129 ff. beruht auf einer an sich unhaltbaren Conjectur der unter V A. zu besprechenden Stelle in Varr. LL. VII, 5, 105; und überdem war nach Liv. IX, 28, 6, wozu vgl. Niebuhr a. O. 276, Poetelius dictator clavi fingendi causa, nicht aber rei gerendae.

16) Vgl. Voigt, Bedeutungswechsel 133.

Plaut. As. V, 2, 87: iudicatum me uxor abducit domum;
Nov. bei Cic. de Or. II, 63, 255: iudicatum duci videns;
Per. Phorm. II, 2, 20 f.: dices: ducent damnatum domum. Alere nolunt hominem edacem;
Donat. in h. l.: ducent damnatum domum] secundum ius scilicet, quo obaerati, quum solvendo non essent, ipsi manu capiebantur;
Cic. p. Flacc. 19, 45: quem iudicatum hic ducit Hermippus;
lex Rubr. um 705 c. 21. 22: duci iubere;
Gai. IV, 25: vindicem dare debebant et nisi darent, domum ducebantur.

B. In Betreff der Lage des domum ductus wird verordnet, dass

a. gemeinhin der domum ductus fortan nicht mehr mit nervus und compedes zu fesseln, somit dem Gläubiger nur noch einfache Sicherheitshaft nachgelassen sei:
Liv. cit.: ne quis in conpedibus aut in nervo teneretur; nexi soluti cautumque in posterum, ne necterentur; eo anno — necti desierunt;
Cic. cit.: omnia nexa civium liberata nectierque postea desitum;
Dion. cit.: *οἱ δουλωθέντες πρὸς τὰ χρέα Ῥωμαῖοι τὴν ἀρχαίαν ἐλευθερίαν ἐκομίσαντο·*

b. dahingegen derjenige, wider welchen wegen einer Schuldverbindlichkeit aus einem Privatdelicte die domum ductio vollstreckt ist, nach wie vor mit nervus und compedes gefesselt werden dürfe:
Liv. cit.: nisi qui noxiam meruisset;
Cat. de praeda milit. divid. in Gell. XI, 18, 18: fures privatorum furtorum in nervo atque in compedibus aetatem agunt;
lex col. Jul. Genet. v. 710 c. 61: ni vindicem dabit iudicatum‹q›ve faciet, secum ducito, iure civili vinctum habeto;
vgl. Plaut. Men. I, 1, 21: sum iudicatus, ultro eo, ut me vinciat.

2 In Betreff der addictio wird

A. weder an deren Frist von sechzig Tagen, noch an deren Vorbedingung: der dreimaligen Vorführung des Schuldners vor den Prätor und der daran sich anschliessenden öffentlichen Verkündigung des Schuldbetrages an den letzten drei, in jene Frist fallenden Markttagen, noch an deren Formalitäten etwas geän-

dert; es bleiben vielmehr die bezüglichen XII Tafelgesetze nach wie vor in Geltung:

Plaut. Bacch. V, 2, 87: ducite nos, quo lubet, addictos; Poen. III, 1, 61: leno addicetur tibi; 3, 94: duc ergo me intro: addictum tenes; III, 4, 10: abduc intro, addictum tenes; V, 6, 4: me suspendam, ne addicar Agorastocli; 24: egomet tibi me addico: quid praetore opus est? Rud. III, 6, 52 f.: ibo, ei advocatus ut siem, siqui mea opera citius addici potest;

Nov. bei Cic. de Or. II, 63, 255: quanti addictus? Mille nummum! Nil addo, ducas licet;

Cic. p. Flacc. 20, 48: cum iudicatum non solveret, addictus Hermippo et ab hoc ductus est; p. Rosc. Com. 14, 41: addictus erat tibi?

Sen. d. Ben. III, 8, 2: pecuniam pro addicto dependit.

B. In Betreff der Lage des addictus wird

a. bezüglich seiner Person die Tödtung oder venditio trans Tiberim der XII Tafeln aufgehoben und untersagt:

Liv. cit.: pecuniae creditae bona debitoris, non corpus obnoxium esse,

dementsprechend auch die lex col. Jul. Genet. v. 710 c. 61 als das letzte Stadium der Personalexecution bezeichnet: iure civili vinctum habeto.

Vielmehr wird an Stelle der Tödtung oder der Veräusserung nach Etrurien vorgeschrieben: addictus serviat, donec solverit:

Quint. J. O. cit.: addictus, quem lex servire, donec solverit, iubet;

Decl. cit.: lex dicit: addictus, donec solverit, serviat. In lege —, quae addictos servire iussit, donec solverent.

Im Besonderen aber

aa. in Betreff des Status an sich des addictus wird durch den legislatorischen Ausdruck servire im Unterschiede von servitutem servire besagt, dass der addictus lediglich in eine dienende Stellung, nicht aber, dass er in Sclaverei versetzt werde. Demgemäss blieb daher derselbe nach wie vor Freier und Bürger und erlitt keine capitis deminutio magna[17]; wohl aber ward

17) Von gewisser Seite war allerdings, allein ohne Grund, wie Erfolg der Zweifel angeregt worden, ob der addictus nicht doch etwa Sclave sei: Quint. J. O. III, 6, 25: quaestio, an is, quem, dum addicta est, mater

er, analog dem noxae datus, freier Höriger seines Gläubigers: er kam in dessen mancipium und erlitt somit capitis deminutio minor:

Varr. LL. VII, 5, 105: liber, qui suas operas in servitutem — debebat;

Quint. J. O. V, 10, 60: qui servus est, si manumittatur, fit libertinus, non item addictus; VII, 3, 27: servus, cum manumittitur, fit libertinus, addictus recepta libertate ingenuus; servus invito domino libertatem non consequetur, addictus solvendo citra voluntatem domini consequetur; ad servum nulla lex pertinet, addictus legem habet; propria liberi, quod nemo habet, nisi liber, praenomen, nomen, cognomen, tribum: habet haec addictus;

Decl. 3, 17: in addicto ac pene servo et vix libero; 311: hic (i. e. addictus) habet nomen, est in censu aut in tribu: quorum nihil, ut opinor, deprehendi in servo potest. Ac intervenit ea conditio: ut servire debeat, donec solverit! hoc ipsum servi non est habere in sua potestate, quando desinat servire. Fingite enim, judices, aut oblatam esse ab illo pecuniam aut ex testamento pronuntiatione vestra liberum fiere, num inter libertinos futurus est? Non, ut opinor. — Hic solutus hac necessitate tam ingenuus futurus sit, quam fuit: manifesto ne hodie quidem servus est;

Gai. III, 199: liberorum hominum furtum fit, veluti si — iudicatus — meus (i. e. addictus) subreptus fuerit.

Im Besonderen aber ergeben sich aus solchem Mancipium

---

peperit, servus sit natus; V, 10, 60: aliud est servum esse, aliud servire, qualis esse in addictis quaestio solet; VII, 3, 26: quaeritur an addictus, quem lex servire, donec solverit, jubet, servus sit? altera pars finit ita: »servus est, qui est iure in servitute«, altera: »qui in servitute, est eo iure quo servus« aut, ut antiqui dixerunt: »qui servitutem servit«; § 27: dicet enim adversarius servire eum (i. e. addictum) servitutem aut eo iure esse, quo servum. Bereits von Cat. RR. 56. 57, 2. Varr. RR. I, 17, 2 werden jedoch die addicti in den bestimmtesten Gegensatz zu den servi gestellt. Andrerseits der Ausspruch von Keller, Civ. Process A. 1028: »der Addictus trat in eine rein ökonomische Unterwerfung, wie der Auctoratus und der Redemptus, ganz verschieden von dem Familienverhältniss des Mancipium« ist ohne Begründung geblieben und stösst unter Anderem auf das Bedenken, dass es diesfalls für den Zustand des addictus an jeder theoretischen Grundlage gefehlt hätte: denn die Theorieen vom auctoratus und redemtus sind weit jünger, wie die lex Poetelia Papiria.

des Gläubigers an dem addictus namentlich die folgenden Consequenzen:

α. der Gläubiger hat zum Schutze dieses seines dinglichen Rechtes an dem addictus, ebenso wie die Vindication, auch die actio furti:

Gai. III, 199: interim etiam liberorum hominum furtum fit, veluti si — iudicatus — meus (i. e. addictus) subreptus fuerit;

β. der addictus hat seinem Herren Dienste zu leisten:

Varr. LL. VII, 5, 105: liber, qui suas operas in servitutem pro pecunia quadam debebat, dum solveret, nexus vocatur, ut ab aere obaeratus;

Calp. Flacc. Decl. 14: addictus foeneratori serviat;

und wird von demselben vornehmlich zu landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet:

Cat. RR. 56: Familiae cibaria. Qui opus facient, per hiemem tritici modios IIII etc.; conpeditis per hiemem panis p(ondo) IIII; ubi vineam fodere coeperint, panis p(ondo) V, usque ad eo dum ficos esse coeperint; deinde ad p(ondo) IIII redito[18]; 57: conpeditis, uti quidquid operis facient, pro portione addito: eos non est nimium in annos singulos vini q(uadrantalia) X ebibere;

Varr. RR. I, 17, 2: omnes agri coluntur hominibus servis aut liberis aut utrisque: liberis, aut cum ipsi colunt —, aut mercenariis — ii[s]que, quos obaerarios nostri vocitarunt;

Labien. bei Sen. Contr. X, 4, 18: solitudines suas isti beati ingenuorum ergastulis excolunt;

Col. RR. I, 3, 12: possident fines agrorum, quos — occupatos nexu civium et ergastulis tenent; [19]

vgl. Dion. XVI, 4 Kiessl.: *ἐπιλεξάμενος — ἐκ τῆς ἑαυτοῦ στρατιᾶς περὶ τοὺς δισχιλίους ἄνδρας εἰς τοὺς ἰδίους ἀγροὺς ἀπήγαγεν, οἷς ἄνευ σιδήρου δρομὸν ἐκέλευσε κείρειν*

18) Dass Cato das demensum des landwirthschaftlichen Arbeitssclaven pro Monat, für den conpeditus d. i. addictus dagegen pro Tag auswirft, geschieht in letzterer Beziehung mit Rücksicht auf die XII Taf. in A. 6. Es ergiebt der letztere Ansatz $3^3/_4$ modii triticum im Winter und $4^2/_3$ modii im Sommer, somit je nach der Jahreszeit abweichend von der Ration des Sclaven, im Jahresbedarfe aber fast auf das Gleiche hinauskommend: Voigt im Rhein. Mus. N. F. 1869. XXIV, 61 ff.

19) Vgl. dazu Gronov. Observat. I, 8.

καὶ μέχρι πολλοῦ κατέσχε τοὺς ἄνδρας ἐν τοῖς ἀγροῖς θητῶν ἔργα καὶ θεραπόντων ὑπηρετοῦντας·

γ. der addictus ist der Straf- und Disciplinar-Gewalt seines Gläubigers und so auch dessen iurisdictio und regimen morum unterworfen, daher dieser ihn auch ebenso strafweise, wie auch zur Verhütung der Flucht mit Fesseln belegen darf, woneben überdem in Betreff des Privatdelicts-Schuldners die wider den domum ductus zulässige Fesselung mit nervus und compedes auch wider den addictus gestattet bleibt. Und daraus erklären sich einestheils die Ausdrücke compediti bei Cat., nexus bei Col., ergastula bei Labien. und Col. in den unter *β* citirten Stellen, wie auch

Edict. dictatoris M. Junii Perae v. 538 bei Liv. XXIII, 14, 3: qui capitalem fraudem [fr]ausi quique pecuniae iudicati in vinculis essent, qui eorum apud se milites fierent, eos noxa pecuniaque sese exsolvi iussurum; [20])

Plaut. Men. I, 1, 20 f.: ego ad Menaechmum nunc eo: quo iam diu sum iudicatus, ultro eo, ut me vinciat; Curc. V, 3, 12: te nervo torquebo; 42: tu autem in nervo iam iacebis, nisi mi argentum redditur; Poen. IV, 2, 11: vinctum, addictum;

Veteres bei Ulp. 28 ad Ed. (D. XIII, 6, 5 § 6): interdum et hominis custodia praestanda est, si vinctus commodatus est;

Minuc. sentent. inter Genuat. et Vitur. v. 637 lin. 42 f. in C. I. L. I no. 199: Vituries, quei controversias Genuensium ob iniourias iudicati aut damnati sunt, sei quis in vinculeis ob eas res est;

Ter. Phorm. II, 2, 11: vereor, ne istaec fortitudo in nervom erumpat denique; IV, 4, 15 f.: cum argentum repetent, nostra causa scilicet in nervom potius ibit;

Sen. de Ira III, 28, 3: vinctum licet accipias et ad arbitrium tuum omni patientiae expositum;

Quint. Decl. 311: durum — videtur et inhumanum solum hunc (i. e. addictum) esse in vinculis;

Gell. XX, 1, 51: addici — nunc et vinciri multos videmus;

---

20) Es werden hier zwei Classen von Gefangenen geschieden: die Capitalverbrecher und die addicti: Val. Max. VII, 6, 1: addictorum etiam et capitali crimine damnatorum sex milia conscriberentur.

Ulp. 12 ad Ed. (D. IV, 6, 23 pr.): fieri — poterat, ut quis in vinculis praesens esset vel in publica vel in privata vincula ductus; nam et eum, qui in vinculis est, si modo non sit in servitute, posse usu acquirere constat;

Sev. Alex. im C. Just. VII, 71, 1 (v. J. 223): in eo — hoc beneficium (sc. bonorum cedendorum) eis prodest, ne iudicati detrahantur in carcerem;

δ. dahingegen ist dem Gläubiger die willkührliche Misshandelung des addictus nicht gestattet, daher der letztere solchenfalls Imploration beim Magistrate wider seinen Herren erheben kann:

Val. Max. VI, 1, 19: T. Veturius, — cum propter domesticam ruinam et grave aes alienum P. Plotio nexum se dare adolescentulus admodum coactus esset, servilibus ob eo verberibus, quia stuprum pati noluerat, adfectus querellam ad consules detulit. A quibus hac de re certior factus senatus Plotium in carcerem duci iussit;

während die Kaiserzeit solchenfalls sogar eine actio iniuriarum dem addictus zusprach:

Licin. Rufin. 13 Reg. (D. XLII, 1, 34): si victum vel stratum inferri quis iudicato non patiatur, utilis in eum poenalis actio danda est vel, ut quidam putant, iniuriarum cum eo agi poterit;

Gai. I, 141: admonendi sumus adversus eos, quos in mancipio habemus, nihil nobis contumeliose facere licere, alioquin iniuriarum actione tenebimur.

bb. Die Dauer solchen Rechtsverhältnisses ist zeitlich begränzt: es erstreckt sich dasselbe nach Maassgabe der Verordnung der lex Poetelia Papiria: »donec solverit« bis zur Ausgleichung der Schuld d. h. bis dahin, wo der nach vollzogener Vermögensexecution verbliebene Schuldbetrag durch die von dem addictus beschaffte nachträgliche Zahlungsleistung oder durch etwaigen in seiner Person dem Gläubiger und Herren vermittelten Vermögenserwerb oder durch den Nettoertrag seiner Arbeitsleistungen ausgeglichen ist, wonach ihm dann ein Anspruch auf Manumission erwächst:

Varr. LL. VII, 5, 105: liber, qui suas operas in servitutem pro pecunia quadam debebat, dum solveret;

Cic. p. Rosc. Com. 14, 40 f.: hoc loco, — quid pares respon-

dere, scire cupio: utrum omnino Fannium a Flavio hs. CCCIↃↃↃ non abstulisse an alio nomine et alia de causa abstulisse? Si alia de causa: quae ratio tibi cum eo intercesserat? Nulla. Addictus erat tibi? Non;

Quinti J. O. VII, 3, 27: servus invito domino libertatem non consequatur, addictus solvendo citra voluntatem domini consequetur;

Decl. 311: pendet — omnis haec conditio (i. e. addicti) ex foenore.

Sonach aber ist die Stellung des addictus ähnlich ebenso der des noxae datus, wie anderntheils auch des statu liber, dementsprechend auch, gleich wie bei diesen, im Falle der Veräusserung des addictus dessen condicio manumittendi, an seiner Person dinglich anhaftend, auf den neuen Erwerber mit übergeht:

Ev. Matth. 18, 25: *ἐκέλευσεν αὐτὸν* (sc. *τὸν ὀφειλίτην*) *ὁ κύριος αὐτοῦ πραθῆναι*.

b. Bezüglich des Hauswesens des addictus wird durch die lex Poetelia Papiria an der Rechtsordnung der XII Tafeln nichts geändert: es greift nach wie vor die Universalsuccession in der unter II dargelegten Modalität Platz:

Liv. cit.: pecuniae creditae bona debitoris, non corpus obnoxium esse;

Plaut. Poen. I, 1, 40f.: lenonem tibi cum tota familia dabo hodie dono (ich werde dir heute noch den leno sammt seinem gesammten Hausstande insolvent zur Execution überliefern); 57ff.: neque id, unde efficiat (i. e. debitum solveret), habet (sc. leno): ubi in ius venerit, addicit praetor familiam totam tibi;

Ev. Matth. 18, 25: *ἐκέλευσεν αὐτὸν* (sc. *τὸν ὀφελίτην*) *ὁ κύριος αὐτοῦ πραθῆναι καὶ τὴν γυναῖκα αὐτοῦ καὶ τὰ τέκνα καὶ πάντα, ὅσα εἶχε, καὶ ἀποδιδόναι* (sc. *τὸ ὀφειλόμενον*).

Endlich bietet eine allerdings rhetorisch gefärbte, allgemeine Charakteristik der Lage des addictus

Sall. Cat. 33 (v. J. 691): nos arma cepisse —, uti corpora nostra ab iniuria tuta forent, qui miseri egentes violentia atque crudelitate feneratorum plerique patriae, sed omnes fama atque fortunis expertes sumus. Neque cuiquam nostrum

licuit more majorum lege uti neque amisso patrimonio liberum corpus habere: tanta saevitia feneratorum atque praetoris fuit. — Nos — petimus — libertatem, quam nemo bonus nisi cum anima simul amittit.

Jenes Executionsrecht der lex Poetelia Papiria aber, wie solches aus alle dem sich ergiebt, ward sodann in der lex col. Jul. Gen. v. 710 c. 61 in Betreff gewisser, durch diese lex besonders geregelter und zum Civilprocesse verwiesener delictischer oder delictartiger Schuldverbindlichkeiten ausdrücklich vorgeschrieben:

[cui quis ita ma]num inicere iussus erit, iudicati iure manus iniectio esto — —. Ni vindicem dabit iudicatum⟨q⟩ue faciet, secum ducito. Iure civili vinctum habeto,

indem, wenn in dieser Vorschrift nur in Betreff der domum ductio verfügt wird, die Uebergehung der Rechtsordnung der addictio bloss darauf beruht, dass diese als selbstverständliche Fortsetzung und als nothwendiges Complement der ersteren angesehen ward, da ja der durch die domum ductio begründete Zustand nur ein provisorischer, wie zeitlich begrenzter war. Und solche Vorschrift bestätigt denn nun zugleich, dass nach Massgabe der lex Poetelia Papiria die civilprocessualische Execution im Allgemeinen in der Colonie Julia Genetiva, wie im J. 710 sich regelte.

Endlich treten zu der lex Poetelia Papiria in der Stellung von Ausführungsverordnungen derselben zwei prätorische Edicte, über deren eines, wahrscheinlich der Zeit Augusts angehörig und in dem Titel De re iudicata eingeordnet, Kunde geben

Ulp. 58 ad Ed. (D. L, 16, 43): verbo »victus« continentur, quae esui potuique cultuique corporis quaeque ad vivendum homini necessaria sunt. Vestem quoque victus habere vicem Labeo ait;

(D. L, 16, 45): In »stratu« omne vestimentum contineri, quod iniciatur, Labeo ait. Neque enim dubium est, quia stragula vestis sit omne pallium: περίστρωμα. In »victu« ergo vestem accipiemus, non stragulam, in »stratu« omnem stragulam vestem;

Gai. 22 ad Ed. prov. (D. L, 16, 44): et cetera, quibus tuendi curandive corporis nostri gratia utimur, ea appellatione (sc. »victus«) significantur.

Und zwar ist aus diesen Zeugnissen zu entnehmen, dass das prätorische Edict die Ausdrücke victus und stratus in Betreff des domum ductus und addictus und dies zwar in der Beziehung verwendete, dass es über die demselben von seinem Gläubiger zu gewährenden Sustentationsmittel nach Beschaffenheit und Maass Vorschriften aufstellte und insoweit daher die XII Tafeln ergänzte, welche lediglich in Betreff der zu gewährenden Nahrungsmittel eine Vorschrift gegeben hatten[21].

Dagegen das andere Edict, späterer Zeit angehörig und den Titel: Qui neque sequantur neque ducantur ergebend[22], setzte in Betreff jener Execution Beschränkungen in personaler Beziehung, indem es dieselbe gegenüber gewissen Personen für unanwendbar erklärte. Und hierauf nun bezieht sich

Ulp. 59 ad Ed. (D. L, 16, 46 § 1): »matrem familias« accipere debemus eam, quae non inhoneste vixit: matrem enim familias a ceteris feminis mores discernunt atque separunt. Proinde nihil intererit, nupta sit an vidua, ingenua sit an libertina: nam neque nuptiae neque natales faciunt matrem familias, sed boni mores.

Und wie hieraus zu entnehmen ist, dass bezüglich der Frauen, welche matres familias sind, die Personalexecution gänzlich ausgeschlossen und die jüngere honorarische Vermögensexecution allein nachgelassen ist[23], so ist gleiches nun auch zu folgern rücksichtlich aller derjenigen, denen das Edict die Stellung von Respectspersonen einräumt, somit nach Maassgabe des Edictes De in ius vocando in Dig. II, 4, 4 § 1, wozu vgl. Gai. IV, 183 rücksichtlich des parens, wie patronus, patrona und der liberi, wie parentes patroni patronaeve[24].

---

21) A. 6. Dass übrigens dem domum ductus auch jetzt noch, wie nach den XII Tafeln, es frei stand, für seine Bedürfnisse selbst Sorge zu tragen, ergiebt der unter δ. citirte Licin. Rufin. 13 Reg. (D. XLII, 1, 34).

22) Diesen Titel bekundet Gai. ad edict. praetoris urbani, titulo Qui neque sequantur, neque ducantur (D. L, 16, 48); vgl. Rudorff, de iuris dictione edictum 183.

23) Denn in Betreff des Titels in A. 22 ergiebt einen deutlichen Fingerzeig die Haltung der obcitirten lex col. Jul. Genet. c. 61: duci und addici sind Relationsverhältnisse, daher wie das erstere das letztere bedingt, so auch die Unstatthaftigkeit von jenem dieses letztere ausschliesst.

24) Vgl. Voigt, Ius nat. III A. 1886, wie in Berichten der Gesellschaft, Phil.-hist. Cl. 1878. 203 A. 168.

teret, eo nomine adversarius huic condemnetur. Quae species actionis appellatur Rutiliana, quia a praetore Publio Rutilio, qui et bonorum venditionem introduxisse dicitur, comparata est.

Und damit bekundet denn Gai., dass Rutilius die honorarische Execution im Wege der bonorum venditio einführte und so nun ebenso das Edict über die missio in bona rei possidendae vendendaeque causa, als auch die dem bonorum emptor zu ertheilende Klagformel zuerst proponirte. Allein da jene missio in bona erst ex secundo decreto war und zu ihrer Voraussetzung die missio in bona rei servandae causa und ein dieselbe ertheilendes primum decretum hatte, so ergiebt sich aus den bekundeten Momenten zugleich, dass Rutilius auch die der honorarischen Execution angehörige missio in bona rei servandae causa zuerst einführte [30].

Zunächst nun diese missio in bona rei servandae causa enthält die Einweisung eines Gläubigers in die Detention des Hausstandes seines Schuldners zum Zwecke der Ueberwachung und Sicherung von dessen Vermögensbestande gegen eine Wegschleppung oder ein bei Seite-Schaffen von Vermögensbestandtheilen, so nun den Gläubiger berechtigend, eine bezügliche custodia über das Vermögen zu üben, eventuell die nicht zu überwachenden Vermögensstücke in eigenen Gewahr gleichwie ein Depositar zu nehmen, eine Ordnung, deren bezügliches Edict überliefert ist von Cic. p. Quinct. 27, 84:

Qui ex edicto meo in possessionem venerint, eos ita videtur in possessione esse oportere: quod ibidem recte custodire poterunt, id ibidem custodiant; quod non poterunt, id auferre et abducere licebit. Dominum invitum detrudere non placet.

---

30) Es wird dieses Edict bekundet vornämlich durch Cic. p. Quinct. v. 678 in Betreff eines eines Rechtsstreites, der aus dem J. 671 datirte: Cic. l. c. 18, 43. Allein dass solches von noch höherem Alter ist, bezeugt Cic. l. c. 16, 51: maiores nostri raro id accidere voluerunt etc. Ueberdem ergiebt Cic. in Verr. II, 24, 59, dass dieses Edict im J. 681 auch in dem Provincialedicte von Sicilien sich vorfand. Endlich wird das Edict auch bekundet durch Cic. in Cat. II, 8, 5 v. J. 691, wie Qu. Muc. Scaev. bei Paul. 54 ad Ed. (D. XLI, 2, 3 § 23). Dagegen das Edict über die missio in bona rei possidendae vendendaeque causa wird für das J. 703 in dem Provincialedicte von Cilicien durch Cic. ad Att. VI, 1, 15 bekundet.

des addictus der XII Tafeln versetzt d. h. Sclave seines Gläubigers (A. 8) werde:

Gai. III, 189: utrum — servus efficeretur ex addictione (sc. fur manifestus) an adiuticati (i. e. addicti: vgl. III, 199) loco constitueretur, veteres quaerebant.

IV.

Das Edict des praetor P. Rutilius Rufus v. J. 643 d. St.

In einen Gegensatz zu der alten Execution des römischen Rechtes, welche in der Richtung wider die Person des Schuldners den Ausgang, wie ihren Schwerpunkt gewann, dagegen auf dessen Habe nur folge- und zusatzweise sich erstreckte, tritt gegen Ausgang der Republik eine in ihrer Modalität, wie aber auch in ihren Voraussetzungen abweichende andere Art der Execution, die, von der Person des Schuldners als einem Objecte absehend, unmittelbar wie ausschliesslich das sächliche Vermögen des Schuldners: dessen bona allein ergreift, als missio in bona rei possidendae vendendaeque causa.

Diese jüngere Execution ist honorarisch: sich stützend auf das prätorische Justizedict, welches selbst auf P. Rutilius Rufus, praetor urbanus v. J. 643 d. St.[28]), sich zurückleitet, somit auf einen Magistrat, der in der Geschichte des honorarischen Rechtes insofern eine ganz hervorragende Stellung einnimmt, als die seine bezügliche Thätigkeit betreffenden Berichte erkennen lassen, dass er wie wohl kein zweiter Prätor in vielseitiger und umfassender Weise durch Neuordnungen, die er in sein Edict aufnahm, dessen tralaticischen Bestand mit wichtigen und tief eingreifenden neuen Satzungen vermehrte: denn es knüpfen an dessen Namen ausser der hier fraglichen Executionsordnung auch noch die beiden anderen Edicte sich an über die actio operarum und pro socio des Patrones wider den manumissus (A. 28), wie das Edict Quae Lucius Titius fraudandi causa mit dem interdictum fraudatorium[29]).

In Betreff jener Executionsordnung nun sagt Gai. IV, 35:

'bonorum emptor — ex persona eius, cuius bona emerit, sumpta intentione convertit condemnationem in suam personam id est ut, quod illius esset vel illi dare opor-

---

28) Voigt in diesen Berichten, philol.-histor. Classe 1878. S. 199 A. 151.
29) Huschke in Zeitschr. f. Civilrecht und Process. N. F. 1856. XIV, 21.

U[illegible]
E[illegible]
e[illegible]
d[illegible]
[illegible]

C[illegible]
C[illegible]
d[illegible]
de[illegible]
au[illegible]
be[illegible]
in[illegible]
Pr[illegible]

bb. ein Erbe zu dem Nachlasse des Schuldners sich nicht finde: heredem non exstare; oder

cc. der Schuldner in die Fremde ausgewandert sei: exsilii causa solum vertisse[39]).

Auf Grund solcher missio in bona rei servandae causa wird sodann auf bezüglichen Antrag des missus oder auch eines Dritten durch ein neues Decret des Prätor die missio in bona rei possidendae vendendaeque causa ertheilt, welche, mit Infamie für den Schuldner verknüpft[40]), ein Executions- und somit ein Befriedigungs-Arrest ist, indem sie die Einweisung des Gläubigers in den juristischen Besitz am Vermögen des Schuldners mit der Berechtigung ertheilt, nach gesetzter Frist zur Vermögensexecution im Wege des Verkaufes zu verschreiten, was in der Weise sich vollzog, dass nach vorgängiger proscriptio und zwar bei missio in bona vivi nach Verlauf von 30, bei missio in bona mortui nach Verlauf von 20 Tagen von Ertheilung solcher missio ab der Verkauf des Vermögens in seiner Gesammtheit an einen bonorum emtor Seitens des Gläubigers[41]) oder bei einer Gläubiger-Mehrheit durch einen aus deren Mitte zu bestellenden magister bonorum[42]) vollzogen ward.

Als Erfordernisse aber der Ertheilung solcher missio rei

---

latitarit; 28, 86: neque fraudandi causa latitasset; in Verr. II, 24, 59: insimulant hominem fraudandi causa discessisse: postulant, ut bona possidere iubeat; Phil. VI, 4, 11: fraudare creditores, domo profugere. Eine Exegese des Wortes latitare giebt Ulp. 59 ad Ed. (D. XLII, 4, 7 § 4—9).

39) Cic. p. Quinct. 28, 86: neque exsilii causa solum vertisse diceretur.

40) Cic. p. Quinct. 9, 33 f. 15, 48 ff. lex Jul. mun. v. 708 in C. I. L. I no. 206 lin. 115: quoiusve bona ex edicto — possessa proscriptave sunt, erunt.

41) Cic. p. Quinct. 24, 76: cur bona, quae ex edicto possidebat, non vendiderit; Gai. III, 79: diebus — vivi bona XXX, mortui vero XX emptori addici iubet.

42) Cic. p. Quinct. 15, 49: cuius — bona venierunt, cuius non modo illae amplissimae fortunae, sed etiam victus vestitusque necessarius sub praeconem cum dedecore subiectus est; 15, 50: cuius bona ex edicto possidentur, huius omnis fama et existimatio cum bonis simul possidetur: de quo libelli in celeberrimis locis proponuntur; — cui magistri fiunt et domini constituuntur, qui, qua lege et qua condicione pereat, pronuncient; de quo homine praeconis vox praedicat et pretium conficit; ad Att. I, 1, 3: is, quem putabant magistrum fore, si bona venirent; Trebat. und Ofil. bei Paul. 32 ad Ed. (D. XVII, 1, 22 § 10): si magister (Tribon.: curator) bonorum venditionem quidem fecerit, pecuniam autem creditoribus non solverit; Quint. J. O. VI, 3, 51. Gai. III, 79. Theoph. Par. III, 12 pr.

possidendae vendendaeque waren in dem Edicte des Rutilius[43]) alternativ zwei verschiedene Thatbestände aufgestellt, nämlich

a. :dass eine dem Gläubiger ertheilte missio in bona rei servandae causa an dem Vermögen des Lebenden: den bona vivi, somit in den beiden Fällen der latitatio und des exsilium, 30 Tage, an der Verlassenschaft aber: den bona mortui, somit in dem Falle des alicui heredem non exstare 15 Tage bestanden habe, ohne dass der Schuldner sei es den Gläubiger wegen seiner Forderung befriedigte, sei es demselben zum Processe sich stellte:

Cic. p. Quinct. 23, 73: si ex edicto possedisti, quaero, cur bona non venerint; 24, 76: quaero — qua ratione Naevius susceptum negotium non transegerit hoc est cur bona, quae ex edicto possidebat, non vendiderit? 29, 88: quaesivi, quae causa fuisset, cur bona non venissent, cum ex edicto possiderentur;

Gai. III, 78: bona — veneunt — vivorum, velut eorum, qui fraudationis causa latitant nec absentes defenduntur; — mortuorum bona veneunt, velut eorum, quibus certum est neque heredes, neque bonorum possessores, neque ullum alium iustum successorem existere; 79: si quidem vivi bona veneunt, iubet ea praetor [postquam ea aliquis ex edicto praetoris[44])] per dies continuos XXX possederit, proscribi, si vero mortui, post dies XV;

vgl. Theoph. Par. III, 12 pr.: *παρελθουσῶν — ἐκείνων τῶν ἡμερῶν, ἐγίνετο δευτέρα προσέλευσις ὑπ' αὐτῶν, αἰτούντων ὥστε αὐτοῖς ἐξουσίαν εἶναι ἕνα ἐξ αὐτῶν προβάλλεσθαι, τὸν ὀφείλοντα διαπωλῆσαι τὴν περιουσίαν·*

b. dass derjenige Schuldner, wider welchen wegen latitatio oder wegen exsilium die missio in bona rei servandae causa vollstreckt ist und 30 Tage ohne aufgehoben zu sein bestanden hat, von Jemandem verklagt wird und solchenfalls dem Kläger die satisdatio iudicatum solvi[45]) nicht leistet, zu deren Bestellung er auf Grund jener wider ihn verhängten missio gehalten ist:

---

43) Die Autorschaft des Rutilius bezeugt der obcitirte Gai. IV, 35, wofür eine Unterstützung bieten theils die obcitirten Stellen Cicero's und in A. 30, theils die lex Jul. mun. in A. 40, theils Trebat. und Ofil. in A. 42.

44) Diese Lesung proponirt Polenaar in seiner Ausgabe des Gai.

45) Vgl. Gai. IV, 102: quodsi proprio nomine aliquis iudicium accipiat in personam, certis ex causis satisdare solet, quas ipse praetor significat.

Cic. p. Quinct. 8, 30: a Cn. Dolabella — praetore postulat (sc. Naevius), ut sibi Quinctius iudicatum solvi satis det ex formula: »Quod ab eo petat, cuius ex edicto praetoris bona dies XXX possessa sint.« Non recusabat Quinctius, quin ita satisdare iuberet, si bona possessa essent ex edicto; 26, 82: postulaturus eras (sc. missionem in bona). Quando? Post dies XXX; 28, 26: condicionem tuli, si vellet pecuniam petere, P. Quinctium iudicatum solvi satis daturum, dum ipse, si quid peteret, pari condicione uteretur; vgl. 13, 44. 31, 97[46]).

In der späteren Zeit aber ward einestheils an die Rechtsordnung unter a. durch ein Rescript Caracalla's die Vorschrift angelehnt, dass wider denjenigen, gegenüber welchem dem Legatare missio in bona testatoris legatorum servandorum causa ertheilt worden ist und der sechs Monate verstreichen liess, ohne die cautio legatorum servandorum zu bestellen, die missio in bona rei possidendae vendendaeque causa zu ertheilen sei[47]); und anderntheils wiederum die Rechtsordnung unter b. dahin generalisirt, dass jeder Schuldner, welcher suspecta persona ist, in der von dem Gläubiger wider ihn erhobenen persönlichen Klage ebenso satisdatio iudicatum solvi zu bestellen habe[48]),

---

Quarum satisdationum duplex causa est; nam aut propter genus actionis satisdatur, aut propter personam, quia suspecta sit, — velut si cum eo agitur, qui decoxerit cuiusve bona creditoribus possessa proscriptave sunt sive cum eo herede agatur, quem praetor suspectum aestimaverit.

46) Daraus ergiebt sich, dass in dem Verfahren wider Quinctius Naevius auf diese Clausel und nicht auf die unter a. sein Gesuch um Ertheilung des missio rei possidendae vendendaeque causa gestützt hatte. Dies aber war ebenso wohl berechnet, wie captiös, da diese Clausel nicht zu Gunsten dessen der die missio rei servandae causa erlangt hatte, als vielmehr der übrigen Gläubiger des Schuldners erlassen war, um diesen die Zulassung zum Concurse zu ermöglichen, wie zu sichern. Denn dass in der That die letzteren nach Ablauf jener dreissigtägigen Frist regelmässig sich beeilten, von der durch die obige Clausel ihnen gebotenen Rechtswohlthat Gebrauch zu machen, bekundet Cic. p. Quinct. 23, 73: si ex edicto possedisti, quaero — cur ceteri sponsores et creditores non convenerint; 74: ubi erant ceteri creditores? 24, 76: quaero — cur ex tot creditoribus alius ad istam rationem nemo accesserit? 29, 88: requisivi, qua ratione ex tot creditoribus nemo neque tum idem fecerit.

47) Ulp. 52 ad Ed. (D. XXXVI, 4, 5 § 16); Sev. Alex. im C. Just. VI, 54, 6; vgl. Keller, Civ. Pr. A. 906.

48) So nach Gai. IV, 102 derjenige, welcher früher »decoxerit« d. h. sei es cessio bonorum e lege Julia vollzogen, sei es mit seinen Gläubigern

als auch im Nichtleistungsfalle mit missio in bona rei possidendae vendendaeque zu belegen sei[49]).

In solcher honorarischen Executionsordnung durch missio in bona rei possidendae vendendaeque causa sind es daher drei Momente, welche als charakteristisch hervortreten: einmal die Executionsmodalität an sich, indem an Stelle der alten civilen Execution, welche principaliter Personalexecution ist und lediglich accessorisch auch auf die Habe des Schuldners sich erstreckt, die reine Vermögensexecution tritt, welche in keiner Weise die Person des Schuldners als ihr Object ergreift; sodann der eigentliche Thatbestand, an den dieselbe sich anknüpft: nicht, wie nach ius civile, an eine Executionsklage, als vielmehr an den Thatmoment, dass ein Schuldner entweder nicht der missio in bona rei servandae causa, den Gläubiger zu befriedigen, Folge leistet, oder aber eine financiell verdächtige Person ist, gegen welche Mangels Sicherstellung mit der Executionseinleitung gar nicht bis zum Richterurtheile zu warten ist; und endlich in der Stellung jener Execution als einem supplendi, nicht aber corrigendi iuris civilis gratia geschaffenen Institute.

Immerhin aber ergiebt der erste dieser drei Punkte den historisch bedeutsamsten Moment, da in demselben der Ausgang der Wandlung gegeben ist, welche weiterhin das Executionsrecht des römischen Civilprocesses vollzog. Allein es ist kein originaler und neuer legislatorischer Gedanke, welcher in dieser Beziehung in dem ius honorarium zur Ausprägung gelangt, da nicht allein, wie bemerkt, bereits die alte civile Execution auch die Vermögensexecution im Gefolge hatte, sondern auch im ius publicum die reine Vermögensexecution bereits von Alters her bekannt und überliefert war. Denn während, parallel mit dem Rechte der XII Tafeln, auch in dem ius publicum von Alters her in zwiefachen Vorkommnissen die Personalexecution Platz griff, auch hier dann, wie dort, zugleich accessorisch das Vermögen des Schuldigen mit ergreifend: theils nämlich wider den incensus, den tenebrio und miles infrequens[50]), theils wi-

---

accordirt hatte; dann derjenige Nachlassschuldner, welchen der Prätor für suspectus erklärt hatte: Jul. 44 Dig. (D. XLI, 4, 7 § 5), Ulp. 2 de Omn. trib. (D. XLII, 5, 34).

49) Ulp. 2 de Omn. trib. (D. XLII, 5, 34 § 3).

50) Wegen des incensus, tenebrio und miles infrequens vgl. Becker, röm. Alt. II, 1, 103 ff.; wegen der venditio vgl. Cic. p. Caec. 34, 98: quem

der den säumigen praes[51]), so gelangte daneben frühzeitig auch die reine Vermögensexecution in mehrfachen Vorkommnissen zur Anwendung, und zwar

α. von Vornherein bei der multae dictio, dafern die auferlegte Ordnungsstrafe von dem Schuldigen nicht entrichtet ward[52]);

β. wegen der Geldstrafe, zu welcher ein Angeklagter im Criminalprocesse verurtheilt worden war[53]);

— suus pater populusve vendidit, quo is iure amittit civitatem? 99: populus cum eum vendit, qui miles factus non est, — iudicat non esse eum liberum, qui, ut liber sit, adire periculum noluit; cum autem incensum vendit, hoc iudicat, — eum, qui, cum liber esset, censeri noluerit, ipsum sibi libertatem abiudicavisse; de Or. I, 40, 181: memoria sic esset proditum, quem — populus vendidisset —, ei nullum esse postliminium. Insbesondere wegen der venditio des incensus und seiner Habe: Dion. IV, 15. V, 75. Zon. VII, 19, resp. Gai. I, 160. Ulp. XI, 11 und ebenso das Stadtrecht von Bantia: Nouvelle Revue historique 1879 III, 318. Wegen der venditio des tenebrio oder miles infrequens und seiner Habe: Dion. X, 33. vgl. XI, 22. Suet. Aug. 24., resp. Arr. Men. 1 de re mil. (D. XLIX, 16, 4 § 10).

51) Dies ergiebt die Terminologie praedes vendere, so lex im C. I. L. I no. 209 lin. 3: bo]neis praedibusve eius ex [hac lege venditis]; Cic. Phil. II, 61, 78: ne L. Plancus praedes tuos venderet; in Verr. II, I, 54, 142: praedibus praediisque vendundis; lex Mal. c. 64: eosque praedes eaque praedia eosque cognitores, si quit eorum in quae cognitores facti erunt, ita non erit, — — IIviris, qui ibi i(ure) d(icundo) praerunt, — vendere legemque his vendundis dicere ius potestasque esto; c. 65: quos praedes quaeque praedia quosque cognitores IIviri — vendiderint; ei, qui eos praedes, cognitores, ea praedia mercati sunt.

52) Gell. XI, 2, 2: cum eius modi multa pecoris armentique a magistratibus dicta erat, adigebantur boves ovesque; vgl. Cic. de Rep. II, 35, 60.

53) So in dem Tributcomitialprocesse: Ep. Liv. 67 v. 649: damnati bona publicata sunt primi post regem Tarquinii, was doch nur in der Weise verstanden werden kann, dass früher die Condemnirten es nicht zur Execution hatten kommen lassen. Dann in der quaestio extraordinaria, so wider L. Cornelius Scipio Asiaticus v. J. 567: Liv. XXXVIII, 60, 8: in bona deinde L. Scipionis possessum publice quaestores praetor misit; XXXIX, 22, 9. Dio Cass. fr. 70. Endlich in der quaestio perpetua, so lex repet. v. 631 oder 632 in C. I. L. I no. 198 lin. 57: sei ita p]raedes datei non erunt, bona eius facito publice possideantur, conq[uaerantur, veneant]; Cic. p Rab. post. 4, 8: sunt lites aestimatae A. Gabinio: nec praedes dati nec ex bonis populo universa pecunia exacta est; Pseudo-Asc. in Verr. II, I, 23, 61 p. 177 Or. — Dagegen betreffen in Wahrheit die consecratio bonorum Liv. III, 58, 9. IV, 15, 8. 16, 1.

γ. in Ausführung des Plebiscites, welches die missio in bona rei possidendae vendendaeque causa als processualisches Präjudiz demjenigen Angeklagten gesetzt hatte, der in dem Centuriatcomitialprocesse den Termin ohne genügende Entschuldigung versäumt hatte[54];

δ. wegen der Schuldleistung, zu welcher im Civilprocesse der Beklagte dem Staate gegenüber verurtheilt worden war[55];

ε. als eine mildere Praxis gegenüber dem tenebrio und miles infrequens[56];

η. als das in jüngerer Zeit adoptirte mildere Verfahren gegenüber dem säumigen praes[57].

Und in solcher Vermögensexecution des ius publicum[58] ist denn nun das Vorbild anzuerkennen, nach welchem P. Rutilius Rufus die in seinem Edicte proponirte Executionsmodalität gestaltete.

V.

Die lex Popillia v. 678, die lex Julia iudiciorum privatorum v. 737 d. St. und die jüngeren prätorischen Edicte.

Die Umgestaltung des alten civilen Executionsrechtes, wie solches durch die XII Tafeln und die lex Poetelia Papiria gegeben war, beruhen theils auf der lex Popillia und der lex Julia

54) Liv. XXV, 4, 9 v. 542: tribuni plebem rogaverunt plebesque ita scivit, si M. Postumius ante kal. Maias non prodisset citatusque eo die non respodisset neque excusatus esset, videri eum in exilio esse bonaque eius venire; Dion. IV, 4.

55) Tab. Bant. rom. v. 621 bis 636 in C. I. L. I no. 197 lin. 10 f.: sei condemnatus [erit, quanti condemnatus erit, praedes] ad q(uaestorem) urb(anum) det aut bona eius poplice possideantur facito. Hierher ist auch zu stellen lex agr. (Thor.) v. 643 in C. I. L. I no. 200 lin. 56: [ex e]o edicto utei is, qui ab bonorum emptore, magistro curato[reve eius emerit], obwohl hier Verbindlichkeiten des Colonen gegen die Colonie in Frage stehen werden.

56) So im J. 271: Dion. VIII, 87; 479: Varr. Gerontod. bei Non. 19, 11. Ep. Liv. 14. Val. Max. VI, 3, 4; 574: Liv. XL, 41, 11; 663 ff.: Val. Max. VI, 3, 3; von August: Dio Cass. LVI, 23.

57) Vgl. Bachofen, Pfandrecht I, 221 f. 231.

58) Diese missio in bona rei possidendae vendendaeque causa ward auch durch die lex Cornelia de proscriptione v. 673 auf die Proscriptionen Sulla's übertragen: Cic. p. Rosc. Am. 43, 126. Vell. Pat. II, 28, 4 vgl. Osenbrüggen, Cic. Rede für Sext. Rosc. 10 ff.

iudiciorum privatorum, theils auf den jüngeren prätorischen Edicten. Und zwar zunächst

A. die lex Popillia v. J. 673 d. St.

wird bekundet von

Varr. LL. VII, 5, 105: liber, qui suas operas in servitutem pro pecunia quadam (Paris. b; quam: Flor. Havn.) debebat (debeat: Havn.), dum solveret, nexus vocatur, ut ab aere obaeratus. Hoc C. Popillio rogante (vocare: Flor.; vacare: Paris. a) Sulla (Cod. B; Silla: Paris. a; Sillo: Flor. Havn.) dictatore sublatum, ne fieret et omnis, qui bonam copiam iurarunt, ne essent nexi, dissoluti (sc. sunt)[59].

Und zwar, indem dieses Gesetz unter Sulla's Dictatur (v. 672—675) und somit auf dessen Anregung von C. Popillius rogirt worden ist[60], dieser letztere aber nur als tribunus plebis solche Rogation einbringen konnte; indem sodann die lex Cornelia tribunicia v. 673 den Volkstribunen das Recht zur Einbringung von Gesetzen bei den Comitien entzog[61], andererseits aber wiederum die Ernennung Sulla's zum Dictator erst gegen Ausgang des Jahres 672 erfolgte[62]; so ist nach alledem jene lex Popillia in den Anfang des Jahres 673 zu versetzen und als ein Vorläufer der cornelischen Gesetzgebung anzuerkennen.

Was aber den Inhalt dieses Gesetzes anbetrifft, so enthielt dasselbe eine mehrfache Vorschrift, nämlich

a. dass wider denjenigen, welcher »bonam copiam iuraret«, die addictio nicht zu vollziehen sei, so dass die Execution zwar bis zur Vollstreckung der domum ductio in der hergebrachten Weise ihren Verlauf nahm, in ihrem weiteren Gange dagegen sistirt wurde, sobald der Schuldner in dem zur addictio berufenen Termine jenes bonam copiam iurare vollzog. Und zwar war dieses letztere als eine ganz neue Institution von der lex Popillia

59) Vgl. A. Groth, de M. Terenti Varron. de LL. librorum codice Florentino. Argentorat. 1881. 15.

60) Wegen der mannichfachen Versuche, diese lex Popillia mit der lex Poetelia Papiria zu identificiren, s. Zimmern, röm. Civilproc. § 78 A. 10. Huschke, Nexum 137. Rein, Privat-Recht 656 A. 2. Dieselben werden richtig characterisirt von van Heude, de lege Poetelia Papiria 118 ff.

61) Vgl. Drumann, Geschichte Rom's II, 484.

62) Vgl. Drumann a. O. 476 f.

im römischen Rechte eingeführt worden, während andererseits dasselbe nunmehr ebenso in der lex Jul. munic. v. 708 in C. I. L. I. no. 206 wiederkehrt, welche unter den Gründen der Infamie in lin. 113 aufführt:

quei — bonamve copiam iuravit, iuraverit,

als auch indirect bekundet wird von Cic. ad Fam. IX, 16, 7 (v. 708), der jenen technischen Ausdruck zu der Wendung: mihi bonam copiam eiures verwerthet. Solches bonam copiam iurare selbst aber bezeichnet die eidliche Erhärtung der Solvenz Seitens des Schuldners bei Mangel an bereiten Mitteln zur Erfüllung seiner Schuldverbindlichkeiten, so dass somit dadurch das Verhältniss der blossen Zahlungs-Stockung oder der einfachen Sistirung der Zahlungen im Gegensatze zu der Ueberschuldung und Insolvenz constatirt: die Sufficienz des Vermögens bei Mangel an flüssigen Mitteln zur Befriedigung des Gläubigers beschworen wird[63].

b. Für den Fall solches bonam copiam iurare musste dann eine Vorschrift gegeben sein in Betreff des nunmehr Platz greifenden Verfahrens, worüber indess die Quellen direct keine Auskunft uns bieten. Allein auf indirectem Wege lässt sich das Resultat gewinnen, dass die lex Popillia die Vorschrift enthielt, es sei unter Vermittelung des Prätor ein Accord zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner zu vereinbaren, wodurch dem letzteren sei es eine Gestundung für die Befriedigung des ersteren, sei es ein Erlass an der Schuld gewährt werde, eventuell aber seien im Falle einer Mehrheit von Gläubigern auf Antrag des Schuldners die ersteren zu einem Termine zusammen zu berufen, um auch diese in den Accord mit einzubeziehen[64]. Denn in dieser Beziehung bietet einen Fingerzeig die lex Julia munic. v. 708 in C. I. L. I no. 206 lin. 113 f., welche als Grund der Infamie das Vorkommniss aufführt:

quei sponsoribus creditoribusve sueis renuntiavit, renuntiaverit se soldum solvere non posse aut cum eis pactus est, erit se soldum solvere non posse[65],

---

63) Missglückte Versuche zur Erklärung dieser Passage bieten Zimmern, röm. Civilprocess § 78 A. 10 und die daselbst Citirten; Huschke, Nexum 137 A. 189. van Heusde l. c. 118.

64) So bereits Marezoll, fragm. leg. Rom. in aversa tab. Heracl. parte. Götting. 1816. 142. van Heusde l. c. 115 ff.

65) Van Heusde l. c. 119 nimmt an, dass an das bonam copiam iurare

und welche damit die Praxis erkennen lässt, dass der Gemeinschuldner seinen Gläubigern und resp. seinen Bürgen seine Zahlungssuspension mittelst einer denunciatio anzeigte und dann nun mit denselben einen Erlass- oder Gestundungs-Vertrag[66]) vereinbarte. Und dieses Verfahren findet denn auch eine Bekundung ebenso durch

Sen. d. Ben. II, 7, 2: Tiberius Caesar rogatus a Nepote Mario praetorio, ut aeri alieno eius succurreret, edere illum sibi nomina creditorum iussit hoc — est — creditores convocare,

wo somit in Folge des von dem Schuldner an Tiberius gerichteten Ersuchens um Mitwirkung zu einem Arrangement mit den Gläubigern der letztere eine Zusammenberufung der Gläubiger, technisch als edere nomina creditorum bezeichnet, aussergerichtlich anordnet; als auch durch

Ulp. 4 ad Ed. (D. II, 14, 7 § 19): ita demum pactio huiusmodi (i. e. si filius vivo patre cum creditoribus paternis pactus sit) creditoribus obest, si convenerint in unum et communi consensu declaraverint, quota parte debiti contenti sint; si vero dissentiant, tum praetoris partes necessariae sunt, qui decreto suo sequetur maioris partis voluntatem; (fr. 10 pr.): rescriptum autem divi Marci sic loquitur, quasi omnes creditores debeant convenire,

wonach somit solches Accordverfahren auch nach der lex Julia iudiciorum privatorum unter B. noch beibehalten und so auch in einem Rescripte des Marcus Antoninus Philos. berührt wurde.

c. Endlich in dem Falle, dass der Schuldner den von ihm eingegangenen Accord nicht einhielt und die dadurch übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllte, griff wegen der letzteren wahrscheinlich die Execution ohne weitere Modification Platz d. h. es nahm das unterbrochene Verfahren nunmehr seinen weiteren Verlauf in der addictio.

B. Das jüngere prätorische Edict.

Für die Zeit zwischen der lex Popillia v. 673 und der lex Julia iudiciorum privatorum v. 737 wird eine eigene Rechtsord-

---

die missio in bona und venditio bonorum sich angeschlossen habe: allein dann hätte es in der That der lex Julia unter C. nicht weiter bedurft.

66) Wegen des Gestundungsvertrages vgl. Gai. 1 ad Ed. prov. (D. II, 14, 28 pr. XLIV, 1, 3); Paul. 3 ad Ed. (D. II, 14, 27 § 1); Marc. ad form. hyp. (D. XX, 6, 5 § 1); dann Justin. im Cod. VII, 71, 8.

nung bekundet durch die lex Rubria für die Gallia cisalpina um 705 in C. I. L. I no. 205.

Und zwar steht dieselbe in einer Beziehung zu dem von Gell. XV, 13, 11. XX, 1, 45 überlieferten XII Tafelgesetze:

> Aeris confessi rebusque iure iudicatis XXX dies iusti sunto. Post deinde manus iniectio esto. In ius ducito,

eine Vorschrift, welche wider denjenigen, der in einer Klage, welche auf eine in Cardinalzahl fixirte Geldsumme lautet, confessio in iure abgelegt hatte, die Executionsklage und die legis actio per manus iniectionem ertheilte, wogegen wider denjenigen, der in einer auf ein anderes Petitum formulirenden Klage eine confessio abgegeben hatte, nicht jene Rechtsmittel, sondern ein anderes Verfahren Platz griff, wobei im Uebrigen dem confessus in iure auch derjenige, welcher pro confesso ist, rechtlich gleichsteht.

An solches XII Tafelgesetz und die darin gegebene Scheidung der confessio auf Zahlung von baar Geld und auf andersartige Leistung knüpfen sich nun in der lex Rubria bezügliche Bestimmungen an: zunächst in Betreff dessen, der in der Klage auf certa pecunia confessus oder pro confesso ist und der ersteren Falles nicht Zahlung oder satisdatio iudicatum (i. e. confessum) solvi und letzteren Falles nicht defensio leistet, wird zuvörderst dessen Gleichstellung mit dem iudicatus wiederholt

c. 21 lin. 10 ff.: siremps res, lex, ius caussaque omnibus omnium rerum esto, atque utei esset esseve oporteret, sei is — eius pecuniae — ex iudicieis dateis — damnatus esset, fuisset,

und sodann derselbe der Executionsklage sowie der civilen Personalexecution unterworfen:

c. 21 lin. 15 ff.: II vir — eum — tantae pecuniae — sine fraude sua duci iubeto queique eorum quem, ad quem ea res pertinebit, duxserit, id ei fraudi poenaeve ne esto.

Dahingegen in Betreff dessen, der in einer Klage, die nicht auf certa pecunia sich richtet, confessus oder pro confesso ist und der ersteren Falles nicht satisdatio iudicatum solvi und letzteren Falles nicht defensio leistet, wird implicite ausgesprochen, dass derselbe nicht dem iudicatus gleichstehe:

c. 22 lin. 10 ff.: siremps lex, res, ius caussaque omnibus omnium rerum esto, atque utei esset esseve oporteret, sei

is — de ieis rebus Romae apud praetorem — in iure confessus esset —,

und weiterhin derselbe der domum ductio und missio in bona rei possidendae vendendaeque causa unterworfen:

c. 22 lin. 46 ff.: praetor — in eum et in heredem eius — ius deicito decernitove eosque duci, bona eorum possideri proscribeive veneireque iubeto;

lin. 50 ff.: praetor — eorum quoius bona possiderei, proscreibei, veneire duceique eum iubeat.

Somit wird nach Maassgabe dieser Vorschriften aus der confessio in iure oder dem pro confesso esse des Beklagten bei Klage auf certa pecunia dem Kläger die civile Execution: die domum ductio und weiterhin dann die addictio des Beklagten gegeben, wobei dem Letzteren innerhalb Galliens das beneficium des bonam copiam iurare der lex Popillia schwerlich zugute kam, da wahrscheinlich dasselbe gleich der bonorum cessio der lex Julia iudiciorum privatorum nur für Italien galt (A. 81) und somit um das J. 705 auf die Gallia cisalpina noch nicht Anwendung erlitt[67]), wogegen bei Klagen, welche nicht auf certa pecunia gehen, die Execution bis zur domum ductio geführt, dann aber nicht in die addictio, als vielmehr in die honorarische Execution: in die missio in bona rei possidendae vendendaeque causa übergeleitet wird.

Und indem nun die römische Vorlage, welche solcher Rechtsordnung zu Grunde lag, da hierbei eine lex nicht in Frage kömmt, um so sicherer in dem prätorischen Edicte zu suchen ist, als die Quellen in der That ein Edict über die confessi uns bekunden[68]), so ergiebt sich nun aus Alle dem, dass gegen Ausgang der Republik ein Prätor die unter IV erörterte rutilianische Executionsordnung auf die confessio in Klagen, die nicht auf certa pecunia gehen, in der Weise übertrug, dass er der civilen addictio die missio in bona rei possidendae vendendaeque causa substituirte, die civile domum ductio dagegen unverändert beibehielt.

---

67) Die Auflösung der Provincialverfassung des cisalpinischen Gallien und dessen Einverleibung in Italien ward 712 beschlossen und 713 durchgeführt; vgl. Marquardt, St. V. I, 21.

68) Vgl. Rudorff, de iurisdictione edictum § 197.

C. Die lex Julia iudiciorum privatorum v. 737.

Das durch die lex Popillia eingeführte Verfahren, welches einerseits zwar eine sachliche Begründung fand in der in Folge der Bürgerkriege, wie Proscriptionen der sullanischen Zeiten herbeigeführten Verwirrung der Vermögensverhältnisse, das aber andererseits wiederum den Gläubiger der Chicane, wie den auf seine Verkürzung abzielenden Machinationen des Schuldners preisgab und so daher den Bedürfnissen und Anforderungen des geschäftlichen Verkehres für die Dauer nicht genügen konnte, erfuhr eine durchgreifende Reform durch die lex Julia iudiciorum privatorum von 737, welche in einem eigenen Capitel: De bonis cedendis, ebenso an Stelle des bonam copiam iurare ein neues Verfahren einführte, als auch mit dem letzteren ganz andere Folgewirkungen verknüpfte.

Und zwar bestand jene erstere Neuerung darin, dass der Schuldner durch die Erklärung, er trete sein Vermögen dem Gläubiger ab, die wider ihn einzuleitende Personalexecution ebenso abwenden, wie, dafern eingeleitet, in ihrem weiteren Verlaufe sistiren konnte, wogegen wiederum als Folgewirkung mit solcher cessio bonorum die Beschlagnahme solchen Vermögens und dessen Verlauf Seitens des Gläubigers erfolgte[69]), und dies zwar mit der Vergünstigung, dass damit ebensowohl für den Schuldner nicht die an die missio in bona rei possidendae vendendaeque causa geknüpfte Infamie verbunden war[70]), wie auch derselbe anderen Gläubigern gegenüber das beneficium competentiae erlangte[71]):

Sev. Alex. im C. Just. VII, 71, 1: qui bonis cesserint, nisi solidum creditor receperit, non sint liberati; in eo enim tantum hoc beneficium eis prodest, ne iudicati detrahantur in carcerem;

69) Es ist dies die *παραχώρησις τῶν χρημάτων* des griechischen Rechtes, welche als cessio bonorum in das römische Recht aufgenommen ward: Hermann, griech. Privatalterth. § 70 A. 3. Die cessio bonorum behandeln C. G. Ulbricht, de cess. bon. sec. ius rom. et saxon. Lips. 1826. Ph. H. Verbeek, de cess. bon. Amstel. 1851. 1—7. F. S. Gordan, de origine et natura cessionis bon. secundum ius rom. Vratisl. 1863.

70) Sev. Alex. im C. Just. II, 11, 11.

71) Sab. und Cass. bei Ulp. 59 ad Ed. (D. XLII, 3, 4 § 1): eum, qui bonis cessit, ne quidem ab aliis, quibus debet, posse inquietari; Ulp. l. c. (D. cit. pr.): is, qui bonis cessit, si quid postea acquiescerit, in quantum facere potest, convenitur; Gord. im C. Just. VII, 72, 3. J. Just. IV, 6, 40.

Gai. III, 78: bona — veneunt — eorum, qui ex lege Julia bonis cedunt;

Diocl. et Max. im C. Just. VII, 71, 4: non — creditoribus sua auctoritate dividere haec bona (i. e. a debitore cessa) et iure dominii tenere, sed venditionis remedio, quatenus substantia patitur, indemnitati suae consulere permissum est.

Allein andererseits knüpfte die lex Julia solche cessio bonorum an die deren Zulassung beschränkende Voraussetzung, dass der Debitor nicht durch eigenes unwirthschaftliches Verhalten oder leichtfertiges Gebahren seine Insolvenz selbst verschuldet habe, indem andernfalls demselben solche Rechtswohlthat versagt wurde, vielmehr die civile Execution ihren gesetzmässigen Verlauf nahm d. h. nach Maassgabe der XII Tafeln und der lex Poetelia Papiria zur domum ductio, wie addictio führte[72]. Denn solche Einschränkung ist es, auf welche hinweist

Sen. de Ben. VII, 16, 3: quid? tu tam inprudentes iudicas maiores nostros fuisse, ut non intellegerent iniquissimum esse eodem loco haberi eum, qui pecuniam, quam a creditore acceperat, libidine aut alea absumpsit, et eum, qui incendio aut latrocinio aut aliquo casu tristiore aliena cum suis perdidit? nullam excusationem receperunt, ut homines scirent fidem utique praestandam. Satius enim erat a paucis etiam iustam excusationem non accipi quam ab omnibus aliquam temptari.

So daher ergeben die unter A—C dargelegten Vorschriften zwar Ordnungen ganz verschiedener Beschaffenheit; allein immerhin ist allen denselben gemeinsam die Tendenz, die addictio des alten Rechtes zu beseitigen und an deren Stelle eine unmittelbare Befriedigung des Gläubigers aus dem Vermögen des Schuldners zu setzen, welche bald ächte Vermögensexecution ist, wie die missio in bona rei possidendae vendendaeque causa des Edictes und die cessio, wie venditio bonorum der lex Julia, bald aber auf anderem Wege bewirkt wird, wie bei dem bonam copiam iurare der lex Popillia, wogegen wiederum die domum ductio des alten Rechtes bald beibehalten wird, nämlich von der lex Popillia und dem Edicte, bald aber auch zu Gunsten des Schuldners beseitigt wird: von der lex Julia. Daher ist die gemeinsame Tendenz aller dieser legislatorischen Erlasse eine

72) Vgl. Gordan l. c. 18 ff.

völlig andere, als des rutilianischen Edictes unter IV.: während das letztere seine Execution iuris civilis supplendi gratia einführte, berufen, da einzutreten, wo das alte Recht eine Execution überhaupt nicht kennt, greifen die obigen Vorschriften iuris civilis corrigendi gratia Platz, berufen, die alte Executionsmodalität zu beschränken, wie zu beseitigen.

Dahingegen tritt wiederum in die Richtung des rutilianischen Edictes, nicht aber der obigen Rechtsordnungen ein

D. das jüngste prätorische Edict,

welches, für die Executionsklagen die legis actio per manus injectionem beseitigend und an deren Stelle eine gewöhnliche extraordinaria cognitio setzend, dagegen dem Beklagten die Verpflichtung auferlegte, dem Kläger eine satisdatio iudicatum solvi zu leisten[73]), und welches nun für den Fall von deren Nichtleistung dem Kläger die missio in bona rei possidendae vendendaeque causa freistellt und weiterhin dann den Verkauf solchen Vermögens bei missio in bona vivi nach Ablauf der dreissigtägigen Frist, bei missio in bona mortui nach Ablauf der zwanzigtägigen Frist (A. 41) anordnet:

Gai. III, 78: bona — veneunt — vivorum, velut — iudicatorum post tempus, quod eis partim lege XII tabularum[74]), partim edicto praetoris ad expediendam pecuniam tribuitur.

Denn durch diese Vorschrift wurde die civile Execution in keiner Weise betroffen und weder abgeändert, noch aufgehoben; vielmehr nahm die letztere, insoweit sie überhaupt noch Platz griff, unverändert ihren Verlauf als domum ductio, wie addictio, und lediglich die an die letztere sich anschliessende civile Vermögensexecution ist es, welche durch das obige Edict in die Formen und Ordnungen der honorarischen Vermögensexecution übergeleitet wird.

---

73) Gai. IV, 25: iudicatus et is, pro quo depensum est, — vindicem dare debebant et, nisi darent, domum ducebantur; istaque, quamdiu legis actiones in usu erant, semper ita observabantur; unde nostris temporibus is, cum quo iudicati depensive agitur, iudicatum solvi satisdare cogitur; 102: propter genus actionis satisdatur —, velut iudicati depensive aut cum de moribus mulieris agetur.

74) Das lege XII tabularum ist gesagt im Hinblick auf die Frist von 30 Tagen, welche die XII Tafeln zwischen dem Richterurtheile und der actio iudicati setzen: s. oben unter B.

Und ähnlich ist solches der Fall, wenn die Verpflichtung zur satisdatio iudicatum solvi auch auf die actio de moribus mulieris übertragen worden war (A. 73): denn auch hier greift bei Nichtbestellung solcher Sicherheit die missio in bona rei possidendae vendendaeque causa und nach dreissigtägiger Frist der Verkauf des Vermögens Platz, während nach ergangener richterlicher Verurtheilung und nach erhobener actio iudicati die civile Personalexecution selbstständig wider die Schuldnerin ihren Gang nimmt, dafern der Gläubiger sei es aus der bestellten, sei es bei nicht geleisteter satisdatio nicht volle Befriedigung wegen seiner Forderung erlangt hat.

VII.

Das Edict Diocletian's v. 294 n. Chr.

Unter den Beschränkungen, wie solche aus dem prätorischen Edicte und der lex Julia iudiciorum privatorum unter VI B. und C. sich ergeben, erhielt sich die alte civile Execution der XII Tafeln und der lex Poetelia bis zu Ausgang des dritten Jahrhunderts n. Chr. in Bestand. Denn wenn wir allerdings dem Ausspruche begegnen von

Tert. apol. 4: crudelitas (i. e. in partes sectio) postea erasa est et in pudoris notam capitis poena conversa: bonorum adhibita proscriptione suffundere maluit hominis sanguinem, quam offundere,

so darf aus dieser Sentenz eine völlige Beseitigung der Personalexecution um so weniger gefolgert werden,[75] als das Gegentheil bekundet wird von

Sev. Alex. im C. Just. VII, 71, 1 v. J. 223: qui bonis cesserint, nisi solidum creditor receperit, non sint liberati. In eo enim tantum hoc beneficium eis prodest, ne iudicati detrahantur in carcerem.

Vielmehr erfolgte die völlige Aufhebung der Personalexecution erst durch ein Edict von

Diocl. et Max. im C. Just. IV, 10, 12 v. J. 294: ob aes alienum servire liberos creditoribus iura compelli non patiuntur,

---

75) Tertullian starb um 230, hat aber nicht bis zu seinem Tode geschriftstellert: seine datirbaren Schriften fallen zwischen 199 und 212: Teuffel, Gesch. der röm. Litteratur § 373.

eine Verordnung, welche mit Rücksicht auf das in der lex Poetelia Papiria verordnete addictum servire, donec solverit und auf die entsprechende, in der Litteratur auftretende Redewendung des liberum servire solches liberum servire für die Zukunft verbot und damit nicht allein die addictio, sondern wohl auch die domum ductio aufhob und auf die Vermögensexecution allein den Gläubiger verwies. [76])

Und mit diesem Edicte Diocletians gelangte denn nun die rechtshistorische Entwickelung zu einem Ziele, welches zu erreichen Jahrhunderte hindurch in dem Ringen und Kämpfen der politischen Partheien erstrebt worden war: es ward die Beseitigung oder die Milderung der Personalexecution ebenso in den ältesten Zeiten von den Plebejern angestrebt, wie in der späteren Republik von den Popularen gefordert. Denn was insbesondere den letzteren Moment betrifft, so werden die mannichfachen bezüglichen Anforderungen, welche von der Popularen-Parthei im ausgehenden siebenten Jahrhunderte d. St. erhoben wurden, in der so bemerkenswerthen, aus Licinius Maser entlehnten Passage bei Dion. V, 64—69 entwickelt: einerseits in c. 64 das Postulat, es möge den Verschuldeten durch Gesetz ein Schuldenerlass ertheilt werden — eine Anforderung, die auch in der lex Cornelia de novis tabulis v. J. 707 sich geltend machte, — und andererseits in c. 69 die Vorschläge, dass die Personalexecution völlig abgeschafft werde und lediglich auf die Vermögensexecution die Gläubiger zu beschränken seien, oder dass die Schulden der Zahlungsunfähigen aus der Staatscasse zu bezahlen, die addicti aber gegen servi publici auszuwechseln und frei zu geben seien, Anforderungen, welche Licinius überdem durch die Aufstellung zu unterstützen suchte, es habe bereits Servius

76) Von Rudorff in Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissenschaft 1848 XIV, 308 f. wird liberi im Sinne von Kinder, nicht aber der Freien genommen. Allein es sprechen dagegen nicht nur die obigen Momente, sondern auch der Gebrauch des Wortes liberi ohne nähere Bestimmung: denn hätten damit die Kinder bezeichnet werden sollen, so müsste liberi debitoris gesagt werden, entsprechend wie in Nov. Just. 134 c. 7: τὰ τέκνα τῶν χρεωστούντων, oder eine andere die Unbestimmtheit beseitigende Wendung gebraucht sein, wie z. B. Paul. 5 Sent. (D. XX, 3, 5): creditor, qui sciens filium familias a parente eius pignori accepit, relegatur. Andrerseits ergeben diese letzteren beiden Gesetze nichts für die Auffassung Rudorff's: sie handeln nicht von der Hülfsvollstreckung des Gläubigers, sondern von der Verpfändung der Kinder Seitens des Schuldners.

Tullius ebenso für die insolventen Bürger einen Schulderlass verfügt, wie aber auch die Abschaffung der Schuldhaft durchgeführt.[77])

Allein erst durch August wurde in der lex Julia iudiciorum privatorum die Personalexecution in durchgreifender Maasse in ihrer Anwendung beschränkt, bis dann endlich durch Diocletian deren völlige Aufhebung erfolgte und alleinig das Vermögen als Executionsobject anerkannt ward.[78]) Lediglich in Betreff der fiscalischen Schuldner, wie der Einnehmer fiscalischer Leistungen[79]) ward die Rechtsordnung der lex Julia über die cessio bonorum redintegrirt: die Personalexecution für die Fälle verschuldeter Insolvenz von Neuem eingeführt von

Gratian. Valentin. und Theod. im C. Th. IV, 20, 1 v. J. 379:
> ne quis omnino vel fisci debitor vel alienae rei in auro atque in argento diversisque mobilibus retentator ac debitor bonorum faciens cessionem liberum a repetitione plenissima nomen effugiat, sed ad redhibitionem debitae quantitatis congrua atque dignissima suppliciorum acerbitate cogatur, nisi forte propriorum dilapidationem bonorum aut latrociniis abrogatam aut fortasse naufragiis incendioque conflatam aut quolibet maioris impetus infortunio atque dispendio docuerit afflictam,

eine Vorschrift, die jedoch von Justinian in Nov. 135 (v. 536) wieder aufgehoben ward.

Im Uebrigen ist die obige historische Entwickelung für Italien allein, nicht dagegen auch für die Provinzen maassgebend, indem hier die Verhältnisse eigenartig, wie verschieden sich gestalten. Immerhin aber nehmen auch hier dieselben im

---

77) Ersteres bei Dion. V, 9. 10. 11, letzteres das. 9. 11; vgl. Voigt Leges regiae A. 103.

78) Vgl. auch Nov. Justin. 4 c. 3 pr. (v. 535).

79) Diese Interpretation giebt Gothofredus in h. l. dem Gesetze; und sie allein ist sprachlich, wie sachlich begründet gegenüber der Thatsache, dass das jüngere Recht keine Spur der Personalexecution wegen privater Schuldforderungen erkennen lässt: vgl. z. B. Liban. Or. περὶ τῶν δεσμωτῶν, wie gegenüber dem Gesetze von Valent. Theod. und Arc. im C. Th. IX, 11, 1 v. 388: si quis posthac reum privato carceri destinarit, reus maiestatis habeatur; nur in Alexandria galt ein Sonderrecht, welches Zeno im C. Just. IX, 5, 1 v. J. 486 aufhob.

grossen Ganzen den Verlauf, dass die Personalexecution in der Zeit der Republik auch dort zur Anwendung gelangt,[80]) in der Kaiserzeit aber beschränkt oder aufgehoben wird.[81])

80) So werden in Asia, Aegypto und Illyrico addicti erwähnt von Varr. RR. I, 17, 2. Und dies wird bestätigt für Asia: Diod. Sic. XXXVII, 5, 4 v. J. 654. App. Mithr. 58 v. J. 665. Plut. Luc. 20 v. 684. Cic. p. Flacc. 20, 48 v. 692. — In Aegyptus ist die Personalexecution von Alters her unbekannt: Diod. Sic. I, 79; etwa unter Cäsars Einfluss während seines Aufenthaltes in Aegypten im J. 706 erfolgt hier die Einführung der Personalexecution, welche Varr. l. c. bekundet; dann wird dieselbe aufgehoben von August mit Ausnahme der *κακοῦργοι* d. i. der Privatdelicts-Schuldner, wie auch der fiscalischen Schuldner: Edict. Tiberii Alexandri, praef. Aegpt. unter Galba in C. I. Gr. no. 4957 lin. 16—18 vgl. Rudorff im Rhein. Mus. f. Phil. 1828 II, 161 ff.

81) Vgl. A. 80. Von Carus und Numerianus ward die cessio bonorum auf die Provinzen übertragen: Diocl. et Max. in C. Just. VII, 71, 4 v. 259: legis Juliae de bonis cedendis beneficium constitutionibus divorum nostrorum parentium ad provincias porrectum esse, ut cessio bonorum admittatur, notum est.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglied.

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr *Carl Friedrich von Gerber*.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig,
Secretär der philol.-histor. Classe.
- —— —— *Friedrich Zarncke* in Leipzig, stellvertretender
Secretär der philol.-histor. Classe.
- —— —— *Georg Curtius* in Leipzig.
- Professor *Georg Ebers* in Leipzig.
- —— *Adolf Ebert* in Leipzig.
- —— *Alfred Fleckeisen* in Dresden.
- —— *Gustav Hartenstein* in Jena.
- Hofrath *Max Heinze* in Leipzig.

Herr Geheimer Hofrath und Universitäts-Oberbibliothekar *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Ludwig Lange* in Leipzig.
- Professor *August Leskien* in Leipzig.
- Professor *Carl von Noorden* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- —— —— *Otto Ribbeck* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Professor *Anton Springer* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Johann Ernst Otto Stobbe* in Leipzig.
- Professor *Georg Voigt* in Leipzig.
- —— *Moritz Voigt* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Conrad Bursian* in München.
- —— *Johann Gustav Droysen* in Berlin.
- —— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Tübingen.
- —— *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Geheimer Regierungsrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Kirchenrath *Eberhard Schrader* in Berlin.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Christian Wilhelm Braune* in Leipzig.

Herr Oberbergrath *Hermann Credner* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- —— *Wilhelm His* in Leipzig.
- —— *Felix Klein* in Leipzig.
- —— *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Hermann Kolbe* in Leipzig.
- —— —— *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
- —— —— *Carl Friedrich Wilhelm Ludwig* in Leipzig.
- Professor *Adolph Mayer* in Leipzig.
- —— *Carl Neumann* in Leipzig.
- Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- Hofrath *Gustav Wiedemann* in Leipzig.
- Professor *Wilhelm Wundt* in Leipzig.
- Professor *Ferdinand Zirkel* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Richard Baltzer* in Giessen.
- Geheimer Hofrath *Carl Gegenbaur* in Heidelberg.
- Professor *Adalbert Krüger* in Kiel.
- Regierungsrath *Samuel Friedrich Nathanael v. Stein* in Prag.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1882 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Abhandlungen der Kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Aus d. J. 1880. 1881. Berlin 1881. 82.

Monatsberichte der Kgl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1881, Nov. Dec. Sitzungsberichte 1882, No. 1—38.

Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. Bd. 7. 8. Berlin 1881. 82.

Denkschriften der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Mathem.-naturwiss. Cl. Bd. 43. 44. Wien 1882.

Denkschriften der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philos.-histor. Cl. Bd. 32. Wien 1882.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philos.-histor. Cl. Bd. 98 (1881), Heft 3. Bd. 99 (1881), Heft 1. 2. Wien 1881. 82.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathem.-naturwiss. Cl. Bd. 83 (1881), Abth. I, Heft 5. Abth. II, Heft 5. Abth. III, Heft 3—5. Bd. 84 (1881), Abth. I, Heft 1—5. Abth. II, Heft 1—5. Abth. III, Heft 1—5. Bd. 85 (1882), Abth. II, Heft 1. 2. Wien 1881. 82.

Anzeiger der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. in Wien. Math.-phys. Cl. Jahrg. 1881, No. 26—28. Jahrg. 1882, No. 1—22.

Archiv für österreich. Geschichte. Herausg. v. der zur Pflege vaterländ. Geschichte aufgestellten Commission der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Bd. 62, 1. Hälfte. Bd. 63, 1. u. 2. Hälfte. Wien 1881. 82.

Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrgang 1881, No. 16—18. Jahrg. 1882, No. 1—11.

Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1881, Bd. 31, No. 4. Jahrg. 1882, Bd. 32, No. 1—3. Wien 1881. 82.

Abhandlungen d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. 7, H. 6. Bd. 10. Bd. 12, H. 3. Wien 1882.

Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. 1881. Bd. 24 (N. F. Bd. 14). Wien 1881.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1881. Bd. 31. Wien 1882.

Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 6. Folge. Bd. 10, vom J. 1879 und 1880. Prag 1881.

Jahresbericht der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, ausgegeben am 10. Mai 1879. 3. Juni 1880. Prag d. J.

Sitzungsberichte der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1880. Prag 1881.

Astronomische, magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1881. Jahrg. 42. Hrsg. von C. Hornstein. Prag 1882.

Personalstand der k. k. Deutschen Karl-Ferdinands-Universität zu Prag zu Anfang d. Studienj. 1882/83. — Ordnung der Vorlesungen im Wintersem. 1882/83.

Neunzehnter Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Für das Vereinsjahr 1880—81. Prag 1881.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 20, No. 1—4. Prag 1881. 82.

Simon Hüttel's Chronik der Stadt Trautenau (1481—1601). Bearbeitet von L. Schlesinger. Im Auftrage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1881.

Lotos. Jahrbuch für Naturwissenschaft. Im Auftrag des Vereines »Lotos« hrsg. von Ph. Knoll. N. F. Bd. 2 (der ganzen Reihe 30. Bd.). Prag 1882.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Hrsg. von dem historischen Vereine für Steiermark. Jahrg. 18. Graz 1882.

Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. H. 30. Graz 1882.

Viestnik Hrvatskoga arkeologičkago Družtva. Godina 4, Br. 1—4. U Zagrebu 1882.

Personalstand u. Ordnung d. öffentl. Vorlesungen an der k. k. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz im Sommer-Sem. 1882, Winter-Sem. 1882/83.

Erdélyi Muzeum. Az Erd. Muzeum egylet tört. szakosztályának közlönye. Szerkesti Finály Henr. IX. évfolyam (1882), sz. 1—8. Kolozsvárt d. J.

Abhandlungen der histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 16 (in d. Reihe d. Denkschr. d. LVII. Bd.), Abth. 1. München 1881.

Abhandlungen der philosoph.-philolog. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 16 (in d. Reihe d. Denkschriften d. LV. Bd.), Abth. 2. München 1882.

Bauer, Gust., Gedächtnissrede auf Otto Hesse, gehalten in der öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. d. Wissensch. zur Feier ihres 123. Stiftungstages am 28. März 1882. München 1882.

Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. Jahrg. 1882, H. 1—4. München 1882.

Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. Jahrg. 1881, Bd. 2, H. 3—5. Jahrg. 1882, Bd. 1, H. 1—3. Bd. 2. H. 1. München 1881. 82.

Dreiundzwanzigste Plenarversammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bericht des Secretariats. München 1882.

Catalogus codicum manuscr. Bibliothecae Regiae Monacensis. T. IV, P. 4 (Catalogus codicum lat., T. II, P. 4). Monachii 1881.

Verhandlungen des naturhistor.-medicin. Vereins zu Heidelberg. N. F. Bd. 3, H. 1. Heidelberg 1881.

Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Aarau d. 7—10. Aug. 1881 (64. Jahresversammlung). Jahresbericht 1880/81. Aarau 1881.

Archives des sciences physiques et naturelles, Sept. 1881 : Compte-rendu des travaux présentés à la 64 session de la Société Helvétique des sciences naturelles réunie à Aarau les 8—10. août 1881. Genève 1881.

Neue Denkschriften der allgemeinen Schweiz. Gesellschaft f. die gesammten Naturwissenschaften. Bd. 28, Abth. 2. Basel 1882.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel. N. F. Bd. 1 (der ganzen Reihe 11. Bd.). Basel 1882.

Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel. Th. 7, H. 1. Basel 1882.

Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 1881, H. 2. (No. 1018—29). Bern 1882.

Jahresbericht d. naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Jahrg. 25. Vereinsjahr 1880/81. Chur 1882.

Mémoires de la Société de physique et d'histoire naturelle de Genève. T. XXVII, P. 2. Genève 1881.

Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeel. Natuurkunde. Deel XXI. Amsterdam 1881.

Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afdeel. Letterkunde. II. Reeks, Deel 10. Amsterdam 1881. — Afdeel. Natuurkunde. II. Reeks, Deel 16. Amsterdam 1881.

Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam, voor 1880. Amsterdam 1880.

Processen-verbaal van de gewone Vergaderingen d. Kon. Akad. v. Wetensch. te Amsterdam. Afdeel. Natuurkunde. Mei 1880—April 1881.

Programma certaminis poetici ab Academia Regia disciplinarum Neerlandica ex legato Hoeufftiano indicti in annum 1883.

Leeuwen, Joh. van, Ad Bacchum. Elegia praemio ornata in certamine poetico Hoeufftiano. Sequuntur duo carmina laudata. Amstelod. 1881.

Catalogus van de Boekerij d. Kon. Akad. v. Wetensch. Deel 3, St. 2. Amsterd. 1881.

Publications de la Commission géodésique Néerlandaise. I. Oudemans, J. A. C., Détermination, à Utrecht, de l'azimut d'Amersfoort. La Haye 1881.

Nederlandsch kruidkundig Archief. Verslagen en Mededeelingen der Nederlandsche botanische Vereeniging. Ser. II, Deel 3, St. 4. Nijmegen 1882.

Aanteekeningen van het verhandelde in de sectië-vergaderingen van het Provinc. Utrechtsche Genootsch. v. kunsten en wet., ter gelegenheid van de algem. vergadering gehouden d. 29. Juni 1880. d. 21. Juni 1881. Utrecht d. J.

Verslag van het verhandelde in de algem. vergaderingen van het Provinc. Utrechtsche Genootsch. v. kunsten en wet., gehouden d. 21. Juni 1881. Utrecht 1881.

Questions mises au concours par la Société des arts et des sciences établie à Utrecht, 1882.

Leeuwen, J. van, Commentatio de Ajacis Sophoclei authentia et integritate. Edid. Soc. artium disciplinarumque Rheno-Trajectina. Traj. ad Rh. 1881.

Gebhard, J. F., Het leven van Mr. Nic. Corn. Witsen. Deel I. II. m. Geslachtlijst. Prijsverhandeling uitgeg. door het Provinc. Utrechtsche Genootsch. v. kunsten en wet. Utrecht 1881. 82.

Van der Horn van den Bos, H. P. M., De nederlandsche Scheikundigen van het laatst der vorige eeuw. Prijsvrag uitgeschreven door het Provinc. Utrechtsche Genootsch. v. kunsten en wet., en met eervolle vermelding bekroond. Utrecht 1881.

Riemsdijk, Th. H. F., Geschiedenis van de kerspelkerk van St. Jacob te Utrecht. Uitgeg. met ondersteuning van het Provinc. Utrechtsch Genootsch. v. kunsten en wet. Leiden 1882.

Nederlandsch meteorologisch Jaarboek voor 1876 (Jaarg. XXVIII), Deel 2. 1878 (Jaarg. XXX), Deel 1. 1879 (Jaarg. XXXI), Deel 1. 1880 (Jaarg. XXXII), Deel 1. 1881 (Jaarg. XXXIII). Utrecht 1879—82.

Onderzoekingen gedaan in het Physiol. Laboratorium d. Utrechtsche Hoogeschool. Uitg. door F. C. Donders en Th. W. Engelmann. 3. Reeks. VII, Afl. 1. 2. Utrecht 1882.

Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. 16, Livr. 3—5. T. 17, Livr. 1. 2. Harlem 1881. 82.

Programma van de Hollandsche Maatschappij der wetensch. te Haarlem voor het jaar 1881. — Naamlijst van directeuren en leden van de Holl. Maatsch. d. wetensch. te Haarlem, 21. mei 1881.

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der wetensch. te Haarlem. III. Verzameling. Deel 4, St. 2. Haarlem 1881.

Archives du Musée Teyler. Sér. II, P. 2. Harlem 1881.

Van der Ven, E., Origine et but de la Fondation Teyler et de son cabinet de physique, à l'occasion de l'exposition internationale d'électricité. Harlem (1881).

Verhandelingen rakende den natuurlijken en geopenbarden godsdienst, uitgeg. door Teylers Godgeleerd Genootschap. N. Ser. Deel 10, St. 1. 2. Haarlem 1882.

Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het jaar 1881. Leiden 1881.

Levensberigten der afgestorvene medeleden van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Bijlage tot de Handelingen van 1881. Leiden 1881.

Alphabetische Lijst der leden van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, opgemaakt in November 1881.

Annales de la Société entomologique de Belgique. T. 25. Bruxelles 1881.

Extrait des Comptes-rendus de la Société entomologique de Belgique. Séance du 6. nov., 4. déc. 1880; 8. janv., 5. févr., 5. mars, 7. mai 1881.

Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1881, No. 12 (und Elenco de' participanti alla fine dell' anno 1881). 1882, No. 1—10. Roma 1882.

Atti della R. Accademia de' Lincei. Anno CCLXXVIII (1880—81). Ser. III. Memorie della classe di scienze fisiche, matem. e naturali, Vol. 9. 10. Roma 1881. Memorie della classe di scienze morali, storiche e filologiche, Vol. 7. 9. Roma 1881. — Transunti. Ser. III. Vol. 6, Fasc. 3—14. Roma 1881. 82.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere e scienze morali e politiche. Vol. 14 (Ser. III, Vol. 5), Fasc. 2. Milano 1881.

Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II. Vol. 13. Milano 1880.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. XVII, Disp. 1—7. Torino 1881. 82.

Bollettino meteorologico ed astronomico dell' Osservatorio della Reg. Università di Torino. Anno XVI (1881), Parte meteorologica. Torino 1882.

Processi verbali della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Vol. 3. Adunanza del 13. Nov. 1881, 8. Genn., 12. Marzo, 7. Maggio, 2. Luglio 1882.

Temi di premio proposti dal R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti nella solenne adunanza del 15. Agosto 1882.

Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Modena. T. 20, P. 1. 2. Modena 1880. 81.

Philosophical Transactions of the R. Society of London. For the year 1881. Vol. 172, P. 2. 3. — For the year 1882. Vol. 173, P. 1. London 1881. 82.

Proceedings of the R. Society of London. Vol. XXXII, No. 214. 15. Vol. XXXIII, No. 216—20. London 1881. 82.

Catalogue of the scientific books in the library of the R. Society. Transactions, Journals, Observations and Reports, Surveys, Museums. London 1881.

Proceedings of the London Mathematical Society. Vol. 12, No. 178—183. 189—192. London 1881. 82.

Journal of the R. Microscopical Society, containing its Transactions and Proceedings. Ser. II. Vol. 2, P. 1—5. London 1882.

Memoirs of the R. Astronomical Society. Vol. 46 (1880/81). London 1881.

Catalogue of Oriental coins in the British Museum. Vol. 7. London 1882.

Proceedings of the R. Society of Edinburgh. Vol. XI, No. 108 (Session 1880—81). Edinburgh 1881.

Transactions of the R. Society of Edinburgh. Vol. XXX, P. 1. For the session 1880—81. Edinburgh 1881.

Proceedings of the R. Irish Academy. Ser. II. Vol. 2 (Polite literature and antiquities), No. 3. Dublin 1881. Vol. 3 (Science), No. 7. 8. Dublin 1881. 82.

The Transactions of the R. Irish Academy. Vol. 28 (Science), P. 6—10. Dublin 1881. 82.

The scientific Proceedings of the R. Dublin Society. N. Ser. Vol. 2, P. 7. Vol. 3, P. 1—4. Dublin 1880. 81.

The scientific Transactions of the R. Dublin Society. N. Ser. Vol. 1, No. 13. 14. Dublin 1880. 81.

Journal de l'École polytechnique, publ. p. le Conseil d'instruction de cet établissement. Cah. 49. T. 30. Paris 1881.

Bulletin de la Société mathématique de France. T. 1—9. 10, No. 1—6. Paris 1873—82.

Comité international des poids et mesures. Procès-verbaux des séances de 1881. Paris 1882.

Annales de la Société Linnéenne de Lyon. N. Sér. T. 28 (1881). Paris, Lyon 1882.

Mémoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des lettres, T. 20. Classe des sciences, T. 25. Paris, Lyon 1881—82.

Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Table des matières contenues dans les Mémoires publiés de 1845 à 1881, par Saint-Lager. Lyon 1882.

Discursos leidos ante la R. Academia de ciencias morales y políticas en la recepcion pública de Fermín de Lasala y Collado 1882. Vizconde de Campo-Grande 1882. Madrid 1882.

R. Academia de ciencias morales y políticas. Año de 1882. Madrid d. J.

Memorias premiadas por la R. Academia de ciencias morales y políticas: Ferran, J. M. de, Cartas a un arrepentido de la Internacional. I. Las huelgas de trabajadores, las associaciones de obreros y las cajas de ahorros. II. El comunismo, el derecho al trabajo, la libertad del trabajo (Concurso de 1875). Madrid 1882. Ventosa, R., Las huelgas de trabajadores, las associaciones etc. Ders., El comunismo, el derecho al trabajo etc. (Concurso de 1875). Madrid 1882. Molina, R., La instruccion primaria (Conc. de 1878). Madrid 1881. Monroy y Belmonte, R., La primera enseñanza obligatoria y gratuita (Conc. de 1878). Madrid 1882.

Añales del Instituto y Observatorio de marina de San Fernando, publ. por C. Pujazon. Seccion II. Observaciones meteorológicas. Año 1879. 81. San Fernando 1880. 82.

Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i aaret 1881, No. 3. 1882, No. 1. 2.

Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Naturvid. og mathemat. Afd. 6. Række. Bd. I, No. 5—8. II, No. 3. Kjøbenhavn 1881. 82.

Regesta diplomatica historiae Danicae. Cura Societatis Reg. scientiarum Danicae. T. I. II, P. 1. 2. Havniae 1847—70. Ser. II, T. I, P. 1. 2. Havniae 1880. 82.

Kong Frederik I. danske Registranter, udg. ved Kr. Erslev og W. Mollerup af Selskabet for udgivelse af kilder til dansk historie. Halvbind 1. 2. Kjøbenhavn 1878. 79.

Danske Kancellirregistranter 1535—50, udg. ved Kr. Erslev og W. Mollerup af Selskabet for udgivelse af kilder til dansk historie. Halvbind 1. 2. Kjøbenhavn 1881. 82.

Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad. Årg. 1(1872)—10(1881). Stockholm 1872—82.

Antiquarisk Tidskrift för Sverige, utg. of Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien genom Bror Emil Hildebrand. Delen I—III, H. 1—4. IV, 1—4. V, 1—3. VI, 1. 2. 4. Stockholm 1864—81.

Hildebrand, Bror Emil, Sveriges och Svenska Konungahusets Minnespenningar Praktmynt och Belöningsmedaljer. Delen 1. 2. Stockholm 1874. 75.

Ders., Minnespenningar öfver enskilda Svenska män och quinnor. Stockholm 1860.

Ders., Svenska Sigiller från medeltiden. Häftet 1. 2. Stockholm 1862. 67.

Ders. u. Hans Hildebrand, Teckningar ur Svenska Statens historiska Museum. Häftet 1. 2. Stockholm 1873. 78.

Entomologisk Tidskrift, på föranstaltende af Entomologiska Föreningen i Stockholm utg. af Jac. Spångberg. Årg. II, Häft. 3. 4. III, 1—3. Stockholm 1881. 82.

Observations météorologiques faites par l'expédition de la Vega du Cap Nord à Yokohama par le détroit de Behring, réduites p. H. Hildebrand Hildebrandsson (Extrait des »Vega-Expeditionens vetenskapliga Iakttagelser«, Vol. 1). Stockholm 1882.

Nova Acta Reg. Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. X, Fasc. 1. Upsaliae 1881.

Bulletin mensuel météorologique de l'Observatoire de l'Université d'Upsal. Vol. 13 (1881). Upsal 1881. 82.

Publication der Norwegischen Commission der Europäischen Gradmessung. Geodätische Arbeiten. Heft 1—3. Christiania 1880. 82.

Vandstandsobservationer. Udgivet af den Norske Gradmaalingskommission. Hefte 1. Christiania 1882.

Den Norske Nordhavs-Expedition 1876—78. IV. 1. Historisk Beretning, 2. Apparaterne og deres brug, af C. Wille. V. 1. Mohn, H., Astronomiske Observationer. 2. Wille, C., Magnetiske Observationer. 3. Mohn, H., Geografi og naturhistorie. VI. Zoologi: Danielssen, D. C., og Joh. Koren, Holothuriodea. VII. Zoologi: Hansen, G. Armauer, Annelida. Christiania 1882.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VII. Série. T. XXVIII, No. 8. 9. T. XXIX, No. 1—4. T. XXX, No. 1—8. St.-Pétersbourg 1881. 82.

Bulletin de l'Acad. Impér. des sciences de St.-Pétersbourg. T. XXVII, No. 4. XXVIII, No. 1. 2. St.-Pétersbourg 1881. 82.

Tableau général méthodique et alphabétique des matières contenues dans les publications de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Supplément I, contenant les publications en langues étrangères depuis 1871 jusqu' au 1. nov. 1881. St.-Pétersbourg 1882.

Compte-rendu de la Commission Impériale Archéologique pour l' année 1880. Avec un Atlas. St.-Pétersbourg 1882.

Acta horti Petropolitani. T. VII, Fasc. 2. St.-Petersburg 1881.

Annalen d. physikalischen Centralobservatoriums, herausg. von H. Wild. Jahrg. 1880, Th. 1. 2. Jahrg. 1881, Th. 1. St.-Petersburg 1881. 82.

Jahresbericht am 19. Mai 1882 dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet vom Director der Sternwarte. Aus d. Russ. übersetzt. St.-Petersburg 1882.

Auwers, Arth., Neue Reduction der Bradley'schen Beobachtungen aus d. J. 1750—62. Bd. 2, die Reduction der einzelnen Beobachtungen am Passagen-Instrument u. am neuen Quadranten enthaltend. St.-Petersburg 1882.

Annales de l'Observatoire de Moscou. Vol. VII, Livr. 1. 2. Moscou 1882.

Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 1881, No. 2—4. 1882, No. 1. Moscou 1881. 82. — Table générale et systématique des matières contenues dans les premiers 56 volumes (années 1829—81), dressée p. E. Ballion. Moscou 1882.

Nouveaux Mémoires de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. T. XIV (= T. XX de la collection), Livr. 2. Moscou 1881.

Observations de Poulkova, p. p. O. Struve. Vol. XIII. Observations faites au cercle vertical. St.-Pétersbourg 1881.

Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. Jahrg. 24. Riga 1881.

Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XXIII (1880—81). Helsingfors 1881.

Observations météorologiques publ. p. la Société des sciences de Finlande. Vol. 7 (année 1879). Helsingfors 1882.

Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk, utg. af Finska Vetenskaps-Societet. Häftet 35. 36. Helsingfors 1881.

Katalog öfver Finska Vetenskaps-Societetens Bibliothek. År 1881. Helsingfors 1881.

Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XIX, No. 109. Philadelphia 1882.

Journal of the American Oriental Society. Vol. XI, No. 1. New Haven 1882.

Proceedings of the American Oriental Society at New Haven, Oct. 1881; at Boston, May 1882.

Proceedings of the 14th annual session of the American Philological Association held in Cambridge, Mass., July 1882. Cambridge 1882.

American Journal of Mathematics pure and applied. Publ. under the auspices of the Johns Hopkins University. Vol. IV, No. 2—4. Vol. V, No. 1. Baltimore 1881. 82.

Seventh annual Report of the President of the Johns Hopkins University. Baltimore 1882.

Johns Hopkins University Circulars. No. 13. 15. 17. 19. Baltimore 1882.

Memoirs of the American Academy of arts and sciences. Vol. XI (Centennial Volume), P. 1. Cambridge 1882.

Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XX, P. 4. Vol. XXI, P. 1. Boston 1881.

Bulletin of the Buffalo Society of Natural Sciences. Vol. IV, No. 2. Buffalo 1882.

Bulletin of the Museum of comparative Zoölogy, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. VI, No. 12. Vol. IX, No. 1—8. Vol. X, No. 1. Cambridge 1881. 82.

Memoirs of the Museum of comparative Zoölogy, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. VII, No. 2, P. 2. Cambridge 1882.

Statement of work done at the Harvard College Observatory during the years 1877—82. By Edw. C. Pickering. Cambridge 1882.

Pickering, Edw. C., A Plan for securing observations of the variable stars. Cambridge Mass. 1882.

Jahresbericht des naturhistorischen Vereins von Wisconsin für d. J. 1881/82. Milwaukee 1882.

Transactions of the Connecticut Academy of arts and sciences. Vol. IV, P. 2. Vol. V, P. 2. New Haven 1882.

Report for the year 1881/82 of H. A. Newton, Director, to the board of managers of the Observatory in Yale College; to which is appended the Report of the astronomer in charge of the horological and thermometric bureaus (New Haven 1882).

Annals of the New York Academy of science (late Lyceum of natural history). Vol. I, No. 14. Vol. II, No. 1—6. New York 1879—81.

Bulletin of the American Geographical Society. 1881, No. 2—5. 1882, No. 1. New York 1881. 82.

Journal of the American Geographical Society. Vol. XI (1879). XII (1880). New York.

Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia. 1881, P. 1—3. Philadelphia 1881.

Bulletin of the U. S. geological and geographical Survey of the Territories. Vol. VI, No. 3. Washington 1882.

Astronomical and meteorological Observations made during the year 1876 at the U. S. Naval Observatory, P. 1. 2 (Washington Astronomical and meteorological Observations Vol. 23); during the year 1877 (Washington Astron. and met. Observ. Vol. 24). Washington 1880. 81.

Report of the Superintendent of the U. S. Coast Survey, showing the progress of the work during the fiscal year ending with June 1878. Washington 1881.

Engineer Department, U. S. Army. Report upon U. S. Geographical Surveys west of the 100th meridian, in charge of Geo. M. Wheeler. Vol. 7. Archaeology. Washington 1879.

Report of the Commissioner of agriculture for the year 1880. Washington 1881.

United States of America. War Department. Professional Papers of the Signal Service. No. 1—7. Washington 1881. 82.

Annual Report of the Chief Signal-Officer to the Secretary of war for the year 1879. Washington 1880.

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1880. Washington 1881.

Smithsonian Miscellaneous Collections. 469. List of foreign Correspondents of the Smithsonian Institution, corrected to January 1882. Washington 1882.

First annual Report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution. 1879/80. By J. W. Powell. Washington 1881.

Poore, Ben. Perley, Congressional Directory, compiled for the use of Congress. Fortyseventh Congress (First Session). 2d ed. Washington 1882.

Instructions for observing the transit of Venus, Dec. 6, 1882, prepared by the commission authorized by Congress, and printed for the use of observing parties by authority of the hon. Secretary of the Navy. Washington 1882.

Bulletin astronomique et météorologique de l'Observatoire Impér. de Rio de Janeiro. 1881, No. 3—6. 1882, No. 1. 2. 4—7. 9. Rio de Janeiro 1881. 82.

Dobson, G. E., Monograph of the Asiatic Chiroptera and Catalogue of the species of bats in the collection of the Indian Museum, Calcutta. London 1876.

Nevill, Geoffrey, Catalogue of Mollusca in the Indian Museum, Calcutta. Fasciculus E. Calcutta 1877.

Nevill, Geoffrey, Hand List of Mollusca in the Indian Museum. P. I. Gastropoda. Pulmonata and Prosobranchia-Neurobranchia. Calcutta 1878.

Anderson, John, Catalogue of Mammalia in the Indian Museum, Calcutta. P. I. Primates, Prosimiae, Chiroptera, and Insectivora. Calcutta 1881.

Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 41, Stuk 3. Deel 42, 1. Deel 43. Batavia 1881. 82.

Notulen van de algemeene en bestuurs-vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 19 (1881), No. 2—4. Batavia 1881. 82.

Observations made at the Magnetical and meteorological Observatory at Batavia. Publ. by order of the Government of Netherlands India. Vol. 4 (Meteorological Observations from Jan. 1876 to Dec. 31th 1878). Vol. 5, P. 1—6. Batavia 1881. 82.

Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde, uitgeg. door het Bataviaasch Genootsch. van kunsten en wetenschappen. Deel 27, Afl. 1—5. Batavia 1881. 82.

Realia. Register op de generale Resolutiën van het Kasteel Batavia. 1682—1805. Uitgeg. door het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 1. Leiden 1882.

Holle, K. F., Tabel van oud- en nieuw-indische alphabetten. Bijdrage tot de palaeographie van Nederlandsch-Indië. Uitgeg. door het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Batavia, 's Hage 1882.

Transactions and Proceedings of the R. Society of Victoria. Vol. 18. Melbourne 1882.

Einzelne Schriften.

Stanley, W. Ford, Experimental Researches into the properties and motions of fluids. With theoretical deductions therefrom. London 1881.

Ageno, Luigi, e Torqu. Beisso, Del sistema commissurale centrale dell' encefalo umano. Genova 1881.

Perels, Meine Krankheitsgeschichte. Aus d. Tagebuche eines Irren. Volksausgabe. 7. Aufl. Frankfurt a. M. 1882.

In memoriam Dominici Chelini. Collectanea mathematica, nunc primum edita cura et studio L. Cremona et E. Beltrami. Mediolani 1881.

Scheffler, Herm., Das Wesen der Elektrizität, des Galvanismus u. Magnetismus. 2. Suppl. zum 2. Th. der »Naturgesetze«. Leipzig 1882.

Lanfranconi, Enea, Rettung Ungarns vor Überschwemmungen. M. 2 Karten. Budapest 1882.

Ders., Über die Wasserstrassen Mittel-Europas u. die Wichtigkeit der Regulirung des Donaustroms, mit besond. Berücksichtigung der Strecke zwischen Theben-Göngö. Presburg 1880.

Loomis, Elias, Mémoires de météorologie dynamique, exposé des résultats de la discussion des cartes du temps des États-Unis ainsi que d'autres documents. Trad. p. H. Brochard (Actualités scientifiques p. p. l'abbé Moigno. II. Série, No. 50). Paris 1880.

Blasius, W., u. A. Nehrkorn, Beiträge z. Kenntniss der Vogelfauna von Borneo (nach den Sammlungen des Dr. Platen). (Sep.-A.) Braunschweig 1881.

Blasius, W., Neuer Beitrag z. Kenntniss der Vogelfauna von Borneo (nach den Sammlungen des Dr. Platen). (Sep.-A.) Braunschweig 1882.

Blasius, W., u. A. Nehrkorn, Dr. Platens ornithologische Sammlungen aus Amboina. (Sep.-A.) Wien 1882.

Blasius, W., Spermophilus rufescens Keys. et Blas. (der Orenburger Ziesel) fossil in Deutschland. (Sep.-A.) 1882.

Elb, O., Über Gebäudestatistik. Dresden 1882.

Berlanga, Em. Rod. de, Hispaniae anteromanae Syntagma. Malacae 1881.

Prušik, Fr., Příspěvky k nauce o tvoření k kmenův ve slovanštině a zvláště v češtině. v Praze 1878.

Ders., O comparativě v slovanštině (Sep.-A.). Raudnitz.

Wernicke, Herm., Der ewige Grund oder die ungeschaffene Kraft des Leeren. Philadelphia 1882.

Willems, P., Le Sénat de la république romaine. T. II. Les attributions du Sénat. Louvain 1883.

Zecchini, S. P., L'azione fatale dell' uomo sulla terra. Torino 1882.

Ders., Di due probabili errori di amanuense nel Pater noster, e proposta di correzione. Torino o. J.

Fiedler, W., Cyklographie oder Construction der Aufgaben über Kreise und Kugeln u. s. w. Leipzig 1882.

INHALT.

Seite

Fleischer, Studien über Dozy's Supplément aux dictionnaires arabes. II. 1

Fleischer, Bericht über eine jüdisch-arabische Streitschrift gegen das Christenthum. 57

Moritz Voigt, Über die Geschichte des römischen Executionsrechtes 76

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

-8 · 71 · F

114 …

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

1883.

I. II.

35

MIT DREI TAFELN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1884.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

FÜNFUNDDREISSIGSTER BAND.

1883.

MIT DREI TAFELN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

INHALT.

	Seite
G. Voigt, Über die Lucretia-Fabel und ihre literarischen Verwandten	1
K. Brugmann, Über ἄρα, ἄρ, ῥά und litauisch ir	37
Fleischer, Beiträge zur arabischen Sprachkunde. (Neunte Fortsetzung)	71
Milchsack, Zwei neuaufgefundene Bruchstücke einer Handschrift der Gedichte Walther's v. d. Vogelweide	145
H. Heydemann, Analekten zu den Kunstdarstellungen aus der Niobesage. Mit 3 Tafeln	159
K. Brugmann, Zur Syntax der indogermanischen Sprachen, besonders des Griechischen	169

' ' 3 14 1 8 6 7

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 23. APRIL 1883

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *G. Voigt* las über *die Lucretia-Fabel und ihre literarischen Verwandten.*

Es giebt Fabelstoffe, die aus den einfachsten Formen des familiären Lebens, aus den unvermeidlichsten Konflikten des geselligen Vereins, aus den Bedingungen der den Menschen umgebenden Natur wie von selbst zu entspringen scheinen. Sie treten daher bei den verschiedensten Völkern, ist nur die Kulturhöhe eine annähernd gleiche, in ähnlicher Gestalt und mit verwandten Zügen auf. Sie begnügen sich gern mit der mündlichen Ueberlieferung und leben als Märchen fort. Die Wissenschaft sammelt sie wohl und stellt ihre Motive in Vergleichung, aber ihre Entstehung und die Stadien der Fortpflanzung bleiben dunkel. Man tröstet sich damit, in ihnen zeitlose Erzeugnisse des dichtenden Volksgeistes zu sehen.

Andere Erzählungsstoffe dagegen verdanken ihren Ursprung offenbar einer begabten Phantasie, einer künstlerischen Absicht. Sie fesseln durch anregende, frappante Züge und geschickte Kombinationen. Gern knüpfen sie an bekannte Ereignisse an, deren Hintergrund ihnen erhöhte Wahrscheinlichkeit giebt. Sie werden auf einer gewissen Stufe der Bildung zum Eigenthum der Literatur und wandeln nun auf festeren Bahnen fort, die dem Blicke des Forschers zugänglich sind.

Es ist ein Fabelkreis der letzteren Art, den wir hier besprechen, dessen im Laufe der Jahrhunderte gewandelte Lite-

raturtypen wir aufweisen möchten: das Motiv von der durch Aufopferung des Lebens geretteten weiblichen Keuschheit, der jungfräulichen Reinheit wie der Gattentreue. Die entschlossene Hingabe des Lebens, um ein ideales Gut zu retten oder seinen Verlust zu sühnen, setzt schon ein zarteres Empfinden voraus, eine Stellung der Frau, die der Keuschheit sittlichen Werth zuspricht, einen Heroismus, der ein höheres Gut kennt als das Leben. Die barbarische Denkweise würde sich mit Genugthuung oder Rache begnügen. Wir haben daher nach unserer Fabel nicht in dem Märchen- und Sagenschatze des Orients, nicht bei den Völkern der halben Civilisation zu suchen. Wir erwarten sie nur bei den klassischen Nationen, ja in der ethischen Blüthe nur bei den christlichen. Nur hier ist eine literarische Ueberlieferung von Stadt zu Stadt, von Volk zu Volk vorhanden und in manchem Falle noch nachweisbar.

Bei den Griechen ist die heroische Wahrung der Frauenehre keineswegs ein Stoff, dessen sich die Dichter oder Romanschreiber mit Vorliebe angenommen hätten, so bequem bei letzteren die beliebten Land- und Seeräubergeschichten dazu den Anlass bieten mochten. Im Roman wie unter den Schulthemen der Rhetoren kommen wohl Fabeln vor, die in ihrer erotischen und sentimentalen Färbung auf einen solchen Ausgang hinzudrängen scheinen, aber es fehlt mit der sittlichen Voraussetzung der Sinn dafür. Die Jungfrau, die von Seeräubern entführt und an einen Kuppler verkauft, sich aller Angriffe auf ihre Tugend erwehrt, tödtet zuletzt in ihrer Noth nicht sich selber, sondern einen zudringlichen Soldaten [1]. Dennoch ist die Neigung, solche Stoffe zur Ausmalung von Leidenschaften und zur Einfügung von Kunstreden zu benutzen, moralische Kontroversen an sie zu knüpfen, offenbar aus dem hellenistischen Roman in die Heiligenlegenden der christlichen Zeit übergegangen. In beiden Fällen sind die syrischen und ägyptischen Lande der liebste Schauplatz.

Am nächsten scheint eine Erzählung unserem Gebiet anzugehören, die Pausanias, der Perieget und Sagenforscher, uns aufbewahrt und die er wohl als Legende am Grabmal bei dem

1) Seneca, Controv. I, 2. E. Rohde, Der griechische Roman und seine Vorläufer. Leipz. 1876, S. 337. 340.

boiotischen Leuktra vernommen[1]. Hier wohnte **Skedasos** mit seinen jungfräulichen Töchtern **Molpia** und **Hippo**. Sie wurden in seiner Abwesenheit von drei mit Namen bekannten Lakedaimoniern mit Gewalt entehrt, und noch dazu unter Missbrauch des Gastrechtes. Sie erdrosselten sich aber sofort, weil sie die Schande nicht überleben mochten[2]. Skedasos ging nach Sparta, fand aber da kein Recht; nach Leuktra zurückgekehrt, brachte er sich selber um. Aber vor der bekannten Schlacht bei Leuktra rief Epameinondas den Skedasos und seine Töchter an, als werde der Kampf um Rache für sie geführt werden.

Die Erzählung von den Töchtern des Skedasos war wohl in Boiotien und sonst nicht wenig verbreitet. Der delphische Gott gedachte ihrer in einem Orakelspruche[3]. Plutarchos las sie in zwei abweichenden Versionen, die er, zu einer grösseren Erzählung combinirt, seinen Liebesgeschichten einverleibte[4]. Nach der einen Version hießen die Töchter **Hippo** und **Miletia**, nach der anderen **Theano** und **Euxippe**. Hier aber wird gerade derjenige Zug der Fabel preisgegeben, der für uns der wesentliche war. Die Töchter bringen sich nicht selbst um, sondern werden von den beiden Schandbuben — hier sind es nämlich nur zwei — ermordet und ihre Leichen in einen Brunnen geworfen, wo sie nach der Heimkehr des Skedasos ein Hund aufstöbert. Ueberhaupt liegt das Pathos der Erzählung nicht in dem Tode oder gar dem Selbstmorde der Jungfrauen an sich, sondern in ihrem Zusammenhange mit der Schlacht, in der die Vorherrschaft Sparta's unterging, in der Rache der Götter. Dem Vater ist in Sparta sein Recht verweigert, er hat sich, die Erinyen anrufend, den Tod gegeben. Die Niederlage der Spartaner erfolgte gerade am Grabmal der Töchter des Skedasos. So verschattet der grosse historische Hintergrund die Vorgeschichte vom tragischen Loose der Jungfrauen.

Leider wird eine andere Fabel, die ganz und gar ein Typus der Gattung ist und unverändert in die christliche Märtyrergeschichte übergegangen, uns nur sehr oberflächlich von Valerius

---

1) Er leitet seine Erzählung Graeciae Descr. IX, 13, 3 mit einem *ἐλέγετο* ein.

2) *οὐ γάρ σφισιν ἀνεκτὰ ἐφαίνετο τὰ τῆς ὕβρεως.*

3) *Καί μοι τῶν Σκεδάσου μέλετον δυσπενθέε κούρα.* Paus. IX, 14, 1.

4) Amator. Narrat. 3 (Moralia ed. Wyttenbach T. IV):

Maximus berichtet[1]. Die Griechin Hippo, von einer feindlichen Flotte gefangen, warf sich ins Meer, um durch den Tod ihre Keuschheit zu retten. Wo ihr Leichnam ans Ufer gespült worden, bedeckte ihn »bis auf diese Zeit« ein Tumulus, die Griechen aber feierten ihre Heiligkeit mit Lob und Ruhm. Wer wollte sagen, ob dergleichen vorgefallen oder im Sinne des Romans erdichtet worden! Es genügt, dass die That der Jungfrau als des Ruhmes würdig gepriesen wurde. Sie steht aber unseres Wissens einzig da in der antiken Welt. Schon die alltägliche Gewohnheit der Sklaverei und des Sklavenhandels stumpfte die Empfindung ab, als könne ein kriegsgefangenes Mädchen Anspruch auf Wahrung ihrer Ehre haben.

Es ist bekannt, dass bei den Römern die Strenge des Familienlebens und die weibliche Keuschheit ungleich höher galten als in der sinnlichen Griechenwelt. Ueber die Reinheit der Jungfrau wachten hier schützend die väterliche Gewalt und die Zucht der Matrone. Daher ist von den Mädchen im öffentlichen Leben Roms fast nie die Rede. Die That des Virginius, der seiner Tochter die Brust durchbohrte, um sie nicht dem Gelüste des Decemvirn anheimfallen zu lassen, ist zwar auch eine Rettung der Keuschheit, aber die Fabel, wie sie durch Livius' Erzählung vulgat geworden, hat einen ganz anderen Kern als die That der Griechin Hippo. Hier greift das sittliche Recht im Widerstreite gegen Gewalt und Rabulisterei zur letzten furchtbaren Zuflucht. Der Held ist hier der Vater, während Virginia nur als willenloses Rechtsobjekt erscheint und passiv ihr Schicksal über sich ergehen lässt. Und in diesem Sinne lebte die Fabel fort[2], die zuletzt Lessing zur dramatischen Katastrophe verwendete.

Von den Weibern der Teutonen, die in Marius' Gefangenschaft gerathen, erzählt Valerius Maximus[3], sie hätten sich mit Stricken ums Leben gebracht, da ihnen versagt wurde, an die vestalischen Jungfrauen geschenkt zu werden und bei diesen keusch bleiben zu dürfen. Ist die Thatsache auch in dieser generellen Form nicht haltbar, so entspricht sie doch der

---

1) Lib. VI de pudicitia Ext. 1.

2) So bei VALERIUS MAX. VI, 1 : Virginius pudicae (filiae) interemptor, quam corruptae pater esse maluit.

3) VI, 1 Ext. 3.

Bewunderung, welche die Römer in Wahrheit diesen keuschen Heldinnen zollten. Weiteres Nachdenken hat indess diese geschichtliche Erzählung nicht herausgefordert, in die spätere Literatur ist sie nicht eingeflossen.

Das Keuschheitsideal der Römer ist bezeichnender Weise nicht eine Jungfrau, sondern die Matrone Lucretia, die schon deshalb nie vergessen wurde, weil an ihr Schicksal sich einer der bedeutsamsten Wendepunkte im römischen Staatsleben knüpfte. Es handelt sich hier nicht um die Kritik oder die äusseren Züge der Erzählung, in denen die Ueberlieferung nicht eine ganz gleichmässige ist. Wir übergehen daher die Darstellung des Dionysios[1]) und ihre Abweichungen von der livianischen. Der Grieche berichtet ganz ohne das Pathos des Livius, ohne Sinn für die poetische Kraft der Fabel, ohne den Maßstab der Moral an die Handlung Lucretia's zu legen, ist auch ohne Einwirkung auf das literarische Fortleben des Vorganges geblieben. Die Nachwelt wurde von der schönen und schwungvollen Erzählung des Livius beherrscht und angeregt. Dieser aber hat sichtlich bereits einige Mühe, den Selbstmord der Römerin zu erklären und zu rechtfertigen. Die Römer der älteren Zeit sahen in demselben wohl nur den Ausfluss eines hohen Schamgefühls, indem Lucretia als Geschändete zu leben nicht erträgt. Dann erst tritt als weiteres und stärkeres Motiv hinzu, dass Lucretia ausser der Schändung auch die Schande ihres Namens bei der Nachwelt zu fürchten hat; denn Tarquinius hat ihr angedroht, neben ihren Leichnam den eines ermordeten Sklaven zu legen, als sei sie in schmutzigem Ehebruche betroffen. Dieser Hinblick auf die Nachrede der kommenden Geschlechter ist nicht altrömisch. Cicero, der zum öfteren, aber immer nur obenhin und meist im Zusammenhange mit der Begründung der Republik von Lucretia spricht, bleibt bei der allgemeinen Anschauung, dass sie die Schmach der Schändung durch freiwilligen Tod gesühnt[2]). Livius wird mit der Moral der That nicht recht fertig; er weiss nur mit rhetorischen

1) Dionys. Halic. IV, 64—67. Weitere Quellenangaben zur Geschichte Lucretia's bei Schwegler, Röm. Geschichte Bd. I. S. 776, Note 5.

2) de fin. V, 22, 64: quae per vim oblatum stuprum voluntaria morte lueret. Andere Bezüge auf Lucretia, de fin. II, 20, 66, de re publ. II, 25, 47, de leg. II, 4, 10 sind noch farbloser. Aehnlich Seneca fragm. 69. 79 (Opp. ed. Frid. Haase vol. III, p. 431. 433).

Sophismen nachzuhelfen. Der Tod, lässt er Lucretia sagen, solle ihr bezeugen, dass nur der Leib der Schande erlegen, der Geist unschuldig sei. Vater und Gatte glauben ihr auch ohne dieses Zeugniss: mentem peccare, non corpus, et unde consilium afuerit, culpam abesse. Sie aber bleibt bei dem Entschlusse zu sterben und appellirt zuletzt an ihren Beruf, den künftigen Frauen Roms als Muster keuschen Sinnes vorangehen zu müssen: ego me etsi peccato absolvo, supplicio non libero; nec ulla deinde inpudica Lucretiae exemplo vivet. Wir werden alsbald sehen, wie später die christliche Moral an die Scheingründe des Livius ihre Bedenken knüpft.

Die stoische Philosophie, wie die Römer sie in ihr Geistesleben aufgenommen, färbte auch die Anschauung des Livius und blieb dann Jahrhunderte lang ein festes Bildungselement. Sie war an sich sehr geneigt, den Selbstmord, wo er nur mit einer Tugend im Zusammenhange stand, als einen heroischen und ruhmwürdigen Akt anzusehen. Rechnen wir dazu den fortwirkenden Zauber der livianischen Darstellung, so erklärt sich leicht, dass Lucretia fortan ausschliesslich im Lichte der stoischen Keuschheitsheldin erschien, dass sie zum gefeierten Typus wurde und ein solcher bis heute geblieben ist. Deshalb trugen auch wir kein Bedenken, ihren Namen an die Spitze dieser Abhandlung als einen repräsentativen zu setzen.

Wo von Lucretia und ihrer That die Rede ist, tritt uns nun das feste Bild entgegen, wie es Livius den Geistern eingeprägt. Gleich Ovidius [1]) folgt in den Umrissen der Erzählung ganz der livianischen Tradition, nur dass er sie in seiner Weise mit einer Fülle sinnlicher und lüsterner Züge ausstattet. Bei Valerius Maximus eröffnet Lucretia das Kapitel de pudicitia als dux Romanae pudicitiae und ihr männlicher Geist wird gepriesen. Den Florus, Eutropius bleibt sie das Musterbild der keuschen Matrone [2]). In einem Gedichte, dessen Zugehörigkeit zur Anthologie freilich zweifelhaft ist, hat sich die Thatsache, dass Lucretia's Tod den Sturz des Königthums zur Folge hatte, schon in die Anschauung umgesetzt, als habe sie neben ihrem persönlichen Nachruhm auch das Wohl des Vaterlandes im Sinne ge-

---

1) Fast. II, 721—852.

2) Florus I, 1. Eutropius I, 8.

tragen[1]). Und in einem schon christlich gefärbten Epigramm derselben Provenienz scheint Lucretia für ihre That sogar die Seligkeit in Anspruch zu nehmen. Sie sagt, indem sie ihre Brust mit dem Schwerte durchbohrt und der Blutstrom hervorbricht: Sanguis apud manes, spiritus ante deos[2]). Noch Tertullianus spricht in oberflächlicher Weise die hergebrachte heidnische Anschauung nach, einige Male so, als hätten Cicero's Worte ihm unmittelbar vorgeschwebt[3]).

Ganz anders geht Augustinus vor, ein tiefer Kenner des heidnischen Alterthums, aber nicht mehr der Sklave seiner Autoritäten, ein spekulativer Kopf, der mit grosser Geistesgewandtheit seine eigenthümlichen Wege sich bahnt und mit ebenso scharfem Blicke die Irrwege anderer erkennt. Er widmete in seinem Buche vom Gottesstaate dem Selbstmorde, der zur Wahrung der Keuschheit geschieht, und insbesondere dem Falle der Lucretia eine Reihe von Erörterungen[4]). Er scheint dabei an eine Kontroverse anzuknüpfen, die diesen Fall als Thema behandelt, wie ja auch sonst gern in den Rhetorschulen die klassischen Gestalten der alten Geschichte als Uebungsbeispiele verwendet wurden. Die Frage, ob Lucretia eine keusche Frau oder eine Ehebrecherin gewesen, scheint ihm kaum der Besprechung werth. Er stimmt ganz dem Urtheil eines Anderen bei, der darüber gesagt: Mirabile dictu, duo fuerunt et adulterium unus admisit (commisit?). Aber mit Entschiedenheit bestreitet er das Recht Lucretia's zum Selbstmord, indem er auch aus Virgilius (Aen. VI, 434 sq.) dessen Sündlichkeit nachweist. Wer sich selbst tödtet, ist ein Mörder. Hoc fecit illa Lucretia,

---

1) Anthol. lat. 545 (Poetae lat. min. rec. Baehrens vol. IV, Lips. 1882, p. 488):

> Dicite cum melius cadere ante Lucretia posset,
> Cur potius post vim maluit illa mori? — —
> Dum pariter famae consulit et patriae!

2) ibid. 549. Noch Otto von Freising, der dieses Epigramm Chron. II, 9 anführt, findet seine Moral schön und bezeichnet Lucretia's That als ein castitatis argumentum non parvum. — Die in den Inscriptiones regni Neap. lat. ed. Mommsen, Lips. 1852, Inscr. falsae no. 872 mitgetheilte Inschrift, die Collatinus Lucretiae pudoris et mulierum glorie etc. widmet, stammt wohl erst aus der Zeit der Humanisten.

3) Ad martyras cap. 4, de exhort. castitatis cap. 13, de monogamia cap. 16 (Tertulliani quae supersunt omnia ed. Oehler T. I, p. 11. 756. 787).

4) de civ. dei lib. I, cap. 17—28.

illa sic praedicata Lucretia innocentem, castam, vim perpessam Lucretiam insuper interemit. Die stoische Maske, die man der gefeierten That gegeben, wird schonungslos abgerissen, das Streben nach Ruhm in der Nachwelt, das man Lucretia untergelegt, wird für nichtig erklärt. Dass sie sich selbst tödtete, non est pudicitiae caritas, sed pudoris infirmitas. Sie schämte sich der fremden, an ihr begangenen Schandthat, et Romana mulier, laudis avida nimium, verita est ne putaretur, quod violenter est passa cum viveret, libenter passa si viveret. Es ist nicht Geistesgrösse, wenn jemand sich umbringt, weil er nicht Schweres oder fremde Sünde ertragen kann. Es ist ein höherer Geist, wenn jemand das gemeine menschliche Urtheil verachtet, wenn er dem Lichte und der Reinheit des Gewissens folgt. Aus demselben Grunde verwirft Augustinus auch den von den Heiden vielbewunderten Selbstmord des Cato von Utica, der Cäsar's Sieg nicht überleben wollte. So bekämpft die neue, christliche Anschauung den falschen, im Spiegel des Nachruhms lebenden Stoicismus.

Dennoch kann man durchaus nicht sagen, dass Augustinus' scharfes Geistesschwert den moralischen Knoten für immer zerhauen hätte. Emporius, ein Rhetor des 6. Jahrhunderts, wählt den Fall der Lucretia nach wie vor als Beispiel einer Deliberation [1]. Musste oder sollte sie sich wegen der erlittenen Schmach tödten? Gewiss ist das erlittene Stuprum Schande. Aber im Allgemeinen ist auch der Selbstmord ein bedenkliches Unternehmen und von den »Göttern« verboten. So kann man nach den Regeln der Kunst deliberiren. Wir werden nun sehen, wie auch die christliche Moral, zumal im Orient, von der heidnischen Vorstellung lange beherrscht wurde, wie sie, ohne sich um Lucretia zu kümmern, auf dem Gebiete der christlichen Sagenbildung dennoch dem Ruhmesschimmer der Römerin nachhing.

Es ist unleugbar, dass der Werth und die Feier der Keuschheit mit dem Christenthum und speziell mit dem monastischen Wesen in ein neues und heiliges Licht traten. Ambrosius stellt

---

1) de deliberativa materia in den Rhetores latini minores ed. Halm, Lips. 1863, p. 572.

einmal die Hochhaltung der Keuschheitstugend bei den Römern der christlichen treffend entgegen. Bei jenen wird die Keuschheit durch Strafe und Furcht erzwungen wie bei den Vestalinnen, in anderen Fällen die Unkeuschheit sanktionirt wie bei den Priestern der Kybele. O mysteria! o mores! ubi necessitas imponitur castitati, auctoritas libidini datur[1].

Nun spielt die Keuschheit, die matronale, zumal aber die jungfräuliche, in den Legenden und Märtyrergeschichten eine hohe Rolle und wird oft und freudig durch den Tod, den Tod nach eigenem Willen erkauft. Eusebios im 8. Buche seiner Kirchengeschichte, wo er die diocletianische Christenverfolgung erzählt, gab durch seine ausführliche Schilderung der Foltern, Martern und asiatischen Grausamkeiten der Phantasie eine gewaltige Anregung und Nachhülfe. Sie malt sich in den Einzellegenden die Züge aus, die er meist doch nur aus dunklem Hörensagen zu erzählen weiss. Was die griechischen Mönche ersonnen, kam dann auch nach Italien und Frankreich herüber, und so erscheinen oft die Heiligenlegenden des Westens in Aufbau und Ausschmückung dem spätgriechischen Roman verwandt[2]. Wohl würde sich Manches, was unserem Thema nahe liegt, aus den Martyrologien und Chroniken aller Zeiten und Länder zusammensuchen lassen, aber das grosse Zeitopfer nicht lohnen. Hier kommt nur der engere Kreis der typischen Legenden in Betracht, insbesondere derjenigen, die durch Inhalt und Verbreitung einen höheren literarischen Werth erlangt.

Eine der ältesten und beliebtesten Legenden der Art, die an die grosse Verfolgung geknüpft werden, erscheint bei Eusebios[3] noch in sehr einfacher und unsicherer Gestalt, war aber schon deshalb sehr geeignet, durch Erweiterungen und Anhänge der Hauptstamm eines legendarischen Cyklus zu werden. In Antiocheia, erzählt Eusebios, hatte eine reiche, angesehene und heilige Frau zwei schöne Töchter, die sie in Gottesfurcht erzo-

1) De virginibus lib. I, cap. 15.

2) S. Dunlop, History of fiction vol. III. London 1814, p. 6.

3) Hist. eccl. lib. VIII, cap. 12. Ganz an Eusebios schliesst sich die Wiederholung der Legende bei Nicephorus Callistus Eccl. hist. lib. VII, cap. 12 (Migne, Patrol. graec. T. 145), weshalb ich sie im Folgenden übergehe.

gen. Bei der Verfolgung fiel sie mit ihnen in die Hände der Soldaten. Sie schilderte ihnen die Gefahr der Schändung als die schrecklichste, aber auch als schrecklich, die Seelen dem Dienste der Götzen hinzugeben. Sie ermahnte sie, ihre Zuflucht bei dem Herrn zu suchen. Auf halbem Wege baten sie die Wachen, ein wenig bei Seite gehen zu dürfen, und stürzten sich dann, den Tod zu suchen, in den vorbeifliessenden Strom. Ob auch die Mutter in derselben Weise den Tod gefunden, bleibt in dieser Erzählung unklar; da aber der Accent auf der Wahrung der Jungfräulichkeit ruht, scheint Eusebios die Mutter nicht in das Martyrium einschliessen zu wollen.

Sein Uebersetzer Rufinus (Christ seit 371, + 410) hat bekanntlich mehr eine freie, oft recht willkürliche Bearbeitung geliefert. Hier hatte er sicher nichts mehr vor Augen als den Text des Eusebios. Die Namen der Märtyrer kennt er auch noch nicht. Er lässt die Mutter, wie sie mitsammen auf dem Wagen sitzen, der sie nach Antiocheia zurückführen soll, eine längere Rede an die Töchter halten. Wiederum wird die Alternative gestellt: man will uns, sagt die Mutter, entweder von Gott oder von der Keuschheit trennen; die Töchter sollen beides retten und dem Beispiele der Mutter folgen, einen reinen und keuschen Tod sterben. In der Nähe des Flusses geben sie vor, aussteigen zu müssen, und suchen dann alle drei zusammen im Flusse den Tod [1]. Bedeutsam wird die Fassung des Rufinus, weil sie allein im Abendlande gelesen, aber auch weil sie, alsbald ins Griechische zurückübersetzt, für die weitere Fortbildung der Fabel von Einfluss wurde. Die Mutter ist nun die führende Heldin.

Natürlich blieb die Legende in Antiocheia selbst im lebhaftesten Andenken, und ein Antiochener, Joannes Chrysostomos, berichtet uns, wie sie dort erzählt wurde. Zwei seiner Homilien sind an dem Ehrentage der drei Märtyrerinnen gehalten, die eine, wenn die Berechnung nicht täuscht, im Jahre 392 [1]. Chrysostomos entnahm seine Kunde wohl den umlaufenden Er-

---

1) Ecclesiasticae Historiae Eusebii Pamphili Libri novem Ruffino, Aquilejensi interprete ed. Cacciari T. 1, Romae 1740, lib. VIII cap. 12.

2) Joannis Chrysostomi Opera omnia op. Montfaucon. Edit. Parisin. alt. 1838, p. 756: De sanctis martyribus Bernice et Prosdoce virginibus, et Domnina matre earum, Homilia panegyrica und p. 771: Concio in quatriduanum Lazarum et de ss. martyribus Domnina, Bernice et Prosdoce.

zählungen; einen Nebenumstand, der zum Ganzen nicht recht passen will, führt er mit *τινὲς δέ φασιν* ein. Er nimmt überhaupt zum Zwecke der Predigt nur die für ihn wesentlichen Züge der Legende auf, deren Inhalt er bei den Hörern voraussetzen darf, da das Fest der drei Heiligen jährlich am 15. April gefeiert wurde. Aber in den Ueberschriften beider Homilien werden die Namen der Drei genannt: Domnina heisst die Mutter, Bernike und Prosdoke die Töchter. Vom Wohnort und von der Zeit des Vorganges ist nicht speziell die Rede. Aber dass Antiocheia ihre Heimath, verstand sich für die Hörer von selbst, und indem der Prediger vom heftigen Kriege gegen die Kirche spricht, zeigt er klar genug, dass er dieselben Frauen meint, deren Eusebios bei der Diocletianischen Verfolgung gedacht. Dafür geben andere Städtenamen der Erzählung einen festeren Halt.

Die Mutter mit den beiden jungfräulichen Töchtern, sagt Chrysostomos, verliessen ihre Heimath und alles Ihre, um in der Noth, welche die Männer zwang, Verräther selbst der Angehörigen zu werden, ihre Seelen zu retten. Sie reisten nach Edessa, das für frommer galt, wo die Christen treuer zusammenhielten, wurden hier auch gern aufgenommen. Aber in Folge des barbarischen Ediktes, nach welchem die Männer die Gattinnen, die Väter ihre Kinder anzugeben verpflichtet wurden, erschien Domnina's Gatte mit Soldaten in Edessa. Die Frauen wurden über Hierapolis zurückgeschafft. Unterwegs in der Nähe eines Flusses, von dem die Soldaten, die auch berauscht waren, nicht wussten, gelang es, sie zu täuschen, und zwar unter Beihülfe des Vaters, über dessen zweideutige Stellung Chrysostomos bei der Verschiedenheit der Berichte nicht ins Klare zu kommen weiss. Sie stürzten sich in die Fluthen des Stromes, die Mutter in der Mitte, zu jeder Seite eine Tochter. So steht auch hier die Mutter im Vordergrunde, Chrysostomos erkennt ihr ein doppeltes, ja ein dreifaches Martyrium zu, für sich und für jede der beiden Töchter.

Sehr häufig, fast stehend tritt in unserem Legendenkreise die sonderbare Alternative auf, als hätten diese christlichen Jungfrauen die Wahl gehabt, die Unschuld zu wahren, wenn sie den Götzen opferten, oder die Anfechtung des Glaubens abzuwehren, wenn sie die Keuschheit preisgäben. Weil die jungfräuliche Reinheit von den Christen so heilig gehalten wurde,

schrieben sie den Heiden gern einen prinzipiellen Hass gegen dieselbe, eine fanatisch gegen sie gerichtete Verfolgungssucht zu. Jenes Dilemma trat bei Eusebios und Rufinus schon deutlich hervor, indem seine Erwägung Domnina in den Mund gelegt wird. Bei Chrysostomos kommt es nur insofern zur Geltung, als durch den freiwilligen Tod sowohl Keuschheit als Glauben der Töchter gerettet werden. Er scheint auch über die Motive, welche die Frauen überhaupt zur Flucht aus Antiocheia trieben, in verschiedener Weise berichtet zu sein. In der ersten Homilie kommt er reflektirend auf die Frage, warum Domnina sich und die Töchter nicht vor Gericht gestellt. Sie fürchtete, sagt er, nicht die Qualen der Prozedur, sondern die auf ihre Töchter gerichteten lüsternen Augen und die Gefahr für ihre Jungfräulichkeit. In der zweiten Homilie aber heisst es: der Tyrann, der überall die Frommen verfolgte — also doch wohl Diocletianus selbst, der aber nicht in Antiocheia, sondern in Nikomedeia residirte — er war es auch, der den Töchtern nachstellte. Dieser ganz neue Zug, für den es in der ersten Homilie an jedem Anhalt fehlt, verräth die bedenkliche Fruchtbarkeit der Sagenbildung.

Ueber Antiocheia reichte der Kultus der heiligen Domnina und ihrer Töchter wohl nicht viel hinaus. Wo sonst von ihnen die Rede ist, liegt die eusebische Tradition zum Grunde. So bei dem Mönche Georgios im 9. Jahrhundert: er kennt nicht die Namen und lässt sogar die Frage offen, ob jene Frauen zu den Märtyrern gerechnet werden[1]. In die lateinischen Martyrologien sind die Namen schon in verstümmelten Formen und auf einen anderen Festtag gesetzt übergegangen.

Im unmittelbaren Anschluss an die Erzählung von der Mutter und den beiden Töchtern gedenkt Eusebios noch eines andern jungfräulichen Schwesternpaares, das Glauben und Keuschheit durch den Märtyrertod gerettet. Auch hier nennt er keine Namen. Aber hier wurden die Schwestern von den Götzendienern gezwungen, sich ins Meer zu stürzen[2]. Rufinus

1) *περὶ ὧν ζητητέον εἰ ἀριθμοῦνται εἰς μάρτυρας.* Georgii monachi, dicti Hamartoli, Chronicon ed. de Muralto. Petropoli 1859, lib. III, cap. 172.

2) *θαλάττῃ ῥίπτειν ἐκέλευον οἱ τῶν δαιμόνων θεραπευταί.* Dass Eusebios ihre Geschichte nicht der vorigen analog ansieht, deutet er schon bei dieser durch den Schlusssatz an: *Αἵδε μὲν οὖν ἑαυτάς.*

erzählt ihm genau dasselbe und in demselben Zusammenhange nach, aber mit einer leichten Aenderung lässt er die Jungfrauen sich freiwillig ins Meer werfen, so dass sie nun ohne Weiteres Genossinnen von Bernike und Prosdoke werden [1]. Dass Antiocheia, wo auch diese Scene spielt, nicht am Meere liegt, kümmert beide Schriftsteller nicht. Da das zweite Paar niemals zu Namen, Legende und Festtag gediehen ist, liegt es wohl nahe, Eusebios' Kunde auf einen Doppelbericht vom ersten Paare zurückzuführen.

An die Domnina-Legende müssen wir noch eine andere schliessen, die gleichfalls in Antiocheia spielt und dieselbe Tendenz, ursprünglich aber mit jener gewiss nichts zu thun hat. Eusebios ist sie ganz unbekannt. Uns tritt sie zuerst wieder aus zwei Homilien des Chrysostomos entgegen [2], die ohne Zweifel in Antiocheia selbst gehalten wurden. Ausdrücklich wird in der ersten erwähnt, dass die ganze Stadt und alles Volk die selige P e l a g i a alljährlich feiere, und das nach so langer Zeit. Wiederum werden die Thatsachen nicht im Zusammenhange erzählt, im Ganzen vorausgesetzt, aber sie treten doch in den grossen Zügen klar genug hervor.

Bei der jungfräulichen Christin Pelagia in Antiocheia standen die rohen Soldaten vor der Thüre, um sie vor das Gericht zu holen. Aber sie wusste auch, dass ihre Unschuld in dringender Gefahr stand. Sie war allein unter den Henkern, ohne Vater, Mutter oder sonstige Stütze. Sie wollte das Gericht und die Bedrohung ihrer Ehre nicht erst erwarten, den Kranz der Jungfräulichkeit wahren und zugleich die Krone des Martyriums erlangen. Sie musste schnell ihren Entschluss fassen und ins Werk richten. Sie täuschte die Soldaten, indem sie heiter, als habe sie ihren Sinn geändert, zu ihnen heraustrat und nur bat, erst ihr bräutliches Gewand anlegen zu dürfen, bevor sie folge. Als ihr das gestattet worden, eilte sie auf das Dach des Hauses und stürzte sich von da herab, worauf ihr Gott sofort den Tod

---

1) marinis se fluctibus demersere.

2) l. s. c. p. 697: Homilia encomiastica in s. martyrem Pelagiam Antiochenam und p. 705: Homilia II in s. Pelagiam. Die zweite Homilie, nur in lateinischer Sprache überliefert und von auffallender Kürze, führt doch auch Chrysostomos' Namen und ist jedenfalls als Quelle der antiochenischen Tradition von nicht minderem Werth, auch wenn sie ihm nicht zugehören sollte.

schenkte. Die Homilien deuten nichts von ihrer Stellung und Verwandtschaft an, insbesondere nichts von einem Zusammenhange mit Domnina, Bernike und Prosdoke, obwohl Chrysostomos, wusste er von dergleichen, wohl Anlass hatte, darauf hinzudeuten. Denn er sagt, zu jener Zeit hätten Viele Aehnliches gethan, sich von einem Abhange gestürzt, oder ins Meer, oder sich ein Schwert in die Brust gestossen oder sich mit einem Strick erwürgt.

Wohl aber weiss Chrysostomos' Zeitgenosse im Westen, Ambrosius[1]) Weiteres von der heiligen Pelagia. Nach ihm war sie etwa fünfzehnjährig, soror virginum et ipsa virgo, aber sie befand sich, als jene Gefahr ihr drohte, absente matre et sororibus, vacua praesidio, sed deo plenior. Auch hier täuschte sie die Soldaten, indem sie ein hochzeitlich Kleid anlegte. Als aber die Verfolger sahen, dass ihnen ihre Beute entgangen, matrem et sorores coeperunt quaerere, die aber hatten ihre Keuschheit bereits torrente fluvio gerettet, in dem sie zusammen den Tod gefunden. Wer wollte da leugnen, dass Ambrosius die Pelagia für eine dritte Tochter Domnina's gehalten, dass die beiden antiochenischen Legenden durch ihn oder jemand vor ihm combinirt worden. Da nun auch die Zeit des Martyriums der Pelagia nicht überall als die des Diocletianus angegeben wird. mühen sich Baronius, die Bollandisten sowie die an Chrysostomos und Ambrosius anknüpfenden Kritiker ab, die Widersprüche auszugleichen. Geht man von der objektiven Wahrheit dieser legendarischen Thatsachen aus und tritt man an sie mit der gläubig-conciliatorischen Tendenz, so verkennt man die Natur einer solchen Tradition, den dichterischen Charakter der Legende.

Ambrosius stellt, indem er von der heiligen Pelagia erzählt, die Frage, oder vielmehr er lässt sie von seiner Schwester Marcellina stellen, was von dem religiösen Verdienst derer zu halten sei, die sich von einer Höhe herab oder in einen Fluss gestürzt, um nicht in die Hände der Verfolger zu fallen; denn die heilige Schrift verbiete, sich selbst Gewalt anzuthun. Er wagt aber nicht, den Glanz des Martyriums durch einen Zweifel an seiner Berechtigung herabzusetzen. Wieder ist es zuerst Augustinus, der von der hergebrachten Glorification nicht geblendet,

---

1) de virginibus lib. III, cap. 7.

ein selbständiges Urtheil geltend macht. Wo es sich nur im Allgemeinen um die Jungfrauen handelt, die sich getödtet, um nicht Schändung zu erleiden, wo er zunächst an die Fälle aus der Zeit des Heidenthums denkt, ist er sich klar wie bei der Kontroverse über Lucretia. Er will jenen Jungfrauen die Verzeihung aus menschlichem Mitgefühl nicht versagen[1]), aber der Selbstmord findet keine Rechtfertigung. Wenn die Keuschheit ein geistiges Gut ist, wird sie durch die Gewaltthat eines Anderen nicht verloren. Der nichtschuldige Theil hat keinen Grund, sich durch freiwilligen Tod zu bestrafen. Christliche Frauen, die solches erlitten, haben das Leben getragen und sind nicht vom Gesetze Gottes gewichen. Habent quippe intus gloriam castitatis, testimonium conscientiae. Dann aber kommt Augustinus auf jene heiligen Frauen zu sprechen, die zur Zeit der Christenverfolgung den Gefahren ihrer Ehre durch den Tod im Flusse zuvorgekommen und deren Martyrien in der katholischen Kirche hoch gefeiert werden. Hier will er kein Urtheil wagen. Denn er wisse nicht, ob das so ehrende Andenken, das gewisse glaubwürdige Zeugen — wohl Eusebios und Ambrosius — ihnen gewidmet, auf göttlicher Autorität beruhe. Haben jene Jungfrauen auf göttlichen Befehl gehandelt, so könne man ihnen den Gehorsam gegen einen solchen nicht als Verbrechen anrechnen. Die Jungfrauen aber, die da leben und in gleiche Noth kommen könnten wie jene Märtyrerinnen, verweist Augustinus nur auf den wahren und grossen Trost des Gewissens, ja er warnt sie, sich mit dem Gut ihrer Keuschheit nicht zu überheben und sich von der Aussicht auf Lob und Ruhm bei den Menschen nicht locken zu lassen[2]).

In die Zeit der Diocletianischen Verfolgung wird ein weiteres Jungfrauen-Martyrium verlegt, das sich dann später, wenn auch mit einem Minimum von Recht, an den Namen einer heiligen Euphrasia knüpft. Es soll auf dem Boden Nikomedeias spielen, der kaiserlichen Residenz. Die Geschichte dieser Euphrasia trägt mehr den Charakter eines hellenistischen oder orientalischen Romans als den der Legende, ist auch der lateinischen Kirche immer fremd geblieben. Trotzdem bleibt sie für unseren Zweck die bedeutsamste von allen ihren Schwestern;

1) quis humanus adfectus eis nolit ignosci?

2) de civ. dei lib. I, cap. 17. 18. 19. 26. 28.

denn sie wurde die Stammmutter einer Jahrhunderte lang fortlebenden und in die verschiedensten Länder verpflanzten Literatur-Fabel.

Zunächst ist hervorzuheben, dass Eusebios weder den Namen einer Euphrasia kennt noch von dem merkwürdigen Vorfall irgend etwas gehört hat. Er lebte zwar zur Zeit der Verfolgung in der Thebais, aber er widmet doch auch den Gräueln von Nikomedeia einen grösseren Abschnitt seines Geschichtswerkes [1]. Er erwähnt Anthimos, den Bischof der Stadt, der als Blutzeuge Christi enthauptet, er spricht von anderen Märtyrern, Männern und Frauen, die dort auf dem Scheiterhaufen verbrannt oder im Meere ertränkt worden. Aber von Euphrasia oder ähnlichen Keuschheitsopfern, die auf ihre Gestalt gedeutet werden könnten, weiss er absolut nichts. Ebensowenig finden wir ihre Spur bei den Vätern der Kirche, den Griechen wie den Lateinern. Erst bei dem Mönche Georgios, der seine Weltchronik zur Zeit Kaiser Michael's III. schrieb und bis auf das Jahr von dessen Regierungsantritt, bis 842 führte, taucht die sonderbare Fabel auf [2]. Indem er den Bischof Anthimos mit hereinzieht, dessen Märtyrerthum in Nikomedeia und zur Zeit der Verfolgung des Diocletianus er recht gut kennt [3], und indem er andere Märtyrer aus derselben Zeit in Kürze aufführt, lässt er keinen Zweifel, in welchen Zusammenhang er Euphrasia, deren Namen er übrigens nicht nennt, stellen will. Der Inhalt der Fabel ist folgender.

Unter jenen Märtyrern war auch eine herrliche Heilige [4], die ihre Jungfräulichkeit wohl bewahrt. Da keine Künste sie bewegen können, den Dämonen zu opfern, wird sie einem Soldaten zur Schändung überliefert; liesse sie ihn nicht zu, so solle sie geköpft werden. In ihrer Noth fragt sie Anthimos, den Bischof von Nikomedeia, um Rath, was sie wählen solle. Der kluge Mann urtheilt: so göttlich es sei, die Unschuld zu wahren, stehe doch die Glaubenstreue höher; wie es richtiger sei, das Kleid zu verderben als den Körper, so müsse man lieber die

---

1) Hist. eccl. lib. VIII, cap. 5. 6. 9. 13.

2) Georgii Monachi Chron. lib. III, cap. 173. Vgl. über ihn Ferd. Hirsch, Byzantinische Studien. Leipz. 1876, S. 2 ff.

3) Vgl. cap. 172.

4) γυνή τις ἱερὰ καὶ θαυμασία.

Seele retten und den Leib hingeben. Sie aber sinnt darauf, beide Ziele zu erreichen, und die göttliche Gnade hilft ihr. Mit dem Soldaten in ein Haus eingeschlossen, verspricht sie ihm einen würdigen Lohn, wenn er sie schone. Sie giebt vor, eine Zauberärztin (φαρμακίς) zu sein und verheisst ihm eine Salbe, die ihn im Kriege unverwundbar machen werde. Da er ihr mit Freuden den Versuch gestattet, bereitet sie die Salbe aus Wachs und Oel, bestreicht damit ihren eigenen Nacken und fordert ihn auf, zur Probe mit voller Kraft zuzuschlagen. Der Soldat — ein dummer Tölpel, wie in diesen Legenden die Henkersknechte es stets sind — schlägt ihr mit einem gewaltigen Streiche den Kopf ab. So erwirbt sie zugleich die Krone des Martyriums und der Keuschheit.

Georgios Kedrenos, der seine Weltchronik bis auf Kaiser Isaak Komnenos, bis 1057 führte und um diese Zeit abschloss, schrieb dieselbe Geschichte aus Georgios Monachos mit bedeutungslosen Varianten ab, wie überhaupt sein Buch wenig mehr als Copistenarbeit und für die Zeit bis auf Diocletianus fast ganz aus Georgios entnommen ist[1]. Da dieser aber erst in neuerer Zeit veröffentlicht wurde, führen die älteren Kirchenhistoriker die Erzählung auf Kedrenos zurück. Aus ihm wieder entlehnte sie Nikephoros Kallistos, der unter Andronikos II. Palaiologos (1282—1328) schrieb. Er stilisirte die Legende nach eigenem Geschmacke vielfach um, oft aber schliesst er sich auch wörtlich an Kedrenos an. Eine erweiterte Kenntniss über die Sache hat er offenbar nicht. Und doch lässt er die Jungfrau in ihrem Gespräche mit Bischof Anthimos von diesem ohne Weiteres mit dem Namen Euphrasia anreden, der uns allein aus dieser Wendung bekannt wird. Vielleicht hat er ihn einer Glosse zu dem ihm vorliegenden Text entnommen, eine Gewähr aber kann uns ein so spätes und plötzliches Auftreten des Namens nicht bieten.

Die Hagiographie ist in solchem Falle natürlich hülflos. Der Bollandist bespricht Euphrasia zum 19. Januar[2]. Den lateinischen Fasten, sagt er, ist sie unbekannt; da erscheinen wohl drei Glaubensheldinnen dieses Namens, aber nicht die aus

1) Georgius Cedrenus ed. Imm. Bekkero (Corp. scriptt. hist. Byz.) T. I. Bonnae 1838, p. 464 sq. F. Hirsch, Byz. Studien S. 375.

2) Acta Sanct. Januar. T. II p. 220.

Nikomedeia. Ueber sie weiss auch er nur auf Nikephoros Kallistos zu verweisen, aus dem schon Baronius seine Kenntniss geholt hat. Auch zu Amisos in Paphlagonien soll eine Euphrasia gestorben sein, deren die Heiligenakten zum 16. März gedenken[1]. In einem griechischen Codex der Ambrosiana findet sich zum 18. Mai ein Elogium der heiligen Euphrasia: die aber lebte zu Nikaia in Bithynien, wurde zur Zeit des Diocletianus und Maximianus ihres Glaubens wegen eingekerkert, zwei Jahre lang mit schrecklichen Qualen gepeinigt und dann ins Meer gestürzt, letzteres ein Umstand, den auch ein erhaltener Vers bestätigt[2]. Hier festen Grund fassen zu wollen, bliebe ein vergebliches Bemühen; denn realen Boden hat die Fabel nie gehabt, ihr dem Roman entsprossener Zug ist aber zweifellos viel älter als die legendenhafte Einkleidung.

Im Zusammenhange mit der Geschichte vom Salbenzauber erzählt der Mönch Georgios zwei andere, die gleichfalls dem sonst bekannten diocletianischen Legendenkreise gänzlich fremd sind und in verdächtiger Namenlosigkeit auftreten[3]. Die erste würde uns in der Fassung, die sie hier hat, wenig angehen. Eine schöne, unschuldige Jungfrau, welche die Götter verspottet haben sollte, wird, da Züchtigungen sie nicht beugen, einem Bordellwirth übergeben, weiss aber die Besucher, indem sie ihnen von einem geheimen Geschwür vorredet, hinzuhalten. Gott erhört ihr Gebet um Erhaltung der Jungfräulichkeit, indem ein frommer Jüngling sie durch die List eines Kleidertausches aus dem bösen Hause erlöst und selbst dafür den Tod erleidet. Hören wir auch diese einfachere Form der Fabel erst im 9. Jahrhundert, so ist sie doch ohne Zweifel die ältere. Nun aber weiss Ambrosius dieselbe Legende ausführlicher, dramatisch und rednerisch ausgestattet und mit einer heroischen Fortsetzung zu erzählen[4]. Der Schauplatz ist bei ihm Antiocheia, die Christenverfolgung soll aber wohl auch die diocletianische sein[5]. Der fromme Jüngling erscheint der Jungfrau zuerst als ein

---

1) Acta Sanct. Martii T. II p. 426.
2) Acta Sanct. Maii T. IV p. 146.
3) Georgius Monachus lib. III cap. 174. 175.
4) de virginibus lib. II cap. 4.
5) Wenn Ambrosius anhebt: Antiochiae nuper virgo quaedam fuit, so soll nuper doch nur den Gegensatz zu der weit entlegeneren Zeit der Jungfrau Maria und der h. Thekla bezeichnen, die vorher in Rede stehen.

Mann von soldatisch-schreckhaftem Ansehen, und in seiner Soldatenkleidung soll sie entfliehen. Sie geht aber nur zögernd darauf ein, nachdem sie im Lupanar um das Martyrium gestritten. Dann dringt ein stürmischer Lüstling in das Haus, erkennt aber in der vermeintlichen Gefangenen den Mann und wird durch das Opfer desselben zur Keuschheit bekehrt. Wie der Soldat an Stelle der Jungfrau den Tod erleiden soll, eilt diese — das erzählt freilich Ambrosius mit einem schwankenden »fertur« — zur Richtstätte und die beiden streiten dort noch einmal um das Martyrium, nach dem sie im Wetteifer verlangen und das dann beiden zu Theil wird. So macht die freie Erfindung aus der einfachen Legende eine doppelte und ein Märtyrerpaar.

Die dritte Erzählung des Georgios ist eine völlig ekelhafte. Ein frommer Mönch, den gleichfalls andere Qualen nicht überwinden, soll nun gebunden von einer schamlosen Dirne mit Gewalt geschändet werden. Wie sie ihn aber umarmt, beisst er sich die Zunge ab und speit sie ihr ins Gesicht, wodurch er ihr das böse Vorhaben verleidet. Und dazu versichert Georgios, dass diese That die Ehrfurcht der Hellenen vor dem hohen Sinne der Mönche erregt[1]. Alle drei Geschichten, als wären sie die schönste Blumenlese aus dem diocletianischen Legendenkranz, erzählen Kedrenos und Nikephoros in derselben Auswahl und Folge nach, jener nur in leichter Paraphrase, dieser aber, indem er gerade das Widerliche mit mönchischer Phantasie ausmalt. Die zahlreichen anderen Beispiele eines reinen Glaubensmartyriums lassen diese Klosterbrüder kühl.

Im Abendlande waren die Christenverfolgungen minder heftig und grausam, aber auch die Phantasie, die das Legendenmaterial ausstattete, minder rege und erfinderisch. So wird der Fabelkreis der geretteten Keuschheit hier nur durch einen in der Literatur fortlebenden Fall vertreten, und auch dieser scheint nie zur rechten Legende und zu einem Heiligenfeste gediehen zu sein. Er wäre wohl überhaupt vergessen, hätte ihn nicht die Autorität des Eusebios immer wieder aufgefrischt. In Rom, erzählt dieser, stellte Maxentius, der überhaupt jede Art von Gottlosigkeit und Wollust übte, auch der edlen und keu-

1) *Οἱ δὲ Ἕλληνες ταῦτα μεμαθηκότες ἐθαύμασαν τῶν μοναζόντων τὴν σωφροσύνην.*

schen Frau eines Stadtpräfekten nach. Als sie sah, dass seine Schergen, die sie abführen sollten, schon ins Haus eingedrungen seien, bat sie nur um eine kurze Frist, um sich in ihrem Gemache zu schmücken. In demselben allein gelassen, bohrte sie sich ein Schwert durch die Brust und liess den Verfolgern nur den Leichnam, den künftigen Geschlechtern, sagt Eusebios, ein Beweis, dass die Tugend der Christen unbesieglich ist [1]).

Der erste Blick zeigt die Verwandtschaft der Erzählung mit der von der antiochenischen Pelagia, die Eusebios nicht kannte. Ob und wie eine Uebertragung der Fabel vor sich gegangen, ist nicht zu entscheiden. Auch können wir nicht sagen, was Rufinus berechtigte, bei der Bearbeitung des Eusebios [2]) der Heldin den Namen Sophronia zu geben; auf seine Autorität hin finden wir später in Italien diese Sophronia als Keuschheitstypus bisweilen der antiken Lucretia zur Seite gesetzt. Im griechischen Orient aber, wo man Eusebios las, bei Ioannes Zonaras [3]) und Nikephoros Kallistos [4]) bleibt der Name Sophronia unbekannt.

Wir schliessen die legendarische Reihe mit einer Glaubensheldin, deren Gestalt aus einer älteren Quelle nachzuweisen, uns nicht gelungen ist, deren Geschichte wir nur einem Italiener aus der Mitte des 16. Jahrhunderts nacherzählen können [5]). Von diesem erfunden aber ist sie jedenfalls nicht, er bringt auch sonst seine Beispiele aus einer reichen patristischen Belesenheit. Phitomena, eine Jungfrau aus Alexandreia, war Sklavin bei einem römischen Bürger, der ihr wegen ihrer Schönheit gierig, aber vergebens nachstellte. Endlich verwandelte sich seine Liebe in Hass und er gab sie bei den Richtern als Christin an. Sie aber wollte lieber unter Qualen in einem Gefässe mit siedendem Pech ihr Leben lassen, als die Keuschheit verletzen.

Im Mittelalter blieben solche Erzählungen wohl insoweit lebendig, als sie bei namhaften Schriftstellern zu finden oder in die Legendenbücher aufgenommen waren. Aber die eigentliche Sympathie hatten sie verloren, seit die christliche

1) Hist. eccl. lib. VIII cap. 13.
2) lib. VIII cap. 17.
3) Epit. hist. ed. Ludw. Dindorf vol. III, lib. XII cap. 33.
4) lib. VII cap. 21.
5) Lodov. Domenichi La nobilta delle donne. Vinetia 1551, p. 191.

Keuschheit als solche von Tyrannen und Henkern nicht mehr bedroht wurde. Nur Euphrasia wirkte mit dem Reize des pikanten Romans fort, indem sie aber den christlichen Charakter und die lokale Färbung mehr und mehr abstreifte und zu einem Fabelstoffe wurde, den man in alle Zeiten und an alle Orte verlegen und nach freiem Belieben dichterisch gestalten mochte.

Die erste Umbildung der Euphrasia-Legende zur weltlichen Novelle erkennen wir schon in einer knappen Erzählung, die al-Makin († 1302) seiner Sarazenischen Geschichte als Episode einfügt [1]). Obwohl Sekretär des Sultans von Aegypten, war er doch Christ, also auch wohl der christlichen Legendenliteratur nicht fremd. Er verlegt aber die Fabel ohne Bedenken nach dem heimischen Aegypten und ins 8. Jahrhundert n. Chr. Der wilde Merwan kommt auf seinem ägyptischen Feldzuge in ein Nonnenkloster nicht weit von Misra und führt die Nonnen als Gefangene davon. Darunter ist ein schönes Mädchen, das er in sein Zelt bringen lässt, um sie seiner Lust zu opfern. Sie aber verspricht ihm, wenn er sie schone, eine Salbe mit der Erklärung, dass über den damit Gesalbten kein Schwert Macht habe, und bietet ihren eigenen Nacken zur Probe, worauf er ihr den Kopf abschlägt. Da erst erkennt der Wütherich, dass sie lieber sterben als entehrt sein wollte [2]). So kommt der erbauliche Ton der Legende noch zur Geltung, obwohl aus dem nikomedischen Mädchen eine ägyptische Nonne geworden ist.

Und bald darauf begegnen wir der nämlichen Fabel an einem anderen Ende der Kulturwelt. Im Beginn des Jahres 1326 unternahm der Polenkönig Wladislaw Lokietek, unterstützt von einem zahlreichen Hülfsheere litauischer Krieger, einen verheerenden Einfall ins brandenburgische Land, bis vor Frankfurt. Von den gräuelhaften Verwüstungen und von der entfesselten Kriegsfurie zumal der litauischen Horden erzählt

---

1) Georgius Elmacinus, Historia Saracenica, lat. reddita op. Th. Erpenii. Lugd. Bat. 1625, p. 119. Rajna, Le fonti dell' Orlando furioso, Firenze 1876, p. 407, machte zuerst auf diesen entlegenen Fundort aufmerksam.

2) Unde cognovit maluisse eam mori quam pati ut corpus suum adulterio pollueretur. Quam ille rem admiratus est.

Peter von Dusburg [1]), der seine preussische Chronik wahrscheinlich in Königsberg schrieb und noch 1326, eben im Jahre jenes Streifzuges, dem Hochmeister Werner von Orseln widmete. Er schildert aus frischer Kunde, wie damals mehrere Klöster in Flammen gesteckt, die Priester und Nonnen, Frauen, Jungfrauen und Kinder als Gefangene davongeschleppt wurden. Er hat auch von einer edlen und schönen Jungfrau gehört, um welche die wilden Litauer sich stritten und die dann von Einem, der den Streit beilegen wollte, mit dem Schwert in zwei Theile gehauen wurde, ein Histörchen, das nach dem Feldlager roher Kriegsknechte duftet und auch in anderen Fällen erzählt sein mag.

Dieser Hintergrund voll Sensation lag dem Caplan Nicolaus von Jeroschin vor, der Dusburg's Chronik in deutsche Reime übertrug und zur Zeit des Hochmeisters Luther von Braunschweig (1331—35) begann, aber erst unter Dietrich von Altenburg (1335—41) vollendete. Wo er Zuthaten giebt, scheinen sie »fast durchweg nur der mündlichen Ueberlieferung entnommen« [2]). Aber überall schmückt er die einfache Erzählung Dusburg's mit dichterischem Beiwerk aus, und so wird auch hier die allgemeine Schilderung der Kriegsgräuel mit besonderem Behagen und mit Zügen erweitert, die wir auch sonst in Legenden und Kriegsgeschichten finden. An die Historie von der mit dem Schwerte getheilten Jungfrau aber knüpft Jeroschin [3]) eine zweite, die Dusburg nicht gekannt und die wieder ein Nachklang der Euphrasia-Legende ist. Eine gefangene »gotis heilige«, eine Nonne, will ein heidnischer Litauer verunehren. Sie aber verspricht ihm, wenn er sie rein bleiben lasse, vermöge ihrer Kunst zu schaffen, dass kein Schwert ihn schneiden könne. Sie beredet ihn, ein scharfes Schwert bringen zu lassen, dessen Schneide und Spitze sie so besprechen wolle, dass er an ihr die Probe machen könne. Als das Schwert gebracht wird, fällt sie auf die Kniee und richtet ein innigliches

1) Cronica terre Prussie — in Scriptt. rer. Pruss. Bd. I. Leipz. 1861, p. 193.

2) Toeppen ebend. p. 10.

3) Di kronike von Pruzinlant, herausg. von Ernst Strehlke, ebend. Bd. I, v. 26,540—26,581. Die daran geknüpfte neuere Kontroverse nennt Strehlke in der Note S. 610 mit Recht eine »sehr unerhebliche«.

Gebet an Jesus, er möge ihre Reinheit bewahren und ihr den himmlischen Kranz verleihen. Auf ihre Mahnung an den Heiden, sie sei bereit, haut er ihr mit einem Schlage das Haupt ab.

Sus bleib bewart dî reine
vor unkûschlichem meine.

Jeroschin's Reimwerk wurde wieder durch einen anderen Ordensgeistlichen ins Lateinische zurückübersetzt, und zwar auf Veranlassung des polnischen Geschichtschreibers Johannes Dlugosz[1]). Zwar ist diese Arbeit als werthlos ungedruckt geblieben, aber die Thatsache erklärt uns genügend, dass Dlugosz in seiner polnischen Geschichte[2]) gleichfalls seine Erzählung von den Kriegsgräueln von 1326 durch die Geschichte der brandenburgischen Nonne illustrirt. Und aus Dlugosz wieder ging sie in das Geschichtswerk des Martin Cromer über[3]), obwohl dieser sonst derlei Fabeln ganz abgeneigt ist.

Wie Jeroschin zu der Legende gekommen, wissen wir nicht. Dass aber diese in jenen Ostmarken eine feste Stätte gefunden, beweist auch folgender Umstand. Noch im Jahre 1613 wurde in der Kirche zu S. Katharinen, sieben Meilen von Pernau, das Blut einer heroischen Jungfrau gezeigt, die dem sie bestürmenden Russen angegeben, der Kranz auf ihrem Haupte habe die Eigenschaft, gegen Eisen festzumachen[4]).

Wir stehen mit den Erzählungen vom Ende des 13. und Beginne des 14. Jahrhunderts bereits an der Grenze einer neuen Literaturperiode, im Zeitalter Dante's. Der Geschmack an der alten Legende ist in der gebildeten Welt verschwunden, nur die Ordenslegenden werden noch im Kreise der betreffenden Ordensgenossen gepflegt. Die Geister befreunden sich wieder mit dem klassischen Alterthume und seinen gefeierten Gestalten. Die schöne Literatur kommt in die Hand der Laien, und so sind es fast ausschliesslich auch Laien, die unsern Fabelkreis fortgepflanzt.

---

1) Töppen ebend. S. 11.
2) Joh. Dlugossi Histor. Polon. T. I. Lips. 1711, p. 990.
3) Mart. Cromeri De origine et rebus gestis Polonorum Libri XXX. Basil. 1555, p. 297.
4) Strehlke a. O. Note S. 610 nach dem lateinischen Protokoll einer Kirchenvisitation in Livland von 1613, von dem Ed. Pabst im Illustrirten Revalschen Almanach für 1856 S. 24 Nachricht gab.

Zunächst tritt mit diesem Umschwung in Bildung und Geschmack die römische Lucretia wieder in den Vordergrund. Bei Dante[1]) erscheint sie in der Vorhölle, unter denjenigen, die nicht wegen ihrer Sünden hier sind, sondern weil sie der Taufe nicht theilhaftig geworden; unter den grossen Geistern des Alterthums, denen ihr Nachruhm auf Erden die Gnade verschafft, hier zu weilen,

> Vidi quel Bruto, che cacciò Tarquino,
> Lucrezia, Julia, Marzia e Corniglia etc.

Ihr Selbstmord, durch den sie doch gerade den Nachruhm erworben, gereicht ihr nicht zum Vorwurf; denn sonst würden wir sie im siebenten Kreise (canto XIII) unter den Selbstmördern finden. So treffen wir auch Cato von Utica nicht unter den Selbstmördern, sondern gar, weil er um der Freiheit willen sein Leben hingegeben, im Eingange zum Fegefeuer[2]).

Petrarca würde denjenigen mit Hohn abgewiesen haben, der Lucretia um des Selbstmordes willen ihren Ehrenplatz unter den ruhmwürdigsten Gestalten der alten Welt streitig gemacht hätte, der dem einstimmigen Urtheile der alten Römer über sie entgegen getreten wäre. Selbst dass sein Liebling unter den Vätern der Kirche, dass Augustinus solches gethan, macht ihn nicht irre. Petrarca's Fusstapfen folgt, wie immer, sein Freund Boccaccio. Ihm sind Erzählungen von Frauen und Sinnenlust an sich sympathisch. Wie hätte in seinem Buche »von den berühmten Frauen« Lucretia fehlen sollen![3]) Er erzählt ihre Geschichte nach Livius, sie ist ihm, wie Valerius Maximus, romane pudicicie dux egregia und ihre Keuschheit gar nicht genug zu loben. Nicht minder zieht ihn das Schicksal Virginia's an und was er bei Valerius über die Frauen der Cimbern gelesen. Vor allem aber fesselt ihn auch, was jener Autor von der Griechin Hippo erzählt. Er beklagt nur, dass man von ihrem Geschlecht, ihrer Heimath und ihren sonstigen Thaten nichts wisse. Er ist

---

1) Inferno canto 4.

2) Purg. canto I.

3) Ich benutze die überaus seltene editio princeps: Johannis Boccacii de Certaldo Compendium de preclaris mulieribus. s. l. et a. In den späteren Ausgaben steht die Erzählung von Lucretia in cap. 48. Gerade sie wurde als Lieblingsstoff auch gesondert abgeschrieben, so im Cod. lat. Monac. 18941.

bemüht, sich die von Valerius nur knapp angedeutete Situation des bedrohten Mädchens auszumalen, und wenn Valerius erzählte, dass ihren Leib jetzt ein tumulus am Ufer decke, so ist es bei Boccaccio wenigstens ein ingens tumulus, den man ihr dort aus Verehrung errichtet. Ihr Ruhm, obwohl von ihm nur so dürftig berichtet wird, entflammt seine Phantasie: Quis tam severum mulieris consilium non laudet? — — immatura morte sibi perhenne decus quesivit.

Coluccio Salutato, der noch mit dem alten Boccaccio befreundet gewesen, schrieb, ohne Zweifel in jüngeren Jahren, zwei Reden zur Illustration der Lucretia-Fabel: in der einen suchen Vater und Gatte Lucretia zu trösten und sie vom Gedanken des Selbstmordes abzubringen, in der anderen vertheidigt sie die Nothwendigkeit desselben. Es sind nur rhetorische Uebungsstücke, wenig mehr als eine Paraphrase der livianischen Worte, nur nach der Situation componirt. Gegen den Selbstmord an sich wird von Vater und Gatte nicht das Mindeste eingewendet. Das hätte Salutato, der Stoiker nach antikem Zuschnitt, sicher auch in seinen späteren Jahren nicht gethan, in denen er sich mehr als Philosoph wie als Dichter fühlte [1].

Seit Boccaccio tritt die in das Gewand der Vulgärsprache gekleidete Novelle in eine Verknüpfung mit der humanistisch-lateinischen Literatur, so sehr er selbst die beiden Zweige seiner Thätigkeit aus einander zu halten bemüht war und sich des Decamerone im Alter zu schämen schien. Petrarca machte die Novelle gleichsam hoffähig, indem er die Griseldis seines Freundes einer Uebertragung in sein klassisches Latein würdigte. Sein Beispiel fand Nachfolge. Lionardo Bruni übersetzte, indem er sich auf Petrarca's Vorgang berief, Boccaccio's Liebesgeschichte von Guiscardo und Ghismonda, der Tochter des Fürsten von Salerno, die erste Novelle des vierten Tages im Deca-

---

1) Gedruckt sind die beiden Reden öfters unter den Briefen des Aeneas Sylvius, in den Baseler Ausgaben der Opera als epist. 411, ferner von Herm. Müller herausgegeben in den Blättern für das Bayerische Gymnasial- und Real-Schulwesen Bd. 14. München 1878, S. 371 ff. In den italienischen Handschriften werden sie regelmässig und sicher Salutato zugeschrieben (s. G. Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Alterthums. Bd. II. 2. Aufl. S. 444). In deutschen Codices findet man sie häufig unter die Briefe des Aeneas gemischt, ja wohl diesem selbst zugeschrieben. Vermuthlich hat er sie einst nach Deutschland gebracht.

merone, in sein lebhaftes und zierliches Latein [1]), dichtete auch selbst eine Novelle von Seleukus und Antiochus im Volgare. Wohl nach seinem Muster schrieb Enea Silvio Piccolomini die vielbewunderte lateinische Erzählung von Eurialus und Lucretia, in welcher er ein Liebesabenteuer des kaiserlichen Kanzlers Kaspar Schlick in Siena mit den Reizen der Lüsternheit und Sentimentalität ausstattete, wobei er zugleich durch Einlegung beweglicher Reden und Briefe einen Ton angab, der dann lange den Geschmack der Novellisten beherrschte. Nicht minder hat er die Fabel von Pyramus und Thisbe theils in Hexametern, theils in elegischen Versen bearbeitet [2]). Die sentimental-erotische Novelle wurde ein Liebling der gebildeten Gesellschaft, zumal in Italien, und dieser Richtung gehören auch die weiteren Nachkömmlinge der Lucretia- und Euphrasia-Fabel zu.

Diese humanistische Reihe eröffnet Giovanni Malpaghini aus Ravenna, der als junger Mensch drei Jahre lang in Petrarca's Hause als Schreiber und dessen Liebling gewesen. Er schrieb die traurige Geschichte eines ravennatischen Mädchens Elisa, die bald unter dem Titel Historia Elysiae, bald als Narratio violatae pudicitiae erwähnt wird. Leider ist die Historie selbst nie edirt [3]), nur die Vorrede ist bekannt und aus verschiedenen Excerpten das Wesentliche des Inhalts. Die Ra-

---

1) Sie findet sich gleichfalls mit der Widmung an Bindaccio Ricassoli unter den Briefen des Aeneas Sylvius gedruckt, in den Baseler Ausgaben als epist. 410.

2) S. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini Bd. II S. 298 ff. Ich füge hinzu, dass nach Fabricius Bibl. lat. med. et inf. aet. ed. Mansi T. V p. 301 eine Handschrift dieser bisher ungedruckten Dichtung sich zu Thorn befinden soll. Das Poem beginnt: Narratur Babylon urbs dicta duos aluisse. — Eine Nachahmung der Eurialus-Novelle mit üppigen Liebesscenen und schmachtenden Briefen ist Francisci Florii Florentini de duobus amantibus (Camillo et Emilia) liber, dessen einzigen sehr seltenen Druck Turonis 1467 die Leipziger Universitätsbibliothek besitzt. Das Werk erwähnt bereits Pius II. als Papst, was er 1458 wurde, und Benedictus (Accolti) als Kanzler von Florenz († 1466).

3) Handschriften finden sich in Oxford und Paris. Aus dem Cod. Vatic. 1666 veröffentlichte Cardinal Quirini das Prooemium. Quirini Cardinalis Epistolae coll. Coleti. Venetiis 1756, p. 568 (vorher in Dec. VII epist. IX seiner Briefe). Aus demselben Codex berichtet Giov. da Schio sulla vita e sugli scritti di Antonio Loschi, Padova 1858, p. 19 einiges vom Inhalt; anderes ersehen wir aus dem Briefe eines anonymen Trevisaners ebend. p. 166.

vennatin Elisa, stolz auf ihre Schönheit, lässt sich in die Liebesbande eines Mannes verstricken, der schlimmer und roher ist, als sie glaubt. Er weiß sie bei Seite zu ziehen und droht ihr Gewalt anzuthun. Sie aber, um ihre Ehre zu retten, spiegelt ihm vor, sie sei durch den Saft eines Wunderkrautes unverletzbar geworden, und durch diese List bewegt sie ihn, ihr den Kopf abzuschlagen.

Diese Geschichte erzählt Malpaghini als Stück eines Dialogs zwischen Damon und Pithias, und zwar legt er sie Damon in den Mund, der sie »kürzlich gehört« haben soll. Unser Autor ist an sich durchaus kein gewandter und fesselnder Schriftsteller. Das Wenige, was man von ihm kennt und weiss, lässt ihn eher als einen sonderbaren, verworrenen Kopf erscheinen. Schon in der Vorrede wies er auf die »berühmten Beispiele« hin, welche lehren, wie kostbar den Frauen die Keuschheit und die Gattin-Ehre sein müsse, und wie Gott die gerechte Sache nicht verlasse. Und das solle auch die folgende Geschichte beweisen. Im Dialoge sagte er zum Lobe des Mädchens etwa: Quidnam refert de qua sit in terris patria contari, cum habeatur haud dubie dignissima coelo martyr et virgo? Seine Moral forderte alsbald einen Kämpen heraus, der sie in einem Briefe aus Treviso widerlegte [1]. Auf den ersten Blick, meint dieser, erinnere die Geschichte an Lucretia. Aber es sei erstaunlich, wie man sie als ein Beispiel zur Nachahmung aufstellen könne. Die Jungfrau hätte lieber die Schändung ertragen sollen, die ohne ihre geistige Einwilligung vor Gott keine solche gewesen wäre. Eine Lucretia, die sich selbst tödte, sei Gott nicht wohlgefällig. So regt sich in der Jugendzeit des Humanismus noch das christliche Bewusstsein. Für uns aber ist bedeutsamer als die Moral des Ravennaten die dichterische Freiheit, die er sich nimmt, indem er einen Legendenstoff von allem christlichen Beiwerk loslöst, in seiner Vaterstadt und in jüngstverflossener Zeit spielen lässt.

Einen anderen Namen und einen anderen Schauplatz wählt Francesco Barbaro, der 17jährige Venetianer, der noch als

---

1) Giov. da Schio vermuthet, Antonio Loschi möchte der Verfasser dieses Briefes sein, weil Koenigius Bibl. vetus et nova p. 487 bei Loschi erwähnt: Extat eiusdem domus pudicitiae. Dieser dunkle Zusammenhang macht die Hypothese, jener Brief sei vielleicht das Begleitschreiben oder die Vorrede zu dieser Schrift, freilich nicht sehr verführerisch.

Schüler Guarino's zur Zeit des Constanzer Concils sein vielgelesenes Buch »über die Ehe« schrieb[1]. In demselben[2] führt er als Beispiel der Keuschheit Brasilla auf, die von edlen Eltern in Durazzo geboren, auf einem Streifzuge der Feinde gefangen wurde. Auch sie wusste ihren Herrn, der Cericus genannt wird, zu beruhigen und versprach, ihm, wenn er sie verschone, das Geheimniss einer Salbe mitzutheilen, die ihn unverwundbar machen werde. Auch sie suchte die nöthigen Kräuter zusammen, bestrich mit deren Saft ihren Nacken und liess sich dann zur Probe von Cericus den Kopf abhauen, wodurch sie ihre Ehre rettete. Der stärkeren Spannung wegen lässt auch Barbaro die Geschichte zu seiner Zeit geschehen sein[3], und doch thut er wieder, als habe er sie bei verschiedenen Autoren gelesen[4]. Wohl wissen wir, dass er der griechischen Sprache ziemlich mächtig war, und doch möchten wir bei ihm wie bei Malpaghini eher populär gewordene Traditionen annehmen, als irgend eine gelehrte Quelle.

Barbaro's Erzählung bildete die Grundlage, auf welcher hundert Jahre später die alte Euphrasia-Fabel, deren Wurzeln wohl noch in den griechischen Roman zurückreichen, ihre letzte klassische Gestalt erhielt. Ariosto arbeitete sie im Orlando furioso zu der tragischen Episode von Rodomonte und Isabella um. Dass er den Stoff nicht etwa Kedrenos oder Nikephoros entnommen, dass dieser an Barbaro's Brasilla gemahnt, sahen schon seine alten Interpreten, und die neueren stimmen bei[5]. Ariosto hat aber die Skizze seines Vorgängers zu einem umfangreichen und mit einer Fülle neuer Züge ausgestatteten

---

1) S. G. Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Alterthums Bd. I, S. 423.

2) Francisci Barbari de re uxoria. In aedibus Ascens. 1513. fol. XXVII.

3) Brasilla cuius egregium hac aetate facinus silentio praeteriri non debet.

4) ut a caeteris auctoribus traditur, hostium excursione capta pene violata est.

5) S. Panizzi in seiner Ausgabe des Orlando furioso, deren Text (Canto XXIX str. 8—30) ich benutze, vol. III p. 403, und Rajna, Le fonti dell' Orlando fur., Firenze 1876, p. 404. 407. Der erste aber, der das erkannte, war schon Lod. Domenichi, La nobilta delle donne, Vinet. 1551, lib. V p. 241; denn sein Buch war nach dem Widmungsbrief am Schlusse schon im September 1548 abgeschlossen.

Gemälde erweitert. Wenn er die Heldin Isabella nennt, so liegt darin offenbar eine höfische Huldigung gegen eine oder mehrere Damen dieses Namens; denn gegen den Schluss verfügt Gott zur Ehre der Verstorbenen, dass Alle, die Isabella's Namen tragen werden, von erhabenem Geiste, schön, ehrsam und weise sein sollen:

Tal che Parnasso, Pindo et Elicone
Sempre Issabella, Issabella risuone.

Die dichterische Ausmalung kommt nicht nur der lebendigen Situation oder Einzelheiten zu Statten, wie wenn z. B. der Zaubersaft aus einem Kraute gewonnen wird, das mit Epheu und Raute über einem Feuer von Cypressenholz gekocht und von unschuldigen Händen bereitet werden muss, um nach dreimaliger Salbung des Körpers diesen gegen Eisen und Feuer zu schützen und für einen Monat unverwundbar zu machen. Auch darin können wir nicht einen wesentlich neuen Zug finden, dass der Sarazene mehrere Flaschen griechischen Weines trinkt und nun im Rausche den verhängnissvollen Schwerthieb führt, wodurch die allzu thörichte That ein wenig glaubhafter gemacht wird. Wohl aber hat Ariosto die Fabel durch ein neues, romantisch-wirksames Motiv bereichert, indem er die bis zum Tode entschlossene Keuschheit Isabella's aus ihrer Liebestreue erklärt. Sie hat nach der Tödtung ihres geliebten Zerbino das Gelübde ewiger Keuschheit abgelegt, und wie sie nun der grausame König von Algier gefangen nimmt und in der einsamen Höhle an der Ehre bedroht, hat sie zugleich ihre Treue gegen den Todten zu wahren. Im Augenblicke des Todes hört man sie noch den Namen Zerbino's rufen.

Alma, ch' avesti più la fede cara,
E'l nome, quasi ignoto e peregrino
Al tempo nostro, de la castitade,
Che la tua vita et la tua verde etade. — —
Perchè mille e mill' anni e più, novella
Sentisse il mondo del tuo chiaro nome.
Vattene in pace alla superna sede,
E lascia all' altre esempio di tua fede[1].

Darnach hat der Dichter auch den Schluss gestaltet. Der reuige Rodomonte sucht den seligen Geist Isabella's zu sühnen,

1) Der letzte Vers erinnert wieder an Lucretia's Worte bei Livius: nec ulla deinde inpudica Lucretiae exemplo vivet.

indem er ihr eine Kirche und ein Denkmal errichtet, unter welchem ihr Leichnam und der ihres Zerbino vereinigt bestattet werden.

Ist nun Isabella zugleich die Märtyrerin der Keuschheit und der Liebestreue, so entfernt sie sich dadurch um so weiter von den heiligen Jungfrauen und Nonnen der Legende und wird dafür der römischen Lucretia näher gerückt. Das empfindet auch der Dichter. Gott schaut vom Himmel auf Isabella's That herab

E disse: Più di quella ti commendo,
La cui morte a Tarquinio il regno tolse.

So steht Lucretia immer noch als ein Idealbild vor der Phantasie, und neben ihr bringt selbst Gott nicht mehr seine Heiligen oder den Frevel des Selbstmordes zur Geltung.

Mit Ariosto hat die Euphrasia-Fabel ihren Abschluss gefunden, gleichsam das Ziel ihrer literarischen Wanderung erreicht. Man darf wohl in Vergleich stellen, wie die alte Liebesfabel von Pyramus und Thisbe, Leander und Hero von der italischen Novellistik aufgenommen und weiter getragen, auch nicht eher zur Ruhe kam, bis eine Meisterhand ihr in den Gestalten von Romeo und Julia die letzte unsterbliche Fassung gab.

Zwar hat noch ein viel späterer Dichter den Euphrasia-Stoff zu einer Novelle verarbeitet. Aber mit ihm hat es seine eigene Bewandtniss. Im Jahre 1796 erschien eine kleine Sammlung von Novellen, als deren Verfasser Giraldo Giraldi von Florenz bezeichnet wurde und die 1475 und 1479, während die Pest in Florenz herrschte, erzählt sein sollten[1]. Aber die italienischen Literarhistoriker enthüllten bald den Herausgeber selber, Gaetano Cioni, als den Dichter. Er erzählte in der 5. Novelle von Samelic, einem sarazenischen Gewalthaber in Tunis, und Gostanza di Rossello, der tugendhaften Tochter eines armen sardinischen Fischers, eine ähnliche Geschichte wie Ariosto von Rodomonte und Isabella. Und dabei hatte er die Dreistigkeit, in einer gelehrten Note darauf hinzudeuten, dass Ariosto seine Isabella mit den Zügen der Giraldi'schen Novelle ausgestattet. Vielmehr aber hat er wesentliche Züge aus dem Orlando ent-

1) Giraldo Giraldi Florentino Novelle — — per la prima volta data in luce. Amsterd. 1796. Ich benutze die 2. ediz. Amsterd. 1819, in der die Fälschung bereits aufgedeckt worden.

lebnt: auch bei ihm wird das Mädchen in Africa gefangen gehalten und bedrängt, berauscht sich der Sarazene, bevor er ihr mit seinem Szimetar den Kopf vom Rumpfe trennt, lässt sie dann aber bestatten und behält ihre Tugend immer im Andenken.

Neben derjenigen Gestalt unserer Fabel, in der die Zaubersalbe zur Katastrophe führt, gehen aber immer verwandte Dichtungen her, in denen auf anderem Wege, gewöhnlich durch eine fromme Täuschung, die Jungfrau den Tod sucht, um die Ehre zu retten. Wir müssen hier noch einmal auf die Zeit Malpaghini's und Salutato's zurückkommen. Damals, wohl noch in seinen jüngeren Lebensjahren, die er zu Paris im Collège de Navarre zubrachte, schrieb Nicolas de Clémanges, einer der ersten unter den Freunden des Humanismus in Frankreich[1]), einen kleinen Roman der Art, der wohl durch des Ravennaten Elisa angeregt worden, sein Vorbild aber in der reichen Coloratur der Erzählung, in den zu jener Zeit so beliebten Reden und in der Eloquenz der lateinischen Sprache weit übertraf[2]). Auch er will die Geschichte als eine kürzlich vorgefallene und von glaubwürdiger Seite vernommen haben[3]), eine Versicherung, die den Novellisten immer geläufig blieb, aber doch nur den Reiz der Erzählung steigern soll. Als Franzose verlegt Nicolas den Schauplatz irgendwo »an die Grenze Frankreichs«, gleichfalls eine Freiheit der Wahl, die wir bei den Novellisten Italiens häufig finden.

Dort also hatte ein adlicher Ritter eine schöne Tochter Elvidis, die er einem reichen, aber älteren Manne verloben wollte. Es liebte sie aber der Jüngling Floridamus, von berühmtem Geschlecht, tapfer und hochgesinnt, und ihm war auch die Jungfrau von Herzen ergeben. Da der Vater drängte, liess sie sich vom Geliebten aus dem väterlichen Hause heimlich entführen. In einem nahen Dorfe, wo sie herbergten, wurde eben ein Fest gefeiert. Vier junge Landleute, voll Wein und Begier, kamen mit Schwertern bewaffnet und verlangten tobend vom

1) S. über ihn G. Voigt Die Wiederbelebung u. s. w. Bd. II S. 352 ff.

2) Historia de raptoris raptaeque virginis lamentabili exitu, allein gedruckt bei Hommey Supplementum Patrum. Parisiis 1686, p. 508 ff.

3) Rem quemadmodum accipio recenti eventu gestam etc. — — uti mihi a fidis auctoribus tradita est.

Wirthe die Jungfrau. Im Kampfe, der sich entspann, wurde Floridamus von fern mit einem Speere durchbohrt und von den Räubern heimlich verscharrt. Dann drangen sie in das Gemach der Jungfrau und verlangten, dass sie ihnen zu Willen sein müsse. Sie erreichte durch Bitten nur, dass einer nach dem anderen eingelassen werden solle, und liess zuerst einen der älteren unter ihnen ein. Da sie ihm vergeblich »ewigen Ruhm« und grosse Schätze versprach, wenn er der Schützer ihrer Jungfräulichkeit werde, bat sie wenigstens das Fenster zu schliessen. Während er das aber that, zog sie ein Messer hervor, das sie unter dem Gewande verborgen, erstach sich und stürzte blutend zusammen. Da flohen die Schurken bestürzt und die Strafe fürchtend davon.

An seine Erzählung knüpft der Verfasser, der den Theologen nicht verleugnet, indem er die humanistische Kunst übt, einen moralischen Exkurs. Sofort kommt er auf Lucretia zu sprechen, die von den Römern so in den Himmel erhoben werde. Er will sie nicht gerade loben, aber doch »mit Milde entschuldigen« (pie excusanda). Er kann aber nicht vergessen. dass die göttlichen Gesetze den Selbstmord ernst verbieten, und so meint er, auch »der Dichter« — er hat doch wohl Virgilius im Sinne — habe Lucretia nicht mit Unrecht in die Hölle versetzt [1]. Seine Elvidis will er der Lucretia bei Weitem vorziehen, da sie der Schande zuvorkam. Selbstmörderin ist allerdings auch sie, aber er hofft doch, dass sie noch kurz vor dem Ende bereut habe und dass ihr verziehen worden. Seine Denkweise ist also eine ähnliche, wie sie zu jener Zeit der Anonymus von Treviso gegen Lucretia und Elisa geltend machte.

Mehrfach haben wir schon, seitdem der ovidische Pyramus in den Gesichtskreis trat, die tragische Liebesfabel mit der Fabel von der Keuschheitsrettung in Verbindung gesehen. Diese Combination zeigt sich uns auch in der »Alda« Guarino's, wohl des jüngeren, des Battista Guarino [2]. Obwohl sich der Dichter

---

1) Natürlich ist Aen. VI, 434 sq. von Lucretia nicht die Rede, aber Nicolas hat seine ganze Argumentation wohl nur der oben erwähnten des Augustinus entnommen, der Virgilius heranzog. Dass er mit Dante bekannt war, ist nicht erwiesen, und auch diesen, wenn er ihn meinte, müsste er missverstanden haben.

2) Ueber diese Frage wie über die Handschriften und Drucke der Alda habe ich in meinem Buche über die Wiederbelebung des class.

des elegischen Verses bediente, schliesst sich das Werkchen doch inhaltlich an die Novellistik an, zu der die Neulateiner seit Petrarca hin und wieder ein wohlstilisirtes Schaustück, einen Leckerbissen beitrugen. Alda ist eine keusche Jungfrau, deren Heimath nicht genannt wird. Sie hat noch an Liebe nicht gedacht, sondern ihre Freude an den Studien und der Jagd gehabt. Sie wird aber von einem schönen, edlen und reichen Jüngling, der eben aus Ligurien angekommen, ins Auge gefasst. Da die Eltern der Sache zuwider sind, kauft er ein der Wohnung der Geliebten benachbartes Haus und bohrt ein Loch durch die Wand, durch welches beide nun gleich Pyramus und Thisbe die Worte der Liebe tauschen. Sie beschliessen, in der Nacht zu entfliehen und in der Fremde sich ehelich zu verbinden. Wie sie in einen Wald kommen, enthüllt der Fremde, der nicht besser ist wie der Geliebte der Ravennatin Elisa, seine bösen Gelüste, thut der Jungfrau Gewalt an und will sie allein lassen. Da sie zu den Ihren nicht zurückzukehren wagt, wünscht sie nur den Tod und ruft den Geliebten unter Vorwürfen an, ihr diesen Dienst zu leisten. Sogleich springt der Ligurer vom Pferde, packt mit der Linken das Haar des Mädchens, und das Schwert in seiner Rechten durchbohrt die geschändete Jungfrau. Ihr Leichnam bleibt unbeerdigt den Thieren zur Beute liegen. Ihr Geist ruft nach antiker Art den Vorübergehenden an:

Hac quicunque via tendis, studiose viator,
Disce graves casus et miserere meos[1]).

Sind die obigen Erzählungen, seit Humanisten und Dichter sie fortpflanzen, dem Bereiche der Legende schon ganz entrückt und auf das rein menschliche Gebiet gezogen, das frei dem

---

Alt. Bd. II, S. 403 gehandelt. Hier genüge, nur den neuesten Druck anzuführen: Alda Guarini Veronensis. Carmen elegiacum ed. SURINGAR. Leidae 1867.

1) Eine verwandt scheinende Dichtung finde ich bei BANDINI Catalogus codd. lat. bibl. Medic.-Laurent. T. II p. 23 notirt: Verba puellae cui nomen CONSTANTIA, in urbe Parthenope sepultae ad transeuntem. Sie beginnen:

Tu qui secura procedis mente, parumper
Siste gradum, quaeso, verbaque pauca lege.

Das Gedicht soll auch in etwas anderer Form in den Poemata veterum, Lugduni 1596, p. 99, gedruckt sein, aber diese Sammlung war mir nicht zugänglich.

Dichter gehört, so lernen Männer von gebildetem Sinne auch die Vorgänge aus dem Tagesleben, die das Gemüth ergreifen, in ihrer dichterischen Kraft schätzen und halten sie der Aufzeichnung werth. Der Reiz des Unerhörten und Wunderbaren wird hier freilich fehlen, aber Tugend und Seelenkraft mögen zu jeder Zeit Thaten erzeugen, die denen einer Hippo und Lucretia, Euphrasia und Sophronia zur Seite gestellt werden können.

Der erste, der aus seiner Erlebniss die Fälle zusammentrug, in denen Frauen den Tod dem Verlust der Ehre vorgezogen, war der Conte Baldassar Castiglione, ein Zeitgenosse Ariosto's, wie denn auch sein Buch, der Cortegiano[1]), ziemlich gleichzeitig mit dem Orlando entstand, ein in der griechischen und lateinischen Literatur belesener und in der Wissenschaft wie in der Welt gewandter Mann. Indem er im dritten Buche des dialogisch gehaltenen Cortegiano von der Frauenkeuschheit spricht, will er hier die antiken Beispiele bei Seite lassen, da sich zu allen und noch den neuesten Zeiten viele Frauen gefunden, die den Tod nicht gescheut, wo es die Wahrung der Ehre galt. Er beginnt mit einem Vorfalle, der den Hörern noch recht wohl im Gedächtniss sein könne. Als die Franzosen Capua plünderten (1495), wurde eine schöne, junge Edeldame aus der Stadt von einem Haufen Basken als Gefangene abgeführt. Als sie zum Flusse kam, dem Volturno, that sie, als wolle sie ihren Schuh festbinden, und da ihr Führer sie einen Augenblick losliess, stürzte sie sich plötzlich in den Fluss — eine moderne Hippo oder Domnina. — Ein Landmädchen zu Gazzuolo im Mantuanischen, wo der Erzähler selbst heimisch war, wurde von einem schlechten Menschen überwältigt und geschändet; sie suchte im Oglio den Tod, ohne ihre Schande irgend jemand zu offenbaren. Sie hätte, meint Castiglione, für ihre herrliche That ein schönes Grabdenkmal verdient. — Als Allen bekannt bringt er den Fall in Erinnerung, wie Signora Felice della Rovere sich auf der Reise nach Saona von den Schiffen Papst Alexanders VI.

1) Il libro del Cortegiano. Ich benutze und citire die Milano 1822 erschienene Ausgabe. Wir wissen, dass Castiglione sein Buch im October 1518 an Pietro Bembo schickte (p. 14). Aber entstanden ist es schon früher. So erzählt er p. 338, wie der »vor wenigen Monaten« erfolgte Tod des Landmädchens von Gazzuolo vergessen worden, weil kurz darauf der Bischof von Mantua starb; das ist aber der 1511 verstorbene Bischof Lodovico Gonzaga.

verfolgt sah und um ihm nicht zur Beute zu werden, den Tod im Meere suchte. — Gewiss sind solche Geschichten auch sonst als frappante Verbrechen erzählt worden, aber sie zum Ruhme weiblichen Heldenthums vortragen und verewigen, lehrte die Legende und ihre profane Schwester, die Novelle.

Ein anderes Ziel als Castiglione verfolgte Lodovico Domenichi in seinem Buche von der Hoheit der Frauen [1]. Während hier in den ersten drei Büchern über die Frauen im Sinne jener Zeit philosophirt und diskutirt wird, enthalten die beiden letzten Bücher (IV. V.) die Beispiele hervorragender Frauen bis auf die Zeitgenossinnen des Verfassers herab. Dieser nimmt nur das Verdienst eines Sammlers in Anspruch, der aus griechischen und lateinischen Autoren, aber auch aus modernen bis auf Ariosto und Castiglione seine Geschichten zusammengelesen. Von den zahlreichen Glaubensmärtyrerinnen zu sprechen, fühlt er sich nicht würdig. Aber von den christlichen Keuschheitsmärtyrerinnen erzählt er doch, was er irgend weiss, von Sophronia, von Domnina mit ihren Töchtern nach Rufinus, von Philomena und Pelagia. Zwar wird von Dialogisten wohl ein Zweifel vorgebracht, ob der Selbstmord in solchen Fällen gestattet sei. Aber da Ambrosius und andere Väter der Kirche ihn billigen oder doch keinen Anstoss nehmen, beruhigt sich auch die vornehme Gesellschaft, die der Dialogist um sich versammelt denkt, und überlässt die Frage den Theologen [2]. Die modernen Beispiele, die Castiglione erzählt, übergeht unser Autor, aber als Ersatz bringt auch er eine Geschichte aus neuerer Zeit, der er ein hohes Interesse beilegt.

Als Kaiser Maximilian 1509 Padua belagerte, flohen die Landbewohner mit ihrem Gut in die Stadt. Dabei verirrte sich ein Landmädchen und kam allein ohne die Ihren an den Thoren der Stadt an. Da war eine Wache von Soldaten, die das schöne Mädchen sogleich mit Zumuthungen bedrängten. Sie aber entfloh ihnen, und als sie verfolgt an den Ponte Corvo kam, schwang sie sich entschlossen in den Fluss und wusste jede Hülfe, die man ihr bringen wollte, zu vereiteln. So rettete sie ihre Jungfräulichkeit, indem sie ihre Seele Gott gab. — Die Dialogisten

1) La nobilta delle donne. Corretta e di nuovo ristampata. Vinetia 1551. Die erste Ausgabe erschien mit einer Zueignung vom März 1549.

2) Pure lasciamo questa quistione a theologi. p. 190.

kommen überein, dass ihr Name gefeiert werden sollte, da doch der Ruhm der Brasilla von Durazzo so viele Jahre gedauert.

Dieses patavinische Landmädchen mag auch für uns das letzte Beispiel sein, das sich an den alten Fabelkreis wenigstens noch anschliesst. Denn historische Gestalten, wie sie sich aus späterer Zeit noch finden liessen, gehören so wenig hieher wie etwa Chiomara, von der Plutarchos erzählt. In der Poesie, in der Literatur haben sie kein Bild zurückgelassen. Wohl aber dürfen wir mit Lucretia schließen, wie wir von ihr ausgegangen. Indem Shakespeare sie in einem epischen Gedichte verherrlichte, gewann er der Fabel noch einmal alle die Züge ab, die ihr Bild dem menschlichen Gemüthe einprägen, gleichwie Ariosto der Euphrasia-Fabel die letzte Gestalt gegeben. Shakespeare folgt in seinen Stanzen der livianischen Erzählung, aber er spinnt sie mit Betrachtungen und Reden, in blühenden und bilderreichen Schilderungen der Leidenschaften und Seelenstürme aus. Moralische Bedenken und Kontroversen, die das Epos nur stören würden, lässt ein solcher Dichter natürlich nicht aufkommen.

Herr *Leskien* übergab eine Arbeit des Herrn Prof. Dr. *K. Brugman* über *Griechisch ἄρα, ἄρ, ῥὰ und litauisch ìr.*

Ueber ἄρα, ἄρ, ῥὰ ist oft und ausführlich gehandelt worden [1]), und es dürfen, namentlich nach den eingehenden und zum Theil sehr feinsinnigen Untersuchungen von Hartung Nägelsbach Heller und Bäumlein, die hauptsächlichsten Anwendungstypen jetzt als festgestellt gelten, so dass man weiss, unter welchen Gedanken- und Satzverhältnissen diese Partikel vorzugsweise erscheint. Aber vieles ist auch noch unaufgeklärt. An zahlreichen Stellen besonders des Epos weiss man auch heute noch nicht, was die Partikel soll, wie sie den Gedanken färbt, ob diese oder jene Bedeutung, die sie haben kann, anzunehmen ist, ja ob sie nicht vielleicht nur ein des ursprünglichen Bedeutungsinhaltes völlig verlustig gegangenes Flickwort, ein wahres παραπλήρωμα ist. Und wie sind die verschiedenen bisher sicher constatierten Gebrauchsweisen historisch unter einander zu vermitteln? welches war die ursprünglichste Bedeutung? woher stammt ἄρα? Auch auf diese Fragen sind abschliessende Antworten noch nicht gegeben.

Wie nun schon auf manche Partikel des Griechischen, auf ihre Bedeutung und ihren Ursprung, durch Auffindung ihres alter ego in einer oder in mehreren andern indogermanischen Sprachen Licht gefallen ist, so müsste jedesfalls auch das Verständniss des in vielen Beziehungen so schwierigen ἄρα durch Ermittlung einer mit ihm etymologisch identischen Partikel im Bereich der Schwestersprachen Förderung erfahren. Ich glaube

1) S. die Literaturangaben bei Bäumlein Untersuchungen über griechische Partikeln 1861 S. 19 f., bei Kühner Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache II² 720 ff., im Ebeling'schen Lexicon Homericum I p. 160 und in Hübner's Grundriss zu Vorlesungen über die griechische Syntax S. 84. 86.

eine solche Partikel im litauischen *ìr*, das sich meistens durch unser *auch* oder *und* wiedergeben lässt, gefunden zu haben und versuche im folgenden diese Zusammenstellung zu rechtfertigen.

1.

Am häufigsten findet sich *ἄρα* zur Verbindung von Sätzen so gebraucht, dass es einen nach dem vorhergehenden zu erwartenden und aus diesem naturgemäss sich ergebenden Fortschritt ausdrückt [1]. In deutscher Uebersetzung lässt sich diese Function etwa durch *denn*, *denn also*, *denn auch* verdeutlichen. Z. B.

B 16 *ὧς φάτο· βῆ δ᾽ ἄρ᾽ ὄνειρος, ἐπεὶ τὸν μῦθον ἄκουσε.*

»So sprach Zeus (nämlich: *Βάσκ᾽ ἴθι, οὖλε ὄνειρε, κτλ.* V. 8), und der Traum ging *denn* hin«.

Neben dieser innerlich consecutiven Bedeutung legte man nun bis auf Bäumlein allgemein unserer Partikel auch eine rein continuative Geltung bei, indem man annahm, sie reihe auch rein äusserlich an, bezeichne die unmittelbare Aufeinanderfolge. Bäumlein sprach diese Function dem *ἄρα* ab. Er sagt S. 33 seiner »Untersuchungen«: »Wenn aber der Partikel die Bedeutung der Folge beigelegt wird, soll dies nicht missverstanden werden. *Ἄρα* kann nie die äussere Folge und Anreihung bezeichnen; dafür hat die griechische Sprache *εἶτα*, *ἔπειτα* oder (mit leichter Andeutung des Gegensatzes, des Neuen) **δέ**. Wo *ἄρα* als Partikel der Folge erscheint, bezeichnet sie ein inneres, natürliches Verhältniss, das sich Ergebende«. Ich kann in dieser Behauptung Bäumlein's, die auf einige spätere Behandlungen der Partikel, z. B. auf die von Kühner, sichtlich von massgebendem Einfluss gewesen ist, nur einen Rückschritt gegen die früheren Darlegungen, namentlich die Nägelsbach'sche (Anmerkungen zur Ilias, 1. Aufl. 1834, S. 191 ff.) und die Heller'sche (Philologus XIII 68 ff.), erblicken und bin mit Kvíčala (Zeitschr. für die österreich. Gymn. 1863 S. 309) gegen Bäumlein darin einverstanden, dass die Bezeichnung der äusseren Folge und Anreihung des *ἄρα* »über allen Zweifel erhaben« sei.

---

1) Classen Beobachtungen über den homer. Sprachgebrauch S. 80.

Zwar sind nicht alle Stellen, die Kvičala für diese Geltung gegen Bäumlein vorbringt, so unzweifelhaft wie er glaubt. In

Α 500 καί ῥα πάροιθ' αὐτοῖο καθέζετο καὶ λάβε γούνων
σκαιῇ, δεξιτερῇ δ' ἄρ' ὑπ' ἀνθερεῶνος ἑλοῦσα
λισσομένη προςέειπε Δία Κρονίωνα ἄνακτα

übersetzt Kvičala καί ῥα durch »und sofort (nachdem sie den Zeus getroffen hatte)« und δ' ἄρ' durch »und zugleich (unter einem)«, aber man kann annehmen, dass in beiden Versen ἄρα auf V. 394 zurückweist, wo Achilles die Mutter auffordert ἐλθοῦσ' Οὔλυμπόνδε Δία λίσαι κτλ., so dass es an beiden Stellen durch »denn auch (wie nach Achilles' Aufforderung zu erwarten war)« verdeutlicht werden könnte. Weiter

Α 569 ὡς ἔφατ' · ἔδεισεν δὲ βοῶπις πότνια Ἥρη,
καί ῥ' ἀκέουσα καθῆστο ἐπιγνάμψασα φίλον κῆρ

könnte übersetzt werden »und lautlos sass sie *denn* (wie nach Zeus' drohenden Worten und der durch dieselben in ihr erregten Furcht zu erwarten war) da«. In gleicher Weise lassen die ferner citierten Stellen *Α* 360. 465. *Β* 18. 20. 45 sowie *Δ* 458 eine andere Deutung zu als die von Kvičala vorgetragene. Dagegen werden mit Recht von Kvičala geltend gemacht

Β 103 Ἥφαιστος μὲν δῶκε Διὶ Κρονίωνι ἄνακτι ·
αὐτὰρ ἄρα Ζεὺς δῶκε διακτόρῳ Ἀργεϊφόντῃ,

wo ἄρα »nichts anderes bezeichnet, als dass das Scepter unmittelbar aus dem Besitz des Zeus in den des Hermes überging« [1]), und besonders die Stellen aus dem Schiffskatalog

Β 546 οἳ δ' ἄρ' Ἀθήνας εἶχον, 615. 676. 716. 835,
522 οἵ τ' ἄρα πὰρ ποταμὸν Κηφισὸν δῖον ἔναιον, 584,

in denen ἄρα rein äusserlich (*auch*, *ferner*) anreiht. Ich erwähne ferner als gegen Bäumlein beweisend:

Ε 43 Ἰδομενεὺς δ' ἄρα Φαῖστον ἐνήρατο,

mit welchen Worten eine neue Kampfscene eingeführt wird; ἄρα weist, wie Düntzer z. d. St. richtig bemerkt (vgl. auch Nägelsbach Anm.[1] S. 195), auf πρῶτος V. 38 zurück;

Β 48 ἠὼς μέν ῥα θεὰ προςεβήσετο μακρὸν Ὄλυμπον.

---

1) Vgl. auch Nägelsbach's Anmerkung z. d. St.

ζ 3 ὡς ὁ μὲν ἔνθα καθεῦδε πολύτλας δῖος Ὀδυσσεὺς
ὕπνῳ καὶ καμάτῳ ἀρημένος· αὐτὰρ Ἀθήνη
βῆ ῥ' ἐς Φαιήκων ἀνδρῶν δῆμόν τε πόλιν τε, vgl. *Π* 221;
γ 329 ὡς ἔφατ'· ἠέλιος δ' ἄρ' ἔδυ καὶ ἐπὶ κνέφας ἦλθεν.
Ω 32 ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐκ τοῖο δυωδεκάτη γένετ' ἠώς,
καὶ τότ' ἄρ' ἀθανάτοισι μετηύδα Φοῖβος Ἀπόλλων.

Noch andere Stellen, die gegen Bäumlein sprechen, folgen unten.

Darüber also, dass *ἄρα* auch die äussere Folge bezeichnet, kann meiner Meinung nach kein Zweifel sein.

Nach Feststellung dieses für unsere ganze Untersuchung wichtigen Punktes wende ich mich zur Darstellung meiner Auffassung von *ἄρα*, der, wie sich zeigen wird, die Nägelsbach'sche am nächsten steht, und des Verhältnisses der griechischen Partikel zur litauischen. Zunächst fassen wir nur die Bedeutungen ins Auge, die Lautgestalt und die Etymologie werden uns zuletzt beschäftigen.

2.

Ἄρα und *ìr* bezeichnen

(I) das unmittelbare Zusammentreffen und Zusammenstimmen, die Coincidenz, den Einklang, ähnlich wie unser *auch*, *just*, *eben*, *gerade*; z. B. kann Uebereinstimmung in der Zeit gemeint sein, so:

δ 401 ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκῃ,
τῆμος ἄρ' ἐξ ἁλὸς εἶσι γέρων ἅλιος νημερτής,

»Wenn die Sonne im Mittag steht, dann pflegt *auch* (oder: *just* dann) der Meergreis das Meer zu verlassen«; entsprechend *ìr* in einer Daina (Leskien-Brugman Lit. Volkslieder und Märchen S. 118):

Kad asz pioviau, kad asz pioviau
piovėjėlė an kalnelio,
ir atjoje, ir atjoje
dvariokėlis,

»Als ich mit Mähen beschäftigt war, kommt *just* ein Gutsherr geritten«.

Diese Bedeutung der Uebereinstimmung hat das Griechi-

sche vielseitig und fein ausgebildet, und es finden sich zu mehreren Anwendungstypen des Griechischen litauische Parallelen. Wir können folgende Unterabtheilungen machen:

Ia. Uebereinstimmung in Zeit, Localität, Qualität, Quantität.

Ib. Uebereinstimmung zwischen Aussage und Wirklichkeit, Auftrag und Ausführung u. dgl. (Vgl. *Was er behauptete, war auch der Fall. Er hiess mich gehen, ich that es auch.*)

Ic. Uebereinstimmung mit vorher genanntem oder erzähltem, wenn recapitulierend darauf zurückgewiesen wird.

Id. Uebereinstimmung des erschlossenen mit der Prämisse. (Vgl. *Wenn A ist, ist auch B*, oder: *ist eben auch B.*)

Ie. Uebereinstimmung zwischen Grund und Folge, Erklärung und erklärtem. (Vgl. *Er wurde reichlich belohnt: er hatte sich auch [eben auch] redliche Mühe gegeben.*)

Weiter dienen *ἄρα* und *ir* zur Bezeichnung

(II) der unmittelbaren Anreihung, des Anschlusses und Fortgangs. Hier ist die Uebereinstimmung zwischen *ἄρα* und *ir* eine noch weiter reichende. Wir haben folgende Fälle zu unterscheiden:

IIa. *ἄρα* und *ir* bezeichnen, dass in der Zeit ein Vorgang sich unmittelbar an einen andern anschliesst, etwa = *unmittelbar darauf, sofort;*

IIb. dass etwas von etwas vorerwähntem die zu erwartende und natürliche unmittelbare Folge ist, etwa = *denn, denn auch, denn also;* endlich

IIc. dass in der Vorstellung des Redenden (demgemäss auch in der sprachlichen Darstellung) sich ein zweites unmittelbar an ein erstes reiht, Fortgang in der Erzählung, etwa = *und, ferner.*

In welcher Weise die Bedeutungen I und II zusammenhängen, werden wir im Verfolg der Untersuchung sehen. Wir geben nun nach dem aufgestellten Schema den Gebrauch von *ἄρα* und, so weit er sich mit diesem deckt, den von *ir* näher durch.

3.

Ia. Uebereinstimmung in Zeit, Localität, Qualität, Quantität.

Zeit. Ausser dem schon citierten Vers *δ* 401 seien erwähnt:

H 434 *ἦμος δ' οὔτ' ἄρ πω ἠώς, ἔτι δ' ἀμφιλύκη νύξ,*
τῆμος ἄρ' ἀμφὶ πυρὴν κριτὸς ἤγρετο λαὸς Ἀχαιῶν.

Z 515 *αἶψα δ' ἔπειτα*
Ἕκτορα δῖον ἔτετμεν ἀδελφεόν, εὖτ' ἄρ' ἔμελλεν
στρέψεσθ' ἐκ χώρης, ὅθι ἧ ὀάριζε γυναικί,

»Bald darauf traf er (Paris) den Hektor, als der *just* im Begriff war sich von der Stelle zu wenden, wo er mit seinem Weibe vertraulich geplaudert hatte« (vgl. *Δ* 182),

K 540 *οὔπω πᾶν εἴρητο ἔπος, ὅτ' ἄρ' ἤλυθον αὐτοί,*

»Noch nicht war die Rede ganz gesprochen, als sie *just* selbst ankamen (vgl. *π* 11. 351),

ϑ 74 *μοῦσ' ἄρ' ἀοιδὸν ἀνῆκεν ἀειδέμεναι κλέα ἀνδρῶν.*
οἴμης τῆς τότ' ἄρα κλέος οὐρανὸν εὐρὺν ἵκανεν,

»(Nach dem Male) trieb die Muse den Sänger an, die Ruhmesthaten der Männer zu singen, eine Sangesweise, deren Ruhm damals *gerade* gross war«. Vgl. noch Nägelsbach Anmerk. 1. Aufl. S. 192 und Heller Philol. XIII S. 111.

Von litauischen Beispielen ist schon erwähnt: Kad asz pioviau, ir atjoje dvariokėlis. Vgl. ferner Nesselmann Volksl. No. 86, 5 Kad asz ėjau vėszkelelij, ir sutikau trys brolyczus, »Als ich die Landstrasse entlang ging, begegnete ich *just* drei Brüdern«. Schleicher Leseb. S. 126: Kùr vaikáczei? Vaikáczei, të sziùilė. Jëmdvëm bėkalbant, vaikáczei ir parbëgo pëtu isz sziùilės, »'Wo sind die Kinder?' 'Die Kinder, die sind in der Schule'. Während sie (so) mit einander redeten, kamen *gerade* die Kinder zum Mittagessen aus der Schule heim gelaufen.« S. 130: Jëmdvëm teip bėkalbant ir duktė atëjo, »Während sie so mit einander sprachen, kam *just* die Tochter herzu.« L.-B.[1]) S. 325:

---

1) *L.-B.* bezeichne hier und im folgenden die bereits S. 40 citierten von Leskien und mir herausgegebenen Volkslieder und Märchen.

Bèsznekant ìr gaidýs użgëdójo, »Während sie sprachen, fing *just* der Hahn zu krähen an«. Schleicher Leseb. S. 219: Úlicze važiû-dams ir památe vënąpóną pro lángą kaip jis sàva stubó szén ir tén vaiksztinëje, »Indem er eine Strasse entlang fuhr, sah er *just* einen Herrn durch ein Fenster, wie er in seinem Zimmer auf und ab ging«. L.-B. S. 183 fragt ein König eine Prinzessin, wohin die Reise gehe; sie antwortet: 'Zu dem und dem König'; darauf jener: Taí tè ìr szìtą bułkùtę jém nunèszk, »So nimm *gleichzeitig* hier diese Semmel für ihn mit«.

Localität. Beispiele aus Homer gibt Nägelsbach S. 192, wie

Λ 149 ὁ δ', ὅθι πλεῖσται κλονέοντο φάλαγγες, τῇ ῥ' ἐνόρουσ', ἅμα δ' ἄλλοι ἐυκνήμιδες Ἀχαιοί,

»Wo das Gedränge am dichtesten war, *just* da stürzte er hinein und mit ihm die andern Achaeer«.

Qualität, Art und Weise. Oefter bei Homer ὡς — ὣς ἄρα = *wie — just so, eben so*, z. B.

Λ 158 ὡς δ' ὅτε πῦρ ἀίδηλον ἐν ἀξύλῳ ἐμπέσῃ ὕλῃ . . . ὣς ἄρ' ὑπ' Ἀτρεΐδῃ Ἀγαμέμνονι πῖπτε κάρηνα Τρώων φευγόντων.

Vgl. *E* 904. *Λ* 482. *N* 201. *O* 365. *Σ* 163. *υ* 16.

H 65 οἵη δὲ Ζεφύροιο ἐχεύατο πόντον ἔπι φρὶξ . . . τοῖαι ἄρα στίχες ἥατ' Ἀχαιῶν τε Τρώων τε ἐν πεδίῳ. Vgl. *H* 211.

Umgekehrt ἄρα bei ὡς

Σ 75 τὰ μὲν δή τοι τετέλεσται ἐκ Διός, ὡς ἄρα δὴ πρίν γ' εὔχεο χεῖρας ἀνασχών,

»Dieses ist dir doch von Zeus erfüllt worden, *gerade wie* du dir es (oder: *wie* du dir es *auch*) früher wünschtest«.

Der Litauer fügt ebenfalls in Vergleichungssätzen oft dem zweiten Gliede ìr hinzu, doch wird dieses nicht zum Ausdruck für das Wie sondern zum Subject gezogen, z. B. Schleicher S. 123: O ir turëjo karalius tókię grážię dùkterį, kaip ir jo patì bùvo, »Und der König hatte auch eine Tochter, die so schön war, wie (*auch*) *seine Gattin* gewesen war. Dieses ìr entspricht dem gr. καί in Sätzen wie Xenoph. an. I 3, 6 ὡς

ἐμοὶ οὖν ἰόντος, ὅπῃ ἂν καὶ ὑμεῖς, οὕτω τὴν γνώμην ἔχετε, Antiph. 5, 23 *ἐζητεῖτο οὐδέν τι μᾶλλον ὑπὸ τῶν ἄλλων ἢ καὶ ὑπ' ἐμοῦ* (Krüger § 69, 32, 13. Kühner II² S. 799)[1]. Hier wird also nicht sowol die Uebereinstimmung im Wie betont, als das, dass die Aussage sowol von diesem als von jenem gelte.

Dagegen lässt sich mit jenem *ἄρα* vielleicht vergleichen das *ìr* in L.-B. S. 254: Kaip tësiόg jóji, ìr jók, »Wie du geradeaus reitest, reite *auch*«, d. h. »wie du gerade mit dem Pferde jetzt die Richtung hast, *just so* nimm bei deinem Ritt die Richtung«. Man kann dieses Beispiel auch zu IIb ziehen, es wäre dann zu übersetzen: »Wie du gerade die Richtung hast, so reite *denn* zu«.

Quantität.

P 266 *ὡς δ' ὅτ' ἐπὶ προχοῇσι διιπετέος ποταμοῖο*
βέβρυχῃ μέγα κῦμα ποτὶ ῥόον . . .,
τόσσῃ ἄρα Τρῶες ἰαχῇ ἴσαν,

»mit *eben so grossem* Getöse kamen die Troer«.

Auf den ersten Blick scheinen vergleichbar Stellen wie Schleicher S. 119: Ir tám smákui sù pìrmu kirczù penkiès gálvas nukìrto, o àntrą sýkį ir të k, indem man übersetzen kann: »Und er schlug dem Drachen mit dem ersten Hieb fünf Köpfe ab, das zweite Mal aber *eben so viele*«. Indessen gehört, wenn mein Sprachgefühl mich nicht täuscht, *ìr* näher zu àntrą sýkį, so dass genau zu übersetzen ist »aber das zweite Mal *ebenfalls* (*wieder*) so viele«.

Ib. Uebereinstimmung zwischen Aussage und Wirklichkeit, Auftrag und Ausführung, Motiv und Handlung u. dgl. So

---

1) So werden *ir* und *καί* auch in beiden Gliedern zugleich gesetzt. Schleicher S. 216: O të vél teipjaú ir szì tąjį, kaíp ir aną́, teíp sutelėžyje, kàd baísu žiurët bùva, »Und diese (die Gesellen des Schmieds) zerprügelten (ebenso *auch*) *diesen*, wie damals (*auch*) *jenen*, dermassen, dass es schrecklich anzusehen war«, S. 121: Àsz ir tóks vagìs kaíp ir jús trýs, més búsim kamarótai, »Ich bin (*auch*) ein solcher Dieb, wie (*auch*) ihr drei, wir wollen Kameraden sein«. Xenoph. an. II, 1, 22 *καὶ ἡμῖν ταὐτὰ δοκεῖ, ἅπερ καὶ βασιλεῖ*, Hell. II, 4, 9 *δεῖ ὑμᾶς ὥςπερ καὶ τιμῶν μεθέξετε, οὕτω καὶ τῶν κινδύνων μετέχειν* (Krüger und Kühner a. a. O.).

ϑ 384 *Ἀλκίνοε κρεῖον, πάντων ἀριδείκετε λαῶν,*
ἠμὲν ἀπείλησας βητάρμονας εἶναι ἀρίστους,
ἠδ' ἄρ' ἑτοῖμα τέτυκτο· σέβας μ' ἔχει εἰσορόωντα,

»Du rühmtest dich die besten Tänzer zu haben (V. 250 ff.), und es war *auch* (wie ich eben gesehen habe) der Fall (teip ir bùvo)«. Vgl. Heller S. 80. Aehnlich

B 16 *ὡς φάτο· βῆ δ' ἄρ' ὄνειρος, ἐπεὶ τὸν μῦθον ἄκουσεν,*

»So sprach Zeus (*βάσκ' ἴθι, οὖλε ὄνειρε, θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν κτλ.* V. 8), und es ging *auch* (*denn auch*) der Traum hin«.

L.-B. S. 226: Alè sáko tàs bérnas vė̃l sàvo mótinai: 'Aik vė̃l pàs tą̃ karálių'. Mótina ìr nuẽjo, »Aber der Knecht sagte wiederum zu seiner Mutter 'Geh nochmals zum König'. Die Mutter ging *denn auch*«. S. 189: Tèp jẽdu ìr padárė, »So thaten die beiden *denn auch* (nämlich wie der eine von ihnen gesagt hatte, dass sie thun wollten)«. Schleicher S. 142: Teip jũdu ir pasirúpino tókiu żoliú, »Sie verschafften sich *denn auch* solche Kräuter (dem vorher erzählten Beschluss gemäss)«. Nesselmann Volksl. No. 84, 6:

»Kuris, mylimėji,
plauktu vainikelio?«
Vėns ir apsiėme
vainikelio plaukti,

»'Wer, ihr Lieben, möchte nach dem Kränzchen schwimmen?' Es übernahm's *denn auch* einer, nach dem Kränzchen zu schwimmen« (vgl. No. 87, 2).

Wo *ἄρα* und ìr die Uebereinstimmung zwischen Auftrag oder Aufforderung und Ausführung andeutet, kommt das Bedeutungsmoment der Zeitfolge (= *darauf*) mit ins Spiel, und so gehören diese Fälle zugleich zu IIb.

Die Harmonie zwischen Motiv und Handlung wird durch *ἄρα* hervorgehoben in

A 96 *οὔτ' ἄρ' ὅ γ' εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται οὔθ' ἑκατόμβης,*
ἀλλ' ἕνεκ' ἀρητῆρος, ὃν ἠτίμησ' Ἀγαμέμνων,
οὐδ' ἀπέλυσε θύγατρα καὶ οὐκ ἀπεδέξατ' ἄποινα·
τοὔνεκ' ἄρ' ἄλγε' ἔδωκεν Ἑκηβόλος ἠδ' ἔτι δώσει.

Aehnlich Nesselmann Volksl. No. 101, 3 und 4:

Yra kėme daug klėczu	Yra darže obeliu,
ir klėtise mergyczu.	aut obelio obeliu.
Kur dailiausia, mandagiausia,	Kurs dailiausias, raudoniausias,
tą ir palaikysiu.	tą ir nusiskįsiu,

»Es gibt im Dorfe viele Kleten und in den Kleten Mädchen. Welches von diesen das schönste, das feinste ist, das will ich *denn auch* (weil es das schönste ist) festhalten. Es gibt im Garten Apfelbäume, auf den Bäumen Aepfel. Welcher von diesen der schönste, der roteste ist, den will ich *denn auch* mir abpflücken«.

Ic. Uebereinstimmung mit vorher genanntem oder erzähltem, wenn recapitulierend darauf zurückgewiesen wird.

Häufig nach einer Rede als Uebergang zu neuem *ὣς ἄρα φωνήσας . . ., ὣς ἄρ' ἔφη, ὣς ἄρα τις εἴπεσκεν* und ähnl. Wendungen, wo wir *denn* oder *also* gebrauchen können: »So sprach er *denn*«. Ebenso *ἦ ῥα* »sprachs *denn*, sprachs *also*«. *Γ* 146—152 wird erzählt, die und die Geronten sassen auf dem skaeischen Thor; sie werden geschildert, und dann wird abgeschlossen V. 158 mit:

τοῖοι ἄρα Τρώων ἡγήτορες ἧντ' ἐπὶ πύργῳ,

»So waren *denn* die Führer, die auf der Mauer sassen«.

H 161—168 werden die neun Helden genannt und charakterisiert, die sich zum Kampf mit Hektor meldeten, dann wird abgeschlossen V. 169 mit:

πάντες ἄρ' οἵ γ' ἔθελον πολεμίζειν Ἕκτορι δίῳ.

»Die alle waren *denn* bereit mit Hektor zu kämpfen«. Nach den Worten

M 294 *αὐτίκα δ' ἀσπίδα μὲν πρόσθ' ἔσχετο πάντοσ' ἐίσην*

wird der Schild V. 295—297 beschrieben, dann heisst es

298 *τὴν ἄρ' ὅ γε πρόσθε σχόμενος, δύο δοῦρε τινάσσων,*
βῆ ῥ' ἴμεν, ὥςτε λέων κτλ.

Andere Beispiele bei Nägelsbach S. 193 f. und Bäumlein S. 29 f. Der Satz, in dem *ἄρα* steht, enthält keinen neuen Gedanken, wie in den beiden vorhergehenden Fällen (Ia und b), sondern wie-

derholt nur, zum Zweck der kurzen Zusammenfassung und des Abschlusses, früher gesagtes. Die Partikel *ἄρα* deutet dabei an, dass die Aussage denselben Inhalt hat wie die vorhergegangene Darstellungsform. Nägelsbach übersetzt *ἄρα* auch in diesem Falle durch *just*, *gerade*, *eben*. Ich ziehe *denn*, *also* vor, weil sich *just* zu *ἦ ῥα*, wo die Partikel sich direkt mit dem Verbum verbindet, nicht wol schickt.

Ein analoger Gebrauch von lit. *ìr* ist mir nur éinmal begegnet, doch ist die Auffassung der Partikel an der Stelle, wie mir scheint, unzweifelhaft. L.-B. S. 219 schliessen die ganze Erzählung die Worte: Teíp ìr Jonùks pèr sàvo kytrýbę stójosi karálium, »So ist *denn* (*also*) Hans durch seine Klugheit König geworden«.

Id. *Ἄρα* kann in Schlussfolgerungen gebraucht werden. Es deutet dabei an, dass die Ansicht oder Erkenntniss, die man ausspricht, mit der Thatsache oder den Thatsachen, aus denen man die Folgerung zieht, in unmittelbarer Uebereinstimmung steht, das unmittelbare und natürliche logische Ergebniss derselben ist. *Wenn A ist, so ist eben auch B.* Oder *A ist, es ist eben auch* (= *also*) *B.*

H 360 *εἰ δ' ἐτεὸν δὴ τοῦτο ἀπὸ σπουδῆς ἀγορεύεις,*
ἐξ ἄρα δή τοι ἔπειτα θεοὶ φρένας ὤλεσαν αὐτοί,

»Wenn du das ernstlich meinst, dann haben dir *eben* (es ist das die unmittelbar sich mir aufdrängende Ansicht) die Götter den Verstand genommen«. Hierher gehören die zahlreichen von Homer an bis in die spätesten Zeiten vorfindlichen Stellen, in denen von einer Einsicht die Rede ist, die man im Gegensatz gegen frühere irrige Meinung erlangt hat (Hartung S. 432 ff., Nägelsbach S. 201 f., Heller S. 84 ff., Bäumlein S. 21 ff.), z. B.

ν 209 *ὢ πόποι, οὐκ ἄρα πάντα νοήμονες οὐδὲ δίκαιοι*
ἦσαν Φαιήκων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες.

So spricht Odysseus, als er in Ithaka erwachend sich von den Phaeaken betrogen glaubt. Wie schon Nägelsbach gesehen und wie auch Kvíčala Ztschr. für österr. Gymn. 1863 S. 310 mit Recht gegen Bäumlein's irrige Auffassung bemerkt hat, bezeichnet *ἄρα* in diesen Fällen »nichts anderes, als dass der Sprechende durch eine natürliche Folgerung zu dieser Ansicht gelangt ist«; *ἄρα* weist darauf hin, dass die ausgesprochene Ansicht (die ge-

wonnene Einsicht) im unmittelbaren Einklang steht mit der Thatsache, die man vor Augen hat und aus der man folgert. »So ist z. B.«, sagt Kvíčala, »Od. δ 104 ff. τῷ δ' ἄρ' ἔμελλεν αὐτῷ κήδε' ἔσεσθαι = ihm war es nun eben (noch bezeichnender ist der provinziale Ausdruck halt) vom Schicksale bestimmt, d. i. ich mache die Folgerung, dass dem Odysseus dies vom Schicksale bestimmt war, eben aus dem Umstand ἐπεὶ οὔ τις Ἀχαιῶν τόσσ' ἐμόγησεν, ὅσσ' Ὀδυσεὺς ἐμόγησε καὶ ἤρατο«. Wir haben hier dieselbe Verwendung des ἄρα wie Aesch. Pers. 472, wo Atossa, nachdem der Bote die Niederlage der Perser gemeldet, ausruft:

ὦ στυγνὲ δαῖμον, ὡς ἄρ' ἔψευσας φρενῶν
Πέρσας,

»O grausames Schicksal, wie hast du *denn* (*also*) der Perser Hoffnungen getäuscht!«, Soph. El. 772

μάτην ἄρ', ὡς ἔοικεν, ἥκομεν,

»Wir sind *denn* (*also*), wie es (nach deinen Worten) scheint, vergeblich gekommen«, und wie ἄρα häufig in der attischen Prosa in philosophischen Erörterungen gebraucht wird, wie z. B. Plato Euthyphron p. 7 E: ΣΩ. Καὶ τῶν θεῶν ἄρα, ὦ γενναῖε Εὐθύφρον, ἄλλοι ἄλλα δίκαια ἡγοῦνται κατὰ τὸν σὸν λόγον, »Auch unter den Göttern halten *denn* nach deiner Behauptung die einen diess, die andern jenes für recht«, und bald darauf p. 8 A ΣΩ. Ταὐτὰ ἄρα, ὡς ἔοικε, μισεῖταί τε ὑπὸ τῶν θεῶν καὶ φιλεῖται, καὶ θεομισῆ τε καὶ θεοφιλῆ ταὔτ' ἂν εἴη. ΕΥΘ. Ἔοικεν. ΣΩ. Καὶ ὅσια ἄρα καὶ ἀνόσια τὰ αὐτὰ ἂν εἴη, ὦ Εὐθύφρον, τούτῳ τῷ λόγῳ. ΕΥΘ. Κινδυνεύει. ΣΩ. Οὐκ ἄρα ὃ ἠρόμην ἀπεκρίνω, ὦ θαυμάσιε.

Dass hierher auch das ἄρα in Stellen gehört, wo man die Bedeutung »etwa, vielleicht« darin hat finden wollen, wie namentlich in der Verbindung εἰ (ἐάν) μὴ ἄρα, die man mit lat. *nisi forte* verglich, zeigt Kratz Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XX 596 ff. Εἰ μὴ ἄρα »führt den einzig denkbaren Fall ein, bei dessen Eintreffen die aufgestellte Behauptung nichtig sein würde, einen Fall jedoch, dessen Undenkbarkeit in der Regel so einleuchtend ist, dass die Wahrheit einer Behauptung, die nur zu Boden fällt, wenn eine notorische Widersinnigkeit triumphiert, nur um so glänzender und anerkannter aus diesem ironischen Spiele hervorgeht«, wie z. B. in der Stelle Xenoph. mem. I 2, 8 εἰ μὴ

ἄρα ἡ τῆς ἀρετῆς ἐπιμέλεια διαφθορά ἐστι unsere Partikel bedeutet: »wenn Sokrates mit dem, was er der vorangehenden Schilderung zufolge an der Jugend gethan, diese verdorben haben soll, so muss folgerichtig *διαφθορά* mit *ἐπιμ. ἀρετ.* identisch sein«. Ueber das »ironische« *ἄρα* in Stellen wie Thuk. I 121 *δεινὸν ἂν εἴη, εἰ οἱ μὲν ἐκείνων ξύμμαχοι ἐπὶ δουλείᾳ τῇ αὑτῶν φέροντες οὐκ ἀπεροῦσιν, ἡμεῖς δὲ ἐπὶ τῷ αὐτοὶ σώζεσθαι οὐκ ἄρα δαπανήσομεν* bemerkt Kratz S. 598 richtig, das wesentliche bei diesem ironischen Gebrauch von *ἄρα* sei, dass etwas, wovon nach dem gewöhnlichen gesunden Menschenverstand das gerade Gegentheil stattfindet, als eine natürliche Folge, als etwas vernünftiges behandelt werde; in dem *ἄρα* der angeführten Thukydidesstelle liege daher: »hier mit unserm Gelde knausern wäre gerade so verkehrt als der Schluss: 'weil die athenischen Bundesgenossen unermüdlich sogar zur eignen Knechtung Opfer bringen, so brauchen wir zur Wahrung unsrer eignen höchsten Interessen kein Geld herzugeben'«.

Endlich wird *ἄρα*

Ie. oft in Sätzen gebraucht, die eine Begründung, Erklärung, Erläuterung enthalten, um die Uebereinstimmung des Grundes und seiner Folge, der Erklärung und des erklärten anzudeuten. Zunächst sei bemerkt, dass sich *ἄρα* zu diesem Zweck öfter mit den an sich schon den Grund und die Erklärung bezeichnenden *ὅτι, οὕνεκα, ἐπεί, γάρ* verbindet (etwa = *weil eben, weil denn*). Z. B.

Α 56 *κήδετο γὰρ Δαναῶν, ὅτι ῥα θνήσκοντας ὁρᾶτο.*

Ι 561 *τὴν δὲ τότ᾽ ἐν μεγάροισι πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ*
Ἀλκυόνην καλέεσκον ἐπώνυμον, οὕνεκ᾽ ἄρ᾽ αὐτῆς
μήτηρ ἀλκυόνος πολυπενθέος οἶτον ἔχουσα
κλαῖ᾽, ὅτε μιν ἑκάεργος ἀνήρπασε Φοῖβος Ἀπόλλων.

Ν 416 *οὐ μὰν αὖτ᾽ ἄτιτος κεῖτ᾽ Ἄσιος· ἀλλά ἕ φημι*
εἰς Ἄιδός περ ἰόντα, Πυλάρταο κρατεροῖο,
γηθήσειν κατὰ θυμόν, ἐπεί ῥά οἱ ὤπασα πομπόν.

Α 113 *ἐπεὶ πολὺ βούλομαι αὐτήν*
οἴκοι ἔχειν· καὶ γάρ ῥα Κλυταιμνήστρης προβέβουλα.

Mit diesem *γάρ ῥα*, das auch sonst noch öfter in begründenden und erklärenden Sätzen vorkommt (Nägelsbach S. 200. 213), deckt sich lit. *nės ir* in Nesselmann's Volksl. No. 100, 5:

Mano mergyte pajůdakyte.
Kad jiji eina į kelnoratį,
ne reik jei likczu nei liktenaczu.
N ė s i r atswėte jůdos akytes,
jůdos akytes mano mergytes.

»Mein Mädchen ist schwarzäugig. Wenn sie in den Keller geht, so braucht sie nicht Lichter und Leuchter. *Denn* es leuchten *halt* (*eben*) die schwarzen Augen meines Mädchens«.

Aber auch für sich allein, und darauf kommt es uns hier vorzugsweise an, können *ἄρα* und *ir* zur Andeutung der Begründung und Erklärung dienen. So steht *ἄρα* z. B.

B 21 *στῆ δ' ἄρ' ὑπὲρ κεφαλῆς, Νηληΐῳ υἷι ἐοικώς,*
Νέστορι, τόν ῥα μάλιστα γερόντων τῖ' Ἀγαμέμνων.

Der Traum nahm die Gestalt des Nestor an, *weil* diesen Agamemnon vor allen Volksältesten hochschätzte. Vgl. Schoemann Redeth. 193.

β 91 *ἤδη γὰρ τρίτον ἐστὶν ἔτος, τάχα δ' εἶσι τέταρτον,*
ἐξ οὗ ἀτέμβει θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν Ἀχαιῶν.
πάντας μέν ῥ' ἔλπει, καὶ ὑπίσχεται ἀνδρὶ ἑκάστῳ.

M 91 *καί σφιν Κεβριόνης τρίτος εἵπετο· πὰρ δ' ἄρ' ὄχεσφιν*
ἄλλον Κεβριόναο χερείονα κάλλιπεν Ἕκτωρ.

Noch andere Stellen sieh bei Nägelsbach S. 211 f. und Heller S. 112 ff.

So erklärt sich auch der Gebrauch von *γάρ* = *γ' ἄρ* als begründende und erklärende Partikel. Ueber *γάρ* hat nach Hartung ausführlich Bäumlein S. 68—88 gehandelt. Das Hauptverdienst dieser Untersuchung besteht in dem Nachweis, dass *γάρ* nicht immer die causale Bedeutung hat — man hatte oft behauptet, wenn ein zu begründender Gedanke sich in der Nähe von *γάρ* nicht vorfinde, so müsse ein solcher suppliert werden[1] —, sondern auch andere Bedeutungen, wie sie ge-

1) Auf diesem Standpunkt steht auch noch Sernatinger in seinen beiden Programmabhandlungen über *γάρ*, Rastatt 1874 und 1875. Kurz

mäss seinem Ursprung zu erwarten sind. Näher auf γάρ hier einzugehen ist nicht nötig. Man vergleiche über dieses aber noch Kvíčala S. 312 f. und Heller S. 114 ff.

ir in diesem Sinn Nesselmann Volksl. No. 32, 1:

Kosczíuszko sunus giroj gul nuszautas.
Tegul jis guli girużej nuszautas:
o jis ir buvo didis savvalninkas,
jisai ne klause tėvo nei mamużės
nei visos savo didżos giminużės.

»Kosciuszko's Sohn liegt erschossen im Walde. Er mag im Wald erschossen liegen! (d. h. es geschah ihm recht): er war *auch* (= *denn* er war) sehr eigensinnig, gehorchte nicht dem Vater noch der Mutter noch seiner ganzen grossen Familie«.

Wir werden unten unter IIb sehen, dass ἄρα und *ir* oft auch in Sätzen erscheinen, die eine Folge bezeichnen; und es ist das keineswegs auffallend, dass sie sowol in Folge-Sätzen als auch in Grund-Sätzen auftreten. Sie bezeichnen eben an sich weder Folge noch Grund, sondern nur das unmittelbare Zusammentreffen und die unmittelbare Uebereinstimmung, sie können also ebensowol dazu dienen, die Folge an den Grund zu knüpfen als umgekehrt. Ebenso ist es ja auch mit unserm *auch* und *denn*. Man kann sagen: *Er wurde reichlich belohnt: er hatte auch fleissig gearbeitet* = *denn er hatte fleissig gearbeitet* (Grund) [1], und: *Es wurde ihm reicher Lohn zugesagt: er arbeitete auch fleissig* = *er arbeitete denn* (*denn auch*) *fleissig* (Folge).

4.

Ἄρα und *ir* dienen

(II) zur Bezeichnung der unmittelbaren Anreihung, des Anschlusses und Fortgangs. Die Anreihung kann sein

IIa. eine rein zeitliche, so dass die Partikeln ausdrücken, dass ein Vorgang sich unmittelbar

und treffend wird Sernatingers Auffassung von Gerth widerlegt im Bursian'schen Jahresbericht XV 272 f.;

1) Vgl. gotisch *auk* denn, enim.

an einen andern anschliesst, etwa = *unmittelbar darauf, sofort.*

Oder

IIb. die Folge ist zugleich eine innere, die Partikeln drücken aus, dass ein Vorgang von einem andern die zu erwartende und natürliche unmittelbare Folge ist, etwa = *denn, denn auch, denn also.*

Die Bedeutung IIa haben wir z. B.

Ω 788 *ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος ἠώς,*
τῆμος ἄρ' ἀμφὶ πυρὴν κλυτοῦ Ἕκτορος ἤγρετο λαός,

»Als die Morgenröte erschien, da versammelte sich *gleich* (*auch schon, sofort*) das Volk um den Scheiterhaufen des Hektor«; *ἄρα* deutet hier an, dass das Erscheinen der Morgenröte und die Handlung des Sichversammelns in der Zeit sich unmittelbar berühren [1]. Das Bedeutungsmoment der Unmittelbarkeit tritt auch deutlich hervor in der schon S. 39 angeführten Stelle

B 103 *Ἥφαιστος μὲν δῶκε Διὶ Κρονίωνι ἄνακτι·*
αὐτὰρ ἄρα Ζεὺς δῶκε διακτόρῳ Ἀργεϊφόντῃ,

»Zeus aber gab das Scepter *unmittelbar* an Hermes *weiter*«. Ebenso litauisches *ìr* z. B. L.-B. S. 185: Jìs pasákė 'Knìpel, ìsz száko!' Knìpelis iszszókęs ìsz száko ìr pradė́jo bóbą bùbyt, »Er sagte 'Knüppel, aus dem Sack!' Nachdem der Knüppel aus dem Sack herausgesprungen war, fing er *sofort* an auf das Weib loszuschlagen«.

Die Bedeutung IIb enthält naturgemäss stets zugleich die Bedeutung IIa, z. B. in

Θ 397 *Ζεὺς δὲ πατὴρ Ἴδηθεν ἐπεὶ ἴδε, χώσατ' ἄρ' αἰνῶς*

deutet *ἄρα* zugleich die äussere, zeitliche und die innere, causale Folge an, was sich im Deutschen etwa durch *denn* wiedergeben lässt: »Als Zeus sie sah, ergrimmte er *denn* gewaltig«. Ebenso *ìr* z. B. L.-B. S. 160: Palė́jo smáłą. Ó panélė kaip ė́jo ìsz bażnýczios, ìr lìko czeverýkas smałój, »Sie gossen Theer hin. Und wie das Fräulein aus der Kirche ging, blieb *denn* (wie zu erwarten war) der (eine) Schuh am Theer kleben«.

---

1) Behalten wir die dem Zusammenhang wenig angemessene Lesart der Handschriften *ἔγρετο* (erwachte) bei, so ändert sich für unsere Auffassung des *ἄρα* an dieser Stelle nichts.

Es ist nun schlechterdings unmöglich, allemal die Fälle IIa und IIb auseinander zu halten und zu entscheiden, ob *ἄρα* und *ἰν* bloss den zeitlichen unmittelbaren Anschluss oder zugleich die innere Folge ausdrücken. Aus diesem Grunde sind in der folgenden Beispielsammlung diese Fälle zusammengefasst.

Wir theilen die Beispiele in drei Gruppen.

1) *Ἄρα* und *ἰν* stehen in einem Nachsatz und verbinden diesen mit dem vorausgehenden Nebensatz, der meist ein Temporalsatz ist.

Citiert sind schon als Beispiele für IIa

Ω 32 *ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐκ τοῖο δυωδεκάτη γένετ' ἠώς,*
καὶ τότ' ἄρ' ἀθανάτοισι μετηύδα Φοῖβος Ἀπόλλων.

Ω 788 *ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος ἠώς,*
τῆμος ἄρ' ἀμφὶ πυρὴν κλυτοῖ Ἕκτορος ἤγρετο λαός.

Weiter erwähne ich Stellen, bei denen zum Theil neben der Geltung IIa offenbar auch IIb in Betracht kommt:

ε 77 *αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ πάντα ἑῷ θηήσατο θυμῷ,*
αὐτίκ' ἄρ' εἰς εὐρὺ σπέος ἤλυθεν. (Vgl. V. 57 f.)

λ 2 *αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἐπὶ νῆα κατήλθομεν ἠδὲ θάλασσαν,*
νῆα μὲν ἂρ πάμπρωτον ἐρύσσαμεν εἰς ἅλα δῖαν.

Κ 273 *τὼ δ' ἐπεὶ οὖν ὅπλοισιν ἔνι δεινοῖσιν ἐδύτην,*
βάν ῥ' ἰέναι, λιπέτην δὲ κατ' αὐτόθι πάντας ἀρίστους.

Π 820 *Ἕκτωρ δ' ὡς εἶδεν Πατροκλῆα μεγάθυμον*
ἂψ ἀναχαζόμενον, βεβλημένον ὀξέι χαλκῷ,
ἀγχίμολόν ῥά οἱ ἦλθε κατὰ στίχας, οὖτα δὲ δουρὶ κτλ.

Γ 398 *καί ῥ' ὡς οὖν ἐνόησε θεᾶς περικαλλέα δειρὴν*
στήθεά θ' ἱμερόεντα καὶ ὄμματα μαρμαίροντα,
θάμβησέν τ' ἄρ' ἔπειτα ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζε.

Ν 146 *ἀλλ' ὅτε δὴ πυκινῇς ἐνέκυρσε φάλαγξι,*
στῆ ῥα μάλ' ἐγχριμφθείς.

Θ 61 *οἱ δ' ὅτε δή ῥ' ἐς χῶρον ἕνα ξυνιόντες ἵκοντο,*
σύν ῥ' ἔβαλον ῥινούς, σὺν δ' ἔγχεα καὶ μένε' ἀνδρῶν χαλκεοθωρήκων.

I 511 ὃς μέν τ' αἰδέσεται κούρας Διὸς ἆσσον ἰούσας,
τὸν δὲ μέγ' ὤνησαν καί τ' ἔκλυον εὐχομένοιο·
ὃς δέ κ' ἀνήνηται καί τε στερεῶς ἀποείπῃ,
λίσσονται δ' ἄρα ταί γε Δία Κρονίωνα κιοῦσαι
τῷ ἄτην ἅμ' ἕπεσθαι, ἵνα βλαφθεὶς ἀποτίσῃ.

Litauische Beispiele sind: L.-B. S. 221: Ó jìs użsisė́dęs, kaíp tìk pradė́jo jót, tůjaús ìr sugriùvo, »Als er aber aufgestiegen war, brach es (das Pferd), sobald er losritt, in dem Augenblick *auch schon* zusammen«. S. 234: Pradė́jo jei gálvą nëžë́t, tadà sáko: 'Pajeszkókgi bìskį.' Kaip ėmė jeszkót ìr pasáké: 'Cziuczió liulió, vënakële', ìr użmìgo tà vënà akìs, »Der Kopf begann der Hexentochter zu jucken, das sagte sie 'Lause mich ein bischen'; und wie jene sich ans Absuchen machte und sprach 'Eia, popeia, Einäuglein', schlief *auch gleich* das eine Auge ein«. S. 178: Alè tàs nabásznįkas kaip ëmė szìlt, ìr ëmė drìpt, »Aber als der Todte warm wurde, fiel er *sofort* um«. S. 176: Atsitráuk, bò kaíp dűsiu sù uzbonù į kákłą, ìr użmùsziu, »Verzieh dich, denn wenn ich dir mit dem Krug eins in den Nacken versetze, werde ich dich *auch gleich* erschlagen (meines Schlagens unmittelbare Folge wird dein Tod sein)«. Gleich darauf: Kaip dávė sù uzbonù į kákłą, ìr ùżmuszė. S. 188: Kaip atìdengė pìrsztą, teíp ìr pràszvëtė vìsą grìnczę, »Wie er den Finger (an dem der funkelnde Ring steckte) aufdeckte, so leuchtete *sofort* die ganze Stube«. (Bald darauf: Karáliaus duktë́ atrìszo pìrsztą, teip visùs ìr àpszvëtė.) Ebenso ist wol aufzufassen Schleicher Leseb. S. 163: Àsz turiù dvýlika sunú, o të visì razbáininkai, kaip të́ pareís o jùdu czè rás, tai jë jùdu ir użmùsz, »Ich habe zwölf Söhne, und die sind alle Räuber: wenn die heimkommen und euch beide hier finden, werden sie euch *gleich* (*ohne weiteres*) todtschlagen«. Während in diesen Beispielen ìr mehr den Sinn der unmittelbaren Zeitfolge hervorzukehren scheint, was wir durch die Uebersetzung kenntlich machten, ist in den folgenden Stellen (ebenso wie in der bereits S. 52 citierten Stelle »Panélė kaip ė́jo ìsz bażnýczios, ìr lìko czeverýkas smałój«) mehr die zu erwartende innere Folge betont. Schleicher S. 141: Szë pónai jűkės isz jójo, kàd jis tą́ máżą plëczką į tą́ dìdelę statìnę nor iszpìlt. Alè kai pradė́jo pìlt isz tos plëczkós, tą́ statìnę ir pripýlė o tà plëczkà tik pilnà pasilìko, »Die Herren lachten ihn aus, dass er aus der kleinen (mit Wasser gefüllten) Flasche die grosse Wanne voll-

giessen wolle. Aber als er die Flasche auszugiessen begann, goss er *denn* (von der Zauberkraft der Flasche war vorher schon die Rede) die Wanne voll und die Flasche blieb doch angefüllt«. S. 126 antwortet eine Hexe auf die Frage, warum sie eine so lange Nase habe: Ponùżi, taí isz to dìdelio verpìmo; kàd jaú vis verpì, o galvà teip krėta, dėl to ir nósis teip ilgaí nutįsusi, »Herrchen, das ist von dem starken Spinnen; wenn man immer spinnt und der Kopf wackelt so, davon wird *denn* (natürliche Folge) die Nase so lang ausgezogen«.

2) Ἄρα und ìr beziehen sich auf ein vorausgehendes participium praeteriti.

B 310 *βωμοῦ ὑπαΐξας* (*δράκων*) *πρός ῥα πλατάνιστον ὄρουσεν.*

Λ 744 *ἐγὼ δ' ἐς δίφρον ὀρούσας*
στῆν ῥα μετὰ προμάχοισιν.

H 25 *τὼ δ' ἐκσπασσαμένω δολίχ' ἔγχεα χερσὶν ἅμ' ἄμφω*
σύν ῥ' ἔπεσον λήουσιν ἐοικότες ὠμοφάγοισιν.

ρ 604 *πλησάμενος δ' ἄρα θυμὸν ἐδητύος ἠδὲ ποτῆτος*
βῆ ῥ' ἴμεναι μεθ' ὕας.

α 441 *ἡ μὲν τὸν πτύξασα καὶ ἀσκήσασα χιτῶνα,*
πασσάλῳ ἀγκρεμάσασα παρὰ τρητοῖσι λέχεσσιν,
βῆ ῥ' ἴμεν ἐκ θαλάμοιο.

Α 68 u. öfters *ὣς εἰπὼν κατ' ἄρ' ἕζετο.*

Von den analogen, nicht seltenen litauischen Beispielen ist S. 52 schon genannt L.-B. S. 185: Knìpelis iszszókęs ìsz száko ìr pradějo bóbą bùbyt. Ich erwähne ferner Schleicher S. 142: Bekeliójent szis brólis nuvàrgęs ir użmìgo, »Nachdem der Bruder während der Reise müde und matt geworden war, schlief er *auch gleich* ein«. S. 128: Senùks paėmęs sávo óżką ir vėdėsi tėsiόg namó, kàd nė vėl pavógtu, »Nachdem der Alte seine Ziege genommen hatte, führte er sie *sofort* gerades Wegs nach Hause, damit man sie nicht wieder stehle«. S. 132: Jém rànką toll ganà nukìszus, sù sykiù jém vẽns pirsztùs ir nukìrto, »Als er die Hand weit genug hineingesteckt hatte, hieb ihm auf einmal einer *in dem Augenblick auch* die Finger ab«. Nesselmann Volksl. No. 147, 5:

Skįkis, pįkis vainikelį
ruteniu żėdeliu.
Nusipynusi vainiką
dėk i r ant galveles.
Ant galveles ussidėjus
eik ir į mėstelį.

»Pflücke dir, flicht dir ein Kränzchen von Rautenblüten. Wenn du den Kranz dir geflochten hast, setz ihn *alsbald* auf das Köpfchen. Wenn du ihn auf das Köpfchen gesetzt hast, geh *alsbald* ins Städtchen«. Schleicher S. 218: Kálvis tą̃ (muzìkę) iszgìrdęs i r atė́je pri dùru ir mèlde i. t. t., »Als der Schmied die Musik hörte, ging er *denn alsbald* (wie nach dem vorher erzählten zu erwarten war) an die Thüre und bat« u. s. w. L.-B. S. 190: Taí karálius památęs ì r lëpė żýdą vèst pakárt, »Als der König das sah (dass der Jude die Prinzessin nicht vom Tod erwecken konnte), befahl er *denn alsbald* (dem gemäss, was er dem Juden angedroht hatte), den Juden zum Galgen zu führen«. S. 176: Ìr jìs priėjęs artýn ì r sáko: 'Kó tù czė̀ stóvi? Atsitráuk nó czė̀', »Und nachdem er nahe (an die weisse Gestalt) herangetreten war, sagte er *denn* (furchtlos, wie er war): Was stehst du hier? Mach dich fort!«

3) Ἄρα und ἰr beziehen sich weder auf einen unmittelbar vorausgehenden Nebensatz noch auf ein Particip.

Von den zahlreichen hierher gehörigen Beispielen für ἄρα sind schon angeführt *A* 500. 501. 569. *B* 16. 48. 103. *γ* 329. *ζ* 3. Ich erwähne noch:

ι 52 ἦλθον ἔπειθ', ὅσα φύλλα καὶ ἄνθεα γίγνεται ὥρῃ·
ἠέριοι· τότε δή ῥα κακὴ Διὸς αἶσα παρέστη
ἡμῖν αἰνομόροισιν, ἵν' ἄλγεα πολλὰ πάθοιμεν.

A 360 καρπαλίμως δ' ἀνέδυ πολιῆς ἁλὸς ἠΰτ' ὀμίχλη,
καί ῥα πάροιθ' αὐτοῖο καθέζετο δακρυχέοντος.

B 18 καρπαλίμως δ' ἵκανε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν,
βῆ δ' ἄρ' ἐπ' Ἀτρεΐδην Ἀγαμέμνονα· τὸν δὲ κίχανεν
εὕδοντ' ἐν κλισίῃ, περὶ δ' ἀμβρόσιος κέχυθ' ὕπνος.
στῆ δ' ἄρ' ὑπὲρ κεφαλῆς Νηληΐῳ υἷι ἐοικώς.

B 45 ποσσὶ δ' ὑπὸ λιπαροῖσιν ἐδήσατο καλὰ πέδιλα,
ἀμφὶ δ' ἄρ' ὤμοισιν βάλετο ξίφος ἀργυρόηλον.

Λ 426 τοὺς μὲν ἔασ', ὁ δ' ἄρ' Ἱππασίδην Χάροπ' οὔτασε δουρί.

Θ 392 Ἥρη δὲ μάστιγι θοῶς ἐπεμαίετ' ἄρ' ἵππους.

Η 317 τὸν δέρον ἀμφί θ' ἕπον καί μιν διέχευαν ἅπαντα, μίστυλλόν τ' ἄρ' ἐπισταμένως πεῖράν τ' ὀβελοῖσιν.

Wo lit. *ìr* an der Spitze des Satzes steht, ohne dass ein Nebensatz oder Particip wie in den oben erwähnten Beispielen vorangeht, sind wir Deutsche geneigt stets unser *und* darin zu finden und übersetzen demgemäss, z. B. die Worte (L.-B. S. 181) Dávė sù rykszcziukė į ákmeną, ìr atsistójo brólis, durch: »Sie (die Hexe) schlug mit der Rute auf einen Stein, *und* der (in Stein verwandelte) Bruder wurde wieder lebendig«. Ebenso L.-B. S. 177: Jaù dvýlikta adynà, ìr tàs nabásznįkas prapŭlė, »Nun schlug es zwölf Uhr, *und* der Todte verschwand«. Kurschat Gramm. § 1625: Tìkt pýkszt, ìr zùikis gulĕjo ìsztisas szalė krúmo, »Nur puff (der Laut eines Schusses), *und* der Hase lag ausgestreckt neben dem Busch«. L.-B.S. 220: Kaíp tìk užjójo àn tó zèrkoło, tûjaús tìk cziùkszt cziùkszt, ìr sugriùvo jó arklýs, »Sobald er (der Alte) auf den (auf der Erde liegenden) Spiegel draufritt, da machte es klirr klirr, *und* sein Pferd stürzte zusammen«. Indessen dürfte für das Sprachgefühl des Litauers in solchen Fällen in *ìr* oft mehr liegen als was unser mageres *und* besagt, und *ìr* mehr unserm *auch*, *auch schon* entsprechen; wie sich auch daraus ergibt, dass Kurschat an der angeführten Stelle seiner Grammatik die Worte »Tìkt szlùmszt, ìr szalìn« durch die Uebersetzung »(Es erscholl) nur (der Naturlaut) schlumscht, und (es war sogleich) fort« und S. 74 die Worte »Tìkt úszt ìr usslìdegė« durch »Nur uscht und es entzündete sich plötzlich« zu verdeutlichen sucht. Kein Zweifel kann über die Geltung des *ìr* aufkommen, wenn dieses nicht an der Spitze des Satzes erscheint sondern im Satzinnern, wie z. B. L.-B. S. 176: Àsz paketinaú dŭt sù uzbonù į káklą, taí ìr atsitráukė, »Ich machte Miene, ihr (der weissen Gestalt) mit dem Bierkrug eins in den Nacken zu versetzen, da verschwand sie *auch sofort*«. Es kann neben diesem *ìr*, wenn es im Innern des Satzes steht, zugleich noch ein rein äusserlich anknüpfendes *ìr* (= *und*) am Satzanfang auftreten: so Schleicher Gramm. S. 328: Jĕmdvĕm besìbarant, tìk kakarykú gaidýs ir pragýdo, ir jĕdvi pro duris ir

iszdulkėjo, »Während sich beide zankten, da, kikiriki, krähte just[1]) der Hahn, *und* beide stoben *sofort* zur Thür hinaus«.

An vielen Stellen kann wieder nicht entschieden werden, ob durch die Partikel mehr die augenblickliche Folge oder der aus dem vorhergehenden naturgemäss sich ergebende Fortschritt bezeichnet werden soll. So L.-B. S. 220: Jaú tìk dumblýnas pasidárė, teip ì r trúko tàs dḗdas sù sàvo árkliu, »(Der Alte begann mit seinem Pferd den Fluss auszutrinken, und) schon wurde dieser zu einer Pfütze, da platzte *auch schon* (*denn*) der Alte mit seinem Pferd«. S. 214: Dabàr atidárė tà panà łángą. Ó tàs karaliúnaitis jaú ì r lìpa pèr łángą, »Jetzt öffnete das Fräulein das Fenster. Und der Prinz ist nun *auch gleich* dabei (ist *denn* nun dabei), durch das Fenster zu steigen«. S. 180: Tàs vaikìnas įmuszė smáką ikì netolì gałós ìr nukìrto trìs gálvas, jaú smákas ì r negývas, »Der Jüngling schlug den Drachen fast bis zum Kopf (in den Erdboden) hinein und hieb ihm die drei (noch übrigen) Köpfe ab, nun war der Drache *augenblicklich* (*denn*) todt«. Schleicher S. 217: Jùk bandýk pasisė́st, taí i r żinósi, kaíp ànt tokiós kráses smagù sėdė́t, »Versuch dich doch zu setzen, da wirst du *sogleich* (*denn*) merken, wie angenehm es sich auf einem solchen Stuhle sitzt«. Nesselmann Volksl. No. 73, 1:

> Eiczau szį rytalį
> į margą méstalį,
> rasi i r rasczau moczutę
> margame méstatij,

»Ich möchte diesen Morgen in das bunte Städtchen gehen, vielleicht fände ich *alsbald* (*denn*) die Mutter im bunten Städtchen«.

In folgenden Stellen tritt das zeitliche Moment wol gegen das der inneren Folge in den Hintergrund, so dass dem *ìr* mehr unser *denn* entspricht. L.-B. S. 220: Mótina ì r nuė́jo. Schleicher S. 142: Teíp jū́du i r pasirúpino. Nesselmann Volksl. No. 84, 6: Vėns i r apsiėmė vainikelio plaukti. Diese drei Stellen wurden unter einem andern Gesichtspunkt schon S. 45 erwähnt. L.-B. S. 226: Alè nė́ko neprászė daugiaú, tìk tó akmeniùko, bèt jém ì r atìdavė, »Aber er bat ihn um nichts weiter

1) Ob ich das *ir* in »gaidýs ir pragýdo« richtig nach I a S. 42f. durch *just* übersetze oder ob dieses *ir* dasselbe ist, das wir soeben in Stellen wie »cziúkszt ìr sugriùvo« hatten, mag dahin gestellt bleiben.

als um das Steinchen, jener aber gabs ihm *denn*«. S. 235: Negáli tais czeverýkais apsiaút. Émė rágana nutászė kójes sàvo duktèrs, paskùi ìr àpavė, »Sie (die Hexentochter) konnte die Schuhe nicht anbringen. Da hackte die Hexe etwas von den Füssen ihrer Tochter ab, nachher brachte sie sie *denn* an«. S. 232: Paskùi pónas ìr užmokėjo trìs szimtùs, »Darauf zahlte *denn* (der Verabredung gemäss) der Herr die 300 Rubel«. Schleicher S. 214: Prabėga tē septynì métai, ir atėje tà dėnà, kàd jém reikėje iszkeliáut. O ir atėje àns ėgėre į kálvę, »Die sieben Jahre vergingen, und es kam der Tag, dass er (der Schmied) die Reise (zur Hölle) antreten musste. Und es kam *denn* jener Jäger (der Teufel) zur Schmiede«. S. 217: Kálvis jaú apsiszváryjęs sáke: Taí dabàr galėsiva ir eit, »Nachdem sich nun der Schmied zurecht gemacht hatte, sagte er: Jetzt können wir *denn* gehen«. Besonders klar tritt die Bedeutung der inneren Folge zu Tage in folgender Stelle (Mittheil. der litauischen liter. Gesellsch. I 369): Nugránde ìr nùslawe apìszulnį, teip kad ant pàgalės gála pallko meilu tę ir pasižiurėt, »Sie scharrten und fegten die Erde um den Brunnen ab, so dass es *denn* zuletzt dort ein ganz liebliches Aussehen gab«.

Dieses *ìr* findet sich im Wechselgespräch auch so gebraucht, dass damit an die eben gesprochenen Worte eines andern angeknüpft wird. So Nesselmann Volksl. No. 85, 8:

»Katras busit mano mėlas?
katras plauksit vainikelio?«
»Ir asz busiu tàvo mėlas,
ir asz plauksiu vainikelio«.

»'Wer von euch will mein Liebster sein? wer von euch will nach dem Kränzchen schwimmen?' 'Ich will *denn* dein Liebster sein, ich will *denn* nach dem Kränzchen schwimmen'«. No. 196 ruft die Mutter die im Freien weilende Tochter nach Hause, der Vater wolle sie einem reichen Mann zur Frau geben. Sie antwortet:

Ne eisiu namûn, ne busiu asz jo,

»Ich werde nicht heim kommen, werde nicht seine Frau werden«. Mit denselben Worten antwortet die Tochter, als die Mutter sagt, sie solle einen Schuhmacher und sie solle einen Bojaren zum Mann bekommen. Als aber die Mutter zuletzt sagt, sie solle einen Landmann haben, erwiedert die Tochter:

Ir eisiu namûn, i r busiu asz jo,

»*Da* werde ich *denn* (natürlich) heim kommen, *da* werde ich *denn* seine Frau werden«. Dass an dieser und der davor genannten Stelle das doppelt gesetzte *ìr* nicht etwa im Sinne von *et* — *et* steht (s. § 4 gegen Ende), ergibt No. 62, 5: Die Mutter schickt die Tochter in den Garten, sie solle da schlafen. Aber die Tochter kann da nicht schlafen (Mamuże, ne użmigau, senoji, ne użmigau) wegen des zirpenden Heimchens. Als dann aber die Mutter die Tochter in die Klete schickt, schläft sie ein und sagt nachher zur Mutter:

Mamuże, i r użmigau,
senoji, i r użmigau,
ant bernyczo kelużiu
po meilangu żoduku,

»Mütterchen, *da* bin ich *denn* (natürlich) eingeschlafen, du Alte, *da* bin ich *denn* eingeschlafen, auf des Geliebten Knien unter Liebesworten«. —

Ueberschaut man die für IIa und IIb gegebenen Beispiele, so erkennt man leicht, dass und wie die hier vorliegenden Functionen von *ἄρα* und *ìr* mit den unter Ia S. 42 f. und unter Ib S. 44 f. besprochenen zusammenhangen. Der Begriff des *darauf, danach* ist in den Partikeln an sich ebenso wenig enthalten wie er von Haus aus in *τότε* und lat. *tum* steckt, die wir oft mit *darauf* übersetzen können. Der Sinn von *ἄρα* und *ìr* ist in Sätzen wie *K* 273 *τὼ δ᾽ ἐπεὶ οὖν ὅπλοισιν ἔνι δεινοῖσιν ἐδύτην, βάν ῥ᾽ ἰέναι* »Nachdem sie sich in Waffen gehüllt hatten, brachen sie *unmittelbar darnach* auf« und Kaip të jùdu ràs, tai jë jùdu i r użmùsz »Wenn die euch finden, schlagen sie euch *ohne weiteres* todt« im wesentlichen derselbe wie in den Sätzen *δ* 401 *ἦμος δ᾽ ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκῃ, τῆμος ἄρ᾽ ἐξ ἁλὸς εἶσι γέρων ἅλιος νημερτής* »Wenn die Sonne im Mittag steht, *just* dann pflegt der Greis das Meer zu verlassen« und Kad asz pioviau, ir atjoje dvariokélis »Als ich mähte, kommt *just* ein Gutsherr geritten«. Beiderseits deuten die Partikeln das unmittelbare Zusammentreffen an: in jenen Fällen kommt der Sinn des *darauf* nur dadurch zu Stande, dass die zweite Handlung in ihrem Beginn mit dem Ende der ersten Handlung zusammenfällt.

Dass unsre Partikeln in den unter IIb besprochenen Fällen zugleich andeuten, dass eine Handlung die natürliche und zu

erwartende Folge der vorgenannten Handlung ist, bedarf nach dem oben gesagten keiner weiteren Erläuterung.

Wir kommen endlich

IIc. zu den Fällen, in denen ἄρα und ῥ den Fortgang in der Aufzählung bezeichnen, = *und, ferner*. Die Partikeln besagen also in diesem Fall nur, dass in der Vorstellung des sprechenden zu einem ersten ein zweites unmittelbar hinzukommt; ob ein sachlicher Zusammenhang zwischen beiden Gliedern besteht und wie sie, wenn es Handlungen, Ereignisse sind, zeitlich zu einander stehen, ist gleichgiltig.

Beispiele für ἄρα sind schon S. 39 vorgekommen, die Stellen aus dem Schiffskatalog *B* 546. 615. 676. 716. 835, in denen die Aufzählung mit οἵ δ' ἄρα, und 522. 584, in denen sie mit οἵ τ' ἄρα weitergeht. Ich führe weiter an:

B 621 τῶν μὲν ἄρ' Ἀμφίμαχος καὶ Θάλπιος ἡγησάσθην,
υἷες ὁ μὲν Κτεάτου, ὁ δ' ἄρ' Εὐρύτου, Ἀκτορίωνε,

»der eine der Sohn des Kteatos *und der andere* der des Eurytos«. Ebenso

λ 257 Πελίης μὲν ἐν εὐρυχόρῳ Ἰαωλκῷ
ναῖε πολύρρηνος, ὁ δ' ἄρ' ἐν Πύλῳ ἠμαθόεντι.

Ferner:

Σ 494 κοῦροι δ' ὀρχηστῆρες ἐδίνεον. ἐν δ' ἄρα τοῖσιν
αὐλοὶ φόρμιγγές τε βοὴν ἔχον.

Σ 503 λαοὶ δ' ἀμφοτέροισιν ἐπήπυον ἀμφὶς ἀρωγοί·
κήρυκες δ' ἄρα λαὸν ἐρήτυον.

Σ 507 τοῖσιν ἔπειτ' ἤισσον, ἀμοιβηδὶς δὲ δίκαζον·
κεῖτο δ' ἄρ' ἐν μέσσοισι δύω χρυσοῖο τάλαντα.

N 471 ἀλλ' ἔμεν', ὡς ὅτε τις σῦς οὔρεσιν ἀλκὶ πεποιθώς,
ὅςτε μένει κολοσυρτὸν ἐπερχόμενον πολὺν ἀνδρῶν
χώρῳ ἐν-οἰοπόλῳ, φρίσσει δέ τε νῶτον ὕπερθεν,
ὀφθαλμὼ δ' ἄρα οἱ πυρὶ λάμπετον.

δ 186 ὣς φάτο· τοῖσι δὲ πᾶσιν ὑφ' ἵμερον ὦρσε γόοιο.
κλαῖε μὲν Ἀργείη Ἑλένη, Διὸς ἐκγεγαυῖα,
κλαῖε δὲ Τηλέμαχός τε καὶ Ἀτρεΐδης Μενέλαος.
οὐδ' ἄρα Νέστορος υἱὸς ἀδακρύτω ἔχεν ὄσσε,

»*und auch nicht* Nestors Sohn« etc.

λ 124 εἰς ὅ κε τοὺς ἀφίκηαι, οἳ οὐκ ἴσασι θάλασσαν
ἀνέρες, οὐδέ θ' ἅλεσσι μεμιγμένον εἶδαρ ἔδουσιν·
οὐδ' ἄρα τοί γ' ἴσασι νέας φοινικοπαρῄους.

Α 115 ἐπεὶ οὔ ἑθέν ἐστι χερείων
οὐ δέμας οὐδὲ φυήν, οὔτ' ἂρ φρένας οὔτε τι ἔργα.

»nicht an Gliederbau und Wuchs *und weder* an Verstand noch an Kunstfertigkeit«.

θ 168 οὔτε φυήν, οὔτ' ἂρ φρένας οὔτ' ἀγορητύν.

δ 565 οὐ νιφετός, οὔτ' ἂρ χειμὼν πολὺς οὔτε ποτ' ὄμβρος.

ι 122 οὐ μὲν γὰρ πάτος ἀνθρώπων ἀπερύκει,
οὐδέ μιν εἰςοιχνεῦσι κυνηγέται, οἵ τε καθ' ὕλην
ἄλγεα πάσχουσιν κορυφὰς ὀρέων ἐφέποντες.
οὔτ' ἄρα ποίμνῃσιν καταΐσχεται οὔτ' ἀρότοισιν.

Oefters auch dann dieses ἄρα, wenn mittels einer Frage zu etwas neuem übergegangen wird, wie:

Β 761 οὗτοι ἄρ' ἡγεμόνες Δαναῶν καὶ κοίρανοι ἦσαν.
τίς τ' ἂρ τῶν ὄχ' ἄριστος ἔην, σύ μοι ἔννεπε. Μοῦσα,

»Das also waren die Führer der Danaer. *Und wer nun* von ihnen war der hervorragendste?« und

Γ 226 τὸ τρίτον αὖτ', Αἴαντα ἰδών, ἐρέειν' ὁ γεραιός·
τίς τ' ἄρ' ὅδ' ἄλλος Ἀχαιὸς ἀνὴρ ἠΰς τε μέγας τε:

In manchen Fällen tritt dieses ἄρα auf, wo zur Nennung des ganzen noch einzelne beschreibende oder erzählende Bemerkungen zugefügt werden, wo wir ebenfalls *und* gebrauchen können, z. B.:

Σ 480 πέντε δ' ἄρ' αὐτοῦ ἔσαν σάκεος πτύχες· αὐτὰρ ἐν αὐτῷ
ποίει δαίδαλα πολλὰ ἰδυίῃσι πραπίδεσσιν.

Σ 491 ἐν δὲ δύω ποίησε πόλεις μερόπων ἀνθρώπων
καλάς· ἐν τῇ μέν ῥα γάμοι τ' ἔσαν κτλ.

Ζ 318 ἔνθ' Ἕκτωρ εἰςῆλθε διίφιλος, ἐν δ' ἄρα χειρί
ἔγχος ἔχ' ἑνδεκάπηχυ· πάροιθε δὲ λάμπετο δουρός
αἰχμὴ χαλκείη, περὶ δὲ χρύσεος θέε πόρκης.

Ι 189 τῇ ὅ γε θυμὸν ἔτερπεν, ἄειδε δ' ἄρα κλέα ἀνδρῶν.

Andre Beispiele bei Nägelsbach S. 208 ff. und Heller S. 106 ff. 109 ff.

Dass dieses *ἄρα* in Verbindung mit *τὲ* auftritt, darf nicht auffallen. Man vergleiche die Combination *καί τε A* 521 u. sonst (Hartung Partikeln I 75 f., Bäumlein Part. 228 f.), unser *und ferner*, *und auch* und die aind. Verbindung *ca api*, von welchen letzteren Partikeln die zweite in der Bedeutung »auch, ferner« einzelne Theile des Satzes oder ganze Sätze einfach an einander reiht (s. Petersb. Wtb. I 304). Zu *δ' ἄρα* vergleiche man die Verbindungen *δέ τε* und *καὶ δέ*.

Dass auch lit. *ir* rein äusserlich anreiht, bedarf kaum eines besondern Beweises, Beispiele bietet jeder litauische Text. Ich citiere einen Märchenanfang, L.-B. S. 176: Bùvo tëvas, turëjo súnų. Ìr tàs sunùs neturëjo báimės, »Es war ein Vater, der hatte einen Sohn. *Und* der Sohn kannte keine Furcht«. Auch dieses *ir* steht nicht immer an der Spitze des Satzes: Nesselmann Volksl. No. 26, 1:

Szendėn mes be bėdos esme,
rytoj ir kraujůs bridosim,

»Heute sind wir ohne Not, *und* morgen werden wir im Blute waten«. —

Die Zugehörigkeit von *ἄρα* zu der Kategorie der verbindenden Partikeln wie *τὲ*, *καί*, lat. *que*, *et*, aind. *ca*, *api* legt die Frage nahe, ob es nicht, wie diese und wie das lit. *ir*, doppelt gesetzt werden kann im Sinn unsres *einerseits — anderseits*, *sowol — als auch*. Es kommen in der That bei Homer einige Stellen vor, die ein solches *ἄρα — ἄρα* zu enthalten scheinen. Ich schicke voraus die Stelle:

λ 482 *σεῖο δ', Ἀχιλλεῦ,*
οὔ τις ἀνὴρ προπάροιθε μακάρτατος οὔτ' ἄρ' ὀπίσσω,

wo *οὐ — οὔτ' ἄρα* ohne jeden Zweifel unserm *nicht — noch auch* und dem gleichbedeutenden aind. *na — na ca api* (Petersb. Wtb. unter *api* S. 304) entspricht. Die Verbindung *οὔτ' ἄρα* nun in beiden Gliedern:

Z 352 *τούτῳ δ' οὔτ' ἄρ νῦν φρένες ἔμπεδοι οὔτ' ἄρ' ὀπίσσω.*

E 89 *θῦνε γὰρ ἂμ πεδίον ποταμῷ πλήθοντι ἐοικώς*
χειμάρρῳ, ὅς τ᾽ ὦκα ῥέων ἐκέδασσε γεφύρας·
τὸν δ᾽ οὔτ᾽ ἄρ τε γέφυραι ἐεργμέναι ἰσχανόωσιν,
οὔτ᾽ ἄρα ἕρκεα ἴσχει ἀλωάων ἐριθηλέων.

Y 205 *ὄψει δ᾽ οὔτ᾽ ἄρ πω σὺ ἐμοὺς ἴδες οὔτ᾽ ἄρ᾽ ἐγὼ σούς.*

Ω 337 *βάσκ᾽ ἴθι καὶ Πρίαμον κοίλας ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν*
ὣς ἄγαγ᾽, ὡς μήτ᾽ ἄρ τις ἴδῃ μήτ᾽ ἄρ τε νοήσῃ.

Ebenso möchte ich *ἄρα* auffassen in:

Ψ 887. 888 *καὶ ῥ᾽ ἥμονες ἄνδρες ἀνέσταν·*
ἂν μὲν ἄρ᾽ Ἀτρείδης, εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων,
ἂν δ᾽ ἄρα Μηριόνης, θεράπων ἐὺς Ἰδομενῆος.

Ferner dürfte im Attischen correlativ zu fassen sein das doppelte *ἄρα* in Stellen wie Plat. Rep. p. 600 C: *Πρωταγόρας μὲν ἄρα σφόδρα φιλεῖται, Ὅμηρον δ᾽ ἄρα ῥαψῳδεῖν ἂν περιιόντα εἴων*, Crit. p. 50 E: *ἢ πρὸς μὲν ἄρα σοι τὸν πατέρα οὐκ ἐξ ἴσου ἦν τὸ δίκαιον . . . πρὸς δὲ τὴν πατρίδα ἄρα καὶ τοὺς νόμους ἐξέσται σοι;* Protag. p. 325 B: *διδακτοῦ δὲ ὄντος καὶ θεραπευτοῦ τὰ μὲν ἄλλα ἄρα τοὺς υἱεῖς διδάσκονται, ἐφ᾽ οἷς οὐκ ἔστι θάνατος ἡ ζημία, ἐὰν μὴ ἐπίστωνται, ἐφ᾽ ᾧ δὲ ἥ τε ζημία θάνατος αὐτῶν τοῖς παισὶ καὶ φυγαὶ μὴ μαθοῦσι . . ., ταῦτα δ᾽ ἄρα οὐ διδάσκονται οὐδ᾽ ἐπιμελοῦνται πᾶσαν ἐπιμέλειαν;* Wir haben es hier mit dem schon S. 48 f. besprochenen Gebrauch von *ἄρα* zur spöttelnden Bezeichnung einer Inconsequenz zu thun. Kratz Ztschr. f. d. Gymnasialw. XX 599 bemerkt über dieses doppelte *ἄρα*: »Die Ironie wird hier durch das doppelte *ἄρα* noch verstärkt, das im ersten Gliede das notorische bezeichnet; es ist, als ob durch die Gleichheit der Partikel die für beide Glieder gleiche Sicherheit des Gedankens oder Schlusses ausgedrückt werden sollte«. Mit dem letzten dieser Sätze bin ich einverstanden; die beiden *ἄρα* stehen eodem ordine. Sie haben aber sicher auch die gleiche Function, nämlich die, die innere Beziehung eines Gedankens zu einem andern anzudeuten. Wenn nun das zweite *ἄρα* auf das vorausgehende Glied zurückweist, so wird das erste, in Verbindung mit *μέν*, auf das folgende hinweisen, nicht bloss das an sich natürliche oder das notorische bezeichnen, wie Kratz will. Dass das *ἄρα*, das auf innern Zusammenhang zweier

Glieder hindeutet, dem ersten Gliede beigegeben sein kann, beweist am besten das *γάϱ* = *γ᾽ ἄϱ* in Sätzen wie

H 73 *ὑμῖν δ᾽ ἐν γὰϱ ἔασιν ἀϱιστῆες Παναχαιῶν,*
τῶν νῦν ὅν τινα ϑυμὸς ἐμοὶ μαχέσασϑαι ἀνώγει,
δεῦϱ᾽ ἴτω κτλ. Vgl. Bäumlein S. 76.

Lit. *ìr* — *ìr* scheint in der heutigen Umgangssprache sehr selten zu sein. Nach Kurschat S. 438 ist es »nicht gewöhnlich«. In der Schleicher'schen Märchensammlung und in der meinigen kommen sichre Beispiele für diese Doppelsetzung nicht vor[1]. Dagegen mehrere bei Donalitius: Pas. VI 9 bè paliovós i r szén i r tén svyrinė́dama »ohne Unterlass *sowol* hierhin *als* dorthin (*bald* hier-, *bald* dorthin) schwankend« (von einem Rohr gesagt), Mét. IV 189 taíp, kàd i r lëtùviszkai kalbė́dami válgo i r jaú rúbais mús, kaíp més, vilkė́ti pagávo, »so, dass sie *sowol* litauisch sprechen und essen *als auch* schon unsre Tracht zu tragen begonnen haben«. Vgl. Nesselmann Gloss. z. Donal. unter *ir*. Auch das Lettische kennt diese Doppelsetzung des *ir*. Bielenstein II S. 342 sagt: »*ir* — *ir* nähert sich dem deutschen s o w o l — a l s a u c h, cf. ir bija dillítes, ir sinepítes, wél súta kalpinu driggenu lassít, sowol Dill war da, als auch Senf, und noch schickt sie den Diener Bilsenkraut zu holen; i es aru, i ezzéju, man nebija ráibu swárku, ich pflügte ebensowol, als ich eggete, und doch hatte ich keinen bunten Rock«.

Ich verweise noch auf den schon S. 44 Anm. 1 erwähnten Gebrauch von *ìr* — *ìr* im Litauischen in Stellen wie Schleicher Leseb. S. 216: O të vél teipjaú i r szìtąjį, kaíp i r anį̄, teíp sutelė́żyje, kàd baísu żiurė̃t bùva, »Und diese (die Gesellen des Schmieds) zerprügelten (ebenso *auch*) diesen (Teufel), wie damals (*auch*) jenen, dermassen, dass es schrecklich anzusehen war«.

---

1) Vielleicht Schleicher S. 216: Szìtas vélnies, jį́ tén rádęs, teíp baìsingai pradė̃je ànt jo rė̃kaut, kad i r kálvis i r visì jo draugaí beí szìnkorius nemáż nusigànda, »Der Teufel fing so an auf ihn (den Schmied) los zu schreien, dass *sowol* der Schmied *als auch* alle seine Gesellen sowie der Wirt nicht wenig erschraken«. Man kann aber auch übersetzen: »dass *denn* (wie zu erwarten war) der Schmied und seine Gesellen . . . erschraken«. Im letzteren Fall gehörte die Stelle zu IIa und IIb.

5.

Das litauische ìr ist als Copulativpartikel im Sinne unseres *und* im Lauf der Zeit über seine ursprüngliche Gebrauchssphäre hinausgegangen. Es lehren das nicht nur die nächstverwandten Dialekte sondern auch die Geschichte des Litauischen selbst. Im Altpreussischen kommt *ir* nur éinmal vor, Ench. 76, in der Verbindung *ir prei stan* »auch ausserdem, noch dazu« (Nesselmann Die Sprache der alten Preussen S. 29). Unser *und* ist in den preuss. Sprachüberresten immer durch *bhe* gegeben, wofür auch *bhae*, *bha*, *bah*, *ba* geschrieben ist (Nesselmann Thesaurus 17). Im Lettischen entspricht *ir* nach Bielenstein (Die lett. Sprache II 341) unserm *auch*, während *und* durch *un*, *in* vertreten ist. Ob und inwieweit Ulmann dem lett. *ir* mit Recht auch die Bedeutung *und* gibt, vermag ich nicht zu entscheiden. Das Litauische selbst hat für unser *und* neben ìr das mit dem altpreuss. *bhe* identische *bei*. Dieses wird vorzugsweise zur Verbindung einzelner enge zusammengehöriger Nomina verwandt (Schleicher Gramm. S. 328, Kurschat Gramm. S. 436), war in älteren Zeiten häufiger und wird durch ìr immer mehr zurückgedrängt; in der polnisch-litauischen Mundart von Godlewa, wol auch in andern Dialekten, ist es aus der gewöhnlichen Umgangssprache schon vollständig verschwunden.

Diese Thatsachen in Verbindung mit dem, was sich uns über den Gebrauch von griechisch *ἄρα* ergeben hat, erlauben den Schluss, dass unsere Partikel zu der Zeit, als Griechisch und Litauisch noch eins waren, nicht nominale, sondern nur verbale Begriffe miteinander verband.

6.

Was nun die äussere Sprachform betrifft, so ist auf dem baltischen Sprachgebiet *ir* die ältesterreichbare Form unserer Partikel. Allerdings glaubt Bezzenberger Beitr. zur Gesch. der lit. Sprache S. 71 ein altlitauisches *ira* gefunden zu haben, aus dem ìr durch Abfall des *a* hervorgegangen sei. Aber um die Gewähr dieser Form steht es sehr übel. Sie kommt nur an einer einzigen Stelle der (i. J. 1600 erschienenen) Margarita Theologica vor, eines notorisch sehr fehlerhaften Textes, (S. 231

walgikite ira gerkite edite et bibite) und muss daher, so lange sie keine anderweitige Stütze und Rechtfertigung erhält, für einen Druckfehler gelten.

Von den griechischen Formen *ἄρα ἄρ ῥὰ* darf man die zweite nicht ohne weiteres für eine Verstümmlung der ersten halten, wie man im Altertum that (s. Lobeck Pathologiae elem. I 29) und auch heute thut. Denn wenn es auch an sich wol denkbar wäre, dass ein aus *ἄρα* vor Vocalen entstandenes *ἄρ'* secundär auch vor consonantisch anlautenden Wörtern statt *ἄρα* eintrat, so fällt doch gegen diese Auffassung das hohe Alter der Form *ἄρ* ins Gewicht: denn diese und nur sie findet sich von ältester Zeit an in den erstarrten Zusammensetzungen wie *γάρ, αὐτάρ* [1]). Gar nicht zu rechtfertigen ist die Ansicht, dass auch *ῥὰ* auf griechischem Sprachboden aus *ἄρα* entstanden sei, wie z. B. Schoemann Redetheile 193 glaubt; hiergegen spricht sowol der Umstand, dass *ῥὰ* stets enklitisch ist, als der, dass die angenommene Vocalabwerfung im Anlaut mit den griechischen Lautgesetzen unvereinbar ist. Das Nebeneinander von *ἄρ* und *ῥὰ* vergleicht sich wol dem von *βάρδιστος* und *βράδιστος*, *καρτερός* und *κρατερός*, *ἀταρπός* und *ἀτραπός*, *καρδία* und *κραδίη*, *δαρτός* und *δρατός*, *πεφαργμένος* und *πεφραγμένος* u. s. w., wo *αρ* und *ρα* die ursprüngliche ʻliquida sonansʼ vertreten (s. Verf. Stud. IX 325. 385, Osthoff Morphol. Unters. II 144, G. Meyer Griech. Gramm. S. 9). Nun erscheint im Litauischen *r* sonans bekanntlich regelmässig als *ir*, z. B. *kirmis* (*kirmėlė*) ʻWurmʼ = aind. *kṛmi-s*, *mirti-s* ʻTodʼ = aind. *mṛti-*, *kìrsta-s* ʻgeschnittenʼ = aind. *kṛttá-*, *ketvìrta-s* ʻquartusʼ = *τέτρατος τέταρτος*. Es decken sich also *ἄρ ῥὰ* und *ìr* lautlich vollkommen. Woher es kommt, dass der Sonant *ṛ* im Griechischen bald als *αρ* bald als *ρα* erscheint, ist noch nicht ermittelt. Es lässt sich daher zur Zeit auch nichts bestimmtes über das lautliche Verhältniss von *ἄρ* zu *ῥὰ* aussagen. Indes darf vermutet werden, dass die Verschiedenheit damit zusammenhängt, dass das vorhergehende und das folgende Wort bald consonantisch bald vocalisch endigten und begannen. Die stete Betontheit von *ἄρ* (neben der enclitica *ῥὰ*) mag dem *ἄρ'* = *ἄρα* entlehnt sein.

---

1) Wegen des nahe liegenden Vergleichs des Verhältnisses von *ἄρα* zu *ἄρ* mit dem von *παρά* zu *πάρ*, *ἀνά* zu *ἄν*, *κατά* zu *κάτ* u. dgl. verweise ich auf das Morph. Unters. III 142 f. bemerkte.

In Betreff der Form ἄρα ist nun zu beachten, dass mit ihr höchst wahrscheinlich die nachhomerische Fragepartikel ἆρα identisch ist. Ἆρα findet sich öfter auch in Aussagesätzen in dem Sinne von ἄρα ἄρ ῥά. z. B. Eur. Androm. 1114

τῷ δὲ ξιφήρης ἆρ' ὑφειστήκει λόχος
δάφνῃ σκιασθείς.

Vgl. Hartung S. 455 ff., Bäumlein S. 25. In Fragesätzen erscheint ἆρα entweder nach τίς, wie Eur. Iph. Taur. 473

τίς ἆρα μήτηρ ἡ τεκοῦσ' ὑμᾶς ποτε
πατήρ τ' ἀδελφή τ', εἰ γεγῶσα τυγχάνει;

(s. Hartung S. 456), oder häufiger ohne Interrogativpronomen, wie Aeschyl. Eum. 745

ὦ Νὺξ μέλαινα μῆτερ, ἆρ' ὁρᾷς τάδε;

Ueber die Functionsentwicklung des ἆρα in Fragesätzen sagt Kvíčala (Ztschr. für österr. Gymn. 1863 S. 310), dem ich beistimme: »Ursprünglich hatte das fragende ἆρα ebenso den Begriff der Aufeinanderfolge oder der Folgerung, wie ἄρα, und derselbe ist an sehr vielen Stellen nachweisbar, auch an ziemlich vielen von den Stellen, die der Hr. Vf. [Bäumlein] anführt, z. B. Aesch. Prom. 735; Plat. Euthyphr. 5 A; Soph. El. 330, 804 u. a. Heben wir beispielsweise die erste der genannten Stellen hervor ἆρ' ὑμῖν δοκεῖ ὁ τῶν θεῶν τύραννος ἐς τὰ πάνθ' ὁμῶς βίαιος εἶναι; so bedeutet ἆρα hier offenbar 'und nun (nach dem, was ihr bisher gehört und gesehen habt) scheint' u. s. w. Das ἆρα ist da kein blosses Fragewort, sondern die Frage liegt im Tone, mit welchem der Satz ausgesprochen wird. Aber nach und nach sank es allerdings zu einem blossen Fragewort herab: denn an vielen Stellen lässt sich die Bedeutung der äusseren oder inneren Folge nicht nachweisen«. Eine interessante Parallele dazu bildet das schon S. 63 mit ἄρα verglichene aind. *api*, indem auch dieses zur Fragepartikel geworden ist und in derselben Function wie ἆρα an der Spitze des Fragesatzes erscheint, z. B. Kâl. Çâk. p. 7, 14 Böhtl.: api saṃnihito 'tra kulapatiḥ, »Ist das Familienhaupt (Kaṇva) anwesend?«, p. 29, 4: mâthavya, apyasti çakuntalâdarçane kutûhalam, »Mâthavya, hast du Verlangen Çakuntalâ zu sehn?« (vgl. Petersb. Wtb. s. v. *api* 10). Woher nun die Dehnung des α in ἆρα? Dass sie

verhältnissmässig jungen Datums ist, ist daraus zu entnehmen, dass urgriechisches *ἆρα* im Attischen hätte zu *ἦρα* werden müssen. An Entstehung des *ᾱ* durch Contraction ist nicht zu denken. Es scheint also irgend ein mit der jeweiligen Function der Partikel im Zusammenhang stehendes, für uns nicht näher controllierbares rhetorisches Moment die gedehnte Aussprache des ersten *α* von *ἄρα* bewirkt zu haben und das so entstandene *ἆρα* vorzugsweise zum Gebrauch in der Frage geeignet erschienen zu sein.

Die Partikel *ἆρα* führt uns nun wieder auf das baltische Sprachgebiet hinüber. Man hat oft mit *ἆρα* die ebenso wie dieses an der Spitze des Fragesatzes auftretende litauische Partikel *àr* verglichen (z. B. Bielenstein II 313. 342, Fick Die ehemalige Spracheinheit u. s. w. S. 299, Curtius Grundz.[5] 341), und diese Vergleichung erscheint jetzt um so ansprechender, wenn man erwägt, dass im Lettischen die Partikeln *ari* und *ar*, die in älterer Zeit wie lit. *àr* als Fragepartikeln dienten, auch im Sinne von *ir* 'auch' gebraucht werden, z. B. Man ari bij jádanzá, »Auch ich musste tanzen« (Bielenstein II 341 f.)[1]. Offenbar ist der nicht auf die Frage beschränkte Gebrauch von *ari*, *ar* eine Altertümlichkeit des Lettischen.

Ist nun, wie man nicht wol bezweifeln kann, das auf *ἄρα* zurückgehende *ἆρα* mit dem lit. *àr*, lett. *ari*, *ar* identisch, so haben wir neben **r̥* als der Grundform von *ἄρ ῥά* und lit. lett. preuss. *ir* eine zweisilbige Form mit *a* in der ersten Silbe anzusetzen als die Grundform von *ἄρα*, *ἆρα*, lit. *àr*, lett. *ari*, *ar*; wie der Vocal in der letzten Silbe dieser zweisilbigen Form der Partikel ursprünglich gelautet hat, lasse ich unentschieden. Zwischen **r̥* und **ar..* besteht dasselbe Ablautverhältniss wie z. B. zwischen aind. praes. *r̥-ṇóti* und fut. *ar-ishyáti* von *ar-* 'erreichen, erlangen'. Im Griechischen musste, wenn die Wurzel der *a*-Reihe (nicht *e* : *o*-Reihe) angehört, nach den Lautgesetzen dieser Sprache sowol in der Tiefstufenform als auch in der Mittelstufenform *α* erscheinen.

Welches ist nun die Wurzel, von der unsere Partikeln herstammen, und was für Formationen liegen in ihnen vor? Auf

---

1) Diese Partikel *ar* 'auch' ist im Lettischen auch zur Präposition geworden, bedeutet als solche 'mit' und regiert den Accus., zuweilen auch den Genet. S. Bielenstein II 312 f.

diese Fragen ist der Natur der Sache nach eine sichre Antwort nicht zu geben, doch dürfen sie hier nicht unberührt bleiben, weil über die Herkunft und die Formenbildung der griechischen Partikeln mancherlei Ansichten aufgestellt worden sind. Als erledigt dürfen gelten die Hartung'sche Meinung, dass *ἄρα* von der Wurzel des Verbum *ἁρπάζω* lat. *rapio* stamme (Partikeln S. 423), die Vermutung von Bopp, dass die Partikel das aind. *ara-m* ʻschnell, geschwindʼ sei (Gloss. compar.), und diejenige Ebel's, dass *ῥά* sich aus *ῥεῖα ῥέα* ʻleicht, mühelosʼ entwickelt habe (Kuhn's Zeitschr. V 65). Diese Etymologien basieren auf der unhaltbaren Ansicht Hartung's über die ursprüngliche Bedeutung der Partikel. Nachdem durch Nägelsbach die Hartung'sche Auffassung von *ἄρα* beseitigt war, kehrte man zu der aus alter Zeit überkommenen Ableitung von *ΑΡΩ* ʻfügeʼ d. h. von der Wurzel des Verbum *ἀραρίσκω* zurück. Auch Bäumlein, obwol nicht die Bedeutung des Enganschliessens, Enganpassens, sondern die des unmittelbar gewissen, feststehenden zu Grunde legend, blieb bei der Herleitung von dieser Wurzel *ἀρ-* stehen, verwies aber seltsamer Weise, um diese Etymologie mit der von ihm der Partikel vindicierten Grundbedeutung in Einklang zu bringen, auf das Perfect *ἄραρε* ʻes ist fest gefügt, schliesst fest, steht festʼ hin; als ob dieser, dem Perfect als solchem zukommende Sinn auch ohne weiteres einer durchaus kein perfectisches Characteristicum an sich tragenden Adverbialbildung zugeschrieben werden dürfte! Dass unsern Partikeln dieselbe Wurzel zu Grunde liegt, die in *ἀραρίσκω* ʻanfügenʼ, *ἄρμενος* ʻgefüge, passendʼ, *ἄρθρον* ʻGelenk, Gliedʼ, *ἄρτι* ʻgerade, ebenʼ, lat. *artu-s*, lit. *artì* ʻnaheʼ vorliegt, ist auch mir wahrscheinlich, namentlich im Hinblick auf den Gebrauch von *ἄρτι*. Doch kommen wir vorläufig über diese Vermutung in ihrer allgemeinen Fassung nicht hinaus. Dass *ἄρα* eine Bildung wie *τάχα*, *ὦκα* sei (s. Haacke bei Heller Philol. XIII 109), lässt sich hören; doch wissen wir leider noch nicht, was für Formen die Adverbia auf *-α* wie *τάχα* sind.

Herr *Fleischer* legte die neunte Fortsetzung der *Beiträge zur arabischen Sprachkunde* vor (s. diese Berichte v. J. 1881, S. 117 flg.).

De Sacy's Gramm. ar. 2. Ausg. II, 314, § 533. An der Spitze der arabischen Cardinalzahlen stehen nicht أَحَدٌ und إِحْدَى, sondern وَاحِدٌ und وَاحِدَةٌ; Cardinalzahlen sind أَحَد und إِحْدَى überhaupt nur in der Zusammensetzung أَحَدَ عَشَرَ, إِحْدَى عَشْرَةَ (I, 419, § 936) und in den coordinirenden Verbindungen أَحَدٌ وَعِشْرُونَ, إِحْدَى وَعِشْرُونَ, u. s. w. bis أَحَدٌ وَتِسْعُونَ, إِحْدَى وَتِسْعُونَ (I, 421, § 938); in diesen letztern sind jedoch auch وَاحِدٌ und وَاحِدَةٌ zulässig (Lane unter أَحَدٌ, S. 27 Sp. 1) und in der Gemeinsprache allein üblich. — Als selbstständiges Wort ist أَحَدٌ 1) *Einer*, Singular von الآحَادُ, *die Einer*, d. h. die Zahlen von eins bis neun einschl. 2) *Sonntag*, vollständig يَوْمُ أَحَدٍ, determinirt الأَحَدُ, يَوْمُ الأَحَدِ, eig. *der Tag Eins*, d. h. der erste Tag (der Woche). 3) Dem Wesen oder der Art nach *einzig*, gleichbedeutend mit وَاحِدٌ, wie Sur. 112 V. 1 von Gott; determinirt, الأَحَدُ, ausschliesslich von Gott. 4) *Einer*, d. h. irgend einer, pron. indefin. personale, immer substantivisch (nie adjectivisch einem Substantivum nachgesetzt wie τὶς und aliquis in ἀνήρ τις, vir aliquis) und begrifflich indeterminirt, auch bei Anziehung eines determi-

nirten Genetivs, wie أَحَدُ ٱلرِّجَالِ = أَحَدٌ مِنَ ٱلرِّجَالِ, إِحْدَى ٱلنِّسَآءِ = إِحْدَى مِنَ ٱلنِّسَآءِ. Für *jemand*, in negativen und prohibitiven Sätzen mit den bezüglichen Partikeln لَا, مَا, لَمْ, لَمَّا, لَنْ *niemand*, steht أَحَدٌ, wie diese deutschen Wörter, unterschiedslos von männlichen und weiblichen Personen. Zu dieser vierten Bedeutung gehören alle in § 533 von أَحَدٌ und إِحْدَى aufgeführten Beispiele.

II, 315, 5. In dieser Koranstelle liest von den sieben kanonischen Koranlesern nur Ḥafṣ كُلٍّ, die übrigen كُلِّ (wonach das in der Anm. Gesagte zu ändern ist). Nach der letztern Lesart bedeutet die Stelle: *Bring in sie von allen zwei* (natürlichen) *Geschlechtern zwei Stück* (von jedem Geschlechte eins). Dann ist ٱثْنَيْنِ nicht appositionelle Verstärkung des Dualgenetivs زَوْجَيْنِ, sondern substantivisch gebrauchter Objectsaccusativ.

II, 315, 12 »*deux grains de senevé*« Verwechselung von حَنْظَل mit خَرْدَل; schr. *deux coloquintes*, d. h. concombres de coloquinte.

II, 315, 7 u. 6 v. u. »Il faut observer de ne point employer alors les pluriels réguliers, et de donner la préférence aux formes de pluriels irréguliers, destinées à caractériser un petit nombre (n°. 872, 1re. part.)«, nämlich bei Verbindung der Zahlwörter von drei bis zehn einschl. mit Pluralgenetiven. *De Sacy* selbst beschränkt die Allgemeingültigkeit dieser Regel durch den Zusatz: »Cette dernière règle n'est pas d'une rigoureuse obligation«, denn selbstverständlich müssen da, wo der Sprachgebrauch keine Wenigkeitsplurale ausgebildet hat, statt ihrer Vielheitsplurale angewendet werden, ebenso wie im umgekehrten Falle die Wenigkeitsplurale für die Vielheitsplurale eintreten (I, 372, § 872 zu Ende, Mufaṣṣal S. ٩١٤ Z. 6—8, Ibn Ja'îš S. ٧٨٢ Z. 13—S. ٧٨٣ Z. 4). So gilt auch die Warnung vor dem Gebrauche regelmässiger Plurale, die ja alle selbst Wenigkeitsplurale sind (Mufaṣṣal S. ٧٩ Z. 3), natürlich nur für den Fall, dass man zwischen gebrochenen und regelmässigen

Pluralen die Wahl hat. Als Beispiel davon giebt Wasīṭ al-naḥu S. ٣٤٣ Z. 4—7 ثَلَاثُ كِسَرٍ, *drei Bruchstücke*, nicht ثَلَاثُ كِسَرَاتٍ. »Jedoch«, fügt er hinzu, »kommt hier auch der regelmässige Plural vor, wie Sur. 12 V. 46 سَبْعُ سُنْبُلَاتٍ, obgleich der gebrochene Plural سَنَابِلُ vorhanden ist.« Hierin liegt aber ein doppelter Irrthum. Erstens ist سَنَابِلُ kein Wenigkeitsplural, sondern Vielheitsplural des Collectivsingulars سُنْبُلٌ, bezeichnet also an sich schon viele Mehrheiten von Aehren; zweitens ist سُنْبُلَاتٌ der hier allein mögliche Plural des Einheitsnomens سُنْبُلَةٌ, wie in demselben Verse بَقَرَاتٌ in سَبْعُ بَقَرَاتٍ Plural des Einheitsnomens بَقَرَةٌ. In derselben Weise kann man nur sagen ثَلَاثُ مَرَّاتٍ, *drei Male*, vom verbalen Einheitsnomen (n.vicis) مَرَّةٌ, nicht ثَلَاثُ مِرَارٍ; ferner von Singularen, die überhaupt nur eine Pluralform haben, wie ثَلَاثَةُ حَدَّادِينَ, *drei Schmiede*, سِتُّ بَنَاتٍ, *sechs Mädchen* (II, 315, 1. Z.), خَمْسَةُ حَمَّامَاتٍ, *fünf Bäder*, سَبْعَةُ بَاشَوَاتٍ, *sieben Paschas*, u. s. w. — Nach Wasīṭ al-naḥu S. ٣٤٣ Z. 3 u. 4 soll man ferner die Zahlen von drei bis zehn einschl. kein ursprüngliches Beschaffenheitswort, صِفَةٌ (Adjectiv, Participium, Relativnomen) im Pluralgenetiv anziehen lassen, z. B. nicht sagen ثَلَاثَةُ مُسْلِمِينَ, ثَلَاثُ مُسْلِمَاتٍ. Wie nun aber statt dessen zu sagen ist, ergiebt sich aus den allgemeinen Regeln über die Syntax der Cardinalzahlen, nämlich entweder ثَلَاثَةٌ مِنَ ٱلْمُؤْمِنِينَ, ثَلَاثٌ مِنَ ٱلْمُؤْمِنَاتِ, oder mit Apposition ثَلَاثَةٌ مُؤْمِنُونَ, ثَلَاثٌ مُؤْمِنَاتٌ, oder ثَلَاثَةٌ مُؤْمِنُونَ, ثَلَاثٌ مُؤْمِنَاتٌ, wie z. B. Sur. 12 V. 46 سَبْعٌ عِجَافٌ, *sieben magere*

(Kühe), nicht سَبْعٌ عِجَافٌ, und V. 48 سَبْعٌ شِدَادٌ, *sieben schwere* (Jahre).

II, 317, Anm. 1. Aus dem von *de Sacy* angegebenen Doppelgrunde kann allerdings عادا in dieser Stelle ʿArabšâh's nicht Genetiv des Stammnamens عاد sein, der im Koran immer voll abgewandelt als عادٌ, عادٍ und عادًا erscheint, wogegen der Stammname ثمود von allen sieben kanonischen Lesern, in Gemässheit der überlieferten Accusativform ثَمُودَ (nicht ثَمُودًا) Sur. 11 V. 71, Sur. 17 V. 16, Sur. 25 V. 40, Sur. 29 V. 37 und Sur. 53 V. 52, durchgängig als halb, und nur von einigen andern als voll abwandelbar behandelt wird; s. Baiḍâwî zu Sur. 7 V. 71. Im Uebrigen aber hat ʿArabšâh mit seinem وعادا ثمود offenbar einen إيهام oder eine تَوْرِيَة (Mehren, Rhetorik d. Araber, S. 105, Nr. 8) beabsichtigt. Die häufige Verbindung von عاد und ثمود im Koran lässt dieses عادا dem Leser zunächst als Accusativ von عادٌ erscheinen, durch و mit تِسْعَةَ in ثَمُودَ رَهْطٍ تِسْعَةَ verbunden, wodurch aber, nicht recht passend, der ganze Stamm ʿÂd den im Koran hervorgehobenen neun Männern vom Stamme Ṯamûd gegenübergestellt wird. Die sich hinter dieser »Simulation« verbergende Bedeutung von وعادا als Dualis von عادَ ist: *und sie* (die beiden Heerführer) *kehrten zurück*«, nämlich nach Beendigung des vorher beschriebenen Raubzuges.

II, 318, 11 »وَقَطَعْنَاهُمْ« schr. وَقَطَّعْنَاهُمْ.

II, 320, 3 »ثَلَاثُكَ« schr. ثَلَاثُوكَ.

II, 320, 8 »*la fatigue*« als Uebersetzung von الضَّمُّورُ, ähnlich wie bei Manger, ʿArabšâh, II, S. 255 Z. 4 »*aestus*«. Aber seine Vermuthung in der Anmerkung S. 253 geht fehl; ضَمُّورٌ, gereimt auf تَمُّوزٌ, ist nach den Quellenwerken ebendasselbe wie ضَمْزٌ, d. h. ein steiniger Ort mit trocknem, hartem Boden,

entsprechend der Schilderung des Lagerplatzes von Bâjezîd's Heere S. 242 Z. 3 und S. 243 Z. 7—10.

II, 320, Anm. 1. Wenn spätere Schriftsteller das ن von عِشْرِين, ثَلَاثِين u. s. w. vor Genetiven nach gemeinsprachlicher Weise beibehalten, so fällt damit eigentlich jede Endabwandlung hinweg und das ن wird an und für sich vocallos. Will man ihm aber doch einen Vocal geben, so ist عِشْرِين nach altarabischer Analogie wie die aus مِئِين und سِنِين entstandenen voll abwandelbaren Collectiv-Singulare مِئِينٌ und سِنِينٌ zu behandeln (s. diese Berichte v. J. 1874, S. 119 Z. 17 flg.); man hat z. B. im Nominativ عِشْرِينُهُ, im Genetiv عِشْرِينِهِ, im Accusativ عِشْرِينَهُ auszusprechen. Ein ă als Auslaut eines Genetivs mit Anziehung eines folgenden ist unmöglich.

II, 323, 1 »اِذْ« schr. اِذَا, wie Mufaṣṣal S. ١٤ Z. 1 und Wasiṭ al-naḥu S. ٢٤٣ Z. 3 v. u. Die Worte bilden einen Vers:

اذا عَاشَ ٱلْفَتَى مِائَتَيْنِ عَامًا   فَقَدْ ذَهَبَ ٱلْمَسَرَّةُ وَٱلْفَتَاءُ

In der Uebersetzung ist statt »*quand l'homme a vécu*« zu schreiben: *si l'homme vit.*

II, 323, 3 v. u. »رِطْلٌ« schr. رِطْلٌ oder رَطْلٌ.

II, 324, 16 und 327, 6 »سِنِينَ« schr. سِنِينٍ.

II, 324, 20 »*il faut ôter de ce nombre deux cent quarante-neuf ans*« تَنْقُصُ als zweite männliche Person vom transitiven نَقَصَ und ٱلخ مِائَتَيْنِ als Objectsaccusativ betrachtet; aber nach dem Sprachgebrauche ist es die dritte weibliche Person vom intransitiven نَقَصَ und ٱلخ مِائَتَيْنِ specificirender Accusativ: »*sie* (die Jahre zwischen der Sprachenverwirrung und der Hiǵrah) *bleiben um zweihundert neunundvierzig Jahre dahinter*

(hinter der vorhergehenden Summe) *zurück*, betragen um soviel weniger.

II, 325, Anm. 1. Der Werth des دينار جَيْشِى betrug $13^1/_3$ Dirhem nach *de Sacy*, Relation de l'Égypte S. 594 u. 595.

II, 329, 7 »رَبْعَة« schr. رَبْعَة. — 12 u. 13 »عُشْر« schr. عُشْر.

II, 329, 22 »Ainsi l'on dira أَرْبَعَة مِن الْغَنَم, *trois d'entre les brebis*« schr. أَرْبَع مِن الغَنَم, *quatre d'entre les brebis*. Das »*trois*« st. *quatre* ist blosser Schreibfehler, aber das »أَرْبَعَة« st. أَرْبَع eine Umkehrung des Geschlechtsverhältnisses, wie denn auch statt »ثَلَاث مِن الْبَطّ« Z. 24 zu schreiben ist ثَلَاثَة مِن الْبَطّ. Ǵauharî sagt: »الْغَنَم ist ein weibliches Hauptwort zur Bezeichnung der Schafgattung überhaupt, gleicherweise anwendbar auf männliche wie auf weibliche und auf theils männliche theils weibliche Schafe, weswegen auch die Verkleinerungsform غُنَيْمَة, eine kleine Anzahl oder Heerde Schafe, die Feminin-endung angehängt bekommt; denn die Collectivsingulare ohne ein von ihnen selbst gebildetes Einheitsnomen[1] sind, wenn sie andre als menschliche Wesen bezeichnen, nothwendig weiblichen Geschlechts. Man sagt: خَمْس مِن الْغَنَم ذُكُور *fünf männliche von den Schafen*, oder, ذُكُور als Prädicat gefasst: *fünf von den Schafen sind männlich*, indem man dem Zahlworte, wenn الْغَنَم sich damit verbindet, die weibliche Form giebt, obgleich man nachher die gemeinten Thiere ausdrücklich als männliche bezeichnet; denn das Zahlwort richtet sich hinsichtlich seines Masculin- oder Feminingeschlechtes nach dem des Gattungswortes, nicht nach dem eigenen Geschlechte der durch das Zahlwort bezeichneten Individuen. Ganz dasselbe wie von الْغَنَم gilt von الْإِبِل, dem Gat-

1) Erst die Gemeinsprache hat von غَنَم das Einheitsnomen غَنَمَة gebildet, s. Bocthor unter Brebis; bei Hartmann, Arab. Sprachführer S. 244ᵃ mit Synkope: Schaf ṛanmi (syr.) *ṛanme* (ägypt.).

tungsworte für Kamele.« Umgekehrt verhält es sich mit بَطٌّ, *Enten* und *Gänse*; dies ist zwar ebenfalls ein auf nicht menschliche Wesen bezüglicher Collectivsingular, aber er bildet von sich selbst ein Einheitsnomen durch Anhängung der Feminin-endung, بَطَّةٌ, *eine Ente, eine Gans*; während dieses grammatisch ein Femininum ist, aber ebenso von einem Enterich oder Gänserich wie von einer Ente oder Gans gebraucht wird, bleibt der ebenfalls beide natürliche Geschlechter umfassende Collectivsingular grammatisch ein Masculinum. Es ist demnach Z. 5 u. 4 v.u. »masculin« in féminin und Z. 3 u. 2 v.u. »féminin« in masculin zu verwandeln; ebenso S. 330 Z. 2 »ثَلَثَةٌ مِنَ ٱلْغَنَمِ إِنَاثٌ *trois d'entre les brebis, femelles*« in ثَلَثٌ مِنَ ٱلْغَنَمِ ذُكُورٌ *trois d'entre les brebis, mâles*«, und Z. 3 u. 4 »ثَلَاثٌ مِنَ ٱلْبَطِّ ذُكُورٌ *trois d'entre les oies, mâles*«, in ثَلَاثَةٌ مِنَ ٱلْبَطِّ إِنَاثٌ *trois d'entres les oies, femelles*«; Z. 3 »ثَلَثَةٌ au masculin« in ثَلَثٌ au féminin, und Z. 4 »ثَلَاثٌ au féminin« in ثَلَاثَةٌ au masculin.

II, 330, 5—9. Zu der Umkehrung des Geschlechtsverhältnisses kommt hier noch der unrichtige Gebrauch von أَغْنَامٌ und بُطُوطٌ statt Pluralen der bezüglichen Einheitsnomina. Wenn die durch das Zahlwort bezeichneten Individuen der folgenden Gattung noch besonders ihren eigenen Plural zu sich nehmen sollen: drei Schafe vom Schafgeschlechte, drei Gänse vom Gänsegeschlechte, so ist dazu nicht der Plural eben dieser Gattungswörter, wie in »أَغْنَامٌ مِنَ ٱلْغَنَمِ (st. ثَلَاثٌ) ثَلَاثَةٌ« und »ثَلَاثٌ« بُطُوطٌ مِنَ ٱلْبَطِّ (st. ثَلَاثَةٌ) (d. h. drei Schafheerden vom Schafgeschlechte, drei Gänseheerden vom Gänsegeschlechte), sondern der Plural der bezüglichen Einheitsnomina zu gebrauchen, wie ثَلَاثُ شِيَاهٍ مِنَ ٱلْغَنَمِ (شِيَاهٌ Wenigkeitsplural von dem Einheits-

nomen شاة st. شاهة) oder ثلاث نعجات من الغنم, und ثلاث بطات من البط.

II, 330, 16 u. 17 »ثلاث أنث« und »ثلاثة ذكور« ist nach der oben S. 73 u. 74 gegebenen Regel mit Apposition zu schreiben ثلاث اناث und ثلاثة ذكور.

II, 331, 5 u. 6 »ثلاثة نصف ستة« mit dieser indeterminirten Form der beiden Zahlwörter, bedeutet: irgend welche drei (männliche Personen oder Dinge) sind die Hälfte von irgend welchen sechs (dergleichen), nicht »*trois est la moitié de six*«, d. h. die abstracte Zahlgrösse Drei ist die Hälfte der abstracten Zahlgrösse Sechs. Dies letztere ist ثلاثة نصف ستة, mit Verwandlung der beiden Zahlnomina in unvollkommen abwandelbare, durch sich selbst determinirte Gattungseigennamen weiblichen Geschlechts; s. diese Beiträge in den Sitzungsberichten v. J. 1866, S. 293 u. 294.[1] Bei Besprechung solcher Dinge ist es recht verwirrend, dass wir mit den einheimischen Grammatikern die Cardinalzahlen ثلاث u. s. w. bis عشر immer noch schlechthin Feminina, ثلاثة u. s. w. bis عشرة ebenso Masculina zu nennen pflegen, wie auch bei *de Sacy* hier ثلثة und ستة »la forme masculine« heisst; während doch die ersten, ihrer Form gemäss, an und für sich männlichen, die zweiten weiblichen Geschlechts sind (Sitzungsberichte v. J. 1862, S. 41, Sonderabdruck S. 33, Anm., und v. J. 1874, S. 115 u. 116), wonach wir zwischen dem absoluten grammatischen und dem relativen logischen Geschlechte unterscheiden sollten. So bildet gerade das Feminingeschlecht der beiden Zahlnomina ثلثة und

---

1) Der ärgerliche doppelte Widersinn S. 293 Z. 3 u. 2 v. u. ist so zu berichtigen: السبعة تعجز عن الثمانية واحدًا, die Sieben bleibt um Eins hinter der Acht zurück.

سِتَّة eine der beiden Ursachen ihrer unvollkommenen Abwandlungsfähigkeit; s. Ibn Ja'îš S. ٧٨٧ Z. 5 u. 6.

II, 332, § 570 mit Anm. Nach dem angeführten Ausspruche Ḥarîrî's gebraucht das Hocharabische in Beziehung auf eine Mehrheit vernunftloser Wesen oder Dinge, wenn ihre Anzahl nur von drei bis zehn einschl. geht, vorzugsweise das weibliche Pluralpronomen هُنَّ, هُنَّ, darüber hinaus aber das entsprechende Singularpronomen هِيَ, als Suffixum هَا, in Uebereinstimmung mit dem Gebrauche der Verbalplurale خَلَوْنَ und بَقِينَ und der Verbalsingulare خَلَتْ und بَقِيَتْ in den S. 336—338 aufgezählten Datirungen der Monatstage. Auf den ersten Blick erscheint die Anwendung des Plurals von kleinern und des Singulars von grössern Zahlen als das gerade Gegentheil des Natürlichen; Ḥarîrî selbst begnügt sich mit Aufstellung seiner Stilregel, und auch de Sacy bringt zur Erklärung der paradoxen Erscheinung nichts bei. Die Lösung des scheinbaren Widerspruchs zwischen Wort und Sinn liegt aber einfach in der zweifachen Vorstellung von einer Mehrheit vernunftloser Wesen und Dinge, — so zu sagen: natürlicher Neutra, — einerseits als einzelner, neben einander gestellter Individuen, andererseits als einheitlicher, gleichartiger Menge. Soweit die durch den Plural هُنَّ, هُنَّ dargestellte erste Vorstellungsweise herrscht, reicht auch das Gebiet des Wenigkeitsplurals, der das in ihm Zusammengefasste leicht noch als eine Mehrheit individuell von einander getrennter Einzelheiten denken lässt; darüber hinaus liegt das dem Singular هِيَ, هَا entsprechende Gebiet der Vielheitsplurale, d. h. weiblicher Collectivsingulare mit Aufgehen der Individuen in einen einheitlichen Gesammtbegriff.

II, 332, 5 v. u. »آلْأَنْثَى« schr. آلْإِنْثَى.

II, 333, 2 »آلرِّجَالْ« schr. آلرِّجَالُ.

II, 333, 9 »يَرْجِع« schr. يَرْجِعُ, wie Thorbecke in Durrat alġauwâṣ S. ٩۴ Z. ١, und vgl. Lane unter رَجَعَ S. 1038 Sp. 2 unten.

»الأعمى« schr. الأعمى, wie Thorbecke. Hinsichtlich der in §§ 571—576 besprochenen syntaktischen Behandlung des Artikels und der Endvocale der Einer in zusammengesetzten Cardinalzahlen war der altarabische Sprachgebrauch nicht in allen Punkten fest und gleichförmig, wie dies nicht nur die zum Theil von einander abweichenden Lehrsätze der grammatischen Schulen und einzelner Grammatiker, sondern auch die bezüglichen Beispiele aus mustergültigen Schriftwerken beweisen; ausserdem erhob die spätere Sprache einige früher unzulässige Wortfügungen zur gewöhnlichen Ausdrucksweise. Was in beiden Beziehungen zu dem Inhalte der genannten §§ hinzuzufügen ist, habe ich in dem Aufsatze über einige Arten der Nominalapposition, Sitzungsberichte v. J. 1862, S. 40—48 (Sonderabdruck S. 32—40) und in der vierten Fortsetzung dieser Beiträge, Sitzungsberichte v. J. 1874, S. 115—125, zusammengestellt.

II, 334, 16 »*les soixante-dix petites bondes*«, als Uebersetzung von ألسبعون مخراقا ألصغار, lässt nicht errathen, was *de Sacy* unter مخراق verstanden hat, da keine der beiden in der Prosa gewöhnlichen, hier möglichen Bedeutungen des Wortes, *Plumpsack* und *hölzernes Rappier*, meines Wissens durch *bonde* ausgedrückt werden kann.

II, 337, 6 u. l. Z. »لعشر« schr. لعشر.

II, 338, 11 »لسرار« schr. لسرار. 12 »سرار« schr. سرار.

II, 338, vorl. Z. »Les numératifs ordinaux sont de véritables adjectifs«. Ausser der ersten Cardinalzahl أول, einer Elativform, sind die übrigen von ثان bis عاشر einschl., wie im Aethiopischen, nach S. 340 u. 341 ursprünglich im Besondern »adjectifs verbaux actifs ou noms d'agent, dérivés de verbes qui signifient *élever à tel ou tel nombre*, comme ثلث *élever de deux au nombre de trois*, ربع *élever de trois au nombre de quatre*«. Wären sie, wie die Ordinalzahlen der nordsemitischen Sprachen, ursprünglich Adjectiva in der gewöhnlichen Bedeutung des

Wortes, im Gegensatze zu Activparticipien, — I, 321, 6 flg. —, so könnten sie nicht, in letzterem Sinne gebraucht, zunächst einen Objectsaccusativ und erst vermöge des Ueberganges der Verbal- in die Nominalrection statt dessen einen Genetiv zu sich nehmen (s. II, 341, 3 flg.), was sie naturgemäss thun müssen, wenn sie wie andre Participien, mit Aufgebung ihrer Verbalkraft als Adjectiva oder Substantiva gebraucht, starre Nomina werden, wie in ثَالِثُهُمْ = ٱلثَّالِثُ مِنْهُمْ, *der dritte von ihnen.* Die nach Ibn Ja'îš S. ٧٨٣ Z. 8 von einigen wenigen Grammatikern auch für diesen Fall erlaubte Verbalrection kann nur für unnatürlich angesehen werden.

II, 339, 14 u. 15 »ثَامِنٍ وَعِشْرِينَ شَهْرِ رَمَضَانَ« schr. ثَامِنِ وَعِشْرِينِ شَهْرِ رَمَضَانَ. Ueber die Genetivform عِشْرِينِ s. oben S. 75. Für die Endabwandlung des dem Cardinalzehner vorausgehenden Ordinaleiners ist, in Ermanglung einer ausdrücklichen Regel für diese im Altarabischen nicht vorkommende Wortfügung, die Natur der Sache und die Analogie massgebend. ثَامِنِ, integrirender Bestandtheil der durch die Genetivanziehung determinirten Ordinalzahl *der achtundzwanzigste* (*Tag*), steht durch die Nunation als Zeichen der Indetermination in Widerspruch mit seiner begrifflichen Determination, ist demnach ebenso zu decliniren, wie ein durch و mit einem andern verbundenes und mit ihm einen gemeinschaftlichen Genetiv regierendes Substantivum; s. diese Berichte v. J. 1881, S. 139 u. 140. Ein ثَامِنٍ in solcher Verbindung ist ebenso undenkbar wie ein durch die Nunation syntaktisch abgeschlossenes und in seiner Indeterminirtheit befestigtes أَبٍ st. أَبِي in مَوْتُ أَبٍ وَأُمِّ ٱلْمَلِكِ, um auszudrücken: *der Tod des Vaters und der Mutter des Königs,* was aber bedeuten würde: *der Tod eines Vaters und* (*der Tod*) *der Mutter des Königs.*

II, 339, 18 »ثَالِثٍ عِشْرِينَهُ« schr. ثَالِثِ عِشْرِينِهِ, mit neuerer Weglassung des و in den coordinirenden Verbindungen von 21

bis 99, nach Analogie der Zusammensetzungen von 11 bis 19. Der sel. *Dozy* schrieb mir in Beziehung hierauf unter d. 14. Mai 1881: »Wäre es nicht möglich und wünschenswerth, dass in der arabischen Grammatik der spätere Sprachgebrauch etwas mehr berücksichtigt würde? Ich meine nicht die halbvulgären Schriften, wie die Tausend und Eine Nacht, sondern die Schriftsteller etwa des 4. Jahrh. d. H., wie Arîb. Mit den Zahlwörtern verfährt dieser immer anders als die Grammatik vorschreibt; er schreibt nie الثانى والعشرون, السابع والعشرون, sondern immer الثانى عشرين, السابع عشرين, u. s. w. Sollte dies nicht in der Grammatik bemerkt werden?«

II, 340, 4 »عَشْرَةٍ« und »عَشَرٍ« schr. عَشَرَةٍ und عَشْرٍ.

II, 340, 9 »ثَانِى« Abkürzung von ثَانِىَ; s. diese Berichte v. J. 1874. S. 125 Z. 9—7 v. u. und S. 126 Z. 12—15.

II, 341, § 586. Will man mit Sîbawaihi und den frühern Grammatikern, im Gegensatze zu den spätern (Ibn Ja'îś S. ٧٩٤ Z. 19), die in § 585 dargelegte Gebrauchsweise der einfachen Ordinalzahlen von 2 bis 10 in Verbindung mit den um je eine Stufe niedrigern Cardinalzahlen auf die zusammengesetzten von 11 bis 19 ausdehnen, so kann man nicht, wie bei ihrer andern in § 584 behandelten Verbindung mit den auf ebenderselben Stufe stehenden Cardinalzahlen, auch den indeclinabeln Zehner der regierenden Ordinalzahl ausdrücken, sondern muss mit Unterdrückung desselben, ebenso wie bei den weitern Verbindungen in § 587, den übrigbleibenden Einer zu Erhaltung seiner Rectionskraft u n m i t t e l b a r vor die im Accusativ oder Genetiv folgende Cardinalzahl setzen; also nicht: »ثَالِثُ عَشَرَ ٱثْنَىْ عَشَرَ« und »ثَالِثَةُ عَشْرَةَ ٱثْنَتَىْ عَشْرَةَ«, sondern zunächst ثَالِثُ ٱثْنَىْ عَشَرَ und ثَالِثَةُ ٱثْنَتَىْ عَشْرَةَ, und dafür mit Nominalrection ثَالِثُ ٱثْنَىْ عَشَرَ und ثَالِثَةُ ٱثْنَتَىْ عَشْرَةَ (Ibn Ja'îś S. ٧٩٤ Z. 14 u. Z. 16 flg.). Die Angabe bei *de Sacy* beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung der begrifflichen Urform dieser Wortfügung ثَالِثَ عَشَرَ ٱثْنَىْ عَشَرَ und ثَالِثَةَ عَشْرَةَ ٱثْنَتَىْ عَشْرَةَ (nicht »ثَالِثُ« und

»ثَلَاثَةٌ«) u. s. w. mit der von Sîbawaihi und Andern dafür angenommenen Ausdrucksweise selbst (Ibn Ja'îš a. a. O., vorl. u. l. Z.).

II, 343, § 594 flg. Ausser der ungehörigen Vermischung des verschiedenartigen conjunctiven und interrogativen Gebrauchs von مَنْ, مَا und أَيٌّ, enthält dieses Capitel gewisse Grundfehler und einzelne Irrthümer, welche durch die Umgestaltung des Abschnittes über die Relativsätze in Caspari's Grammatik und deren neuern Bearbeitungen von Wright und A. Müller, so wie durch Prym's Dissertatio de enuntiationibus relativis semiticis, Bonn 1868, beseitigt worden sind. Der erste jener Grundfehler ist die einseitige Begriffsbestimmung von اَلَّذِى als »*l'Adjectif conjonctif*« im Gegensatze zu »*les Noms conjonctifs* مَنْ, مَا, أَيٌّ, أَيَّةٌ«, wodurch jedes substantivische, persönliche oder sächliche اَلَّذِى, *der welcher*, *das was*, *ὅστις*, *ὅτι*, bei *de Sacy* zu einer »Ellipse« statt اَلرَّجُلُ اَلَّذِى, اَلْأَمْرُ اَلَّذِى wird (S. 347 Anm., S. 349 Anm., S. 351 Z. 4 u. 3 v. u., S. 353 Z. 8—10). Der Grund wiederum dieses Grundfehlers liegt in der Verkennung der gemeinsamen Natur dieser relativen oder conjunctiven Nomina als ursprünglich t h e t i s c h e r Wörter, wie namentlich اَلَّذِى = הַלָּזֶה, ἐκεῖνος ist; s. diese Berichte v. J. 1874, S. 143.

II, 344, § 597 »il (d. h. l'adjectif conjonctif) n'est point en conséquence, si ce n'est par l'effet d'une ellipse, dans la dépendance immédiate d'un antécédent réellement placé avant lui« bezieht sich auf den Fall, dass das substantivische اَلَّذِى, welches hinsichtlich seines C a s u s ebenso wenig wie das adjectivische von etwas n a c h ihm Stehenden regiert werden kann, als مُبْتَدَأٌ, selbstständiges Nominalsubject, demnach unveränderlich als absoluter Nominativ, einen Satz beginnt, wogegen das unselbstständige adjectivische اَلَّذِى nicht nur, wie unser *der* und

welcher, das Genus und den Numerus, sondern auch den Casus seines Substantivums annimmt, so dass es, von diesem angezogen, dem Satze, den es begrifflich mit eben diesem Substantivum verbindet, äusserlich nicht angehört, sondern ihm, so zu sagen, den Rücken kehrt. Ebenso behauptet aber auch jener absolute Nominativ dem von ihm eingeleiteten Relativsatze gegenüber seine Abgeschlossenheit selbst da, wo er das unmittelbare grammatische Subject desselben zu sein scheint, während dieses in der That, jenachdem der Relativsatz ein Verbal- oder ein Nominalsatz ist, in dem auf den absoluten Nominativ sich zurückbeziehenden Subjectpronomen des Verbums oder in einem dieselbe Function ausübenden materiell oder virtuell vorhandenen Nominativpronomen besteht. Diese syntaktische Unabhängigkeit des virtuell stets im Nominativ stehenden Relativsatzes von dem Casuswechsel sowohl des substantivischen als des adjectivischen ٱلَّذى ist es, was die einheimischen Grammatiker durch das Paradoxon ausdrücken: الجُمَل الّتى تكون صِلَةً لا مَوْضِعَ لها من الإعْراب (Ibn Ja'îś S. ٤٧٦ Z. 16) »die Sätze, welche einen Relativsatz zu einem determinirten Relativnomen bilden, haben in dem syntaktischen Rectionsgefüge keine Stelle«, sind nach Sîbawaihi ein حَشْو (s. Prym's Dissert. S. 76), d. h. die Sätze, welche ein grammatisch determinirtes, aber begrifflich inhaltsloses Relativnomen logisch vervollständigen, stehen als Ganzes ausserhalb des grammatischen Rectionsgebietes des Satzes, zu dem sie logisch gehören, indem sie syntaktisch weder von ihm regiert werden, noch etwas von ihm regieren, und bilden somit virtuell immer selbstständige Nominativsätze.

II, 345, 14—17. Dieser ganze Satz ist in der Fassung verfehlt und von den dazu angeführten Beispielen entspricht nur das letzte, اَلشَّيْخُ ٱلَّذِى هُوَ مَرِيضٌ, dem Wortlaute der Regel. Bei den Worten: »Si l'attribut de la proposition conjonctive est un adjectif, un nom ou un pronom, et que le nom qualifié par l'adjectif conjonctif soit le sujet logique de cette proposition, ce nom doit être aussi représenté par un pronom personnel« hatte *de Sacy* augenscheinlich die einfachsten Nominalsätze, wie

اَلَّذِى هُوَ مَرِيضٌ ,اَلَّذِى هُوَ ٱلْأَبُ ,اَلَّذِى هُوَ أَنَا, im Sinne, gerieth aber bei der Exemplificirung auch auf andre Nominalsätze, deren Prädicat eine Ortsbestimmung ist, wie اَلطَّبِيبُ ٱلَّذِى أَبْنُهُ عِنْدِى, und auf Verbalsätze, in denen das Prädicat, d. h. das Verbum selbst, das auf اَلَّذِى und sein Substantivum zurückweisende Pronomen theils unmittelbar als Objectsaccusativ, theils mittelbar durch eine Präposition regiert, wie اَلسَّارِقُ ٱلَّذِى قَتَلَهُ أَبِى und اَلتَّاجِرُ ٱلَّذِى يُوجَدُ عِنْدَهُ هٰذِهِ ٱلْجَارِيَةُ. — Die zweite Hälfte des Bedingungssatzes: »et que le nom qualifié par l'adjectif conjonctif soit le sujet logique de cette proposition« ist entweder überflüssig, insofern der Relativsatz seiner Natur nach immer etwas von dem »nom qualifié« aussagt und dieses demnach das logische Subject desselben ist, gleichviel ob das darauf bezügliche Pronomen im Relativsatze als grammatisches Subject im Nominativ, oder von einem Nomen, einer Präposition oder einem Verbum regiert im Genetiv oder Accusativ steht, — oder sie enthält eine ungehörige Beschränkung auf den durch die Beispiele allein dargestellten Fall, dass jenes nom qualifié und das davon abhängige اَلَّذِى im Nominativ stehen, während der von den syntaktischen Rectionsverhältnissen des übergeordneten Satzes, dem beide angehören, abhängige Wechsel ihres Casus die allgemeine Gültigkeit der hier gegebenen Regel in keiner Weise beeinträchtigt.

II, 345, Anm. Der hier besprochene Fall tritt da ein, wo das auf اَلَّذِى zurückweisende Pronomen eines verbalen Relativsatzes das in dem Verbum selbst liegende Subjectpronomen ist, mag dasselbe in der Endung des Verbums enthalten, oder in Ermangelung äusserer Bezeichnung im Begriffe des verb. fin. gegeben sein, wie هُوَ in كَتَبَ, هِىَ in كَتَبَتْ; s. I, 463—465. Der letztere Fall ist hier nicht berücksichtigt.

II, 347, § 599. Ohne es ausdrücklich zu bemerken, hat *de Sacy* selbst das hier Gesagte in der Darstellung der Syntax

nach dem Systeme der einheimischen Grammatiker S. 591 § 1173 zurückgenommen. Das hier »unmögliche« رَأَيْتُ ٱلَّذِى فِى ٱلدَّارِ ist in der That nach dem dort Gelehrten ebenso gut arabisch, wie das »nothwendige« رَأَيْتُ ٱلَّذِى هُوَ فِى ٱلدَّارِ. Jedes Orts- und Zeitadverbium und jede Präposition mit dem von ihr regierten Genetiv hängt, wie alles formell oder virtuell im Accusativ Stehende, von einem Verbum oder Verbalnomen mit dem Grundbegriffe des Seins oder Werdens ab. Dieses logisch nothwendige Antecedens wird nun entweder wirklich ausgedrückt, oder ist von selbst gegeben da, wo einer der genannten Satztheile, wie hier, als شِبْهُ جُمْلَةٍ, d. h. Quasi-Satz (Dieterici's Alfîjah S. ٣٢ Z. 7 u. 8 und Z. 15—19), das vollständige Prädicat eines Nominalsatzes, oder, wie anderwärts, die صِفَة, das Adjectiv oder die qualificirende Apposition eines indeterminirten Hauptwortes bildet (s. diese Berichte v. J. 1862, S. 12—14, Sonderabdruck S. 4—6, Z. 33 flg.). Das in § 1173 als Beispiel von diesem »sous-entendu« angeführte مَرَرْتُ بِٱلَّذِى عِنْدَكَ müsste nach unserem Paragraphen مَرَرْتُ بِٱلَّذِى هُوَ عِنْدَكَ, und das koranische ٱلَّذِى بِبَكَّةَ, Sur. 3 V. 90, ebenso ٱلَّذِى هُوَ بِبَكَّةَ heissen, aber der von der Ortsbezeichnung als Prädicat untrennbare Begriff eines daselbst seienden Subjects macht die Nennung desselben in Gestalt eines auf ٱلَّذِى zurückgehenden Pronomens entbehrlich.

II, 346, 4 v. u. »يَعْنِ« schr. يَعْنِى von عَنَى, oder يَعْنِى von عَنِىَ.

II, 347, Anm. Die hier geschaffenen Schwierigkeiten erledigen sich durch das zu II, 343, § 594 Bemerkte. Darüber, dass مَنْ und مَا als Fragnomina ihre »conjunctive Geltung« weder »zu verlieren scheinen«, noch wirklich verlieren, da sie etwas, was sie als solche überhaupt nicht besitzen, auch

nicht verlieren können, s. diese Berichte v. J. 1874, S. 148 u. 149 zu I, 451, § 995.

II, 348, 13 u. 14. Durch »*et je ne les épargne point*« (nämlich »*mes richesses*«) ist in den Sinn des Verses etwas Fremdartiges hineingetragen, der Gegensatz aber zwischen تِلَادِي und أَتْلَدِي كَفٌّ طَالِبًا nicht gehörig hervorgehoben. Genauer: *Werthlos ist in meinen Augen das, was ich ererbt habe, wenn meine Rechte das erlangt, was ich erstrebte*, — wörtlich: wenn meine (ausgestreckte) Rechte sich zurückzieht mit der (gelungenen) Erreichung dessen u. s. w. — Die Bemerkung Z. 15—17: »ce qui prouve que le nom d'agent régit ici le génitif, et non l'accusatif, c'est qu'il a la valeur d'un temps passé (nº 313)« geht von der in der Anmerkung zu diesem Paragraphen (Berichte v. J. 1881, S. 155 Z. 1 flg.) nachgewiesenen irrthümlichen Vorstellung aus. Im Gegentheil: طَالِبًا, auch zu طَالِبَهُ vervollständigt, ist und bleibt u n e i g e n t l i c h e und daher u n d e t e r m i n i r t e Genetivanziehung statt der ursprünglichen Verbalrection طَالِبًا إِيَّاهُ oder لَهُ طَالِبًا, und »la valeur d'un temps passé«, nämlich des historischen Imperfectums, liegt nicht in طَالِبًا selbst, sondern in كَفٌّ, von dem es regiert wird. Als eigentliche Genetivanziehung mit Determination und Perfectbedeutung würde طَالِبُهُ bedeuten d e r w e l c h e r e s e r s t r e b t h a t, also entschieden sinnwidrig sein.

II, 348, vorl. u. l. Z. »زَهِدتُ« schr. زَهِدتُ.

II, 349, Anm. عُوِّدَ wird von *de Sacy* dem Sinne nach gewiss richtig zu عُوِّدَنِي إِيَّاهُ vervollständigt, wofür auch kürzer عُوِّدَنِيهِ stehen könnte; dazu stimmt aber besser, رَاجِع nach älterem Sprachgebrauche als transitiv und لِ in لِمَا als لَامُ تَقْوِيَةِ الْعَامِلِ zu fassen: *Wird das Schicksal mich ein ganzes Jahr lang wieder zu dem gelangen lassen, woran es (mich) gewöhnt hat?*

II, 349, § 604—356, § 609. Ueber die in diesen Paragraphen enthaltene, wegen der eigenthümlichen Schranken und Bedingungen ihrer Anwendungsmöglichkeit von den einheimischen Grammatikern besonders eingehend behandelte Ausdrucksform vgl. Dieterici's Alfijah S. ٣٠٨—٣١١ V. 717—725, Mufaṣṣal S. ٥٧ u. ٥٨ § 179, Ibn Ja'îś S. ٤٧١ Z. 7—٤٧٥ Z. 23, Wasîṭ al-naḥu S. ١٣٥ Z. 6—١٣٧ Z. 13.

II, 351, 8 »بَلَّغَا« schr. بَلَّغَ.

II, 352, 4 u. 5 »il faudrait dire ٱلَّذِى صُمْتَ فِيهِ يَوْمُ ٱلْجُمْعَةِ«. Gerade in dieser Verbindung jedoch sagt selbst der Koran Sur. 2 V. 181 مَنْ شَهِدَ مِنْكُمُ ٱلشَّهْرَ فَلْيَصُمْهُ, vermöge eines ٱتِّسَاع oder تَوَسُّع, d. h. einer Erweiterung des Sprachgebrauchs, wonach ein an sich intransitives Verbum (صَامَ) die Angabe seiner Zeit so, wie ein transitives sein Object, in Gestalt eines Pronominalsuffixes im Accusativ regiert; s. Baiḍâwî zu d. St. und Wasîṭ al-naḥu S. ٥٩ Z. 9 u. 10, wo die angeführten Koranworte das Beispiel zu jenem تَوَسُّع abgeben. Dies zugleich als nothwendige Beschränkung der in der Anmerkung von einem Commentator der Alfîjah aufgestellten Regel.

II, 352, 12 u. 13 »رَغْبَةٌ« und »رَغْبَةٌ« schr. رَغَبَةٌ und رُغْبَةٌ.

II, 353, 4 u. 3 v. u. »On pourroit, dans cette dernière formule, faire l'ellipse du pronom«. Diese Weglassung des Suffixums von ٱلْوَاقِيهِ in ٱلْوَاقِيهِ ٱللّٰهُ ٱلْبَطَلُ, unbeschadet des Sinnes: *celui que Dieu garantit, c'est l'homme brave,* ist unmöglich; denn es würde dadurch die Beziehung des vorangestellten logischen Prädicats ٱلْوَاقِيهِ ٱللّٰهُ auf das nachgestellte logische Subject ٱلْبَطَلُ wegfallen und dieses letztere zum Prädicat oder zur Apposition von ٱللّٰهُ werden: *celui qui garantit, Dieu, est l'homme brave,* oder: *celui qui garantit est Dieu, l'homme brave,* also jedenfalls Widersinn entstehen. Auch Ibn 'Aḳîl, der in seinem Commentar zur Alfîjah S. ٣١١ Z. 4 dasselbe Beispiel anführt, weiss nichts

von dieser Ellipse, und Wasit al-nahu S. ١٢٨ Z. 7 u. 8 sagt ausdrücklich: العائد اذا كان منصوبا جاز حذفه نحو أهذا ٱلّذى بعث ٱللّه رسولا الّا فى صلة الألف واللام, »Wenn das (auf ٱلّذى) zurückgehende Pronomen im Accusativ steht, so ist dessen Weglassung erlaubt, wie in den Worten Sur. 25 V. 43 (بعث st. بعثه); nur nicht in dem auf ال (statt ٱلّذى) folgenden Relativsatze«, wie in dem hier vorliegenden Falle, wo ٱلْوَاقِيه ٱللّه soviel ist als ٱلّذى يقيه ٱللّه.

II, 353, Anm. Wenn *de Sacy* die Auslassung des Subjectpronomens هو in ٱلّذى هو قائم عمرو, im Gegensatze zu ٱلّذى هو أبوك زيد deswegen für möglich hält, weil قائم als »adjectif verbal« in sich selbst schon ein Pronomen als Verbalsubject (فاعل) enthalte, so ist dagegen zu bemerken, dass dieses nach den einheimischen Grammatikern in den Participien kraft ihrer unmittelbaren Abstammung von dem vb. fin. liegende Subjectpronomen, z. B. زيد قائل = زيد هو قائل, ebenso wie das in dem vb. fin. selbst liegende, z. B. زيد يقول = زيد هو يقول, nur das die logische Synthese zwischen einem wirklich gegebenen Subject und seinem Verbalprädicat vermittelnde Element, d. h. die an die Stelle unserer v e r b a l e n tretende n o m i n a l e copula logica darstellt, keineswegs aber selbst an die Stelle des in ٱلّذى قائل als Subject vor قائل hinzuzudenkenden هو einnehmen kann, da es begrifflich, wie das فاعل bei den Arabern überhaupt, dem Verbalprädicat nicht vorhergeht, sondern folgt. Für die Araber selbst bleibt die Unterdrückung des Subjectpronomens in dem letzterwähnten Falle, gleichviel ob das Prädicat ein Verbalderivat oder ein primitives starres Nomen ist, eine sprachliche Härte. Sibawaihi giebt das von Al-Halil aus dem

Munde eines Beduinen gehörte أَنَا بِٱلَّذِى قَائِلٌ لَكَ شَيْـًٔا[1]) als etwas Absonderliches, und Ibn Jaʿîś sagt S. ٣٩٨ und ٣٩٩ nach Anführung dieses und anderer Beispiele davon: »Die Weglassung des auf ٱلَّذِى zurückgebenden Pronomens in diesen Sätzen hat sehr wenig für sich, da es (als Subject) die ganze eine Hälfte des Satzes und nicht, wie das (weggelassene) Objectspronomen in كَلَّمْتُ (st. كَلَّمْتُهُ), ein zur logischen Vollständigkeit des Satzes nicht durchaus nothwendiger Redetheil ist. Ein wenig abgeschwächt wird indessen die Härte dieser Weglassung dadurch, dass sie in den Sätzen, wo sie stattfindet, unverkennbar ist, da der von ٱلَّذِى eingeleitete Relativsatz nicht aus einem blossen Einzelbegriffe bestehen kann.«

II, 354, 19 »رِسَالَةً« schr. رِسَالَةٌ.

II, 356, § 610. Im Gegensatze zu dem sowohl adjectivischen als substantivischen ٱلَّذِى werden die Conjunctivnomina مَنْ und مَا nur substantivisch gebraucht. Daneben bezeichnet sie *de Sacy* hier aber auch als durch sich selbst, wie ٱلَّذِى, determinirt: *celui qui*, *ce qui*, *l'homme qui*, *la chose qui*, und erst S. 360 § 620 führt er den zweifellosen Satz, dass sie bald determinirt, bald indeterminirt gebraucht werden, wie eine subjective Meinung mit »je pense que« ein. Zur Einsicht in das wahre Wesen dieser beiden Wörter gehört aber besonders die Richtigstellung des genetischen Verhältnisses ihrer verschiedenen Gebrauchsweisen. Wie schon im 18. Bande dieser Berichte v. J. 1866 S. 324 u. 325 und im 30. Bande v. J. 1878 S. 91 Z. 11 v. u. flg. angedeutet, sind مَنْ und مَا, wie τις, τι, quis, quid, ursprünglich indefinite Nomina, das wer (st. jemand) und was (st. etwas) des gemeinen Sprachgebrauchs in: es ist wer gekommen, gieb mir was. Ihr Gebrauch als Fragnomina

---

1) Bei *de Sacy*, II, 346, 13, mit سُوءٌ statt شَيْـًٔا.

hat sich überall erst aus dieser ursprünglichen Bedeutung entwickelt; s. den 26. Band dieser Berichte v. J. 1874, S. 148 u. 149, zu I, 451, § 995. Im Altarabischen zeigt sich dieselbe nur selten ganz selbstständig und fast immer mit Anlehnung an ein coordinirtes Adjectivum; Ǵauharî: وَتَكُونُ مَنْ نَكِرَةً نَحْوُ مَرَرْتُ بِمَنْ مُحْسِنٍ أَىْ بِإِنْسَانٍ مُحْسِنٍ, man ist auch indeterminirtes Substantivum, wie in marartu bi-man muḥsinin, ich bin an einem wohlthätigen Menschen vorübergegangen«. Derselbe unter مَا: »وَنَكِرَةً يَلْزَمُهَا ٱلنَّعْتُ نَحْوُ مَرَرْتُ بِمَا مُعْجِبٍ لَكَ أَىْ بِشَىْءٍ مُعْجِبٍ لَكَ, »mâ ist auch ein indeterminirtes Substantivum, dem sich nothwendig ein Adjectivum beiordnet, wie in marartu bi-mâ muʿǵibin laka, ich bin an einem dir wohlgefallenden Dinge vorübergegangen«. In dieser Anwendung heisst man und mâ مَوْصُوفٌ, d. h. indeterminirtes, zu näherer Bestimmung mit einer صِفَة, Qualification, versehenes Substantivum. Diese Qualification ist entweder Einzelbegriff: ein Adjectivum, Participium, Orts- oder Zeitadverbium, eine Präposition mit ihrem Genetiv, — oder ein ganzer Satz mit einem sich auf jenes موصوف zurückbeziehenden Pronomen; in beiden Fällen steht die Qualification der Natur der Sache nach formell oder virtuell in dem Casus von مَنْ oder مَا. Hierdurch unterscheidet sich das Verhältniss der صِلَة, d. h. des Relativsatzes nach ٱلَّذِى und dem ebenfalls determinirten, in dessen Bedeutung stehenden مَنْ und مَا zu diesen Wörtern als مَوْصُولَاتٌ, von dem Verhältnisse der صِفَة, d. h. der den indetermirten مَنْ und مَا beigeordneten nähern Bestimmung zu diesen Wörtern als مَوْصُوفَاتٌ, während ihr eigner virtueller Casus durchaus denselben Regeln folgt wie der von ٱلَّذِى. Ursprünglich sind also مَنْ und مَا, gleichviel ob indeterminirt oder determinirt, ebenso

wie اَلَّذِى, הַלָּזֶה, nicht anaphorische oder conjunctive, sondern thetische Nomina. Ibn Ja'îš S. ٤٧٩ Z. 7 flg. unterscheidet nach Zamaḫšarî vier Arten von مَا; die beiden ersten sind die so eben besprochenen: 1) das hinsichtlich der Bedeutung und syntaktischen Behandlung dem substantivischen اَلَّذِى entsprechende, determinirte und mit einer صِلَة versehene (das was), 2) das ebenfalls substantivische, aber indeterminirte und mit keiner صِلَة versehene (was, etwas, irgendwas). Von diesem zweiten sagt er dann: »Es hat selbst wiederum zwei Arten: eine ohne صِفَة und eine andre mit صِفَة. Ein Beispiel von der letztern ist (Sur. 50 V. 22) هٰذَا مَا لَدَىَّ عَتِيدٌ (Worte des dem Menschen zur Aufzeichnung seiner Handlungen beigegebenen Engels in Beziehung auf das von ihm Aufgezeichnete): Dies ist ein bei mir befindlicher Gegenstand, etwas (zur Ablieferung) Bereites, — so, dass مَا als موصوف mit لَدَىَّ als صِفَة ein erstes, das (substantivisch gebrauchte) عَتِيدٌ ein zweites Prädicat ist, — oder: Dies ist ein bei mir befindlicher, (zur Ablieferung) bereiter Gegenstand, — so, dass عَتِيدٌ eine zweite صِفَة von مَا ist. Es kann jedoch مَا auch in der Bedeutung von اَلَّذِى stehen und لَدَىَّ nach ihm die صِلَة dazu sein, so dass beides zusammen ein (determinirtes) erstes und عَتِيدٌ ein (indeterminirtes) zweites Prädicat von هٰذَا ist: Dies ist das was bei mir (befindlich) ist, etwas (zur Ablieferung) Bereites, in derselben Weise wie (Sur. 11 V. 75): Dies ist mein Eheherr, ein Greis. Der Unterschied aber zwischen der صِفَة und der صِلَة besteht darin, dass die صِلَة immer nur ein (ganzer) Satz ist, die صِفَة hingegen auch ein einzelnes Nennwort sein kann; wenn also ein (ganzer) Satz als صِفَة zu einem indeterminirten مَنْ und مَا tritt, so thut er dies

insofern, als indeterminirte Nomina überhaupt durch ganze Sätze qualificirt werden können, aber nicht als ob dies geschehen müsste, im Gegensatze zur صلة (die immer ein ganzer Satz sein muss). Der Unterschied aber zwischen den Sätzen, welche eine صلة zu dem (determinirten), und denjenigen, welche eine صفة zu dem (indeterminirten) ما (und مَن) bilden, besteht darin, dass die Sätze, welche als صفة dazu treten, in dem syntaktischen Rectionsgefüge eine mit der ihres موصوف übereinstimmende, die Sätze hingegen, welche eine صلة bilden, keine solche Casusstellung einnehmen.« — Die andre Art des indeterminirten مَا, nämlich die ohne صفة, findet sich nach Zamaḫśarî und Ibn Ja'îś S. ۴۷۷ Z. 7 flg. in dem aus نِعْمَ ما zusammengezogenen نِعِمَّا = نِعْمَ شَيْئًا, wie zu *de Sacy* I, 539, 5 flg. in diesen Berichten v. J. 1878, S. 93—95 dargelegt worden ist, und in dem مَا des Admirativverbums als einem an und für sich unbestimmten, aber durch den hineingelegten emphatischen Begriff شَيْءٌ عَجِيبٌ zum Subjecte des admirativen Nominalsatzes erhobenen Etwas; Muf. S. ۱۲۵ Z. 6—8.

II, 356, 7—5 v. u. »d'entre eux sont CEUX QUI« u. s. w. Das »c'est-à-dire, parmi eux il y en a qui« u. s. w. ist nicht sowohl Erklärung als Berichtigung, da dem مَنْ in dem dreimaligen مَنْ يَمْشِي nicht das determinirte *ceux qui*, sondern das indeterminirte *quelsques-uns qui* entspricht.

II, 357, 16 »أَلُلَّمُ« d. h. أَلُّلَّمُ.

II, 357, 9 u. 8 v. u. flg. Ueber dieses ursprüngliche مَنْ und مَا s. die Anmerkung zu II, 356, § 610. Statt »déterminé ou indéterminé« Z. 9 u. 8 v. u. und l. Z. ist demnach zu schreiben qualifié ou non qualifié, موصوف أو غير موصوف; ein determinirtes Indefinitum ist ein Widerspruch im Beisatze.[1])

---

1) S. 464 Z. 11 der in der Anmerkung angeführten *Anthologie grammaticale* verlangt das Versmass im ersten Halbverse أَنْضَاحِكُ statt des

II, 358, 13. Diese Worte aus Sur. 33 V. 31 bilden einen conditionellen Vordersatz, dessen Nachsatz ist نُؤْتِهَا أَجْرَهَا مَرَّتَيْنِ; mit möglichst genauer Wiedergabe der ursprünglichen Gedankenform: »Es sei irgendeine von euch (ihr Weiber) Gott und seinem Gesandten gehorsam und thue Gutes: so soll ihr der verdiente Lohn zweifach gegeben werden; d. h. jede von euch, sei es welche es wolle, die so handeln wird, soll dafür doppelt belohnt werden. Dieselbe unbeschränkt verallgemeinernde Bedeutung hat مَنْ auch in dem Satze Z. 18, aus Sur. 6 V. 48: مَنْ آمَنَ وَأَصْلَحَ فَلَا الخ, nur dass es da statt des lebhaft postulirenden Jussivs das ruhig setzende Perfectum regiert; s. diese Berichte v. J. 1864, S. 291 Z. 1 v. u. flg.

II, 359, § 617. Ebendieses unbeschränkt verallgemeinernde Conditionalnomen steht ebenso wie das Interrogativnomen hinsichtlich seiner regelmässigen syntaktischen Behandlungsweise im Gegensatze sowohl zu dem determinirten als zu dem indeterminirten Relativnomen. Während مَنْ und مَا in der letztgenannten Eigenschaft, als ursprünglich thetische, von dem sich ihnen anschliessenden Relativsatze in ihrer Casusstellung völlig unabhängige Wörter die syntaktische Function unsers Relativpronomens dem auf sie zurückgehenden Pronomen überlassen, treten die beiden erstgenannten, wie die ihnen bei uns entsprechenden Wörter, selbst in diese Stellung ein. Wie man sagt: مَنْ تَضْرِبُ (مَنْ Acc.), wen schlägst du? مَا صَنَعْتَ (مَا Acc.), was hast du gemacht? عِنْدَ مَنْ كُنْتَ, bei wem warst du? so sagt man mit den nämlichen Casusverhältnissen: مَنْ تَضْرِبْ أَضْرِبْ, wen immer du schlägst, (den) schlage

---

überdies grammatisch unmöglichen أَنْضَجْتُ (S. 465 Z. 5 u. 6), und im zweiten يُطِعْ statt يُطَعْ: »Wohl mancher, dessen Herz ich mit kochendem Ingrimm erfüllt hatte, hat mir den Tod gewünscht, der ihm aber nicht zu Willen war«, wörtlich: einen Tod der nicht zu Willen war. Hiernach ist die Uebersetzung S. 464 Z. 8—6 v. u. zu ändern.

ich (auch); مَا تَصْنَعْ أَصْنَعْ, was immer du machst, (das) mache ich (auch); بِمَنْ تَمْرُرْ أَمْرُرْ بِهِ, bei wem immer du vorüber gehen wirst, bei dem werde ich (auch) vorübergehen. Ebenso mit dem gleichfalls verallgemeinernden Conditionalnomen أَيٌّ, an dem der casus obliquus vermöge seiner vollen Abwandelbarkeit auch äusserlich hervortritt: أَيًّا تَضْرِبْ أَضْرِبْ, welchen immer (von mehrern) du schlagen wirst, (den) werde ich (auch) schlagen, بِأَيِّهِمْ تَأْتِنِي أُكْرِمْهُ, welchen auch immer von ihnen du zu mir bringen wirst, den werde ich ehrenvoll aufnehmen. Selten werden die Interrogativ- und die Conditionalnomina construirt wie die Relativnomina; Sur. 23 V. 90: مَنْ بِيَدِهِ مَلَكُوتُ كُلِّ شَيْءٍ (st. مَنْ بِيَدِهِ), in wessen Hand ist die Herrschaft über Alles? (dagegen V. 86: لِمَنِ ٱلْأَرْضُ وَمَنْ فِيهَا, wem gehört die Erde mit denen, die auf ihr sind?); Sur. 7 V. 129: مَهْمَا تَأْتِنَا بِهِ مِنْ آيَةٍ فَمَا نَحْنُ لَكَ بِمُؤْمِنِينَ, was du uns auch immer für ein Wunderzeichen bringen magst, wir glauben dir nicht. Nach Baiḍâwî's erster, d. h. von ihm selbst vorgezogener Erklärung ist das Conditionalnomen مَهْمَا wie ein den Satz einleitendes Relativpronomen Subjectsnominativ (nominativus absolutus), dessen Anknüpfung an den Relativsatz durch das auf ihn zurückgehende ه in بِهِ bewirkt wird; nach der zweiten Erklärung dagegen steht es als wirkliches conditionelles Conjunctivnomen virtuell im Accusativ, regiert von dem in تَأْتِنَا بِهِ liegenden Begriffe eines unmittelbar und doppelt transitiven تُحْضِرْنَا als dessen zweites Object, welches aber als Gegenstand der conditionellen Verallgemeinerung, wie auch jede Bedingungs-

partikel, an der Spitze des Satzes stehen muss, als ob es hiesse أَيَّمَا شَيْءٍ تُحْضِرْنَا, quidquid rei = quamcunque rem nobis exhibueris.

II, 359, § 619. Auf das Irrige in diesem Paragraph wurde schon zu I, 445, 3 u. 4, Berichte v. J. 1874, S. 140 hingewiesen. Die richtige Erklärung der beiden aus dem Koran genommenen und ähnlicher Sätze geben nach Caspari's Vorgange Wright, II, S. 336 u. 337 und Müller S. 352 u. 353. Die von *de Sacy* und nach ihm von Ewald, II, S. 211 angenommene adjectivische Verbindung des rein substantivischen مَنْ mit einem andern Substantivum in demselben Casus, wie مَنْ إِلٰهٌ, im Sinne von: welcher Gott? was für ein Gott? (statt مَنْ مِنْ إِلٰهٍ oder أَيُّ إِلٰهٍ) ist ebenso unmöglich wie hebr. מִי אֱלוֹהַּ und aram. מַן אֱלָהּ in demselben Sinne. Die syntaktischen Verhältnisse des Subjectes مَنْ zu dem Prädicat إِلٰهٌ غَيْرُ ٱللّٰهِ und dieses zu dem qualificirenden Relativsatze يَأْتِيكُمْ بِضِيَاءٍ, wer ist ein anderer als der wahre Gott, der euch Licht bringen könnte? finden sich ebenso in dem parallelen Satze bei Daniel 3, 15: מַן־הוּא אֱלָהּ דִּי־יְשֵׁיזְבִנְכוֹן מִן־יְדָי, wer ist ein Gott, der euch aus meinen Händen retten könnte? nur dass das Aramäische diese Verhältnisse auch äusserlich noch besonders durch הוּא und דִּי bezeichnet. — Die von *de Sacy* in der Anmerkung beigebrachte Erklärung Baiḍâwî's unterstützt in keiner Weise die schon an und für sich unzulässige Annahme, إِلٰهٌ sei eine Permutativapposition von مَنْ; denn das Gattungssubstantiv ein Gott kann begrifflich nicht an die Stelle des Fragsubstantivs wer? treten; s. II, 528 u. 529, § 985[1]).

---

1) Ein sprachliches Unding aus den leidigen Lokmanschen Fabeln, مَنِ ٱلْغُرُورُ أَقَلُّ رَأْيٍ مِنِّي, konnte noch Ewald, II, 211, für arabisch halten und bedeuten lassen: *quis deceptus consilii magis quam ego est inops?* —

II, 360, 6 »غُبِرٍ« schr. غُبِّرَ.

II, 360, 13 u. 14 »Ainsi, dans cet exemple, مَنْ يَقْنُتْ مِنْكُنَّ لِلّٰهِ الخ, il est certain que مَنْ représente اَللَّاتِي«. Aber wie könnte مَنْ dann den Jussiv regieren? — Man sieht auch hier, dass *de Sacy* über Determination und Indetermination dieser Relativ- und Conditionalnomina, ihre Begriffsverschiedenheit und ihre charakteristischen Merkmale noch nicht ganz im Reinen und daher der Gefahr ausgesetzt war, sie mit einander zu verwechseln. Vgl. die Anm. zu II, 358, 13, und diese Berichte v. J. 1874, S. 145—147, zu I, 448, § 987.

II, 361, 7 u. 8. لَهُ مَا فِي اَلسَّمٰوَاتِ الخ gehört nicht hierher, da dieses مَا nicht Frag-, sondern Relativnomen »*ce qui*« ist.

II, 362, 8—12. Tantawy, Observations &c. S. 488: »M. de Sacy dans la traduction de ce vers

اتوا نارى فقلت منون انتم   فقالوا الجن قلت عموا ظلاما

a cru que le mot عموا qu'il lit عُمُوا provenait de la racine عمى

Statt مَن wäre wenigstens مَنْ zu schreiben; اَلْغَرُورُ ist nicht der Betrogene, sondern der Betrüger; die Verbindung dieses determinirten Gattungsnomens mit dem indeterminirten Fragnomen doppelt unmöglich; أَقَلُّ رَأْيٍ, die geringste Klugheit, angeblich = أَقَلُّ رَأْيًا, geringer an Klugheit. Richtig las *de Sacy*: مِنَ ٱلْغُرُورِ مَنْ أَقَلُّ رَأْيًا مِنِّي, die beiden ersten Worte noch zu dem vorhergehenden فَقَالَ gehörig: Da sprach er in Folge des Getäuschtseins: Wer ist unklüger als ich? S. Rödigers 2. Ausg. S. ۴۴. — Zu derselben Gattung von Dingen gehört Ewald's مَا رَأْيٍ, II, 17, Z. 16 u. 17, angeblich eine Ausnahme von der Unmöglichkeit, مَنْ und مَا einen Genetiv anziehen zu lassen, und »prorsus latinum *quid consilii?*« — Ich muss meinen Abulfeda, aus dem die Stelle genommen ist, gegen einen solchen Barbarismus verwahren; مَا رَأَى heisst dort, wie auch übersetzt ist, »quod viderat«.

être aveugle, et il a traduit: »Que les génies soient aveuglés et plongés dans les ténèbres«. Le mot عموا qu'il faut lire عِمُوا est l'impératif du verbe وعم qui, composé avec les mots ظلاما, صباحا, signifie: *Bon soir, Bon jour!* Le poète Oumroulkaïss a dit [1]:

الا عم صباحا ايها الطلل البالى وهل يعمن من كان فى العصر الخالى

»(Bon jour) Salut, o derniers vestiges de cette demeure! Mais comment peut-on saluer les restes des temps passés?«

Antara dans sa Moallaqa dit: وعمى صباحا دار عبلة واسلمى »Salut, o demeure de Abla! que Dieu te conserve.« Dans le vers cité dans la grammaire arabe, les mots قلت عموا ظلاما doivent donc être traduits par: »je leur dis: *je vous souhaite le bon soir!*«

II, 362, § 623. Dieses مَنْ زَيْدًا, مَنْ زَيْدٍ u. s. w. ist auch für die allgemeine Sprachwissenschaft von Wichtigkeit als Beispiel von Beibehaltung der Abwandlungsform eines aus einem vorhergehenden Satze angeführten Wortes bei veränderter syntaktischer Stellung des Wortes selbst in dem spätern Satze, zum Zeichen der Rückbeziehung auf das erstere; nach Caspari richtig dargestellt von Wright, II, 337, A. Müller, 352 u. 353. Schon die arabischen Grammatiker, wie Al-Mubarrad im Kâmil S. ٩٠٢ Z. 8 flg., Ibn Jaʿîš S. ٤٨٧ Z. 23 flg. S. ٤٩١ Z. 20 flg., haben dieses Sachverhältniss richtig erkannt und klar dargelegt. Also auch hier nur der Schein eines »*quem Zaidum?*« (*cujus Zaidi?* u. s. w.) bei Ewald, II, 211, 15 flgg., den doch das entsprechende richtig gedeutete »مَنْ زَيْدٌ *quisnam* est *Zaidus?*« der Wahrheit in Betreff des مَنْ زَيْدًا, مَنْ زَيْدٍ so nahe geführt hatte.

II, 364, § 629. *De Sacy* giebt den hier behandelten, zwischen Basriern und Kufiern streitigen Punkt bloss nach der Lehre Sîbawaihi's und des grössten Theils seiner Schule, aber mit

[1]) S. dessen Diwan, hrsgeg. von de Slane, S. ٣٠.

einem wesentlichen Irrthum in den Worten Z. 14 u. 15: »La raison pour laquelle أَيٌّ, dans ce cas, est toujours au nominatif, c'est qu'il est le sujet de la proposition«. Nach den Genannten ist أَيُّهُمْ weder im Beispiele aus Sur. 19 V. 70, ثُمَّ لَنَنْزِعَنَّ الخ, noch im folgenden Verse, اذا ما لقيت الخ Nominativ und Subject, sondern im ersten Accusativ, im zweiten Genetiv. Schon aus der kurzen Zusammenstellung der verschiedenen Erklärungen von Sur. 19 V. 70 bei Baiḍâwî, I, S. ٥٨٩ Z. 21—26, geht deutlich hervor, was Ibn Ja'îš S. ۴۹۳ Z. 17—S. ۴۹۴ Z. 1 zu Mufaṣṣal S. ٩. Z. 6—10 weiter ausführt, dass Sîbawaihi das ihm als Relativnomen geltende أَيٌّ im koranischen أَيُّهُمْ, wie Logik und Grammatik unerlässlich fordern, als den von نَنْزِعَنَّ regierten Accusativ: eum eorum qui u. s. w., das *ŭ* der zweiten Sylbe aber nicht als Casusendung, إِعْرَابٌ, sondern als unveränderlichen Auslaut ohne syntaktischen Werth, بِنَاءٌ, betrachtet hat. Er lehrt nämlich: wenn nach dem Relativnomen أَيٌّ in Verbindung mit einem Pronominalsuffix, wie bisweilen auch nach الَّذِي, das sich darauf zurückbeziehende Subjectpronomen wegfällt (s. oben die Anm. zu II, 353, Anm. am Ende), so wird أَيٌّ wieder, was es nach Analogie seiner Bedeutungsverwandten, الَّذِي, مَنْ und مَا, ursprünglich ist, äusserlich unabwandelbar, nimmt aber, wie das seltene الَّذِيُّ, für sein zweites ى vor dem Genetivsuffix durch alle Casus den Vocal *ŭ* an (s. diese Berichte v. J. 1874, S. 140 u. 141, zu I, 445, 17). Ebenso steht أَيُّهُمْ in dem Verse Z. 20, regiert von فَسَلِّمْ عَلَى, nach Sîbawaihi virtuell im Genetiv. Im dritten Beispiele Z. 7 v. u. aus Sur. 4, 12 kommt es darauf an,

ob man أَيُّهُمْ als Relativ- oder als Fragnomen auffasst: im ersten Falle ist es, wie in Sur. 19 V. 70, Objectsaccusativ von لَا تَذَرُونَ: eum eorum qui u. s. w.; im zweiten, weit näher liegenden, in Baiḍâwî's Erklärung allein ausgedrückten ist es Subjectsnominativ des Fragesatzes: quis eorum u. s. w. — Sîbawaihi's Erklärung hat offenbar etwas Unnatürliches; erstens ist nicht leicht zu begreifen, wie die Verkürzung des Relativsatzes durch Weglassung des Subjectpronomens auf die Form des Relativnomens verkümmernd zurückwirken könnte, während im Gegentheil zu erwarten wäre, dass jene logische Verkürzung durch eine um so bestimmter festgehaltene Casusbezeichnung des Relativnomens gewissermassen ausgeglichen würde; zweitens soll das nicht annectirte أَيٌّ in diesem Falle die volle Abwandelbarkeit behalten, das annectirte aber sie ganz verlieren (S. 364 vorl. u. l. Z.), während die Genetivanziehung sonst im Gegentheil unvollkommen declinable Wörter zu vollabwandelbaren erhebt. Hierauf besonders weist auch der Baṣrier Al-Zaǵǵâǵ, der sich in diesem Punkte den Kufiern angeschlossen hat, als auf einen Fehler Sîbawaihi's hin, Anthol. grammaticale S. 210 Z. 6—8. Die Kufier ihrerseits behaupten, أَيّ als Relativnomen sei in allen Fällen vollabwandelbar, leugnen jene angebliche syntaktische Bedeutungslosigkeit des *u*, und fassen أَيُّهُمْ in den beiden ersten von *de Sacy* aufgeführten Beispielen so wie in allen ähnlichen Fällen als ursprüngliches Fragnomen, so dass der dadurch eingeleitete Fragsatz durch eine kühne Wendung einen collectiven Einzelbegriff in dem vom Zusammenhange geforderten Casus darstellt, ähnlich dem هَلْ رَأَيْتَ ٱلذِّئْبَ قَطْ in dem Halbverse Muf. S. ۴۷ Z. 6 u. 7: »Sie brachten Molken — hast du je den Wolf gesehn?« d. h. wolfgraue, mit Wasser verdünnte Milch. Während die Kufier selbst an der bemerkten Stelle أَيَّهُمْ als Relativnomen im Objectsaccusativ lesen [1]), fassen sie die andre Lesart أَيُّهُمْ als Fragnomen im Sub-

[1]) Nachtrag zu den Berichtigungen am Ende des 1. Bds. von Jahn's Ibn Ja'îś: S. ۴۹۳ Z. 5 أَيُّهُمْ l. أَيَّهُمْ. Ebenso bei Prym, De enuntiationibus

jectsnominativ, mit drei, von Baiḍâwî und Ibn Ja'îś S. ٣١٣ Z. 7—14 aufgeführten etwas verschiedenen syntaktischen Anschlüssen, am besten nach dem zweiten: »Herausgreifen werden wir dann aus den Anhängern jedes Glaubens —: welche von ihnen waren am widerspänstigsten gegen den Allbarmherzigen?« d. h. in gewöhnliche Prosa auseinandergelegt: Wir werden fragen (untersuchen), welche von den Anhängern jedes Glaubens am gottlosesten waren, und diese dann, von den übrigen abgesondert, zur Hölle fahren lassen. (Mit Prym S. 109 أَيُّهُم als ursprünglich *quisque eorum* zu fassen, ist nicht möglich, da أَيّ an und für sich diese verallgemeinernde thetische Bedeutung erfahrungsmässig nie gehabt hat und die entsprechende relative, *quicunque*, *quisquis*, erst durch seine Verwandlung in ein conditionelles Conjunctivnomen mit Perfectum oder Jussivus erhält.) Wie in der Koranstelle der ganze Satz mit أَيُّهُمْ virtuell im Accusativ, so steht in dem Verse أَيُّهُمْ أَفْضَلُ im Genetiv: »Wann immer du den Banû Mâlik begegnest, so grüsse —: welcher von ihnen ist am vorzüglichsten?« d. h. so sieh zu, welcher von ihnen einer Begrüssung am würdigsten ist, und diesen begrüsse. Natürlich kann man dieses أَيُّهُمْ auch, wie das in der Koranstelle, collectiv nehmen: welche von ihnen u. s. w. — Unter den auf أَيّ bezüglichen Stellen seiner Anthologie grammaticale, auf welche *de Sacy* in der Anmerkung zu S. 365 verweist, fehlt die aus Azharî's Commentar zu Ibn Hiśâm's Kitâbu 'l-i'râb 'an ḳawâ'idi 'l-i'râb, S. 210, welche einen seltsamen Missgriff veranlasst hat. Offenbar ist im Texte Ibn Hiśâm's S. ٨٣ l. Z. und bei Azharî S. 210 Z. 3 statt قال zu schreiben قاله oder stärker قال به: »das sagen Sîbawaihi und seine An-

relativis S. 28 Z. 6. Der Schriftsteller will sagen, dass die Kufier hinsichtlich der vollen Declination des Relativnomens zwischen den Fällen, wo der عائد wirklich ausgedrückt, und denen, wo er hinzuzudenken ist, keinen Unterschied machen. — In der betreffenden Stelle meines Baiḍâwî, I, S. ٥٨٩ Z. 23, ist statt منصوبٌ zu schreiben منصوبًا als Zustandsaccusativ.

hänger«, oder: »das lehren sie«, — nämlich was **vorhergeht**: dass أيّ in der besprochenen Koranstelle ein Relativnomen und das darauf zurückgehende Subjectpronomen هُوَ an der Spitze des Relativsatzes ausgelassen ist; wozu dann noch kommt: »Nach ihm (Sîbawaihi) geht أيّ unabwandelbar auf *u* aus, wenn es einem Genetiv annectirt und das Subjectpronomen an der Spitze des Relativsatzes ausgelassen wird«. Hierauf die entgegengesetzte Lehrmeinung: »Diejenigen aber, nach deren Ansicht dieses Relativnomen nicht als unabwandelbar zu behandeln ist, im Gegentheil immer veränderliche Casusendungen annimmt, sagen, dasselbe sei hier — in diesem Koranverse — ein Fragnomen, Subject eines Nominalsatzes, und أشَدُّ dessen Prädicat. Dies ist die Lehrmeinung der Kufier und mehrerer Baṣrier, zu denen auch Al-Zaǵǵâǵ gehört«. Jenes verschriebene قال, in Verbindung mit einem lapsus memoriae, hat nun *de Sacy* verleitet, die Lehrmeinung der Kufier dem Sîbawaihi zuzuschreiben und, angeblich nach der Autorität Azharî's, in den Text Ibn Hiśâm's S. ٨٥ Z. ١ hinter قال سيبويه ومن تابعه die auf die **Kufier** bezüglichen Worte Azharî's: هى هاهنا استفهامية مبتدأ واشدّ خبرها einzuschieben, die, wie *de Sacy* selbst sagt, weder in den von ihm benutzten zwei Handschriften des Textes, noch in Ḥâǵî Bâbâ's Commentar an jener Stelle stehen, »et qui cependant me paroissent absolument nécessaires«. Wie man aber sieht, ist dieses Einschiebsel sowohl aus dem Texte S. ٨٥ Z. ١, als aus der Uebersetzung S. 173 Z. 11—13 zu entfernen und in dieser bloss zu schreiben: C'est ce que disent Sîbawaïh et ceux qui suivent son système, mit Unterdrückung alles Folgenden bis »et que *vehementior* en est l'énonciatif«. Verwunderlich ist dabei besonders, dass *de Sacy* nicht bemerkt hat, wie 1) die von ihm an unrichtige Stelle versetzten Worte mit den darauf folgenden in unauflöslichem Widerspruch stehen, 2) durch diese Versetzung das قال Z. 1 sein einziges, in diesen Worten bestehendes Object verliert und eine völlige Sinnlücke entsteht. Zu 1): wäre أيُّهُمْ أشَدُّ in diesem Koranverse nach Sîbawaihi ein Fragsatz mit أيُّهُمْ als Subject und أشَدُّ als Prädicat,

wie könnte dann dieses أَيٌّ mit seinem Nominativvocal zugleich »unabwandelbar« und von »Auslassung eines darauf zurückweisenden Subjectpronomens im Relativsatze« die Rede sein? Zu 2): die oben S. 102 Z. 12—14 übersetzten Worte Azhari's lauten dann: Diejenigen aber, nach deren Ansicht dieses Relativnomen nicht als unabwandelbar zu behandeln ist, im Gegentheil immer veränderliche Casusendungen annimmt, sagen — (Sinnlücke). Dies ist die Lehrmeinung der Kufier« u. s. w.

II, 365, 3 »تَعْلِيقٌ« über die durch »*laisser en suspens*« nur unvollkommen ausgedrückte Bedeutung dieses syntaktischen Kunstwortes s. die Berichte v. J. 1881, S. 190 u. 191, zu II, 297, 6 u. 16[1]).

II, 365, § 630. Die in den Berichten v. J. 1880, S. 140 u. 141 zu II, 91, 12, gegebene Erklärung der Zusammensetzung und eigentlichen Bedeutung dieses أَيُّهَا, أَيَّتُهَا, zeigt das ursprüngliche أَيٌّ als nomen indefinitum: (irgend) welcher, welche, welches, wie مَنْ (irgend) wer, مَا (irgend) was. Weil nun, wie dort nachgewiesen, das folgende هَا nicht bloss eine inhaltslose Demonstrativpartikel, sondern ein abgekürzter unselbstständiger Vertreter aller Geschlechts- und Numerusformen des Demonstrativnomens هٰذَا ist, muss darauf als Ergänzung ein durch den Artikel determinirtes Hauptwort oder das determinirte Relativnomen ٱلَّذِي mit einem Relativsatze folgen, wogegen die vollen Formen أَيُّهٰذَا, أَيُّهٰذِهِ u. s. w. sowohl in derselben Verbindung als ausser derselben und selbstständig gebraucht werden können; s. Muf. S. ١٩ Z. 20 flg., S. ٩٠ Z. 4—10, Ibn Ja'îś S. ٣١١ Z. 2—19, S. ٣٩٠ Z. 8—22, Dieterici's Alfîjah S. ٣٦٧ u. ٣٦٨ V. 588 u. 589 mit d. Commentar.

1) Hierbei bemerke ich, dass dort S. 191 in der Anm. Z. 4 statt ٱلْغَاءٌ zu schreiben ist تَعْلِيقٌ.

II, 365, 13 »اَلْعِصَابَةِ« schr. اَلْعِصَابَةُ, ebenso Z. 16 u. 18 اَلْقَوْمُ u. اَلرَّجُلُ, und Z. 21 au nominatif statt »à l'accusatif«, mit Wegfall des folgenden Satzes; s. Muf. S. ٢١ Z. 9—15, Ibn Ja'is S. ١٨٢ Z. 10—S. ١٨٣ Z. 3, und *de Sacy's* eigene Berichtigung in seiner Alfiyya S. 154. Ein solches أَيُّهَا ist nicht, wie das vorher besprochene, Vocativ, weshalb es auch nie ein يَا vor sich hat, sondern zusammen mit dem darauf folgenden Hauptworte Nominativ, als Prädicat eines elliptischen Nominalsatzes mit dem aus dem Vorhergehenden zu entnehmenden Pronomen der ersten, beziehungsweise der zweiten Person als Subject. So das erste Beispiel اَللَّهُمَّ ٱغْفِرْ لَنَا أَيَّتُهَا ٱلْعِصَابَةُ: O Herrgott, vergieb uns, — (wir sind) diese besondern Leute. Umständlicher Ibn Ja'is: die genannten Leute (wir) sind die (hiermit) Gemeinten, oder mit Umkehrung des Subjects und Prädicats: »die (hiermit) Gemeinten sind die genannten Leute (wir)«. So gedacht, ist der Besonderungssatz ein formell selbstständiger, dem Hauptsatze beigeordneter بَيَان; Zamaḫšarî aber fasst ihn als einen dem Hauptsatze untergeordneten Zustandssatz: vergieb uns, so dass wir (unter den Andern) eine besondere Classe von Leuten bilden. Die Besonderung liegt darin, dass nach dem augenblicklichen logischen Vorhalte أَيّ, irgend welche (Leute), der bestimmte Begriff diese Leute (und keine andern) desto stärker hervortritt. Wegen des auf Nahes hinweisenden هَا aber lässt sich diese Besonderung nur auf erste und zweite Singular- une Pluralpersonen als auf gegenwärtige anwenden, wogegen man wegen innern Widerspruchs z. B. nicht sagen kann إِنَّهُمْ فَعَلُوا كَذَا أَيَّتُهَا ٱلْعِصَابَةُ, sie (die Abwesenden) haben so gehandelt, sie, die Leute hier.

II, 365 u. 366, § 632. Der Gegenstand dieses § ist ausführlich behandelt Muf. S. ٢١ Z. 15—S. ٢٢ Z. 2, Ibn Ja'is S. ١٨٣ Z. 16—S. ١٨٤ Z. 17. Nach der ausdrücklichen Bemerkung des

letztern S. ١٨٣ Z. 21 u. 22 ist von *de Sacy*'s zwei Vorschlägen zur Erklärung des besondernden Accusativs in نَحْنُ ٱلْعَرَبَ, نَحْنُ مَعَاشِرَ ٱلْأَنْبِيَاءِ, بِكَ ٱللّٰهَ u. s. w. nur der zweite anzunehmen, worauf auch *de Sacy* selbst am Ende des § hinweist durch die Worte: »Si l'on eût considéré *Dieu* comme vocatif, il auroit fallu dire ٱللّٰهُ«.

II, 367, 7—9 »أَيّ étant du nombre des mots qui restent indéterminés lors même qu'ils sont en rapport d'annexion avec un complément« wenn nämlich dieses Complement selbst indeterminirt ist, wie in أَيُّ رَجُلٍ, *quel homme?* und *quel homme!* oder wenn die begriffliche Indetermination von أَيّ die begriffliche Determination seines Complements überwiegt, wie in أَيُّهُمْ يَأْتِنِي أُكْرِمْهُ *quiconque d'entre eux viendra chez moi*, *je l'honorerai.* Hingegen أَيُّهُمْ fragend: *lequel d'eux?* relativ: *celui d'eux qui* —.

II, 370, 1 »حَرِجًا« schr. حَرِجٍ, als Adjectiv von ذِي هَبْوَةٍ, eines staubigen Hügels, wie *de Sacy* selbst schreibt im 64. Verse seiner Ausgabe von Lebîd's Muʿallaḳah. In der dort beigefügten Uebersetzung lautet dieser Vers im Zusammenhange mit dem vorhergehenden: »lorsque je me tenois en observation sur une colline poudreuse dont la poussière touchoit aux drapeaux de l'ennemi«. Auch da ist حَرِج für gleichbedeutend mit قَرِيب genommen und das Folgende davon abhängig gemacht, wogegen der Commentar zu *de Sacy*'s (S. ٣.٩) wie der zu Arnold's (S. ١١٢) Texte es durch ضَيِّق جِدًّا, sehr eng, schmal, erklärt und den Begriff der Nähe aus dem prägnant zu fassenden إِلَى entwickelt; s. diese Berichte v. J. 1876, S. 71.

II, 370, § 637. Nach *de Sacy*'s Darstellung möchte man glauben, dass die Fälle des Gebrauchs der Singularpronomina

هو, هى, ه, ها als vorläufiger Stellvertreter nominaler Einzelbegriffe und ganzer Sätze sich von selbst und mit innerer Nothwendigkeit in die beiden verschiedenen, hier und im folgenden Paragraphen beschriebenen Arten scheiden; warnt er doch S. 371 Z. 7 flg. ausdrücklich vor Verwechselung der einen Art mit der andern. Aber viele Fälle lassen sich ebenso zu der einen wie zu der andern ziehen, und der Gegenstand gehört überhaupt zu den zwischen den Baṣriern und den Kufiern streitigen Punkten. Jene erklären alle dazu geeigneten Fälle im Sinne von § 638, diese in dem von § 637. So stellt Baiḍâwî als Baṣrier in dem ersten Beispiele bei *de Sacy*, Sur. 22 V. 45, die Erklärung des ها in فَإِنَّهَا als ضمير القصّة vor die andre als ضمير على شريطة التفسير, und so fasst er auch das هُوَ in هُوَ ٱللّٰهُ أَحَدٌ Sur. 112 V. 1, vor jeder andern Erklärung, wie II, 372, 1 u. 2, als ضمير الشأن. Ibn Jaʿîś zu dem die baṣrische Lehre darstellenden Abschnitte des Mufaṣṣal, S. ٢٣٤—٢٣٩, sagt, die Auffassung eines solchen Pronomens als vorläufiger Hinweisung auf den Inhalt eines ganzen folgenden Satzes, ضمير الشأن oder ضمير القصّة, sei die der Baṣrier und des Kufiers Al-Kisâî, die andre, als vorläufiger Hinweisung auf einen folgenden bestimmten Einzelbegriff, ضمير على شريطة التفسير, die des Al-Farrâ und der übrigen Kufier. Nach beiden Auffassungen ist dieser logische Vorhalt an und für sich inhaltslos und dient eben durch seine Unbestimmtheit dazu, die Aufmerksamkeit auf die folgende Erklärung zu lenken. Al-Wâḥidî im Commentare zu Mutanabbî folgt in der Erklärung der ersten drei Beispiele zu § 637, wie *de Sacy* selbst, den Kufiern und sieht auch هُوَ in هُوَ ٱللّٰهُ أَحَدٌ, im Gegensatze zu Baiḍâwî und zu II, 372, 1 u. 2, als vorläufigen Stellvertreter von ٱللّٰهُ an: »Er, Gott, ist Einer«; s. Dieterici's Mutanabbî S. ١١٣ Z. 4—1 v. u. — Oft erlaubt die Natur der Sache selbst nur diese letztere Auffassung, wie in dem Halbverse II, 371, 4, wo das Versmass Basîṭ die Verwandlung von فَقَضَيْنَاهَا in قَضَيْنَهَا oder قَضَيْتُهَا verlangt. Ebenso in dem Verse der Ḥamâsah, auf welchen Anm. 1 zu § 637 hinweist: وَلَاكِنْ

حَمَّلْنَاهَا نُفُوسًا كَرِيمَةً: »Aber wir haben *sie*, *edle Seelen*, schwer belastet«, wenn man nach der zweiten von Tebrîzî gegebenen Erklärung das هَا als logischen Vorhalt auffasst: »Das Accusativsuffix ḥammalnâhâ kann sich auch auf die Seelen beziehen, so dass es directes Verbalobject ist und der Dichter das Pronomen vor dem Nomen selbst, dann aber in erklärender Weise nufûsan als Permutativ-Apposition [1]) davon gesetzt hat. Der Sinn ist: »wir haben unsere edeln Seelen schwere Schicksalslasten tragen lassen«. Uebrigens sind diese beigeordneten Erklärungen bald indeterminirt, wie in den so eben angeführten Beispielen, bald determinirt, wie in dem Verse II, 371, 1, und in Wright's Kâmil S. ٧١٤ Z. 9:

عَلَى أَنَّهَا الْأَيَّامُ قَدْ صِرْنَ كُلُّهَا   عَجَائِبَ حَتَّى لَيْسَ فِيهَا عَجَائِبُ

»Indessen ist sie selbst, die Zeit, jetzt durchaus so wunderlich geworden, dass in ihr nichts mehr geschieht, worüber man sich wundern könnte«.

In dem unrichtig hierher gezogenen letzten Beispiele auf S. 370 kann حَسْرَةً — wie auch S. 371 in Anm. 1 Z. 3 u. 4 statt حَسَرَةً zu schreiben ist — schon der Verschiedenheit des Casus wegen nicht als Permutativ des Genetivs هَا in لَهَا gelten, was *de Sacy* selbst in der obengenannten Anmerkung nachträgt; es ist vielmehr تَمْيِيز, könnte daher auch مِنْ حَسْرَةٍ heissen; s. diese Berichte v. J. 1876, S. 68 zu I, 476, 18—20, und S. 83 zu I, 493, § 1086.

II, 371, 10 u. 11 »le sujet d'une proposition« schr. une proposition toute entière, — nach *de Sacy* selbst in Anm. 2 und in der parenthetischen Erklärung der beiden Sätze S. 372 S. 1—4; vgl. Ibn Ja'iś S. ٤٣٤ Z. 9—13. Man könnte annehmen, *de Sacy* habe sagen wollen, dass ein solches Pronomen sich zu dem

---

1) So, بَدَل, ist zu schreiben statt تَمْيِيز S. XL Sp. 2 Z. 7 des zweiten Bandes von Al-Makkarî in meiner Anmerkung über diese Art logischer Anticipation, und in derselben Zeile II statt I. Ueber die Berechtigung dieser Art Permutativ-Apposition zu einem Pronomen der dritten Person s. Muf. S. ٤٩ Z. 3 v. u. flg.

darauf folgenden erklärenden Nominal- oder Verbalsatze verhalte wie das Subject eines Nominalsatzes, مبتدأ, zu seinem Prädicat, خبر, was ganz richtig wäre; aber dieselbe Verwechselung von Satz und Satzsubject kehrt wieder S. 372 in d. Anm. Z. 14—16, wo es heisst: »il (das Suffixum ه in أنّه Anm. 2 Z. 4 und Z. 8) représente seulement, avec tout le vague possible, une idée qui doit servir d'inchoatif aux propositions قد جآء أمر ربّك et مصيبهم ما أصابهم lesquelles font la fonction d'énonciatif«.

II, 371, l. Z. »*l'aventure*« schr. *le fait.*

II, 373, 6 v. u. »آلّ schr. آلْ. — 4 v. u. »*tandis que nous n'avons pas fait*« genau nach dem Texte: *tandis qu'on ne fait pas*, ohne Bezeichnung bestimmter Personen.

II, 373, Anm. Z. 5—1 v. u. Da هي als ضمير القصّة sich nicht auf das Subject des erklärenden Satzes, sondern auf die in dem Satze enthaltene Thatsache, قصّة, bezieht, so steht logisch dem هي زيدٌ قآئم nichts entgegen, und *de Sacy* sagt mit seinem »n'est admis qu'en théorie« etwas zu viel; s. darüber Ibn Jaʿîš S. ۴۳٥ l. Z. und S. ۴۳۹ Z. 1.

II, 375, Anm. 1 Z. 5 u. 4 v. u. »Suivant quelques grammairiens« genauer: suivant les grammairiens de Coufa; s. Baiḍâwî zu der angeführten Stelle Sur. 2 V. 138. Diese Verschiedenheit in der Erklärung von ل — إنْ bildete überhaupt einen der Streitpunkte zwischen den Baṣriern und den Kufiern; in Al-Anbârî's Verzeichniss derselben ist es Nr. 88: »Die Kufier behaupten, إنْ, wenn darauf ل folgt, bedeute ما (nicht) und ل bedeute إلّا; die Baṣrier hingegen, es sei aus إنّ verkürzt und das ل diene zur Verstärkung der Aussage«, ebenso wie nach إنّ selbst. Ueber die wahre Bedeutung der baṣrischen Be-

nennung dieses لَ, اللَّامُ الفَارِقَةُ oder اللَّامُ الفَاصِلَةُ (wie bei Baiḍâwî, I, S. ٨٩ Z. 22) s. diese Berichte v. J. 1876, S. 93 zu I, 505, 3. Zur Beseitigung der Bedenken Trumpp's in seinem Aufsatze über die Construction von إِنْ und أَنَّ (2. Heft d. Sitzungsberichte der philos.-philol. u. hist. Cl. der k. b. Akademie d. Wiss. v. J. 1877, S. 132 u. 123 Anm. 1) gegen meine Berichtigung von *de Sacy*'s Erklärung diene die Bemerkung, dass اللام الفارقة bei Al-Fârisî nach dem Commentar zu Dieterici's Alfîjah S. ٩٩ Z. 10 ebenfalls das unterscheidende, nicht das trennende oder örtlich auseinander haltende bedeutet, wie auch die ganze Stelle dort S. ٩٩ Z. 1—16 zeigt, dass es sich hier um einen blossen Wortstreit handelt. Sîbawaihi nennt das betreffende لَ vor dem Prädicate لَامُ الابتداء الّتى تَدْخُلُ للفَرْقِ, Al-Fârisî hingegen schlechthin لَامُ الفَرْقِ mit Abweisung der nach ihm nur dem لَ vor dem Subjecte zukommenden Benennung لَامُ الابتداء, welche aber z. B. auch Zamaḫšarî im Muf. S. ٥٤ Z. 3 u. 4 von dem لَ vor dem das Prädicat einleitenden ضمير[1]) الفَصْل gebraucht, nach der wunderlichen, auch bei Baiḍâwî, I, S. ١٥٩ Z. 12—14, und im Commentar zur Alfîjah S. ٩٥ Z. 1—4 angeführten Schulmeinung, jenes لَ habe seine ursprüngliche Stelle immer vor dem Subjecte, beziehungsweise vor dem das Subject einleitenden إِنَّ, und sei im letztern Falle, um nicht zwei Versicherungspartikeln zusammenkommen zu lassen, von da hinweg vor das Prädicat versetzt worden.

1) Dieses »Scheidungspronomen« bedeutet auch seinerseits nicht Pronomen zur Trennung, sondern zur Unterscheidung zwischen appositionellem Adjectiv und Prädicat; s. diese Berichte v. J. 1880, S. 145 flg. zu II, 108, 5 u. 6, Dieterici's Alfîjah S. ٩٧ Z. 1—3, und Nr. ٩٨ von Al-Anbârî's Verzeichniss der Streitpunkte zwischen den Baṣriern und Kufiern.

II, 375, Anm. 1, Z. 3—1 v. u. *De Sacy* scheint übersehen zu haben, dass die Annahme, das regierende Verbum كَانَتْ stehe im Femininum durch eine von dem nachfolgenden Prädicate كَبِيرَةً auf dasselbe ausgeübte Rückwirkung, in directem Widerspruche steht mit der im Texte von ihm selbst vorgetragenen Erklärung der arabischen Grammatiker.

II, 376, Anm. 1. Ueber die beiden verschiedenen syntaktischen Stellungen des هُمْ in diesem Satze, jenachdem man das folgende Wort mit den kanonischen Koranlesern in den Accusativ ٱلْبَاقِينَ, oder grammatisch möglicher Weise in den Nominativ ٱلْبَاقُونَ setzt, s. diese Berichte v. J. 1880, S. 145—148 zu II, 103, 5 u. 6.

II, 377, 16. Tantawy, Observations &c. S. 489: »Dans le vers: انا الزائد الحامى الذمار[1] وانّما الخ au lieu de انا الزائد avec un ز »c'est moi qui fournis à leur subsistance«, il faut lire: انا الذائد avec un ذ: »c'est moi qui suis leur protecteur«, etc. — Ce vers est tiré d'une satire de Farazdac contre Djérir. Farazdac s'était lié les pieds et avait fait voeu de ne pas défaire ses liens avant d'avoir appris par coeur tout le Coran. Djérir, son ennemi, profita de la retraite du poète pour écrire une satire contre sa tribu. Farazdac lui répondit sans délai par une satire dans laquelle il dit:

فإن يكُ قيدى كان نذرا نذرته   فما لِىَ عن أُحساب قومِىَ من شُغل
انا الذائد الحامى الذمار وانّما   يدافِع عن احسابهم انا او مثلى

»Quoique je sois retenu par des liens que j'ai fait voeu de porter, cela ne m'empêche pas de défendre l'honneur de ceux de

1) So Tantawy nach dem gesicherten Texte Farazdak's, ohne *de Sacy*'s الذمام auch nur zu erwähnen; s. Ztschr. d. D. M. G. 5. Bd. v. J. 1851, S. 394 unten, wo auch schon über das unmögliche »أَنَا« statt أَنَا *ănă* das Nöthige gesagt ist. *De Sacy* erkennt dieses *ănă* weiter unten S. 507 Anm. 2 selbst an.

ma tribu. C'est moi qui suis leur protecteur et le défenseur de leurs droits; il n'y a que moi ou mes semblables qui puissions repousser les attaques faites à leur honneur«.

II, 379, 8 v. u. عَطَاءٌ ist zwar nicht »nom d'action«, مصدر, sondern اِسْمُ مَصْدَرٍ, hat aber hier nach dem in diesen Berichten v. J. 1881, S. 141—144 zu II, 162, 3, Bemerkten noch ganz die Bedeutung und Construction des Infinitivs إِعْطَاءٌ, wie dort S. 143 Z. 18 u. 19 das gleichbedeutende عَطِيَّةٌ.

II, 379, 5 v. u. Tantawy, Observations etc. S. 190: »Dans le vers:

فلا تطمع ابيت اللعن فيها ومنعكها بشىء يستطاع

le pronom ها ne se rapporte pas à *une beauté*, comme l'a supposé M. de Sacy, mais à *un cheval*, nommé Sékâbi, comme on le voit d'après les vers suivants adressés à un Prince par un des enfans de Tamime:

ابيتَ اللعن انّ سَكاب علْق نفيس لا يعار ولا يباع
مُفدَّاةٌ مكرّمة علينا تُجاع لها العيال ولا تُجاع
سليلة سابقَين تناجلاها اذا نُسبا يَضمّهما الكراع
فلا تطمع ابيت اللعن فيها ومنعكها بشىء يستطاع

»O Prince, de qui daigne le ciel écarter toute malédiction, Sékâbi est pour nous un (ami) cher, un (objet) précieux qui ne peut ni se prêter ni se vendre; (un ami) auquel nous sommes attachés et pour lequel nous sommes prêts à nous sacrifier, (un ami) à la nourriture duquel nous pensons avant de penser à celle de nos enfans, un descendant de deux coursiers dont la généalogie remonte jusqu'à Koura' [1]. O Prince, de qui daigne le ciel écarter toute malédiction, cesse de désirer la possession de *ce cheval*, tu peux demander à sa place toute autre chose, nous te la donnerons«.

---

1) Nach dem Zusammenhange Eigenname eines edeln Rosses der Vorzeit.

On dit en arabe: مَنَعَ أَحَدًا شَيْئًا بِشَيْءٍ refuser à quelqu'un une chose en lui offrant à sa place une autre chose, à la place d'un objet demandé en offrir un autre.«

II, 380, 4 v. u. »*du juste*« entweder ist nach dem Textworte ٱلصِّدِّيقِ zu schreiben: *de l'ami sincère*, oder das Textwort in ٱلصِّدِّيقُ zu verwandeln. — 3 v. u. »تُسَلِّطُ« schr. تَسَلَّطَ oder تُسَلِّطَ.

II, 381, 1 und § 657 »لَيْسَنِي ou لَيْسِي *ce n'est pas moi*« u. s. w. Das Genauere über die verschiedene Anwendung und Construction von لَيْسَ geben diese Berichte v. J. 1864, S. 324 zu I, 579, 1.

II, 381, § 659. Statt des unbestimmten »quelquefois« ist zu schreiben: avec les verbes de coeur; s. Muf. S. ۱۱۸ Z. 15—21. Bei den ersten und zweiten Verbalpersonen hat dieser reflexive, beziehungsweise reciproke Gebrauch der entsprechenden Personalpronomina für uns nichts Befremdendes, weil er mit unserem eigenen Sprachgebrauche übereinstimmt; wohl aber bei den dritten, wo wir bei übrigens ähnlicher Ausdrucksweise für beide genera und numeri im Accusativ wie im Dativ das reflexive und reciproke sich anwenden: رَأَى = رَآهُ عَظِيمًا أَنَّهُ عَظِيمٌ, er hielt sich für gross, sibi magnus visus est = er meinte, dass er (selbst) gross wäre. — In dem Verse aus der Muʿallaḳah Ṭarafah's ist statt مَرْصَدٌ mit den Ausgaben zu schreiben مُرْصَدٌ.

II, 382, 9 v. u. *De Sacy* schreibt عَاقِلٍ عَاقِلٍ und جَاهِلٍ جَاهِلٍ in der Meinung, der Dichter habe durch die Wiederholung des Eigenschaftswortes in demselben Casus einen hohen Grad der bezüglichen Eigenschaft ausgedrückt, und übersetzt demgemäss »*hommes d'une sagesse consommée*« und »*insensés de la plus profonde sottise*«. Aber dies ist gegen den arabischen Sprachgebrauch; man lese statt des zweiten Genetivs im Nominativ

عَاقِلٌ und جَاهِلٌ als Prädicat von كَمْ عَاقِلٍ und كَمْ جَاهِلٍ, wörtlich: Gar mancher Verständige ist ein Verständiger dessen Bestrebungen erfolglos geblieben sind, gar mancher Unverständige aber ein Unverständiger den man vom Himmel reich gesegnet sieht.

II, 385, 14. Tantawy, Observations &c. S. 490 u. 491: »Dans le vers سقط النصيف الخ, au lieu de ولم نرد اسقاطه »sans que *nous ayons* voulu le faire tomber«, lisez ولم ترد اسقاطه »sans qu'*elle ait* voulu le faire tomber«. (Voyez Aghâni à l'article de Nâbigha نابغة)«.

II, 386, 12 »حَصَرَتْ« schr. حَصِرَتْ, Sur. 4 V. 92.

II, 388, 7. Die Erklärung durch قَفِيزٌ مِنْهُ ist allein zulässig, da قَفِيزُهُ die Indetermination von قَفِيزٌ in das gerade Gegentheil verwandelt. Es ist dieselbe Ellipse wie bei dem Prädicat von أَلْبُرُّ in أَلْبُرُّ قَفِيزٌ بِدِرْهَمٍ, Muf. S. ١٣ Z. 13 u. 14, Ibn Ja'îś S. ١١١ Z. 5—13.

II, 389, Anm. Bei den Worten: »On pourroit contester le système des grammairiens arabes, qui n'admettent de propositions qualificatives que lorsque l'antécédent est indéterminé« scheint *de Sacy* nicht an die Ausnahmsfälle gedacht zu haben, von denen er selbst oben S. 262 in § 440 spricht, wie Ibn Hiśâm in der dazu angeführten Stelle der Anthologie grammaticale. Mit Hinzunahme dieser ausdrücklich anerkannten Einschränkung der allgemeinen Regel möchte an der Lehre der arabischen Grammatiker von den Qualificativsätzen nichts auszustellen sein.

II, 390, 11 u. 12. *De Sacy* schreibt عَجِبْتُ أَنْ يَخْرُجَ عَلَيَّ und übersetzt: *je m'étonne qu'il se révolte contre moi*, als ob der arabische Conjunctiv nach عَجِبْتُ أَنْ dem französischen nach *je m'étonne que* entspräche. Das Französische verlangt nach *je m'étonne de ce que* den Indicativ zur Darstellung der Thatsache als objectiver Ursache der Verwunderung, nach *je m'étonne que* aber den Conjunctiv zur Darstellung derselben als Gegenstand

subjectiver Empfindung. Diesen Gebrauch des Conjunctivs kennen aber die semitischen Sprachen überhaupt nicht, und auch das Arabische macht in dieser Beziehung keinen Unterschied zwischen عَجِبْتُ مِنْ أَنْ und عَجِبْتُ أَنْ. S. diese Berichte v. J. 1880, S. 95 u. 96. Dagegen kommt hier der Unterschied zwischen أَنْ النَّاصِبَةُ und أَنْ المُخَفَّفَةُ مِنَ الثَّقِيلَةِ in Betracht. *De Sacy*'s أَنْ يَخْرُجَ würde die Auflehnung als etwas zu Erwartendes oder Erwartetes darstellen: ich wundre mich, dass (ob) er sich gegen mich auflehnen wird; dem französischen *je m'étonne qu'il se révolte* aber entspricht nur أَنْ يَخْرُجُ statt أَنَّهُ يَخْرُجُ = مِنْ أَنَّهُ يَخْرُجُ.

II, 390, Anm. Der hier besprochene Gegenstand bildet einen Streitpunkt, hinsichtlich dessen Al-Ḫalîl und Al-Kisâî gegen Al-Farrâ und Sîbawaihi zusammenstehen. Zu Sur. 2 V. 24 إِنَّ ٱللَّهَ لَا يَسْتَحْيِي أَنْ يَضْرِبَ مَثَلًا مَا بَعُوضَةً bemerkt Baiḍâwî S. ٤٢ Z. 14 u. 15: »أَنْ mit seinem Conjunctionssatze steht nach Al-Ḫalîl durch Hinzudenken von مِنْ virtuell im Genetiv; nach Sîbawaihi hingegen dadurch, dass das Verbum nach Weglassung dieser Präposition sein Complement unmittelbar regiert, im Accusativ.« Šaiḫzâde in seinem Supercommentar führt dies weiter so aus: »Al-Ḫalîl und Al-Kisâî behaupten, dass jede Präposition, auch wenn sie bei'm Zusammenkommen mit dem den Accusativ regierenden أَنْ und dem das Imperfectum in den Conjunctiv setzenden إِنْ wegen der durch dieses Zusammenkommen verursachten Schwerfälligkeit des Ausdrucks nach allgemeinem Sprachgebrauche, unter der Bedingung, dass dadurch keine Undeutlichkeit entsteht, weggelassen wird, doch in Gedanken zu ergänzen und als syntaktisch wirksam zu betrachten ist, so dass es ebenso ist als wäre sie da und würde ausgesprochen, weswegen dann auch ihre syntaktische Wirkung, die Setzung des von ihr regierten Wortes oder Satzes in den Genetiv, fortbesteht, wie wenn man sagt: أَللّٰهِ لَأَفْعَلَنَّ, bei Gott, ja das werde

ich thun! mit ٱللّٰهِ im Genetiv durch Ergänzung der Schwurpräposition وَ.«

II, 390, Anm. Z. 8 »أَنَا« schr. أَنَّ; s. oben d. Anm. zu II, 377, 16.

II, 392, 15. Zu form- und sinngemässer Erklärung bedarf dieses أَوْسَعَهُ, mit Acc. der Person, nicht der Annahme, es liege ihm ein prägnantes أَوْسَعَ عَلَيْهِ zu Grunde: »*il a répandu sur lui ses dons en abondance*«, das aber mit Unterdrückung der Präposition in ein unmittelbar transitives أَوْسَعَهُ zusammengezogen worden sei; es genügt die einfache Gleichstellung mit הוֹשִׁיעוֹ: er hat ihn aus der Bedrängniss befreit, ihm aus der Noth geholfen. Neben הוֹשִׁיעוֹ steht im Hebräischen das gleichbedeutende mittelbar transitive הוֹשִׁיעַ לוֹ, neben أَوْسَعَهُ im Arabischen أَوْسَعَ لَهُ im eigentlichen Sinne: er hat ihm Raum geschafft, Platz gemacht, Dozy, Suppl. II, S. 803 Sp. 2.

II, 393, 6—8. Tantawy, Observations etc. S. 491: »Dans le vers آلَيتُ حب العراق الخ, au lieu de آلَيتُ j'ai fait serment de ne jamais manger, il faut lire: آلَيتَ tu as juré que je ne mangerai jamais etc. Amr, fils de Hind, ayant eu connaissance d'une satire écrite contre lui par Moutalammis, avait décidé de le faire mourir; il avait juré à cette occasion, que Moutalammis ne mangerait plus des grains de l'Irak. Le poète étant parvenu à se sauver en Syrie, composa alors contre Amr une seconde satire qui commence ainsi:

آليتَ حبَّ العراقِ الدهرَ اطعمه　　والحبُّ ياكله فى القرية السوس

لم تدرِ بُصرى بما آليتَ من قسم　　ولا دمشق اذا ديس الكراديس

»Tu as juré que jamais je ne mangerai des grains de l'Irak, et ces grains seront mangés par les vers dans les villages. Mais ni à Bousra ni à Damas, lorsqu'on y battait les gerbes de blé, on ne connaissait le serment que tu as fait (c.-à-d. je suis dans un pays où tu n'as pas d'ordres à donner et je n'ai rien à craindre

de ta part.) Voyez Souyouti dans son commentaire des vers du Moughni.«

Nach einer von Tantawy angeführten Bemerkung dieses Commentars zum ersten Verse wird Amr in dessen zweiter Hälfte des Kornwuchers beschuldigt: »und das Korn wird sich, obgleich du es für immer erhalten möchtest, nicht halten, im Gegentheil schnell verderben und von den Würmern gefressen werden, wie der schändliche Wucher damit es verdient.«

II, 393, 12—15. Die andere von Tabrîzî vorgeschlagene Erklärung des von dem einfach transitiven Verbum رَحَلَ regierten zweifachen Objectsaccusativs in diesem Verse der Ḥamâsah S. ٢٦٦ Z. 12 s. oben S. 107 Z. 1—9 in der Anm. zu S. 370 § 637.

II, 393, 4 v. u. شَرُّ قَبِيلَةٍ ist richtig vocalisirt, aber nicht richtig erklärt »*une méchante race*« statt »*la plus méchante race*«, s. diese Berichte v. J. 1881, S. 193—195 zu II, 302, 9 u. 10. Beide, Vocalisation und Erklärung, sind verfehlt in Dieterici's Alfijjah S. ١٩٢ Z. 2 und seiner Uebersetzung von Ibn ʿAḳîl's Commentar zur Alfijjah S. 194 Z. 5 u. 6': »شَرُّ قَبِيلَةٍ die übelsten als Stamm«. شَرٌّ mit specificirendem Accusativ قَبِيلَةً wäre Comparativ: schlechter an Stamm = von schlechterem Stamm, und würde zur Vervollständigung des Sinnes irgend ein ausgedrücktes oder hinzugedachtes secundum comparationis verlangen, wie مِنْ غَيْرِهِمْ, als andre; aber als Superlativ gefasst, kann شَرُّ nur entweder einen indeterminirten Genetiv als بَيَانٌ, oder einen determinirten Genetiv als Bezeichnung des Ganzen, von dem der Superlativ einen Theil bildet, zu sich nehmen; s. die oben angeführte Stelle dieser Berichte, S. 194 Z. 14 flg. — Von der seltenen Auslassung einer Präposition mit Beibehaltung des von ihr regierten Genetivs handelt auch Mufaṣṣal S. ١٣٤ Z. 18 u. 19.

II, 394, § 685. Ueber das eigentliche Wesen dieses مَا الزَّائِدَةُ oder الْمَزِيدَةُ s. diese Berichte v. J. 1878, S. 96 zu I, 539, § 1180.

II, 395, 3 »هَيْهَاتُ« statt des von allen kanonischen Koranlesern Sur. 23 V. 38 angenommenen هَيْهَاتَ, wie auch *de Sacy* I, 432, 1 schreibt, wogegen er I, 545, 5 v. u. هَيْهَاتَ, هَيْهَاتٍ und هَيْهَاتُ giebt, als die drei gewöhnlichsten neben den vielen seltneren Formen dieses Wortes, über welche s. Baiḍâwî zu der angeführten Koranstelle und M. al-M. S. ٢٣١. Ueber *de Sacy*'s Irrthum hinsichtlich der Bedeutung desselben s. diese Berichte v. J. 1874, S. 128 zu I, 432, 2 u. 3, und v. J. 1878, S. 114 zu I, 545, § 1190.

II. 395, 8 v. u. flg. Nach den von Lane S. 254 unter بَلْهَ angeführten einheimischen Auslegern dieses Verses bildet بَلْهَ الأَكُفِّ einen völlig abgeschlossenen parenthetischen Satz in anderer Bedeutung als der von *de Sacy* angenommenen: sie (die Säbel) lassen die Schädel mit den nackten Platten (— von den Händen ganz zu schweigen —) in der Sonne liegen, als wären sie nie geschaffen worden« d. h. von den feindlichen Säbeln heruntergehauen, bleiben die Köpfe mit den nackten Schädelplatten in der Sonne liegen, so starr und todt, als wäre nie Leben in ihnen gewesen, — was sich von den Händen (durch einen Schluss a majori ad minus) von selbst versteht.

II, 396, § 695. Ueber ـهُ, ـهَ, كُمَا u. s. w. als »Directionssuffixa« s. I, 439 u. 440, § 968, und 442, § 973, diese Berichte v. J. 1878, S. 103 Z. 17—25 zu I, 544, § 1189, S. 115 Z. 20—26 zu I, 546, 13, S. 143 Z. 19—29 zu I, 579, 5 u. 8. Ueber حَرْفُ الخِطَابِ im Allgemeinen nach morgenländischer Darstellungsweise s. Mufaṣṣal S. ١٣٥ und ١٣٩ den besondern Abschnitt darüber.

II, 396, § 696. Ausführlicheres über هَلُمَّ giebt I, 546, § 1191 und der Nachtrag dazu in diesen Berichten v. J. 1878, S. 115—117.

II, 398, 11—13. Hinsichtlich dieser und der weiterhin

Z. 20—23 angenommenen oder wenigstens für möglich gehaltenen »ellipses« genügt eine Hinweisung auf die frühern Bemerkungen über *de Sacy*'s Neigung, nach der Gewohnheit seiner Zeit viele selbstverständliche Dinge durch Ellipsen zu erklären. Die bejahende Kraft des Perfectums فَصَدَقَتْ in der Koranstelle Z. 3 (Sur. 12 V. 26) hätte durch ein zwischen فَ und صَدَقَتْ eingeschobenes قَدْ verstärkt werden können, aber nöthig war dies nicht, um dem schon durch die Vorsetzung von فَ dem conversiven Einflusse des conditionellen Vordersatzes entzogenen Verbum seine ursprüngliche Perfectbedeutung zu sichern. Dasselbe gilt von der zweiten Koranstelle مَنْ جَآءَ u. s. w. Noch entschiedener aber ist vom Standpunkte der ächt arabischen Denk- und Ausdrucksform gegen die Zulässigkeit der zweiten Ellipse Verwahrung einzulegen, da durch dieselbe der Verbalsatz mit فِعْل und نَائِب الفَاعِل in sein contradictorisches Gegentheil, einen Nominalsatz mit مُبْتَدَأ und خَبَر, verwandelt wird.

II, 398 u. 399, Anm. 2. Will man überhaupt auf solche Fälle den Begriff Ellipse oder Auslassung anwenden, so kann wenigstens nicht von einer Wort-, sondern nur von einer Sinnellipse, einem *Enthymem*, die Rede sein, indem statt eines dem Vordersatze unmittelbar entsprechenden Nachsatzes ein Satz folgt, aus welchem sich derselbe für den Verstand des Hörers oder Lesers von selbst ergiebt. So S. 399 Z. 11, Sur. 22 V. 5: »*Wenn ihr in Ungewissheit seid wegen der Auferweckung* (der Todten), — *nun wir haben euch ja geschaffen*«, d. h. so ziehet daraus, dass wir euch geschaffen haben, den Schluss, dass wir euch auch vom Tode auferwecken können. Und S. 399 vorl. Z., Sur. 12 V. 77: »*Wenn er stiehlt*, — *nun ein Bruder von ihm hat ja schon vordem gestohlen*« d. h. so ist das nicht zu verwundern, da ihm einer seiner Brüder hierin mit schlechtem Beispiele vorangegangen ist.

II, 402, 15—16 »غَيْرٌ, بَيْدٌ, سِوًى, سُوًى et سَوَآءٌ, qui sont proprement des noms qui signifient *différence*«. Diese Bedeutung

kommt nur dem غَيْرٌ zu, als ursprünglichem Infinitiv eines in der ١. Form fehlenden غَارَ med. je, verschieden (von etwas Anderem) sein, welche Bedeutung dem Causativum غَيَّرَ, verändern, zu Grunde liegt. Wie der Infinitiv غَيْرٌ in die concrete Bedeutung verschieden von, anders als, übergeht, so späterhin das ursprünglich gleichbedeutende خِلَافٌ, Verschiedenheit, Gegensatz; Bocthor unter AUTRE: »Autre que, غير — خلاف — بخلاف. Une autre chose que celle-ci, شى غيره — شى خلاف هذا«. So Makkarî, I, ٢٨٩, ١:

لو لم يَحُزْ ملكى خِلَافَكُمَا كانت لَدَىَّ كفايةُ الطَّلَبِ

»Wenn meine Herrschaft nichts andres als euch beide (zwei Schlösser) enthielte, hätte ich schon die volle Befriedigung meiner Wünsche«.

Ein neuerer Dichter bei Wâḥidî zu Mutanabbî ed. Dieterici S. ٥٣٣ Z. 3 v. u.:

إِنْ قُلْتُ قافيةً بِكْرًا يكونُ لها مَعْنًى خِلَافَ ¹) ٱلَّذِى قَاسُوا ومَا ذَرَعُوا

»Wenn ich einen originellen Reim mache, von einer andern Beschaffenheit als der, welche sie (die Schulmeister) als Regel und Richtmass hingestellt haben«.

بَيْدٌ, Infinitiv von بَادَ med. je, umkommen, untergehen, hier: abgehen, weggenommen werden, wie ein Theil vom Ganzen; immer im Adverbialaccusativ بَيْدَ mit einem durch أَنَّ eingeleiteten Genetivsatz: mit Abzug des Umstandes dass = إِلَّا أَنَّ, nur dass. — سِوًى und سُوًى sind an und für sich ebenso voll abwandelbar wie سَوَآءٌ und das bei *de Sacy* fehlende

---

¹) So in den Berichtigungen S. ٨٦٩ Sp. 3 Z. 3. Möglich ist indessen auch das خِلَافَ des Textes als ursprüngliches ظَرْفٌ = على خِلَافِ, im Gegensatze zu dem u. s. w.

gewöhnlichere سَوَآءٌ, aber ihre stete Verbindung mit einem Genetiv lässt sie ebensowenig wie die beiden letztern Formen jemals nunirt erscheinen, Muf. S. ٣١ Z. 20, Ibn Ja‘îš S. ٣١٧ Z. 17—S. ٣١٩ Z. 1. Nach ihrer Herkunft von سَوِىَ, gleich, gleichgeltend sein, sind sie ursprünglich Verbalabstracta zur Bezeichnung eines Substitutions-Verhältnisses[1]), und Sîbawaihi und seine Baṣrier mögen, nach der eben angeführten Auseinandersetzung bei Ibn Ja‘îš, Recht haben mit der Behauptung, dass sie von Haus aus als Partikeln im Adverbialaccusativ stehen: جَآءَنِى رَجُلٌ سِوَآءَكَ oder سُوَاكَ, es kam zu mir ein Mann statt deiner, in Stellvertretung deiner, vice tua; aber wie غَيْر, sind auch sie Concreta geworden, und diesen spätern Sprachgebrauch, nach welchem sie ganz die Bedeutung und syntaktische Behandlung des sowohl substantivischen als adjectivischen غَيْر durch alle drei Casus annehmen, vertheidigen die Kufier, als neben jenem adverbialen Gebrauch bestehend, mit Recht gegen die Baṣrier, die ihn nur als anomal und dichterisch gelten lassen wollen; s. No. ٣٩ von Al-Anbârî's Streitpunkten zwischen den Baṣriern und Kufiern in Košut's »Fünf Streitfragen« S. 16, Lane unter سِوًى S. 1479 Sp. 1 und *de Sacy* selbst S. 406 u. 407 § 715. Auch insofern stimmen diese Wörter mit غَيْر überein, als sie, wie dieses, in Verbindung mit determinirten Genetiven selbst indeterminirt bleiben: سَوَآؤُكَ, سِوَاكَ, ein anderer als du, oder andere als du.

II, 402, 16—18 »حَاشَا, خَلَا et عَدَا *excepté*, mots considérés comme prépositions, mais qui sont primitivement des verbes». Die verschiedenen Stellen, an denen *de Sacy* diese drei Wörter bespricht, I, 480 § 1061, 509, 10—14, 532 § 1162, II, 54, 10 u. 11, die gegenwärtige und II, 407 § 716, stimmen nicht durchaus mit einander überein, was bei der Verschieden-

---

1) Sollte hierin nicht auch die natürlichste Erklärung von שְׁוָא, שְׁוָה, als Vocalvertretung, Vocalvertreter liegen?

heit der Schulmeinungen über ihren Ursprung und die Wortklasse, welcher sie angehören, und bei der Doppelnatur ihrer syntaktischen Behandlung allerdings nicht eben zu verwundern ist. Bildet doch namentlich حَاشَى einen besondern Streitpunkt zwischen Kufiern und Baṣriern und zwischen den letztern selbst; s. Košut's »Fünf Streitfragen« S. 16 Nr. ٣٧. Zur Gewinnung eines sichern Endergebnisses sind die hier in Betracht kommenden Punkte besprochen in diesen Berichten v. J. 1876 S. 76 zu I, 481, 1 u. 2, und v. J. 1878 S. 83 zu I, 532, 3 flg.

II, 403, 19—22. Diese angebliche Erklärung von *exception conjointe* und *exception disjointe* giebt statt deren die Erklärung von اِسْتِثْنَاءٌ مَشْغُولٌ und اِسْتِثْنَاءٌ مُفَرَّغٌ, s. S. 405 § 711 und S. 566 § 1097; über das dort von *de Sacy* und den ihm folgenden spätern Grammatikern missverstandene مُفَرَّغٌ s. meine Bemerkungen zur arab. Grammatik, Zeitschr. d. D. M. G. Bd. XXX v. J. 1876, S. 504—506. Nach der richtigen Erklärung von *exception conjointe*, اِسْتِثْنَاءٌ مُتَّصِلٌ, und *disjointe*, مُنْقَطِعٌ, wie *de Sacy* sie in der Darstellung der Syntax nach dem System der arabischen Grammatiker S. 565 giebt und durch Beispiele erläutert, ist hier zu schreiben: Les Arabes appellent l'exception مُتَّصِلٌ *conjointe*, quand la chose exceptée et celle dont on la soustrait sont de la même nature, et مُنْقَطِعٌ *disjointe*, quand la chose de laquelle on soustrait la chose exceptée en est différente.

II, 406, § 713, giebt ein Beispiel der *exception disjointe*, die im Grunde keine Ausnahme, sondern nur ein in die äussere Form einer solchen gekleideter Adversativsatz ist, wie hier: Es ist niemand zu mir gekommen, ausgenommen (als) ein Pferd, d. h. es ist kein Mensch zu mir gekommen, sondern nur ein Pferd; denn die Araber beziehen ihr أَحَدٌ, wie wir unser jemand und niemand, nie auf ein unter dem Menschen stehendes Wesen. Nur die tamîmitische Mundart erlaubt sich in solchen Fällen nach إِلَّا den Nominativ zu setzen:

ما جَآءَنِى أَحَدٌ اِلَّا فَرَسٌ; doch auch sie zieht den Accusativ als Zeichen der Gattungsverschiedenheit vor; s. Ibn Hiśâm's Śudûr al-ḏahab S. ١٣ drittletzte u. folg. Z. und S. ١٥ Z. 8 u. folg. Ein Beispiel dieses tamîmitischen Sprachgebrauchs liefert die Ḥamâsah S. ٩١٥ Z. 8:

نَبِيسَتْ عَلَيْهِمْ اذا يَغْدُونَ أَرْدِيَةٌ ‎ اِلَّا جِيَادُ قِسِىِّ ٱلنَّبْعِ وَٱللُّجُمِ

»Wann sie des Morgens ausziehen, tragen sie keine Leibröcke, ausgenommen die tüchtigen Bogen von Nabʿaholz und die (um den Leib geschlungenen) Zügel« d. h. sie tragen in der That keine Leibröcke, sondern statt deren nur u. s. w. Der Commentar bemerkt: »اِلَّا setzt hier جِيَادُ u. s. w. in den Nominativ; die gute Ausdrucksweise verlangt den Accusativ, weil das von اِلَّا Eingeführte nicht zu dem Vorhergehenden gehört; aber die Banû-Tamîm setzen solche Ausnahmen wie Permutativ-Appositionen in den Nominativ«.

II, 407, 10—12 »on peut même le mettre au nominatif, comme مَاتُوا حَاشَا زَيْدٌ *ils sont morts*, *excepté Zéïd*«. In keiner der andern Stellen, wo *de Sacy* über حَاشَا spricht (s. oben die Anm. zu II, 402, 16—18), ist eine solche Construction erwähnt, und es muss in der That hier irgend ein Missverständniss obwalten. Kein mir bekannter einheimischer Grammatiker oder Lexikograph weiss etwas von diesem Nominativ nach حَاشَا, ebensowenig Howell, Grammar of the classical arabic language, II, S. 376—378 § 511, und Lane S. 578 u. 579. Zur Rechtfertigung desselben müsste nachgewiesen werden, dass حَاشَا mit Verlust der ihm kraft seiner Herkunft von einem Verbalstamme inwohnenden doppelten Rectionskraft zu einer rectionslosen, rein coordinirenden Partikel, wie die حُرُوفُ العَطْفِ, herabgesunken wäre.

II, 407, 19 flg. In أَعْجَبَنِى ٱلنَّاسُ لَا سِيَّمَا زَيْدٌ ist das von سِىّ

virtuell im Genetiv angezogene مَا ein als logischer Vorhalt dienender Allgemeinbegriff, der durch das unmittelbar darauf folgende Appositum besondert und erklärt wird, wie in den zu I, 539, § 1180 und II, 56, § 117 besprochenen Fällen; s. diese Berichte v. J. 1878 S. 96 und v. J. 1880 S. 119. In أَعْجَبَنِي النَّاسُ لَا سِيَّمَا زَيْدٌ hingegen, wo سِيَّمَا für uns einer conjunctiven Partikel = كَمَا, مِثْلَمَا, gleichwie, entspricht, vertritt مَا nach arabischer Sprachlogik den Begriff des vorhergehenden Verbums, und زَيْدٌ ist dessen Subject: die (andern) Leute haben mir gefallen, (aber) nicht gleichwie Zeid (mir gefallen hat) = لَا سِيَّمَا أَعْجَبَنِي زَيْدٌ. In dem Satze S. 408 S. 14 إِنَّ زَيْدًا لَكَرِيمٌ وَلَا سِيَّمَا إِذَا أَتَيْتَهُ مُصَلِّيًا, Zeid ist (immer) freigebig, aber nicht so wie das (der Fall ist) wenn man ihn beim Gebete trifft, ist der in مَا liegende besondere Begriff aus dem vorhergehenden Nominalsatze herauszunehmen = وَلَا سِيَّمَا هُوَ كَرِيمٌ إِذَا إلخ. Wie hier ein Zeit- oder Bedingungssatz, folgt anderswo auf لَا سِيَّمَا ein Umstandsaccusativ, ein Umstandssatz mit وَ oder ein die Stelle eines solchen einnehmender جَارٌّ وَمَجْرُورٌ; s. Howell, I, S. 319 Z. 11 u. 12. Wesentlich dasselbe مَا ist das in diesen Berichten v. J. 1878 S. 102 u. 103 nachgewiesene, welches ebenso als vorläufiger Stellvertreter des Inhalts eines unmittelbar darauf folgenden Zeit- oder Bedingungssatzes die Rectionskraft eines Nomens (Substantiv oder Präposition), welches jenen Satz nicht unmittelbar regieren kann, auf sich zieht und erschöpft; ungefähr wie wir statt des unmöglichen: der Gegensatz zu wenn u. s. w., und in wenn u. s. w., sagen müssen: der Gegensatz zu dem Falle wenn oder dass, und in dem Falle wenn oder dass.

II, 408, l. Z. »لَهَاكُمْ« schr. nach dem Versmasse لَهَاكُمُ.

II, 409, § 721. Dieselbe Bemerkung findet sich I, 558,

§ 1218, auch dort ohne Bezeichnung dieses وَ als eines وَاوُ حال; s. diese Beiträge v. J. 1878, S. 125 u. 126 zu I, 558, 15 flg., und v. J. 1881, Z. 7 u. 8.

II, 409, Anm. 1 ist eine Wiederholung der schon in der Anm. 1 zu I, 409 geäusserten Vermuthung.

II, 410, § 722. أَنَا أَفْصَحُ مَنْ نَطَقَ بِٱلضَّادِ nicht: »*Je suis celui qui prononce le mieux la lettre* dhad«, sondern: ich bin der am reinsten sprechende von denen, welche den Buchstaben ض aussprechen, d. h. von den Arabern, — wie denn eine andere Ueberlieferung einfach أَفْصَحُ ٱلْعَرَبِ hat; s. Lane unter بَيْدَ S. 281 Sp. 3. Jene umschreibende Bezeichnung gründet sich darauf, dass dieser Mitlauter den Arabern, wenigstens nach ihrer Meinung, eigenthümlich ist; s. Lane unter dem Buchstaben ض. — Was *de Sacy*'s Erklärung von diesem بَيْدَ أَنَّ betrifft, so läuft sie durch Annahme eines Enthymems auf diejenige hinaus, welche diesem Worte, allerdings gegen seinen Ursprung, geradezu die Bedeutung von weil beilegt; s. Lane S. 281 Sp. 3. Mit besserem Rechte finden Ibn Mâlik und Andere in diesem Ausspruche eine Anwendung der Sinnfigur تَأْكِيدُ ٱلْمَدْحِ بِمَا يُشْبِهُ ٱلذَّمَّ, Verstärkung des Lobes durch scheinbaren Tadel, indem mit einer lobenswerthen Eigenschaft eine oder mehrere andere ebensolche, aber durch eine antiphrastische Wendung scheinbar entgegengesetzte verbunden werden: »Ich bin der am reinsten sprechende Araber, — aber freilich von Geburt ein Ḳoraischit und Säugling einer Amme vom Stamme Saʿîd«. S. Mehren's Rhetorik der Araber S. 120 u. 121.

II, 412, § 724 u. 725. Vgl. oben S. 381 Z. 1—12 und meine Anmerkung dazu.

II, 413, 8 u. 9 »il faut que l'attribut soit placé après le sujet«, denn im entgegengesetzten Falle steht das Prädicat ebenso wie das nachgestellte Subject im Nominativ; Jâḳût, IV, S. ١٧ Z. 21 :

مَا رَاجِبٌ مِثْلِي لِوَكْسٍ عَدْلُهُ   لَوْ كَانَ يَعْدِلُ وَزْنُهُ قَاعُونَا

»Nicht schätzt ein Mann wie ich einen von mangelhafter Gerechtigkeit, wöge dieser auch so schwer wie der Berg Ḳâʿûn«.

II, 113, 17. Als Seitenstück hierzu giebt Ibn Jaʿîś S. ٥١. Z. 1 لَيْسَ ٱلطِّيبُ إِلَّا ٱلْمِسْكُ »der Wohlgeruch ist nichts als der Moschus«, d. h. nur der Moschus verdient den Namen الطيب, wo إِلَّا ausnahmsweise die Rectionskraft von لَيْسَ ebenso aufhebt, wie regelmässig die von مَا.

II, 113, vorl. Z. »إِنَّا« schr. أَنَا, ănă.

II, 114, 19 »ٱلْبَتْرِيَةُ«. In der Table des mots techniques S. 663 Sp. 2 schreibt *de Sacy* mit Verweisung auf diese Stelle richtig ٱلتَّبْرِيَةُ, genauer ٱلتَّبْرِئَةُ oder لَا ٱلتَّبْرِئَةُ, als Infinitiv von بَرَّأَ, wie der Ḳâmûs und Muḥîṭ al-Muḥîṭ unter لا und لَيْسَ. Unter diesem letztern Worte sagt der türkische Ḳâmûs, لاء تبرئه (pers.-türk. Schreibart für لا التبرئة) sei لا اولان ايچون جنس نفى »das zur Verneinung der ganzen Gattung dienende lâ« = لَا لِنَفْيِ ٱلْجِنْسِ. Die besondere Bedeutung: erklären dass kein Individuum einer Gattung schlechthin oder in Verbindung mit einem gewissen Prädicate da ist, entlehnt das Kunstwort تَبْرِئَةٌ von der allgemeinen: erklären dass eine Person oder Sache einer andern schlechthin los und ledig ist, nichts mit ihr gemein oder zu thun hat.

II, 115, 17 »بِٱلْمُضَافِ« schr. لِلْمُضَافِ, wie Mufaṣṣal S. ٣٤ Z. 13.

II, 115, 9 v. u. flg. *De Sacy* hat sich in den syntaktischen Verhältnissen des als Paradigma dieses dritten Falles angeführten Satzes geirrt, indem er حَسَنًا als اِسْمُ لَا, d. h. logisches Sub-

ject von لَا, und فِعْلُهُ مَذْمُومٌ als einen dessen صِفَة bildenden, aus مُبْتَدَأ und خَبَر bestehenden Nominalsatz fasst. Wäre dem so, so würde jenes logische Subject nicht حَسَنًا, sondern nach der allgemeinen Regel als für sich stehend حَسَنَ heissen, wie man sagt لَا رَجُلَ عِلْمُهُ مُحِيطٌ, es giebt keinen Mann dessen Wissen allumfassend wäre. Da aber im Gegentheil فِعْلُهُ von dem vorgehenden concreten Verbalderivate (صِفَة مُشَبَّهَة) als virtuelles Verbalsubject regiert wird, so erhält jenes dadurch Aehnlichkeit mit einem den Genetiv anziehenden Nomen, مُشَابَهَة المُضَاف, und wird ebendadurch voll abwandelbar. So giebt Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ١٨٩٩ Sp. 1 vorl. Z. denselben Satz, لَا حَسَنًا فِعْلُهُ مَذْمُومٌ, als Paradigma des so eben bezeichneten Falles, dass das اِسْم لَا einen Subjectsnominativ regiert, und als Seitenstück zu dem vorhergehenden Satze, لَا طَالِعًا جَبَلًا[1] حَاضِرٌ, wo dasselbe einen Objectsaccusativ regiert. Um daher in der Uebersetzung diese Zusammengehörigkeit von حَسَنًا فِعْلُهُ angemessen wiederzugeben, wird statt »*Il n'y a point un homme de bien dont les actions soient mauvaises*« zu schreiben sein: *Il n'y a point d'homme faisant le bien qui mérite d'être blâmé*; und so richtig Wright, II, S. 104 Z. 4 v. u. »*No one whose deeds are good is blame-worthy*«.

II, 416, 10 »وَامْرَأَةٌ« schr. وَامْرَأَةً; denn das nicht nunirte امْرَأَةَ würde die thatsächliche oder wenigstens virtuelle Wiederholung der Negation لَا erfordern; s. Dieterici's Alfîjah S. ١٠٧ Z. 1 u. 2, Mufaṣṣal S. ٣٥ l. Z., Ibn Ja'îś S. ٢٩٩ Z. 4—11.

---

1) So statt *de Sacy*'s طَاهِرٌ.

II, 416, § 735. Die hier aufgezählten vier möglichen Formenverhältnisse werden vervollständigt durch zwei andre لَا حَوْلَ وَلَا قُوَّةً und لَا حَوْلَ وَلَا قُوَّةٌ, Mufaṣṣal S. ٣٩ Z. 8—10, Ibn Jaʿîš S. ٢٩٩ Z. 2—S. ٣٠٠ Z. 1.

II, 416, § 736. Da das hier behandelte لَا immer nur ein indeterminirtes Nomen regiert, so gehört das die Verbindung eines wirklich vorhandenen determinirten Subjectes mit einem Prädicate aufhebende لَا in لَا زَيْدٌ فِي ٱلدَّارِ nicht in dieses Capitel. Bezeichnet aber ein Eigenname nicht ein bestimmtes Individuum, sondern irgend eines der denselben Namen führenden Individuen, oder wird er antonomastisch gebraucht, wie bei uns ein Demosthenes für: ein grosser Redner, u. dgl., so kann er ebenso wie ein indeterminirter Gattungsname von لَا ٱلتَّبْرِئَةِ regiert werden. Auf die Frage أَزَيْدٌ فِي ٱلدَّارِ, Ist Zaid im Hause? bedeutet die Antwort لَا زَيْدٌ فِي ٱلدَّارِ: Zaid (nach dem du fragst) ist nicht im Hause, hingegen لَا زَيْدَ فِي ٱلدَّارِ: Es ist kein Zaid (keine Person dieses Namens) im Hause. Ein Beispiel mit Antonomasie liefert Dieterici's Alfijah S. ١٠٣ Z. 5 u. 6: قَضِيَّةٌ وَلَا أَبَا حَسَنٍ لَهَا, Eine Rechssache, aber kein Abû Ḥasan dazu, d. h. es liegt eine Rechtssache vor, aber kein Richter wie (der berühmte Rechtsgelehrte) Abû Ḥasan ist zu ihrer Entscheidung vorhanden.

II, 417, § VI. Dieser Abschnitt vervollständigt die einzelnen zerstreuten Bemerkungen über die syntaktische Behandlung von لَوْلَا im 1. Bande § 370, § 1117 2º und § 1256. Hinsichtlich der in Anm. 1 hervorgehobenen »autorité des commentateurs de l'Alfiyya« in Betreff desselben Punktes s. in Dieterici's Ausgabe S. ٩٧ Z. 5—18 den Commentar zu Vers ١٣٨ und S. ٣٠٧ Z. 10—16 den Commentar zu Vers ٧١٤.

II, 422, Anm. 2. In diesem sprachphilosophischen Versuche über die Bedeutungsverschiedenheit von زَيْدٌ ضَرَبَ und ضَرَبَ زَيْدٌ

trifft *de Sacy* nicht den eigentlichen Kernpunkt. Der in seiner Art einfachste zweitheilige Perfectsatz ضَرَبَ زَيْدٌ geht von dem an und für sich subjectlosen Prädicate ضَرَبَ als einer gegebenen Thatsache aus[1]) und beantwortet die Frage nach dem Subjecte dieser Handlung mit زَيْدٌ: (es) schlug — wer? Záid. Dieses ausser dem Verbum der dritten Person selbst liegende Subject bildet den Schwerpunkt des Satzes; auf ihm ruht die logische Betonung. Die ersten und zweiten Personen des Perfectums beantworten dieselbe Frage unmittelbar durch die mit jenem Prädicate verschmolzenen Subjectpronomina تُ, تَ u. s. w.; ضَرَبَ und ضَرَبَتْ aber ergänzen sich, wenn ihnen kein äusseres Subject folgt, von selbst durch die mit logischer Nothwendigkeit hinzuzudenkenden entsprechenden Subjectspronomina zu vollständigen Sätzen, ganz wie die dritten Personen des türkischen Verbums, — ursprünglich und auch noch im Sprachgebrauche wirkliche concrete Verbalnomina und Einzelbegriffe. Um aber, wie زَيْدٌ in ضَرَبَ زَيْدٌ die logische Betonung auf sich zu ziehen, müssen diese hinzugedachten Subjectspronomina wirklich ausgedrückt werden: ضَرَبَ هُوَ, (es) schlug — wer? ér, ضَرَبَتْ هِيَ, (es) schlug — wer? sie; wogegen diese antithetisch hervorhebende Betonung bei uns mit der umgekehrten Wortstellung verbunden zu sein pflegt: ér schlug, sie schlug. Da ferner die mit dem Prädicate ضَرَبَ verschmolzenen Subjectspronomina der ersten und zweiten Personen wegen ihrer Unselbstständigkeit nicht selbst betont werden können, so treten zu diesem Zwecke auch an ihre Stelle die nachgesetzten entsprechenden Pronomina separata: ضَرَبْتُ أَنَا, ضَرَبْتُمَا أَنْتُمَا, ضَرَبْنَا نَحْنُ, ich schlug, ihr beide schlugt, wir schlugen.

---

1) S. hierzu diese Berichte v. J. 1874, S. 156 u. 157 zu I, 463, § 1023, und Zeitschrift der D. M. G. v. J. 1876, S. 489 Z. 115 flg. bis S. 490 Z. 16.

Im Gegensatze zu der Gedankenbewegung in ضَرَبَ زَيْدٌ geht زَيْدٌ ضَرَبَ von زَيْدٌ als einem gegebenen Subjecte aus und beantwortet die Frage nach dem davon Auszusagenden durch den vollständigen Verbalsatz ضَرَبَ, der — anders als das ضَرَبَ in ضَرَبَ زَيْدٌ — von dem vorangestellten Nominalsubjecte das diesem entsprechende Pronomen هُوَ als Subject empfängt: Zaid — was ist von ihm auszusagen? er schlug. Anderswo wird dieselbe Frage durch nominale Einzelbegriffe beantwortet: زَيْدٌ أَخُوكَ, زَيْدٌ حَكِيمٌ, زَيْدٌ هُنَا, زَيْدٌ مَعَكَ; in allen Fällen aber liegt hier der logische Schwerpunkt nicht in dem Subjecte, sondern in dem Prädicate, und es wird — gegen *de Sacy* — in diesem Verhältnisse auch durch ein dem Subjecte vorgesetztes إِنَّ nichts geändert, indem diese Partikel keineswegs zur Hervorhebung des von ihr unmittelbar angezogenen logischen Subjectes, sondern zur Verstärkung der durch den Satz ausgedrückten Bejahung oder Verneinung dient. Anders ist es mit dem von إِنَّ mittelbar angezogenen Subjecte sogenannter Gefässsätze (جُمَلٌ ظَرْفِيَّةٌ), wie إِنَّ فِي ٱلدَّارِ زَيْدًا; denn wie diese Sätze überhaupt auch in ihrer einfachsten Gestalt — فِي ٱلدَّارِ زَيْدٌ — ihrem Wesen nach versteckte Verbalsätze mit nachgesetztem Verbalsubjecte sind, so fällt auch der logische Accent in ihnen ebenso wie in den gewöhnlichen Verbalsätzen auf das Subject, nicht durch den Einfluss von إِنَّ, sondern durch die Beschaffenheit des Satzes an sich. Die Bedeutungsparallele, welche *de Sacy* zwischen dem Verbalsatze ضَرَبَ زَيْدٌ und dem Nominalsatze ٱلسُّلْطَانُ كَرِيمٌ einerseits und den beiden Nominalsätzen زَيْدٌ ضَرَبَ und إِنَّ ٱلسُّلْطَانَ كَرِيمٌ andrerseits ziehen zu können glaubt, ist nach dem Vorstehenden sowohl an und für sich verfehlt, als mit

der vorstehenden richtigen Darstellung des Sachverhältnisses bei den einheimischen Sprachgelehrten unvereinbar.

II, 423, § 753. Der Schlusssatz dieses Paragraphen: »La même chose a lieu quand ces mots cessent d'être interrogatifs, mais renferment la valeur d'une interrogation« u. s. w. beruht auf der schon früher als für das Arabische unstatthaft nachgewiesenen Unterscheidung zwischen directen und indirecten Fragen und auf der Meinung, die bezüglichen Fragnomina seien ursprünglich determinirte Relativwörter, s. diese Berichte v. J. 1874, S. 148 u. 149 zu I, 451, § 995.

II, 424 u. 425, § 755. Zu I, 521, § 1144 (Berichte v. J. 1878, S. 73—75) ist dieser wichtige Punkt der Syntax und besonders auch der in Anm. 1 erwähnte Vers der Ḥamâsah mit der möglichen doppelten Erklärung von أَبْرِى als Nomen und als Verbum ausführlich behandelt. Gelegentlich sei hier noch bemerkt, dass إذَا auch, wie لَمَّا, ein seine Conjunctionskraft verstärkendes, aber zugleich seinen conversiven Einfluss auf die Bedeutung des folgenden Perfectums aufhebendes أَنْ mit sich verbinden kann und dann die Bedeutung von إذْ hat, wie in Al-Anbârî's كتاب الأضداد, ed. Houtsma, S. 123:

وأَدْنَيْتِنِى حَتَّى اذا أَنْ سَبَيْتِنِى بِقَوْلٍ يُحِلُّ ٱلْعُصْمَ سَهْلَ ٱلْأَبَاطِحِ
تَوَنَّيْتِ عَنِّى حِينَ لَا لِى حِيلَةٌ وخَلَّفْتِ مَا خَلَّفْتِ بَيْنَ ٱلْجَوَانِحِ

»Du (o Weib) zogst mich an dich; nachdem du mich aber endlich durch Worte, die selbst Steinböcke in die ebenen Niederungen herablocken konnten, gefangen genommen hattest, wandtest du dich, während ich rath- und hülflos war, von mir ab und liessest unsägliches Weh in meiner Brust (wörtl. zwischen den Rippen) zurück.«

II, 425, Anm. 2. Der Bedeutungsunterschied zwischen den beiden Wortstellungen ergiebt sich aus dem zu II, 422, Anm. 2 Gesagten. In زَيْدٌ مَاتَ أَبُوهُ oder إِنَّ زَيْدًا مَاتَ أَبُوهُ liegt

der logische Nachdruck auf أَبُوهُ: gestorben ist Zaid's **Váter**, — nicht etwa sein Bruder, Sohn oder ein anderes Glied seiner Familie; in زَيْدٌ أَبُوهُ مَاتَ oder إِنَّ زَيْدًا أَبُوهُ مَاتَ liegt derselbe auf مَاتَ: Zaid's Vater ist **gestórben**, — nicht etwa genesen oder am Leben geblieben.

II, 426, 3. Der zweite Accusativ فَرِيقًا in diesen aus Sur. 5 V. 28 genommenen Worten hängt nach Baiḍâwî ab von einem aus dem folgenden حَقَّ عَلَيْهِمُ ٱلضَّلَالَةُ dem Sinne nach herauszunehmenden خَذَلَ, dem Gegentheile von هَدَى in dem vorhergehenden antithetischen Parallelgliede فَرِيقًا هَدَى. Es ist, in unserer Schulsprache ausgedrückt, ein durch Absprung von der regelmässigen Ausdrucksform bewirktes Anakoluth. Man bemerke, dass die beiden Verbalsätze هَدَى und حَقَّ ٱلضَّلَالَةُ durch ihre Stellung an das Ende der beiden antithetischen Sätze mit Vorausstellung der Objectsaccusative ebenso den Schwerpunkt in beiden bilden, wie sie es als die Prädicate von zwei gleichbedeutenden Nominalsätzen thun würden: فَرِيقٌ ٱللّٰهُ هَدَاهُ وَفَرِيقٌ حَقَّ عَلَيْهِمُ ٱلضَّلَالَةُ.

II, 427, § 764 »أَنَا تَمِيمِيٌّ *je (suis) un homme de la tribu de Témim*« schr. *c'est moi qui suis de la tribu de Témim*; deutsch: **ich** bin ein Temimit, — z. B. im Gegensatze zu einem Andern, der sich bloss dafür ausgiebt. Denn durch die Umkehrung des Nominalsatzes mit Setzung des determinirten Subjects an die zweite Stelle erhält dieses den antithetischen Hauptaccent.

II, 428, 4—8. Das zweimalige »peut signifier« steht in Widerspruch mit dem vorhergehenden richtigen »l'inversion est nécessaire pour déterminer le sens«. In der That ist دِرْهَمٌ عِنْدِي nicht ein Satz: **ich habe einen Dirhem**, d. h. عِنْدِي دِرْهَمٌ, sondern nur ein complexer Einzelbegriff: **ein Dirhem in meinem Besitze**.

9*

II, 428, § 766. Die hier stattfindende Möglichkeit einer doppelten Wortstellung ist keineswegs so zu verstehen, als bedeute die eine ganz dasselbe wie die andre. Nach dem bisher Bemerkten liegt in زَيْدٌ عِنْدِى der logische Accent auf dem Prädicate عِنْدِى, in عِنْدِى زَيْدٌ auf dem nachgestellten Subjecte زَيْدٌ; das Erste sagt aus: Zaid ist bei mir, bei keinem Andern; das Zweite: bei mir ist Záid, kein Anderer. Ebenso هَلْ عَالِمٌ فِيكُمْ: giebt es einen Gelehrten unter eúch? dagegen هَلْ فِيكُمْ عَالِمٌ: giebt es unter euch einen Geléhrten? مَا أَحَدٌ فِى ٱلْقَرْيَةِ: niemand ist in dem Dórfe; dagegen مَا فِى ٱلْقَرْيَةِ أَحَدٌ: in dem Dorfe ist níemand.

II, 429, 8 u. 9 »*Pour les dattes, LEUR égalité en beurre;* (c'est-à-dire, *les dattes valent un volume de beurre, égal à leur volume*).« Das missverstandene عَلَى ٱلتَّمْرَةِ مِثْلُهَا زُبْدًا erklärt sich aus der Gewohnheit der Araber, Datteln mit frischer Butter zusammen zu essen. Der Artikel in dem n. unit. التمرة drückt die successive Totalität aus = jede der an die Reihe kommenden Datteln; s. diese Berichte v. J. 1866, S. 293 Z. 6 flg. Der Sinn: auf eine jede Dattel kommt (als Zukost) ein eben so grosses Stück frische Butter.

II, 430, 6 v. u. Statt شَاعِرٌ in »مَا زَيْدٌ شَيْئًا إِلَّا شَاعِرٌ« schr. شَاعِرًا. *De Sacy* hat wahrscheinlich geglaubt, gemäss II, 413, § 727 nach إِلَّا den Nominativ setzen zu müssen; nachdem er aber einmal nach ḥiǵâzenischer Weise (II, 61, Anm. 1) dem مَا die Rection von لَيْسَ gegeben und das Prädicat in den Accusativ gesetzt hatte, musste auch das von diesem allgemeinen مُسْتَثْنًى مِنْهُ Ausgenommene in demselben Casus stehen, wie es mit لَيْسَ heissen müsste لَيْسَ زَيْدٌ شَيْئًا إِلَّا شَاعِرًا.

II, 430, § 769. Ueber die unstatthafte Unterscheidung des مَنْ in مَنْ عِنْدَكَ als eines »mot interrogatif« von مَنْ in لَا أَدْرِي مَنْ عِنْدَكَ als bloss »renfermant la valeur d'une interrogation« s. das zu II, 423, § 753 Bemerkte. Die beiden letzten Zeilen von Anm. 1 führen das seiner Natur nach indeterminirte Fragnomen مَنْ ganz in der Weise von I, 451, § 995 auf das seiner Natur nach determinirte Relativnomen مَنْ in der Bedeutung von ٱلَّذِي zurück, ohne die schon in der verschiedenen Casusstellung hervortretende Grundverschiedenheit des Begriffes der beiden Wörter zu berücksichtigen: — als das was es wirklich ist, als Fragnomen, ist مَنْ in لَا أَدْرِي مَنْ عِنْدَكَ der Subjectsnominativ des Fragsatzes: quis est apud te? als angebliches Relativnomen hingegen der von لَا أَدْرِي regierte Objectsaccusativ des Relativsatzes: non novi eum qui apud te est.

II, 431, 13 »وَجَهُولِ« schr. وَجَهُولُ, als Reimwort.

II, 431, § 771. Die Frage, ob das Prädicat von لَيْسَ vor das Verbum selbst gestellt werden könne, wie das von كَانَ, ist einer der Streitpunkte zwischen Kufiern und Baṣriern, Nr. ١٨ in Al-Anbârî's Verzeichnisse derselben (Košut's »Fünf Streitfragen« S. 12): »Die Kufier lehren, es sei nicht erlaubt, das Prädicat von لَيْسَ ihm vorausgehen zu lassen, und dasselbe lehrt unter den Baṣriern Abu 'l-ʿAbbâs al-Mubarrad. Einige geben an, es sei dies die Lehre Sîbawaihi's; dies ist aber nicht richtig; das Richtige ist, dass es hierüber keinen bestimmten Ausspruch von ihm giebt. Die Baṣrier dagegen lehren, es sei erlaubt, das Prädicat von لَيْسَ so, wie dies mit dem von كَانَ geschehen kann, ihm vorausgehen zu lassen.« Vgl. Ibn Jaʿîś S. ١٠١٩ Z. 15 flg.

II, 435 »جَالِبًا« im zweiten Halbverse schr. als Reimwort جَالِبَا.

II, 436, 5 »هٰذَا رَافِعٌ ce Rafi«. Diese Stellung des Demonstrativnomens vor einem bloss durch sich selbst determinirten und, wie alle fremden, den Artikel nicht annehmenden Eigennamen gehört zu den Eigenthümlichkeiten der spätern Sprache. Wie bei Al-Fahrî, aus dessen تَأْرِيخ الدُّوَل (Chrestom. ar. I, S. ٨ Z. 9 u. 10) diese Stelle genommen ist, so findet sich dieselbe z. B. auch bei Ibn al-Atîr, XI, S. ٧ Z. 12 هذا عيسى, S. ٨ Z. 11 u. 12 هذا قراجا, dieser ʿÎsâ, dieser Karaǵa. Rein arabisch: رافعٌ هذا, عيسى هذا, قراجا هذا.

II, 436 u. 437, § 787. Der von *de Sacy* zwischen den Fällen im vorhergehenden und denen in diesem Paragraphen gemachte Unterschied beruht lediglich auf demselben durch die drei Stellen S. 437 dargestellten spätern Sprachgebrauche, nach welchem eine Lokmansche Fabel (Rödigers 2. Ausg. S. ١٥ Z. 4) هٰذِهِ جُرْزَةُ الحَطَبِ statt جُرْزَةُ الحَطَبِ هٰذِهِ, Al-Fahrî (Chrestom. ar. I, S. ٣٤ Z. 6) هٰذَا عَبْدُ ٱلْمَلِكِ statt عَبْدُ ٱلْمَلِكِ هٰذَا und ein unbekannter Schriftsteller (Ibn ʿArabśâh?) هٰذِهِ رُوسُ ٱلْمُسْلِمِينَ statt رُوسُ ٱلْمُسْلِمِينَ هٰذِهِ sagt. Das durch die beiden ersten Beispiele S. 436 vertretene Hocharabisch verlangt die Nachstellung des Demonstrativnomens ebenso wenn der angezogene determinirende Genetiv ein Substantiv, wie wenn er ein Pronomen ist. Man wende nicht dagegen ein, dass ja Baiḍâwî selbst in der Erklärung von Sur. 41 V. 22 (Anm. 1 S. 437 u. 438) die Voranstellung als zulässig bezeichne; denn das Verhältniss, welches wir durch unser adjectivisch verbindendes »diese eure Meinung«, die Araber durch ظَنُّكُمْ ذٰلِكُمْ ausdrücken, unterscheidet sich wesentlich von demjenigen, wonach beide Worte,

ذلكم und ظنكم, Substantiva sind, das erste مبتدا منه, das zweite dessen بدل: Das, (nämlich) eure Meinung.

II, 439, 3. Tantawy, Observations etc. S. 491 u. 492: »Le vrai sens du vers:

قنافذ هدّاجون حول بيوتهم   بما كان اياهم عطيّة عوّدا

d'après l'explication qu'en donne Souyouti est: »(les hommes de la tribu de Djérir) d'après l'habitude que leur a donnée (leur père) Atiia, rôdent comme des porcs-épics autour de leurs tentes (pour chercher quelque chose à voler).« Ce vers fait partie d'une satire composée par Farazdac contre Djérir.«

Diese Erklärung giebt auch *de Sacy* aus derselben Quelle in Anthol. grammatic. S. 335 Anm. 34.

II, 439, 6 »تعبرون« schr. تعبّرون, Sur. 12 V. 43.

II, 440, 13 »كبر« schr. nach dem Versmasse كبر oder كبر: für Grösse, d. h. Grösse seiner Macht oder seines Ansehens, insofern er dieselbe zum Vortheile seiner Kinder geltend machte. »سنمار« schr. nach Versmass und Ueberlieferung سنّمار; s. Abulfedae hist. anteislam. S. 126 Z. 5 u. d. Anm. dazu S. 227 u. 228, Freytag's Arabb. provv. I, S. 279 u. 280 u. S. 315, Gottwaldt's Hamza Ispahani S. 105 Z. 9 u. 10.

II, 441, 7 u. 6 v. u. »أَلبس« schr. أُلبس.

II, 445, 7 v. u. »زيد جاء« schr. زيد جاء.

II, 446, 18 »عزّة« schr. عزّة.

II, 447, 1 u. 2 »*Léïla forcera-t-elle donc son amant à s'éloigner d'elle, tandis qu'il ne seroit pas disposé à se séparer volontairement!*« Wie der Text dieses Verses S. 446 l. Z. gegeben ist, kann er nur so verstanden werden: Wird Leilâ wegen der Trennung sich von ihrem Geliebten zurückziehen, da er sich doch nicht gutwillig (von ihr) getrennt hat? الفراق ist in beiden Halbversen dieselbe durch irgend etwas erzwungene Trennung des Geliebten von der Ge-

liebten, deren Unfreiwilligkeit, so hofft der Dichter, die Geliebte vor der Versuchung zur Untreue bewahren wird. Aber unter den verschiedenen Lesarten, welche dieser oft angeführte Vers darbietet (s. Broch's 2. Ausg. des Mufaṣṣal, Adnotationes S. 9 vorl. u. l. Z.), sind zwei besonders bedeutende: im ersten Halbverse بِٱلْفِرَاقِ st. لِلْفِرَاقِ, und im zweiten تَطِيبُ st. يَطِيبُ (s. Muf. S. ٣. Z. 19, Ibn Ja'îš S. ٢٥٩ l. Z., Dieterici's Alfîjah S. ١٨٢ vorl. Z.), wonach zu übersetzen ist: Wird sich Leilâ durch Trennung von ihrem Geliebten zurückziehen, während sie doch früher sich zu keiner Trennung verstehen wollte?

II, 448, 12—14 »ou un mot qui renferme la valeur d'une interrogation, comme مَا أَعْرِفُ مِنْ أَيِّ بَلَدٍ أَنْتَ *je ne sais de quel pays tu es*«, nach der Meinung, أَيّ sei in solcher Verbindung ursprünglich nicht Frag-, sondern Relativnomen; s. dagegen die Anmerkung zu II, 430, § 769.

II, 449, 1 flg. Ueber das eigentliche Wesen und den Gebrauch der hier erwähnten verschiedenen Arten von مَا s. diese Berichte v. J. 1878 S. 96 u. 97 zu I, 539, § 1180, und 540, § 1181, und v. J. 1880 S. 119 u. 120 zu II, 56, § 117.

II, 449, 6—4 v. u. *De Sacy* begnügt sich hier mit einer Berufung auf den arabischen Sprachgebrauch ohne Angabe des Grundes der Verschiedenheit zwischen unserer und der arabischen Ausdrucksweise. Dieser Grund liegt in der Nothwendigkeit, den zwischen zwei Punkten liegenden Zeitraum als die Ursache und das Mass der Entfernung des einen Punktes vom andern durch بِ auszudrücken, entsprechend dem lat. Ablativ in: uno die ante me natus est, tribus mensibus post me advenit, unserem um in: er ist um einen Tag früher geboren als ich, er ist um ein Vierteljahr später angekommen als ich. Eben so im Arabischen nach Comparativen: أَنْتَ أَكْبَرُ مِنِّي بِسِتَّةِ أَشْهُرٍ, du bist um ein halbes Jahr älter als ich. Der bei uns in solchen Fällen gewöhnlichere blosse Accusativ ist im

Arabischen unmöglich, weil er die Zeitdauer irgend eines Vorganges vor oder nach einem Zeitpunkte bezeichnen würde: سَاعَتَيْنِ بَعْدَ طُلُوعِ ٱلشَّمْسِ zwei Stunden lang nach Sonnenaufgang, يَوْمَيْنِ قَبْلَ وَفَاةِ زَيْدٍ zwei Tage lang vor dem Tode Zaid's. Dieser Accusativ der Antwort auf die Frage wie lange? geht auch im Arabischen dem قَبْلَ und بَعْدَ gewöhnlich voraus, jenes durch بِ ausgedrückte Mass einer Zwischenzeit hingegen folgt durchaus nach; s. den eigenthümlichen Fall in Abulf. Hist. anteislam. S. 6 Z. 23 und die Anm. dazu S. 205 Z. 5 v. u. flg.

II, 450, 17 »بِٱلشَّعْبِ« schr. بِٱلشِّعْبِ.

II, 452, 7 »حَرِجٌ« schr. حَرَجٌ und s. darüber das oben S. 105 zu II, 370, 1 Bemerkte.

II, 452, 7 v. u. »تَخَلَّلَ« schr. تُخُلِّلَ, Ṭarafah's Muʿallaḳah V. 8.

II, 453, 18, 20 u. 21 »أَثَرٌ« schr. أَثْرٌ.

II, 455, 8 »أَرْتَسَالًا« schr. أَرْجَالًا.

II, 455, 14 »تَجْدِيدٌ« schr. تَجْذِيذٌ, und Z. 15 in der Uebersetzung *extirper* oder *exterminer* statt »*renouveler*«. Die wahrscheinlich aus Ibn ʿArabśâh genommene Stelle selbst habe ich noch nicht aufgefunden, aber der antithetische Parallelismus fordert die gegebene Berichtigung. — »وَيَعْزِلُ« schr. وَيُعْزَلُ.

II, 455, vorl. Z. »سَكْرَةٌ« schr. سُكْرَةٌ, »وَأَرْعَوَى« schr. mit Manger aus seiner Handschrift وَٱنْغَوَى. *De Sacy* will in Anm. 1 S. 456 das وَأَرْعَوَى von Golius wiederherstellen, indem er es mit »*il sortit* (*du sommeil de l'ivresse*), das folgende وَمَا أَرْعَوَى aber mit »*et ne sortit point* (*de ses habitudes criminelles*)« übersetzt. Aber أَرْعَوَى bedeutet nur كَفَّ عَنِ ٱلْقَبِيحِ وَٱلْجَهْلِ وَرَجَعَ und lässt sich nicht durch Ausscheidung des Begriffs eigener sittlicher

Willensänderung zum blossen, beziehungsweise von selbst erfolgenden Heraustreten aus einem Zustande wie Schlaf, Trunkenheit u. s. w. abschwächen. Nach وَأَنْغَوَى, — Manger: »et in vitia se duci passus est« — wird also statt jenes »*il sortit* (*du sommeil de l'ivresse*)« zu schreiben sein: *il s'abandonna* (*encore*) *à ses vices.*

II, 456, § 825 ist weiter ausgeführt in *de Sacy*'s Alfiyya S. 104.

II, 457, § 828 u. 829. Die optative Bedeutung, welche *de Sacy* dem تَعَالَى, وَجَلَّ, عَزَّ u. andern Perfecten in den auf Gott bezüglichen Doxologien beilegt, ist widerlegt in diesen Beiträgen v. J. 1863, S. 164 u. 165 zu I, 136, § 289, v. J. 1864, S. 288 u. 289 zu I, 169, 11 u. 12 (zu vergleichen mit Ztschr. d. D. M. G. Bd. XX S. 187 u. 188) und v. J. 1880, S. 137 Z. 1—14 zu II, 82, Anm. 1. Wenn hinsichtlich der Bedeutung dieser Perfecta als Aussagen von Eigenschaften, die Gott durch sich selbst von Ewigkeit her besessen hat und besitzt, noch irgend ein Zweifel bestehen könnte, so müsste er verschwinden vor der Thatsache, dass sie nicht nur, wie hier, als Appositionen zu einem Nomen oder Pronomen von Gott, sondern auch als Prädicate Gottes in Relativsätzen vorkommen, z. B. Makkarî, II, S. ٧٢٠ Z. 14: مَلِكُ ٱلْمُلُوكِ ٱلَّذِى جَلَّ وَعَلَا »der König der Könige (Gott), der majestätisch und erhaben ist«. Nun ist es aber ein Grundsatz der arabischen Sprachlogik, dass ein Relativsatz immer nur eine Aussage von etwas Thatsächlichem (إِخْبَار), nie eine Frage, ein Wunsch, ein Gebot oder Verbot (إِنْشَاء) sein kann; s. Dieterici's Alfîjah S. ٢٣ Z. 11 u. 12.

II, 458, 4 »*superlative*« schr. *comparative*; denn diese Worte bedeuten keineswegs, in einem أَفْعَلُ wie dem أَعْلَمُ der angeblichen Koranstelle[1]) رَبُّكُمْ أَعْلَمُ بِمَا فِي أَنْفُسِكُمْ liege keine

1) Der Koran sagt Sur. 2 V. 236: وَٱعْلَمُوا أَنَّ ٱللّٰهَ يَعْلَمُ مَا فِي أَنْفُسِكُمْ hat aber nirgends den Elativ أَعْلَمُ in obiger Verbindung.

»*idée superlative*«, — wie wäre dies einerseits mit der Vorstellung von Gottes Wesen und Eigenschaften in ihrem Verhältnisse zu denen des Menschen, andererseits mit der Form أَعْلَمُ in ihrem allgemeinen Verhältnisse zu der Form عَالِمٌ vereinbar? — sondern sie weisen nur die Deutung eines solchen أَفْعَلُ als Comparativ zurück, als solle z. B. durch jenes أَعْلَمُ mit einem hinzugedachten secundum comparationis ausgedrückt werden: Gott weiss das, was in eurer Seele ist, besser als ihr selbst oder andre Menschen, — gleich als ob das göttliche Wissen nur dem Grade nach von dem menschlichen verschieden sei und daher mit diesem überhaupt verglichen werden könne. S. diese Berichte v. J. 1881, S. 197 Z. 9 flg. zu II, 311, 6 v. u.

II, 458, 5 v. u. In أَعْطِ وَلَوْ زَيْدًا أَوْ عَمْرًا بَرَرْتَ hängen die beiden Accusative nicht von einem hinzuzudenkenden كَانَ, sondern von بَرَرْتَ ab; vorausgestellt aber sind sie zu antithetischer Hervorhebung: »Gieb (d. h. sei freigebig), wenn du auch (nicht dem Würdigsten, sondern nur) dem Zeid oder ʿAmr (dem ersten besten) wohlthätest.« Als جَوَابُ ٱلْأَمْرِ, wie bei *de Sacy*: »*tu feras une bonne oeuvre*«, müsste statt بَرَرْتَ gesagt sein تَبْرُرْ oder تَبَرَّ.

II, 460, 12 »ٱلْفِرَارِ ٱلْفِرَارِ« und »ٱلنَّجَا ٱلنَّجَا« schr. ٱلْفِرَارَ ٱلْفِرَارَ und ٱلنَّجَآءَ ٱلنَّجَآءَ.

II, 461, 5 v. u. »كَٱلشَّنِّ ذَاوٍ« schr. كَٱلشَّنِّ ذَاوٍ, Ṭarafah's Muʿall. V. 18.

II, 461, Anm. 1, 4 v. u. flg. Warum *de Sacy* die herkömmliche Erklärung von ضَرْبَ ٱلرِّقَابِ, Sur. 47 V. 4, als ursprünglichem Inf. absol. durch اِضْرِبُوا ٱلرِّقَابَ ضَرْبًا »wenig befriedigend« findet und den Accusativ lieber durch einen von aussen herbeigeholten Imperativ regieren lassen möchte, ist mir nicht klar. Dieselbe Wortfügung und Erklärung liegt vor

in ٱللَّهِ سُبْحَانَ Sur. 30 V. 16 = سَبِّحُوا ٱللَّهَ سُبْحَانًا, Lane S. 1290 Sp. 3 unten. *De Sacy* scheint ferner übersehen zu haben, dass die Vertauschung des von allen Koranlesern festgehaltenen Accusativs ضَرْبَ mit dem Nominativ ضَرْبُ den vom Zusammenhange geforderten kräftigen Imperativsatz in einen ruhigen nominalen Aussagesatz (= فَٱلْوَاجِبُ ضَرْبُ ٱلرِّقَابِ) umwandeln und die Gleichartigkeit zwischen ihm und den folgenden befehlenden Parallelsätzen aufheben würde.

II, 462, § 836. An die Stelle der hier besprochenen Ellipse treten anderswo, entsprechend unserem n u n g u t, n u n w o h l u. dgl., Redensarten wie فَهُوَ ٱلْمُرَادُ, فَهُوَ ٱلْمَقْصُودُ, فَذَاكَ (selbst elliptisch st. فَذَاكَ ٱلْمُرَادُ, Baiḍâwî, I, S. ٣١٧ Z. 10, Dieterici's Mutanabbî S. ١٣١ Z. 4 v. u., wofür 1001 N. Bresl. Ausg. IV, S. ٣٣٢ Z. 4, كَانَ ذَلِكَ, d. h. كَانَ ذَلِكَ ٱلْمُرَادُ), فَبِهَا ٱلْمَقْصُودُ (فَبِهَا = فَبِهٰذِهِ ٱلْخَصْلَةِ), فَبِهَا وَنِعْمَتْ und bloss فَبِهَا, Zeitschr. der D. M. G. Bd. XX v. J. 1866, S. 594 u. 595, Anm. 17. Dieses فَبِهَا findet sich selbst in persischer Prosa, Spiegel's Chrestom. pers. S. 40 Z. 1 u. 2.

II. 463, 1. Z. »وَتَسَدُّ مَجَارِى ٱلرِّيحِ« der gleichmässige Fortgang der Rede verlangt وَيَسُدُّ مَجَارِىَ ٱلرِّيحِ; in der Uebersetzung S. 464 Z. 3—5: *Le poison attaque les veines dont le sang est fluide, le congèle, obstrue les canaux de la respiration animale et se répand* &c.

II, 464, 1 »ٱلدُّهْنِ« schr. ٱلدُّهْنِ.

II, 466, 11 »رُكُوبِهِمْ« schr. رُكُوبُهُمْ, wörtlich: *et que leurs montures fussent les mulets et les ânes.*

II, 468, Anm. 1. Z. »يُبْطِئُ« schr. يُبَطِّئُ. »لِيَامِهَا« schr.

لَتَمَاها, wie *de Sacy* selbst in seiner Ausgabe von Lebîd's Muʿall. zu Calila et Dimna S. ٣١۴ vorl. Z.

II, 469, 10 u. 11 »*les personnes qui lui sont les plus chères*« d. h. seine Frauen und Beischläferinnen; diese specielle Bedeutung hat كَرَائِمُ auch bei Makkarî, I, S. ٣۴٩ Z. 7. Durch »*et à bien plus forte raison ses richesses*« ist der Sinn von فَضْلًا عَنْ مَالِهِ nicht deutlich ausgedrückt. Der Satz bedeutet: Selbst wenn du ihm die Schönheiten seines Harems wegnehmen lässt, wird er dir keinen Widerstand leisten, geschweige denn (d. h. noch viel weniger), wenn du ihm bloss sein Vermögen wegnimmst. Denn in Verbindung mit affirmativen und imperativen Sätzen bedeutet فَضْلًا عَنْ noch viel mehr, mit negativen und prohibitiven noch viel weniger; s. diese Berichte v. J. 1876, S. 78 zu I, 487, § 1074.

II, 470, 3 »أَلْزَنَا« schr. أَلْزِنَا.

II, 470, 13 »أَللَّذَاتِ« schr. أَللَّذَّاتِ. — 14 »*O toi qui me fais des reproches (de ce que) je me trouve au combat et que je fréquente les assemblées de plaisir*« nach Zauzanî zu Ṭarafah's Muʿall. V. 56 (bei Vullers S. ١٩, bei Arnold S. ٥۴), aber unrichtig[1]; denn in der Bedeutung von ὅτι, quod, als أَنْ ٱلْمُخَفَّفَةُ مِنَ ٱلثَّقِيلَةِ, regiert أَنْ den Indicativ, und der in beiden Halbversen überlieferte Conjunctiv zeigt, dass زَجَرَ und — nach der Lesart أَللَّائِمِى st. أَلزَّاجِرِى — ebenso لَامَ hier bedeutet: scheltend zurücktreiben, abhalten; wie richtig Howell, P. II S. 54*b*: »*Now, O thou that forbiddest me from being present at the fray and from attending festivities.*« Hierin wird auch dadurch nichts geändert, dass man statt des von einem

1) Zauzanî's Irrthum erklärt sich aus der in diesen Berichten v. J. 1880 S. 92 u. 93 nachgewiesenen neueren Verwechselung des declarativen und des zielsetzenden أَنْ.

hinzugedachten أَنْ regierten أَحْضُرَ mit Andern أَحْضُرُ liest, nach der Annahme, dass durch Unterdrückung des Wortes auch dessen Rection wegfalle und dann das Verbum formell in den Indicativ zurückgehe. So in allen vier Stellen, wo Baiḍâwî den Vers als Beleg für diese Verwandlung anführt: I, ٧., 4, II, ١٥, 22, ١٩٨, 6, ٢.٣, 15.

II, 470, vorl. u. l. Z. »*Respectez et craignez Dieu, au sujet duquel vous vous faites des questions réciproquement, ainsi que* (*AU SUJET*) *des parens*« aus Sur. 4 V. 1, wo jedoch bloss Ḥamzah وَالْأَرْحَامِ liest, die übrigen kanonischen Leser aber وَالْأَرْحَامَ, das nach der einen der zwei möglichen Erklärungen (s. Baiḍâwî z. St.) soviel ist als وَبِالْأَرْحَامِ mit Wiederholung der Präposition, indem ohne dieselbe nach der Regel, wie in مَرَرْتُ بِزَيْدٍ وَعَمْرًا, der Accusativ als allgemeiner Casus der Verbalabhängigkeit an die Stelle des Genetivs tritt: »Und fürchtet Gott, bei dem und der Blutsverwandtschaft ihr einander bittet«, wie Kosegartens Liber cantilenarum, I, S. ١١٩ Z. 5 v. u.: نَشَدْتُكَ اللّٰهَ وَالرَّحِمَ, ich beschwöre dich hiermit bei Gott und der Blutsverwandtschaft.

II, 471, 1. Tantawy, Observations &c. S. 492: »Dans le vers:

فاليوم قربتَ تهجونا وتشتمنا   فاذهب فما بك والايام من عجب

au lieu de قربت, aujourd'hui tu t'es rapproché pour nous accabler de satires et d'injures, il faut lire قَدْ بِتَّ, *tu t'es mis à nous accabler &c.*«

II, 472, 4 »كَالشَّنِّ ذَاوٍ« schr. كَالشَّنِّ ذَاوٍ, wie zu S. 461 Z. 5 v. u. bemerkt worden ist.

II, 472, 8 v. u. flg. An und für sich ist der hier stattfindende Gebrauch von إِلٌّ zur Bezeichnung einer Geschlechts-

angehörigkeit eine der prägnanten Gebrauchsweisen dieser Präposition, zu deren Erklärung man nicht die Annahme einer durch ein specielles Verbum auszufüllenden Ellipse nöthig hat; s. diese Berichte v. J. 1876, S. 70 u. 71 zu I, 478, 24—28, und Dozy, Supplément, I, S. 35, Sp. 1.

II, 473, 6—8. Von den beiden hier gegebenen Erklärungen der Redensart هَلْ لَكَ فِى إلخ ist die zweite wenigstens vorzuziehen, da رَغِبَ, رَغْبَةٌ, zu etwas Lust haben, mit فِى, dagegen حَاجَ, اِحْتَاجَ, حَاجَةٌ, etwas nöthig haben, ursprünglich mit إِلَى und لِ, erst später mit فِى construirt wird; s. Bocthor unter Affaire und Besoin.

II, 473, § 853. Diese wirkliche, durch den Begriff des Verbürgens, Gewährleistens auszufüllende Ellipse findet sich nicht bloss in Frage-, sondern auch in Aussagesätzen. In Kosegartens Lib. cantil. S. ٧٣ Z. 1 sagt eine Dame zu andern, welche den gefeierten Dichter ʿOmar ibn Abî Rabîʿah in ihre Gesellschaft zu ziehen wünschen: أَنَا لَكُنَّ بِهِ, ich garantire ihn euch, d. h. ich mache mich anheischig, ihn euch herbeizuschaffen; was sie dann auch thut.

II, 473, § 854. Zu den von *de Sacy* angeführten frühern Stellen über أَسْمَاءُ الأَفْعَالِ vgl. die Anmerkungen dazu in diesen Berichten v. J. 1874 S. 127 zu I, 431, 4 u. 3 v. u. flg., und v. J. 1878 S. 114 zu I, 545, § 1190 flg.

II, 473, Anm. 1 Z. 2. Statt فِيهِ nach أَمَّا لِى schr. فَفِيهِ als Apodosis von أَمَّا, mit antithetischer Hervorhebung von لِى: (quant à) moi, j'en ai envie. — Die Warnung vor einem إِنَّ لِى فِيهِ هَلًّا könnte man für überflüssig halten, da wohl niemand auf einen so wunderlichen Ausdruck verfallen werde; aber als Beispiel wirklicher Verwandlung der Partikel هَلْ in

ein Šubstantiv, scheinbar mit der Bedeutung von رَغْبَة, erzählt M. al-M. S. ٢١٨٥ Sp. 1: »Man fragte Abu 'l-Rukaiś: هَلْ لَكَ فِى زُبْدٍ وَتَمْرٍ, Hast du Appetit zu frischer Butter und Datteln? Darauf er: أَشَدُّ ٱلْهَلِّ — wörtlich unübersetzbar, nach M. al-M. = لِى أَشَدُّ ذَلِكَ, »Den habe ich im stärksten Masse«. Ein ächter Wüstenaraber mochte, im Vollgefühle seiner Herrschaft über die Sprache, wohl dann und wann auch logische und linguistische Wagestücke ausführen, aber —: Quod licet Jovi, non licet bovi; andre Leute, lehrten die Philologen, dürfen dergleichen Dinge nicht nachmachen oder gar als Thema zu Variationen ausspinnen. Daher Ǵauhari's Veto.

II, 473, § 855, Z. 3 u. 4 »Ce genre d'ellipse, condamné par les grammairiens de l'école de Basra« beruht wohl auf einem Missverständnisse; denn, wie *de Sacy* selbst auf der folgenden Seite in der Anmerkung nachweist, erklärt z. B. der Baṣrier Baiḍâwî ebenso wie Zamaḫšarî das تَفْتَؤُ Sur. 12 V. 85 nach Sinnesnothwendigkeit durch ein hinzuzudenkendes لَا; s. auch Mufaṣṣal S. ١٢٤ Z. 6 u. 7 und Howell's Grammar, P. II & III, S. 189 u. 190 und S. 531 u. 532. Abschreibern, Herausgebern und Uebersetzern wird diese Auslassung leicht zu einem Steine des Anstosses. So ist يُفْعَلُ Jâkût, IV, ٣١٠, 11 in وَبَيْتِ ٱللّٰهِ يُفْعَلُ ذَاكُمْ »beim Gotteshause (der Kaaba), das wird nicht geschehen!« zu einem unverständlichen يُعْقَلُ geworden (vgl. V, S. 397 zu dieser Stelle), und in Arabb. provv. II, S. 337 Z. 7 ist يَمِينَ ٱللّٰهِ أَفْعَلُ übersetzt »num jusjurandum Dei faciam?« statt: per Deum, non faciam! (vgl. III, pars post. S. 479 zu d. St.).

II, 475, § 859 Z. 3 flg. Zu جَاءُوا بِمَذْقٍ هَلْ رَأَيْتَ ٱلذِّئْبَ قَطْ s. hier oben S. 100 Z. 25—30.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 14. NOVEMBER 1883.

Herr *Zarncke* legte zwei neue von Herrn *Dr. Milchsack* in Wolfenbüttel aufgefundene Bruchstücke einer Handschrift der Gedichte Walther's v. d. Vogelweide vor.

Die Auffindung der vorliegenden neuen Bruchstücke von Gedichten Walther's v. d. Vogelweide verdanken wir der Umsicht des Herrn Bibliothekssecretär Dr. Milchsack in Wolfenbüttel, der mir über den von ihm gemachten Fund das Nachstehende mittheilt:

»Das Kloster Riddagshausen bei Braunschweig besass eine nicht unbedeutende Bibliothek, welche später dem herzoglichen Predigerseminar in Wolfenbüttel überwiesen worden ist. In diesem hat sie aus Mangel an Raum viele Jahre in einem dunkeln Verliess wirr durcheinander gestanden. Seit etwa zwei Jahren ist das Predigerseminar umgezogen und hat vor etwa 14 Tagen endlich auch diese Riddagshäuser Bibliothek aufgestellt. Als ich am Mittwoch ein Stündchen darin herumstöberte, fiel mir ein alter Band in die Hände: Sermones dormi secure etc., gedruckt s. l. 1500 tertia die mensis augusti, in kl. 4°, auf dessen beiden inwendigen Deckeln Pergamentstücke sich aufgeklebt zeigten. Ich sah sofort, dass der Text Reime und Strophen hatte. Auf meine Veranlassung sind die beiden Blätter abgelöst worden und nun war es leicht zu constatiren, dass es zwei Doppelblätter einer Handschrift aus dem Ende des 13. Jahrhunderts mit Gedichten Walther's von der Vogelweide sind.« Und weiter: »Ich habe die beiden Blätter Herrn Oberbibliothekar Dr. O. von Heinemann übergeben, dem es hoffentlich gelingen wird, die Direction des Predigerseminars zu bewegen, sie an die herzogliche Bibliothek abzulassen.« Ob dies inzwischen geschehen ist, ist mir nicht bekannt geworden, doch hoffe ich es. Jedesfalls

haben die Blätter den Namen der Wolfenbüttler zu führen, und die ihnen in der Reihenfolge der Siglen zukommende Chiffre ist der Buchstabe U.

Das wiederholte liebenswürdige Anerbieten des Herrn Dr. Milchsack, welcher mir durch Ueberlassung der Veröffentlichung dieser Bruchstücke eine Freude zu machen wünschte, habe ich endlich, und dann nicht ungerne, angenommen, und biete hiermit den ersten Abdruck derselben. Herr von Heinemann hatte die Güte, mir die Blätter auf meine Bitte zuzusenden, und ich habe daher eine sorgfältige Abschrift, die ich Herrn Dr. Milchsack verdankte, genau collationiren, auch die Revision des Drucks nach dem Original selbst besorgen können.

Es sind zwei Doppelblätter Pergament in Octavformat von ursprünglich etwa 15,5 : 10,5 cm Umfang, sauber von einer Hand des ausgehenden 13. Jahrh. geschrieben (die Züge der Schrift erscheinen jünger als die in A und älter als die in C), die Strophen abwechselnd mit rothen und blauen Initialen beginnend, die Lieder mit grösseren, mehrfarbigen, deren Zierfarbe auch einen grossen Theil des anstossenden Randes mit hereinzieht. Die beschriebene Fläche beträgt 10,2 : 7,6 cm. Sie bietet 21 Zeilen, deren Linien zierlich mit Tinte gezogen sind, wie auch die perpendiculären Linien, die die Seiten begrenzen, doch zur Rechten nicht immer vom Schreiber eingehalten sind. Die Vorschriften für den Rubricator sind meist am Rande vorgetragen, fast ohne Ausnahme am linken; doch nicht immer findet sich die Vorschrift, und wenige Male findet sie sich auch am Rande rechts, was der nachstehende Druck, um mit der Zeilenzählung nicht in Conflict zu kommen, unbeachtet gelassen hat, indem hier alle Vorschriften links gestellt sind. Die Blätter sind im Ganzen gut erhalten und leicht lesbar, nur hat der Wurm einige Buchstaben ausgefressen und einige andere sind abgescheuert; doch kann kaum an einer Stelle gezweifelt werden, was dagestanden habe. Beim Einkleben sind sie beschnitten, aber der Text hat nur an einer Stelle eine geringfügige Einbusse erlitten.

Die Blätter schliessen sich an einander an und ihre Seiten sind insofern gegenwärtig richtig mit 1—8 beziffert worden, aber in der Mitte fehlt mindestens ein Doppelblatt, wahrscheinlich, wie sich unten ergeben wird, ihrer zwei.

Die Orthographie zeigt oberdeutsche und mitteldeutsche

Eigenheiten, und es ist wohl das Wahrscheinlichste, dass ein Schreiber in Mitteldeutschland nach einer oberdeutschen Vorlage schrieb. Im Allgemeinen hat er zufriedenstellend gearbeitet.

Es möge nun zunächst ein zeilengetreuer Abdruck der beiden Blätter folgen. Die beiden verschiedenen s sind beibehalten, es kommen aber auch zwei Formen des z, eine geschwänzte und eine ungeschwänzte, vor; von einer Unterscheidung dieser, die ganz promiscue gebraucht werden, habe ich geglaubt absehen zu dürfen. — Die fetten Ziffern geben die Zählung der Strophen unserer Bruchstücke.

Erstes Bruchstück, Vorderblatt (I, a).

Seite 1.

[1] het ime uor alle wile vůr geſtan. ob mich die
gute lieze. mine vriunt die vůrchtent. daz
ich w‘de wunt. von ſime ſcarpfen ſpieze. daz
er mich er schietze. daz ich gar an angeſt *) bin
wan ſchuzet er. ſo ſtich ich in. ſo ſe waz ers.
genieze **).
M [2] **M**[1]ir tůt einer ſlachte wille samft vnd
iſ mir doch dar und^{s} we · ich minn einē
ritt^{s} stille. deme ne mach ich nicht v‘ſagen
me. deſ er mich gebeten hat. tun ichs nicht
mich dunket daz min nimb^{s} w‘de rat
D [3] **D**[2]icke dunk ich mich ſo ſtete mineſ
willen ſo mir daz geſchicht. ſwie uil er
mich danne bete. al die wile daz ne hul
ſe nicht. iezv han ich den gedanc. waz
helfet daz d^{s} můt ne wert nicht eineſ
W tageſ lanc [4] **W**[3]old er mich v‘miden m‘e
ia verſuchet er mich al ze vil. o we deſ vůrcht
ich vil ſere. daz ich můze volgen ſwes er
wil. g^{s}ne het †) ichz nv getan. wen daz ich
můz v‘ſagen. vn̄ wibeſere ſol began.

1 *roth.* 2 *blau.* 3 *roth.*

* *es stand ursprünglich* angist, *das* i *ist unterpungirt*, *das* e *steht über der Zeile.*

** *ursprünglich* geniezen, *das letzte* n *unterpungirt.*

† *das* e *steht über der Zeile*, *der anfangs geschriebene Buchstabe ist ausradirt.*

Seite 2.

[5] I[1]ne getar von tugent ſorgen die mich tovgen in dem herzen min. twingent abēt vn̄ morgen. leid^s nicht getun den willen ſin. daz ichz imb^s eineñ tac. ſol geuriſten deiſt ein klage. div mir ie bi dem h^{s}zen lac*). [6] S[2]it daz ime die beſten iahen. daz er alſo ſcone kunde leben. ſo han ich im mir uil nahen mineme h^{s}zen eine ſtat gegeben dar noch nieman in ne trat. ſie hant daz spil v^{s}lorn. er eine tůt in allen [7] D[3]O d^s ſūmer komen waſ | mat vn̄ die blomen durch daz gras. min nichlichen drungen al dar die vogele ſungen. do kom ich gegangen durch einen ang^s langen. dar ein lutter brunne ſpranc. vor dem walde was ſin ganc. dar die nachtegale ſanc. [8] B[4]i dem brūnen ſtv̄t ein bovm da geſach ich einen troum ich was von ſunnen untwichen zv dem brūnen. daz die linde mare mir kulen ſcha . . . . . .**) bi dem brūnen ich geſaz mj-

Zweites Bruchstück, Vorderblatt (II, a).

Seite 3.

ner ſorgen ich v^{s}gaz. ſchier untſlief ich

D umbe daz. [9] D[5]O beduchte mich ze hant*) wie mir dienten alle lant. wie min ſele w^{s}e ze hymel ane ſw^{s}e. vnt er lip ſolte gebaren. ſwie er wolte. do ne was mirz nicht ze we. got gewaldes wiez erge. ſchoner troum newart nie me [10] G[6]erne

1 *blau.* 2 *roth.* 3 *blau, mit roth verziert.* 4 *roth.* 5 *blau.* 6 *roth.*

* *statt* la *war ursprünglich* m *geschrieben, der Schreiber wollte offenbar zu* herzen *hinzufügen* min.

** *wurmzerfressen, doch kann füglich nach den noch vorhandenen Buchstabenresten* ſchatē bare *dagestanden haben.*

* *das* a *wurmzerfressen.*

ſlief ich imb^{s} da. wen ein vnsalige kra
die begunde ſchrien. daz alle kran gedien*)
als ich in deſ gunne. ſi nam mir gute
wunne. von ir ſch^{s}ien**) ich er ſchrachc. wen
daz da nicht ſteines lac. ſo wer iz ir
E ſûnes tac [11] E[1]in vil wundren altez wip
hat getroſtet mir den lip. die begund ich
eiden nv hat ſi mir beſcheiden. waz d^{s}
droum bedivte. daz merken gute livte
zwe vnd einer d^{s}†) ſint dri. dan noch
ſagt ſi mir da bi. daz min dûm ein
vinger ſi.
D [12] D[2]Er riſe tet den cleinen vogelinen we.
daz ſie niene ſungen. nv hor ichſ.

Seite 4.

ad^{s} wunnichlichen als .*) nus die heide unt-
ſprungen. da ſach ich blumen ſtriten wid^{s} den
kle. w·der**) ir lang^{s} ware. miner vrowē ſend
ich diſe mare. [13] V[3]nſ hat d^{s} wint^{s} kalt vnd
andre not. vil getan ze leide. ich wande daz
ich imb^{s} blumē rot. geſeh in gruner heide
ia†) ſchadet guten liuten w^{s} ich tot. die nach
wrouden rinden. vnd die gerne tanzen vñ
ſingen. [14] V[4]erſumt ich diſen wûnichlichen
tac. ſo w^{s} ich verwazen. vñ w^{s}e mir ein e-
welich^{s}††) ſlac. dan noch muſt ich lazen
an mine vroude d^{s} ich wilen got geſegen
uch alle wunſchent. ouch daz mir ein heil
gevalle. [15] I[5]z waſ an einer wunnichlichen ſtat

1 *blau.* 2 *roth, sauber mit grün verziert.* 3 *roth.* 4 *blau.* 5 *roth.*

* *vom* n *steht nur noch der erste Strich, das übrige ist abgeschnitten.*
** *statt* i *wollte der Schreiber anfänglich, das Zeichen* ^{s} *vergessend, ein* r *setzen, führte es aber nicht ganz aus.*
† *es stand ursprünglich* daz, *aber* az *ist ausradirt.*
* *wurmstichig, vielleicht stand hier* E.
** *wurmstichig.*
† *wurmstichig, doch wohl sicher.*
†† *auffallenderweise ist vor* welich^{s} *ein ganz richtiges* wichli *ausgestrichen.*

daz wir zwei gerieten. min hʿre dˢ mich hie
beliben bat. dˢ mac mir gebieten. ia niſtet
nicht en durre widen blat. dar an iz mir wir
ret. herr ir hat eſ ſund ob ir mich irret
[16] D[1]iv*) gute dʿ ich imbˢ dinen ſol ſundˢ valſchetz
losen. ir wangen die gelichent ſich vil wol
den lilien unte rosen. waz iſt wundˢs ob ich

Rückblatt (*II*, *b*).

Seite 5.

[17] ir mir ſchonen. baz alſ ich iv gedienen
kan. waz ſold iv der nuwe ſite. daz ir me-
nigen heret dʿ vch widˢ vneret. da vʿter-
I bet ir die beſten mite [18] I[2]ch bin uwer
urowe minne. we war vmbe tůt**) ir mir ſo we
helfet daz ich si gewinne. nein a. urowe
dazſ vnſ icht untge. lat mich iv daz
ende ſagen. vnd untgetſ unſ beiden. wir
zwei ſin geſcheiden. wʿ ſold iv dan imber
icht geclagen.
M [19] M[3]ir ſaget ein ellendʿ pelegrim unge-
vreget. von dʿ urowen min. daz ſi wʿe
ſchone vnde wol gemuot daz waſ mir
ein mare. daz waſ mir in deme hʿzen
H ſamſte tůt [20] H[4]ivte geb ir got vil guten
tac. died†) ich andˢs nicht gegruzen mac
ſprich ich imbˢ alle morgen vrů. vn̄ ver-
gizz ir nimbʿ. gegen den abent gůter
S nacht dar zv. [21] S[5]ie bat mich do ich iun-
geſt von ir ſchied. daz ich ir gʿne ſante
mine liet. die ſolt ich ſenden ir. weſſ ich.

1 *blau.* 2 *roth.* 3 *blau, sauber mit roth verziert.* 4 *roth.* 5 *blau.*

* *aus* Die *corrigirt.*
** vmbe *ist über der Zeile nachgetragen.*
† i *corrigirt aus* c.

Seite 6.

bi weme derſ ir witzen henden ſchone bring
w vnd ir ze boten gezeme. [22] W[1]az ob mich ein
botez*) u^{s}ſumpte gare. ich wil me dan duſent
ſenden dare. dazſ ir bringen diſen uil ſuzē
ſanc. ſoſ in ſcone ſingen. ſo wirt mir doch
M ein habe danc [23] M[2]iner ſinn ich alb^{s}**) da v^{s}-
gaz dod ich ůrlop nam vñ ſi geſaz. vor
mir ſcone ſam d^{s} abent rot. wart mir icht
ze lone daz waſ vnd^{s} ſniten mit ſenend^{s} not
[24] W[3]il aber ieman weſen vro.
daz wir in den ſorgen imb^{s} niene leben
we wie tunt die iungen ſo. die von uroudē
ſolten in den luften ſweben. ine weiz and^{s}s
nicht wem ichz wizen ſol. wen den richen
wiz ichz vñ den iungen. die ſint umbe
twungen. deſ steit in. truren ubel vnde
w ſtunt in uroude wol [25] W[4]ie div ſelde klei·
den kan. daz ſi mir git kumb^{s} vñ hohen
můt. ſo gitſ einen richen man. vngemůt
o we daz†) waz ſol deme ſelben gůt. urouwe
ſelde wie ſi ſich uorgaz. daz ſi mir ſin gůt

Erstes Bruchstück, Rückblatt (I, b).

Seite 7.

ze minen mvte. nine ſchriet div vil gute
min kumb^{s} ſtunt im dort bi ſinen ſor*)
w gen baz. [26] W[5]rouw als†) ich gedenk an dich
waz din reiner lip er welter tugende

1 *roth.* 2 *blau.* 3 *roth, reich mit grün verziert.* 4 *blau.* 5 *blaugrün.*

* *das* z *scheint wieder ausradirt zu sein.*
** *es stand ursprünglich* halber, *aber das* h *ist ausradirt.*
† daz *über der Zeile nachgetragen.*
* or *sehr undeutlich.*
† *undeutlich.*

pflit. ſo la ſten dv rureſt mich an min*) h^{s}ze
en midden. da div liebe lit. lieb vñ lieb^{s} deſ ne
mein ich nicht. iz iſt aller**) liebeſt daz ich
meine. dv biſt mir al eine. uor alleme
liebe urowe ſwaz ioch mir geſchicht
S [27] S[1]wer verholne ſwere trage. d^{s} gedenk
an gute wip. er wirt irloſt. vñ gedenk an
lichte tage. die gedanken ware ie min beſt***)
troſt in den vinſteren tagen. ſo lid ich not
wen daz ich mich richte nach d^{s} heide. die†)
ſchemet uor leide. ſo ſi den walt ſeht
grůnen ſo wirtſ imb^{s} rot
D [28] D[2]az ich dich ſo ſelten gruze. urowe
daz iſ gar an alle miſſetat. ich wil
daz wol zurnen můze. lieb†*) mit liebe††)
ſwaz von vriundes herzen gar· nine trure*†)
dv wiſ vro. samfte zurnen ſere ſůnen deis**†)

Seite 8.

I d^{s} minnen recht div herzeliebe wil alſo [29] I[3]ne
geſach nie tage ſo ſlichen ſo die mine tůnt
ich wart in. allez nach. weſſ ich wa ſi woltē
ſtrichen mich nimet imb^{s} wund^{s}. weſ in ſi ſo
gach*) ſi mugen von mir komen zv deme
d^{s} ir nicht ſo ſchone ne pflit als ich. ſo la ſi
denne ſchinen ob ſi wizzen weme [30] D[4]v solt
eine rede v^{s}miden. vrowe daz gezimt den
dinen guten wol. ſprecheſtuz ich woldez ni
den. daz die boſen ſprechent· ſo man lonen

1 *roth.* 2 *blau, mit roth ausgemalt.* 3 *roth.* 4 *blaugrün.*

* *es stehen nur noch vom* m *zwei Striche, alles übrige ist weggefressen.*
** *das* r *steht über der Zeile, auf derselben ist ein* n *ausradirt.*
*** *am Rande abgeschnitten.*
† *unmittelbar hinter* die *läuft der Schnitt.*
†* *das* i *über der Zeile.*
†† *undeutlich.*
*† *das* t *ist völlig ausgefressen.*
**† *das* d *ist völlig weggefressen.*
* ch *völlig weggefressen.*

ſol. het er ſeld ich tet ime gůt. er iſ ſelb un-
ſalec. d` daz g`ne ſprichet nimb` die geliche
[81] M[1]in vrowe iſt ein vngenadech | tůt
wip. daz ſi *) wid` mich alſ ubele
tůt. ia bracht ich doch. einen iungen lip in ir
dieneſt. vn̄ vil hohen můt. o we do waſ mir
ſo wol. waz **) han ich erworben †). anders nie wen
den ††) kumber den ich dol. [82] O[2]we miner wun-
nichlichē tage. waz ich d`. an ir u`ſv̊met han
d . . . ſt imb` mineſ h`zen clage. ſulen die lie
ben iar alſo zergan. manige ſorg und are-

1 *roth, mit blaugrün ausgemalt.* 2 *blau.*

* *hiernach ist ein Wort wegradirt.*
** z *über der Zeile, der frühere Buchstabe, wohl ein* s, *ausradirt.*
† *statt des zweiten* r *stand ursprünglich ein* z.
†† en *fast ganz weggefressen.*

Um uns nun über den Character der Ueberlieferung in U zu orientiren, stelle ich zunächst eine Tabelle zusammen, die die sonstige Ueberlieferung der in unsern Bruchstücken erhaltenen Strophen vor Augen führt, und der ich auch die Citate nach Lachmann's, Rieger's, Paul's, Pfeiffer's und v. d. Hagen's Ausgaben beigefügt habe. Die von Wilmanns hat ja gegenwärtig Lachmann's Zählung angenommen.

U	A	B	C	E	F	Lachm.	Rieger	Paul	Pfeiffer	v.d.Hagen MS.
1										
2			390	1		113,31	201	4,1		I, 273 b
3			391	2	1	—,37	202	—,7		I, 274 a
4			392	3	2	114,5	203	—,13		— —
5			393	4	3	—,11	204	—,19		— —
6			394	5	4	—,17	205	—,25		— —
7	139		77			94,11	163	57,1	4,1	I, 230 b
8	140		78			—,20	164	—,10	—,10	— —
9	141		79			—,29	165	—,19	—,19	— —
10	142		80			—,38	166	—,28	—,28	— —
11	143		81			95,8	167	—,37	—,37	— —
12			395	6		114,23	360	56,1	73,1	I, 274 a
13			396	7		—,30	361	—,8	—,8	— —
14			397	8		—,37	362	—,15	—,15	I, 274 b
15										
16										

U	A	B	C	E	F	Lachm.	Rieger	Paul	Pfeiffer	v. d. Hagen MS.
17				31		S. 168	S. 123 Anm.	S. 56 Anm.		I, 237a
18	41		378	32		41,5	242	31,25	26,25	I, 237b
19	129		Rotenburg MS. I, 33b	33		S. XII.				I, 88a
20	126		— —	34		—				— —
21	127		I, 34a	35		—				— —
22	128		— —	36		—				I, 88b
23			— —	37		—				I, 88a
24		53	141	38		42,31	298	42,1	18,1	I, 338a
25		55	143	39		43,1	299	—,9	—,9	— —
26		54	142	40		42,23	301	—,25	—,25	— —
27		52	140	41		—,15	300	—,17	—,17	— —
28			244/401	42		70,1	194	33,1	48,1	I, 250b
29			402	43		—,8	196	—,6	50,1	— —
30			245/403	44		—,15	195	—,13	49,1	I, 251a
31			181	45		52,23	353	26,1	46,1	I, 243b
32			183	46		53,1	354	—,17	—,9	— —

Aus dieser Tabelle ergiebt sich, dass sich unsere Ueberlieferung an die Sammlung E anschliesst. Die Reihenfolge ist dieselbe, ja auf den beiden Rückblättern entspricht sich Strophe für Strophe. In der ersten Hälfte enthält U mehr als E, nämlich nach U 6 (= E 5) das Liedchen *Dô der sumer komen was.* Es wird schwerlich in E ausgelassen worden sein, also dürfen wir es für einen Zusatz in U halten, und zwar ist es aus der Ueberlieferung von A, nicht aus der Vorlage von C entnommen, wie die Lesarten bezeugen (Lm. 94, 14 *alda* A, *al dar* U, *und* C; 17 *luter* AU, *kueler* C; 18 *vor dem walde* AU, *dur den anger* C; 19 *wol* C, fehlt AU; 20 *Uf dem anger* C, *Bi dem brunnen* AU; 21 *Da getroumde mir ein* C, *da gesach ich einen* AU; 25 *küelen* AU, *da* C, u. s. w.). Es ist dies wichtig für den Fall, dass A oder U, von einander abweichend, sich zu C stellen, wo dann die letztere Lesart die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es tritt dieser Fall ein bei 95,8, wo CU lesen *Ein vil wunderaltez wip* (freilich wird man *Wan* ungerne entbehren); ferner 94, 13, wo CU *daz merket* lesen gegen das von Lachmann aus A in den Text gesetzte *hoeret.* — Noch deutlicher als Zusatz erkennbar sind die beiden Strophen hinter U 14 (= E 8). Die

Strophen U 15 und 16, eine Art Wechsel, sind sicher nicht waltherisch, sondern spätere Zudichtungen. Ebenso ist U 1 eine spätere Dichtung, wohl ganz ans Ende des 13. Jahrh. gehörend; auch der Ton ist nicht waltherisch.

Bei der grossen Uebereinstimmung mit E in den uns erhaltenen Bruchstücken dürfen wir vermuthen, dass auch in der Zwischenpartie eine ähnliche Uebereinstimmung stattgefunden haben wird. Auf dieser Voraussetzung kann man versuchen, die Frage zu entscheiden, ob zwischen den beiden Vorder- und den beiden Rückblättern (I^a, II^a und II^b, I^b) ein oder zwei Doppelblätter fehlen. Auf den uns erhaltenen beiden Vorderblättern stehen 16 Strophen, deren erste und letzte nicht vollständig überliefert sind, auf den beiden Rückblättern desgleichen 16 Strophen, von denen ebenfalls die erste und letzte unvollständig sind. Man darf mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit annehmen, dass auch je zwei Blätter in der Mitte etwa 16 Strophen enthalten haben werden. Nun fehlen aber zwischen E 8 und E 31 ganze 22 Strophen, zu denen noch der Schluss von U 16 und der Anfang von U 17 (= E 31) hinzukommen; das wäre für zwei Octavblätter zu viel. Man müsste für diesen Fall also annehmen, dass in U Strophen gefehlt hätten. Da könnte man an E 20—23 denken, die ja auch Heinrich von Morungen beigelegt werden und vielleicht in E nachgetragen sein könnten, aber die Strophenzahl bleibt immer noch für zwei Blätter etwas zu gross, und da wir U zu Anfang dabei ertappen, die Sammlung *E durch Zusätze zu erweitern, so ist es wohl das Wahrscheinlichste, dass das Gleiche auch noch in der Zwischenpartie stattgefunden hat und wir also zwei Doppelblätter in der Mitte als fehlend anzunehmen haben.

Also bieten die Wolfenbüttler Bruchstücke eine mit Zusätzen versehene Parallelüberlieferung von E, und somit eine wichtige Controle bei der Constituirung des Textes.

Dieser Umstand verleiht ihnen ihren besonderen Werth, denn sie sind unabhängig von der uns in der Würzburger Handschrift vorliegenden Ueberlieferung von *E, und ihr Text ist besser und sorgfältiger als der der Würzburger. Vgl. z. B. Lm. 42, 33 *wê wie tuont die jungen sô* BCU, *uwe wie tůnt die jungen liute also* E; 43, 5 *wie si min* (*sich* U) *vergaz* BCU, *wie ir iuch vergât* E; 43, 6 *minem* BCU, *sinem* E; 43, 7 *nine* (*nien* BC) *schriet, si* (*diu* U) *vil guote* BCU, *niht beschert* ohne *s. v. g.* E.;

42, 27 *liep und lieber der* BCU, *unliebe der* E; 42, 15 *guote* BCU, *schœne* E. Selten nur tritt der Fall ein, dass U durch das Zusammenstimmen von E mit C oder BC ausgeschlossen scheint, wie z. B. Lm. 42, 26 *mitten* (*inmitten* C) *an* (*in* E) *daz herze* BCE, *an min herze enmidden* U; 42, 28 *du bist mir aller liebest* BCE, *iz ist aller liebest* U, wo freilich die letztere Lesart so allerliebst und so passend ist, dass man sie gerne als die originale in Anspruch nehmen möchte, könnte man nur eine Beeinflussung von E durch BC glaublich finden. Man müsste denn annehmen, dass der Text der Sammlung *B besonders populär geworden wäre und so durch mündliche Ueberlieferung den Text in E beeinflusst hätte. Dann freilich würde man bei beliebten Liedern ganz der Directive — zuweilen allerdings auch einer Fessel — zu entrathen haben, die die Handschriftengenealogie sonst der Kritik zu gewähren, resp. anzulegen pflegt.

An einigen Stellen hat U allen anderen Handschriften gegenüber das Richtige erhalten. So an zwei Stellen, die uns sonst nur unvollständig überliefert sind.

1) Lm. 114, 11 = 393 C, 4 E, 5 U, 3 F. Es ist dies in C diejenige Partie, die aus der Sammlung *E entnommen ward, *E ist also die Grundlage des Textes. Hier nun liest unsere Ueberlieferung ausser U (von F sehe ich ab):

In (*Ich* E) *getar vor tûsent sorgen,*
die mich twingent in dem herzen mîn
den âbent und den morgen
mac ich leider niht getûn des willen sîn.

Der dritte Vers hat einen Fuss zu wenig, welchen Fehler Lachmann durch Vorschiebung von *beide* zu bessern suchte; für den Ueberfluss in Vers 4, der 2 Füsse zu viel hat, fand schon Benecke das freilich naheliegende Hülfsmittel, indem er *mac ich* auswarf. In U heisst es untadellich:

Jne getar von tûsent sorgen,
die mich tougen in dem herzen mîn
twingent âbent unde morgen,
leider nicht getûn den willen sîn.

Man sieht, wie der Fehler entstanden ist: statt *tougen* ward das ähnlich aussehende *twingent* vorweg genommen und musste nun an seiner Stelle fortbleiben, wodurch der Vers in Unordnung gerieth. Daran schloss sich in der unserm E und C vorliegen-

den Ueberlieferung von *E noch ein zweiter Fehler (*mac ich*). Unsere Bruchstücke hatten eine Vorlage, in der diese Fehler noch nicht standen. Ob *von* mit U oder *vor*, ob *des* oder *den* zu lesen sei, sind Fragen untergeordneten Ranges.

Ebenso steht es mit der Ueberlieferung Lm. 114, 25 u. 29 (= 395 C, 6 E, 12 U). C und E lesen hier *nu hoert es* (C) und *nu hoert irs*, darüber *vel is*, (E), woraus Lachmann *hôrt ichs* gemacht hat. Aber man erwartet das Präsens, und U liest richtig *nu hœr ichs*. Und Vers 29 lesen CE *mîner frowen seit ich disiu mœre*, U unverkennbar richtig *m. fr. send ich d. m.*

2) Unvollständig ist ferner überliefert Lm. 70, 12 = 402 C, 43 E. Auch hier hat, wie an der voraufgehenden Stelle, C aus *E geschöpft, fand aber bereits den folgenden corrumpirten Text vor:

si mugen zuo deme
komen der ir niht sô schône pfliget, sô lâ si
denne schînen ob si wizen weme.

Der erste Vers ist hier gar um zwei Hebungen zu kurz. In 12 U heisst es:

si mugen von mir komen zu deme
der ir nicht sô schône pflît als ich. sô lâ si
denne schînen ob si wizzen weme.

Es war also U eine sehr gute Ueberlieferung der Sammlung *E, und daher kann neben so evidenten Besserungen, wie die eben besprochenen, auch an anderen Stellen ein günstiges Vorurtheil für die Lesarten von U in Anspruch genommen werden. Auch das in C dem Rudolf von Rotenburg zugeschriebene Gedicht (U 19—23) gewinnt durch unsere Bruchstücke einen bessern Text und wahrscheinlich auch eine abweichende Construction der Strophe.

Schwer ist zu sagen, wie die Hs. U als Ganzes anzusehen ist. Eine Ueberschrift steht beim Beginn der waltherischen Strophen nicht. Galten also die voraufgehenden auch für Lieder Walther's? Aber die einzige uns erhaltene ist nicht einmal in einem seiner Töne. In E geht bekanntlich ein Gedicht in kurzen Reimpaaren 'von den sechs Farben' (Müller's Sammlung III, S. XXIV flg.) voran und die Sammlung der waltherischen Lieder führt die entsprechende Ueberschrift.

Es würde sehr erwünscht sein, von dieser wichtigen Hand-

schrift noch mehr Blätter aufzufinden, schon um darüber ins Klare zu kommen, ob U auch an Umfang E gleichkam. Sollten in der Predigerseminar-Bibliothek, in der sich diese Reste gefunden haben, nicht noch Einbände zu entdecken sein, die von demselben Buchbinder herrührten, der die Sermones dormi secure gebunden hat? In solchen dürfte man hoffen noch Weiteres zu finden.

Herr *Overbeck* übergab von Herrn *H. Heydemann* in Halle *Analekten zu den Kunstdarstellungen aus der Niobesage.*

Hierzu die Tafeln I—III.

Zu der inhaltsvollen und umfangreichen Monographie über Niobe und 'die Niobiden', welche die Archäologie Bernhard Stark verdankt, vermochte ich in diesen Berichten schon zweimal nicht unbedeutende Nachträge zu geben: 1875 S. 205 ff. Taf. III. IV (Vasenbilder) und 1877 S. 70 ff. Taf. I—V (Reliefdarstellungen). Diesmal erfolgen als weitere Nachlese drei erst seit Kurzem bekannte Werke der alten Kunst, eine Bronze, ein Reliefbruchstück und ein Wandgemälde, deren Veröffentlichung bei dem grossen Reiz, den bildliche Darstellungen aus der Niobesage stets enthalten, willkommen sein wird. Zugleich mögen sie ein Todtenopfer sein, in Dankbarkeit den Manen Stark's dargebracht, der unserer Wissenschaft leider zu früh entrissen wurde, dessen Name aber gerade mit den mythologischen Fragen und den Kunstwerken der Niobesage für alle Zeiten eng verknüpft bleiben wird!

1.

Die Darstellung auf Tafel I ist nach einem Lichtbilde gemacht, welches Frau Hofräthin Stark aus dem Nachlass ihres Mannes mir behufs einer Publication zur Verfügung gestellt hat, wofür ich ihr hier gern öffentlich meinen Dank wiederhole. Das Original, ein Bronzerelief (hoch 0,11), welches aufgenietet zu werden bestimmt war, findet sich in der Sammlung der Archäologischen Gesellschaft zu Athen (Museum des Varvakeion Bronzeninvent. No. 455) und wurde zuerst von Stark, der es herauszugeben beabsichtigte, ausführlich beschrieben und richtig ge-

deutet (Nach d. gr. Orient S. 350 u. 402; Philologenvers. zu Tübingen 1876 S. 154, 3). Demnächst hat noch Wieseler die Bronze erwähnt (Archäol. Bericht über seine Reise nach Gr. S. 59) und der Franzose Pottier sie vor Kurzem veröffentlicht und besprochen (Bull. de Corr. hellénique IV [1880] pl. 2 pag. 192), ohne jedoch von Stark's, wie mir scheint, treffender Erklärung zu wissen und ohne eine Deutung der Darstellung zu wagen. Daher dünken mich eine neue Abbildung in der Grösse des Originals und der wiederholte Hinweis auf Stark's Erklärung wol gerechtfertigt und um so mehr angebracht, als die schöne Bronze, die ʻau couvent de Haghios Constantinos dans le district d'Atalandi (Locride Opontienne)ʼ gefunden wurde, die erste Darstellung aus der Niobesage ist, welche — abgesehen von den Münzen von Orchomenos (vgl. dazu Ber. dSGdW. 1875 S. 208 Anm. 14 *f*) — bis jetzt aus dem eigentlichen Hellas auf uns gekommen ist.

Erhalten ist von der ursprünglich zweifigurigen Gruppe des Reliefs nur noch die eine Figur: eine jugendliche Maid, in Schuhen und langem gegürtetem Chiton, sinkt hintenüber; sie würde jäh zur Erde fallen, wenn nicht ein Mann oder Jüngling [1]) — nur sein kräftiger rechter Arm ist noch vorhanden — sie von hinten mit seinen Armen auffinge und noch aufrecht zu halten versuchte. Irgend eine äusserliche Wunde ist nicht sichtbar, aber dass die Frau eine Beute des langhinstreckenden Todes, zeigt die völlige Willenlosigkeit ihrer Körperbewegung; der Kopf sinkt auf die Brust herab; der Chiton hat sich auf der rechten Schulter entnestelt und lässt die rechte Brustseite frei; die Arme fehlen beide von den Schultern an, doch lässt die ursprüngliche Haltung wenigstens des rechten Armes keinen Zweifel zu: er hing über dem umfassenden Arm des hilfreichen Mannes matt zur Erde herab; was den linken Arm betrifft, so dünkt mich am wahrscheinlichsten, dass die Frau mit dieser Hand nach dem Hinterkopf griff, während die Linke des Mannes am unteren Oberarm neben der Achsel gelegen haben wird.

Für die Deutung dieses sterbenden Mädchens hat Stark mit sicherem Gefühl und vollem Recht auf die *Niobesage* hingewiesen,

---

1) Für eine Frau (etwa die Trophos; vgl. dazu Nauck, Fragm. trag. p. 652 No. 5 und Stark, Niobe S. 47) ist der erhaltene Arm zu derb und stark.

aus der sich die Bronze einfach und zwanglos erklärt: eine Tochter der Niobe, getroffen von dem Geschoss der zürnenden Gottheit, wird in geschwisterlicher Liebe von einem Bruder aufgegriffen und unterstützt. Eine analoge Gruppirung bietet die statuarische Gruppe dar, welche aus einer vaticanischen Figur und dem ältesten Sohne in Florenz sich zusammensetzt (Stark Taf. 14, 5. 6) und die sich im Grossen und Ganzen auf der Reliefscheibe Castellani (Ber. 1877 Taf. 1 S. 77 f.) wiederholt; umgekehrt ist das Verhältniss der Geschwister in der Gruppe, die auf der Millin'schen Paste (Stark Taf. III, 2; vgl. Ber. 1875 S. 207 Anm. 12) und dem Friesstreifen Campana (Ber. 1877 Taf. V, 1)[1]) sich findet — da hält die Schwester den sterbenden Bruder in zärtlicher Umarmung aufrecht. Die Nichtandeutung des Todespfeiles theilt die Bronze mit allen Niobidendarstellungen griechischer Zeit, unter denen vorläufig nur[2]) die beiden Vasenbilder aus Ruvo (Museo Jatta No. 424; vgl. Ber. 1875 S. 214 ff.) und aus Orvieto (Mon. dell' Inst. XI, 40: vgl. Annali 1882 p. 285 f.) eine Ausnahme machen; auf römischen Darstellungen, Bildern wie Sarkophagen, ist dieser Idealismus griechischer Kunst stets beseitigt und sind die tödtlichen Pfeile stets sichtbar und vorhanden.

Nach Stark ist die Bronze auf der Wand eines Kastens aufgenietet gewesen, was nicht unwahrscheinlich ist (vgl. dazu z. B. Compte rendu 1860 Taf. I; Mon. dell' Inst. IV 23; Minervini Memorie Tav. 3 u. a. m.), aber doch auch nur als Vermuthung hingestellt werden kann, da eine anderweitige Verwendung immerhin denkbar und möglich wäre.

2.

Das Reliefbruchstück, dessen Zeichnung auf Tafel II folgt, wurde gelegentlich in Rom von dem inzwischen leider verstorbenen Dr. Adolf Klügmann erworben; es hat 0,325 in der Höhe und 0,34 in der Breite, die Erhöhung des Reliefs beträgt bis gegen vier und einen halben Centimeter. Die Zeichnung ist nach einer Photographie gemacht, welche von dem Abguss ge-

1) Die 'allererste' Publication findet sich in der Gazette des Beaux-Arts (1859) I p. 148.

2) Der Pfeil im todtausgestreckten Sohn zu Florenz (Dütschke No. 261: Ber. 1877 S. 82 Anm. 30) ist realistische Zuthat des römischen Copisten.

in der Deutung der Gottheiten, die vorhanden sind: oben in der Ecke rechts vom Beschauer fand sich Apollon, von dem nur noch das nackte linke Bein erhalten; bogenschiessend haben wir uns den Gott auf der Höhe der Berggegend[1]), von der er Pfeile herabsendet, etwa in derselben Stellung, nur im Gegensinne, zu denken wie den Herakles auf der Gigantenvase von Milo (Mon. grecs I no. 4. 1875, 1 = Conze, Vorlegebl. VIII 7). Unten in der Mitte des Bildes sitzen zwei Localgötter, ein bärtiger Gott mit Füllhorn und Rohrstengel (keinem Palmenzweige!) und eine Frau, die gleichfalls einen Rohrstengel in der Rechten hält: nach Wilamowitz Kithäron und Gargaphia, nach Urlichs richtiger Ismenos und Dirke, wodurch der waldige und bergige Schauplatz, der Kithäron, in künstlerischer Freiheit näher an Theben gerückt wird. Ferner charakterisirt den Schauplatz als Jagdrevier der kleine luftige Säulenbau, der die Mitte der Bildfläche einnimmt und in dem die Statue eines geweihstolzen Hirsches aufgestellt ist; um dies Tempelchen herum finden sich allerlei Anathemata, so verschiedentliche Tänien, ein Thyrsosstab, ein Pinax, eine mit Binde umwundene Steintafel (etwa eine Relieftafel? oder noch ein Pinax), zuletzt die Statue eines bocksbeinigen Pan, mit Nebris und Lagobolon, in der Stellung eines *ἀποσκοπεύων*; an der Basis sauft oder schnüffelt an der Erde ein Jagdhund. Endlich sondern sich durch Tracht — besonders durch die grossen Petasoi — und Beschäftigung noch zwei Jagddiener ab, welche je mit zwei Speeren bewaffnet sind und im Hintergrunde Wild, einen Hirsch und einen Eber, in die gestellten Netze treiben, völlig unbekümmert um den tragischen Vorgang, der sich im Vordergrund abspielt.

Bleiben noch elf männliche Figuren, theils zu Pferde flüchtend, theils von Pfeilen getroffen und sinkend oder schon gesunken, theils hilfreich und geschäftig bei den Sterbenden zugegen. Wie viele sind davon Niobiden? Mau, Sogliano und Urlichs halfen nur noch einen für einen Begleiter, den Jüngling nämlich, der mit einem Speer auf die Localgottheiten zueilt; die anderen zehn erklären sie für Niobe's Söhne, von deren Zehnzahl zuerst Hesiod (Apollod. III 5, 6), dann die Lyriker — Mimnermos Bacchylides und Pindar (Aelian. Var. hist. XII 36:

1) Urlichs erkennt vielmehr eine Wolke, worin ich ihm nicht beistimmen kann.

Gell. Noct. att. XX 7) — sangen und sagten. Fiorelli erkannte in der Gruppe links unten zwei Niobetöchter und in den übrigen Figuren neun (dem Alterthum der Zahl nach unbekannte) Niobesöhne: Beides gleich willkührlich und gleich irrig. Sechs Niobiden dagegen erkannte Wilamowitz und erklärte die übriggebliebenen fünf theils für Diener — ausser dem obigen schon von Mau erkannten sei auch, und das ist gewiss richtig, der mit dem Pferde Davoneilende ein Diener — theils für Liebhaber, welche ja bekanntlich Sophokles den Söhnen beigegeben (fr. 407 Nauck). Wegen der Sechszahl der Söhne, die zuerst bei Homer auftritt (Il. 24, 604), in Verbindung mit dem Kithäron als Schauplatz nimmt Wilamowitz Euphorion, von dem sich das Eine wie das Andere überliefert findet (Schol. Il. 24, 602), als Quelle der Bilder an: bei der Abhängigkeit der pompejanischen Bilder von hellenistischen Quellen ohne Zweifel möglich. Dennoch aber ist die Zählung der Niobesöhne falsch — da sieben Rosse vorhanden sind bei elf Menschen, so müssen wir auch sieben Reiter, d. h. sieben Niobiden annehmen, nach den Regeln griechischer Kunst, welche Söhne und Brüder, Töchter und Schwestern auch äusserlich als zusammengehörig zu kennzeichnen und gleichzusetzen pflegt, z. B. durch gleiche Kleidung (wie bei der Florentiner Niobegruppe) [1]) oder durch gleiche Beschäftigung wie hier, wo sie alle als Reiter dargestellt oder doch gedacht werden. Es sitzen zu Pferde noch fünf Niobiden, drei davon sind von Pfeilen getroffen und Beute des Todes, zwei suchen noch zu fliehen vor dem Geschoss des ferntreffenden Gottes; zwei andere, also der sechste und der siebente, sind sterbend von den Pferden gesunken: der eine liegt auf dem Gesicht, über ihn beugt sich ein Begleiter, die Rechte in Trauer und Entsetzen vor das Gesicht haltend, sein Pferd, das theilweise durch den Fels verdeckt wird, ist gestürzt und liegt neben ihm; der siebente Niobide, der allein einen Speer trägt, ist im Begriff, sich auf der Erde hinzustrecken, sterbend durch den Pfeil in der Brust (den Fiorelli l. c. p. 136 und Sogliano l. c. p. 167 sowie Mau l. c. p. 211 bezeugen, während

1) Auch auf dem Bilde tragen wenigstens sechs Niobiden gleichmässig je eine rothe Chlamys, bei sonst verschiedener Kleidung; der siebente dagegen — der Reiter links, der zu Apollon um- und aufblickt — trägt wie zwei Begleiter il chitone verde e la clamide paonazza: Wilamowitz l. c. p. 52 s.

der Zeichner ihn nicht mehr sah oder übersah), während ein Begleiter hilfreich neben ihm kniet, sein Pferd aber davonjagt, von einem zweiten Begleiter vergebens aufgehalten und am Zügel gepackt. So haben wir sieben Reiter und das sind eben die Niobesöhne, in jener Siebenzahl, welche, zuerst bei Lasos von Hermione auftauchend (Aelian, Var. hist. XII 36), durch die drei Tragiker (Schol. Eur. Phoen. 159) kanonisch wurde und in späterer Zeit die landläufigste Zahl war [1]. Ihr folgte auch der Maler des pompejanischen Bildes oder seine Vorlage, wie ihr auch der Castellani'sche Marmordiscus (Ber. 1877 Taf. 1) und die gemalten Dreifüsse in Pompeji (Helbig, Wandgem. No. 1154), endlich die beiden Sarkophagreihen folgen, die wir bisher nachzuweisen im Stande sind (Stark, Taf. 4 und 19) [2]. Die Zugabe von Begleitern oder Dienern kann bei Königssöhnen nicht auffallen; dass nur vier (ausser den zwei behuteten Jagddienern) hinzugethan, ist wol nur Willkür und Laune. An 'Erasten' zu denken, wie Wilamowitz thut, im Hinblick auf Sophokles und auf die Hilfe und Theilnahme, welche Einige von ihnen auf dem Bilde den Niobiden beweisen, dünkt mich unnöthig und irrig — dass die Begleiter theilnahmsvoll und traurig sind bei der schrecklichen Begebenheit und dem plötzlichen Untergange der Jünglinge, bedarf keiner tieferen Begründung und ist doch eigentlich selbstverständlich — *οἰκτρὰ γὰρ τὰ δυστυχῆ βροτοῖς ὅπασι, κἂν θυραῖος ὢν κυρῇ*! Der weinende Diener kann mit Solon sagen: '*δι' αὐτὸ δὲ τοῦτο δακρύω, ὅτι οὐδὲν ἀνύτω*'. Für dienende Begleiter, nicht für 'Erasten', passt auch besser, dass der eine sich um das flüchtige Pferd kümmert, ein anderer statt dem hinter ihm vom Ross sinkenden Königssohn zu halten, vielmehr rathlos davoneilt, auf die Localgottheiten zu, als ob die helfen sollten.

Das neue pompejanische Bild bietet also sieben Niobesöhne, welche zu Pferde auf dem waldigen wildreichen Kithäron der Jagd oblagen, als plötzlich Apollon's Pfeile sie unentrinnbar erreichen; begleitet sind sie von Dienern und Genossen, sechs an Zahl; den Mittelpunkt des Gemäldes bildet ein kleines Heiligthum (der Jagdgöttin Artemis), zu dessen Füssen Ismenos und

---

1) Vgl. die Citate bei Stark S. 34 ff.

2) Vgl. dazu Michaelis, Anc. Marbl. in Gr. Britain p. 294 (Denton Hall).

Dirke, Theben's hochberühmte Gewässer, sitzen und theilnahmslos oder doch ohne regen Antheil dem Strafgericht des Letoiden zuschauen. Und welcher Quelle folgt der Maler oder die Vorlage, welche er zur Composition der Niobidendarstellung wählte? So weit wir nach den erhaltenen schriftlichen Ueberlieferungen zu urtheilen vermögen, folgt der Künstler keiner bestimmten literarischen Ueberlieferung, keiner bestimmten Dichtung oder bestimmten Wendung, sondern er giebt den Niederschlag wieder, wie er sich im Volke die Niobesage betreffend gesetzt hatte, die landläufige Wendung, die gang und gebige Erzählung, wie dieselbe im Volk allgemein verbreitet war: daher die gewöhnliche Siebenzahl der Söhne, der Theben benachbarte Kithäron als Schauplatz, die Jagd als Beschäftigung der Königskinder, die ebenso wie auf der zweiten Sarkophagcomposition (Stark, Tafel 19 und S. 187 ff.) beritten erscheinen, endlich die Diener und Begleiter, wie sie Königskindern geziemen.

Erliegen die Söhne der Niobe, fern von den Aeltern und dem Königshause, bei den Freuden der Jagd, so sterben die Mädchen bei der Mutter »*ἐνὶ μεγάροισιν*«: eine Wendung der Lage, deren allgemeine Verbreitung ihre Aufnahme in die Uebungs- und Schulzwecken dienenden Handbücher des Apollodoros (Bibl. III 5, 6, 3) und des Hygin (Fab. 9) zu beweisen scheint. Auch der Besitzer des ausgedehnten Hauses, indem sich das eben beschriebene Niobidenbild findet, hat dieser Sagenwendung gehuldigt, indem er in einem anderen Zimmer [1]) ein Bild einsetzen liess, das den Untergang der Töchter im Königsschloss (*ἐπὶ τῆς οἰκίας* — in regia) darstellt: jene leicht colorirte Marmorplatte, welche schon oben S. 163 Anm. 1 erwähnt wurde. Theilen sich auf dem hier veröffentlichten Bilde gleichmässig Landschaftliches und Figürliches, so bietet die Marmorplatte im Wesentlichen nur Figürliches und ist ein vollendetes Beispiel der 'Megalographia' oder modern ausgedrückt der 'Historienmalerei'. Wenn — worauf schon Gädechens aufmerksam gemacht hat — die Gruppe des Trophos mit der Tochter sich genau auf der ersten Sarkophagreihe wiederholt (vgl. Stark, Taf. IV oder Visconti PCl. IV 17), so weisen Stellung und Grup-

1) Vgl. dazu Fiorelli Scavi 1861 al 1872. Tav. X Reg. VII. Insula XV. Domus 2. Stanza c und ζ.

pirung der Niobe mit der Tochter auf eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der Gruppe des Pädagogen und der jüngsten Tochter auf der Marmorscheibe Castellani (Ber. 1877 Taf. 1), so dass die gemeinschaftliche freie Benutzung einer Vorlage, die Abhängigkeit beider Gruppirungen von einem Original meines Erachtens nicht zu leugnen ist — wie Scheidemünze liefen in römischer Zeit berühmte Vorlegeblätter griechischer Kunst von Werkstatt zu Werkstatt und wurden bald genauer, bald freier von den Kleinkünstlern verwendet und wiederholt, ein unerschöpfliches Erbe, dessen Zinsen noch uns zu Statten kommen.

Herr *Leskien* übergab eine Arbeit des Herrn Prof. Dr. *K. Brugmann Zur Syntax der indogermanischen Sprachen, besonders des Griechischen.*

1. Altind. *purā́* und griech. *πάρος* mit dem Indicativ des Präsens.

Der Indicativ des Präsensstammes in den indogermanischen Sprachen bezeichnet nicht nur die Gegenwart des Sprechenden, sondern wird auch von Vorgängen gebraucht, die vom Standpunkt des Redenden aus als vergangen (praesens historicum) oder als zukünftig erscheinen (Thuk. 6, 91 *εἰ αὕτη ἡ πόλις ληφθήσεται, ἔχεται καὶ ἡ πᾶσα Σικελία καὶ εὐθὺς καὶ Ἰταλία*), sowie auch von solchen, die als allen Zeiten angehörig hingestellt werden (*ϑ* 329 *οὐκ ἀρετᾷ κακὰ ἔργα*). Man hat alle diese Gebrauchsweisen des Präsens als urindogermanisch anzusehen. Dass der Gebrauch des Präsens für die Gegenwart des Sprechenden der älteste und die andern Anwendungsweisen aus ihm hervorgegangen seien, ist eine unbegründete Annahme. Die Form des Indic. Präs. hat nichts an sich, was direct auf die Gegenwart des Redenden hinwiese. Diese zu bezeichnen war also auch nicht von Beginn an ausschliesslich und wesentlich die Function des Präsens, sondern dieses war von Anfang in Bezug auf die Zeitstufe ganz ungebunden und jene andern Gebrauchsweisen des Präsens zeigen noch diese uralte Ungebundenheit.

Das sogenannte praesens historicum beruht nicht darauf, dass der Sprechende bei besonders lebhafter Erzählung das vergangene Ereigniss in die Zeit, in der er spricht, rückt, sondern eher umgekehrt: er tritt aus dem Rahmen der Zeit ganz heraus, drängt über dem Interesse an dem Ereignisse selbst die Vorstellung des zwischen dem Vorgang und der Erzählung des Vor-

ganges bestehenden Zeitverhältnisses zurück und versetzt sich in Gedanken in die Zeit, als das Ereigniss sich eben abspielte, sodass er dasselbe wie in einem Drama oder wie auf einem Bilde vor sich sieht. Das praesens historicum beruht also auf dem zeitlich schrankenlosen Gebrauch dieses Tempus[1], und es erklärt sich daraus die Thatsache, dass das praesens historicum in den meisten Sprachen auch dann gebraucht wird, wenn keine besondere Lebhaftigkeit des Ausdruckes angestrebt wird. Erst kunstmässige Handhabung der Sprache bediente sich dieses Präsens als eines willkommenen rhetorischen Mittels zur Hervorhebung und zur Belebung der Darstellung. Vgl. Kohlmann, Ueber das Verhältniss der Tempora des lateinischen Verbums zu denen des griechischen, Eisleben 1881, S. 36 und Mahlow, Kuhn's Zeitschr. XXVI 599.

Analog ist der Gebrauch des Indic. des Präsens für das Futur zu erklären. Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden. Auf der einen Seite stehen die Beispiele wie Thuk. 6, 91 *εἰ αὕτη ἡ πόλις ληφθήσεται, ἔχεται καὶ ἡ πᾶσα Σικελία*, Eurip. Andr. 381 *ὡς, ἢν θάνῃς σύ, παῖς ὅδ᾽ ἐκφεύγει μόρον, σοῦ δ᾽ οὐ θελούσης κατθανεῖν, τόνδε κτενῶ.* Hier ist nicht, wie die gewöhnliche Auffassung meint, die Zukunft mit Lebhaftigkeit anticipiert, sondern es ist in irgend einer Weise ein Zeitpunkt der Zukunft festgestellt (*εἰ ληφθήσεται; ἢν θάνῃς*), an dem, d. h. mit dem gleichzeitig, die durch das Präsens ausgedrückte Handlung vor sich geht; der Indic. Fut. würde diese Vorstellung der Gleichzeitigkeit nicht so deutlich hervortreten lassen, als es das Präsens thut, dessen Bezug auf eine, vom Standpunkt des Redenden aus betrachtet, zukünftige Zeit durch den Zusammenhang hinreichend klar gestellt ist. Auf der andern Seite steht der Gebrauch des Präsens im Orakel, wie Herod. VII 140 *οὔτε τι . . . λείπεται, ἀλλ᾽ ἀίδηλα πέλει. κατὰ γάρ μιν ἐρείπει πῦρ τε καὶ ὀξὺς Ἄρης.* Die Phantasie versetzt sich hier, ohne auf das Verhältniss der Zeitstufe Rücksicht zu nehmen, in die Anschauung des künftigen, das sich vor ihrem Blicke abspielt, nicht aber zieht der Redende die Handlung in seine Gegenwart herüber. Vgl. Kohlmann und Mahlow a. a. O.

Es sei nun hier noch auf eine besondere Uebereinstimmung zwischen dem Griechischen und dem Indischen hingewiesen, die nicht zufällig zu sein scheint und das hohe Alter des zeitlosen Gebrauches des Präsens bestätigt. Im Griechischen ver-

bindet sich πάρος 'vordem, früher' öfter mit dem Präsens, wo man statt dieses Tempus das Imperfectum erwarten könnte, sodass πάρος, wie Kohlmann (De verbi Graeci temporibus 1873 p. 30 und in der oben citierten Programmabhandlung S. 35) sagt, gleichsam das Augment ersetzt und mit dem Präsens zusammen einem Imperfectum gleichsteht. Z. B.

ι 448 κριὲ πέπον, τί μοι ὧδε διὰ σπέος ἔσσυο μήλων
ὕστατος; οὔ τι πάρος γε λελειμμένος ἔρχεαι οἰῶν,

'früher gingst du nicht'.

Σ 386 τίπτε Θέτι τανύπεπλε ἱκάνεις ἡμέτερον δῶ
αἰδοίη τε φίλη τε; πάρος γε μὲν οὔ τι θαμίζεις,

'früher besuchtest du nicht'.

M 347 ὧδε γὰρ ἔβρισαν Λυκίων ἀγοί, οἳ τὸ πάρος περ
ζαχρηεῖς τελέθουσι κατὰ κρατερὰς ὑσμίνας,

'die auch früher ungestüm zu sein pflegten'.

Δ 264 ἀλλ' ὄρσευ πόλεμόνδ', οἷος πάρος εὔχεαι εἶναι,

in der Art, wie du früher zu sein dich (gewöhnlich) rühmtest'. Andere Stellen bei Krüger, Griech. Sprachl. II § 53, 1, 1, Kühner, Ausf. Gramm. II² 117 und Ebeling, Lex. Hom. u. πάρος. Der Indicativ des Präsens steht hier in derselben Weise ohne die Nebenbedeutung der Zeitstufe wie die andern Formen des Präsensstammes, vgl. z. B.

τ 253 νῦν μὲν δή μοι, ξεῖνε, πάρος περ ἐὼν ἐλεεινός,
ἐν μεγάροισιν ἐμοῖσι φίλος τ' ἔσῃ αἰδοῖός τε,

und der Indicativ des Präsens unterscheidet sich vom Imperfect nur insofern, als letzteres die Zeit der Handlung ausdrücklich zum Redenden in Beziehung setzt, wie in N 228, wo Imperfect und Präsens dicht neben einander stehen :

ἀλλὰ Θόαν, καὶ γάρ τὸ πάρος μενεδήιος ἦσθα,
ὀτρύνεις δὲ καὶ ἄλλον, ὅθι μεθιέντα ἴδηαι·
τῷ νῦ μήτ' ἀπόληγε κέλευέ τε φωτὶ ἑκάστῳ.

Diesem πάρος mit dem Indic. Präs. entspricht im Indischen *purā* mit demselben Tempus. Rgv. VII 56, 23 *bhū́ri cakra marutaḥ pitryāṇy ukthāni yā vaḥ çasyánte purā́ cit* 'Viele von den Vätern herrührende Preislieder habt ihr, Maruts, bewahrheitet, die man schon früher von euch sang', VII 88, 5 *kvà*

tyāni nau sakhyā babhūvuḥ *s á c ā v a h e* *yád avṛkám* *p u r á* *cit* 'Wo ist diese unsere Freundschaft hingekommen, da wir (doch früher ohne Feindschaft mit einander gingen (verkehrten)?'. Mit *sma:* I 169, 5 *té shú ṇo marúto mṛḷayantu yé smā* *p u r á* *g ā t ū y á n t ī v a* *deváḥ* 'Diese Maruts sollen uns gnädig sein, die ja, die göttlichen, schon früher zu fördern bereit waren', VI 65, 4 *idā́ hi vo vidhaté rátnam ástīdā́ vīrā́ya dāçúsha ushāsaḥ idā́ viprāya járate yád ukthā́ ni shmā mā́vate* *v a h a t h ā* *p u r á* *cit* 'Jetzt ist Freude für den vorhanden, der euch dient, jetzt für den spendenden Helden, o Morgenröthen, jetzt für den Brahmanen, wenn er Preislieder singt; auch früher schon führtet ihr einem, wie ich bin, (Freude) zu', VIII 7, 21 *nahí shma yád dha vaḥ* *p u r á* *stómebhir vṛktabarhishaḥ* | *çárdhāṅ ṛtásya* *j i n v a t h a* '(Trinkt ihr) nicht dort, wo ihr auch früher schon, ihr mit Opferstreu ausgerüstete, für eure Lobgesänge begeistertet des Opfers Starke?', X 86, 10 *saṃhotrám sma* *p u r á* *nā́rī sámanaṃ vā́va* *g a c h a t i* 'Auch früher kam die Frau zum gemeinsamen Opfer oder zur Festversammlung'. Vgl. Pet. Wört. s. v. *purá*. Benfey, Gramm. f. Anf. S. 85, Whitney, Ind. Gramm. § 778.

Man hat diese Präsentia des Griechischen und Indischen so zu verdeutlichen gesucht, dass man *πάρος* und *purá* statt mit 'früher', 'ehedem' mit 'von jeher', 'von früher her' übersetzte, eine Wiedergabe des Adverbium, die auch uns Deutschen ermöglicht das Präsens zu setzen. Indessen passt eine solche Uebersetzung, wie man sieht, nicht für alle Fälle, und sie verhüllt den Ursprung dieser syntaktischen Verbindung mehr als sie ihn aufhellt; denn dass diese durch eine Art Breviloquenz entstanden sei, etwa *πάρος ζαχρηεῖς τελέθουσι* aus *πάρος ζαχρηεῖς ἐτέλεθον καὶ νῦν τελέθουσι*, wird niemand glauben. Dass bei Homer das Präsens als praesens historicum sonst nicht im Gebrauch ist, spricht nicht gegen unsere Auffassung. Das Fehlen dieses Präsens bei Homer ist in der Natur des epischen Stiles der Griechen begründet, der ein Heraustreten des Erzählers aus dem Rahmen der Zeit nicht zulässt. Durch das Hinzutreten des *πάρος* ist dem Präsens sein Charakter als zeitloses Tempus genommen, das an sich zeitlose Tempus ist durch *πάρος* ins richtige Zeitverhältniss zum Sprechenden gebracht; und so war diese altererbte feste Verbindung auch da anwendbar, wo man sonst zur Darstellung vergangener Ereignisse durch das historisohe Präsens nicht neigte.

Die Formen *purá* und *πάρος* entsprechen einander nur in der Wurzel, jenes ist Instrumentalis, dieses Genetiv-Ablativ. *Πάρος* ist im Arischen durch aind. *purás*, abaktr. *parō* vertreten; die gemeinsame Grundform ist **pr̥r-ós* nach bekannten Lautvertretungsgesetzen. Dieses Adverb hat im Griechischen öfter die temporale, seltener die räumliche Bedeutung, im Arischen umgekehrt; vgl. die Lexica und Hübschmann, Zur Casusl. 321 f. Der Instrum. *purā́*, dem im Altbaktrischen *parā* entspricht (Hübschmann a. a. O. S. 320 f.), scheint in den europäischen Sprachen nicht vorzukommen, dagegen bietet das Germanische den zugehörigen Locativ in dem ahd. *furi-* 'vor': *furi-burt* u. s. w. (Joh. Schmidt, Kuhn's Zeitschr. XXVI 30 f.). Welche von den verschiedenen Casusformen es war, die sich in proethnischer Zeit in temporalem Sinn mit dem Präsens verband, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, wahrscheinlich die Genetivform, vielleicht sowol diese als auch die Instrumentalform.

Mit dem Gebrauch von *purā́* mit Indic. Präs. scheint das im Sinne der Vergangenheit stehende Präsens mit *sma* engstens zusammenzuhängen. Diese Verbindung kommt zuerst in den brāhmaṇa vor, und nach Delbrück (Altind. Tempusl. 129) hier nicht so, dass damit ein einmaliges vergangenes Ereigniss bezeichnet wird, sondern das, was sich gewohnheitsmässig zutrug. Es ist wol nicht ohne Bedeutung, dass unter den oben angeführten vedischen Beispielen mit *purā́* diesem Adverbium in vier Fällen *sma* zugefügt ist. Es scheint die häufiger gebrauchte Verbindung der beiden Adverbien mit der Zeit auch *sma* für sich allein befähigt zu haben den Sinn von *purā́ sma* anzudeuten, in ähnlicher Weise wie im Französischen *pas*, *point*, *plus* die Verbindungen *ne-pas*, *ne-point*, *ne-plus* zu vertreten im Stande sind. Um so eher war diess möglich, da das Präsens im Indischen auch ohne zugefügte Zeitadverbia immer als praesens historicum (Delbrück, Altind. Tempusl. 89, Whitney § 777) gebraucht werden konnte. Zusammenhang mit dem praesens historicum nimmt auch Whitney § 778 an.

2. Die sogenannte relative Zeitstufe.

Die 'Zeitstufe', d. h. das dreifache zeitliche Verhältniss der Handlung zum Sprechenden — Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft —, stellt sich einerseits dar als eine **directe** Be-

ziehung der Zeit des Vorganges zu der Zeit des Sprechenden, wie in *Scribebam*, oder andrerseits als eine indirecte, indem der Sprechende die Zeit der Handlung zunächst durch die einer andern Handlung bestimmt sein lässt, wie z. B. Cic. Tusc. V 34, 97 *Darius negavit unquam se bibisse iucundius. Nunquam videlicet sitiens biberat* (Vorvergangenheit). In diesem letzteren Falle spricht man von 'relativer Zeit' oder 'relativer Zeitstufe', Ausdrücke, die nicht sehr glücklich gewählt sind, die ich aber in Ermangelung einer wesentlich besseren Bezeichnung beibehalten will.

Sehen wir ab von periphrastischer Bezeichnung der relativen Zeitstufe, wie lat. *locutus erat*, *dicturus erat*, *prius dixit*, *prius dicam*, nhd. *hatte gesagt*, *werde gesagt haben*, *sagte vorher*, und halten uns an die einfachen Verbalformen mit solcher Bedeutung, so ist hier zunächst zu scheiden zwischen den Formen des verbum finitum und denen des verbum infinitum. Bei den letzteren, so weit sie überhaupt mit der Zeitstufe zu thun haben, ist die Zeit der Handlung vom Sprechenden, streng genommen, nie direct auf die Zeit seines Sprechens bezogen, sondern nach der Zeit einer andern Verbalform bemessen, von der das verbum infinitum abhängt, wie in *ταῦτ' εἰπόντες ἀπῇμεν* 'nachdem wir gesagt hatten', *ἤδη ἐπὶ ταῦτα πορεύσομαι τοσοῦτον αὐτὸν ἐρωτήσας* 'nachdem ich gefragt haben werde'. Doch liegt hier die Bedeutung der relativen Zeitstufe nie in der Form des verbum infinitum an und für sich, es gibt z. B. kein Particip, das an und für sich Ausdruck der Vorvergangenheit sein könnte, sondern die Bedeutung der relativen Zeit kommt erst dadurch zu Stande, dass das Verbalnomen durch eine andere, die übergeordnete Verbalform, ergänzt wird, an deren Zeitstufe es participiert. Es ist also nur der Wortzusammenhang, durch den die relative Zeit zum Ausdruck gelangt.

Anders ist es beim verbum finitum. Hier gibt es einfache Formen, die schon durch sich allein relative Zeitstufe ausdrücken, doch nur im Lateinischen, und zwar das plusquamperfectum und futurum exactum, *tutuderam tutudero*, *dixeram dixero*.

Es ist eine für die Geschichte der idg. Tempuslehre wichtige Frage, ob diese Function dieser lateinischen Tempora altererbt oder neuerworben ist.

Meiner Ansicht nach ist letzteres der Fall. Das Perfect steht der Zeitstufe nach von Haus aus überall auf gleicher Linie mit

dem Präsens, und es liegt kein Grund vor, schon der idg. Ursprache den Gebrauch des Perfects zuzuschreiben, nach dem es vergangene Handlungen constatiert oder erzählt (perfectum historicum). Im Griechischen tritt diese letztere Function nicht vor dem alexandrinischen Zeitalter auf, und die Annahme ist unwahrscheinlich, das Griechische habe sie in vorhistorischer Zeit gehabt, dann aufgegeben und späterhin von neuem entwickelt. Wenn im Arischen, Lateinischen, Keltischen und Germanischen, in welchen Sprachen allen das Perfect noch in urindogermanischer Weise als perfectum praesens erscheint, daneben von Anfang der historischen Ueberlieferung die präteritale Bedeutung vorliegt, so folgt daraus nicht, dass diese bereits in uridg. Zeit vorhanden war (vgl. Verf. in Techmer's Internationaler Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft I 248 f. 255 f.). Im Lateinischen liegt die alte, der Zeitstufe nach präsentische Function des Perfectum noch vor in *memini*, *novi*, *consuevi* u. a., und die zu diesen Formen gehörigen 'Plusquamperfecta' *memineram*, *noveram*, *consueveram* sind ebenso wie die griech. 'Plusquamperfecta' *ἐμεμνήμην*, *ἐγνώκειν*, *εἰώθειν* der Zeitstufe nach einfache Präterita. Nun wurde der Indic. Perf. auch zur Erzählung von vergangenem gebraucht, eine Neuerung, mit der im Lateinischen die Einverleibung des sigmatischen Aorists (*dixi*) in das Perfectsystem offenbar im engsten Zusammenhange steht, und die natürliche Folge von diesem Process war, dass die Präterita des Perfects, die Formen auf *-eram*, nunmehr die Vergangenheit in der Vergangenheit bezeichneten. Entsprechend musste der Conjunctiv der dem Perfectsystem angegliederten *s*-Aoriste, der in futurischem Sinne gebraucht wurde (dass diess die Herkunft von *videro* [*dixero*] ist, ist Morph. Unters. III 28 ff. nachgewiesen), die Bedeutung der Vergangenheit in der Zukunft annehmen.

Ich würde es nicht für nötig gehalten haben, auf diese, wie mir scheint, einfach liegenden Verhältnisse hinzuweisen, wenn nicht neuerdings G. Mahlow in seinem Aufsatze über die idg. Tempora (Kuhn's Zeitschr. XXVI 570 ff.), der reich an Hypothesen der kühnsten Art ist, eine ganze Anzahl Tempora mit relativer Zeitbedeutung bereits der idg. Ursprache vindiciert und dabei auch lat. *dixeram* und *dixero* mit der Bedeutung 'hatte gesagt' und 'werde gesagt haben' für urindogermanisch erklärt hätte.

Mahlow construiert ein uridg. Verbalsystem, in dem neben einander nicht weniger als 16 der Form und der Bedeutung nach verschiedene Indicative stehen, s. die Uebersicht S. 597. Näher darauf einzugehen, wie Mahlow zu beweisen oder wahrscheinlich zu machen sucht, dass die Ursprache im Gegensatz zu allen Einzelsprachen eine solche Fülle von Tempora besass, ist hier nicht der Ort. Es handelt sich für uns nur um die Formen mit relativer Zeitbedeutung. Von diesen ist nach meinem Dafürhalten keine einzige von Mahlow als urindogermanisch erwiesen.

S. 584 wird ein uridg. 'Plusquamaorist' construiert, der die Vergangenheit einer momentanen Handlung in der Vergangenheit ausgedrückt habe. Er sei repräsentiert durch aind. *áyās-*-*isham*, gr. *ἐμαχεσ-σάμην*, lat. *dix-eram*. Von diesen Formen habe nur die letzte die Bedeutung der Vorvergangenheit beibehalten. Zur Stütze dieser Aufstellung heisst es zunächst, den Gebrauch des Aorists im Griechischen für unser deutsches Plusquamperfect werde man, wenn man in der Syntax allein vom Griechischen ausgehe, geneigt sein, für altertümlich zu halten: »in der That ist es aber ein entschiedener Mangel, dass dem Griechischen ein Tempus fehlt, das die Vergangenheit einer momentanen Handlung in der Vergangenheit ausdrückt«. Was diese Gegenüberstellung besagen soll, möge ein Anderer erraten, mir ist sie unverständlich. Jedenfalls steht das Griechische mit seinem Aorist im Sinne der Vorvergangenheit nicht allein, sondern ebenso gebraucht auch der Slave den Aorist, z. B. serbisch *I kad svrši Isus priče ove, otide odande Καὶ ἐγένετο ὅτε ἐτέλεσεν ὁ Ἰησοῦς τὰς παραβολὰς ταύτας, μετῆρεν ἐκεῖθεν* (Matth. 13, 53), und weiter der Inder, z. B. *vṛtrám yád indra çávasā́vadhīr áhim ā́d ít sū́ryam divy ā́rohayo dṛçé* 'Als du, Indra, mit Kraft den Drachen geschlagen hattest, da liessest du die Sonne zum Schauen an den Himmel steigen' (ṛgv. I 51, 4), wie der Inder auch, in Uebereinstimmung mit dem Griechen, das Imperfect im Sinne des Plusquamperfects setzt, z. B. *yā́ç cid vṛtró mahinā́ paryátishṭhat tā́sām áhiḥ patsutaḥçī́r babhūva* 'Welche [nemlich: die Wasser] eben Vṛtra mit seiner Grösse umschlossen hatte, zu deren Füssen lag der Drache' (ṛgv. I 32, 8). Wer also diesen Gebrauch des Aoristes für alt halten will, der hat jedenfalls ein Recht dazu, um so mehr, da auch hinter dem Perfect der Römer in Sätzen wie *Lacedaemonii postquam audierunt, legatos*

miserunt oder *Ut dixit*, *abiit* der dem Perfectsystem angegliederte *s*-Aorist zu stehen scheint, der seine Function den Perfectformen mittheilte. Dass es ein entschiedener Mangel sei, dass dem Griechischen eine einheitliche Tempusform zum Ausdruck der Vorvergangenheit fehle, ist eine Bemerkung, die für eine historische Untersuchung der griechischen Tempusverhältnisse ungefähr den gleichen Wert hat, wie wenn jemand z. B. bei einer Untersuchung der Numerus-Verhältnisse des Griechischen es für einen entschiedenen Mangel erklären würde, dass dieser Sprache ein Trialis fehlt. Das Griechische konnte ebenso wie jede andere Sprache mit dem Aorist und dem Imperfect für den Vorvergangenheitssinn vollständig auskommen, indem da, wo nicht der Zusammenhang das Verhältniss der Tempora zu einander ohne weiteres klar stellte, wie z. B. in σ 5 *Ἀρναῖος δ' ὄνομ' ἔσκε· τὸ γὰρ θέτο* (hatte gegeben) *πότνια μήτηρ*, durch Adverbia wie *πρίν*, *πρότερον* oder sonstwie nachgeholfen werden konnte. Mahlow fährt S. 584 fort: »Das Griechische kommt selbst in Nebensätzen mit dem blossen Aorist aus; doch ist zu bedenken, dass dabei die temporalen Conjunctionen das Verständnis erleichtern. Die Ursprache war aber sehr arm an Conjunctionen, desto reicher an Formen; erst bei Fortentwicklung der Sprache übernehmen Conjunctionen und Partikeln vielfach die Functionen der Tempora und Modi oder unterstützen dieselben wenigstens.« Dass die Ursprache sehr arm an Conjunctionen gewesen sei, wird richtig sein, aber daraus folgt weder im allgemeinen, dass sie reich an Tempusformen war, noch im besondern, dass sie eine einheitliche Form zur Bezeichnung der Vorvergangenheit hatte. Denn neben den Conjunctionen standen ja andere Partikeln, Adverbia und sonstige Ausdrücke zu Gebote, die dazu dienen konnten, in Verbindung mit einem nicht 'relativen' Tempus compliciertere Zeitverhältnisse zur Darstellung zu bringen. Wie will man nachweisen, dass die idg. Ursprache nicht genug solcher Ausdrücke gehabt habe, um auch mit einem minder reichen System von Tempusformen auszukommen?

In Morph. Unters. III 28 ff. ist gezeigt, dass *faxo dixo videro* (für **vidiso*) Conjunctive und *faxim dixim viderim* (für **vidisim*) Optative von *s*-Aoristen sind. Ebenda S. 26 ff. habe ich lat. *videram* mit gr. *ᾔδεα* und aind. *ávedisham* zusammengebracht und weiterhin angenommen, 1) dass *dixero dixerim*

und *dixeram* Neubildungen zu *dixi* seien nach der Analogie von *vidi: videro viderim* und *videram*, 2) dass aind. *áyāsisham* eine Neubildung des Indischen sei, entstanden durch Umbildung von *áyāsam* nach den Aoristen wie *ávedisham*, 3) dass auch gr. *δείξεια*, für **δεικ-σεσ-ια* stehend, auf einer Vermischung des Typus *ἔδειξα* mit *ᾔδεα εἰδείην* für **ἐϝειδεσα* **ϝειδεσιην* beruhe. Dass ein historischer Zusammenhang zwischen diesen gleichartigen Formationen mit doppeltem Aoristcharakter besteht, d. h. dass die Bildung schon in proethnischer Zeit zu Stande gekommen war, ist möglich. Aber ebenso gut ist möglich und mir wahrscheinlicher, dass jede Sprache die Neubildung selbständig vollzog. Hinfällig ist Mahlow's Einwand gegen meine Annahme, *dixeram* sei eine lateinische Neubildung. In dem ihm eigentümlichen Stile bemerkt er gegen jene Erklärung von *dixeram* S. 586: »Es ist eine Kleinigkeit, so etwas zu behaupten, aber eben so leicht, nachzuweisen, dass diese Annahme nicht zulässig ist. Wenn sich ursprünglich nur *legi legero legerim* und *lexi lexo lexim* gegenüber gestanden hätten, so müsste nach *legeram* **lexam* gebildet sein, nicht *lexeram*.« Dabei ist eine Hauptsache ganz übersehen. Während *videro* und *viderim* syntaktisch dem Perfectsystem einverleibt sind, sind *dixo* und *dixim* syntaktisch Aoriste, keine Perfecta. Es fehlte zu dem mit *vidi* temporal gleich gewordenen *dixi* ein perfectischer Conjunctiv und Optativ; diese Modi wurden naturgemäss durch Neubildung nach dem Muster von *videro viderim* gewonnen. Und so konnte auch bei der Schöpfung des Präteritum zu *dixi* nur die Form *videram* maassgebend sein. Ein **dixam*, wie es Mahlow postuliert, könnte gar nicht erwartet werden.

Die Bedeutung der Vorvergangenheit hat nur lat. *dixeram*, nicht aind. *áyāsisham*, das die gewöhnliche Aoristbedeutung zeigt, und diese Functionsdifferenz ist jedenfalls der Ansicht günstiger, dass die beiden Formationen unabhängig von einander entstanden sind als der, dass ein uridg. 'Plusquamaorist' vorliege. Denn es bleibt unerklärt, wie *áyāsisham* von der Vorvergangenheitsbedeutung zu der einfachen Aoristbedeutung gekommen sein sollte.

Neben dem 'Plusquamaorist' nimmt Mahlow für die idg. Grundsprache noch ein Tempus mit der Bedeutung der Vorvergangenheit an, das er 'Plusquampraeteritum' nennt. Es soll repräsentiert sein durch ved. *ábubhojīs*, *arirecīt*, gr. *ᾔδεα* d. i.

*ἐϝειδεσα, ἐπεπόνθεα d. i. *ἐπεπονθεσα, lat. *videram totonderam*. Die indischen Formen sind ohne Berechtigung herangezogen. Denn neben *-īs -īt* kommen im Plusquamperfect die Ausgänge mit *-s-*, 1. Sing. *-isham* u. s. w., nicht vor. Es verhält sich also *arirecīt* zu *ajagan* doch wol wie *āsīt* zu *ās*, d. h. *arirecīt* ist eine speciell indische Neubildung. Ueberdiess ist durchaus zweifelhaft, ob *-īs -īt* aus Formen mit dem Aoristcharakter *-s-* hervorgegangen sind. Ob zwischen den griechischen und lateinischen Formen in dem Sinne ein historischer Zusammenhang besteht, dass sie schon in proethnischer Zeit Formen des Perfectsystems waren, mag hier dahingestellt bleiben. Die Bedeutung der Vorvergangenheit hat nur die lateinische Form, und da diese Function dieser Form ebenso wie die von *dixeram* ohne Schwierigkeit, wie wir sahen, als eine lateinische Neuerung angesehen werden kann, so liegt kein Recht vor, sie für urindogermanisch zu erklären.

Es erübrigt noch, auf Mahlow's uridg. 'Augmentfutura', in griechischem Gewand ἐλειψον, ἐλιπησον, ἐλελοιψον, einen Blick zu werfen. Zunächst ἔλειψον. S. 591 heisst es in Bezug auf ἔλεξε, ὅτι λείψει 'er sagte, dass er lassen werde': »Das Futurum ist ungenau, weil es sich auf die Gegenwart, nicht auf die Vergangenheit bezieht«. Und in Bezug auf ἔλεξε, ὅτι λείψοι: »Der Optativ Fut. war nicht der geeignete Ausdruck für eine objective Aussage, und gerade bei der Zukunft sind subjective Aussagen sehr selten«. Es wird dann weiter bemerkt, der Ind. Fut. und der Opt. Fut. vertrete in solchen Sätzen einen imperfectischen Ausdruck (ἔμελλε λείψειν), wie auch ἔλεξε, ὅτι λείπει und λείποι für älteres ἔλεξε, ὅτι ἔλειπε stehe. »Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Ursprache für dieses Tempus, ἔμελλον ἔσεσθαι, *futurus eram*, eine eigene einheitliche Form besass; es war dies das Augmenttempus des Futurstammes, das Augmentfuturum, ἐλειψον, im Indischen als Condicionalis erhalten.« Ueber jenes ἔλεξε, ὅτι ἔλειπε heisst es S. 575: »Sehr wichtig aber waren die alten Imperfecta auch für die Nebensätze; so bedeutete ἐλεξε τι ειδε 'er sagte was er erblicke', ἐλεξε ὁτι ἐλειπε 'er sagte, dass er lasse'. Diese Verwendung des Imperfects ist im Griechischen selten geworden; es setzt an ihre Stelle entweder im Anschluss an die directe Rede ungenau den Indic. Praes. ἔλεξε ὅτι λείπει, oder den Optativ der indirecten Rede.« Ich weiss nicht, wie es Mahlow wahr-

scheinlich machen will, dass *ἔλεξε ὅτι λείπει* an die Stelle von älterem *ἔλεξε ὅτι ἔλειπε* getreten sei. Jedenfalls war zu verlangen, dass er seine Behauptung irgendwie näher begründe, und er hat ja gewiss recht schlagende Gründe. So lange er diese aber noch für sich zu behalten für gut findet und ich sie nicht errate, mag mir gestattet sein die bisherige, mit den Thatsachen der idg. Sprachgeschichte aufs beste harmonierende Ansicht, der zufolge *ἔλεξε ὅτι λείπει* und *ἔλεξε ὅτι λείψει* (vgl. lit. *sákė, kàd tùri* und *sákė, kàd turė̃s* u. s. w.) sich direct an die älteste Ausdrucksweise *ἔλεξε· λείπω* und *ἔλεξε· λείψω* anschliessen, für die richtige zu halten. Doch davon abgesehen: warum muss denn die idg. Ursprache für den Begriff *dicturus eram* durchaus eine einheitliche Form besessen haben? Nach einer Antwort auf diese Frage sucht man bei Mahlow vergebens. Es bleibt also nur der indische Condicionalis, auf den sich ein uridg. Augmentfuturum gründen liesse. Dieses Tempus ist ausserordentlich selten — in allen Vedentexten nach Whitney § 941 nur éin Beispiel — und bedeutete ursprünglich und in der vedischen Stelle sowie gelegentlich auch anderswo, dass etwas 'im Begriff war' zu geschehen, geschehen 'sollte': ṛgv. II 30, 2 *yó vṛtrā́ya sínam átrābhariṣhyat prá tám jánitrī vidúṣha uvāca* 'werfen wollte, zu werfen im Begriff war'. Vgl. Whitney, Ind. Gramm. § 941. 950 und Ludwig, Comm. zur Rigveda-Uebers. II S. 63. Diese modale Bedeutung und nicht die rein temporale ('ich werde thun') ist, wie ich mit Delbrück (Synt. Forsch. III 8 ff. IV 98 f.) annehme, die ursprüngliche des mit *-si̯o-*, *-si̯e-* gebildeten Futurstammes. Ob nun die Form des ind. Condicionalis aus der Zeit der idg. Urgemeinschaft ererbt oder ob es eine Neubildung des Indischen ist, kann niemand wissen. Ist letzteres der Fall, so hat Mahlow's Behauptung von vorn herein keinen Boden unter sich. Und im andern Falle war das idg. 'Augmentfuturum' nicht mehr ein Tempus mit relativer Zeitbedeutung als z. B. das Imperfect eines Desiderativum. Die beiden andern idg. Augmentfutura Mahlow's, *ἐλιπησον* und *ἐλελοιψον*, kommen in keiner einzigen idg. Sprache vor und können als reine Fictionen auf sich beruhen; nicht einmal die urindogermanische Existenz der Futura *λιπησω* und *λελοιψω* ist von Mahlow (s. S. 593 ff.) mit irgend triftigen Gründen bewiesen.

Sonach kann ich nicht finden, dass wir ein Recht haben,

der idg. Grundsprache eine einheitliche Tempusform mit relativer Zeitbedeutung zuzuschreiben.

3. Die Präpositionen ἔνι, ἐν und εἰς.

Die erste eingehendere Untersuchung des Verhältnisses von εἰς zu ἐν — C. G. Schmidt's Quaestiones grammaticae de praepositionibus Graecis, Berlin 1829, p. 7 bis 25 — nimmt ihren Auslauf von einer Verwunderung darüber, dass der Grieche sich nicht mit dem éinen ἐν zum Ausdrucke des Seins in etwas und der Bewegung in etwas hinein begnügte, so wie die Römer, die Kelten und die meisten Germanen in beiden Fällen dieselbe Form der Präposition (*in*) verwandten, sondern sich zur Bezeichnung der Richtung hinein eine besondere Form schuf. Woher stammt das -ς von ἐνς εἰς? Die Antwort, die C. G. Schmidt auf diese Frage gab, wurde bald als unzutreffend erkannt. Aber so oft auch seitdem dieses Problem in Angriff genommen worden ist, so kann es doch noch nicht als gelöst gelten. Wir nehmen die Frage von neuem auf.

Nur ein Theil der griechischen Dialekte hat den Gegensatz von ἐν mit dem locativischen Dativ und ἐνς mit dem Accusativ. Etwa die Hälfte der Mundarten kennt nur ἐν und verbindet dieses mit beiden Casus. Es sind nach Ausweis der Inschriften folgende:

Nordthessalisch, z. B. Cauer² No. 399, 10 ἐν κίονα. Wrede, De origine praepositionis εἰς et varia apud Graecos scriptura, Münster 1868, p. 24 sq. Meister, Gr. Dial. I 307. Auch die neugefundene Inschrift von Larisa, Cauer² No. 409, bietet Belege, wie 21 ἐν στάλλας, 22 ἐν τὸ ἱερόν.

Böotisch, z. B. Cauer² No. 302, 9 ἐμ πελτοφόρας. Wrede, De orig. p. 16 sqq. Beermann, Stud. IX 75. Meister, Gr. Dial. I 284 f.

Phthiotisch, z. B. Cauer² No. 387, 6 ἐν τὸν ἅπαντα χρόνον, Cauer¹ No. 104, 4 ἐν τὸν Εὐρωπόν. Die letztere Inschrift hat neben 13maligem ἐν mit Accusativ zweimal εἰς (25 und 26), das der Vulgärsprache entlehnt ist. Fick, Bezz. Beitr. VI 312 f.

Aenianisch, Cauer² No. 383, 6 ἐμ πᾶν.

Aetolisch, z. B. Cauer² No. 237, 6 ἐν Αἰτωλίαν. In No. 238 steht ἐν τοὺς νόμους Z. 17 neben dialektwidrigem

εἰς τοὺς νόμους Z. 15. Wrede, De orig. p. 36. Fick, Bezz. Beitr. VII 248.

Lokrisch, z. B. Cauer² No. 229, 1 *ἐν Ναύπακτον*. Allen, Stud. III 274.

Delphisch, z. B. Cauer² No. 204, 5 *ἐν δύνασιν*. Ein paar Mal in delph. Inschriften auch die Vulgärform *εἰς*. Geyer, Observationes epigraphicae de praepositionum Graecarum forma et usu, Altenburg 1880, p. 26.

Phokisch, z. B. Ross, Inscr. Gr. ined. I No. 85 *ἐν αὐτοίς*, Cauer² No. 223 B 4 *ἐν τὸ ἱερόν*. Wrede, De orig. p. 35 sq.

Für zwei Dialekte der sogenannten nordgriechischen Gruppe ist *ἐν* mit Acc. nicht nachzuweisen. Auf den akarnanischen Inschriften (Fick, Bezz. Beitr. VII 242 ff.) kommt weder *ἐν* noch *εἰς* mit Acc. vor. Auf den epirotischen findet sich *εἰς* (*ἐς*, *ἰς*?) Karapanos, Pl. XXXIII 5, 4 (*εἰ*)*ς τὸν ἄπαν*(*τα χρόνον*), vgl. Fick, Bezz. Beitr. III 281 und 269. 274, doch kann dieses entlehnt sein, ein sicheres Urtheil ist nicht zu gewinnen.

Megarisch? Viermal ist *ἐν* mit Accus. überliefert, sonst immer *εἰς*. Da drei von den vier *ἐν* auf Inschriften von Aegosthena vorkommen, so ist nicht unwahrscheinlich, dass dieses *ἐν* mit Acc. ein Böotismus ist, wofür es auch Engelbert Schneider, De dial. Megarica 1882 p. 51. 56, anzusehen geneigt ist.

Elisch, z. B. Cauer² No. 264, 8 *ἐν τὰν ἰδίαν*. Daniel, De dial. Eliaca p. 44 und in Bezz. Beitr. VI 255.

Arkadisch. Hier *ἰν*, z. B. Cauer² No. 457, 19 *ἰν ἐπίκρισιν*. Gelbke, Stud. II 17. Spitzer, Lautlehre des arkad. Dial. 14.

Kyprisch. Ebenfalls *ἰν*, z. B. Cauer² No. 472, 27 *i·ta·ti·o·ne·* = *ἰ*(*ν*) *τὰ*(*ν*) *θιόν*. Deecke-Siegismund, Stud. VII 239. 255.

Ausserdem begegnet *ἐν* mit Acc. öfters bei Pindar, z. B. Pyth. II 11 *ἐν ἅρματα*. Peter, De dial. Pindari 68, Wrede, De orig. 44 sqq. Die Streitfrage, ob Pindar sein *ἐν* statt *εἰς* dem böotischen oder dem delphischen Dialekt entnommen habe (Ahrens, Verhandl. der 13. Philologenvers. 1852 S. 72 ff., Peter a. a. O. 5 sq., Hartmann, De dial. Delphica 26 sq.), kann hier auf sich beruhen. Dass auch Hesiod *ἐν* an Stelle von *εἰς* gesetzt habe, wie nach Goettling und Ahrens auch Wrede, De orig. p. 44 und Rzach, Fleckeis. Jahrb. Suppl. VIII 462 auf Grund

von Theog. 487. 890. 899 ἐὴν ἐγκάτθετο νηδύν annehmen, ist zu leugnen, da die Lesart zwischen ἐγκάτθετο und ἐςκάτθετο schwankt und letzteres die grössere Gewähr hat; sieh Flach, Das dialektische Digamma des Hesiodos S. 71, Die beiden ältesten Handschriften des Hesiod S. 11 und seine Anmerkungen in der 3. Aufl. der Goettling'schen Ausgabe.

Hatten nun die Dialekte, welche ἐν auch mit dem Accusativ verbinden, dafür ehemals ebenfalls εἰς (ἐνς, ἐς) gebraucht und dieses im Laufe der Zeit aufgegeben, oder haben sie diese Präposition nie besessen? Diese Frage wurde von Ahrens (Dial. II 107), A. Kuhn (Ztschr. f. vergl. Sprachf. IX 368 Anmerk.), Wrede (De orig. 4), Clemm (Stud. VIII 16) und G. Meyer (Gr. Gramm. 34) ihrem ersten Theile nach in dém Sinne bejaht, dass sie annahmen, das mit dem Accusativ construierte ἐν sei aus ἐνς durch Abfall des -ς entstanden. Diese Ansicht ist aber, wie schon Gelbke, Stud. II 17, richtig bemerkt hat, unhaltbar, weil ein solcher Abfall von -ς ganz gegen die Lautgesetze jener Dialekte wäre und nicht einzusehen ist, warum diese das -ς nicht ebenso wie die andern Dialekte hätten festhalten sollen. Noch weniger befriedigt die Meinung von Matthiä (Ausf. gr. Gramm. S. 1339), C. G. Schmidt (Quaest. gramm. 7 sqq.) und Meister (Gr. Dial. I 285), die Form ἐνς sei nicht nur die Grundform des mit dem Accusativ, sondern auch des mit dem Dativ construierten ἐν. Da begreift man doch ganz und gar nicht, warum z. B. im Attischen nicht aus *ἐνς ἱερῷ ebenso gut εἰς ἱερῷ hervorging, wie aus *ἐνς ἱερόν εἰς ἱερόν entstand, oder umgekehrt warum, wenn ἐν ἱερῷ die lautgesetzliche Fortsetzung von *ἐνς ἱερῷ war, nicht auch ἐν ἱερόν gesagt wurde. Will man mit den Lautgesetzen der griechischen Sprache nicht willkürlich umspringen [1]), so bleibt nichts anderes übrig als mit Pott, Et. Forsch. I² 323 anzunehmen, dass sowol ἐν mit dem Dativ (Locativ) als auch ἐν mit dem Accusativ unmittelbar dem lat. *in*, dem air. *i(n)* und dem germ. *in* entspricht, und dass ἐνς eine Specialbildung des Griechischen zur Bezeichnung der Bewegung i n etwas h i n e i n ist, die nur in einem Theile der Dialekte die Herrschaft über das alte ἐν mit dem Accusativ gewann. Ausser-

1) Dass φέρομεν aus *φερομενς, dass μεῖζον aus *μειζονς, und dass ἄκμων aus *ἄκμωνς oder *ἄκμονς hervorgegangen sei, sind antiquierte Ansichten, die heute keiner besondern Widerlegung mehr bedürfen.

halb des griechischen Sprachgebietes ist von einer Form *ens* neben *en* nichts zu spüren. Die Vermutung von Curtius (Grundz.[5] 289), lat. *s-uper* und *s-ub* seien aus **ens-uper* und **ens-ub* entstanden, ist ein Gedanke, auf den Curtius selber, wie es scheint, nicht viel gibt und der in lautlicher Beziehung nicht zu rechtfertigen ist; anders und einleuchtender beurtheilt das *s-* von *s-uper*, *s-ub* neuerdings Osthoff, Morph. Unt. IV 156. 265 f.

Es fragt sich, ob in den Dialekten, die *εἰς* gebrauchen, noch Spuren davon vorhanden sind, dass auch sie einst *ἐν* bei der Bewegung hinein setzten. L. Silberstein in seinem Aufsatz »Ueber die Präpositionen *ἐν*, *εἰς*, *in* in etc.« Jahn's Jahrb. Suppl. XV 229. 232 führt Verbindungen wie *ἐμβαίνειν εἰς ναῦν*, *εἰς ποταμόν* im Ionisch-Attischen neben *εἰςβαίνειν εἰς ν.*, *εἰς π.*, *ἐνάγειν εἰς* neben *εἰςάγειν εἰς* als Beweis dafür an, dass die Richtungsbedeutung von *ἐν* allgemeingriechisch sei. Aber auf diese Ausdrücke ist nichts zu geben. *Ἐμβαίνειν εἰς ναῦν* ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Mischconstruction, entstanden durch eine Verquickung von *ἐμβαίνειν νηί* (*δ* 656 *τότε δ' ἔβη νηί*) mit *βαίνειν εἰς ναῦν* oder *εἰςβαίνειν εἰς ναῦν*. Eine Anzahl von Verba der Bewegung, *βαίνειν πίπτειν βάλλειν τιθέναι* u. ähnl., verbinden sich nemlich von alten Zeiten her mit dem sogenannten Locativ des Zieles, der in diesem Falle den Ort bezeichnet, wo etwas eintrifft, z. B. *E* 82 *χεὶρ πεδίῳ πέσε* »fiel auf die Erde«, eigentlich »fiel auf der Erde auf«, und für diesen Locativ tritt naturgemäss *ἐν* mit Loc., nicht *εἰς* mit Accus., ein, z. B. *O* 624 *ὡς ὅτε κῦμα θοῇ ἐνὶ νηὶ πέσῃσι*, und sonach ist auch *τινί* in *ἐμπίπτειν τινί*, *ἐνθρώσκειν τινί*, *ἐμβαίνειν τινί* u. s. w. alter Locativ. Vgl. Holzman, Ztschr. f. Völkerpsych. X 193 ff. Da nun bei solchen Verba von alter Zeit her, mit einer nur geringen Bedeutungsnuance, neben dem Loc. und dem Loc. mit *ἐν* auch der Accusativ des Zieles oder *εἰς* mit diesem Accusativ stehen konnte — es ist etwa derselbe Unterschied wie zwischen unserem *sich auf einer Bank setzen* und *sich auf eine Bank setzen* —, so lag es nahe, die beiden Ausdrucksweisen zu verbinden[1]), und so entstand *ἐμβαίνειν εἰς*, *ἐμπίπτειν εἰς* u.s.w.

1) Vgl. andere Ausgleichungs-Constructionen wie *τὸν βουλόμενον εὐδαίμονα εἶναι σωφροσύνην διωκτέον*, wo *τὸν βουλόμενον* für *τῷ βουλομένῳ* eingetreten ist nach der Analogie von *τὸν βουλόμενον δεῖ διώκειν*. Vgl. Verf. Jen. Lit.-Ztg. 1879 S. 322, Ziemer, Junggramm. Streifzüge 58 ff.

Unbeweisend sind auch die Constructionen wie ἐμβατεύειν πόλιν, νῆσον, ἐμπατεῖν μέλαθρον, ἐνέζεσθαι στέγος. Denn hier liegt nicht βαίνειν ἔν τι u. s. w. zu Grunde, sondern der Accusativ ist lediglich dadurch bedingt, dass das Compositum transitive Bedeutung bekommen hatte. Man ersieht diess am deutlichsten daraus, dass ἐμβατεύειν auch mit dem Genetiv verbunden wird. Vgl. Kühner, Ausf. Gramm. II² 257. 297. Es scheint demnach, dass in den εἰς-Dialekten Spuren des älteren ἐν im Sinne von hinein nicht mehr vorhanden sind.

Ehe wir unsere Ansicht über den Ursprung des -ς von ἐνς darlegen, sind nun noch die verschiedenen Formen dieser Präposition in rein lautlicher Beziehung ins Auge zu fassen.

Die älteste Form, auf die alle andern zurückgehen, ist ohne Zweifel ἐνς, das von den Grammatikern als kretisch und argivisch bezeugt ist (Ahrens, Dial. II 385 sq., Kleemann, De universa Creticae dialecti indole 33 sq., Wrede, De orig. 4 sq.). Aus ἐνς entstand durch die sogenannte 'Ersatzdehnung' εἰς, wie εἷς (unus) aus *ἕνς; das ει von εἰς war bei den Ioniern, Attikern und Doriern Monophthong (geschlossenes $\bar{e}$), bei den Lesbiern echter Diphthong. Für die sogen. 'strengdorischen' Mundarten erwartet man als Gegenstück zu εἰς die Form ἠς, diese ist aber bis jetzt mit einiger Sicherheit nur für den Dialekt der epizephyrischen Lokrer nachgewiesen, s. Wrede, De orig. 26 sq.

Dass auch ἐς auf ἐνς beruhe, wird allgemein angenommen, doch ist die eigentümliche Verkürzung bis jetzt noch nicht erklärt. Man hat zunächst zu berücksichtigen, dass fast überall ἐς und die vollere Form neben einander im Gebrauche waren. Namentlich auf Grund von Wrede's fleissigen Sammlungen (S. 10 bis 79) ergibt sich hinsichtlich dieses Nebeneinanders folgendes:

1. Bei den Lesbiern häufiger εἰς als ἐς. Vgl. Meister, Gr. Dial. I 193.

2. Auf den lakonischen und herakleischen Inschriften nur ἐς. Für die epizephyrischen Lokrer ist durch Grammatikerüberlieferung ἠς bezeugt. Im Kretischen nach den Grammatikern ἐνς, auf den Inschriften ἐς und daneben auch εἰς, doch letzteres nur auf solchen, deren Dialekt nicht rein ist, wie Cauer² No. 119, 11. Ἐς ist auch herrschend auf den Inschriften von Kos, Thera, Kyrene, Anaphe und Alaisa, dagegen εἰς und ἐς gleichoft auf denjenigen von Astypalaia, häufiger εἰς als ἐς auf denjenigen von Rhodos, Kalymna, Argolis, Korkyra, Syrakus, Byzanz, εἰς

alleinherrschend auf den Inschriften von Megara und auf der Inschrift von Andania. Die dorischen Schriftsteller, soweit sie Localdialekte vertreten und die Ueberlieferung zuverlässig ist, bestätigen im allgemeinen die durch die Inschriften zu gewinnenden Resultate.

3. Bei Homer stehen εἰς und ἐς neben einander. In den Composita ist vor Consonanten immer ἐς geschrieben ausser εἰςβαίνω. Bei Herodot ἐς ausschliesslich, bei den andern ion. Prosaikern vorwiegend. Die ion. Inschriften zeigen bis etwa 350 v. Chr. ἐς als herrschende Form, von der Zeit Alexanders an überwiegt εἰς (vgl. Erman, Stud. V 283). Auf den voreuklidischen Inschriften des Attischen steht nach Cauer, Stud. VIII 230 überall *ΕΣ* (ἐς oder εἰς?) ausser an zwei Stellen, wo *ΕΙΣ* geschrieben ist. In der Zeit nach Euklid herrscht εἰς vor. Wecklein, Curae epigraph. 58 sqq., Geyer, Observ. 19. Bei den Tragikern vor Vocalen εἰς und ἐς, vor Consonanten schreibt Dindorf constant ἐς. Aristophanes hat vor Vocalen, wie es scheint, nur εἰς gebraucht, vor Consonanten schwankt die Schreibung, indess scheint in ein paar formelhaften Verbindungen wie ἐς κόρακας die kürzere Form vor Consonanten fest zu sein. Thukydides hat meistens ἐς, dagegen bevorzugen die andern Prosaiker der classischen Zeit wie Xenophon, Plato und die Redner εἰς.

4. Nichts für unsere Frage anzufangen ist mit dem pamphylischen ἰς Cauer[1] No. 75. 76. Sollte dafür mit Siegismund, Stud. IX 95 εἰς zu lesen sein, so würde man diess wol für die Vulgärform zu halten haben. Vgl. G. Meyer, Gr. Gramm. 34, Bezzenberger in seinen Beitr. V 334.

Ich denke, angesichts der Thatsache, dass ἐς bei Homer schon ganz geläufig und εἰς noch in den spätesten Phasen des Ionisch-Attischen anzutreffen ist, wird niemand ἐς in irgend einem Dialekt in dem Sinne für eine Weiterentwicklung der daneben stehenden volleren Formen ἐνς ἠς εἰς halten wollen, wie z. B. ἐτέλεσα eine solche von ἐτέλεσσα, τίθησι eine solche von τίθητι ist. Bildet sich eine Form lautlich weiter, so können zwar die ältere und die jüngere, die aus jener entstandene Form eine Zeit lang neben einander hergehen, aber die ältere stirbt dann — abgesehen von ganz besonderen Verhältnissen, wie z. B. bei unserm *heiland* neben *heilend* — aus und die jüngere wird die allein herrschende, und so ist undenkbar, dass im Io-

nisch-Attischen ἐς aus dem in der Literatur daneben liegenden εἰς hervorgegangen sei. Die Formen stehen vielmehr in schwesterlichem Verhältnisse zu einander, und zwar sind in den verschiedenen Dialekten ἐνς, εἰς (*eis*), ἠς, εἰς (*ēs* mit geschlossenem *ē*) die Formen, die lautgesetzlich standen, wenn das folgende Wort vocalisch anhob; dagegen ging aus ἐνς überall ebenso lautgesetzlich ἐς hervor, wenn Explosivlaute und Spiranten folgten; also lautgesetzlich war z. B. im Attischen εἰς αὐτούς, aber ἐς τούτους. Ἐς τ. aus ἐνς τ., wie κεστός aus *κενστός zu κεντέω, σύστασις aus *συνστασις, lesb. ὀσκάπτω aus *ὀνσκαπτω u. ähnl., worüber Stud. IV 77 gehandelt ist. Aber diese Functionsdifferenz zwischen ἐς und ἐνς, ἠς, εἰς wurde nicht eingehalten. Die eine Form drängte sich oft an die Stelle der andern, und bald wurde die eine, bald die andere — je nach der Mode — überhaupt bevorzugt[1]. Jedoch in ἔςτε, dessen Entstehung aus *ἔνς τε durch das lokr. delph. ἔντε sicher gestellt ist, wurde ἐς, weil die Präposition »isoliert« war, nie durch das hier lautgesetzwidrige εἰς ersetzt, und wenn in der im attischen Volksmund gewiss sehr alten Wendung ἐς κόρακας[2]) — danach euphemistisch ἐς μακαρίαν und ἐς ὀλβίαν gebildet — ebenfalls immer nur ἐς gesprochen wurde (Wrede, De orig. 53 sq.), so mag das denselben Grund haben[3]).

Hiernach ergibt sich, dass die Form ἔσω neben εἴσω = *ἔνσω ebenso auf Analogiebildung, auf Anlehnung an ἐς, beruht,

1) Es ist das ein Vorgang, der allenthalben im Sprachleben Analogien hat. S. Paul, Principien der Sprachgeschichte 100 ff. Besonders nahe liegend ist der Vergleich mit dem Nebeneinander von ἰν und ἐν im Arkadischen, wenn Spitzer, Lautl. des arkad. Dial. 14 mit seiner Vermutung Recht hat, dass vor Consonanten ἰν, vor Vocalen ἐν die lautgesetzliche Form gewesen sei (ἰν πολέμοι καὶ ἐν ἰράναι Le Bas No. 840c) und dass dann beide Formen promiscue vor jedem beliebigen Anlaut gebraucht worden seien. Vgl. auch G. Meyer, Gr. Gramm. S. 34, wo zu den Belegen für ἰν noch die Hesychische Glosse ἰσχερῶ· ἑξῆς hinzuzufügen ist, die entweder in ἰσχερῷ (C. G. Schmidt, Quaest. gramm. 11) oder in ἰσχερώ (Lobeck, Pathol. elem. I 74) zu emendieren ist.

2) Vgl. auch σκορακίζω.

3) Ebenso wie ἐς sind wol auch die dor. Accusative Plur. wie τός, θεός, τάς, καλᾶς (Morsbach, Stud. X 4 ff. G. Meyer 302) zu erklären. Die Kürzung war auch hier ursprünglich allgemeingriechisch, wurde aber in den meisten Dialecten wieder beseitigt. Sie mag vorzugsweise bei dem Artikel (vor consonantischem Anlaute) üblich gewesen sein, da hier der Wortanschluss ein besonders enger war. Also z. B. τὸς παῖδας, aber τὸνς (τοὺς etc.) ἄνδρας.

wie *ἐς αὐτόν* eine analogische Neubildung statt *εἰς αὐτόν* ist. Die Form *ἔσω* ist bereits homerisch, sie findet sich aber in der Ilias nur in *Ω*, V. 155. 184. 199.

Ist es nun erlaubt, das als die älteste Form der Präposition auf historischem Sprachboden erwiesene *ἐνς* mit Renner (Stud. I 1, 174), Allen (Stud. III 274), Merzdorf (Sprachwissensch. Abhandlungen aus Curtius' gramm. Ges. 35), Rzach (Fleckeis. Jahrb. Suppl. VIII 462), Vaniček (Griech.-lat. etym. Wtb. I 29) und andern als eine Weiterbildung von *ἔνι ἐνί* anzusehen und ein ursprüngliches * *ἐνις* zu construiren? Diese Auffassung stützt sich auf die oft, z. B. von Christ (Grundz. der gr. Lautl. 39) und Curtius (Ueber die Tragweite der Lautges. 22) geäusserte Meinung, *ἐν* sei aus *ἔνι ἐνί* verkürzt. Diess ist aber durch nichts wahrscheinlich zu machen. Auf *ἐνί* gehen nur *εἰν* und *εἰνί* zurück, und zwar ist die Form *εἰν*, die bei Homer und Hesiod bloss vor Vocalen vorkommt, zunächst aus * *ἐνį* entstanden, * *ἐνį ἀγορῇ*, gleichwie *ὑπείρ* = * *ὑπερį* dem aind. *upáry* vor Vocalen entspricht. Die Form *εἰνί* aber, die bei Homer fünfmal begegnet, ist eine Mischbildung aus *ἐνί* und *εἰν*. Vgl. Osthoff, Morph. Unters. IV 382. Dagegen ist kein Lautgesetz vorhanden, nach dem aus *ἐνί* auch *ἐν* hergeleitet werden dürfte. Denn die angebliche »entschiedenste Neigung der griechischen Sprache zur Abwerfung eines schliessenden *i*« (Curtius a. a. O.) existiert nicht, vielmehr sind die Beispiele, die man für diese Erscheinung anzuführen pflegt, alle anders aufzufassen[1]. *Ἔνι* (*ἐνί*) und *ἐν* sind Schwesterformen, die schon in proethnischen Zeiten neben einander standen: *ἔνι* entspricht dem aind. *ánī-ka-*, *nī-ni-* (A. Weber, Ind. Stud. II 406, Curtius, Grundz.[5] 309 f., Joh. Schmidt, Kuhn's Ztschr. XXVI 24, Osthoff, Morph. Unters. IV 222 ff.), *ἐν* dagegen dem ital. *en in* (Bücheler, Lex. Ital. p. VIII), dem air. akymr. *i(n)*, dem germ. *in* und dem apreuss. *en*, lit. *in į*, welche zugleich das Verbleiben in etwas und die Bewegung hinein bedeuten und für welche Abfall eines *-i* anzunehmen

1) Ueber *λόγοις: λόγοισι* sieh Osthoff, Morph. Unters. II 52 ff., Thurneysen, Kuhn's Zeitschr. XXVII 177, über *πρός: προτί* u. dergl. Osthoff, Morph. Unters. IV 382 f., Spitzer, Lautl. des arkad. Dial. 58 f., über *δός: δόθι* Verf. Morph. Unters. III 3, G. Meyer, Gr. Gramm. 429, Thurneysen, Kuhn's Ztschr. XXVII 173, über dor. *φέρομες: aind. bhárāmasi* und *τίθης: aind. dádhāsi* Verf. Morph. Unters. I 154 ff. 173 ff., G. Meyer. Gr. Gramm. 851 ff.

kein Grund ist. Dass *en-i* eine Locativform sei, ist oft angenommen worden und dünkt auch mich wahrscheinlich.

Hat also ἐν schon von alter Zeit her neben ἔνι ἐνί gestanden, so liegt kein Anlass vor, für ἐνς ein altes *ἐνις zu construieren, und diese angebliche Grundform verliert vollends allen Halt, wenn man bedenkt, dass die Vocalausstossung, die man so für ἐνς voraussetzt, einen im Griechischen unerhörten Lautwandel darstellen würde.

Keiner besondern Widerlegung bedarf nach dem gesagten die im vorhergehenden noch nicht berücksichtigte Annahme Autenrieth's, εἰς sei aus *εἰνις *εἰνς hervorgegangen (Terminus in quem p. 25).

Ueber den Ursprung des Sibilanten von ἐνς bestehen zwei Ansichten.

Bopp (Vergl. Gramm. II[3] 189), Pott (Et. Forsch. II[1] 313, I[2] 321), Benfey (Gr. Wurzellex. II 48. 232), Wrede (De orig. 5), Clemm (Stud. VIII 15 f.), Grassmann (Kuhn's Ztschr. XXIII 570) und andere identificieren das -ς mit der Endung -σε in πόσε, ἄλλοσε, ἐκεῖσε u. a. Hiernach würde sich gut erklären, warum ἐνς sich nur mit dem Accusativ der Richtung, nicht mit dem Locativ verbindet, und man könnte mit Rücksicht auf die innere Sprachform die Parallele ziehen ἐν : ἐνς = engl. *in* : *into*. Aber der anzunehmende Abfall des -ε von *ἔνσε ist unerklärlich, und eben dieses Umstandes wegen hat diese Etymologie nichts überzeugendes.

Verbreiteter ist jetzt, wie es scheint, die, ich weiss nicht von wem zuerst aufgebrachte Ansicht, das -ς von ἐνς sei derselbe Laut, den ἐξ ἄψ, lat. *ex abs cis*, air. *ess-* u. a. am Ende aufweisen. S. z. B. Curtius, Grundz.[5] 309. Hier fragt sich aber: wie kommt ἐν dazu, dieses -ς nur dann anzunehmen, wenn von einer Bewegung in etwas h i n e i n, nicht auch dann, wenn von einem Sichbefinden i n etwas die Rede ist? Auf diese Frage ist eine Antwort bisher nicht ertheilt worden, und gerade das Unvermögen, eine befriedigende Antwort zu finden, ist für einige Forscher, z. B. für Clemm, der Grund gewesen, sich der Auffassung zuzuwenden, ἐνς gehe auf *ἔν-σε zurück.

In der That erscheint die Ansicht, der Schlusslaut von ἐνς sei das -*s* von ἐξ, ἄψ, *ex*, *abs* leicht ganz widersinnig, wenn man bedenkt, dass dieses -*s* doch aller Wahrscheinlichkeit nach das Ablativ-Genetiv-Suffix von aind. *ave-s*, lit. *akẽ-s* ist, wofür

es z. B. von Weber, Ind. Stud. II 406, Curtius, Grundz.^{5} 37 und Grassmann, Kuhn's Ztschr. XXIII 570 erklärt wird. In *ek-s* und *ap-s* ist das ablativische *-s* gewissermaassen der Exponent der schon in der zu Grunde liegenden Form enthaltenen Bedeutung der Trennung, doch tritt durch die Ablativform der Begriff der Lostrennung und Entfernung noch etwas schärfer hervor; *ek* verhält sich zu *ek-s* etwa wie *aus* zu *aus — fort, aus — weg* oder wie *schenken* zu *wegschenken*. Dagegen wird durch Zufügung des *-s* eine wesentliche Bedeutungsmodification bewirkt bei aind. *ni-s* (eigentlich 'von innen'), das eine Neubildung des Arischen zu sein scheint (vgl. Pott, Et. Forsch. I^2 321), sowie bei lat. *sus-* für **sup-s-* in *susque deque*, *suscipio* u. s. w. und dem mit *sus-* zu verbindenden, den Weiterbildungen *ὕψι*, *ὕψος* u. a. zu Grunde liegenden **ὑπς*, deren Bedeutung des Oben, Aufwärts auf der Bedeutung 'von unten' beruht (Curtius, Grundz.^{5} 290, Corssen, Aussprache II^2 580)[1].

Man könnte nun, um diese Identificierung des *ς* von *ἐνς* mit dem von *ἐξ* doch aufrecht zu erhalten, vielleicht sich darauf berufen wollen, dass das ablativische *-s* bei Präpositionen in jüngeren Zeiten vielfach ohne Zweifel ein bedeutungsloses Element geworden ist, das auf dem Wege der Formassociation leicht auch an solche Präpositionen kommen konnte, denen es, hätte es seine ursprüngliche Bedeutung lebendig erhalten, nicht zugefügt worden wäre. Dass unser *-s* in dieser Weise wirklich sich ausgebreitet hat, scheint nicht geleugnet werden zu können: man vergleiche z. B. apers. *patish*, abaktr. *paitish'*, das mit *patiy*, *paiti* 'gegen' ganz gleichbedeutend ist (Hübschmann, Casusl. 305 ff.). Aber das *-ς* von *ἐνς* kann ja kein bedeutungsloser Zuwachs sein, weil sich sonst *ἐνς* auch mit dem Locativ verbunden hätte.

Dennoch glaube auch ich, dass *ἐνς* das *-s* von *ἐξ*, *ex* etc. enthält: *ἐνς* ist eine Analogiebildung nach *ἐξ*, die in Folge davon zu Stande kam, dass die Vorstellungen 'in-hinein' und 'aus-heraus' als Gegensätze im Bewusstsein aufs engste associiert waren. Diese Neubildung geschah aber zu einer Zeit, als

---

1) Nach Osthoff, Morph. Unters. IV 264 gehört zu *ὕψι* auch abulg. *vyso-kŭ*; *vyso-* für **ūp-s-o-*. Ganz anders urtheilt über *ὕψι* Fick, Bezz. Beitr II 188 ff.

das -ς von ἐξ seinen ursprünglichen Wert als Ablativzeichen bereits verloren hatte und ἐξ und ἐκ ganz gleichbedeutend geworden waren.

Auf logischer Gegensätzlichkeit zweier Begriffe beruhende Ideenassociationen verkörpern sich oft in der Sprache durch formale Neubildung. Es sei gestattet, für diese Art von Analogiebildung hier einige Beispiele zusammenzustellen. Auf die mit 'O.' bezeichneten Fälle hat bereits Osthoff, Morph. Unters. II 35 Anmerk. aufmerksam gemacht. Im Altfranzösischen ist *jos* = *josum deorsum* nach *sus* = *susum sursum* zu *jus* umgestaltet worden (vgl. Diez, Vergl. Gramm.[5] S. 745, Neumann, Zur Laut- und Flexionslehre des Altfranz. 44). O. — Ags. *þider*, engl. *thither* 'dorthin' (vom Pronominalstamm *þa-*) hat sein *i* von *hider*, *hither* 'hierhin' vom Stamme *hi-*. — Im Altlateinischen steht neben *ultra uls*, wie *cis* neben *citra* (s. Corssen, Krit. Beitr. 304 ff.). *Uls* ist nur als Analogiebildung nach *cis* verständlich. Wäre die Form von Anfang an auf *-ls* ausgegangen, so hätte lautgesetzlich **ul* entstehen müssen, wie *sol* aus **sols* u. dgl. (Morph. Unters. III 9), und eine Grundform **ul-t-s*, die Corssen, Ausspr. II² 457 voraussetzt und die allerdings lautgesetzlich zu *uls* geworden wäre (vgl. *puls* aus **pult-s*), ist morphologisch kaum zu rechtfertigen. Vgl. auch Pott, Kuhn's Ztschr. XXVI 130: »*Uls* vielleicht nach Weise von *cis* aus *ollus*, als Ausnahme«. — Ein altes Paar bilden im Griechischen ἀνά = abaktr. *ana*, got. *ana* und κάτ (κáττύπτω, κάββαλε, κáττόν), das dem air. *co*, *cu* entspricht (Windisch, Paul-Braune's Beitr. IV 227). Die Form κατά hat man wol als eine Neubildung des Griechischen nach andern Präpositionen auf -α anzusehen, und da liegt am nächsten, ἀνά als die Musterbildung zu betrachten. Vgl. Verf. Morph. Unters. III 142 f., Spitzer, Lautl. des arkad. Dial. 58 f. Auch ist wol κάτω direct nach ἄνω = abulg. *na*, lit. *nů* (vgl. J. Schmidt, Kuhn's Ztschr. XXVI 29) geschaffen. — Die Umbildung von ὄπι-θεν (vgl. κατ-όπι-ν) zu ὄπισθεν scheint durch πρόσθεν hervorgerufen zu sein, und vermutlich ist auch ὀπίσσω nach seinem Gegenstück πρόσσω = *προτjω gebildet. Wenig wahrscheinlich ist Joh. Schmidt's Vermutung (Kuhn's Ztschr. XXVI 385), in ὀπίσσω ὄπισθεν stecke ein Comparativstamm *ὀπις. — Nach ἐκποδών, aus ἐκ ποδῶν entstanden, schuf man ἐμποδών. — Im Italienischen ist *pria* (*prius*) mit seinem *a* statt *o* eine Neubildung nach *póscia* (*postea*). O. — Spätlateinisch *senexter*

statt *sinister* nach dem Muster von *dexter* (Schuchardt, Vocalismus des Vulgärl. I 38). O. — Lat. *meridionalis* statt *meridialis*, *meridianus*, nach *septentrion-alis* von *septentrion-* (Schuchardt a. a. O.). O. — Im Altirischen stehen neben einander *óser* 'der jüngste', *sinser* 'der älteste', und im Mittelirischen tritt für *óser* die Form *sósar* auf. '»Ich weiss hier keine andere Erklärung des rätselhaften *s*, als dass man *óser* dem Gegensatze *sinser* anzugleichen beliebte. Etwas ähnliches liegt vor, wenn für altir. *dess* südlich (skr. *dákshiṇa-*) im Mittelirischen *tess* vorkommt, offenbar dem Gegensatze *túaid* nördlich zu Liebe« (Windisch, Kuhn's Ztschr. XXVII 170). — Lat. *senecta* 'Greisenalter' scheint eine lateinische Neubildung nach *juventa* 'Jugend' zu sein, das mit got. *junda* für **juvundā* zusammen auf urspr. **juvn̥-tā́* zurückgeht (Morph. Unters. II 234). — Abulg. *dĭnĭją* 'bei Tage' statt *dĭnĭmĭ* ist seinem Gegensatz *noštiją* 'bei Nacht' nachgebildet (Miklosich, Vergl. Gramm. III² 36). — Unser Genetiv *nachts* neben *nacht* (ahd. *tages indi nahtes*, ags. *däges and nihtes*) ist zwar nicht erst durch die Analogie des Genetivs des Stammes *daga-* 'Tag' ins Leben gerufen worden, sondern beruht auf einem schon vorgermanischen Stamm *nahta-*, er darf aber hier insofern genannt werden, als der Genet. *tages* zu seiner Erhaltung wesentlich mitgewirkt zu haben scheint. — Da nichts darauf hinweist, dass ein Stamm *noctu-* 'Nacht' neben *nocti-* schon in voritalischer Zeit existierte, so dürfte lat. *noctū* 'bei Nacht' (*hac noctu*, *diu noctuque*, *noctu diuque*, vgl. Neue I² 679 f. II 675) durch *dīū* ins Leben gerufen sein, wie auch der Ausgang von *nocturnus* offenbar in Bezug steht zu dem von *diurnus*. Vgl. Pott, Et. Forsch. I¹ 96. — In verschiedenen deutschen Mundarten *heut morgend* nach Analogie von *heut abend*. — Zu dem nach ἕστἄμεν gebildeten ἠρίστἄμεν von ἀριστάω 'frühstücken' wurde von den Attikern auch ein δεδείπνἄμεν von δειπνέω 'zu Abend essen' gemacht. Vgl. Verf. Kuhn's Ztschr. XXV 221 f. — Altlat. *ningulus* im Sinne von *nullus* ist Umbildung nach *singulus* (Baunack, Kuhn's Ztschr. XXV 223, Mém. de la soc. de lingu. V 21). An eine rein lautliche Entstehung aus *ne*+*singulus*, wie Pott, Et. Forsch. II² 262 wollte, ist nicht zu denken [1]). — Die air. Partikel *du-* *do-* = aind. *dus-*,

---

1) *Ningulus* erinnert an engl. *nill* in der Wendung *will he nill he* mag er wollen oder nicht'. Auf welchem Wege ist *nill* aufgekommen?

gr. *δυς-* sollte, weil sie ursprünglich consonantisch ausging, nach den irischen Lautgesetzen keine Aspiration nach sich haben. Wenn diess doch der Fall ist, wie z. B. in *do-chruth* turpis von *cruth* forma, so erklärt sich diess durch die Analogie der das Gegentheil bedeutenden Partikel *su- so-* = aind. *su-*. Vgl. Windisch in Paul-Braune's Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. und Lit. IV 221. O. — Nach Jacobi, Kuhn's Ztschr. XXV 438 ff. ist aind. *sukha-* 'Glück' eine Abänderung von *sukkha-* nach dem Muster von *duḥkha-* 'Unglück'. — Dass die Comparativformen *κρείσσων* und *μείζων* neben dor. ion. *κρέσσων* und *μέζων* keine lautgesetzlichen Umbildungen von **κρετ-ἰων* und **μεγ-ἰων* sind, sondern ihr *ει* durch die Formen wie *χείρων, ἀμείνων* erhalten haben, hat Osthoff erkannt (Jen. Lit.-Zeit. 1878 Art. 476). Und zwar dürfte *κρείσσων* speciell nach seinem Gegenstück *χείρων* und *μείζων* nach *ὀλείζων*[1]) gebildet sein. Ob bei der Verkürzung von *ἥσσων* zu *ἕσσων* im Ionischen das Oppositum *κρέσσων* betheiligt war? Die beiden Comparative *ἀρείων* und *χερείων* stehen mit ihrem hinter der Wurzelsilbe auftretenden *-ειων* im Griechischen vereinzelt da, und es ist sehr wahrscheinlich, dass die eine von beiden Formen nicht ohne Rücksicht auf die andere zu Stande gekommen ist. Freilich welche von beiden Bildungen die ältere ist, möchte schwer zu entscheiden sein. Vgl. Verf. Kuhn's Ztschr. XXIV 31, Mahlow, Die langen Vocale *AEO* 46, G. Meyer, Gr. Gramm. 318. — Italien. *greve* aus *gravis* hat sein *e* vom Oppositum *leve* = *levis* erhalten. Provenzalisch formelhaft *ni greu ni leu*. Schuchardt, Voc. d. Vulgärl. I 197. O. — Nicht selten wirken die Gegensätze *ich* und *du*, *wir* und *ihr* formumgestaltend auf einander ein, z. B. neugr. *ἐσύ ἐσέ* nach *ἐγώ ἐμέ*, *ἐσός* nach *ἐμός* (Kind, Kuhn's Ztschr. XV 143), ital. *tio* neben *tuo* = *tuus* nach *mio* = *meus* (Baunack, Mém. de la soc. de lingu. V 5), gr. *ἡμεῖς* statt **ἥμεις* nach *ὑμεῖς* (Curtius, Grundz.[5] 690).

Bei dieser Art von analogischer Umgestaltung ist, was nicht

1) Diese Form, die im Attischen inschriftlich überliefert ist (Cauer, Stud. VIII 254), ist die echte alte Gestalt des Comparativs. Dem Positiv kommt von Haus aus die Tiefstufe, dem Comparativ die Mittelstufe zu. Vgl. Joh. Schmidt, Kuhn's Zeitschr. XXV 156 f. Die Form *ὀλίζων* ist Neubildung nach *ὀλίγος* (und *ὀλίγιστος*), so wie *μάσσων* statt **μήσσων* durch den Positiv *μακρός* hervorgerufen ist (vgl. Joh. Schmidt, Kuhn's Ztschr. XXVI 380).

übersehen werden darf, nicht nur die Bedeutung der Wörter an sich wirksam, sondern oft auch der Umstand, dass sie in der Sprache gern unmittelbar verbunden auftreten, wie *Tag und Nacht*, *aus und ein*. In stehenden Verbindungen macht sich überhaupt leicht der Trieb, Reime herzustellen, geltend, z. B. in der Mundart von Bero-Münster *sölig ond brölig* statt *sölig und brüetig* 'siedend heiss und brütend heiss' (Brandstetter, Die Zischlaute der Mundart von Bero-Münster, Einsiedeln 1883, S. 7).

Wir kehren zu unserm *ἐνς : ἐξ* zurück, um die Neubildung *ἐνς* noch in anderer Beziehung zu erläutern. Wir nahmen an, dass der durch das -ς von ἐξ bedingte Bedeutungsunterschied zwischen ἐξ und ἐκ zu der Zeit, als ἐνς nach ἐξ gebildet ward, schon erloschen war. Aber noch nicht war damals die Formendoppelheit ἐκ : ἐξ zu der Functionsdifferenz gekommen, dass ἐκ vor Consonanten, ἐξ vor Vocalen gesetzt wurde. Dass dieser Gebrauchsunterschied relativ jung ist, ergibt sich am sichersten daraus, dass wir noch in verschiedenen Dialekten ἐξ auch vor Consonanten antreffen. Im Kyprischen, z. B. *ἔξβασιν*, ἐξ *τῶι Ϝοίκωι* (Deecke in Collitz' Sammlung I No. 32. 60, 5); im Arkadischen, z. B. *ἐςδοτῆρες*; im Böotischen, z. B. ἐς *τῶν ἐφηβων*; im Thessalischen, z. B. *ἐςδόμεν*[1]); ferner bringt Geyer, Observ. epigr. 20 sq. aus attischen Inschriften ἐξ *Λήρου* und ἐξ *Ῥηνείας* und aus Wescher-Foucart's Inscr. de Delphes 322, 7 ἐξ *Θαμανείας* bei; endlich kommt *ἴςφωρες· λησταί. κλέπται. Λάκωνες* bei Hesych in Betracht, das Curtius, Stud. III 203. X 215 ohne Zweifel richtig als **ἔξφωρες* (vgl. *ἀπόφωρες*) deutet, das aber schwerlich lakonisch war, da das Ethnikon *Λάκωνες* ursprünglich wol zur folgenden Glosse gehörte (s. M. Schmidt's Anmerk.). Die Form ἐνς entstand also zu einer Zeit, als ἐξ noch ebenso gut vor Consonanten als vor Vocalen gebraucht wurde. Sicher gingen erst eine Zeit lang ἐνς und ἐν

---

1) Dass dieses ἐς wirklich aus ἐξ hervorgegangen ist, wird durch das böot. *ἐςκηδεκάτη*, wo ἔς für ἔξ steht (Meister, Dial. I 276), sichergestellt. Lautgesetzlich entstand aber *ἐσς ἐς* aus ἐξ nur vor Consonanten, und z. B. böot. *ἐσσ-εγράφει* statt *ἐξεγράφει* (vgl. Meister, Dial. I 285) ist ebenso eine analogische Neuerung wie homer. *ἐςάκουσε* statt *εἰςάκουσε*. Das böot. *ἐςκηδέκατος* zeigt, wie wenig die Form ἐς = ἐξ dazu geeignet ist, Darmsteter's unwahrscheinliche Annahme zu stützen, dass die Grundform dieser Präposition **esk* gewesen sei (Mém. de la soc. de lingu. II 307). Die Form ἐς darf eben nur aus ἐξ erklärt werden.

im Sinne von engl. *into* neben einander her, und da mit der Form ἐνς ein bequemes Mittel gegeben war, die Begriffe des Verbleibens in etwas und der Bewegung in etwas hinein auch am Adverbium, beziehentlich an der Präposition zu unterscheiden, so liess man ἐν als Richtungsausdruck ganz fallen.

Wie ἐνς nach ἐξ, so ist auch *ἔνσω, woraus εἴσω ἔσω, nach ἔξω gebildet. Man beachte, dass aus *ἔνσω εἴσω, und nicht, wie man nach ἔτεννα ἔτεινα aus *ἔτενσα erwarten könnte, *ἔννω *εἴνω hervorging. Aus **étensa* wurde schon im Urgriechischen **étenza* und weiter ἔτεννα (lesb.). Die Form *ἔνσω, die als Gegenstück zu ἔξω zunächst tonloses σ erhielt, kam also erst auf zu einer Zeit, als die uridg. Lautgruppe *-ns-* schon nicht mehr tonloses *s* enthielt und die Wirksamkeit des die Abänderung dieses Lautes heischenden Lautgesetzes schon erloschen war. Oder sollte jemand doch die Entstehung von *ἔνσω in die Zeit hinaufrücken wollen, da noch **étensa* gesprochen wurde, so müsste wenigstens angenommen werden, dass *ἔνσω, zunächst die Verschiebung von *-ns-* zu *-nz- -nn-* u. s. w. bis zu einem gewissen Grade mit erfahrend, von ἔξω aus, mit dem es im Bewusstsein immer enge associiert blieb, sein tonloses σ wieder erhielt, ähnlich wie die σ von ἔστησα und δέδοσαι, welche zunächst dem das intervocalische σ betreffenden Lautgesetz verfallen waren, nach ἔδειξα ἔτερψα ἔζεσ(σ)α u. a. und nach τέταξαι u. a. gleichsam wieder aufgefrischt wurden. Auch so wäre dann εἴσω eine Analogiebildung nach ἔξω.

Schliesslich bleibt noch zu erwähnen, dass vielleicht auch eine Form der Sippe des ἐν umgekehrt einer Form im Kreis der Ableitungen von ἐκ als Muster gedient hat. Das Adverb ἐντός ist wegen lat. *intus* für eine vorgriechische Bildung zu halten, dagegen hat ἐκτός in keiner Schwestersprache ein Analogon, und wenn es somit wahrscheinlich eine Specialbildung des Griechischen ist, so hat man anzunehmen, dass es nach ἐντός gebildet wurde.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Lith. Anst. v. (

Lith. Anst. v. J.

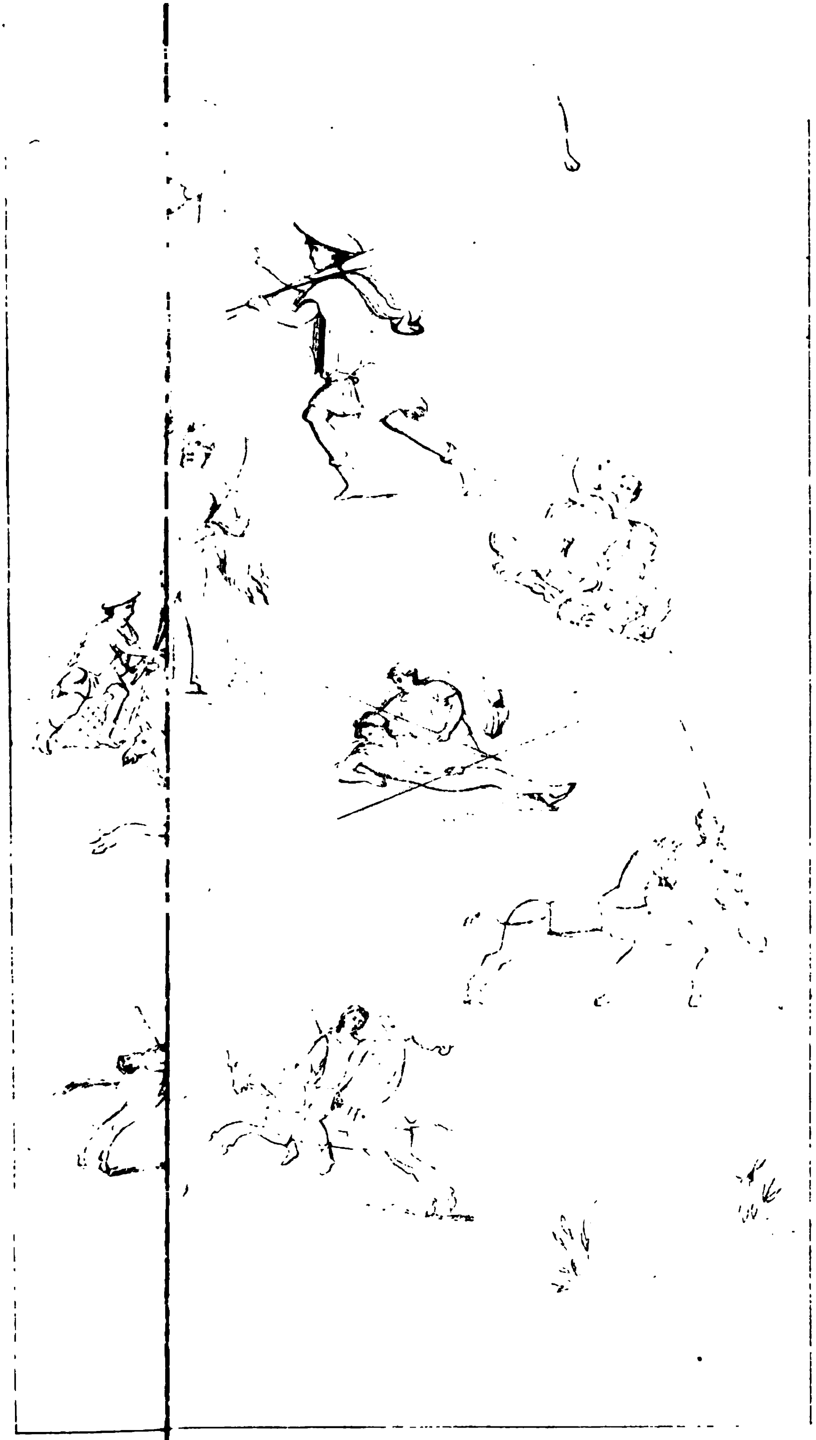

C. Discanno

Lith. Anst. v. J. G. Bach Leipzig

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglied.

e Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr *Carl Friedrich von Gerber*.

·dentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

· Geheimer Hofrath *Friedrich Zarncke* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.
Professor *Adolf Ebert* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
Geheimer Hofrath *Georg Curtius* in Leipzig.
Professor *Georg Ebers* in Leipzig.
—— *Alfred Fleckeisen* in Dresden.
Geheimer Hofrath *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig.
Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.
Hofrath *Max Heinze* in Leipzig.

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglied.

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr *Carl Friedrich von Gerber.*

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Friedrich Zarncke* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.
- Professor *Adolf Ebert* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- Geheimer Hofrath *Georg Curtius* in Leipzig.
- Professor *Georg Ebers* in Leipzig.
- —— *Alfred Fleckeisen* in Dresden.
- Geheimer Hofrath *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig.
- Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.
- Hofrath *Max Heinze* in Leipzig.

Herr Geheimer Hofrath und Universitäts-Oberbibliothekar *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Ludwig Lange* in Leipzig.
- Professor *August Leskien* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- —— —— *Otto Ribbeck* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Anton Springer* in Leipzig.
- —— —— *Johann Ernst Otto Stobbe* in Leipzig.
- Professor *Georg Voigt* in Leipzig.
- —— *Moritz Voigt* in Leipzig.
- —— *Ernst Windisch* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Johann Gustav Droysen* in Berlin.
- —— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Tübingen.
- —— *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Geheimer Regierungsrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Kirchenrath *Eberhard Schrader* in Berlin.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Carl Friedrich Wilhelm Ludwig* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Adolph Mayer* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Christian Wilhelm Braune* in Leipzig.

Herr Oberbergrath *Hermann Credner* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig.
- Professor *Wilhelm His* in Leipzig.
- —— *Felix Klein* in Leipzig.
- —— *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Hermann Kolbe* in Leipzig.
- —— —— *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
- Professor *Carl Neumann* in Leipzig.
- —— *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
- —— —— *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- —— —— *Gustav Wiedemann* in Leipzig.
- Professor *Wilhelm Wundt* in Leipzig.
- Geheimer Bergrath *Ferdinand Zirkel* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Richard Baltzer* in Giessen.
- Geheimer Hofrath *Carl Gegenbaur* in Heidelberg.
- Professor *Adalbert Krüger* in Kiel.
- Regierungsrath *Samuel Friedrich Nathanael v. Stein* in Prag.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1883 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Abhandlungen der Kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Aus d. J. 1882. Berlin 1883.

Sitzungsberichte der Königl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1882, No. 39—54. 1883, No. 1—37.

Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. Bd. 9. 10. Berlin 1882. 83.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philos.-histor. Cl. Bd. 100 (1882), Heft 1. 2. Bd. 101 (1882), Heft 1. Wien 1882.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathem.-naturwiss. Cl. Bd. 85 (1882), Abth. I, Heft 1—5. Abth. II, Heft 3—5. Abth. III, Heft 1—5. Bd. 86 (1882), Abth. II, Heft 1. Abth. III, Heft 1. 2. Wien 1882. — Register zu den Bänden 81—85 (X). Wien 1882.

Anzeiger der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. in Wien. Math.-phys. Cl. Jahrg. 1882, No. 23—28. Jahrg. 1883, No. 1—25.

Almanach d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. 1882. Jahrg. 32. Wien 1882.

Archiv für österreich. Geschichte. Herausg. v. der zur Pflege vaterländ. Geschichte aufgestellten Commission der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Bd. 64, 1. Hälfte. Wien 1882.

Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrgang 1882, No. 12—18. Jahrg. 1883, No. 1—9.

Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1882, Bd. 32, No. 4. Jahrg. 1883, Bd. 33, No. 1—3. Wien 1882. 83.

Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. 1882. Bd. 25 (N. F. Bd. 15). Wien 1882.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1882. Bd. 32. Wien 1883.

Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 6. Folge. Bd. 11, vom J. 1881 und 1882. Prag 1882.

Jahresbericht der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, ausgegeben am 17. Juni 1881. Prag d. J.

Sitzungsberichte der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1881. Prag 1882.

Astronomische, magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1882. Jahrg. 43. Hrsg. von C. Hornstein. Prag 1883.

Personalstand der k. k. Deutschen Karl-Ferdinands-Universität zu Prag zu Anfang d. Studienj. 1883/84. Prag 1883.

Zwanzigster Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Für das Vereinsjahr 1881—82. Prag 1882.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 21, No. 1—4. Prag 1882. 83. — Lohr, O., Register zu Bd. 1—20 der Mittheilungen. Prag 1882.

Mitglieder-Verzeichniss des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1882.

Lotos. Jahrbuch für Naturwissenschaft. Im Auftrag des Vereines »Lotos« hrsg. von Ph. Knoll. N. F. Bd. 3 und 4 (der ganzen Reihe 31. u. 32. Bd.). Prag 1883.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Hrsg. von dem historischen Vereine für Steiermark. Jahrg. 19. Graz 1883.

Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. H. 31. Graz 1883.

Krones Ritter von Marchland, Festrede aus Anlass der 600jähr. Habsburg-Feier der Steiermark gehalten in der Festversammlung d. histor. Vereines am 30. Juni 1883. Graz d. J.

Viestnik Hrvatskoga arkeologičkoga Družtva. Godina 5, Br. 1—4. U Zagrebu 1883.

Personalstand u. Ordnung d. öffentl. Vorlesungen an der k. k. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz im Winter-Sem. 1883/84.

Erdélyi Muzeum. Az Erd. Muzeum egylet tört. szakosztályának közlönye. Szerkesti Finály Henr. IX. évfolyam (1882), sz. 9. 10. Kolozsvárt d. J.

Abhandlungen der histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 16 (in d. Reihe d. Denkschr. der LVII. Bd.), Abth. 2. 3. Bd. 17 (in d. Reihe d. Denkschr. d. LVIII. Bd.), Abth. 1. München 1882. 83.

Abhandlungen der mathem.-physik. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 14 (in d. Reihe d. Denkschr. d. L. Bd.), Abth. 2. München 1883.

Abhandlungen der philosoph.-philolog. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 16 (in d. Reihe d. Denkschr. d. LV. Bd.), Abth. 3. München 1882.

Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. Jahrg. 1882, H. 5. Jahrg. 1883, H. 1. 2. München 1882. 83.

Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. Jahrg. 1882, Bd. 2, H. 2. 3. Jahrg. 1883, H. 1—3. München 1882. 83.

Kuhn, E., Ueber Herkunft u. Sprache d. transgangetischen Völker. Festrede z. Vorfeier des Allerh. Geburts- u. Namensfestes S. M. Ludwigs II. Königs von Bayern gehalten in d. öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. d. Wiss. am 25. Juli 1881. München 1883.

Stieve, Fel., Churfürst Maximilian I. von Bayern. Festrede z. Vorfeier des Allerh. Geburts- u. Namensfestes S. M. Ludwigs II. Königs v. Bayern

gehalten in der öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. d. Wiss. am 29. Juli 1882. München 1882.

Wölfflin, Edu., Gedächtnissrede auf Karl v. Halm, gehalten in d. öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. d. Wiss. zur Feier ihres 124. Stiftungstages am 28. März 1883. München 1883.

Vierundzwanzigste Plenarversammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bericht des Secretariats. München 1883.

Die historische Commission bei der k. bayer. Akad. d. Wissensch. 1858—1883. Eine Denkschrift. München 1883.

Meteorologische und magnetische Beobachtungen der k. Sternwarte bei München. Jahrg. 1882. München 1883.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. 29, aus d. J. 1882. Göttingen 1882.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1882. Göttingen d. J.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrag d. Oberlausitz. Gesellsch. d. Wissensch. herausgeg. von Prof. Dr. Schönwälder. Bd. 58. Bd. 59, H. 1. Görlitz 1882. 83.

Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus. Redig. v. V. Böhmert. Jahrg. 28 (1882), H. 1—4. Jahrg. 29 (1883), H. 1. 2. Dresden 1883.

Jahrbuch des k. sächsischen meteorologischen Institutes. 1883, Lief. 1. Leipzig 1883.

Dekadenbericht des k. sächsischen meteorologischen Institutes. 1883, No. 24—31.

Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. Jahrg. 18, H. 1—3. Leipzig 1883.

Auwers, A., Mittlere Oerter von 83 südlichen Sternen für 1875.0 zur Fortsetzung d. Fundamental-Catalogs f. d. Zonen-Beobachtungen d. astronom. Gesellschaft. Publication d. astronom. Gesellsch. XVII. Leipzig 1883.

Sitzungsberichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig. Jahrg. IX (1882). Leipzig 1883.

Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Im Auftrag der kgl. Sächs. Staatsregierung herausg. von O. Posse und H. Ermisch. II. Haupttheil, Bd. 7 (Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, herausg. von H. Knothe. Bd. 12 (Urkundenbuch d. Stadt Freiberg in Sachsen, herausg. von H. Ermisch. Bd. 1). Leipzig 1883.

Kgl. Sächsisches Polytechnikum zu Dresden. Ergänzung zum Programm f. d. Studienjahr 1882/83, enthalt. d. Verzeichniss d. Vorlesungen f. d. Sommersem. 1883. — Programm f. d. Studienjahr, bezieh. Wintersem. 1883/84. — Regulativ für die Diplomprüfungen am K. Polytechnikum. Dresden 1883.

Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde in Dresden. Sitzungsperiode 1882—83. Dresden 1883.

Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftl. Gesellschaft Isis in Dresden. Herausg. v. C. Bley. Jahrg. 1882, Juli—Dec. Jahrg. 1883, Jan.—Juni. Dresden 1883.

Jahresbericht der Fürsten- u. Landesschule Meissen vom Juli 1882 — Juli 1883. Meissen 1883.

Bericht über die im Jahr 1882 den Herzogl. Sammlungen zugegangenen Geschenke. Gotha 1883.

Pertsch, Wilh., Die arabischen Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Gotha. Auf Befehl S. H. des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha verzeichnet. Bd. 4, H. 2. Gotha 1883.

Zuwachs der Grossherzogl. Bibliothek zu Weimar in d. Jahren 1881 u. 1882. Weimar 1883.

Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. XV, No. 18. 19. Jahrg. XVI, No. 1—17. Berlin 1882. 83.

Furtwängler, A., Der Goldfund von Vettersfelde. 43. Programm zum Winckelmannsfeste der Archaeologischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin 1883.

Publicationen des Astrophysikalischen Observatoriums zu Potsdam. Bd. 3. Potsdam 1883.

Sechzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1882. Breslau 1883.

Nova Acta Academiae Carolinae Leopoldinae Caesareae German. naturae curiosorum. T. 44. Halis 1883.

Leopoldina. Amtliches Organ der kais. leopoldinisch-carolinisch-deutschen Akademie der Naturforscher. Heft XVIII, No. 23. 24. Heft XIX, No. 1—20. Halle 1883.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. 15, H. 2—4. Bd. 16, H. 1. Halle 1881—83.

Bericht über die Sitzungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle im J. 1880. 1881. 1882.

Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften, redig. von C. G. Giebel. Dritte Folge. 1881. Bd. 6 (der ganzen Reihe 54. Bd.). Berlin 1881. — Zeitschrift für Naturwissenschaften. Originalabhandlungen u. Berichte. Hrsg. vom Naturwiss. Verein f. Sachsen und Thüringen in Halle. 4. Folge (Fortsetzung d. Zeitschrift f. d. gesammten Naturwiss.), Bd. 1, 1882 (d. ganzen Reihe 55. Bd.). Bd. 2, 1883 (d. ganzen Reihe 56. Bd.), H. 1—4. Berlin u. Halle 1882. 83.

Schriften der Universität zu Kiel aus d. J. 1881/82. Bd. 28. Kiel 1882. — Chronik d. Universität Kiel 1882; Verzeichniss d. Vorles., Winter 1882/83, Sommer 1883; Personalverz. Sommer 1882, Wint. 1882/83. Blass, De Gemino et Posidonio. Ders., Einiges a. d. Geschichte d. Astronomie im Alterthum. 17 Inaug.-Dissertationen.

Ergebnisse der Beobachtungsstationen an den deutschen Küsten über die physikalischen Eigenschaften der Ostsee u. Nordsee u. die Fischerei. Jahrg. 1882, Heft 1—9. Berlin 1883.

Vierter Bericht der Commission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel, für die Jahre 1877—81. Jahrg. VII—XI. Abth. 2. Berlin 1883.

Schriften der physikal.-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 23 (1882), Abth. 1. 2. Königsberg 1882. 83.

Beiträge zur Naturkunde Preussens. Hrsg. von der K. physikal.-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. 1—5. Königsberg 1868—82.

31. u. 32. Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover f. d. Geschäftsjahre 1880—82. Hannover 1883.

Jahresbericht des physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. für das Rechnungsjahr 1881—1882. Frankfurt a. M. 1883.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. H. 73—75. Bonn 1882. 83.

10. Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft u. Kunst pro 1881. 11. Jahresbericht pro 1882. Münster 1882. 83.

Sitzungsberichte der physikal.-medicinischen Societät in Erlangen. Heft 14 (Nov. 1881—Aug. 1882). Erlangen 1882.

Jahresbericht der naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. 1882. Nürnberg 1883.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. N. F. Jahrg. 29. Nürnberg 1882. — 28. Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums.

Festschrift zur dritten Säcularfeier der Alma Julia Maximiliana gewidmet von der Medicinischen Facultät Würzburg. Bd. 1. 2. Leipzig 1882.

Verzeichniss d. Vorlesungen welche an der K. Bayer. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg im Sommer-Sem. 1883 gehalten werden.

Sitzungsberichte der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Jahrg. 1882. Würzburg 1882.

Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. N. F. Bd. 17. Würzburg 1883.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Herausg. von d. Kgl. Statist.-topogr. Bureau. Jahrg. 5 (1882), H. 1—4. Stuttgart 1882.

21. und 22. Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen 1882. 83.

22. und 23. Bericht über die Thätigkeit des Offenbacher Vereins für Naturkunde in d. Vereinsjahren 1880—82. Offenbach 1883.

Verhandlungen des naturhistor.-medicin. Vereins zu Heidelberg. N. F. Bd. 3, H. 2. Heidelberg 1882.

Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Linthal d. 11—13. Sept. 1882 (65. Jahresversammlung). Jahresbericht 1881/82. Glarus 1882.

Archives des sciences physiques et naturelles, Nov. 1882: Compte-rendu des travaux présentés à la 65. session de la Société Helvétique des sciences naturelles réunie à Linthal les 11—13. sept. 1882. Genève 1882.

Neue Denkschriften der allgemeinen Schweiz. Gesellschaft f. die gesammten Naturwissenschaften. Bd. 28, Abth. 3. Basel 1883.

Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 1882. H. 1. 2 (No. 1030—1056). 1883, H. 1 (No. 1057—1063). Bern 1882. 83.

Elfter u. Zwölfter Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrg. 1881. 1882. Chur d. J.

Jahresbericht d. naturforschenden Gesellschaft Graubündens. N. F. Jahrg. 26. Vereinsjahr 1881/82. Chur 1883.

Mémoires de la Société de physique et d'histoire naturelle de Genève. T. XXVIII, P. 1. Genève 1882—83.

Bulletin des travaux de la Société Murithienne du Valais. Années 1881 et 1882. Fasc. 11. Neuchatel 1883.

Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeel. Letterkunde. Deel XV. Amsterdam 1883. — Afdeel. Natuurkunde. Deel XXII. Amsterdam 1883.

Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afdeel. Letterkunde. II. Reeks, Deel 11. Amsterdam 1882. Afdeel. Natuurkunde. II. Reeks, Deel 17. Amsterdam 1882. — Naam- en zaakregister op de Versl. en Meded., Afd. Letterk., D. 1—12. Amsterdam 1882.

Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam, voor 1881.

Processen-verbaal van de gewone Vergaderingen d. Kon. Akad. v. Wetensch. te Amsterdam. Afdeel. Natuurkunde. Mei 1881—April 1882.

Esseiva, Petr., Tobiae junioris peregrinatio. Carmen praemio aureo ornatum in certamine poetico Hoeufftiano. Acced. duo carmina laudata. Amstelod. 1882.

Nederlandsch kruidkundig Archief. Verslagen en Mededeelingen der Nederlandsche botanische Vereeniging. Ser. II. Deel 4, St. 1. Nijmegen 1883.

Catalogus der bibliotheek van de Nederlandsche botanische Vereeniging. Nijmegen 1883.

Questions mises au concours par la Société des arts et des sciences établie à Utrecht, 1883.

Berigten van het Historisch Genootschap te Utrecht. Deel I, St. 1. 2. II, 1. III, 1. 2. V, 1. 2. VI (II. Ser., 1), 1. 2. VII, 1. 2. Utrecht 1846—63.

Kronijk van het Historisch Genootschap te Utrecht. Jaarg. 2 (1846)—5 (1849). 6—10 (= II. Serie). 11—15 (III. Ser., 1—5). 16—20 (IV. Ser., 1—5). 21—25 (V. Ser., 1—5). 26—31 (VI. Ser., 1—6). Utrecht 1846—76. — Register v. Jaarg. 1846—54, Deel 1. 2. Utrecht 1857.

Codex diplomaticus Neerlandicus. Uitgeg. door het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Deel I, Afl. 1. 2. II. Ser., Deel II, 1. 2. III, 1. 2. IV, 1. 2. V. VI. Utrecht 1848—63.

Register op de onderwerpen behandeld in de Kronijk, Berichten en den Codex diplomaticus, uitgeg. door het Historisch Genootschap te Utrecht. Utrecht 1877.

Werken van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. N. S. 1—26. 27. 27b. 28—35. Utrecht 1864—83.

Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Deel 1—6. Utrecht 1878—83.

Katalogus der boekerij van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. 3. uitgave. Utrecht 1872. — Supplement-Katalogus der derde uitgave. Utrecht 1882.

Geer, Jhr. Mr. B. J. L. de, De Strijd der Friezen en Franken. Eene voorlezing. Uitgeg. door het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Utrecht 1850.

Onderzoekingen gedaan in het Physiol. Laboratorium d. Utrechtsche Hoogeschool. Uitg. door F. C. Donders en Th. W. Engelmann. 3. Reeks, VIII. Utrecht 1883.

Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. 17, Livr. 3—5. T. 18, Livr. 1. Harlem 1882. 83.

Archives du Musée Teyler. Sér. II, P. 3. Harlem 1882.

Sande Bakhuyzen, H. G. v. d., Catalogus van de boeken aanwezig in de bibliotheek der Sterrenwacht te Leiden. Suppl. I: 1877—1. Jan. 1879. II: 1879—1. Juli 1882 (Bijvoegsel bij de Annalen der Sterrenwacht). 's Gravenhage 1881. 82.

Programme de la Société Batave de philosophie expérimentale de Rotterdam, 1882.

Recueil des mémoires et des travaux publiés par la Société Botanique du Grand-Duché de Luxembourg. No. 6—8. 1880—82. Luxembourg 1882.

Annuaire de l'Académie R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 1882 (Année XLVIII). 1883 (Année XLIX). Bruxelles d. J.

Bulletins de l'Académie R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Année 50 (1881), 3. Sér. T. 1. 2. Année 51 (1882), 3. Sér. T. 3. 4. Année 52 (1883), 3. Sér. T. 5. Bruxelles d. J. — Tables générales du recueil des Bulletins, II. Sér. T. 21—50 (1867—80). Bruxelles 1883.

Mémoires de l'Acad. R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. T. 43, P. 2. T. 44. Bruxelles 1882.

Mémoires couronnés et autres Mémoires publ. p. l'Académie R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Collection in-8⁰. T. 31. 32—35. Bruxelles 1881—83.

Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers, publ. p. l'Acad. R. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. T. 44. Bruxelles 1882.

Annales de la Société entomologique de Belgique. T. 26. Bruxelles 1882.

Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1882, No. 11. 12 (und Elenco de' participanti alla fine dell' anno 1882). 1883, No. 1—11. Roma 1883.

Atti della R. Accademia de' Lincei. Anno CCLXXIV (1876—77), Ser. II, Vol. 8. Roma 1883. — Memorie della classe di scienze fisiche, matem. e naturali. Anno CCLXXIX (1881—82), Ser. III, Vol. 11—13. Roma 1882. — Transunti Ser. III. Vol. 7, Fasc. 1—15. Roma 1882. 83.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di scienze matem. e naturali. Vol. 14 (Ser. III, Vol. 5), Fasc. 3. Milano 1881.

Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II, Vol. 14. — Programma dei concorsi ai premj proposti 1882.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. XVIII, Disp. 1—7. Torino 1882. 83.

Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino. Ser. II, T. 34. Torino 1883.

Bollettino meteorologico ed astronomico dell' Osservatorio della R. Università di Torino. Anno XVII (1882). Parte meteorologica. Torino 1883.

Annali della R. Scuola normale superiore di Pisa. Vol. 6 (Scienze fisiche e matem., Vol. 3). Pisa 1883.

Processi verbali della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Vol. 3, adunanza del 1. Luglio 1883.

Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Ser. V. T. 7, Disp. 10. T. 8, Disp. 1—10. Ser. VI. T. 1, Disp. 1—3. Venezia 1880—83.

Rowland, Enr. A., Relazione critica sulle varie determinazioni dell' equivalente meccanico della caloria. Opera premiata dal R. Istituto Veneto e trad. dall' Inglese p. cura dello stesso Istituto (Appendice al T. 7 della V. Serie degli Atti). Venezia 1882.

Memorie del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. 21, P. 3. Venezia 1882.

Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Modena. Ser. II. T. 1. Modena 1883.

Giornale di scienze naturali ed economiche, pubbl. p. cura della Società di scienze natur. ed econom. di Palermo. Anno 15 (1880—82). Vol. 15 (mit Bulletino meteorologico del R. Osservatorio di Palermo, Anno 16 (1880). Vol. 15). Palermo 1882.

Philosophical Transactions of the R. Society of London. For the year 1882. Vol. 173, P. 2—4. — For the year 1883. Vol. 174, P. 1. London 1882. 83. — The R. Society, 30th Nov. 1882 (List of the members).

Proceedings of the R. Society of London. Vol. XXXIV, No. 221—23. Vol. XXXV, No. 224—26. London 1882. 83.

Catalogue of the scientific books in the library of the R. Society. Part 2. General Catalogue. London 1883.

Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. IX, P. 4. 5 (No. 73. 74). Vol. X, P. 1 (No. 75). London 1881—83.

Royal Institution of Great Britain. List of the members 1882, with the report of the visitors for 1881. London 1882.

Proceedings of the London Mathematical Society. Vol. 13, No. 186—88. 193. 94. Vol. 14, No. 195—208. — List of members 9th Nov. 1882. London 1882.

Journal of the R. Microscopical Society, containing its Transactions and Proceedings. Ser. II. Vol. 2, P. 6. Vol. 3, P. 1—6. London 1882. 83.

Catalogue of the Greek coins in the British Museum. Thessaly to Aetolia. By Reg. Stuart Poole. London 1883. — The Ptolemies, kings of Egypt. By Reg. Stuart Poole. London 1883.

Proceedings of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 4, P. 2—5. Cambridge 1881—83.

Transactions of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 13, P. 2. Cambridge 1882.

Proceedings of the R. Irish Academy. Ser. II. Vol. 2 (Polite literature and antiquities), No. 4. Vol. 3 (Science), No. 9. 10. Dublin 1882. 83.

The Transactions of the R. Irish Academy. Vol. 27 (Polite literature and antiquities), P. 5. Vol. 28 (Science), P. 11—13. Dublin 1882. 83.

The scientific Proceedings of the R. Dublin Society. N. Ser. Vol. 3, P. 5. Dublin 1882.

The scientific Transactions of the R. Dublin Society. Ser. II, Vol. 1, No. 15—19. Vol. 2, No. 2. Dublin 1882.

Journal of the R. Geological Society of Ireland. Vol. 16 (N. S. Vol. 6), P. 2. 1881—82. London 1882.

Journal de l'École polytechnique, publ. p. le Conseil d'instruction de cet établissement. Cah. 21—44. Paris 1832—74. Cah. 50—52. Paris 1881. 82.

Bulletin de la Société mathématique de France. T. 10, No. 7. T. 11, No. 1—4. Paris 1882. 83.

Comité international des poids et mesures. Procès-verbaux des séances de 1882. Paris 1883.

Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. II. Série. T. 4, Cah. 3. T. 5, Cah. 1. 2. Paris 1881. 82.

Mémoires de la Société nationale des sciences naturelles de Cherbourg. T. 23 (III. Sér., T. 3). Paris et Cherbourg 1881.

Catalogue de la bibliothèque de la Société nationale des sciences naturelles de Cherbourg, réd. p. A. Le Jolis. P. I. 2 éd. Cherbourg 1881.

Annales de la Société Linnéenne de Lyon. Nouv. Série. T. 29 (Année 1882). Lyon et Paris 1883.

Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section des lettres. T. 7, Fasc. 1 (Année 1882). — Mémoires de la section des sciences. T. 10, Fasc. 2 (Année 1881). Montpellier 1882.

Bulletin de la Société des sciences de Nancy (ancienne Société des sciences naturelles de Strasbourg). Sér. II. T. 6, Fasc. 14. Année 15 (1882). Paris 1883.

Discursos leidos ante la R. Academia de ciencias morales y políticas en la recepcion pública del Arzobispo de Sevilla Zefferino González 1883. Madrid 1883.

Real Academia de ciencias morales y políticas. Año de 1883. Madrid d. J.

Estatutos y demas disposiciones legislativas para el regimen de la R. Acad. de ciencias morales y políticas. Madrid 1883.

Real Academia de ciencias morales y políticas. Programa para los concursos ordinarios de 1884 y 1885.

Anales del Instituto y Observatorio de marina de San Fernando, publ. por C. Pujazon. Seccion II. Observaciones meteorológicas. Año 1882. San Fernando 1883.

Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i aaret 1882, No. 3. 1883, No. 1. 2.

Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Naturvid. og mathemat. Afd. 6. Række. Bd. 2, No. 4. 5. Kjøbenhavn 1883.

Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Delen 21—27 (Ny Följd, D. 1—7). Stockholm 1857—76.

Antiquarisk Tidskrift för Sverige, utg. of Kongl. Vitterhets, Historie och Antiquitets Akademien genom Bror Emil Hildebrand. Delen 6, H. 3. 7, H. 1—3. Stockholm 1882. 83.

Entomologisk Tidskrift, på föranstaltende af Entomologiska Föreningen i Stockholm utg. af Jac. Spångberg. Årg. 3 (1882), H. 4. Stockholm d. J.

Acta Universitatis Lundensis. Lunds Universitets Års-Skrift. T. 15 (1878—79), Afd. I. II. T. 16 (1879—80), Afd. I. II. T. 17 (1880—81), Afd. I. II. III. Lund 1878—81.

Lunds Universitets-Biblioteks Accessions-Katalog. 1879. 80. 81. Lund 1880—82.

Festskrift till Kgl. Universitetet i Köpenhamn vid dess 400 års jubileum i Juni 1879 från Kgl. Carolinska Universitetet i Lund. Lund 1879.

Nova Acta Reg. Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. XI, Fasc. 2. Upsaliae 1883.

Bulletin mensuel de l'Observatoire météorologique de l'Université d'Upsal. Vol. 14 (1882). Upsal 1882—83.

Den Norske Nordhavs-Expedition 1876—78. VIII. Zoologi. 1. Buccinidae, ved H. Friele. IX. Chemi. 1. Om søvandets faste bestanddele, af L. Schmelck. 2. Om havbundens afleiringer, af H. Schmelck. X. Meteorologi, af H. Mohn. Christiania 1882. 83.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VII. Série. T. 30, No. 9—11. T. 31, No. 1—8. St.-Pétersbourg 1882. 83.

Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. T. XXVIII, No. 3. 4. St.-Pétersbourg 1883.

Acta horti Petropolitani. T. VIII, Fasc. 1. St. Petersburg 1883.

Annalen d. physikalischen Centralobservatoriums, herausg. von H. Wild. Jahrg. 1881, Th. 2. St. Petersburg 1882.

Annales de l'Observatoire de Moscou, publ. p. Th. Bredichin. Vol. IX, Livr. 1. 2. Moscou 1883.

Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. T. 57 (Année 1882), No. 2, Livr. 1. 2. No. 3. 4. T. 58 (Année 1883), No. 1. Moscou 1882. 83.

Meteorologische Beobachtungen ausgeführt am Meteorol. Observatorium d. Landwirthschaftlichen Academie zu Moskau von B. E. Bachmetieff (Beilage z. Bulletin de la Soc. Imp. des Natural. de Moscou, T. 57). 1882, 2. Hälfte (Beilage z. Bulletin, T. 58). Moscou 1883.

Nouveaux Mémoires de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. T. XIV (= T. XX de la collection), Livr. 4. Moscou 1883.

Materialien zu einer Klimatologie des Kaukasus, gesammelt und herausg. von dem Physikalischen Observatorium in Tiflis. Abth. I: Meteorolog. Beobachtungen. Bd. 1 (1871—75). Bd. 2 (1876—79), Lief. 1—4. Tiflis 1877—80.

Meteorologische Beobachtungen des Tifliser Physikalischen Observatoriums i. J. 1880. 1881. Hrsg. von J. Mielberg. Tiflis 1881. 82.

Magnetische Beobachtungen des Tifliser Physikalischen Observatoriums i. J. 1879. 80. Hrsg. von J. Mielberg. Tiflis 1880. 81.

Beobachtungen der Temperatur des Erdbodens im Tifliser Physikalischen Observatorium i. J. 1880. Hrsg. von J. Mielberg. Tiflis 1881.

Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. Jahrg. 25. Riga 1882.

Acta Societatis scientiarum Fennicae. T. 12. Helsingforsiae 1883.

Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XXIV (1881—82). Helsingfors 1882.

Observations météorologiques publ. p. la Société des sciences de Finlande. Vol. 8 (Année 1880). Helsingfors 1883.

Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk, utg. af Finska Vetenskaps-Societet. Häftet 37. 38. Helsingfors 1882.

Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XX, No. 110—112. Philadelphia 1881. 82.

Proceedings of the American Oriental Society at New York, Oct. 1882; at Boston, May 1883; at New Haven, Oct. 1883.

Transactions of the American Philological Association. Vol. 1 (1869/70)—13 (1882). Cambridge Mass. d. J.

American Journal of Mathematics pure and applied. Publ. under the auspices of the Johns Hopkins University. Vol. V, No. 2—4. Vol. VI, No. 2. Baltimore 1882. 83.

Johns Hopkins University Circulars. No. 19. Vol. II, No. 20—22. 24. Vol. III, No. 27. Baltimore 1882. 83.

Memoirs of the American Academy of arts and sciences. N. S. Vol. X, P. 2. Cambridge 1882.

Proceedings of the American Academy of arts and sciences. N. S. Vol. IX (Whole Ser. Vol. XVII). From June 1881 to June 1882. Selected from the Records. Boston 1882.

Memoirs of the Boston Society of Natural History. Vol. III, No. 4. 5. Boston 1882.

Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XXI, P. 2 (Dec. 1880—Oct. 1881). P. 3 (Oct. 1881—Jan. 1882). Boston 1882.

Bulletin of the Buffalo Society of Natural Sciences. Vol. IV, No. 3. Buffalo 1882.

Bulletin of the Museum of comparative Zoölogy, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. VII (Geological Series, Vol. I), No. 9. 10. Vol. X. No. 2—6. Vol. XI, No. 1—4. Cambridge, Mass. 1882. 83.

Memoirs of the Museum of comparative Zoölogy, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. VII, No. 2, P. 3. Vol. VIII, No. 2. Vol. IX, No. 1. 2. Cambridge, Mass. 1882. 83.

Annual Report of the Curator of the Museum of comparative Zoölogy, at Harvard College, Cambridge, Mass., for 1881/82. Cambridge, Mass. 1882.

Scientific Proceedings of the Ohio Mechanics' Institute. Vol. I, No. 4. Vol. II, No. 2. 3. Cincinnati, Ohio, 1882. 83.

Publications of the Washburn Observatory of the University of Wisconsin. Vol. I. Madison 1882.

Annals of the New York Academy of sciences (late Lyceum of natural history). Vol. II, No. 7—9. New York 1881. 82.

List of duplicates in the library of the New York Academy of sciences, Nov. 1880. — List of deficiencies in the library, Nov. 1881. New York 1881.

Transactions of the New York Academy of sciences. Vol. I, No. 2—8. New York 1881. 82.

Bulletin of the American Geographical Society. 1882, No. 2—5. 1883, No. 1. 2. New York 1882. 83.

Journal of the American Geographical Society of New York. Vol. XIII. New York o. J.

Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia. 1883. P. 1 (Jan.—May). Philadelphia 1883.

The Transactions of the Academy of science of St. Louis. Vol. IV, No. 2. St. Louis, Mo. 1882.

Abbott, Charles C., Primitive Industry, or illustrations of the handiwork. in stone, bone and clay, of the native races of the Northern Atlantic Seabord of America. A special publication of the Peabody Academy of science. Salem, Mass. 1881.

Astronomical and meteorological Observations made during the year 1878 at the U. S. Naval Observatory (Washington Astronomical and meteorological Observations Vol. 25). Washington 1882.

Washington Observations. Meteorological Observations made at the U. S. Naval Observatory during the year 1878. Washington 1882.

Washington Astronomical Observations for 1878. Append. I (Holden, E.S., Monograph of the central parts of the nebula of Orion). Washington 1882.

Report of the Commissioner of agriculture for the years 1881 and 1882. Washington 1882.

Report of the Superintendent of the U. S. Coast Survey, showing the progress of the work during the fiscal year ending with June 1879. 1880. 1881. Washington 1881—83.

Engineer Department, U. S. Army. Report upon U. S. Geographical Surveys west of the 100th meridian. Vol. 3, Supplement. Geology. Washington 1881.

Annual Report of the Chief Signal-Officer to the Secretary of war for the fiscal year ending June 1880. Part 1. 2. Washington 1881.

Annual Report of the Comptroller of the currency to the first session of the forty-seventh Congress of the U. S. Dec. 5, 1881. Washington 1881.

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1881. Washington 1883.

Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 22—27. Washington 1882. 83.

Wyoming Historical and Geological Society. Publication No. 5: Lacoe, R. D., List of palaeozoic fossil insects of the U. S. and Canada. Wilkes-Barre, Penna. 1883.

Anuario del Observatorio astronómico nacional de Tacubaya, para el año IV, 1884. México 1883.

Annales de l'Observatoire Impérial de Rio de Janeiro. T. I. Description de l'Observatoire. Rio de Janeiro 1882.

Bulletin astronomique et météorologique de l'Observatoire Impérial de Rio de Janeiro. 1882, No. 8. 10—12. 1883, No. 1—9. Rio de Janeiro 1882. 83.

Actas de la Academia nacional de ciencias en Cordoba. T. IV, Entrega 1. Buenos Aires 1882.

Boletin de la Academia nacional de ciencias de la Republica Argentina. T. V, Entrega 1—3. Cordoba 1883.

Informe oficial de la comision cientifica agregada al Estado Major General de la Expedicion al Rio Negro realizada en los meses de Abril, Mayo y Junio de 1879 bajo las ordenes del General D. Julio A. Roca. Entrega I. Zoologia. II. Botanica. III. Geologia. Buenos Aires 1881.

Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 42, Stuk 1. Batavia 1881.

Notulen van de algemeene en bestuurs-vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 20 (1882), No. 1—4. Batavia 1882.

Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde, uitgeg. door het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 27, Afl. 6. Deel 28, Afl. 1—4. Batavia, 's Hage 1882. 83.

Catalogus der Numismat. Afdeeling van het Museum van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. 2de druk. Batavia 1877.

Francken, J. J. C., en C. F. M. de Grijs, Chineesch-hollandsch Woordenboek van het Emoi dialekt. Uitgeg. door het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Batavia 1882.

Transactions of the Seismological Society of Japan. Vol. III—V. Tokio 1882. 83.

Transactions and Proceedings of the R. Society of Victoria. Vol. 19. Melbourne 1883.

INHALT.

Seite

G. Voigt, Über die Lucretia-Fabel und ihre literarischen Verwandten. 1

K. Brugmann, Über Griechisch ἄρα, ἄρ, ῥά und litauisch ir 37

Fleischer, Beiträge zur arabischen Sprachkunde. (Neunte Fortsetzung) 71

Milchsack, Zwei neuaufgefundene Bruchstücke einer Handschrift der Gedichte Walther's v. d. Vogelweide . . . 145

H. Heydemann, Analekten zu den Kunstdarstellungen aus der Niobesage. Mit 3 Tafeln 159

K. Brugmann, Zur Syntax der indogermanischen Sprachen, besonders des Griechischen 169

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SECHSUNDDREISSIGSTER BAND.

1884.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

INHALT.

Seite

Fleischer, Studien über Dozy's Supplément aux dictionnaires arabes, III 1

Ebert, Über das angelsächsische Gedicht: Der Traum vom heiligen Kreuze 81

Leskien, Die Partikel -am in der Declination. Ein Beitrag zur Analyse der indogermanischen Casusendungen 94

Pückert, Über die kleine Lorscher Frankenchronik (Annales Laurissenses minores), ihre verlorene Grundlage und die Annales Einharti 106

Windisch, Ein mitteliriſches Kunstgedicht über die Geburt des Königs Aed Sláne. Mit Beiträgen zur irischen Metrik 191

Springer, Über den Physiologus des Leonardo da Vinci 244

Fleischer, Beiträge zur arabischen Sprachkunde (Zehnte und letzte Fortsetzung) 272

Heinze, Über Prodikos aus Keos 315

Windisch, Über die irische Sage Noinden Ulad 336

HARVARD COLLEGE
MAY 22 1886
LIBRARY.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

1884.

I. II.

LEIPZIG
BEI S. HIRZEL.
1884.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 23. APRIL 1884

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Fleischer* legte das dritte Stück von *Studien über Dozy's Supplément aux dictionnaires arabes* vor (s. diese Berichte v. J. 1882 S. 1—56).

I, 717^b, 8 v. u. »شاه الجبير« nicht Genetivanziehung »le roi des figues«, sondern Zusammensetzung: figue royale, Königsfeige, wie 717^a, 10 v. u. شاه أمْرود »poire royale«.

I, 718^a, 5 »شاى thé« abgeschwächt aus dem pers.-türk. چاى, russ. чай, neugriech. *τζάϊ* (neben *τέϊ*), im Chinesischen selbst tschā.

I, 718^b, 7 v. u. »شَبُوبِيَّة *adolescence, jeunesse*«, ebenso Cuche ٢٨٥^a unter Jeunesse, nach شَبَاب وشَبِيبَة وشَبِيبِيَّة. Dieses فَعُولِيَّة ist eine Nebenform des der Analogie gemässen فُعُولِيَّة in طُفُولِيَّة, أُلُوهِيَّة, عُبُودِيَّة, wie in dem vom Ḳâmûs neben رُجُولِيَّة und وُلُودِيَّة angeführten رَجُولِيَّة und وَلُودِيَّة und in dem neben خُصُوصِيَّة, dem Gegentheile von عُمُومِيَّة, sogar als أَفْصَح bezeichneten خَصُوصِيَّة.

I, 719^a, 22 »شَبْكَة« ebenso, gegen Lane's شِبْكَة, Cuche ٢٨٥^b: »Anneau en corde revêtu de feutre qu'on met au paturon

(du cheval) pour l'attacher qq. part«, und الفرائد الدرّيّة (Beyrouth 1883) ٣٤٧^{b} : »Chaîne munie d'un anneau et fixée en terre«, von beiden als gemeinarabisch bezeichnet.

I, 720^{a}, 15 v. u. »شُبْرُق«. Seetzen's Reisen, II, S. 301: »Am Jordan wächst ein kleiner stachlichter Strauch, welcher eine Art Ononis zu seyn scheint und von meinen Leuten Schûbbrik genannt wurde.« Löw, Aram. Pflanzennamen, 158, 6 u. 7, aus Wetzstein's Dreschtafel als syrische Bauernregel: »Im Šibriḳ (Dorn)-Boden glänzt das Gold« d. h. es ist vorzügliches Ackerland. Die Nachträge und Berichtigungen von Prof. Ascherson, ebenda, 429, 23 u. 24, bestätigen Seetzen's Vermuthung: »Šibriḳ ist durch Schweinfurth jetzt als *Ononis antiquorum* L erkannt. In Aegypten ist der Name auf *Convolvulus Hystrix* Vahl übertragen.« Bei Imrulkais (Le Diwan, ٢٢ l. Z.) wächst Šibriḳ in Verbindung mit Alâ auf Sandboden: غَوَارِبُ رَمْلٍ ذِى أَلَاءٍ وَشِبْرِقِ

I, 720^{b}, 8 »شُبْرُم« als Euphorbienart auch bei Löw 193, 12—17.

I, 721^{a}, 17 »شَبُّوط« aram. ܫܒܘܛܐ Thom. a Nov. 241, שְׁבוּטָא Buxtorf 2310 u. 2311, wo ein Ungenannter schliesslich bemerkt, dieser Fisch scheine ihm derselbe zu sein, welcher in der Vulgärsprache בורבוטא genannt werde, Buxtorf: »*Borbote, id est, Barbota vel Borbota*«. Ich vermuthe darunter ein mir übrigens unbekanntes italienisches Wort, das dem franz. *barbue* — einer Art Meerbutte, »poisson de mer du genre des turbots« — zu Grunde liegt. Sollte dieses barbota — s. Lane unter شَبُّوط — von بَرْبَط, barbitus, barbitum herkommen? Ich wüsste wenigstens nicht, was an der Meerbutte zu einer von b a r b a abzuleitenden Benennung des Fisches Veranlassung gegeben haben sollte.

I, 721^{a}, 28 »شَبُّوط — *Balai*« nach M's مكنسة من العيدان الدقيقة : Besen aus dünnen Reisern oder Zweigen.

I, 721^{a}, 29 »شَبِيط *perche*, long bâton« das aram. שַׁבִּיט, שַׁרְבִּיט.

I, 721^b, 7 u. 6 v. u. »شَبْعَة« bedeutet Kâmil 205, 1, seiner Form gemäss nicht »rassassiement« überhaupt, sondern als n. vicis: einmaliges Sattsein, im Gegensatze zu »جَوْعَة«, einmaliges Hungern.

I, 722^a, 3 »شبقه بالعصا *il lui donna des coups de bâton*« Denominativ von dem folgenden شُبُق (wie statt شُبَق zu schreiben ist), dem türk. چبق, چبوق, *ćubuk, ćybuk*, wovon چبقلمق, *ćybuklamak*, das Synonym jenes شبق.

I, 722^a, 6 »شَبْقَة *chapeau à trois cornes*« türk. شابقه, شبقه, *śapka*, europäischer Hut überhaupt, der in Syrien und Aegypten بَرْنَيْطَة heisst, von ital. berretta, span. birreta, birrete, franz. barrette, deutsch Barett; s. I, 80^b, 7.[1]

I, 722^b, 8 v. u. »شُبُك« richtig شُبُق, wie Cuche ٢٨٩^b, 6 »Tuyau de pipe شُبُق«, das türk. چبق, چبوق, oben Z. 7, in besonderer Bedeutung. Hartmann, Arab. Sprachführer, 234, Anm.: »Die als *Tschibuk* bekannte lange Pfeife wird im nichttürkischen Orient nur noch sehr wenig geraucht.«

I, 723^a, 27 »القل« schr. ألقى, II, 402^a, 26.

I, 724^a, 12—15. Eine andere Erklärung dieses تَشْبِيك giebt Cuche, ٢٨٩^b: »Rhumatisme qui prive (un cheval) de l'usage de ses jambes«, und ebenso مُشَبَّك, ٢٨٧^a: »Perclus de ses membres à cause d'un rhumatisme (cheval).«

I, 726^a, 21 u. 22 »تَشْبِيه *véhémence d'une maladie*« nach »reziura de dolencia« Alc. Aber wie verträgt sich das mit desselben »تشبّه convalecer de dolencia« und »شبّه curar el enfermo«, beides bestätigt durch Voc. nach I, 725^a, 23—26, und

1) Dieses śapka, ursprünglich romanisch-deutsch, ist durch Brechung des Gaumenlautes k im poln. tschapka, russ. schapka, Mütze, wie chapeau aus capa, Kappe entstanden und von den Slaven zu den Türken gekommen; s. Miklosich, Die Fremdwörter in den slavischen Sprachen, S. 24, Sp. 1.

32—34? Sollte nicht jenes »reziura (reciura) de dolencia« hier gerade das Gegentheil ausdrücken: von einer Krankheit wieder zu Kräften kommen —?

I, 726ª, 24 »ܡܫܩܘܬܐ« schr. ܡܫܩܝܬܐ.

I, 726ᵇ, 10—8 v. u. شَتّ ist überhaupt »être jeté çà et là« (Cuche), und so bedeutet das Volkssprüchlein مَن لا يشتّ لا يتفرّج allgemeinhin: Wer nicht weit herum kommt, kriegt nichts zu sehen.

I, 727ª, 16 »شتر tâter, toucher, manier doucement« zu starke Abschwächung der altarabischen Bedeutung; vielmehr mâsser, oder noch stärker chiffonner, nach Cuche ٣٨٨ª, 18, so dass die Finger wirklich in Haut und Fleisch eingreifen, ähnlich wie bei'm Kneten in den Teig.

I, 727ª, 23—25. Für Quatremère's شُتُور, Plural von شَتْر, ist nicht سُتُور zu lesen; denn شَتْر oder چَتْر bedeutet, wie das ihnen zu Grunde liegende pers. چَتْر = چَادَر, auch ein grosses Zelt, wonach I, 172ᵇ, 11 u. 10 v. u., zu berichtigen ist. من الخيام nach شتور, mit من للتبيين, dient zur Bestimmung der hier stattfindenden Bedeutung des mehrdeutigen شتور.

I, 727ª, 9 v. u. Ausser dem مَشَاتِغ aus M, von dem der Kâmûs auch die Singularform مَشْتَغَة = مَهْلَكَة hat, geben beide die vierte Form أَشْتَغَ richtig in der Bedeutung von أَتْلَفَ statt des von Freytag aus »Gol. in app.« genommenen Schreibfehlers ابلغ.

I, 727ª, 7 v. u. »شَتْل« u. s. w. aus dem aram.-hebr. שתל; s. Gesen. Thes. 1487 u. 1488.

I, 727ᵇ, 29 »شاتمة plomb de chasse« wahrscheinlich mit dem nach algierischer Weise wie ts lautenden ت: schatsma, wie ساشم, I, 621ª, 5 v. u. (s. diese Berichte v. J. 1882, S. 38 u. 39) aus dem türk. ساچمه oder صاچمه satschma entstanden.

I, 728b, 5 »شجّر II *devenir un arbre*, *s'élever en arbre*«, vielmehr in Uebereinstimmung mit der Grundbedeutung des Stammes شجر und der Z. 13 u. 14 angegebenen Bestimmung, ein Schattendach über den jungen Stecklingen zu bilden: *former des branches et des feuillages entrelacés*, busch- und strauchartig dicht, weniger in die Höhe, als in die Breite wachsen. Auch die zweite Bedeutung »*former des figures d'arbres*, *peindre des arbres*« ist hauptsächlich von den verschlungenen Pflanzenarabesken zu verstehen, die in Werken morgenländischer Baukunst, Malerei und Weberei als Hauptverzierung erscheinen. Vgl. مُشَجَّر 730a, 5—1 v. u.; auch bei Cuche ٦٨٩a: »Peindre à ramages شَجَّر. Orné d'un dessein à ramages (étoffe) مُشَجَّر«. Von derselben Grundvorstellung geht die dritte Bedeutung aus: »*brocher*, passer des fils de côté et d'autre«.

I, 728b, 19 u. 20 »*S'aguerrir*, *s'armer de courage*, *prendre courage* Bc.« steht aus Versehen hier, statt unter شجّع V 730b, 1. Bc. 1. Ausg. hat unter s'aguerrir, s'armer und courage überall richtig تشجّع.

I, 728b, 24 u. 25 »شجّر, qui a l'accent sur la seconde syllabe«, nach den allgemeinen Regeln des arabischen Wortaccentes im Gegentheil auf der ersten, wie شجَار auf der zweiten.

I, 730b, 6 u. 7 »شَجَاعَةُ العَرَبِيَّة« die Kühnheit des Hocharabischen, d. h. seine gedrungene, ellipsenreiche Ausdrucksweise, nicht »*éviter l'emploi de certaines lettres*« nach unrichtiger Deutung von الحذف, womit M jenes شجاعة العربيّة, allerdings sehr ungenügend, erklärt. Denn الحذف ist hier nicht das graphische Kunststück, von welchem z. B. Ḥarîrî in seiner 28sten Makame ein Muster geliefert hat, sondern die Gesammtheit grammatischer, logischer und rhetorischer Ellipsen. Jenes Kunststück heisst bei M ٣٦٤b, 14—19, schlechthin الحَذْف (daher vielleicht Dozy's Irrthum), diese Gesammtheit in den folgenden Zeilen bestimmter إِيجازُ الحَذْف. Ueber beide handelt unter dem

gemeinschaftlichen Namen الحذف ausführlich das Calcuttaer كشاف اصطلاحات الفنون, I, ٣١١—٣١٨, nach dessen Angabe der Urheber des t. techn. شجاعة العربية Ibn Ǵinnî ist.

I, 733ᵇ, 3 »شخكية« die zwitterartige persisch-arabische Bildung dieses Abstractnomens von شخكى, gemeinhin شكّى, — s. diese Berichte v. J. 1881, S. 32 Z. 5 v. u. flg., — wenn auch mit Uebergang des pers. گ in das arab. ك, so wie die von Ǵawâlîkî, Morgenländ. Forschungen S. 147 Z. 5—7, getadelten Relativnomina der Gemeinsprache, شخنكى und شخنهى, scheinen die Vermuthung eines persischen Ursprungs dieses Wortes in der hier stattfindenden Bedeutung zu unterstützen; s. Lane u. d. W.

I, 734ᵃ, 12 v. u. Nach يأتسون ist بهم hinzuzusetzen oder wenigstens hinzuzudenken: indem sie sich (an ihnen) ein Beispiel nehmen.

I, 734ᵃ, 7 v. u. »*diagnostic*« schr. *diagnostique*, als Substantiv. M: تشخيص الامراض عند الاطبآء اى تعيينها ومعرفة مركزها

I, 735ᵇ, 10—12. Die Worte شدّ الغوّات فى سائر الفنون للاستاذين bedeuten: die (der Gauklerkünste) Beflissenen waren in allen Gauklerkünsten den Meistern eifrig zur Hand, — nämlich als dienstbare Gehülfen.

I, 737ᵃ, 4 v. u. »شدانق« Syncope von شهدانق st. شهدانك, شهدانج, pers. شاهدانه, شهدانه 795ᵃ, 14.

I, 738ᵃ, 17 »على مثله« schr. عن مثله.

I, 738ᵃ, 7 v. u. »شَقَلَ« schr. شَقَّلَ, und ebenso 738ᵇ, 11 »فَشَقَلَ« schr. فَشَقَّلَ; s. Lane unter شَقَّلَ zu Anfang des Artikels. Dieselbe Berichtigung an zwei Stellen Makkarî's, I, ٧٠٧, 22, und II, ٧٩٠, 7, hat Dozy selbst anerkannt im Index zu Lettre à M. Fleischer S. 250 u. 275. Die angebliche Bedeutung »*dispa-*

raitre« 738^{b}, 11, ist demnach zu streichen, und die Stelle aus Ibn Baṭûṭa zu übersetzen: gewaltig ist somit der Unterschied zwischen den beiden Angaben.

I, 739^{a}, vorl. Z. »اشرار« schr. أَشْرَار, Pl. von شَرّ.

I, 740^{a}, 9 v. u. »شَرْب« nun auch von Prof. *Karabacek* in seinem »Katalog der Theodor Graf'schen Funde in Aegypten«, Wien 1883, S. 11 an zwei Stücken, Nr. 84 und 85, als feines Linnen mit eingewebten verticalen Streifen oder Bändern nachgewiesen, nachdem derselbe vorher durch »die Theodor Graf'schen Funde in Aegypten«, Wien 1883, S. 31 im Allgemeinen darauf hingewiesen hatte.

I, 740^{b}, 25, und 801^{a}, 16 »شوربزجة« unmögliche Wortform, verschriebenes oder unrichtig gelesenes persisches Deminutiv شوربهچه, Süppchen.

I, 742^{b}, 1 »شَرْبين« Näheres über diese Baumart giebt Löw, Aram. Pflanzennamen, S. 56 u. 57, 388 u. 429.

I, 742^{b}, 26 »شَرْجَب« vom pers. چهارچوب, چارچوب, eig. vier Hölzer. Von der Form چارچوبه kommt das türk. چرچیوه, *ćerćiu:e*, châssis, Fensterrahmen, b. Zenker S. 353^{a}, und das gemeinarabische شَرْشَارة, Pl. شَرْشَارات, fenêtre, croisée, b. Cuche S. ٣٦٥^{b}.

I, 744^{b}, 6. Als *racine*, *radicule*, *fibre*, *filament* ist شُرْش, شَرْش, das hebr. שֹׁרֶשׁ, als *saumure* das pers. شورش. Nur in jenen Bedeutungen wird es auch in شلش erweicht, 782^{a}, 20.

I, 745^{a}, 12 »شَرْشَف, جَرْجَف« vom pers. چارشب, eig. Nachtdecke, zusammengez. aus شب چادر, türk. چارشف *ćarśaf*.

I, 745^{a}, 16 »شرشك« auch سرشك, näher dem pers. زرشك, b. Löw 140, 3.

I, 747^{a}, 22 »κέρωτον« schr. κηρωτόν.

I, 747ª, 31 »شرطوط« schr. شرطوطة, wie Bc. in der ersten Ausgabe.

I, 751ª, 26 »شراق créature, protégé, élève« das pers.-türk. چراغ, چراق, dasselbe was I, 188ª, 1, جراق.

I, 751ª, 6 v. u. »شراقوة« d. h. شَراقوة, gemeinarabischer Plural von شَرْقِ nach Analogie von مَغَارِبَة Pl. von مَغْرِبِي, مَوَاصِلَة Pl. von مَوْصِلِي, u. s. w., aber mit Verwandlung von ى in و. Ebenso مَصَاروة, مَصَارْوة, Pl. von مَصْرِي, Spitta-Bey, Grammatik 146, 8 u. 9; nach Hartmann's Arab. Sprachführer 152ᵇ sogar mit Umkehrung مَصَاورة.

I, 752ª, 2 u. 3. Mit »*Prendre part à ce qui arrive à quelqu'un*« schwächt *de Sacy* den Begriff von شارك in der angeführten Stelle entschieden zu sehr ab; eine blosse Gefühlstheilnahme an den Erlebnissen des hochgestellten Mannes, von dem dort die Rede ist, wäre praktisch völlig werthlos gewesen. Es ist vielmehr *s'associer aux intérêts et aux tendances de quelqu'un*, nächstverwandt mit dem »*rendre des services à quelqu'un*« Z. 17 u. 18. In der aus *de Slane's* Histoire des Berbères angeführten Stelle aber, Z. 7 ff., bedeutet شَارَكَهُ mit بِ einer Sache: er betheiligte ihn an etwas, d. h. theilte ihm etwas mit, was er selbst besass; hier in Bezug auf etwas Inneres, Geistiges: »er theilte (durch seinen massgebenden Einfluss und Vorgang) jedem Provinzial-Steuerbeamten in der Verwaltung seines Amtes die von ihm selbst bewiesene praktische Tüchtigkeit und die Kunst mit, höhere Steuererträge zu erzielen«. Dieselbe Construction und Bedeutung, aber in Beziehung auf etwas Aeusseres, Sinnliches, findet Statt Z. 32—35 in der Stelle Abbad. I, 252, 7 v. u.; denn شاركه بقطعة من خيله, wofür *Dozy* die besondere Bedeutung aufstellt: »C. a. p. et بِ *faire escorter* quelqu'un *par*« ist an sich nichts anders als: er theilte ihm eine Schaar seiner Reiter mit.

I, 752ᵇ, 4 »وقبس« schr. وقَيْس, in Verbindung mit أَسَد die Araber überhaupt, dargestellt durch die beiden ismaelitischen

und jemenischen Hauptstämme Asad und Kais: أَسَدُ بْنُ خُزَيْمَةَ und قَيْسُ بْنُ ثَعْلَبَةَ, Wüstenfeld's Register S. 86 u. S. 374.

I, 752ᵇ, 12 »شُرُك« vom türk. چُرُك, چُورُك, *cürük*, faul, verdorben; falsch, unächt, grundlos. So im Gemeinarabischen, als Gegentheil von صَحِيح; aber von einer Verkehrsmünze gebraucht, bedeutet es, als Gegentheil von صَاغْ (türkisch; s. I, 853, 7 u. 8), eine solche die zu einem höhern als dem von der Regierung festgesetzten Werthe ausgegeben und angenommen wird, من المعاملة ما كانت المعاطلة فيه باكثر من المقدار المأمور به من الوالى ويقابله عندهم الصاغ. So M. Und Cuche: »Surplus, excédant de la valeur (légale) d'une monnaie. Escompte (ضد صاغ) شُرُك. Donner une pièce de monnaie pour plus qu'elle ne vaut اعطى شرك.«

I, 752ᵇ, 24. Die Verbindung mit يرمى zeigt, dass dieses الشَرَك dasselbe ist was sonst الاوهاق, Pl. von الوَهَق, die Wurfleine zum Fangen von Menschen und Thieren, span. el lazo.

I, 753ᵃ, 24 u. 25 »مُشْتَرَك mot qui indique une généralité, comme مَنْ et ما, M.« Der betreffende Artikel heisst: الموصول المشترك هو ما يُسْتعمل للجميع بلفظ واحد نحو مَنْ وما »das gemeinsame Nomen conjunctum (Pronomen relativum) ist dasjenige, welches von allem Bezüglichen in einer und derselben Form gebraucht wird, wie m a n und m â.«

I, 753ᵃ, 25 u. 26 »*les particules interrogatives et conjonctives*, M.« Nach unserem wissenschaftlichem Sprachgebrauche begreift »*conjonctives*« eine Menge Partikeln in sich, welche durch حروف العطف bei M bestimmt ausgeschlossen sind; denn so heissen bloss die, zwei Einzelbegriffe oder Sätze einfach einander beiordnenden Conjunctionen, wie وَ, فَ, ثُمَّ u. s. w., Mufassal, ١٣٠, 12 ff. M sagt: »Die gemeinsamen Partikeln الحروف المشتركة bei den Syntaktikern sind diejenigen, welche sowohl

vor Nomina als vor Verba treten, wie die fragenden und einfach beiordnenden Partikeln.« Die richtige Form ist übrigens auch hier أَلْمُشْتَرِكَةُ, nicht, wie man nach der Stellung des Wortes bei M glauben könnte, أَلْمُشْتَرَكَةُ. Zur Erklärung der Form und Bedeutung s. diese Berichte v. J. 1874 S. 138 u. 139.

I, 754[b], 9 v. u. In demselben Verse bei Makkari, II, ١١٣, 19, wurden die beiden Schreibfehler جَهْر und شذر schon in Add. et Corr. S. XLIV[a] und in diesen Berichten Bd. 21 v. J. 1869 S. 152 durch جَهْم und شَزْر ersetzt, anerkannt von *Dozy* in Lettre à M. Fleischer S. 268[a].

I, 755[a], 7 v. u. »شوشن II *frire ou cuire à moitié, laisser à demi cru, sans assaisonnement*«, nach Simonet und Dozy eine Entstellung des span. sancochar, scheint mir, weit näher liegend, Denominativ vom folgenden شَوْشَنة zu sein; nach dessen Ableitung vom pers. چاشنى eig.: etwas Essbares bis zu dem Grade kochen oder rösten, dass es einen Vorgeschmack von dem völlig Zubereiteten gewährt.

I, 755[b], 25 »(l. التعزّز) التعرير«. Näher als die Verwandlung in التعزّز liegt die in التعزير, l'objurgation, ohne Verminderung des Consonantenbestandes.

I, 756[b], 20 »شَطْب *fente*«, das entsprechende heraldische Kunstwort ist *barre*.

I, 762[a], 4 flg. Dass die wirkliche Bedeutung von شعر in dem häufigen ما شَعَرَ إلَّا بِ und إلَّا وَ mit folgendem Zustandssatze nicht »*soupçonner, se douter*« ist, zeigt schon der dazu aus Abulf. anteislam. angeführte Satz: فلم يشعر إلَّا بالغلبة والصياح, wörtlich: da merkte er nichts als Lärm und Geschrei, d. h. darauf folgte Lärm und Geschrei so unmittelbar, dass er nicht Zeit hatte, etwas andres wahrzunehmen. Hiernach ist dort über-

setzt: »nec mora, tumultus et clamores ad regis aures perveniunt«. Ebenso hier Z. 4 u. 5: Da merkten wir nichts als dass der Dämon u. s. w., d. h. ehe wir Zeit hatten etwas andres wahrzunehmen, hatte der Dämon u. s. w. Unserem Sprachgebrauche gemäss ist dies allerdings: da, ehe wir es uns versahen, hatte der Dämon u. s. w.; aber die arabische Gedankenform ist eine andere.

I, 766^{b}, 14—17. Die Bedeutung von شغل, »*empêcher*«, ist richtig, aber nicht die Construction mit doppeltem Accusativ. Die dafür angeführte Stelle aus Schultens' Vita Saladini ist im Texte verderbt und die Uebersetzung von ولم يشغله ظن محاسنه حبسة عن تعبية »susque deque habens factorum pulcherrimam, qua florebat, famam, semet ab acie instituenda ineundave cohibuit« ist unmöglich, auch wenn man mit Dozy ظنُّ محاسنه حَبْسَةً vocalisirt; denn weder kann ظنُّ محاسنه den Ruf seiner rühmlichen Thaten, noch حَبْسَة soviel als حَبْس نفسه bedeuten, noch endlich يشغله statt عن einen zweiten Accusativ regieren. Man schreibe حُبْسَةً und تعبيته: »Die Meinung, dass seine (frühern) rühmlichen Thaten ihn (auf dem Schlachtfelde) festhielten, verhinderte ihn nicht, sich (durch Verlassung seines Postens) zu entehren«. Und so, wie es weiter heisst, floh er gleich im Anfange des Kampfes, noch ehe dieser heftiger wurde. حُبْسَة ist überhaupt retinaculum, Hemmniss irgend welcher Art, wie z. B. Ibn Ǵubair S. 27 Z. 15 die von der christlichen Herrschaft in Syrien und Palästina den Mekkapilgern in den Weg gelegten Hindernisse so nennt.

I, 768^{b}, 6 v. u. »مثل« in der Stelle aus 1001 N. Bresl. VII, 319, 6 u. 7, ist ein ungehöriges Einschiebsel; man lese nach Sinn und Parallelismus حامى الشفاف »mit warmen (Scham-) Lefzen«; شفاف Plural vom gemeinarabischen شَفّة. Cuche ٣٠٥^{b}: »Lèvre شفّة ج شفاف«.

I, 770^{b}, 10. »c. ب r. *demander*, *prier*« wird durch das

dafür angeführte تشفّع بانّه ما بقى يلبس الولاية nicht bestätigt: denn das Perfectum mit ما kann seiner Natur nach nicht für das Imperfectum mit لا stehen. Vielmehr zeigt die Stelle تشفّع mit ب in der Bedeutung: sich einer Sache zur Unterstützung einer Bitte bedienen. Der Sinn: »zur Unterstützung seiner Bitte (um Dispensation von der Uebernahme jenes Amtes) berief er sich darauf, dass er (schon früher) keine Verwaltungsstelle mehr bekleidet habe«.

I, 770[b], 16 »تَنْزِل« der Gleichklang mit سَلْ verlangt die andere Form تَنَزَّل.

I, 771[b], 4 u. 3 v. u. »غُلَّة« (zweimal) und »غَلِيلة« schr. غُلَّة und غَلِيلَة als Verbalsubjecte; denn اشْتَفَى ist, wie das gleichbedeutende تَشَفَّى, stets intransitiv. Dass M ۱۱.۴[a], 7 nicht غليلة, sondern غليلُه zu lesen ist, beweist der Doppelreim in dem dazu angeführten Verse:

تَرى هل يشتفى منك الغليلُ ويُشْفَى من صبابتِه العليلُ

I, 775[a], 13 »*Les pierres des maisons*« schr. *les tessons*, *les pots cassés*, dasselbe wie Z. 8 v. u. شقافة. Die folgende Stelle Z. 15 u. 16 gehört also noch zu I, 774[b], 5 v. u. und bedeutet: »Sie liessen nichts zurück als bloss die Scherbenhaufen des Ortes«, Parallelsatz zu dem vorhergehenden: »Sie zogen sich mit allem ihrem Hab und Gut in die Vorstädte zurück«.

I, 775[b], 5 »بالشقيْفاتِى *dactyologie* (schr. *dactylologie*), *chironomie*, *chirologie*, Bg 512«. Das Anfangs-ب gehört, wie in den zwei vorhergehenden und zwei folgenden Artikeln bei Berggren Sp. 512 und 513, nicht zu dem Worte selbst, sondern ist die von dem hinzuzudenkenden لعب, Spiel, regierte Präposition ب. Bei Bg. vertritt ein Strich vor dem Worte die Stelle dieses لعب. Das Schluss-ى ist die hier ungehörige altarabische Genetivendung, noch dazu vocalisch gedehnt. Mit dem Artikel zusammen lautet das Wort an und für sich nach Berggren's Aussprache e s c h q e y-f â t, synkopirt aus e s c h - s c h u q e y f â t, und bedeutet *les*

castagnettes (nicht »*cymbales*«); durch Consonantenumstellung bei Bc. unter Castagnette: فُقَيْشات; im Singular bei Hartmann S. 170 unter dem nämlichen Worte mit Ersetzung des ersten Vocals durch vocalischen Vorschlag: ifkaischa. Das Schlagen der Castagnetten aber kann sinngemäss weder *dactylologie* oder *chirologie*, Finger- oder Händesprache, noch *chironomie*, kunstmässige rednerische Gesticulation mit den Händen, genannt werden.

I, 775ᵇ, 18 »شَقُول = شَاقُول« mit dem unpersischen ق, soll nichtsdestoweniger auch nach لهجهٔ عثمانی S. ٣٣١ die arabische Form eines persischen شَاقُل sein, ist aber ein aramäisches ܫܩܘܠܐ, שָׁקוֹל nach der Form ܦܥܘܠܐ, פָּעוֹל mit urlangen Vocalen beider Sylben und activer Bedeutung, eigentlich: Abwäger; davon dann شَقُول die arabische und شَاقُل die persische Verkürzung. شاخول Z. 19 ist ein Druckfehler st. شاقول, wie M wirklich hat.

I. 775ᵇ, 25 »شَقْلَب«. Uebereinstimmend mit Wetzstein bemerkte schon ein eingeborner syrischer Gelehrter in einem Artikel der Ḥadîkat al-aḫbâr, — s. diese Berichte v. J. 1859 S. 22 u. 23, — die arabische Gemeinsprache habe aus dem Syrischen sogar eine im Hocharabischen nicht vorhandene Verbalform aufgenommen, wie in شقلب und شلهب, Śafʿel von قلب und لهب.

I, 776ᵃ, 6 u. 7 »شكى رغلا, شقى رغلا, شاجى رغلا« u. s. w. arabische Transcriptionen des aram. ܦܫܝܛ ܪ̈ܓܠܐ, *Polypodion*; s. diese Berichte v. J. 1881, S. 14, Z. 1—4. Löw, Aram. Pflanzennamen S. 268, hat in dem ersten Worte überall richtig س statt ش.

I, 776ᵃ, 13 »*Causticité*« und 20 »*caustique*«, als Bedeutung von شقاء und شقى, erklärt sich dadurch, dass die religiös-dogmatischen Begriffe der Unseligkeit, (ewigen) Verdammniss, und der (ewigen) Seligkeit — s. Lane unter شَقَاوَة und سَعَادَة, — schon auf die Vorherbestimmung zu beiden und die entsprechenden entgegengesetzten Charaktereigenschaften und Handlungsweisen übertragen werden, wie z. B. I, 776ᵃ, 21 eine Stelle

bei Ibn Ǵubair nachweist, wo شقاوة nicht sowohl »*apostasie*«, als vielmehr die Gesammtheit der zur ewigen Verdammniss führenden Handlungen ist, zu denen der Abfall vom Glauben gehört. Besonders شقاء bezeichnet nun auch mit stark abgeschwächter Bedeutung, wie ähnliche Ausdrücke unserer Sprachen, — méchanceté, malice, Bosheit, Schelmerei u. s. w. — mehr oder minder starke Spötterei und Spassmacherei, raillerie. und شقِيّ einen solchen Spötter und Spassmacher, railleur; wie méchant, fripon, Bösewicht, Schelm, Schalk:

I, 776[a], 22 »شاقّ *fatigant*«. Die dafür angeführte Stelle beweist nicht, dass شاقّ, sich abmühend, in der transitiven Bedeutung von مُشِقّ gebraucht werden könne, sondern durch das von Alc. beigebrachte »*fatigado* مُشَقّ« vielmehr das Gegentheil.

I, 776[a], 7 v. u. »شكّ — c. فى *résoudre de*, Bat. I, 351«. Allerdings haben die Herausgeber dort فشكّ فى طلاقها وفارقها mit »Or il résolut de la répudier, et se sépara d'elle« übersetzt, aber nirgends ist شكّ als ein ضدّ bezeugt mit den entgegengesetzten Bedeutungen: über etwas Zweifel hegen und sich zu etwas entschliessen. Gemeinarabisch aber ist شكّ sowohl an etwas Anstoss nehmen, — im biblischen Deutsch: sich an etwas ärgern —, als auch, wie شَكَّكَ, durch etwas Anstoss oder Aergerniss geben; Cuche ٣٠٧: »Être scandalisé. Scandaliser o شكّ فى شكّا«, ebenso الفرائد الدرّيّة ٣٧٤: »Être scandalisé; scandaliser qqn. شكّ فى o شكّ«. Unter شَكَّكَ تَشْكِيكًا beide: »Scandaliser qqn.«, unter شُكُوك ج شَكّ: »Scandale reçu«, und unter تَشْكِيك: »Scandale donné«. So in The holy Bible in the arabic language, Newcastle-upon Tyne, 1811, Matth. Cap. 5 V. 29: ان شككتك عينك اليمنى, V. 30: ان شككتك يدك اليمنى, *Eἰ ὁ ὀφθαλμός σου ὁ δέξιος σκανδαλίζει σε, Eἰ ἡ δέξιά σου*

χεὶρ σκανδαλίζει σε. Demnach bedeuten jene Worte: Er fand es anstössig, sie förmlich zu verstossen, trennte sich aber von ihr.

I, 776ª, 4 v. u. »شَكَّ —*Faire couler* les rivières, en parlant de Dieu, Abbad. I, 308, 11«, vom Zusammenhange gefordert, aber als Bedeutung von شَكَّ nicht beweisbar. Es ist dafür zu schreiben شَلَّ = أَرْسَلَ, طَرَدَ, bestätigt durch انْشَلَّ السَّيْلُ, انْشَلَّ المَطَرُ (s. Lane) und durch das gemeinsprachliche شَلَّال, Wasserfall (Hartmann S. 275), dessen Plural mit dem Artikel, الشَّلَّالات, in Aegypten von den Nilkatarakten gebräuchlich ist.

I, 776ᵇ, 7. Der contradictorische Gegensatz in يُبْكِي ويُضْحِك: »er macht weinen und macht lachen«, verlangt ein ähnliches Sinnverhältniss in dem Parallelsatze يَشْكُو ويُشَكِّك: »er klagt an und giebt selbst Aergerniss« d. h. Anlass zu Klagen Anderer über ihn.

I, 776ᵇ, vorl. u. l. Z. »زِيدَ الشَّاكُّ *que le complément y soit ajouté*« ein eigenthümlicher Missgriff de Slane's. Ibn Ḫaldûn führt einen Ausspruch Muhammed's über den Mahdî an: إنّ فى أُمَّتِي المَهْدِيَّ يَخْرُجُ يعيش خمسا او سبعا او تسعا. Die Anwesenden fragen: وما ذاك, und was sind diese (fünf oder sieben oder neun)? Darauf antwortet der Prophet: سنين, Jahre. Hinter jener schwankenden Zahlangabe Muhammed's steht im Texte زيد الشاكّ, l. زَيْدُ الشَّاكِّ, wörtlich: nach der Mehrangabe des Zweifelnden, d. h. so wie man, wenn man seiner Sache nicht gewiss ist, zu einer ersten Zahlangabe eine oder mehrere andre mit »oder« hinzufügt, wie im Koran selbst Sur. 37 V. 147: وأرسلناه الى مائة الف أو يزيدون »und wir sandten ihn zu hundert tausend (Menschen), oder es waren noch mehr«. Jene Worte nun liest de Slane زِيدَ الشَّاكُّ, zieht sie zu dem von Muhammed

selbst Gesprochenen und übersetzt den vermeintlichen Verbalsatz auf die angegebene Weise, indem er der Form des begrifflich immer an Gott gerichteten دُعاء die Function des أمر (لِيَزِدْ) und dem شَكّ eine völlig unbeweisbare Bedeutung aufnöthigt. Als wirkliches دُعاء erscheint زِيدَ in der Formel زِيدَ قَدْرُهُ, d. h. زادَ ٱللّٰهُ قَدْرَهُ, welche der neuere Curialstil den Namen untergeordneter Personen anhängt, indem ihnen dadurch eine von Gott zu gewährende Erhöhung ihrer Stellung gewünscht wird.

I, 777ᵇ, 9 v. u. »اشكاراً *à decouvert*, *hautement*, *net*, *nettement*, Bc.« Die 1. Ausg. richtig اشكارا ohne ungehörige Nunation des persischen آشكارا.

I, 778ᵃ, 12 v. u. »شاكوش *marteau*« vom pers. چاكوچ, türk. چكچ, *ćâkûǵ*, *ćekić*.

I, 778ᵇ, 19 »شَكَّلَ — *accentuer*, mettre des accents, Bc.« d. h. wie شَكَلَ : die Schreibart und Aussprache der Wörter feststellen durch Hinzufügung der diakritischen Punkte, Vocal- und übrigen Lesezeichen, was alles M S. ١١١٣ᵇ Z. 5 u. 6 unter الحركات وتوابعها كالتشديد befasst.

I, 780ᵇ, 24 »شَكُوفَجْ« ursprünglich pers. سكوفج, zusammengesetzt aus سه, drei, und كُوفَجْ, unser Butte in Hagebutte, franz. bout, bouton.

I, 784ᵃ, 7 v. u. »شَمّة *rencontre*, *embrassement*«. Der Vers bei Wright, Opuscula arabica ١٠, 2, bedeutet: »Und die letzte Begegnung mit dir, o Šaġb, war nur ein Atom (engl. a smack).« Diese uneigentliche Bedeutung wird von der ١٢٥ n. 1 dazu angeführten Stelle nahe genug gelegt.

I, 784ᵃ, vorl. u. l. Z. Der betreffende Vers (nach Mehren's Rhetorik der Araber S. 163 Z. 7 von Ḳušairî) steht im Zu-

sammenhange mit einem vorhergehenden und einigen folgenden in Ḥamâsah, ٥۴٨, und Jâkût, III, ۴٧٩ u. ۴٨٠.

I, 784[b], 1 »شَامَة« = شَمَّامَة Z. 9—13 in besonderer Bedeutung und daher ebenso zu schreiben.

I, 787[a], 9 v. u. »شُشْك« = چُمْشَك, vom pers. چُمْشَك, چَمْشَك = كَفْش, Schuh; s. meine Diss. de gloss. Habicht. S. 92, und de Goeje's Glossar zum 4. Theile der Bibliotheca geographorum arabicorum S. 277. Farhang i Rashîdî, I, ٢٥٩, giebt die beiden persischen Formen mit der, wie es scheint, ältern Aussprache چُمُشْك und چَمُشْك, und fügt hinzu: »Dem Anscheine nach ist dieses چُمُشْك dasselbe wie das in den Rechtsbüchern vorkommende شُمُشْك. Es ist das ein Ausfuhrartikel von Jerusalem (بيت المقدس), ähnlich dem persischen [vielmehr türkischen] چارُق; nur sind die Ränder des شُمُشْك umnäht, die des چارُق aber nicht.« Von dem letztern, neugr. *τζαρούκι*, sagt das Tagebuch einer Reise von Trapezunt nach dem westlichen und nördlichen Persien, im »Ausland« 1850, Nr. 221, S. 884: »Bei vielen Lasen, namentlich den geringern Classen und solchen die meistens zu Fusse gehen, besteht die Fussbedeckung aus Tscharuchen[1]), einer Art Sandalen, die jeder sich selbst verfertigt und deren ganz einfache Bestandtheile ein Stück ungegerbte Ochsen- oder Büffelhaut nebst Riemen von demselben Materiale sind.« In der europäischen Türkei ist diese »chaussure sans couture« (Hindoglou) bei Schäfern und Bauern üblich.

I, 787[b], 7 u. 6 v. u. Die Ableitung dieser Bedeutung des denominativen شَمَّعَ von شَمْع, Wachs, ist angegeben in meinem Katalog der arab., pers. u. türk. Hdschr. der Leipziger Stadtbibliothek, S. 509[b], Anm.*): »شمّع apud Chemicos significat: in massam

1) Mit dem osttürkischen Final-خ statt des westtürkischen ق, wie يورخ = يورق, صندوخ = صندوق u. s. w.

mollem cerae similem convertit«. Welche Substanzen dieser Operation unterworfen werden, lehrt das dort aus Al-Râzî's Kitâb al-asrâr Angeführte.

I, 790[a], 12 »شَنْتَة (turc چَنْتَه) *portefeuille*, M.« Das türk. ćanta, gewöhnlich چانطه geschrieben, ist Jagd- und Reisetasche, bei den Soldaten Tornister. Und dasselbe bedeutet auch das daraus arabisirte śanta; Hartmann's Arab. Sprachführer S. 71: »Ich habe drei Koffer und zwei Reisetaschen, ma'i tlât ṣanâdîḳ uschant'tain.« Auch die Erklärung des Wortes bei M: كيس من جلد توضع فيه الاوراق ونحوها »ein Lederbeutel, in welchen Papiere und ähnliche Dinge gethan werden«. entspricht nicht dem was wir Brieftasche, Portefeuille, und die Orientalen جُزْدان nennen.

I, 792[b], 6 »تَشَنَّقَتْ« in der angeführten Stelle bedeutet: sie trug den Kopf hoch, reckte den Hals in die Höhe, als Geberde des Hochmuthes. Diese Bedeutung entwickelt sich natürlich aus der des altarabischen شَنَقَ, s. Lane. Auch das intransitive شَنَّقَ scheint so gebraucht zu werden; wenigstens giebt Cuche S. ٣١٣[b] das Particip مْشَنِّق als gemeinarabisch neben شَنِّيق: »Fat rempli de sa personne«, und übereinstimmend damit الفرائد الدرّية S. ٣٨٣[a] dieselben beiden Formen mit einer dritten, شَنِيق: »Prétentieux. Fat; plein de lui-même«.

I, 792[b], 21 »شَنْقال *crochet en fer*« u.s.w. und 2 v.u. شَنْكَل *crochet* u. s. w. vom pers. چَنْگال, چَنْگَل.

I, 792[b], 25 »شنكيّة« Verstümmelung von شِخْنَكِيّة; s. I, 733[b], 3. und das oben dazu Bemerkte.

I, 792[b], 26 »شُنَّك«, wie von Kremer im 1. Stücke seiner Beiträge zur arab. Lexikographie S. 87 nachweist, entstanden aus dem türk. شَنْلِك, Freudenfest, Volksfest, mit dem Zubehör von Ausschmückung der Strassen und Häuser, Illumination, Salven

aus grossem und kleinem Gewehr u. s. w. Die zusammengezogene arab. Form شنّك nach der Vocalisation von M statt شنلك, Pl. شنلكات, folgt der gemeintürkischen Verwandlung von nl in nn, wie onnar, sie, st. onlar, bunnar, diese, st. bunlar.

I, 792^b, 7 v. u. »شنكار« vielleicht das pers. جنكار, زنكار, metallischer Rost, Grünspan, arab. gewöhnlich زنجار, übertragen auf die damit gefärbte Richtschnur der Zimmerleute. Wahrscheinlicher ist mir jedoch die Entstehung des Wortes aus einer Abkürzung des pers. شنكرف, Zinnober, arab. gewöhnlich سنجرف, سنجفر, زنجفر, in Uebereinstimmung mit der rothen Farbe der Richtschnur unserer Zimmerleute.

I, 793^a, 13 v. u. Statt أن »in أشهد أن لا اله الّا الله« ist أنْ zu schreiben, da أنّ nicht unmittelbar vor einer Verneinungspartikel stehen kann, sondern dann das von den Grammatikern المخففة من الثقيلة genannte أنْ eintritt.

I, 794^b, 9 v. u. »مشهد — *le premier domestique du* شيخ البلد«. Das »mechhed« in der Descr. de l'Eg. XI, 485, stellt, mit einem überflüssigen h, die gemeinägyptische Aussprache von مُشِد dar, s. I, 736^b und 737^a. Aehnlich drückt Seetzen in einer französisch geschriebenen Notiz dasselbe Wort durch »Mechaid« (nach deutscher Weise: meschäd) aus; s. Seetzen's Reisen, III, S. 199 Z. 16, IV, S. 446 u. 447.

I, 795^b, 4. Nach dem Wechsel von ش und ج in شهر = جهر, zusammengenommen mit der Bedeutung *tour*, Drechselbank und Töpferscheibe, ist das Wort entstanden aus dem pers. چرخ, indem der Gutturallaut, in ه abgeschwächt, die Stelle vor ر eingenommen hat.

I, 795^b, 15 »تختص« schr. تختص, als Qualificativ von صفة,

meinarabischen Pl. فُعَل von Singularen der Formen فُعْلَة, فِعْلَة und فَعْلَة s. diese Berichte Bd. XX v. J. 1868, S. 287.

I, 797a, 14 v. u. flg. Aus Suhrawerdî's الألواح العمادية sind diese aristotelischen Begriffsbestimmungen in Verbindung mit der gesammten Seelenlehre dargestellt in dem Katalog der arab., pers. u. türk. Handschriften der Leipziger Stadtbibliothek S. 504.

I, 797b, 11 v. u. »شوراصرا« vgl. damit Löw, Aram. Pflanzennamen S. 58 Z. 4 flg. mit der Anm.

I, 799b, 10 »عرض« schr. عَرَّض. Die von Freytag der 2. Form zugeschriebene Bedeutung obtulit *aliquid alicui c. a. r. et* على *p.* gehört ausschliesslich der 1. Form an.

I, 801a, 16 »شوريزجة« berichtigt zu I, 740b, 25.

I, 801b, 5 v. u. »اخلاقة« schr. أَخْلاقَة, Pl. von خُلْق in der gemeinarab. Bedeutung von colère, emportement, vivacité; s. I, 399a, 16 v. u. flg.

I, 802b, 11 v. u. »مُشاش *entretien, subsistance*, Voc. victus«, gehört als uneigentliche Bedeutung von مُشاش, Markknochen, unter den Stamm مَشّ.

I, 804b, 12—10 v. u. »شَوْكَة *Autorité, pouvoir*«, vielmehr besonders puissance guerrière et politique, entsprechend dem Adj. شَائِك, armis horrens, über und über bewaffnet. Und bedeuten auch ذو الشوكة und ähnliche von شوكة abgeleitete Ausdrücke nach osmanischem Sprachgebrauche in ausschliesslicher Beziehung auf den türkischen Kaiser im Allgemeinen: der grossmächtige Sultan (s. Zenker's türk. Wörterbuch S. 552 u. 553), so wurzelt der Begriff doch auch hier in der Waffen- und Kriegsmacht.

I, 809a, vorl. Z. »*Chameau*« als Bedeutung von شَيْخ in dem von M angeführten Verse. Der ägyptische Scheich Desûkî aber hat das bezügliche شَيْخَك für eine falsche Lesart erklärt und

dafür شَأْجَك als Synkope von شَاجِك geschrieben in demselben Verse bei Dieterici, Alfîjah S. ١٩٤ vorl. Z., in der Bedeutung قُرَيسك الشَّجْ. Ueber شَجْ als gute Eigenschaft eines Pferdes s. Lane. In seiner eigenen Uebersetzung von Ibn ʿAḳîl's Commentar zur Alfîjah S. 165 (»von deinem alten Kameel«) hat Dieterici sich indessen an die gewöhnliche Lesart gehalten.

I, 810ᵇ, 4 »شبرآف« = شيراب, wörtlich Milchwasser, d. h. *petit-lait mélangé d'eau* = arab. شنين I, 789ᵃ.

I, 810ᵇ, 6 v. u. Die Erklärung von شيشة: »*pipe de verre à la persane*«, oder wie Cuche hat: »*pipe à la persane, en crystal*«, ist irreführend, da nach ihrem Wortlaute die ganze Pfeife aus Glas besteht, während dies bloss von der halb mit Wasser gefüllten Kugel zu verstehen ist, durch welche der Rauch zur Abkühlung hindurchgeht; s. Hartmann, Arab. Sprachführer, S. 234ᵃ Z. 3—5 mit Anm. 1, und Polak, Persien, S. 257 u. 258.

I, 811ᵃ, 16. Zu شيطرج s. Löw, Aram. Pflanzennamen S. 38.

I, 812ᵃ, 10—8 v. u. Die aus M genommene Angabe über die Bedeutung des ص im Koran bezieht sich, wie zu bemerken war, bloss auf das an der Spitze von Sur. 38 stehende Monogramm ص.

I, 813ᵃ, 9—7 v. u. Diese angebliche Bedeutung von أَسْتَصَبَّ beruht auf dem offenbar aus مستنبا, d. h. مُسْتَنِبًّا, verderbten مستصب im Texte de Slane's. Die in seiner Uebersetzung (IV, S. 454) zum Theil verfehlte Stelle (II, ٥٣١, 8—10) bedeutet: »Als der Sultan die Neustadt eingenommen und sich in seiner Herrschaft befestigt hatte, kam Ali Ibn-Zekerîjâ, der Scheich des Stammes Heskura, zu ihm zum Besuch, um die durch seine frühern Dienstleistungen erworbenen Ansprüche auf Dank und Belohnung geltend zu machen. Er hatte nämlich mit ihm (dem Sultan) an der Belagerung der Neustadt theilgenommen, auf dessen Aufforderung ihm nicht nur seine eigene Mannschaft, sondern auch die Krieger der Maṣmûd-Stämme zugeführt und

sich bei Belagerung der Stadt persönlich ausgezeichnet. Der Sultan erkannte nun die von ihm erworbenen Verdienste wirklich an, verlieh ihm die Oberstatthalterschaft über die Maṣmûd-Stämme« u. s. w. In derselben Bedeutung erscheint اسْتَمَنَّ in Ign. Guidi's Calila we-Dimna, S. LVII Z. 3 u. 4: عامل الحسنات الذى يَنْشُرها للناس فيقول فعلتُ وفعلتُ كأنّه يستَمِنّ بها »wer gute Werke ausübt und sie Andern vorzählt, indem er sagt: Dies habe ich gethan, und das habe ich gethan, — als verlangte er dafür Dank und Belohnung«.

I, 814[a], 13 »أَصْبَحَ c. a. *faire exister, créer*«. Auch in dem dafür angeführten Halbverse ist أَصْبَحَ das gewöhnliche, ein Prädicat im Accusativ regierende Synonym von كان oder صار, welches allerdings durch former, bilden u. dgl. übersetzt werden kann, aber ohne dadurch an sich zu einem transitiven Zeitworte mit einem Objectsaccusativ zu werden, wonach auch das »Lexico addendum est« u. s. w. Abbad. I, 117, Anm. 243, wegfällt. Der betreffende Vers sagt wörtlich in schwülstiger Bildersprache: »Und er (der eingestürzte Sandberg des Unglaubens) wurde auf dem Rücken der Erde zu einer (zweiten) Erde, deren Niederungen (selbst) aus ihnen (den erschlagenen Ungläubigen) bestehende Hügel zu sein schienen.« — Noch weniger zutreffend ist die Angabe Z. 14 u. 15, wonach أصبح in der Bedeutung »*faire exister, créer*«, sogar einen zweiten Accusativ der Person, für welche dies geschehe, regieren soll; denn in der dafür angeführten Stelle ist nicht يُصْبِحُنا, sondern يُصَبِّحُنا zu lesen, wofür Baiḍâwî zu Sur. 7 V. 70 in demselben Halbverse يُسَقِّينا hat. صَبَّحَ, eig. jemanden des Morgens mit etwas tränken, regiert, wie hier, in eigentlicher und uneigentlicher Bedeutung einen ersten Acc. der Person und einen zweiten der Sache; s. Jâkût, I, ٧١, 21, ٥٥٠, 3, III, ٥٠١, 3 (berichtigt V, 297, 18), IV, ٩٢٨, 12.

I, 815[a], 10 v. u. »صَبِرَة *lis*, Domb. 75«. Woher Dombay sein »Lirium« für Opuntia, indische Feige, genommen hat,

weiss ich nicht; aber jedenfalls hat er damit nicht die Lilie gemeint. Gleich zu Anfang der »Flores et herbae« steht bei ihm S. 72: »Lilium سوسان *sūsān*«. Ebenso Marcel, Vocabulaire français-arabe des dialectes vulgaires africains: »Lys, سوسان soussān, شوشان chouchān, سيسان syssān«; aber »Nopal (arbuste)« (worauf er unter »Figuier d'Inde« als auf das Synonym davon verweist) »صبر *sabar*«. M erklärt zuerst صُبَار und صُبَّار einfach durch تمر هندى, giebt eine ausführliche Beschreibung desselben Strauches und seiner Früchte erst unter der gleichbedeutenden andern Form صُبَّير, n. un. صُبَّيرة, und bemerkt schliesslich, dass Einige dafür auch صَبْر, n. un. صَبْرة, sagen.

I, 816[b], vorl. Z. »صبينة *apprentissage*, *noviciat*« ist صَبْيَنَة zu vocalisiren und unter صبو S. 817 zu setzen, als Derivat von صَبِى; »Apprenti, s. m. qui apprend un métier, صبى يتعلم كار« Bc. Die Denominativform فَعْلَنَة ist im Gemeinarabischen sehr verbreitet, besonders auch in tadelndem Sinne, wie حَمْرَنَة Eselei, وَلْدَنَة, صَغْرَنَة Kinderei, u. s. w.

I, 817[a], 5 v. u. Jâkût, I, ٣٣٦, 10 in der Beschreibung des Gebirges Elwend bei Hamadân (wonach derselbe Vers bei Kazwînî, I, ١٥٣, 17 zu berichtigen ist) zeigt أَسْتَصْبَى als Medium von أَصْبَى mit dem Acc. einer Person in der entsprechenden Bedeutung: »so dass die Jungfrauen bei jedem Sonnenaufgange die Schatten deines Thalabhanges besuchen, den Gazelendichter mit Liebe zu sich erfüllend«.

I, 818[b], 13 v. u. Dieses إصْطَحَب, *durer*, *continuer d'être*, gehört zu den Beispielen von Verwandlung des س in das emphatische ص (s. meine Diss. de gloss. Hab. S. 81 u. 82); also ganz eigentlich: s i c h (im Raume oder in der Zeit lang) h i n z i e h e n,

mit derselben Bedeutungswendung wie in سِرْنَا سَحَابَةً يَوْمَنَا = سِرْنَا طُولَ يومنا; denn, wie M dazu bemerkt: العرب تَكْنِي بالسحابة عن جميع المُدَّة

I, 821[b], 8 u. 9. Unter S'ensuivre steht in der 1. Ausg. von Bc., wie unter Dériver und Procéder, richtig صدر, nicht »صدّر«.

I, 822[a], 3 u. 4. Mit »*Il faisait exécuter ses ordres*« (nämlich die Befehle des Fürsten) giebt de Slane nicht die Worte كان مُصَدِّرًا لامارته wieder, sondern den Hauptsinn der ganzen Stelle: كان متصرّفا في اوامره ونواهيه ومصدّرًا لامارته. Da امَارَة nie soviel ist als أَمْر oder أَوَامِر, so wären die letzten Worte für sich allein etwa so zu übersetzen: il faisait respecter son autorité d'Émir.

I, 822[a], 23—28. Lane hat Recht. Auch in der angeführten Stelle ist صَادَرَ activ transitiv; mit dem sich aus dem Zusammenhange ergebenden unmittelbaren Objecte zusammen würde صادرهم stehen, d. h. صَادَرَ المتألّبين: er stellte sich den verbündeten Feinden des Ḳâḍî zu dessen Vertheidigung entgegen, übernahm dessen Vertheidigung (bei dem Fürsten) gegen sie. Diesem metaphorischen Gebrauche von صَادَرَ liegt zu Grunde die erste und eigentliche, aber in den Wörterbüchern fehlende denominative Bedeutung: seine Brust der eines andern entgegenwerfen oder entgegenstemmen, ihn an der Brust packen. So Makkarî, I, ١٧٤, 4: انّهم كالسيل يحمل من يصادره »sie sind wie der Sturzbach, welcher den mit sich fortreisst, der sich ihm entgegenstellt«.

I, 823[a], 8—10. ذَوَاتُ الصَّدْرِ, Inhaberinnen der ersten Stelle, heissen diese Partikeln, weil sie, wie M selbst hinzufügt, stets an der Spitze des Satzes stehen.

I, 823[a], 26—33. صَدْرِيَّة nicht »tribunal«, was nicht unmittelbares Object von تَوَلَّى sein könnte, sondern Vorsitz, pré-

sidence, von صَدْر, Vorsitzender, président. Mit der Bedeutung von صادرة على كذا من المال hängt dies nicht zusammen.

I, 823ᵇ, 12 »المصدّرات في العلوم« *principes supposés*«, mit dem unmittelbar entsprechenden Kunstausdruck: les prémisses.

I, 824ᵃ, 3 »تَفَتُّت« bei M gewiss Schreib- oder Druckfehler statt تَفَتُّق; vgl. II, 240ᵃ, 8—10. تَفَتُّت ist nach Ableitung und Formanalogie Auflösung oder Zertheilung in kleine Stückchen, wie durch Zerbröckeln oder Zermalmen, also jedenfalls zu stark für den Ausdruck von *fracture* oder *rupture* im chirurgischen Sinne.

I, 824ᵇ, 9—7 v. u. Mit Recht war das für »صَدَقَ c. ب *être versé dans*« angeführte كان صادقًا بالطبّ والفلسفة dem sel. Dozy verdächtig. Statt صادقًا ist sicher حاذقًا zu schreiben, das gewöhnliche Wort für geschickt, bewandert, erfahren, — gemeinarabisch حادق, I, 260ᵃ, 23.

I, 825ᵃ, 4—2 v. u. Weder in dieser Stelle, noch anderswo ist صَدَاقَة »*pacte*, *convention*«, sondern hat seine gewöhnliche Bedeutung: »zwischen ihm und dir besteht weder eine altherkömmliche Bewerbung um des andern Gunst, noch ein fortdauernder Austausch guter Dienste«.

I, 825ᵃ, l. Z. Statt »صَدِّيق« ist, gegen die Bemerkung 825ᵇ, 1 u. 2, صِدِّيق zu schreiben; s. Sur. 4 V. 71, Sur. 19 V. 42 u. 57, Sur. 57 V. 18. Das Fem. صِدِّيقَة von der Jungfrau Maria Sur. 5 V. 79. Das Wort ist dem hebr.-aram. צַדִּיק entlehnt, mit Verwandlung des Vocals der ersten Sylbe in i nach dem bekannten reinarabischen إِتْبَاع; s. *de Sacy*, Anthologie grammaticale S. 94 u. 95. Daher auch 825ᵇ, 1 u. 8, nicht صَدِّيقِيَّة, sondern صِدِّيقِيَّة. Die Schreibart in M ١١٧٢ᵃ, 11 v. u. ist falsch, während die ebendaselbst der صِدِّيقِيَّة zunächst der Prophetenwürde gegebene Stellung genau der des صِدِّيق Sur. 4

V. 71 entspricht; s. dazu Baiḍâwî, I, ٣١٧, 13—16. Dagegen ist صديقة 825b, 2, wirklich صَدِيقَة zu schreiben, eben weil es nicht das Fem. von صِدِّيق ist, sondern das von صَدِيق, wahrer Freund.

I, 825b, vorl. Z. »*Véritable plan d'attaque*« schr. *plan d'assaut sérieux*; s. Lane unter مَصْدُوقَة, und oben 824b unter صدق I.

I, 826a, 13 »صَمْلَة *mois* (solaire)«. صملة اكتوبر bedeutet in beiden angeführten Stellen deutlich das October-Unwetter, die October-Stürme. Die erste: »Und in ihm (dem J. 481 d. H.) ereignete sich die gewaltige Ueberschwemmung فى صملة اكتوبر, welche (Ueberschwemmung) Valencia und andre Orte verheerte«; die zweite: »Er liess das Schiff abtakeln, und in diesem Zustande blieb es, bis صملة اكتوبر kam, wodurch es zerbarst«. Dozy's Anm. zu Abbad. II, 24, 13, begnügte sich mit einem »*mensem solarem* denotare videtur«; hier erscheint diese Bedeutungsangabe als gesichert, aber ohne irgend einen aus den Bedeutungen des Stammes صلم hergenommenen Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür.

I, 827b, 9—11 »صُرْصُر« in Syrien die schwarzbraunen lichtscheuen Käfer, die man in Norddeutschland Schwaben, anderswo Kackerlacken nennt, franz. *blattes*. Das mir vorliegende Tagebuch Herrn Dr. Hartmann's in Beirut (Vf. des arabischen Sprachführers) unter d. 11. April 1877: »Schwaben, jene hässlichen dunkelbraunen Thiere, die man ja auch in Deutschland kennt, haben sich zu meinem Entsetzen in meinem Hause, das über ein Jahr leer gestanden, ziemlich zahlreich eingefunden. Man nennt sie hier ṣarṣûr, Pl. ṣerâṣîr«.

I, 827b, 18 u. 19 »صراصر« in der angeführten Stelle kein arab. pl. fr., sondern das arabisirte pers. سَرَاسَر, ganz von eingewirkten Goldfäden durchzogener Brokat, Goldstoff, drap d'or.

I, 828a, 4 »صَرِيع« in der bemerkten Stelle = مَصْرُوع in

der von M angegebenen trop. Bed. طائش, اهوج, *étourdi*, *éventé*, *évaporé*, *folâtre*.

I, 828^{b}, 11 v. u. »أصرف *prodiguer*, *dissiper*«, st. أسرف, ist ein weiteres Beispiel der oben zu I, 818^{b}, 13 v. u. besprochenen Verwandlung von س in ص.

I, 830^{b}, 8—6 v. u. صرمة »*soulier*« von صرم, pers. چرم, gegerbtes Leder; »*troupeau*« vom arab. Stamme صرم, ursprünglich überhaupt: getrennte Abtheilung.

I, 831^{b}, 11 v. u. »مصطبة« ursprünglich مسطبة (s. Lane unter سطب), ein Formzwitter, entstanden aus *στιβάς*, *στιβάδιον*, mit vorgesetztem semitischem Local-m. Diese Entwicklung zeigt sich noch deutlich in den gleichbedeutenden neuhebr. אִסְטִיב, אִסְטְבָא, אִצְטְבָא, *στιβάς*, Levy, Neuhebr. Wörterbuch, I, 117^{b}, und מִסְטוּבָא, ebendas. III, 165^{b}. Jenes אִסְטְבָא ist ein formales Seitenstück zu أُسْطُبَّة (s. Lane a. a. O.), griech. *στύππη*, lat. stuppa, ital. stoppa, franz. étoupe. — Wer auf dem steinernen Vorbau eines Ladens, einer Werkstätte, eines Hauses, einer Moschee u. s. w. sitzend oder liegend Platz nahm, machte sich die harte Unterlage durch eine *στιβάς* von Heu, Stroh, Rohr, Binsen u. dgl. bequemer; daher der Bedeutungsübergang.

I, 832^{a}, 12—7 v. u. Ueber die Entstehung des صطم oder سطم aus *στομοῦν* s. diese Berichte v. J. 1882 S. 44 zu 653^{a}, 6 v. u.

I, 832^{a}, 6 v. u. »صطنكة« ist das ital. s t a n g a, vom deutschen S t a n g e.

I, 832^{b}, 7 »طاعنين« schr. ظاعنين.

I, 832^{b}, 8—10. Ueber die Bedeutung von تحمّلوا على الصّعب والذلول s. diese Berichte v. J. 1881, S. 41 Z. 15—17.

I, 833^{a}, 3 »*Imprégner*«. Die entsprechenden Kunstausdrücke für dieses التّصعيد (s. den Katalog der Handschriften der Leipziger Stadtbibliothek S. 509^{b} u. 510^{a}) sind *sublimer*, *vola-*

tiliser (Cuche, ٣٣٠ᵃ) und *évaporer* (Z. 11 v. u.), welche Operation immer ein Auflösen, Schmelzen und Flüssigmachen voraussetzt: s. Lane unter صَعَّد. »Die Sublimirung der Kleider mit Salz«. تصعيد الثياب بالملح, ist ein uneigentlicher prägnanter Ausdruck für die Reinigung derselben von Schmuz mit Anwendung von Salzdämpfen.

I, 833ᵃ, 20 »صعيدة sacrifice« schr. *holocauste*, hebr. עוֹלָה.

I, 833ᵇ, 14—12 v. u. Statt اصطغل schr. اِصْطَفَلْ. Cuche, ٣٣٣ᵇ als gemeinarabisch: »Choisir ce qu'on veut. Faire à sa tête, comme on l'entend, s'arranger... (عوض اصطفى ل) اصطفل«. Die erste Erklärung entspricht allerdings dem وافعل فيه ما شئت, das auch in der Bulaker Ausgabe der T. u. E. N. statt des ودبّك. نه اصطفل der Breslauer steht; aber der von Cuche gegebenen Ableitung widerspricht die Verbindung des Wortes mit منك اليه, منك له, به und معه. Richtig Bocthor: »*S'arranger*, accommoder ses propres affaires, تدبّر — دبّر امره — اصطفل. Cela ne me regarde pas, arrange-toi tout seul هذا ما يخصّني اصطفل منك لبالك. S'arranger avec quelqu'un, تساوى معه — دبّر امره معه — اصطفل معه (pour افتصل). Arrange-toi avec lui, اصطفلوا مع معضكم — اصطفل منك اليه«. Die Umstellung von افتصل in اصتفل und weiter in اصطفل erklärt sowohl die Bedeutung als auch die Construction vollkommen; auch hat Dozy selbst sie angenommen unter صفل VIII, S. 837ᵇ. Mit ب verbunden 1001 N. Bresl. VII, 141, 4 v. u. قم اصطفل بخصمك (wie statt اصطقل zu schreiben ist): »Wohlan, setze dich mit deinem Gegner auseinander!« d. h. übe Vergeltung, ~~räche~~ dich an ihm! In ursprünglicher Gestalt ebendas. III, 106, 2, افتصل منك اليه, bei Dozy II, 271ᵇ, in derselben Bedeutung, eigentlich: schliesse für dich ab in der Sache zwischen dir und ihm.

I, 833ᵇ, l. Z. »خرج من الصفّ *exceller, être ou s'élever audessus*«, mit demselben Bilde: *être hors de ligne*.

I, 837ᵃ, 18—21 »مُصَفَّط« ist nach M »ein Gebäude, dessen

Mauer (Wand) aus nur einer Steinlage besteht; das Gegentheil davon ist كَلِين, d. h. ein Gebäude von zwei Steinlagen, die aber nur eine Mauer (Wand) bilden«. Diese Erklärung wird bestätigt von Cuche S. ٣١٢ᵃ unter dem als gemeinarabisch bezeichneten مُسَقَّط, wie er statt مُصَقَّط schreibt: »Simple, d'une seule rangée de pierres (mur...)«, und S. ٥٨١ᵇ unter كَلِين: »Double, ayant deux files de pierres parallèles, à deux assises (mur).« In Parenthese setzt er zu مُسَقَّط: ضِدّ كَلِين, und zu كَلِين: ضِدّ مُسَقَّط.

I, 837ᵃ, 7 v. u. «مصفعة«, d. h. مَصْفَعَة, ein nomen abundantiae, welches, uneigentlich von einer Person gebraucht, zunächst passive Bedeutung hat: Gegenstand vieler Nackenschläge, d. h. ein Mensch der viel Nackenschläge bekommt. Daher auch das davon gebildete Relativnomen مَصْفَعَانِيّ = صَفْعَان. Ebenso ist مَسْخَرَة eigentlich كُلّ ما يُسْخَرُ منه, M, und erst nach späterem Sprachgebrauche auch ein activer Schalksnarr und Possenreisser; s. Lane. Aber noch im ursprünglichen Sinne stellt Zamaḫśarî's Muḳaddimah ed. Wetzstein S. ٤٨ Z. 13 u. 14 مَسْخَرَة, Pl. مَسَاخِرَة, mit صَفْعَان, Pl. صَفَاعِنَة, zusammen; das Letztere erklärt durch سبيل خوارة, Ohrfeigenempfänger. Und so hat auch Freytag mit seiner Erklärung des مَصْفَعَة in Fâkihat al-ḫulafâ S. ٨١ Z. 16 durch »manu multum percussus s. colaphis excipiendus« gegen Dozy Recht; als Vocativ im Munde des mit dem Dämon streitenden Gelehrten, ist es da, wie كَلْب Z. 21, أَتْعَس S. ٨٢ Z. 6, لَئِيم S. ٨٢ Z. 9, ein durch den Prosareim herbeigeführtes Schimpfwort im morgenländischen Kraftstil. Vgl. مَضْحَكَة II, 4ᵃ, 11 u. 10 v. u.

I, 838ᵃ, 21—24 »*Enduire* de plâtre?« Dozy's Zweifel war

wohl berechtigt: denn de Slane's أَضْفَى an der bemerkten Stelle wird gegen das jeder Bedeutungsanalogie bare أَصْفَى gesichert durch Makkarî, I, ۴.۱, 8: أَضْفَى على الدُّنيا ملابسَ رَحْمَةً (dicht.) »er überzog die Welt reichlich mit Gnadengewändern«. Die Construction mit من in أضفى عليها من الكلل ist dieselbe wie in أَكْثَرَ من الطعام u. dgl.; s. II, 445ᵃ, 7 u. 8.

I, 838ᵃ, 15 u. 14 v. u. »متحفين« schr. مُتَحَفِّين von حفّ.

De Slane's Histoire des Berbères, I, 85, 3 u. 2 v. u., fasst allerdings die ganze zu Grunde liegende Textstelle, I, ۵۲ l. Z. u. ۵۳, 1, in die Worte »non pas par esprit de religion et de piété« zusammen; übersetzt aber lautet sie: »sie befolgen dann (äusserlich) genau die Lehre der Sunna, aber nicht etwa dass ihnen eine Religiosität und strenge Frömmigkeit eigen wäre, die jener Lehre entspräche und deren Forderungen erfüllte, sondern vielmehr« u. s. w.

I, 839ᵃ, 2—4. Völlig beseitigt wird dieses تصافق durch Dozy's Artikel نَصْفِيَّةٌ, Pl. نَصَافِقُ, II, 680ᵇ, 14 flg.

I, 839ᵇ, 23 »إصطفل« schr. إصْطَفَلَ nach dem zu 833ᵇ, 14—12 v. u. Bemerkten.

I, 840ᵃ, 14. إصْطَكَّ »en parlant des dents, *être grincées*«, schr. *claquer*, *les unes contre les autres*, wie تَشَبَّكَ 722ᵇ, 14 flg.

I, 841ᵃ, 24—27. In beiden aus Nowairî angeführten Stellen ist يُصْلِحُنِي zu schreiben statt يَصْلُحُنِي; denn صَلَحَ regiert keinen Objectsaccusativ, sondern لِ. Ebenso sagt man in verneinendem Sinne هذا ما يُصْلِحُنِي, cela ne fait pas mon affaire, cela ne m'arrange pas.

I, 842ᵃ, 8 v. u. Nach 841ᵃ, 5 v. u. flg. ist statt الصالح allem Anscheine nach المُصَالَح zu schreiben: celui avec lequel l'accord a été fait, der durch den Vergleich abgefundene Gegner.

I, 842ᵇ, 6 v. u. »صلخ?« Gewiss صِلْخ = سِلْخ, I, 672ᵇ, 25 u. 26.

I, 843ᵇ, 2 u. 3 »تصلق«. Dieses *taslak* gehört als rein türkisches Wort unter den Buchstaben ت. Richtig steht die andre Schreibart طَسْلَق II, 44ᵃ unter ط.

I, 843ᵇ, 4 أَصْلَق »*accorder, mettre d'accord*« ist eine Entstellung von أَصْلَح.

I, 843ᵇ, 22 u. 23. Es ist unmöglich, für alle die phantastischen Abstufungen und überspannten Begriffssteigerungen des morgenländischen Mysticismus in unsern Sprachen entsprechende Ausdrücke aufzufinden, aber die hier gegebene Uebersetzung von وَلَه durch *tristesse* und von هَيَمان durch *amour de Dieu* schwächt den Begriff von اِصْطِلام doch allzusehr, ja bis zur Unkenntlichkeit ab. In der sufischen Kunstsprache ist الوَلَه, nach Flügel's Kitâb al-taʿrîfât, ٢٨٩, 6 v. u., افراط الوجد, also an und für sich schon eine überschwängliche Gefühlsaufregung, sei es — nach den verschiedenen Beziehungen des Begriffes von الوجد — durch Traurigkeit, oder durch Zorn, oder, wie hier, durch liebendes Verlangen nach Vereinigung mit Gott. Dieses überschwängliche Verlangen ist gleichbedeutend mit الاصطلام, der Abtödtung des eigenen Ich, der völligen Unterdrückung alles selbstischen Fühlens, Denkens und Wollens. Die nächste höhere Stufe der mystischen Gefühlsleiter aber ist الهَيَمان, die aus jener Erlösung von allem Fürsichsein entspringende, nach der unio mystica hinstrebende, aber sie noch nicht erreichende Liebesschwärmerei.

I, 843ᵇ, 10 u. 9 v. u. Den Namen حَكّايَة الصلاة, die Nachahmerin des Gebetes, hat diese Heuschreckenart davon erhalten, dass sie vermittelst der langen Vorderbeine eine aufrechte Stellung annimmt, ähnlich dem قِيام eines Muhammedaners bei'm kanonischen Gebete, — gr. ἡ μάντις, daher bei Linné Mantis,

bei den Neuern Phyllium siccifolium, deutsch: das wandelnde Blatt; s. Brehm, Illustrirtes Thierleben, 6. Bd. S. 478.

I, 844[a], 19. أَصَمّ »chez les banquiers, *doublé*, M.« Die Worte bei M sind: الاصمّ عند الصرفيّين المضاعف, d. h. al-aṣamm bei den Lehrern der grammatischen Formen und Abwandlungen sind die Verdopplungsstämme (wie صَمّ selbst, جَرّ, رَدّ u. s. w., was man sonst verba surda, les verbes sourds nannte; s. diese Berichte v. J. 1864, S. 312 zu *de Sacy*, I, 227, 2). صَرْفِيّ, nach I, 829[b], 19 u. 20, »*le grammairien qui connaît bien les déclinaisons*, M«, ist hier mit صَرّاف, صُيَيْرِف oder صُيَيْرِفِيّ verwechselt. Das prägnante الصَّرْفِيّ صاحب علم الصرف bei M wäre übrigens dort besser übersetzt mit: celui qui traite des formes et des flexions grammaticales.

I, 845[a], 13 flg. Behrnauer's صمغ الآباء, »la gomme des pères«, ist in صمغ الأَبَاءة, la gomme (le mucilage) du papyrus, zu verwandeln. Denn أَبَاءة wird besonders von der Papierstaude gebraucht; M: والقصب (schr. البرديّ) البرديّة الأباءة. Ebenso الأَسَل, wie die Leipziger Refaïja-Handschrift richtig statt des von Behrnauer gelesenen الاصل hat; s. Löw, Aram. Planzennamen S. 55 Z. 16 u. 17.

I, 846[a], 6 »صالْج *colique*« das türk. صَانْجِى, Seitenstechen, Brustfellentzündung; Leibschneiden, Kolik; von صَانْجِمَق, سَنْجِمَق, stechen, woher auch صَنْجَق, سَنْجَق; s. diese Berichte v. J. 1882, S. 52 Z. 16—18.

I, 846[a], 13 v. u. صَنْدَل »*florence*, *levantine*« ital. zendalo, altfranz. cendal, deutsch Zendel, Zindel, Zindeltaffet.

I, 847[b], 7 »أَرْضِى« schr. أَرْضِىّ.

I, 848[a], 20 »صَنْعَة pl. صُنَع *ornement*, *figure*, Gl. Edrisi«.

Die dort, S. 336 Z. 1 u. 2, für diese Bedeutung angeführte Stelle fügt zu den als Theil der im Djebel al-mocattam verborgenen Schätze altägyptischer Könige bezeichneten المال والجوهر hinzu: وتراب الصنعة (B. وتربة) . Unmittelbar darauf folgt: والتماثيل العجيبة واصنام الكواكب, und vielleicht hat diese Nebeneinanderstellung zur Verkennung des Sinnes beigetragen. الصَّنْعَة — denn so ist zu lesen — ist hier nach alchymistischem Sprachgebrauche schlechthin das »magnum opus«, die Goldmacherkunst, wie in Juynboll's Abulmahâsin, I, 1, S. ٥٢ Z. 13, und تُرَاب الصَّنْعَة oder تُرْبَة الصَّنْعَة die zu diesem Behufe besonders ausgesuchte oder zubereitete Erde. Wahrscheinlich ist auch Jaubert's »*terres travaillées*« in diesem oder ähnlichem Sinne zu verstehen.

I, 852ᵃ, 5 u. 6. Cuche bezeichnet »صُوچ faute« richtig als fremdsprachlich; es ist das türkische صوچ.

I, 852ᵃ, 14 »au-dessus des autres« vielmehr: au préjudice d'autres, — nach dem gewöhnlichen gegensätzlichen Verhältnisse zwischen على und ل.

I, 852ᵇ, 10 »علّة صُوَرِيّة *cause formelle*, Bc.« Auch in der 1. Ausgabe صُوَرِيّة, gegen die Regel, dass die Relativnomina im Hocharabischen nicht von den Plural-, sondern von den Singularformen gebildet werden, und gegen die Analogie des daneben stehenden »علّة مادّيّة *cause matérielle*«, vom Singular مادّة, nicht موادّيّة vom Plural موادّ. Ich halte daher jenes ـَ für einen Druckfehler st. ـْ, wie bei Cuche: »Formel صُورِى«.

I, 852ᵇ, 11 u. 12 »صوار«, womit Saadiah das סְגֹר Ps. 35 V. 3 übersetzt, ist صَوِّرْ auszusprechen, als Imperativ eines von صيرة gebildeten صَوَّرَ, einen Pferch, eine Hürde, eine Einschliessungsmauer errichten.

I, 853ᵃ, 7 »صاغ *bien conditionné, exact, probe*« das türk.

صَاغ; daher unveränderlich in Verbindung mit einem arab. Femininum: »معاملة صاغ bonne monnaie«, Gegentheil von شُرُك, türk. چُورُك; s. oben zu 752ᵇ, 12. Cuche: »صاغ pur, sans mélange, franc, de bon aloi. Probe (homme). Sain (corps). معاملة صاغ bonne monnaie. Argent donné pour ce qu'il vaut, sans augmentation de valeur«. Ein Denominativ hierven ist صَيَّغ 857ᵃ, 12 u. 13.

I, 853ᵃ, 6 v. u. »πίννικον ἔριον« schr. πιννικὸν ἔριον.

I, 853ᵇ, 10—7 v. u. Die Ableitung des Wortes صُوفَة von צִיצִת steht und fällt mit der ganzen in Dozy's »Israeliten zu Mekka« aufgestellten Vermuthung von einem jüdischen Ursprunge des Gottesdienstes, dessen Mittelpunkt die Kaʿbah war. Die verschiedenen morgenländischen Ueberlieferungen, nach welchen صُوفَة ursprünglich ein Eigenname oder Beiname ist, giebt der Ḳâmûs, M. al-M. und Lane u. d. W., Wüstenfeld's Azraḳî ١٢٨ u. ١٢٩, Desselben Register zu den genealogischen Tabellen S. 171 unter el-Gauth ben Morr, Jâḳût, IV, ٩١٢, 11 flg.

I, 854ᵇ, 24 »لغرضه« schr. لغرضه.

I, 854ᵇ, 9 v. u. flg. Gewiss ist statt وصيانات mit Dozy وصيانة zu lesen, صيانة الكرامات aber übersetze ich nicht »ne pas révéler les miracles«, sondern ne pas les prodiguer, les réserver. Ein heiliger Mann soll mit seiner Wunderkraft haushälterisch umgehen, die mit ihrer Hülfe zu bewirkenden Wunderthaten nicht zur Alltagswaare machen, sondern für wirklich dringende Fälle versparen.

I, 854ᵇ, 3 u. 2 v. u. An beiden Stellen hat صَان seine gewöhnliche Bedeutung. Man liebt das Greisenhaar nicht, wenn es sich nach dem Laufe der Natur einstellt, aber man behütet es vor Verspottung und Verunglimpfung von Seiten Anderer. Dies ist mehr als »*avoir du respect pour q. ch.*«

I, 854ᵇ, 2 u. 1 v. u. Um »*être à l'abri des reproches de quelqu'un*« bedeuten zu können, müsste das Activum أَصُون

مغلق für das gerade Gegentheil, مغلق من أصان, gesetzt sein. In diesem und dem folgenden Verse belegt der Dichter das in dem vorhergehenden Gesagte, dass seine für stumpfsinnige Leute zu feinen concetti amorosi von ihnen gröblich missverstanden werden, mit einem Beispiele. Wenn er sage: ich hege meinen Peiniger in irgend einem Körpertheile, z. B. im Auge oder im Herzen, so meine er damit seine Thränen und seine brennende Liebessehnsucht, nicht, wie jene es missdeuten, dass der betreffende Körpertheil von irgend etwas darin Verwahrtem im eigentlichen Sinne gepeinigt und gemartert werde.

I, 855ᵃ, 10 v. u. »قَلْبٌ صَوَّانٌ« deutsch: Kieselherz; dieselbe Apposition wie in خَاتَمٌ فِضَّةٌ u. dgl.

I, 855ᵃ, 4 v. u. »تصوينة *mur autour d'une maison, enceinte, enclos* (= حَوْش), M.« Die unmögliche Form تصوينة bei M ist offenbar ein Druckfehler statt تَصْوِينَة, bestätigt durch Cuche: »Entourer d'un mur, enclore صوّن تصوينًا«.

I, 855ᵇ, 7 »صَايَة« ist nach Cuche, der es mit Robe, Soutane übersetzt, ein fremdländisches Wort, wahrscheinlich das ital. saja, sajetta, span. saya, franz. saïette, sayette.

I, 856ᵇ, 1 u. 6. Ohne Zweifel sind صَيْدَلَة und صَيْدَنَة Umlautungen von صَنْدَلَة, d. h. ursprünglich Sandelholzhandel und die bezügliche Waare, ebenso wie صَيْدَلَانِيّ und صَيْدَنَانِيّ aus صَنْدَلَانِيّ entstanden sind und eigentlich Sandelholzhändler bedeuten. So schon Nauwerck, Notiz über das arabische Buch: تحفة اخوان الصفا S. 79 Anm. 34, und Catalogus codd. mss. bibliothecae civ. Lips. S. 512ᵇ. M. al-M. kehrt nach dem Ḳâmûs das Verhältniss um, indem er unter صندل sagt: الصَّنْدَلَانِيّ لغة في الصَّيْدَلَانِيّ, und unter الصيدلة die drei Relativnomina in folgender Ordnung aufführt: صيدلانيّ وصندلانيّ وصيدنانيّ,

deren erstes von einem **Orte** herkommen soll, der aber nirgends zu finden ist, so zuversichtlich auch der Ḳâmûs ein صَيْكَلَانْ als بلد oder موضع hinstellt und صَيْكَلَانِيّ als نسبة davon ableitet, woraus dann durch Vertauschung des j mit n صَنْكَلَانِيّ und durch Vertauschung des l mit n صيدنانيّ geworden sei. Die ferner von Lane unter صندل aus dem Mohkam angeführte Meinung, صيدلانيّ sei ein arabisirtes persisches Wort, ist nur in dem Sinne wahr, dass das arab. صَنْدَل aus dem pers. چَنْدَل umgelautet ist, die Relativbildung mit انيّ aber ist ächt semitisch.

I, 856ᵇ, 11 »*donner des ordres*«, als Bedeutung von صَبَّر تصبيرا, ist eine Vermuthung Dozy's zu der angeführten Stelle seiner Abbadiden. Nach der meinigen ist صَبَّر Denominativ von صبر, salsamentum, saumure, dann als metaphorisches Adjectiv: salsus, piquant, plein de sel, 856ᵇ, 13 u. 12 v. u., und bedeutet: *dire des choses piquantes*, *plaisanter*, wie das Abbad. II, 98, 6 dafür gebrauchte نَدَّر, Denominativ von نَادِرَة. Sollte nicht schon die leere Allgemeinheit des »*donner des ordres*«, als **individueller** Gewohnheit eines Vezîr's, **gegen** diese Deutung sprechen?

I, 856ᵇ, 19 »*entrer dans le trésor*«. Die fünfte Form in تجمّل و تصبّر bezeichnet ein Werden durch mehrmalige Wiederholung gleichartiger Einzelfälle; demnach bedeutet ما تجمّل وتصبّر من مالك genauer: dein nach und nach zusammen- und zu Stande gekommener Schatz.

I, 857ᵃ, 7 »صارمينة« nicht aus »صار مائة« zusammengezogen, sondern, wie صرمية 830ᵇ, 5 v. u., aus dem pers. سَرْمَايَه ent-

standen. Dasselbe ist, wie ich nachträglich bemerke, das 881ᵃ, 23 unter صرم aufgeführte صارمية, vorgeschossenes Capital.

I, 858ᵃ, 8 »*patère*« schr. *patène.*

II, 2ᵃ, 14. Die Angabe, ضَبَطَ habe auch die intransitive Bedeutung *se conserver, subsister*, verliert die Stütze, die sie scheinbar an der angeführten Stelle hat, durch die Bemerkung, dass der Infinitiv ضَبْط in ihr, wie man bei uns zu sagen pflegt, Infinitiv des Passivums, richtig: abstractes, wie unsere Nomina auf **ung** ebenso in activer wie in passiver Bedeutung anwendbares Verbalnomen ist: »und diese Ehrenstellen waren durch die stete Erhaltung derselben innerhalb der durch ihren Rang dazu bestimmten Familien in ihnen gleichsam erblich geworden«.

II, 2ᵃ, 15 u. 14 v. u. Durch den Zusatz او فى مولدة verräth Bistânî selbst halb und halb die Unsicherheit seiner Angabe, dass أَضْبَطَ wie ضَبَطَ bedeute أَعْجَمَ, »*munir de points voyelles*«. Er hat sie, wie manches andre Unächte, unmittelbar von Freytag, mittelbar von *de Sacy* entlehnt; s. die Bemerkung zu *de Sacy*'s Gr. arabe, I, 51, § 102 in diesen Berichten v. J. 1863, S. 119 u. 120.

II, 2ᵇ, 19 »ضابط ليلة القدر *la véritable* laila al-cadr« als ob ضابِط, wie oben von ضَبَطَ angenommen wurde, hier intransitive Bedeutung hätte und der davon regierte Genetiv bloss erklärend wäre. Die Worte bedeuten aber: der Regulator der lailat-al-ḳadr, d. i. die in der angeführten Stelle gegebene Anweisung zur Bestimmung derjenigen Nacht des Monates Ramaḍân, welche nach den verschiedenen Monatsanfängen als die lailat-al-ḳadr anzusehen ist.

II, 2ᵇ, 7 v. u. »المذكرة« schr. المذاكرة. — Auch مَضْبَطَة schlechthin ist procès-verbal, protocole, rapport officiel par écrit (Zenker), besonders décision, sentence d'un tribunal (Cuche), in amtlicher Form ausgefertigt und von Zeugen unterschrieben. Eine solche maḍbaṭa, nach gewöhnlicher türkischer Aussprache

mazbata, giebt die Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins, Bd. VII, Heft 1, S. 74—77, in einem Kaufbestätigungs-Documente des Meǵlis von Tyrus.

II, 3ᵃ, 8 flg. Die hier versuchte Erklärung des Verses bei Ibn Ḫallikân bedürfte zu ihrer Rechtfertigung zunächst eines Beweises dafür, dass ضِباعة, in verkürzter Vocativform ضِباعَ und weiter mit Vocalverlängerung im Reime ضِباعا, ein »à la manière vulgaire« vom Pl. ضِباع gebildetes Einheitsnomen sei; denn solche Einheitsnomina werden allerdings von Collectiv-Singularen, aber weder im Hoch- noch im Gemeinarabischen von Collectiv-Pluralen (gebrochenen Pluralen) gebildet. (Hierdurch kommt auch der auf diese Annahme gebaute Artikel »ضَبَاعَة *hyène; — personne stupide*« Z. 20 u. 21 in Wegfall.) Zu wünschen wäre ferner eine Andeutung darüber, wie der Dichter auf die selbst einer morgenländischen Einbildungskraft fernliegende Vergleichung eines alten zerrissenen Mantels mit einer Hyäne als Bild einer »personne stupide« gekommen sein soll. Doch alle diese Schwierigkeiten löst auf die einfachste Weise ein übersehener Artikel des Ḳâmûs: »ضُبَاعَة, wie ثُمَامَة, — Ḍobâʿah bint Zofar bin al-Ḥâriṯ ist jenes Mädchen, welches dazu rieth, Ḳaṭâmî, einen Kriegsgefangenen ihres Vaters, frei zu lassen und ihn dadurch zur Dankbarkeit zu verpflichten, worauf denn auch ihr Vater den Genannten in Freiheit setzte und ihn obendrein mit einem Geschenk von hundert Kamelinnen erfreute. Auf Grund dieses Liebesbeweises richtete Ḳaṭâmî (beim Abschiednehmen) folgenden Vers an sie: »O Ḍobâʿah, verziehe noch eine Weile vor dem Auseinandergehen; möge aber ein Augenblick Verweilen nicht der Abschied für immer von dir sein!« — Diesen Vers hat der spätere Dichter parodistisch auf die Trennung von seinem alten Mantel angewendet, wobei das »Auseinandergehen«, التَّفَرُّق, in komisch doppelsinniger Weise ebenso des Dichters Trennung von dem Mantel, als dessen eigenes Zerfallen in Stücke bedeutet. Der letztere Sinn wird nahe gelegt durch den vorhergehenden Vers: »Und als ich sah, wie einer der zerfallenden

Ueberreste auf meiner Schulter den andern nach sich zog, da sang ich: O Ḍobâʿah« u. s. w.

II, 4ª, 10 v. u. »*Gille*, niais«, eig. Gegenstand häufigen oder steten Verlachens. Andre Beispiele dieser persönlichen Wendung in der Bedeutung der Form مَفْعَلَة s. oben zu I, 837ª, 7 v. u.

II, 5ª, 18 »أَوْجَدَة« schr. أَوْجُهَة, Pl. von وَجْه.

II, 8ª, 12 v. u. »ثَوْم« schr. ثُوم. Vgl. diese Berichte v. J. 1882, S. 52 Z. 1 flg.

II, 9ª, 14 »ضرف *outre*« = ظَرْف, Gefäss, in besonderer Bedeutung, nach platter Aussprache des ظ.

II, 9ᵇ, 10 v. u. »تضاعف *juger faible*«. Wo hat je die sechste Form eine dieser Begriffsklasse angehörige Bedeutung? — Die betreffende Stelle im Oxforder Ibn Ḥaijân oder in Wright's oder Dozy's Abschrift kann ich nicht nachschlagen, und eine Uebersetzung davon hat Dozy nicht gegeben; ich weiss daher nicht, wie er das auf تَضَاعَفُوا folgende جَعْدًا aufgefasst hat, — nach dem missverstandenen Verbum aber jedenfalls nicht richtig. Es bedeutet, wie Maḳḳarî I, ٧٩٣, 13: صبرتُ على غَدْرِ الزمانِ وجَعْدِهِ, offenbar Gemeinheit, Niedrigkeit, Schlechtigkeit der Gesinnung und Handlungsweise, in Uebereinstimmung mit جُعَيْدِىّ, جُعَيْدِيَّة, I, 197ᵇ und 198ª. تَضَاعَفَ aber ist, wie gewöhnlich, *sich verdoppeln* oder *vermehrfachen*, und regiert جَعْدًا als Accusativ der nähern Bestimmung, تمييز, ganz wie تَزَايَدَ und اِزْدَادَ. Der Sinn: Als die Bewohner von Elvire sich von ihrer in diesem Treffen erlittenen Niederlage wieder erholt hatten, zeigten sie einen noch viel schlechtern Charakter als vorher.

II, 12ª, 10 »ضُلْمَة« das türk. طولمه, دولمه, *dolma*, eig. Füllsel, von طولمق, دولمق, voll werden.

II, 14ᵇ, 27—30. الغيمان ist ohne Zweifel verschrieben aus

الغلمان, wie richtig auf derselben Seite Z. 1. Solche Häuser dienten dem bekannten morgenländischen Doppelgeschmacke ihrer Kunden durch غلمان ebenso wie durch جوارى. Die Habicht'sche T. u. E. N. sagt synekdochisch الغلمان ضامن statt des ebenso synekdochischen الفتيات ضامن der Macnaghten'schen.

II, 15ᵃ, 16 »ضاء *éclat*, lueur brillante, lustre, Bc.« Die erste Ausgabe hat richtig ضياء. Das Particip ضاءٍ wird nicht als Substantiv gebraucht.

II, 15ᵃ, 4 v. u. »ضولمه« spr. ضُولَمَه, *dolama*, zum Unterschiede von ضُلْمَه, *dolma*, 12ᵃ, 10. Das Wort ist ächt türkisch, nicht ungarisch oder polnisch; im Gegentheil sind die entsprechenden Wörter dieser und anderer europäischer Sprachen, wie franz. u. engl. doliman, deutsch Dolman, u. s. w., aus dem türkischen طولامه, دولامه, *dolama* (nie »دولامان«), entstanden. Hielt man das Wort doch sogar für griechisch, weil es als *δουλαμά* (so bei Du Cange), *δουλαμάς*, *δολαμάς* in das Neugriechische übergegangen ist; s. Levy's Neuhebr. Wörterbuch, 1. Bd. S. 409ᵇ Z. 7 u. 8, und meine Anmerkung dazu S. 443ᵃ Z. 16 flg.: »*δουλαμά* — nomen verbale vom türk. *dolamak*, umwickeln, umhüllen, entspricht im Allgemeinen unserem Umwurf oder Ueberwurf, von einem den ganzen Körper umgebenden Kleidungsstück«. S. Zenker S. 611ᵃ unter طولامه.

II, 16ᵃ, 15 v. u. »ضيعانه *c'est dommage*« Vocativ mit Suffixum, auch يا ضيعانه; Cuche S. ٣٥٤ᵇ: »يا ضَيْعَانَهْ, Quelle perte! c'est dommage!« nach der gemeinarab. Infinitivform ضَيْعَان bei Demselben; in الفرائد الدرّية S. ٤٣٦ synkopirt ضيعان, يا ضيعانهْ, und dies ist, wie ich so eben von Herrn Kanzler-Dragoman Dr. Hartmann erfahre, die allgemein übliche Form.

II, 18ᵃ, 1 u. 2 »ضَايَن *durer; resister, s'opposer*« vom türk. طَيَانْمَقْ, دَيَانْمَقْ, sich aufstützen, sich auf- oder entgegenstemmen, Widerstand leisten, ausdauern, aushalten, haltbar sein. — Auch »ضيان النبيذ *lie de vin*« Z. 3 ist nur eine besondere

Anwendung des von demselben türk. Worte gebildeten ضبان; Cuche: S. ۳٥٥ᵇ: »ضبان Fort, robuste. Qui dure (habit); qui supporte la fatigue (homme)«.

II, 20ᵃ, 9 »طبختن« schr. طبختن; denn طبخ ist nicht, wie cuire und kochen, sowohl transitiv als intransitiv, sondern bloss das erstere. Auch hat Lane nach Ṣ und L ausdrücklich: »طبخ القدر *He cooked [the contents of] the cooking pot*«. Der Inhalt des Kochtopfes wird, wie hier, durch ب eingeführt. Unserem intransitiven kochen entspricht غلى.

II, 20ᵃ, 22 u. 23 »طبيخ *Elegans (pulcer)* L; est-ce une faute?« Ich glaube, nur nicht passend ausgedrückt. Wahrscheinlich liegt diesem طبيخ dieselbe Vorstellung zu Grunde wie dem gleichbedeutenden مطبوخ bei Cuche ۳٥٩ᵇ: »Mûr (homme)«, pers. پخته, türk. پشمش, eig. gar gekocht, d. h. durch Erfahrung gereift und durchgebildet, gediegen.

II, 20ᵇ, 7 »مطبوخ = التقويم (?) *chez les modernes*, M«. Dozy selbst ersetzt das Fragzeichen in den Additions et Corrections durch *calendrier*. Cuche ۳٥٩ᵇ: »Calendrier«; Hartmann, Arab. Sprachführer S. 210ᵇ: »Kalender ruznâmi, taḳwîm, matbûch«. Diese volksthümliche Benennung scheint davon hergenommen zu sein, dass der Kalender in seiner althergebrachten unveränderlichen Tabellenform, mit seinem mutatis mutandis stets gleichem Inhalte, seinen astronomischen, chronologischen, ökonomischen, diätetischen u. a. Belehrungen und Anweisungen für den gemeinen Mann das eigentliche Noth- und Hülfsbüchlein, der gediegene Rathgeber für Alles ist.

II, 20ᵇ, l. Z. »الاندرازى« schr. الاندرازى, wie II, 610ᵇ, 1, nach der gewöhnlichen Aussprache الأنْدَرازى, angeblich eine Entstellung von الأنْدَرزى, الأندرزى, Lane S. 958ᵇ Z. 1—4. Aber s. dazu II, 652ᵇ, 4—7.

II, 21ᵃ, 20 »طُبْسِي ou تُبْسِي« (wahrscheinlich auch das beduinische طُبْشِي u. طُبْشة Z. 9 v. u.) das türk. تِپْسِي (s. diese Berichte v. J. 1881, S. 17 Z. 5 v. u.), bei Marcel, Voc. des dialectes vulgaires africains S. 160 unter Plat mit der Aussprache *tebsy*.

II, 21ᵃ, 11 v. u. »طُبْسِيل *plateau*« dasselbe Wort mit einem paragogischen l.

II, 21ᵇ, 7—9. طُبْطَاب ist an der bezeichneten Stelle meiner Diss. de gl. Hab. nicht richtig erklärt; es bedeutet bloss »*crosse pour pousser une balle*«, in Uebereinstimmung mit Zamaḫśarî's Muḳaddimah ed. Wetzstein S. ٥٥ Z. 6: صَبْطَاب دوشاخ كُوى باز, der zweizackige Kolben, mit welchem der Ball beim Mailspiel gefasst und vorwärts getrieben wird. Das von mir angeführte Sprüchwort steht in Freytag's Meidânî I, S. 261, Spr. 178. Lane S. 1821ᵇ hat nach Ḳ, T und TA in derselben Bedeutung طُبْطَابَة.

II, 24ᵇ, 17 v. u. Bc. giebt für dieses طبق in »مثله طبق *exactement semblable*« keine Vocale. Nach Cuche ist nicht »طَبَق«, sondern طِبْق auszusprechen; er giebt als gemeinarabisch »طِبْق *justement, précisément*«.

II, 26ᵃ, 3 v. u. »*du*« schr. *le*.

II, 30ᵃ, 3 »طُرْباكة *la monnaie de Tunis*« sieht aus wie eine Entstellung des arab.-pers. ضَرْبكاه, Prägort, türk. ضَرْبْخانه, nach gewöhnlicher Aussprache d a r a p ḫ â n e.

II, 30ᵃ, 6 v. u. Näheres über طُرْثُوث s. bei Löw, Aram. Pflanzennamen S. 126.

II, 33ᵃ, 6 »أَيْدِيهَا« wie Kosegarten; aber schr. أَيْدِيهَا als Subjectsnominativ des im Zustandsaccusativ مُطَارِح liegenden Verbums تَطْرَحُ mit بالوَعْث als Object: »indem ihre (der Kamele)

Vorderbeine den tiefen weichen Sandboden beständig weit umherschleuderten«. (Gelegentlich sei bemerkt, dass Reiske's »Camela, in cujus ventrem aqua profunda cadit« bei Freytag unter مِطْرَحٌ eine Uebertragung der vorhergehenden Bedeutung vom Kamelhengste auf die Kamelstute mit passiver Wendung ist, verständlicher so: Camela in cujus uterum semen admissarii penitus mittitur.) Der Pluralform مَطَارِحُ liegt ein Singular مِطْرَاحٌ zu Grunde.

II, 33ᵃ, 8 »طَرَخْشَقُونَ *Taraxacum*« und seine gewöhnlichen Nebenformen طَرَخْشَقُوقٌ, طَرْشَقُوقٌ, طَلَخْشَقُوقٌ, ausführlich behandelt bei Löw S. 253 u. 254.

II, 33ᵃ, 17 v. u. »طارد به *il fut son compagnon d'exil*« von de Slane angenommen, der in der dritten angeführten Stelle وزيره المطارد به in Hist. des Berbères, IV, S. 486 Z. 11 u. 12 mit »son compagnon d'exil, le vizir« übersetzt. In der ersten, von Dozy nach der Bulaker Ausgabe berichtigten Stelle hat de Slane's Text نبطا رديه, und eine Anmerkung zu seiner Uebersetzung, IV, S. 368 sucht diesem reinen Verderbniss vergebens einen Sinn abzugewinnen; in der zweiten Stelle übergeht er, IV, S. 404 Z. 11, das المطارد به nach وزيره ganz. Jene Sinnbestimmung aber ist unzulässig. »*Compagnon d'exil*« seines Herrn, des Sultans ʿAbdarraḥmân, war der Vezîr Masʿûd Ibn Mâsâî insofern, als er ihm in Folge der in Nordafrika erlittenen Niederlage nach Spanien folgte (Hist. des Berbères, IV, S. 368); aber ein solches Exil kann sprachgemäss nicht durch طرد, Verbannung, Landesverweisung, oder ein Derivat davon ausgedrückt werden. Wollte man aber auch eine Erweiterung des Sprachgebrauchs in dieser Beziehung als möglich zugeben, so bleibt doch immer die grammatikalische Unmöglichkeit einer solchen passiven Bedeutungswendung der dritten activen Verbalform. Im Grunde bedeutet das Wort hier dasselbe wie im ersten Beispiele: طارد دَعْوَى, einen Process betreiben, verfolgen. Die erste Stelle: »er (der Vezîr) liess den Emîr ʿAbdarraḥmân einladen, Tlemsen zu verlassen, um mit ihm eine, wie er meinte, zu rascher Benutzung auffordernde günstige Conjunctur in Maġrib

weiter zu verfolgen«. Zweite und dritte Stelle: »sein mit ihm (politische) Plane verfolgender Vezir«. Ebenso Makkari, II, ٧٢١, 7 v. u. »طاردة هذه الآمال العجاف«, zur Verfolgung dieser schwachen Hoffnungsüberreste«.

II, 33ᵃ, 10 v. u. »*Se suivre*« ungenügende Bezeichnung des Sinnes von تطارد in den angeführten Worten Baiḍâwî's zu Sur. 21 V. 22. Sie bedeuten: »Denn nur wenn sie (die angenommenen mehrern Götter ausser Gott) in ihrem Willen unter einander einig sind, wirken ihre Kräfte zu dessen Verwirklichung zusammen; sind sie aber unter einander uneinig, so verhindern sie sich wechselseitig an dessen Ausführung«. In تطارد liegt das Bild einer Mehrzahl von Individuen, die alle hinter einander her nach einem und demselben Orte eilend einander dahin zu treiben scheinen.

II, 33ᵇ u. 34ᵃ. Quatremère's und Dozy's Vermuthung hinsichtlich der Bedeutung von طَرْد وَحْش (auch in einem Worte طردوحش 35ᵇ, 7 v. u.) wird vollkommen bestätigt durch die treffliche, wahrhaft preiswürdige Abhandlung *Karabacek's*, die persische Nadelmalerei Susandschird, S. 117 Z. 1 flg.: »Die textile Bedeutung dieser zur Jagd abgerichteten Thiere, *mu'allamat efs-fseid*, wechselt auch wieder je nach ihrer Situation. Gewöhnlich sehen wir sie das flüchtige Wild im Laufe verfolgen: es ist das Treiben des Wildes, *thardwachsch*, welches Compositum als Name auf eine derartig scenerirte Gattung von Gewändern überging« u. s. w.

II, 34ᵇ, 3 u. 4 »*Un objet avec lequel on ferme une porte en dedans*, M.« Desgleichen الفرائد الدرية S. ٢٢٣ als gemeinarabisch: »Verrou طَارِدَة«.

II, 35ᵃ, 5 u. 6. Mit der unstreitig richtigen Erklärung von مطرد in der angeführten Stelle durch »*drapeau*« ist zugleich die Verwandlung des aller Sprachmöglichkeit spottenden المُطَّرِدين in المِطْرَدَيْن اللَّذَيْن كانا معنا gegeben: »wir entfalteten die beiden Fahnen, die wir bei uns hatten«.

II, 35^{a}, 15 v. u. flg. Das zweimalige طرازين ist nach Sinn und Zusammenhang ein verschriebenes طرابيزين. *Τράπεζα* und *τραπέζιον* sind als طرابزه und طرابيزين, in das Türkische und Gemeinarabische übergegangen; s. Meninski und Zenker unter طرابزه und طرابزان; Hartmann, Arab. Sprachführer S. 262^{b}: »Tisch *ṭarâbeze*«, ägyptisch-arabisch neben dem syrisch-arabischen ṭauli, طولة. Wie die Stelle der T. und E. N. zeigt, hat طرابيزين auch, wie später *τράπεζα* mit völligem Absehen von Ableitung und Zusammensetzung, die allgemeine Bedeutung Tafel, Platte, angenommen und ist Femininum, wie viele andere Fremdwörter für Werkzeuge und Geräthe. »Er machte da eine Holztafel los und richtete sie von beiden Seiten fein zu; dann bemalte er die Tafel mit einem Bilde« u. s. w.

II, 37^{b}, 13 »IV *fermer les paupières*«. Dies bedeutet nur die erste Form طَرَفَ; أَطْرَفَ aber in ما أطرف الشمس ist das davon gebildete Verwundrungsverbum.

II, 38^{b}, 18 u. 19 »*la chair d'animaux tués par des bouchers juifs*«, wenn diese nämlich, — was sogleich hier zu bemerken war, — beim Schlachten die Bedingungen der Genussfähigkeit des Fleisches nicht beachtet haben.

II, 39^{a}, 8 u. 7 v. u. Statt des unsichern طرقة an dieser Stelle hat die Leipziger Refaïja-Hdschr. von Ḳazwînî im Texte ضرقة, am Rande حرقة, — mit anderer Stellung und Vertheilung der diakritischen Punkte خَزَفة, eine Scherbe, passendes Seitenstück zu كسرة خبز auf derselben Zeile.

II, 42^{a}, 3 flg. طَارِمَة und طَرِيمَة beide vom pers. تَارِم; das von Freytag unter طَارِمَةٌ dafür gesetzte طَارِم ist in der Schreibart arabisirt. Die Beschreibung einer fürstlichen طارمة, die auch قُبَّة heisst, s. bei Ḳazwînî, I, ٣٣٠, 4 v. u. flg.

II, 42^{b}, 7 v. u. »طُرُنْبَة *pompe*« auch ترمبة geschrieben, und mit Erweichung des r in l طلمبة, 58^{a}, 14. — Hartmann, Arab. Sprachführer S. 236^{b}: »Pumpe trumba«.

II, 44^{a}, 9—11. طَسْق, Taxe, als Umstellung von طَقْس, τάξις, auch b. Levy, Neuhebr. WB. II, S. 219^{a} u. ^{b}, zu טַקְסָא, ܛܟܣܐ.

II, 44^{a}, 19 »طَسْلُق«, türk., andre Schreibart für تصلق; s. oben zu I, 843^{b}, 2 u. 3.

II, 44^{b}, 21 »طشر II« verschrieben st. كشر II, wohin es zu setzen ist, in Uebereinstimmung mit »تَكْشِيرَة *rebuffade, rebut*« 470^{a}, 9.

II, 47^{a}, 7—9. Unter رتب, sagt M ٧٤٩^{b}: مَراتِب الأرقام عند الحسابيّين مَنازِلُها وذلك باعتبار تَرَتُّب بعضها مع بعض »die Rangstufen der Ziffern bei den Arithmetikern sind ihre Werthstellen, und zwar mit Rücksicht auf ihre Zusammenstellung mit einander«. Unter لأك ١٨٦٩^{a}: المَلَك فى الحساب فوق الطغمة »al-malak in der Arithmetik steht höher als al-ṭoġmah«. Unter طغم ١٢٨٣^{b}: الطُّغْمَة عند الحسابيّين ما بين الرتبة والمَلَك »al-ṭoġmah bei den Arithmetikern steht zwischen al-rutbah und al-malak«. Hieraus ergiebt sich, dass die drei Wörter sich auf die verschiedenen Grade der Werthgrösse beziehen, welche den einzelnen Ziffern in zusammengesetzten Zahlen je nach der von ihnen eingenommenen Stelle zukommt. Bei der Allgemeinheit der Ausdrücke in M. lässt sich vor der Hand nicht mit Bestimmtheit sagen, ob الرتبة die Stelle der Einer, الطغمة die der Zehner, المَلَك die der Hunderte bedeutet.

II, 49^{b}, 3 »طفر I *couler* (eau)« nicht schlechthin, sondern, wie in der dafür angeführten Stelle aus Edrîsî und der folgenden aus Jâkût, vom Hochwasser, das den Uferrand erreicht oder übersteigt.

II, 50^{a}, 19 flg. طَاقِم, arabisirt طَقْم, ist das gleichlautende türkische Wort, und das denominative طَقَّم das türk. طَقْمَق, ursprünglich attacher, anschlagen, anhängen, befestigen. Mit τάγμα hat weder das Nomen noch das Verbum etwas gemein.

II, 52ª, 23 »طَلُوب *doux, patient*« unbeweisbar. Das Wort bildet in der angeführten Stelle den activen Gegensatz zum Passiv طُلِبَ: »Wurde er angegriffen, so erwiderte er den Angriff kräftig und führte beharrliche Gegenstösse aus«. Wahrscheinlich hat eine unrichtige Auffassung von كان صبورا على القارعة, als bedeute es: er ertrug geduldig den feindlichen Anprall, auch das Missverständniss des Parallelgliedes herbeigeführt.

II, 53ª, 10—14. Zufälliger Weise ist im Ḳâmûs und daher auch in M und bei Freytag der Verbalstamm طَلِسَ يَطْلَسُ طَلَسًا, dunkelfarbig sein, ausgelassen und nur durch die Nominalderivate أَطْلَسُ und طُلْسَة vertreten. Nicht ein zerdehntes طَيْلَس »*tailesân noir*« ist das طَلْس in den schwülstigen Versen bei ʿAbdalwâḥid, sondern eben jenes Verbalnomen, worauf auch die Verbindung mit سَخْنَاء hinweist: (ein Berg gleich einem Menschen) »mit hochragender Nase, dunkler Hautfarbe und einem knopflosen Halskragen aus Gewölk«.

II, 54ᵇ, 22. Kosegarten, Chrestom. 91, 7, hätte besser gethan, in der ersten Form وَيَطْلَعُ zu schreiben und dieses طَلَعَ in der spätern allgemeinen Bedeutung werden, evadere, to grow, zu nehmen, worauf وَهُوَ شُجَاعٌ قَوِىُّ الْجَنَانِ, — an und für sich ein Ḥâl-Satz —, wie oft in gehobener Sprache, an die Stelle von شجاعا قويَّ الْجَنَانِ als Prädicat von يَطْلَعُ tritt. Cuche ٣٩٧ª: »طَلُوعًا a. طلع Devenir tel ou tel (jeune homme)«.

II, 54ᵇ, 5 v. u. »طَلُوع, ou peut-être طُلُوع, *grand abcès*, M.« Das »ou« rührt von M selbst her; seine Worte sind ١٣٩٠ª, 6 u. 7: الطَّلُوع عند العامّة خُرَاج عظيم فى البدن او هو الطُّلُوع بالضمّ تسمية بالمصدر ج طَلُوعات. Cuche und الفرائد الدرّية geben bloss طُلُوع

als gemeinarabisch für »clou, furoncle«. Nach Analogie des Altarabischen wäre طُلُوع als Infinitiv in concreter Bedeutung wegen des Pl. طلوعات vorzuziehen, da die von Haus aus concrete intensive Adjectivform فَعُول in der Bedeutung von فاعل kein Femininum auf ة, ات von sich bildet; s. Ibn Ja'îś, I, ٣٧٩, 19.

II, 56ª, 16 flg. Durch ein Versehen sind hier die beiden gleichlautenden, aber nach Ableitung und Bedeutung verschiedenen Wörter *détoner*, sortir du ton &c., und *détonner*, s'enflammer subitement &c., umgestellt. Das *détonner* bei Ht. giebt richtig die Bedeutung des von entzündbaren explodirenden Körpern gebrauchten طَلَقَ, losgehen.

II, 57ᵇ, 9 u. 10. »*Langage hyperbolique*« vielmehr *Langage licencieux*, *trop libre*, wie Dozy selbst 56ᵇ, 6 u. 5 v. u. أَطْلَقَ لسانَهُ mit *parler trop librement* übersetzt.

II, 57ᵇ, 17—19. Dass das Schluss-Alif in ضَرَبُوا u. dgl., wie das in عِتَابَا, أَصَابَا u. dgl. als Reimwörtern, حرف إِطْلَاق genannt werde, weil es, wie das letztere, in القوافى المُطْلَقة erscheine, sagt weder M ٣٧٨ª, 9 v. u. flg. noch irgend ein andrer Lexikograph oder Grammatiker, sondern jenes rein orthographische, nur für das Auge vorhandene und daher auch entbehrliche ا nach dem Plural-û im Nomen und Verbum heisst seiner Bestimmung gemäss الالف الفاصلة, wie richtig bei Freytag und Lane im ersten Artikel ihrer Wörterbücher.

II, 57ᵇ, 25 »Fuchsmeute« wahrscheinlich von Pflügl selbst verschrieben statt Wolfsmeute, da »diâb« nur ذِيَاب (ذِئَاب) sein kann.

II, 58ª, 15 »طُلُمبهْ جى« rein türkisch und daher mit der 1. Ausgabe von Bc nach der Aussprache tulumbaǵi طلمبه جى zu schreiben.

. II, 58b, 7 u. 8. Nothwendig ist die Verwandlung der Lesart الحُجّة in الحِيلة nicht; denn der von Nûreddîn zur Wiedererlangung des Mädchens angewendete Kunstgriff bestand eben darin, dass er dem kauflustigen Vezîr gegenüber als Beweis seiner Berechtigung zur Zurücknahme des Mädchens geltend machte, er habe bei einem Zerwürfnisse mit ihr geschworen, sie zur Strafe auf offenem Markte zum Verkaufe ausbieten zu lassen, nehme sie aber nun nach Erfüllung dieses Schwures kraft seines Herrenrechtes wieder an sich.

II, 58b, 20. طليس, eine synkopirte Form statt طلينس, τελλίνη, hat ein Seitenstück an dem gleichbedeutenden دنّيس, dennîs, Seetzen's Reisen, III, S. 501 Z. 6—8, IV, S. 518 Z. 3—9.

II, 59b, 12 v. u. flg. Die wirkliche Ableitung dieses طمّر, تمّر, *panser* un cheval, le nettoyer, etc., vom pers. تيمار geben diese Berichte v. J. 1881, S. 19 zu I, 152a, 20 u. 21.

II, 60a, 12. »Sauve-toi alors« — nach Weijers »age, serva te« — als Uebersetzung von فنجوتِ im Nachsatze des conditionellen Vordersatzes إنْ كنتِ كاذبة الخ, ist grammatisch unmöglich. Das ف verhindert bloss den conversiven Einfluss des Vordersatzes auf das Tempus des Nachsatzes und erhält dem نجوتِ seine Perfectbedeutung: »Wenn du (o Weib) mit dem, was du mir da vorgeredet, lügst, so hast du dir in derselben Weise herausgeholfen, wie einst al-Ḥâriṯ ibn Hiśâm«, d. h. auf Unkosten deiner Ehre. Wie jener, statt sich durch feige Flucht und Preisgebung seiner Freunde zu schänden, dem Tode hätte Trotz bieten sollen, so verlangte deine Ehre, dich lieber der Gefahr einer Züchtigung von meiner Seite auszusetzen, als mich zu belügen. — Der sprachwidrigen Auffassung des نجوتِ als Imperativ oder Cohortativ liegt vielleicht dasselbe Missverständniss in Betreff des Wesens und der Gebrauchsgrenzen des Perfectums als دُعاء zu

Grunde, wie bei de Slane in der oben zu I, 776[b], vorl. u. l. Z. besprochenen Stelle.

II, 61[a], 6 v. u. »*Venir à bout de quelqu'un*« kann طمع mit ب einer Person an und für sich überhaupt nicht, daher auch nicht in der Stelle bei Becrî bedeuten, sondern steht da in demselben Sinne, wie in den vorher von Dozy selbst erklärten Stellen mit في: »weil du nicht hoffen kannst anders mit Saʿîd fertig zu werden, als durch mich und mein Zuthun«.

II, 62[a], 11. اطماعهم, Eutych. I, 185, 5, nicht »اضماعهم«, sondern أَطْمَاعهم, Pl. von طَمَع, nach der Gewohnheit des Arabischen, Begriffe wie Herz, Geist, Seele, und deren Handlungen und Zustände bei Mehrheit der betreffenden Personen ebenfalls in die Mehrzahl zu setzen.

II, 62[b], 4 »والطموق«, von Dozy als fraglich bezeichnet, ist wahrscheinlich verschrieben aus الكَمُّوق, II, 490[b], 6 u. 7, wie طشر II, 44[b], 21, aus كشر.

II, 65[a], 18 u. 19. In dieser Bedeutung wird مَطْهَرَة nach dem türk. Ḳâmûs gewöhnlich in مَطَرَة zusammengezogen, gleichbedeutend mit إداوة, رَكْوَة, سَطِيحَة, d. h. eine lederne (nach Bocthor unter Gourde auch hölzerne), beutelförmige Feldflasche für Wasser (gelegentlich wohl auch für Wein, s. Meninski unter مطرة), ebenso im Persischen und Türkischen und von den Persern in مَتَارَه verwandelt; s. Zenker unter مطره, Matara. Die ursprüngliche Identität der beiden Wörter ist verbürgt durch Zamaḫśarî's Muḳaddimah ed. Wetzstein, ٥٣, 1 u. 2, und Farhang i Rashidi, II, ٢٢٧: »متاره ist ein Gefäss (ظرف) dessen man sich zur religiösen Waschung (وضو) bedient. Im Arabischen sagt man مطهره. Offenbar ist auch das pers. Wort ursprünglich مطهره, und متاره eine durch Veränderung der Aussprache entstandene Form«. Das vom Ḳâmûs unter den Stamm مطر gesetzte und durch قِرْبَة erklärte مَطَرَة — wonach bei Freytag: »مَطَرَّة uter coriaceus. *Kam.*« — ist nichts andres als das besprochene Wort.

II, 65ᵇ, 8 v. u. »طابان *damas*, sabre ou lame qui vient de Damas«, das pers. تابان, glänzend, funkelnd, als Substantiv gebraucht; s. Zenker unter تابان und طبان.

II, 67ᵃ, 9 v. u. flg. Die Bedeutungsangabe aus Gl. Manç. ist richtig, aber auch die bei Garcin de Tassy und Freytag. طوّس ist überhaupt Denominativ von طاؤوس, Pfau; daher einerseits: einem Gegenstande die buntschillernde Violettfarbe geben, die auch lat. pavonaceus, span. pavonazo, ital. pavonazzo, paonazzo, von pavo, pavon u. s. w. genannt wird, also ganz das span. pavonar; andererseits, vom Pfau im Allgemeinen, als dem Bilde prunkender Schönheit, Cuche: »طوّس تطويسا embellir, orner, parer. تطوّس تطوّسا se parer, mettre ses plus beaux atours (femme). Se pavaner«, span. pavonear, ital. pavoneggiare, pavoneggiarsi. Eine Anweisung zur Bereitung einer Tinte von der obengenannten Farbe, »طاوسى رنك« findet sich in einer Miscellan-Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek; s. den Katalog derselben S. 431ᵇ Z. 13 u. 14. Vgl. طاؤوسى und طاؤوسيّة 67ᵇ, 11 v. u. flg. — Nebenbei sei bemerkt, dass اوضى Z. 7 v. u. bei Garcin de Tassy ein Druckfehler statt اوضكى ist.

II, 69ᵇ, 7—5 v. u. Dieses طاق يطيق ist entstanden aus أطاق يطيق durch die gemeinarabische Aphaeresis des أ des Perfectums der vierten Form der Verba med. Wâw und Verwandlung des Uebrigen in die erste Form eines Verbum med. Je; s. Landberg, Proverbes et Dictons, Vol. I, S. 11.

II, 70ᵃ, 13 v. u. flg. »*Couche, rang de choses superposées*«. In dieser und den folgenden Bedeutungen ist طاق, Pl. طاقات, nicht, wie in den vorhergehenden, ursprünglich arabisch, sondern eine Arabisirung des persischen تاه, تا, älter تاك. Ebendaher kommt طاقة 71ᵃ, 17 flg. in den entsprechenden Bedeutungen *paquet, touffe, couche, pièce d'étoffe, sorte de batiste* u. s. w. So ist auch طاقٌ 71ᵇ, 5 u. 6, nach seinen zwei verschiedenen

Bedeutungen »*fort*, *puissant*« und »*simple*« (pers. نیکتا) einestheils arabischen, anderntheils persischen Ursprungs.

II, 71[b], 4 v. u. »جال وطال bilden als Hendiadys einen Gesammtbegriff: er sprengte in langen Bogenlinien auf dem Kampfplatze herum, — nicht um den Zweikampf hinauszuschieben, sondern im Gegentheil um dazu herauszufordern.

II, 72[a], 2 v. u. flg. Allerdings wird تَطَاوَلَ nicht mit بِ construirt, aber بِنَظَرِ صَاحِبِهِ in der bemerkten Stelle ist auch nicht das was die Grammatiker صِلَةُ الفِعْلِ, le régime verbal nennen, d. h. das durch einen Accusativ oder durch eine Präposition mit ihrem Complement dargestellte Object des Verbums, sondern ein ظَرْفٌ, eine Orts- oder Zeitbestimmung. Der Sinn: »Ein jeder von ihnen (den zur Königswahl Versammelten) trug Angesichts des andern den Kopf hoch (eigentlich: streckte und reckte sich)«, nämlich um die Wahl von ihm ab auf sich selbst zu lenken. Hiermit fällt die vorgeschlagene Textveränderung und Uebersetzung hinweg. Was die letztere betrifft, so wäre auch für den Begriff »l'opinion de son voisin« nicht نظر, sondern رأى das rechte Wort gewesen.

II, 72[b], 20 u. 21. Die Stelle Abbad. II, 251, 5 ist nicht beweisend für die angegebenen Bedeutungen von تطاول: *différer*, *retarder*, *remettre à un autre temps*«. Durch das von Dozy selbst Abbad. III, 246, 15 anerkannte مُبَذِّر statt »مُبْدِر« verschwindet der vermeintliche Gegensatz zwischen غير متطاول ولا مبذر, »nec cunctans nec festinans«, und an seine Stelle treten die einander entsprechenden Begriffe: weder übermüthig noch verschwenderisch, — bestätigt durch das unmittelbar Folgende: auch nicht wandelnd den Weg der Ueppigkeit und Schwelgerei in Genuss und Wohlleben.

II, 74[b], 21 »الطولنية« andere Schreibart für الطلنية 58[a], 14.

II, 75[a], 8—11. Da طوى in dieser neutro-passiven Bedeutung sonst ohne Beispiel ist, so wird Abbad. III, 136, 6 des

arab. Textes statt أطوى entweder أطوى oder أنطوى zu lesen sein; vgl. II, 75ᵇ, 13—17.

II, 76ᵃ, 8—10. Die aus Defrémery's und Sanguinetti's Uebersetzung genommene Bedeutung von انطوى mit على: »*être placé sur*« ist nicht zutreffend. Wäre sie dies, so würde die Grammatik statt des Imperfectums ينطوى das Perfectum انطوى verlangen; denn dieses placement wiederholt sich nicht, sondern hat ein- für allemal stattgefunden. Es ist vielmehr derselbe Begriff, den die verschiedenen andern hier angeführten Beispiele des so construirten Wortes im Allgemeinen ausdrücken, angewendet auf das Verhältniss einer Thüre zu der Mauer oder Wand, in welcher sie angebracht ist: wenn sie zugemacht wird oder ist, legt sie sich deckend und schliessend an die Mauer an, schliesst sie zu.

II, 76ᵃ, 24 u. 25 »طوارة« = طاورة II, 19ᵇ, 6—8, wo تاورة nur eine Erweichung der pers. Grundform تابه ist.

II, 76ᵃ, 11 u. 10 v. u. Die Auffassung von طيّة a. a. O. als »n. d'act., *se rendre à* un lieu« bedürfte zu ihrer Rechtfertigung des Nachweises, dass nicht bloss طوى المَنازِلَ, طوى الطريقَ, er legte den Weg, die Stationen zurück, sondern auch طوى الغرضَ arabisch ist in der Bedeutung: er begab sich an seinen Bestimmungsort. Ich übersetze: »wir schlugen die Richtung nach dem fernen Reiseziele ein«; s. Lane S. 1899ᵇ, 21 u. 22.

II, 76ᵇ, 2 »القاءً« schr. أقلّاءً, nothwendig indeterminirt wie وتفقّنا, امتثالاً, in der 547ᵃ, 5—12 entwickelten Bedeutung.

II, 78ᵃ, 24 »طيبا« nach der Stellung unter ثيّب jedenfalls طيّبا zu lesen, bestätigt durch das damit verbundene غصيبا, das nur = مغصوبا sein kann. Aber bis jetzt kenne ich weder ein andres طيّب in der persönlichen Bedeutung gutwillig, freiwillig handelnd, ἑκών, noch ein zweites غصيب, weder

überhaupt, noch besonders in der Bedeutung gezwungen, unfreiwillig. Ich möchte daher nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche طَيِّبًا او غَصْبًا lesen; s. Bocthor unter Gré.

II, 81[b], 3. Als türkisch-persisch ist dieses Wort in den Berichten v. J. 1881 S. 18 schon unter تغار nachgewiesen.

II, 82[b], 13 v. u. »طربن II *se révolter*« vom türk. زُورْبا, zorba; s. diese Berichte v. J. 1882, S. 32 zu I, 581[a], 26.

II, 84[b], Z. 3 v. u. So im Plural, اَظْلال, die Lauberhütten, als Benennung des Festes selbst, bei Abulf. Hist. Anteislam. S. 162 Z. 5.

II, 85[b], 14 v. u. Nur die beiden ersten Worte des arabischen Spruches, هذه بتلك »Dies ist (die Vergeltung) für Jenes«, entsprechen dem »c'est la pareille que je vous rends«; vervollständigt wird der Gedanke durch das folgende والبادى اظلم »aber wer angefangen hat, trägt die grössere Schuld«. Dasselbe bedeuten هذا بذاك und هذه بتلك in Freytag's Meidânî III, 1, S. 526 Z. 3, II, S. 880 Z. 3, und in 1001 N. Bresl. I, ١٥, 4.

II, 87[b], 20 »على ذلك y signifie en même temps«, unbeweisbar; على ذلك ist wie gewöhnlich: auf Grund davon, d. h. im Vertrauen auf seine hohe Rangstellung und sein familiäres Verhältniss zum Sultan, trat er öffentlich in hochmüthiger, prahlerischer Weise auf.

II, 89[a], 20 flg. Die Bedeutung von ظواهر wird durch den Gegensatz تأويلات bestimmt. الظّاهِر ist der natürliche, einfache Wortsinn, der sich nach Sprachgesetzen und Sprachgebrauch von selbst ergiebt; التأويل der durch künstliche Deutung gewonnene Sinn. In concreter Bedeutung also, wie hier, sind ظواهر مأثورة von Propheten, Heiligen und Weisen überlieferte Aussprüche mit klarem Wortsinn; تأويلات محتملة dergleichen Aussprüche die wegen ihrer Dunkelheit und Unbestimmtheit nur muthmassliche Deutungen zulassen.

II, 91[a], 7 u. 6 v. u. عَبَّرَ »*raconter* un songe *et en demander*

l'explication«. Genau genommen, geht »*et en demander l'explication«* über den Begriff des Wortes hinaus und erzeugt den Schein, als sei dasselbe ein ضدّ mit zwei einander entgegengesetzten Bedeutungen: einen Traum deuten, und: sich einen Traum deuten lassen. Aber عَبَرَ und عَبَّرَ bedeuten als unmittelbar transitive Verba mit dem Accusativ in Beziehung auf Träume: sie deuten, eigentlich: übertragen, übersetzen, nämlich من المجاز الى الحقيقة, aus der allegorischen Form in das was sie wirklich bedeuten, oder, wie Baiḍâwî zu Sur. 12 V. 43 sagt, من الصُّوَر الخياليّة الى المعانى النفسانيّة, aus den Bildern der Phantasie in die Begriffe der vernünftigen Seele. In Beziehung auf andre Dinge aber ist عَبَّرَ als mittelbar transitives Verbum mit عَنْ der Dinge oder Begriffe und ب des Ausdruckes selbst: sie in Worten ausdrücken, aussprechen, eig. sich eines Ausdrucks (ب) als Darstellungsmittel für (عن) jene bedienen; aber auch von einer Person mit عن einer andern: für diese, d. h. statt dieser, irgend etwas zur Aussprache bringen; und von einem Ausdrucke selbst mit عن eines Dinges: als Bezeichnungsmittel für dieses dienen (s. Lane). Im neuern Arabisch nun geht dieses mittelbar transitive عَبَّرَ عَنْهُ in das unmittelbar transitive عَبَّرَهُ über, wie in der aus Amari's Biblioteca arabo-sicula angeführten Stelle; daher der Infinitiv mit اللام لتقوية العامل in einem Supercommentar zu Baiḍâwî, Nr. CIV der morgenländischen Handschriften der Leipz. Stadtbibliothek, Sur. 18 V. 45: قوله او للدلالة الخ يعنى يكون صيغة الماضى حينئذ على اصلها لا تعبيرًا لما يستقبل بلفظ الماضى »die Form des Perfectums steht dann in ihrer ursprünglichen Bedeutung, nicht um etwas Zukünftiges unter der äusserlichen Form des Perfectums auszudrücken«. Dieselbe Construction liegt dem türkischen Accusativ nach تعبير ايتمك zu Grunde.

II, 91[a], 3 v. u. flg. عُبْرٌ, auch عَبْرٌ und عِبْرٌ, hat in dieser Verbindung offenbar die metaphorische Bedeutung, die Freytag

unter allen drei Formen richtig angiebt, ausführlicher Lane S. 1937^c unter عبر أسفار. So Kazwînî, II, ٨٨, 4 u. 3 v. u. يا قوم اتبعونى فانى عبر الدهر, Aufruf eines Anführers, gerichtet an seine Volksgenossen: »Folgt mir, ihr Leute! Ich leiste dem Schicksal Widerstand!«

II, 91^{b}, 13 flg. عبرة Schätzung, d. h. auf eine gewisse Summe geschätztes Einkommen; auch von dem Steuerertrage einer Provinz, *de Sacy*, Gramm. ar. I, S. 325 Z. 3 u. 8. Der جيشى genannte Dînâr galt 13$^{1}/_{3}$ Dirhem, *de Sacy*, Relation de l'Égypte S. 594 u. 595; dies nachträglich zu I, 239^{a}, 4 u. 5.

II, 94^{b}, 5 u. 6. In dieser Verbindung ist معتق ohne Zweifel مُعْتَق zu vocalisiren, nehme man das Wort in concreter Bedeutung: *certificat d'affranchi*, oder in abstracter: *certificat d'affranchissement.*

II, 95^{a}, 22 »معتورا *atteint de démence*, Roland«, ein unmögliches Wort. Das Schluss-ه des in dieser Bedeutung gewöhnlichen معتوه ist durch irgend einen Zufall zu ا geworden, wahrscheinlich durch Verkennung der oft vorkommenden Finalform mit geöffneter Schlinge und links höher hinaufgezogenem Endstrich.

II, 96^{a}, 11 v. u. »لى« schr. الى. Die Worte منحرفا الى اشبيلية bilden einen Zustands-Accusativ zu dem Personalpronomen in لى.

II, 96^{a}, vorl. u. l. Z. Ich habe an dieser Stelle genau die mir vorliegende tunesische Handschrift wiedergegeben, glaube aber, dass تعكير nach der allgemeinen Bedeutung des Stammes عكر gerade das Gegentheil von dem hier Sinngemässen ausdrücken würde und dass تفجير zu schreiben ist nach Sur. 17 V. 93, 18 V. 32, 36 V. 34, und in Uebereinstimmung mit Dozy's »*faire*« (oder *faire couler*) »*des rigoles*«.

II, 98ª, 13. Die Uebersetzung dieses ما أعجله durch »*qu'il a promtement satisfait à votre désir!*« nimmt die Verwunderungsform أَعْجَلَ von عَجِلَ, eilig sein, für die eigentliche vierte Form als transitives Verbum mit dem Accusativ einer Person: sie eilig bedienen, mit Heranziehung des folgenden هذا الوكيل als Verbalsubject. Diese Bedeutung ist aber bis jetzt unerwiesen, und ich kann die beiden Worte nur für einen regelmässigen selbstständigen Verwunderungssatz ansehen: »Wie hast du's doch so eilig! — Da hat der Meier hier Mehl geschickt«, sagt der an solche Wunder gewöhnte heilige Mann mit ruhigem Humor zu seiner übelgelaunten Kebse, als auf ihr ungeduldiges Drängen nach Brod für die hungernden Kleinen und seine Vertröstung: »Gleich wird vom Meier hier Nahrung für sie kommen«, ein Lastträger Mehl bringt. »Der Meier hier« ist natürlich der dem heiligen Manne immer unmittelbar gegenwärtige, mit seiner Hülfe nahe liebe Gott selbst.

II, 98ª, 18 u. 19. Dozy hatte die Stelle Abbad. I, 304, 2 v. u., ebendaselbst 339, 2 u. 3, dem Sinne nach richtig übersetzt: »nemo ad pugnam cum eo subeundam castra reliquit, quin eum statim interficeret«, mit der Anmerkung: »Haec significatio 4ªᵉ formae verbi عجل cum acc. pers. Lexico add. est«. In so beschränkter Fassung wäre diese neue Bedeutung allerdings kein Gewinn für das Wörterbuch gewesen; ich erlaubte mir daher, ihn schriftlich darauf aufmerksam zu machen, das Wort bedeute wie عَاجَلَ, in Uebereinstimmung mit dem von Golius und Freytag nicht verstandenen سبق der Originalquellen, im Allgemeinen: jemandem in oder mit etwas zuvorkommen, über den Hals kommen, und ihm dadurch eine entsprechende Thätigkeit oder Abwehr unmöglich machen. Das, woran man den Andern durch dieses Zuvorkommen hindert, wird durch عَنْ eingeführt, wie Ibn al-Aṯīr, IX, ٩١, 12: أَعْجَلَهُ عن التجهّز »er kam ihm so schnell über den Hals, dass er es ihm unmöglich machte, sich zur Gegenwehr zu rüsten«. Jâḳût, I, ٩٣٢, 10: طرقهم وأعجلهم عن اخذ السلاح »er überfiel

sie so schnell, dass sie nicht die Waffen ergreifen konnten«. Ebenso die 3. Form, Bibl. arabo-sicula, ٥٠٤, 13: أتبعهم الفرنج وعاجلوهم عن زويلة فقتلوهم »die Franken verfolgten sie, schnitten sie, indem sie ihnen zuvorkamen, von Zawîlah ab und tödteten sie«. Diwan Moslim, ١٧٤, V. ٣٥, mit Commentar:

كَم طَعنَةٍ لك في الأعداءِ مُهلِكةٍ تُجلاءَ تُعجِلُهم عن نفثِ راقيها

»Wie manche tödtliche klaffende Speerwunde bringst du den Feinden bei, deren schnelle Wirkung es ihnen unmöglich macht, durch Besprechung eines sie feucht anhauchenden Zauberers dagegen Hülfe zu suchen.«

Vor einem أن mit vb. fin. kann auch, nach der bekannten allgemeinen Regel, die Präposition wegbleiben; Jâkût, I, ٣١٧, 19, und IV, ٣٥٨, 21, höchst prägnant: فأعجلنا الإلاهة أن تؤوبا »da gewannen wir (durch schnellen Marsch) der Sonne den Vorsprung ab (und gelangten an unser Ziel) bevor sie unterging«. So ergiebt sich also nur aus dem Zusammenhange, dass jenes أعجله Abbad. I, 304, 2 v. u., bedeutet: er **tödtete** ihn durch raschen, eine Gegenwehr unmöglich machenden Angriff, während die Allgemeinheit des Ausdrucks an sich auch eine blosse Entwaffnung und Gefangennehmung zulässt. — Wahrscheinlich hat aber zu grosse Kürze oder Undeutlichkeit meines Ausdrucks Dozy zu der Abbad. III, 124 u. 125 vorgetragenen Meinung verleitet, أعجل mit Acc. eines Andern bedeute: ihm entfliehen, sich ihm durch die Flucht entziehen, wonach das Verbalsubject jenes أعجله, mit Umkehrung des richtigen Verhältnisses, der zum Zweikampf hervorgetretene, das Object aber der Herausforderer wäre, und wonach ferner die andere Stelle وأعجلتهم عواقب كفرهم وتعديهم, Abbad. I, 255, 4 v. u., bedeuten soll: »*effugit eos exitus eorum impietatis et iniquitatis*, i. e. terminum, quem isti impii et iniqui homines sibi proposuerant, attingere non potuerunt, irritum fuit eorum inceptum«, statt: *Die schlimmen Folgen ihres Unglaubens und ihrer Ungerechtigkeit kamen ihnen über den Hals*, ohne ihnen die Möglichkeit einer Abwehr zu gestatten.

II, 101^b, 12 »معدور« מַעְדֵּר, Hacke, Jäthacke, von עדר, jäten, behacken; s. Levy, Neuhebr. u. chald. WB. III, 623^b u. 624^a. Cuche als gemeinarabisch: »Piocher عدّر o عدر. Piocheur عدّار. Pioché; pioche, pic معدور«.

II, 101^b, 24 u. 25. Nach Cuche bedeutet sowohl حجرية als عدسة im Gemeinarabischen »Makadam; battue; béton«.

II, 102^b, 14—18. Der Zweifel Dozy's an der Richtigkeit von Kosegarten's Uebersetzung dieses نعدّله in Beziehung auf den für ein Stelldichein zu bestimmenden Tag oder überhaupt Zeitpunkt, أجلًا: »ad quam computemus tempus« ist wohlbegründet; es fehlt nur noch die nahliegende Berichtigung: »den wir genau einhalten werden«.

II, 102^b, 24—27. Auch ich vermuthe, dass M hier nur die unbewiesene Angabe Freytag's wiederholt hat. Zwar giebt الفرائد الدرّية S. ٣٧٨^a ebenfalls أعدل als gleichbedeutend mit عدّل: »Rendre droit, égal, juste. Égaliser, équilibrer, ajuster qqch.«, aber ich habe in diesem neusten Werke der syrischen Jesuiten auch schon andre Spuren unkritischer Abhängigkeit von Freytag bemerkt. Der ältere Cuche hat kein أعدل.

II, 106^a, 3 »معدّ« Fährmann, schr. معدّ. Nur die zweite Form bedeutet übersetzen, überfahren.

II, 106^a, 7—4 v. u. Dozy findet de Goeje's Erklärung von أعذر به »sehr zweifelhaft«; er würde noch etwas weiter gegangen sein, wenn er sich der Stelle Makkarî, II, ٣٩, 14 erinnert hätte, wo ich sein معذرًا durch das von ihm selbst in Lettre à M. Fleischer S. 256^a anerkannte معذّرًا oder معذرًا der Handschriften ersetzt und erklärt habe: »combattant mollement et seulement pour sauver les apparences«. Ebenso ist,

was ich nachträglich bemerke, Makkarî, I, ٢٢٣, 4, Wright's عذّر in عذر zu verwandeln: عذّر اهله بشىء من القتال ثم انهزموا »seine Leute führten ein kurzes Scheingefecht auf und liessen sich dann in die Flucht schlagen«. Es ist dies eine besondere Anwendung der von Lane S. 1983[c] Z. 10—17 und S. 1984[a] Z. 20—16 v. u. entwickelten Bedeutung. Die fragliche Stelle bedeutet demnach: »Lass dich nicht in einen Kampf mit ihm ein, sondern führe mit ihm nur einen Scheinkrieg«. In der allgemeinen Bedeutung »defuit partibus suis, non omnem operam dedit« (Freytag) erscheint أعذر in einer Reihe von contradictorischen Gegensätzen als directes Gegentheil von أوفى bei Nawawî ed. Wüstenfeld S. 116 vorl. Z.: آمنتَ اذ كفروا وأقبلتَ اذ أدبروا وأوفيتَ اذ أعذروا. (So ist statt »امنت« und »واقبلت« zu schreiben.)

II, 106[a], 3 u. 2 v. u. Dieses عذر bei Bc. in der Bedeutung »*admonéter*« u. s. w. ist nichts als ein unrichtig geschriebenes عزّر mit dem Infinitiv تعزير, s. Muḥ. al-Muḥ. ١٣٨٩[b], 17—22.

II, 107[a], 3 »متعذّر الهمّات« nicht »*anxius animi*«, »*plein d'anxiété*«, sondern, wie alle dergleichen uneigentliche Annexionen, in denen der Genetiv einen ursprünglichen تمييز vertritt, welcher seinerseits das logische Subject ist, zu erklären durch Wiederherstellung der ursprünglichen Gedanken- und Ausdrucksform: من همّاته متعذّرة, einer, bei dem edelmüthige Regungen unmöglich sind. Uebrigens finde auch ich die von Dozy Z. 5—7 vorgeschlagene Textveränderung der Stelle Diwan Muslim S. 80 Z. 4 nothwendig: »und dadurch ist für ihn (den Hoffenden) das Weitervorgehen seiner auf Jenen gesetzten Hoffnungen unmöglich geworden«, weshalb er sie, wie es im Verse heisst, zurückzieht. Die Person, an welche man eine Entschuldigung richtet, wird nicht durch على, sondern immer durch الى eingeführt.

II, 107[b], 1 u. 2. Die beiden Verse, ihrem Wortlaute nach

höchst einfach, scheinen dem Scharfsinne Dozy's nur durch das in dem zweiten enthaltene Witzspiel Trotz geboten zu haben: »Meine Entschuldigung wegen dieses Rauches, der sich in der Nachbarschaft meines Hauses niedergelassen hat, ist, deutlich in feiner Sprache ausgedrückt, folgende: Ihr habt gesagt, mein Haus sei durch Schmuck ausgezeichnet, — nun, der nächste Nachbar des Schmuckes ist kein anderer als der Rauch«, — nämlich die 44ste Sure, الدُّخان, der nächste Nachbar der 43sten, الزُّخْرُف.

II, 108a, 15—20. عَرَار, offenbar nur weichere Aussprache von عَرْعَر, bei Burckhardt und Daumas derselbe Baum wie bei Alc., Lane's عَرْعَر, S. 1990c und 1991a, eine Art Wachholder; Löw, Aram. Pflanzennamen S. 64.

II, 108a, 4 v. u. »عَرَبَة voiture« ächt türkisch, ursprünglich und im Osttürkischen noch jetzt اربه oder ارابه geschrieben. Das nichttürkische ʿaïn ist, wie in عَوْرَت Weib, عَشَاق Knabe, Bursche, عَلَو Flamme, eine missbräuchliche Neuerung der osmanischen Recht- oder vielmehr Schlechtschreibung, die übrigens bei den Türken selbst nicht den geringsten Einfluss auf die Aussprache hat, wogegen die Araber, zu denen das Wort in dieser Form gekommen ist, das ʿaïn in ihm und den davon gebildeten عَرَبَانَة, عَرَبِيَّة (Lane S. 1994a Z. 21 v. u.), عَرَبَجِي u. s. w. wirklich aussprechen. Das لهجهٔ عثمانی S. ٢٠ sagt: ارابه. غلطی عربه در »ʼAraba —, eine fehlerhafte Schreibart davon ist ʿAraba«; noch bestimmter S. ٨٠٤: عربه صرف غلطدر ترکیده ع یوقدر مراد ارابه‌در »ʿAraba ist eine rein fehlerhafte Schreibart; im Türkischen giebt es kein ع; gemeint ist damit ارابه«.

II, 109a, 17—19. تَعَارِيج in der Stelle Ǵob. 177, 10, bedeutet gekrümmte, gewundene Gänge, durch die man, wie es dann weiter heisst, in's Freie gelangt. Ebenso sind التعاريج Ǵob. 85, 8, die krumm laufenden Linien in den Figuren eines

Mosaikbodens; vgl. Lane S. 1997b: »مُعَرَّج A garment, or piece of cloth, *having upon it curving stripes or lines*«. Ḳazwînî, I, ٣٣٩, 10 flg. v. u., in der Beschreibung der von der Nase nach dem Gehirn führenden Kanäle: »Diese Kanäle (المنافذ) sind vom Schöpfer nicht gerade, sondern krumm (معوجّة) angelegt, da, wenn sie gerade angelegt wären, die durch die Nase eingezogene Luft zu schnell in das Gehirn gelangen und ihm dadurch schaden würde; sie sind also krumm angelegt, damit die Luft in diesen gewundenen Gängen (التعاريج) einige Zeit verweile, dadurch einen Theil ihrer verhältnissmässigen Kälte verliere und, wenn sie dann in das Gehirn gelangt, mässig erwärmt sei«.

II, 111b, 9 u. 10. Forskål schreibt CVII. 148 (nicht 46, wie bei Freytag) nach dem Gehör *Ærfæn*, und es ist ja möglich, dass m und n als Endconsonanten auch in diesem Worte, wie in so vielen andern, dialektisch wechseln.

II, 111b, 10—8 v. u. Es ist zu lesen: عِرْضُنَا وَدَاعَتَكْ, als Abschiedsgruss: »Unser guter Name ist das dir anvertraute Gut« d. h. Wir bitten dich, auch in der Ferne unsern guten Namen in Ehren zu halten. وَدَاعَة gemeinarabisch = وَدِيعَة, wie bei Landberg, Proverbes et Dictons, S. 33, XIX.

II, 111b, 8—5 v. u. Das فما عَرَّضْتُ in *de Sacy's* Texte stimmt nicht zu der davon gegebenen Uebersetzung; denn nicht عَرَضَ, sondern nur عَرَّضَ بالشّئ hat die Bedeutung aliquid ex obliquo significavit, innuit; das Versmass aber erlaubt nicht فما عَرَّضْتُ zu lesen. Dagegen entspricht *de Sacy's* Uebersetzung vollkommen der Lesart des Kitâb al-Aġânî, Chrestom. II, S. 462 Z. 8, فلم أُعَرِّض. Jene Textlesart giebt den Sinn, welchen der Commentator ebendas. S. 463 Z. 10 durch das stärkere لم أَتَعَرَّضْ لعطاياك ausdrückt, in Verbindung womit dann aber natürlich

لِلصَّفَدِ statt بِالصَّفَدِ zu lesen ist: ich habe mich nicht aufgedrängt, um beschenkt zu werden.

II, 113ª, 6. اِسْتَعْرَضَهُ in اِسْتِعْرَاضًا للجماعة würde nach der gegebenen Erklärung dasselbe bedeuten wie عَارَضَهُ in dem Parallelgliede مُعَارَضَةً للطاعة, nämlich جَانَبَهُ وعَدَلَ عَنْهُ, *il s'en détourna*; dies wäre aber ein Verstoss gegen die Stilregeln. Die Bedeutung muss vielmehr einen Gegensatz dazu bilden: indem sie die Staatseinheit zum Angriffsobject für sich machten = جَعْلًا للجماعة لِأَنْفُسِهِمْ عُرْضَةً

II, 113ᵇ, 11—8 v. u. Die zweite Ableitung dieses عُرْضِى vom türk. أُورْدِى, أُورْدُو, ist die allein richtige. Auch Cuche S. ٣٩٥ᵇ: »Camp (عوض أوردى) عُرْضِى. Camper qq. part عُرْضِى نصب«. Die Steigerung des د zu ض ist dieselbe wie in اوضه oḍa, türk. اوده oda, Zimmer, und befriedigt, zusammengenommen mit der entsprechenden Steigerung des Hamzah zu ʿAin, das Bedürfniss der Anknüpfung des Fremdwortes an einen allbekannten, weitverzweigten heimischen Stamm.

II, 114ᵇ, 16—18. Wenn Dozy mit dieser Hinweisung auf Lane sagen will, der Schlussvers des 2ten Gedichtes in Diwan Moslim S. ٢٨ fasse den Inhalt aller Verse desselben in einen elliptischen Nominalsatz zusammen, dessen hinzuzudenkendes Subject eben diese Verse selbst seien (— die Grammatiker nennen einen solchen Satz خَبَرُ مُبْتَدَإٍ مَحْذُوفٍ —), so bin ich mit ihm einverstanden. Der Sinn ist: »(Dies sind) blosse Andeutungen, deren Urheber kein Klagelied anstimmen wollte, in denen aber du (o Herr) den schuldigen Lobpreis nicht vermissen wirst«. — »Andeutungen«, aber v e r s t ä n d l i c h e.

II, 115ª, 9 v. u. Von den zwei verschiedenen Deutungen des عَرَفْتُ فَعْلَةً bleibt die von Dozy gegebene wenigstens dem Sprachgebrauche getreu; einen dem Zusammenhange völlig an-

gemessenen Sinn aber würde erst die Verwandlung in عُرِفْتَ بفعلهِ geben: »weil du dafür bekannt bist, dass du das hinsichtlich derer thust, die dich mit Bitten angehen«.

II, 116ª, 4. Das fragliche لعمر kann nach seinem grammatischen Verhältnisse zu dem folgenden له كان nichts andres sein als ein indeterminirtes Substantiv (موصوف) vor dem dazu gehörigen Adjectivsatze (صفة), also jedenfalls nicht der durch sich selbst determinirte Eigenname عُمَر. Das Verbum قَرَاهُ verlangt ferner ب statt ل: »Er bewirthete ihn mit — (تَمْر Datteln?) die er hatte«. Näheres lässt sich ohne Einsicht in die Handschriften nicht angeben.

II, 116ª, 9—12. Dieses تعرّف mit dem Accusativ, an dessen Stelle nach dem Infinitiv der Genetiv tritt, hat seine gewöhnliche Bedeutung: Jeder wünscht dem Andern (bei der wechselseitigen Beglückwünschung zu Anfang jedes Monats), dass er die dem betreffenden Monate zugetheilten himmlischen Gnadengaben (aus eigener Erfahrung) ordentlich kennen lernen möge.

II, 116ᵇ, 17—19 »عرف, nom d'un instrument de musique« bei Casiri, ist ein verschriebenes عَزْف.

II, 120ᵇ, 9—12. Die Form عَرَقِيَّة hat auch Cuche S. ٣٩٧: »Calotte qui se met sous le bonnet عَرَقِيَّة ج عَرَاقِ«, schlechthin als gemeinarabisch. Dieselbe Form mit demselben Plural (nur عَرَاقِي geschrieben) erscheint in الفرائد الدّريّة S. ٤٨٩ª als gemeinarabisch für عراقِيَّة, wie bei M; s. 120ᵇ, 13 u. 14. Dagegen hat Hartmann S. 290ª die gewöhnliche synkopirte Form: »ārḳlji Schweisskäppchen«. Für die natürliche Ableitung von عَرَق sprechen die gleichbedeutenden persischen Zusammensetzungen خوی‌چین, خوی‌خور, خوی‌خوره, wofür neuer عَرَقْچِين. wört-

lich: Schweissverzehrer, Schweisseinzieher. Vgl. das türk. تَرْلِك, von تَر, Schweiss, in diesen Berichten v. J. 1881, S. 18.

II, 121ᵃ, 7 »ڤ« d. h. das westländische ڧ, k, das ostländische ق; wogegen das westländische ڢ, f, das ostländische ف, mit seinem Schweife nicht unter die Linie heruntergeht¹).

II, 121ᵃ, 22—27 »مُعَرَّق« von Pflanzentheilen, wie von dem Stengel der Papyrusstaude, bedeutet faserig, fibreux, filamanteux, — aus عُرُوق, Fasern, zusammengesetzt oder davon durchzogen. Bocthor hat عُرُوق von den Fleischfasern: »Filandres, fibres dans la viande, عروق في اللحم. Filandreux, rempli de filandres, كله عروق«.

II, 121ᵇ, 13—18. Zu diesem عرك الآذان, pers. گوش ماليدن, frotter les oreilles à qqn., auf das Anziehen und Drehen der Lautenwirbel übertragen, s. diese Berichte v. J. 1881, S. 5 u. 6.

II, 122ᵇ, 20 u. 21. عَرَانِيس الكَرْم, Plur. von عِرْنَاس, die Gäbelchen an den Weinranken. Cuche als gemeinarabisch: »Fuseau. Vrilles de la vigne. عِرْنَاس«. Aber dieses »fuseau« ist nicht die gewöhnliche Spindel, sondern die Spulspindel, la bobinière, die oberste Rollenreihe an der Spinnmühle, le moulin à filer. M, S. ١٣٨٧ᵃ unter عِرْنَاس als dritte Bedeutung: »ein Werkzeug aus Eisen und dergleichen mit mehrern Verästelungen (شُعَب), um welches die Weiber die Baumwollsträhnen wickeln, um sie dann zu spinnen. Plur.

1) Da nun wohl alle europäischen Druckereien, die arabische Lettern besitzen, mit den früher fehlenden ق und ڨ (magrebinisch ڧ und ڧ) versehen sind, so sollten auch alle Herausgeber ihrerseits darauf halten, dass die den Orientalen so missfälligen ڧ und ڤ endlich völlig beseitigt werden.

عرانيس. Daher im Neuarabischen عرانيس الكرم, indem man die Gäbelchen der Weinstöcke mit jenen Verästelungen vergleicht«.

II, 123^{b}, 7 u. 10. In beiden Bedeutungen ist عزّ يعزّ st. أعزّ يعزّ die gemeinarabische Verwandlung der vierten Form der Verdopplungs- und mittelvocaligen Stämme in die erste. Cuche hat beide Bedeutungen unter أعزّ إعزازا: »Honorer qqn., lui témoigner de la vénération. Chérir«, und أعزّ الشيء على: »Refuser une chose à qqn.«.

II, 123^{b}, 19. Dass die Verwandlung von التعرير in التعزير näher liegt als die in التعزز, wurde oben zu I, 755^{b}, 25 bemerkt.

II, 124^{a}, 15—19. Weijers und Hoogvliet haben mit ihrer in den Recherches so hart verurtheilten Uebersetzung des betreffenden Verses vollkommen Recht. عزيزٌ — was, um nach Dozy Vocativ zu sein, عزيزُ zu lesen wäre — ist vorangestelltes Prädicat in derselben Bedeutung und Verbindung wie Sur. 9 V. 129 عزيزٌ عليه ما عنتّم; وداعك لي nachgestelltes Subject; غدًا Zeitangabe für den Eintritt des Prädicats, wie Weijers und Hoogvliet dies alles richtig gesehen haben. Dozy dagegen verwandelt غدًا لي وداعك nach dem vermeintlichen Vocativ »*ô vous qui êtes cher aux hommes les plus nobles*«, in einen Satz: »*demain je devrai vous dire adieu*«, in Widerspruch mit der in der einleitenden Erzählung wie in den Versen selbst ausgedrückten Thatsache, dass Ibn ʿAbdûn von Ibn Ḫâḳân, den er bei seiner Abreise eine Strecke begleitet hatte, nach Recitation dieser Verse Abschied nahm, um nach Hause zurückzukehren. Mit welchem Rechte ferner könnten die beiden Verneinungssätze im zweiten Halbverse, — von Weijers und Hoogvliet wiederum richtig bezogen auf den Wegfall des durch Ibn Ḫâḳân's bald rührende bald heitere Verse in dem hohen Gesellschaftskreise Ibn ʿAbdûn's hervorgerufenen Stimmungswechsels,

— mit welchem Rechte könnten diese beiden directen Verneinungssätze zu apodiktisch versichernden negativen Fragsätzen gemacht werden? Und doch übersetzt Dozy: »*Comment donc mes larmes ne couleraient-elles pas, comment mon coeur ne battrait-il pas plus rapidement?*«

II, 125^{b}, 9 v. u. »لغذا« auch in der 1. Ausg. von Bc, mit der gewöhnlichen Vermengung von غدا und غذا; das Richtige ist للغداء »zur Mahlzeit«.

II, 125^{b}, 4 v. u. — 126^{a}, 11. Alle diese verschiedenen Anwendungen von عَزَمَ gehen hervor aus der Erweiterung der Bedeutung »résoudre qqch., former la résolution de . . .« zu »exécuter ce qu'on avait résolu de faire« Cuche. Daher zunächst: zu einer Reise aufbrechen, wie Ḳazwînî, I, ٣٠v, 12: كان على عزمِ الحجّ »er war im Begriffe, zur Wallfahrt nach Mekka aufzubrechen«; und so in den arabischen Zeitungen unendlich oft عزموا الى المدينة, sie brachen nach der Stadt auf, u. dgl., worunter gewöhnlich auch das wirkliche Gelangen dahin mitzuverstehen ist.

II, 126^{a}, 4 u. 5 »اعزمْ بنا doit signifier *allez avec nous*, car ils se mettent en route«. In unsern arabischen Grammatiken fehlt noch, so weit ich sehe, die Angabe der Art und Weise, wie die alte Sprache die erste Person des Imperativs im Dual und Plural ausdrückt. Der Franzose sagt: *allons!* Der Deutsche: *gehen wir!* gewöhnlicher: *lass* (*lasst*) *uns gehen!* Der heutige Araber ebenso: نروح (خلّونا) خلّينا 1) oder نروح (دعونا, دعينا) دعْنا; das Altarabische drückt dasselbe entweder durch den Jussiv لنمضِ, oder durch den Imperativ mit باء التعدية aus: zu einem Manne امضِ بنا, zu einem Weibe امضي بنا, nicht: »geh mit uns!« sondern: lass uns gehen! Zu zwei Personen امضيا بنا, zu

1) Das Gemeinarabische gebraucht خلّي und خلّوا als Imperative von beiden Geschlechtern.

mehrern Männern امضوا بنا, zu mehrern Weibern امضين بنا, lasst uns gehen!

II, 126ᵃ, vorl. Z. »عزوى *ironique*, Bc.« In der mir vorliegenden 1. Ausg. steht richtig هزوى, von هزو, Spott. Wie sollte auch عزوى, von عزوة *consolation*, zu jener Bedeutung gekommen sein?

II, 127ᵇ, 3 u. 4. Abgesehen davon, dass اعصار الهواء »der Wirbelwind der Luft« ein müssiger Pleonasmus wäre, verletzt diese Vermuthung auch die Grammatik, da اعصار Masculinum ist, das darauf bezügliche Verbum خالت aber im Femininum steht. Die richtige Lesart fand ich in der Galland'schen Handschrift: كلما جالت فيها عساكر الهوى: »so oft sich in ihnen (den dicht verschlungenen Bäumen) die Heerschaaren der Luft herumtrieben, fielen die Früchte davon reihenweise in den Wasserspiegel darunter«. Die »Heerschaaren der Luft« sind die in das Zweig- und Laubgewirr wie zur Plünderung eindringenden Windstösse.

II, 129ᵃ, 3—6. Die Bedeutung und syntaktische Behandlung von ما عسى ist ausführlich besprochen in diesen Berichten v. J. 1881, S. 161 u. 162.

II, 129ᵃ, 16 »عشّى *cuisinier*, M.« Richtig Landberg, Proverbes et Dictons, S. 82: »عشّى, Pl. عشّية, vient du turc آشجى, cuisinier, et nullement de عشاء, comme le prétendent les philologues orientaux«. Die Araber haben sich das türkische Wort mundgerecht und durch Anknüpfung an عَشاء, Abendessen, verständlich gemacht. M setzt es unter عشى und begnügt sich mit der Bemerkung, العَشّى in der Bedeutung von الطبّاخ sei gemeinarabisch; Cuche und الفرائد الدرّية setzen es unter عشا und

bezeichnen es ebenfalls als gemein-, aber nicht als fremdsprachlich.

II, 132b, 11—14. عصّ in dieser transitiven Bedeutung ist gemeinarabisch. Cuche: »Peser, presser sur un ressort عصّ عصًّا o. Être pressé; être comprimé (air, ressort) انعصّ, واعتصّ. Pression; compression عصّ«. Demnach ist das an der bemerkten Stelle von de Goeje vermuthete und von Dozy gebilligte عاصّ على انفه die richtige Lesart.

II, 132b, 16—11 v. u. »ليس لك أعصب«, Erklärung von هو معتدل الهوى und selbst wiederum erklärt durch اى لا يميل بهواه الى أحد, ist und bleibt ein logisches und grammatisches Unding. Wie es entstanden sein mag, weiss ich nicht; aber nach dem Vorhergehenden und Folgenden ist nichts Andres möglich als ليس له تعصّب »er übt keine Parteilichkeit«.

II, 133a, 3 »فارتعثت« schr. فارتغثت, achte Form von رغث in der gewöhnlichen Bedeutung der ersten: »Die Ṣinhâǵa schlichen sich aus dem Lager Al-Murtaḍâ's hinweg und schlossen sich fest an ihren Fürsten Zâwî an, indem sie in Betreff der Führung ihm alles anheimstellten«.

II, 133a, 16 »عصْبة ou عصْبة?« Die Grammatik verlangt عصْبة als Nomen der Art und Weise: *la manière de bander.*

II, 135a, 12 u. 13 »عصْفورى comme nom de couleur«, richtig عصْفرى, von عصْفر, saflorfarbig, *couleur de carthame* oder *de safranon*, wie auch unter معصْفر statt »*couleur de safran*« zu schreiben ist; s. *de Sacy* zu ʿAbdallaṭîf S. 123 u. 124.

II, 135a, 12 v. u. »غزوانة« richtig, mit der Singularform von عصانة übereinstimmend, غزانة. Die Bresl. T. u. E. N. I, III, 6 u. 7: من غزانه كسر عصانه, schr. من أوّل غزّانه كسّر عصّانه,

wie bei Freytag, Arabb. provv. III, 1, S. 26, Nr. 141. Die Galland'sche Hdschr. an derselben Stelle: من اوّل غزاته انكسرت قناته

II, 139a, 25—29. Als ich die Stelle bei Amari, ٤١١, 1, das erste Mal las, schrieb ich dazu: »فعطل? Vgl. ٢٧٣, 11, تعطّل, und ٤١٣, 5, ٤٤٢, vorl. Z. فبطل«. Später aber: »عطب bedeutet auch انكسر, debilitatus est; Ḳâm. turc.: العَطَب عاجز ودرماندة اولمق معناسندر يقال عَطِبَ البعير والفرس اذا انكسر«. Ich war also in derselben Versuchung wie Dozy, habe aber geglaubt ihr widerstehen zu müssen, da nach dieser Bedeutungsangabe عطب hier ebenso passend ist wie عطل und بطل. Bestätigt wird dies durch Cuche: »Causer du dommage, endommager; léser (le corps) عَطَبَ وعطّب واعطب. Être gâté, endommagé; être lésé (corps) انعطب واعتطب. Dommage; lésion (dans le corps) عَطْب و عُوطب. Endommagé; lésé, p. ex. fracturé, estropié (corps) معطوب«.

II, 140a, 22 u. 23 »ما في عطالة ce n'est pas bien difficile, Bc.« Richtig عصالة, — Cuche: »Difficile, insurmontable (affaire) عُضال وعُضّال«, — aber durch Verwechslung der einander in der Aussprache sehr ähnlichen Consonanten ض und ط zu عطالة geworden.

II, 140b, 21. In diesem Verse ist ضيقُ العَطَنِ die Noth, welche diesen Possenreisser in der Heimath, wie er selbst sagt, zum Versemachen und später in die Fremde trieb.

II, 140b, 13 v. u. flg. مِنْ ضيقِ العَطَنِ لُزومُ العَطَنِ, mit العطن in doppelter Bedeutung: »Es ist ein Zeichen von Engherzigkeit (geistiger Beschränktheit), an der Heimathscholle zu haften«.

II, 143b, 4—10. Der wissenschaftlich gebildete Aegypter, dessen eigene Worte über die Bedeutung von عاقَرَ in den bezüglichen Stellen der Bresl. T. u. E. N. zu Abulf. anteislam. S. 223

Z. 21—24 angeführt sind, hatte ein zu sicheres und feines Sprachgefühl, als dass an der Richtigkeit seiner Erklärung mit der Unterscheidung zwischen عاقَرَ und عاقِرٌ zu zweifeln wäre. Damit ist aber Dozy's »*lutter*« als Bedeutung für jene Stellen unvereinbar. عاقر erhält da im Gegentheil seine besondere Sinnesfärbung von عَفْر, عِفْرِيت, »fin, rusé, habile« (Cuche), und danach übersetze ich auch den Vers b. Abulf. S. 114 l. Z. jetzt so: Si negotia, quamvis sis potens, callide tractaveris, ad fastigia priscorum regum pervenies. بِمَقْدُرَةٍ steht in Gegensatz zu dem in عاقرت liegenden Begriffe der Schlauheit und List; so oft in Verbindungen wie أُعْفُ بِمَقْدُرَةٍ »Im Besitze von Macht (den Schuldigen zu bestrafen, dich an deinem Feinde zu rächen u.s.w.) übe Gnade!«

II, 146[b], 16—18. Das unerklärt gelassene أَعْتَقِبُ in der angeführten Stelle des Mufaṣṣal bedeutet e t w a s (Acc.) h i n t e r s i c h h a b e n. Der Sinn: Bei denjenigen, welche die Städtenamen Ḳinnasrîn, Naṣîbîn und Jabrîn wie männliche Plurale mit dem Flexionsvocal v o r dem w a n d e l b a r e n Schluss-n behandeln und im Nom. قِنَّسْرُونَ, نَصِيبُونَ, يَبْرُونَ, im Gen. und Acc. قِنَّسْرِينَ, نَصِيبِينَ, يَبْرِينَ sagen, lauten die bezüglichen Relativnomina folgerecht قِنَّسْرِيٌّ, نَصِيبِيٌّ, يَبْرِيٌّ; bei denen hingegen, welche jene Eigennamen wie gewöhnliche Singulare mit dem Flexionsvocal n a c h dem f e s t e n Schluss-n behandeln und im Nom. قِنَّسْرِينُ, im Gen. und Acc. قِنَّسْرِينَ sagen, lauten jene Relativnomina ebenso folgerecht قِنَّسْرِينِيٌّ, نَصِيبِينِيٌّ, يَبْرِينِيٌّ.

II, 149[a], 14—12 v. u. Dass انعقد على *entourer*, *environner*, zugleich bedeuten soll *être entouré par*, ist sprachlich unmöglich, und doch scheint nach der Natur der Sache die Stelle aus Maḳḳarî, I, 346, 16, mit Dozy so verstanden werden zu müssen, dass die Thüren von Arkaden aus Elfenbein und Ebenholz e i n -

geschlossen waren. Diesen Sinn aber zu erlangen, sehe ich kein andres Mittel als die Verwandlung von على in عليها, so dass حنايا Subject von انعقدت wird. Wie die Worte jetzt lauten, bedeuten sie sprachgemäss, dass die Thüröffnungen wie ein Rahmen jene Arkaden einschlossen.

II, 149a, vorl. Z. »استحاقَ« schr. استحقاقَ.

II, 152a, 14—18. عَاقَرَ الأَمْرَ in der Bedeutung von لَازَمَهُ und أَدْمَنَ عَلَيْهِ, eine Sache unablässig und anhaltend betreiben, ist in den von Dozy bezeichneten Stellen der 1001 Nacht nach dem zu II, 143b, 4—10, angeführten Ausspruche eines Aegypters ebenso sinngemäss wie die andere Lesart عَاقَرَ, nur mit dem Nebenbegriffe grösseren Kraftaufwandes.

II, 152a, 3 v. u. flg. Alle die verschiedenen Bedeutungen und Anwendungen von عَقَّار als Kunstwort der Natur- und Heilkunde und der Technik im Allgemeinen gehen von dem aram.-hebr. עִקָּר, ܥܩܪܐ aus, insofern Pflanzenwurzeln die Grundlage der morgenländischen Pharmakologie bildeten, von welcher aus der Begriff des Wortes sich durch allmähliche Erweiterung auf alle vegetabilischen, dann auch animalischen und mineralischen, zu medicinischen und technischen Zwecken verwendeten Substanzen erstreckte.

II, 153a, 16 »عقروق *grenouille*«, vollständig vocalisirt عُقْرُوق, naturgeschichtlich genau beschrieben in Seetzen's Reisen, III, S. 487 u. 488; s. dazu den Commentar S. 514 u. 515. Zu den dort aufgeführten verschiedenen onomatopoëtischen Benennungen des Frosches überhaupt oder besonderer Froscharten, عُقْرُوق, شُقْرُوق, بَقْرُور, [illegible], אֲקַרְדּוּר, kommt noch قُرَّة mit dem lautnachahmenden Verbum قَرْقَرَ vom knarrenden Quaken des Frosches: Ḳâmûs: يُقَرْقِرُ ٱلْقُرَّةُ اى الضفدعُ.

II, 155a, 9 v. u. Zu [illegible], عَكُّوب, vgl. Löw, Aram. Pflanzennamen S. 292 u. 293, 528 u. 529.

II, 155ᵇ, 8 »نمْنَا« schr. نِمْنَا. Nur Orientalisten, nicht Orientalen bilden von نَامَ (zusammengezogen aus نَوِمَ) نُمْتَ, نِمْتُ u. s. w., يَنُومُ, تَنُومُ u. s. w. S. diese Berichte v. J. 1880, S. 96 zu *de Sacy* II, 22, 11.

II, 156ᵇ, 6 v. u. عكش ist ein weiteres Beispiel der oben S. 20 zu I, 796ᵇ, 17—22, besprochenen Steigerung des س zu ش. Cuche als gemeinarabisch: »عَكَشْ, maladroit, gauche. عَكَاشَة gaucherie, maladresse; embarras«.

II, 157ᵇ, 10 »خُضْرٌ قبيقْ« schr. خُضْرٌ قبيقُ, in Uebereinstimmung mit dem Ausgange des zweiten Halbverses اذْ تَطَلَّبُو — — ◡ —. Zur Ausfüllung des Versmasses bedient sich auch die Vulgärpoesie noch der altarabischen Casusendungen mit und ohne Nunation.

II, 160ᵃ, 4 u. 5. Gegen diese Angabe bemerkt Dr. *Bacher* in seiner Abhandlung über die hebräisch-arabische Sprachvergleichung des Abulwalîd Merwân Ibn Ǵanâḥ, Wien 1884, S. 50 in d. Anm.: »Wir lesen bei Dozy a. a. O.: »علز I est employé par Abou 'l-Walîd 315, 30, 528, 11 et 12 pour l'hébreu עלז, *exsultavit, jubilavit*«. Das beruht auf flüchtiger Benutzung der beiden citirten Stellen des Wörterbuches. Denn an der ersteren Stelle übersetzt Abulwalid wohl תעלזי, Jer. 11, 15, mit تعلزين, aber nicht in der Bedeutung jubeln, sondern mit dem Hinweise auf Artikel עלז, wo der Sinn von עלז näher erklärt werden solle (وساوضح معنى العلز في حرف العين); und in der That heisst es 528, 22 bei der Uebersetzung des Wortes genauer: تعلزين اى تُشرفين على الموت. An der zweiten bei Dozy citirten Stelle: 528, 11 u. 12, ist يعلزوا die Uebersetzung von יעלזו, Jer. 51, 39, aber nur in der Bedeutung, welche Dozy selbst dem unmittelbar folgenden Passus entnimmt. Vorher geht die ausdrückliche Ausschliessung der Bedeutung jauchzen, jubeln.«

II, 160ᵇ, 5 v. u. »علّق بيَدْ فلان« schr. علّق فلانًا بِيَدِهِ.

II, 161[b], 22—26. Die eigentliche Bedeutung von عِلْق als Schmähwort, nämlich *bardache* (cinaedus, puer mollis), erscheint Jâḳût, I, ٧٥٨, 7 in unverhüllter Deutlichkeit, während Z. 6 u. 8 dafür das euphemistische أَمْرَد steht. Ebenso Jâḳût, I, ٩٩٣, 13, wo عِلْق وزانية, und IV, ٩٩٨, 12, wo عِلْق وقَحْبَة ومُغَنّى zusammenstehen. (»وقحبة« in der letzten Stelle ist V, 501, 4 v. u. nach Sinn und Versmass in وقحبة verwandelt; das zur Wahl daneben gestellte مُحَبَّة ohne و passt in das Versmass, giebt aber keinen Sinn.)

II, 161[b], 7—2 v. u. Diese tropische Bedeutung von عِلْقَة, in welcher es unserem Tracht, dem franz. volée, in eine Tracht Schläge, une volée de bois vert u.dgl. entspricht, gehört der freiern, scherzhaften Redeweise an; s. meine Diss. de gl. Hab. S. 103 und dazu noch die Bresl. 1001 N. IX, 348, 3, 349, 1, u. 350, 4.

II, 162[b], 22—29. Mit der Galland'schen Handschrift ist in der Bresl. 1001 N. III, ٣١, 5, statt التعاليق, wie in den Parallelstellen, التعاليق, Pl. von التعليق, zu lesen, und dies bedeutet wirklich, wie Dozy vermuthet, *draperies*, *tapisseries*, oder, mit dem ganz entsprechenden Worte, *Behänge*, *tentures* (von عَلَّق, *tendre une chambre*, ein Zimmer behängen, ausschlagen, tapezieren), × بسط und فرش, Teppiche und Matten zur Bedeckung des Fussbodens. Das Object von عَلَّق in diesem Sinne sind aber nicht bloss einzelne Zimmer und Häuser, sondern auch ganze Ortschaften, die bei festlichen Gelegenheiten durch Aushängen von bunten Teppichen u. dgl. geschmückt werden, wie Ibn al-Atîr, X, ٣٣٩, vorl. Z.: زُفَّت ابنة السلطان ملكشاه الى الخليفة وزُيِّنت بغداذ وعُلِّقت.

II, 163[b], 22—25. Die Galland'sche Handschrift hat richtig, wie Dozy statt المسكر schreibt, السكر.

II, 164[a], 25 »اسم عَلَم« determinirt الاسْم العَلَم, Pl. الاسماء

الأَعْلامُ; s. diese Berichte v. J. 1866, S. 297 zu *de Sacy* I, 268, 1. Neben der Beiordnung kommt aber auch, wie dort bemerkt, die erklärende Genetivanziehung vor: أَسْماءُ الأَعْلامِ, اِسْمُ عَلَمٍ, اِسْمُ العَلَمِ. So Jâkût, II, ٩١٠, 22: زَيْدٌ بِلَفْظِ اسمِ العَلَمِ; III, ٣١٨, 11: من أسماءِ الأَعْلامِ

II, 166ᵇ, 19—21 »*Pour l'amour de Dieu*« als Verstärkung einer Bitte, ist لِلّٰهِ; عَلَى اللّٰهِ aber entspricht dem »Gott vergelt's!« oder »Gott bezahl's!« unserer Bettler, d. h. mag Gott die Vergeltung für Gewährung des Erbetenen übernehmen!

II, 168ᵇ, 8 »عَمّ تَثْلُجُ *il neige*« ist عَمْ auszusprechen und gehört nicht unter عَمّ, sondern unter عمل, als Abkürzung von عَمّال, s. S. 176ᵇ Z. 16—18. Ueber die Femininform des Zeitwortes s. diese Berichte v. J. 1881, S. 180.

II, 169ᵇ, 4 u. 3 v. u. Gemäss dieser Begriffsbestimmung wird in arabischen Zeitungen oft unser *Comité* mit عُمْدَةٌ übersetzt.

II, 170ᵇ, 10 u. 9 v. u. »عَمَّرَ — *Restaurer*, réparer des édifices, une ville«, im Gemeinarabischen auch in Beziehung auf Hausgeräth, Gefässe u. dgl. Seetzen's Reisen, IV (Commentar), S. 463 Z. 1, 2, 11 u. 12.

II, 174ᵇ, 17 u. 18. Die schon in Lettre à M. Fleischer S. 109 und wiederum hier als allein richtig dargestellte Lesart der Bulaker Ausgabe ولم أُعْمِلْ به فِكْرًا (nicht »أَعْتَمِلْ«) ist sinngemäss; ich möchte aber doch glauben, das die Grundzüge der Textlesart genau wiedergebende ولم أُغْمَرْ به نُكْرًا »und insofern ich mit Wohlthaten nicht in widriger Weise überschüttet werde« sei des Dichters würdiger als jene »véritable leçon«, die nur das schon von ما جاءني عَفْوًا Gesagte: »insofern sie mir von freien Stücken zukommen« in negativer Form wiederholt: »und ich keine Denkarbeit dazu brauche«.

II, 176ª, 8—6 v. u. Diese passive Bedeutung, **gut gearbeitet**, hat عَمُول, Fem. عَمُولَة, im ägyptischen Gemeinarabisch auch in Seetzen's Reisen, IV (Commentar) S. 463 Z. 15 u. 16: »**Skémle ʿamúle! Mánfaḍa ʿamúle!** Gut gearbeitete Schemel! Gut gearbeitete Ausklopfetellerchen!« u. s. w.

II, 178ª, 9—6 v. u. »*Pendant*« schr. *Après*; s. *de Sacy*, Gramm. ar. I, S. 484 § 1068, Lane S. 2164ᵇ Z. 1 flg.

II, 178ª, 6 v. u. »*Tandis qu'on possède*«, nach der in عَنْ liegenden sinnlichen Grundvorstellung ist عَفْو عن قُدْرَة wörtlich: **Begnadigung von Macht aus**, d. h. von jemand ausgehend, der Macht hat zu strafen, aber davon keinen Gebrauch macht, = عَفْو صادِر عن ذى قُوَّة; s. *de Sacy*, Gr. ar. I S. 485 u. 486, § 1070, und diese Berichte v. J. 1876, S. 77 u. 78.

II, 178ᵇ, 3 »عنت« nicht عَنَتْ von عَنَّ, sondern عَنَتْ von عَنَا. Diesem aus Sur. 20 V. 110 entlehnten عَنَتْ اليد الوجوهُ giebt Ibn Ḫaldûn den Sinn von: »Die Angesehensten richteten auf ihn Blicke voll Unterwürfigkeit«, entsprechend dem Parallelsatze وأمله الخاصَّةُ: »und die Vornehmsten hofften auf Gunstbeweise von ihm«.

II, 178ᵇ, 13—15. Die Tautologie in عَنانُ السَّحاب ist nur scheinbar; denn العَنان ist nach seiner Abstammung von عَنَّ im Allgemeinen die dem emporblickenden Auge entgegentretende höhere Luftschicht, gemeinhin der Himmel genannt, und besonders das Gewölk daran; daher nach TA bei Lane S. 2166ª gleichbedeutend mit السحابُ العالِنُ, das dem Auge entgegentretende, sich am Himmel hinziehende Gewölk.

II, 179ᵇ, 4 flg. »عنبر — *Fond de cale*«, wie auch das pers. أنبار nicht bloss Speicher, Magazin, Vorrathskammer, Lagerraum u. s. w. im Allgemeinen, sondern auch insbesondre Kielraum und Unterdeck eines Seeschiffes bedeutet.

II, 180ᵃ,3 u. 2 v. u. Das bei Freytag fehlende, aber von M aufgenommene تَعَنَّتَ, Medium von عَنَّتَ, bedeutet 1) mit d. Acc.: jemand in Schwierigkeiten und Verlegenheiten verwickeln, ihn durch verfängliche Fragen u. dgl. zu verwirren und irre zu führen suchen, ihm Fallen stellen, ihn chicaniren, 2) mit على: sich gegen jemand widerspänstig, rechthaberisch, quer- und starrköpfig benehmen, ihm gegenüber unbeugsam auf einer Behauptung oder Forderung bestehen. Cuche als gemeinarabisch: »Faire des difficultés, montrer de la répugnance pour... على تَعَنَّتَ. Difficultés que l'on fait (dans un contrat...) تَعَنُّت. Qui se montre trop exigeant, trop difficile مُتَعَنِّت«. M führt als Beispiel an: إرْضاء المُتَعَنِّت صعب, *il est difficile de contenter un homme difficile.* Zamaḫšarî's Kaššâf zu Sur. 32 V. 1: »Dass er (Muhammed) den Koran erdichtet habe, sagt entweder ein مُتَعَنِّت, obgleich er, weil ihm die unnachahmliche Vollkommenheit des Korans einleuchtet, weiss dass derselbe von Gott ist; oder ein جَاهِل, vor aller Betrachtung und Ueberlegung, bloss weil er andre Leute hat so sagen hören«. Ḳazwînî, II, ١٥١, 9 v. u. flg.: »Der Ḳâḍî Abû-Jûsuf und Muḥammad ibn Ḥasan hatten zwanzig Streitfragen aufgesetzt und sie durch einen jungen Mann, einen ihrer Schüler, dem Imâm Al-Šâfiʿî zugeschickt. Auf dessen Frage: Wer hat dich dazu angestellt? antwortete der Jüngling: Jemand der wissen möchte, was von diesen Fragen zu halten ist. Ist dies, fragte der Imâm weiter, ein مُتَعَنِّت, oder ein مُتَعَلِّم (einer der bloss darüber streiten, oder einer der sich belehren lassen will)? Als der Jüngling darauf schwieg, sprach der Imâm: هذا من تعنّت ابى يوسف ومحمّد, es kommt dies von der Oppositionsmacherei Abû-Jûsuf's und Muḥammad's her«.

II, 180ᵇ, 12 v. u. عَاكَلَ »c. ل p. *faire cause commune avec*«. Der Sprachgebrauch hinsichtlich der Bedeutung von عَاكَلَ mit

d. Acc. einer Person, ihr hartnäckig widerstreben, ist zu fest und zu allgemein, als dass daneben ein عاند mit ل in der gerade entgegengesetzten Bedeutung denkbar wäre. Ich halte معاندا in der beigebrachten Stelle für einen Schreibfehler statt معاضدا und das ل nach diesem Activparticip des unmittelbar transitiven عاضد, helfen, beistehen, für das gewöhnliche لام لتقوية العامل.

II, 181ᵃ, 6 v. u. عَنَزِيّ le cheval arabe«, so genannt vom grossen Stamme عَنَزَة.

II, 183ᵃ, 4 »عَنْكَلِيس« von ἔγχελυς.

II, 183ᵃ, 4 v. u. Lane hat dieses عَالَ allerdings S. 2180ᶜ und 2181ᵃ, sogar in mehrern Anwendungen.

II, 184ᵃ, 22 u. 23 »عالم المعانى, chez les Soufis, le monde des réalités«. Bei diesen »réalités« dachte de Slane wahrscheinlich an الحقائق: die Wesenheiten, nicht die wirklichen concreten Einzeldinge, sondern die abstracten Universalia, die Ideen; er hätte daher besser gethan, geradezu »le monde des idées« zu schreiben. In der sufischen Kosmologie der Ḫulâṣat al-aḫbâr (Catal. libb. mss. Bibl. civ. Lips. S. 473ᵇ) nimmt diese Ideenwelt nach dem غيب الغيوب und dem عالم الأرواح die dritte Stelle ein als عالم الخيال والمثال المطلق »*mundus specierum et exemplarium absolutorum, idearum platonicarum*«, in Ibn ʿArabî's Futûḥât mekkîjah ebendas. S. 490ᵃ عالم حقائق المثال genannt; hierauf erst folgt عالم الشهادة »*mundus sensibus subjectus*«, die Welt der sinnlichen Realitäten, als vierte, und عالم الانسان »*mundus humanus*«, der Mikrokosmos, als fünfte Welt.

SITZUNG AM 10. MAI 1884.

Herr *Ebert* las über das angelsächsische Gedicht *Der Traum vom heiligen Kreuze.*

Bei der Behandlung der angelsächsischen Poesie hat der Literarhistoriker zu beklagen, dass nur bei sehr wenigen ihrer zahlreichen Werke, von denen doch nur eine geringe Zahl der Volksdichtung angehört, der Verfasser sich genannt hat. Es sind nur drei Gedichte und es ist derselbe Poet, der in ihnen durch Runen seinen Namen mittheilt: Cynewulf. In einer vierten Dichtung, einer Räthselsammlung, erscheint noch sein Autorname, der Dichtungsart entsprechend, in Räthselform. Aber auch sonst werden uns Namen von angelsächsischen Poeten, deren Werke uns erhalten wären, nicht überliefert: nur Cädmon wird von Beda als Verfasser geistlicher Gedichte bezeichnet, und man hat ihm denn auch daraufhin solche beigelegt, nach meinem Urtheil mit vollem Unrecht.

Es ist aber dieser Mangel an Autornamen um so mehr zu beklagen, als die Poesie der Angelsachsen, und namentlich auch die epische geistliche Dichtung, einen sehr ausgesprochen national-typischen Charakter hat, so dass der individuelle Ausdruck dahinter zurücktritt, nur in feineren Zügen sich offenbart. Der typische Charakter wird bei ihr wesentlich verstärkt durch den Einfluss der Alliteration, die den poetischen Stil durchaus bedingt, sowohl in Bezug auf die Construction als den Wortschatz. Es ist daher im Angelsächsischen besonders schwierig und setzt eine sehr feine Detailarbeit voraus, um mit einiger Sicherheit die Verfasser anonymer Werke zu unterscheiden.

Unter diesen Umständen lag die Versuchung nahe, wie man schon bei Cädmon gewagt, auch Cynewulf Dichtungen noch beizulegen. Ein sonst um die angelsächsische Literatur hoch verdienter Gelehrter, Dietrich, ging da bei uns mit seinem einflussreichen Beispiel voran. Es fand bald Nachahmung. Und

wie er selbst mit der Zeit immer kühner wurde, wurde seine Kühnheit noch durch die Verwegenheit der Nachfolger übertroffen. Es fehlte nicht viel, so wurde die ganze angelsächsische Poesie, von der reinen Volksdichtung abgesehen, unter die beiden Namen Cädmon und Cynewulf vertheilt. Das Hauptmittel des Beweises, das beliebteste, weil es sich überall anwenden liess, war die Uebereinstimmung in einzelnen Worten, Phrasen und alliterirenden Formeln, ein Mittel, das bei der eigenthümlichen Natur der Alliterationsdichtung um so weniger seinen Dienst versagen konnte, als man die Gegenprobe gar nicht machte, die Abweichungen aufzusuchen, und in der Befangenheit des Urtheils nicht einmal daran dachte, dass ein Dichter Nachfolger finden kann, die seine Werke benutzen. Aber man ging noch weiter und zog auch aus den Cynewulf beigelegten Dichtungen die wichtigsten Schlüsse für seine Lebensgeschichte, und so bildete sich in der That eine wahre Cynewulf-Fabel aus. Da war es denn ein rechtes Verdienst um die Wissenschaft, welches sich unser College Wülcker erwarb, als er in einem Aufsatz seiner Anglia[1]) mit schlichter unbefangener Kritik dies Hypothesengewebe zerstörte und die Anregung zu wirklich eingehenden Untersuchungen über die Cynewulf zugeschriebenen Werke gab, wie sie namentlich von seinen Schülern ausgeführt und in der Anglia veröffentlicht worden sind.

Zu jenen Werken, die man dem Cynewulf beigelegt, gehört nun auch eine kleinere Dichtung von nur 156 Langzeilen, die, obschon für die Cynewulf-Fabel gründlich ausgebeutet, doch noch nicht sorgfältig genug untersucht, man möchte fast sagen, gelesen worden ist. Es ist *Der Traum vom heiligen Kreuz*,[2]) wie man sie am besten betitelt hat. Dies formell wie inhaltlich bedeutende Werkchen verdient aber auch noch aus anderen allgemeineren und höheren Rücksichten als wegen seiner Beziehung zur Cynewulf-Frage eine genauere Betrachtung. Schon aus diesem Grunde gehen wir auf seinen Inhalt näher ein. Der Dichter erzählt einen Traum, den er um Mitternacht hatte. Er glaubte einen seltsamen Baum in der Luft schweben zu sehen, derselbe war mit Licht umwunden, der glänzendste der Bäume, das ganze Zeichen (beácen = signaculum, das Zeichen des Kreuzes,

1) Ueber den Dichter Cynewulf, Band I. S. 483 ff.

2) Greins Bibliothek der angelsächsischen Poesie Bd. II. S. 143 ff.

mit Gold begossen; vier Gemmen[1]) befanden sich an den Ecken des Bodens, fünf derselben an dem Achselgespann. Dem Dichter erwacht bei diesem Anblick das Bewusstsein seiner Sündhaftigkeit, zumal er, trotz des Goldes Glanz und der Edelsteine Funkeln, erkennen konnte, dass der Baum auf der rechten Seite zu bluten begonnen. Er sieht dann wie das flüchtige »Zeichen« in Ausstattung und Farbe sich wandelt,[2]) mitunter sieht er es mit Blut begossen, mitunter mit Schmuck geziert.

Halten wir hier in unserer Analyse ein um zu fragen, von welcher Art das Kreuz war, das sich der Dichter hier vorstellte, als er die Schilderung entwarf, die selbstverständlich kein blosses Phantasiebild sein kann. Die Beantwortung der Frage hat nicht allein archäologisches Interesse, sie kann auch für die Zeitbestimmung der Abfassung des Gedichtes von Belang sein. Das Kreuz, das dem Dichter bei seiner Darstellung vorschwebte, ist, wie sich aus ihr ergiebt, eine blutroth gefärbte Crux gemmata, die, wie aus der weiteren Erzählung hervorgeht, nicht das Bild des Gekreuzigten trug, also wohl eine Crux stationalis war, wie sie bei Processionen gebraucht wurden. Solche gerade erscheinen mit Gemmen am Querbalken geschmückt.[3]) Was den Boden (folde) anlangt, dessen Ecken (sceátas) auch mit Gemmen geziert sind, so hat denselben der Dichter dem Crucifix entlehnt, denn es erscheint ihm ja im Traum das Kreuz, an welchem Christus selbst gekreuzigt worden. Auf manchem solcher Crucifixe sind die Füsse des Erlösers auf einem viereckigen Brett aufgenagelt. Was ferner die blutrothe Färbung betrifft, so findet sich eine solche schon frühe, wie an den in den Kirchen zu Nola und Fundi dargestellten Kreuzen, welchen Paulin Inschriften gewidmet hatte, die sie beschreiben.[4]) Bei den Angelsachsen

---

1) Die Handschrift hat das Attribut *fägere*, Bouterwek (Cädmon I, S. CLXVIII emendirte *feówere*, ihm folgt Grein in seiner Uebersetzung, und in der That scheint diese Emendation richtig, im Hinblick darauf, dass die Zahl der Gemmen am Achselgespann auch angegeben ist und das Wort *fägere* schon an der Spitze des zweitfolgenden Verses wieder erscheint.

2) Wendan waedum and bleóm V. 22. So wollen wir zunächst die Stelle hier übertragen.

3) Vgl. Martigny, Dictionnaire des Antiquités chrétiennes. Paris 1865. S. 187 und Zöckler, Das Kreuz Christi, S. 206 f.

4) Da heisst es in der ersteren: Ardua floriferae crux cingitur orbe coronae et Domini fuso *tincta cruore rubet.* In der von Fundi: Sub

des ersteren erinnert unser Gedicht, wie wir weiter unten zeigen.

Fahren wir nunmehr in unserer Inhaltsanalyse fort. Während der Dichter bekümmert den Baum betrachtet, hebt dieser zu reden an und erzählt seine Geschichte. Er wurde einst im Walde gefällt und zur Kreuzigung zugerichtet von starken Feinden, deren Knechte ihn auf einen Berg trugen, wo er befestigt ward. (Christus trug also sein Kreuz nicht selbst.) Dort rüstete sich der Fürst des Menschengeschlechts ihn zu besteigen. »Da wagte ich nicht, gegen das Wort des Herrn, mich zu beugen[1] oder zu bersten, während ich erbeben sah der Erde Enden.« (Das Erdbeben erfolgt also hier viel früher als in dem biblischen Bericht). — Christus hat das Kreuz erstiegen. *Schwarze* Nägel, deren Wunden das Kreuz noch zeigt, trieben sie durch dasselbe. Sie verhöhnten beide, das Kreuz und den Heiland; ganz mit Blut wurde es begossen aus seiner Seite, als er seinen Geist aufgegeben hatte. Der Baum erzählt dann weiter, was sich darnach begeben, wie Finsterniss den Leichnam verhüllte, und die ganze Schöpfung ihres Königs Tod beweinte; wie eilige Männer kamen und den Heiland von ihm, dem Kreuze, abnahmen, wobei es sich ihnen zu Handen demüthig mit aller Kraft neigte. Sie legten den Gliedermüden nieder und begannen im Angesichte der Mörder ein Grab aus glänzendem Stein auszubauen,[2]) worin sie ihn bestatteten. Ein Trauerlied stimmten sie an, als sie müde am Abend wieder weggingen von dem hehren Herrn; er blieb dort ganz allein. »Wir aber, fährt der Baum fort, wir standen dort jammernd eine gute Weile an der Stelle, seit die

---

1) Diese Stelle V. 35 (þaer ic þâ ne dorste ofer dryhtnes word bûgan erscheint wie eine *Antwort* auf die Aufforderung Fortunats an das Kreuz in dem Hymnus *Pange lingua*, V. 25: *Flecte ramos*, arbor alta, tensa laxa viscera etc. — In dem angelsächs. Gedicht wird derselbe Gedanke noch zweimal wiederholt V. 42 und V. 45, namentlich ist die letzte Stelle in der angezeigten Beziehung bemerkenswerth: Rôd wäs ic âraered, âhôf ic rîcne cyning, heofona hlâford, hyldan me ne dorste; denn hier ist nicht zugleich von Brechen die Rede.

2) V. 65: Ongunnon him þâ moldern wyrcan — beornas on banan gesyhđe, curfon hie þät on beorhtan stâne. Welcher Unterschied vom biblischen Berichte! Das dort bereite Grab wird hier erst gemacht. Bei *banan* hat der Verf. wohl an die Wache gedacht.

Helden weggegangen,[1]) der Leichnam war kalt geworden:[2]) da begann man uns alle zu fällen — der Dichter lässt also hier das Kreuz Christi zugleich im Namen der beiden andern Kreuze, der der Schächer, sprechen, von denen früher keine Rede gewesen — man begrub uns in einer tiefen Grube: mich aber erfuhren dort des Herrn Degen, Freunde, sie erhuben mich aus der Erde und[3]) schmückten mich mit Gold und Silber.« Die natürlichste Auffassung dieser Stelle ist die, wie sie schon bei Hammerich sich findet, dass die Degen Christi die Jünger desselben sind; denn nur so erklärt sich, dass diese Personen weiter nicht charakterisirt werden und dass so unmittelbar die Auffindung des Kreuzes an seine Vergrabung angeschlossen wird, ohne dass des zwischen beiden liegenden Zeitraums nur durch ein Adverbium, wie «später« u. dergl. gedacht wird.[4])

Das Kreuz sagt dann ferner, wie es, einst das verhassteste Strafwerkzeug, jetzt weit und breit auf der Erde geehrt, und zu diesem Zeichen gebetet werde, wie es jeden zu heilen vermöge, der Ehrfurcht vor ihm habe.[5]) Es heisst dem Dichter

---

1) Die Uebersetzung Greins an dieser Stelle V. 71 ist offenbar unrichtig und ebenso die Ergänzung *storm* im Texte der Ausgabe. Die hilderincas sind die, welche Christus bestattet haben (s. V. 61).

2) Es muss also noch vor der Auferstehung stattgefunden haben, dazu passt das *gode hwíle* wenig, wenn der Verf. überhaupt hier an jene gedacht hat; oder ist doch etwa statt *gode* zu emendiren *róde*, wie Grein in seiner Ausgabe that?

3) Nach der Ergänzung von Grein, da hier in der Handschrift eine Lücke. — Die für uns wichtige Stelle vorher lautet: Bedealf *us* man on deópan seáđe: hwäđre *me* þaer dryhtnes þegnas, freóndas gefrunon V. 75 f.

4) Freilich Dietrich sagt in seiner Inhaltsangabe des Gedichts (De cruce Ruthwellensi pag. 10) crucem — — exposuisse, quid suo cum dolore viderit, cum dominus cruciaretur, quid ipsa passa esset, postquam ille sepultus esset, donec a Christianis *longo tempore post inventa* ad summum honorem perveniret. Von diesem longo tempore steht aber im angelsächs. Text absolut nichts! Es ist dies auch ein Beispiel, mit welcher Unbefangenheit Dietrich in seinen Argumentationen verfuhr.

5) Ten Brink hat a. a. O. mit Recht auf die Uebereinstimmung dieser Gedanken mit dem erwähnten Räthsel Tatwine's aufmerksam gemacht. Obgleich es ja wohl möglich ist, dass der Verf. des Gedichts dasselbe gekannt hat, ist doch zu bemerken, dass jene Gedanken schon lange vor Tatwine ausgesprochen und in der christlichen Literatur allgemein verbreitet waren. So sagt schon Chrysostomus, Contra Judaeos et Gentiles

dann schliesslich, dies Gesicht den Menschen zu sagen,[1] und die Bedeutung des Kreuzes zu enthüllen, durch welches am jüngsten Tage, wo Christus zu richten wieder komme, wer es in der Brust trägt, die Rettung finde.

Der Dichter betete darauf getröstet zum Kreuze, sein Sinn ging dahin, aus der Welt zu scheiden. Hier endet der Traum. — Seine, des Dichters, Hoffnung ist nun das Kreuz. Er hat auf Erden nicht viele Freunde, sie gingen von hinnen aus der Welt Freuden und suchten der Herrlichkeit König. Er wartet jetzt täglich darauf, dass das Kreuz, das er hier schon auf Erden schaute, ihn abhole und in des Himmels Seligkeit führe.

Nun gibt es unter den authentischen Werken des Cynewulf eine längere Dichtung, die Elene, welche die Kreuzfindung zum Gegenstand hat. Auf Grund dieses Werkes zunächst, und vornehmlich, hat man diesem Dichter auch das von uns betrachtete Gedicht beigelegt. Ein Unbefangener wird freilich hiervon überrascht sein, sobald er den Inhalt beider Gedichte vergleicht. Denn die Auffindung des Kreuzes, ja das Kreuz Christi selbst in manchen Zügen werden in dem einen Gedicht ganz anders als in dem andern dargestellt. Die Unterschiede hervorzuheben, ja nur anzudeuten hat man sich allerdings nicht bemüht, wollte man doch nur die Uebereinstimmungen aufsuchen und darlegen, um die petitio principii, dass Cynewulf der Verfasser sei, zu beweisen.

Was zunächst die Auffindung betrifft, so folgt Cynewulf der bekannten Legende, nach welcher Helena, die Mutter Constantins, das Kreuz und die Nägel gefunden hat, und zwar folgt er ihr in der weiter ausgeschmückten späteren Form, wonach ein Jude, Namens Judas, der Kaiserin den Ort anzeigt, nachdem Gott auf sein Flehen ihm durch ein Wunder denselben gewie-

---

c. 9: Attamen maledictum illud, exsecrabile, extremi supplicii symbolum nunc desiderabile amabileque factum est — — et quod omnes olim exhorrescebant, eius nunc figura ita certatim exquiritur ab omnibus, ut ubique reperiatur apud principes et subditos, apud mulieres et viros, apud virgines et nuptas, apud servos et liberos etc. Und das stimmt doc etwas genauer mit unserem Dichter überein (vîta heardost, leódum lâđost) als Tatwine's: Lege fui quondam cunctis iam larvula servis.

1) Nu ic þe hâte — — þät þu þâs gesyhđe secge mannum, onw eóh wordum, þät hit is wuldres beám etc. V. 95 ff.

sen, während in der älteren Form von dieser Mittelsperson gar nicht die Rede ist. [1]) Wollte man nun auch annehmen, dass in dem Gedicht vom Kreuz unter den Degen Christi, die das Kreuz erheben, Helena und ihr Gefolge zu verstehen sei, was ich indessen nicht glauben kann, so könnte doch nur an die ältere Form der Legende gedacht werden. Auffallend bliebe dann noch immer, dass jene Stelle unseres Gedichts gar keine Andeutung davon enthält, dass auch die beiden anderen Kreuze am selben Orte gefunden wurden, und welche Schwierigkeit die Unterscheidung des ächten Kreuzes von den beiden anderen bot: zumal doch der letzteren in unserem Gedicht unmittelbar vorher gedacht wird. [2]) Von einer Auffindung der Nägel ist aber hier gar nicht die Rede. Dies war allerdings hier nicht nothwendig. Doch wird in unserem Gedicht, wie auch unsere Inhaltsangabe zeigte, der Nägel des Kreuzes früher gedacht, und hier (V. 46) zeigt sich denn in dem ihnen gegebenen Attribut nicht bloss eine Verschiedenheit, sondern ein voller Gegensatz zu der Darstellung der Elene. Die Nägel werden nämlich hier schwarz genannt (deorcan), während sie in der Elene (V. 113 f.) wie Himmelssterne oder Goldgemmen aus der Finsterniss hervorleuchten und eben dadurch entdeckt werden.

In Betreff der Darstellung des Kreuzes selbst ist der Unterschied von wesentlicher Bedeutung, dass in der Elene der Blutspur des Heilands, der Purpurfarbe, gar nicht gedacht wird.

Ich kann nimmermehr glauben, dass im früheren Mittel-

---

1) Der Sage wird zuerst von Ambrosius gedacht in seiner Leichenrede auf Theodosius i. J. 395 (s. darüber meine Gesch. der Lit. des Mittelalters I. S. 157 f.), wo die betreffende Stelle lautet: Venit ergo Helena, coepit revisere loca sancta, infudit ei spiritus, ut lignum crucis requireret, accessit ad Golgatham — — — Aperit itaque humum, decutit pulverem, tria patibula confusa reperit etc. Auch bei Rufin, Hist. eccles. X. c. 7: — — sed quum religiosa femina properasset ad locum *coelesti sibi indicio* designatum, und auch hier ist von Judas keine Rede. Die ältere Form erscheint auch noch in der Chronik des Sulp. Severus II. c. 34, während in den Briefen Paulin's an Severus Ep. XXXI, zwar noch nicht des Judas, wohl aber der von Helena in Jerusalem versammelten peritissimi Judaei gedacht wird, die ihr den Ort anzeigen. Paulini Opp. ed. l. I. pag. 196.

2) Ja die Ausdrucksweise an jener oben S. 87 Anm. 3 angeführten Stelle ist so, als ob der Dichter das Kreuz Christi sagen liesse: m i c h suchten sie und fanden sie, die andern Kreuze aber nicht.

alter derselbe Dichter bei einem so heiligen Gegenstand eine so verschiedene Darstellung gegeben haben sollte, zumal die beiden Werke, wenn von einem und demselben verfasst, zeitlich nicht weit von einander liegen können, denn der Dichter bezeichnet sich in beiden als alt, zum Scheiden bereit; ein Zug von Sentimentalität, wie sie sich auch sonst in der Dichtung der Angelsachsen findet.

Aber spricht nicht für denselben Verfasser die *sprachliche* Uebereinstimmung? Finden sich hier nicht einzelne Ausdrücke, Redewendungen oder Wortverbindungen, denen wir in den Werken Cynewulfs wieder begegnen? Allerdings. Man hat sie aufgesucht und unschwer gefunden; sie erklären sich zum Theil einfach aus dem Einfluss der Alliteration wie: men ofer moldan und dergleichen.[1]) Aber um unsere Beweisführung zu vereinfachen, geben wir einmal zu, dass sich solche übereinstimmende Stellen finden, die weder durch den Einfluss der Alliteration, noch sonst sich aus dem allgemeinen poetischen Wortschatz erklären liessen; bei ihnen würden in einem Falle, wie dem unsrigen, drei Annahmen möglich sein: 1) derselbe Dichter hat denselben Ausdruck oder dieselbe Wortverbindung in verschiedenen Gedichten gebraucht, also sich selber wiederholt oder abgeschrieben; 2) der eine Dichter hat dem andern jene Ausdrücke etc. entlehnt; 3) sie haben beide dieselben aus der Dichtung eines Dritten entnommen. Die Vertheidiger der Autorschaft Cynewulfs machen sich ihre Beweisführung sehr leicht, indem sie nur die erste Annahme in Betracht ziehen, die beiden andern ganz ignoriren. Ein sicherer Beweis lässt sich auf diesem Wege gar nicht führen; es bleibt immer nur dem subjectiven Ermessen mehr oder weniger überlassen, welcher von den drei Annahmen man den Vorzug geben will. Fragen wir deshalb alsbald: hat man denn nicht in unserem Gedicht auch Abweichungen von dem Sprachgebrauch Cynewulfs gefunden? Nein, weil man sie nicht hat finden wollen: es wäre sonst ganz

1) Dahin gehört auch beáma beorhtost — — beácen, wodurch ein Vers des Gûđlâc mit einem des Kreuzes identisch erscheint. Bei dem 2. Theil des Gûđlâc ist aber die Autorschaft Cynewulfs nur eine Möglichkeit, wie kann da eine solche Stelle etwas beweisen für seine Abfassung des Kreuzes! Und warum könnte denn nicht der Verfasser des Kreuzes Gûđlâc gedichtet haben, wenn die Uebereinstimmung der beiden Verse etwas bewiese? Das wäre dann doch auch noch zu untersuchen.

unmöglich gewesen sie zu übersehen. Denn es sind zwei höchst auffallende sprachliche Erscheinungen. Die eine besteht in dem so häufigen Gebrauch der Conjunction hwädre, sie erscheint in diesem kurzen Gedicht 9 Mal (V. 18, 24, 38, 42, 57, 59, 70, 75, 101) und wie dicht hinter einander, so kehrt sie nach 6, nach 4, nach 2, nach 5 Versen wieder! Was das aber besagen will, mag ein Vergleich mit authentischen Werken Cynewulfs zeigen; in der Elene kommt diese Conjunction nur ein einziges Mal vor (V. 719), und diese Dichtung zählt 1321 Verse, ist also über 8 Mal grösser als das Gedicht vom Kreuz; wäre der Gebrauch dieser Conjunction dort ebenso häufig, so müsste sie sich dort etwa 75 Mal finden! Vergleichen wir den Crist Cynewulfs, so findet sich hwädre dort 6 Mal und der Crist zählt 1694 Verse und ist also beinahe 11 Mal grösser als das Gedicht vom Kreuz; die Conjunction ebenso häufig dort als hier gebraucht, müsste sich demnach statt 6 Mal 99 Mal finden! Und bei der Mannichfaltigkeit des Kunststils im Crist hätte sich recht dazu die Gelegenheit bieten müssen. Der häufige Gebrauch dieser Conjunction in unserem Gedicht ist aber durch ihre Bedeutung von besonderer Wichtigkeit; es zeigt sich darin ein Streben nach Verknüpfung der Sätze, wie es Cynewulf durchaus nicht eigen ist, der vielmehr das Gegentheil liebt. Dazu kommt, dass die Vorliebe für diese Conjunction den Dichter des Kreuzes sie selbst im Sinne von *autem*, nur zur Fortführung der Erzählung, gebrauchen lässt, ein Gebrauch den Grein in seinem Wörterbuch überhaupt gar nicht aufführt. So findet sich die Conjunction V. 24 und V. 57 ganz unbestreitbar angewandt, während dies in V. 70 zweifelhaft sein kann.

Die andere sprachliche Eigenthümlichkeit unseres Gedichts ist ein adverbialer Ausdruck, der mir weder in den authentischen Werken Cynewulfs, noch in den ihm beigelegten, ja überhaupt nie in der älteren angelsächsischen Dichtung begegnet ist, und für den auch Greins Wörterbuch nur das Gedicht vom Kreuz citirt, und dieser höchst eigenthümliche Ausdruck wird in dem kleinen Gedichte sogar zweimal gebraucht! Und niemand hat ihn beachtet! Es ist der Ausdruck maete weorode, also eigentlich mit mässiger bez. kleiner Menge oder Schaar, in der Bedeutung von *allein* gebraucht. So heisst es V. 69 von dem todten Christus, nachdem ihn die ihn bestattet, verlassen: reste he þaer maete weorode; so sagt der Dichter V. 124, als er nach

der Rede des Kreuzes zu diesem betet: Þaer ic âna wäs maete werede, wohl weil das Kreuz jetzt verschwunden.

Es ist unnöthig dem Sprachkenner zu sagen, von welcher ganz anderen Bedeutung für die Erkenntniss der stilistischen Eigenthümlichkeit eines Dichters der Gebrauch von Conjunctionen, Präpositionen und Adverbia, als Nomina und alliterirende Wortverbindungen sind; auf jenen sollte man daher vor allem achten. Dass bei einer weiteren Untersuchung unseres Gedichtes noch andere Unterschiede in Sprache und Stil von den Werken des Cynewulf sich ergeben werden, habe ich Grund, nicht zu bezweifeln: fällt doch schon bei der blossen Lectüre eine viel grössere Einfachheit des Ausdrucks, der nirgends eine rhetorische Ueberladung zeigt und von ermüdenden Wiederholungen sich viel freier hält, auf; ich überlasse diese Untersuchung aber, wie billig, den Gelehrten, die sich speciell der angelsächsischen Philologie gewidmet haben.

Von manchem anderen, was gegen Cynewulfs Autorschaft spricht und ich hier als schon bemerkt[1]) übergehe, hebe ich nur einen Punkt noch hervor, zumal in diesem Dietrich gerade eine Uebereinstimmung und damit einen Grund für die Verfasserschaft finden will.[2]) Ich meine die befremdend freie Behandlung der biblischen Erzählung und zwar in Betreff eines so wichtigen Ereignisses als der Kreuzigung des Erlösers. Dietrich erkennt sie nicht bloss an, er hat sogar zuerst auf sie hingewiesen, aber der petitio principii zu gefallen erklärt er sie auch für Cynewulfisch. Und wie beweist er dies? Durch zwei Stellen eine im Crist, die andere in der Elene. Die letztere V. 868 hat gar keinen Werth, denn hier handelt es sich nur um eine schon an und für sich ganz unbedeutende Ausschmückung einer *Legende.* Sie verdient keine weitere Beachtung. Anders verhält es sich mit der Stelle des Crist V. 502 fg. Hier kommt eine biblische Erzählung in Betracht und zwar die von der Himmelfahrt, die ja freilich in ihrer Wichtigkeit mit der von der Kreuzigung sich nicht vergleichen lässt. Da erheben die Engel, von oben herabkommend, einen Gesang, Christus preisend. Dies ist aber nicht sowohl eine Aenderung der biblischen Erzählung als vielmehr eine Ausschmückung derselben, indem der Dichter, und

1) S. Wülcker a. a. O. S. 501 ff.
2) A. a. O. S. 11.

mit Recht, die *duo viri*, welche nach dem Berichte der Apostelgeschichte C. 1, V. 10 durch die Erzählung unvermittelt neben den Jüngern stehen, und zwar in *vestibus albis*, als Engel auffasst, und diese eben unter Lobgesang herabkommen lässt. Ich bleibe dabei, dass ein so freies Schalten mit der biblischen Ueberlieferung, als in dem Kreuz sich findet, wodurch der Bericht der heil. Schrift in *wichtigen* Punkten ganz wesentlich verändert wird, sich weder bei Cynewulf findet noch ihm zuzutrauen ist.

Herr *Leskien* über: *Die Partikel -am in der Declination. Ein Beitrag zur Analyse der indogermanischen Casusendungen.*

In der pronominalen Declination der indogermanischen Sprachen ist die Anfügung eines Elementes *-am* oder *-m* an gewisse Casus uralt und gemeinsam, vgl. ai. *ahám*, slav. *azъ* (d. i. *j-ēz-om*, mit Dehnung des ursprünglichen *e* der ersten Silbe: das nothwendig vortretende *j*, welches die Wandlung des *ē* in *a* bewirkt, ist im Altbulgarischen wieder abgefallen); ai. *tuám* (*tvam*), gr. boiot. *τού-ν*. Welchen Vocal das *a* des arischen *-am* repräsentirt, ob *a* oder *o* oder *e*, ist nicht mit Sicherheit auszumachen, da die europäischen Formen, die es in deutlicher Lautgestalt darbieten, im Vocal schwanken. Der Auslaut des slav. *azъ* geht zwar zunächst auf *-om* zurück, dies kann aber sowohl = *am* wie = *om* sein; nur *e* ist in der slavischen Form ausgeschlossen. Nach Thurneysen (KZ. XXVII, 175) haben die italischen Sprachen sowohl *-om* wie *-em*, ersteres im oskischen *tiiom*, *siom*, lat. *nēd-um*, letzteres im Neutrum *id-em*, im altlat. *em-em*, in *quid-em*; die oskischen und entsprechenden umbrischen Formen, die zugleich Accusativbedeutung haben, werden von Brugmann (KZ. XXVII, 403) indess anders aufgefasst, nämlich als acc. sg. ntr. des Possessivpronomens. Wie es nun auch mit diesem Vocalwechsel und der Analyse der betreffenden Formen stehen mag, jedenfalls giebt es für unsre Partikel neben den vollvocalischen Formen eine schwächere, vocallose Stufe *-m*, im angeführten *τού-ν*, in *ἐγώ-ν*.

Dass dieses Element nicht zur nothwendigen Charakteristik der betreffenden Pronominalcasus gehört, also kein Casussuffix im gewöhnlichen Sinne ist, beweist seine Beweglichkeit: es fehlt in der einen Sprache, wo die andere es hat, bisweilen hat

eine Sprache dieselbe Form mit und ohne *-am*, vgl. ap. *tūvam* z. *tūm* (= *tu̯em*, oder griech. *τύν-η* zu vergleichen) und *tū*, z. *jūṣ* und *jūz̧em*, ai. *id* (als Partikel) und *id-ám*, z. *īþ*, lat. *id* u. a. d. A.

Nach seinem häufigsten und deutlichsten Vorkommen lag die Annahme nahe, es sei zunächst an den Nominativ gebunden gewesen; namentlich die arischen Sprachen weisen eine grössere Anzahl pronominaler Nominative dieser Form auf: ai. *ahám*, *tuám (tvám)*; *āvám āvám*, *yuvám yuvám*; *vayám*, *yuyám*; *ayám*, *idám*, *iyám*; ähnlich im Iranischen.

Dasselbe Element ist indess von den vergleichenden Grammatikern auch in andern Casusformen vermuthet und behauptet worden, so von Schleicher Comp. [3] 626 im *-bhyam* von *tu-bhyam*, 644 in *yasyām*, von Scherer ZGDDS [2] 407 im loc. *çivāyām*, 339 im Verbum, neuerdings von Thurneysen KZ. XXVII, 175 in Imperativformen.

Im Folgenden möchte ich den Versuch machen, zunächst durch Vergleichung des Slavisch-litauischen mit dem Arischen, die Fälle zusammenzufassen, in denen ausser den bekannten pronominalen Nominativen das *-am* (*-m*) in der Declination mit grösserer oder geringerer Sicherheit angenommen werden darf, um von da aus einige weitere Vermuthungen zu wagen.

1. Ai. dat. sing. *máhyam*, *túbhyam*. Gegenüber dem slavischen *tebě*, preuss. *tebbei* (d. h. *tebei*), lat. *tibi*, vor allem aber dem ved. *tú-bhya* und iran. *ta'bi̯ā*, wie sich deren verschiedene Casusendungen auch vereinigen mögen, kann es kaum zweifelhaft bleiben, dass wir es hier mit der Anfügung des partikelartigen Elementes *-(a)m* zu thun haben. Das einfachere *bhya-* ist enthalten im Pluralsuffixe *-bhya-s*.

2. Ai. acc. sing. *mām* neben *mā*, *tvām* neben *tvā*, iran. *mąm* und *mā*, *þwąm* und *þwā*, lat. *mē tē sē*, sl. *mę tę sę* (=**mēn*, **mēm* u. s. w.), preuss. *mien*, *tien tin*, *sien sin* (zu lesen ist *mīn* u. s. w. für **mēn*). Die Formen mit Nasal lassen sich lautlich mit denen ohne Nasal nicht vereinigen, entweder ist bei jenen die Anfügung des sonst bekannten Accusativsuffixes anzunehmen oder die der Partikel (über die mögliche Identität der Partikel mit dem Accusativsuffix s. u.). Die Vermuthung, dass in *mām* u. s. w. die Partikel enthalten sei, stellt auch Thurneysen a. a. O. auf. Bartholomae, Handb. § 269 fügt dazu die Gleichung: zgd. acc. dual. *āu̯ā*: ai. *āvám* = *mā* : *mām*?

3. Instr. sing. fem. *ā*-st.: slav. *rąką rąkoją*; beide Formen müssen nach der Ueberlieferung der slavischen Sprachen für alt gelten, wenn es auch richtig sein mag, wie Miklosich VG III², 6 annimmt, dass die längere ursprünglich nur dem Pronomen (*toją*) zukomme; der Auslaut geht nothwendig auf *-ām* zurück (nicht auf *ōm*, da dies zu *y* geführt hätte). Litauisch lautet die Form *rankà*; die etymologisch richtige Schreibung wäre *ranką*, die alte Länge des Nasalvocals zeigt noch das zusammengesetzte Adjectiv *gerą́-ja*, nicht zusammengesetzt *gerà*. Die ältere Nasalität des Auslautes beweisen Dialektformen wie *runku* und lett. *rûku*, deren *u* nur aus *ān* (= *ām*), *an* hervorgehen konnte. Ueber die Unmöglichkeit, die slavische Endung mit Schleicher und Miklosich auf *-ā-mi* zurückzuführen, vgl. meine »Declination«, S. 71. Die Grundform kann nur auslautenden Nasal gehabt haben. Der Nasal fehlt im Arischen: ai. *jihvā*, *sēnayā*, pron. *tayā*, z. *daenaįa*, anzunehmen ist die Anfügung der Partikel im Slavisch-litauischen.

4. Loc. sing. fem. *ā*-st.: ai. *sēnāyām*, aber iranisch ohne Nasal z. *griųaįa*. Dem Slavischen fehlt die entsprechende Bildung (*rącě* hat Suffix *i* und fällt mit dem Dativ zusammen), lit. *rañkoje*, *-ja* entspricht dagegen der iranischen Form, das *-je*, *-ja* hat keinen Nasal. Wer freilich den sogenannten altlitauischen Texten, d. h. Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts, auf den Buchstaben glaubt, kann sich auf einige Beispiele der Schreibung *-ją*, *-ję* berufen. Eine solche Schreibung bedeutet für uns aber nur dann etwas mehr als orthographische Willkür, wenn sich aus den heutigen Dialekten oder dem Lettischen eine Nachwirkung des Nasals nachweisen lässt. Nach Bechtel (Willent's Enchiridion S. LXXVI) giebt es indess solche Nachwirkung, nämlich bei den ostlitauischen Locativen auf *-i* (von masculinen *a*- = *o*-stämmen), »deren Auslaut mit mathematischer Sicherheit auf *-ę* zurückweist«. Diese mathematische Sicherheit ruht auf einer Bemerkung Bezzenbergers, GGA 1879, S. 921, wo festgehalten wird, dass *vilkè* als *vilkę̀* aufzufassen sei; »wer das bestreitet, den ersuche ich, die Szyrwidschen Formen *raszty* punkt. sak. 10, 14, 155, *żadeimi* das. 42, *kuny* das. 60, *sudy* das. 5, *żiwaty* das. 24, *senami testamenti* das. 139 u. s. w. u. s. w. im Zusammenhang mit Szyrwids übrigen Dialekteigenthümlichkeiten einer Untersuchung zu unterziehen«. Das klingt nach etwas, ist aber nichts. Die Dialekteigenthümlichkeit, auf die es

hier ankommt, ist die, dass nasales *e* zu *i* wird, folglich auch im Auslaute *en* durch *i* vertreten wird. Daraus folgt nun weiter nichts, als dass ein auslautendes *i* zuweilen = *en* ist, es giebt aber im Litauischen überhaupt wie in diesem Dialekte auslautende *i* genug, die nicht auf nasales *e* zurückgehen, also an sich beweisen Schreibungen des Locativs wie *raszti* gar nichts. Beachtet man nun, dass bei der Verbindung mit der Postposition *-pi*, *-p* die Locative dieser Stämme auf *ė (ie)* auslauten, z. B. *diewie-p* 8, *Jonie-p* 14 u. s. w. und nimmt dazu das bekannte Verhältniss von *gerì* zu *gerė̂-ji*, *sukì* zu *sukė̂-s*, so ist klar, dass *raszti* u. dergl. auf *rasztė̃* zurückgehen k a n n. Diese Möglichkeit ist genau so gut wie der Ansatz *i* = *ę*, mathematisch sicher ist aus diesem Dialekt heraus weder das eine noch das andere und die Entscheidung beruht auf anderen Momenten als dessen Lautlehre. Nach der Art, wie Bezzenberger u. a. mit den altlitauischen Büchern und den Lautgesetzen umgehen, ist es freilich keine Kunst, auch in dem locativischen *-ė̃* einen Nasal zu finden. Solche Dinge werden dann reine Glaubenssache, das Demonstriren hört auf[1]. So wenig wie

[1] Meinen Standpunkt gegenüber den altlitauischen Büchern habe ich in der ausführlichen Anzeige von Bezzenberger's ZGDLS. im Archiv f. slav. Phil. III. entwickelt. In meiner Kritik ist die Behandlung seiner sprachwissenschaftlichen Theorien Nebensache, ihr Ziel war zu zeigen, dass seine Benutzung jener Schriften vom philologischen Gesichtspunkte aus verkehrt sei. Bezzenberger hat GGA 1879 bei Gelegenheit einer Anzeige von Osthoff's und Brugman's Morph. Unters. auch gegen mich seine Galle ausgelassen und gelegentlich jene Kritik herangezogen, die hervorgehobene wichtigste Seite derselben jedoch so gut wie unberührt gelassen. Da sich dieselbe Verkehrtheit in Bechtel's Einleitung zu der oben erwähnten Ausgabe fortsetzt, möchte ich meinen Standpunkt hier noch einmal kurz präcisiren: Wir sind bei den altlitauischen Büchern, seien es Handschriften oder Drucke, da der Text nur einmal vorhanden ist, nicht in der Lage, Codices vergleichen zu können, um so den richtigsten Text zu finden; zuweilen haben wir mehrere Schriften desselben Mannes (z. B. Bretken's), diese müssen selbstverständlich an einander geprüft werden (es geschieht aber nicht, wie ich an einem eclatanten Beispiele, Archiv f. sl. Ph. III, 490, gezeigt habe). Wir haben bis in die Mitte des 17. Jahrh. keine grammatische Ueberlieferung des Litauischen und keine feste, allgemein recipirte Orthographie. Die Schriftsteller schrieben, wie es jeder am besten zu machen glaubte, mit Alphabeten, die nicht für diese Sprache geschaffen waren und nicht für sie passten. Die Schriftsteller waren z. Th. Nichtlitauer. Diesem Stande der Dinge gegenüber halte ich es für allein richtig und für das

hier, ist ein Nasal nachweisbar bei dem *-je*, *-ja* des Femininums und wo diese Endung sonst vorkommt; es existirt kein ostlitauisches *-*ju* = *-*jam* (*-*jan*). Im Lettischen wird die Locativform, in der älteren Gestalt *růkāi*, in der jüngeren *růkā*, als Dativ und Locativ verwendet, der auslautende kurze Vocal, dann auch das *j* sind nach der Regel abgefallen. Nun scheint aber gerade das Lettische in einer besonderen Locativbildung für den Nasal zu sprechen. Unter den bei Bielenstein (Lett. Spr. II, 18) aus der Büttnerschen Volksliedersammlung als alterthümlich angeführten Locativformen finden sich neben *wakaraja* (am Abend), *Rīgajai* (in Riga), *upeji* (am Bache), *pakal'aju* (hinten) auch zahlreiche Beispiele auf *-eju*, von beliebigen Stämmen alle gleich gebildet, z. B. *berſeju* (an der Birke), St. *berſa-*, *dſēsmeju* (im Liede) zu *dſēsma* u. s. w. Dass diese Gleichförmigkeit nicht ursprünglich sein kann, liegt auf der Hand. Unter den Beispielen steht auch als Locativ von *tas* *teju* (hier) und Bielenstein hat selbst S. 102 bei der Behandlung von *teju* und *scheju* die richtige Erklärung dieser Formen angedeutet; sie sind nichts anderes

einzige Mittel, einer grenzenlosen Willkür zu steuern, dass man einer sogenannten altlitauischen Schreibung nicht eher einen Werth beilege, als bis die in ihr gesuchte Erscheinung durch Lautverhältnisse jetzt lebender Dialekte oder des Lettischen bestätigt wird. Der Schaden, der dadurch entstehen kann, dass einmal etwas Echtes, das heutzutage zufällig ganz verloren ist, angezweifelt bleibt, ist gering gegen die Verheerung, die in der vergleichenden Grammatik angerichtet wird durch den Missbrauch von Beispielen schlechter und verkehrter Orthographie und die Verwendung zahlreicher Schreib- und Druckfehler als echter Sprachformen. — Zur Illustration meines Standpunktes ein Beispiel: GGA 1879, S. 644 wird als Beleg meiner beharrlichen grossen Unwissenheit in elementaren Dingen u. a. auch angeführt, dass ich *mēs* (wir aus **mas* erklärt habe, mit andern Worten keinen Nasal darin annehme, während doch *mens* die ältere Form sein soll. Worauf beruht nun diese Annahme? 1. auf altlitauischer gelegentlicher Schreibung *męs* und 2. auf dem bei Geitler, Lit. Stud. S. 96, aus einem modernen Wilnaer Drucke citirten *mens*; zu dieser Schrift (*Jons Iszmisłoczius par Rupejką, Wilniuj* 1868) bemerkt Geitler S. 75: »ein Volksbuch, die Sprache wenig verlässlich, voller Polonismen«. Diesen Zeugnissen steht gegenüber: 1. das Lettische *mēs*, für welches, wenn es Nasal enthalten hätte, in Uebereinstimmung mit dem sonstigen Verhalten der Sprache **mës* zu erwarten wäre; 2. das preussische *mes*; diese Sprache erhält durchweg die Nasale (vgl. hier den Acc. *mans* »uns«) und es ist nicht abzusehen, warum nicht **mens* hätte erhalten bleiben sollen; 3. dass noch kein Mensch in einem lebenden lit. Dialekt einen Nasalvocal oder ein *n* in der Form

als litauisches *te-jaũ*, *cze-jaũ* (ebenda, ebenhier, *jaũ* die bekannte Partikel), gerade wie litauischem *tů-jaũ* (eigentlich »damit schon«, d. h. »sogleich«) lettisches *tů-ju* entspricht, nach dem bekannten Lautgesetze, dass im Auslaute mehrsilbiger Formen (hier einer durch Zusammenrückung entstandenen) die Diphthonge zu Monophthongen werden: *ai* zu *i*, *au* zu *u*. Jene nominalen Formen auf *-eju* sind einfach Nachbildungen von *teju*, *scheju*. Was die Formen auf *-aja* und *-ajai* betrifft, so halte ich sie ebenfalls nicht für alt, sondern für entstanden aus nochmaliger Anfügung der Locativendung an die fertigen Locative wie *Rīgā*, *Rīgāi*; wie dem aber auch sei, einen Nasal können sie nicht gehabt haben, weil eben *a* steht und nicht *u*. Das vereinzelte *upeji* ist schwerlich etwas anderes als die regelrechte Form *upéi* (= lit. *ùpėje*).

Es ergiebt sich also, dass nur das Indische die angefügte Partikel hat, dem Litauischen wie dem Iranischen die Form ohne Nasal zukommt.

5. Instr. sing. masc. *o*-st.: indisch und iranisch ohne Nasal, ai. *yajñā*. Das Slavische bietet hier keinen Vergleichungspunkt, da sein *-o-mь*, *-ъ-mь* den übrigen Stammclassen der

hat sprechen hören. Jeder Unbefangene wird mir zugeben, dass zum mindesten die Prüfung des *męs* und *mens* an den preussischen und lettischen Formen nothwendig ist, ehe man auf seine Richtigkeit schwört, und dass ich recht haben kann, wenn ich so schliesse: das Preussische und Lettische haben keinen Nasal; die altlitauischen Bücher, welche *męs* schreiben, brauchen notorisch in vielen Fällen die Nasalvocale falsch, jener Wilnaer und seine Collegen in der Schriftstellerei des polnisch-russischen Litauens wissen, wie sich jeder beim Lesen ihrer Bücher überzeugen kann, öfter nicht, ob sie bei langem Vocal vor *s* einen Nasal setzen sollen oder nicht und setzen ihn notorisch manchmal falsch, also ... — Ob nun meine Zurückführung von *mēs* auf **mas*, d. h. *mĕs*, richtig ist oder nicht, ist dabei ganz gleichgültig, man mag die Form meinetwegen irgendwie anders erklären, nur mit etwas mehr Kritik gegen alte und moderne litauische Orthographie. Uebrigens ist auch Scherer ZGDS [2] 363 dabei geblieben, *més* als Dehnung von *mès*, preuss. *mes* anzusehen, ohne dass ihm dies in Bezzenberger's Anzeige GGA 1879 als ein Zeichen grosser Unwissenheit in elementaren Dingen ausgelegt wird. Nun habe ich gar nichts dagegen, dass verschiedene Leute mit ungleichem Maasse gemessen werden, es ist unvermeidlich, zuweilen auch richtig, nur sollte man anständiger Weise nicht gerade bei dem einen als Ungeheuerlichkeit hinstellen, was man sich bei dem andern ruhig gefallen lässt.

Masculina gleichgebildet ist, wie *pątъ-mь*, *synъ-mь* (ich halte das *-ъ-mь*, *-o-mь* der *o*-stämme für entlehnt aus den *u*-stämmen, was indess für unsre Frage unwesentlich ist). Die litauische Form *vilkù* ist verkürzt aus **vilků'*, vgl. *gerù* neben der zusammengesetzten Form *gerů'-ju* und im Pronomen *tů̃*, wo Einsilbigkeit und Tonqualität die Länge schützen; *tů-mì* ist Neubildung durch Anfügung des sonst bekannten *-mi* an die fertige Casusform. Bei der jetzt herrschenden Neigung, lit. *ů*, wo andre Sprachen *ō* haben oder die Theorie es voraussetzt, einfach darauf zurückzuführen, würde die Vergleichung mit der Sanskritform genügen. Allein mit dem *ů* = *ō* in auslautenden Silben steht es schwach, es kommt überhaupt in Flexionsendungen nur ganz selten vor: weder in *akmů̃* noch in *suků'-s, sukù* muss man auf einfaches *ō* zurückgehen, auslautender Nasal ist in diesen Formen ebensogut möglich, mir nach den slavischen Formen *kamy*, das einen Nasal gehabt haben muss, und *nesą* wahrscheinlicher; in anderen Beispielen, acc. plur. *vilkùs*, im bestimmten Adjectiv *gerů's-ius*, im loc. plur. *vilkůsè* ist ursprünglicher Nasal sicher. Umgekehrt steht da, wo wir mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit altes *ō* ansetzen können, im gen. sing. *vilko*, nicht *ů*, sondern *ā*, *ō* (Mahlow's Ansetzung des slavisch-litauischen *ā*, *ō* in dieser Form = urspr. *ā* [Die langen Vocale *a*, *e*, *o* S. 130] scheint mir nicht genügend bewiesen). So bleibt als der sicherste Fall, wo *ů* = *ō*, nur der nom.-acc. dualis *vilkù*, im best. Adj. *gerů'-ju*, im Pronomen *tů̃-du*, wo das griech. *ω* zunächst liegt (auf diesen Casus komme ich unten zurück). Bei dem dargestellten Stand der Dinge steht also jedenfalls nichts im Wege, die Grundform als *-ōm* anzusetzen, also dasselbe Verhältniss zwischen Indisch-iranisch einerseits, Litauisch andrerseits anzunehmen wie im Instr. sing. fem. *ā*-st.

Man könnte hier auf den Gedanken kommen, dass die slavischen Adverbia wie *maly* (parum) den alten Instrumental repräsentiren, dessen *-ōm* durch *-ōn* hindurch zu *y* hätte führen müssen; allein die Form ist zugleich die des Instrum. pluralis und dieser Casus erscheint öfters in adverbialer Anwendung, so dass kein sicherer Schluss möglich ist.

6. Dativ-instr. dualis ai. *-bhyām;* diesem steht iranisch nur *-bya* gegenüber; die slavische Form *rąkama* (d. h. *-mā*), bei deren Vergleichung man natürlich von dem *m* ab-

sehen muss, kann keinen Nasal im Auslaut gehabt haben, eben so wenig die verkürzte litauische *rańko-m*.

Ist nun die Anfügung der Partikel in den genannten Fällen sicher oder wahrscheinlich, so ist es geboten zu fragen, ob sie nicht in anderen Casusformen etwas verborgener enthalten sei. Ich mache den Versuch, sie zu finden, mit dem Bewusstsein, dass es sich dabei um Constructionen handelt, die nicht mehr Werth beanspruchen können als viele andre Versuche in der Analyse der Casussuffixe.

A. Der litauische Nom.-acc. dualis auf *-u* = *ů*. Wie erwähnt, liegt die Vergleichung mit dem griechischen *-ω* auf der Hand, und ich will die Möglichkeit der directen Entsprechung nicht leugnen, die Beispiele von *ů* in Flexionsendungen sind eben zu dürftig, um sichere Behauptungen darauf zu gründen. Die Möglichkeit, dass *-ů* hier auf *-ōm* zurückgehe, ist lautlich eben so gross und in diesem Zusammenhange muss sie mit erwähnt werden. Das Verhältniss erinnert dann an das von z. *āụā* zu ai. *āvām*.

B. Nicht unmöglich scheint es mir, dass das Accusativsuffix *-m* mit der Partikel identisch sei. Alle Versuche, dem Suffix eine bestimmte Bedeutung, sei es locale, sei es andre, beizulegen, befriedigen nicht, schon aus dem Grunde, weil die Verwendung desselben zur Bezeichnung zugleich des Nominativs der neutralen *o*-stämme dabei unverständlich bleibt, auch abgesehen davon, dass das Pronomen ein anderes Neutralzeichen, *d*, hat.

C. Das Suffix des Dativ pluralis im Slavischen ist auf keine Weise mit den sonst bekannten Formen lautlich vereinbar. Das litauische *-mus* kann aus der preussischen Form *-mans* befriedigend erklärt werden (vgl. Acc. plur. preuss. *-ans*, lit. *-us* aus *-ůs*, z. B. *tůs*), allein ein solches *-*mans*, *-*mons* könnte im Slavischen nur zu *-*my* geführt haben, vgl. Accus. plur. *-y* = *-*ons*; ein etwa nach Analogie von arischem *-bhyas* angesetztes *-*mos* aber hätte *-*mo* ergeben; das vorhandene *-mъ* kann nur beruhen entweder auf einem *-*mus* mit ursprünglichem *u*, zu dessen Aufstellung das lateinische, ebenfalls Schwierigkeiten machende *-bus* nicht genügt, oder auf *-*mom*, *-*mon*. Eine solche Form, entweder *mo-m* oder *m-om* zu analysiren, würde ihre Parallele in *bhyam* haben, d. h. aus einem Dativ-

suffix und angefügter Partikel bestehen. Auffällig bliebe dabei nur die pluralische Verwendung, da ein Pluralzeichen, wie in *-bhya-s*, *-bhi-s*, lit. *-mus*, *-mis*, im Accus. plur. *-n-s* fehlt. Man wird sich indess darauf berufen dürfen, dass ein solches, wenigstens erkennbares, auch im Genit. plur. fehlt. — Wie die slavische Dativform einen Nasal gehabt hat, könnten, wie ich hier wenigstens andeuten möchte, die griechischen *φι*-Casus in der Nebenform *-φιν* die Partikel enthalten und so der etymologische Ansatzpunkt des *ν ἐφελκ.* sein.

Nahe liegt es hier, das preuss. *-mans* des Dativ plur. heranzuziehen: es enthielte die slavische Form mit dem Ueberschuss des Pluralzeichens. Diese Deutung wäre identisch mit der bekannten Aufstellung einer indogermanischen Grundform *bhjam-s*, nur dass eine solche Form, auch abgesehen von dem Wechsel zwischen *bh* und *m*, nicht allen Einzelformen zu Grunde liegen kann.

D. Genitiv pluralis nominal ai. *-ām*, griech. *-ων*, slav. *-ъ* = *-*om*, pronominal ai. *-sām*, gr. *-σων*, slav. *-sъ* = **-som* (über die Kürze in den slavischen Endungen und ihr Verhältniss zu denen mit langem Vocal s. Osthoff, Morph. Unters. I, 207). Beginnen wir mit der pronominalen Form, so wird der nominalen gegenüber die erste Frage sein, wie das *s* aufzufassen sei. Die Meinung, es sei Pluralzeichen, hat deswegen wenig Wahrscheinlichkeit, weil dieses *s* in allen anderen Fällen die Casusform schliesst, d. h. nach dem Casussuffix steht. Mir scheint vielmehr, dass in demselben das eigentliche Genitivsuffix zu suchen sei. Supponirt man als eigentliche Genitivendung *-so*, so würde die Form mit langem Vocal = *-*so-om*, die mit kurzem = *-*so-m* angesetzt werden können, die Partikel nach der zwiefachen oben erwähnten Form. Die Begründung dieser Annahme nimmt ihren Ausgang vom Suffix des Gen. sing. masc. des Pronomens. Neben indischem (und iranischem) *tásya* stehen ohne *j* slav. *čь-so*, germanisch **þéso* (oder allenfalls *-se*), got. *þis* u. s. w. (zur Annahme eines *-so* vgl. auch Möller, Paul-Braune Beitr. VII, 500 Anm. 2). Die preussische Form mit ihrer unbestimmten Schreibung im Auslaut, neben *stesse* noch *stessei*, *steisai*, *steisi* lässt keinen sichern Schluss zu, scheint aber eher *j* zu enthalten. Da weder germanisch noch slavisch das *j* verloren gehen kann, sind wir berechtigt, eine ursprüngliche Gestalt *-so* anzusetzen; dasselbe Suffix wäre dann

im Plural mit der Partikel versehen und dadurch die oben genannten Formen entstanden.

Gegen diese Ansetzung und für die Meinung, dass in *-sōm*, *-som* des Plurals doch *s* den Plural bedeute, kann man die Femininalform anführen, ai. *tā-sām*, *τά-ων*, *istā-rum*, die bei unserer Annahme ohne alles Pluralzeichen wäre. Es ist mir aber in hohem Grade wahrscheinlich, dass diese Form späteren Ursprungs ist und dass in ältester Zeit beim Pronomen Masculinum und Femininum nicht durchgängig durch verschiedene Gestaltung des Stammes geschieden waren. Im Indischen geht mit Ausnahme des Acc. Sing. (und des von anderem Stamme herkommenden Nominativs *sā*) der gleiche Stamm *ta* durch alle Singularcasus des Mascul.-Neutr. wie des Femininums, in der sehr alterthümlichen preussischen Form ist ebenso der durchgehende Stamm *ste-* (nach Analogie von Pluralformen zuweilen *stei-*, z. B. dat. *steismu*, fem. *steisei* nach Plural *steimans*), slavisch ebenso *to-* für Mascul. wie Femin., vgl. dazu noch got. *þis* — *þizōs* — *þizai*. Ferner ist es in hohem Grade auffallend, dass im Slavischen die Casus, welche einen Pluralstamm auf *-oi* (*i* als Pluralzeichen) enthalten, für alle Genera gelten:

Gen.	*těchъ*	=	**toisom*	vgl.	*tēṣām*
Dat.	*těmъ*	=	**toimom*	»	*tēbhyas*
Instr.	*těmi*	=	**toim*ˣ*s*	»	*tēbhis*
Loc.	*těchъ*	=	**toisu*	»	*tēṣu*
Dat. dual.	*těma*	=	**toimā*,		

dass dies Verhältniss im Preussischen wiederkehrt, *steison*, *steimans* für alle Genera, dass endlich im Germanischen *þaim* allgemeingültig ist, wozu noch die Gleichförmigkeit des Stammes im Gen. plur. *þizē* und *þizō* kommt[1]. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Sprachen, wenn sie eine nach der Weise des Indischen bequem bildbare Femininalflexion von einem dem femininalen Nominalstamm auf *-ā* entsprechenden Stamme besassen, diese aufgegeben hätten, während es ganz begreiflich

1) Im Litauischen giebt es keinen pronominalen Genitiv des Pronomens, weder im Masculinum noch im Femininum, denn das bisweilen dafür ausgegebene *jaunósu*, Schleicher, Gr. S. 209, in der Bedeutung der bestimmten Form, ist, wie man aus dem ebenda angeführten *margosëms* (statt des gewöhnl. *margoms-ioms* oder *margomsëms*) ersieht, nichts anderes als eine Fortsetzung des nom. plur. *jaunos-ios jaunosës* mit starr gewordenem *jaunos*.

ist, dass die Empfindung für die Congruenz ein Femininum neu schaffen liess, und auch begreiflich, dass beim Pronomen der Kategorienunterschied der Nomina, den wir als Genera bezeichnen, ursprünglich gar nicht anwendbar war, wie er beim Personalpronomen in der That überall fehlt. Demnach kann aus dem femininalen *-sām* kein Einwand gegen die oben gegebene Analyse erhoben werden.

An die pronominale Genitivendung *-so* knüpft sich nun die weitere Frage, wie dessen Verhältniss zu der nominalen singularischen Genitivendung zu denken sei. Wir haben die letztere in drei Formen: *-os*, *-es*, *-s*. Die Identität des *s* von *-so* mit der Endung des Nomens anzunehmen, legt die gleiche Bedeutung nahe. Da aber ein Abfall eines Vocals in der nominalen Endung nicht wohl angenommen werden kann, so muss *-so* das Plus eines weiteren Suffixes *-o* enthalten. Kann dies auch sonst in ähnlicher Stellung nachgewiesen werden? Die Personalpronomina haben im Singular eine uralte Genitivform z. *mana* (ai. *mama*), ai. *tava*, slav. *mene*, *tebe*, *sebe* (in den letzten beiden stammt das *b* statt *v* aus dem Dativ *tebě*, *sebě*); darin scheint der auslautende Vocal das Genitivzeichen zu sein und dieses würde unter der Voraussetzung mit dem *-o* von *-so* vereinigt werden können, dass ein Vocalwechsel stattfände wie bei *-es*, *-os*. Der Schluss der ganzen Construction wäre also der, dass in dem *-so* zwei Genitivendungen combinirt wären, während das Nomen nur *-s* (*-es*, *-os*) hat (über die Genitive der Personalpronomina vgl. indess jetzt Brugmann, Zur Bildung des Genitivus sing. der Personalpronomina, KZ. XXVII, 347). Weiter würde man dies Element *-o* in genitivischer Function für den Pluralgenitiv der Nomina ansetzen können, in der Form, dass an consonantischen Stamm einfach *-o* antrat, mit der Partikel: *-om*; dass bei Verbindung des *o*-Stammes mit dem genitivischen *-o* durch die nothwendige Contraction *-ō* entstand, mit der Partikel: *ōm*. Durchgehendes *-ōm* oder durchgehendes *-om* beruht auf Analogiebildung (s. Osthoff a. a. O.).

Ferner erwächst durch die Annahme eines Genitivsuffixes *-o* die Möglichkeit einer von der bisherigen abweichenden Deutung des slavischen und litauischen Gen. sing. der *o*-st. *vilko* *vlъka* (*o* und *ā* = urspr. *ō*). Die Zurückführung dieser Form auf den Ablativ, *-ōd*, ist plausibel genug, lässt sich aber natürlich nicht beweisen. Setzt man Anfügung des erschlossenen

Suffixes *-o* an den Stamm, so entsteht die vorhandene Form auf *-ō* (*-o*, *-ā*) ebenso einfach.

Da ich einmal bei weitgehenden Constructionen bin, möchte ich noch anführen, dass die Verwendung der bisher aus den Genitivformen erschlossenen Elemente zu einer Erklärung der slavischen Genitivformen des femininalen *ā*-stammes führen kann: *rąky*, *dušę* können nur zurückgehen auf *-ons* oder *-ōm*, *-ōn*, das erstere nachzuweisen bietet sich gar keine Möglichkeit, das letztere kann componirt gedacht werden aus einer Genitivform auf *-ō* und Partikel *-om* oder *-m*, diese Form kann aber wegen des *ō* nur dem Masculinum angehören, muss also auf das Femininum übertragen sein. Die Möglichkeit eines masculinen *-ō*, das oben besprochen wurde, mit der Nebenform *-ōm* zugegeben, so ist es begreiflich, warum gerade die letztere im Slavischen dem Femininum verliehen wurde: unzweifelhaft haben wir als Grundform des Genitivs der femin. *ā*-stämme *-ās* anzusetzen (so im Litauischen *rañkōs*; was von einem Nasal in dieser Endung nach der famosen altlitauischen Orthographie behauptet wird, ist eitel Rederei, das Lettische hat *rūkas* und dies kann keinen Nasal enthalten haben), *-ās* musste im Slavischen zu *-ā* werden, d. h. mit dem Nomin. sing. zusammenfallen, die Entlehnung der Masculinform ohne Nasal (auf *-ā* = *-ō*) hätte zu demselben Resultat geführt, daher die Entlehnung des *-ōm*, das durch *-ōn*, *-ūn* hindurch zu *y*, nach *j* durch *-jēn* hindurch zu *-ję* werden musste.

Ein Beleg für diese Endung *-ōm* könnten die kyprischen Genitive auf *-ων* (*μισθῶν*) sein, da der lautlichen Analyse dieser Form in *-ω* + *-ν* oder + *-ον* nichts im Wege steht. Andre verbinden das kypr. *μισθῶν* mit arkad. *τω-νι* (*τούτου*), *ταν-νι* (*ταύτην*), denen sich thessal. *τό-νε* (*τοῦτο*) u. s. w. anschliesst (Robert, Hermes XVII, 475).

SITZUNG AM 29. JULI 1884.

Herr *Ebert* legte einen Aufsatz des Herrn Prof. *Pückert* vor: *Ueber die kleine Lorscher Frankenchronik (Annales Laurissenses minores), ihre verlorene Grundlage und die Annales Einharti.*

I.

Die vielseitigen und tiefgreifenden Verdienste, die Georg Waitz um die Textgestaltung der Geschichtsquellen des fränkischen Reichs und um die Bestimmung ihrer Verwandtschaft unter einander sich erworben, mehrte er vor zwei Jahren (Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1882 No. 19) durch eine Neuausgabe und eindringende Erörterung der *Annales Laurissenses minores*, oder, nach seiner angemesseneren Bezeichnung, der kleinen Lorscher Frankenchronik.

Die Ausgabe begründete er auf das erst von ihm richtig gestellte Verhältniss der von seinen Vorgängern benutzten Handschriften, da er dem Fulda-Wiener Codex, neben dem Lambeck wie Bouquet keinen andern gekannt und dem noch Pertz zuviel Einfluss gestattet hatte, nur den Werth einer Überarbeitung zugestand (vgl. Pippin 23 nt. h. Karl 4 nt. e, die Zusätze bei Pertz Karl 33. 34. 36). Zugleich zog er den bisher ganz bei Seite gelassenen Codex von Valenciennes (cod. 3) heran, der von manchen Correcturen und Zuthaten des Reims-Berner (cod. 2) frei ist. Lautlos schnitt er den langen Saum der Incarnationsjahre hinweg, welche von Pertz nach eigener Berechnung, die doch keineswegs den Sinn des Verfassers traf (z. B. Karl Mart. 13. Pippin 12. 17. 25), dem Rande des Textes beigefügt worden. Einiges erübrigt ja noch. Namentlich die auch bei der italienischen Reise 1876 (Neues Arch. d. Ges. f. ältere d. Gk. 2, 330) unterbliebene Vergleichung der römischen Handschrift (Palat. 243), an der wir vielleicht die wichtigste besitzen, weil sie,

wenn auch nicht dem Jahrhundert, in welchem die Chronik entstand, doch der Stätte angehörte, an welcher sie entstand.[1]) Nicht minder willkommen wäre die erneute Ansichtnahme der Reims-Berner, da abgesehen von der Verschiedenheit der Meinungen auch über ihr Alter (nach Arch. d. Ges. f. ä. d. Gk. 5, 486 IX. Saec., nach Hagen Cod. Bernens. 1, 101 X. Saec.[2]))

1) Zu Bethmanns Angaben (Arch. 12, 332 »saec. IX«) kamen in den S.-Ber. der Wiener Ak. 56, 511 Ergänzungen von Reifferscheidt, der dem 10. Jh. den Codex zueignet. Nach R. hat auch dieser Cod. das Zeugniss für die Stätte des Ursprungs der Chronik Pipp. 25 *»monast. nostro Lauresh.«*: das nämliche an der nämlichen Stelle (und Karl 8) nicht blos im verlornen Cod. von S. Bertin (Le Beuf in Mém. d. l'ac. d. Inscr. et B. L. 24, 689) sondern auch in den noch vorhandenen (von Waitz 399 nicht angeführten) Handschr. der Un.-Bibl. zu München (M. G. Script. III, 19) und der K. Bibl. zu Brüssel (Script. II, 194, neuerdings Hans Droysen in seinem Prooem. zu Eutrop 5). Auf Lorsch weist ausserdem die Nachricht Karl 36 *Richbodo Archiep. moritur* (übergegangen in die laut Eintrag unter 751 einst dem Kl. Lorsch gehörige Hdschr. 3 der Ann. Einharti): denn zu Lorsch hatte Richbodo nächste Beziehung, da ehe und noch nachdem er zu Trier den erzbischöflichen Stuhl erlangte, er den des Abts zu Lorsch besass: gegen die abweichende Ansicht Mabillons (Ann. II. lib. 25 § 44. l. 27 § 89. 45) und gegen die Bedenken Abels (Jb. Karls 1, 392) siehe das *necrol. Lauresh.* bei Böhmer font. 3, 150 und den Urkundenauszug Script. XXI, 407 lin. 29 (vgl. XIII, 317).

2) Die Angabe von Waitz 399 »früher S. Vaast« trifft freilich nicht ganz zu: nicht dieser Codex, sondern nur der, auf den er zurückgeht, befand sich dort. Aber zu Reims, wie Bernays zur Kritik Kar. Ann. 74 behauptet, ist er auch nicht geschrieben. Dies folgt aus der Inschrift *»ad obsequium S. Remigii scripsit etc.«* keineswegs: auch Flodoard sprach in der Widmung seiner H. eccl. R., als er sie, begonnen auf Wunsch nicht seines erzbischöflichen Obern, sondern eines fremden Bischofs, dem letzteren nach einiger Verzögerung darbrachte, von einer *remoratio obsequii* (MG. Scr. XIII, 409). Schon Hagen äusserte (Gramm. lat. ed. Keil supplem. p. CV.) die vollbegründete Vermuthung, dass er aus dem der Kirche Reims gehörigen Kloster Hautvilliers stamme (vgl. bes. l. l. p. 184 f. *hunc locum — Altivillare appellas*). Ist er aber wirklich nach S. Remy gekommen (das auf Befehl Erzb. Ebbos gleichfalls zu Hautv. geschriebene Evangeliarium verblieb in Hautv.: vgl. Comptes rend. d. l'ac. d. Inscr. et B. L. 1878, 26 Avr.), so könnte man sich versucht fühlen, in dem Teutbold, der nach dem andern Theil der Inschrift ihn weiter verschenkte, den Probst Tetbold von S. Remy zu finden, der in den Wahlacten von 883 erscheint (Baluze Capitul. II, 600), zumal mit diesem Anklang ein andrer zusammentrifft, da in denselben Acten an der Spitze des gleichfalls der Kirche Reims gehörigen Klosters Orbais der vielleicht (wie vordem Gottschalk, unser Landsmann, umgekehrt von Orbais nach

ihr Text der verbreitetste gewesen zu sein scheint und wenigstens in einer Beziehung die ursprüngliche Gestalt treuer wiedergiebt als der des Codex von Valenciennes, sofern der letztere einige Sätze, sogar den sehr langen vor Pipp. 8, zu Überschriften für die Regierungsperioden auswirft und darüber sich um den Inhalt eines ganzen Capitels bringt (K. 7 unbesetzt, wohl gar nicht vorhanden)[3]), wesshalb denn auch bei den sonst bemerkbaren, nur noch nicht hervorgehobenen Abweichungen in der Capitelscheidung (vgl. KM. 3—7. 17. K. 12 bei Pertz mit KM. 4—7. 16. K. 11 bei Waitz) die Frage sich regt, ob der Reims-Berner, mit dem die Fulder Bearbeitung hier übereinstimmt, Hintansetzung in der Neuausgabe verdiente: und schon die sehr ansprechende Vermuthung, die vor 20 Jahren Waitz äusserte (Forsch. z. D. G. 3, 147), aber nunmehr ganz verhält, dass im Eingang der Chronik der Zusatz *Martellus cognomen* bei Pertz auf Rechnung ungenauer Collation zu setzen sei, lässt die abermalige Vergleichung wünschen.

2. Die der Neuausgabe vorangeschickte Erörterung hat ihren Schwerpunkt in dem Erweise, dass unter den Quellen der Chronik neben der Fortsetzung des s. g. Fredegar und den annal. Laureshamenses, aus welchen beiden der Verfasser unmittelbar geschöpft, die vornehmste Stelle eine auf Grundlage eben jener Fortsetzung und der ann. Lauriss. major. ausgeführte, aber am Schlusse selbständige Bearbeitung der fränkischen Geschichte einnimmt, die, uns verloren, noch in andere Jahrbücher und Chroniken übergegangen ist, vornehmlich in die Annales Mettenses (Script. I, 316. XIII, 27), Lobienses (Script. XIII, 226) und Guelferbytani (802—805 Script. I, 45), in die Gesta abbatum Fontanellensium (Script. II, 271), Chronicon Anianense (cod. 2 des s. g. Chronic. Moissiacense Script. I, 282. XIII, 28) und Vedastinum (Script. XIII, 677), in die fragmentarisch zu Basel, Bern, Düsseldorf und Wien erhaltenen Karolingischen Annalen (jetzt Script. XIII, 27. XVI, 2), endlich, wie ich ver-

---

Hautv. zur Haft geführt worden) von Hautv. nach Orbais erst versetzte Dekan Heirmardus auftritt und einer der Schreiber unsrer Codex Hernardus genannt wird.

3) In den Erörterungen citirt denn Waitz, soviel ich sehe, nicht nach seiner Ausgabe, sondern durchweg nach der von Pertz:, so S. 404 K. 3. S. 401 f. K. 5. S. 400. 401. 405 K. 7. Ich folge seinem Beispiele.

muthe, in das s. g. Breviarium Erchanberti (Script. II, 328: unten II, 6), in die s. g. Annales Einharti (unten III, 1—4) und, zum Theil unabhängig von diesen, in deren metrische Bearbeitung durch Poeta Saxo (unten III, 6 und 7)[4]). Verdanken wir die Kenntniss dieses Werkes (ich bezeichne es VW) zum guten Theile früheren Untersuchungen desselben Forschers, der nach den Entdeckungen Dorrs und Giesebrechts noch manche Reste davon aufspürte und alle wieder aneinanderfügte (Forschungen 8, 631. 20, 385. Script. XIII, 26. 675, dazu — nach Simsons fruchtreicher Anregung — Script. XIII, 225), so schliesst sich sein neuester Beitrag eng an die vorausgegangenen, indem er deren Ergebniss gegen eine neuerdings wiederholt versuchte Umstellung wahrt und abermals die Bedeutung ermessen lässt, die das am Westabhang unseres Odenwaldes, an der mittleren Mosel[5]), an der unteren Seine, im Artois, im Hennegau und in

---

4) Bernays (Zur Kritik Karol. Ann. 34 f.) behauptet auch Verwandtschaft der Fortsetzung der Annal. S. Amandi. Indess dass man Kunde von dem zu Choisy erfolgten Tode der Königin Bertha zu S. Amand gehabt, lässt sich schon daraus erklären, dass dies im Sprengel Tournay gelegene Kloster demselben Bischof unterstand wie der Sprengel Noyon, dem Choisy benachbart war; *ultra Segonam* oder *ult. Sequan.* (S. Am. 789. VW 790) dient sehr oft als landschaftliche Bestimmung (Fredeg. c. 20. 25. vgl. citra Liger. 53 ultra Rhen. 38. 87. Capitul. ed. Boretius. I, 134. 135; dann häufig bei Nithard z. B. I, 5. 6. II, 2. 3. 4 und in Hinkmars Annalen). Weit stärker ist die Verschiedenheit: den Tod jener Königin geben ann. S. Amandi nicht »ganz wie Mett.«, da sie ihn auf den 13. Juli setzen; das jenseits der Seine dem jungen Karl Überwiesene bezeichnen sie, die schon 780 übertreibend von einer Theilung der »Königreiche« reden, nicht als Ducat, sondern als Regnum, da doch Karl d. J. nach Alkuin Epist. (Jaffé 6) 600 erst 800 den Königstitel erhielt; 804 wissen sie neben einer Verstreuung der Sachsen »über das ganze Reich« (dispergere nicht nur hier und in Mett., sondern auch sonst: Gregor. Tur. 2, 2. 4, 42. Fredeg. 72) noch von Hinrichtungen, die den Ableitungen von VW ebenso unbekannt sind, wie weiterhin der vom Annalisten zu St. Amand unter 792 angegebene Tag der Niedermetzelung der Franken.

5) Dass die Annales Mettenses, wie ihr Name besagt, wirklich im Bereiche von Metz und zwar zu St. Arnulf geschrieben wurden (ganz anders Bonnell, Anfänge des Kar. Haus. 177 f.), entnehme ich der Berichtigung, welche die Ortsbestimmung in basilica b. Arnulfi *Mettis urbe* (Fredeg. c. 102: auch Vedastin p. 699 l. 16) p. 321, 38 erhält *juxta Mettensem urbem*. Auch in der Angabe der Grabstätte der Königin Hildegard (Scr. XIII, 30) *juxta urbem Mett. in bas. Apostolorum et B. Arnulfi* vermuthe ich, abweichend von Simson, Forsch. 20, 403 einen Zusatz des Compilators der Mettenses: sie fehlt in den übrigen Ableitungen

Septimanien verbreitete Geschichtsbuch für die Historiographie vom Anfang des 9. Jahrhunderts bis in das 11. oder 12. hinein gehabt haben muss.

Auch für diese Erörterung lässt sich bei der Vielheit der aus solcher Zerstreuung an und ineinander schiessenden Stoffe, bei der Verschränkung der für ihr Ableitungsverhältniss maassgebenden Gesichtspunkte manche Weiterführung erwarten. Breiter ausgreifende Begründung scheint noch von Nöthen zu sein. Denn die Abhängigkeit der Annalenfragmente von VW leugnete Dünzelmann (N. Arch. 2, 530, vgl. 521), die einiger Stücke des chron. Anianense sammt Mettens. (besonders 773. 774) bezweifelte Giesebrecht (Forsch. 13, 631 Anm. 1), die des chron. Vedastin. setzte neuerdings Simson in Frage (JB. Karls 2, 431 Anm. 3); dem VW selbst gaben Pertz und Dünzelmann die umgekehrte Stellung zu den Annal. Lauriss. maj., da diese der erstere (Scr. XX, 1) unter den Jahren 759—762. 784 f., der letztere (a. a. O. 2, 480 f., 518 f., 533—537) unter anderen Jahren nicht als Grundlage des VW, sondern als Ableitung bezeichnete, was trotz zeitig von Waitz erhobenen Widerspruchs (Forsch. 8, 632: nur wiederholt 20, 386 SB. 403) Wattenbach (DGq. 1[d], 160) wenigstens nicht entschieden abwies.

3. Meinestheils will ich zu Gunsten des unmittelbaren Zusammenhangs zunächst der Annalenfragmente mit VW, der einmal erwiesen, auch den der übrigen Stücke erweisen hilft, wider Dünzelmann, welcher in ihnen den Stil des Compilators

des VW und ist wenigstens in ihrer Fassung der Zeit des letzteren fremd, da unter den Karolingern, zumal im 9. Jh., in dessen Anfang es entstand, die alte Benamung der Stätte nach den Aposteln ganz der nach dem Ahn des Herrscherhauses gewichen war (schon in Fredegars Contin. a. a. O., dann an allen den Stellen, die Simson selbst, sorgfältig wie immer, L. d. Fr. 2, 231 sammelte, und in den Diplomen mit Ausnahme des überarbeiteten Sickel K. 99). Auch die zu St. Arnulf geschmiedeten Urkunden M. G. Dipl. I, 212, 213 verrathen Bekanntschaft mit VW, da sie (wie VW nach Übereinstimmung der Mett. 321, 12. Vedast, 698, 47) Drogo, den Sohn Pippins d. M., zum Herzog von Burgund machen. Dass zu St. Arnulf eine besondere Recension des VW vorhanden war, hoffe ich unten (III, 1) namentlich aus der den Mettens. mit Poeta Saxo gemeinsamen Überschwänglichkeit der Lobeserhebung Bischof Arnulfs darzuthun. Die Benutzung unserer Mettenses durch Sigebert von Gembloux findet die beste Erklärung in dessen Jugendaufenthalt zu Metz. Vgl. unten II, Anm. 37.

der Mettenses wahrzunehmen glaubte, nicht das ganze Gewicht auf ihre verhältnissmässig frühe Niederschrift legen (die Handschriften, auch die des Frgm. Bernense — dies ist zu Script. XIII, 27 aus Hagen Cod. Bernens. I, 91 nachzutragen — stammen aus dem 10. Jahrh.), da jener Forscher fordern dürfte, dass der autographe Charakter unserer dem 11. oder beginnenden 12. Jahrh. angehörigen Handschrift der Mettens., der freilich die Frage rasch entscheiden würde, eben deshalb noch bestimmter als bisher (N. Arch. 4, 589) dargelegt werde: ich unterlasse darum, die Lesefehler unserer Handschrift der Mettens.[6]) geltend zu machen, von denen die Urschrift, sofern sie in jener nicht gefunden werden dürfte, frei gewesen sein könnte, wie z. B. das Düsseldorfer Bruchstück davon frei ist. Aber schon jetzt erscheint entscheidend, dass unter 783—785 wo Mettens. stellenweise die Chronik Reginos ausschreiben, die Berner und Wiener Bruchstücke ihnen nicht folgen, vielmehr ganz das nämliche Gepräge zu tragen fortfahren, das ihnen sonst eigen und auch den Mettens. da eigen ist, wo sie nicht Regino ausschreiben, sondern mit einer zweifellosen Ableitung von VW zusamfallen. So namentlich in den stilistisch ebnenden Übergängen (beliebt bei der Heimkehr des Helden von der Heerfahrt): Bern. 783 *cunctisque bene dispositis — reversus est* (Laur. mj. einfach *et inde reversus est*) wie Düsseld. und Mett. 760 *hac firmitate suscepta revertitur et celebravit* (*Laur. mj.* einfach *et celebravit*) und Mettens. 739 (= Gest. Font. 285, 20) *cunctis strenue dispositis — reversus est.* Auch in Superlativen und mannigfacher Übertreibung: Bern. und Vindob. 784 *bellum acerrimum* (L. mj. nur *bellum*), wie Mettens. 737 und Gest. Font. 284, 11 *pugna acerrima* (Fredeg. nur *proelium*), Bern. und Vindob. 784 *plurimis imo innumeris* (L. mj. nur *multis*) und 785 *frequentissimis*

---

6) 761 *exercitum in fines Burgundiae vastavit:* Düsseld. e. i. f. B. *direxit qui usque ad Cavallonem urbem totam illam partem Burgundiae v.: in praesentia Pippini regis captus est:* Düsseld. *i. praesentiam P. r. c. ductus est.* Das Überspringen von einem *Burgundiae* zum andern möchte allerdings in unserer Hdsch. der Mett. eher eine Abschrift vermuthen lassen als die Urschrift; indess dem Urheber der Mett. selbst war Leichtfertigkeit der Kürzung im Verarbeiten seiner Vorlage keineswegs fremd: vgl. ed. Duchesne p. 297 B, die Auslassung des Satzes der Einhartschen Biographie Karls c. 23 *vestitu . . . . . induebatur*, wodurch nun *deinde* und p. 298 C. die Auslassung des Satzes c. 28 *Romanis . . . . . indignantibus*, wodurch nun *eorum* unverständlich wird.

expeditionibus (L. mj. nur *multotiens*) wie Düsseld. und Mettens. 761, Mettens. 737 und Gest. font. 284, 13 *spoliis innumerabilibus;* Bern. 784 *cum generali exercitu francorum* (L. mj. einfach *tunc deinde*), wie Mettens. 739 = Gest. Font. *commoto exerc. generali*[7]).

4. Sind nun aus VW die Annalenfragmente geflossen[8]), so

---

7) Freilich bezeichnete Mabillon (Acta zu 9. Apr. 730 III, 1, 466 ed. Venet.), dann Pertz und Bonnell a. a. O. 159 das erste der Stücke das Mettens. mit Gesta Fontanell. gemein haben (321, 17—23 über Hugo, den Enkel Pippins d. M.), nicht als Bestandtheil von VW, sondern als Eigengut der G. F., denen die Mettens. es entlehnt hätten; ebenso Pertz und Bonnell manchen der zahlreichen Abschnitte, in denen weiterhin (vgl. *Dorr de bellis Francor.* 41) Mettens. mit G. F. übereinstimmen. Aber auf die letztern Stücke trifft die Bezeichnung schon deshalb nicht zu, weil sie in den Zusammenhang der G. F. gleich übel wie in den der Mettens. gut sich fügen: in G. F. erscheinen sie wie eingesprengte, fremd hergenommene und unverarbeitete Stoffe, durch welche den leeren Zeiträumen erzbischöflicher oder laienäbtlicher Klosterwaltung nothdürftige Füllung werden sollte (hart besonders der Beginn des Berichts über die Schlacht bei Poitiers 282, 6 *Eudo cernens se superatum*, da in G. F. nur vorausgeht, dass er mit Krieg überzogen, nicht wie in Mettens., dass er auch besiegt worden; die Darstellung der letzten Zeit Karl Martells schieben G. F. 286, 3—9 einer Erzählung an, die Karls Sohn schon als Inhaber der Gewalt erscheinen lässt). Den Bericht über den Verkehr zwischen Karl Martell und P. Gregor III. geben G. F. vertheilt über verschiedene Abtsperioden (281, 42. 286, 3) und nur auszugsweise, Mettens dagegen vollständig und wie in der Grundlage ungetrennt. Auch das allererste Stück können Mettens. nicht aus G. F. geschöpft haben, weil, hätten sie es daraus geschöpft, unerklärlich bliebe, wie es gekommen, dass ihr Verfasser die Verdienste des doch im übrigen so hoch von ihm gepriesenen Hugo um S. Wandrille (Fontanellum), die die G. F. ausführlich schildern, seine Thätigkeit als Abt daselbst und sogar seine Erlangung der Abtei verschwieg, während er der klösterlichen Sitze seiner Verwandten Erwähnung thut (316, 39): hierzu kommt, dass die dies Stück kennzeichnenden Wendungen *prudentiae . . . spiritu plena, cottidianis ammonitionibus corrobare* etc. in G. F. nirgend sonst, dagegen in Mettens. wiederkehren (316, 22 f. 25. 34. 38). Vgl. den auf anderem Wege gewonnenen Beweis Simsons Forsch. 20, 397 (nur fehlt die schriftliche Antwort Karl Martells und die Wendung *his rite peractis* auch in Fredegar).

8) Das entscheidende Zeichen ihrer Abhängigkeit von Mettens. sah Dünzelmann in dem Ausdruck *propter regni causas corrigendas nullum iter exercuit:* aber der begegnet genau so oder wenig gewandelt auch in den sicherlich innerhalb des 10. Jh. geschriebenen, von Mettens. unabhängigen und mit VW zusammenhängenden annal. Lobienses 759. 764. 765. 790. Nur bezweifle ich Giesebrechts Annahme, dass das Basl. Fragment unmittelbar Bestandtheil von VW gewesen (unten II, Anm. 39).

erhält auch die Ableitung des Chronicon Anianense für die Jahre 773, 774 (Scr. XIII, 28 f.) grössere Sicherheit. Denn mit den Fragmenten theilt es in seinem Verhältniss zu Laur. maj. manche sachliche und manche stilistische Eigenthümlichkeit: 28, 46 *consilium optimatum* statt *cum Francis* (vgl. Düsseld. und Mett. 760); 28, 49 *synodum in quo conventu* (vgl. Düsseld. und Mett. 761 *conventum* statt *synodum* des L. mj.); 28, 51 *partem reliquam* (Bern. 784, 31, 5); 29, 42 und 47 *porro-reversus est* (Bern. 783, 30, 47). Namentlich jene Neigung zu Superlativen: 29, 6 *legionem ex probatissimis pugnatoribus* (auch Mett. 324, 20. 325, 29: L. mj. nur *scaram suam*); 29, 13 *vallo firmissimo circumdedit* (L. mj. nur *obsedit*). Die Steigerung der Erfolge des Herrschers: 29, 8 *in fugam converterunt* (vgl. Düsseld. 761 die Zusätze *cunctos* und *tota*, Bern. und Vindob. 784. Fontan. 282, 15); ganz besonders die Übertreibung des Preises seiner Tugenden (zumal der Freigebigkeit) verbunden mit Schmähung des Gegners: 28, 55 vgl. l. 33 *Desiderius immemor beneficiorum Pippini r., per cujus donationem . . . regnum sortitus est;* 28, 40 *superbi regis* (vgl. Düsseld. 761 *totus exercitus ditatus*, Basil. 772 *suis fidelibus distribuit;* umgekehrt Düsseld. 761 *pravo consilio* und *perfidus comes*, Basil. 769 *perfidia*, *fraudulenter*, *fraudulentia*[9]), wo Fredeg. durchaus *iniqu. consil.* hat). Grund zu Bedenken gegen die Annahme eines Zusammenhangs der in Anian. und Mettens. erhaltenen Nachrichten über den langobardischen Krieg Karls mit VW fand Giesebrecht in ihrer allerdings unleugbaren Verwandtschaft mit denen über die langobardischen Kriege Pippins (Anian. 293 f. Mettens. 331 f.): mir scheint umgekehrt daraus jener Annahme eine weitere Stütze zu kommen. Denn die Nachrichten über Pippin aus VW abzuleiten hindert nicht nur nichts, namentlich nicht die sie kennzeichnende Verarbeitung von Stoffen der Pabstbiographie, die z. B. auch der dem VW entnommenen Darstellung der Conversion Karlmanns[10]) keineswegs fehlen, sondern nöthigt geradezu

9) Ähnlich Lob des Herrschers und Tadel des Gegners an den eigenthümlichen Stellen Mettens. 322, 39. 327, 34. 44. 331, 1; besonders superbia 318, 11. 324, 15.

10) Nicht nur in Anian. 292, 31. Mettens. 329, 12 sondern auch, wenigstens stückweise in Lobiens. 747 (und Vedast.): von Reisegefährten Karlmanns, von Geschenken, die er mit nach Rom gebracht, melden weder Laur. mj. noch Fredegars Fortsetzung, wohl aber die Vita Zacha-

der Einklang, welcher zwischen ihnen und anderen Nachrichten in anderen Ableitungen des VW, vornehmlich wiederum den Annalenfragmenten besteht. Aus der Menge stilistischer Parallelen will ich nur die augenfälligsten anführen. Das übermässig wiederholte *spondere* Anian. 293, 38. 41. 294, 11. Mett. 332, 33. 36. 333, 10 (vgl. Düsseld. 760, ausserdem Anian. 292. 39. Mett. 329, 18); *quae promiserat postposuit* Anian. 293. 45. Mett. 332, 41 (Düsseld. 761, ausserdem Mett. 334, 21); *munitissima* Anian. 294, 8. Mett. 333, 6 (Fontan. 284, 4. Mett. zu 762, 766); den Einsatz *beate memorie* gleich in die Todesanzeige Anian. 293, 47. Mett. 332, 42 (Bernens. 783 XIII, 30, 41, ausserdem Mett. XIII, 30, 30); *destruxit* Anian. 294, 6. Mett. 335, 4 (Düsseld. 761. Mett. 762). Umstellung grösserer Satztheile bemerkt man in den Geschichten Karls und in denen Pippins: dort soll (774) Gotteshilfe und der Apostel Verwendung den König aus Rom nach dem Lager vor Pavia, in Laur. maj. dagegen bei dem in der That gefahrvollen Zug durch die Alpen geleitet haben; hier soll (293, 22. 26. 332, 19. 23) die Genugthuung für die Beraubung der römischen Kirche die Forderung des Frankenherrschers, ehe er die Grenze des Langobardenreiches überschritt, dagegen in Laur. maj. der Inbegriff dessen gewesen sein, was er erst dem völlig bewältigten Langobardenkönige abrang: solcher Willkür der Voraufnahme aber entspricht im Düsseldorfer Fragment 760 eine Nachnahme *quod quondam*

---

riae pontif.: nur der letzteren liess sich weiter entnehmen, dass der Pabst es gewesen, der ihn zum Cleriker geweiht. Und wenn diese Grundlage in eigenthümlicher Weise erweitert worden ist, so ist dies die eigenthümliche Art des VW überhaupt, namentlich in den Steigerungen: Anian. und Mettens. *plurimis nobilibus, innumerabilibus donis* (dagegen V. Zachar. *aliquibus nob., multa don.*). Die Behauptung, dass vom Pabst dem weltflüchtigen Fürsten die Schritte nach dem Monte Cassino gerichtet worden seien, scheint, da bei der Abhängigkeit dieses Klosters von den langobardischen Feinden der römischen Kirche der Karolinger gerade dort dieser Kirche gefährlich werden konnte und wirklich geworden ist, gleichfalls Übertreibung, Übertreibung des päbstlichen Einflusses zu sein. Und wenn damals Optatus (Anian. Mett., oder Obtatus (Vedast.) den Abtsstuhl zu Mc. gehabt haben soll (nicht, wie wahrscheinlich, Petronax), so lässt sich das auf Missverständniss eines der päbstlichen Briefe zurückführen, die nach meiner Muthmaassung (siehe unten II, Anm. 29) dem Verfasser des VW bekannt waren (Cod. Carol. No. 11 bei Jaffé IV, 67 *petiit nobis Oblatus pro monachis suis qui cum tuo germano profecti sunt*).

malo ordine . . . *secundum* . . . *legem* am Schlusse, im Gelöbnisse des durch Waffengewalt bedrängten Aquitanierfürsten: umgekehrt in Fredegars Fortsetzung *quod dudum* . . . *contra legis ordine* an der Spitze, unter den Heischungen Pippins vor Ergreifung der Waffen[11]. Sachlich rechtfertigen, in auffälliger Übereinstimmung mit den päbstlichen Briefen, durch den Hinweis auf die mit dem Patriciate übernommene Pflicht der Vertheidigung der römischen Kirche (*defensor*, *tutor et defensor*) Anian. und Mettens. sowohl den langobardischen Krieg Karls als auch den König Pippins, der sich doch nie Patricius genannt hat (I, 293, 21. 332, 18. XIII, 28, 41): dieser Auffassung aber, die beidemal in eigenthümlicher Erweiterung der Grundlage mit Gewicht geltend gemacht wird, entspricht zwar nichts in den Fragmenten, die, soweit sie auf uns gekommen, keinen Anlass dazu haben, aber doch in der Lorscher Frankenchronik (Pipp. 15) der Ausdruck *defensio*, wie sie denn bereits in der Darstellung der päbstlichen Verhandlungen mit Pippins Vater 741 in Anian. und Mettens. durch das gleiche Wort, und in Vedastin. durch ein sehr ähnliches sich ankündigt[12].

5. Die Ableitung der Anianer Chronik aus VW, dem sie noch manch anderes entlehnte[13], wird für die zwei betrachte-

11) Einmal gereicht solche Änderung zu wirklicher Verbesserung des Quellenberichts, bei Karls Alpenübergang 773: *in Italiam intrare praecepit*, nämlich dem über den gr. St. Bernhard gesandten Heerestheile, unter gut angebrachter Voraufnahme stilistischen Stoffes der Laur. mj. (773 l. 34 *Italiam introivit*): denn vom gr. St. Bernhard vermochte, wie nun einmal seine südliche Senke verläuft, ein Heer nimmermehr nach dem Vorgeben der Laur. maj. zu einer Stelle westlich, ausserhalb der Grenzclausen Italiens niederzusteigen, sondern nur östlich von ihnen gleich nach Italien hinein, nicht in das Thal von Susa, sondern nur in das von Aosta. Abel, der (Karl 1, 148 und 120 nt. 2) an L. mj. festhielt, gewahrte nicht, dass sie Unmögliches behaupten und das berühmte Lob »guter Kunde« hier nicht zutreffe (vgl. v. Sybel in seiner Zeitschr. N. F. 6, 278): ihr Satz *ambo exercitus* . . . *ad clusas conjugens* ist denn auch nicht in A. Einh. aufgenommen worden.

12) Anian. und Mett. *ad suam defensionem*, Vedast. *tuitionem* (auch Vedast. p. 700 l. 10 *tueri* statt *defendere*, wie nach Sickel Beitr. z. Dipl. 3, 192. 246 das eine wie das andre Wort gleichermaassen den besonderen Königsschutz (in den Mundbriefen vor Ludwig d. Fr.) und dann den allgemeinen Kirchenschutz (in den Immunitäten seit Ludwig d. Fr.) bezeichnet.

13) Schon Dorr hob (de bellis francorum 11) die Abschnitte 291, 16—292, 11. 292, 31—39 hervor. Beifügen darf man mit Grund den

ten Stücke auch ihre hier wahrnehmbare Üebereinstimmung mit dem Chronicon Vedastinum[14]) gewährleisten, sofern nur die Abhängigkeit des Vedastinum von VW sich erweisen lässt.

---

kleinen Satz über die Unterwerfung der Friesen durch Karl Martell (291, 42 *ac suo subjugavit imperio*), die, an sich zweifellos, doch in ähnlicher Fassung nur von Mettens. berichtet wird (325, 34 *sue ditioni subjugavit*: übergangen von Breysig Karl Mart. 73 f.) und zumal in der Fassung der Anianer Chronik eher auf VW sich zurückführen lässt als auf das s. g. Chron. Moiss., dem imperium so fremd ist als es VW geläufig war (unten III, 4). — Weiter stammt vielleicht aus VW ein Theil der, stilistisch bisweilen recht spröden, Einfügungen des Chron. Anian. in das für den Ausgang des achten und den Anfang des 9. Jh. von dem Grundbuche, dem Chron. Moiss., Gebotene, wo es dann, da hier Mettens. Regino ausschreiben, die allein erhaltne Ableitung des verlornen Werkes wäre: p. 303, 31—304, 13 (natürlich mit Ausnahme der Pontificatsjahre Leos); 304, 29—36. 42—49. 305, 15—38 (ohne das Wörtchen crucis, das dem Chronisten von Aniane selbst angehören wird: vgl. unten II, Anm. 47). Denn wie fast alle Entlehnungen des chron. Anian. aus VW betreffen diese Stücke Ereignisse der Pabstgeschichte oder doch Vorgänge am Pabstsitze, wie die meisten sind sie eine Überarbeitung (nicht der Ann. Einh., wie Pertz meinte, sondern) der Laur. mj. (darneben 304, 43 ein auffälliger Anschluss an den Eid des Pabstes *nullo judicante sed sua spontanea voluntate*: dem Eide viel näher als dem Wortlaute des chr. Moiss. = Lauresh., die überdies ihr *non per eorum judicium sed sp. v.* als Meinungsäusserung des Kaisers und der Synode geben); wie endlich manche von jenen weisen sie, mitunter chronologisch ungeschickt eingereiht (Pabst Leos Nachfolge unter 799, die vor Weihnacht 800 erfolgte Rückkehr des Priesters Zacharias unter 801) auf eine der Jahresangabe entbehrende Quelle (unten II, Anm. 36). In zwei Einzelnheiten bemerkte hier schon Simson (Forsch. 20, 401) Zusammenklang mit der in Ann. Lob. vorliegenden Ableitung (*Sion* und — entsprechend jenem Preise der Freigebigkeit oben S. 113 — *multis*); hinzu kommt *per fugam lapsus* 304, 5 = Lob. 230, 27 (vgl. Mett. 324, 24. 330, 30. 43. Ved.. 701, 47) und *directis* 305, 19 = Lob. 230, 32 (vgl. fragm. Düsseld. 760 zweimal, 761; Bernens. und Vindob. 784). Auch sonst treten da stilistische Liebhabereien hervor, die dem VW an anderen Stellen eigen sind: *principes* 304, 31 (vgl. Anian. Mett. Ved. 741), *inventus est* 304, 43 (Ved. p. 706, 23), *sacerdotum* 305, 30 (Mettens. 318, 27. 330, 37. 331, 27.

14) Im Bericht über Pippins Krieg der sogar der Pabstbiographie fehlende Ortsname Cecanum, der Jahrestribut unter den Bedingungen des ersten Friedens, der Tod Karlmanns vor dem des Märtyrers Bonifatius. Im Bericht über Karls Krieg die Mehrheit päbstlicher Gesandten und die (in L. maj. fehlende) Antwort des Königs, die Befestigung der Clausen (*muniente* statt *firmare*, wie sonst in Ved. *munire* p. 701, 2. 703, 6.), endlich *probatissima legio*. — Eine gewisse Verstärkung der Zweifel Giesebrecht's findet Waitz (SB. 406) in der Abweichung der Lorscher Chronik (K. 7) von Anian.; dann müsste aber Zweifel rege

Diesen Beweis will ich um so ausführlicher versuchen, da das Vedastinum in zuverlässiger Gestalt erst seit Kurzem durch Waitz uns zugänglich gemacht, nach dessen treffendem Urtheil zwar unter die werthvolleren unserer Geschichtsdenkmale zählt, aber doch auch manches Bedenken weckt. Entsprang das Bedenken Simsons der Wahrnehmung, dass der Chronist von St. Vaast die kleine Lorscher Frankenchronik benutzte, so ist doch damit keineswegs unvereinbar, dass er zugleich an deren nächste Grundlage, an VW sich gelehnt hat, so wenig unvereinbar wie seine Anlehnung an die letzterkennbaren Grundlagen, an Fredegars Fortsetzung, die mir nicht zweifelhaft ist[15]) und an Laur. maj., die niemand bezweifelt. Und wollte man die zahlreichen Fälle des Zusammentreffens des Vedastin. mit Mettens., die Waitz in der Neuausgabe noch vollständiger als Forsch. 20, 392 f. zur Anzeige bringt (ich betone besonders das häufige Zusammentreffen in den chronologischen Ansätzen für Ereignisse, für welche die Urquelle keine, oder eine abweichende Bestimmung gibt[16])), auf eine Benutzung unsrer Mettenses durch den Ver-

---

werden auch gegen Düsseld. 761, von dem sie Pipp. 24 (zweite Hälfte) abweicht.

15) Waitz hält Forsch. 20, 393 die Benutzung der Fredegarschen Fortsetzung für unwahrscheinlich: in der Neuausgabe nimmt er sie an (Script. XIII, 675 und an verschiedenen Stellen des Textes); es genügt der Verweis auf die Schlacht bei Testri, die Ved. zuerst in Einklang mit Mett. darstellt (698, 6—12. 15), darauf aber noch einmal und zwar aus Fredegar bringt (698, 34—37); ähnlich das Verhältniss zwischen 698 l. 9 (= Mett.) und l. 30 (= Fredeg.); auch 699, 1 wörtlich (*igitur*) aus Fredegar c. 103. — Andrerseits behaupte ich für Ved. 699, 54—700, 2, Zusammenhang nicht, wie die Ausgabe anzeigt, mit Fredegar, sondern mit »Mett«. (VW): *solio patris statuunt, quod dum comperisset, adventu, non victores sed profugi;* ferner für 696, 13 (bei Fredegar flieht nur der Mörder Ebroins), 696, 14 (Mett. 317,31); 699, 36—38 (Mett. 322, 37 f.) und noch 705, 13 (*cui Audulfum praefecit, subjugav.* = Mett. XIII, 32, 2 f.

16) Vedast. p. 696, 42 *anno sequenti* d. h. nach dem Zusammenhange 688, wodurch Duchesnes Abdruck der Mettens., den überhaupt Paulis neueste Colation zu Ehren gebracht hat, gegen den Änderungsvorschlag von Pertz (317, 4) gesichert wird (vgl. unten II, Anm. 37). Dann für die Schlacht bei Testri (p. 698 l. 12 vgl. 15) das Jahr 690, für Eudos Erhebung das Jahr 718, für den gesandtschaftlichen Verkehr Karl Martells und des Pabstes 741. Die irrige Verdoppelung der Friesen- und Sachsen-Kriege (Mettens. 692 und 697, 736 und 738, 744 und 745, Ved. p. 698 l. 17 und 59. 700, 25 und 701, 23. 702, 10 und 15); die Ansätze

fasser des Vedastinum zurückführen, so würde zwar das Altersverhältniss der Handschriften an sich kaum hinderlich sein — entdeckte doch Waitz im Vedastinum auch Spuren der erst gegen Ende des 11. Jahrh. geschriebenen Gesta episcoporum Cameracensium —, wohl aber der Umfang der Lücken (namentlich im Abschnitt über Karl Martell) und die Menge der Lesefehler, welche in Namen wie in Zahlen dem Vedastinum trotz verschiedener Hände, die daran geschrieben, trotz vielfacher Correctur, die sie ihm zugewendet haben, noch immer verblieben sind: sie lassen vermuthen, dass die Vorlage nicht in einem nahezeitig geschriebenen Exemplare bestand, sondern in einem bereits versehrten, dessen Schriftzüge dem Chronisten zu St. Vaast überdies minder geläufig waren [17]). Den Ausschlag gibt schliesslich, dass das Vedastinum bei aller Nähe zu den Mettenses stellenweis noch näher als diesen andern Ableitungen von VW tritt, vornehmlich den Annalenfragmenten: 771 dem Basler (*Heristallio*, kaum unmittelbar aus L. maj., die den in Vedast. wie in Basil. fehlenden Zusatz *villa* haben, Mett. falsch *similiter*), 783 dem Berner (*beate memorie* vor *Berta regina*: vgl. 741 *beati* wie Gest. Fontanell. und die Urquelle, in Mett. der ungewöhnliche Superlativ), 784 dem Berner und Wiener (angriffsweises

---

für die Unternehmungen Grifos (immer ein Jahr früher als in Laur. mj., und für das Ende Grifos 751; die Folge des Todes Karlmanns und des Martyriums des Erzbischof Bonifatius; das Jahr des Einbruchs der Sachsen 773. Einmal auch ein Tag, der Todestag Pippins d. Mittleren 16. Dez. (Mett. 322, 21. Ved. 699, 39).

17) Z. B. Avio 701, 13. Armomacha 701, 17. Carnatis 702, 4. Hocse 702, 4 vgl. lin. 28. Sithinia 703, 13. Scora 703, 34. Tyniaco 703, 50; die Jahres- und Tageszahlen 701, 12. 42. 54 — alles Fehler, wie sie der Verfasser des Vedastin. auch bei der Wiedergabe unzweifelhaft älterer Quellen begangen (699, 1. 701, 6), aber bei Benutzung der nahezeitigen Gesta Camerac. vermieden hat. Bemerkenswerther Weise trifft freilich Vedast. mit Mettens. an einigen Stellen zusammen, wo die letzteren nicht auf VW, sondern auf Regino zurückgehen (Ved. Mett. Regino 785 *ad se venire fecit*, dagegen Fragm. Vindob. *venit*, L. mj. *conduxit*; 788 *commissa sua defleret*, vgl. Regino und Mett. *peccata sua deplorare potuisset*; 799 *Saxoniam ingreditur* und die Wortstellung *ad recipiendos Saxones qui*); das findet aber seine Erklärung in einer unmittelbaren Benutzung Reginos durch den Verfasser des Vedast., der mit diesem auch die seltsame, in Mettens. nicht übergegangene Behauptung, dass schon 769 Aquitanien unterworfen worden sei, und die Namenform Albio (785) gemein hat.

Vorgehen der Westfalen), zumal 760 dem Düsseldorfer, da der Verfasser die (in Mett. getilgten) Namen der Gesandten und Geiseln Waifars kaum, wie die Neuausgabe 703, 18 annimmt, aus den Laur. maj. aufgriff, sofern er im Übrigen hier dichter an die Fassung des Fragmentes sich hält (*spopondit*) und sonst Gesandtennamen vielmehr gleichfalls zu tilgen pflegt (741. 773 und zweimal 787)[18]. Vermuthlich besass man zu St. Vaast das verlorene Werk in einer besonderen Recension, die etwas verschieden von der den Mettenses zu Grunde liegenden schon während des 10. Jahrhunderts in dem nahen, nur durch den Sprengel Cambray getrennten Kloster Lobbes benutzt worden war. Das entnehme ich theils der Verwandtschaft des Vedastinum und der Annales Lobienses mit der kleinen Lorscher Frankenchronik (unten II, 5) und den Ann. Einharti (unten III, 2), theils der beiden gemeinsamen Wandlung und Umstellung der Berichte der Fragmente, z. B. 761, in welches Jahr nicht Düsseld. und Mettens., aber Vedastin. und Lobienses eine Entscheidung der aquitanischen Dinge setzen (Ved. *pacificavit*, Lob. *subjugavit*); 769, da hier in Ved. und Lob. nicht Lupus von Wasconien, wie in Basil. und Mett., sondern Hunald von Aquitanien der eingeschüchterte ist; 783 wo Ved. und Lob. die Wiedervermählung Karls anders als Bernens. und Mett. unmittelbar an den Tod der Königin Hildegard schliessen[19].

6. Noch die eine und andre Recension, die an verschiedenen Orten möglicher Weise früh das verlorene Werk gefunden, wird sich unten (II, 8. III, 7) aus einer Besonderheit des Chronicon Anianense und bestimmter, schon für das letzte Drittel des 9. Jahrhunderts aus einigen Stellen des Poeta Saxo muthmaassen lassen. Aber die früheste Arbeit, die Abfassung des Werkes selbst, gehört einer späteren Zeit an als die Nieder-

---

18) Auch die Nachricht des Vedast. (699, 16) über Tod und Beisetzung Drogos, die nicht aus Fredegar unmittelbar stammt (*defungitur*, Mett. *defunctus est*, dagegen Fredeg. *mortuus est*) hat zu ihrer Vermittelung nun nicht die Mettenses, hinter deren Genauigkeit Vedast. noch zurückbleibt, (Ved. *in Mettens. urbe*, Fredeg. *Mettis urbe*, dagegen Mett. *juxta Mettensem urbem*: oben S. 109 Anm. 5), also muthmaasslich das verlorne Werk selbst.

19) Vgl. noch 747 *adiit, adiens* (Laur. mj., Anian., Mett. *perrexit, pervenit*); 753 (Lob., 750 Ved.) die Krönungsstätte S. Denis; 755 die beiden gemeinsame Kürzung *tributarios, tributarium fecit.*

schrift des Haupttheils der Annales Laurissenses majores. Denn jene entgegengesetzte Meinung von Pertz und Dünzelmann, dass VW die Grundlage der Laur. maj. gewesen, die dann bis weithinab der Ursprünglichkeit entbehren würden, als Ueberarbeitung gelten müssten, erscheint mir unhaltbar auch unter sprachlichem Gesichtspunkt, worauf Dünzelmann in seiner gerade nach dieser Richtung hin sehr gründlichen Abhandlung Gewicht legt. Ein Ueberarbeiter hätte vulgäre Worte und schleppende Wortverbindungen, dergleichen den Laur. mj. viele eigen sind, nicht hereingebracht sondern getilgt, wie sie denn in den Annalenfragmenten, die wenigstens Pertz zu VW rechnete, und in den besprochnen Stücken des Chron. Anian., die Dünzelmann dazu zog, wirklich getilgt sind. Bemerkenswerth ist unter Anderem die häufig an die Spitze eines Jahresberichts der Laur. mj. gesetzte und oft auch innerhalb eines Jahres einförmig bis zur Dürftigkeit wiederkehrende Partikel *tunc*, die in den Fragmenten (760. 770—772. 784. 785) und im Chron. Anian. (753 f. 773 f.) so sorgsam wie nur in der unzweifelhaften Neubearbeitung der Laur. mj., den s. g. Ann. Einharti gemieden oder reichen Wechsels durch glättende Uebergänge ersetzt worden ist: Bern. 784 *hac causa comperta*, Vindob. 785 *et cum pervenisset*, Anian. 773. 774 *igitur*, *itaque*, *porro*. Und ist oben der Nachweis gelungen, dass im Besonderen die Annalenfragmente mit VW zusammenhängen, so erhellt die spätere Niederschrift dieses Geschichtsbuchs sehr deutlich bei einem vergleichenden Blick auf die formellen Eigenthümlichkeiten der Berichte über das Jahr 784: Fragm. Bernens. *propter nimias inundationes* (Laur. mj. *eo quod nimium inund. fuissent*), *cum reliqua parte exercitus* (Laur. mj. *c. scara*), Bern. und Vindob. *concione habita* (Laur. mj. *conventionem factam*), Bern. *consilio inito irruit* und dann *consilio inito iter fecit* (Laur. mj. *c. i. ut irruissent, quod ita et factum est, c. i. ut iter fecissent, quod ita et factum est*). Vornehmlich lässt unter jener Voraussetzung die Verschiedenheit der stilistischen Fassung des Grundes der aquitanischen Heerfahrt 760 in den Laur. mj. die ursprüngliche, in VW die abgeleitete Darstellung erkennen: Laur. mj. *consentire justicias ecclesiarum partibus, quae erant in Francia* d. h. die Berechtigungen auf Seiten der in Francien gelegenen Kirchen — ein Gebrauch des Wortes pars, der zwar bekanntlich in zahlreichen Privaturkunden, Capitularien und Diplomen herrscht (*pars fisci.*

p. basilice, p. monasterii), theilweise noch unter Kaiser Ludwig I. nach seiner Verbesserung der Formeln, zumal bei Bestätigung vorgelegter Tauschurkunden (Sickel L. 204. 205. 356 vgl. 335), aber nicht erst neuerdings missverständlich geworden ist[20]), sondern schon in älterer Zeit hart erschien: bereits in Kr. Ludwigs I. Diplom für St. Gallen (Sickel L. 76) ist die der Vorlage aus der väterlichen Kanzlei (K. 76) eigene Wendung *partibus S^e Marie persolvere deberent* geändert (*ad memoratum episcopum vel successores ejus persolvere deberent*): an unserer Stelle haben Ann. Einh. *quae ad ecclesias pertinebant* und im Fragm. Düsseld. findet sich zwar das Wort noch erhalten, aber in völlig verschiedener Bedeutung (*justicias ecclesiarum quae in partibus Francorum erant*). Mögen nun unter diesen Jahren Lauriss. maj. in ihrer Satzgliederung, wie Dünzelmann zu empfinden glaubte (N. Arch. 2, 479 f.), gelenker sein als unter anderen Jahren, weit gelenker als sie sind die Fragmente: sie verrathen im Verhältniss zu Laur. maj. das nämliche Streben nach sprachlicher Ausbesserung wie nur im Verhältniss zur Fortsetzung Fredegars[21]).

---

20) Meinte doch Wilmans, Kaiserurk. I, 92, dass in Lothars I Diplom für Korvey (Mühlbacher No. 1141) *pars sancti loci* verschrieben sei für *abbas s. l.*

21) Vgl. noch Fragm. Düsseld. 760 *dedit obsides Adelgarium* pp. *spopondens sub jurejurando ut — emendaret* mit Laur. maj. *dedit obsides Adalgarium pp. ut omnia redderet* (Fredeg. *sacramenta vel obsides donat ut facere deberet*); Dd. 761 und Vindob. 785 *conventum habuit* (L. maj. beidemal *synodum teneret, tenuit*). — Der Arbeit von M. Manitius (über die ann. Sithiens., Laur. minor. und Enh. Fuldens. 1881), die sich hierin der Ansicht Dünzelmanns nähert, sind bei allem Fleisse doch die neueren Veröffentlichungen entgangen: wie für die vielumkämpften Sithienses die letzten Äusserungen der Vorkämpfer (Waitz in Forsch. 18, 354. Simson Ludw. d. fr. 1, 400) unberücksichtigt blieben, so bei Erörterung des Verhältnisses des Laur. maj. die Arbeiten von Dorr (de bell. Francor. 1861), Giesebrecht (Forsch. 13, 627), Simson (Forsch. 20, 395) und Waitz über VW, sogar die in den Erstlingsdrucken bereits damals vorhandenen Fragmente: die Kenntniss der letzteren hätte den Verf. sicherlich den Eintrag der Lorscher Chronik Karl 3 (sepelitur Remis = fragm. Basil.) höher schätzen lassen und wohl auch verhindert, in Pipp. 23. 24 die Umrisse des verlorenen Annalenwerks zu sehen (S. 13 f.). — Ebrard bestimmt im Allgemeinen das Verhältniss der Fragmente richtig, aber einen Theil der Auslassungen, die er ihnen vorwirft und einen Theil der Überschüsse, die er zu ihrem Eigengut macht (Forsch. 18, 467. 469) haben sie mit Fredegars Fortsetzung gemein.

II.

Dagegen haben wir in Wahrheit VW als eine der Grundlagen der kleinen Lorscher Frankenchronik anzusehen: einen Zweifel lassen die Erörterungen von Waitz nicht aufkommen. Ich meine indess dass Waitz den Werth der Chronik für unsere Kenntniss von VW überschätzt, dass die Ableitung der ersteren (Lo) aus dem letzteren, zu deren Bezeichnung er in seiner Ausgabe mittlere Typen anwandte, mannigfache Einschränkung leide.

Denn ihren anderen Hauptquellen, deren umfängliche Benutzung neben VW erst Waitz uns (durch Anwendung kleinsten Druckes) vergegenwärtigt, entstammt im Grossen und im Kleinen noch viel von dem was die Ausgabe als Bestandtheil von VW geltend machen will. Zuerst der Fortsetzung Fredegars KM. 25 *per dolum* (Fred. 109 *dolo ac fraude:* fehlt Fontan. Mett. Vedast.) und auch im Abschnitt über Pippin, für welchen ihre Benutzung von Waitz 402f. wie von Dünzelmann 514 geradezu verneint wird, Cap. 23 *in Aquitania*, eine Bestimmung die VW nach Ausweis des Frgm. Dd. und der Mett. 760 nicht hatte (dagegen Fred. C. 124 *in Aquitania sitae*), zuletzt die Unterwerfung von ganz Aquitanien Cap. 27 (Fred. 135 *tota A. acquisita*[1]): fehlt wie L. maj. 768 so in den hier keineswegs Regino ausschreibenden Mett.)[2]. Zweitens den Lauresham. Cap. XXVI das

---

1) Auch von dem, was als Eigenthum von Lo die Ausgabe durch grössten oder durch gesperrten Druck hervorhebt, findet sich *annos 27* zu Anf. der Chronik bei Fredeg. c. 104, *non post multum* KM. 6 bei Fred. c. 107, *adjutorium et defensionem* P. 15 bei Fred. c. 119 (*adjutor.*: dagegen Anian. und Mett. nur *defension.*), *regnum cum vita* P. 21 bei Fred. c. 122 (Vedast. und Mett. nur *vitam*). Auf die 2 letztangeführten Stellen und auf KM. 25 *per dolum* macht bereits Bernays Zur Kritik 76 f. aufmerksam; aber näher steht anderwärts, wo er gleichfalls Zusammenhang mit Fred. behauptet, VW: so Mett. und Fontan. 739 *tota Provincia usque ad litus maris peragrata . . . totam illam regionem subjugavit* vgl. Lo KM. 25 *cunctam Provinc. et maritima . . . loca . . . subegit* (bei Fredeg. die *maritimae munitiones* nur Zuflucht des Gegners). — Das Verhältniss von Lo zu Fredegar bezeichnet Manitius 18 insofern als ein eigenthümliches, als es die Walstätten Fredegars nie ungenannt gelassen habe; aber KM. 15 fehlt *Burdine*, KM. 20 sogar *Birre* — gleichermaassen wie sonst die eine und andere der Laur. maj..

2) Bernays 78 glaubt dem flüchtigen Verfasser der Lorscher Chronik »eine Zusammenschweissung« des auf Fredegars Fortsetzung beruhenden

ganze K. 25 samt den in der Ausgabe gesperrten Worten *super populum et sup. exercit.*, so dass höchstens *dirigit* statt *transmisit* an einen Lieblingsausdruck des VW erinnert[3]); dann manche Kleinigkeit: K. 17 *venit* (zwar auch Frgm. Vindob., aber doch wohl aus Lrsh. XVIII, da die Schelte der letzteren »*tot malorum auctor*« wiederhallt in der Rüge der Chronik »*post multam tyrannidem*«), K. 27 *thesauros* und *tribuens* (Lrsh. XXVIII), vornehmlich K. 31 in *exilium mittit* (Lrsh. XXXII das überdies den gleichen Zeitansatz für das Strafgericht hat), K. 32 *sacramento purificatur* (Lrsh. XXXIII: dagegen L. mj. *jurejurando*, *purgavit*): auch der Name Huni für Avari (K. 27), den Waitz vordem mit Recht als »Sprachgebrauch vieler Autoren der Zeit« bezeichnete (Forsch. 18, 357), jetzt aber (SB. 405) als Abweichung vom »Sprachgebrauch der Lrsh.« für VW in Anspruch nimmt, findet sich in dem der Lo. Chronik nahestehenden Cod. Christ. 213 der Lrsh. (Frgm. Chesnii) 790, obgleich ich einräume dass es nach Mettens. I, 320 l. 41. XIII, 32 l. 54 dem VW keineswegs fremd war. Andererseits ist nicht den Lrsh., wie der Druck andeutet, K. 24 *capitalem sententiam* entnommen, sondern eher dem Bericht des Laur. mj. über eine andere Verurtheilung (788) nachgebildet, zumal das Motiv in dem letzteren *motus misericordia* Anlass zu *pietate motus* in dem nämlichen K. 24 geben konnte: bereits Pipp. 25 führt die Nachricht über den harten Winter (*facta est hiems valida*), bei aller Gleichheit mit Lrsh. im Zeitansatz, doch stilistisch nicht auf diese (*hibernus grandis et durus*) sondern entweder auf VW oder auf die Laur. majores.

VW mit eben dieser, nun unmittelbar benutzten, Fortsetzung nicht zutrauen zu dürfen. Indess, abgesehen davon, dass die Münchner Recension des von Waitz so genannten Chronicon Universale — 741 dies Chronicon durch erneute Heranziehung seiner Quellen erweitert (Waitz N. Arch. 5, 409. Script. XIII, 2), so sind die bisweilen auch flüchtigen Ann. Lobiens. eine Vereinigung von VW mit seiner Grundlage für den späteren Theil (Laur. maj.) und das nicht minder flüchtige Chronic. Vedastin. gar eine Vereinigung von VW mit seiner Grundlage für den früheren und späteren Theil (der Fortsetzung Fredegars und den Lr. mj.).

3) Frgm. Dd. und Mett. 760 *iter direxit*, *direx. nuntios* statt *iter ageret*, *misit nuntios*; Mett. 769 in der Lücke des Frgm. Basil.; Mett. 318, 8. 326, 45. 327, 2. 4 = Vedast. 698, 9. 701, 32. 35 f. Vgl. oben I, Anm. 13. Schon Bernays 79 nt. 4 erkannte, dass K. 25 aus Lrsh. stamme.

Auf die Laurissenses majores. Denn wie der Verfasser der Lorscher Frankenchronik neben VW die eine Grundlage desselben, Fredegar, unmittelbar benutzte (und zwar kaum, wie Waitz 402 muthmaasst, weil jenes unvollständig, Fredegar vollständiger gewesen: über die dafür angezogenen Jahre 720—724. 726—730 ist Fredegar keineswegs besser unterrichtet als das aus Mettens. erkennbare VW), so auch die andere Grundlage, die Laur. majores. Deren Heranziehung stellt Waitz 408 bestimmt in Abrede: indem ich meinerseits sie für einige Stücke unserer Chronik behaupte, nehme ich nur die Ansicht wieder auf, welche früher Waitz selbst (Götting. Nachr. 1857 S. 51. 1864 S. 68) geltend machte und noch in neuerer Zeit in Betreff einer anderen Ableitung von VW, der Annal. Lobiens. (Scr. XIII, 225) festhielt. Wenn nämlich auch nach seinem Urtheil aus der Uebereinstimmung der ann. Mettens. mit Frgm. Ddorf. der Bericht des VW über das Jahr 761 zuversichtlich sich erkennen lässt, so konnte Lo nicht diesem (und auch nicht der Fortsetzung Fredegars), sondern unseres Wissens nur den Laur. maj. entnehmen, was es Pipp. 24 für dies Jahr bringt, dass der König zur aquitanischen Heerfahrt seinen Erstgebornen mit sich genommen und dass er einige Orte des Landes durch Kampf, andere in anderer Weise erlangt habe: vergleiche auch stilistisch die in den Worten *mentitus* und *pervenit* innerhalb desselben Capitels nur mit Laur. maj. vorhandene Gemeinschaft sowie im nächsten *se subducens petiit* mit Laur. maj. 763 *se inde seduxit*[4]) (Mett. und Ved. *fugit*). In der Darstellung der Langobardenkriege Pippins zeigt sich ebenfalls weit weniger Verwandtschaft mit chron. Anian., Mettens. und Vedastin., d. h. nach der obigen (S. 113 ff.) Ausführung mit VW, als mit Laur. maj.: vornehmlich sachlich Pipp. 20, da erst hier, nach dem zweiten Kriege, nicht, wie in den genannten Ableitungen von

4) Für die ähnliche Wendung der Ann. Maxim. 764 muthmasste Waitz (N. Arch. 5, 499) als Quelle eben die Laur. majores. — Die Annahme von Manitius 13 f., dass gerade Pipp. 24 samt dem sehr dürftigen Pipp. 23 auf einem verlorenen Werke beruhe und dass in dieses »die Vulgärtradition Fredegars übergegangen«, vermag ich so wenig, wie mit Frgm. Ddorf. (oben I, Anm. 21), in Einklang zu bringen mit der Fortsetzung Fredegars, die keineswegs so kargen Bericht über den ersten aquitanischen Feldzug wie Pipp. 23 bringt, vielmehr in manchem Betracht reicher ist als sogar L. maj., und andererseits für den zweiten Feldzug keineswegs alles das darbietet, was Pipp. 24 erzählt wird.

VW, schon nach dem ersten die Herausgabe der Pentapolis sammt Ravenna berichtet wird; auch sprachlich weit weniger mit ihnen als mit Laur. maj.: Pipp. 18 *justitiam perquirendam* (L maj. *quaerendo*, Anian. und Mett.' *j. faceret*), *bello*, *Haistulfum*, *occurrentem*. Bei Karls Langobardenkriege ist (K. 7) anders als in Anian. Mett. und Vedastin., aber entsprechend den Laur. maj. 773 von angriffsweisem Vorgehen des Gegners (*obviam pergit*, Laur. maj. *obviam venit*) die Rede: vergleiche in dichter Nähe (K. 5) *aquae largissimae* mit Laur. maj. 772 (*aquae l.*, dagegen Mett. und Lobiens. *fons l.*). Den Märtyrertod des Erzbischof Bonifatius lassen alle übrigen Ableitungen des VW (Anian., Mett., Lobiens., Vedast.) dem ersten Langobardenkriege Pippins und auch dem Tode Karlmanns folgen, aber Lo Pipp. 17 und Laur. mj. voraufgehen; umgekehrt bringen den Tod Grifos Vedast. Lobiens. und (bei der ersten Erwähnung) Mettens. vor, dagegen Lo Pipp. 14 und Laur. mj. nach Pippins Sachsenkriege. Die irrige Behauptung (K. 2) dass im Kampfe mit Hunald von Aquitanien König Karlmann der Genosse seines Bruders gewesen, die Waitz mit Recht als Eigenthum der Lorscher Frankenchronik heraushebt, erklärt sich nur durch die Annahme dass ihr Verfasser die Laur. mj. (769 *in ipso itinere jungens se cum germano suo*: dagegen Basil. und Mett. *colloquium habuit*) vor sich gehabt und missverstanden habe, wie denn in dem nämlichen Capitel *rebellantem* wörtlich auf Laur. mj. zurückgeht, da Basil. Mett. Ved. und Lob. bestimmt von einem Gelüste nach dem Principate reden. Angesichts dieser Stellen, wo die Chronik den Laur. mj. nahe oder vielmehr allzunahe steht und die Probe auf VW vor den sonst erhaltenen Zeugen desselben nicht aushält, trage ich Bedenken an denjenigen Stellen, wo das erstere abermals der Fall, aber jene Zeugen fehlen, sodass eine Prüfung überhaupt versagt ist, mit Waitz (405) Spuren von VW zu erkennen und durch dessen Vermittlung erst einen Zusammenhang mit Laur. mj. anzunehmen, der vielmehr — wir wissen nicht wie oft unter so bewandten Umständen — auch ein unmittelbarer sein kann[5].

---

5) So namentlich *in Serapte monte* Pipp. 7, wo Lo mit Laur. maj. 746 noch dazu ein Verweilen Karlmanns in dem von ihm erbauten Kloster (Anian. und Mett. statt dessen zu Rom) und auch den kurzen Ausdruck *monachus* gemein hat (vgl. Bernays Zur Kritik 71, der nur zu weit geht, wenn er sagt, dass VW nichts über den Klosterbau hatte:

2. Im Ganzen und Grossen lässt sich aus unserer Chronik allein VW auch desshalb nicht sicher herstellen, weil — dies veranlasst mich sie zu charakterisieren — wo ihre Quellen nicht verloren sind, sie vielfach sich von ihnen entfernt. Theils aus Flüchtigkeit, die Waitz 401 nachdrücklicher, als jemand bisher, hervorhebt[6]), theils aus einem freilich mit so mancher Ueberarbeitung gemeinsamen Triebe der Uebertreibung (*capit* KM. 7 statt *obsedit*, *infinitam multitudinem* KM. 12, *quam pluri-*

---

der Auszug im Anian. ist zu kurz, als dass wir dies behaupten könnten und Mett. wenden sich auch 783—785 von VW ab, wo sich doch aus ihm entlehnen liess); ferner Pipp. 8. K. 19 vgl. Waitz 401 und Bernays 79 nt. 1. — Dagegen findet sich die Flucht des Königssohnes Adalgis (K. 7), die Waitz 405 in anderen Ableitungen vermisst, doch in Anian. und Mett..

6) Aber mit Recht übergeht er dabei K. 8, wo seine Vorgänger Bouquet und Pertz dem Chronisten Flüchtigkeit sogar in der eigenen Klostergeschichte vorwarfen, sofern er die Kirchweihe zu Lorsch auf den 1. September (Kal. Sept.) ansetze, statt auf den 14. August (: auf letzteren Tag soll im chron. Lauresham. Script. XXI, 348 l. 20 »*caput Kal. Sept.*« gehn, während der 1. Sept. im Jahre 774 nicht auf Sontag fiel, an welchem doch regelmässig die Weihen der Kirchen vorgenommen worden seien). Der Vorwurf ist ganz grundlos, obgleich Bouquet vielfach Beifall gefunden (Rettberg I, 585. Abel Karl I, 149. K. Pertz Script. XXI, 348, sogar — denn bei der Theilnahme König Karls an der Feierlichkeit berührt diese Frage auch dessen Urkundenwesen und Itinerar — Sickel, Urkundenl. 286 und Mühlbacher Regesten 162cd): Kirchweihen erfolgten keineswegs, weder in jener noch in späterer Zeit, ausschliesslich Sontags. Die Weihe, von deren Verurkundung die Formel de Rozière II No. 564 (jetzt M. G. Leg. V, 1, 217 No. 12) abgezogen ist, am 1. Juni 808 d. h. Donnerstags, die der Rupertikirche zu Salzburg, 774 (Juvav. maj.) am 24. Sept. (Necrol. Salisb. Script. IX, 774 nt. 67) d. h. Sonnabends, die zu Korvey (Jaffé Bibl. I, 11) am 25. Aug. 822 d. h. Montags, die zu Werden (Zeitschr. des Bergischen GV. 6, 86) am 10. Nov. 875 d. h. Donnerstags, die im Lorscher Klostergut Empele (chron. Lauresh. Script. XXI, 398) 1. Oct. 969 d. h. Freitags, die der neuen Kirche zu Sithiu 1. Mai 1106 d. h. Dienstags (Cartulaires de France III, 276).: Denn wenn die letztangeführte »*in capite Kalendar. Maj.*« vorgenommen wurde, so erhält diese Ausdrucksweise durch »*capite mensis Maji*« ebenda III, 224 ihre Auslegung zu Gunsten des 1. Mai, womit denn zugleich für die Erörterung der Lorscher Feierlichkeit die Beziehung jenes »*caput Kal. Sept.*« im chron. Laurosh. auf den 14. August pronunciatio Kalendar. Sept.) ausgeschlossen wird. So herrscht in sämtlichen Lorscher Denkmalen Einstimmigkeit in Betreff des 1. Sept., da die Nachricht der Lorscher Frankenchronik eingetragen wurde in den Lorscher Cod. der Ann. Einh. 774 und kein andrer Tag als der 1. Sept. im Necrol. Lauresh. (Böhmer Fontes III, 149) und in den Not. Lauresh. (Script. XXIV, 40) sich findet.

mae Pipp. 24), wohl auch in barer Willkür (K. 11 die Geiselstellung vor der Uebergabe). Vornehmlich beeinträchtigt einen Schluss auf VW die unmässige Kürzung unsres Chronisten, die in seinem Verhältniss zu Fredegar keiner Aufzeigung bedarf, aber noch gegenüber den Lauresham. ersichtlich ist (K. 8. 11—13: Lrsh. Cap. VIII. XI—XIII), daher denn im Besonderen der sehr zusammengezogene Bericht über die Wilzenunterwerfung 789 (K. 21) kaum eine Vorstellung von VW geben wird, das nach Ausweis der Fragmente innerhalb eben dieses Jahrzehntes viel ausführlicher sich hielt[7]). Und in diesen kurzen Auszug unserer Chronik ist denn manche der hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten des VW nicht übergegangen. So die Erklärung eines Erfolges durch den göttlichen Beistand, die in den anderen Ableitungen selbst bei minder Wichtigem nicht leicht fehlt, hier mit Ausnahme von KM. 1. 12. K. 13 auch bei Wichtigstem unterbleibt: darin steht Lo in Gegensatz zugleich zu den Lauresham. (Cap. XVI. XXIV. XXVI. XXXII) und sogar zu den Kleinen Annalen, die trotz ihrer Dürftigkeit doch noch Bezug auf das Walten Gottes nehmen (Petav. 785. 786. 788. 791) und unter allen Annalen in Einklang nur mit den Ann. Einh., die wie geflissentlich religionslos gehalten, nicht nur jeden Zug der Wunderbarkeit, sondern überhaupt alle in ihrer Vorlage vorhandene Andeutung einer höhern Macht unterdrückten. Das Lob der Tugenden des Herrschers, das VW, wie die Übereinstimmung des Chron. Fontan. (z. B. Scr. II, 280) und der Fragmente (z. B. Düsseld. 761 Scr. XX, 4 l. 19) mit Mettens. lehrt, auch einem längst Verstorbnen und dessen Angehörigen darbrachte, spendet Lo nur dem Lebenden und spärlich dem (K. 22. 24); einfachste Ehrenpraedicate wie *gloriosus*, *pius*, *praecellentissimus* (Düsseld. 759—761. Basil. 770. 771) versagt es sogar diesem; der Zusatz *dominus* zu seinem Namen, den sonst die Gleichzeitigkeit einer Niederschrift mit sich bringt, fehlt hier durchaus. Die Stätten der Weihnachts- und Osterfeier des

7) Durch *subegit* wie hier wird auch KM. 8 Kürze erreicht und gleich K. 22 wiederkehrend wird da dies Verbum von Waitz mit Recht als Eigenthümlichkeit unsrer Chronik bezeichnet. Weist nun Waitz freilich K. 21 (mit *subegit*) durch mittlere Typen dem VW zu, so hat man doch überhaupt zu beachten, dass er, S. 405 an die »kurze Fassung des Auszugs« erinnernd, wol selber ablehnt, mit dieser Druckform etwas anders bezeichnen zu wollen, als die Quelle, woher der Bericht komme.

Königs, die VW, wenn wir auf die Fragmente sehen, für alle Jahre nannte (Düsseld. 759—761. Basil. 769—771. Bern. 783—785), führte Lo nur an, wo Karl sie an des Pabstes Seite begieng (K. 7. 14. 32), aber auch so nicht K. 19. Auf des Herrschers Walten im Innern des Reichs wirft unser Chronist selten den Blick: es sind die auswärtigen Verhältnisse, zumal die italienischen (vgl. Waitz 400. 406), die Kriege, die Romzüge, der Gesandtenverkehr, die zur Ausweitung seines Berichts ihn veranlassen.

3. Ins Gewicht fällt ferner eine Anzahl stilistischer Besonderheiten unserer Chronik, die als ihr Eigenthum noch in Abzug zu bringen wären, auch wo man sonst VW erkennen wollte. Zu dem vielen, das Waitz als solch Sondergut kennzeichnete, ist gerade an Stellen, die er VW zuwies, noch manches zu fügen. Suchte nämlich der Verfasser Gedrungenheit des Ausdrucks durch unmässigen Gebrauch der Participia praesent. zu erreichen (meist bei Begriffen der Bewegung, (gleich zu Anfang KM. 2. 5. 13: bei Fredegar hier durchaus Verba finita), so verräth ebenso wie Pipp. 19 *veniens*, das Waitz sperren lies, auch KM. 24 *ingrediens* (Fontan. und Mett. *iter dirigebat*) seine Feder. Fälle der Gesetzwidrigkeit im Gebrauche absoluter Participia, von der VW sich meist fern hielt (nur Bern. 783 *domnus victoriam tribuens*) häuft K. 19, das Waitz trotzdem VW zuwies, in engem Raume nicht weniger denn drei. An einigen Stellen, wo bereits Waitz sprachliche Eigenheiten aushob, spielt nach meiner Vermuthung Vorliebe für biblische Anschauungsweise und für den Wortschatz der Vulgata ein[8]), der der Verfasser mehr als einer seiner Zeitgenossen nachgieng: noch an andern

8) KM. 15 und K. 4 zu *fana* der Zusatz *et lucum, lucos* (als Cultusstätten so oft bei Rüge heidnischen Brauchs im Pentateuch und den Königsbüchern: Exod. 34, 13. Dtrn. 7, 5. 12, 3. III Reg. 14, 15. 23 u. s. f.). Ferner K. 7 von dem Belagerer Pavias *nullum ingredi vel egredi permittit* (Waitz 406: vgl. Jos. 6, 1. III Reg. 15, 17. I Maccab. 13, 49. 15, 14.). Auch K. 17 von Widukind *in semet revertitur* eine recht ungehörige Reminiscenz an den verlornen Sohn Luc. 15, 17. K. 22 *ubicunque se vertere . . . consilium distruebat* vgl. I Reg. 14, 47. II Kor. 10, 4. Besonders muthmasse ich für den ausführlichen Bericht über die Rettung des P. Leo aus Rom, der in dieser Weise keinen Halt an der Pabstbiographie hat, das Urbild in dem der Apostelgeschichte über die Rettung des gleichfalls durch eine Verschwörung bedrohten, gleichfalls zuvor blind gewordnen Apostels Paulus aus Damaskus (K. 31 *noctu per murum in fune deponitur:* Acta 9, 25 *nocte per murum dimiserunt eum submittentes in sporta* vgl. unten Anm. 12).

Stellen, wo er dies unterlies, wird es angenommen werden dürfen z. B. Pipp. 17 *evangelizans* (Anian. und Mett. *nuncians*, Ved. *praedicans* vgl. Act. Apost. 8, 4. 15, 35. I Petr. 1. 25), Pipp. 24 und K. 4 *expugnat* (Laur. maj. überall *cepit*, Mett. 762 *conquisivit* und 772 wie Basil. *cepit* vgl. Josue 10, 4. 35. II Reg. 12, 26. III, 16, 18.); namentlich K. 7 die Vertheilung der Beute an das Heer, welche wir kaum als »Brauch der Zeit« (Waitz 406: die unmittelbaren Quellen die er Verfg. 4^b, 102 anführt, kennen nur Vertheilung an die Vornehmen und an geweihete Stätten) sondern eher als des Verfassers eigenmächtige Nachzeichnung alttestamentlichen Bildes zu fassen haben (Numer. 31, 27. Dtrn. 20, 14. Jos. 8, 27 u. s. f.). Begegnen endlich zahlreiche Lieblingsausdrücke, durch die der Chronist, gleich manchem unsrer Überarbeiter nach Veränderung trachtend auch um den Preis der Verschlechterung — vgl. das unpassende *liberi* KM. 27 —, den Text Fredegars oder den des Laurešham. wandelt[9]), so werden diese auch wo Fredegar oder Laurešham. sich nicht zur Vergleichung bieten, als sein Eigen gelten müssen. Darnach verfährt Waitz mit *molientem*, *moliuntur* Pipp. 1. K. 9. 31; darnach möchte ich noch verfahren mit dem verwandten *niti* (eigenthümlich KM. 9 und K. 11, daher auch K. 6), mit *dimicare* (eigenthümlich KM. 1. 20, daher auch Pipp. 4), *efficitur* (KM. 17, daher wie an der von Waitz gesperrten Stelle K. 17 auch K. 10), *opprimit* (K. 13, daher auch Pipp. 1. 14), *pergens* und *pergit* (KM. 5, daher auch P. 10. 13. K. 6. 20. 26. 28. 32. 35), *petens* und *petiit* (KM. 4. 13, daher auch P. 9), *regredi* (KM. 7 und K. 12, daher auch K. 7), *subvertit* (KM. 15, daher auch K. 4), *superare* (K. 13 vgl. 22 und KM. 26, daher auch P. 18. 22), *tonsurare* (K. 24, daher auch P. 7)[10]). Solche Ausscheidung erhält an mehreren der ange-

9) Eine gewisse Regelmässigkeit der Abweichung findet sich in den zahlreichen Einträgen von Todesfällen: im Abschnitt über Karl Martell und dann in dem über Karl von Cap. 36 ab durchweg *moritur*, auch wo die Vorlage anders lautet (*obiit* bei Fredegar, der Quelle zu KM. 5. 26, und in Laureshàm., der Quelle zu KM. 18); im Abschnitt über Pippin und in dem über Karl bis Cap. 34 durchweg *obiit* (während zu K. 3 die Vorlage nach Basil. Mett. und Lobiens. *defunctus est* hatte).

10) Andrerseits ist an den in der neuesten Ausgabe gesperrten Stellen nicht Eigenthum des Chronisten *rebellioni* K. 11 (Laur. maj. 778 *rebellati sunt*), K. 19 *apostolicus non creditit neque Franci* (Lr. mj. 787 *minime apostolicus cred. n. Fr.*).

zogenen Stellen gleich Bestätigung durch die verschiedenartige Fassung in den andern Ableitungen: K. 6 *(obsistere nititur:* Anian. und Mett. *defendebant*, Ved. *defendente)*, P. 4 *(dimicat:* Mett. und Ved. *ingreditur)*, K. 10 *(christiani effecti:* Mett. Ved. Lob. *baptism.)*, K. 4 *(subvertit:* Bas. Mett. Ved. *destruxit)*, P. 18 *(superat:* fehlt Anian. Mett. und Ved.), P. 7 *tonsuratus:* Anian. Mett. und Ved. *coma deposita* oder *dempta)*. Und abgesehen von Fredegar und den Laurescham. gehören sicherlich nicht VW sondern dem Chronisten diejenigen Ausdrücke an, die man da wo eine oder mehre Ableitungen von VW ihm an die Seite treten. in jeder von ihnen vergebens sucht: wie *cupiunt* und *cupiens* P. 8. 14, *ingredi* KM. 24 P. 8. 18. K. 6; muthmasslich demnach in Capiteln, für welche keine der letzteren vorhanden ist, auch diejenigen, die anderwärts wo dies der Fall, an der entsprechenden Stelle fehlen: z. B. K. 19 *postulant, constringit, pacem faceret,* weil das erste auch zu P. 15., das zweite zu P. 20, das dritte zu K. 5 in der Parallele der Anian. Mettens. Vedast. fehlt.[11])

4. Mit einigen der angeführten Besonderheiten rührt die Lorscher Chronik, was ich im Vorbeigehen bemerke, an die annales Maximini, um welche Waitz durch Ausgabe und Erörterung sich das grundlegende Verdienst erwarb (Script. XIII, 19. N. Arch. 5, 491). Auch sachlich trifft sie mit ihnen mehrmals zusammen. Nicht nur in der Verallgemeinerung der Kreuzeswunder des Jahres 786 (Max. *multimodis*, K. 18 *frequentissime*) und in *Huni* K. 27 Max. 796 (oben S. 123), sondern namentlich 795, sofern Max. wie K. 26 nach der Bewältigung der Sachsen gerade den dritten Theil des Volkes in das fränkische Reich verpflanzen lassen und schon da (nicht wie Laur. mj. erst unter 796) den Tod P. Hadrians bringen, 799 wo auch Max. von der Betheiligung des Herzogs von Spoleto an der Überführung P. Leos[12]) nach dem Norden *(direxit in Franciam*, K. 31 *d. i.*

11) So macht auch der Stil, der in allen Theilen der Chronik der gleiche ist, eine Scheidung derselben in Arbeitsloose verschiedener Verfasser unwahrscheinlich. Zu Waitzens Ablehnung (S. 407) dieser Annahme neuerer Forscher füge ich, dass K. 26 um so weniger ein Wendepunkt, ein im Jahre 794 erfolgter Abschluss des »ersten Theils« angesetzt werden kann, da eben K. 26 die (erst nach Weihnacht 795 erfolgte Stuhlbesteigung P. Leos III vorausnimmt.

12) Im Bericht über des Pabstes Rettung klingen auch Max. (*noctu per murum dimiserunt* 799: dagegen Laur. mj. nur *n. p. m. evasit*) an die Rettung des Apostels Paulus an: dass aber jener wie dieser aus der

Saxoniam) und dann von einer förmlichen Restitution des letzteren reden, was beides Laur. mj. und der Liber pontificalis verschweigen, endlich 801 (K. 32) bei der Kaiserkrönung *ante missarum sollemnia* (Laur. mj. *ad. m. s.*). Die Gemeinschaft, auf die auch Bernays 80 aufmerksam macht, ist demnach grösser[13]) als Waitz angibt (N. Arch. 5, 499 wo er jede Beziehung zwischen Lo und Max. in Abrede stellt), fast genügend für die Vermuthung, dass auch der Lorscher Chronist das jetzt verschollene Geschichtsbuch herangezogen habe, welches Simson (N. Arch. 2, 628. vgl. Forsch. 19, 123) und nach einer sehr

Höhe niedergelassen worden, behauptet doch allein Lo mit voller Deutlichkeit. — Die Zeugnisse über die vorausgegangenen Drangsale Leos sammelt Simson Karl 2, 583—587 auf das Sorgsamste; übergangen hat er nur zwei von Muratori veröffentlichte Ritualformeln (darnach bei de Rozière II, 810, 812 No. 593. 594), die noch sonst für diese Geschichten beachtenswerth (auch hier eine *invidentia* der Gegner, nämlich — was niemand weiter sagt — aus Anlass des Thesaurus S. Petri) und darüber hinaus wichtig sind, da sie nach Leos Rückkehr zu dem bekannten Processe de laesa majestate die Kaltwasserprobe (eben wegen der Plünderung des Schatzes) treten lassen und bereits bei dieser dem spätern P. Eugen eine Rolle ertheilen (: eine dritte Formel de Rozière No. 591, die auch Jaffé Reg. unbekannt blieb, bezeugt, was ich zur Ergänzung von Simson Ludw. 1, 280 anführe, dass ihn nachmals Kaiser Ludwig um förmliche Einführung dieser Probe ersucht hat, derselben die der Kaiser dann verbot).

13) *Restituit* wird wenigstens für den Zusammenhang der Max. mit Juvav. mj. von Waitz betont (N. Arch. 5, 492. 499). Jenes »Drittel der Sachsen«, dem er SB. 407 eine sehr ansprechende Auslegung gibt, ist doch kaum, wie er darneben vermuthet, bloss als »allgemeine Redensart« unsres Chronisten zu nehmen, weil eben diese Quote nicht nur Max., sondern auch Xantens. mit Lo gemein haben: weichen Max. hier stilistisch von Lo ab, so entfernen sie sich auch von Xantens. (ihr *foras tulit* wird nach der Fassung von 776 ihr Eigenthum sein). Auch die in Max. und nur in Max. enthaltne Nachricht von Alkuins Theilnahme am Concil von 794 erklärt vielleicht den auffälligen Umstand, dass Lo gerade hier, unmittelbar nach jenem Concil, die Persönlichkeit Alkuins zur Hervorhebung bringt (K. 26). Endlich begegnet das Einschiebsel *Francorum, cum Francis*, was Waitz N. Arch. 5, 501 als bezeichnend für Max. anführt, auch in Lo (P. 9. K. 32): minder wichtig die von ihm betonte Wendung *sicut et factum* ist, die überhaupt nicht ungewöhnlich ist: Greg. Tur. 2, 8. 10, 8. Laur. mj. 772. 782. 784—786; Lauresh. 800 zweimal; auch in Urkunden Tardif No. 38. 54. Beyer mittelrh. UB. 1, 10. Mabill. annal. II, append. No. 2. 7. 8. 10. 22. 31 f. 37. M. Germ. Scr. XXI, 851 l. 32. 855, 35; in den Formeln bei Zeumer p. 14 f. 28. 79. 91 u. 1 f.; auch in Italien (Paul. H. Lgb. 3, 30. 4, 47. 5, 6. 8. 19. 39).

dankenswerthen Anregung R. Arnolds (Btr. z. Kr. kar. Ann. 1, 48) Waitz (N. Arch. 5, 493—499) auf Grund der Übereinstimmung der ann. Xantenses, Juvav. maj. und min. mit Max. entdeckten, eine Vermuthung die überdies der Umstand stützt, dass zwischen S. Maximin zu Trier, der muthmasslichen Stätte der Niederschrift der letztgenannten Jahrbücher, und Kloster Lorsch Erzbischof Richbodo von Trier, dort als Mundherr[14]), hier als Abt waltend, engeren Zusammenhang unterhalten hat. Aber es scheint gerathen das Urtheil zu vertagen, da dies abhanden gekommene Geschichtsbuch nach Quelle Umfang und sonstigen Beziehungen[15]) noch nicht hinlänglich erhellt ist:

14) Dass St. Maximin unter Karl d. Gr. der Kirche Trier gehörte, lehrt die Immunität Sickel K. 9, die das Kloster nicht für sich besonders, sondern zusammen mit der Kathedrale, nicht auf Bitte des Abts, sondern des Bischofs und ohne Nennung eines Abts erhielt: das Vorgeben, dass es königlichen Spezialschutz, Wahlrecht und den Eigenbesitz der Immunität gehabt, hat es für die Zeit bis Lothar I hinab nachmals nur durch Fälschungen begründen können (Sickel Acta 2, 420 f.). — Ein anderer Zusammenhang zwischen Lorsch und S. Maximin, der freilich für jenes den bairischen Dingen aufmerksam zugewendete Geschichtsbuch recht ausgiebig sein würde, ergäbe sich wenn die nachmalige Überführung Herzog Tassilos nach Lorsch ebenso sicher wäre wie die 788 erfolgte Verweisung seines Sohnes nach St. Maximin; aber die erstere hat (behauptet von Leibnitz zu 788 No. 3, Abel 1, 548. Giesebrecht Königsann. 11, Büdinger österr. G. 1. 124. Riezler bair. G. 1, 170) keine Gewähr als die angebliche Grabinschrift für Tassilo, deren späte Erfindung sein Königstitel (*mox rex*) verräth: sie gehört in eine Reihe mit dem angeblichen Epitaphium Kaiser Karls III (Neugart Episcop. Constant. I, 1, 103) und der Bleitafel von Kaiser Arnulfs Grab. Eine Beziehung zu Lorsch bezeugt nur der Eintrag des Necrol. Lauresh. (Böhm. Font. III, 151, »*III Id. Dec. Tessilo dux ex laico monachus*«), aber einen Aufenthalt und die Beisetzung zu Lorsch auch dieser nicht. Vollends zuviel Gewicht legt Bernays 10 auf die Historiae Cremifont., die nicht bloss die Passauer Fälschungen verarbeiteten, sondern, was Lorsch betrifft, sogar die Gründung dieses Klosters auf Tassilo zurückführten.

15) Bemerkenswerth u. A. der Anklang der Ann. Einh.: letztere haben 772 die (von Waitz a. a. O. für die Verwandschaft zwischen Max. und Juvav. mn. betonte) Erhebung P. Adrians, 799 gleich *Max. per murum dimissus*, auch gleich Max. Juvav. mj. Lo die Restitution Leos (und zwar *per legatos* wie Lo, in *locum suum* wie Max.); wenn endlich Waitz treffend die Worte der Max. »*Quicquid illi adorabant*« auf *idolum* der Juvav. mn. zurückführt (vgl. Petav. 780) so fallen mit Juvav. mn. die Ann. Einh. durch ihr *idolum* unmittelbar zusammen. Verwandt mit dem verschollenen Geschichtsbuch sind vielleicht auch Ann. Fuldens., die in einem Einzelstücke und in der Anordnung der Stücke den Juvav.

ich nehme die uns in weit mehr Ableitungen vor Augen tretende Überarbeitung Fredegars und der Laur. mj., VW wieder auf und wende mich, nun absehend von den Besonderheiten der Lorscher Chronik, zu dem ihr mit diesen Ableitungen Gemeinsamen, worin vielleicht trotzdem zum Theil nicht VW, sondern gleichfalls ihr Eigenthum zu suchen ist.

5. Ich glaube nämlich noch unter den Ableitungen unterscheiden zu müssen. Die Übereinstimmung mit Vedastinum hält Waitz 404 für ausreichend zum Erweis der Herkunft einiger Stücke aus VW. Das ist so schlechthin nicht ohne Bedenken. Denn gerade in das chron. Vedastinum ist neben manchem zweifellosen Stoffe des VW sicherlich einiges erst aus der Lorscher Frankenchronik gekommen, die durch Handschriften des 10., wenn nicht des 9. Jh., also Menschenalter bevor die Chronik von S. Vaast niedergeschrieben ward, eben zu St. Vaast bekannt war[16]. So sachlich 756 die Krönung in ihrer (von Laur. mj. Anian. Mett. Lob. abweichenden) Beschränkung auf die Söhne Pippins (vgl. P. 16), wobei noch die sonderbar irrige Jahreszahl am leichtesten aus eben dieser Capitelzahl der Lorscher Chronik sich erklärt; der ähnliche Irrthum Ved. p. 701 l. 6 bei Bedas Tod nach der schon an sich kaum zweifelhaften Conjectur von Waitz *tricentesimo a septingentesimo* (vgl. KM. 13 *Beda prb. moritur a⁰* 730, wodurch die Conjectur ihre Bestätigung erhalten würde); vielleicht auch p. 704, 21 die Tödtung

---

mn. noch näher treten als die Ann. Einh. (772 *idolum Saxonum quod vocabatur, Adrian. — p. suscepit;* dagegen Ann. Einh. *Adr. in p. successit, idolum quod a Saxonib. vocabatur):* nach Waitz Forsch. 18, 357 soll der Eintrag über Hadrians Nachfolge wörtlich aus »Lauriss. minor.« stammen, aber diese haben darüber gar nichts.

16) Was Waitz 409 über cod. 8 (Valenciennes) der Lorscher Chronik bemerkt, »früher im Kloster S. Vaast« ist immerhin verschrieben statt »St. Amand« (das Richtige 399); aber von cod. 2 befand sich das Original früher in St. Vaast und auf St. Vaast führen, weil auslaufend in die annal. Vedast., sowol der Brüssler Codex (Pertz Script. II, 192. Waitz SB. 1888, S. 118) als auch der abhanden gekommene von St. Bertin (Mém. d. l'ac. des Inscr. et B. L. 24, 688. 690). Vielleicht liesse sich sogar innerhalb jenes Cod. aus S. Amand die Abschrift der Lorscher Chronik (cod. 8), wenn sie wie die ihr vorausgehende der Chronik Bedas von einer Hand des 11. Jh. herrührt, doch in eine gewisse Beziehung zu St. Vaast bringen, da diese Nachbarklöster zu Anfang des 11. Jh. einem gemeinsamen Oberen, dem Reformabte Richard unterstellt waren: und Waitz bezeichnet die eine Hdschr. als verwandt der andern.

des Langobarden Rotgaud gleichsam durch Karl persönlich (*occidit*, K. 9 *interimit*, Lob. *interficit:* dagegen Laur. mj. *occisus est*, Mett. hier gleich Regino *decollari jussit*)[17]; das wunderbare Kreuzeszeichen von 787 (Ved. *in vestibus*, K. 18 *in vestimentis* = Maxim. und Juvav. mn. 786: ann. Laubac. und S. Amandi, auf welche die neueste Ausgabe des Vedast. verweist, haben nur *super homines*); muthmaasslich auch jene Hervorhebung Alkuins und seines Ruhmes (Ved. 795, K. 26), die während VW, wie wir es kennen, nur die Herrscher, ihre Angehörigen und ihre Gegner der Beachtung würdigte, gerade in Lorsch nach der vom Abt zu Tours und dem Patriarchen von Aquileja (vgl. K. 34) gemeinsam mit dem eigenen Abte Richbodo geübten Thätigkeit gegen die Adoptianer an dieser Stelle (zumal bei dem oben Anm. 13 vermutheten Anlass) angemessen erscheinen durfte[18]; endlich ausserhalb der Grenzen des VW die Nachricht, dass der Kaisersohn Pippin zu Mailand beigesetzt worden (Ved. 810. K. 42), ein Zusammenklang der vornehmlich jenes Bedenken (oben S. 110) wider das unmittelbare Verhältniss des Vedastinum zu VW angeregt hat. Auch manche stilistische Besonderheiten sind gerade diesen zwei Chroniken, der von Lorsch und der von S. Vaast gemeinsam: Ved. zum Jahre 715 *rege Fresonum* (KM. 1; dagegen Fredeg. und Mett. *duce*), 747 *respuens* (P. 7 *dispiciens*) und *non multo post temporis* (P. 7 *non post multum*, dagegen Anian. und Mett. *aliquanto tempore*), 748 *adqui-*

---

17) Freilich ist solche Fassung des Kampfes der Heere in seinem Ausgang wie eines Zweikampfes zwischen Heerführer und Heerführer, wo denn der eine vom andern gefällt wird, sonst nicht selten (ann. Laur. mj. 805 vom jungen Karl *ducem eorum occidit*), geläufig zumal den Überarbeitungen z. B. Chronic. Univers. (Script. XIII, 11 l. 28) und so auch dem VW (787 Fontan. und Mett. *Karolus regem eorum interemit:* Fred. nur *Saraceni cernentes regem interfectum*): vgl: noch Vedast. und Lob. gemeinsam zu 768 *Pippinus Waifarium interemit*, *interfecit*, Ved. zu 718, Lob. zu 87 Justinian. imper.. Gemahnt diese Weise an den Brauch der Schriftsteller des Alten Bundes (Judic. 9, 5. III Reg. 15, 28. 16, 10. IV, 10, 11. 11, 1) so haben unter bestimmter Erinnerung an dessen Geschichten die gleiche Fassung bei Todtschlag und anderer Gräuelthat Lauresham. cap. XXV und chron. Anian. 805 l. 46.

18) Mit dem hier dem Vedast. und Lo gemeinsamen *clarus habetur* vgl. *clarescunt*, das zweifellos Eigenthum von Lo ist, P. 26. Die Lorscher Chronik zu citieren war in der Neuausgabe des Vedast. zu 795 wenigstens wol die Absicht: die gewählte Sigle A. L. m. (sonst von ihr durchaus für Laur. majores gebraucht) ist Druckfehler statt A. L. min.

sivit, *sorore Pippini* (P. 9), 749 *Bajoariam pergens*, *educit*, *consituit*, *se contulit* (P. 10. 11: alles anders in L. maj. und in den hier keineswegs Regino ausschreibenden Mett., während namentlich *pergere* — siehe oben S. 129 — und *constituere* — vgl. P. 5, 6. 12 — dem Stile der Lorscher Chronik eigen; 779 *superat* (K. 13: vgl. oben S. 129); 780 *Romam adit* (K. 14 vgl. KM. 2); 787 *rex annuens facile* (K. 19 *rex libenter annuit*): vielleicht ist es eben die Lorscher Frankenchronik, worauf Ved. 814 bei Anführung einer eigenthümlichen Summierung der Regierungsjahre Karls d. Gr. (*et ut quidam 46*) deutet (vgl. cod. Remens. bei Pertz Scr. 1, 122 l. 8). Nach diesem wird es namentlich zweifelhaft, ob eine der werthvollsten Mittheilungen der Lorscher Chronik, die, wenig abweichend, gleichfalls nur noch im Vedast. sich findet, nämlich unter 768 die der Lebensjahre K. Pippins bei seinem Tode (P. 27 wie die ann. necrol. Prumiens. Scr. XIII, 219 *anno aetatis* 54, im Vedast. eins weniger) über unsere Chronik hinauf, der sie Ved. (trotz seiner mit ann. Mett. gleichlautenden Überleitung *his peractis*) hätte entnehmen können, auf VW, wie Waitz glaubt, zurückzuführen sei, zumal das letztere bei den Vorgängern dieses Herrschers sich mit den Regierungsjahren begnügte (sicherlich bei Karl Martell: nach Fontan. Mett. Ved. 26 Jahre 6 Monate, Anian. 23 J. 6 M.; vielleicht wegen der gleichen Schleppe von 6 Monaten auch bei Pippin d. M. Mett. 322 l. 22), die Regierungsjahre aber hier gerade in Lo und Vd. fehlen: das vom Nachfolger erreichte Lebensalter hat der Verfasser der Mettenses, da er es in seiner Vorlage (Vita Karoli) fand, keineswegs wie er es hier gethan haben würde, der Erwähnung für unwerth erachtet (335,44) [19].

Dieselbe Bewandtniss kann es mit der Übereinstimmung haben, die an einigen Stellen zwischen der Lorscher Chronik und den s. g. Annales Einharti sich zeigt, so dass aus dieser

19) Den Anklang unter 810 machte, wie angedeutet, schon Simson Karl 2. 431 nt. 8 geltend, den unter 814 und 768 Bernays 78 f., doch war namentlich in Betreff der letzten Stelle Begründung gegenüber der Annahme von Waitz erforderlich. Ob die mit Vedast. verwandten Lobienses neben VW, dem sie wie Simson erwies, manches entlehnten, ebenfalls die Lorscher Chronik benutzten, lasse ich dahin gestellt: bemerkenswerth ist immerhin hier 757 die mit P. 22 gleiche Fassung *tributum*, wo Mett. — abweichend von Regino der auffälliger Weise auch *tributum* hat — wie L. maj. *honores* geben; bemerkenswerth ferner die Einziehung der Eroberung von Bourges in das Jahr 761 (vgl. P. 24).

keineswegs, was denn Waitz auch nirgend thut, ohne Weiteres auf Stoff oder Fassung des VW geschlossen werden darf. Denn zwar ist wie für Vedast., so für Ann. Einh. (siehe unten III, 1—4) VW herangezogen worden, aber manches stammt wie in Vedast. so in A. Einh. aus der Lorscher Chronik: 773 *resistere conantem* (K. 6 *obsistere nititur*, sonst nur noch ann. Fuldens.: fehlt Anian. Mett., Laur. maj.), 774 *orandi gratia* und *captivum ducens* (K. 7 *orationis causa*, *adducens secum*, sonst nur noch Fuldens.: fehlt Anian. Mett. Laur. mj.), 776 *res novas moliri* (K. 9 *tyrannidem moliri* vgl. oben S. 129: Vedast. *Italiam debellaret*, Lob. *rebellem*, Laur. mj. *rebellantem*, Mett. = Regino), 786 l. 35 *omnia quae imperarentur* (K. 19 an etwas früherer Stelle *quicquid imperaret:* Laur. mj. *voluntates*), 799 *erutis oculis*, *cubicularii*, *dimissus* oder *demissus*, *per . . . legatos restitutus* (alles gleich oder ähnlich K. 31 und z. Theil ann. Maxim. oben Anm. 15: Laur. mj. *excaecatus* oder nicht vorhanden). Wahrscheinlich auch noch (vgl. unten III Anm. 18) die Nachricht, dass es im Kampfe Pippins d. J. mit Grifo auf sächsischem Boden zu Verhandlung (in Mettens. nur dass es nicht zur Schlacht) gekommen: 747 *ex placito discesserunt*, P. 8 *Saxones Pippinum cum Grifone pacificare cupiunt*, eine Erweiterung der ähnliche der Feder des Lorscher Chronisten keineswegs fremd sind[20]; nur meine ich, um dies vorauszunehmen, dass im Bericht über diesen Kampf weiterhin das Motiv Grifos *non credens se Saxonibus neque Francis* P. 9, wo A. Einh. 748 nahe treten (*Saxonum fidei diffidens*) vielleicht eine Spur des VW enthalte, da Mett., durchaus unabhängig von Regino, Verwandtes bieten (749 *videns quod Saxonum armis minime defendi posset*): doch würde auch dann aus der Abweichung der A. Einh. von der Fassung der Mettens., die der muthmaasslichen des VW mehr entspricht (zu *videns quod* und zu *minime* vgl. Mettens. 327, 30 = Vedast. 701 l. 48

---

20) Die entgegengesetzte Annahme von Manitius S. 12 lehnte bereits Waitz ab (SB. 1882 S. 401: eine »Bestätigung« für Pipp.•8 kann ich in Ann. Einh., wie dies Bernays 79 nt. 4 (vgl. 94) glaubt, bei ihrer sonstigen Abhängigkeit von Lo, nicht finden; Misstrauen gegen die Nachricht äussert auch Hahn Pipp. 94 wo *Ann. Einh.* statt *Ann. Laur.* zu schreiben ist): vgl. ausserdem KM. 19 in *vicinia* und über die Übertreibungen in Lo oben S. 126: *pacificare* (in VW nicht nachweisbar) erscheint noch in dem andern aus Lorsch stammenden Werke, den ann. Lauresh. c. XII. XXVI vgl. S. Amand. 800; zu *cupiunt* siehe oben S. 120.

und Dünzelmann N. Arch. 2, 522) erhellen, dass A. Einh. durch Lo beeinflusst wurden[21]).

6. Nach all diesem kann man mit Sicherheit nur in denjenigen Stücken der kleinen Lorscher Frankenchronik VW erkennen, welche — dies stelle ich als Norm auf — zugleich in den Ann. Mettenses sich finden und demgemäss unter einigen Jahren im Chronicon Anianense, Fontanellense und in den Fragmenten Karolingischer Annalen wieder kehren. Für ein Capitel genügt sogar die Übereinstimmung der Mettenses nicht, für P. 5 mit seinem Bericht über die Einsetzung des Bonifatius in das Bisthum Mainz, seine Bekehrung der Thüringer, Hessen und Austrasier, seine Klostergründungen. Hier gehn nämlich annales Mettens. ihrerseits (324, 45 ff.) höchst wahrscheinlich nicht auf VW zurück, weil in dessen Entstehungszeit, zu Anfang des 9. Jahrhunderts, für die Mainzer Kirche der Ehrenname *metropolis Germaniae*, den sie (nicht Pipp. 5 aber) auffälliger Weise in Mettens. erhält, kaum schon in Brauch war und weil, wäre er es gewesen, der Verfasser von VW ihm schwerlich Werth beigelegt hätte, sofern er anderwärts, wo der Stadt Narbonne solche Bezeichnung nachdrucksvoll in der Quelle ertheilt wird,

---

21) Einfluss der Lorscher Frankenchronik auf ann. Einh. nimmt für 799 bereits Giesebrecht Königsannalen 80 an. Ist überhaupt dabei die Voraussetzung, dass ann. Einh. erheblich nach 801 zu Stande gekommen, so hat diese bisher gültige Ansicht Dünzelmann 492 in ihren Grundlagen meines Erachtens nicht zu erschüttern vermocht. Betont er namentlich, dass ann. Einh. 799 im Bericht über Britannien »nicht vergebens *cito* gesetzt« sei, wodurch wir statt einer Voraufnahme von Ereignissen des Jahres 811 (so mit Recht Simson Karl 2, 202 und schon de statu quaestionis 22. 26) einen Hinweis auf Begebenheiten in grösserer Zeitnähe erhielten, wie er solche für 801—806 annimmt, so steht doch anderwärts in A. Einh. (vgl. unten III Anm. 14) mancher Ausdruck der Raschheit und *cito* 785 p. 169 l. 7 wirklich vergebens oder an unrechter Stelle: aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts, für welchen Laur. mj. »recht mangelhaft« sein sollen, wusste auch VW, das für 801. 802 in kleinen Zusätzen der Mett. zu Regino und 803—805 in verschiedenen Ableitungen sich erhalten hat (Waitz 404) über britische Dinge nichts zu berichten, obgleich es dieser Landschaft besondere Aufmerksamkeit widmete (758 nach Mett. 331, 31 und Ved. 702, 46; 800 nach Mett. XIII, 32, 34). — Nebenbei die Frage, ob bereits an der Schwelle des 9. Jahrhunderts vom Langobarden Adalgis *consenuit* hätte gesagt werden können (A. Einh. 774), da noch um 770 P. Stephan der Besorgniss sich hingab, dass eine Vermählung der damals erst 13jährigen Tochter K. Pippins mit ihm im Werke sei (Codex. Carol. epist. 47)?

sie getilgt hat[22]). Die Mettens. führen hier vielmehr auf ann. Fuldens., denen sie da unverkennbar im übrigen, in der chronologischen Anordnung des Eintrags und in der (dem VW unseres Wissens fremden Überleitung *his temporibus*[23]) folgen. Nahm nun aber der Compilator der Mettens. so seine Zuflucht zu den Fulder Jahrbüchern, die, wie allgemein anerkannt wird, im Kernstück der Stelle auf die Lorscher Chronik zurückgehn, so ist zu vermuthen, dass in VW, welches jener fleissiger als ein anderer ausnutzte, die Nachricht gar nicht vorhanden war: über die Lorscher Chronik hinauf lässt sie sich demnach nicht verfolgen[24]).

22) Fredeg. c. 109 *et metropolim eorum* fehlt gleichmässig Fontan. II, 284, 6. Mettens. 326, 16. Bei Ableitung von *metropolis Germaniae* aus VW würde eine Berichtigung erleiden was Waitz VG. 3 b, 419 nt. aufstellt (»um die Mitte des 9. Jh., Annal. Fuld. 852«), nach meiner Ansicht erhält es aber eine Bestätigung nicht nur durch P. 5, sondern auch durch das Schriftstück Jaffé III, 321, eine Bittschrift des Clerus und der Gemeinde von Mainz, die (im 3. oder gar 4. Jahrzehnt des 9. Jh., vgl. Simson Ludw. 2, 84) einer derartigen Stellung ihrer Kirche trotz reichlichen Anlasses noch nicht gedenkt. Aufgekommen vermuthlich erst im Zusammenhange mit dem Concil von 852, dem ersten Nationalconcil des ostfränkischen Reichs unter Leitung des Erzb. von Mainz (Leges 1, 410 »*metropolis Germaniae*« wie Ann. Fuld. 852) zeugt sie zugleich gegen die Annahme, dass ann. Fuld. schon zu Ende des 8. Jahrh. begonnen worden.

23) Vgl. Fuld. 744. 774 und *eo tempore* 778. 784. — Dass die den Fuldens. und Mett. gemeinsamen Nachrichten über Aufsteigen und Wirken des Bonifatius (die Stoffe von P. 5 erweitert durch die Reise nach Rom und die nach Francien) ihre ursprüngliche Fassung in der Fassung der Fuldenses haben, lehrt die diesen eigene Vertheilung auf mehrere, durch einen anderen Eintrag auseinander gehaltene Jahre, von der die Mettenses bei aller Gedrängtheit die Spur nicht völlig verwischten (die zweimalige Anführung des Pabstnamens im Raume von wenig über einer Zeile).

24) Wenigstens nicht als Ganzes: Ableitung einzelner Elemente versucht Ölsner Pipp. 490, dem ich beifüge, dass die Worte *a qua diu aberraverant* anklingen an die gleichfalls eine Abirrung unter irischem Einflusse rügende Bemerkung Bedas zum J. 719 (aufgenommen in Chronic. Univ. Script. XIII, 18, 24). Eben diese Notiz, dass wie die Thüringer und Hessen, so »die Austrasier« »*a fide recta aberraverant*« (Fuldens. und Mett. wie Lo) erschwert weiter die Zuweisung der Stelle zu VW, dessen Verfasser unter den Austrasiern (bei Beginn seines Buches nach Mett. 317, 28. Ved. 696, 18) vorwiegend Pippins d. M. Stammesgenossen verstand, die solcher Abirrung nicht geziehen werden konnten. — Waitz, der jetzt in VW die Quelle von Lo an dieser Stelle sucht, behauptete ehedem (Gött. Nachr. 1864 S. 56 nt. 1) hier Abhängigkeit der Mett. von Fuldens.: darin war Pertz vorangegangen, der noch dazu für die Masse

Doch ergibt andererseits eben jene Norm eine Vermehrung der in der neuesten Ausgabe VW zugewiesenen Stoffe der Lorscher Chronik um die eine und andere Kleinigkeit und um ein grosses, wichtiges Stück. Denn im ersten Abschnitt, dem über Karl Martell, trifft nicht mit Fredegar, wol aber mit Mettens. zusammen der Name *Aquitaniorum* (KM. 5, Mett. 324, 31: bei Fredeg. einfach *ducem*, dann *hoste Wascanorum*), *corripiens* (KM. 16; Mett. 326, 20. Fontan. 284, 9 zwar in anderm Zusammenhang aber unter gleichem Jahr), *interfecit* (KM. 20, Mett. 326, 23. Fontan. 284, 12: bei Fredeg. ohne Rücksicht auf den Urheber *cernentes regem interfectum:* vgl. oben Anm. 17). Im zweiten Abschnitt ausser P. 15 *quod res S. Petri abstulerat* (Mett. 332, 32 unter dem folgenden Jahre, aber bei demselben Ereignisse vgl. auch Mett. l. 19 Anian. 293, 22) vornehmlich sachlich und auch stilistisch P. 12 die vielbesprochene Zeichnung der Verkommenheit der letzten Merovinger[25]: das ist das grosse Stück auf das ich nun näher eingehe. Denn wol bezieht sich diese Schilderung in der Lorscher Chronik nicht, wie in Mett. 320, 29—37 und im Breviarium des s. g. Erchanbert (Scr. II, 328), auf den Stand der Dinge unter Pippin d. M., sondern, was geschichtlich eher zutrifft, auf den bei der Königserhebung Pippins d. J.; auch ist sie trotz des einen und anderen Überschusses (die Ausstellung der Urkunden, die Erscheinung des Königs in der Umgebung des Heeres) viel kürzer als die der Mett.; sie bringt endlich die einzelnen Züge nicht in durchaus gleicher Folge wie diese. Indess derartige Umstellung begegnet in unserer Chronik noch K. 11. 19 und im Wesentlichen erhält man den Eindruck nur eines Auszugs aus dem, was auch in die

---

der Berichte der Mett. seit 887 das gleiche Verhältniss geltend machte: als Grundlage der Mett. bezeichneten die Fuldens. für einen Satz unter 714 (p. 322, 28—30) Bonnell (Anfänge 159 nt. 6) und Simson (Ann. Sith. 5 nt. 2).

25) Vielleicht ist sie in die Lorscher Chronik (obgleich unmöglich Interpolation eines viel Späteren, da sie sich in allen verglichenen Hdschr. und in ann. Fuld. findet) dem ersten Entwurfe nachträglich eingefügt, nicht im strengen Sinne ursprünglich: sie nimmt einen so breiten Raum ein, dass über sie hin das schwache Demonstrativ *(ad interrogationem eorum)* kaum ausreicht zur Wiederaufnahme des nun weit entfernten *ut interrogarent.* — Ein solch früher Nachtrag ist vielleicht auch K. 34 die Notiz über den Patriarchen Paulinus, da K. 35 *item* unmittelbaren Anschluss an den durch diese Notiz getrennten Satz *dirigit* voraussetzt.

Mett. aufgenommen wurde, denen sie viel mehr entspricht als die bekannte Darstellung in Einharts Biographie Karls: so in der Anlehnung des Ganzen an das Institut des Märzfelds, in der umfassenden Berücksichtigung der eigentlichen Regierungsgeschäfte, während Einhart die mehr äusseren Seiten der persönlichen Erscheinung vorzieht, hier und da sogar in den sprachlichen Elementen (*secundum antiqu. consuetudinem*, *dona*, *exercitu*, *praecipiebatque quicquid decretum:* Mett. *sec. priscor. consuet.*, *donariis*, *solido decreto interdicto*, *exercitui quoque praecepto dato*). Die Ausstellung der Diplome im Namen des Königs hat Lo mit Erchanbert (328, 24) gemein; dieser aber ist seinerseits kaum, wie Pertz und neuerdings Mühlbacher (Regest. No. 4 f.) es thun, auf Einharts Biographie zurückzuführen (denn letztere schweigt vom Urkundenwesen ganz, malt auch mit Behagen die Dürftigkeit merovingischen Haushaltes aus, wo Erchanb. l. 7 von Reichlichkeit spricht), sondern auf die Quelle der Mett., mit denen in vollem Einklang Erchanbert l. 6 die Ohnmacht der Merovinger in der Zeit Pippins d. M. beginnen lässt (auch Vedast. bereits von Chilperich, dem Könige in dieser Zeit, p. 699, 55 *solo nomine rex*), mit denen in Einklang er auch von einer Überwachung durch den Majordomus weiss (*custodia jugis habebatur:* Mett. *custodiendum mittebat*). Dass das Königthum nur noch Schein gewesen, zum blossen Namen herabgesunken sei, haben im Unterschiede von den echten Quellen (Fredeg., Gesta Francor.) alle, auch Einharts Vita, aber breiter und nachdrücklicher als die Biographie führen die Ableitungen von VW aus, dass und wie die wahre Gewalt nun von anderer Hand geübt worden sei, zumal die Lorscher Chronik (*quod majordomus volebat hoc faciebat; majordomus — praecipiebat; qui potestatem in regno habebat; qui potestate regia utebatur)*, Mett. 320, 3. 38—40. Erschanb. (l. 7 f. *ne aliquid jure potestatis agere possit* — vgl. Lob. 228 l. 7 *qui jus regium teneret* — und l. 36 *dignitatis regiae non fungor*). Auch im wichtigsten Punkte der ganzen Schilderung begegnen sich mehre Ableitungen des VW: denn einen Reichstag der Franken lassen Mett. und Fontanell. (275, 8) jährlich, die Lorscher Chronik wenigstens herkömmlich wiederkehren: noch im Unterschied von Einhart, der freilich gleichfalls jährlichen Zusammentritt behauptet, nennen ihn Lo Mett. und (a. a. O.) Fontanell. ausdrücklich Märzfeld, und wenn Mett. diese angeblich allgemeine Reichsversammlung als Institut

schon unter Pippin d. M. kennen, so setzt es der Verfasser der Fontanell. gar bereits in die Zeit Chlodovechs II. An andere, in anderm Zusammenhang uns erhaltene und theilweise bereits besprochene Reste von VW erinnert mancher Einzelzug dieser Schilderung. So entspricht jene überreiche Ausstattung, die nach Erchanbert[26] der Majordomus dem Könige gegönnt, der Freigebigkeit die nach VW die Karolinger allezeit geübt, Karl Martell (Ved. 701, 35 f. Mett. 321, 25), Karlmann und Karl d. Gr. (oben S. 113). Bezugnahme auf alte Gewohnheit (Lo und Mett. *secundum antiquam* oder *priscorum consuetudinem*) findet sich nicht nur z. J. 754 (wo schon Fred. cont. *sicut mos Francorum* bot) sondern noch bei der Krönung Pippins durch den Pabst in Anian. und Mett. (293, 16. 332, 7). Was als Inhalt der Verhandlungen des Märzfelds in Mett. 320, 33 angegeben wird (*pro defensione ecclesiarum . . . et pupillorum et orfanorum*) findet an dem eigenthümlichen Bericht über die Verhandlungen des Reichstags zu Düren 748 (Mett. *pro ecclesiar. restauratione et causis pauperum viduarumque et orfanorum*, Lob. *de restaur. ecclesiar. et querimonia pauperum*) weiteren Halt in VW. Auch dessen Sprachschatz bringt dieser Abschnitt zur Auslage, nicht bloss in den Mett. für sich — an Redewendungen wie *disponeret* (vgl.

26) Von dem was ausserhalb dieser Schilderung Erchanbert den Stoffen seiner Hauptquelle (Gesta Francor.) zufügt, klingt an VW, mit dessen ganzer Haltung übereinstimmend, er den Übergang der Herrschaft auf die Karolinger und Pippins Langobardenkrieg ausführlich schildert, noch manches Einzelne an. Namentlich die, so summarisch in den Gesten nicht zusammengefasste, Wiederunterwerfung der im Umkreis des Reichs abgefallenen Völker 328, 9—11, freilich wie Lob. (XIII, 227, 19) als Verdienst Karl Martells, nicht seines Vaters, aber doch eingezogen in den Bericht über diesen, dem es Ved. und Mett. im Wesentlichen zuschreiben (696, 42—45. 317, 6 ff. 320, 10ff.: vgl. indess auch Ved. 701, 28. Mett. 326, 37. 327, 18), die letzteren wie Erchanb. l. 10 im Anschluss an ein Urtheil über die Merovinger und deren principes (317, 9. 320, 18): noch sonst hier ähnlich Erch. l. 11 *secum tenuit*, Mett. 317, 11 *in proprio solo;* Erch. l. 9 *circumquaque* = Mett. 321, 35. 322, 21. 326, 40. Dann in der Erzählung von Karlmanns Conversion Erch. l. 27 *commendans* vgl. Anian. 292, 33; Erch. l. 29 *mancipandum* und zweimal *pergens* vgl. Mett. 329, 9. 10. 16. Bei Pippins Königserhebung die ausschliessliche Autorität und Wirksamkeit des Pabstes und zwar des Pabstes Stephan nach seiner Ankunft in Francien (Erch. l. 30 ff. vgl. Mett. 332, 5 f.), auch Pippins Antwort auf dessen Hilfsgesuch (Erch. l. 48 f. *omnia facturum spopondit sicut illi complacuisset*: Anian. 293 l. 8. Mett. 331, 45. XIII, 28, 46—48).

die Zusätze in Ved. und Mett. unter dem Jahr 739 zu Fredegar, des Fragm. Bern. 783 zu Laur. mj., der Lob. und Mett. 790 zu denselben); *his peractis*. (vgl. Ved. und Mett. 768 *his rite peractis* statt Fredegars *his gestis*, Anian. und Mett. 293, 44. 332, 39); *custodiendum mittebat* (Ved. und Mett. 741 z. Ende; — sondern auch in der Parallele der Mett. und der Lorscher Chronik: denn das beiden hier gemeinsame *decretum (decreto)* gehört sicherlich 741 (Anian. Mett. Ved.) dem VW an; *praecipiebat* (Lo. *praecepto* Mett.) ist vom Verfasser des letztern 773 (Anian. und Mett.) und noch sonst, wenn hierzu die Abweichung der Mett. von Regino ausreicht, häufig eingefügt worden (328, 13. 335, 4. XIII, 33, 30. 32. vgl. I, 323, 15)[27]).

7. Geht nun die Schilderung in der That auf VW zurück, so gewährt der Mett. 320, 36 als Residenz der Merovinger Könige unter Pippin d. M. genannte Hof *Mamaccas* (Maumagues nach Bouquet, Montmacq nach Tardif) Anlass zur Vermuthung der Abfassung des Werks im Kloster S. Denis, da gerade alle aus der spätern Zeit Pippins d. M., in welche nach Mettens. und Erchanbert die Veränderung fallen soll, uns erhaltenen Diplome der Merovinger für S. Denis (Diplom. ed. K. Pertz No. 75. 77. 78) zu Mamaccas ausgestellt sind. Und abgesehen von dem neustrischen Ursprung des Werks, den der erläuternde Zusatz zu *orientalium Francorum* (Mett. 317, 5. Ved. 696, 42) *quos illi propria lingua Osterliudos vocant*[28]) (vgl. Mett. 317, 15) und unter d. J. 741 die Umstellung der von Fredegars Fortsetzer

---

27) Die Glaubhaftigkeit der Darstellung habe ich nicht zu erörtern. zu bedenken ist immerhin, dass der Verfasser des VW nach Ved. 698, 7—12. Mett. 318, 10—39 das Bild von Versammlungen, das hier in der Schilderung der Mett. recht ins Breite geführt wird, überhaupt willkürlich auszumalen liebte. Anerkannt hat sie für die spätere Zeit im Wesentlichen Waitz (VG 2. Aufl. II, 2, 419. III, 50—52): nimmt er aber II, 2, 227 (wo mit Recht die Behauptung einer allgemeinen Reichsversammlung unter Pippin d. M. für werthlos erklärt wird) Abhängigkeit der Mett. von der Vita Caroli an, so steht dem schon der Umstand entgegen, dass die Stoffe der Vita vom Verfasser der Mett. nie verarbeitet, sondern stets nur in grossen unveränderten Massen aufgenommen worden sind.

28) Ebenso bestimmt sagt er Mett. 317, 15, dass die Bezeichnung der westlichen Franken als Neustrier nicht seine Bezeichnung sei: ihm selbst heissen sie, wie nur dem neustrischen Verfasser der Gesta reg. Francor., *Franci* schlechtweg (320, 6 *principatum Francorum* als neue Herrschaft, die zu der über die Austrasier 317, 5 dem Sieger bei Testri zufiel.

überlieferten Reihenfolge der Ländernamen (Fontan., Lobiens., Ved., Mett.: *Neustriam, Burgundiam, Provinciam*) verräth, weist auf S. Denis noch manches. Gleich die genauere Ortsangabe für das Kloster selbst (741 Fontan. und Mettens. *haud longe a Parisius*: Fredeg. nur *Parisius*) und innerhalb des Gotteshauses die durch die dortige Tradition festgehaltene Bestimmung der Grabesstelle der Königin Bertha (Bernens. 783 *juxta sepulcrum viri sui*, sehr ähnlich Lobiens. Mett.), vielleicht auch der weihevolle Nachdruck den die Eidesleistung auf die Reliquien gerade dieser Stätte in Mettens. 757 *(sacratissima)* erhält. Dann die den Mettens. nicht aus Regino zugekommene und sicher gleichzeitige Nachricht von der Einkehr Kaiser Karls in dem benachbarten Chelles bei seiner gerade damals erkrankten Schwester Gisela, der Gönnerin von S. Denis (804: vgl. die Übergabe eben dieses Klosters an Sonihilde Mettens. 741), während unter 833, wo VW nicht mehr vorlag, Mettens. auch nichts von Kaiser Ludwigs Anwesenheit zu Chelles mehr wissen. Weiter die Übereinstimmung mit der zu St. Denis geschriebenen Clausula de Pippini coronatione (Bouqu. V, 9) in der Auffassung, dass Pippin und seinen Söhnen bei der päbstlichen Salbung zu Königen zugleich die Patriciuswürde übertragen worden (Anian. Mett. 293, 16. 332, 8. XIII, 28, 45) und in der Angabe, dass die Salbung zu St. Denis erfolgt sei (Ved. 750. Lobiens. 753)[29]. Endlich die gute Kunde oder

29) Waitz bezeichnet (VG. III b, 69) den Bericht des chron. Moissiac. (Anian.) über die Patriciuswürde als selbständig; indess unter 741, für welches Jahr die Clausula nicht vorhanden war, ist auch das Wort *patriciatus* in Anian. und Mett. nicht vorhanden, obgleich da das Angebot der »*defensio*« Anlass gegeben hätte: der sonderbare Hinweis auf eine Betheiligung des P. Stephan an der Königserhebung Pippins in Mett. 754 *(quod jam diu per consilium absens mandaverat)*, obgleich sie unter 750 richtig von P. Zacharias den Rath ausgehn lassen, erklärt sich am leichtesten aus einer gedankenlosen Benutzung der Clausula, da deren zweimalige Erwähnung P. Stephans und die Fassung der zweiten Erwähnung *(postea per manus ejusdem pape)* bei flüchtiger Lesung zur Annahme mehrmaligen Eintretens desselben Pabstes verleiten konnte. — Der »*patriciatus*« K. Pippins und seiner Söhne, auf den P. Stephan in der von ihm dictierten revelatio (Simson Forsch. 19. 179) nicht eingeht, den die königliche Kanzlei (obgleich Karl in der Divisio imperii 806 schon einer von Pippins Vater geübten *defensio* gedenkt) niemals für Pippin und Karlmann und erst seit 774 für Karl in Anspruch nahm (Sickel Acta, 1, 258), gibt wol nur den Titel wieder, den die Päbste seit der Salbung zu S. Denis den drei Herrschern geflissentlich ertheilten, in allen Briefen seit 754, die da sich auf die langobardischen Händel bezogen, dem in

doch eigenartige Vorstellung von Landschaften und Örtlichkeiten, in deren Bereich S. Denis früh oder wenigstens bis zur Zeit der Niederschrift des VW Besitzungen erlangt hat. Denn wie viel Erdichtung auch, und wie plumpe sich in die Erzählung von den Schlachten bei Testri und Vincy gemischt haben mag, die Schlachtfelder selbst sind eben so richtig wie selbständig gezeichnet: in der Nachbarschaft des Kohlenwalds, an seiner neustrischen Seite (so die Zusätze zu Fredegars Fortsetzung, welcher diese Landesscheide unbekannt ist, in Vedast. p. 698, 12 wie Mett. 318, 40. 323, 49), neben der *Villa* Vincy (Ved. p. 700, 11. Mett. 324, 4: bei Fredeg. *in loco*), vornehmlich die Walstatt Testri Mett. 318, 41—319, 46: *haud procul ab oppido Viromanduorum juxta villam Textriacum* (Fredeg. *in oppido V. in loco qui dicitur T.*), unweit davon die Abteien des h. Quintinus und zu Peronne, das furtenarme Flüsschen Omignon,. das in der Aufzeichnung keines Klosters sonst erwähnt wird: denn im Kloster St. Denis war das vom Omignon durchschnittene Vermandais sicherlich an der Wende vom 8. zum 9. Jh. bei Übernahme einer Schenkung der Königsschwester Gisela (Tardif No. 99) frisch bekannt geworden, mit Cambresis aber, wo Vincy lag, hatte das Kloster durch andere Schenkungen von derselben Hand und schon längst durch Besitzüberweisungen auch der Merovinger (z. B. der Villa Solesmes im Lande Famars) Verkehr, Verkehr nicht minder mit den angrenzenden Sprengeln von Arras und Amiens (Land Vimeu: M. Germ. Diplom. I No. 36. 75. majorumd. No. 23). Die ausserdem VW kennzeichnende Aufmerksamkeit auf Verhältnisse der Bretagne und der Maine (Ved. Mett. 753. Ved. Lobiens. Mett. 786. Mett. 691. 749. 790. 800) findet Erklärung an den zahlreichen Villen und nutzbaren Rechten die St. Denis wahrscheinlich im britischen Gau Rennois, zweifellos im nahen Anjou und in der Maine selbst zustanden (Diplom. I, No. 35. 36. 84. Sickel P. 1) [30]. Vollends hat im

---

diesen so viel beschäftigten Abt Fulrad von S. Denis, unter dem auch die Clausula geschrieben wurde, sicherlich bekannt geworden sind.

30) Den Gau Rennois findet K. Pertz im *pagus Rodonicus (Rodonucins.)* der Diplome No. 35. 36, ebenso bei Auslegung eines (im mittelrh. Urkb. von Beyer 1, 51 abgedruckten) Diploms für Prüm Mühlbacher (Reg. No. 117) und Dümmler (ostfränk. JB. I, 202): diese Annahme hat vor andern (nach Tardif Rouvergue, nach Beyer Rouen) wenigstens die unmittelbare Nachbarschaft der in den Diplomen neben *pagus Rodonic.* aufgezählten Landschaften Anjou und Maine voraus.

Elsass und in Schwaben kein neustrisches Kloster soviel Wirthschaftsgebiete und Cellen erworben wie S. Denis unter Abt Fulrad: einem begüterten Alamannengeschlechte entsprossen hat er persönlich und durch reiche Schenkungen vom Wasgau bis zum Riessgau (Sickel P. 31. K. 29. 30. 127; desselben Beitr. z. Diplom. II No. 95) sein Kloster mit diesen Landen in Beziehungen gebracht, die wol schon die Berufung seines Nachfolgers auf dem Abtsstuhle aus dem schwäbischen Reichenau mit erklären helfen und denen allein wir vielleicht die mannigfache Belehrung verdanken, welche zur Geschichte Schwabens, ergänzend die kargen Niederschriften der Klöster Germaniens, VW durch seine Ableitungen uns bietet, vom Beginne ab, wo es immerhin minder glaubwürdig ist (Vedast. 696, 43. Mett. 317, 6) bis zu Ende, namentlich für die Kriege Pippins und Karlmanns Lob. 742. 746. Vedast. und Mett. 743. 746), vermuthlich auch 799 (Lob.: *et Alamanniae*) und 803 (Mett.): die Gerichtsstätte Canstatt, die nirgend in den erzählenden Quellen des 8. oder beginnenden 9. Jh., aber in Mett. und zwar bei einem auch von Vedast. und den Lobiens. umrissenen Vorgange namhaft gemacht wird (329, 3 vgl. Lob. und Vedast. zu 746), war nur wenige Stunden von der St. Vitaliszelle entfernt, welche S. Denis seit 777 zu Esslingen besass. Hinwieder zeigen späterhin, wo VW verstummte, weder Lobiens. und Vedast. noch die zu 830 doch in eigenthümlicher Weise über Kaiser Ludwigs Sohn Karl berichtenden Mettenses irgendwelche besondere Kenntniss von dessen Ausstattung mit Schwaben: sie wird 832, wo Vedast. und Mett. die s. g. annales Bertiniani ausschreiben nur mit deren Worten gelegentlich nachgetragen.

8. Von diesen in ihrem Zusammentreffen auf S. Denis führenden Spuren [31]) findet sich keine in der kleinen Lorscher

31) Vgl. auch unten IV Anm. 8. 8. 9. Nicht will ich die Verschwägerung betonen, die die ältesten Karolinger mit dem an der untern Seine angesessenen Geschlecht des Majordomus Waratto eingegangen sein sollen, unmittelbar durch die Vermählung einer Tochter Warattos mit Drogo, einem Sohne Pippins d. M. Davon weiss allerdings Fredegar c. 99. 100 (was ich gegen Bonnell, Anfänge des Karol. Hauses 127, bemerke) gar nichts, nur die eine und andere Ableitung von VW (Fontan. 280, 32. Vedast. 698, 48. Mett. 321, 14); aber unvereinbar mit ihr ist (wie schon Bonnell hervorhebt) die (als Original gegen Breyssigs Annahme eines Glossems — Karl Mart. 2 nt. 4 — geschützte) Gerichtsurkunde bei Mühlbacher Reg. Nr. 22ᵃ, in welcher nicht Waratto, sondern

Frankenchronik. Dafür hat sie ihrerseits etwas gewahrt, das wenn ich nicht irre, gleichfalls das Gepräge des VW war, nämlich die häufig, zumal im ersten Hauptabschnitt mehr sachliche als annalistische Scheidung des Stoffs. Denn ich kann mich nicht nach dem Vorgange der bisherigen Betrachter entschliessen, die Capitel dieser Chronik, sei es mit Jahren der Incarnation[32], sei es (trotz der von jedem Regierungsantritt neu anhebenden Zählung) mit Regierungsjahren zusammenfallen zu lassen, da bei dieser Annahme der Chronist barer Gedankenlosigkeit oder vielmehr einer in abendländischer Literatur kaum wiederkehrenden Gleichgültigkeit gegen alles Zeitmaass geziehen werden müsste. Er hätte die Schlacht bei Narbonne (KM. 20. 21

Bertar Drogos *socer* heisst, daher, da (Fredeg. c. 99. 100) Bertar seinerseits Eidam Warattos war, Drogos Gemahlin nur Enkelin Warattos gewesen sein kann, und auch die den Mettens. eigene Ausführung, dass Drogo, als Bertar unter Mörderhand geendet, mit dessen Wittwe sich vermählt habe, ganz hinfällig wird (sie findet sich nicht in Fontanell., worauf Mühlbacher, der ihr Vertrauen schenkt, Forsch. 19, 455 Bezug nimmt): höchstens dürfte der Schleier, mit dem wiederum Mettens. die Anstiftung des Mordes durch Warattos Wittwe zu verhüllen suchen (zweimal 319, 42. 321, 16 *a suis interfectus* — ähnlich in anderm Falle ann. Lauriss. mj. und A. Einh. 798 —: dagegen Fredeg. c. 100 *instigante socru sua*, als Zeichen der Gunst oder der Nachsicht gegen dieses Seinegeschlecht gelten. — Gleich fraglich, aber doch der Hebung der Ehren des Klosters dienlich ist die Behauptung, dass Karl Martell kurz vor seinem Tode noch S. Denis des Gebetes halber besucht habe, was ausdrücklich wiederum nur Ableitungen des VW berichten (Vedast. 701, 41. Mett. 327, 14). Mühlbacher meint allerdings (Reg. No. 42^{b}. 43) auch Fredegars Fortsetzung c. 110 so deuten zu dürfen (*Parisius basilicam S. Dionys. ... muneribus ditavit)*; dem steht indess entgegen, dass Fredegars Forts. die Verba der Bewegung in dem Maasse liebt, dass sie nie von der Anwesenheit eines Fürsten spricht, ohne seine Ankunft besonders zu erwähnen (c. 109 *insecutus* und zweimal *peraccessit*; vgl. noch 136 *ad monast. accessit ibique largitus est* und *veniens ibique commor.*): bei Fredeg. scheint *Parisius* Attribut zu *basilicam* (wie c. 54. 56 und auch *Remus* adjectivisch c. 83, ferner *Parisius* in Gest. Fontan. 298, 33) zu sein und eine Fahrt des bereits erkrankten Herrschers die Oise hinab nicht berichtet zu werden. Ist in VW die Voraussetzung, dass Karl noch einmal sich habe aufgerafft, so meinte es auch von Pippin d. M. zu wissen, dass er in seiner Todeskrankheit noch soweit wieder genesen sei, um die Ermordung seines Sohnes rächen zu können (Vedast. 699, 38. Mett. 322, 17).

32) Etwa wie die Incarnationsjahre vom Beginne Karls d. Gr. ab in den ann. Laureshamenses und seit 741 in den cod. 2. 5. 7 der Lauriss. maj. (Pertz Scr. I, 129) besondere Capitelziffern haben.

über zwei und den durch sie entschiedenen Feldzug (wie schon Waitz hervorhob) über vier Jahre (KM. 19—22) ausgedehnt, bei der Heerfahrt Karl Martells in die Provence das Betreten der Landschaft und ihre Unterwerfung (KM. 24. 25), weiterhin Tassilos Ladung nach Worms und die Wormser Verhandlung (K. 15. 16) als Vorgänge verschiedner Jahre gesetzt. Dabei wäre er vielfach mit den von ihm selbst hie und da nach der Incarnation bestimmten Regierungsepochen in Widerspruch gerathen: das 13. Jahr Karl Martells, dessen Herrschaft bei ihm 714 beginnt, hätte er mit 730, unter den Jahren Pippins, dessen Vorgänger er richtig 741 sterben lässt, das 12. mit 750, das 17. mit 755, das 25. mit 764, und unter denen Karls d. Gr. (trotz der Zählung von 27 + 27 Jahren für die Zeit 714 bis zu seiner Thronbesteigung) das 8. mit 774 verglichen. Zum Inhalte eines Jahresberichts, gar zu einem für die Zeit noch Karl Martells (27) hätte er die Regierungsdauer seiner Nachfolger gemacht. Gerade an einem Lorscher Mönche müsste, wenn P. 26 mit dem 26. Regnum, also mit der Zeit vom 23. Oct. 766 bis 22. Oct. 767 zusammenfiele, es befremden, dass er eben hier Bischof Chrodegangs Überführung der Gebeine des h. Nazarius berichtete [33]), da man zu Lorsch, wie wir nicht anders erwarten, wusste, dass Chrodegang bereits März 766 gestorben, die Überführung bereits Juli 765 erfolgt war (ann. Laureshamm.). In Wahrheit deutet er selbst mehrmals an, dass seine Capitelfolge nicht Jahresabfolge sei, da K. 5, eröffnet mit *interea*, das hier Erzählte, entsprechend der Natur der Sache und auch der Quelle, bloss als begleitenden Umstand nachtragen will und häufig *per idem tempus* (K. 25 innerhalb eines Stückes) neue Capitel ein-

---

33) Waitz lehnt 407 mit Recht die Herleitung dieser »Klosternachricht« aus Pauli Gesta epp. Mett. ab. Sie ist nach meiner Ansicht selbständig, nicht bloss weil sie den alten Lokalnamen *Hilariacum*, den Paulus nicht verschmähte, durch den monastischen *Nova Cella* ersetzt, sondern vornehmlich weil sie den Bischof Chrodegang in eigener Person die Heiligengebeine aus Rom herbeiführen lässt (*postulavit . . . adduxitque ab urbe R.*; dagegen Paulus bloss *expetiit . . . a Paulo Ro. pontifice*). Diese Stelle übersah der so gründliche Oelsner K. Pipp. 394 (»nur die sagenhaften Miracula S. Gorgonii samt der Vita Chrodegangi liessen den Bischof selbst nach R. gehn«): ihrem verhältnissmässig frühen Zeugniss tritt zur Seite Rabani Mauri Martyrol. II Id. Jun. (*transtulit a Roma in Galliam . . . . Hruocgangus . . . anno dom. inc. 765*).

leitet (KM. 9. K. 18. 31. besonders bemerkenswerth P. 2. 15, in deren Parallele Laur. mj. und Mett. 742. 753 vgl. Fredeg. c. 111 ausdrücklich *eodem anno* haben); umgekehrt hat er landschaftlich zusammengehörige, zeitlich getrennte Begebenheiten zweimal verschmolzen, nicht bloss P. 24, was Waitz rügt (S. 402), sondern auch KM. 13 (die Kriegsgewinnste von 735 mit denen von 733). Eine solche Scheidung nun, die capitelweise Scheidung der Ereignisse und noch verschiedener Acte eines Ereignisses scheint wenigstens für den Anfang auch die Art des VW gewesen zu sein, dessen Absätze, wenn wir dem Basler Fragment vertrauen dürfen, gleichfalls beziffert waren. Ist man auf derartiges für den früheren Theil von vornherein gefasst, da dessen Grundlage, Fredegars Fortsetzung, bei ihrer Unsicherheit in der Chronologie viel weniger als Laur. mj. genügenden Halt zur Trennung der Jahre gewährte und überdies für manches Jahr gar keinen Inhalt bot[34]), so zieht in der That Vedast. p. 698 l. 15 die Flucht der von Pippin d. M. besiegten Neustrier durch die (Jahres) Zahl 690 in einen andern Abschnitt als den vorher geschilderten Beginn des Treffens, in dem sie besiegt wurden, eine Abscheidung die an die Zerlegung der Berreschlacht in der Lorscher Chronik erinnert (*Carlus dimicans* KM. 20, *Francis infestantibus* KM. 21), und genau wie in Lo jener Ladung Tassilos nach Worms in einem besondern Capitel die Vereinbarung mit ihm folgt, so in Mett. 318, 16 dem Zusammentritt einer Versammlung unter neuer (Jahres) Zahl der Beschluss eben dieser Versammlung. Gleichmässig abweichend von Fredegars Fortsetzung machen Vedast. und Mettens. König Chilperichs Hilferuf an Eudo und Eudos Hilfeleistung zum Inhalt verschiedner Stücke (717. 718). Freilich beweist vielfache Übereinstimmung zwischen Fontanell. Lob. Vedast. Mett. und den Annalenfragmenten, dass ihre Recension bereits die Incarnationsjahre hatte, auch wol ein irriges wie 741 und 755. Aber man kann zweifeln, ob VW sie durchweg schon von erster Hand hatte. Denn die Chronik von Aniane, die doch zu den septimanischen und spanischen Ereignissen aus der Quelle für diese so manche Jahresangabe (mittelbar) übernommen und auch die Jahre

34) Zu den oben S. 124 hervorgehobnen Jahren 720—724. 726—730 kommen noch einige nahe dem Ende des 7. und dem Anfang des 8. Jahrhunderts (c. 100. 101. 103).

der Lauresham. nicht getilgt hat, bringt was es dem VW entlehnte niemals mit Jahreszahlen[35]) und reiht es überdies mehrmals an falscher Stelle ein, den Gesandtenverkehr zwischen Pabst und Frankenherrscher vor des letztern Zug auf Narbonne (291, 46), die Kriege zwischen König Pippin und Aistulf vor 752 (293 f.), den zwischen Karl und Desiderius vor 772 (295)[36]): die irrige Behauptung, dass Pippins Umlagerung Pavias 15 Monate gedauert (293, 34) würde der Jahreszusatz, wenn einen solchen die Vorlage für dies, Kriegsanfang und Kriegsende zugleich umfassende, Stück gehabt hätte, dem Verfasser der Chronik unmöglich gemacht haben. Nach Ausweis anderer Ableitungen hat jener Umguss in die Form eines Jahrzeitbuchs den Stoff nicht ganz ergriffen und nicht jedes Stück an die rechte Stelle gebracht: gleich zu Anfang findet sich in Mett. p. 316 Pippins Erlangung des Principats über Austrasien in ausgeführter Darstellung unter dem Jahr 687 und dann summarisch noch einmal unter 688[37]); dass manche Heerfahrt seines Sohnes und seines Enkels doppelt in Ansatz gekommen ist, ward schon oben hervorgehoben (I Anm. 16): namentlich fehlt es, gemäss der chronikartigen Grundlage, hier keineswegs an den einer Chronik eigenen Voraufnahmen und Nachträgen: an Voraufnahmen nicht Mett. 317, 6—13 und Vedast. p. 696, 43 (vgl. Mett. 320, 9 ff.)

---

35) Auch wo bereits Ann. Laur. mj. die Grundlage von VW bilden, doch durchweg unbestimmt *his temporibus*, *hujus temporibus*, *tunc*.

36) Die chronologische Mangelhaftigkeit des chron. Anian. gegenüber der Genauigkeit der Ansätze der Mettens. enthält zugleich einen Beweis wider die, nicht zuerst von Pertz Scr. I, 326 ff., sondern schon von Bouquet (V, 67) geäusserte Meinung, dass Mett. aus Anian. geflossen. Musste Pertz dabei eine Lücke unserer Hdschr. des Anian. p. 293, 18 annehmen, so wäre diese Annahme auch 292, 20 (fehlt der Reichstag den doch Mett. und Ved. haben) ganz unerlässlich: überdies macht 292, 18 gar nicht den Eindruck einer Lücke, sondern den einer tendentiösen Umredigierung. Schliesslich ist noch zu beachten, dass die Anordnung der einzelnen Phasen des Krieges zwischen Karl und Desiderius in Mettens. der Urquelle (Laur. mj.) mehr entspricht als die in Anian..

37) Von diesen beiden Ziffern sichert als Lesart der Mettens. die erste (687) der chronologische Eintrag der Epoche bei Sigbert von Gembloux, der auch sonst an Mett. sich lehnt (z. B. unter 691 *a suis*, 797 *principe Yring*), die andre (688) neben dem Vedast. (oben I Anm. 16) der durch Waitz (Arch. 11, 287) uns gewordene Abdruck aus einer Pariser Hdschr. der Abbreviatio chronicae »*A° ab inc. D. 688 Pippinus . . . principatum Francorum suscepit*«.

Mett. 321, 16—23 (Vedast. 698, 18), und an Nachträgen nicht Mett. 317, 17. 323, 2. Für den ersten Theil des Werks erscheint der Titel *Annales Veteres*, der Script. XIII, 26 im Abdruck allerdings späterer Stücke dem Ganzen gegeben wird, so wenig angemessen wie für die Lorscher Frankenchronik die Bezeichnung *annales Laurissenses minores*, die durch Waitzens Urtheil endgültig abgethan sein wird.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit darf man daher muthmassen, dass denjenigen Ableitungen, die über den Beginn der Laur. mj. hinauf mit Jahreszahlen versehen sind, VW nicht in völlig ursprünglicher Gestalt, sondern in einer eigenen, freilich schon um 833 zu St. Wandrille benutzten Recension vorlag, von dieser aber die Exemplare in den Klöstern Lorsch und Aniane [38]) noch unberührt waren.

9. Zuversichtlich aber darf man sagen, dass die Lorscher Chronik die früheste unter den uns bekannten Fassungen oder vielmehr Ableitungen [39]) sei: noch vor Karls d. Gr. Tod niedergeschrieben erweist sie, dass VW seinerseits vor 814 fertig war. Vielleicht hilft der Umstand, dass schon damals ein Exemplar davon im Besitz von Lorsch sich befand, auch die Überführung

38) Auffällig ist ausserdem die allen Stücken des chron. Anian. stilistisch eigene Fassung, da durchweg der jedesmalige Pabst den Ausgangspunkt des Berichts bildet 291, 16. 292, 31. 11. 295, 5: besonders bemerkenswert ist die erste und die letzte dieser Stellen *papa Gregorius* ... *misit, Adrianus p.* ... *misit* gegenüber der durchaus gleichmässigen Umkehrung *Carolus suscepit* in Mettens. (auch Vedast.) 741. und Vedast. 778; jene, von der freilich auch Fontan. 286, 8 abweichen, entspricht wenigstens der Urquelle (Fredegars Forts.).

39) Wenn Giesebrecht, dem wir die Entdeckung des Zusammenhangs des Basler Fragments mit VW verdanken (Forsch. 18, 627) dies Fragment geradezu als Bestandtheil des letztern ansieht, so finde ich einen Grund höchstens darin, dass es die Capitelziffern erhalten hat. Aber den überwiegen (ganz abgesehen von der auch der Lorscher Chronik eigenen Bezifferung) Umstände, die hier die Annahme einer Überarbeitung ebenfalls empfehlen. So die Besonderheit 769 *illuc* ... *illius*, was gegenüber der in Mettens. und in der Grundlage (Laur. mj.) schleppenden Wiederholung *Aquitaniam* ... *Hunaldi* nach *Hunaldi* ... *Aquitaniae* ein Bemühen um stilistische Verbesserung verräth (ebenso wie 771 *egit synodum* nach *habuit colloquium* 770 — während *habuit* wie in Laur. mj. in Mettens. und Lob. 771 wiederkehrt — ein Streben nach Ausdruckswechsel). 770 die erst im 10. Jh. häufigere Abschleifung *Bawaria* (Mettens. wie Laur. mj. *Bajoaria*: dies auch Vedast. und Mettens. 743. Mettens. 744. 805). 771 *conjugis* statt (Mettens.) *viri* das dem Sprachgebrauch von VW

eines gleichartigen in das entlegene Septimanien, eben nach Aniane begreifen, wenn man erwägt, dass Abt Benedict von Aniane noch ehe er den umfassenden Bereich seiner Reform der Klöster des Nordens betrat und auch zur Neuordnung der Verhältnisse von S. Denis berufen ward, noch in der aquitanischen Königszeit Ludwigs d. Fr. sich der Gunst der Gemahlin desselben erfreute, die ihn »sehr oft mit ihren Gaben beehrte«, diese aber als Grossnichte Gundelands, des ersten Abtes von Lorsch, und Bischof Chrodegangs, des unvergessenen Wohlthäters der Klostergenossenschaft von S. Nazar, nahe Beziehung zu Lorsch hatte [40], eine Beziehung, die vielleicht noch später dadurch zum Ausdruck kam, dass derjenige ihrer Söhne, dem das Kloster durch die Reichstheilung von 843 zugefallen war, es zu seiner Begräbnissstätte wählte. Hinzukommt, dass aus der Zahl der eigenen Hervorbringungen dieser Stätte die annales Laureshamenses zwar nicht dem Verfasser des Chronicon Anian. selbst, aber dem Urheber desjenigen Geschichtsbuches zugespielt worden sind, auf dem es beruht, der sg. Chronik von Moissac, die gleichfalls in Septimanien ihre Heimath zu haben scheint, wohin denn jene Jahrbücher vom Westabhang unsres Odenwalds — ein literargeschichtlich seltsamer Umstand — ohne auf der langen Wegstrecke in den Compilationen der zwischen liegenden Landschaften eine Vermittlung zu haben, als die einzige Aufzeichnung eines austrasischen Klosters, die in

---

durch Bernens. und Mettens. 783 gesichert ist. Endlich vermisst man im Basl. Fragment 771 wie in allen Ableitungen mit Ausnahme der Lob. (*Otgario*) den Namen *Oggerius*, den doch Lob. (vgl. Anian, XIII, 29, 8. 45), da Vit. Hadriani pontif. die Form *Autcharius* hat, nur VW entnehmen konnten.

40) Zu den sorgsamen Ausführungen Simsons (Ludw. d. Fr. 1, 187) über die Beziehungen der Königin Irmingard zu Abt Benedict und über ihr Geschlecht habe ich nichts zu bemerken, als dass die (schon von Mabillon, Rettberg und Oelsner angenommene) Verwandtschaft B. Chrodegangs, also auch der Königin mit den eigentlichen Stiftern von Lorsch, dem Grafen Cancor und seiner Mutter nur auf dem sehr späten chronicon Laureshamense (Scr. XXI, 341 l. 32) beruht, das vielleicht (wie die klösterlichen Gründungsgeschichten so oft in Verwandtschaftsverhältnissen) willkürlich (oder zum Zweck der Sicherung der Freiheit des Klosters vgl. a. a. O. l. 30 f.) pragmatisierte. Dagegen bezeugt nicht bloss chronic. Lauresh., sondern auch die Gerichtsurkunde Karls d. Gr. Sickel K. 10, dass Abt Gundeland der Bruder Bisch. Chrodegangs war.

Septimanien[41]) Beachtung fand, am leichtesten durch die nämliche Hand gelangt sein können.

Nur wage ich nicht zu sagen, dass die so etwa überkommenen Quellen schon zur Zeit Abt Benedicts ihre Verarbeitung in Septimanien gefunden haben, namentlich nicht gleich zuversichtlich wie die Lorscher Frankenchronik jene zwei Geschichtsbücher, das chronicon Moissiacense und das chronicon Anianense als Zeugen sehr früher Benutzung von VW anzuführen. Vielmehr regt sich Zweifel, ob überhaupt VW für das eine, das chron. Moiss. herangezogen worden und dann die Frage, ob die in das chron. Anian. wirklich gezogenen Stücke nicht unter die Zusätze um vieles späterer Hände zu rechnen seien, die dasselbe an andern Stellen so namhaft ausgeweitet haben. Denn wollte man in Betreff des erstern Punktes meinen, dass die Spur einer Benutzung des VW im chron. Moiss. nur die Lücke unsichtbar mache, die in der einzig verbliebnen Handschrift über einen weiten Zeitraum hin sich erstreckt, so erhellt doch was es da gegeben und was nicht einigermaassen aus Gervasius Tilberiensis, der für seine Otia Imperialia nicht das chron. Anian.,

41) Monod (Revue crit. 1873 II, 262 — die gründlichste Beurtheilung die in neuerer Zeit Wattenbachs Gqu. fanden — vermuthet, dass wie im Kloster Aniane das chronic. Anianense (cod. 2) so im Kloster Moissac das s. g. chronic. Moissiacense (cod. 1) verfasst worden, dass gleich dem ersteren das letztere die Überarbeitung einer »verlornen Chronik des Südens« sei. Nach einer Stütze für diese Ansicht suchend, gelange ich zur fast entgegengesetzten, dass das chr. Mo. die Grundlage des chr. An. sei. Denn was an Überschuss gegenüber dem chr. An. das chr. Mo. bietet, ist nicht eine diesem eigene Ausführung überkommener Stoffe, sondern nur treuere, vollere Wiedergabe der s. g. Universalchronik bis 741, der im übrigen beide entsprechen, die aber cod. An. vielfach kürzt (so finden sich nahe dem Beginn die ihm fehlenden Berichte über Pabst Sergius und Bischof Cudhberct, über Herzog Gisulf und die Päbste Johann VI. VII., wie wir jetzt erfahren, im cod. Moiss. Scr. XIII, 17, 17—25. 28—34 u. s. f.), bisweilen (was ich zu Gött. Gel. Nachr. 1871 S. 309 bemerke) stärker noch kürzt als der cod. Brux. (der Satz *sed ... resedit* steht im cod. Brux., Script. XIII, 19 l. 8, fehlt in An., ebenso Eudos Sarazenensieg l. 19 vgl. nt. r. zu l. 11) — zusammenziehend schon hier um darnach mit andern Vorlagen nicht anders zu verfahren (z. B. 293, 18 vgl. Lob. 754 und Mett. 332, 13; 293, 20 vgl. Mett. 332, 12; der Verweis *sicut supra dictum est* 301, 24 lehrt, dass die Vorlage den nur im chr. Mo. enthaltenen Satz *congregavit* 300, 40 gehabt). Fehlt umgekehrt im chr. Mo. der Bericht über die Zeit (nicht »716« sondern, 717—774, so ist ja das nicht Verstümmelung eines »remaniement«, nicht

sondern das chron. Moissiac. benutzte [42]; Gervasius aber entfernt sich von allen Ableitungen des VW namentlich in der

Auslassung des Verfassers (»*omet les années* — *774*«), sondern Ausfall unsrer Handschrift (vgl. 304ª l. 6—11 das Überspringen des Schreiberauges). Die dem chr. Mo. mit der Quelle gemeinsamen Spuren von Flüchtigkeit (289 l. 29 *cartas* vgl. XIII, 17, 34 u. A. m.) lassen in ihm geradezu die Grundlage erkennen, die im chr. An. bei der da wirklich erfolgten Neuredigierung zwar nicht durchweg (nicht 297, 23 *ipsam*; nicht 303, 24 nt. m.), aber z. B. 289 l. 13 nt. m. (vgl. XIII, 17, 8.) 299, 38 nt. q Berichtigung erfahren hat. Ein Bezug auf das Klôster Moissac und dessen Umlande, das Quercy, findet sich im chr. Mo. so wenig, wie ein Bezug auf Aniane häufig ist im chr. An.: kurz im chr. Mo. sehe ich die »Chronik des Südens«, die entbehrend der Farbe eines Ortes um so mehr die Farbe der Provinz trägt: sie kennt nicht bloss, wie chr. An., die Verbreitung der Hungersnoth von 793 auch über Gothien und Provence (Zusatz zu Lauresh.) und hat nicht bloss, wieder wie chr. An., Auszüge aus septimanischen Geschichtsquellen (so möchte ich die von Dorr entdeckten eher bezeichnen denn als »aquitanische«), sondern bringt aus den letztern über die Westgothen des anstossenden Spanien eine Nachricht (290, 31—37), die sogar das in Gothien geschriebne chr. An. bei Seite liess. — Gehn wir schliesslich der uns erhaltnen Hdschr. des chr. Mo. nach, so war diese laut ihrer Aufschrift (Pertz Scr. II, 257) keineswegs ursprünglich Eigenthum des Klosters Moissac, sondern des Priors von Rabastens, Rabastens aber stand im 11. Jh., dem spätestens die Hdschr. angehört, noch nicht in Abhängigkeit von Moissac (Jaffé Reg. Pont. No. 4226. Potthast No. 10916; in den Acten Gall. chr. I Instr. No. 30, 31 dem Altersrange nach das letzte) und es lag unfern der septimanischen Grenze, nahe dem »südlichen« Bereich. Wäre die Handschr. schon am Ende des 11. Jh. zu Moissac gewesen, so würde sie mit ihren festen Zeitmaassen den Chronisten Aimery du Peyrat vor der von Bréquigny (Notices et Extr. VII. 73) gerügten Verwirrung der Chronologie bewahrt haben.

42) Er hat (Leibn. Script. rer. Brunsv. I, 930 f.) die nur in Moiss. 290 l. 31 enthaltene, in Anian. fehlende Verunglimpfung des Gothenkönigs Witiza samt der Nachricht vom Untergang des Gothenreichs; sein verkehrter Plural *feminis* p. 941 widerstreitet der Fassung des chr. Anian. (305, 44 der Singular *nomen imperii haberet* . . . *Herena*), erklärt sich aber gerade aus Moissiac. l. 17: *femineum imperium*); Ludwigs Erhebung gibt er p. 942 nicht wie Anian. (aus Einharti Vita *consortem et heredem constituit*), sondern wie Moissiac. (*constituit imperatorem* Script. II, 259 l. 26 = I, 310 l. 16). Während er da, wo chr. Anian. fehlt, manche Abweichung des chr. Moiss. vom Chron. Universale (M. G. Scr. XIII, 1—29) wiedergibt (U. p. 4 l. 11 *a nostris interficitur:* M. und G. 929 *a suis i.;* U. 6, 39 *Theodorus succedit:* M. und G. 929 *Theudericus s.;* U. 11, 10 *sederet:* M. und G. 930 wie die Urquelle *laetus s.;* U. 14, 39 *Heraclonas:* M. und G. 930 *Heraclius*), so folgt er umgekehrt wo chr.

Darstellung des Verkehrs zwischen Karl Martell und P. Gregor (p. 931. 940), den er in einer Fassung bringt, welche, entsprechend der sonstigen Weise des chron. Moissiac., eine Redewendung des in letztern vielfach ausgeschriebnen Chronicon Universale (*ut a partibus imperatoris recederet* — Script. XIII, 19 l. 26 —: dagegen Anian. *relicto imperatore Grecorum et dominatione*, Mett. und Ved. *relicta imperatoris dominatione*) mit Stoffen der septimanischen Quelle (Befreiung der Provence von den Sarazenen aus Narbonne) verbindet; er unterlässt bei seiner Andeutung der Heerfahrt Karls d. Gr. gegen Desiderius jene dem VW so nachdrucksvoll eigene Begründung derselben auf die Patriciuswürde, die nach ihm (p. 940 freilich in ungefährem Einklang mit der Wandlung der Titulatur in den Diplomen) König Karl erst annahm als er den Feind besiegt hatte; bei der Vernichtung des Langobardenreiches (p. 940) theilt er zwar einen Satz (*et sic regnum Langobardorum finitur*) mit dem Chron. Anian. (*finivit*), den aber verdankte das letztre wahrscheinlich nicht VW, da er Mettens. Vedast. Lobiens. und Lo fehlt, sondern dem chron. Moiss., wo eine andre Stelle bei gleichem Anlass fast gleich lautet (290, 36 *sicque regnum Gothorum finitur*). Haben wir demnach ausreichenden Grund zur Annahme, dass die Stücke aus VW erst im Kloster zu Aniane beigefügt, und weiter Grund zur Vermuthung, dass sie von der nämlichen Hand beigefügt worden sind, welche die zahlreichen der Vita Einharti darüber ausstreute[43]), so scheint eben die Gruppe von

---

Moiss. fehlt keineswegs den Abweichungen des chr. Anian.: z. B. U. 19, 9 und G. 940 *Theodericum:* Anian. 291, 25 *Theodosium;* U. 19. 31 und G. 940 *Burg. Neustr. atque Provinc.:* Anian. 292, 28 *Burg. atque Provinc.*. Bibliographisch, für unsre Kenntniss dessen, was die »Chronik von Moissac« enthielt, ist demnach der von Pertz missachtete Gervasius doch von Werth.

43) Wenigstens würde die Gleichzeitigkeit der Erweiterung des sg. chron. Moiss. durch Abschnitte aus VW und durch Abschnitte der Vita am besten erklären, dass beim Kriege Karls gegen Desiderius, worüber der Bericht aus VW genommen wurde, das 6. Capitel der Vita, dessen nächste Nachbarn zu beiden Seiten (3—5. 7 und 8) in geringem Abstand Aufnahme fanden, da es denselben Krieg enthielt, bei Seite gelassen ward, während wo jene Quellen, VW und die Vita nicht mit einander, sondern je die eine oder die andre mit der überkommenen Grundlage (chron. Moiss.) verbunden sind, man mehrfach auf Wiederholungen. unverarbeitete Nachträge, Voraufnahmen stösst z. B. 295, 7 (VW) vgl.

Interpolationen aus Einhart — das ist der andere Punkt — zwar nicht die zeitlich letzte zu sein (die allerletzte Schicht kennzeichnet der einfache Klostername *S. Salvator* unter Beseitigung der ursprünglichen Patronin[44]), indess als eine jüngere verräth sie sich sowol durch die der Vita Benedicti abb. Anian. noch nicht in gleichem Maasse eigene Regelmässigkeit der Hervorhebung der unverletzten Jungfräulichkeit der Gottesmutter[45]), als namentlich durch Anzeichen des im 10. Jahrhundert und weiterhin literarisch und vor Gericht wogenden Kampfes mit dem benachbarten Kloster St. Guillem du Désert, eines Kampfes, der, da er der gesamten Stellung des letztern galt, der Frage, ob es ursprünglich frei oder abhängig von Aniane gewesen, auf die Richtung der schriftstellerischen Erzeugnisse beider Klöster[46]) und auf die Verunechtung ihrer Urkunden so stark

mit 295, 2 (chron. Moiss.); 299, 50 (Vita über den Avarenkrieg) mit 299, 7 und 302, 22—28 (chr. Moiss.), besonders 296, 18, wo Pertz die Angabe unterliess, dass (wie der Abdruck von Mart. und Dur. p. 895 und der in der Histoire de Langued. lehrt) nach *degentem* das 9. Capitel der Vita eingeschaltet ist, obgleich der spanische Krieg, den es erzählt, schon l. 12—15 aus chron. Moiss. gegeben war. — Auch die p. 310, 22. 24 gehäufte Einfügung von *universus*, *cunctus* in den Text von Vit. c. 30 ist vielleicht Nachwirkung des VW und seiner Neigung zu Steigerungen (*cunctos* Frgm. Düsseld., oben S. 111. 113).

44) Vgl. 310, 42. 53. In den Urkunden des Klosters begegnet der Name Maria zum letzten Male 967 (Hist. de Langued., éd. nouv. 5, 258). Die Diplome der früheren Karolinger gewähren, da sie mit Ausnahme von Sickel L. 153 nur durch das Cartular auf uns gekommen, nicht durchaus sichern Anhalt; aber L. 153 (Orig.) hat noch *S. Salvator et S. Maria* und der Name der letztern ist erhalten in den Abschriften aller übrigen mit Ausnahme von L. 7, dem sich die an gleichem Tage ausgefertigten L. 6. L. 8 entgegenstellen lassen.

45) Zusatz *semper virgo* 303, 39 zu Vit. Car. c. 26 (wie Vit. c. 17 Script. II, 452, 9 im Chronicon Anian. gefasst ist, sagt weder Martène noch Script. I, 309, 30 Pertz), vgl. die selbständigen Einträge 308, 19. 309, 33: anders Vita Bened. Anian. c. 14. 20 f. 26. — Simson, der mit der ihn auszeichnenden Gewissenhaftigkeit überall das Chronic. Anian. vom Chron. Moiss. unterscheidet, weist doch die Aufnahme der Abschnitte des VW in jenes schon der ersten Hälfte des 9. Jh. zu (Forsch. 20, 403).

46) Die Vita S. Guillelmi Gellon. ist zweifellos verfasst zur Abwehr eines auf Vita Bened. Anian. c. 42 begründeten Anspruches des Klosters Aniane, eben dies Capitel selber indess auch nicht ganz unbedenklich, vielleicht (unter dem Scheine einer Abschweifung: *ad coeptum redeamus* z. Ende) bei aller Maasshaltung ein spätrer Einschub: es unterbricht den

eingewirkt hat, wie nur der gleiche Kampf auf die Ueberlieferungen der Klöster Conques und Figeac, St. Bertin und St. Omer, Malmedy und Stablo, Korvey und Herford. So soll nach diesen Interpolationen des Chr. Anian. der Gründer von St. Guillem, Graf Wilhelm von Toulouse, nicht, wie noch die Vita Benedicti c. 42 einräumt, ebenda, sondern zu Aniane Mönch geworden sein, und zwar unter Beschenkung dieser Stätte mit allem, was er zu verschenken hatte p. 308, 20 (*cum omnibus muneribus*, eine Steigerung (Vit. Bened. *cum magnis m.*) die sich vermuthlich gegen das Vorgeben der Mönche von St. Guillem richtet, dass ihr Kloster es sei, dem der Graf auch seine kostbarste Habe, die ihm von Kaiser Karl überlassenen Kreuzesreliquien zugewendet: durch andre Erweiterungen der Einhartschen Biographie lässt das Chron. Anian. die Reliquien gleich aus Karls Hand nach Aniane gelangen (309, 36 bei seiner angeblichen Erbauung der dortigen Kirche: 310, 44 in noch späterer Interpolation bei Niederlegung seines letzten Willens), während der Biograph Benedicts des Besitzes ohne irgend welchen Nachdruck (c. 37) und der Herkunft gar nicht gedenkt[47]).

Zusammenhang zwischen c. 41 (Gunst Karls) und c. 43 (Gunst Ludwigs), der ursprünglich bestand (c. 43 *piiss. quoque L.*); der Held heisst zweimal bereits *beatus* wie nur c. 26. 27 der Ordensstifter, während jener sonst in der Vita bloss *venerabilis* ist: entschieden nachkarolingisch erscheint Wilhelms Verfügung über seine Grafenämter (Waitz VG. III^b 387 erkennt die Stelle an, indem er sie abschwächt: *Wilhelmus praefecit* der Vita ist doch sehr verschieden von Ermolds *divisit Caesar*, vgl. desselben *Carolo tribuente* III, 555).

47) Trotz des Anlasses cap. 41: vgl. auch das schlichte *cum reliquiis patrum* c. 26. — Auf das besondere Verhältniss zu St. Guillem schränke ich ein, was Simson (Forsch. 19, 132) bemerkt, dass »die Chronik von Aniane Aniane soviel wie möglich verherrliche«. Das Kloster überhaupt zu verherrlichen, hätte sie noch viel mehr beibringen können, z. B. die Reformthätigkeit Abt Benedicts und seine Reformatorstellung aus der Vita Bened., deren Benutzung in der Chronik Simson (schon er unter Rüge der Fälschung in Betreff Graf Wilhelms) mit Recht hervorhebt (nachzutragen ist nur dass das chron. Anian. 308. 22 f. wirklich wie die Vita die Worte *caelicolarum* und *induit* hat, das eine wie das andere nach dem Druck in der 1. Ausg. der h. de Languedoc, den Pertz über den Text bei Martène ganz übersah, obgleich er genauer ist als der letztere und an Stellen, wo die Hdschr. für Pertz neu verglichen wurde, mit dieser übereinstimmt z. B. p. 291 nt. e. f. g. h: so wäre auch 309, 36 statt Martènes *lignis tres cruces dominicas* zu drucken gewesen *lignis* +++ *dominic.*, d. h. *lignis crucis dominice.* Der Besitz der Kreuzes-

III.

Ein sicheres Zeugniss früher Benutzung des verlorenen Werks bieten aber die s. g. Annales Einharti, welche wo sie von ihrer vornehmsten Grundlage, den Laur. mj., abweichen, sehr oft Abhängigkeit von jenem bekunden. Dies Verhältniss darf ich bei der Wichtigkeit, die literargeschichtlich alles hat, was an Ann. Einh. rührt, wohl ausführlicher darlegen, zumal in den bisherigen Erörterungen es nur selten zu beiläufiger Andeutung gebracht (Dorr. 42, Bernays 93 f.), anderwärts sogar in Abrede gestellt wurde (Ebrard in Forsch. 13, 470).

Auch hier entscheiden die Annalenfragmente. Sie lassen keinen Zweifel aufkommen.

Fragmente.	Ann. Einh.
759 Düsseld. (und Mett.) *nullum iter exercuit*	*neque aliquod iter fecit* (fehlt Laur. mj.)
760 *spondens*	*spondet* (fehlt Laur. mj.)
hac firmitate accepta	*acceptis obsidibus* (fehlt Laur. mj.)
769 Basil.[1] (und Mett.) *principatum arripere volebat*	*regnum adfectans* (L. mj. *voluit rebellare*)
adunato exercitu	*cum exercitu* (L. mj. *cum paucis Francis*, dann *plures Fr.*)

---

reliquien, oft hervorgehoben in den Urkunden von S. Guillem (die freilich abgesehen von dem nicht verdachtfreien Sickel L. 2 erst seit 938 für uns beginnen) und in den literarischen Arbeiten seiner Mönche (Vit. S. Guill. c. 16 Mirac. c. 1) wurde für das Kloster sogar namengebend (h. de Langued. 5, 192. 389 f. 431 *donamus* S^{o} *Salvat. et ligno* S^{e} *Crucis*): da nun auch *crucis vexillum* dabei sich einstellte (5, 240 *donamus* $eccl^{ae}$ S^{i} *Salvat. Sanctaeque Crucis vexillo*; 5, 689 u. s. f.), so wird chron. Anian. 305, 23 die Einschaltung des Wörtchen *crucis* vor *vexillo* (Schenkung an Karl) nicht ohne Bedeutung sein, zumal eben dies *crucis vexillum* nach Vit. S. Guill. c. 16 als Gabe Karls an Wilhelm gekommen sein soll. Vgl. auch den Index reliquiar. Anian. bei Mab. acta IV, I zur V. Bened. c. 26 nt. »*scutella Karoli cum vera cruce*«.

1) Das Basl. Fr. hat Ebrard (1873), da es kurz vor seiner Untersuchung zum ersten Male veröffentlicht ward (1872), noch nicht herangezogen: das thut nun in dankenswerther Weise Bernays, der zu den von Dorr bemerkten Jahren noch 769 und 771 (*et filii*) hervorhebt. Zu berücksichtigen ist jenes Fragment des Weiteren insofern als hier vor *principatum arripere* das Wort *iterum* beweist, dass nicht erst der Verfasser der Mett. (Hahn Pipp. 167. Abel Karl 1, 32) sondern schon zu

	colloquium habuit	*colloquio habito* (L. mj. *jungens se*)[2]
	(regio) timore perterritus	*minis regis perterritus* (fehlt L. mj.)
	ubi b. (s.) Lambertus requiescit	*apud s. Lantbertum* (fehlt L. mj.)
	colloquium habuit	*locuta* (L. mj. *jungentes se*).
771	*monarchiam* (auch Vedast.)	*ex integro regnum* (fehlt L. mj. und Fuld.)
	uxor cum duobus parvulis (Ved. *filiis*)	*uxor ejus et filii* (*et filii* fehlt L. mj.)[3]

Beginn des 9. Jh. der von VW in Karls aquitanischem Widersacher den alten Gegner Pippins fand: zudem berichten 744 Lob. und Ved., in Übereinstimmung mit Mett. (also vermuthlich wiederum aus VW) dass in Pippins Zeit Hunold (Ved. = Mett. nach Blendung des leiblichen Bruders) zu Gunsten seines Sohnes zurückgetreten und Mönch geworden sei.

2) Das vulgäre (den L. mj. und dem Lib. pontif. sehr geläufige) *jungens se* wird in VW wie in A. Einh. noch 770. 785 gemieden. Da es in L. mj. keineswegs immer eine Vereinigung von Heeren bedeutet, vielmehr 770. 785 auch Zusammenkunft Einzelner zu friedlicher Berathung (vgl. Synod. Francof. 794 z. Anf.) so finde ich keine Nöthigung mit Ranke (Abh. d. Berl. Ak. 1854 S. 420) anzunehmen, dass sie gerade 769 ein Heranrücken Karlmanns mit Heereskräften gemeint hätten: dann fällt aber auch der Vorwurf der Fälschung, den wider Einharts Vita, die freilich ein solches ausdrücklich in Abrede stellt, Manitius 41 ohne Beachtung des Basler Fragments richtete: dass Karlmann Heeresunterstützung seinem Bruder versagt habe lässt sich durch L. mj. so wenig widerlegen als belegen.

3) Auch Ann. Fuldens. haben *et filii*, das sie, da es weder den L. mj. noch der Lorscher Frankenchronik sich entnehmen liess, entweder VW oder den A. Einh. entnommen haben. Das letztere ist mir das Wahrscheinlichere, sodass A. Einh. wie sonst so hier auf VW beruhen werden und nicht sie von Fuld. sondern Fuld. von ihnen abhängig erscheinen. Denn wenn in Widerspruch gegen die Ansicht von Waitz (Gött. Nachr. 1864 S. 58ff.) Simson de statu 45 nt. 1, Dünzelmann a. a. O. 2, 500, Manitius 38, 51 nt. 36 die Ann. Einh. aus Fuld. herleiten wollen, wo denn die letzteren ihrerseits auf VW zurückzuführen wären, so scheitert, meine ich, der Versuch gerade an dieser Stelle, da A. Einh. mit ihrem *ex integro regnum* nicht an Fuld. sondern nur an VW Halt finden und ausserdem die Ereignisse des J. 771 ganz übereinstimmend mit Bas. und Mett. aneinander reihen, während Fuld. in völlig andrer Folge erzählen. Betonen in der Hauptsache die genannten Forscher den mangelhaften Stil der Fuld., der die Annahme ihrer Abhängkeit von den bereits sehr correcten A. Einh. nicht gestatte, so hat, wie schon Waitz 56 bemerkt, der Verfasser der Fuld. im Wesentlichen überkommene Bücher zusammengezogen; zusammenziehende Arbeit aber ist, wie ich hinzusetze, unter anderer Hand nicht anders ausgefallen (Lorscher Frankenchronik oben S. 127f., Lobiens., Vedast.). Am allerwenigsten vermag ich die Ann. Fuld. als Arbeit Einharts selbst, als eine Vorstufe, wie man wol meinte, seiner classischen Werke zu fassen: früh Zög-

783 Bern.	*adunato auctoque exercitu*	*adunatis . . . copiis* (L. mj. *conjungens*)
	inde (l. 38)	*inde* (p. 165 l. 39) (L. mj. *et*).
784	*cum generali exercitu . . . transjecto Rheno in loco qui dicitur Lippieham*	*cum ex. in loco q. L. vocatur Rhenum trajecit* (L. mj. *Renum transiit ad L.*)
	propter nimias inundationes aquarum quae tunc erant	*propter nimias aq. inund. quae tum . . . acciderant* (L. mj. *eo quod nimium inund. aqu. fuissent*)
	cum reliqua parte exercitus	*c. parte exercitus* (L. mj. *cum scara sua*)
	castrum vor *Scidrioburg*	*castrum . . quod dicitur* (fehlt L. mj.)[4]

Vornehmlich noch unter 784 die sachliche Übereinstimmung in der Behauptung angreifenden Vorgehens der Sachsen gegen den Königssohn Karl, womit Bern. und Vindob. (*contra Carolum aciem dirigunt*) nicht weniger als A. Einh. (*cum ei Saxonum occurrisset exercitus*) [5]) von der Vorlage sich entfernen, wie

ling Fuldas zählte er doch, nie durch ein Gelübde dem Weltleben entzogen, auch nie (»der Fulder Mönch Einhart« ! Dünzelmann 506) zum Convente Fuldas, aus dem allein des Klosters Jahrbücher haben kommen können; und wenn sie je die dortige Tradition auf Einhart zurückführte (Ann. Fuld. 838 das fragwürdige *hucusque Enhardus*), so that sie das sicherlich nicht bei seinen Lebzeiten, da der jugendliche Lupus, später ebenfalls zu Fulda weilend, in dem ersten seiner Briefe an Einhart unter lebhafter Äusserung seines Missbehagens an den »*dictatus nostre etatis*« nur die Biographie Karls des Preises werth erklärt, die demnach damals (835) das einzige dort bekannte Werk Einharts war.

4) Den Zusatz *castrum* liebte der Verfasser des VW: Bern. 784. 785 (vor Heresburg: A. Einh. 784 bei demselben Namen), Bas. und Mett. 770 vor Salussa; vgl. im früheren Theile (nach Fontan. 283, 54. Mett. 326, 10. Ved. 701, 13) *Avinionem castrum* statt Fredegars *Av. urbem*. Widerlich war ihm andrerseits das Wort *scara*, woran immerhin lange darnach noch Regino nicht Anstoss nahm: er ersetzte es nicht nur hier (784) sondern (nach Anian. Mett. A. Einh.) auch 773 durch *pars exercitus* (vgl. 774 A. Einh. *exercitum*, Mett. *legiones* und *legio*, Lob. *partes*), durch *expeditionibus* nach der Übereinstimmung von Bern. und Vindob. 785 (A. Einh. *per duces quos miserat*) oder ähnliches (766 *custodes* Mett.: ebenda A. Einh. *praesidio*). Vgl. Waitz VG. 4, 515.

5) Das hob aus A. Einh. bereits Ranke a. a. O. 427 und aus Bern. Waitz (Forsch. 8, 633) hervor: noch sonst verräth zu solchem Umtausch der Rollen des Angreifers und des Vertheidigers VW einen seiner Glaubwürdigkeit nicht gerade vortheilhaften Hang: Mett. 324, 31 und Ved. 700, 17 *resistere* (dagegen Fredeg. c. 107 *perrexerunt*), Mett. 334, 37 *cui — Mancioni — occurrunt* (Fredeg. c. 127 umgekehrt *Mancio irruit*), Anian. und Mett. XIII, 29, 1 *Desiderius sclusas firmare precepit* (wie A. Einh.

denn in demselben Zusammenhange gleichermaassen nach Bern. *(super fluvium Lippiam)* und nach A. Einh. *(juxta L. fluvium*, das Ufer des Flusses, das in L. mj. nur als Sammelstätte der Sachsen erscheint, auch die Schlachtstätte gewesen sein soll. Endlich

785 Bern. *Saxoniam circuit*	*ubique discurrendo* (L. mj. *multotiens scara misit*)
uxoremque cum liberis	*uxore ac liberis* (L. mj. *ux. cum filiis et filiabus*).

Dass nun bei dem allen die Fragmente keineswegs auf A. Einh. beruhn, sondern auf L. mj., lehrt manches, was nicht jene, sondern nur diese darboten: Basil. 770 *per Bawariam*, 771 *archiepiscopus*, *capellanus*, *cum paucis*; Bern. 783 der Ansatz des Todes der Königin Berta vor der Wiedervermählung ihres Sohnes, 784 *cum parte Fresonum*, *consilio inito* (zweimal, in Vindob. wenigstens einmal), die hochdeutsche Form des Gaunamens *Waizzagaim* und *villa Leuthidi*; 785 die Osterfeier zu Eresburg samt den (am vollständigsten in Vindob. enthaltenen Einzelnheiten der Thätigkeit des Königs vor dem Reichstag zu Paderborn und nach dem Reichstag. Nicht einmal liesse sich annehmen, dass neben L. mj. noch A. Einh. für VW zu Rath gezogen seien: das verwehrt schon die stilistische Vollendung, die in A. Einh. eben da, wo sie mit den Fragmenten sich begegnen, über sie hinaus wie durch letzte Feile erreicht ist, z. B. A. Einh. 760 *obsidibus* (Basil. und Mett. *firmitate*), 769 *adfectans* (Basil. und Mett. *arripere volebat*) und *minis perterritus* (Basil. und Mett. *timore perterritus*), 770 *locuta* (Wechsel des Ausdrucks nach *colloquio habito*, das in Bas. und Mett. wiederholt wird), 784 *acciderant* (Bern. *erant*), 785 *accitis atque adductis*.

2. Minder ausgibig zum Erweis der Abhängigkeit der A. Einh. von VW mag ihre Verwandtschaft mit zwei andern Ableitungen des letztern sein, den Annales Lobienses und dem Chronicon Vedastinum. Die zeigt sich allerdings so oft, dass sie einer Anzeige in der neuesten Ausgabe (M. G. Script. XIII) immerhin werth gewesen wäre: Lob. und Ved. zusammen, 782

---

773 *resistere conans:* dagegen L. mj. *Desid. obviam venit*). Auf eigene Hand freilich macht den der auch nach VW Angreifer war (Mett. 326, 21. Fontan. 284, 11) das chron. Ved. zum Vertheidiger (701, 18 *acerrime resistunt*).

tradiderunt, 788 *reum majestatis* (in Lob. wenig modificiert *regiae potestatis reus*); ausserdem Lob. für sich 776 *interficit*, 777 *ad Danos*, 781 *fonte*, 782 *Lippiae fontem*, 786 *vectigales* (A. E. *vectigal impositum*), 788 *clementia regis*, 792 *condemnatus est* (A. E. *damnavit*); Vedast. für sich 768 die Landschaft Périgord als der Bereich, wo Herzog Waifar sein Ende gefunden habe, 772 *propinquo* (A. E. *contiguo*), 775 *terga*, 782 *magistros* (A. E. *auctores*). Das alles lässt sich doch aus einer Benutzung der A. E. für die eine und die andre jener recht späten Aufzeichnungen erklären, zumal von unzweifelhaftem Eigengut der A. E. manches bald in Lobiens. bald in Vedast. wiederkehrt: Lobiens. 772 *idolum* (Basil. und Mett. *fanum*, vgl. oben II Anm. 15), Vedast. 761 *depopulat* (Düsseld. und Mett. *vastavit*, A. E. *popularetur*) und 784 die (in Bern. und Mett. so wenig wie in L. mj. hervorgehobene) Unmöglichkeit gegen die Frisen (A. E. nordwärts) vorzustossen.

Aber von Gewicht ist ferner, dass die Chronik von Aniane und ann. Mettens. oft den nämlichen Stoff wie A. Einh., hie und da ihn in der nämlichen Fassung bringen. Ich betone da nicht Stellen, wo wie anderwärts Sicherheit (oben S. 135 f.) wenigstens die Möglichkeit besteht, dass A. E. aus der Lorscher Frankenchronik oder, wenn man nun einmal nach jener sich wenig empfehlenden Annahme so will, aus Fuld. geschöpft, z. B. 746 *habitum* vgl. 755 (gleich Anian. und Mett. 747, Lo Pipp. 7 und Fuld. 747). 753 *ut defenderet* (Anian. und Mett. *ad defensionem quaerendam*, Lo Pipp. 15 *postulans adjutorium et defensionem*, Fuld. *auxilium petens*), 755 und 756 beim ersten und beim zweiten Feldzug gegen Haistulf das Verbum *obsidere* (auch Anian. und Mett. bei beiden; Lo Pipp. 20 und Fuld. 756 beim zweiten, dagegen Pipp. 18 und Fuld. 754 beim ersten *includere*). 756 *redditam* (Anian. und Mett. 755, Lo Pipp. 20, Fuld. 756), 773 *pro defensione* (Anian. *ob defensionem*, dann Anian. und Mett. *defendendam* und *defensor*, Fuld. *pro defensione*). Indess bemerkenswerth erscheint schon an diesen Stellen, dass A. E. bei aller Vergleichbarkeit mit Lo und Fuld. noch näher als an diese an die Chronik von Aniane und an Mett. treten: 753 *eodem anno* (wie Mett. 331, 32, dagegen Lo Pipp. 15 *per idem tempus*); 754 nicht nur wie in Anian. 293, 47 und Mett. 332, 42 wiederum *eodem anno*, sondern auch gleich diesen *in Frisia* (Lo und Fuld. *genti Fresonum*), *praedicans* (Anian. und Mett. *nuncians*, Lo und

Fuld. *evangelizans*) [6]; 773 *unam partem . . . alteram* (Anian. und Mett. *partem . . . partem reliquam*), *ire jussit . . . intrare contendit* (Anian. und Mett. *intrare praecepit*). Vollends ohne eine Aehnlichkeit mit Lo oder Fuld. haben A. E. genau wie oder fast wie Anian. und Mett. 755 *cedentibus Langobardis* (Anian. und Mett. *in fugam pulsis*, Vit. Stephan. pontif. *Aistulfus fuga arreptus*, fehlt L. mj.), *firmitatis causa*; 756 *Heistulfus tam se quam optimates suos jurejurando obstrinxisset* (nachgeholt: in Anian. 293, 40 und Mett. 332, 35 an der richtigen Stelle 754 *jurejurando Heistulfus cum suis optimatibus . . . spopondit;* Vit. Steph. p. *spopondit . . . Aistulfus . . . cum suis judicibus*) [7], *Heist. . . . prolapsus est atque ex hoc aegritudine contracta intra paucos dies vivendi terminum fecit* (Anian. und Mett. 756 *H. . . . projectus tertia die vitam amisit:* einen Zeitraum zwischen Unfall

6) Da das chronicon Vedast., welches (wie die ihm mit Anian. und Mett. gemeinsame Voranstellung des Todes Karlmanns vor das Martyrium des Bonifatius lehrt) hier nicht von A. E. abhängig ist, dennoch *praedicans* hat, wird dies die Fassung des VW sein. Dem letztern weise ich denn auch wegen des Zeitansatzes in Anian., Mett. und Vedast. mit Waiz *die Krönung durch das Martyrium* zu (Anian., Mett., Lo, A. Einh., Ved.), zumal der Verfasser des VW an einer andern Stelle, sofern wir auf ihn aus Mettens. allein einen Schluss ziehen dürfen, das Bild gebraucht hat: Mett. 317, 27 (nach Vit. Leodegar. anonym. c. 13. 14. auctore Ursic. c. 12). Denn zu rasch wol thut es Manitius 18 f. als einen »gewöhnlichen Ausdruck« ab: ein Kenner des 8. Jh. wie Oelsner Pipp. 490 verwies nur auf Vit. Willib. ed. Jaffé p. 469 *(martyrii triumpho remuneratus;* näher würde nach meiner Ansicht p. 465 stehn: *ad coronam martyrii incitabat):* der preisende Brief der Landsleute des Bonif. hat es nicht (Jaffé III, 265). Den frühern nicht ganz fremd (vgl. Greg. Tur. I, 26, 28. Fredeg. 36. Beda chron. ad a. 240. 254. 278. Vit. Leodeg. a. a. O.) wird es erst in dieser Zeit häufiger (Geneal. Karol. Script. XIII, 245, l. 35 vgl. l. 19; vornehmlich in Rabans Martyrologium): allerdings auch für Bonifatius (nicht zwar bei Raban Non. Jun., aber Lauresh. 754. Vit. Sturmi c. 15 Script. II, 372 l. 25). Die Grundvorstellung, die ja biblisch ist (Tobi. 3, 21), i. Bes. paulinisch (I Kor. 9, 25. II Timoth. 4, 8 scheint in den päbstlichen Glückwunschschreiben an neuordinierte Bischöfe formelhaft geworden zu sein (»*de reliquo reposita est mihi corona justitiae, quam reddet mihi Dominus*« Jaffé III, 124. 125).

7) Giesebrecht Königsannalen 30 bezeichnete vermuthungsweise für 753. 754. 756 den Lib. pontific. als Quelle der A. Einh.: ich trete dem bei, aber mit der Massgabe dass die Vermittlung von jenem zu diesen VW bildete, welches der Quelle, wie die Übereinstimmung von Anian. und Mett. erweist, noch viel mehr entnahm als was sich in A. E. erhalten hat (*omnem voluntatem*, *adimplens*, *veniam*, Pippins Erbietungen

und Tod kennen weder Fredeg., Laur. maj., Vit. Steph. noch Lo und Fuld.). Dabei lässt manche stilistische Verbesserung in A. E. (namentlich 773, wo zugleich das sachlich richtige *patruus* statt *avunculus* der L. maj., Anian., Mett.) und auch ihre weitre Entfernung von der Quelle (der Nachtrag 756) sie als die höhere Stufe der Verarbeitung erkennen.

3. Endlich wird, zumal aus VW für die Chronik von Aniane nur wenig (unter den Jahren der Fragmente gar nichts), umgekehrt aber für die ann. Mettens. sehr viel geschöpft ist, auch das Zusammentreffen der Ann. Einh. mit Mettens. an mehreren Stellen, wo die letzteren zwar die Chronik von Aniane nicht zur Begleiterin haben, aber auch von Regino unabhängig sind, eine Muthmassung auf gemeinsame Entlehnung aus VW gestatten. Nicht mit Sicherheit freilich der einzigartige Name *Soracte* (Mett. 329, 18. A. E. 746: L. maj., Lo und Lob. haben gleich den Pabstbriefen Jaffé IV, 98. 143 und dem dort hausenden Benedict. monach. S. Andreae — M. G. Scr. III — durchaus *Serapte* oder *Sirapte*): in Betreff dessen müsste man noch den Einwand erwarten, dass diese Reminiscenz an Vergil oder Horaz dem Verfasser der Ann. Einh. und dem Compilator der Mett. aus der Biographie Karls [8]) gekommen, obgleich deren literarhistorisches Verhältniss zu den erstern noch strittig ist und ihr der letztre sonst nur Massenstücke entnommen hat. Andres mag zufällige Übereinstimmung sein: 763 *pascha celebravit* (auch Regino; L. maj. *tenuit*), vielleicht selbst 766 *praesidio* (Mett. *custodes*, L. maj. *scaram*: vgl. oben Anm. 4), 767 *eoque peracto* (Mett. *his rite peractis*, L. maj. und Reg. *et postea, et posthaec*). Aber eben unter 767 treten A. Einh. (*orta quaestione de S. Trinitate inter Romanos et Graecos synodum habuit*: als ob der Streit damals erst ausgebrochen) sehr nahe an Mett. und

---

und deren Abweisung durch den Gegner; dazu Einzelnes über die Conversion Karlmanns: vgl. oben I Anm. 10). Und nicht dem Lib. pontif., sondern erst VW eigen war die den A. Einh. mit Anian. und Mett. (allerdings auch mit Lo und Fuld.) gemeinsame Fassung der Stellung der Karolinger zum päbstlichen Stuhle als *defensio* (oben S. 115).

8) Nach Hahn Jahrb. Pipp. 90 nt. 8 hätten die A. Einh. und die Vita Kar. den Soracte nach Samnium versetzt: das wäre ein Schnitzer, der dem classisch gebildeten Biographen Karls allerdings nicht sich aufbürden liesse; aber in Wahrheit haben Annalen wie Vita den Zusatz *in Samnia prov.* richtig zum Kloster auf dem M. Casino.

Lob. (*habuit synodum altercantibus Rom. et Gr. de S. Tr.*; L. maj. und Reg. nur *hab. syn. inter R. et Gr. de S. Tr.*), wie denn eben hier auch A. E. neben den natürlichen Bollwerken Aquitaniens (L. maj. *roccas et speluncas*) noch künstliche kennen (*castella*, Mett. *munitiones*); 769 wo A. E., wie wir sahen (S. 157), mit Basil. Übereinstimmung zeigen, haben sie in der Lücke der letztern *sibi perfugam reddi* (Mett. *ut fugientem mitteret*) und die Unterwürfigkeitserklärung des Waskonen Lupus[9]; 776 die Hast mit der der König gegen den treubrüchigen Hrodgaud aufgebrochen (*festinandum*, Mett. *sub festinatione*); 777 die freiwillige Ergebung des spanischen Sarazenen Ibinalarabi (*dedens se ac civitates*, Mett. *se cum omnibus suis ditioni regis K. subdiderunt*); 786 *gentis contumaciam compressit* (Mett. sachlich gleich: *totam regionem . . . subegerunt*, ähnlich Ved. und Lob.; dagegen Laur. mj. nur *multos Britones . . . conquisierunt* und erst 799 *tota Brit. provincia, quod nunquam antea, a Francis subjugata est*); 787 l. 3 *nec pontifex precibus ejus censuit abnuendum* (Mett. in einer M. G. Script. XIII, 32 übergangenen Abweichung von Regino[10]) *quod libenter suscepit papa:* dagegen Laur. mj. *multum se interponens*, Reg. *multum decertavit apostolicus*).

4. Von diesen Stellen ausgehend darf man auch für den sachlich überaus wichtigen Bericht über die wechselvollen Anschläge und seltsamen Irrgänge Grifos, des dritten unter Karl

---

9) Wenn über diese, die in L. maj. ganz fehlt, ann. Mett. noch weiter gehend als A. Einh. (nur *se . . . quaecunque imperarentur facturum esse spopond.*) berichten »*se totamque terram suam regis ditioni submisit*«, so findet sich das ähnlich Vit. Kar. 5 (*se . . . cum provincia . . . ej. potestati submisit*) und man könnte auch hier Abhängigkeit der Mett. von der Biographie muthmassen, wie denn eben den Biographen Ranke 421 für die zweifellose Übertreibung verantwortlich macht (Manitius 42 »von Einh. erfunden«); da aber unter diesem Jahre Mett. im übrigen mit Basil. stimmen und die Lücke der letztern für den weitern Bericht der erstern genügenden Raum lässt, so ist eher anzunehmen, dass er in VW gestanden. Dass aber diesem auch die Vita Karoli ihn entliehen, dass sie weiterhin c. 10 verleitet nur durch VW (A. Einh. und Mett. 786) die Unterwerfung der Bretagne als eine vollständige dargestellt, wage ich nicht zu behaupten.

10) Ebenso wenig ist in dieser Vergleichung mit Regino die Abweichung 794 bemerkt: Reg. gedankenlos *quem librum conscripserunt*, Mett. *cui libro subscripserunt*, L. maj. *quem libr. subscrips.*, A. Einh. *in quo libro subscrips.*

Martells Söhnen, auf die Fredegars Fortsetzer fast gar nicht[11]), die Laur. mj. nur bruchstückweise sich einliessen, eine gemeinsame Grundlage der Ann. Einh. und Mett. muthmassen, woran bereits Pertz (Script. I, 135. 327) und Dorr 42 dachten, der letztre unter Verweisung auf VW, das auch ich im Auge habe. Denn die Verwandtschaft der Ann. Einh. und Mett. ist hier doch viel enger als in den bisherigen Darstellungen zur Anzeige gebracht wurde: namentlich machen schon bei Beginn der Erzählung beide samt Chron. Ved. (das dann des Weitern in bemerkenswerther Weise mit Mett. übereinstimmt) jenem abenteuernden Fürstensohne, der unter den Karolingern des 8. Jh. im übrigen das romantische Vorbild für den Wildling unter den Sprossen Karls d. K. im 9. Jh. ist, das weder dem Fortsetzer Fredegars noch den L. mj. entnommene Zugeständniss, dass auch er Erbrecht gehabt[12]). Im Auseinandertreten aber schlagen A. Einh. auffällig durchweg dieselbe Richtung ein wie wo sie sonst von ihrer Grundlage sich entfernen: schon hier beginnen ihre Eigenthümlichkeiten sich geltend zu machen, die bekannten und noch einige mehr. Denn wenn nach ihnen (741) Grifo zur Hoffnung auf das »ganze« Reich sich hat verleiten lassen (*Swanahilde . . . illum ad spem totius regni concitavit*), so be-

---

11) Bloss c. 118, wo allerdings, was Wattenbach GQ[d] 1, 107 und Waitz VG III[b], 32 nt. 8 übersehn, eine Andeutung der Nachstellungen, die Grifo seinem königlichen Bruder bereitet habe, sich findet.

12) Siehe die dankenswerthe Übersicht des Gleichen und des Verschiedenen bei Hahn (JB. Pippins 17. 156). Wenn um der Verschiedenheit willen Waitz VG. III[b], 32 die Gemeinschaft der Quelle in Abrede stellt, so ist die Gleichheit doch im Übergewicht, da zu dem was Hahn nach dieser Richtung angibt, noch manches sich fügen lässt. Ausser dem Wichtigsten, jenem Zugeständniss, das auch in A. Einh. Grifo davonträgt (*tres . . . heredes*) die Vorwürfe, die er umgekehrt auch in Mett. leidet (748 *tyrannico fastu;* 749 *solito more despectis*); ihre Schilderung des Prätendenten fasst Hahn 157 diesem zu günstig: »nach den Mett. ist Grifo unschuldig —«: gerade die Mett. sind es, welche (vgl. damit Lo Pipp. 14) berichten dass Grifo zu den Langobarden habe übertreten wollen (751 : so muss auch Ved. 751 ergänzt werden). Dann die Andeutung des Endes der Haftzeit (A. E. 741, Mett. und Ved. 747); der Singular A. E. 753 *a quo interfectus* (Fredeg. nennt zwei Grafen, Mett. und Ved. nur einen). Endlich ist *Nova-castllea* im Abdruck der Mett. bei Pertz kein nennenswerther Unterschied (Hahn 18 nt. 2) sondern — Druckfehler (Pertz p. 680) statt *N.-castella*, wie denn Ved., das sonst ganz mit Mett. geht, 741 *Novo Castello* der A. E. bietet.

haupten sie anderwärts, in gleicher Übertreibung der Begehrlichkeit eines Gegners, 769, dass Hunold von Aquitanien, der im Basler Bruchstück (und Mett.) nur seinen frühern Principat wieder in Anspruch nimmt, und 776 (auch Fuldens.), dass Hrodgaud von Friaul nach dem Königthume getrachtet; mit eitler Hoffnung lassen sie in Zusätzen zu den Laur. mj. weiterhin die Sachsenfeinde Karls sich tragen und sich aufbäumen (779. 782 *concitavit: concitare* wiederum eigenthümlich von einer andern Erregung 788 p. 173 l. 18); vollends fügen sie vielfach zu ihrer Quelle das Wort *totus* (p. 151, 25. 153, 21. 183, 37) oder ein andres der Steigerung, zumal *ingens* (153, 16. 157, 5. 18. 159, 37. 167, 25. 171, 19. 175, 21) oder *immensus, infinitus, immodicus* (157, 7. 165, 38. 175, 11) [13]. Wenn ferner nur A. Einh. von Schnelligkeit wissen, mit der Grifo Laon besetzt, mit der andrerseits seine Halbbrüder ein Heer wider ihn gesammelt, nun so ist Schnellschritt in diesen Jahrbüchern die gewöhnliche, fast ekel eintönige Gangart, in welcher unglaublich viel und das verschiedenartigste geschehen sein soll, der Aufbruch zur Heerfahrt, das Erspähen der feindlichen Verhältnisse, der Angriff, die Bewältigung oder Ergebung des Gegners, Empfang und Entlassung von Gesandten, die gesandtschaftliche Eröffnung eines Anliegens. Dies Hervorheben und auch Erdichten rascher Folge der Dinge, hastigen oder doch hurtigen Handelns der Menschen, bisweilen in maasslos gehäuftem Ausdruck (unter einem Jahre 781 dreimal, 782 sechsmal, ist unter den Neigungen der A. Einh. die breitwucherndste, die

13) Bereits Waitz VG III b, 32 hält den Bericht der Mett. über Grifos Stellung bei seiner ersten Erhebung für den unbefangenern. Zeigt Hahn Neigung, dem der A. E. den Vorzug zu geben, so ist zu erwägen dass Grifo — was einen Plan auf das Ganze bei ihm doch minder leicht aufkommen liess — entweder unehelicher Geburt oder, wenn ehelicher, wenigstens in der durch Fredeg. bezeugten Reichstheilung übergangen war (für das Begehren eines späteren Karolingerbastards bieten ann. Lauresh. 792 doch vollere Gewähr), ferner dass bei all seinem Anhang unter den Franken (Mett. 748. A. Einh. 747. 748) er allezeit anderswo als unter den Franken den vornehmsten Stützpunkt suchte, endlich dass sein Sieger ihm gerade im alten Reiche eine Ausstattung zubilligte. Irre ich nicht, so bedrohte, obgleich er nach Mett. und Ved. Erbe nur in einem der Lande Karlmanns, aber in zweien Pippins zu fordern hatte, sein Anspruch mehr den erstern als den letztern: wenigstens ist es Karlmann, der ihn in Gewahrsam nahm und Pippin, der ihn nach Karlmanns Rücktritt in Freiheit setzte.

am wenigsten verkennbare: nicht bloss den Stil, sondern auch die Glaubhaftigkeit beeinträchtigend, wäre sie namentlich bei Benutzung des spätern Theils, wo die Nachprüfung an der Grundlage uns versagt ist, wol mehr als bisher in Anschlag zu bringen. Wie hier 741 begegnet der Zusatz *sine dilatione* 776 (p. 155 l. 26), 783 (165, 37); ferner wie 741 *celeriter* 786 (169, 22), sehr oft *quanta potuit celeritate* oder Ähnliches 782 (163, 29. 35), 783 (165, 30), 786 (169, 17. 24) 791 (177, 13) und im spätern Theile 808 (195, 15), 810 (197, 32), 817 (204, 11. 37); *cum summa festinatione* oder Ähnliches 163, 34. 165, 9; *velocitas* 155, 27; *statim* 143, 14. 153, 22. 159, 36. 163, 7. 26 vgl. 192, 4. 203, 16 (in andrer Folge Vit. Hludov. c. 26). 204, 26; *extemplo* oder *confestim* 175, 29. 179, 28; *sine mora* oder Ähnliches 151, 5. 161, 24. 163, 9. 10. 169, 22 vgl. 197, 29 [14]). Schreiben drittens nur A. Einh. bei der Gefangenhaltung Grifos seinen Bewältigern eine besondere Absicht zu, so fällte bei einem andern Ereignisse (783) schon Ranke das Urtheil, dass auch der Karl dieser Jahrbücher »immer überlegend und vorausschauend« (Abh. der K. Ak. d. W. z. Berl. 1854 S. 425), immer der Vorbedachte und Absichtsvolle sei: und nicht nur hier 741 ist *ad provincias . . . reciperandas animos intendunt* ein Überschuss gegenüber den Ann. Mett., sondern auch 771 *ad capiendum . . . regnum. animum intendens* gegenüber Frgm. Basil. und Mett. (vgl. *animo intento* 779, l. 5.

14) Zu 824 rügt bereits Simson Ludw. 1, 212 das *paucis post diebus*. Wo A. Einh. den Beginn einer Heerfahrt erzählen, ist's als ob sie unter dem Eindruck stünden, den noch auf uns vornehmlich die Heeresaufgebote aus Kaiser Ludwigs Zeit machen: Epist. Het. Trevir. (Bouq. 6, 396) *cum summa festinatione . . absque ulla tarditate;* ferner Jaffé IV, 461. 463 f. (Epist. 26. 32. 33) *statim . . . sine ulla dilatione, sine mora vel tarditate*. Letztere drei Briefe finden sich freilich in der Sammlung der s. g. Epistolae Einharti und werden von Sickel (Acta I, 105) auf die Feder Einharts als »des Briefsecretärs Ludwigs« zurückgeführt, trotzdem ist für sie Einharts Autorschaft zweifelhaft und ich unterlasse schon desshalb daraus einen Schluss auf die Autorschaft der Ann. Einharts zu ziehn: mehr Belang für diese hat dass auch der Biograph Karls, also unzweifelhaft Einhart, diese Kategorie liebte (c. 5 *cito peragi* und *festinato;* c. 6 *celerrime completum;* c. 11 und 13 *celeri fine;* c. 18 *diu durare non potuerunt;* die Erklärung des entgegengesetzten Verlaufs der Sachsen- und Avarenkriege c. 7. 13 *poterat citius finiri, diutius sui magnitudine*).

784 l. 2, schon im Abschnitt über Pippin 768 l. 15)[15]. Schweigen sie von der Franken Erregtheit gegen Grifo, die nach Mett. und Vedast. die Fürsten erst mit sich gerissen, so übergehen sie anderwärts sogar, dass der Herrscher sich Rathes erholt habe bei seinen Franken: es ist wiederum wie nach Rankes Äusserung 429 über Massnahmen König Karls in den Jahren 773. 784. 789 »alles eigener Beschluss und Wille« —, wenn ich dies hinzusetzen darf, nach dem Brauche der königlichen Kanzlei, welche »die Einflussnahme andrer in der Regel nicht der Erwähnung werth erachtete« (Sickel Acta I, 68): da ihr Verfasser 760 über das *concilium fecit cum Francis* der Laur. mj.[16]) sich hinwegsetzte, wird er auch hier 741 das in Mett. erhaltne *inito consilio* ausgemerzt haben, während der des VW umgekehrt recht geflissentlich den Einfluss der Optimaten hervorzuheben pflegte[17]). Auch im weiteren Verlauf dieser Geschichten geben A. Einh. wahrscheinlich weniger getreu die Grundlage wieder, sofern sie 747 im Gegensatz zu Mett., welche 748 im Wesentlichen übereinstimmend mit der Urquelle die Sachsen, bei denen Grifo Aufnahme gefunden, fliehen und (gleich Lob.) den Frankenherrscher das Land verwüstend durchziehn lassen (*vastavit*: Fredeg. c. 117 *regionibus concrematis*), ihrerseits von einem Vertrage reden[18]), der den friedlichen Abzug beider Heere zur Folge gehabt, wozu sie wie ich oben (S. 136) muthmasste, vielleicht durch die Lorscher Frankenchronik verleitet

---

15) Recht ausdrücklich 791 *ea meditatione ut* (L. mj. nur *propter*: als Absicht lassen sie namentlich die gründliche Erledigung einer Sache erscheinen (762. 766. 769. p. 149 l. 7. 775. 784. 797 p. 183, 34): vgl. Vit. Kar. c. 5 *perfecto fine concluderet.*

16) Darnach VW (Frgm. Düsseld. und Mett. *ex consilio optimatum principumque suorum*). Abel hat (Karl I, 117 n. 2. 466 n. 3) in seiner Kritik der Kritik Rankes, stehen bleibend beim Einzelnen, das Gewohnheitsmässige der A. Einh. übersehen: eine Abweichung von der Gewohnheit nur 787 p. 171, 15—18.

17) Gleich zu Anfang der Stücke des VW in Mett. 318, 10. 19. 22 (in Auszug Ved. p. 698, 11); dann in Anian. und Mett. 773 der Zusatz *optimatum suorum* zu dem einfachen *consilio* der L. mj.; endlich der von Waitz Forsch. 8, 633 nt. 4 bemerklich gemachte *cum Francis* in Bernens. (und Vindob.) 784.

18) Hier hält auch Hahn den Bericht der Mett. für verlässiger (Pipp. 94 nt. 2 wo, wie schon oben bemerkt, Ann. Einh. zu lesen ist statt L. mj.). Der Ansicht Bonnells (Anfänge 162) und seiner Ausführung zu Ungunsten der Mett., die 748 »sich die Schilderung des chron. Moiss.

wurden. Die namhafte Stärke des Heeres, das Pippin gen Baiern wider Grifo geführt haben soll (748 *cum maximo exercitu:* L. mj. *c. ex. suo*, Fredeg. und Mett. 749 *c. ex.*) erinnert an gleiche oder ähnliche Zusätze zu *exercitus* (*maxim.* oder *magn.* 139, 6. 143, 22. 161, 14; *ingenti* oben S. 166). Der bei der Übergabe zwölf neustrischer Grafschaften an Grifo genommene Bezug auf »eine herkömmliche« Ausstattung der »Herzöge« (*more ducum* 748), sehr befremdend für die Karolingische Zeit, die im Innern des Reichs keinen Herzog mehr kannte, und höchstens, bei einem Blick auf die Diplome, zu rechtfertigen durch die kanzleimässige Collectivbezeichnung der obersten Beamten als Herzöge[19]), findet ihr Abbild an der in diesen Jahrbüchern beliebten Einfügung *more Francorum*, *m. Francico*, *secundum morem* u. dgl. (750. 757. 758. 771. 772). Und zu all den Momenten sachlicher Art kommen noch formelle. Denn es fehlt nicht an Spuren der Hand eines Überarbeiters, der die Vorlage weniger schonte[20]) als der Verfasser der Mett.: der Hinweis auf Grifos ehrenreiche Stellung nach Karlmanns Verzichtleistung, der in einen beiläufigen Concessivsatz gedrängt (747 *quamquam honorifice viveret*), ohne Erklärung wie er sie erlangt habe, überhaupt in dieser Reihe der Begebenheiten ohne vermittelnden Übergang auf eine ebenso beiläufige Andeutung des Endes seiner Haftzeit (741) folgt, ist eine Härte der Kürzung, die ohne die Darstellung der Mett. und des Vedast. uns den eingetretnen Wandel schwerlich würde verstehen lassen. Infolge einer kaum geschickteren Zusammenziehung bleibt auch das Ende Grifos in Halbdunkel (753 *a quo vel qualiter fuisset interfectus*). Gänzlich fehlt in A. Einh. die Schenkung des Klosters Chelles an Grifos Mutter (Mett. und Ved. 741) und der Stadt Le Mans an Grifo

---

unter 786 (= Lauresh.) dienstbar gemacht« haben sollen, vermag ich, abgesehen davon dass eben unter 786 Mett. an Regino sich haltend keine Kenntniss von Lauresh. (= Moiss.) nehmen, auch deshalb nicht beizustimmen, weil die soweit entfernten Jahresberichte 748 und 786 kein Element wirklicher Gemeinschaft hervortreten lassen.

19) Sickel Acta 1, 175: auch hier stets der Plural. Das wäre nun die dritte Begegnung von Eigenheiten der A. Einh. mit Bräuchen der königlichen Kanzlei (oben Anm. 14 und S. 168).

20) Doch unterlässt er nicht, mit *ut dicitur* 741 wenigstens leisen Bezug auf eine Vorlage zu nehmen: auch die Einfügung *ut putatur* in anderm Zusammenhange 753 geht vielleicht auf VW, zumal mit dessen Redeweise sein *praeceptis* übereinstimmt (vgl. oben S. 142).

selbst (Mett. 749), Nachrichten die doch dem Antheil des VW an diesen Örtlichkeiten gemäss sein würden (oben S. 143. 144). Manche Ausdrücke und stilistische Wendungen der A. Einh. in diesem Stücke sind VW ebenso fremd wie anderwärts, wo Lauriss. mj. zur Vergleichung kommen, ihnen eigenthümlich: 741 *a Francorum societate desciverant* (auch 798 l. 15 *in societatem receptae*, während VW viel stärker auftragend *imperium Francorum* oder *dominium Fr.* liebte Mett. 317, 8. Ved. 696, 43; Mett. 326, 35. Fontan. 285, 19. Ved. 701, 26; Mett. 317, 10. 320, 4. 13. 17. 21); 741 *in deditionem accipiunt* (auch 718 statt *conquisivit* der Laur. mj.); 747 *consedit* (auch p. 147, 4. 169, 31. 181, 16. 183, 35); 748 *qui cum ipso vel ad ipsum venerant* (auch 783 p. 165, 36 *quae tum ad se venerant quasque ante secum habebat:* dagegen Laur. mj. *conjungens exercitum*. Frgm. Bern. *adunato et aucto exercitu*). Umgekehrt finden in Mett. und auch im Vedast. sprachliche Einzelheiten, die in andern Abschnitten des VW wiederkehren, sich hier in genügender Menge zusammen um die Annahme zu stützen, dass sie in grösserer Nähe zur Grundlage geblieben: *haec audiens* Mett. 327, 28. Ved. 701. 47 (vgl. Anian. und Mett. 294, 2. 333, 1. Basil. und Mett. zum Jahr 769), das vulgär incorrecte Plusquamperfectum *voluerant* Mett. 327, 29 (Frgm. Düsseld. und Mett. 761 *nunciatum fuisset*, Basil. und Mett. 771 *fuerant*, 772 *adunatum fuerat*), *se incluserunt* Mett. 327, 30 (vgl. Fontan. 284, l. 15 Mett. 326, 26. Ved. 701, 21. Anian. und Mett. 293, 34. 332, 30); *cernens quod minime evadere posset* Mett. 327, 30 und Ved. 701, 48 (vgl. Anian. und Mett. 294, 9. 333, 7: auch Ved. 705, 26 wo Mett. Regino ausschreiben, aber Lo K. 20 nahe tritt): *firmitas* Mett. 330, 42 (vgl. Bern. und Vindob. 785); *subjugavit* Mett. 330, 49 (samt *subigere* mehrfach in VW, verbunden mit oder doch entsprechend jenem *imperio* Mett. 326, 35. Fontan. 285, 19. Ved. 701, 26 f.; Mett. 322, 21. 327, 18. Ved. 696, 45. 701. 28).

5. Hat nun der Verfasser der A. Einh. gleich vom Beginne ab, den eben die Händel Grifos bilden, bis mindestens 785 oder 787 (oben S. 160. 164) mehr oder weniger nachweisbar VW benutzt, so wäre es ja möglich, dass er noch für manches dazwischen liegende oder auch nachfolgende Jahr, wo Mettens. die Chronik Reginos ausschreiben, aus demselben Werke Abschnitte aufgenommen. Aber Anhalt zu einer Vermuthung bietet

nur die stilistische Fassung. Pflegte nämlich oder vermochte der Verfasser des VW bei ähnlichen Vorgängen ähnlichen Ausdruck nicht zu meiden[21]), so liesse sich z. B. denken, dass er es gewesen, der in fast gleicher Fassung wie den Anmarsch zum Krieg des J. 773 (Anian. und Mett.: *exercitum divisit, partem secum retinens ut per Cenis. montem transiret, partem vero reliquam, cui prefecit . . ., per Jovis montem in Italiam intrare precepit* vgl. auch Frgm. Bern. 784 p. 31 l. 5 und Mettens· 805) den Anmarsch zum Krieg des Jahres 791 in einem uns nur durch A. Einh. erkennbaren Stücke beschrieben (*bipertito exercitu iter agere coepit, cujus partem Theod. comiti . . . committens eos per aquilonalem Danubii ripam iter agere jussit, ipse cum alia parte quam secum retinuit australem . . . ripam Pannoniam petiturus occupavit*). Aber ich halte inne, da der Stil, wie gerade der umfassendste aller dem VW gewidmeten Versuche empfinden lässt[22]), auch hier als trügerische Stütze sich zeigen könnte. —

6. Unter den Ableitungen der Ann. Einh. hat durch ihre Vermittelung selbstverständlich auch die metrische Bearbeitung derselben manchen Bestandtheil des VW überkommen; doch wirft es auf den unbekannten Urheber derselben, den s. g.

21) Vgl. namentlich 773 mit 753: *de manibus superbi regis* Anian. und Mett. XIII, 28 l. 39 mit Anian. und Mett. I, 293 l. 4. 331, 41; *voluntatem se adimpleturum* Anian. und Mett. 28 l. 46 = Anian. und Mett. 293, 8. 331, 45. Auch der Bescheid, den nach Anian. und Mett. 293, 14. 332, 3 die Gesandten des jüngern Pippin von Aistulf erhielten, wird fast völlig gleich demjenigen gefasst, den der mittlere Pippin durch seine (nach Vedast. p. 698, 10 wirklich in VW berichtete) Gesandtschaft von König Theoderich hören musste (Mett. 318, 30 *nihil praeter . . . superbia plenum responsum recipere merui*).

22) Ich meine die Arbeit Dünzelmanns, der ohne doch einen Vorwurf der Einseitigkeit zu verdienen (da er auch das sachliche Verhältniss betont S. 523. 524. 527) den Stil des VW am gründlichsten erörtert. Will er indess bei Annahme von zwei verschiedenen Bestandtheilen des Werks (S. 524) als Kennzeichen des einen (A) den unrichtigen Gebrauch des Reflexivs und das Wort *imperium* geltend machen, so ist einzuhalten dass auch die nach ihm dem andern Theile (OF) zuzuweisenden Stücke von jener überhaupt ja vulgären Unrichtigkeit nicht frei sind (nämlich abgesehen von Mett. 321, 14 worüber er sich nicht ausspricht, Mett. 326, 42. 45. 47. Vedast. 701, 34) und *imperium* findet sich gleichfalls in diesen (vgl. — abgesehen wiederum von Mett. 321, 12 — noch Mett. 326, 35 = Fontanell. 285, 19. Ved. 701, 26; Mett. 328, 34).

Poeta Saxo in seiner literarhistorischen Stellung und vielleicht noch auf VW selbst in seiner Weitergestaltung zwischen der Abfassungszeit der A. Einh. und der der Mettens. ein Licht, dass der Dichter auch unabhängig von A. Einh. Verwandtschaft mit jenem Werke hat. Eine nur den Annalenfragmenten und ihm eigene Einzelnheit bemerkte bereits Simson (Karl 2, 591 nt. 4: *monarchia regni* I, 5 wie Basil. und Mett.: A. Einh. 771 *ex integro regnum*): eben hier zu Anfang des Gedichts finde ich ihrer mehre, die zum Theil auch sachliche Abweichungen von A. Einh. sind: besonders I, 13 *exceptis tantum paucis* (Frgm. Basil. und Mett. *cum paucis principibus*: A. Einh. *cum parte optimatum*), I, 15 das geschlechtlich unbestimmte *natis* (Frgm. Basil. und Mett. *parvulis*: A. Einh. *filii*); weiterhin I, 81 *missis legatis*, obgleich dann nur einer genannt wird (773 auch Vedast. *missos*, chr. Anian. *legatos suos*. worauf wie beim Dichter doch nur der missus Petrus auftritt: A. Einh. *legationem* und *legatum*); I, 109 (vgl. II, 8) *defensor* . . . *sedis apostolicae* (Anian. *defensor* . . . *illius plebis*, Mett. *defensor* . . . *aecclesiae*: A. Einh. *pro defensione Romanorum*); I, 117 *praeceperat* (Anian. und Mett. 773 *praecepit*: A. Einh. *jussit*; I, 119 *reliquam* (Anian. und Mett. 773 so von der andern Heeressäule: A. Einh. *alteram*); II, 116 *auctis* (Bern. 783 *aucto*: A. Einh. *adunatis*); II, 125 *sociata* (Bern. *sociavit*: A. Einh. *duxit uxorem*); II, 151 *valida* . . . *manu* von Karl (784 Bern. und Vindob. von den Westfalen: sonst *val. man.* beim Dichter nur noch II, 321 wo er auch ein Muster hatte, nämlich A. Einh.); II, 161 *dies reliquos brumalis frigoris* (785 Bern. *reliquam partem*, Vindob. . . . *parte hiemalis temp.*: A. Einh. *per totum hiberni temporis spatium*); II, 179 *Abbonemque* (Vindob. *et Abbi.*: A. Einh. in allen Hs. ausser cod. 9 *ad Abbionem*); II, 495 *dispositis ibi rebus* (Mett. und Lob. in anderm Zusammenhang, aber unter gleichem Jahre 790 *disposuit*; vgl. *dum cuncta parasset* II, 118 mit *cunctis bene dispositis atque ordinatis* Bern. XIII, 30 l. 40: A. Einh. nur *atque inde*); IV, 19 an wichtiger Stelle *pax* (gleich Vedast. 801) [23]. Beachtenswerth erscheint auch die so manches

23) In den Versen über die Reichstheilung von 806 erinnert *subjecit* und *subjicitur* (IV, 184. 189) an die Art wie VW 741 die Überweisung von Reichstheilen berichtete (*subjecit* Fontan. 286, 9, *subjugavit* Mett. 327, 9. Ved. 701, 38). Das stützt, so scheint es, die Vermuthung. dass gleichfalls auf VW der vom Dichter angegebene Beweggrund ,*ne*

Kriegsjahr (II, 333. III, 242. IV, 72) schliessende Angabe einer *sedes regia* oder *sedes* schlechthin als Ziel des heimziehenden Siegers, als Stätte wo er geruhet, was durchaus nicht in A. Einh. (immer *in Franciam*, *in Galliam reversus est*), aber in VW Anklang findet (736 Mett. 326. 7. Ved. 700, 25): wörtlich oder fast wörtlich kehrt *ad sedes proprias remeare* des VW (Mett. 326. 35. Ved. 701, 27 zum J. 739) wieder beim Dichter I, 158. 466. IV, 373 (zu 774. 780. 813)[24]).

Das sind Einzelheiten, die immerhin erst in ihrer Vereinigung Beweiskraft haben mögen[25]). Aus dem Bereiche der Gesamtanschauung des Dichters, wodurch er ebenso sehr von A. Einh. sich entfernt wie VW nahe tritt, wird freilich kaum die religiöse Stimmung, die ihn grosse Ereignisse und man-

---

quid gignere posset aliquam litem patrii divisio regni: Bernays 72) oder der in Vedast. enthaltene (*ne quid mali inde eveniat:* Waitz 405) zurückgehe: am nächsten der Urquelle steht die erstere Fassung (Divis. Regnor. »*non ut — litis controversiam eis relinquamus*«). Und wie der Dichter hier (Simson Forsch. 1, 317. Karl 2, 347 nt. 2) manches (die oceanische Grenze der Gallia, die irrige Behauptung dass Burgund an Ludwig und Pippin statt an Ludwig und Karl gewiesen worden) mit der Lorscher Frankenchronik gemein hat, so treffen sie auch in der von der Urkunde abweichenden Voranstellung Karls vor Ludwig zusammen. Doch ist der ganze Bau dieser Vermuthung unsicher: der Dichter könnte jenes Motiv samt den Stoffen der Lorscher Chronik, wie Simson annimmt, auch seiner sächsischen Quelle entlehnt und *subjecit* aus dem frühern Stück von VW hierher gezogen haben.

24) Zu den zwei durch die Übereinstimmung zwischen Mett. und Ved. für die Jahre 736. 739 VW gesicherten Stellen kommt Mett. 334. 17 (auch Fredeg. c. 126 *ad sedem propriam*): noch häufiger als in VW erscheint der Ausdruck im Vedast. (z. B. p. 708, 20 wo Frgm. Düsseld. und Mett. *ad propria*). Meist wird da das Wort auf ganze Landschaften sich beziehn; doch ist der Sprachgebrauch der spätern Jahre Karls (Waitz VG. III, 255: Einzelstätte) den Quellen der früheren Zeit nicht so ganz fremd: Fredeg. 107 (hiernach Lo KM. 6) und Mett. 324, 42.

25) Rein zufällig erscheint das Zusammentreffen 805 *multis cum milibus* IV, 67 mit *innumerabiles exercitus* (VW nach Mett. XIII, 88, 87), auf das Bernays ohne Beachtung der dem Dichter unter diesem Jahre vor Mett. eigenen Dürftigkeit Gewicht legt: Po. Saxo liebt noch mehr als andre Überarbeiter zu steigern, mit Vielheiten um sich zu werfen und namentlich das daktylisch bequeme *milia*, *milibus* der Vorlage einzufügen (II, 133 *numerosa milia:* AE 784 *cum exercitu;* II, 352 *quot milia:* ohne Anhalt in AE; III, 59 *milibus innumeris:* AE *cum alia parte;* III, 510 *stipatus multis milib.:* AE 799 *cum toto exercitu*).

chen Entschluss seines Helden auf die göttliche Weltregierung zurückzuführen drängte[26]), die Annahme eines Verhältnisses zu VW rechtfertigen, da diese allerdings schroffe Abwendung von der Grundlage, den A. Einh. (vgl. S. 127), schon sein priesterlicher oder monastischer Stand[27]) mit sich brachte. Der könnte ja auch erklären, dass mehrmals die Vergiessung von Christenblut oder der Abscheu davor als Motiv geltend gemacht wird (II, 264: A. Einh. 786 l. 36 nur *divini timoris respectu*; II, 351. IV, 197), wie dies bei andern Vorgängen auch in Mett. geschieht (319, 5. 324, 6): bemerken wir blos beiläufig II, 308 das Zusammentreffen mit Laur. mj. (787 p. 170, 18), da diese, vom Dichter nicht unmittelbar benutzt, für das hier nur in keiner Ableitung sonst erkennbare VW die Grundlage gewesen sein werden. Indess viel häufiger oder doch bestimmter als der Verfasser der A. Einh. und als der Biograph Karls, ganz nach der Gewohnheit des VW (oben Anm. 16) gedenkt er einer Berathung des Herrschers mit den Grossen des Reichs (I, 23 *concilium generale* vgl. Mett. 320, 29; I, 179 die irrige Erweiterung des *concilium iniit* der Quelle zu einem Reichstag; II, 208. IV, 303—306. 311 vgl. Vit. Kar. c. 30; besonders *magistratus* IV, 304 mit Mett. 318, 19). Entscheidend ist die ihm mit dem Urheber des VW (unten IV) gemeinsame Werthschätzung der

---

26) Die VW geläufige Vorstellung der Schlacht als Gottesgericht findet sich in dem Gedichte nicht, aber oft der Hinweis auf den Geber des Siegs und des Gelingens I, 6. 74. 146. 189—197. II, 4. 104. 227. (L. mj. 786). III, 122. IV, 170. 188. V, 35. 54. 107.

27) Den bekundet noch mehr als was Jaffé IV, 542 anführt, die Theodicee des Seelsorgers III, 39. IV, 275 (nach Hebr. 12, 6) und die mannigfache, oft recht sinnige Umschreibung der Bedeutung der hohen Tage der Kirche, Weihnacht und Ostern: letzteres zwar ebensowenig wie in den Annalen des 8. Jh. mit Pfingsten, aber häufig in eigenmächtiger Ausführung der Quelle mit Charfreitag verbunden oder gar (II, 129. 499. III, 246) durch Charfreitag ersetzt. Der Dichter kennt die Martyrologien (III, 439—443. 455: sein Eigenthum ist III, 249 der Zusatz *martyr*, III, 586 der Zusatz *confessor*) und die Apostellegenden (V, 679—686). Wie sehr den Sinn des Historikers die Betrachtung des Geistlichen überwucherte zeigt sich V, 687 wo er mit Seheraugen seine Landsleute am Tage des jüngsten Gerichts im Gefolge Karls erblickt (vgl. Alkuini Ep. 67 *hi omnes qui per tuam sollicitudinem conversi sunt te ante tribunal Christi sequentur*), während er III, 54 (vgl. A. Einh. 791) unbeachtet liess, dass jene bereits auf dieser Welt dem Frankenkönige Heeresfolge wider die avarischen Feinde der Kirche geleistet.

Reichseinheit: unter Übergehung voller drei Jahre getheilten Regiments beginnt er sein Gedicht mit der Alleinherrschaft Karls und noch am Schlusse des ersten Buches (V. 476) hebt er die Reichsvereinigung als Epoche hervor (vgl. auch IV, 314 f.).

7. Mehrfache Spuren lassen vermuthen, dass der Dichter dabei doch VW nicht unmittelbar benutzte, sondern in einer eigenthümlichen Recension, die in Metz schon zu seiner Zeit, in den letzten Jahren Karls III. [28]), den ersten König Arnulfs vorhanden und schon damals mit Stücken aus Einharts Biographie Karls verbunden, dort zu St. Arnulf nach mehreren Jahrhunderten die Grundlage der Annales Mettenses ward. Eine dieser Spuren zeigte Simson auf (Karl 2, 591 nt. 4), nämlich die irrige Angabe des Ortes der Osterfeier I, 19, wie sie nicht im Fragm. Basiliense, aber noch in Ann. Mett. sich findet (*natalem Domini in Attiniaco et pascha similiter*). Und wollte man annehmen, dass dies bereits ein Fehler des VW in ursprünglicher Gestalt gewesen[29]), den die im Basler Bruchstück erhaltene Überarbeitung berichtigt hätte, so gibt weiterhin geradezu den Ausschlag, dass die bekannte Zeichnung des tafelnden Karl (Vita c. 24 *inter coenandum aut acroama aut lectorem audiebat*) gleichermassen wie in Mett. (Duchesne 3, 297)

numquam lectio deerat

in der Dichtung umgebildet ist (V, 377):

coenanti lector recitans non defuit umquam.

---

28) Dem war ja noch eine Reichsvereinigung geglückt und dass seinem Bewältiger, dem Bastard Arnulf, das Werk darzubringen der Dichter gleich zu Anfang beabsichtigte ist mir fraglich: zu herb urtheilt er noch III, 131 über den durch den gleichen Makel der Geburt gedrückten, in dem gleichen Unternehmen nur nicht gleich glücklichen Pippin. Wahrscheinlich hat er noch unter Karl III begonnen, da er nach Abschluss des ersten Buchs eine Ruhezeit verstreichen liess (I, 475) und der Abschluss des letzten Buchs nicht bloss, wie Simson (Forsch. I, 324) hervorhob, vor Arnulfs Sieg an der Dyle 891, sondern, wie ich glaube, vor Herbst 888 erfolgte: nachdem die Kunde von Odos Normannensieg (Johannistag 888) erschollen, konnte K. Arnulf, der diesem bis zu dem seinen nichts an die Seite zu setzen hatte, kaum als *aecclesiae unus defensor inter tot clades* (V, 139) gefeiert werden.

29) Denn etwas häufiger noch als in Laur. mj. kam bei solcher Gelegenheit in VW *similiter* vor: irrig wie hier 771 (772 unserer Zeit) auch 766 (767 u. Z.) nach dem in Mett. und Lobiens. übereinstimmenden Ansatz der Synode auf Samoussy; richtig 760 (761) laut Übereinstimmung des Frgm. Düsseld. mit Mett. und 802 (803) laut der des Chron. Vedast. und der Ann. Guelferbyt. mit Mett. (in letztern *similiter*).

Das weist auf eine jenen und diesem gemeinsame Grundlage um so sicherer, da sich nicht denken lässt, dass Poeta Saxo, der die einzelnen Stücke der Vita Karoli bunt durch einander wirft, vom Compilator der Mettenses, der sie in der Folge Einharts bringt, berücksichtigt worden sei[30]. Muthmaasste nun bereits Simson (a. a. O. 592) Beziehungen des freilich zweifellos aus Sachsen stammenden Dichters zum Chorherrenstift S. Arnulf bei Metz[31], so dient dem zur Bestätigung dass sein Preis des namengebenden Heiligen dieser Stätte, »des Schirmers der ganzen Reihe unsrer Herrscher« (V, 133) nur ein Ausschnitt dessen ist, den er Mett. 316, 33 als »Patron aller Franken vor Gott und den Menschen« erhält. Das konnte nur aus dem Stifte selbst kommen[32]. Denn es gibt meines Wissens keine Ur-

---

30) Vergleiche noch an Kleinigkeiten Po. Sax. V, 335 *procerus et hoc moderamine justo* mit Mett. (Duchesn. 297 a) *statura eminenti quae tamen justam non excederet mensuram* (dagegen V. Kar. 22 *statura eminenti quae tamen justam non excederet:* nur in cod. A² *justam mensuram* V, 526 *manens* mit Mett. (Duchesn. 298 c) *demoratus* (dagegen V. Kar. 28 *extraxit*). Vielleicht lässt sich aus Metzer Bereich noch die Segensspende Arnulfs, dem jüngeren seiner Söhne ertheilt und an dessen Geschlechte sichtbarlich erfüllt (Paulus Gesta episcop. Mett. MG. Scr. II, 264, 48 ff.) zusammenhalten mit der Erinnerung des Dichters (V, 142) an den auf die Nachkommenschaft eben jenes Arnulf »übergegangenen Segen Jacobs«.

31) Auch die Einziehung des Merovinger Königs Theoderich in die Ahnenreihe der Karolinger (V, 119) entspricht der nach Metz gedrungenen und in Metz weiter gebildeten Tradition verwandtschaftlichen Zusammenhangs der letztern mit den Merovingern (vgl. MG. Scr. II, 303 nt. 2 und über den Cod. S. Symphoriani Mett. ebenda 306. XIII, 243). Als Kloster bezeichnen die Stätte nicht nur Mabillon, der in den Acten der Ordensheiligen wie in seinem reifsten Werke, den Ordensannalen, so manche Collegiatkirche durch künstliche Auslegung *(clerici, canonici, ecclesia)* dem Benedictinerthume zuzueignen sucht, sondern neuerdings auch Böhmer, Simson (Ludw. 2, 231. Karl 2, 592) und Mühlbacher (Forsch. 19, 459 nt. 4. Regest. Nr. 23. 27. 982c. 1037); indess Kloster für Mönche wurde es erst unter K. Otto I (Gall. chr. XIII Instr. Nr. 18); unter den Merovingern und Karolingern war es Clerikerstift (Mühlb. Reg. Nr. 27; Böhm. Nr. 853. 1094. 1761).

32) Hatte der Dichter, wie wahrscheinlich (Simson Forsch. 1, 313 f. 322), zugleich ein Verhältniss zu Halberstadt, so ist Verband zwischen Halberstadt und Metz (abgesehen von der Gemeinschaft des Schutzheiligen, die bei der Häufigkeit von St. Stephanskirchen in Sachsen, Lothringen und Westfrankreich nicht viel besagt) wenigstens im 10. Jh. bezeugt (MG. Scr. IV, 468 *in omnibus unum*). Und war die im Düsseld. und

kunde dieser Zeit, keine Schrift einer kirchlichen oder klösterlichen Genossenschaft, die dem Heiligen einer anderen die Ehre gönnete Patron des Herrschers zu sein: immer ist, wo er einen hat oder vielmehr haben soll, es der eigene Heilige, sodass die Patrone wechseln mit den Kirchen und Klöstern, denen ein schriftstellerisches Erzeugniss angehört, denen ein Diplom zu Theil wird. Darf ich auf diesen noch nicht, weder in den Lehrbüchern der Diplomatik noch in unsern Jahrbüchern des Reichs berührten Umstand eingehn, so ist für Karl d. Gr. in dem Diplom für S. Aubin (Sickel K. 4) der heilige Albinus der Schutzherr, in dem für Kathedrale samt Maximinkloster zu Trier (K. 9) der Apostelfürst und der heilige Maximinus, in dem für die Bischofskirche Metz (K. 36) der Protomartyr und in einem für S. Denis der heilige Dionysius (K. 45). Auch in den Urkunden Ludwigs d. Fr. waltet nach den verschiedenen Kirchen Verschiedenheit: denn als dessen Patrone treten auf der h. Hilarius (Sickel L. 1 für S. Hilaire zu Poitiers), der h. Martin (L. 97 für S. Martin zu Tours), der h. Philibert (L. 270 für S. Philibert zu Hermoutier) und wiederum der h. Dionys (L. 29. 30. 32. 303. 310 für S. Denis). Unter Karl dem Kahlen, dessen Urkunden weit mehr als die seiner Brüder hier in Betracht kommen [33]), gesellen sich zum h. Martin und h. Dionys in den Bewilligungen oder Bestätigungen für deren Stätten (Bouquet VIII, 438 No. 14, dazu Böhmer No. 1550. 1586. 1607. 1701. 1704; No. 1573. 1706. 1707. 1739. 1770 und Würtemb. Urkb. I, 145 No. 124) noch S. Amandus (Böhmer No. 1714 für S. Amand), der Apostel Paulus (B. No. 1549 für S. Paul zu Cormery), S. Remigius (B. No. 1596 für Notre-Dame und S. Remy zu Reims), S. Vedastus (B. No. 1743 für S. Vaast): in der Spanne von kaum einer Woche hatten sich in seine Huldigung der Apostel Paulus und der h. Martin zu theilen (B. No. 1549. 1550). Erinnern wir uns nun an die Päbste von Stephan III. bis auf Leo III., die

---

Wiener Bruchstück uns erhaltne Ableitung des VW ursprüngliches Eigenthum des Klosters Werden, wo das Düsseldorfer gefunden worden ist, so liesse sich ja denken, dass über Halberstadt, dessen Bischöfe Thiadgrim († 840) und Hildegrim († 886) als Erben Liudgers das Kloster Werden besassen, die Überführung des VW nach Werden erfolgt sei.

33) Denn vornehmlich ist es die Eigenheit der Diplome für westfränkische Klöster: den sehr zahlreich erhaltenen für Fulda, S. Gallen, Herford, Hersfeld, Korvey, Lorsch, Metten, Prüm fehlt sie.

in ihren Briefen den heiligen Petrus ohne Weitres, als ob das nur von ihnen abhänge, den Schirmherrn aller Franken und zumal der Frankenkönige nennen (Cod. Carolin. No. 5 und 38: 4. 6. 7. 11. 17 und oft, auch Leonis III. Ep. No. 2. 3. 4 in Jaffé Bibl. IV), an die Rührigkeit mit der Einhart die Heiligen seiner Stiftung Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Deutschen fast aufdrängt (Epist. No. 14. 51 ed. Jaffé »*patronorum vestrorum*«), mit der Abt Lupus von S. Peter zu Ferrières in seinen Bittschreiben bald die Aussicht auf die Gnade des Apostelfürsten, bald ein Bild von dessen Ungnade wirken zu lassen sucht (Epist. No. 32. 53. 87)[34], und andrerseits an den Brauch der Karolinger, bei den von ihnen selbst erbauten Pfalzcapellen, wo sie die Wahl hatten, der Gottesmutter die Ehre zu geben[35]: so dürfen wir mit Zuversicht annehmen, dass in den weitaus meisten, vielleicht in allen Fällen Vorlage oder Vorstellung des Urkundenansuchers Einfluss geübt, einen Einfluss, den jeder so sehr zu Gunsten der eigenen Kirche geltend gemacht[36]), dass unter den Diplomen Karls d. K. für das dem Stifte S. Martin zu Tours gehörige Kloster S. Paul zu Cormery eins, erbeten vom

34) Edler der Bischof Theodulf als er die Heiligen seiner Kirche dem nach Achen ziehenden Kaiser zu Führern darbot (MG. Poet. I, 529 str. 12), massvoller auch die Art wie demselben Fürsten beim Feldzug gegen die Briten den h. Martin zum Vorkämpfer ein ungenannter Dichter verspricht, der (ebenda 578 str. 7) auch um des Heiligen willen schwerlich, wie Wattenbach Gq. I[d] 175 trotz Simsons Einwendung (Ludw. I. 133 nt. 5) glaubt, der Bischof von Orleans war.

35) So zu Achen, Frankfurt, Regensburg, Compiègne und Oetting, ein Brauch an dem sie, wie nur nachmals für den Hauptaltar ihrer Kirchen die Ordensgenossen von Citeaux, unverbrüchlich festhielten bis zufälliger Erwerb von Reliquien eine Abweichung bei Corbeny und Attigny veranlasste (unter dem westfr. Karl III Böhm. No. 1925. 1954): nach dem Ahnherrn ist von ihnen, ist überhaupt keine zweite Kirche benannt worden: das in der Geschichte Clunys so wichtige S. Arnoult zu Crépy hatte den Bischof Arnulf von Soissons zum Eponymos.

36) Am erfolgreichsten S. Denis (auch bei einem fremden Herrscher wie Kr. Lothar Mühlb. No. 1076) und S. Martin zu Tours (auch bei Pippin I von Aquitanien Böhm. No. 2070). Aber verhalten wird das Zeugniss dem h. Martinus zu Isle-Barbe und zu Utrecht (Sick. L. 53. 66. 67), verhalten vollends wo der Kirche eines andern Heiligen Martinszellen überwiesen oder bestätigt werden, z. B. S. Martin zu Arles in den Diplomen Ludwigs d. Fr. für Aniane (Sick. L. 147. 153. 177. 355) und andere Martinszellen wie in den Diplomen Pippins I von Aquitanien für Montolieu (Böhm. Nr. 2074) und für S. Hilaire (Bouquet VI, 668 Nr. 9).

Abte zu S. Martin, den h. Martin (Bouquet VIII, 438 No. 14), ein andres, erbeten vom Abt zu S. Paul, den Apostel Paulus nennt (Böhm. No. 1549). Als Abt Alkuin die Priester der Kirchen des von S. Martin abhängigen Klosters S. Yrier einer Steuerforderung des Bischofs von Limoges zu entziehen suchte, erinnerte er diesen nicht bloss an den h. Aredius, sondern vornehmlich an den h. Martin (Epist. No. 226 Jaff. Bibl. VI, 734): in der Regel stellte er den letztern denen, denen er schrieb, ausschliesslich als ihren Protector vor, dem Kaiser Karl, den Erzbischöfen Aethelhard und Arn (Epist. No. 126. 170. 171. 184. 195. Jaff. a. a. O. 509. 646. 648. 650. 680), nur als er einst zu Troyes in einem andern seiner Klöster, zu S. Loup, verweilte, den heiligen Lupus, indem er vom h. Martin ganz schwieg (Epist. 105 p. 439). So hatte denn König Arnulf, den Po. Sax. V, 135 seinem Namenheiligen zur Hut befiehlt, nach Arnoldus de S° Emmeramo (MG. Scr. IV, 554) vielmehr eben dem h. Emmeram sich anvertraut; aber gleich die nahetretende Behauptung in einigen Handschriften der grossen Prümer Chronik (Regino 899 *S. Hemmerami, quem dum vixit multum veneratus est*) scheint von bairischer, vielleicht zu S. Emmeram geschäftig gewesener Hand herzurühren (Waitz in Gött. Nachr. 1871 S. 369 f.). Und wenn die Jahrbücher von Metz a. a. O. über den Fürsten hinausgreifend vom h. Arnulf berichten »*omnium Francorum praecipuus patronus habebatur*« (noch dazu unter Pippin d. M., demnach noch unter Merovingerherrschaft!), so hiess es in einem Diplom Pippin d. J. für das aquitanische Kloster S. Antonin vom heiligen Antoninus »*defensor et protector extitit regi et omni exercitui suo*« (noch dazu *semper*, demnach schon unter Pippins Verheerungen Aquitaniens!) [37]: für die »Gesamtheit der Franken« würde es sicherlich mehr austragen, dass die 849 zu einer Synode zusammengetretenen Bischöfe der Provinzen Tours, Sens, Reims und Rouen, also der eigentlichen Frankenlande des Westreichs, bei ihrem Einschreiten gegen Nominoës Angriffe auf die kirchlichen Rechte von S. Martin zu Tours zum h. Martinus sich bekennen (Lup. Epist. No. 84), wenn nicht auch hierzu der Anlass in einem Gesuche ihres erz-

37) Hist. de Langued. éd. nouv. I pr. col. 46 (vgl. Sickel Acta II, 364), ein Lob auf das, wie ich nunmehr sagen muss, Oelsner Pipp. 407 zuviel sachliches Gewicht legt.

bischöflichen Amtsgenossen von Tours zu muthmassen wäre[38]. Selbst der bescheidenern Annahme, dass der h. Arnulf dem von ihm ausgegangenen Stamme Helfer und Heger sei (Po. Sax. V, 134) lässt sich entgegenstellen was Kaiser Ludwig d. Fr. an Wolthaten des h. Dionysius (*protector specialis*) gegen seine Vorfahren und ihn selbst in dem bekannten Schreiben an Abt Hilduin von S. Denis aufzählt (Sick. L. 338). Und haben unter allen Sprossen Arnulfs unsres Wissens überhaupt nur drei (in der königlichen Zeit auffälliger Weise nur uneheliche) nach ihm den Namen erhalten, so erklärt den des letzten unter ihnen Regino (880) schlicht aus dem frommen »Gedenken«, das der Vater »dem sehr verehrten Bischof« gewidmet. Der Vorstellung von dessen Schirmgnade haben trotz ihrer Hingabe an das Karolingische Haus weder Rabanus Maurus noch Ado von Vienne eine Stelle in ihren Martyrologien (XV Kal. Aug.) eingeräumt. Sie hat, so scheint es, sogar zu Metz nicht lange Dauer gehabt, da, sehen wir auf die frühere Zeit, weder Paulus in seinen Arbeiten über die Metzer Bischöfe (vgl. besonders MG. Scr. II, 265 l. 31) oder in seinen Grabinschriften für die zu Metz bestatteten Karolinger (vgl. Epit. Rothaid. v. 10. Hildeg. regin. v. 35) noch die Genealogia Karolorum (in der Handschrift von S. Symphorian unter Karls d. Gr. Enkeln) sie zum Ausdruck bringen, und da in späterer Zeit, z. B. die Gesta episcoporum Mettensium und das Martyrologium Mettense (Archiv 8, 453. Meurisse 138) wieder alle Spur davon verwischt haben: in keiner Urkunde für das Stift erscheint der Patron desselben als Patron eines seiner Nachkommen, nicht in den echten oder unechten Schenkungen vor Erlangung des Königthums und nicht in den Diplomen Karls d. Gr., Lothars I, Karls d. K., Ludwigs des D., König Arnulfs[39].

---

38) Ebenso zu der verlorenen Verwendung Karls d. K. (Antwort P. Nicolaus I Jaffé Reg. Nr. 2050 *specialis ut scripsisti patroni tui*). — Der Sermo de combustione S. Martini (Biblioth. Cluniac. 146), der, wenn von Abt Odo v. Cluny verfasst, von ihm noch als Canonicus zu S. Martin verfasst sein wird, behauptet dass gerade im Unterschied von den Optimaten und den Königen die Bauern es seien, die den h. Martin »*quasi peculiarius diligunt*«.

39) Mühlb. Reg. Nr. 6. 22. 23. 27. 30; 253. 1037; Böhm. Reg. Nr. 1536. 1761; 853; 1060. 1094. Gerade König Arnulf hat die Bischofskirche zu Metz, der noch zu seiner Zeit das Stift St. Arnulf gehörte, in

IV.

Unter die Grundzüge des Poeta Saxo ist die Verehrung des h. Arnulf freilich nicht zu rechnen, so wenig wie unter die der Ann. Mettenses: sie tritt in beiden nur einmal gelegentlich hervor, wo der Bischof unter den andern Ahnen des Geschlechts genannt wird und, dass sie bereits in VW eine Stelle gehabt. lässt sich aus keiner der übrigen Ableitungen erweisen. Aber zur Bezeichnung der Grundrichtung des letzteren, auf die ich mit wenigen Sätzen noch eingehe, darf man das treffende Urtheil, das Waitz über die kleine Lorscher Frankenchronik fällt (S. 400), auf ihren Vorgänger rückwirken lassen und nach der Übereinstimmung der Ann. Mettens. mit Lo, dem Chronicon Anian. und Vedast. sagen, dass schon VW durch die bei manchen Begebenheiten ausführlicher werdende Darstellung ein Bewusstsein von deren Wichtigkeit bekundete — bei der Übertragung des Königthums auf Pippin, bei dem Ausgange des Langobardenreichs, bei der frühesten Verbindung Karls d. Gr. mit dem Pabste — ja VW noch häufiger als Lo, da es auch den Verkehr Karl Martells mit P. Gregor und die Siege Pippins über die Langobarden so von andern Ereignissen abhob. Vornehmlich finden sich zahlreiche Spuren lebendiger Empfindung der Erfolge aller Karolinger, die es vorführt, in der Wiedervereinigung des Reichs. Denn gehört zweifellos jener die Laur. mj. erweiternde Bericht über Karl d. Gr. im Jahre 771 *obtinuit monarchiam totius regni Francorum* zu VW (oben S. 158. 172), so liegt es nahe auf dasselbe zurückzuführen was Mettens. 330, 22 über Pippin d. J. in gleicher Eigenthümlichkeit beim Rücktritte seines Bruders bemerken (*omnium Francorum generaliter princeps*). Karl Martells Stellung in Austrasien und in Neustrien bezeichnen abweichend von Fredegar (c. 110 *rexit utraque regna, regna dividit*) Mettens. und Fontanell., wie verschieden auch seine Gewalt dort und hier war, als ein Ganzes, mittelst des Singulars (327, 8 und 18. II, 286, 7. 11 *principatum divisit, rexit*

---

seiner bairischen Heimath besitzlos gemacht, da er ihr das vor mehr denn hundert Jahren von Karl d. Gr. geschenkte Kloster im Chiemsee abtauschte um die Kirche Salzburg zur Herrin zu machen (Böhm. Nr. 1081 vgl. Sick. K. 120).

populum Francorum): ebenso Vedast. 701, 37. 44. 45 (*principatum*, *regnum*, *gentem*) und Lo KM. 26 (*regnum*). Wenn endlich bei Beginn der Ahnenreihe die Ann. Mettens. vor der Schlacht bei Testri die Absicht Pippins d. M., das Auseinanderfallen der Reichsgenossenschaft zu verhüten, in der Rede, die er da gehalten haben soll, nicht hervortreten lassen (schon Waitz VG. II, 2, 417 rügt dies), so betonen sie um so öfter nach gefallener Entscheidung das Ergebniss, da nunmehr im Gegensatz zu dem bisher getheilten Reiche (317, 10) dem Sieger *totius regni gubernacula* und *universi exercitus dominatio* zu Theil geworden (320, 3 f. 20. 29. 32), da er in den Besitz des *singularis*[1]) *principatus* (320, 6. 321, 5) und des ganzen Reichs gekommen — eine Würdigung des Sieges, die nach manchem Anzeichen in den übrigen Ableitungen[2]) wirklich VW eigen war.

Es mag nun der Zufall gewaltet haben, nicht stille Neigung, wie bei Poeta Saxo, und Abneigung, dass der Verfasser die Feder gerade bei dem ersten jener Reichsvereiniger angesetzt und bei der neuen Theilung von 806 niedergelegt hat. Es mag, da sein Verhältniss zu S. Denis doch bloss als Muthmassung sich geben lässt, nicht schwer ins Gewicht fallen, dass eben S. Denis in der Reichseinheit die Sicherung seiner über verschiedne Reichstheile, auch über die Gelände der Somme, der Adda, des Neckar verstreuten Güter suchen musste, dass S. Denis bereits in der letzten Zeit Karls d. Gr., vor deren Ablauf das Werk entstand, unter seinen Mönchen einen hatte, der später, im Besitze des Abtsstabes, Führer der Einheitspartei ward[3]). Aber be-

1) Für *unicus* wie Mettens. 323, 26 (*singularis impetus*) vgl. Concil. Paris. III, c. 1 (*singulari dominatione dei potentia cunctorum regnorum terminum concludit*). Seine Rüge richtet Waitz gegen die Ann. Mettens. »eine spätere Chronik, wo dies alles sehr ausmalt ist«; aber mit Recht wies er früher (Forsch. 20, 392 f.) wegen der Übereinstimmung des Chron. Vedast., dessen Verfasser auch hier einiges bewahrt hat (*profugos* ... *ri recepturos* 698, 10 vgl. Mett. 318, 7) das Ganze dem verlornen Werke zu.

2) Fontanell. II, 275, 38 *singularem Francorum principatum* (an unrechter Stelle); Lobiens. 226, 59 *fit majordom. totius Frantie*.

3) Hilduins Professleistung zu St. Denis muss noch vor Karls Ende fallen, da er bereits in Ludwigs Anfängen als Abt erscheint (Sick. L. 29. 30) und doch nicht von aussen her berufen, sondern aus dem Convent herausgenommen wurde. Das letztre ergibt der Eintrag im Necrol. S. Dionys. (Félibien, h. d. l'abbaye r. d. S. Denis, p. justif. CCVII f.: fehlt ebenso wie das von S. Remy — Archives législ. d. l. ville de Reims II,

achtenswerth erscheint, dass aus der Zeichnung die jener von der Alleinherrschaft und von des Alleinherrschers Stellung gab, mancher Zug uns in Schriftstücken aus dem Kreise eben dieser Partei begegnet — in der Nachfolgeordnung, welche Ludwig der Fromme, da er unter ihrem Banne stand, als Reichsgesetz verkündete, in der Anklageschrift und in den Schmähungen, welche ihre Häupter, da er von ihr sich losgemacht, wider ihn richteten. Wie der Verfasser des VW, abweichend von seinen Gewährsmännern den Herrscher oft (oben III, Anm. 16) sich des Rathes der Vornehmen erholen liess, so fliesst Kaiser Ludwigs Ordnung, ihrerseits abweichend von der väterlichen des J. 806, über von mannigfachen Betheuerungen, dass sie mit Zustimmung aller Getreuen, nach einhelligem Beschluss des ganzen »Volks« getroffen sei: auch den Nachfolger weist sie an, geeigneten Falles das gemeinsame Urtheil (c. 10) und die »Volkswahl« (c. 14) mit entscheiden zu lassen[4]). Wörtlich wie VW (Mettens. XIII,

---

1, 62 — in Wattenbachs trefflichem Verzeichniss D. Gqu. II —, auch von Simson Karl 2, 541 nt. 3. und von Mühlb. Reg. Nr. 112ª nicht herangezogen): *X Kal. Dec. Hilduinus monachus b. Dionys. abbas*: seine Vorgänger Fardulf und Walto, die gleich als Äbte einzogen, werden ein jeder nicht als *monachus S. Dionys.* sondern als *abbas* bezeichnet (XI Kal. Jan., V Kal. April.). Ich führe ihn übrigens nur als Beispiel an; seine Urheberschaft des VW behaupte ich nicht, möchte ich eher bezweifeln, sofern er schon als Mönch eng wie später als Abt (Agobard. contra praecept. impium zu Anfang) mit Wala verbunden war: da würde schwerlich Walas Vater Bernhard von ihm ungenau nach dem Vorgange der Laur. mj. Karls *avunculus* genannt worden sein (Anian. Mett. 773), wenn gleich in den Diplomen des 8. (Oelsner Pipp. 385) und des 9. Jh. (Böhmer Reg. Nr. 1867. Mühlb. Reg. Nr. 1155) *avunculus* statt *patruus* gebraucht wird. Indess unter die Führer der Einheitspartei gehörte dieser »Mönch und Abt« von S. Denis, auch bei ihrer zweiten Erhebung: das vom königsgetreuen Mabillon hiergegen zu Gunsten seines Ordensgenossen erhobene Bedenken (ann. lib. 31 § 4), das von Noorden wiederholte und der neueste Herausgeber von Flodoards h. eccl. Rem. noch sich aneignete (MG Scr. XIII, 475 nt. 9), hat Mühlb. Datierung der Urk. Lothars I 30 nt. 2 zurückgewiesen.

4) Daher nach der Aufhebung der Ordnung von 817 der Vorwurf dass Ludwig das *consultum fidelium* hintangesetzt, Kriegszüge *sine consilio* unternommen habe (Exauctor. c. 6. 7). Nur bezeichnen dies die Gegner doch nicht als Bruch ertheilten Versprechens, daher Waitz (VG. III^b, 286 nt. 1. 595) zuweit geht, wenn er behauptet dass das dem Kaiser von Radbert (Vit. Wal. II, 10 *nihil sine vestro consilio me acturum ulterius profiteor*) in den Mund gelegte Zugeständniss wirklich von ihm ge-

32, 43 *more solito* vgl. I, 320, 30) betont da Ludwig, was weder sein Vater dort noch zu anderer Zeit er selbst gethan, die Herkömmlichkeit der Berufung eines Reichstags. Als ob von den Helden des VW, von Pippin d. M. und Karl Martell, welche die ihnen dargebrachte Geschenke mit grösseren Gaben oder in verdoppeltem Danke erwiedert haben sollen (Mettens. 320, 44 *majoribus remuneratos donis;* 327, 1 vgl. Ved. 701, 35. 36 Ludwig das Ideal seines Nachfolgers abgezogen, verpflichtet er ihn die Jahresgeschenke der Brüder zu überbieten (c. 5 *largiori dono remuneret*). Fast gewohnheitsmässig erzählte VW, dass Pippin d. M., Karl Martell, Pippin d. J., bevor sie gegen die Gewaltthaten Ebroins, Raganfreds, Aistulfs die Waffen ergriffen, durch Gesandte, bisweilen in mehrfachem Versuch, die Güte gepflogen (Mettens. 318, 3 und 47 = Vedast. 698, 7. 10. Mettens. 324, 4; 331, 47 und 332, 17 = Anian. 293, 10. 20): nicht anders gebietet Ludwig, falls einer der Brüder »Tyrannei« geübt, ihn ehe zum Äussersten geschritten werde, auf gesandtschaftlichem Wege durch »*salubrem admonitionem de sua emendatione*« zu ermahnen, wenn nöthig nach Jesu Vorschrift dreimal[5]). Wie seit der Vereinigung der Gewalt in Austrasien und

---

macht worden sei. Nun ist Bezugnahme auf die Grossen und ihren Beirath die Eigenthümlichkeit gerade der Immunitäten für S. Denis (Sickel P. 29. C. 2. K. 39. 66) und besonders auffällig des Privilegs K. 63 vgl. Sickel Btr. 3, 222. 4, 588).

5) Zu *tyrannidem in qua omnis crudelitas consistit* (divis. imper. 817 c. 10) vgl. Mettens. 332, 8 = Anian. 293, 14 (die Verbindung von *crudelis* oder *saevus* sehr beliebt Mettens. 316, 12. 317, 28. 318, 24. 320, 2, zu *salutaris admonitio* vgl. Mettens. 321, 19 = Fontan. 280, 37 und Mettens. 316, 23. 25. 34. 43), zu *emendatio* Mettens. 327, 12 = Vedast. 701, 40. Frgm. Düsseld. und Mettens. 760. — Geht unzweifelhaft der Hinweis Radberts (V. Walae II, 18) *quod saepe legistis »legati non impetrata pace unde venerant rediere« ita et iste pp.* auf ein bestimmtes Geschichtsbuch, so möchte man an VW denken, da in diesem nicht einmal sondern wirklich »*saepe*« von vergeblicher Gesandtschaft, von Rückkehr der Gesandten ohne zustandegebrachten Frieden zu lesen war (Mettens. 318, 8 *legati redeunt;* 318, 48 und 319, 10 = Vedast. 698, 9; Mett. 324, 5; Mettens. und Anian. z. d. J. 753. 754; vgl. noch *pacem impetrabat* Mett. 324, 2). Und für ihre Beschuldigungen der Stiefmutter Lothars, für ihren Schmerz über die durch ein Weib betriebene Aufhebung der Reichseinheit fand die Partei der Reichseinheit Urbild in VW an der Verunglimpfung der Stiefmutter Karl Martells und an der Trauer der Franken in dem durch die Ränke der gottlosen

in Neustrien die auswärtigen Angelegenheiten nach Mettens. 320, 39 ff. durchaus von Pippin d. M., nach Einharts Biographie (c. 1) nur dem Scheine nach vom Merovingischen Könige, in Wahrheit vom Karolingischen Herrscher geregelt wurden, so sollen nach der Ordnung von 817 die Brüder Lothars nicht ohne dessen Mitwissen fremde Botschaften in wichtigen Dingen bescheiden (c. 8). Der Verfasser des VW fand, wenn wir den Mettens. folgen dürfen (317, 9), in der Zerstückelung des Reichs durch die Merovinger eine der vornehmsten Ursachen des Abfalls mühevoll unterworfener Stämme (*multis. sudoribus adquisitae*), wie umgekehrt seit Erneuerung der Gesamtherrschaft durch Pippin d. M. in dessen fernhin strahlendem Ruhme den Grund, der auch die in weitem Umkreise wohnenden Völker seine Freundschaft habe suchen lassen (320, 42): nach Aufhebung der Ordnung der Reichseinheit erhoben die Bischöfe, die daran festhielten, Klage über das Unterbleiben der Heerfahrten in die Fremde und über die, in Wahrheit doch schon vorher empfindlich gewordne, Missachtung, der das einst (*per predecessorum laborem*) glanzvoll erweiterte und geeinte Reich verfallen sei[6].

2. Hatte nun unter Ludwig der Gedanke der Reichseinheit mehr noch als unter den weltlichen Grossen im Westen des Reichs seine Träger unter den Bischöfen und Aebten in der Mitte und gleichfalls im Westen, die was der Kirche, zumal ihren Kirchen, nutz oder nothwendig war, dabei ins Auge fassten, so folgte schon der Verfasser des VW kirchlichen Gesichtspunkten, unter deren Herrschaft er, nicht ohne Entstellung der Begebenheiten, nicht ohne völlige Umkehrung der Verhältnisse, den Helden religiöse Beweggründe leiht, die geistlichen Mächte in ihrer Bedeutung zu erhöhen, die weltlichen niederzudrücken oder bei Seite zu schieben trachtet. Es mag fraglich sein ob er

---

Suanahild zerrissenen Reich (Mettens. und Vedast. z. d. J. 714. 741). Lothar selbst erscheint bei Radbert (V. Walae II, 17 p. 564) als Beschirmer der vor seinem Vater geflohenen Franken in gleicher Stellung wie im VW einstmals sein Ahn Pippin d. M. als Beschirmer der vor Ebroin geflohenen (Mettens. 318 = Vedast. 696, 13. 698, 6).

6) Exauctoratio Ludov. Leg. I, 366, 45—52. Agobard. lib. apolog. c. 2 (*obscuratum nomen Francorum*), c. 3 (*cum deberent exercitus milti adversus exteras gentes . . . nunc e contrario*), c. 4 (*imperator qui adversus barbarorum reges bella justa disponere debuerat, adversus . . . filios injusta agere parat*).

und nicht erst der Verfasser der Mettenses die Behauptung gewagt, dass Hilfsgesuche der »unter dem Joche der Sarazenen« schmachtenden Christen Spaniens Karl den Grossen zu seinem Zug über die Pyrenäen veranlasst haben [7]. Es mag belanglos sein, dass er, wie nachmals Erzbischof Agobard bei Kaiser Ludwigs Busse, die weltliche Herrschaft und die Theilnahme am Himmelreich in Gegensatz bringt, um den der diese dem Besitze jener vorgezogen mit Lob zu überschütten (Mettens. 324, 22 = Fontan. 280, 40. Anian. 292, 32 = Lo Pipp. 7 vgl. mit Agobardi cartula Leg. I, 369 l. 27 und lib. apolog. c. 12). Aber unter unsern Geschichtsbüchern ist VW das früheste, welches daran erinnerte, dass die Rückgabe des eingezogenen Kirchengutes, die ja der Reichstag von 817 von neuem in Anregung brachte und der da von Kaiser Ludwig »nach dem Beispiele der Vorfahren« ausgesprochne Verzicht auf weitere Einziehungen anzubahnen schien (Capit. Aquisgr. generale c. 1. 29), schon Pippin, der Grossvater Ludwigs zum Gegenstand der Berathung einer neben dem Reichstag zusammengetretenen Synode gemacht und dass bereits Pippins Grossvater die Waffe zur Vertheidigung des Erbes der Kirchen ergriffen habe [8]. Die Ver-

---

7) Waitz führt MG. Scr. XIII, 30, 14 diese Erweiterung auf VW zurück und auch ich bin (trotzdem sie an sich, ebenso wie die ähnliche Schilderung von Karls Verhältniss zu Jerusalem in Ann. Altah. Scr. XX, 783, auf späterer Anschauung beruhen könnte) dazu geneigt, weil, was sonst dem Jahresberichte eigenthümlich ist (*Hispania tota contremuit*) nach Ausweis der ann. Lobiens. 778 aus VW stammt. Bekanntlich gibt dem Unternehmen ungefähr den gleichen Grund der s. g. Astronomus (Vit. Hludov. c. 2); dass aber er VW benutzte hat noch niemand behauptet und wird sich kaum durch seine Kenntniss der (freilich unter den Geschichtsbüchern nur durch VW gemeldeten) Übertragung des Patriciats auf Pippin d. J. (c. 55 Script. II, 641 l. 15) darthun lassen.

8) Mettens. 318, 28 *pro sublatis patrimoniis ecclesiar.*, p. 320, 27 (zu 748) *pro restauratione ecclesiar.:* minder bestimmt ann. Alam. Nazar. Guelferb. 751, minder umfassend ann. Bertin. 750. Und es ist — ein Umstand, der vielleicht den Verfasser von VW zu jener Behauptung über Pippin d. J. veranlasste — wiederum vornehmlich S. Denis das so früh bei diesem Anerkennung bestrittenen und Zurückstellung genommenen Gutes erwirkte (Mühlb. Nr. 55. 57. 58. 63). Dem VW. gesichert werden (gegen Bonnell Anfänge 162) jene Stellen durch die Übereinstimmung der Lob. 748 mit der einen und durch die theilweise des Vedast. p. 698, 8 mit der andern. Sie sind sowenig Erfindung des Verfassers der Mettens. (Bonn. 161 »unter Benutzung anderszeitiger Nachrichten«) wie — die Zeit-

theidigung der römischen Kirche und des Pabstes gilt dem Verfasser des VW als das Wesen des Patriciats, mit welcher Würde — so ganz sollte jene den Begriff dieses erschöpfen — auf die Karolinger nicht Befugnisse gekommen wären (schon *Romanus consulatus* der Fortsetzung Fredegars c. 110 musste dem Worte *defensio* weichen: oben I, Anm. 12), nicht die Gerechtsame, deren Karl in der *divisio* von 806 und darnach Ludwig d. Fr. in seinem Entwurfe gedenkt (Leg. I, 142 l. 46. 358 l. 28)[9], sondern nur Pflichten, Pflichten in deren Erfüllung auf Pabstes Geheiss[10]) Pippin und Karl zum Krieg gegen die Langobarden sich aufgemacht hätten. So lässt aber auch Radbert in einer Unterrede zwischen Ludwig und Lothar, die in Wahrheit vermuthlich nur seine Rede ist (Vit. Wal. II, 17), den Vater mit

ruhe der Neustrier bei Amblef (Mett. 328, 28), da, was Bonn. 165. 177 übersah, Mittagsschlaf im Felde stehender Heere als Sitte des 8. Jh. bezeugt ist durch Laur. mj. 772. Ann. Einh. 775 (vgl. V. Karol. c. 24).

9) *Et justitiam habere faciant:* dies und dass nachmals Lothar (Leg. I, 239 l. 33) von einer auch ihm zustehenden *»specialis« defensio* spricht weckt Bedenken gegen Sickels Ansicht (Beitr. 3, 243 nt. 2, wo indess Lothars Äusserung keineswegs übersehen ist) dass in Karls Theilung von 806 nur der allgemeine Kirchenschutz gemeint sei: und an sich dürfte man muthmassen dass hier *defensio* zwar nicht (wie in den übrigen Urkunden Karls ausser einer) mit dem aus Eigenthum fliessenden Schutze (*defensio specialis*) sich decke, aber doch dieser Bedeutung, die in den Diplomen desselben Fürsten eben die herrschende ist, näher trete als der erst in den Diplomen des Nachfolgers aufkommenden (Königsschutz überhaupt). Scheint nun der Verfasser von VW, der Zeitgenosse Karls, seinerseits doch bereits das Wort in dem letztern, weiteren Sinne zu nehmen, so ist abermals für den Ursprung des Werkes beachtenswerth dass jene einzige Ausnahme vom Sprachgebrauche der Kanzlei Karls (Sick. K. 63 wo *sub nostram tuitionem et defensionem* — verschieden von dem voraufgehenden *sub defensionem S. Dionisii* — schon den allgemeinen Kirchenschutz bezeichnet) auf das Kloster S. Denis weist: (zu Sickels scharfsinniger Auslegung Beitr. 4, 587 f. füge ich dass *defensio* wie K. 63 so auch im Diplome Ludwigs d. D. für Neuenheerse Wilmans Kaiserurk. I Nr. 36 zweimal vorkommend zuerst auf den allgemeinen, dann auf den besonderen Schutz geht: auch in der Privaturkunde für Vabres Hist. de Langued. I pr. col. 330 *tuitio* des Königs neben *tuitio* des Mundherrn). — Waitz VG. IIIb 198 denkt (ohne Berücksichtigung Sickels) an besonderen Schutz.

10) Anian. und Mett. 753 *pontificis voluntatem* (vgl. Mett. 328, 35 *omnem voluntatem* der Sieger); Anian. und Mett. 773 *postulavit:* dagegen Laur. mj. 755. 773 nur *invitatio, invitando;* Fredeg. c. 119 *auxilium petens.*

dem Sohne um die *defensio ecclesiae Romanae* wie um ein *devotissime susceptum officium* hadern, als ob sie zusammenfiele mit der allgemeinen, in den Gesetzen oft betonten Aufgabe des Herrschers »die Kirchen, Wittwen, Waisen und Fremdlinge« zu schirmen. Das Pabstthum darf in seinem Ansehen keine Minderung leiden, auf die Päbste kein Schatten fallen: die von Fredegars Fortsetzung bezeugte Theilnahme Gregors III. an dem Abfalle vom oströmischen Kaiser wird verschwiegen, als ob unter dessen Herrschaft nur das Volk von Rom, nicht der Bischof von Rom gestanden (741 Mettens. Anian. Vedast.); die Einmischung seines Nachfolgers in den Baiernkrieg Pippins wird in Abrede gestellt als das Vorgeben eines durch Gott selbst überführten Fälschers (743 Mettens. Vedast.); aber eben dieser Pabst, Zacharias, soll es gewesen sein, auf dessen Rath Karlmann Mönch zu Monte Casino, auf dessen Rath allein Karlmanns Bruder König der Franken geworden (oben I, Anm. 10; Mettens. 750. Anian. 292 l. 40): kommt bei dem letztern Vorgange nur noch die, dem Rathe des Pabstes entsprechende, Salbung zur Erwähnung, so wird später, bei Karls d. Gr. Übernahme der Lande des andern Karlmann, zwar wiederum einer Salbung durch die Bischöfe, aber wiederum keiner Wahl des Volks gedacht (Basil. und Mettens. 771). Dem gegenüber ist's ja noch massvoll, wenn Agobard und Radbert die Kaiserkrönung Lothars durch den Pabst für die von weltlicher Seite begehrte Confirmation seiner Würde angesehen wissen wollen [11], aber jener Darstellung von Thronerhebungen im achten Jahrhundert entspricht im neunten die Thronenthebung Ludwigs, welche die Einheitspartei, wie Radbert behauptet, unter Zuziehung des Pabstes, wie sie selbst verkündigte, »*juxta divinum consilium et ecclesiasticam autoritatem*« vornahm (Vita Walae II, 18 Exauctor. p. 367 l. 7) [12]. Hiernach ist es vielleicht nicht Flüchtigkeit

11) Übertreibung ist's dennoch, wie Simson Ludw. I, 194 nachdrücklicher als Mühlb. Reg. Nr. 745ª hervorhebt, und absichtsvolle, um die Stellung des Sohnes im Ringen mit dem Vater zu heben, absichtsvolle bei Agobard wie bei Radbert, da keiner von ihnen der doch auch dem Vater von Pabstes Hand zu theil gewordenen Krönung gedenkt. Erst bei der Kaiser Ludwigs II liess sich, was sie schon hier sagen, in Wahrheit sagen »*filium ... Romam mittit, qui a Leone ... in imperatorem unctus est* (Ann. Bert. 850).

12) Der Erhebung Pippins gedenkt freilich kein Schriftstück der Partei; aber auffälliger Weise ist gerade Soissons, das als Stätte seiner

unsres Autors, sondern gleichfalls Absicht, wenn er bei Ausgang des zweiten Feldzugs gegen König Aistulf, zu Gunsten des Ansehns der Bischöfe abweichend von Fredegars Fortsetzung (c. 121), nach der über den Besiegten zusammen mit den weltlichen Grossen die geistlichen Gerichte gehegt (*per judicium Francorum vel sacerdotum*) und dann die Grossen überhaupt, also mit den geistlichen auch die weltlichen, Fürbitte eingelegt haben (*petitionem optimatum*), ausdrücklich nur die geistlichen, wie in Übung ihres Amts der Versöhnung als Fürbitter auftreten lässt (*per supplicationem sacerdotum*) und die geistlichen bei der Schöpfung des Urtheils wenigstens nicht nennt (*per judicium Francorum* Anian. und Mett. 755). Ein Urtheil von höchster Stelle, ein Gottesurtheil berühmte sich die Einheitspartei [13]) nach dem Erfolge auf dem Lügenfelde davon getragen zu haben — auch Agobard, obgleich er ehedem solche Vermessenheit andern verwiesen hatte, auch Radbert, obgleich er in einer Zeit schrieb, da die Entscheidung von Colmar durch die wuchtvollere von Fontenay aufgehoben war. Diese hoch ins Alterthum unsres Volks hinaufreichende Betrachtungsweise ist bei den Entzweiungen der Franken unter einander besonders der

---

Salbung durch bischöfliche Hand im Gedächtniss der Menschen haftete, für den bischöflichen Schlussact des Verfahrens gegen seinen Enkel ausersehen worden, obgleich dahin die Menge der zum Reichstag von Compiègne Versammelten fünf Meilen Wegs zurückzulegen hatte.

13) Zu Simson Ludwig 2, 54 n. 2. 6 füge ich Agob. lib. apol. 12 *cedat judiciis dei*, Radb. V. Wal. II, 18. 19 *manus Domini*, *justo dei judicio, pater ex dei judicio cecidit:* dagegen Agob. adv. leg. Gundob. c. 13. 14 und besonders contr. judic. dei bei Migne 268 *stultam et superbam praesumptionem.* — Auf ein Gottesurtheil den gegen Ludwig erhobnen Vorwurf (exauct. 1 *quod immemor voti sui signum sancte religionis propter vindictam sue indignationis fieri postea jusserit*) zu beziehen, auf die Kreuzesprobe ihn zu deuten warnt Simson 2, 70 n. 6 mit Recht; findet er dann aber die auch von Mühlb. Reg. No. 897 b übergangene Bezichtigung dunkel, so wird sie durchweg verständlich, wenn man an die Massregeln denkt, mit denen der Kaiser, in seinem Zorn über König Bernhard (*pr. vindictam sue indign.*) ein dem Vater gegebenes Versprechen ausser Acht lassend (*immemor voti s.*) das Verfahren gegen seine Halbbrüder krönte, an die schliesslich über sie verhängte Clerisierung, die zum Frevel an ihrer Freiheit, der zuvor gerügten *violentia*, einen Frevel am Heiligen gesellte: vergleiche den alten (durch die Regula canonicorum 817 c. 1 erneuerten) Satz »*est in clericis tonsura signum quoddam ...... scilicet ut hoc signo in religione vitia resecentur*«: demnach *signum sancte religionis* die Tonsur.

Zeit Ludwigs und nach Ludwig vertraut, im Wechsel des Waffenglücks auch den Gegnern der Reichseinheit (841. 876) genehm geworden: zuerst unsres Wissens hat sie da und bei Kämpfen innerhalb des Hoheitsbereiches der Franken das verlorene Werk zur Geltung gebracht, über verschiedene Abschnitte hin, die zwar in vollerem Wortlaut nur die Ann. Mettens. uns erhalten haben (318, 37. 324, 13. 328, 23), die aber die stoffliche Übereinstimmung des Chron. Vedastin. auf jenes zurückzuführen gestattet. In so früher Äusserung kirchlich einseitiger Auffassung überhaupt, von der genug Spuren in den Ableitungen uns verblieben, hat es, wenn ich nicht irre, seinen Werth, mehr als in vereinzelter Bezeugung des einen und des andern Vorganges: noch in Karls des Grossen Tagen entstanden, möglicher Weise gleichzeitig mit Bischof Theodulfs Gedicht wider die Reichstheilung, leitet es, vielseitiger als dieses, wenn auch ohne bereits den Standpunkt einer Partei zu bezeichnen, zu der Eigenartigkeit des Standpunktes jener Partei, die, in ihren Anfängen sonst nicht erkennbar, bald nach Karl Karls Sohn erst beherrschte, dann bekämpfte.

INHALT.

Seite

Fleischer, Studien über Dozy's Supplément aux dictionnaires arabes III. 1

Ebert, Über das angelsächsische Gedicht: Der Traum vom heiligen Kreuze. 81

Leskien, Die Partikel -am in der Declination. Ein Beitrag zur Analyse der indogermanischen Casusendungen . . 94

Pückert, Über die kleine Lorscher Frankenchronik (Annales Laurissenses minores), ihre verlorene Grundlage und die Annales Einharti 106

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

HARVARD COLLEGE
MAY 22 1886
LIBRARY.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

1884.

III. IV.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL

1885.

SITZUNG AM 29. JULI 1884.

(Fortsetzung.)

Herr *Windisch* legte einen bereits am 10. Mai gehaltenen Vortrag druckfertig vor: *Ein mitteliriſches Kunſtgedicht über die Geburt des Königs Aed Sláne. Mit Beiträgen zur iriſchen Metrik.*

Zu der vorliegenden Arbeit bin ich durch R. ATKINSON's Schrift »On Irish Metric«, Dublin 1884, angeregt worden. Der Verfasser derselben wünscht, dass man die irische Metrik mehr berücksichtige als bisher, und verspricht sich einen epochemachenden Aufschwung der irischen Studien von der Analyse der Gedichte in der unter dem Namen »Buch von Leinster« bekannten Handschrift aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Wenn nun auch sowohl Wh. Stokes als auch ich, z. B. in der Behandlung der altirischen Hymnen und auch sonst, auf die Forderungen der irischen Metrik gewiss auch geachtet haben, so fehlt es doch noch an eingehenderen Untersuchungen auf diesem Gebiete, und liefern die Gedichte im Buch von Leinster ohne Zweifel ein gutes Material dazu. Die irische Metrik und das Wesen der irischen Dichtkunst kennen zu lernen, ist jedenfalls eine Aufgabe der Wissenschaft, denn die Gedichte bilden einen für den irischen Geist charakteristischen Theil der irischen Litteratur, wenn auch für mich persönlich die alten Sagen und Legenden, abgesehen von der linguistischen Seite des Studiums, weit anziehender sind.

Die meisten der älteren irischen Gedichte sind der Art, dass man sie kaum vollständig verstehen kann, wenn man nicht für die Sache, auf die sie sich beziehen, zugleich eine Prosaerzählung zu Rathe ziehen kann. Dieses Verhältniss ist jedem Kenner der irischen Litteratur bekannt, und auch von mir, zu-

letzt in Ersch und Gruber's Encyklopädie, Zweite Section, XXXV S. 150 kurz auseinandergesetzt worden. Das Schwierige hat immer einen besonderen Reiz für den Gelehrten, und so werden die celtischen Philologen gewiss mit Eifer die Gedichte in Angriff nehmen, auch wenn sich immer und immer wieder herausstellen sollte, dass sie als Werke der Poesie nicht sehr hoch stehen. Auch sprachlich sind sie nicht in jeder Beziehung so wichtig, als Atkinson anzunehmen scheint. Zwar lehrt uns die feste Silbenzahl des Verses, dass z. B. *deac* zehn, *nia* Neffe, *óa* Enkel u. a. m. zweisilbig sind, und giebt uns auch der Reim hier und da Auskunft über die Natur der Laute, über die wir sonst im Unklaren sein würden, aber der bald zu prägnante, bald zu wortreiche, der bald gesuchte, bald inhaltslose Ausdruck bietet oft so wenig sicheren Anhalt für die Bedeutung der Wörter und Formen, dass es Thorheit wäre, mit den Gedichten zu beginnen und die Glossen und die Prosatexte als zu leicht auf sich beruhen zu lassen, die doch auch ihre Schwierigkeiten haben, abgesehen davon, dass den Sagen selbst sehr oft Gedichte eingelegt sind. Der Umstand, dass ein Vers in viermal sieben Silben, in der Regel sogar der Halbvers in zweimal sieben Silben einen abgeschlossenen Sinn geben muss, hat zur Folge, dass entweder die Sache zu kurz angedeutet wird, oder dass ein sehr einfacher Satz durch wenig significante Zusätze auf die nöthige Zahl von Silben erweitert worden ist.[1]) Noch mehr aber ist die Herrschaft des Buchstaben über den Geist dadurch vollendet worden, dass an dem verhältnissmässig geringen Wortmaterial Endreim, Binnenreim und Allitteration, alle drei Dinge womöglich neben einander, zum Ausdruck gebracht werden sollten. Dadurch war man oft genöthigt, zu seltenen Wörtern zu greifen, ein Adjectiv oder Substantiv mit dem nöthigen Anlaut oder dem nöthigen innern Vocal einem Worte in Composition vorzusetzen, ohne dass die Bedeutung desselben für den Sinn des Satzes wesentlich war, vor Allem aber half man sich aus der Noth durch die bekannten Allitterationsformeln und Reimformeln, die sich in jeder Uebersetzung so schlecht ausnehmen, deren es aber so ziemlich für jeden Anlaut und für jeden Auslaut giebt. Ich unterlasse

---

1) Vgl. Schuchardt's Bemerkungen in den »Keltischen Briefen« über den überkünstlichen cymrischen Versbau, Augsb. Allgem. Zeit., Beilage zum 28. Juni 1878, S. 2555, Sp. 2.

es, hierfür Beispiele zu geben, da mein Commentar zu dem unten folgenden Gedichte des Fland Manistrech die erwähnten Verhältnisse deutlich genug zur Anschauung bringt. Meine Absicht ist, Atkinson's Schrift in doppelter Beziehung zu ergänzen: ich will erstens das ganze Gedicht zu interpretiren suchen, und will zweitens wenigstens an den fünfzehn Versen desselben nachprüfen, wie weit Atkinson's Formulirung der O'Molloy's Grammatica Latino-Hibernica entnommenen Theorie mit der Praxis übereinstimmt. Uebrigens habe ich die Hauptpunkte, auf die es ankommt, auch schon Irische Texte S. 155 fg. hervorgehoben, und dort nur darin geirrt, dass ich für möglich hielt, der Nasal der Eklipse könne bisweilen allitteriren.

Fland Manistrech gehörte dem Kloster Monasterboice an und starb 1056 p. Chr., s. O'Curry, Manuscr. Mat. p. 53. Monasterboice lag in der Nähe von Drogheda, noch jetzt sind Ruinen davon vorhanden, s. Black's Picturesque Tourist of Ireland, 16th ed., p. 65. Das Gedicht des Fland, welches die Geburt des Königs Aed Sláne behandelt, der nach dem Chronicum Scotorum im Jahre 604 p. Chr. ermordet wurde, findet sich im Leabhar na hUidhri (circa 1100 p. Chr.), Facs. p. 53a, und im Buch von Leinster (circa 1150 p. Chr.), Facs. p. 145b. Wenn ich gewollt hätte, hätte ich einen reconstruirten Text geben können, denn die richtige Lesart lässt sich fast überall mit Sicherheit angeben, aber ich halte es für lehrreicher, die beiden Texte neben einander zu stellen, und sage in der Note, was ich für die richtige Lesart halte. Die Prosalegende ist nur in der älteren Handschrift dem Gedichte vorausgestellt. Fland wird sie schwerlich selbst aufgeschrieben haben, denn sie stimmt nicht in jeder Einzelheit zu dem Gedichte. In H. d'Arbois de Jubainville's Cat. de la Littér. Épique de l'Irl. p. 148, wo Fland's Gedicht nicht besonders erwähnt ist, wird ausser dem Leabhar na hUidhri keine zweite Handschrift für die Prosalegende aufgeführt. Diese ist nicht ohne Interesse durch die Angaben über die zwei irischen Hauptfeste in der Einleitung, und als ein Specimen der mittelalterlichen Wunderlegenden, in denen Christliches und Heidnisches mit einander verquickt sind. Ein Stück ist übersetzt von O'Curry, On the Manners and Customs of the Ancient Irish III p. 193, einige Sätze auch von Atkinson, Book of Leinster p. 32.

Genemain Áeda Slane inso sis.

Temair na ríg issi bá dodgnas díles[1]) do cech ríg no gebed hErind, ar ba coit*chenn*[2]) do-som cára[3]) 7 smachta 7 císa fer n-Erend dó connici sin. Bá coit*chenn* d*ana* do feraib hEr*end* tiachtain as cech áird co Temraig do chathim fessi Temrach ar cech samain, ar bá hiat dá cómthinól airegda nó bítis oc feraib hEr*end* .i. fes Temra cecha samna, ar bá hi-*side* caisc[4]) na n-gente, 7 óenach Táilten cech lúgnasaid. Cech smacht im*morro* 7 cech recht no ortaigthea[5]) ó feraib hEr*end* innechtar díb-sin ní laimthea a sarugud co thised[6]) áigi na bliad*na* sin.

Bái *trá* móraénach mór fecht and hi Talltin la Goedelu. Issé im*morro* ba rí f*or* Erind in tucht sin Diarmait m*ac* Fergusa Cerbeóil. Ro hordaigit *tra* fir hEr*end* f*or* foradaib ind oenaig .i. cach ar miadaib 7 dánaib 7 dlestunus and am*al* bá gnath cossin. Bái d*ana* forud ar leith oc na mnáib im dá sétig ind ríg. Ba hiat rígna bátár hi fail Diarmata in tan sin .i. Mairend Máel 7 Mugain ingen Chonchraid m*aic* Duach Duínd do feraib Muman. Bái tnúth mór oc Mugain fri Mairind 7 as*bert* Mug*ain* frisin m-bancanti[7]) dobérad a breth[8]) féin di, dia m-berad a mind oir do[9]) chind na rigna. Ar is amlaid bói Mairend cen folt, conid mind rigna no bíd oc foloch a lochta. Tanic *trá* in bancháinti co airm i m-búi Mairend 7 bói oc tothlugud neich

---

1) *Vgl.* Mairg dia m-ba dognas diles in ferand sin tria bithu sir, *Fis Ad. 30 (LU. 30*^{b}*, 45), »a rightful heritage« Stokes. In demselben Sinn* domnás diles *Fél. p.* CXLV: ruaim choitchend do Goedelaib, domnás diles Dé athar, *»A common cemetery for Irishmen, God the Father's own domain« Stokes. Vgl.* domhghnas .i. athardha no dúthaidh *O'Cl. Vielleicht sind verschiedene Wörter einander angeglichen worden, denn auch* duthaig *(proprius) kommt in ähnlichen Wendungen vor:* co a ferand duthaig, *Fotha Catha Cnucha cap.* 7.

2) *Im Ms. steht* coit, *was kaum ein anderes Wort als* coitchenn *sein kann.*

3) *Zu lesen* ‚cána‘, *Pl. von* cáin (.i. riaghail), *s. den Artikel* cáin *in O'Donovan's Suppl. zu O'Reilly, und unten Zeile 60.*

4) *Richtiger wäre* casc, *aber Nominative der femininen A-stämme mit* i *nach Analogie der femininen I-stämme finden sich im Mittelirischen oft.*

5) *Besser* ordaigthea, *s. Z.* 12. *Das* t *bezeichnet die unaspirirte Aussprache des* d.

6) *Zu lesen* co tísed.

7) *Genauer* banchanti, *s. Z.* 21.

8) *Besser* breith.

9) do *für* di.

f*urr*i. Asbe*rt* in rigan ná bái acci. »Biáid ocut so« or si oc taraing [1]) in cat[h]bairr orda dia cind. »Día ocus Chíaran risside im*morro*« or Mair*end* oc tabairt a dá lám mo cend. Ní thárnic im*morro* do neoch issin t-sluag dercad f*urr*i in tan ro siacht áth a da himdad in folt fand flescach for*ó*rda ro asair furri tría nert Ciara*in*. Machthaigit in slog in mirbail 7 bá maith léo cen meblugud na rígna. »Tuca Día friss« or Mairend (darüber: .i. fri Mugain)« eo rot imdergthar ind i fiadnaisi fer n-Er*end*«, 7 ro firad ón. (p. 52^b:) Bói Mugain iarsin hi fail Diarmata 7 sí ámrit. Bá torsech Mugain des*ide* ar ro midair in ri a trécud uli 7 da*na* bá torsi lessi inna mná aile bátár *con* ríg iat-s*ide* oc breith clainne .i. Eithne ingen Brenaind Daill do Conm*a*cnib Cúli Talad intinrud, bá hí-s*ide* máthair Colmáin Móir, 7 Breo ingen Cholmáin m*ai*c Nemáin o Dún Suáne mathair Colmain Bic. Bá brónach *trá* Mug*ain* desi*n* .i. a bith cen m*a*c cen ingin 7 in rí ic falmaisi a lecu.[2]) Dorala Finden Maigi Bili (i m-Bregaib) [3]) 7 espoc Aed m*a*c Bric. Tánic in rigan dia saigid 7 boi oc etargudi na clérech im f*or*tacht di. Ro be*n*nach Finden (7 eps*cop* Aed)[4]) usci 7 tuc di co n-essib, 7 ba torrach si de-s*ide*. Iss*ed* *trá* ro uc si don torrchius sain úan. »Ammairg-sea de-s*ide*« or Mugain ».i. cethir do chompert dam, ar ní pam comchirt-sea do neoch asa aithli.« »Ni hed bías and« or Finnén, »*acht* bid cosecr*a*d dot broind ani sin .i. intamail ind úain nemlochtaig ro hedpr*a*d dar cend in ciniuda dóenna.« Ro be*n*nach in clérech darissi us*ce* di 7 bá torrách si de-s*ide* 7 iss*ed* ro chompir and-s*ide* bratán airgdide. »Ammairg-sea de seo« ar si. »Is mesti[5]) *trá* dam-sa ina n-déni a chlérig, úair bíd airdairc ic feraib hEr*end* an dá gein sea, 7 ním-tha-sa maith di-síu.« »Ni hed bías and«, or in clérech, »*acht* berat-sa in m-bratan airgdide 7 dogénait*er* methla lim de 7 biaso[6]) m*a*c dá cind, 7 f*or*béra a bráithriu, 7 bid lia rí[7]) úad f*or* Érind andás óna m*a*ccaib aile.« »Maith lem,« or Mug*ain*, »*acht* co ro cómaltar

---

1) *Richtiger* tarraing.

2) *So im Facsimile. Wir erwarten, von* ic falmaisi *abhängig, den Genetiv von* lécun *oder* lécud, *also* a lécne *oder* a léctho, lécthe.

3) *Im Ms. darüber geschrieben.*

4) *Im Ms. darüber geschrieben.*

5) *Zusammengezogen aus* messa-de.

6) *Vor* bia-so *ist vermuthlich* rot *ausgefallen.*

7) *Richtiger* ríg.

frim na rádi.« »Comall*tar*« or in clérech. Dogni *iarom* Finnen b*en*nachad na rígna 7 b*en*nachad in t-síl no genfed úadi 7 atnaig usce ina chúach 7 atnaig don rígain 7 ibis 7 foth*raicis* ass. Ro torrched *trá* in rígan de-sin 7 b*er*id m*ac* 7 rop é-*side* Áed Sláne. Maith *trá* in gen[1]) ro compred and .i. Áed Sla*ne*, it mathi a chland .i. Fir Breg .i. im gart im allud im ordan, im crúas im chána im forlamus, im dírgi im dretlat im toid*erci*, im órd im brugus im buci, im gnais im alaig im sotlotus, im blad im báig im cridechairi, im cruth im chéill im ergna, im múad im mathius im roithinchi. Ar róp e in síthbe óir dar in clar findruini síl Áeda Slani dar Bregmag. Ar cach maith mortheglach mórecarthach do neoch as ulliu cech maith is co Áed Slane cutrommaigt*her*; (p. 53a:) conid do chumnigud in gnima sin 7 dia thaiscid hi c*u*mni do chách ro chan in senchaid inso .i. Fland Manistrech:

LU.	LL.
	Fland *cecinit*
I.	I.
Mugain ingen Chonc*ra*id chain	Mugain ingen Chonchraid chain
m*aic* Duach do*n*[2]) Des-M*u*main	m*aic* Duach din Des–M*u*main[2])
ro chre*n* fial garta[3]) ce*n* faill	ro chren fialgarta cen feill[4])
ben Diarmata m*aic* Cerbaill.	ben Diarmata m*aic* C*er*b*aill*.
II.	II.
Cachtsus rosacht ind[5]) rigain	Cachtsus rosacht in rigain
bá fósalt[6]) co firdigail	ba fossalt co firdigail
úair ná tarmaltad a suth	uair ni tharmaltad[7]) a suth
co tarmartad a lécud.[8])	co tarmartad allecud.

---

1) *Richtiger* gein.
2) *Zu lesen mit LL.* din.
3) fialgarta *muss éin Wort sein, weil* Diarmata *darauf reimt.*
4) *Mit LU. zu lesen* cen faill.
5) *Richtiger* in rigain.
6) *Richtiger* fos- *oder* foss-
7) *Ob der Verf.* ná *oder* ni *geschrieben hat, lässt sich kaum entscheiden, da im Mittelirischen nach* ‚uair‘ *beide Formen der Negation vorkommen*; ná *entspricht dem älteren Sprachgebrauch.*
8) allécud *ist genauer.*

LU.	LL.
III.	III.
And dolluid ba gialltach gnía	And dolluid ba gialtach [1]) gnia
úa féig in [2]) Fíatach Finnía	ua feig Fiatach Finnia
rath [3]) Brégmaige co m-blait	i n-iath ṁ-Bregmaige co m-blait
coár ṅ-degduine co Díarmait.	coar ṅ-degduine co Diar*m*mait.
IV.	IV.
Dolluid doch*um* in ríg ruáid	Dolluid dochum in ríg rúaid
cen dochund is cen dimbuáid	cen dochond is cen dimbuaid
na bad and bácathalt blad [4])	na bad band bacalt a blad [4])
and rod n-adacht [4]) in rigan.	and rod n-attacht [4]) in rig*an*.
V.	V.
Raidis [5]) fris ránic a les	Radsis [5]) ris ranic a less
ní no ícad a ances	ní no íccad a hanccess
dia chlói bad gell co *n*-glicce [6])	dia clói bad gell co ṅ-glicci [6])
ar bái trell *in* amrite. [7])	ar bái trell *in* ambriti. [7])
VI.	VI.
Ro das b*en*nach [8]) Finnia féig	Ros b*en*nach [8]) Finnia féig
co m-bad chennach dia cóemréir [9])	co m-bad chennach dia comréir [9])
asa chuch f*o*rodail [10]) dig	assa chuch dorrodáil [10]) dig
don mnái f*or*rain etrochtgil.	don mnái ḟ*or*rain et*ra*chtgil.

---

1) gialltach *ist richtiger, da es eine Ableitung von* giallad *ist.*

2) in *ist zu streichen.*

3) *Mit LL. zu lesen* i n-íath.

4) *Da in der 4. Zeile wahrscheinlich* attacht *(sie bat) die richtige Form ist, und dieses mit* bacalt *reimt, so scheint in LL. die richtigere Lesart zu sein; auch* band *empfiehlt sich mehr als* and, *da ein* and *gleich folgt.*

5) Radsis *in LL. ist die 3. Sg. des S-praet.* rádis *mit angefügtem Pron. suff. (sie sprach es zu ihm), allein besser zu passen scheint das einfache* raidis *von LU.*

6) *Ob* chlói *oder* clói *zu schreiben ist, hängt von der Auffassung von* dia *ab. Zu lesen mit LL.* co n-glicci.

7) *Zu lesen mit LL.* i n-ambriti.

8) *Die Lesart von LU. giebt die erforderliche Silbenzahl.*

9) *Beide Lesarten geben einen Sinn, aber wahrscheinlich ist* comréir *das Richtige.*

10) forodail *entspricht mehr der älteren Sprache;* dor-rodail *enthält wohl die Partikel* do *mit dem Relativpronomen, dann* ro- *für* ro-ḟo-. *Aber auch* forodail *und* forrain *reimen nur in der letzten Silbe. Der Dativ* cuch *von* cuach *ist auffallend, in meinem Wtb. ist der Dativ* cúach *belegt.*

LU.	LL.
VII.	VII.
Iarom ba halacht Mugain	Iarom ba halacht Mugain
slánalt ro-dá-samsubaid [1])	slanalt ro-da-samśubaig [1])
co m-b*er*t úan nár bo [2]) deilm di	co m-b*er*t úan ro po [2]) deilm di
nar bo dúal do deilb duini.	nar bo dúal do deilb duni. [3])
VIII.	VIII.
De ro dubaig dar g*rú*ad n-glan	De ro dubaig dar gruad ṅ-glan
Mugain maith [4]) in morrigan	Mugain múad [4]) in morrigan
ferr lé [5]) a fethim cen claind [6])	ferr lea [5]) a fethim cen chlaind [6])
cirt	ceirt
indá cethir do chompirt. [6])	andas cethir do comp*ir*t. [6])
IX.	IX.
»Na síreclaig de ar día«	»Na síreclaig de ar dia«
ar in fírecnaid Finnía	ar in fírecnaid Finnia
»taraill [7]) cosec*ra*d do brond	»tarraid [7]) cossecrad do brond
in t-uan alaind etrochtoll.«	in t-úan alaind et*ra*chtoll.«
X.	X.
Iarom bá halacht in b*en*	Iarom ba halacht in ben
ro po maralt [8]) airmiten	ro po analt [8]) n-airmiten
hé m*a*ccan ro lamnad de	é m*a*ccan ro lamnad de
bratan alga*n* [9]) airgdide.	bratan alglan airgdide.
XI.	XI.
Edprais do Finnia fond glan [10])	Audbrais do Ḟinnian ḟondglan [10])
ar in día día fegfognad [11])	ar dia dia n-degḟognad [11])

1) *In LL. ist die richtige Lesart.*

2) *Das* nár bo *in LU. ist ein Versehen des Schreibers, der schon das folgende* nar bo *im Sinne hatte.*

3) *In LL. ist* dune *durch untergesetztes* i *in* duni *corrigirt.*

4) *Der Dichter schrieb wohl* múad, *als Reim zu* grúad.

5) *Zu lesen* léa fethim.

6) *Zu lesen mit LL.* cen chlaind, *mit LU.* do chompirt.

7) taraill *ist die richtige Lesart.*

8) *Die Lesart* án-alt *von LL. wird die richtige sein, wegen der Alliteration mit* airmiten.

9) algan *ist Schreibfehler für* alglan.

10) *Ob der Dichter* Edprais *oder* Audbrais *geschrieben hat, weiss ich nicht zu entscheiden; zu lesen* do Ḟinnia ḟondglan.

11) *Zu lesen* ar in día día n-degḟognad.

LU.	LL.
a bratan os brí cía pé	a bratán uas bri cia pé
is *maccan* dí día esse.	is *maccan* di dia eise.
XII.	XII.
Dogníth la Findbarr fuaim n-glan	Dogníth la Findbarr fúaim ṅ-glan
*cum*tach dindmall daigfethal[1]	*cum*tach ṅ-dindmall ṅ-deg-ḟethal[1]
ba blatdál[2] cen brón ce pé[3]	ba blattdál cen brón' cia bé[3]
do bratan mór Mugaine.	do bratan mor Mugaine.
XIII.	XIII.
Comp*er*t Mugain mó cach claind	Comb*er*t Mugain mó ce*ch* claind
do *ma*c cóir chubaid Cherbaill[4]	do *ma*c cóir chubaid C*er*baill[4]
iarom os róen rúamach ré	iarom os róen ruamach re
in n-Áed sǽr[5] slúagach Sláné.	in n-Aed sær[5] sluagach Slane.
XIV.	XIV.
Segait *for* nert Fótla fia	Segait *for* nert Fotla fia
feib do-da-rairgert[6] Finnía	feib dorairngert[6] Finnia
glana glórda im gním n-gle[7]	in glonda glórda im gním ṅ-gaile[7]
clanna móra Mugaine.	clanna mora Mug*aine*.
	M.
XV.	XV.
Sí[8] seo cen betblaid mbrath	Issí[8] seo cen bét blaid mbrath
cétfaid araile senchad	cétfaid araile senchad

---

1) *Die Lesart von LL. ist correcter, vielleicht sollte das* ṅ *vor* degḟethal *fehlen, wenn letzteres für sich zu nehmen ist.*

2) *In LU. ist unter das* l *ein Haken wie ein* i *gesetzt, aber* blattdál, *im Reim mit* bratán, *ist ohne Frage die richtige Lesart.*

3) *Ob Fland* ce pé *oder* cia bé *geschrieben hat, weiss ich nicht zu entscheiden.*

4) Cherbaill *mit Aspiration nach dem Dat. Sing. Wir erwarten sie auch an* cóir, *doch fehlt sie auch Vers* I *in* mac Cerbaill.

5) *Genauer wäre* sóer, *denn es reimt auf* róen.

6) *Nach Ausweis des Versmasses mit LU. zu lesen* do-da-rairngert *(das* n *der Rest von* -con-).

7) *Das Versmass zeigt, dass LU. die richtige Lesart hat.*

8) *Der Vers verlangt* Issí, *wie in LL.*

LU.	LL.
cona ollaltaib [1]) ce*n* ail	*cona* hollaltaib [1]) cen ail
bá do [2]) Chonnachtaib Mugain.	ba de [2]) Chonnachtaib Mugain.
Mug*ain* .i.	M.

Die Geburt Aed Slane's

hier unten.

Tara der Könige, das war das rechtmässige Erbe für jeden König, der Irland in Besitz nahm, denn es war üblich für ihn, dorthin die Gesetze und die Bestimmungen und die Abgaben der Männer von Irland.[3]) Ebenso war es für die Männer von Irland üblich, aus allen Gegenden nach Tara zu kommen, um an jedem Samuin das Fest von Tara zu feiern, denn die zwei Hauptversammlungen, welche die Männer von Irland hatten, waren: das Fest von Tara jedes Samuin, denn dies war das Ostern der Heiden, und die Versammlung von Taltin jedes Lugnasad.[4]) Jede Bestimmung aber, und jedes Gesetz, das von den Männern von Irland in einer der beiden erlassen worden war, die wagte man nicht zu verletzen, bis das Ende[5]) des Jahres kam.

---

1) *Das feminine Possessivpronomen verlangt das* h *vor dem folgenden vocalischen Anlaut.*

2) *Die richtige Präposition ist hier* de.

3) Die Construction ist hier kurz wie eine Gesetzesbestimmung, das eigentliche Verb fehlt: *dó* und *connici sin* beziehen sich beide auf Tara. Ueber dieses *dó* s. mein Wtb. S. 487, Spalte 1, Z. 15, z. B. *Lotar dó a triur churad co hEmain*, Die drei Helden gingen dahin, nach Emain Macha (Fled Bricr. 78). Zu *connici* vgl. Tog. Troi (ed. Stokes, Calcutta 1881, Zeile 727: *doriachtatar connici in Troi*. — Zur Sache vgl. Tochm. Et. Cap. 2 (Ir. Texte S. 118).

4) Tara, jetzt nur noch ein Hügel, und Taltin, jetzt Teltown, liegen beide in Meath. Samuin war der 1. November und Lugnasad der 1. August. Markt (engl. fair) von Taltin würde zwar besser klingen, erweckt aber falsche Vorstellungen, da hier Wettrennen und Spiele (s. mein Wtb. unter *oenach*) älter waren, als Kauf und Handel. Nach Joyce, Ir. Names of Places, 2d ed., p. 197 bezeichnet *aenach* jetzt immer »a cattle fair«. Die Form Taltin habe ich im Deutschen nach Analogie von Erin gebildet (Nom. *Ériu, Éri*, Gen. *Érenn*, Dat. und Acc. *Érinn;* Nom. *Tailtiu, Tailti*, Gen. *Tailten*, Dat. und Acc. *Tailtin*.

5) Vgl. »*aighe*, a period, end of the period«, O'Don. Suppl.

Einst hatten nun da die Gälen in Taltin eine grosse Versammlung. König war aber zu der Zeit Diarmait, der Sohn des Fergus Cerbel.[1]) Die Männer von Irland waren nun auf den Sitzen der Versammlung geordnet, ein jeder da nach Ehren und Künsten und Würdigkeit,[2]) wie es bis dahin gebräuchlich war. Die beiden Gemalinnen des Königs mit ihren Frauen[3]) hatten auch eine Sitzreihe[4]) für sich. Es waren die Königinnen, die damals bei Diarmait waren, Mairend Mael (die Kahle) und Mugain, die Tochter Conchrad's, des Sohnes des Duach Dond von den Männern von Munster. Mugain hatte eine grosse Eifersucht auf Mairend, und es sagte Mugain zu der Satiristin,[5]) sie würde es ihr selbst zum Tragen geben, wenn sie der Königin das goldene Diadem vom Kopfe nähme. Denn so war Mairend: ohne Haar, so dass das Königinnendiadem dazu diente, ihre Schande zu verbergen. Die Satiristin ging nun dahin, wo Mairend war, und begann sie um Etwas zu bitten. Die Königin sagte, dass sie es nicht hätte. »Das hier wirst Du haben!« sagte sie, indem sie ihr die goldene Kopfbedeckung vom Kopfe riss. »Gott und Ciaran aber gegen dieses!«[6]) sagte Mairend, indem sie beide Hände um ihren Kopf hielt. Niemandem aber in der Menge wurde es zu theil auf sie zu blicken, als die Furt ihrer zwei

---

1) Nach dem Chronicum Scotorum wurde dieser Diarmait 565 p. Chr. erschlagen, was als ungefähre Zeitbestimmung gut sein mag.

2) Vgl. *Ra raind Hercoil arsain in creich 7 dorat a dlestanus do chach di,* »Thereafter Hercules divided the pillage and gave each his lawful share thereof«, Tog. Troi[1] 684.

3) Wörtlich: Es war auch eine Bank für sich bei den Frauen um die beiden Gemalinnen des Königs, also eine Construction wie im Griechischen, z. B. Od. XXII, 281 *τοὶ δ' αὖτ' ἀμφ' Ὀδυσῆα* u. s. w.

4) Die mit '*forud*' bezeichneten Sitzplätze bestanden wohl nur aus Erde oder Steinen oder Rasen, aber sie müssen doch besonders hergerichtet worden sein, denn LL. 109[a], 43 ist die Ebene von Emain nach ihnen benannt: *for forodmaig na hEmna;* vgl. *A m-bátár inna ingena i sudiu for forod ǽnaig in duini,* Als die Mädchen da sassen auf der Sitzreihe des Festplatzes der Stadt, LU. 122[a], 26 (Tochm. Emere).

5) Die Satiristin, d. i. eine Frau, welche die so gefürchtete Kunst der Satire besass, kommt öfter in der irischen Sage vor, so z. B. Long. Mac n-Usn. 6 (Ir. Texte S. 71).

6) O'Curry, Mann. and Cust. III 194, übersetzt diese Stelle: »May God and St. Ciaran avenge this.«

Schultern [1]) das feine, langstrahlige, [2]) goldige Haar erreichte, das durch die Wunderkraft Ciaran's auf ihr hervorwuchs. [3]) Die Menge staunt über das Wunder, und es war ihnen lieb, dass die Königin nicht in Schande gekommen war. »Gebe Gott dagegen,« sagte Mairend (zu Mugain), »dass Du dafür Schande erduldest vor den Männern von Irland,« und das wurde wahr gemacht. Mugain war darnach bei Diarmait, und sie war unfruchtbar. Darüber war Mugain traurig, denn der König gedachte sie ganz zu verlassen, und es war ihr auch eine Betrübniss, dass die anderen Frauen, die der König hatte, dass diese Kinder bekamen, besonders Eithne, die Tochter des Brenand Dall von den Conmacne Cúli Talad [4]), diese war die Mutter des Colmán Mór, und Breo, die Tochter des Colmán, des Sohnes des Nemán, von Dún Súane, die Mutter des Colmán Bec [5]). Mugain war also bekümmert darüber, nämlich dass sie ohne Sohn, ohne Tochter war, und dass der König sie zu verstossen beabsichtigte. Zufällig war Findén von Mag Bili [6]) und Bischof Aed mac Bric [7]) in Breg [8]). Die Kö-

1) Das Haar fällt zwischen den Schultern herab. Die Furten spielen in den irischen Sagen eine so bedeutende Rolle, dass wir uns nicht wundern dürfen, sie zu poetischen Ausdrücken verwendet zu finden. Vgl. Tochmarc Becfola, ed. O'Looney (Proceed. R. I. A.), p. 176: *mocoil 7 fithisi óir im cach n-dual dia fult conici clar a dá imdai*, Maschen und Spiralen von Gold um jede Locke von seinem Haar bis zur breiten Fläche seiner beiden Schultern.

2) Vgl. Sergl. Concul. 31, 10 (Ir. Texte S. 217): *folt fair amal flesca óir*, Haar auf ihm wie Ruthen (oder Strahlen) von Gold.

3) Die ganze Stelle ist von O'Curry a. a. O. so übersetzt: »No person in the assembly, however, had time to notice her disgrace before a mass of flowing golden hair started upon her head, falling down below her shoulder-blades; and all this through the miraculous interposition of St. Ciaran.« St. Ciaran, der Gründer von Clonmacnoise, starb um 544 p. Chr.

4) Ein Clan in der jetzigen Grafschaft Kilmaine, im südlichen Theil von Mayo, s. O'Donovan, Leabh. na g-Ceart, p. 100.

5) Beide, Colmán Mór und Colmán Bec, erscheinen in den irischen Annalen: ersterer wurde nach dem Chron. Scotorum im Jahre 558, letzterer im Jahre 586 erschlagen.

6) Mag Bili, die Ebene des Alten Baums, war zugleich der Name des Klosters, das Findén daselbst gründete. Jetzt entspricht das Dorf Movilla bei Newtown Ards, westlich von Belfast, vgl. O'Curry, Mann. and Cust. p. 159, Joyce, Irish Names of places, 2d ed., p. 109.

7) Den Tod desselben berichtet das Chron. Scot. unter dem Jahre 588.

8) Dies ist der Name der Ebene im östlichen Meath, in der auch

nigin suchte sie auf und bat die Kleriker ihr zu helfen. Findén segnete Wasser und gab [es] ihr, dass sie trank, und sie wurde schwanger davon[1]. Was sie von dieser Schwangerschaft gebar, war — ein Lamm. »Ich bin unglücklich[2] darüber,« sagte Mugain, »nämlich dass ich ein vierfüssiges Thier geboren habe, denn nach diesem werde ich für Niemanden gleichberechtigt[3] sein.« »Das ist es nicht, was hier [der Fall] sein wird,« sagte Findén, »sondern eine Heiligung für deinen Leib wird dies sein, nämlich das Ebenbild des schuldlosen Lammes, das für das menschliche Geschlecht geopfert worden ist.« Der Kleriker segnete wiederum Wasser für sie, und sie wurde schwanger davon, und was sie da gebar, war — ein silberner Lachs[4]. »Ich bin unglücklich[2] hierüber,« sagte sie. »Um so schlimmer ist

---

Tara lag. Der Name ist ein Plural (die Hügel?), Nom. [*Brig*], Gen. *Breg*, Acc. *Brega*. Im Gedichte, Vers III, dafür *Bregmag*.

1) In ähnlicher Weise fand die Empfängniss Cuchulinn's statt, s. Compert Concul. Cap. 5 (Ir. Texte S. 138): »Sie bat darauf nach diesem grossen Klagen um einen Trunk. So oft sie auch das Gefäss mit Wasser an ihren Mund brachte, sprang ein kleines Thier mit dem Wasser nach ihrem Munde; als sie das Thier vom Munde wegnahm, sah dann Niemand das Thier. Es war das Thier zuletzt plötzlich mit ihrem Atem gesprungen (so dass es in ihren Leib kam, Stowe Ms. No. 992). Als sie darauf schlief in der Nacht, da sah sie Etwas: ein Mann [kam] zu ihr und sagte zu ihr »Du wirst von mir schwanger werden, o Weib«, sagte er, »ich war es, der euch nach der Burg brachte,« sagte er. »Von mir wurdet ihr nach der Wohnung des Vogels (?) geführt. Ich bin der Knabe, den du erzogen hast (dessen Tod Dechtire eben beklagt hatte), er ist in deinen Leib gekommen, und es wird Setanta sein Name sein. Ich bin Lug mac Ethnenn.« — Ich habe nach dem Egerton Manuscript übersetzt. Die Form *scente*, von *scendim*, *scindim*, möchte ich für eine Form wie *cingthe* halten. — Auch in der Sage Coimpert Conchobuir, die in der Revue Celtique VI, Heft 2, von K. Meyer veröffentlicht werden wird, findet sich Ähnliches.

2) Gewöhnlich ist *mairg* Substantiv, und kommt oft als Ausruf vor, wie unser »Wehe«, hier und Zeile 47 ist es auch nach Stokes Adjectiv, s. den Index zum Félire unter *mairg*.

3) Diese Bedeutung wird '*comchirt*' haben, denn es ist eine Zusammensetzung mit *cert*, Recht.

4) Herr Krehl macht mich darauf aufmerksam, dass auch der Lachs hier die symbolische Beziehung auf Christus hat: *ἰχθύς*, Fisch, enthält die Anfangsbuchstaben und den letzten Buchstaben von *Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς*. Nach einer Note zum Félire, p. LXXII, wurde Becnat, die Mutter des heil. Finan Camm, beim Baden von einem goldenen Lachs befruchtet. Hier findet sich auch der Vers: *fo chosmailius mec na hóige*

für mich, was du thust, o Kleriker, weil diese zwei Geburten bei den Männern von Irland berühmt sein werden, und mir kommt nichts Gutes davon.« »Das ist es nicht, was der Fall sein wird,« sagte der Kleriker, »sondern ich werde den silbernen Lachs nehmen, und es werden von mir davon .... gemacht werden,[1]) und du wirst einen Sohn dafür haben,[2]) und er wird seine Brüder überwachsen, und von ihm werden mehr Könige über Irland sein, als von den anderen Söhnen.« »[Das ist] mir lieb,« sagte Mugain, »wenn mir nur erfüllt wird, was du sagst.« »Es soll erfüllt werden,« sagte der Kleriker. Finden nahm darauf eine Segnung der Königin vor, und er segnete den Samen, der von ihr entspringen würde, und that Wasser in seinen Becher und gab [ihn] der Königin, und sie trank und badete sich daraus. Die Königin wurde nun in Folge davon schwanger und gebiert einen Sohn, und das war Aed Sláne. Gut nun [ist die Geburt, die da empfangen worden war, nämlich Aed Sláne: gut ist seine Nachkommenschaft, das sind die Fir Breg: nämlich in Bezug auf Ehre, Ruf, Würde,[3]) in Bezug auf Strenge,[4] Gesetze, Bereitsein[5], in Bezug auf Rechtschaffenheit, ...

---

genair uaithe Finan Cam, gleich dem Sohne der Jungfrau ist F. C. von ihr geboren. Dieser Vers ist zugleich der Schlüssel zu allen Fabeln von wunderbaren Geburten, die meines Erachtens im christlich beeinflussten Druidenthum wurzeln.

1) Da die 3. Sg. Fut. Pass. *dogéntar* lautet, so wird hier die 3. Pluralis vorliegen, im Ms. ist *dogenait̄*. Demgemäss müsste *methla* ein Plural sein. Sollte es für *mo fethla* stehen? s. Vers XII *daig-fethal*.

2) Ich habe nach meiner Conjectur *(rot bia-so)* übersetzt.

3) Solche Zusammenstellungen sind in irischen Texten sehr beliebt, s. z. B. den Schluss der Fís Adamnáin (Ir. Texte S. 196) und Fled Bricrend Cap. 30 (a. a. S. S. 268). Für uns sind sie ein schwer übersetzbares Wortgeklingel, aber sie haben ihren Ursprung in der alten Sitte des ἐγκώμιος. Ich habe hier die Wörter immer zu dreien zusammengenommen, weil sie so im Ms. durch zwischengesetzte Punkte abgetheilt sind: es sind dann fast immer zwei allitterierende Wörter mit einem nicht allitterierenden verbunden.

4) Vgl. *cruas a churad* Tog. Troi 758, wo es Stokes mit »hardiness« übersetzt. O'Reilly giebt die Bedeutungen »hardness, rigour«.

5) Wahrscheinlich steht *forlamus* für *urlamus*, eine Ableitung von *urlam*, *airlam* bereit (promptus), und nach dieser Vermuthung ist oben übersetzt. An die technische Bedeutung sequestratio für *urlamus* Ir. Gl. 906, O'Don. Suppl.) ist hier nicht zu denken. O'Reilly hat *urlamhas* und *forlamhas* »possession«.

. . ., in Bezug auf Ordnung, Gastlichkeit[1]), Weichheit[2]), in Bezug auf Umgang, Klugheit[3]), Stolz. in Bezug auf Ruhm, Wettstreit, Freundschaft, in Bezug auf Gestalt, Verstand, Weisheit, in Bezug auf Aussehen[4]), Trefflichkeit, Heiterkeit. Denn eine Stange von Gold querüber ein Brett von weisser Bronce[5]) war der Same des Aed Sláne über Bregmag. Denn jede edle grosse Familie, die mit Allem ausgestattet ist, was grösser ist als alles Gute, wird mit Aed Sláne verglichen. Zur Erinnerung daher an diese Begebenheit und um sie für Jeden im Gedächtniss zu bewahren, sang der Senchid, nämlich Fland Manistrech, das Folgende:

I.

Mugain, die Tochter des trefflichen[1]) Conchrad
Des Sohnes des Duach[2]) von Süd-Münster,
sie erwarb ohne Vernachlässigung sittsamer Ehre[3]),
[sie,] das Weib Diarmait's, des Sohnes des Cerball[4]).

1) Da *cain* auf Mumain reimt, so ist es nicht das altir. *cáin* »bonus« (Z^2. 857), O'Reilly's caoin »gentle, mild«, sondern das Adjectiv *cain* mit kurzem *a* und eingedrungenem *i*, O'Reilly's *cain* »chaste, devout, sincere, just«, das z. B. Salt. na Rann 2375 mit *Eogain* reimt. — Die Genealogie der Mugain ebenso oben Zeile 16.

2) *Duach*, nach Ausweis des Versmasses zweisilbig, ist Gen. Sing. eines Gutturalstammes, dessen Nom. *Duo* lauten

---

1) Vielleicht ist *brugachus* für *brugus* zu lesen, vgl. *brugaid ar brugachus*, Fled Bricr. 33.

2) Ich habe *buci* als Abstractum von *boc* genommen.

3) Vgl. *aladh .i. gliocas, tré álaidh a urlabhra* O'Cl.; *alach* »activity, alacrity« O'R.

4) Vgl. *muadh .i. égcosg, dealbh, no cumą* O'Cl.; *muad .i. egusc* Corm. Transl. p. 120.

5) Das Wort *sithbe* bedeutet Ruthe, Stange, dann Führer; unter *clár findruine* kann kaum etwas Anderes als das Schachbrett verstanden werden, wenigstens ist dies ebenso im Táin Bó Fraich, ed. Crowe, p. 140 bezeichnet (die Figuren sind daselbst von Gold und Silber: *ór 7 arggat ind fuirend boi forsin chlár*). Ähnliche sonderbare Ausdrücke sind z. B. Fél. Juni 17 '*In doss oir os chrichaib, in grian án huas tuathaib*', Ein Busch von Gold über Grenzen, eine glänzende Sonne über Völkern; December 12 '*Tor oir huas cech lermaig*', Ein Thurm von Gold über jeder Meeresebene.

würde, vgl. *Eocho*, Gen. *Echach*, *ceo* Nebel, Gen. *ciach*, *eo* Lachs, Gen. *iach*, u. a. m. Aber LL. 21ᵇ, 25 ist *Duach* Nominativ:

Duach ladrach lethangair
athair ind Echach buadaig.

Cog. Gaedh. re Gall. p. 38 ist *Duach* Accusativ: *ro marbsat Duach ri Aidhne.* So hat auch O'Reilly neben dem alten *eo* ein Wort *iach*, s. mein Wtb. S. 610.

3) O'Curry hat Mann. and Cust. III p. 159 den ganzen Vers folgendermassen übersetzt:

»Mughain, the daughter of worthy Concraidh,
Son of Duach, king of South Munster,
Who followed munificence without guile,
The wife of Diarmait Mac Cerbaill.«

Vielleicht durch das *feill* in LL. verleitet, hat O'Curry hier an das Wort *fell* »Verrath« gedacht, aber dessen Acc. lautet *fell*; vielmehr haben wir hier das Wort *faill* »Vernachlässigen, Vergessen«, vgl. Fél. April 25 *ni dlig focul faille* (»deserves not a word of neglect«), mit der Glosse *.i. ni dlig faill a chuimniugud* »seine Erwähnung verdient nicht Vernachlässigung«; das Ms. Rawl. hat zu *faille* die besondere Glosse *.i. dermait*, Gen. von *dermat* »Vergessen«. O'Donovan übersetzt, Banquet of Dun na n-Gedh etc. p. 312, *cen faill* mit »without doubt«. — *Ro chren* kann zunächst nur heissen »kaufte, erwarb«, vgl. Wb. 10ᵇ tanquam non possidentes, 1 Cor. 7, 30, Gl. *.i. amal nahi nad chrenat.* *Ni ro chren* glossiert Hy. 5, 22 das alte Perfect *ro chiuir*:

sech ni chiuir ni cossena ind noeb dibad bethath che,

»ausserdem dass sie nicht erwarb, erstrebte die Heilige [auch] nicht das Gut dieses Lebens« (*cossena* scheint hier nicht Fut., sondern ein Praet. zu sein, wie *digeni*, *dorigeni* von *dogniu*, und wie das *ro érnai* in einem der folgenden Citate). — Die Hauptschwierigkeit liegt aber in der Auffassung von *fialgarta*, sowohl was die Bedeutung von *fial* und *garta*, als auch was den Casus anlangt. Ich kenne von *gart* den Gen. Sg. *garta*, Dat. und Acc. *gart*, das Wort ist also ein U-Stamm. Gen. Sg. kann *-garta* hier sein, wenn es vorausgestellt von *cen faill* abhängt. Allerdings steht bei solcher Inversion der abhängige Genetiv gern zwischen Präposition und regierendem Substantiv, z. B. *im diangarta dám* LL. 132ᵇ, 23, *di Moisten mine mrugaib* Cod. S. Pauli V 4 (Ir. T. S. 320), *cu n-dene dul* ibid. II 11 (a. a. O. S. 316, wornach

Wtb. S. 471 s. v. *dene* »Dat.« in »Gen.« zu corrigieren ist), aber der abhängige Genitiv steht auch vor der Präposition, z. B. Fél. Febr. 16 *an n̄-ainm nel co himbel*, »ein glänzender Name bis zum Rande der Wolken«. Ich habe mich daher entschieden, *fialgarta cen faill* zusammen zu nehmen; zu *ro chren* fehlt dann ein Object, wie ähnlich in den oben citierten Stellen. Die Stellung der Wörter wird so wie sie ist gewählt worden sein, weil *ro chren fialgarta* mit *ben Diarmata* reimen soll. Will man *fialgarta* nicht mit *cen faill* verbinden, so müsste es Acc. Pl. sein, abhängig von *ro chren*, und flectiert wie *recht*, Acc. Pl. *rechta*: »sie erwarb sittsame Ehren.« Allein *gart* scheint im Plural nicht gewöhnlich zu sein. — Die Grundbedeutung von *fial* ist »modestus, verecundus«, s. die Stellen in meinem Wtb., Stokes, Fél. Ind., *ind feliu* vericondius Ml. 58b, 1. Das davon abgeleitete *féle* bedeutet zu ältest »honestas, verecundia«. *Gart* wird von O'Clery mit *eineach* (Ehre) erklärt, und dazu stimmt auch die Glosse *.i. clú* (Ruhm) bei O'Reilly. Im Saltair na Rann findet sich *gart* öfter an Stellen, an denen es eine solche Bedeutung haben muss:

2373 *Is Maelcoluim cetaib n-gal*
ria m-buidnib broga Bretan
co n̄-gelgart cech comlainn cain
degmac Domnaill meic Eogain.

»Und Maelcoluim mit hunderten von tapferen Thaten vor den Schaaren des Landes der Britten, mit dem weissen Ruhm jedes guten Kampfes, der gute Sohn des Domnall mac Eogain.« Auch hier der gesuchte Ausdruck *gel-gart* nur um einen Reim zu *deg-mac* zu haben.

4525 *A chethri meic, monor n̄-gle,*
Aroin uasail meic Amrae,
bitis fri gartglóir, cain cacht,
os altóir nóib na n-edpart.

»Die vier Söhne — eine glänzende That — des erhabenen Aron, des Sohnes des Amra, sie waren mit Ehrenruhm — ein guter Zwang — über dem heiligen Altar der Opfer.« Das gesuchte *gart-glóir* reimt mit *altóir*. *Gart* könnte aber hier, mit Rücksicht auf 2. Mos. 28, 42, wie *féle* sogar den Begriff der Schamhaftigkeit einschliessen.

6607 *Athenoias fri gart n̄-glan,*

»A. (ein Sohn David's) mit reiner Ehre.« Dieselbe Bedeutung wird wohl dieselbe Verbindung LL. 132b, 23 haben:

Bætan ro bethaig gart ṅ-glan
is Eochaid mac a brathar
ros mochbi im diangarta dám
clothri Ciannachta Cronán.

»Baetan, der reine Ehre nährte, und Eochaid, der Sohn seines Bruders, sie tödtete früh bei einer Schaar gewaltthätigen Ruhmes der berühmte König von Ciannacht, Cronán« (vgl. Chron. Scot. p. 58). Hier reimt *dian-garta* mit *Ciannachta*, wie schon vorher *moch-bi* mit *cloth-ri*. Dagegen hängt LL. 27ᵃ, 14 der Gen. *garta* von dem substantivierten *dian* ab:

ni derna drui dian n-garta
a chobes do chumachta.

»Nicht vollbrachte ein Druide das Gewaltige von Ruhm, das Gleiche zu können.« Die Stelle bezieht sich auf König Conn, der einen »Schnee von Gift« (*snechta nemi*) gegen die Túatha De Danand über sein Land gezaubert hatte. Das zweite Reimwort hat in dem betreffenden Gedichte vorwiegend eine Silbe mehr als das erste. — Nun giebt aber O'Reilly für *gart* ausser »renown« auch die Bedeutungen »liberality, bounty, generosity«, ähnlich für *féile* die Bedeutungen »hospitality, generosity, liberality«, und diese Bedeutungen, die sich aus den Grundbedeutungen der beiden Wörter erklären lassen, finden sich oft in englischen Übersetzungen angewandt, z. B. von Stokes, Tog. Troi² 1335. Sie finden eine Stütze in dem Artikel *Gart* in Cormac's Glossar, p. 23: *Gart .i. déde fordingair: gart .i. ceand isin Dúil fheda máir; gart dino .i. féile, is cend for cach ṅ-dail amra dogní duine.* Hier scheint *féile* und somit auch *gart* im Sinne von »hospitality«, wie O'Donovan übersetzt, gemeint zu sein, darauf deutet die gesuchte Erklärung »es ist der Kopf jeder grossen Zusammenkunft, die eine Person veranstaltet«. — In der Übersetzung unseres Verses habe ich mich an die ursprünglicheren Bedeutungen gehalten, auch mit Rücksicht darauf, dass Fled Bricr. 24 *gart* neben *gáes* (Klugheit) und *genus* (Keuschheit als weibliche Tugend genannt wird, aber einen guten Sinn gäbe auch, wenn wir übersetzten »ohne Vernachlässigung ehrbarer Gastlichkeit«.

4) Eine Differenz zwischen der Prosaerzählung und dem Gedichte ist, dass dort, Zeile 12, die Namensform *Cerbél*, Gen. *Cerbeóil*, hier *Cerball*, Gen. *Cerbaill* erscheint. Der Name scheint

ein Compositum mit *bél* »Mund« zu sein, *Cerbél* könnte die ältere, *Cerball* die spätere Form sein, in der das unbetonte *bél* einen kurzen Vocal erhalten hat. Vgl. *Cearball .i. cirre bél .i. ar a chirrae, no ar a bheith ainmheach*, O'Cl.

II.

Untreue[1]) ergriff sie[2]), die Königin,
es war ein Zustand des Bleibens[3]) mit wahrer Strafe:
weil ihre Leibesfrucht nicht ...,[4])
drohte ihre Verstossung.

1) *Rosacht* gehört zu dem Verbum *roissim* (s. die Indices von Güterbock und Thurneysen), durch welches das lat. nutare (wanken, schwanken, untreu werden) glossiert wird. Der Gen. Sing. *inna rosachtae* glossiert haesitationis Ml. 19ᵃ, 5, ed. Ascoli (maximae fidei est et quae de ferendo dei sibi adiutorio nihil hessitationis admisserit). Vgl. die Stelle in meinem Wtb., wo *rosacht* mit »Zweifel« übersetzt werden kann. An unserer Stelle bezieht es sich auf das Wanken Diarmait's in der Zuneigung zu Mugain (s. oben Zeile 34).

2) *Cachtsus* ist die 3. Sg. des S-praet. *cachtais* mit angehängtem Pron. suff., das sich proleptisch auf *in rigain* bezieht, s. mein Wtb. S. 513. Dasselbe Verb z. B. in Fland's Gedicht LL. 132ᵇ, 36:

ro chacht éc cen chobrainn cain
mac Domnaill maic Murchertaig.

»Der Tod ergriff ohne gute Theilhaftigkeit den Sohn des Domnall mac Murchertach.«

3) Das Compositum *foss-alt* ist ein gesuchter Ausdruck, gewählt um den Reim auf *rosacht* zu haben. Foss kann kaum etwas Anderes als »Ruhe, Bleiben« bedeuten, aber *alt* ist ein mehrdeutiges Wort (vgl. mein Wtb.): *alt* N. Glied (vgl. Ml. 44ᵈ, 2), *alt* N. Art, »a condition, a state« O'R., *alt* mit *aircetal* (Gedicht) oder *innsce* (Rede) erklärt (s. Fél. Index), *alt* Haus (s. Salt. na Rann, Index). Fland hat in diesem Gedichte noch mehr Composita mit *alt* gebildet: *slán-alt* in VII, *már-alt* oder *án-alt* in X, *oll-alt* in XV, und ebenso scheint in IV ein solches enthalten zu sein. An allen diesen Stellen wird *alt* die gleiche Bedeutung haben, nämlich »Zustand«. Es sind die verschiedenen »grossen

Zustände« (*oll-alt*), in denen Mugain in diesem Gedichte vorgeführt wird: erst ein Zustand der Strafe, in Folge des an Mairend begangenen Unrechts (*foss-alt co firdigail*), dann aber sind ihre Schwangerschaften Zustände der Ehre (*már-alt n-airmiten*). Vielleicht ist ebenso zu verstehen das *glan-alt* Salt. na Rann 6038:

Ro-don-anacht Dia do nim,
cain glanalt cen imresain.

»Gott vom Himmel hat uns geschützt, ein guter reiner Zustand ohne Streit.«

4) Diese Zeile enthält die Erwähnung ihrer anfänglichen Unfruchtbarkeit, aber die Form *tarmaltad* weiss ich nicht zu deuten. Sie ist gewählt, um mit *tarmartad* zu reimen. Salt. na Rann 3259 reimt *tarmlaic* mit *tarmmairt:*

tarmlaic a cholainn fri cath
tarmmairt Forainn do marbad.

»Er überliess (?) seinen Körper dem Kampf, er beabsichtigte Pharao zu tödten.«

5) *Tarmartad* ist 3. Sg. Praes. sec. Act. wie Salt. na Rann 6735 *co tarmartad huili a m-bás*, so dass allen der Tod drohte. Vgl. Stokes, Tog. Troi[1], Index. Das a von *allécud* in LL. ist das feminine Pron. poss. der 3. Sg., dessen ursprünglich auslautendes *s* in dem anlautenden *ll* aufgehoben ist.

III.

Da kam — er war ein gehorsamer [1]) Diener —
der scharfsinnige Nachkomme [2]) des Fiatach, Finnia [3]),
in das Land [4]) von Bregmag [5]) mit Macht [6])
zu unserem [7]) guten Manne, zu Diarmait.

1) *Gialltach* ist eine adjectivische Ableitung von *giallad* dienen, gehorchen, wie *carthach* (amans) von *carad* lieben, vgl. Z.[2] 810. Es reimt hier mit *Fiatach*.

2) Ua ist zweisilbig, wie nicht nur die älteste Form des Wortes *aue*, sondern auch *óa* an den in meinem Wtb. verzeichneten Stellen.

3) *Fiatach* ist hier als Gen. Sing. gebraucht, vgl. *Da mac Fiatach Find rig hErend* LL. 330[c], 8. Aber z. B. in einem andern Gedichte des Fland Manistrech erscheint *Fiatach* auch als

Nom. Sing.: *Cend Gœdel Fiatach Find Fáil*, das Haupt der Gälen, *Fiatach* der Weisse von Irland, LL. 132ᵃ, 7. *Dál Fiatach* war ein Theil von Ulster, s. O'Curry, Ms. Mat. p. 226. LL. 330 fg. findet sich eine Genealogie des *Dál Fiatach* (*Senchas Dáil Fiatach*), in deren Verlauf auch *Findbarr Maige Bile* erwähnt wird, mit der Glosse *.i. Finnia*, p. 331ᵃ, 10. Der volle Name *Findbarr* begegnet uns unten in Vers XII; *Finnia*, das hier mit *gnia* reimt, und *Findén*, wie der Name oben im Prosatexte lautet, sind Kürzungen nach den Prinzipien, die Fick in seinem Buche »Die Griechischen Personennamen« festgestellt hat. Der Tag von *Finnbarr Maige Bili* war nach dem Félire der 10. September. Daselbst findet sich auch die Glosse: *Findbarr .i. folt find bui fair* (das weisse Haar, das auf ihm war) *.i. Findén*. Leider ist dieser *Findbarr* in den Acta Sanctorum ausgelassen, er soll aber nachgebracht werden.

4) Das Versmass, das 7 Silben verlangt, zeigt Jedem auf den ersten Blick, dass das *i n-iath* von LL. die richtige Lesart ist.

5) *Breg-mag* oder *Mag Breg* ist die grosse Ebene nördlich vom Flusse Liffey, in welcher Tara lag.

6) Die Bedeutung des Wortes *blat* ist schwer mit Sicherheit festzustellen. Atkinson, der diesen Vers als Muster für die Eigenthümlichkeiten der irischen Metrik ausgewählt hat, übersetzt ihn nicht. Im Index zum Saltair na Rann citiert Stokes 21 verschiedene Stellen für *blat*, aber ohne eine Bedeutung anzusetzen, denn die meisten Stellen enthalten nur nichtssagende Wendungen, Alliterations- oder Reimformeln. Eine altirische Glosse mit *blat* als Äquivalent für ein lateinisches Wort wäre sehr werthvoll. Indessen kann man doch aus einigen Stellen erschliessen, dass *blat* ungefähr »Kraft«, »Macht« bedeuten muss:

LL. 28ᵇ,7 *Dia m-bói Cormac fri clotha* (lies: *clochra*)
ba reil roblat a retha.

»Als Cormac bei den Versammlungen war, war sichtbar die grosse Stärke seines Laufs«. Das *clotha* des Textes ist corrupt. O'Don. Suppl. hat »*clothra*, pl. of *clothar*, congregations, distinguished establishments«, aber O'Clery hat *clochar .i. coimhthionol*, und ebenso Fél. Aug. 15 *co slog rig ran clochar* »mit einer Schaar von Königen, eine glänzende Versammlung«. Vgl. Stokes, Fél. Index. *Roblat* reimt auf *Cormac*.

Salt. na Rann 7277 *Sain ni dia fognai cech luib*
dos rósat Dia dia degthoil,
sasait, sergait, línait blait,
icait, bethaigait, marbait.

»Ein besonderer Zweck [ist es], dem jedes Kraut dient, Gott schuf sie nach seinem guten Willen: sie sättigen, machen schwinden, schwellen die Kraft, heilen, nähren, tödten.«

LL. 16ᵇ, 1 *A ri na m-blat is na m-breth,*
»O König der Kräfte und Urtheilssprüche«. — Vgl. auch O'Reilly's *dian-bhlaid* f. »power, authority«.

7) *co ar* im irischen Texte ist mit Synizese zu lesen.

IV.

Er kam zu dem starken [1]) König
ohne Schaden [2]) und ohne Niederlage:
dass nicht wäre . . . [3])
bat ihn da die Königin.

1) Vgl. *ruadh .i. tren no laidir* (stark) O'Cl.

2) Vgl. O'Reilly's »*dóchann* harm, hurt, damage«; O'Donovan's »*dochonn* simpleton«, von *cond* Sinn, Verstand, giebt hier keinen Sinn.

3) *blad* bedeutet Ruhm; *bacalt* scheint ein Compositum mit *alt* zu sein, wie *fos-alt* Vers 1, aber mit *bac-* und *band* weiss ich hier Nichts anzufangen.

V.

Sie sprach zu ihm, sie hätte nöthig [1])
Etwas, das ihre Noth heilte,
wenn er [diese] überwinde [2]), so würde es ein Pfand sein mit Klugheit,
denn sie wäre [lange] Zeit [3]) in Unfruchtbarkeit.

1) Ich habe die Worte von *ránic* an als indirecte Rede gefasst, die directe Rede würde sein: »Ich habe Etwas nöthig, das meine Noth heilt; wenn du sie überwindest, so wird das ein Pfand sein (das durch einen Lohn einzulösen wäre), denn ich bin lange Zeit in Unfruchtbarkeit.« Im Irischen steht in der abhängigen Rede der Indicativ des Praeteritum (ránic, bói), wie

im Englischen (»that she wanted«), vgl. z. B. oben Zeile 22 *As- bert in rigan, ná bái acci*, ferner Goid.[2] p. 101 (Preface to 'Altus Prosator'): *Ocus atberid-som nad bái locht forsin t-immun acht a laiget ro molad in trinoit ann per se cia ro molad triana dulib*, »Und er sagt, es wäre kein Fehler an dem Hymnus ausser seiner Kürze, mit welcher die Trinität an und für sich darin gepriesen würde, obwohl sie in ihren Geschöpfen gepriesen würde.«

2) Dass *clói* zu *clóim* »ich überwinde« gehört, scheint mir sicher zu sein, aber als welche Form? Wenn *dia* die Conjunction »wenn« ist, so könnte *clói*, das hier mit *bái*, besser *bói*, reimt, zur Noth die 3. Sg. Conjunctivi Praes. conjuncter Flexion sein, obwohl diese Form eigentlich *cloe* lauten sollte.

3) Es giebt ein Adjectiv *trell*, das nach den in meinem Wtb. unter 1. *trell* verzeichneten Stellen in die Sphäre der Begriffe »edel« oder »schön« oder »stattlich« gehört; vgl. Salt. na Rann 2291 *Noe noithech trell* (reimt mit *dilenn*), als Epitheton einer Quelle LL. 34ᵃ, 42 *tiprait trell*, einer Ebene LL. 34ᵇ, 25 *mag Tallen trell*. Daneben ist aber auch O'Reilly's *treall* »a short space, time« anzuerkennen, z. B. LBr. 140ᵃ, 36 *A cind trill iarsin ro lecset na hAtheninnstu Hircán uadib iar m-bén* (sic!) *a chluas de*, Nach Verlauf einiger Zeit liessen die Athener darauf den Hircanius los, nachdem sie ihm seine Ohren abgeschnitten hatten. LBr. 210ᵃ, 35 *iar trill* »nach einer Weile« (Alexandersage, ed. K. Meyer, 689, Ir. T., II. Ser., 2. Heft, noch nicht erschienen). Ferner Battle of Magh Rath p. 120:

Da tréigear mo rigi reill (besser: *réil*)
do Chongal in ghaiscedh géir (besser: *ghaiscidh*),
canfaither 'gum thuathaib trell
nach am rig ruanaid rothenn.

»Wenn ich mein glänzendes Königthum dem Congal von der scharfen Tapferkeit überlasse, so wird lange Zeit (»a while« O'Donovan) bei meinen Stämmen gesungen werden, dass ich nicht ein starker, kräftiger König bin.«

VI.

Der scharfsinnige Finnia segnete sie,
Damit es ein Handel nach ihrer Übereinkunft[1]) würde,
aus seinem Becher schenkte er einen Trank ein
Dem sehr edlen[2]) glänzendweissen Weibe.

1) Ich habe nach LL. übersetzt, vgl. »*coimreir* agreement, mutual decision« O'Don. Suppl., eine Zusammensetzung der Präposition *com-* mit *riar* (wie der Nom. eigentlich heisst »Wille«. Dies passt besser zu *cennach* Handel, das hier auf *bennach* reimt. Die Lesart von LU. *dia cóemréir* bedeutet »nach ihrem (der Mugain) freundlichen Verlangen.« Zu *comriar* vgl. Salt. 337:

Ri dorigni riched reil
cona chrichaïb dia comréir
treb thogach, duanach, dañgen,
do sluag amra árchañgel.

»Der König hat das glänzende Himmelreich gemacht mit seinen Grenzen nach ihrer Übereinkunft, ein auserwählter, liederreicher, fester Wohnsitz für die wunderbare Schaar der Erzengel.«

2) Ich habe *for-rán* als eine Zusammensetzung von *rán* mit dem steigernden *for* genommen.

VII.

Darauf war Mugain schwanger,
ein gesunder Zustand[1]), über den sie sich in Ruhe freute[2]:
da gebar sie ein Lamm, es war ein Geschrei über sie[3]),
dass es nicht war das Richtige[4]) von Menschengestalt.

1) Zu *slán-alt* s. die Note zu *foss-alt* Vers II.

2) Das Verb *subaigim* (gaudeo) ist hier mit dem Substantiv *sám* zusammengesetzt. Über solche Composita s. O'Don., Gramm. p. 338.

3) Vgl. *deilm .i. iomad no obann no crioth no foghar no torann* (viel, plötzlich, Zittern, Ton, Donner) O'Cl., und dem entsprechen die Bedeutungen bei O'Reilly. Ähnlich im Amra Choluimb Chille 7 (ed. Stokes): *deilm .i. is mór in crith 7 in cumscugud tanic isind Erind la héitsecht Coluim Cille.*

Atá ben istuaith ní apar a hainm
maidid esse deilm amal chloich a tailm.

»Gross ist das Zittern und die Erregung, die in Irland durch den Tod des Colum Cille kam. Ein Weib ist im Volke, nicht wird ihr Name genannt, ein F..z bricht aus ihr hervor, wie ein Stein aus einer Schleuder.« — Ich habe *di* mit »über sie« übersetzt.

vgl. *di neort De delm sochla* (»über Gottes Macht ein berühmter Ruf«) Fél. Prol. 163.

4) Vgl. *dual .i. dligheadh no dleisdionach no cóir* O'Cl., *dual .i. maith* O'Dav. Das davon abgeleitete Adjectiv *dúalach* »lawful« ist im Saltair na Rann belegt. Das Wort *dúal* ist hier gewählt, um auf *úan* zu reimen, ebenso reimen *deilm* und *deilb*.

VIII.

Darüber wurde betrübt über die reine Wange[1])
die gute Mugain, die grosse Königin:
lieber [wäre] ihr [gewesen] zu warten ohne richtige Nachkommenschaft[2]),
als ein vierfüssiges Thier zu empfangen.

1) d. h. sie weinte; *ro dubaig* (von *duba*, *dubach*) ist das Gegentheil von *ro subaig* Vers VII. Es reimt mit *Mugain*.

2) Die Grundbedeutung von *fethem* scheint »zusehen«, »warten«, zu sein, vgl. Stokes, Fél. Index, woselbst diese Zeile übersetzt ist: »she would rather wait without proper offspring than conceive a quadruped.« *Fethim* ist eigentlich die Form des Dat. oder Acc., erscheint aber hier, wie oft bei Infinitiven, auch als Nom., und zwar hier gesichert durch den Reim mit *cethir*.

IX.

»Sei nicht lange erschrocken[1]) darüber um Gotteswillen«
sagte der wahrhaft weise Finnia,
»als eine Weihung deines Leibes ist gekommen[2])
das schöne glänzendgrosse Lamm!«

1) *Sír* mit Infinitiven zusammengesetzt ist in meinem Wtb. belegt, auf *sír-eclaig* reimt *fír-ecnaid; eclaigim* Denominativ von *ecal*.

2) Dass *taraill* die richtige Lesart ist, erweist das darauf reimende *alaind*.

X.

Darauf war schwanger das Weib,
es war ein herrlicher Zustand[1]) der Ehre,
dies war das Kindlein, das davon geboren wurde:
ein erhaben-reiner[2]) silberner Lachs.

1) *An-alt* (in LU. *már-alt*) reimt auf *alacht*.

2) Das Compositum *al-glan* ist gebildet, um mit *lamnad* zu reimen, wie vorher *bratán* auf *maccán* reimt. Die Bedeutung von *al* ist hier schwer zu bestimmen: *ál* proles, das Stokes Remarks² p. 26 mit ahd. *fasal* identificiert hat, scheint hier nicht zu passen, ebensowenig *al .i. eccail no tlaith* (furchtsam, schüchtern) O'Dav. p. 52, vgl. O'Cl. s. v. Ich vermuthe daher, dass O'Clery's *all .i. oll* (gross) gemeint ist, vgl. 3. *all* und 4. *all* in meinem Wtb., so dass dann *al-glan* ähnlichen Sinn hätte wie *etrocht-oll* in Vers IX.

XI.

Sie brachte dar[1] dem verlangend-reinen (?)[2]) Finnia
um Gotteswillen, dem er gut[3]) diente,
ihren Lachs über [jedem], wer es auch sei[4]),
er ist ein Sohn von ihr nach jenem.

1) An Stelle des S-praet. *edprais*, *audbrais* würde in der älteren Sprache das T-praet. stehen: *atrópert, adopart* Tir. Ann. 1, 4, 13, 15 (Goid.² p. 84 fg.). Das Object zu *edprais* ist *a bratán*; auch Vers XIII folgt das Object erst in der 2. Hälfte des Verses.

2) Die Bedeutung des *fond* in *fond-glan* ist schwer mit Sicherheit zu bestimmen. 1. *fond* »Grundlage, Boden« und 2. *fonn .i. druim no bonn* in meinem Wtb. sind identisch, aber dieses Wort kann an unserer Stelle nicht gemeint sein, denn die Bedeutung passt nicht. Ebensowenig passt *fonn .i. fada* (lang) und 4. *fonn .i. fann* (schwach). Das 5. *fonn* »a tune, a melody«, wofür mir keine Stelle aus einem älteren Texte zu Gebote steht, wäre möglich: »dem tönereinen Finnia« könnte sich auf die Kirchenlieder beziehen, aber wir erwarten dieses Epitheton nicht gerade hier. Etwas wahrscheinlicher ist mir das 6. *fonn*, wenn nur die Bedeutung »anxious, desirous« gesicherter wäre, O'Reilly's »delight, pleasure; desire, longing« und *fonnmhar* »willing, desirous« (»willing« O'Donovan, Battle of Magh Rath p. 182) ist nicht genügend zur Sicherung. Doch muss das Wort SP. V 1, wo es O'Curry so übersetzt hat, eine ähnliche Bedeutung haben:

Aed oll fri andud n-ane   Aed fonn fri fuilted féle.

Vielleicht ist es auch so Salt. 2549 zu verstehen:

Fóidid Noe thechtaire uad,
in fiach fechtaide fonnluath.

»Noah schickt einen Boten aus, den reisenden verlangend-schnellen Raben.«

3) Die Lesart *deg-* ist die richtige, wie die Alliteration mit *dia* und *dia n-* anzeigt; das *deg-* ist vorgesetzt, um ein dreisilbiges Reimwort der zweiten Zeile auf das zweisilbige (*fognad*) der ersten zu erlangen.

4) Die Worte *ós brí* und *cia pé* mit Sicherheit zu deuten, will mir nicht gelingen: für *bri* in anderer Bedeutung als »Hügel, Berg« fehlen mir sichere Belege. Die obige Übersetzung ist gegeben mit Rücksicht auf Salt. 3079, wo *os bri* die Bedeutung »über der Höhe« zu haben scheint:

is breo os bri na n-abb n-án,
in rí dorat do Abrám.

»Er ist eine Flamme über der Höhe der herrlichen Väter, der König gab [ihn] dem Abraham.«

XII.

Von Findbarr[1]) wurde verfertigt — ein reiner Bericht[2]) —
ein Schrein, dauernd wie eine Burg, ein gutes Kunstwerk[3]),
es war eine Kraftversammlung[4]), ohne Kummer[5]), wer es auch sei,
zu dem grossen Lachs der Mugain.

1) Über den Namen *Findbarr* s. oben S. 211.

2) *Fúaim ṅ-glan* eine parenthetische Reimformel wie *fúaim colli* Sergl. Concul. 34, 8, an beiden Stellen zugleich auch der Alliteration wegen gewählt (*Findbarr fúaim, Fainne fúaim*). Andere Formeln mit *fúaim* s. im Index zum Saltair na Rann.

3) Vgl. Zeile 51 der Prosalegende. Das gesuchte Epitheton *dind-mall* hat mir viel Mühe gemacht, es ist gebildet, um einen Binnenreim auf *Findbarr* zu haben: *dind* bedeutet Hügel, Höhe, Burg, in letzterer Bedeutung z. B. Tog. Troi² 1845, 1857 u. ö.; *mall* glossirt im Altirischen lat. tardus, lentus, und ich habe es hier im Sinne von »lange dauernd« genommen, den ja auch diese lateinischen Adjectiva haben können. Vgl. Salt. na Rann 3307 *in bith bladmall*, »die an Ruhm dauernde Welt«?

4) Der gesuchte Ausdruck *blat-dál* ist gebildet, um einen Reim mit *bratán* zu haben, über *blat* s. oben S. 211. Vgl. LL. 34[b], 12:

Ro iad impi a da rigid
Niall don Banba blattbilig,

»Um sie schloss seine zwei Arme Niall von dem an Kraftbäumen reichen Banba (d. i. Irland).«

5) Die Formel *cen brón* ist weniger des Sinnes als der Alliteration wegen gesetzt.

XIII.

Mugain empfing — grösser als jede Nachkommenschaft —
für den gerechten harmonischen[1]) Sohn Cerball's
darauf über dem erhabenen (?) Weg der Zeit[2])
den edlen schaarenreichen Aed Sláne.

1) Das Epitheton *cubaid* ist gewählt, um auf *Mugain* zu reimen.

2) Die Wörter *róen rúamach* reimen mit *sóer slúagach*: ebenso reimen *rúamach* und *slúagach* Fél. März 5:

Carthach rigda ruamach
Ciaran sluagach Saigre.

»Der königliche . . . Carthach, der schaarenreiche Ciarán von Saigir.« In der Glosse zu Juli 20 (*ind Romula ruamach*) wird *ruamach* durch *catharda* glossiert, daher Stokes »city-having« übersetzt; ebenso zu Aug. 6 (*Sistán epscop ruamach*) die Glosse [*.i.*] *fertach .i. cathardai.* Von *rúamach* ist wahrscheinlich in der Bedeutung nicht verschieden das Adjectiv *rúamda* April 16:

La Carisim rigda
asa ruamda relic,

was nach der Glosse *.i. is catharda relic no uasal* zu übersetzen wäre: Mit der königlichen Carissima, deren Begräbnissplatz herrlich ist. Stokes wird Recht haben, wenn er im Index zum Félire bemerkt, dass diese Bedeutungsangaben auf blossem Rathen zu beruhen scheinen. Die Bedeutung »*catharda*« setzte man an, weil man *rúamach* und *rúamda* mit *Róm*, *Rúam* verband. Aber *fertach*, *úasal* wird die Bedeutungssphäre ungefähr richtig angeben, wenigstens widerspricht dem weder unsere Stelle noch das *math rúamdæ* Fl. Bricr. 52, 2.

XIV.

Auf Grund von Kraft erstreben das werthe Fotla [1]),
wie sie Finnia vorausverkündet hat [2]),
rein, klar [3]) bei glänzender That [4])
die grossen Nachkommen der Mugain [5]).

1) *Fótla* ist ein Name für Irland, vgl. z. B. O'Curry, Ms. Mat. p. 516 *ba flaith Fotla gu finngnim*, d'Arbois de Jubainville, Le Cycle Mythologique p. 234. — Das Adjectiv *fia* glossiert O'Davoren mit *.i. fiu;* vgl. Amr. Chol. Ch., ed. Crowe, p. 14 *Ro sia in find-[f]laith fia* (*rombia ind laith find fia*, Stokes, *Goid.*[2] p. 157).

2) S. oben Zeile 52.

3) *Glórda* ist eine Weiterbildung von *glór*, s. *gluair* in meinem Wtb. Vgl. *glórdae* »purified«, Stokes, Salt. na Rann, Index.

4) *Gním glé* eine sehr häufige Reimformel, s. den Index zum Salt. na Rann.

5) In LL. ist schon hier das M., der Anfangsbuchstabe des Gedichtes, untergesetzt. Es wäre möglich, dass Vers XV erst später zugefügt wäre: in diesem wird die Tradition erwähnt, dass Mugain aus Connacht stammte, während sie nach Vers I Munster angehört.

XV.

Dies ist ohne den Thorheitsruhm [1]) von Betrug [2])
die Ansicht einiger Alterthumskenner:
mit ihren grossen Zuständen [3]) ohne Schande
war aus Connacht die Mugain.

1) Das Compositum *bét-blaid* ist gebildet um des Reimes mit *cétfaid* willen. Die Bedeutung von *bét* ist schwer mit Schärfe zu bestimmen, s. Ir. Texte II, 1, S. 208. Im Sergl. Concul. 38, 2 steht es im Gegensatz zu *búaid:* Cuchulinn weiss nicht, ob er einen Treffer (*búaid*) gethan hat, oder einen Fehlwurf (*bét*). Aber die bei O'Reilly für *béad* und die dazu gehörigen Wörter angesetzten Bedeutungen zeigen, wie weiten Spielraum dieses Wort hatte. Salt. na Rann 3449, woselbst die Reise der Söhne Jacob's nach Ägypten ausgemalt wird, heisst es

Roptar snimaig iar sétaib
dia n-gnimaib, dia m-baethbétaib.

»Sie waren in Bedrängniss unterwegs in Folge ihrer Handlungen, ihrer thörichten Verkehrtheiten.« Der Begriff des Unglücklichen, Thörichten, Unrechten, Ungeschickten, der schon in *bét* liegt, ist hier durch das Adjectiv *baeth* noch besonders bezeichnet.

Ibid. 3527 dankt Jacob seinem Gott für die Rückkehr seiner Söhne, und sagt unter Anderem: *ros n-alt cen bét os cech maig*, »dass er sie ernährt hat ohne Unglück über jeder Ebene«. Als die Söhne Jacob's das zweite Mal nach Ägypten gehen, sind sie gewitzigter, daher es 3537 heisst:

Dochuatar iar sétaib slain,
cen bétaib cethirn comlain.

»Sie gingen unversehrt ihre Wege, ohne Verkehrtheiten vollkommene Krieger.« Stokes erklärt im Index *cethirn* für Gen. Sing. von *cethern* »soldiers« (vgl. Corm. Transl. p. 37). Allein LU. p. 26[b], 8 und 9 bezeichnet *cethern* den einzelnen Mann: *for cethernd aile*, sagte ein Krieger. — Von den Vögeln im Baume des Lebens heisst es Salt. 623:

Canait cen bet, co gleor gle,
cet ceol cacha oenheitte.

»Sie singen ohne Versehen, mit hellem Glanz, hundert Melodien eines jeden Flügels.« In einer Prosaerzählung, LL. 279[b], 25 bezeichnet ein Mädchen ihre Schande mit *bét*: *ro festar form-sa mo bét 7 nom loscfider fochetóir*, »mein Fehltritt wird an mir bemerkt werden und ich werde sofort verbrannt werden.« — Das Wort *blad*, Ruhm, hat oben Zeile 61 den Acc. *blad*; ebenso findet sich LL. 45[a], 20 *cen dimblad*, ohne Schande (O'Curry, Ms. Mat. p. 484). Das Wort ist vielleicht ursprünglich Neutrum gewesen, wird aber im Mittelirischen als Femininum decliniert, so findet sich in einem andern Gedichte des Fland Manistrech. LL. 16[a], 45, der Gen. Sing. *na blaide* (*hErimon bind na blaide*), der Dat. *blaid* ibid. 30. Vgl. Salt. na Rann 7059

ro scar fri búaid is fri blaid
o huair adartha ind idail.

»Er entfernte sich von Sieg und von Ruhm, seitdem er das Götzenbild anbetete.« Ibid. 3575

ni clothach dot búaid, dot blaid
trúaig do chrochad cen chinaid.

»Nicht ist rühmlich für deinen Sieg, für deinen Ruf, Unglückliche ohne Schuld zu kreuzigen.«

2) *Brath* muss hier Gen. des Plural sein. Gewöhnlicher ist der Singular, z. B. in der Formel *cen brath*, ohne Betrug, ScM. 22, 2, LL. 132ᵃ,6, Salt. na Rann 3337, 6359, 6495 u. ö.

3) Über diese Bedeutung von *alt*, die ich hier angenommen habe, s. oben S 209.

Es folgt hier eine metrische Prüfung des Gedichtes, im Anschluss an die Gesetze, welche Atkinson in seiner Schrift »On Irish Metric« nach O'Molloy's Grammatica Latino-Hibernica aufgestellt und an Vers III unseres Gedichtes exemplificiert hat, aber ohne auf die übrigen Verse Rücksicht zu nehmen, und ohne überhaupt eine eingehendere Specialuntersuchung darüber, wie weit die Praxis mit der Theorie übereinstimmt, zu verrathen.

Erstes Gesetz.

Jede Zeile enthält eine bestimmte Zahl von Silben.

Unser Gedicht enthält in jeder der vier Zeilen, aus denen ein Vers besteht, sieben Silben. Es ist dies das gewöhnlichste Versmass. Die feste Silbenzahl lehrt uns, dass *Duach* Vers I zweisilbig ist. Die Zweisilbigkeit von *úa* Vers III hat Atkinson p. 7 nicht beachtet, und daher das fehlerhafte *in*, das LU. vor *Fiatach* eingeschoben hat, als richtig angenommen: man sieht, dass das Zählen allein nicht vor Fehlern schützt. Dagegen fällt die Silbenzahl mit ins Gewicht für die richtigen Lesarten *in-iath* Vers III (LL.), *Ro-das-bennach* Vers VI (LU.), *ar in dia* Vers XI (LU.), *do-da-rairngert* Vers XIV (LU.), *glana glórda im gnim n-glé* ebendas. (LU.), *Issi* Vers XV (LL.). — Vers III kommt die richtige Zahl der Silben nur heraus, wenn *co ar* als eine Silbe gelesen wird. Nach Atkinson p. 5 wäre es eine Elision des auslautenden Vocals vor dem anlautenden Vocale, ich glaube jedoch, dass eine Verschleifung der beiden Vocale stattfand, da es mir unwahrscheinlich ist, dass z. B. Hy. 2, 52 das *iu* von *illaithiu* vor dem Artikel *in* elidiert worden wäre.

Auf den ersten Blick scheint derselbe Fall Vers VIII vorzuliegen: man erhält die sieben Silben, wenn man das *lé a* in LU.,

lea a in LL., als eine Silbe liest. Allein auf Grund einer Beobachtung, die ich sogleich mittheile, bin ich der Ansicht, dass das überflüssige Possessivpronomen *a* zu streichen ist. Atkinson sagt p. 5 über den Unterschied, der zwischen Lateinisch und Irisch in Bezug auf die Elision bestehe, dass sie im Lateinischen »compulsory« sei, »which is not the case in Irish.« Aber diese Erscheinung ist im Irischen fein geregelt: nur zwei unbetonte Silben gelten metrisch als eine Silbe, in allen übrigen Fällen ist der Hiatus geduldet. Indem ich mir vorbehalte, bei anderer Gelegenheit auf einige interessante Consequenzen, die sich für die Betonung der Wörter ergeben, aufmerksam zu machen, gebe ich hier nur einen Überblick über die Beispiele der Verschleifung, die sich in den Versen meiner »Irischen Texte« finden. In den meisten Fällen ist das erste Wort eine mehrsilbige Form mit unbetonter letzter Silbe, es folgt eine Präposition:

atchithi hi Hy. 2, 14; 33; p. 215, 16; p. 221, 17; *occa i mbithbethaid* (so mit dem Franc. Ms. zu lesen) *Hy.* 1, 36; *minna allind* Hy. 5, 65 (die Conjectur *minn* ist unnöthig); *sechna ar* Oss. II 6; III 1; *ar ni* dorontai ar dune (so nach dem Franc. Ms. zu lesen) Hy. 5, 24; *féta ic* p. 220, 1; *drenga itir* SP. V 15; *beres na sluagu asa cund* p. 220, 6;

es folgt der Artikel: *illaithiu in* Hy. 2 52; *adella in* Hy. 2, 65; *dorigenai ind* Hy. 5, 41 (die Lesart des Ms. ist ganz richtig; *nocorbi ind attruag imnoct* (so nach Laud 610 zu lesen) p. 108, 22; *mesaide in* p. 109, 6; *imthigi in* p. 215, 11; p. 218, 7; *gilla ind* p. 219, 6; *éraise in* p. 225, 10;

es folgt das Possessivpronomen: *consena a* Hy. 2, 28; *sula a* p. 217, 10; *cairdiu a* ibid.; *déca a* acht Mal p. 216,15—18;

es folgt die Vocativpartikel *a*: *chuala a* p. 216, 6; p. 224, 17;

es folgt das Wort für »und« *is*: *aite is* p. 215, 13; 22; 28; vgl. Salt. 19, 20, 1234 u. ö.;

es folgt die relative Form *as*: *delgnaide as* SP. V 2;

es folgen Wörter, die den Ton auf der zweiten Silbe haben: *fri orddain* SP. V 9; *tisa ammach* p. 220,4.

Eine tonlose Form der Copula geht voraus: *boi ac* p. 109, 4; auch *no* (oder) und die Fragepartikel *in* scheinen im Satze tonlos zu sein: *in buaid dorignius no in bet* p. 222, 9; vgl. Salt. 609, 612.

Die Silbenzahl spricht gegen die Verschleifung, obwohl sie eintreten sollte in: *ba coirthe a ridadart* Hy. 2, 32; *do feiss*

aidche hi linnib Hy. 2, 27; *a n-dorigenai in ri* Hy. 5, 23. In solchen Fällen erhebt sich die Frage, ob eine Corruptel des Textes vorliegt, oder ob der Dichter von der Regel abgewichen ist. Leichter ist die Correctur, wo die Verschleifung gegen die Regel angewendet zu sein scheint: *roptar lia ammairb inna m-beo* Oss. I 8; *isin baliu irra bammar* p. 219, 22. In beiden Fällen wird Apokope anzunehmen und in bekannter Weise *na* für *inna*, *sin* für *isin* zu lesen sein. In dem Versviertel *no sirfed in Cú in m-bith m-bras* p. 215, 18 ist der Artikel vor *Cú* zu streichen, der ebenso p. 219, 23 fehlt.

Die Zahl der Fälle, in denen der Hiatus zu Recht besteht, ist weit grösser: ich habe über 110 gezählt, gegenüber einigen 40 mit Verschleifung. In unserem Gedichte unterbleibt die Verschleifung in *no icad* und *a ances* Vers V, *ba halacht* VII und X, *de ar dia* IX, *ro po analt* X, *dia esse* XI. —

Soweit meine Beobachtung reicht, haben die strengeren Kunstdichter, wie sie z. B. im Buch von Leinster vertreten sind, immer dieselbe Silbenzahl in allen Versen desselben Gedichtes, aber in den Gedichten der Sagen finden sich Abweichungen, z. B. hat der drittletzte Vers des Gedichtes in Cap. 17 der Sage Longes mac n-Usnig 4, 7, 7, 7 Silben, der vorletzte 3, 7, 7, 7 Silben (Ir. Texte S. 79), während sonst alle übrigen Verse die viermal 7 Silben haben. Über die Form 3, 7, 7, 7 s. Ir. Texte, II. Ser., 1, S. 180.

Zweites Gesetz.

Jede Zeile enthält eine Allitteration.

Jeder Vers ist in zwei Halbverse getheilt . . . In der zweiten Hälfte müssen die zwei letzten Wörter jeder Zeile allitterieren, während in der ersten Hälfte die Allitteration nicht so beschränkt ist. In jedem Falle können Präpositionen, Artikel, Relativum, Possessiva, Conjunctionen dazwischen stehen. So Atkinson (nach O'Molloy, O'Donovan). Dazu stimmt die Praxis nicht ganz. Allitteration findet sich zwar in den meisten Zeilen, aber nicht in allen. Auch bestätigt es sich nicht, dass die zweite Hälfte des Verses strenger behandelt wird, als die erste. In unserem Gedichte fehlt sie einmal in der ersten und siebenmal in der zweiten Hälfte; bezeichnen wir die vier

Zeilen jedes Verses mit ^{a}, ^{b}, ^{c}, ^{d}, so fehlt sie I^d, II^c und ^{d}, V^d, IX^c, X^c, XV^b und ^{d}. Ausserdem ist sie in I^c fraglich, da das *f* von *cen ḟaill* durch Aspiration verschwindet, während es unsicher ist, ob das *f* von *fialgarta* aspiriert ist. Dass die Allitteration sich vorwiegend an den beiden letzten Wörtern findet, ist richtig. Die Ausnahme bilden IV^d (*and* . . *attacht*), V^a, VII^a, X^a, XI^d, XIII^a, XIV^b. Was die Wörtchen anlangt, die zwischen den allitterierenden Wörtern stehen, so ist hinzuzufügen, dass auch zwei dazwischen stehen können, so IV^b (*is cen*), VII^b (*ro-dá-*), auch das *rod n-* IV^d enthält zwei Elemente. Wichtiger ist, dass gelegentlich auch andere Wörter dazwischen stehen: eine Präposition mit Pronomen suffixum V^a (*Raidis fris ránic*), Nominalformen XIII^a, wo *Compert* und *claind* durch *Mugain mó cach* getrennt sind, eine Verbalform XIV^b, wo *feib* und *Finnia* durch *do-da-rairngert* getrennt sind. Die Regel ist, dass z w e i Wörter allitterieren, aber nicht selten sind es deren d r e i: III^b, VII^d, VIII^b, IX^d, XI^a, ^{b}, ^{c}, XII^c, XIII^b, ^{c}, ^{d}, v i e r: XIV^c. Das häufige Vorkommen solcher Fälle beweist, dass es nicht blosser Zufall ist. Der Dichter hat es auch nicht verschmäht, in einer und derselben Zeile zwei Allitterationen anzuwenden: VIII^a *De* . . *dubaig* und *griaid* . . *glan*, VIII^c *ferr* . . *fethim* und *chlaind* . . *cirt*, XIII^a *Compert* . . *claind* und *Mugain mó*, wohl auch IV^a *Dolluid dochum* und *rig rúaid*. Was die allitterierenden Laute anlangt, so gelten die Vocale alle gleich. Zwar allitterieren IV^d *a* . . *a*, aber V^b *i* . . *a*, VII^a *ia* . . *a*, IX^d *úa* . . *a* . . *é*, X^a *ia* . . *a*, XV^c *o* . . *a*. Aspiriertes *f* ist vollständig verschwunden und es kommt dann für die Allitteration der darauffolgende Laut im Betracht. So entsteht noch vocalische Allitteration VI^d *ḟo* . . *é*, XI^a *Ḟi*. . *ḟo*. Aber vom aspirierten *f* abgesehen, das aus dem Zusammenhang mit dem unafficierten und dem durch Eklipse afficierten *f* herausgetreten ist, kommt der Unterschied der drei Zustände der Consonanten für die Allitteration nicht in Betracht. Vollkommene Identität der Consonanten ist also ebensowenig nothwendig, als vollkommene Identität der Vocale. Wenn Atkinson p. 9 den Schluss zieht, die Allitteration sei in Irland älter als die Aspiration und Eklipse, so könnte man mit demselben Rechte den Schluss ziehen, sie sei älter als der Unterschied der Vocale. Das Ausscheiden des aspirierten *f* aus der Reihe der allitterierenden Consonanten begreift sich vollkommen, denn es hört auf überhaupt ein Consonant zu sein; diese Erscheinung ist aber zugleich

ein Beweis dafür, dass die Allitteration auf dem Consonantensystem mit der Aspiration beruht. Was dagegen die Eklipse anlangt, so setzt die Allitteration allerdings voraus, dass in *n-d*, *m-b*, *n-g* das *d*, *b*, *g* noch gehört wurde, und dass es im Verse noch fortgesprochen wurde, als es in der gewöhnlichen Sprache schon assimiliert war, etwa ähnlich wie sich das stumme *e* im französischen Vers noch als silbebildender Vocal erhalten hat. Ob die Allitteration im Celtischen älter ist, als im Germanischen, ist immer noch eine offene Frage. Nicht zu übersehen ist, dass die Allitteration im Altgermanischen ein eigentliches Lebenselement —, im Irischen dagegen ein Schmuck des Verses ist, der auch fehlen kann. In unserem Gedicht allitterieren die Consonanten in verschiedenem Zustand II^{b} *f..(n-)f*, III^{d} *nd..d*, VI^{b} *ch..c*, VIII^{a} *d..dh* und *g..n-g*, VIII^{b} *m..m* (oder *mh?*)..*mh*, VIII^{d} *ch..(n-)c*, XI^{b} *dh..d..n-d*, XI^{c} *b..bh..b*, XII^{c} *b(bh?)..bh ..b*, XIV^{c} *g..g..gh..n-g*, XV^{a} *bh..m-b*.

Atkinson, a. a. O. p. 8, bemerkt, dass nur der eine erste Laut allitteriert, ob ein Vocal oder ein Consonant darauf folgt, ist gleichgültig. Belege dafür aus unserem Gedicht sind: III^{a} *gialltach gnia*, V^{c} *gell co n-glicci*, VIII^{a} *dar grúad n-glan*, XIV^{c} *glana glórda im gnim n-glé*, III^{c} *Bregmaige co m-blait*, ähnlich XII^{c}, VIII^{c} *cen chlaind cirt*, XIII^{d} *sáer slúagach Sláne*, VII^{b} *slánalt ro-dá-samsubaig*. Eine Ausnahme bilden nur die Verbindungen von *s* mit Explosivlauten, von denen für das Irische eigentlich nur *sc* in Betracht kommt: *sc* kann nur wieder mit *sc* allitterieren, z. B. Salt. na Rann 4316 *co scathaib a sciath scailte.* Atkinson erinnert hierfür an die angelsächsische Poesie. Die feste Verbindung von *sc* äussert sich in der Sprache selbst auch darin, dass das *s* von *sc* im Gegensatz zu dem von *sl*, *sr*, *sn*, *sm* nicht aspirationsfähig ist, z. B. *sescaing*, *sescaind*, Perf. von *scingim*, *scindim*, aber *selaig*, *senaich*, für *seślaig*, *seśnaich*, Perf. von *sligim*, *snigim*. Auch im Gothischen heisst es *skaiskaid*, *staistaut*, aber *saizlep*.

Drittes Gesetz.

Dieses betrifft den Reim, der aber im Irischen eine blosse Assonanz ist. Atkinson's Fassung »One at least of the final words of the line must assonate with another final«

ist entweder unklar oder falsch. Für das Gedicht, das wir hier behandeln, und dessen III. Vers Atkinson als Beispiel benutzt hat, ist sie richtig, denn hier reimen immer die 1. und die 2., die 3. und die 4. Zeile jedes Verses mit einander. Aber eine andere Art des aus viermal sieben Silben bestehenden Verses ist, dass nur die Halbverse, also die zweite und die vierte Zeile im Endreim mit einander reimen, so z. B. in den alten Hymnen[1]. Für solche Verse besteht obige Fassung nur dann zu Recht, wenn man unter »line« nicht den Viertelvers, sondern den Halbvers versteht. Der Reim kann im irischen Vers ebensowenig nach Belieben auftreten, als die Silbenzahl einem Schwanken unterworfen ist. Reim und feste Silbenzahl sind die unumgänglich nothwendigen Erfordernisse des gewöhnlichen Verses. Die Harmonie der Vocale muss eine vollkommene sein, die Harmonie der Consonanten besteht nicht in ihrer Identität, sondern sie entsprechen sich classenweise, und darüber habe auch ich schon das Nöthigste Irische Texte S. 155 gesagt. Atkinson bemerkt: »The full strong vowels a, o, u, form a class allowed to assonate with each other, but not with the members of the other class, e and i. So too in the diphthongs where the strong or weak vowels predominate respectively; thus *duine* assonates with *baile*, etc.« Diese Angaben können sich unmöglich auf eine wirkliche Untersuchung älterer Gedichte stützen, denn die Vocale sind im Reim immer genau dieselben, und die Abweichungen scheinen mir nur auf dem Schwanken der Schreibung zu beruhen. In unserem Gedicht kommt nicht einmal diese in Betracht, die dreissig Endreime desselben vertheilen sich folgendermassen:

a vor Consonant IV^{cd}, VIII^{ab}, XI^{ab}, XII^{ab}, XV^{ab};
e vor Consonant V^{ab}, X^{ab};
e im Auslaut X^{cd};
i vor Consonant VI^{cd};
i im Auslaut V^{cd}, VII^{cd};
o vor Consonant IX^{cd};
u vor Consonant II^{cd};

1) In den altirischen Codices sind beide Arten vertreten. Von den vier Versen des Sanct Gallner Codex reimt einer die Halbverse, *drei die* Viertelverse, die Gedichte im Mailänder Codex reimen die Viertelverse (Goid.^{2} p. 17), von den Gedichten im Codex S. Pauli reimt Messe ocus Pangur Bán die Viertelverse, die übrigen die Halbverse.

ia im Auslaut III^{ab}, IX^{ab}, XIV^{ab};
ai[1]) vor Consonant I^{ab}, I^{cd}, II^{ab}, III^{cd}, VII^{ab}, XIII^{ab}, XV^{cd};
ei, geschrieben *i*[2]), VIII^{cd};
éi[3]) VI^{ab};
úai[4]) IV^{ab}.

Nur eine Divergenz zeigt unser Gedicht: das auslautende lange *é* einsilbiger Wörter reimt mit dem auslautenden kurzen *e* mehrsilbiger Wörter: XI^{cd}, XII^{cd}, XIII^{cd}, XIV^{cd}. Dass letzteres in solchen Fällen besonders hervorgehoben wurde, scheint daraus hervorzugehen, dass XIII^{d} in LU. *Sláné* geschrieben ist, im Reim auf *ré*.

Diese Erscheinung lässt sich auch aus anderen Gedichten belegen —, sie ist aber nicht auf das *e* beschränkt, sondern findet sich auch bei anderen Vocalen, wie folgende, zumeist den Gedichten in meinen Irischen Texten entnommenen Beispiele zeigen:

ré..*chele* SP. II 13; *glé*..*messe* 16; *Dé*..*che* Hy. 5, 21, 22; *Dé*..*imalle* 104; *ré*..*allethete* SC. 34, 10; *cechtar dé*..*óentaige* 33, 8; *gle(é)*..*sine* Ir. T. p. 123, 6; Salt. na Rann 3667 *glé*.. *buidé*; *clú*..*ingnu* SP. II 3; *crú*..*airgdidu* SC. 37, 15; Salt. na Rann 3023 *du(ú)*..*idnú*; *li*..*imdibi* SC. 34, 11; *Brigti*..*bí* Hy. 5, 23; *rí*..*di Tethbi* Ir. T. p. 131, 33; *lá*..*Setantá* SC. 29, 12; *lá oentamá* 44, 13; *ardus-tá*..*lainnerdá* 33, 12; *i-ta(á)*..*atchonnarc-sá* 34; *arom-thá*..*imdergthá* 45, 10; *tra(á)*..*Riangabra* 45, 24.

Unter diesem Gesichtspunkt erklärt sich wohl auch der befremdende Reim *ro búi*..*Ingubai* SC. 34, 17.

Dass sich in den irischen Gedichten, wie bei Homer, Altes und Neues je nach dem Bedürfniss des Verses neben einander erhalten hat, — SC. 37, 1 ist z. B. das spätere einsilbige *óc*, ibid. 14 das ältere zweisilbige *óac* in einem und demselben Gedichte gebraucht — ist nicht zu bestreiten, es lässt sich aber meiner Ansicht nach nicht durchführen, dass nur solche kurze

1) d. i. *a*, dem sich von der verlorenen Endung her ein *i* zugesellt hat.

2) d. i. *e*, das durch *i* der verlorenen Endung beeinflusst ist.

3) d. i. *é* diphthongischen Ursprungs, das durch *i* der verlorenen Endung beeinflusst ist.

4) d. i. *úa*, aus älterem *ó* diphthongischen Ursprungs entstanden, das in derselben Weise beeinflusst ist.

Vocale, die ursprünglich lang waren, in der oben angegebenen Weise auf lange Vocale reimen können. Vielmehr glaube ich, dass in solchen Fällen die mangelnde Länge durch einen Versictus ersetzt wird.

Alle vocalischen Divergenzen im Reim sind nur auf Rechnung der Schrift zu setzen, und gelten nicht für die Aussprache, abgesehen von den einzelnen Fällen, in denen ein schlechter oder auch ein sonst guter Dichter fünf grade sein lässt. Am wenigsten auffällig ist solche Verschiedenheit der Vocale in der ersten Silbe des zweisilbigen Reims, ist jedoch auch hier sehr selten. Vgl. z. B. *fégi*..*brigi* Hy. 5, 97, 98; *do duni*..*dia ain* SC. 44, 9; *finna*..*mo thenga* Hy. 6, 17, 18; *garta*..*gorta* Salt. na Rann 3383.

Die auslautenden Vocale verlangen noch weiterhin subtile Behandlung:

Alte Gedichte in alten Handschriften haben auch in der Schrift nie einen unreinen Reim zwischen auslautendem *e* und auslautendem *i*. Es finden sich hier nur Reime wie *rindi*..*imbi* SP. III, 5, *féle*..*réde* SP. V, 1.

Alte Gedichte in späteren Handschriften lassen in der Schrift gelegentlich ein auslautendes *e* mit einem auslautenden *i* reimen. Corrigieren wir aber nach Massgabe der alten Grammatik, so kommt stets ein reiner Reim heraus. Schon im Leabhar na hUidhri (circa 1100 p. Chr.) wird der grammatische Unterschied zwischen *e* und *i* in der Schrift nicht mehr streng eingehalten. In Vers V unseres Gedichtes z. B. ist der scheinbar correcte Reim *co n-glicce* .. *i n-amrite* in *co n-glicci* .. *i n-amriti* zu corrigieren, wie das Buch von Leinster hat. Im Serglige Conculaind 37, 16 ist *budi* .. *findruine* in .. *findruni* zu corrigieren. Aber es ist beachtenswerth, wie oft doch in den Gedichten dieser Sage auch in der Schrift der reine und dabei grammatisch correcte Reim gewahrt ist: *ule*..*dune* SC. 27, 1; *craide*..*maige* 29, 19; *side*..*mile* 31, 8; *ule*..*bude* 33, 35; *glinne*.. *cor-da-sille* 37, 5; *saire*..*daile* 37, 12; *cose*..*sidaige* 45, 17; *ille* ..*Dechtere* 29, 2; 20; 33, 30; 32; 37, 19; *ille*..*foltbuide* 44, 11; *ille*..*meraige* 45, 15; *immalle*..*messe* 44, 14; *de*..*urise* 27, 2; 31, 14; *duni*..*inmuni* 33, 28. Vocalisch rein, aber grammatisch incorrect ist nur *cen miri*..*óentigi* 45, 13, wofür es grammatisch correct *óentige* lauten müsste, und *li*..*breclenni* 33, 22, wo wir vom Standpunkt der alten Grammatik aus *breclenne* erwarten.

In den Hymnen des Liber Hymnorum bemerken wir keinen einzigen Verstoss in Bezug auf auslautendes *e* und auslautendes *i* im Reime.

Wir müssen uns die Sache so denken, dass, wenn auch die gewöhnliche Sprache, sagen wir des 11. Jahrhunderts, das alte unbetonte *e* und *i* im Auslaut mehrsilbiger Wörter gleich sprach oder verwechselte, doch die gelehrten Dichter den alten Unterschied kannten, und nur manchmal sich die Freiheit nahmen, der Weise ihrer Zeit zu folgen. Ich vermuthe, dass dieses auslautende *e* und *i* für gewöhnlich dieselbe Aussprache eines irrationalen Vocals, mit dem Klange etwa des englischen auslautenden *y*, bekommen hatte. Im Reim erhielten nun aber die an und für sich unbetonten Vocale einen gewissen Ictus, der sie deutlicher hörbar machte. Dieser Ictus zeigt sich in der Schrift, wenn diesen Vocalen gelegentlich, auch wo beide Reimvocale kurz sind, ein Strich übergesetzt wird, z. B. Salt. 3675 *bad teinné . . primgeinné.* Vgl. S. 227. Da musste sich der Dichter entscheiden, ob er distinct *e* oder distinct *i* sagen wollte, und da hat er sich je nach dem Bedürfniss oder der Laune entschieden. Schlechte Reime, die beweisen, dass das betreffende Gedicht nicht in den Zeiten der altirischen Glossen entstanden sein kann, sind z. B. im Buch von Leinster (circa 1150 p. Chr.) *lí . . snechtaidi* (Acc. Sing. M.), *glé . . findruine* (Gen. Sg. M.), s. Irische Texte p. 80, im Egerton Ms. 1782 *a ghille* (Voc. Sg. M.) . . *serglighe* (Nom. Sg. N.), ibid. p. 123.

Ein altirischer scheinbar unreiner Reim findet sich in einem Gedichte des Cod. S. Pauli, V 13, 14, *primda . . rignae*, und ein Wechsel zwischen auslautendem *a*, *ae* oder *æ*, *ai* kommt dann in späteren Handschriften öfter vor. Auch hier liegt die Sache so, dass in der Sprache ursprünglich verschiedene Ausgänge zusammengeflossen sind, und dass es eine ältere und eine spätere Form gab, von denen der Dichter nach Belieben wählen konnte, von denen aber manchmal in der Schrift die eine für die andere gesetzt ist. In dem obigen Falle handelt es sich um den Nom. Sg. und den Gen. Pl. von Stämmen auf *ia*. Dieses ist gewöhnlich zu *e* geworden, in einer Reihe von Wörtern aber zu *a*, und zwischen diesem *e* und diesem *a* ist *æ* eine Vermittelung. Ich vermuthe, dass der Dichter beide Male einen zwischen *a* und *e* liegenden Vocal sprach; und dass dieser nur in der Schrift das eine Mal durch *a*, das andre Mal durch *æ* ausgedrückt

worden ist. Ein ähnlicher Fall liegt SC. 15, 1, 2 vor, in *imda.. Fidgæ:* Der Gen. *Fidgæ* ist schwerlich *Fidga* gesprochen worden, wohl aber kann *imda*, als Stamm auf *ia, imdæ* gesprochen worden sein, obwohl *imda*, wie *primda*, die im Mitteliriscben zur Herrschaft gelangte Form ist. Noch correcter freilich ist der Gen. *Fidgai*, und diesen haben wir SC. 37, 2 im Reim auf den Acc. Sg. F. *bláí*. Der alte Dat. *bláí* (*ós cach bláí*) reimt im Salt. 3435 mit *doraegai*, aber ibid. 6063 steht *os bla* im Reim mit *adamra*, das nicht in *adamrai* corrigiert werden könnte. Weil allerdings in manchen Fällen von älterem *ai* ein blosses *a* übrig geblieben ist, scheint bisweilen auch unrechtmässiger Weise *ai* für *a* geschrieben zu sein, z. B. Hy. 2, 55 *occai..fotai*, wo das Franciscaner Ms. richtig *occa..fota* hat. Der Reim auf *a* kommt sehr häufig vor, ohne irgend welche Variation, und wird von Formen sehr verschiedenen Ursprungs gebildet, z. B. *ni insa.. limm-sa* SP. V 5, 6; *dam-sa . . andsa* SC. 45, 23; *digna . . ligda* SP. V 7, 8; *dáena . . Aeda* 15, 16; *garta . . chomalta* SC. 29, 3; *chena..cneda* 7; *cona..sithbroga* 29, 16; *labra..Riangabra* 24; *ága . . dermára* 30, 6; *datha . . Labrada* 31, 4; *Lúada . . Búada* 34, 3; *Denna..imchenna* 4; *datha..anflatha* 12; *tonna..ni bronna* Hy. 2, 7, 8; *nua . . tua* 19, 20; *demna . . thedma* 4, 4; *búada . . chuala* 5, 101, 102; u. s. w.

Um des Reimes willen ist ein Name verstümmelt worden SC. 11, 7: *cose.. Soalte.*

Ein gewisses Schwanken in der Schreibweise kommt weiter in Betracht in den Silben, deren Vocal durch *i* beeinflusst worden ist. Hier kann man allerdings beobachten, dass einerseits *ai*, *oi*, *ui*, andrerseits *ai* und *ei* mit einander wechseln, z. B. *duind..Conculaind* SC. 29, 4; *cech druing..forgaill* Salt. 4301: *fleid..ingenraid* SC. 34, 13; *creit..carpait* 37, 4; *cleith..fegaid* 45, 26. Dies bedeutet aber nicht, dass man ein distinctes *ai* das eine Mal auf ein distinctes *ui*, das andre Mal auf ein distinctes *ei* gereimt habe. Vielmehr handelt es sich in der Aussprache dort um ein kurzes *i* mit einem vorausgehenden minimalen dumpfen, hier um ein kurzes *i* mit einem minimalen helleren Vocale.

In diesen Fällen würde man die Möglichkeit zugeben dürfen, dass minimale Variationen der Aussprache stattfanden. Wie sehr es aber doch auf Identität der Aussprache abgesehen war, geht daraus hervor, dass sich in solchen Fällen bisweilen Gleichheit der Schreibweise gegen die gewöhnliche Orthographie

findet, z. B. Hy. 1, 33 *slabreid..amreid*, wo *slabraid* zu erwarten wäre. Häufiger ist dies im Saltair na Rann zu beobachten, z. B. 3087 *ó threib..dia brathreib*; 3235 *cach treib..fria ecnadeib*; 3239 *cach threib..na chomarleib*; 3919 *fo leith..i teneid*. Man schrieb gewöhnlich *bráthrib* oder *bráthraib*, *écnadib* oder *écnadaib*, *comarlib*, *tenid*. Ich erinnere daran, dass sich auch in Prosa *meic* neben *maic mic* (Gen. von *mac* Sohn), und *ro geib* neben *ro gaib* findet. Sowie ein *i* dem Vocal beigemischt ist, ist die distincte Aussprache desselben beeinträchtigt. Es war auch möglich, dass der diesem *i* vorausgehende Vocal fast ganz verklang, z. B. in dem schlechten Reim Hy. 5, 106 *Brigit..diblinaib*. Besser ist Hy. 4, 7 *adbail..Laignib*; SC. 33, 7 *tig..Labraid*, indem z. B. auch bei *tig* zu beachten ist, dass dessen *i* kein ganz einheitliches war, wie die mittelirische Schreibweise *taig* (vgl. auch *craide*, Herz, neben der älteren Schreibweise *cride*) beweist, die sich oft im Reim findet, z. B. Salt. 3517 *dia taig..somenmnaig*, 3769 *dia taig..armaig*, daneben 3531 *dia tig..ro atlaig*. Jedenfalls sind alle solche Differenzen wie *fochlith..comlepaid* Salt. 3175, *gail..claideib* 5067, *cain..do noebnim* 5299 in der Aussprache nicht so stark gewesen, als sie in der Schrift aussehen.

Haben wir bisher Atkinson's Angaben über grössere Freiheit im vocalischen Reim wesentlich eingeschränkt, so scheint dagegen gerade das, was er verpönt, in der Praxis nicht selten vorzukommen, nämlich dass das breite *a* mit dem dünnen *e* reimt, z. B. *bras..leges* SC. 29, 8 (*cnes..leges* 18); *blad..tairisem* 44, 2; *cisal..isel* Hy. 2, 37; *smacht..Egept* Salt. 3427 (*cert..Egept* 3439); *smacht..brecairecht* 3483. Allein es ist immer das nach dem *a* zu sich verbreiternde *e*, das in der späteren Sprache *ea* geschrieben wird, und in solchen Reimen wird dieses *a* besonders deutlich zur Geltung gebracht worden sein. Ein Beweis dafür liegt darin, dass in solchen Fällen schon ältere Handschriften dieses *ea* bisweilen schreiben, z. B. das Liber Hymnorum, Hy. 5, 87 *leass..ass*. Hierher gehört auch, wenn *lat* (bei dir, mit dir), das in der Schrift mit *let* wechselt, mit reinem *a* reimt, z. B. *lat..Abrat* SC. 11, 2; 44, 4 (daneben *lat..ecomnart* Salt. 3805, wo auch das *a* von *-nart* auf *ea* zurückgeht, vgl. das Grundwort *nert*); ferner der Reim *celar..galar* Hy. 6, 11, wo das *e* von *celar* durch den Einfluss des folgenden *a* gleichfalls ein *ea* ist.

Differenzen wie *sær* . . *cloen* SC. 34, 1; *gaeth* . . *saith* Hy. 5, 19; *clóene*. . *dóine* Hy. 2, 23; *sceóil*. . *lúil* SC. 31, 9 sind natürlich nur in der Schrift vorhanden, dagegen ist noch ein Wort über Fälle wie Salt. 5243 *cen chol* . . *darsin domun* zu sagen. Auch hier reimt nicht eigentlich *u* auf *o*, sondern wird beide Male *o* gesprochen worden sein. Es handelt sich hier aber nicht um einen durch folgendes *i* oder folgendes *a* in seiner distincten Articulation beeinträchtigten Vocal, sondern um eine gewisse Variabilität oder Unbestimmtheit des Vocals der letzten Silbe mehrsilbiger Wörter, wenn diese nicht betont ist. Ein solcher Vocal richtet sich dann im Reime innerhalb gewisser Grenzen nach dem festeren Vocale des einsilbigen Wortes. Dies findet sogar oft in der Schrift seinen Ausdruck, gegen die gewöhnliche Orthographie der Prosa, z. B. *cen chol*. . *a oenor* Salt. 6327, obwohl *a oenur* die üblichere Schreibweise ist; *fri foss*. . *don doros* 1179; *ro chlos*. . *primdoros* 455; *ro clos*. . *co n-dolbos* 3135, *ro clos*. . *cen imarbos* SC. 34, 9, neben der Schreibweise *dolbus*, *imarbus*. Ein *o*, das sich auch im einsilbigen Worte zu *u* zuneigt, enthält der Reim *i fos*. . *dia tomos* SC. 29, 6, *dia doss*. . *na frecnarcus* Salt. 3467. Bemerkenswerth ist *ro chlos* . . *i comaithcheos* Salt. 6289, wo ein durch das *o* oder *u* des Dativs beeinflusstes *e* auf das *o* von *clos* reimt. Ähnlich *ro clos*. . *flatheos* 7055, 7221, *ro clos*. . *co n-aebinneos* Salt. 974, 1489, obwohl *fláthius*, *aebinnius* die gewöhnlichere Schreibweise ist. Deutlicher kommt das *u* des Dativs in *hi fus*. . *dom aneolaus* 819 zum Vorschein, wo der eigentliche Reim auf dem *us* beruht, vor dem das *a* von *eolas* kaum noch angedeutet wird. — Für das so häufige *ud* der Infinitive (*cruth* . . *suidigud* Salt. 4511, *sruth*. . *certugud* 5041) konnte im Reim auch *o* gesagt werden: *cloth*. . *cathugod* Salt. 4915; *sin col*. . *d'ordnigod* 1141, wo das *o* von *col* (Dat.) ein nach *u* neigendes ist. Das *i* des volleren *-iud* braucht für den Reim nicht in Betracht zu kommen: *cruth*. . *airfitiud* Salt. 683; *guth*. . *fri tinphiud* 605. — Aber auch hier verlangt der Reim bisweilen ein *eo* für *iu*, obwohl letzteres geschrieben ist: *mod*. . *airfitiud* 1119. Ein schlechter Reim ist *cloth*. . *dia comollud* Salt. 3359, denn wenn wir uns auch mit blossem *comollod* begnügen, so verrathen doch sonst die Infinitive auf *-ad* (altir. *comalnad*) nicht die Neigung, das *a* nach dem *o* und *u* zu zu färben.

Dass man diese unbetonten Vocale im Reim einem festeren

Reimvocale anpassen konnte, liesse sich noch an vielen anderen Beispielen zeigen: *it churp..iarm intliucht* 1153, 1243, aber *olcc..d'intliucht* 1252 verlangt in der Aussprache ein *intliocht*, und dieses ist in *olcc..intliocht* (Nom.) 1328 auch geschrieben.

Man kann nicht jeden überlieferten Reim klappen machen, bisweilen ist eine wirkliche Correctur nöthig, so Hy. 5, 55, wo unmöglich *fo fán* und *in riglaim* den ursprünglichen Reim bilden können. Vielleicht ist umzustellen und zu schreiben:

Scarais a hech cenn a bréit *in tan [do] rertatar fo fán*
mac Dé [ro] réraig in riglaim *ni bu leithisel in mám.*

Zu der Assonanz der Consonanten habe ich auch Einiges hinzuzufügen. Atkinson p. 11 giebt folgende Eintheilung der Consonanten (vgl. meine Irischen Texte p. 155 Anm.):

1. drei molles: *c, p, t;*
2. drei durae: *b, g, d;*
3. fünf asperae: *ch, [ph]*[1], *th, [fh], [sh];*
4. fünf fortes: *ll, nn, rr, m, ng;*
5. sieben leves: *bh, gh, dh, mh, l, n, r;*
6. ein debilis: *[f]*[1]*;*
7. ein sterilis: *s.*

Die in Parenthese gesetzten Consonanten kommen nicht im Auslaute echtirischer Wörter vor. Die Spiranten *bh, gh, dh* der fünften Reihe sind die gewöhnlichen *b, d, g* der altirischen und mittelirischen Schrift, während unter den neuirischen *b, g, d* der zweiten Reihe für Inlaut und Auslaut die alt- und mittelirischen *p, c, t* zu verstehen sind. Das *m* der vierten Reihe ist eigentlich *mm* und *mb*, während das *mh* der fünften Reihe das ursprüngliche einfache *m* ist. Das *m* des lateinischen Accusativs wurde wie ir. *m*, das *mm* ist, gesprochen, daher es mit Doppelconsonanz wie *ll, ng* reimt: *oll..firmamentom* Salt. 139; *drung..librum* 249. Das *nn* der vierten Reihe vertritt auch älteres *nd*. Auslautendes *s* nach Vocal, oder inlautendes *s* zwischen Vocalen steht immer für *ss*.

In unserem Gedicht entsprechen sich beispielsweise folgende Consonanten im Reime:

t..t III^{cd},

---

1) Ein Reim mit *ph* z. B. *graphainn* . . *sathairnn* Salt. 8222. Mit solchem inlautenden *ph* wechselt *f* im Inlaut, z. B. *sephainn* und *sefainn*.

th..*d* II^cd, XV^ab,
ll..*ll* I^cd,
nd..*ll* IX^cd, XIII^ab,
g..*l* VI^cd,
g..*r* VI^ab,
d..*d* IV^ab,
d..*n* IV^cd,
l..*n* XV^cd,
n..*n* I^ab, VIII^ab, X^ab,
n..*g* VII^ab,
n..*d* XI^ab,
n..*l* II^ab, XII^ab,
s..*s* V^ab,
rt..*rt* VIII^cd.

Die meisten dieser Reime halten sich innerhalb der angegebenen Gruppen, aber ganz genügen diese letzteren nicht. Die Combination *th*..*d* (d. i. *dh*, entstanden aus *th*) dürfte nach ihnen nicht stattfinden, und doch findet sie sich sehr häufig, so dass sie als eine regelmässige gelten muss: *cruth*..*cotlud* SC. 30, 2; *dath*..*iadad* 33, 4; *cath*..*tarlacad* 38, 10; *derbrad*..*rath* Hy. 5, 83; *datha*..*Labrada* SC. 31, 4. Was dem *th* recht ist, ist dem *ch* billig, und so findet sich auch *Ulad*..*subach* SC. 30, 1. Von Consonantenverbindungen sind in der dritten Reihe nur die aufgeführt, die gleichsam als ein Laut betrachtet wurden (vgl. noch *rindi*..*imbi* SP. III 5; *mongaig*..*longaib* SC. 45, 16). Daher über Consonantenverbindungen wie *rt* in obigen Reihen noch Nichts ausgesagt ist.

Werfen wir einen Blick auf die Consonantengruppen, die im Reim einander entsprechen, so bemerkt man sehr bald, dass auch diese eine gewisse Gleichartigkeit besitzen.

Als gleichartig gelten die Verbindungen von *c* und *t* mit Consonanten der fünften Reihe, dazu *cht* und das unaspirierte *c* und *t*, die ja ursprünglich eine Doppelconsonanz vertreten (*brat* correcter *bratt*, *mac* correcter *macc*, *cét*, *éc* aus *cent*-, *enc*- entstanden, u. s. w.). So finden wir in den folgenden Beispielen theils einsilbigen theils zweisilbigen Reimes *c*, *t*, *rc*, *rt*, *lc*, *lt*, *nt*, *cht*, *lg* einander gleichwerthig:

fat..*éccomnart* SC. 30, 10; *ailt*..*maicc* Hy. 5, 1; *ro alt*..*fichet* Salt. 707; *duit*..*uilcc* 1173; *ni cheilltis*..*asbeirtis* Hy. 2, 21; *garta*..*comalta* SC. 29, 3; *nirt*..*chirt* 38, 3; Hy. 5, 67; *-chert*..

deec Salt. 51; *cacht*..*Abrat* SC. 34, 7; *smacht*..*cethrachat* Salt. 115; *slecht*..*déc* 207; *serc*..*immitecht* SC. 45, 4; *firt*..*richt* 34, 6; *d'ulcc*..*intliucht* Salt. 1243; *acht*..*dúthracht* SC. 44, 6; Hy. 5, 47; *fiantach*..*hiachtad* Salt. 915; *alta*..*lamanta* 3031.

Diesen Gruppen gilt auch das *pt* von *Egept* gleich, wie der Reim auf *recht'* u. s. w. Salt. 3683 fg. beweist. Auch andere seltnere Gruppen werden sich noch anschliessen, nur dass ich mir nicht überall Beispiele notiert habe, welche die Brücke bilden: *sotlaib*..*topraib* Salt. 499, eine Brücke bildet *setaib*.. *classchetlaib* Salt. 2127; *mo phectha*..*sirhettla* 2085, obwohl dies eigentlich hybrid ist; *Brigte*..*hitge* Hy. 5, 15; ebenso vereinzelt *abb*..*doruasat* Salt. 831.

Die Verbindungen *sc* und *st* bleiben vorwiegend unter sich: *coscur*..*oscur* Hy. 5, 27; *rusc*..*lusc* SC. 37, 11; *ralastar*..*adgladastar* Hy. 2, 47; *glinnestar*..*millestar* 5, 45; *sosta*..*anfosta* Salt. 1733; *séstu*..*escu* SP. III 1; *sesta*..*esca* Salt. 8162; *ceist*.. *blaithfleisc* Salt. 3839; *fleisc*..*morcheist* 3863, 4489; *cest*..*athesc* 1103; aber Salt. 4455 der hybride Reim *cert*..*athesc*. Vereinzelt *Boz*..*anfost* Salt. 5701.

Dann bilden eine Gruppe Verbindungen von Consonanten der dritten und fünften Reihe, denen sich auch *thch* zugesellt: *forochlad*..*Fochlad* Hy. 2, 15; *báethraig*..*saethraig* Salt. 1445; *cathrach*..*imathlam* 895; *rathmar*..*cathrach* 525; *athbach*.. *cathrach* 474; *aithbi*..*faithchi* 383; *atrebthai*..*ilchethrai* 4661; *boirchich*..*iltoirthib* 1033; *lethna*..*trethna* 493.

Sehr häufig sind die Verbindungen der Consonanten der fünften Reihe unter einander: *digna*..*ligda* SP. V 7; *arddae*.. *Marggae* 11; *primda*..*rignæ* 13; *toimled*..*fognad* Hy. 2, 5; *amra*..*labra* 5, 43, 59; *medrach*..*teglach* SC. 33, 23; *seilgg*..*saincheirdd* SP. II 2; *celg*..*serg* SC. 29, 11; *ceirp* (*p* für *b*)..*deirg* 31, 5; *cerb*..*belderg* Salt. 891; *carn* (geschrieben *card*, d. i. *carnd*)..*arm* SC. 33, 3; *gorm*..*étrom* 37, 10; *huimle*..*gnathchuibdi* Salt. 721; *craibdig*..*unmich* Hy. 5, 29; *bliadna*..*Caspianda* Salt. 4011.

Wieder für sich stehen Verbindungen von *s* mit Nasalen und Liquidis: *insa*..*limm-sa* SP. V 5; *dam-sa*..*andsa* SC. 45, 23; *soillsib*..*mór-choimsib* Salt. 1745; *cen choimsi*..*sirthoirsi* 2111. Verwandt aber nicht ganz gleich ist *lasra*..*casra* Salt. 8306.

Bei drei Consonanten darf man es nicht mehr ganz genau nehmen. Beispiele finden sich in längeren Wörtern und in Compositis, wie sie im Binnenreim öfter vorkommen. Vgl. z. B. Salt. na Rann 8017 fg. Fälle wie *daingnib*..*ainglib* Salt. 333, *airbrib*..*ainglib* 535, *tinscanat*..*imscarat* 8033, sind ganz correct, aber oft ist die Übereinstimmung nicht so gross, z. B. *forclu*..*noebaińgliu* Salt. 1421, *serblomma*..*derbthonna* 8209, *srothtened*..*croithfider* 8089, und besonders oft sind es das eine Mal nur zwei Consoanten z. B. *mainbthech* .. *iltairthech* Salt. 4701; *seimlide*..*meirblige* 8169, *lordata*..*mormartra* 8177.

Bemerkenswerth ist, dass die Doppelconsonanzen der vierten Reihe nicht selten mit einfachen Consonanten reimen: *chém* .. *droncheill* SP. II 8; *úallann* .. *Cualann* SP. V 9; *búadach*.. *imuallach* SC. 29, 9; *o chianaib* .. *iarrair* 33, 33; *glana* ..*fiddromma* 34, 14; *iarraid* .. *diamair* 44, 7; *núall* .. *múad* 45, 3: *richid*..*dichill* Hy. 5, 105. Dies kommt so oft vor, dass man es kaum eine Unregelmässigkeit nennen darf. Vgl. S. 235, Z. 35 fg.

Aber bei allem Streben der Dichter nach Regelmässigkeit fehlt es auch nicht an wirklich schlechten Reimen, z. B. *cróda* ..*forórda* SC. 33, 11; *sluagdaib*..*ilbuadaib* Salt. 715; *tuarcat*.. *dubluachat* 903; *túargaib*..*morśluagaib* 5581.

Zu den Unregelmässigkeiten gehört ferner, dass ein vocalisch auslautendes Wort mit einem consonantisch auslautenden reimt:

Salt. 47 *cethri primgaetha cotńgaib,*
cethri fogaetha feochrai.
Salt. 65 *Ri ros ordaig os cach maig*
na ocht fogaetha feochrai.
Salt. 2933 *Iarsain con-das-fuair immaig,*
i toeb ind liss lainnerda.

Das Ms. hat allerdings an der ersten Stelle *feochraib*, an der zweiten *feochraig*, allein die Grammatik verlangt die Form *feochrai* (Nom. und Acc. Pl. von *feochair*). An der dritten Stelle steht *lainnerda* als Gen. Sing. M. für *lainnerdai*. Ein solcher Vers ist wohl auch Hy. 2, 29, wo *lia* und *fogniad* mit einander reimen. Dies ist, was O'Donovan, Gramm. p. 416, nach O'Molloy »Broken, or imperfect, correspondence« nennt, deren Wesen darin besteht, dass eben nur die Vocale einander entsprechen, wobei denn auch ein vocalisch endendes Wort mit einem consonantisch endenden reimen kann.

Die strengeren Kunstdichter wechseln nicht so, dass in demselben Gedichte bald die Viertelverse 1 und 2, 3 und 4 reimen, bald nur die Halbverse. Aber in den Gedichten der Sagen kommt auch hierin gelegentlich ein Wechsel vor. Das Gedicht in Cap. 31 der Sage Serglige Conculaind reimt in sieben Versen die Viertelzeilen, im achten (letzten) die Halbzeilen, ähnlich das Gedicht in Cap. 37. Besonders auffällig ist das Gedicht *Tucad turbaid chotulta* Ir. T. S. 97, indem daselbst sechs Verse die Halbverse, drei die Viertelverse reimen, ohne dass man in dem Wechsel ein bestimmtes Princip entdecken könnte.

Viertes Gesetz.

In jedem Zeilenpaar ist auch eine innere Assonanz.

So allgemein gefasst stimmt dieses Gesetz insofern nicht zur Wirklichkeit, als dieser Binnenreim auch fehlen kann, also ebensowenig nothwendig ist, als die Allitteration. Der Binnenreim bildet gewöhnlich die Verbindung der beiden Versviertel einer Vershälfte. In unserem Gedichte fehlt er nur in I^{ab}, V^{ab}, und wohl auch XI^{ab}, in den übrigen Vershälften ist er vorhanden:

I^{cd} *fialgarta . . Diarmata*
II^{ab} *rosacht . . fosalt*
II^{cd} *tarmaltad . . tarmartad*
III^{ab} *gialltach . . Fiatach*
III^{cd} *Bregmaige . . degduine*
IV^{ab} *dochum . . dochund*
IV^{cd} *bacalt* (?) . . *attacht*
V^{cd} *clói . . bói*, und *gell . . trell*
VI^{ab} *bennach . . chennach*
VI^{cd} *forodáil . . forráin*
VII^{ab} *hálacht . . slánalt*
VII^{cd} *úan . . dúal*
VIII^{ab} *dubaig . . Mugain*, und *grúad . . múad*
VIII^{cd} *fethim . . cethir*
IX^{ab} *sireclaig . . firecnaid*
IX^{cd} *taraill . . alaind*
X^{ab} *hálacht . . ánalt*
X^{cd} *maccán . . bratán*, und *lamnad . . alglan*

XI^{cd} *bratán . . maccán*, und *bri . . di*
XII^{ab} *Findbarr . . dindmall*
XII^{cd} *blatdál . . bratán*, und *brón . . mór*
XIII^{ab} *Mugain . . chubaid*
XIII^{cd} *róen . . sóer* und *rúamach . . slúagach*
XIV^{ab} *nert . . do rairngert*
XIV^{cd} *glana . . clanna*, und *glórda . . móra*
XV^{ab} *bétblaid . . cétfaid*
XV^{cd} *ollaltaib . . Chonnachtaib.*

Die Lautverhältnisse sind hier dieselben wie die bei Gelegenheit des Endreims besprochenen. Vorwiegend sind es lange Wörter, mit mehrsilbigem Reim, doch reimt XIV^{ab} auf das einsilbige *nert* nur die Verbalform *-gert* des Compositums, und so sind wohl auch in VI^{cd} nur *-dáil* und *-ráin* als die Reimsilben anzusehen. Dass *Finnia* und *Día* XI^{ab} als Reim angesehen werden dürfen, bezweifle ich, denn *Finnia* ist nicht Compositum: anders wäre es, wenn das einsilbige Wort an erster Stelle stände, wenigstens ein Endreim *Día* . . *Finnia* wäre ganz correct.

Unser Gedicht ist insofern besonders künstlich, als fast jeder Vers vier Reime hat, zwei Endreime am Ende der Viertelverse und zwei Binnenreime im Innern derselben. Ähnliches gilt zum Theil von den Versen des Saltair na Rann, nur dass die Binnenreime öfter fehlen: in den ersten 15 Versen oder 60 Viertelversen zähle ich 21, 7733 bis 7788 zähle ich 20, 1501 bis 1560 aber höchstens 11.

In den acht Versen des Gedichtes *Messe ocus Pangur Bán* im Codex S. Pauli, in dem gleichfalls die Viertelverse reimen, findet sich kein einziges sicheres Beispiel des Binnenreimes.

Dasselbe gilt von allen aus viermal sieben Silben bestehenden Gedichten der Sage Serglige Conculaind (Ir. T. S. 208 fg.). Nur ganz vereinzelt ist vielleicht ein schlechter Binnenreim beabsichtigt Cap. 11, 8, wo vielleicht zu lesen ist:

in-a t c o n n a r c ina súan
bes a t c o s a d cen a slúag.

»Was er in seinem Schlafe gesehen, würde er vielleicht erzählen ohne seine Schaar (d. i. wenn er sich mit mir allein befindet).« jedenfalls ist das *atcoad* der Handschrift dreisilbig zu nehmen; *atcosad* würde 3. Sg. Fut. sec. sein.

Von den Gedichten, in denen die Halbverse am Ende reimen, haben die Hymnen den Binnenreim nicht, aber für die drei ossianischen Gedichte in meinen Ir. Texten habe ich ihn nachgewiesen, s. S. 156 und S. 158 fg. Ebenso findet er sich in dem andern längeren Gedichte des Codex S. Pauli (Aed oll), Ir. T. S. 319. Besonders gern wird in solchen Versen der Binnenreim vom letzten Worte des ersten und dem vorletzten Worte des zweiten Viertelverses gebildet, wobei in der Sprache unbetonte Wörtchen (Artikel, einfache Präpositionen und andere Partikeln) nicht mitgezählt werden. Z. B. *in deil delgnaide as choemem di dindgnaïb Roerenn réde.* In dem erwähnten Gedichte des Codex S. Pauli findet sich diese Combination in 16 Halbversen 6mal, aber daneben erscheinen die verschiedensten anderen Combinationen, z. B. Zeile 1 *oll*, das zweite von vier Wörtern der ersten Viertelzeile, mit *fonn*, dem zweiten von vier Wörtern der zweiten Viertelzeile, ähnlich *Diarmata* . . *iarfachta* Zeile 5; *comras*, das zweite von vier Wörtern, mit *ollmas*, dem ersten von drei Wörtern, Zeile 3; *flaith*, das erste von drei Wörtern, mit *maith*, dem ersten von drei Wörtern, Zeile 11; *dídail*, das letzte von drei Wörtern, mit *rígaib*, dem ersten von drei Wörtern, Zeile 12; *máir*, das dritte von fünf Wörtern, mit *báig*, dem ersten von vier Wörtern, Zeile 13; *ardd-brig*, das letzte von drei Wörtern, mit *ríg*, dem dritten von fünf Wörtern, Zeile 15; *bindi*, das letzte von drei Wörtern, mit *laith-linni*, dem ersten von drei Wörtern, Zeile 16.

Dieselben Verhältnisse zeigt das Gedicht CLII am Ende des eigentlichen Saltair na Rann, 7825—8016.

Dagegen hat das darauf folgende längere Gedicht (über die letzte Woche vor dem jüngsten Gericht) eine Reimform, die mir in den älteren Sagengedichten nur vereinzelt vorgekommen ist. Zu Grunde liegt die Form mit dem Endreim am Ende der Halbverse, aber der Binnenreim, der die beiden zusammengehörigen Viertelverse verband, ist aufgegeben, indem das letzte Wort des ersten Viertelverses mit dem letzten Wort des dritten Viertelverses reimt:

8017 *Ba coir do cach cristaide,*
cia no chiad cach thratha,
huamun domnaig tristaide
sechtmain ria lathi m-bratha.

»Geziemend ist für jeden Christen, wenn sie auch allezeit weinen,

die Furcht vor dem traurigen Sonntag die Woche vor dem Tage des Gerichts.«

Diese Form zeigt vereinzelt der Schlussvers des Gedichtes in Cap. 31 der Sage Serglige Conculaind (Ir. T. S. 217):

Srian muinci dergóir fria graig
ocus noconed namma
turid airgit ocus glain
iss ed fil istig hita.

»Als Zaun eine Halskette von rothem Gold an seinen Rossen, und nicht ist es dies allein: ein Pfeiler von Silber und Glas, das ist, was in dem Hause ist, in dem er sich befindet.«

Fünftes Gesetz.

Die gradzahligen Versviertel müssen auf ein Wort enden, das eine Silbe mehr hat, als die ungradzahligen Versviertel.

Dieses Gesetz bezieht sich im Besonderen auf unser Gedicht, bedarf aber einer kleinen Erweiterung: Das Endwort des zweiten und das des vierten Versviertels kann auch zwei Silben mehr haben, als das Endwort des ersten und des dritten Versviertels. Von den 30 Versviertelpaaren unseres Gedichtes endet in 17 das vorangehende Versviertel auf ein einsilbiges, das folgende Versviertel auf ein zweisilbiges Wort, in 10 das vorangehende auf ein einsilbiges, das folgende auf ein dreisilbiges Wort, in 3 das vorangehende auf ein zweisilbiges, das folgende auf ein dreisilbiges Wort.

Durch diese fünfte Eigenthümlichkeit ist entschieden, dass unser Gedicht das in der einheimischen Metrik *Deibhidhe* genannte Versmass hat, in der Tafel der Metra bei Atkinson p. 26 *Debide n-imrind fota.*

Dasselbe Versmass hat das Gedicht *Messe ocus Pangur Bán* im Codex S. Pauli (Ir. T. S. 316) und die Hauptmasse des Saltair na Rann.

Aber allgemeiner ist das obige Gesetz dahin zu fassen, dass in der irischen Metrik auch die Silbenzahl der Reimwörter in Betracht kommt, und dass die Verschiedenheit in diesem Punkte neben derjenigen der Silbenzahl des Verses überhaupt für die Verschiedenheit der Metra und ihrer Namen wesentlich geworden ist.

Das Gedicht *Aed oll* im Codex S. Pauli (Ir. T. S. 319) hat zweisilbige Reimwörter am Ende der aus zweimal sieben Silben bestehenden Halbverse. Ein solches Versmass heisst *Rannaigecht bec*.

Wenn die Reimwörter am Ende der Halbzeilen einsilbig sind, wie in den drei ossianischen Gedichten Ir. Texte S. 158 fg. und in dem Gedicht CLII am Ende des Saltair na Rann, so ist dies *Rannaigecht mór* (Stokes, Salt. Pref. p. VI), z. B.:

Ogum illia lia uas lecht bali i teigtis fecht fir
mac rig hErend ro gaet and do gae gand os gabur gil.

»Ein Ogam auf einem Steine, ein Stein auf einem Grabe, an dem Orte, wo einst Männer gingen, der Sohn des Königs von Irland wurde dort getödtet von einem harten Speer über einem weissen Rosse.«

Wenn die Reimwörter am Ende der Halbverse dreisilbig sind, so heisst der aus viermal sieben Silben bestehende Vers *Cassbairdne*.

Z. B. Vers 4 von Colmán's Hymnus:

Noe ocus Abraham Isac in macc adamra
immun tisat ar tedmaim nachan tairle adamna.

»Noah und Abraham, Isaac der wunderbare Sohn, sie sollen uns umgeben gegen Pestilenz, nicht treffe uns Hungersnoth.«

In vielen Gedichten, namentlich in den späteren Kunstgedichten, ist ein und dieselbe Form des Verses streng festgehalten, aber in manchen Gedichten findet ein Wechsel statt, ohne dass man mit Sicherheit spätere Zuthaten ausscheiden könnte. In Broccán's Hymnus auf S. Brigit haben in den ersten 47 Versen 23 Verse einsilbige Reimwörter, 16 zweisilbige, 2 dreisilbige. Vers 12 reimt *Sancht-Brigti* mit *bi*, ein einsilbiges Wort auf ein dreisilbiges: Dies ist nach der metrischen Theorie eine Mischung von *Cassbairdne* und *Rannaigecht mór*. Vers 21 und 42 reimt ein einsilbiges auf ein zweisilbiges Wort. In Fiacc's Hymnus auf S. Patrick haben 22 Verse zweisilbige Reimwörter, 5 einsilbige, 2 dreisilbige. Vers 6 und 8 reimen zweisilbige Wörter auf dreisilbige, Vers 7 und 24 viersilbige auf dreisilbige.

Noch wechselnder sind die Verhältnisse in den Gedichten, welche zum Serglige Conculaind gehören. Hier reimen z. B. Cap. 11 Vers 1 im ersten und zweiten Viertelvers *galar* . . *anad*, aber im dritten und vierten Viertelvers *lat* . . *Abrat*; Vers 2

Cruaich . . *Luaith*, dann aber *Faind* . . *Coinculaind*. Ähnliches lässt sich noch mehr beobachten.

Vielleicht war ursprünglich die Silbenzahl der Reimwörter nicht so fest bestimmt, und hat erst eine spätere subtile Kunst auch in diesem Punkte eine beschränkende Regel eingeführt und dadurch eine grosse Zahl verschiedener Versformen differenziert.

In der Geschichte der irischen Metrik sehen wir noch nicht klar. Ich halte die irische Metrik bis auf Weiteres in ihrem Grundprincip der Silbenzählung für uralt und nicht entlehnt. Dass die Silbenzählung das Grundprincip ist, ergiebt sich daraus, dass es Verse giebt, in denen die bestimmte Zahl der Silben die einzige metrische Form ist, und dass es kein Versmass zu geben scheint, in dem die Zahl der Silben nicht fest bestimmt wäre. Das zweitwichtigste Princip ist der Reim, verschieden als Endreim und Binnenreim. Es giebt zwar metrische Stücke ohne Reim, die auffallender Weise mit dem Ausdruck lateinischen Ursprungs *Retoric* bezeichnet werden, aber wo der Endreim überhaupt auftritt, da ist er obligatorisch für das Versmass, und das gilt von allen gewöhnlichen Versmassen. Erst an dritter Stelle steht das Princip der Allitteration. Diese fehlt, wie wir gesehen haben, vielen Gedichten gänzlich, und tritt auch in Gedichten, in denen sie angewendet ist, nicht ausnahmslos in jedem Verse auf. Für den Reim kommt die lateinisch-romanische Poesie, für die Allitteration die germanische Poesie in Betracht. Ehe man ein Urtheil wagt, ob und wo entlehnt worden ist, muss erst noch die altcymrische Metrik mit der altirischen verglichen werden. Reim und Allitteration fallen so ins Ohr, dass sie auch nachgeahmt werden konnten, ohne dass der Entlehnende die Sprache des fremden Dichters verstand. Reim und Allitteration haben im Altirischen ihre eigenthümlichen Gesetze. Dieser Umstand kann aber nicht von vornherein als ein Argument gegen die Annahme der Entlehnung gelten. Schliesslich möchte ich meine Ansicht modificieren, die ich Irische Texte S. 156 über eine bestimmte Zahl von Hebungen im irischen Verse geäussert habe. Ich glaube nicht, dass es ein bewusstes Princip der irischen Metrik war, im Verse auch eine bestimmte Zahl von Hebungen anzubringen. In der einheimischen Metrik fehlt darüber meines Wissens jede Andeutung. Ich verweise beispielsweise auf die metrischen Bemerkungen in der irischen

Praefatio zum Félire (das Ms. Leabhar Breac, um 1400 geschrieben, aber der Text viel älter) und in den Vorreden zu einigen lateinischen Hymnen im Liber Hymnorum (vielleicht um 1100 geschrieben), s. Stokes, Goid.[2] p. 97 fg. Wohl aber bringt es die bestimmte Silbenzahl des irischen Verses von selbst mit sich, dass die Versmasse auch eine gewisse Regelmässigkeit in der Zahl der in der Sprache hochbetonten Silben zeigen. Meines Erachtens ist der irische Vers nur insofern für den Wortaccent von Wichtigkeit, als aller Wahrscheinlichkeit nach nur hochbetonte Silben allitterieren, und nur unbetonte Silben durch Synalöphe metrisch zu einer Silbe verschmolzen werden, wie oben S. 222 ausgeführt ward.

In Bezug auf den Reim ist bemerkenswerth, dass da, wo ein zweisilbiges Wort auf ein einsilbiges reimt, der Reim gewöhnlich zwischen betonter und unbetonter Silbe stattfindet. So fortwährend in unserem Gedichte, denn *Mumain*, *Cerbaill*, *lécud* u. s. w. haben alle den Hochton auf der ersten Silbe. Besonders anschaulich wird dieses Verhältniss, wenn, wie z. B. Salt. 773, ein lateinisches Wort im Reime steht:

Deichturba derb na ṅ-drong ṅ-den
issed tiagait i n-agmen.

»Zehn sichere Turba der festen Haufen, das ist es, was auf einen Agmen geht.« Dieselbe Eigenthümlichkeit hat auch die cymrische Kunstdichtung, wo z. B. in der *Englyn* genannten Versform »neben dem gewöhnlichen Reim auch derjenige angewandt wird, welcher ein endbetontes (fast immer einsilbiges) Wort mit einem auf der vorletzten Silbe betonten verbindet«, s. Schuchardt, Keltische Briefe, Augsb. Allgem. Zeit., 23. Juni 1878, Beil., S. 2555.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 14. NOVEMBER 1884

ZUR FEIER DES TODESTAGES LEIBNIZ'ENS.

Herr *Springer* las über den *Physiologus des Leonardo da Vinci*.

Der zweite Band der Schriften *Leonardo's da Vinci*, welche *J. P. Richter* selbständig geordnet und von einer englischen Übersetzung und einem Commentar begleitet herausgegeben hat[1], enthält p. 313—334 unter der allgemeinen Überschrift: *Humorous Writings* eine zoologische Abhandlung, welche der Herausgeber »Studies on the life and habits of animals« betitelt und über welche er in der Einleitung folgende Auskunft giebt. »Die Schrift ist dem im Institut de France bewahrten Codex H entlehnt und fällt schon äusserlich dadurch auf, dass sie gegen Leonardo's Gewohnheit ununterbrochen bis zum Ende fortläuft, nicht durch dazwischen gestreute, fremdartige Notizen aus-einander gerissen ist. Während wir sonst in den schriftlichen Aufzeichnungen Leonardo's seine Gedanken und Beobachtungen über einen und denselben Gegenstand auf vielen Blättern, selbst in verschiedenen Codices, verfolgen müssen, und gezwungen sind, erst nachträglich die unzähligen einzelnen Bemerkungen zusammenzustellen und zu ordnen, tritt uns hier eine äusserlich geschlossene Abhandlung entgegen. Dieselbe, zum Theil »etwas mysteriösen Inhaltes«, war vielleicht bestimmt, bei der Abfassung von Fabeln oder Allegorien nützliche Winke zu bieten. Schwerlich kann sie als Vorarbeit für eine Naturgeschichte auf-

---

1) Scritti letterari di Leonardo da Vinci, cavati dagli Autografi e pubblicati da J. P. Richter. In due Parti. Londra 1883.

gefasst werden; eher scheint sie Auszüge zu enthalten.« Soweit der Herausgeber. Nach unserer Ansicht lässt sich der Charakter der Schrift ganz genau feststellen und es genügt bereits der Blick auf den ersten Satz, um sofort zu erkennen, welcher litterarischen Gattung dieselbe einzureihen ist. Nur darf man das erste Wort nicht mit dem Herausgeber in »*Cardellino*«, d. h. Stieglitz, verbessern, sondern muss den Namen lesen, wie er in der Handschrift steht: *Callendrino*. Dann lautet der Satz folgendermassen:

»*Callendrino è vno vcciello il quale si dice che essendo esso portato dinanzi a vno infermo che, se 'l detto infermo debe morire, questo ucciello li uolta la testa per lo cōtrario e mai lo riguarda, e se esso infermo debbe scampare, questo vcciello mai l'abandona di uista, anzi è causa di leuarli ogni malattia.*«

Wir haben es also mit dem Calandrius oder Caladrius[1]), dem aus den mittelalterlichen Bestiarien oder Physiologis wohl bekannten Thiere zu thun und werden dadurch auf die rechte Spur geleitet, zu welchem allgemeinen Schriftenkreise die Abhandlung Leonardo's gehört. Ihr richtiger Titel lautet: *Physiologus*.

Unter dem Physiologus versteht man die im ganzen Mittelalter beliebten Thierbeschreibungen, in welchen eine oder mehrere, vorwiegend fabelhafte Eigenschaften (natura) der Thiere aufgezählt und daran moralisch-symbolische Beziehungen angeschlossen werden. Wesentlich für den Physiologus ist die Auswahl solcher Thiere und die Betonung solcher Eigenschaften, welche eine moralisch-symbolische Deutung zulassen. Für die Auswahl der Thiere war überdies ihre Erwähnung in der Bibel vielfach massgebend. Die Eigenschaften wurden theils antiken Schriftstellern, theils orientalischen Sagen entlehnt und beinahe in allen Physiologis unverändert beibehalten. In den moralisch-

1) Die ursprüngliche Form war *χαραδριός*, aus welcher die späteren Namen Caladrius, Caladre, Calandre, Galander allmählich hervorgingen. Am Schlusse des Mittelalters war der Name Calandrius, Calandre der häufigere, ohne aber durchzugreifen. In den verschiedenen Handschriften eines und desselben Werkes wechseln häufig die Bezeichnungen. Der Orden der Kalanderbrüder (der Kalanderhof in der Kalandergasse in Berlin hat sich bis in die jüngste Zeit erhalten), welcher die Verpflichtung hatte, kein Mitglied ohne die Gnadenmittel der Kirche sterben zu lassen, hängt offenbar mit dem Kaladrius oder Kalander zusammen.

mit den letzteren im einzelnen vergleicht. Zur Beweisführung wird genügen, wenn der am meisten verbreitete lateinische Physiologus, welcher in Brüsseler und Berner Handschriften vorliegt (der Codex A. bei Cahier und Martin) dem Texte Leonardo's gegenübergestellt, die übereinstimmenden Stellen in den anderen Bestiarien nur summarisch angeführt werden.

Leonardo.	Physiologus.
Amore di uirtù.	De Caladriis.
Callendrino è vno vcciello il quale si dice che, essendo esso portato dinanzi a vno infermo che, se'l'detto infermo debe morire, questo ucciello li uolta la testa per lo cōtrario e mai lo riguarda, e se esso infermo debbe scampare, questo vcciello mai l'abandona di uista, anzi è causa di leuarli ogni malattia.	***Si quis infirmus est, ex eo caladrius cognoscitur si vivat aut moriatur. Et si est infirmitas hominis ad mortem, avertit faciem suam caladrius. Si autem infirmitas hominis est ad vitam, aspicit caladrius hunc eum et absorbet infirmitatem hominis.***

Griechischer Phys. in Pitra, Spicil. Solesmense, III. (*Gr.* No. V; Armenischer Phys. Originaltext bei Pitra III, franz. Übersetzung in Nouveaux Mélanges (*A*) No. V; Lateinischer Phys. in Göttweih, herausgegeben von Heider im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen V. Bd. (*Gw.*) No. XXVI; Althochdeutscher Phys. in Hoffmann's Fundgruben I. Bd. (*AD*) No. XXVIII; Altfranzösischer Phys. des Pierre le Picard im II. und III. Bd. der Mélanges (*FP*) No. 5; Altfranzösischer Phys. (metrisch) des Guillaume, clerc de Normandie ebendaselbst (*FG*) No. V; Metrisch-normannischer Phys. des Philip de Thaun, abgedruckt in Wright's Popular Treatises of science, written during the middle ages (*FT*) pag. 112; Albertus Magnus de animalibus (*AM*) Operum tom. VI. ed. Jammy pag. 617; Jacob Van Maerlant, der Naturen Bloeme, herausg. von Bormans, I. Th., (*JM*) p. 273; Brunetto Latini, li livres dou Tresor ed. Chabaille (*BL*) livre I. Part. V. No. CLVI.

Leonardo lässt der Beschreibung des Caladrius eine längere moralische Nutzanwendung folgen von der Liebe zur Tugend,

welche niemals bei dem Hässlichen und Gemeinen verweilt, in edlen Herzen die Heimath findet und gleich dem Lichte im Dunkel am hellsten scheint. Den Ausgangspunkt bot ihm der Physiologus, welcher vom Caradrius berichtet, dass er mit dem Krankheitsstoffe in die Höhe fliegt und diesen im Sonnenlichte verbrennt.

Tristezza.

La tristezza s'assomiglia al corbo, *il quale, quãdo uede i sua nati figlioli esser biãchi, che per lo grãde dolore si parte cõ tristo rammarichio, gl' abãdona e nõ gli pascie ĩsino che non gli vede alquãte poche pen̄e nere.*

Corvus.

Pulli corvorum ex quo nascuntur, usque ad duodecim dies, a parentibus suis non pascuntur; quia non similant, tunc demum pascuntur a parentibus.

FP. No. 15; *JM.* p. 280. *BL.* No. CLVIII. Diese drei Bearbeitungen stehen Leonardo viel näher als der lateinische Phys. und stimmen fast wörtlich mit ihm überein.

Pacc.

Del castoro *si legge che, quãdo è perseguitato, conosciendo essere per la virtù de' sua medicinali testiculi, esso nõ potẽdo piv fuggire, si ferma e per auere pace coi cacciatori coi sua taglienti dẽti si spicca i testiculi e li lascia a sua nemici.*

Castor.

Est animal quod dicitur castor, mansuetum nimis cuius testiculi in medicinam proficiunt ad diversas valetudines. Physiologus exposuit naturam illius dicens quia quum vestigaverit eum venator, sequitur post eum. Castor vero quum respexerit post se et viderit venatorem post se venienten, statim morsu abscidit testiculos suos et proiicit eos ante faciem venatoris et sic fugiens evadit.

Gr. No. XXVI; *A.* No. XXVI. *Gw.* No. XVI; *AD* No. XVIII; *FP.* No. 39; *FG.* No. XXXIX; *FT.* p. 94; *AM.* p. 584 (zweifelt an der Wahrheit der Erzählung). *JM.* p. 76; BL. No. CLXXXIII.

Gratitudine.	Upupa.
La virtù della gratitudine si dice essere piv nelli uccielli detti upupa, i quali conosciendo il beneficio della ricievuta vita e nutrimēto dal padre e dalla lor madre, quādo li uedono vechi fanno loro uno nido e li covano e li nutriscono e cavā loro col becco le vechie e triste penne, e cō cierte erbe li rēdano la uista, in modo che ritornano in prospertà.	*Fisiologus dicit: est avis quae dicitur uppa; horum filii quum viderint parentes suos senuisse, neque volare posse neque videre (ob) caliginem oculorum, tunc filii eorum evellunt vetustissimas pennas eorum et delingunt oculos eorum et fovent parentes suos sub alas suas, donec crescant pennae eorum et reluminent oculi eorum, ita ut toto corpore renovari possent sicut antea.*

Gr. No. X; *A.* No. X. *Gw.* No. XXV. *AD.* No. XXVII; *FP.* No. 24. *FG.* No. X. *FT.* p. 119; *AM.* p. 646; *JM.* p. 423. *BL.* No. CLXVI. Albertus Magnus und Jacob v. Maerlant geben die Sage in abgeschwächter Form.

Das nächste, zum Kreise des Physiologus gehörige Thier, der Basilisk, wird von Leonardo nicht weniger als dreimal abgehandelt. Zuerst wird die Giftwuth des Thieres betont, welches, wenn es nicht lebendige Wesen tödten kann, die Pflanzen und Kräuter mit seinem Hauche ausdorrt. Dieselbe Natur hebt auch der altfranzösische Physiologus FP. (in den andern Bestiarien fehlt das Kapitel über den Basilisk) No. 34 hervor: »*Et si ne passe ja sor terre, que cil lieu ou èle passe ne pert sa vertu, que jamais puise riens porter, erbe ne altre cose.*« Später erzählt Leonardo, dass das Wiesel den Basilisk mit Hilfe der Raute (ruta) tödte, wovon der Physiologus nichts weiss. Endlich gegen den Schluss der Abhandlung kommt Leonardo noch einmal und ausführlich auf den Basilisk zu sprechen, schildert seine äussere Gestalt, und giebt eine Variante von der Tödtung des Basilisken durch das Wiesel (donnola over bellula). Der Uringeruch tödtet den Basilisk und zuweilen auch das Wiesel selbst. Am nächsten stehen Leonardo die naturgeschichtlichen Beschreibungen in AM. p. 666 und BL. No. CLXI.

Auch der Adler wird von Leonardo an zwei gesonderten Stellen beschrieben. Er führt ihn als Sinnbild der Grossmuth an, da er seine Beute mit andern Vögeln theile (vgl. AM. p. 612:

haec autem avis quae heros avium est, praedam communicat aliis avibus). Sodann beschreibt er und zwar vollkommen übereinstimmend mit dem Physiologus die Natur des Vogels:

Aquila.

L'aquila, quãdo è vechia, vola tãto in alto, che abbrucia le sue penne e natura cõsente che si renoui in giovẽtù, cadendo nella poca acqua [1].

E se i sua nati nõ possono tenere la uista nel sole — nõ li inpascie di nessuno uccello, che nõ uole morire; non s'accostano al suo nido gli animali che forte la temano, ma essa a lor nõ noce, sempre lascia rimanẽte della sua preda.

Aquila.

Physiologus dicit de aquila talem habere naturam: Quum senuerit, gravantur alae ipsius, et obducunt caliginem oculi ejus. Tunc quaerit fontem aquae et contra eum fontem evolat in altum usque ad aerem solis; et ibi incendit alas suas, simul et caliginem oculorum exurit de radio solis. Tum demum descendens in fontem trina vice se mergit et statim renovatur tota.

Gr. und *A.* No. VIII; *Gw.* Nó. XIX; *AD.* No. XXI; *FP.* No. 21; *FG.* No. VIII; *FT.* p. 109; *AM.* p. 611; *JM.* p. 239. *BL.* No. CXLVII. Die Beschreibungen von *FP.* an erwähnen auch die Prüfung der Jungen, ob sie das Sonnenlicht vertragen.

Lusinghe over Sirene.

La sirena si dolcemẽte cãta che adormẽta i marinari, e essa mõta sopra i navili e occide li adormẽtati marinari.

De Serene.

Syrenae animalia sunt mortifera et musicum quoddam ac dulcissimum melodiae carmen canentia, ita ut per suavitatem vocis auditus hominum a longe navigantium mulceant ac sensus eorum delectantes in somno vertant. Tum demum quum viderint eos in gravi somno sopitos, invadunt eos et dilaniant carnes eorum.

---

1) Der Herausgeber der Schriften Leonardo's hat mit Recht die Dunkelheit dieser Stelle vermerkt. Sie wird erst durch den Vergleich mit dem Physiologus verständlich. Offenbar hat Leonardo einen Satz ausgelassen.

Gr. und *A.* No. XV; *Gw.* und *AD.* No. V; *FP.* No. 23; *FG.* No. XII; *FT.* p. 98. *AM.* p. 660; *JM.* p. 477; *BL.* No. CXXXVII.

Prudentia.

La formica per naturale cōsiglio provede la state per lo uerno, uccidēdo le racolte semēze, perchè nō rinascino e di quelle al tempo pascono.

De Formica.

Secunda ejus natura. Quando recondit grana in spelunca sua dividit ea per medium ne forte hieme madefacta humus semina inlata infundat.

Gr. und *A.* No. XIV; *Gw.* No. XVII. *AD.* No. XIX; *FP.* No. 28; *FG.* No. XI; *FT.* p. 88; AM. (formica providens) p. 678; AL. (est de grant porveance) No. CXC.

Verità.

Benche le pernici rubino l'oua l'una all' altra, nōdimeno i figlioli nati d'esse ova senpre ritornano alla lor uera madre.

De perdice.

Physiologus satis astutam esse dixit perdicem, quoniam aliena ova diripit et corpore fovet suo: sed fraudis suae fructus habere non potest, quia quum ederit pullos alienos amittit eos; quoniam ubi vocem suae matris audierint, quae ova generavit, statim evolant et conferunt se ad suos parentes naturales.

Gr. und A. No. XXI; *Gw.* No. XXIII; *AD.* No. XXV. *FP.* No. 50. *FG.* No. XXVI. *FT.* p. 108. AM. p. 644; *JM.* p. 399; *AL.* No. CLXIX.

Als Beispiel der »Fedeltà over lealtà« führt Leonardo den Kranich an. Nachts, wenn der König der Kraniche schläft, bewachen ihn die Unterthanen. Um nicht vom Schlafe überfallen zu werden, halten sie mit dem einen Fusse einen Stein fest. Abgesehen von dem Könige, welcher nur bei Leonardo vorkommt, enthält der altfranzösische Phys. (*FP*) dieselbe Erzählung No. IX. In den anderen Bestiarien fehlt der Kranich; dagegen erscheint er mit demselben Zuge der Wachsamkeit ausgestattet bei *AM.* p. 693; *JM.* p. 328. *BL.* No. CLXV, wo diese Vögel mit einem Heere, welches seinem Anführer (chevetaine) unbedingt folgt, verglichen werden.

Falsità.	De vulpe.
La uolpe quādo vede alcuna torma di sgarze o taccole o simili uccielli, subito si gitta in terra in modo colla bocca aperta che par morta, e essi uccelli le uogliono beccare la lingua, e essa gli piglia la testa.	*Vulpis est animal dolosum. Quum esurierit et non invererit quod manducet, requisit locum ubi est terra rubra, et volvit se super eam ita ut quasi cruenta appareat tota et volvit se super eam tamquam mortua. Aves vero diversae videntes eam putant eam mortuam esse, descendunt et sedent super eam ut comedant eam. Illa vero rapit eas et devorat.*

Gr. und *A.* No. XVII. Beide Versionen übergehen die rothe Erde und erwähnen nur das Einhalten des Athems. *Gw.* No. XV. *AD.* No. XVII. *FP.* No. 32. *FG.* No. XV. *FT.* p. 105. *AM.* p. 609; *JM.* p. 227.

Dem Löwen widmet Leonardo drei abgesonderte Betrachtungen. Zunächst deutet er ihn als Sinnbild der Tapferkeit (fortezza). Er kämpft allein gegen eine grosse Menge von Feinden. Sodann schildert Leonardo die Natur des Löwen, wie er durch seine Donnerstimme die Jungen am dritten Tage zum Leben erweckt und wenn er verfolgt wird, seine Spuren verwischt. An der dritten Stelle erwähnt er die Furcht des Löwen vor dem Knarren einer leeren Karre, vor dem Hahnenrufe und seinen Schrecken bei dem Anblick des Hahnenkammes. Die beiden Naturen des Löwen sind eine abgeschwächte Wiedergabe des Textes, welcher in allen Bestiarien gewöhnlich an die Spitze der ganzen Lehre gestellt wird. Keine Thierbeschreibung ist so typisch für die Auffassung des Physiologus wie jene des Löwen, bei keiner tritt der symbolisch kirchliche Bezug so offen zu Tage. Die Auferweckung der jungen Löwen am dritten Tage ist das Spiegelbild der Auferstehung Christi in der Natur. Daher empfing der Löwe im Physiologus die auszeichnende Stelle an der Spitze des Buches. Als die besonderen symbolisch-kirchlichen Beziehungen in den Hintergrund traten, wurden die Naturen des Löwen mit einem Anfluge von Rationalismus behandelt, die Erweckung der jungen Löwen auf die Donnerstimme des Vaters zurückgeführt. Dem Texte Leonardo's steht am nächsten Brunetto

Latini in seinem Tresor (No. CLXXVI): *Por la très grant dolor qui est en lor naissance, li lioncel sont si esbahi que il en gisent en pasmoison iij. jors, aussi comme se il fussent sanz vie, tant que lor peres vient au chief de iij. jors, qui les escrie si fort de sa vois, que li fil si lievent et ensuient sa nature.* Brunetto erwähnt gleichfalls die Furcht des Löwen vor dem Karrengerassel und dem Hahnenschrei. Ebenso *FG.* (No. I) und *JM.* p. 148.

In der Schilderung des Pfaues stossen wir ebenfalls auf eine nähere Verwandtschaft zwischen Leonardo und Brunetto Latini. Unter dem Titel Vana gloria führt Leonardo den Pfau auf. Derselbe betrachtet stets seinen Schweif, breitet ihn radförmig aus und ruft durch sein Geschrei die Thiere herbei, dessen Schönheit zu bewundern. Der altfranzösische Physiologus (in den anderen Bestiarien, das griechische des Epiphanius ausgenommen, fehlt der Pfau) schreibt ihm die gleiche Eigenschaft zu, doch kommt sie hier in anderer Weise zum Ausdrucke. (*FP.* No. 19. Der Pfau erwacht plötzlich in der Nacht und schreit, weil er seine Schönheit verloren glaubt. Ähnliches berichtet *AM.* p. 641. *BL.* dagegen (ebenso *JM.* p. 396) hebt vom Pfau den gleichen Zug wie Leonardo hervor (No. CLXXI). *A riche coe de diverses colors, où se delite mervilleusement. Tant comme il voit les homes et que il remirent sa beauté, il dresce la coe contremont por avoir le los dos gens.*«

Als Symbol der Beharrlichkeit (constantia) verherrlicht Leonardo den Phönix. Die Selbstverbrennung und das Wiederleben beschreibt er in abgekürzter Form, während sämmtliche Physiologi den Vorgang ausführlich schildern, die Heimath des Vogels, die Zeit und den Ort des Ereignisses, sowie die näheren Umstände genau angeben.

Gr. und *A.* No. IX; *Gw.* No. XXVII. *AD.* No. XXIX. *FP.* No. 27. *FG.* No. IX. *FT.* p. 113. *AM.* p. 638; *JM.* p. 299. *BL.* No. CLXIV.

Intēperanza.	De moneceron (sic).
Il liocorno overo unicorno per la sua intēperāza e nō sapersi uiciere per lo diletto che à delle donzelle dimētica la sua ferocità e saluatichezza; ponēdo	*Est animal quod graece dicitur monoceron, latine vero unicornus et quia nullus venator eum capere potest, hoc argumento capitur. Puellam virginem ducunt*

da cāto ogni sospetto va alla sedente donzella e se le adormēta in grembo, e i cacciatori in tal modo lo pigliano.

in ipsum locum ubi ipse moratur, et dimittent eam in silvam solam. Rinoceros vero ut viderit istam, insilit in sinum virginis et amplectitur eam, et sic comprehenditur.

Gr. und *A.* No. XXV. *Gw.* und *AD.* No. III. *FP.* No. 37; *FG.* No. XVI. *FT.* p. 81. *AM.* p. 608; *JM.* p. 217. *BL.* No. CCI.

Castità.

La tortora nō mai fallo al suo cōpagnio, e se l'uno more, l'altro osserva perpetua castità e non si posa mai su ramo verde e nō beue mai acqua chiara.

De turture.

Physiologus dicit de turture quia valde virum suum diligit et caste cum illo vivit et ipsi soli servat fidem; ita ut si quando evenerit ut masculus aut ab accipitre aut ab aucupe capiatur, alteri masculo non se conjungat, sed ipsum semper desideret et ipsum per singula momenta exspectat.

Gr. und *A.* No. XXX. *FP.* No. 53. *FG.* No. XXIX. *FT.* p. 119. *AM.* p. 645; *JM.* p. 415. *BL.* No. CLXXII.

Pelicano.

Questo porta grāde amore a sua nati, e trouādo quelli nel nido morti dal serpēte, si pūgie a riscōtro al core, e col suo piovente sangue bagniādoli, li torna in vita.

De pellicano.

Physiologus dicit de pellicano quoniam amorem filiorum nimis. Quum autem genuerit natos et coeperint crescere, percutiunt parentes suos in faciem. Parentes autem repercutientes eos, occidunt filios suos. Tertia vero die, mater eorum percutiens costam suam aperit latus suum et incumbit super pullos suos et effundit sanguinem suum super corpore mortuorum filiorum et sic sanguine suo suscitat eos a mortuis.

Gr. und *A.* No. VI. *Gw.* No. XX. *AD.* No. XXII. *FP.* No. 7. *FG.* No. VI. *FT.* p. 115. *AM.* p. 653. *JM.* p. 389. *BL.* No. CLXVIII. Der Anlass zur Tödtung der Jungen wird in allen diesen Bestiarien abweichend von Leonardo erzählt. Nur der griechische Physiologus erwähnt auch die Feindschaft der Schlange.

Das nächste Thierbild, welches mit dem Physiologus verglichen werden muss, ist der Strauss. Leonardo sagt von ihm folgendes aus: *Questo cōuerte il ferro in suo nutrimento; cova l'uova colla vista.* Die erste Eigenschaft wird auch im Physiologus und in den Thierbüchern des Mittelalters erwähnt. (*Gr.* No. XLIX. *FP.* No. 29. *AM.* p. 645. *BL.* No. CLXXIV.) Von der anderen Eigenschaft weiss der Physiologus nichts. Dagegen lesen wir im lateinischen Physiologus (No. 52) und ähnlich in mehreren Bestiarien eine eigenthümliche Schilderung: *De Asida. Item est animal quod dicitur asida, quod graece struthiocamelon, latine struthionem vocant. Hoc ergo animal quum venerit illi tempus suum ut ova pariat, elevat oculos suos in coelum si viderit stellam istam quae dicitur Vergilia ascendentem; non enim ponit ova sua in terra antequam stella illa oriatur in coelo.*« Dann wird ausführlich berichtet, dass der Strauss die Eier im Sande vergräbt, sie aber vergisst und das Ausbrüten der Sonnenwärme überlässt. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass Leonardo's Behauptung, der Strauss brüte die Eier mit dem Blicke aus, aus der Sternguckerei des Strausses zur Zeit der Empfängniss abgeleitet werden muss, Leonardo also auch in diesem Punkte vom Physiologus abhängig ist.

L'Aspido.	De Aspide.
Questo porta ne' dēti la subita morte e per nō sentire l'incāti, colla coda si stoppa li orechi.	*Physiologus dicit quoniam aspis hanc habet naturam, ut si quando advenerit Marsus ad speluncam ubi habitant aspides et incantaverit eas ut exeant de cavernis suis, illae vero ne audiant vocem incantantis, ponunt capita in terris. Et unam quidem aurem suam premittit in terram, aliam vero aurem suam de cauda sua obturat.*

FP. No. 13. *FG.* No. XXVII. *FT.* p. 102. *AM.* p. 665. *BL.* No. CXXXIX. Die Beschwörung hat den Zweck, dem Aspis den Edelstein (escarboucle), welchen es auf dem Haupte trägt, zu rauben.

Vom Drachen berichtet Leonardo, dass derselbe sich in die Beine des Elefanten verstrickt und ihn so zu Falle bringt. Beide sterben und rächen sich auf diese Weise durch den Tod des anderen. Der Physiologus behandelt den Drachen nicht selbständig, erwähnt aber beiläufig die Feindschaft, welche zwischen dem Drachen und Elefanten herrscht. Der lateinische Physiologus z. B. sagt: *Eliphans custodit (feminam) parturientem quia inimicus est draco eliphanti. Si autem invenerit serpentem, occidit eum et concutiat donec moriatur.* Ähnlich *Gr.* No. XLIV. *Gw.* No. VIII. *AD.* No. X. *FP.* No. 60. *FG.* No. XXXIV. Am nächsten kommt Leonardo wieder Brunetto Latini, welcher in dem Kapitel: dou Dragon (No. CXLII) fast wörtlich Leonardo's Erzählung wiederholt.

Vipera.

Questa nel suo accoppiare apre la bocca e nel fine strignie dēti e amazza il marito, poi i figlioli in corpo crescivti stracciano il uētre e occidono la madre.

De Natura Viperae.

Si masculus fiat cum femina, effundit semen in os feminae. Et si ebiberit semen ejus femina, praecidit veneria necessaria masculi et moritur masculus statim. Quum autem creverint filii in utero matris, adaperiunt latus matris suae et sic foris exeunt.

Gr. und A. No. XII. *Gw.* No. XI. *AD.* No. XIII. *FP.* No. 6. *AM.* p. 673. *BL.* genau mit Leonardo übeinstimmend No. CXLIV.

Das Kapitel über den Elefanten ist das ausführlichste in der Abhandlung Leonardo's. Er schreibt den Elefanten eine Reihe von Tugenden zu, welche selbst an Menschen selten gefunden werden: probità, prudentia, equità, e osservantia e religione. Zur Zeit des Neumondes bringen sie Reinigungsopfer, wenn sie krank sind, Sühnopfer. Ist ihnen ein Zahn ausgefallen, so vergraben sie denselben in die Erde und ranzionieren sich mit ihm, falls sie gefangen werden. Sie sind ebenso sanftmüthig wie keusch, halten sich mit Vorliebe in der Nähe fliessender Gewässer auf, haben eine Abscheu vor Ratten und besitzen im Drachen ihren ärgsten Feind. Dem Physiologus ist der Elefant

keineswegs unbekannt. Doch führen die Bestiarien in der Regel andere Eigenschaften von ihm an. Will er Junge zeugen, so zieht er mit dem Weibchen in die Nähe des Paradieses, wo der Baum Mandragora wächst. Das Weibchen, eine zweite Eva, reicht ihm die Frucht zum Genusse und verführt ihn, u. s. w. Nur die Keuschheit und die Feindschaft mit dem Drachen wird vom Physiologus (*Gr.* No. XLVI. *Gw.* No. VIII. *AD.* No. X. *FP.* No. 60. *FG.* No. XXXIV. *FT.* p. 98) erwähnt. Brunetto Latini allein (No. CLXXXIX) hebt gleichfalls die Verehrung der Gestirne hervor: »*Il observent la discipline dou soleil et de la lune autressi comme li home.*«

Der Tiger hat nur in wenigen Bestiarien, dem griechischen, armenischen, altfranzösischen (No. VIII) eine Stelle gefunden. Übereinstimmend berichten sie vom Tiger, dass der Jäger sich durch List seiner Jungen bemächtige. Nachdem er dieselben geraubt, stellt er einen Spiegel am Wege auf und der Tiger, welcher in ihm seine Jungen zu erblicken wähnt, beruhigt sich. In gleicher Weise, nur noch die Erzählung weiter spinnend, schildert auch Leonardo die Natur des Tigers: *Il cacciatore, quãdo truova i sua figli, li rapiscie subito, ponẽdo spechi nel loco donde li leua: la pantera truova li spechi fermi in terra, ne quali vedẽdosi, li pare vedere li sua figliuoli. AM.* p. 607 und *BL.* No. CXCIX enthalten dieselbe Schilderung.

Icneumone.

Questo animale è mortale nemico al l'aspido, nascie in Egitto e quando vede presso al suo sito alcuno aspido, subito corre alla litta over fango di Nilo e cõ quelle tutto s'infanga e poi risecco dal sole di novo di fango s'inbratta; e cosi seguitando l'ũ dopo l'altro si fa tre o 4 veste a similitudine di corazza, e dipoi assalta l'aspido e bẽ cõtesta cõ quello in modo che tolto il tẽpo, se li caccia in gola e l'annega.

De Hydro.

Aliud animal est in Nilo flumine quod dicitur ydris. Physiologus dicit de eo quoniam satis hoc animal inimicum est crocodilo et hanc habet naturam: quum viderit crocodilum in littore fluminis dormientem aperto ore, vadit et involvit se in limum luti, quod possit facilius inlabi in faucibus ejus; et veniens insilit in ore ejus. Crocodilus vero desubitatus vivum transglutit eum. Ille autem, dilanians omnia viscera ejus exit vivus de visceribus crocodili jam mortui.

Was Leonardo vom Aspis und Ichneumon berichtet, erzählt der Physiologus vom Crocodil und Hydrus. *Gw.* und *AD.* No. IV, *FP.* No. 42; *FG.* No. XIX. *FT.* p. 85. Der griechische und armenische Physiologus wiederholen die Fabel vom Enhydrion (No. XXIV) und Ichneumon (No. XXVII). Das erste Mal wird das Crocodil, das zweite Mal der Drache befehdet. *AM.* p. 669 bringt gleichfalls den Hydrus und das Crocodil in Scene. *BL.* (No. CXXXII) erwähnt nur beiläufig den Angriff des Hydrus, bespricht dagegen ausführlicher eine andere Eigenschaft des Crocodils, von welcher Leonardo im nachstehenden Absatze handelt. Bei Leonardo lesen wir: »*Questo (Crocodilo) s'adormenta sulla riva del Nilo colla bocca aperta e l'ucciello detto trochilo, subito li corre alla bocca, e' fora leva beccando il rimaso cibo, e cosi stuzzicādolo cō dilettevole voluttà lo invita aprire tutta la bocca e cosi s'adormenta; questo veduto dal icneumone subito si li slācia in bocca e foratoli lo stomaco e le budelle finalmēte l'uccide.* Ganz dasselbe sagt Brunetto Latini, welcher auch in der naturgeschichtlichen Beschreibung der Thiere mit Leonardo übereinstimmt. »*Or avient que quant li oisiaus qui a nom strophilus vuet avoir charoigne por mangier, il boute la bouche dou crocodille et li grate tout belement, tant que il oevre toute sa gorge pour le grant delit dou grater. Lors vient i autre poissons qui a nom ydre, ce est cocatris et li entre dedanz le cors et s'en ist de l'autre part, brisant et derompant son oste, en tel maniere que il l'ocist.*« Vgl. *AM.* p. 652; *JM.* p. 441.

Wir schliessen damit die Reihe der Thierbilder Leonardo's, welche sich mit dem Physiologus decken. Sie sind so zahlreich, die Übereinstimmung in der Angabe der charakteristischen Eigenschaften der einzelnen Thiere so schlagend, die moralisch-symbolische Deutung der Thiernaturen, dieser Kernpunkt physiologischer Betrachtungsweise, hier und dort so durchgreifend, dass die Verwandtschaft der Leonardo'schen Schrift mit dem Physiologus nimmermehr auf einen blossen Zufall zurückgeführt werden kann, vielmehr der unmittelbare Anschluss der ersteren an die mittelalterlichen Bestiarien behauptet werden muss.

Ausser den Thierbeschreibungen, welche sich im Physiologus wiederfinden und offenbar ihm entlehnt sind, enthält Leonardo's Schrift noch mehrere Schilderungen, von welchen eine solche Abhängigkeit nicht nachgewiesen werden kann. Aus welchen Quellen hat Leonardo die Kenntniss dieser zweiten

Thiergruppe geschöpft? Die analytische Untersuchung ergiebt in dieser Hinsicht nicht minder feste und sichere Resultate.

Als Sinnbild des Neides fasst Leonardo die Weihe (nibbio auf und erzählt von ihr, dass sie die im Neste zu dick gewordenen Jungen in die Rippen pickt und ohne Nahrung lässt. Dasselbe berichtet Brunetto latini vom Geier (No. CXLVIII). Ostours sont molt fier contre lor filz; car maintenant, que il les voient auques escreuz, il ne les paissent plus dés lor en avant, ainz les chacent hors des niz.

Die Sangeslust des Hahnes, die Vorliebe des Bären für den Honig deuten Leonardo und Brunetto Latini gleichmässig an. In den Einzelheiten weichen sie aber von einander ab. (*BL.* No. CLXXV und CCII.)

Im Bienenstaate hebt Leonardo das Walten der Gerechtigkeit rühmend hervor. Der Bienenkönig ordnet alles mit Verstand an; das Bienenvolk gehorcht seinen Befehlen, der Ungehorsam wird ohne Widerrede bestraft. Dieselbe Schilderung entwirft Brunetto Latini (No. CLV) von den Bienen. Les besainnes, sagt er, ont duz et rois. La bone volontés que la nature lor done les fait obeissans et amiable à lor seignor. Quant aucune d'eles fait contre la loi son seigneur, ele meismes en fait venjance de soi.

Die Natur des Maulwurfes bestimmt Leonardo dahin, dass derselbe unter der Erde lebe und blind sei. In derselben Weise äussert sich Brunetto Latini (No. CC), nur dass Leonardo die moralische Eigenschaft, die Lüge, bereits in der Beschreibung andeutet: come viene alla luce subito more perche si fa nota: cosi la bugia.

Die Schwalbe zeichnen nach Leonardo zwei Eigenschaften aus: Sie ist stets in Bewegung und sie macht mit der Schwalbenwurz (Celidonia) die blindgebornen Jungen sehend. Bei Brunetto Latini lesen wir (No. CXLVII) folgende Beschreibung: Arondele est uns petiz oisiaus, mais ne volera jà droite voie, ains vole à voltes et à tor diversement. Et quant si fil perdent la veue par aucune achoison, il porte une herbe, que on apele celidoine, qui les garit et lor rent la veue. Nach Albertus Magnus (p. 641) bergen die Jungen den Stein celidonium im Magen.

Vom Kamel handelt Leonardo an zwei Orten. Obschon von Natur geil, berührt es doch niemals seine Mutter oder Schwester, so gross ist seine Enthaltsamkeit. Dann hebt er den

Unterschied zwischen baktrischen und arabischen Kamelen hervor, rühmt ihre Schnelligkeit und Tragkraft. Wenn man sie aber überbürdet oder zu grosse Märsche machen lässt, bewegen sie sich nicht von der Stelle. Auch Brunetto Latini (No. CLXXXII) kennt den Unterschied zwischen baktrischen und arabischen Kamelen und sagt weiter: Ce est di animal au monde qui miels cognoist sa mere, en tel guise que il est de si gentil maniere que il ne touchera jamais à ele charnelment. Die letzte von Leonardo bemerkte Eigenschaft erwähnt BL. nicht. Dagegen ist dieselbe Albertus Magnus bekannt: de facili non recipiunt ultra onera consueta ad portandum et si vehunt, non de facili vadunt ultra spatium consuetum. Vgl. Jacob van Maerlant p. 66.

Die Natur des Geiers erscheint bei Leonardo als eine gekürzte Umschreibung des Textes, welchen Brunetto Latini bietet: Voltour connoist odor d'ome plus tost que nus animaus dou monde, neis d'outre mer en flaire il la charoigne. Et si dient cil qui l'ont en costume, que il ensuit les ostz des homes là où il doit avoir grant foison de charoignes; et ainsi devinent que en cel ost sera grant occision d'omes et de bestes. (No. CLXXIII.) Leonardo fasst diese Schilderung, die Moralisation unmittelbar an sie anknüpfend, in folgendem Satze zusammen: Il vulture è tanto sottoposto alla gola, che andrebbe mille miglia per māgiare d'una carognia, e per questo seguita li eserciti.

Die Übereinstimmung in der Schilderung des Salamanders, welcher auch in den Bestiarien vorkommt, und des Schwanes nimmt kein Wunder, da das Leben des ersteren im Feuer, das Singen des letzteren in seiner Todesstunde zu den ganz allgemein verbreiteten Sagen gehört. Auffälliger ist der nahe verwandte Zug in der Beschreibung der Auster.

Ostrige, sagt Leonardo, quando la luna è piena, s'apre tutta e quādo il grācio la vede, dētre le gietta qualche sasso o festuca et questa non si può riserrare, ōde è cibo d'esso grācio.

Brunetto Latini (No. CXXXIV): Une autre coquille est que on apele cancre et il est ennemie as oistres. Il porte une petite pierre et ensuit l'oistre tant que ele oevre son charsois, lors vient li cancres et giete la pierre dedanz en tel maniere que ele n'a pooir de reclorre et en ceste maniere s'en paist. Vgl. Albertus Magnus p. 652, welcher sich auf den h. Ambrosius (Hexaemeron l. v. c. 8) beruft.

Für den Bonasus bietet Brunetto Latini kein Vorbild. Dagegen finden wir bei Albertus Magnus s. v. Bonachus p. 580 dieselben Züge wie bei Leonardo angegeben. Nach Leonardo hat der Bonasus die Hörner nach innen gekrümmt, dass er sich nicht mit denselben vertheidigen kann. Verfolgt, hilft er sich dadurch, dass er dem Jäger seinen wie Feuer brennenden Koth bis auf die Entfernung von 400 Ellen nachschleudert. Ähnlich erzählt Albertus Magnus: Cornua habet multiplici flexu in se recurvata, ita ut etiam in cornua offendentem laedere non possit. Hoc animal cum in fugam convertitur a venatoribus, fluxu ventris ad longitudinem ingens stercus proiicit, cuius odor vel substantia, quem attigerit, adimit et his armis se defendit.

Auch die Schilderung der Catoplea kehrt bei Albertus Magnus (und bei Jacob von Maerlant) wieder. Dieses in Äthiopien heimische Thier besitzt einen so schweren Kopf, dass es ihn meistens zur Erde gesenkt trägt, zum Glück für seine Umgebung, da es durch seinen Blick tödtet. Bei Albertus Magnus (p. 586) lesen wir: Catapleba caput aegre ferens propter gravitatem, in ripis Nili iuxta fontem qui niger dicitur habitans, adeo subtilis spiritus et venenosi in oculis, ut qui in oculos eius offenderit statim moriatur.

Verwickelter liegt die Sache bei dem Panther. Leonardo beschreibt zunächst das eigenthümlich gemusterte Fell: »è tutta bianca e punteggiata di machie nere a modo di rosette.« Die Thiere des Waldes sind entzückt von der Schönheit des Felles und möchten es gern in der Nähe bewundern, fürchten aber das Schreckliche des Blickes. Um sie zu ködern, verbirgt der Panther den Kopf. Sobald sich aber ein Thier, sicher gemacht, in die Nähe wagt, wird es die Beute des Panthers. Die Beschreibung des Felles deckt sich mit jener bei Brunetto Latini (No. CXCVI). Panthere est une beste tachiée de petiz cercles blanc et noir, autressi comme de petiz oils. Während aber Brunetto Latini im weiteren Verlaufe seiner Erzählung sich eng an den Physiologus anschliesst, von dem süssen Geruche berichtet, welcher vom Panther ausströmt und alle Thiere anlockt, mit Ausnahme des Drachen (dieser verkriecht sich in die Erde), erscheint bei Leonardo die Schönheit des Felles als Lockmittel, und nicht der Drache, sondern der Panther selbst versteckt den Kopf. Immerhin schimmern auch in den Abweichungen die

mittelalterlichen Vorlagen leise hindurch. Ob jene absichtlich oder zufällig entstanden sind, wagen wir nicht zu entscheiden.

Bei den nächstfolgenden Thieren bewegen wir uns wieder auf gebahnten Wegen. Die Schlange Ceraste, welche mit ihren vier beweglichen Hörnern die Vögel lockt und erbeutet, kehrt bei Albertus Magnus (p. 667) wieder.

Die Amphesibene mit ihren zwei Hörnern, das eine am Kopfe, das andre am Schwanze, wird auch von Brunetto Latini (de Amphimenie No. CXL) und von Albertus Magnus (de amphisilea, p. 665), von dem letzteren mit skeptischem Blicke erwähnt. Von der Schlange Jaculus hebt Albertus Magnus (p. 669) nur hervor, dass sie auf Bäumen verborgen lauere und sowohl die Früchte, wie alles was ihr entgegen kommt, vergifte. Leonardo malt ihre Natur weiter aus und lässt sie von ihrem Baumverstecke wie ein Pfeil auf ihre Beute herabschiessen.

Über den Delphin sagt Brunetto Latini (No. CXXXV): Et sachiez, que au flun de Nile est une maniere de dalfin, qui ont sor le dos une eschine autele comme soie, dont il ocient le cocodril. Übereinstimmend berichtet Leonardo: Intēde il delfino, quāto vaglia il taglio delle sue penne, posteli sulla schiena, e quāto sia tenera la pācia del cocodrillo; onde nel lor cōbattere se li caccia sotto e tagliali la pācia e cosi l'uccide. Vgl. Albertus Magnus p. 653.

Die Natur des Hippopotamus wird von Leonardo fast mit denselben Worten wie von Brunetto Latini (No. CXXXVI) beschrieben. Auch dass es sich, übersättigt, durch einen Aderlass heilt, indem es sich an Dornen reibt, theilen beide Schriftsteller und ebenso Albertus Magnus (p. 655) mit. Gemeinsam ist ferner allen drei Autoren (BL. No. CLXII, AM. p. 640) die Erzählung von dem storchähnlichen Ibis, welcher sich durch ein Wasserklystier von seiner Krankheit heilt. Dagegen haben nur Leonardo und Albertus Magnus (p. 585) die Angabe, dass der von einer Spinne (falangio) gestochene Hirsch Krebse als Arznei verzehre. Den Wechsel der Schlangenhaut erwähnen Leonardo kürzer, Brunetto Latini (No. CXXXVIII) ausführlicher. Schliesslich sei noch das Chamaeleon als Beispiel der nahen Verwandtschaft zwischen Leonardo's Schrift und den Thierbüchern des Mittelalters hervorgehoben.

Cameleonte, sagt Leonardo, piglia senpre il colore della cosa dove si posa, onde insieme colle frōdi, dove si posano,

spesso dali elefanti sõ diuorati. Il corbo quando à ucciso el cameleonte si purga coll' alloro.

Brunetto Latini (No. CLXXXVII). Dou Camelion. Sa color est si muable que tout maintenant que il touche aucune chose, il pert sa color et devient de autretel teint. En yver est repos et en esté vient uns oisiaus qui l'ocist, qui a non Coraz, mais se il le manjue, il l'en convient morir, se feuille de lorier ne le delivre de mort. Vgl. ebenda No. CXCVII. De Parande.

Noch bleibt eine dritte, übrigens wenig umfangreiche Gruppe von Thierbeschreibungen übrig, über deren Quellen wir keine vollkommene Sicherheit besitzen. Wenn Leonardo die Furchtsamkeit des Hasen, die Sanftmuth des Lammes u. s. w. schildert, so fällt es schwer, einen bestimmten Gewährsmann zu nennen, welchem er diese Kenntniss verdankt. Sind doch diese Eigenschaften zu allen Zeiten in aller Welt Munde gewesen. Oder wenn er das scharfe, selbst den Kukukgesang übertönende Gezirpe der Grillen hervorhebt, die Webekunst der Spinnen rühmt, die Wuth des wilden Ochsen bei dem Anblicke eines rothen Tuches vermerkt, so können diese Angaben ebensogut auf unmittelbarer Naturbeobachtung, wie auf Entlehnung von älteren Schriftstellern beruhen. Anders gestaltet sich das Verhältniss bei der Erzählung von fabelhaften Eigenschaften, welche nur durch Überlieferung an die jüngeren Geschlechter gelangen. Hier können und müssen die Quellen der Tradition nachgewiesen werden. Zuweilen ist allerdings unsere Unsicherheit nur eine scheinbare. Leonardo beschreibt z. B. ein skandinavisches Thier unter dem Namen Macli, von rossartiger Bildung, dessen Beine keine Glieder besitzen (à le gãbe d'ũ pezzo), und welches daher nur an einen Baum angelehnt schlafen kann. Ein Thier dieses Namens kommt in keinem mittelalterlichen Thierbuche (auch nicht bei antiken Schriftstellern) vor. Wir haben uns in diesem Falle an die Eigenschaften desselben zu halten. Dieselben Eigenschaften wie Leonardo dem Macli, schreibt Jacob van Maerlant (p. 58) dem Alay zu und Albertus Magnus (p. 578) dem Aloi. Über die Identität des Thieres kann kein Zweifel herrschen. Nur die Verschiedenheit des Namens nimmt Wunder und kann nur auf allmählich verdorbene Schreibweise zurückgeführt werden. In der That ist die gemeinsame Quelle aller dieser Nachrichten die Stelle im Plinius (VIII. 16): Septentrio fert et equorum greges ferorum, praeterea alcen iuvenco similem

— itemque natam in Scandinavia insula achlim haut dissimilem illi etc. Eine etymologische Ableitung des Macli aus achlis bleibt Fachkundigen überlassen. In diesem Falle irrt der Schreib- oder Lesefehler im Namen. Sonst ist aber die Übertragung einzelner Eigenschaften oder Thatsachen von einem Thiere auf ein anderes nicht selten. So erzählt Leonardo s. v. serpens, dass ein von Marcus Regulus befehligtes Heer von einer Schlange angegriffen und nahezu aufgerieben wurde. Er giebt zugleich die Länge des Thieres auf 123 Fuss an. Albertus Magnus berichtet dieselbe Geschichte von der boa (p. 667) und auch dem liber monstrorum[1]) ist sie wohlbekannt. Selbst in der Bestimmung des Masses (centum et viginti pedes) herrscht in allen drei Schriften nahezu vollkommene Gleichheit. Während ihres mehr als tausendjährigen Lebens haben eben solche Erzählungen manche Abschleifung und Änderung erfahren.

Der Umstand, dass sich in Leonardo's Thierbeschreibungen mehrere Gruppen unterscheiden lassen, legt den Schluss nahe, dass er nicht einer einzigen Quelle ausschliesslich oder wohl gar mechanisch folgte. Die beiden schroff einander entgegengesetzten Ansichten, zu welchen eine flüchtige Betrachtung verleiten könnte: Leonardo's Tractat ist die einfache vielleicht gekürzte Abschrift eines alten Thierbuches, oder sie ist eine unabhängige Schöpfung seiner Phantasie, der Inhalt von ihm selbst erfunden, halten bei genauerer Prüfung nicht Stich. Leonardo's Schrift muss vielmehr als die Bearbeitung eines alten Physiologus aufgefasst werden.

Die Vorlage eines Physiologus, welcher zugleich die Grundlage für Leonardo's Arbeit bot, steht nach unseren Untersuchungen fest. Die vollkommene Übereinstimmung in der Auswahl der Thiere und ihrer Eigenschaften bietet dafür nicht das einzige, noch weniger das wichtigste Zeugniss. Viel stärker müssen wir die Gleichartigkeit der litterarischen Composition betonen. Die enge und unmittelbare Verknüpfung der Thiernatur mit der moralisch-symbolischen Deutung deutet klar das Muster an, welches Leonardo nachahmt. Sie ist dem Physiologus eigenthümlich und wo sie uns entgegentritt, behaupten wir eine Anlehnung an den letzteren. Wohl verbindet auch die Fabel

1) Mauricii Hauptii Opuscula. II. 248.

Thiererzählung und Lehre. Aber hier werden, von anderen Unterschieden abgesehen, die Thiere handelnd und redend eingeführt, während der Physiologus sich auf die Angabe dauernder Eigenschaften einschränkt und den Schein der Naturbeobachtung wahrt. In der Fabel tragen die Thiere menschliche Masken; im Physiologus wird die reine Thiernatur beschrieben; dort dient die Erzählung als Beispiel für die Wahrheit der Lehre, hier bahnen erst mehr oder weniger verwickelte Schlussfolgerungen den Weg zur moralisch-symbolischen Deutung. Man braucht nur eine Fabel und eine Thierbeschreibung des Physiologus zusammenzustellen, um den grundsätzlichen Unterschied zwischen den beiden litterarischen Gattungen zu erkennen.

Welche von den zahlreichen Ausgaben des Physiologus Leonardo vorlag, darüber vermögen wir keine Kunde zu geben. Eine durchgängig wörtliche Übereinstimmung mit einem der bisher bekannten Bestiarien findet nicht statt; auch die Reihenfolge der Thiere ist eine andere. Die letztere wechselt überhaupt in den verschiedenen uns erhaltenen Handschriften. Nur der Löwe behauptet seine Stelle an der Spitze der Thiere, sonst aber herrscht in der Ordnung derselben beliebige Willkür. Die jüngeren Thierbücher, welche von dem Physiologus die Beschreibungen übernommen haben, von der moralisch-symbolischen Deutung dagegen absehen, fassen die Thiere gewöhnlich in grössere Gruppen (Vierfüssler, Vögel u. s. w.) zusammen und führen sie sodann in alphabetischer Ordnung auf. Leonardo folgt auch diesem Beispiele nicht, schliesst sich dagegen in anderer Hinsicht den jüngeren Thierbüchern an, dass er wie diese, die Thierbeschreibungen gewöhnlich in abgekürzter Form giebt. Wir haben aber auch sonst noch gute Gründe zur Annahme, dass Leonardo mittelalterliche Thierbücher aufgeschlagen zur Seite hatte, als er seine Schrift verfasste. Eine längere Reihe von Beschreibungen, welche aus dem Rahmen des Physiologus herausfielen, deckten sich mit den Schilderungen in den Thierbüchern, namentlich mit dem Buche: de animalibus von Albertus Magnus und mit dem fünften Theile des ersten Buches in den livres dou tresor des Brunetto Latini: Ci commence de la nature des animaus et premierement des poissons. Besonders nahe liegt die Vermuthung, dass er Brunetto Latini's Werk kannte, welches sich in Italien einer grossen Beliebtheit bis zu Leonardo's Zeiten erfreute, also auch noch aus äusseren Gründen

Leonardo zugänglicher war, als die älteren mittelalterlichen Thierbücher. Die Belege für den engen Zusammenhang zwischen Leonardo's Schrift und Brunetto Latini's Abschnitt im Tresor wurden oben gegeben und brauchen nicht wiederholt zu werden. Vielleicht gelingt es der Specialforschung, eine noch nähere Quelle nachzuweisen, das Resultat wird aber auch dann keine wesentliche Änderung erfahren. War es nicht der Verfasser des Tesoro, so doch ein ganz nahe verwandter Schriftsteller, welchem er einen grossen Theil seiner Thierbeschreibungen entlehnte. Für einen kleinen Theil derselben griff Leonardo auf Plinius selbst, aus welchem schon das Mittelalter viel geschöpft hatte, zurück.

Leonardo beginnt die Beschreibung des Elefanten mit folgenden Worten: »Il grãde elefante à per natura quel che raro negli omini si truova, cioè probità, prudētia, equità e osservãtia e religione. Vergleichen wir damit die Stelle bei Plinius h. n. VIII. 1: »Maxumum est elephans proxumumque humanis sensibus, quippe intellectus illis sermonis patrii et imperiorum obedientia, immo vero, quae etiam in homine rara probitas, prudentia, aequitas, religio quoque,« so kann über den Ursprung des Satzes in Leonardo's Schrift kein Zweifel bestehen. Aus Plinius ist ferner unmittelbar übernommen der Satz, welcher von den Löwen, Panther, Tiger gemeinsam handelt: Leoni, Pardi, Pãteri, Tigri. Questi tẽgono l'ũgie nella guaina e mai le sfoderanno, se non è adosso alla preda e nemico.« Bei Plinius (VIII. 17) lesen wir: »Mirum pardos, pantheras, leones et similia condito in corporis vaginas unguium mucrone ingredi, aversisque falculis currere nec nisi adpetendo protendere.« Auf den antiken Schriftsteller geht endlich wiederholt die Reihenfolge der Thiere zurück, welche Leonardo auf den letzten Seiten seiner Schrift beschreibt, z. B. die Reihe vom Elefanten bis zum Kamel, vom Hippopotamus bis zur Schlange (Vgl. Plinius VIII, 13—17 und 26; VIII, 27).

Leonardo's Verhältniss zu Plinius ist das gleiche wie zu den mittelalterlichen Bestiarien und Thierbüchern. Die aus Plinius unmittelbar oder mittelbar geschöpfte Kunde wird in abgekürzter Form wiedergegeben und nur in einem Theile der Schrift verwerthet, wodurch die letztere zunächst den Charakter einer Mosaikarbeit empfängt. Die einzelnen Quellen werden nicht einheitlich verarbeitet, sondern nach einander benutzt.

Deutlich erkennt man noch die Spuren solchen Vorganges. Von mehreren Thieren wie dem Löwen, Basilisk, Adler, Aspis, der Schwalbe, der Fledermaus u. a. werden zwei bis drei verschiedene Beschreibungen geboten, je nachdem die gerade vorliegende Quelle diese oder jene Eigenschaft berichtet. In einzelnen Fällen (Falke, Schwalbe) wird die Beschreibung wiederholt, weil sie sich in mehreren Quellen vorfindet. Doch wäre es ein grober Irrthum, wollte man Leonardo's Schrift als eine einfache Kompilation bei Seite schieben und in ihr nichts als Auszüge aus älteren Werken erblicken. Der persönliche Hauch des Meisters weht auch in diesen Thierbeschreibungen. Eine bestimmte Absicht, zu deren Erreichung der überlieferte Stoff in eine andere Form gebracht werden musste, leitete offenbar den Verfasser und übte namentlich auf die litterarische Komposition nicht geringen Einfluss.

Als persönliches Eigenthum darf Leonardo in erster Linie mehrere moralische Deutungen in Anspruch nehmen. Die Betonung des Starken und Kräftigen im Begriffe der Tugend lag dem Mittelalter ganz fern, entspricht dagegen vollkommen den im Zeitalter der Renaissance herrschenden Anschauungen. Gerade so fasst aber Leonardo die »virtù« auf. Vom Löwen sagt er: Puossi assimigliare a figlioli della virtù, che mediāte il grido delle lode si suegliano e crescono per li studi onorevoli che senpre piv gli inalza, e tutti i tristi a esso grido fuggono ciessādosi dai vertuosi.« Wird hier auf die Ruhmessehnsucht deutlich angespielt, so wird in der Beschreibung der sonnenscheuen Kröte die Tugend der Tapferkeit gleichgesetzt: »Così fa chi è nimico delle chiara e luciēte virtù, che nō puō se nō con gōfiato animo forzatamēte starle davāti.«

Wir haben allen Grund, aus diesen Deutungen die Gedanken des echten Renaissancemannes Leonardo herauszulesen.

Leonardo gehört dann die Gruppirung der Thiere an. Sie ist von der sonst in den Bestiarien und Thierbüchern üblichen völlig verschieden. Er nimmt zuerst die Thiere vor, welche eine moralische Deutung zulassen und stellt sie nach moralischen Gegensätzen zusammen. Auf diese Art empfangen wir folgende Reihen:

Amore di virtù — Invidia = Callendrino — Nibbio
Allegrezza — Tristezza = Gallo — Corbo

Pace — ira = Castoro — Orso
Gratitudine — Ingratitudine = Upupa — Colonbi
Cruellà — Liberalità = Basilisco — Aquila
Prudentia — Pazzia = Formica — bo salvatico
Fedeltà — Falsità = Grù — Uolpe
Fortezza — Timore = Lione — Lepre
Constantia — Inconstantia = Fenice — Rondone
Temperanza — Intemperanza = Camello — Liocorno
Umilità — Superbia = Agnello — Falcone
Astinentia — Gola = Asino salvatico — Vulture
Castità — Lussuria = Tortora — Pipistrello.

Die Anordnung der Thiere nach ihren entgegengesetzten Eigenschaften zwang Leonardo, die früher gebräuchliche Reihenfolge aufzulösen — der Physiologus legt auf solche Kontraste kein Gewicht — und in einzelnen Fällen dem Physiologus unbekannte Thiere heranzuziehen. Es scheint, dass Leonardo während der Arbeit der Schwierigkeiten inne wurde, auf diesem Wege fortzufahren. Denn er bricht mitten in der Schrift mit diesen kontrastierenden Gegenüberstellungen ab und wenn er auch noch später einzelne Thiernaturen moralisch deutet, so rückt er doch nicht mehr die Gegensätze hart aneinander. Die Versuche, die Thiere zu gruppieren, giebt er aber trotzdem nicht auf. Er zählt die Thiere je nach den Elementen auf, in welchen sie leben: der Salamander im Feuer, der »cameleo« in der Luft, der alepo im Wasser. Er führt dann Beispiele der Feindschaften an, welche zwischen verschiedenen Thieren herrschen, stellt die Thiere des hohen Nordens und des fernen Ostens, die macli, bonasus, Panther, Tiger u. s. w. zusammen, vereinigt die Thiere, welche sich durch absonderlichen Körperbau auszeichnen, wie der Cerastes, Amphesibene, Jaculus und bildet endlich eine Gruppe aus den Thieren, welchen der Instinkt die richtigen Heilmittel für Krankheiten und Wunden eingiebt. Dazu gehören der Hippopotamus, der Ibis, der Hirsch, die Eidechse, Schwalbe, das Wiesel, der Eber u. s. w. Die Ordnung wird zuweilen unterbrochen, verschiedene Thierbeschreibungen schieben sich zwischen die Gruppen. Im Ganzen erkennt man aber doch deutlich die Grundsätze, welche Leonardo bei der Abfassung seiner Schrift leiteten und in die mannigfachen Auszüge Zusammenhang und ziemlich feste Gliederung brachten.

Die Feststellung des Charakters der Schrift Leonardo's als Physiologus ist an sich von geringer Bedeutung. Dass zu den zahlreichen Bearbeitungen desselben noch eine neue hinzutritt, erweckt schwerlich in weiteren Kreisen ein tieferes Interesse. Wissenschaftlich werthvoll wird dieses Thierbuch durch den Verfasser und dann durch die Zeit, in welcher es geschrieben wurde.

Würde Jemand den Verfasser errathen, würde er vollends an Leonardo denken, wenn nicht äussere Gründe dazu zwängen? Wir befinden uns, wenn wir nur den Inhalt der Schrift zu Rathe ziehen, mitten im Strome der mittelalterlichen Kultur. Auch nicht die leiseste Spur verräth den Widerstand des Verfassers gegen denselben; kein Wort giebt von seinem Streben Kunde, sich der Richtung des Flusses entgegenzustemmen oder auch nur ihr auszuweichen. Wir müssen glauben, dass er in allem Ernste an die Wahrheit der Thierbeschreibungen glaubte. Das stimmt nun freilich schlecht mit dem Bilde, welches wir uns von Leonardo's persönlichem Wesen seit Menschengedenken entwerfen. Wir begrüssen in Leonardo nicht allein den alles vermögenden, zu allem geschickten, in allem erfahrenen universellen Geist, sondern rühmen ihn auch als den selbständigsten Denker, den schärfsten und feinsten Beobachter, den genauesten Forscher seiner Zeit. Mit ihm beginnt die Reihe der grossen Männer, welche zu der neueren Bildung und insbesondere zu der neueren Naturanschauung den Grund gelegt haben. Sollen wir nun etwa, weil Leonardo in seiner Schrift über die Thiere seiner Gewohnheit untreu wurde, nicht von der sicheren Erfahrung ausging, auf die Selbstbeobachtung verzichtete und der mittelalterlichen Tradition gläubig folgte, alle seine Ruhmestitel streichen? Das wäre ebenso vermessen als leichtsinnig. Leonardo's Grösse bleibt unangetastet, seine Verdienste um die sichere Begründung der mannigfachsten Wissenschaften unversehrt. Aber allerdings, nach diesem einen Beispiele dürfen wir uns nicht mehr der Verpflichtung entziehen, den Kreis seiner Selbsterfahrungen und seiner Selbstbeobachtungen schärfer zu umgrenzen und das Verhältniss zu seinen Vorgängern von Fall zu Fall klar festzustellen. Die kritische Ausgabe seiner Schriften, welche wir nun schon seit einem Jahrhundert und länger immer vergeblich herbeisehnen, wird dazu den besten Anlass bieten.

Die längere Beschäftigung mit dem Physiologus verlockt, auch diesen Aufsatz im Geiste des Physiologus mit einer Moralisation zu schliessen. Die gangbare Ansicht von der Renaissancecultur setzt einen vollkommenen Bruch mit dem Mittelalter voraus und stellt die beiden Weltalter beinahe als zwei polare Gegensätze dar. Es springen eben zunächst die mannigfachen Unterschiede in die Augen und bestimmen den Eindruck. So erklärlich dieser Glaube auch ist, so lässt er sich doch historisch nicht halten. Eine genauere Untersuchung lehrt vielmehr, dass die Renaissance in gar vielen Fällen auf gemeinsamem Boden mit dem Mittelalter stand und einfach auf diesem weiter zu bauen sich bemühte. Wir erinnern, um nur nahegelegene Beispiele anzuführen, an Raffael, welcher in seiner Schule von Athen nicht bloss der griechischen Philosophie huldigte, sondern auch das mittelalterliche Trivium und Quadrivium schilderte, an Leonardo, dessen Forscherblick sich doch nicht immer kritisch zu den Naturfabeln des Mittelalters verhält. Solche Beispiele liessen sich leicht vermehren. Die grundlegende Anschauung von der Renaissance darf weniger die Abkehr von dem Mittelalter, als vielmehr das Doppelleben der ersteren, einerseits den Abschluss des Mittelalters, andererseits den Anfang einer neuen Weltordnung betonen. Dieses Doppelleben, welches den Keim inneren Zwiespalts in sich barg, bedingte das Schicksal der Renaissancecultur und bestimmt ihre Stellung in der Weltgeschichte.

Herr *Fleischer* legte die zehnte und letzte Fortsetzung der *Beiträge zur arabischen Sprachkunde* vor (s. diese Berichte v. J. 1883, S. 71 flg.).

De Sacy's Gramm. ar. 2. Ausg. II, 476, § 860. Die morgenländischen Redekünstler nennen die hier besprochene uneigentliche Ausdrucksweise التَّغْلِيب, das Ueberwiegenlassen. Andere in Muhît al-Muhît S. ١٥۴۴a Z. 16—28 unter تغليب stehende Beispiele zeigen zum Theil dieselbe Besonderheit wie die beiden von *de Sacy* angeführten: die Bezeichnung zwei verschiedener und an sich verschieden benannter Dinge oder Personen durch den Dualis der einen von ihnen, indem man diese als die stärkere, überhaupt oder beziehungsweise bedeutendere, die andere sich unterwerfen, d. h. ihrem Begriffsumfange einverleiben lässt (s. *Lane* unter غَلَّبَ); anderntheils bestätigen sie aber auch die Richtigkeit der ebendaselbst und im Calcuttaer Dictionary of the technical terms, II, S. ١٠٨٩ u. ١٠٩٠ gegebenen Erklärung jenes Kunstwortes, wonach es im Allgemeinen bedeutet: die logisch-sprachliche Subsumtion einer Begriffskategorie unter eine andre, ihr eigentlich nicht angehörende, wie wenn männliche Sprachformen auf weibliche Wesen oder Dinge ausgedehnt werden, z. B. Sur. 66 V. 12 von der Jungfrau Maria: كَانَتْ مِنَ ٱلْقَانِتِينَ (s. dazu Baidâwî, II, S. ٣۴٣ Z. 5) u. dgl. Zu Grunde liegt dieser Ausdrucksweise im Allgemeinen der Kanon: A potiori fit denominatio, beziehungsweise: Genus masculinum potius.

II, 177, drittl. Z. »مُنْعَكِسًا« schr. مُنْعَكِسًا.

II, 178, Anm. 1, Z. 5 u. 6 »il y en a même qui lisent هُوَ خَيْرٌ ou هُوَ ٱلْخَيْرُ, et je pense que l'une de ces deux leçons est la véritable«. *De Sacy* hat hier ausser Acht gelassen was er selbst II, 104, Anm. 1 über den Gebrauch des virtuell unveränderlich im Nominativ stehenden ضمير ٱلْفَصْل vor einem von كَانَ im Prädicats-Accusativ regierten comparativen أَفْعَل aus Baidâwî anführt und womit die Anmerkung desselben zu der Textlesart تَجِدُوهُ عِنْدَ ٱللّٰهِ هُوَ خَيْرًا vollkommen übereinstimmt, — nur dass hier das Regens des Accusativs nicht ein Vb. des Seins oder Werdens, sondern وَجَدَ als vb. cordis und der Accusativ dessen zweites Object ist; s. darüber oben die Anmerkung zu II, 103, 5 u. 6. Syntaktisch ganz gleichartig ist Sur. 18 V. 37: إِنْ تَرَنِ أَنَا أَقَلَّ مِنْكَ مَالًا وَوَلَدًا, mit der andern Lesart أَنَا أَقَلُّ. Von Seiten der Grammatik oder des Sinnes ist daher nichts gegen هُوَ خَيْرًا einzuwenden, und es liegt kein Grund vor, die Lesart mit doppeltem Nominativ vorzuziehen oder gar für die einzig richtige zu halten. Die Uebersetzung der Stelle aber ist, nach der einen wie nach der andern Lesart, wenn man هُوَ als ضمير ٱلْفَصْل betrachtet, so abzuändern: *vous trouverez qu'auprès de Dieu elles valent mieux*, d. h. vous sont plus profitables que les biens que vous aurez mis en réserve.

II, 178, § 865. Ueber حَرْفُ ٱلْخِطَابِ, das Directionssuffixum, s. Mufaṣṣal S. ١۴٥ Z. 16—21.

II, 179, § 866 mit der Anm. 1. Dieses koranische أَرَأَيْتَ, أَرَأَيْتَ, أَرَأَيْتُمَا u. s. w., besonders aber das erste mit dem höchst eigenthümlichen Gebrauche der zweiten männlichen Singularperson zu »allgemeiner Anrede« (خِطَابٌ عَامٌّ), aber unmittelbar

darauf folgender Besonderung derselben durch angehängte Directionssuffixa derselben Person im Singular, Dual oder Plural, ist nach seinen verschiedenen Arten und Bedeutungen in diesen Berichten v. J. 1878 S. 103—109 zu I, 544, § 1189 behandelt und dabei auch S. 107 (in Anm. 2) der durch eine falsche Lesart veranlasste Fehler in der Uebersetzung von Baiḍâwî's Erklärung von Sur. 6 V. 40, — II, 479, Anm. 1 Z. 8 u. 9, — berichtigt worden. In ders. Anm. Z. 7 »آتِيَتْكُمْ« schr. آتَتْكُمْ.

II, 480, § 867. Der auch in diesem »überflüssigen«, scheinbar ganz müssigen مَا liegende unbestimmte Nominalbegriff Was = Etwas ist nachgewiesen ebenda S. 96 zu I, 539, § 1180.

II, 480—482, § 868—872. Mit diesen die verschiedenen Arten des كان الزائدة und seiner gleichartigen »Schwestern« behandelnden Paragraphen vgl. den Commentar von Ibn Ja'îś zu Mufaṣṣal S. ١١٩ Z. 17—20, *Dieterici's* Alfijah S. ٧٩ u. ٧٧ Vers ١٥٣ mit dem Commentar dazu, Nâr al-ḳirâ S. ١٤٩ Z. 13 — ١٥٠ Z. 13, *Howell*, II, S. 179 Z. 14 — S. 182 Z. 18. Diese Stellen enthalten manche Beispiele des angeblich »überflüssigen« كان, bei denen die einheimischen Sprachgelehrten selbst, in Uebereinstimmung mit unserem Sprachgefühle, andere Erklärungen zur Wahl stellen oder auch bevorzugen, indem sie den fraglichen Formen von كان selbstständige Bedeutung geben und sie in den syntaktischen Organismus der bezüglichen Sätze einfügen. So ist es in der That völlig unnöthig, كَانُوا in dem Verse Alfijah S. ٧٧ Z. 2, in Verbindung mit dem vorhergehenden لَنَا, für etwas anderes anzusehen als für ein erstes und das folgende كِرَامٍ für ein zweites Qualificativ von جِيرَانٍ: »vicinorum, qui nobis erant, generosorum«; ebenso wie كَانَ in dem Verse bei *Howell*, II, S. 180 drittl. Z., als erstes Qualificativ von بِسَعْيٍ dem zweiten, مَشْكُورٍ, vorausgeht: »per studium, quod (ab iis) editum est, praemio ornatum«. In dem Satze Mufaṣṣal S. ١١٩

Z. 19 u. 20: لم يوجد كان مثلهم ist meines Erachtens das für überflüssig gehaltene كان ein تامة كان und bildet mit seinem eigenen Subjecte مثلهم das logische Subject von لم يوجد mit hinzuzudenkendem أن مصدرية = كون مثله, wie im Sprüchworte, Maidânî, I, S. 223, No. ٢٧: تسمع بالمعيدى خير من أن تراه.

Ebenso erscheint mir كان im zweiten Halbverse, Nâr al-ḳirâ S. ١٣٩ Z. 21: في الجاهلية كان والاسلام einfach als ein zwischen die beiden Genetive eingeschobenes war's, geschah's, mit Beziehung des es auf das im ersten Halbverse Erzählte. In Fällen allerdings, wie II, 481, 10, Mufaṣṣal S. ١١٩ Z. 17 und Alfîjah S. ٧٧ Z. 7 (ebenso *Howell*, II, S. 181 Z. 8), wo ein völlig rectionsloses كان und تكون sich weder als تامة noch als ناقصة deuten lassen will, besonders aber in dem Verse Mufaṣṣal S. ١١٩ Z. 18, wo كان als reines Einschiebsel oder metrisches Füllwort sich zwischen eine Präposition und den von ihr regierten Genetiv eindrängt [1]), werden wir uns, wenigstens bis auf Weiteres, die Erklärung der morgenländischen Sprachgelehrten gefallen lassen müssen.

II, 481, Anm. 1. Die Erklärung Tebrîzî's geht fehl, und ebenso *de Sacy's* Anmerkung; كان ist keinesfalls موكدة, d. h. زائدة und als solche rectionslos, sondern jedenfalls ناقصة, d. h.

1) In dem auch von *de Sacy*, II, 481 l. Z. angeführten Verse hat schon *Tantawy*, Observations sur la traduction de quelques vers arabes (Mélanges asiatiques der St. Petersburger Akademie, T. I, S. 492) das unmetrische المتطهمة in المطهمة verwandelt. Ausserdem ist aber statt سراة mit *Dieterici's* Alfîjah S. ٧٧ Z. 4 und *Howell*, II, S. 181 Z. 8 zu schreiben سراة. Statt المطهمة الصلاب haben beide eine andere Lesart: المسومة العراب.

das Prädicat يَنْفَعُنِي virtuell im Accusativ regierend = لَنْ نَفْعًا إيَّايَ. Ob مَا als direct oder indirect verneinend, — im letztern Falle als ursprünglich fragend, — gefasst wird, ist für den allgemeinen Sinn gleichgültig; aber كَانَ ist in beiden Fällen nicht unser indicatives war, sondern das hypothetische wäre und bedeutet mit dem folgenden Imperfectum يَنْفَعُنِي nicht »*ne me servira de rien*«, sondern *ne me servirait de rien*, wie es mit folgendem Perfectum نَفَعَنِي bedeuten würde *ne m'aurait servi de rien*. Freytag übersetzt, als ob der Dichter كَانَ نَفَعَنِي geschrieben hätte: *Quid verba mulierum — mihi profuissent?* statt *prodessent*. — Das unveränderliche, mit إِنْ und لَوْ zu إِنْكَانَ und لَوْكَانَ verschmolzene gemeinarabische كَانَ kann nicht schlechthin ein »abus du verbe كَانَ« genannt werden; es ist ein كَانَ تَامَّة mit darin liegendem ضَمِير الشَّأْن: ein an und für sich noch inhaltsleerer logischer Vorhalt, dem der unmittelbar darauf folgende Verbalsatz zur Erklärung dient; إِنْكَانْ تَكْتُب لِي, wenn du an mich schreibst, schreiben wirst, إِنْكَانْ كَتَبْتَ لِي, wenn du an mich geschrieben hast, — wörtlich: wenn es ist: du schreibst an mich, wirst an mich schreiben, wenn es ist: du hast an mich geschrieben, — d. h. wenn die Sache sich so verhält, dass du an mich schreibst, schreiben wirst, u. s. w.; arabisch: إِنْ كَانَ الشَّأْنُ أَنْ تَكْتُبَ لِي, u. s. w. Ebenso لَوْكَانْ تَكْتُب لِي, wenn du an mich schriebest, لَوْكَانْ كَتَبْتَ لِي, wenn du an mich geschrieben hättest, u. s. w.

II, 482, 17 »يَمْ« schr. يَوْمٍ.

II, 484, 13, § 876. Vgl. dazu das in diesen Berichten v. J. 1883 S. 140 zu II, 462, § 836 Bemerkte. — L. Z. »شَرِبْتِ« schr. شَرِبْتُ.

II, 488, 3 u. 4 »n'a point pour objet de donner de l'énergie

au discours«, verstärkt dagegen die Unbestimmtheit des indeterminirten مَدِينَةٌ und تَاجِرٌ; s. *Caspari-Müller* S. 248 Anm. *b*.

II, 488, § 883. Vgl. II, 460, § 832, Mufaṣṣal S. ٢٣ Z. 15 bis 18, Ibn Ja'îš S. ١٩٧ Z. 19 — ١٩٨ Z. 15.

II, 489, 7. Zu dem vollständigen Verse Sur. 3 V. 103 bemerkt Baiḍâwî, dass هُمْ فِيهَا خَالِدُونَ ein neuer, das وَأَمَّا ٱلَّذِينَ ٱبْيَضَّتْ وُجُوهُهُمْ فَفِي رَحْمَةِ ٱللّٰهِ bestätigender und vervollständigender Satz ist, wie zur Beantwortung der Frage: Wie werden sie im Paradiese sein? Antwort: Ewig.

II, 489, 4 v. u. »أَصْعَدَ« schr. تَصَعَّدَ, Gegensatz zum Reimworte تَصَوَّبَا.

II, 489, Anm. 1, Z. 6 u. 7 »Il en est de même dans un passage de l'Alcoran, sur. 4, vers. 1, dont j'ai fait usage cidevant (n° 496)«. Der Irrthum *de Sacy's* in Deutung der ganzen Stelle und insbesondere der Präposition بِ wurde schon zu II, 295, 17 berichtigt.

II, 490, 6. Nach بِهِ Z. 4 wäre statt »*je suis*« zu übersetzen *il est*; aber in Verbindung mit dem völlig aus dem Versmasse Wâfir herausfallenden لَمَّا بِهِ lässt jenes »*je suis*« vermuthen, dass der erste Halbvers so wiederherzustellen ist: فَلَا وَٱللّٰهِ يُلْفَى لِلَّذِي بِي. — In der Reimstelle schr. دَوَاءُ statt دَوَاءٌ.

II, 490, § 889. Vgl. Baiḍâwî zu Sur. 56 V. 74, Mufaṣṣal S. ١٣٩ Z. 13 u. 14, Ibn Ja'îš S. ١١٨٧ Z. 10—21. Wie die letztgenannte Stelle zeigt, haben schon einige einheimische Koranerklärer das Unnatürliche dieses angeblich pleonastischen لَا vor أُقْسِمُ erkannt und, ohne in die zwei andern ebenso gezwungenen Deutungen Baiḍâwî's zu verfallen, die erst an vierter Stelle von ihm aufgeführte in ihr Recht eingesetzt, wonach لَا ein selbst-

ständiges vorangestelltes kräftiges **Nein!** ist, ganz wie auch wir mit Zurückweisung unausgesprochener, selbstverständlicher Gegensätze sagen: Nein! ich schwöre bei Gott —; Nein! ich versichre dir —.

II, 490, Anm. 1, 4 v. u. »أَلْكِتَابَةُ« schr. أَلْكِتَابُ. Ueber diese, auch hinsichtlich der Ursprünglichkeit des لِئَلَّا selbst zweifelhafte Stelle s. Baiḍâwî zu Sur. 57 V. 29.

II, 491, 6 u. 16 »نَبَاءٌ«, 18 »نَبَاءٍ« schr. نَبَأٌ, نَبَأٍ; ebenso 492, 21, 22 u. 24. Was *de Sacy* I, 490 u. 491, § 1082, II, 55 u. 56, § 115, und besonders hier über Wesen und Gebrauch dieses مِنْ sagt, habe ich zu II, 55 u. 56, mit Ausscheidung des mit unsern jetzigen Begriffen von Ellipse und Pleonasmus Unvereinbaren, kurz zusammengefasst.

II, 493, 18 u. 19 »un *élif* de séparation à un *élif* d'union« schr. un *élif* d'union à un *élif* de séparation. *De Sacy* hat sich entweder in der Stellung der beiden Worte, oder in der Wahl des Beispiels geirrt, welches die gerade entgegengesetzte, von *Wright*, II, S. 404, § 234, ausführlicher behandelte Verwandlung des Trennungs-Alif in ein Verbindungs-Alif belegt. Ueber die Verwandlung des letztern in das erstere s. *Wright* ebenda, S. 407, § 236.,

II, 493, 20 »عَوَانَةُ ٱلضَّبَعِيِّ« schr. عَوَانَةُ ٱلضُّبَعِيِّ, nach dem Kâmûs unter عوانة, *Veth's* Lubbu 'l-lubâb und *de Jong's* Homonyma unter الضبعي. Demnach schr. auch 21 u. 22 *Awana Dhobaï* statt »*Owana Dhabaï*«.

II, 494, 5 »*ceux qui ont une grosse taille*« giebt dem Worte ٱلْخَلْقِ eine Bedeutung die es nie hat. ضَخْمٌ bezieht sich nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche auf das Aeussere, ٱلْأَضْخَمُ — als Reimwort mit M. al-M. S. ١٢٣٧[b] und *Wright*, Opusc. arab. S. ٦١ Z. 7 ٱلْأَضْخَمَا zu schreiben — auf das Innere: »Ein

plumper Mensch liebt plumpe Geister«. — 6 »أَشْقَرُ« schr. أَشْقَرِ. — 12 »الصَّحَارِيًّا pour الصَّحَارِيَا« s. dagegen für die Ursprünglichkeit der erstern Form diese Berichte v. J. 1874 S. 76 u. 77 zu I, 369, 1—8.

II, 494, Anm. 2 Z. 3 »شَآمِي et يَمَانِيّ sans teschdid« schr. شَآمٍ et يَمَانٍ; erst der Wegfall der Nunation durch Hinzutritt des Artikels, Annexion, Pause und Reim erzeugt jene durch Verkürzung der Endsilbe mit Zurückziehung des Accents auf eine dafür eintretende vocalisch lange Mittelsilbe entstandenen Formen; s. Lane S. 1490^{c}. Sie gehen alle, ebenso wie das Zahlwort ثَمَانٍ, ثَمَانِيَةٌ, nach dem Paradigma فَعَالٍ, فَعَالِيَةٌ, mit Fatḥ der ersten Silbe; daher auch تَهَامٍ für تِهَامِيٌّ, Plur. تَهَامُونَ, Gen. u. Acc. تَهَامِينَ. Uebervolle Formen wie يَمَانِيٌّ u. dgl. sind dichterische Licenzen.

II, 495, 5. *Tantawy*, Observations &c. S. 492: »Dans le vers:

مهلا أعاذل قد جَرَّبْتُ من خلقى   انى اجود لاقوام وان ضببوا

»Soyez plus réservés, *censeurs sévères; car je me suis fait une habitude* de répandre mes bienfaits sur ceux-là même qui me haïssent«. 1° Il parait que M. de Sacy a pris le mot أَعَاذِل pour le vocatif du pluriel أَعَاذِلُ, tandisque ce mot est composé de la particule أَ oh! ô! et de l'adjectif verbal féminin عَاذِلَةٌ dont le ة a été retranché par une licence qu'on nomme تَرْخِيم. 2° Le mot جَرَّبْتُ doit être lu جَرَّبْتِ *tu as fait l'expérience*; le sens de ce vers est donc: »Sois plus réservée, ô femme qui me blâmes; *tu sais que c'est dans mon caractère* de répandre mes bienfaits sur ceux-là même qui me haïssent«. Djawhéri dans son Séhâh, lit, au lieu de ضببوا: ضننوا qu'il traduit par بخلوا qui ont été

avares à mon égard.« — Und so, ضَنُّوا, als Gegensatz zu أَجْوَدُ, ist jedenfalls zu lesen, umsomehr da *Freytag's* »ضَبَّ — 6) male voluit, odit« aus dem von den Quellenwerken allein überlieferten Substantivum ضِبٌّ, ضَبٌّ, mit der Bed. von غَيْظ und حِقْد durch einen falschen Rückschluss entstanden ist. Auch *Wright*, Opusc. arab. S. 40, Z. 9, hat جُرْبِنَ und ضَنُّوا, ausserdem richtig vocalisirt مُهْلًا statt »مَهَلًا«.

II, 495, 7 u. 6 v. u. Von dem hier angeführten Spruche gehört eigentlich nur die zweite Hälfte, أَنْزِلْ ٱلدَّارَ بَانِيهَا, zur »prose rimée«; die erste, أَعْطِ ٱلْقَوْسَ بَارِيهَا, ist ursprünglich der Schluss eines Verses vom Metrum Basîṭ, s. Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ٥٩, Comm. Z. 4, und Maidânî, II, S. 98 Z. 16, wo *Freytag's* تُظْلَمْ in تَظْلِمْ zu verwandeln ist; denn das »IV Injuria affecit. *Kam.*« seines Wörterbuches beruht auf einer von *Lane* aufgeklärten Missdeutung des أَصَابَ ظُلْمًا im Ḳâmûs. Aber etwas zu bestimmt fordert eine Anmerkung zu diesem Verse in der 2. Ausgabe Ḥarîrî's, T. II p. 88[b], die Ersetzung des وَأَعْطِ, bei Freytag durch Śerîśî's أَعْطِ als Berichtigung eines Irrthums, da وَأَعْطِ statt وَأَعْطِ dieselbe dichterische Licenz ist wie أَلَا أَبْلِغْ II, 493, 20.

II, 496, § 901. Die hier unter den Licences poétiques behandelte Zurückwerfung des Flexions-Endvocals von dem letzten auf den vorletzten Consonanten ist nach Mufaṣṣal S. ٣١١ Z. 3—12 und Ibn Ja'îś dazu nicht ausschliesslich »permis aux poëtes«, sondern, — worauf schon in Anm. 1 das »Il semble même que l'usage n'en soit pas limitée à la poésie« hindeutet, — überhaupt eine dialektische Eigenthümlichkeit, weswegen auch *Wright*, II, S. 401 und 402, § 229 im Allgemeinen unter »The forms of the words in pause and in rhyme« davon spricht. Über

die Zulässigkeit von ٱلبِكْرُ statt ٱلبِكْرُ sind die Kufier und Basrier getheilter Meinung; s. *Kośut's* fünf Streitfragen u. s. w. S. 28 Nr. ١٠٤.

II, 497, § 904. Über diese unregelmässigen Vocaldehnungen in der Mitte eines Wortes geben Näheres *Arnold's* Moʿallaḳât S. ١٥٥ Z. 11—16, *Wright*, Gramm. II, S. 413 u. 414, Opusc. arab. S. ٩٣ Z. 12—17, Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ٤, Comm. Z. 11—13, Baiḍâwî, I, S. ٤٥٨ Z. 22 u. 23 zu der Lesart مُتَّكَاءً statt مُتَّكَأً, II, S. ١٠ Z. 15 u. 16 zu أَسْتَكَانُوا. Die ausführlichste Behandlung des ganzen Gegenstandes findet man in *Kośut's* fünf Streitfragen der Basrenser und Kûfenser, S. 41—44.

II, 498, § 906. Das m der Suffixa كُمْ, هُمْ, und der Endung der zweiten männlichen Pluralperson des Perfectums, تُمْ, — mit scriptio plena كُمُو, هُمُو, تُمُو, hier und da sogar mit Wahrungs-Alif كُمُوا u. s. w., — ist nicht »une lettre qui devroit être quiescente«, da die gewöhnlichen einsilbigen Formen eine Abkürzung jener ursprünglichen zweisilbigen sind (*Caspari-Müller*, S. 17, 4), *Wright*, I, S. 20 u. 21, *d*), S. 24, Rem. *c*. II, S. 417, § 248, Rem.), die bei Anhängung anderer Suffixa n o t h w e n d i g wieder eintreten, wie أَرَيْتُكُمُوهَا, عَلِمْتُمُوهُ, ضَرَبْتُمُوهُمْ; s. meine Anm. zu I, 460, 18.

II, 498, 10 »جُنُوبَ« spr. جُنُوبَ, s ü d l i c h v o n —. Eine einzelne Thatsache, wie die hier geschilderte, kann nicht stattgefunden haben جُنُوبَ eines Ortes; denn dies wäre nicht schlechthin »près de«, جَنْبَ, sondern: a u f a l l e n S e i t e n v o n —. Wörtlich übersetzt bedeutet der Vers: »Die Tadlerinnen haben vorgegeben, die Kamelin Ǵondob's sei südlich von Ḥabt abgesattelt und in Ruhestand versetzt worden.« *De Sacy's* freie Übersetzung stützt sich wahrscheinlich auf eine Originalerklärung oder den Zusammenhang; in Übereinstimmung damit deutet

die Verlegung der Aussage in den Mund der »Tadlerinnen« darauf hin, dass der Vers in spöttischem Sinne zu nehmen ist: statt sein Reiseziel zu erreichen, hat Góndob am angegebenen Orte, etwa in einer Weinschenke, in lustiger Gesellschaft die Weiterreise vergessen.

II, 498, 4 v. u. Ich las früher wie *de Sacy*, in Übereinstimmung mit dem مُزْنَةٌ des ersten Halbverses, أَرْضٌ, und beseitigte den dadurch entstehenden metrischen Fehler durch Verwandlung des Position machenden Trennungs-Alif von أَبْقَلَ in ein Verbindungs-Alif, wie auch *Dieterici* Alfîjah S. ۱۲۴ l. Z. schreibt وَلَا أَرْضٌ ٱبْقَلَ أبقالَها, was man mit Zurückwerfung des Vocals von أ auf die Nunation von أَرْضٌ auszusprechen hätte *arḍúnabḳala;* s. meine Anm. zu I, 68. Dagegen verlangen die einheimischen Sprachgelehrten لَا أَرْضَ أَبْقَلَ mit لا النافية للجنس, wodurch allerdings die Anwendung jener dichterischen Licenz, aber nicht der harte Absprung vom weiblichen أَرْض auf das männliche أَبْقَلَ vermieden wird, da auch so أَبْقَلَ (Mufaṣṣal S. ۲۴ Z. 15 u. 16) Prädicat von أَرْض bleibt; Muf. S. ۸۴ Z. 14, Ibn Ja'îš S. ۹۹. Z. 7—11, *Wright's* Kâmil S. ۴۰۵ Z. 15 und S. ۴۸۴ Z. 7, Morgenländ. Forschungen S. 120 Z. 3 m. Anm. 1. Ibn Ja'îš selbst nennt diesen Absprung a. a. O. »selten vorkommend und hässlich«; das dadurch verletzte Sprachgefühl hat auch wirklich dagegen reagirt. Eine Randbemerkung zur Leipziger Handschrift des Ibn Ja'îš, Ref. 204 S. ۱۳۱, sagt: »Einige lesen ولا ارض ابقلت ابقالها mit Unterdrückung des Hamzah von إبْقالها und Zurückwerfung seines Vocals auf das ت von أَبْقَلَتْ *abḳală-tibḳâlahâ*). Diese Lesart ist daraus entstanden, dass irgend ein Überlieferer den Text verbessern wollte; in den alten Handschriften aber steht die von allen Andern berichtete Lesart, ابقل ohne ت.«

II, 499, 5—7. Über das weibliche Geschlecht von سُورٌ s. Jâḳût, V, S. 146, Z. 8—11.

II, 499, § 909. Die Verwandlung des الف ممدودة in الف مقصورة wird den Dichtern sowohl von den Baṣriern als von den Kufiern freigestellt, die Verwandlung des الف مقصورة in الف ممدودة aber nur von den Kufiern; s. *Košut's* fünf Streitfragen u. s. w. S. 29 Nr. ١٠٧, *Wright's* Kâmil S. ٥٣٣ Z. 3—5. Vgl. dazu *Wright's* Gramm. II, S. 407, § 235 mit Rem. *a*.

II, 500, 1 »مُطَّلَبُ« schr. مُطَّلِبُ, wie *Wright*, Opusc. arab. S. ٩٩ Z. 1 v. u.

II, 500, 8 v. u. »لَعَمْرُو ٱلَّذِى« *lă-ʿAmrŭ' llădi* statt *lă-ʿAmrŭni' llădi* mit der im 5. Stück dieser Beiträge zu I, 398, Anm. 1 besprochenen Elision des Nunations-*n* zwischen zwei Vocalen. Dieselbe Elision zeigt der Vers Z. 4 v. u. in شُعَيْثُ ٱبْنُ سَهْمٍ und شُعَيْثُ ٱبْنُ مِنْقَرٍ statt شُعَيْثٌ ٱلخ.

II, 501, § 914. Dass und warum diese »Unregelmässigkeit« nur unserem europäischen Sprachgefühl als eine solche erscheint, ist bereits in der Anmerkung zu II, 229, Anm. (1) Z. 4—6 nachgewiesen worden.

II, 500, § 915. Wie der gebrochene Plural an sich ein weiblicher Collectivsingular ist und demgemäss construirt wird, so behandelte die Sprache auch den sächlichen Dual je länger desto mehr als einen dergleichen Collectivsingular, ohne dass ursprünglich die beiden dadurch bezeichneten Dinge »von einander unzertrennlich« sein mussten. Dazu trug besonders der Umstand bei, dass die entsprechenden Dualformen der Pronomina, Adjectiva und Verba allmählich aus dem Sprachgebrauche verschwanden und es immer nöthiger wurde, sie in Beziehung auf Dualsubstantive durch allgemein bekannte und in ähnlicher Verbindung gebräuchliche Formen zu ersetzen; s. *Spitta-Bey*, Grammatik S. 397 b. Die Verkennung dieser Thatsache hat schon einigemal unnöthige und unrichtige Textveränderungen veranlasst. So schreibt Abulmaḥâsin, I, S. ٥٩٣ Z. 13: لُقِّبَ بِأَبِي نُوَاسٍ لِذُوَابَتَيْنِ كَانَتْ تَنُوسُ عَلَى قَفَاهُ statt des älteren, bei Ḥamzah Iṣfahânî S. ١٢٧ Z. 5 u. 6 und bei Ibn Ḫallikân ed. *Wüstenf.* Nr. ١٦٨ S. ١٠١ l. Z. stehenden كَانَتَا تَنُوسَانِ. Um die ihm anstössige

Verbindung von كانت تنوس mit ذوابتين zu beseitigen, setzte *Juynboll* statt des letztern in den Text نواسين als angeblichen pl. san. von نواس, — ein Wort, dessen sprachliche Unmöglichkeit keines weiteren Beweises bedarf. (Beiläufig bemerkt: نواس ist nach dem Ḳâmûs unter ذو نواس, gemäss seiner Abstammung von ناس ينوس, nicht ausschliesslich »cincinnus pendulus«, sondern überhaupt jedes frei hängende, sich hin und her bewegende Ding.) Ebenso hat *Amari*, Bibliot. arabo-sicula S. ٤٧ Z. 10 und S. ١٩٢ Z. 6 sich für genöthigt gehalten, aus seines Schriftstellers ميلان افرنجية, zwei fränkische Meilen, ميلان افرنجيان, und aus وسادتين محشوة, zwei ausgestopfte Kissen, بسادتين محشوتين zu machen; s. Sitzungsberichte der K. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Cl., Bd. VIII v. J. 1856, S. 12. Richtig geschrieben, d. h. mit وداراهما statt ودارهما, hätte ihn schon eine andre Stelle seiner Bibliot., S. ١٠٩ Z. 15: ربما كان اخوان ودارهما متلاصقة, auf jenen neuern Sprachgebrauch hinführen können; denn دارهما متلاصقة, »das ihnen beiden gehörende Haus hängt (innerlich) fest zusammen,« ist, zumal im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Folgenden, offenbar sinnlos statt داراهما متلاصقة, »die ihnen beiden gehörenden zwei Häuser stossen unmittelbar an einander.« — Dieselbe Construction von عينان und gleichbedeutenden Wörtern, wie مقلتان, findet sich in der Dichterstelle bei Abulmaḥâsin, I, S. ٩٠١ Z. 1 u. 2, wo das dem Subjecte مقلتاه vorangehende كانتا durch eine dichterische Licenz im Dual, die folgenden darauf zurück gehenden Worte aber, تسل, das Suff. ها in قتالها, und كفت alle drei im Singular stehen. wie auch in dem Halbverse bei Maḳḳarî, II, S. ٤١٧ Z. 1: يفتح عينيه ثم يطبقها, und ganz gewöhnlich in Prosa, wie bei Ḳazwînî.

I, S. ۴۲۸ Z. 19: عَيْنَاهَا طُولَانِيَّةٌ مُخَالِفَةٌ لِعُيُونِ سَائِرِ الحَيَوَانَاتِ; Calila we-Dimna ed. *Guidi*, S. XXIV Z. 1 u. 2: من كانت عيناه صغيرة كثيرة الاختلاج. Auch die arabischen Zeitungen gebrauchen, soweit meine Beobachtungen reichen, nur diese Construction; so die Beiruter Ḥadîḳat al-aḫbâr: وجدا ولدا يبكى وعيناه تراقب الطريق, »die Beiden fanden ein Kind das weinte und dessen Augen unablässig nach der Strasse hin schauten«. Aber ebenso andere sächliche Duale, zum Theil mit abwechselnder Construction, wie in *Mehren's* Dimiškî S. ۱۵۹ Z. 6 u. 7: خُصْيَتَا الفيل داخل[1] بدنه قريبتان من كُلْيَتَيْهِ ولذلك يسفد سريعا كالطير لكونهما داخلةً. Jâḳût, IV, S. ۲۷۹ Z. 17: مصراعان مُلَبَّسَةٌ بصفائح وقريبةٌ من القليا. Kazwînî, II, S. ۱۴۲ Z. 21 u. 22: ليس فى تلك الفرسخين الفضّة. طريقٌ الى الماء. T. u. E. N. Bresl. Ausg., I, S. ۵۴ Z. 14: هذه الكلبتين. Das Schwanken der Construction erzeugt bisweilen wunderliche Zusammenstellungen, wie T. u. E. N. Bresl. Ausg., I, S. ۴۲ Z. 10: معه كلبتين اسود سلاقيّة, wo aber statt des durchaus unmöglichen أَسْوَد mit der Galland'schen Handschrift im pl. fr. سُود zu lesen ist, wie in der genannten Ausgabe selbst, I, S. ۵۴ Z. 13 الكلبتين السود und S. ۱۷۹ Z. 8 كلبتين سود سلاقيّات.

II, 501, § 916. Das auffallendste bisher von mir bemerkte Beispiel des ترخيم eines nicht im Vocativ stehenden und unpersönlichen Gattungsnennwortes auf ـَة findet sich Maḳḳarî, I, S. ۵۳۹ Z. 17: ما لى أُسائل برقَ بارقٍ عنكم »Warum sollte ich die Blitze einer Wetterwolke nach euch (ihr örtlich entfernten Freunde) fragen« (— da ihr ja, wie es im folgenden Verse heisst, in meinem Herzen, in meinem Innern wohnt —), wo بارقٍ statt بارقةٍ steht.

---

1) In späterer Weise als Präposition gebraucht, ohne Numerus- und Geschlechts-Übereinstimmung, statt فى داخل.

II, 502, 6 »أَلْحَمْيِ pour الْحَمَامِ« schr. الْحَمْيِ pour الْحَمَامِ; s. *Lane* unter حَمَّمَ zu Ende. So ist auch bei *Wright*, Gramm., II, S. 112 Z. 20 u. 21, und Opusc. arab. S. ٩٣ Z. 7 statt الْحَمْيِ zu schreiben. — »أَلْمُنَا« s. das letztgenannte Werk, ebenda Z. 10.

II, 502, 11 »تَقْوَا« u. »أَتَّقُوا« schr. تَقُوا u. أَتَّقُوا als Imperativ; s. Zeitschr. d. d. M. G. Bd. XII v. J. 1858, S. 67, Z. 4. *Wright*, Gramm., II, S. 111 Z. 5.

II, 502, § 920. Als Reimwort in dem angeführten Verse ist statt زِيَادٍ zu lesen زِيَادِ. *Tantawy*, Observations etc. S. 193 u. 194, bemerkt zu *de Sacy's* »*à la femelle de chameau*«, dass اللبون nach Sujûtî's Commentar über die Verse im مُغْنِي اللَّبِيب bedeutet جماعة الابل ذات اللبن. Aus derselben Quelle fügt er den folgenden Vers hinzu:

وَمَحْبِسُهَا عَلَى الْقُرَشِيِّ تُشْرَى بِأَدْرَاعٍ وَأَسْيَافٍ حِدَادِ

und übersetzt beide: »ne t'a-t-il point appris (car d'ordinaire les nouvelles vont toujours en croissant,) ce qui est arrivé aux femelles de chameau, bonnes laitières, des enfans de Ziâd? qu'elles ont été livrées au Kourachite (Abdoullâh, fils de Djoud'âne), qui a donné en échange des cottes de mailles et des épées tranchantes.« Veranlassung und Gegenstand der beiden Verse nach Sujûtî: »Rabi', fils de Ziâd, marchandait un jour une cotte de mailles à Kaïss, fils de Zohéïr. Rabi' qui était monté sur un excellent coursier, prit la cotte de mailles entre ses mains, sous le prétexte de l'examiner, et s'enfuit sans la rendre et sans en avoir donné le prix demandé. Kaïss, pour se venger, enleva aux Bénou Ziâd des femelles de chameau qu'il alla vendre à la Mecque à Abdoullâh, fils de Djoud'âne. C'est à cette occasion que Kaïss récita ces vers.«

II, 503, § 922. Um diesen »mode conditionnel« in solcher Verbindung mit den Denk- und Sprachgesetzen zu vereinbaren, hat man das regierende أَوْ nicht, wie vor dem Conjunctiv, durch

أَنْ أَلَّا, sondern durch أَنْ لَمْ zu erklären. Ebenso Jâkût, III, S. ١٠٩ Z. 23:

أَيَا مسلمُ لا خيرَ فى العَيْش او يَكُنْ ❊ لِقُرّانِ يومٍ لا تَوارَى كَواكِبُهْ

II, 503, 12 »خَلْسَةٌ« schr. خُلْسَةٌ, wie Ḥamâsah S. ٣٨٧ Z. 6. In dieser, bei neuern Dichtern immer häufiger werdenden Abwerfung der Modalendungen des Imperfect-Indicativs und Conjunctivs darf man übrigens keine begriffliche Verwandlung dieser beiden Modi in den »mode conditionnel« (Jussiv) suchen; es ist einfach eine durch das Versmass erzwungene Zurückführung des Imperfectums auf seinen allgemeinen Begriff, wie im Gemeinarabischen, ohne irgendwelche besondere Modalität.

II, 503, Anm. Z. 2 »*en sorte que*« schr. *pour que*.

II, 504, 11 »رَخَمَتْ« schr. رَخْمَتْ.

II, 504, 14. *Tantawy*, Observations &c. S. 494: »Souyouti dit que dans ces vers on ne doit pas lire أَرَأَيْتَ, mais أَرَيْتَ, ce qui confirme entièrement la conjecture émise à ce sujet par M. le Baron de Sacy.« — Z. 16 vervollständigt er أَحْضِرْ zu أَحْضِرِى und sagt zu *de Sacy's* Übersetzung: »M. de Sacy a supposé qu'il était question d'une jeune fille qui présente son amant à son père en le priant de consentir à leur union. Souyouti, dans son commentaire des vers du Moughni, nous apprend qu'il est ici question d'une femme qui présente à son époux un enfant que celui-ci ne veut pas reconnaître pour son fils. Le sens de ces vers sera alors: »Si elle (cette femme) l'amène (son jeune enfant) avec cette taille délicate, cette jolie chevelure et ces habits rayés, penses-tu qu'il (le mari) dise (à sa femme): fais venir des témoins (c.-à-d. des personnes قائف[1]) qui puissent juger de la ressemblance).«

---

1) In Übereinstimmung mit »personnes« vielmehr قافة.

II, 505, 11 »آلْوَصَالَ« schr. آلْوِصَالُ.

II, 506, 18 »قَبْلُ« schr. قَبْلَ. »ضَبَاعَا« schr. ضُبَاعَا, Reimverlängerung von ضُبَاعَ, und dieses ترخيم von ضُبَاعَةَ. Nach dem im gegenwärtigen Jahrgange dieser Berichte S. 40 aus dem Ḳâmûs unter ضُبَاعَة Beigebrachten hatte Zofar bin al-Ḥâriṯ auf Bitten seiner Tochter Ḍobâʿah einem Kriegsgefangenen von ihm mit Namen Ḳaṭâmi die Freiheit und noch überdies hundert Kamelinnen geschenkt. Deswegen richtete Ḳaṭâmi beim Abschiednehmen die angeführten Worte an seine Gönnerin: »O Ḍobâʿah, verziehe noch eine Weile vor dem Auseinandergehen, und möge ein Augenblick Verweilen deinerseits nicht der Abschied für immer sein!« Nach dieser Auffassung ist die Indetermination des Subjectes مُوْقِفٌ und die Determination des Prädicates الوَدَاعَا logisch vollkommen gerechtfertigt, ebenso wie wenn man mit rednerischer Emphase sagt: Ein Wink von ihm ist der Tod.

II, 506, Anm. 1. »On pourroit supposer, dans tous ces cas, que c'est le ن de l'affixe, nommé نُونُ آلْوِقَايَةِ et نُونُ آلْعِمَادِ (no. 1008, 1.re partie), qui est retranché.« Dies wäre eine Umkehrung des natürlichen Verhältnisses; s. dagegen meine Anm. zu I, 458, 17—22, und *Nöldeke*, Beiträge zur Kenntniss der Poesie der alten Araber, S. 91 Z. 1 und S. 141 Z. 2 m. d. Anm. dazu.

II, 507, 1. Zu diesem بَيْنَاهُ mit kurzem *u* statt بَيْنَا هُو, und dieses statt بَيْنَا هُوَ, wie auch in einem andern Verse bei *Wright*, Opusc. arab. S. ٥. Z. 8 und zu der von *de Sacy* in Anm. 1 angeführten Stelle in Ḥarîrî's Durrat al-ġauwâṣ s. noch Ibn Jaʿîś S. ٨٢ Z. 2 u. 3, S. ٤١٩ Z. 19—24, S. ٥٠١ Z. 5—7, S. ٥٥٠ Z. 6 u. 7, S. ٥٥١ Z. 21 — S. ٥٥٢ Z. 1, S. ٧٧٠ l. Z. — ٧٧١, Z. 2 und das zu I, 499, 7 flg. Bemerkte.

II, 507, 8. Das erste هُوَ in diesem Halbverse hat nach dem Versmasse Ṭawîl ein kurzes, das zweite ein langes *u*; S. 506

vorl. u. l. Z. liess statt dessen ein Beispiel vom vocallosen Suffixum ه erwarten, wie oft im Reime; s. *Wright*, Opusc. arab. S. ٤٩ u. ٥٠, ٥٢ u. ٥٣.

II, 507, § 929 mit Anm. 2. Über أَنَا *ănă* ist zu dem in Anm. 1 zu S. 110 dieser Berichte v. J. 1883 Gesagten nichts hinzuzufügen.

II, 508, 6—8. Diese Unterdrückung des *n* von مِنْ und لٰكِنْ findet nur zwischen zwei kurzen Vocalen statt, ist demnach von derselben Art, wie die oben in der Anmerkung zu II, 500, 8 besprochene Elision.

II, 508, § 935. Dass man in solchen Fällen nach يَا immer einen Personen- oder Sachnamen zu ergänzen hat, ist eine ebenso unnatürliche Annahme, wie es die sein würde, dass nach jedem deutschen o! ein Vocativ hinzugedacht werden müsse. Unmittelbar vor Nominal- und aussagenden, imperativen und optativen Verbalsätzen ist يَا einfach dieses unser o! in der nämlichen Stellung, und wenigstens einige einheimische Grammatiker sind derselben Meinung; s. *Wright*, II, S. 100 Z. 4 u. 5. Zamaḫśarî im Mufaṣṣal S. ٢٢ Z. 19 — ٢٣, Z. 1 spricht nur von der angeblichen Ellipse, aber Ibn Ja'îś S. ١٩١ Z. 1—24 giebt Z. 6 u. 7, Z. 9 u. 10, Z. 19—22 auch als möglich zu, dass يَا in solchen Verbindungen einfach حَرْفُ تَنْبِيهٍ sei. Vgl. damit Ibn Ja'îś S. ١١٧٣ Z. 10—12.

II, 512, Anm. 1. Der Kernpunkt der contradictorischen Verschiedenheit der beiden Arten des ظَرْف in solcher Stellung liegt darin, dass الظَّرْفُ المُسْتَقَرُّ zur logisch-syntaktischen Vollständigkeit des betreffenden Nominalsatzes als dessen alleiniges Prädicat unentbehrlich, الظَّرْفُ اللَّغْوُ hingegen wegen der Darstellung des Prädicats durch ein concretes Verbum oder Participium zu jener Vollständigkeit an sich nicht nothwendig ist.

لَغْو in dieser Verbindung ist gleichbedeutend mit فَضْلَة; s. *de Sacy*, II, S. 115 u. 116.

II, 513 l. Z. »*Proposition productive*« entspricht noch weniger als »*proposition volitive*« dem vollständigen Begriffe von جُمْلَة إِنْشَائِيَّة. Überdies verstösst der letztere Ausdruck, dem das »إِنْشَا Volitivus« in *Rückert's* Grammatik, Poetik und Rhetorik der Perser, S. 52, Z. 6 nachgebildet ist, wenn er auch nicht auf einer unzulässigen Ableitung des betreffenden Wortes von إِنْ شَآءَ si vult, beruhen sollte, — jedenfalls gegen die lateinische Wortbildung; der erstere aber widerspricht der nach Ableitung und Sprachgebrauch feststehenden Bedeutung von *produire* und *productif*. Nach dem im 31. Bande der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft v. J. 1877, S. 571, zu Rückert's Werke Beigebrachten ist إِنْشَآء, Aufstellung, von نَشَأَ, als sprachwissenschaftliches Kunstwort: Aufstellung eines Satzes, der ausserhalb des Geistes des Redenden weder ein ihm entsprechendes noch ein ihm nicht entsprechendes Correlat hat; concret gefasst: ein solcher Satz selbst, der etwas objectiv nicht Vorhandenes, sondern erst zu Verwirklichendes aufstellt; im Gegensatze zu خَبَر oder إِخْبَار, einer Aussage, die — wirklich oder angeblich — ausserhalb des Geistes des Redenden ein ihr entsprechendes Correlat gehabt hat, hat oder haben wird, bei affirmativen Sätzen ein positives, bei negativen ein negatives. Die Insâ-Sätze aber zerfallen wiederum in zwei Arten: 1) النَّوْعُ الإِيقَاعِيّ, wenn der Redende etwas noch nicht wirklich Geschehenes als bereits geschehen hinstellt, wie زَوَّجْتُكَ بِنْتِي oder قَدْ زَوَّجْتُكَ بِنْتِي, *ich habe dir (nun* oder *hiermit) meine Tochter vermählt*, statt: ich erkläre hiermit, dass ich sie dir vermählen will. 2) النَّوْعُ الطَّلَبِيّ, wenn der Redende einen Andern (Gott, einen guten oder bösen Geist, oder einen

Menschen) durch Wünschen, Vorschlagen, Bitten, Beschwören, Gebieten oder Verbieten zu bewegen sucht, etwas zu thun oder nicht zu thun, desgleichen, wenn er einen Andern durch Fragen auffordert, etwas zu sagen. Wir haben in unserer hergebrachten sprachwissenschaftlichen Terminologie keinen mit diesem إِنْشَآءٌ sich deckenden Ausdruck; am nächsten käme man der Sache vielleicht mit Subjectivitätssatz, als Gegentheil von إِخْبَارٌ Objectivitätssatz.

II, 518, Anm. 1, Z. 11 flg. Bei Bezweiflung der Zulässigkeit eines hinzuzudenkenden, auf das Subject zurückweisenden Pronomens als fâ'il eines das Prädicat eines Nominalsatzes bildenden Verbaladjectivs hat *de Sacy* übersehen, dass vom arabischen Standpunkte aus die Annahme eines solchen Pronomens als logische Copula zwischen Subject und Prädicat ebenso natürlich und nothwendig ist, wie die eines dergleichen Verbindungsgliedes zwischen einem Substantiv und dem ihm beigeordneten Adjectiv (*de Sacy*, II, S. 527 u. 528), gerechtfertigt besonders durch das in unsern Sprachen unmögliche Eintreten eines wirklich im Nominativ folgenden besondern, von dem vorhergehenden Substantiv verschiedenen und mit diesem nur durch ein anaphorisches Pronomen verbundenen Verbaladjectivsubjectes, wo أَبُوهُ und أَخُوهُ ganz dieselbe Stelle einnehmen wie das hinzuzudenkende, aber als selbstverständlich nicht ausgedrückte هُوَ. Ebenso also: زَيْدٌ عَالِمٌ, vollständig زَيْدٌ عَالِمٌ هُوَ, wie mit besonderem Verbaladjectivsubject زَيْدٌ عَالِمٌ أَبُوهُ; bei dem Ḥâl: جَآءَ زَيْدٌ رَاكِبًا, vollständig جَآءَ زَيْدٌ رَاكِبًا هُوَ, wie mit besonderem Verbaladjectivsubject جَآءَ زَيْدٌ رَاكِبًا أَبُوهُ. Wenn es also bei *de Sacy* heisst, es sei wenig Grund zu der Annahme vorhanden, dass مَرِيضٌ in dem Satze زَيْدٌ غُلَامُهُ مَرِيضٌ das Pronomen هُوَ in sich enthalte, so ist dies nach der soeben dargelegten Theorie zur logischen Verbindung des Adjectivs مَرِيضٌ mit dem Substantiv

غلامُهُ zu einem Nominalsatze ebenso nothwendig wie die Verbindung des untergeordneten Mubtada' غلامُهُ mit dem übergeordneten Mubtada' زَيْدٌ durch das auf dieses zurückweisende Genetivpronomen هُ. Wäre der untergeordnete Satz ein Verbalsatz: زَيْدٌ مَرِضَ غلامُهُ, oder mit Verbaladjectiv statt des vb. finitum: زَيْدٌ مريضٌ غلامُهُ, so wäre, da sowohl مَرِضَ als مَرِيضٌ ohne eigenes in ihnen liegendes Subjectpronomen erst durch غلامُهُ ihr fâ'il oder Verbalsubject erhalten, nur ein Verbindungspronomen vorhanden: das den fâ'il غلامُهُ mit dem Mubtada' زَيْدٌ zur Satzeinheit verknüpfende Genetivpronomen هُ. — Die nach arabischen Denkgesetzen nothwendige Stellung dieser gedachten logischen Copula nach dem betreffenden Prädicate, — s. II, 519 u. 520, § 959 u. 960, und diese Berichte v. J. 1883, S. 89 zu II, 353, Anm., — unterscheidet dieselbe hinlänglich von dem als hervorhebende Wiederholung des Subjects in pronominaler Form vor dem Prädicate stehenden ضَمِير الفَصْل; s. diese Berichte v. J. 1880, S. 145 flg. zu II, 103, 5 u. 6.

II, 523, 1 »رَكِبْتُ« schr. رَكِبْتَ.

II, 524, § 977. »Il (le terme spécificatif) se met toujours à l'accusatif.« Nicht immer, sondern in Ausruf- und Verwunderungssätzen erscheint er auch in der Form eines von مِن regierten indeterminirten Genetivs, was leicht Missverständnisse erzeugt; so schreibt *Dugat* Makkarî, II, ٢٢٩, 15, طُوبَى له مِنْ شاهِدٍ حقيقةً statt حقيقةٌ طوبى له مِن شاهِدٍ (Additions et Corrections, XXIV[b], 2). Dasselbe wäre طوبى له شاهِدًا; s. diese Berichte v. J. 1876, S. 83 u. 84 zu I, 493, § 1086.

II, 524, 5 v. u. »جَمِيلُ ٱلْوَجْهِ *beau de visage*« *schön von Gesicht, ein von Gesicht Schöner*; so, wenn der determinirte Genetiv

die Stelle eines indeterminirten Tamjîz-Accusativs einnimmt und daher nur eine uneigentliche Annexion bildet = جَمِيلٌ وَجْهًا; bei eigentlicher Annexion aber ist جَمِيلُ ٱلْوَجْهِ entweder partitiv: *das Schöne* (der schöne Theil) *des Gesichts*, oder explicativ: *das Schöne, welches das Gesicht ist*, d. h. *das* (ganze) *schöne Gesicht selbst.*

II, 525, 8 v. u. »مُسْتَثْنَى« schr. مُسْتَثْنًى.

II, 526, 6 v. u. »أَبْضَعُ« schr. أَبْضَعُ; s. oben das zu II, 290, 9 u. 14 Bemerkte.

II, 527, 19 u. 20 »l'adjectif lui-même s'appelle مُسَبَّبٌ ou سَبَبِيٌّ *motivé par une cause étrangère*, et le nom qui suit l'adjectif est appelé سَبَبٌ *cause.*« Die hier wie schon II, 198, § 331 gegebene Übersetzung der betreffenden arabischen Kunstwörter entspricht nicht ganz dem Wesen der Sache. Das Gemeinsame der hierher gehörenden Ausdrucksformen besteht darin, dass einem A vorläufig und formell ein C beigelegt, dagegen aber dem A ein B als eigentlicher Inhaber jenes Attributs substituirt wird, sei es durch einen specificirenden Accusativ, oder durch uneigentliche Genetivanziehung, oder durch Anknüpfung eines Nominativs an ein concretes Verbalderivat, als Subjectes des in diesem Derivate liegenden Verbums; s. II, 198—201, § 331 u. 332. A heisst dann ٱلْمَوْصُوفُ, das Qualificirte, B ٱلسَّبَبُ, das Vermittelnde, C ٱلْمُسَبَّبُ, das Vermittelte, d. h. das durch syntaktische Verbindung von A auf B übergetragene Attribut. Der betreffende Paragraph des Mufaṣṣal, ٤٧, 9—11, sagt: »Man qualificirt einen Gegenstand dadurch, dass man ihm die zeitweilige Beschaffenheit eines mit ihm in (syntaktischer) Verbindung stehenden (anderen Gegenstandes)[1]) beilegt, ebenso gut wie dadurch, dass man ihm seine eigene derartige Be-

1) Das مِنْ in ما هو من سببه ist partitiv: etwas das zu dem mit ihm Verbundenen gehört.

schaffenheit beilegt. So sagt man: marartu bi-raǵulin kaṯîrin a'dûwu-hu und ḳalîlin man lâ sababa baina-hu wa baina-hu«, — wörtlich: ich bin vorübergegangen bei einem Manne einem zahlreichen die Feinde desselben (Nom.) und: bei einem seltenen Leute (Nom.) zwischen denen und ihm keine Verbindung stattfindet, d. h.: dessen Feinde zahlreich sind, und: der so beschaffen ist, dass Leute, zwischen denen und ihm keine Verbindung stattfindet, selten sind.« — Das sabab im zweiten Beispiele deutet darauf hin, dass dieselbe Bedeutung dem vorhergehenden t. techn. sabab zu Grunde liegt, und dies wird bestätigt durch Ibn Ja'îś, ٣٧٥, 3 flg.: »Der hier durch sabab ausgedrückte Begriff ist ittiṣâl, wechselseitige Verbindung; der Sinn von bi-ḥâli mâ hua min sababi-hi ist: dadurch, dass man ihm das Sein, Thun oder Leiden eines Gegenstandes beilegt, der mit ihm in (syntaktischer) Verbindung steht, wie wenn man sagt: dies ist ein Mann ein schlagender der Bruder desselben den Zaid, und: ein Dankender der Vater desselben dem 'Amr (d. h.: dessen Bruder den Zaid schlug oder schlägt, und: dessen Vater dem 'Amr dankte oder dankt). Dadurch, dass man dem Manne die Qualificationen »ein schlagender« und »ein dankender« (als formelle Beiwörter desselben im Genetiv) beilegt, von diesen aber den »Bruder« und den »Vater« (als Subjecte des in den Participien liegenden يَضْرِبُ und يَشْكُرُ) im Nominativ und von diesen wiederum das auf den qualificirten Mann zurückgehende Pronominalsuffix im Genetiv regieren lässt, werden »der Bruder desselben« und »der Vater desselben« mit ihm verbundene Begriffe und es kommt dadurch eine ebenso klare und bestimmte Bezeichnung zu Stande, wie dadurch, dass man dem Manne sein eigenes Sein, Thun oder Leiden beilegt. Sagt man nämlich: ich bin vorübergegangen bei einem Manne einem stehenden sein Vater oder sein Diener (d. h. dessen Vater oder Diener stand oder steht), so ist ja dadurch der Mann von einem andern, dem diese Qualification nicht zukommt, ebenso speciell unterschieden, wie wenn man sagt: ich bin vorübergegangen bei einem Manne, einem stehenden, d. h. der selbst stand oder steht (bi-raǵulin ḳâïmin, vollständig bi-raǵulin ḳâïmin hua). Sagte man hingegen: bi-raǵulin ḳâïmin 'Amrun oder ḍâribin Zaidun (ohne

diese Namen durch ein auf rağulin zurückgehendes Pronominalsuffix damit logisch zu verbinden), so käme damit keine Specification zu Stande und der Mann würde dadurch von keinem andern unterschieden, da jenes Stehen des ʿAmr oder Schlagen des Zaid in keiner Beziehung zu ihm selbst steht. Sagt man aber (wie oben): bi rağulin kaṯîrin aʿdûwu-hu, so verbindet sich das Beziehungspronomen mit dem Subjecte des in kaṯîrin liegenden يَكْثُرُ, wie es sich andererseits, sagt man bi-rağulin ḍâribin aḫâ-hu Zaidun[1]), mit dem Objecte des in ḍâribin liegenden يَضْرِبُ verbindet, so dass im ersten Falle aʿdûwu-hu, im zweiten aḫâ-hu das Vermittelnde (al-sabab) ist.« Statt مَا هُوَ مِنْ سَبَبِهِ im Mufaṣṣal und مَا لَهُ بِهِ اتِّصَالٌ bei Ibn Jaʿîš steht in *Dieterici's* Alfîjah, ٣٢٣ 13, مَا بِهِ اعْتِلَاقٌ (im Commentare مَا تَعَلُّقٌ بِهِ), was *de Sacy* selbst in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe S. 120 erklärt durch »*une personne ou une chose qui se rattache à ce nom*«, nämlich »*le nom qui précède l'adjectif*«. Hiernach ist السَّبَبُ und das damit gleichbedeutende مُسَبَّبُ الْمَوْصُوفِ, II, 198, 18, in der eben besprochenen Satzform das mit dem qualificirten ersten Substantiv durch ein darauf zurückgehendes Pronominalsuffix verbundene zweite Substantiv, welches durch diese Verbindung zugleich die bloss formelle, durch Attraction bewirkte Verbindung eines logisch zu ihm selbst gehörigen Attributs mit jenem ersten vermittelt. Ebenso ist المُسَبَّبُ das durch jene Vermittlung äusserlich mit dem qualificirten ersten Substantiv verbundene Attribut des zweiten. Als Synonym davon, bedeutet السَّبَبِيُّ seiner Relativform nach: das logisch zum vermittelnden Substantiv Gehörige. Aber السَّبَبِيُّ steht — wohl zu merken — auch für السَّبَبُ, wie im

1) Dieses Zaidun ist in *Jahn's* Ausgabe, ٣٧٥, 11, aus *Howell*, I, 416, 7 hinzuzufügen.

Commentar zu *Dieterici's* Alfîjah, ٣٤٣, 3 v. u.: ما تعلّق به وهو سببيّة; bestätigt durch *Howell*, I, Glossary of Technical Terms S. XII: »It (سَبَبِيّ) is used as a substantive (*vol. I, p. 415, l. 20* and *vol. II, p. 20 l. l.)*, meaning *noun syntactically connected with the pronoun of the preceding noun*; and as an adjective (*vol. I, p. 265, l. 20* and *p. 416, l. 5)*, meaning *belonging to the noun so connected*«. An die Stelle des von der Qualification regierten Nominativs tritt bei Anwendung des تَمْيِيز der von derselben regierte specificirende Accusativ und bei der uneigentlichen Annexion der ebendavon regierte Genetiv. — Aus diesem Gesagten ergiebt sich nachträglich eine Berichtigung für II, 208, Anm. 1. Auf die Form eines einfachen aussagenden Nominalsatzes zurückgeführt, ist der erste der beiden dort aufgestellten verbalen Fragsätze: زيدٌ ضَرَبْتُ مُحِبَّهُ, der zweite: زيدٌ ضَرَبْتُ أَخَاهُ. Hier wie da entspricht hinsichtlich der logischen Stellung im Satzganzen der absolute Subjectsnominativ زيدٌ dem qualificirten Substantiv, الموصوف, stehe dieses in welchem Casus es wolle; das vb. fin. dem qualificirenden Particip oder Adjectiv, النسبُ oder السببيّ; das مُحِبَّهُ im ersten und das أخاهُ im zweiten Satze dem Vermittelungssubstantiv der vorher behandelten Sätze, السبب. In Folge einer Begriffsverwechslung aber macht *de Sacy* zu diesem Vermittler den absoluten Subjectsnominativ زيدٌ, der in den fragenden Verbalsätzen أَزَيْدًا ضَرَبْتَ الخ nur durch Rückwirkung des Verbums als vorläufiger Stellvertreter der folgenden, durch das Suffixum هُ mit ihm verbundenen Objecte in den Accusativ übergegangen ist.

II, 529, 1 »تَفْتَقْ« schr. nach Jâkût, I, ٨٥١, 22 flg. تَفْتَك. Von einem »*(lieu nommé) Teftouc*« wissen die Quellenwerke nichts. — »آلْبَوْلُ« schr. آلْبَوْلُ; denn عَتَكَ ist nicht, wie *de Sacy*

— wahrscheinlich nach *Freytag* — annahm, Infinitiv, sondern dritte Perfectperson und البول das Subject davon. *Freytag's* عَتَكَ als Infinitiv seiner 12. Bedeutung »prae vetustate rubuit *arcus*« ist ein Schreib- oder Druckfehler statt عَتْكٌ. Auch das von ihm der Ḥamâsah zugeschriebene عَتَكَ, 13. Bed. »adhaesit *ad femora* camelae siccata *urina*«, ist zu streichen; Tabrîzí zur Ḥamâsah, ٣١٥, vorl. Z., erklärt عَتَكَ بالشَّى durch لَزِمَهُ, sagt aber damit nicht, dass es dieselbe Form habe. Die beiden Infinitivformen عَتْكٌ und عُتُوكٌ sind im Ḳâmûs nach der Bemerkung des türkischen Bearbeiters nicht sorgfältig genug den verschiedenen Bedeutungen zugetheilt; عُتُوكٌ gehört ausschliesslich zu den bei *Freytag* unter 6—11 und 13—15 stehenden Bedeutungen, gemeinschaftlich mit عَتْكٌ zu Bed. 12; عَتْكٌ allein kommt den Bedeutungen 1—5 zu. — عَتَكَ البول wird überdies gesichert durch ein grösseres Bruchstück des jambischen Gedichtes, welchem beide Halbverse ursprünglich anzugehören scheinen, bei Jâḳût, I, ٨٩٠, 2—6; nur stehen sie dort in umgekehrter Ordnung: عَتَكَ إلخ bildet die zweite Hälfte eines Verses und تَذَكَّرَتْ (so statt وَذَكَرَتْ) die erste des folgenden. Aus dem Zusammenhange der ganzen Stelle sieht man, dass nicht bloss, wie *de Sacy* meinte, das Suffixum هَا im zweiten Halbverse, sondern auch das in تَذَكَّرَتْ liegende Subjectpronomen sich auf eine Kamelin bezieht.

II, 529, vorl. Z. »ٱلْمُبْتَذَلُ« schr. ٱلْمُبْتَذَلُ.

II, 530, 18 »*Conjonctif d'ordre*«, als Wiedergabe von عَطْفُ ٱلنَّسَقِ, bezeichnet nicht deutlich genug den in نَسَق liegenden Begriff der äusseren Anreihung durch Partikeln. Ich möchte dafür *conjonctif de coordination* vorschlagen.

II, 531, Anm. Z. 7 »وَعَكَسَا ٱسْتَعْمَلْ« schr. وَعَكْسًا ٱسْتَعْمِلْ, wa-aʿksanⁱ ʾstaʿmil, wie *de Sacy* selbst in seiner Ausgabe, ٧٩, 4.

II, 535, 3 u. 4 »ou plutôt«, richtig: »ou suivant le dialecte du Hédjaz« (s. Anm. 1 zu II, 64, § 129), umsomehr da der Temîmitische und nach ihm der allgemeine arabische Sprachgebrauch in diesem Falle den Nominativ beibehält; s. Mufaṣṣal, ٣٩, 12—14, Ibn Jaʿîś, ١٣٢, 20—١٣٣, 3.

II, 535, Anm. 1. Beim Niederschreiben dieser Anmerkung scheint *de Sacy* sich nicht erinnert zu haben, dass er die hier wieder in Frage gestellte Sache durch § 951 (II, 515 u. 516), § 954 (II, 517) und Anm. 1 zu § 958 (II, 518) bereits vollständig erledigt hatte.

II, 536, 6 »تَعْبِرُونَ« schr. تَعْبُرُونَ, Sur. 12 V. 43.

II, 537, 1 »حَيْثُ ثَقِفْتُمُوهُمْ قَاتِلُوهُمْ« aus Sur. 2 V. 187 und Sur. 4 V. 93. Aber an beiden Stellen geht der Imperativ voran: قَاتِلُوهُمْ حَيْثُ ثَقِفْتُمُوهُمْ; nachgestellt, wie hier, ist er nach der Regel II, 399 u. 400, § 702 durch فَ einzuleiten.

II, 537, 6 u. 7 »verbes intransitifs« d. h. nur durch Vermittelung einer Präposition transitive. Gegen diesen Gebrauch des Wortes »intransitif« s. den auf das Wesen der Sache selbst und die Ausdrucksweise der einheimischen Grammatiker gegründeten Widerspruch zu II, 121, 8⁰.

II, 542, Anm. 1 »ٱلْمُضْمَرُ, *ce qui est renfermé dans la pensée, dans l'esprit*« ist nach dem zu I, 267, und zu I, 455 Bemerkten an und für sich das von dem Pronomen vertretene Nomen selbst, und der Gebrauch des Wortes für das Pronomen beruht auf einer Ellipse, مُضْمَرٌ statt مُضْمَرٌ بِهِ. Für einen arabischen Grammatiker wären von »*dormis*« und »*dormit*« die Subjectspronomina »*tu*« und »*ille*«, wenn er die Personalendungen *is* und *it* als deren Repräsentanten anerkennte, »*apparents*«, im Gegen-

falle »*cachés*«; »renfermés dans la pensée« aber sind für ihn jedenfalls nur die bezüglichen Subjectsnomina, seien es Eigen- oder Gattungsnamen.

II, 543, Anm. 1, Z. 4. In »مِنْ ظَرْفٍ أَوْ«, wie auch in *de Sacy's* Ausgabe der Alfijah S. ٣٥ Z. 3 v. u. gedruckt ist, verlangt das jambische Versmass zur Vermeidung einer falschen Position die Unterdrückung des Hamzah von أَوْ und die Zurückwerfung des von ihm eingeleiteten Vocals auf das *n* der vorhergehenden Nunation: min ẓarfinau, — wie in *Dieterici's* Ausgabe S. ١٣٢ Z. ١ : مِنْ ظَرْفٍ أَوْ.

II, 548, Anm. 1, Z. 4 und 3 v. u. »*et c'est là une des vicissitudes accoutumées de la fortune*«. Diese freie Übersetzung von وَٱلزَّمَانُ لَهُ صُرُوفُ ist dem Sinne nach richtig. Die arabischen Dichter pflegen in einer solchen, gewöhnlich am Ende des zweiten Halbverses stehenden Parenthese einen allgemeinen Grund- oder Erfahrungssatz auszusprechen, unter welchem das Vorhergegangene als Einzelfall zu stellen ist: »O du, der du mir deine Freundschaft entziehst, — wie ja die Zeit manche Wandlungen mit sich bringt, —«. Anders übersetzt *de Sacy* dieselben Worte II, 190, 19 u. 20: »*tandis que le temps est sujet à tant de vicissitudes*«, wonach der Ḥâl-Satz dem Ungetreuen vorhalten würde, dass er den Freund durch seinen Abfall möglichen Wechselfällen des Schicksals blossgestellt habe. Sprachlich und logisch zulässig ist auch diese Auffassung, aber die oben bezeichnete häufige Gedankenwendung spricht für die erste.

II, 549, 2 flg. »*un (homme) qui frappe Zéïd*« schr. *l'homme qui frappe Zéïd;* denn ضَارِبُ زَيْدٍ, durch alle drei Casus hindurch, könnte nur dann vermöge der uneigentlichen Annexion stellvertretend für das indeterminirte ضَارِبٌ زَيْدًا u. s. w. stehen, wenn es, wie in رَجُلٌ ضَارِبُ زَيْدٍ, einem indeterminirten Substantiv als Adjectiv beigeordnet, oder, wie in جَامِعُ ٱلنَّاسِ u. s. w.,

II, 183, 5 flg., einem ganz oder halb determinirten Nominalsubjecte als Prädicat untergeordnet wäre. Wie hier, substantivisch als Verbalsubject gebraucht, wird ضارب durch den Eigennamen زيدٌ nothwendig selbst determinirt: der Schläger des Zaid, d. h. der, welcher den Zaid geschlagen hat, schlug, schlägt oder schlagen wird.

II, 550, 12 »اَلْمَغْضُوبُونَ« Schreibfehler statt اَلْمَغْضُوبُ.

II, 554, § 1057. Der indeterminirte Elativ in اللّٰهُ أَكْبَرُ, رَبُّكُمْ أَعْلَمُ بِمَا فِي نُفُوسِكُمْ u. dgl. steht weder elliptisch als Comparativ mit hinzuzudenkendem مِنْ كُلِّ شَيْءٍ oder irgend einem anderen secundum comparationis, noch, wie es II, 311, § 528 heisst, einfach »avec la valeur positive«, sondern, wie zu der letzten Stelle bemerkt wurde, als absoluter Superlativ.

II, 554, Anm. 1. Die wahre Bedeutung solcher Verbindungen wie أَفْضَلُ آمْرَأَةٍ, شَرُّ قَبِيلَةٍ u. s. w. ist nachgewiesen in dem zu II, 302, 9 u. 10 und II, 393, 4 v. u. Bemerkten. — L. Z. »512« schr. 511.

II, 555 u. 556, § 1060 u. 1061. Von den in diesen beiden Paragraphen aufgeführten harten veralteten Constructionen des Infinitivs, in welchen er noch ganz die Stellung und Rection eines vb. fin. hat, ist eine der härtesten die letzte: سَآءَنِي زَيْدٌ رَوَاحُ = سَآءَنِي أَنْ رَاحَ زَيْدٌ; aber noch härter und die härteste von allen möglichen Constructionen des Infinitivs ist die II, 169, Anm.: قَتْلُ اليومِ زَيْدٌ mit passiver Bedeutung von قُتِلَ = أَنْ قُتِلَ, und II, 556, 4 v. u. عَلَى تَتْمِيمِ ٱلْكِتَابَ in der wenigstens angeblichen Bedeutung von عَلَى أَنْ يُتَمَّمَ الْكِتَابُ; denn es könnte ebensogut für عَلَى أَنْ أُتَمِّمَ الْكِتَابَ stehen. S. das von mir zu II, 169, Anm. aus Nâr al-ḳirâ Beigebrachte.

II, 556, 4 v. u. »تَعَبَّتْ« schr. تَعَبُّتْ.

II, 558, 14—16 »ou à un superlatif l'objet de comparaison, comme dans — أَحْسَنُ ٱلنَّاسِ *le plus beau des hommes*«, ist als Seitenstück zu حَسَنُ ٱلْوَجْهِ und weiteres Beispiel der uneigentlichen, daher nicht determinirenden Genetivanziehung durch *de Sacy's* eigene Übersetzung beseitigt. Die Annexion von حَسَنُ ٱلْوَجْهِ ist eine uneigentliche, insofern sie weder ein Angehörigkeits- noch ein Theilungsverhältniss ausdrückt (weder: das dem Gesicht angehörende Schöne, noch: das einen Theil des Gesichts bildende Schöne), sondern für حَسَنٌ وَجْهًا, *καλὸς τὸ πρόσωπον*, steht; أَحْسَنُ ٱلنَّاسِ hingegen ist eine ächte, daher vollständig determinirende Partitivannexion: *ὁ κάλλιστος τῶν ἀνθρώπων*. Wahrscheinlich hat der Quellenschriftsteller, dem *de Sacy* hier folgt, das أَحْسَنُ ٱلنَّاسِ als Beispiel einer wirklichen, determinirenden Adjectiv-Annexion, ohne irgend welche Verbalrection des Adjectivs, der Participialannexion ضَارِبُ زَيْدٍ, der Schläger des Zaid, d. h. der, welcher den Zaid geschlagen hat u. s. w., zur Seite gestellt, durch Verwechslung aber ist das Erste zu der gerade entgegengesetzten Art der Annexion gezogen worden.

II, 562, § 1082 »Pour distinguer إِنْ provenant de إِنَّ *car*, de إِنْ conjonction qui signifie *si*, on met quelquefois la particule لَ devant l'énonciatif. Exemple; إِنْ زَيْدٌ لَكَرِيمٌ *car Zéid est certes généreux*«. إِنَّ bedeutet nicht *car*; das إِنْ, von welchem das nach Ansicht der Araber aus إِنَّ verkürzte, mit ihm gleichbedeutende إِنْ durch jenes لَ unterschieden wird, ist nicht die

conjunctive Bedingungspartikel إِنْ, die an der Spitze solcher Nominalsätze an und für sich unmöglich ist und daher auch von keiner andern unterschieden zu werden braucht, sondern das negative إِنْ; endlich steht das unterscheidende لَ nach dem bezeichneten إِنْ nicht »quelque fois«, sondern nach den einheimischen Grammatikern immer. S. darüber das zu I, 505, 3 Bemerkte.

II, 566, § 1097 »ce que l'on appelle مُفَرَّغٌ, c'est-à-dire, *vide*« eigentlich: *vidé*, *évacué*, schr. aber *inoccupé*, d. h. *privé de rection*, das Gegentheil von مَشْغُولٌ, *occupé*, d. h. *exerçant une rection*. Jede syntaktische Rection wird betrachtet als شُغْلٌ oder اِشْتِغَالٌ, Geschäft oder Beschäftigung, d. h. als eine Thätigkeit, durch welche der Regens seine Rectionskraft ausübt, beziehungsweise erschöpft. Ihn diese Thätigkeit entweder überhaupt nicht, oder, wie im vorliegenden Falle, nicht sofort an dem nächstmöglichen, sondern erst an einem folgenden Satztheile ausüben lassen, heisst تَفْرِيغٌ, unthätig lassen, nicht beschäftigen, von فَرَّغَ, vacavit ab opere. Der eigentliche مُفَرَّغٌ ist das Verbum des betreffenden Satzes; in weiterem Sinne heisst aber auch der ganze Ausnahmesatz مُفَرَّغٌ, d. h. مُفَرَّغٌ فِيهِ, wie مُشْتَرَكٌ = مُشْتَرَكٌ فِيهِ. Ein Supercommentar zu den Worten Baiḍâwî's, I, S. ٤٣٧ Z. ٢١ : وَإِلَّا لَغْوٌ لِأَنَّ الاستثناء مفرَّغٌ (Hdschr. d. Leipz. Stadtbibliothek Nr. CIV, Bl. 263 r. Z. 18) sagt: يريد أنّ انتصابه ليس بالّا لانّه لغوٌ فى اللفظ لانّ المستثنى مفرّغ اى عامله مفرّغٌ غيرُ مشتغل بمستثنًى منه فيعمل فى المستثنى »er (Baiḍâwî) will sagen: die Textworte اِعْتَرَاكَ بَعْضُ آلِهَتِنَا بِسُوءٍ sind (virtuell) im Objectsaccusativ regiert, aber nicht von إِلَّا, da dieses (hier) syn-

taktisch gleich Null ist; denn der Ausnahmesatz ist einer mit aufgehobener Rection, d. h. die Rection seines Regens (نُقُولُ) wird aufgehoben, nicht sofort ausgeübt an einem مُسْتَثْنًى مِنْهُ (wie شَيْئًا, wovon dann das folgende اِعْتِزَالَكَ الخ durch اِلَّا ausgenommen wäre), sondern regiert das Ausgenommene (اِعْتِزَالَكَ الخ) unmittelbar«. Verwiesen sei hier wiederum, wie zu II, 403, 19—22, auf die in der Zeitschrift der D. M. G. Bd. XXX v. J. 1876, S. 504—506 gegebene Erklärung des noch von *Howell*, I, S. 305 flg. unverständlich mit »the void exception« übersetzten اِسْتِثْنَاءٌ مُفَرَّغٌ.

II, 567, 12 u. 13 »après لَا سِيَّمَا *sur-tout*, le nom de la chose exceptée se met au nominatif ou au génitif (n° 717)«. Der logische Grund des einen wie des andern Casus ist nachgewiesen in dem zu II, 407, 19 flg. Bemerkten.

II, 567, 20 »زَيْدٌ« und 24 »زَيْدٌ« Schreib- oder Druckfehler statt زَيْدٌ.

II, 568, 16 »يَا اَلرَّجُلُ« schr. يَا رَجُلُ; s. II, 91, 8 u. 9, Mufaṣṣal, ٢., 6—10, Ibn Ja'îš, ١٧١, 4—١٧٢, 17. Allerdings sagt man يَا أَيُّهَا الرَّجُلُ mit dem Artikel, aber اَلرَّجُلُ ist dann nicht »*indéclinable*, مَبْنِيٌّ«, sondern steht im Nominativ mit regelmässiger Casusendung.

II, 569, 18 »يَا عُثْمَانُ« schr. يَا عُثْمُ, wie richtig *Wright*, II, S. 95 l. Z.; s. Mufaṣṣal, ٣٣, 15, Ibn Ja'îš, ١٨٩, 1.

II, 570, § 1113 »La particule أَوْ n'a d'influence sur le verbe que parce qu'elle équivaut à إِلَى أَنْ«, man füge hinzu: ou à إِلَّا أَنْ; s. das zu I, 560, 15 und besonders zu II, 28, 10 aus

aus Kafrâwi's Commentar zur Aġrûmîjah Bemerkte, Mufaṣṣal ١١٠, 1 und ١١١, 4—11, Ibn Ja'îś, ٩٣٠, 5—٩٣١, 23, und ٢٢٠, 5—٩٤١, 9.

II, 572, 17 u. 18 »أَلَا تَنْزِلْ تُصِبْ خَيْرًا Si tu ne descends pas, tu t'en trouveras bien« schr. أَلَا تَنْزِلُ تُصِيبُ خَيْرًا ne veux-tu pas descendre (chez nous)? Tu t'en trouveras bien. Mufaṣṣal, ١٤٣, 2, giebt diese Worte als Beispiel einer freundlichen Aufforderung, eines in Fragform gekleideten Antrags oder Vorschlags, عَرْض. De Sacy selbst übersetzt dieses Wort II, 26, 4 v. u. mit »invitation faite avec douceur«, hier Z. 6 einfach mit »invitation«; liest man aber wie er أَلَا mit dem Jussiv statt أَلَا mit dem Indicativ des Imperfectums, so verwandelt sich die freundliche Einladung in das gerade Gegentheil: Wenn du nicht bei uns einkehrst, wird es gut für dich sein.

II, 572, vorl. u. l. Z. »أَسْمَآءٌ مَنْقُوصَةٌ noms incomplets« d. h. Nomina, die an und für sich keinen selbstständigen Einzelbegriff ausdrücken, sondern vermöge der in ihnen liegenden Kraft der Bedingungspartikel إِنْ, wie diese selbst, einen Vorder- und Nachsatz regieren.

II, 573, 17 »كَمْ et كَأَيٍّ ou كَأَيِّنْ combien, كَذَا tant«. Das Genauere über Wesen, Bedeutung und Construction dieser Wörter, mit Berichtigung einiger irrthümlicher Angaben über dieselben II, 574, 2.° und 3.°, s. in dem zu I, 434, 10, 16 flg. und II, 66, 2, 4—9 u. 9—14 Bemerkten.

II, 574, 12 »ou au nominatif«, mit dem folgenden Beispiele: لَهُ عِنْدِى كَذَا دِرْهَمٌ je lui dois tant de pièces d'argent. Dieses angebliche »appositif permutatif« (s. Anm. 2) von كَذَا im Singular Nominativ habe ich noch bei keinem Originalgrammatiker gefunden, halte es auch für logisch unmöglich. Nur auf den ersten Blick hat Nâr al-ḳirâ, ٣٠٥, 5 u. 6, etwas

damit Übereinstimmendes. Nach Erwähnung der allgemein üblichen Construction von كَذَا mit dem **Singular-Accusativ** als Tamjîz und der besondern kufischen mit dem **Singular-** und **Plural-Genetiv** (s. das zu II, 66, 9—14 Bemerkte unter IV.) fügt Nâṣîf hinzu: وأَجاز بعضهم أَنْ يكون ما بعدها مبتدأً مُخْبَرًا عنه باحداهما. »Einige Araber halten für zulässig, dass das auf beide[1]) Folgende ein (nachgestellter) Subjects-Nominativ und eines von beiden dessen (vorangestelltes, virtuell ebenfalls im Nominativ stehendes) Prädicat sei«. Demnach wäre z. B. كَذَا دَرَاهِمُ nicht, wie كَذَا دِرْهَمًا, ein complexer Einzelbegriff: ein Soundsoviel an Drachmen, d. h. so und so viel (eine unbestimmte Anzahl) Drachmen, sondern ein vollständiger Satz: Drachmen sind es so und so viel, d. h. in Drachmen beträgt etwas so und so viel. Dies ist aber auf *de Sacy's* لَهُ عِنْدِي كَذَا دِرْهَمٌ deswegen nicht anwendbar, weil hier die Stelle des Prädicats schon von لَهُ عِنْدِي eingenommen ist, das nur einen Einzelbegriff als Subject nach sich verträgt; wie auch *de Sacy* übersetzt: »*je lui dois tant de pièces d'argent*«. Und so muss das zweite Nomen, um mit كَذَا diesen Einzelbegriff zu bilden, allerdings eine permutative oder erklärende Apposition davon, ein بَدَلٌ oder بَيَانٌ sein, jedenfalls aber, um nicht einen Widerspruch im Beisatze zu erzeugen, im **Plural** stehen: كَذَا دَرَاهِمُ ein Soundsoviel, (nämlich) Drachmen«.

II, 576, § 1132. Dieses angeblich bloss expletive كَانَ in Verwunderungssätzen wird von *de Sacy* selbst II, 481, 2 u. 3 mit Recht bezweifelt; s. dagegen auch das zu § 868 Bemerkte.

---

1) d. h. كَذَا und das aussagende كَمْ, von welchen beiden unmittelbar vorher die Rede ist.

II, 577, 8 v. u. »*exécution*«, der intransitiven Bedeutung von حُصُولًا gemäss schr. *réalisation*.

II, 578, 4 flg. Statt أَنْ mit dem Conjunctiv regiert عَسَى seltener auch den einfachen Indicativ des Imperfectums; s. II. 213, drittl. u. vorl. Z., und 214, 8 u. 11. Zur Ergänzung des dort in § 359 über die syntaktische Behandlungsweise und die Bedeutungswandlungen von عَسَى Gesagten dient das zu *II*, 214 flg. Bemerkte.

II, 582, 19 u. 21 »*Sais-tu, est-ce Zéïd qui est dans la maison, ou Amrou?*« und: »*Sais-tu qui d'eux est venu?*« schr. *Tu sais si c'est Zéïd —, ou Amr*, und »*Tu sais qui d'eux est venu*«. Das syntaktische Verhältniss zwischen dem nicht selbst fragenden, sondern aussagenden regierenden Verbum عَلِمْتُ und den von ihm virtuell im Accusativ regierten, formell aber, für sich genommen, selbstständigen Fragesätzen أَزَيْدٌ فِى ٱلدَّارِ أَمْ عَمْرٌو und أَيُّهُمْ جَآءَ ist dasselbe wie Sur. 26 V. 228 zwischen سَيَعْلَمُ ٱلَّذِينَ ظَلَمُوا und أَىَّ مُنْقَلَبٍ يَنْقَلِبُونَ. In unseren Sprachen nimmt ein so von einem vorhergehenden Verbum regierter Fragsatz gewöhnlich die Form der indirecten Frage an, während derselbe im Semitischen die der directen Frage behält, syntaktisch von jenem Verbum unabhängig bleibt und nur logisch sich ihm unterordnet. Dieses Verhältniss drückt Śaiẖzâde's Supercommentar zu Baiḍâwî's Erklärung der angeführten Koranstelle so aus: أَىَّ مُنْقَلَبٍ يَنْقَلِبُونَ على المصدر لا بقوله سَيَعْلَمُ لأَنَّ أَيًّا وسائرَ أسماء الاستفهام لا يعمل فيها ما قبلها لاقتضائها صَدْرَ الكلام وقُدِّمَ على عامله لتضمّنه معنى الاستفهام وهو معلِّقٌ سَيَعْلَمُ سادٌّ مَسَدَّ مفعوليه, »aijamunḳalabin« steht im Accusativ als absoluter Infinitiv (des folgenden janḳalibûna), nicht regiert von sa-ja'lamu; denn auf aij und die übrigen Fragnomina übt das ihnen Vorausgehende keine Rection aus, weil sie die

erste Stelle in einem voll- und selbstständigen Satze verlangen; seinem eigenen Regens (jankalibûna) aber ist es vorausgestellt, weil es die Kraft einer Frage in sich schliesst[1]. Es suspendirt das (an und für sich doppelt transitive) saja'lamu von dieser seiner Rection, indem es (zusammen mit jankalibûna) die Stelle der beiden Objecte von sa-ja'lamu vertritt.« S. über diese Rectionssuspension das zu II, 297, 6 u. 16 Bemerkte.

II, 584 u. 585, § 1162. Der hier gemachte Versuch, das Räthsel der Entstehung und des eigentlichen Sinnes der Admirativsätze zu lösen, gehört in seiner Eigenartigkeit, — der Annahme einer Ellipse des Prädicats zu dem ganzen Satze als Subject, — dem sel. *de Sacy* allein an. Ich erinnere mich wenigstens nicht, ihn bei einem Originalgrammatiker gefunden zu haben; dem allgemeinen Sinne nach aber kommt er auf Zamaḫśarî's Erklärung hinaus, nach welcher مَا ein als مبتدأ an die Spitze des Satzes gestelltes prägnantes Etwas = etwas Bedeutendes ist; s. Mufaṣṣal S. ١٢٥ Z. 6—20, Ibn Ja'îś S. ١٠٢٥ Z. 18—١٠٢٩ Z. 23, und meine Anmerkung zu II, 217, § 366.

II, 585, 7 v. u. »séparer« schr. distinguer. Jenes »séparer« kommt von der unrichtigen Auffassung des ضَمِيرُ ٱلْفَصْلِ als eines »pronom de séparation« statt eines pronom de distinction; s. meine Anm. zu I, 505, 3, und zu II, 103, 5 u. 6.

II, 506, 6 u. 7 »comme une particule — حَرْفُ ٱلْفَصْلِ *particule de séparation*«. Gegen diese wegen des wechselnden

1) die nach arabischer Ansicht ursprünglich durch eine selbstständige, von nichts Vorhergehendem regierte Fragpartikel أَ, هَلْ, أَمْ ausgedrückt wird. Die Kraft einer solchen Partikel aber liegt in أَيّ wie in مَنْ und مَا als Fragsubstantiven.

Geschlechts und Numerus des Scheidungspronomens unmögliche Auffassung desselben als einer Partikel s. meine Anm. zu II, 104, Anm. 1, Z. 2—4.

II, 587, 19 »تَجُارُ« schr. تُجَّارُ. Ebenso 588, 9.

II, 588, Anm. 1, Z. 8 »*Solma*« schr. *Salma*; denn سُلْمَى ist Männername.

II, 592, Anm. 1 »رُبَّ est moins une préposition qu'un verbe ou un nom mis à l'accusatif par forme elliptique«. Vergleicht man hiermit I, 500, 1—3: »C'est à tort que رُبَّ a été considére comme une préposition; je crois que c'est véritablement un verbe, ou un nom indéclinable, employé d'une manière adverbiale«, so zeigt sich, dass *de Sacy* in Betreff dieses Wortes zwischen unvereinbaren Gegensätzen schwankend, sich doch vorwiegend einer durch die Natur der Sache selbst zurückgewiesenen und von keinem einheimischen Grammatiker aufgestellten Meinung zuneigte. »Weniger eine Präposition als ein Verbum«, — also doch nur eine Gradverschiedenheit auf der Stufenleiter der Möglichkeiten; mehr Verbum als Präposition, — vergleichbar gewissen zwitterhaften Übergangsformen unter den Naturdingen, die man, jenachdem bei ihnen die charakteristischen Merkmale der einen oder der andern Klasse überwiegen, zu dieser oder zu jener zieht. Allerdings hat auch das Arabische dergleichen Zwitter, zwischen Nominal- und Verbalnatur schwankende, kraft jener den Genetiv, kraft dieser den Accusativ regierende Wörter (s. II, 54, 10—12; 402, 16—18; 407, § 716, mit den Bemerkungen zu den beiden letzten Stellen in diesen Beiträgen); aber رُبَّ regiert nie und nirgends etwas andres als den Genetiv, d. h. einen Casus, den ein Vb. fin. ebensowenig regieren kann, wie auf der entgegengesetzten Seite ein primitives Nomen einen Objects-Accusativ. Hier giebt es kein Mehr und Weniger, sondern nur ein Entweder —, Oder —. Unser Wort ist und bleibt ein, oft auch noch durch ein vortretendes وَ kenntlich gemachtes Nomen im Vocativ; s. diese Berichte v. J. 1876 zu I, 499 u. 500, § 1103. Dass ferner diejenigen

Grammatiker, welche قَدْ als ein formell unabwandelbares, aber begrifflich abwandelbares Nomen betrachten, Recht haben, ist ebendaselbst zu I, 472, § 1040 nachgewiesen. Was endlich von den »expletiven« بِ und مِنْ zu halten ist, zeigen die Bemerkungen ebenda zu I, 471, 8⁰ flg. und in den Berichten v. J. 1880 zu II, 55, § 115. — Der letzte Theil der Anmerkung bezieht sich auf das Stück aus Ibn Hišâm's *Iʿrâb ʿan ḳawâʿid al-iʿrâb* in der Anthologie grammaticale, Text S. ٧٨ Z. 7 flg., Übers. S. 163 u. 164. Gerade dieses Stück aber könnte wo nöthig zum Beweise dafür dienen, dass auch die besten einheimischen Grammatiker in gewissen principiellen Fragpunkten durch scholastische Beschränktheit verhindert werden, den Schein vom Wesen zu trennen und den Dingen auf den Grund zu gehen. Welche Sprachlogik erlaubt, das Verbum عَلَّ, لَعَلَّ, wo es von einem ʿOḳailiden nach seinem Dialekte wie ein unabwandelbares Nomen mit dem Genetiv verbunden wird, oder die hypothetische Conjunction لَوْلَا, wenn sie wie ein Substantiv das logische Subject des in ihr liegenden Seinsbegriffes in der Form eines Genetiv-Suffixes anzieht, für »eine von nichts abhängige Präposition« zu erklären? Statt einer wirklichen Präposition zur Bezeichnung des Verhältnisses zwischen einem regierenden Verbal- und einem regierten Nominalbegriff ist hier offenbar nur etwas in der Sprachform ihr äusserlich Ähnliches zu finden.

II, 593, 15 u. 594, 6 v. u. »وَقَلَّ« schr. وَقَرَّ, wie Sinn und Übersetzung S. 594 Z. 5 u. 6 und S. 595 Z. 5 verlangen.

II, 595, 2 »*la motion analogue*«; zu der Erklärung, welche *de Sacy* Z. 5—8 von dieser حَرَكَةُ ٱلْمُنَاسَبَةِ giebt, vgl. die Anmerkungen in Ztschr. d. D. M. G. v. J. 1876, S. 494, Z. 7—12, u. S. 511 Z. 12—23, und in diesen Berichten v. J. 1874 zu I, 410, 11—18. Nach unserer naturgemässen Ansicht schmelzen die an und für sich kurzen arabischen Vocale mit den entsprechenden Halbconsonanten zur untrennbaren Einheit langer Vocale zusammen, wogegen die einheimischen Grammatiker, die von langen Vocalen nichts wissen, den kurzen Vocal von dem ihn verlängernden homogenen Consonanten theoretisch stets getrennt halten.

II, 599 u. 600, § 1180. Um die Lehre von der مَحَلِّيَّة und لَامَحَلِّيَّة richtig zu fassen, ist vor Allem darauf zu achten, dass dieser مَحَلّ *durchaus kein logischer, sondern ein rein grammatischer* ist. Dies geht soweit, dass Satztheile, welche zur begrifflichen Vollständigkeit des Satzes nothwendig gehören, wie z. B. der von الّذى eingeführte Relativsatz, ohne welchen الّذى, so zu sagen, eine Thüre ohne etwas dahinter ist, II, 600, 11—14, und der Nachsatz eines hypothetischen Vordersatzes, also der eigentliche abschliessende Hauptsatz. II, 600, 1—10, keinen مَحَلّ haben, weil sie, wie von dem erstern zu II, 344, § 597 gezeigt wurde, für sich genommen ein voll- und selbstständiges, ausserhalb des Rectionsgebietes der übrigen Satztheile stehendes Ganze bilden, *syntaktisch* von ihnen unabhängig sind, keinen *formellen* Einfluss von ihnen empfangen und ebensowenig auf sie ausüben, während in *begrifflicher* Beziehung der hypothetische Nachsatz von seinem Vordersatze die Bedeutung empfängt, die wir durch den Conjunctiv des Imperfectums und Plusquamperfectums ausdrücken. — Alle Nomina und Partikeln nehmen, da sie als Einzelbegriffe nicht an sich Sätze bilden können, in einem Satze, regierend oder regiert oder beides zugleich, eine bestimmte syntaktische Stelle ein; Nominal- und Verbalsätze, — und schon jedes einzelne Vb. fin. ist ein Satz, — können ebenso, mit einem andern Satze syntaktisch zusammenhängend, einen مَحَلّ in ihm einnehmen, aber auch ausserhalb seines grammatischen Gefüges stehend, formelle Selbstständigkeit behaupten. Die Begriffe مَحَلّ لَهُ und لَا مَحَلَّ لَهُ sind demnach durchaus relativ: nichts hat an und für sich einen oder keinen مَحَلّ, sondern immer nur in Verbindung mit etwas Anderem und in Beziehung darauf.

II, 601, 8 v. u. »عِلْمَهُ« schr. عَلْمَهُ, Sur. 5 V. 116. »جُنُوبًا« schr. جُنُبًا, Sur. 5 V. 9.

II, 601, 7 v. u. »نَحْوَ« schr. نَحْوُ.

II, 602, 4. *De Sacy* hat der falschen Lehre der angeführten arabischen Grammatiker hier und II, 603, 19—31 unverdiente Zugeständnisse gemacht, statt sie zu widerlegen und seine eigene richtige Theorie ohne Abschwächung aufrecht zu erhalten. Es lässt sich auch nicht sagen, jene Lehre komme auf dasselbe hinaus wie die *de Sacy's* und unterscheide sich von ihr in wenig mehr als im Ausdruck; denn wenn كُنْتُ in إِنْ كُنْتُ قُلْتُهُ dieselbe Präteritalbedeutung behielte, wie in einem dem conversiven Einflusse von إِنْ entzogenen كُنْتُ قُلْتُهُ, so würden die Worte ja nicht bedeuten: wenn ich es gesagt habe, sondern im Plusquamperfectum: wenn ich es gesagt hatte. (Ohne sich zu erinnern, dass diese in Sur. 5 V. 116 von Jesu gesprochenen Worte an Gott gerichtet sind, hat *de Sacy* عَلِمْتُهُ statt عَلِمْتَهُ geschrieben und übersetzt: *Si j'ai dit cela, certainement je l'ai su*, statt: *certainement tu en a eu connaissance* = *tu le sais*.) Der Hergang der Sache ist und bleibt wie ihn *de Sacy* selbst früher dargestellt hat: Das zwischen إِنْ und قُلْتُهُ stehende كُنْتُ erschöpft die conversive Kraft des إِنْ, durch welche es selbst aus einem »*fui*« oder *eram* zu einem *sum* wird, so vollständig, dass قُلْتُهُ reines Perfectum bleibt: wenn ich gesagt habend bin = wenn ich gesagt habe, pers. اگر گفته باشم. Dasselbe gilt, mutatis mutandis, von dem Satze II, 603, 16 u. 17.

II, 602, 7 flg. Dieser Bedingungssatz mit einem Präsens im Vorder- und einem Perfectum im Nachsatze enthält vielmehr, wie manche ähnliche im Koran, ein Enthymem, indem der Nachsatz nicht den vom Vordersatze zunächst verlangten Gedanken selbst, sondern nur den Grund davon enthält: Wenn du mir heute Ehre erweisest, so habe ich dir gestern das Gleiche gethan, d. h. so ist das nicht mehr als recht und billig, da ich dir gestern das Gleiche gethan habe.

II, 602, 24 u. 25. *De Sacy's* Übersetzung dieses Verses drückt statt des in seinem Texte stehenden فَرُبَّمَا das von Tabrîzî

im Commentar zur Ḥamâsah S. 373 Z. 6 bevorzugte وَرُبَّمَا aus, weswegen auch die Übersetzung nur einen complexen Vordersatz giebt, dessen Nachsatz im folgenden Verse so lautet: »nun, so bist doch Du nicht entfernt für einen der Dein Andenken in Ehren hält. Doch nein! Jeder der unter der Erde liegt ist entfernt.« Um aber das von Tabrîzî besprochene Temporalverhältniss zwischen Vordersatz und Nachsatz in greifbarster Deutlichkeit zu gewinnen, muss man فَرُبَّمَا lesen und damit den Nachsatz einleiten: »Wenn der Vorplatz deines Zeltes jetzt leer und verlassen ist, — nun, wohl manchmal lagerten darauf immer neu zuströmende Ankömmlinge, d. h. so thut dies deinem ruhmvollen Andenken keinen Eintrag; denn oft war er vormals von immer neu zuströmenden Ankömmlingen erfüllt.

II, 602, 7 v. u. »*Si tu es sorti hier*« schr. *Si tu sors hier*, — allerdings widersinnig; aber der Commentator will eben die Undenkbarkeit einer solchen Bedingung in der Vergangenheit durch ein Beispiel veranschaulichen. »*Si tu es sorti hier*« wäre nicht »إِنْ خَرَجْتَ أَمْسِ«, sondern, wie nachher »إِنْ كُنْتَ خَرَجْتَ أَمْسِ«.

II, 602, 4 v. u. »d'un temps qui commence« schr. d'un temps futur; wörtlich: von einer Zeit, welcher entgegengegangen wird.

II, 603, 14 »يَسْتَأْنِفُ« schr. يُسْتَأْنَفُ, gleichbedeutend mit يُسْتَقْبَلُ; s. in diesen Berichten v. J. 1864 S. 286 u. 287 die Anm. zu I, 160, Anm. Z. 4, und *de Goeje's* Glossarium zu Fragmenta historicorum arabicorum, S. 3 Z. 8 flg.

II, 603, 4 v. u. flg. S. dagegen oben die Anm. zu II, 602, 4.

II, 604, 1—9. Mit vollem Rechte findet *de Sacy* Tabrîzî's Erklärung von dem koranischen, scheinbar völlig zeitlosen كَانَ in مَا كَانَ ٱللَّهُ لِيُعَذِّبَهُمْ ungenügend; aber seine eigene, weiterhin in dem Nachtrage zu I, 477, § 1055 aufgestellte Ansicht, dieses مَا كَانَ wie das gleichbedeutende لَمْ يَكُنْ in solchen Verbindungen enthalte »une idée future, plus ou moins déterminée«, ist mit

dem festbegründeten Sprachgebrauche unvereinbar. Die wahre Erklärung glaube ich in der Anmerkung zu I, 195—197, § 411 u. 412, und I, 197, Anm. 1 — vgl. mit der zu I, 136, § 289 — gegeben zu haben. Das von *de Sacy* für seine Meinung geltend gemachte أَبَدًا, II, 605, 3—8, verliert eben durch die Verbindung mit einem Perfectum seine Beziehung auf die Zukunft, wie umgekehrt قَطُّ in Verbindung mit dem Futurum seine Beziehung auf die Vergangenheit; s. meine Anm. zu I, 511, 5. Beide bedeuten dann nach freierem und späterem Sprachgebrauche allgemeinhin jemals, mit Negation niemals.

II, 605, 2 v. u. »*O chauve, fils de Habis, ô chauve*«. Dagegen *Tantavy,* Mélanges asiatiques &c., T. I, p. 482: »D'autres noms propres tels que سَلْع Sal (et) أَقْرَع Aqra ont également été traduits par erreur *rocher* (et) *chauve.* Voy. T. II, p. 62 et 605.« Da أَقْرَعُ sonach Eigenname ist, verlangt die Orthographie die Unterdrückung des ا in أَبْنَ حَابِسٍ, wie bei Ibn Ja'îš, ١٢٠٧, 10.

II, 606, 16. *Tantavy*, Mélanges asiatiques &c. T. I, p. 495: »Dans le vers:

لا تجزعى ان منفس اهلكته   واذا هلكت فعند ذلك فاجزعى

»Ne t'effraie pas si je fais périr Mounfis« etc. le mot منفس doit être pris dans le sens de *bien*, bien précieux: النفيس من المال comme le dit Souyouti, et non comme un nom propre Mounfis, ainsi que l'a pensé M. de Sacy. Ce vers est tiré d'un poème d'Ennèmir, fils de Taulèb Eloukli. Répondant aux reproches que lui adresse sa femme sur sa prodigalité, le poète dit:

قامت نتبكى أن سبأت لفتية   زقّا وخابية بعود مقطع
لا تجزعى إنْ منفسٌ اهلكتُه   واذا هلكتُ فعند ذلك فاجزعى
واذا اتانى اخوتى فذريهم   يتعلّلوا فى العيش او يلهوا معى
لا تطرديهم عن فراشى إنّهُ   لا بدّ يومًا أن سيخلو مضجعى

»Elle s'est mise à pleurer parceque j'ai acheté des outres pleines de vin et égorgé un chameau pour fêter mes jeunes compagnons. Ne t'effraie pas si je dissipe mon bien, mais si je meurs, alors

effraie-toi. Quand des frères viennent chez moi, laisse-les se divertir et se réjouir avec moi; ne les éloigne pas de ma demeure, car un jour je devrai absolument la quitter« c.-à-d. ma place restera vide: je mourrai). »Ebenso erklärt den Vers mit مُنْفِسًا Ibn Ja'îś S. ٢٠٩ Z. 5 flg. zu Mufaṣṣal S. ٢٥ Z. 3 u. 4. Die von ihm für zulässig erklärte obige Lesart mit dem Nominativ مُنْفِسٌ (— so ist zu lesen —) hat auch Ibn Mâlik in der Alfîjah ed. *Dieterici* S. ١٣٦ Z. 9.

II, 607, 12 »حَيْدَرَةً« schr. حَيْدَرَهْ mit Pausal-ه, wie Ḥamâsah S. 199 Z. 16. — Z. 17 »صُدُورِهِمْ« schr. صُدُورِهُمْ nach dem Versmasse, wie ebenda Z. 11. — Diese in dem bezeichneten Falle vom Sprachgebrauche g e g e n die strenge Regel durchgesetzte Verbindung von ٱلَّذِى und مَنْ mit Für- und Zeitwörtern der ersten und zweiten Person ist ausführlich behandelt in *Mehren's* Ausgabe von Nâṣîf's kritischem Sendschreiben an *de Sacy*, Leipzig 1848, S. 138 Z. 11 flg. bis S. 147 Z. 7.

II, 608, 1 »جُعْلٍ« schr. جُعْلٍ. — Z. 7 v. u. »أَذَنْ« schr. أَذَنْ.

II, 612, 4 »تَوَخَّذُوا« schr. تُؤُخِّذُوا.

II, 613 u. 614 »*après que le combat sera terminé*« schr. *après une intermission du combat*, d. h. nachdem der Kampf (mit uns oder Andern) eine Weile geruht hat.

II, 636, 4 »فَحْجَزٌ« schr. فَرْجٌ.

II, 646, 2 »مُحْدَثٌ« und 3 »مُتَّسِقٌ« schr. مُحْدَثٌ und مُتَّسِقٌ, wie b. *Freytag*, Darstellung der arabischen Verskunst, S. 142. — Z. 3 »نَقْطَ ٱلْمِيزَانِ« schr. نُقَطُ ٱلْمِيزَانِ nach Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ٢١٣.b Z. 21 u. 22.

SITZUNG AM 13. DECEMBER 1884.

Herr *Heinze* las über *Prodikos aus Keos.*

Unter den Sophisten nimmt heutigen Tages noch Prodikos eine geachtete Stellung ein. Der Grund dazu scheint mehr ein negatives als ein positives Verdienst seinerseits zu sein: Insofern meine ich ein negatives, als ihm ein verderblich-zersetzender Einfluss auf die Jugend wie den übrigen Sophisten nicht vorgeworfen werden kann, ihm auch nichts Ähnliches wie der Subjectivismus des Protagoras oder der simulierte Nihilismus des Gorgias zugeschrieben wird. Zu den Sophisten wird er allgemein gezählt, da auf ihn die Merkmale der Sophisten passen. Die, welche für Geld einem jeden Beliebigen die Weisheit verkauften, nannte Sokrates bei Xenophon Sophisten[1]). Der platonische Sokrates sagt, der Sophist sei ein Gross- und Kleinkrämer mit solchen Waaren, von denen sich die Seele nähre[2]), und sonst wird bei Platon als das erste Merkmal des Sophisten genannt, dass er ein vielverdienender Nachsteller reicher Jünglinge sei, und als zweites, dass er mit dem Wissen für die Seele

1) Xenoph. Memorab. I, 6, 13, wo die *σοφία* mit der *ὥρα* verglichen wird, und die Sophisten sich die Zusammenstellung mit den *πόρνοι* gefallen lassen müssen: *τὴν—ὥραν ἐὰν μέν τις ἀργυρίου πωλῇ τῷ βουλομένῳ, πόρνον αὐτὸν ἀποκαλοῦσιν —· καὶ τὴν σοφίαν ὡσαύτως τοὺς μὲν ἀργυρίου τῷ βουλομένῳ πωλοῦντας σοφιστὰς ὥσπερ πόρνους ἀποκαλοῦσιν.*

2) Protag. 313 C: *ἆρ' οὖν — ὁ σοφιστὴς τυγχάνει ὢν ἔμπορός τις ἢ κάπηλος τῶν ἀγωγίμων ἀφ' ὧν ψυχὴ τρέφεται;*

Handel treibe [1]. Auch bei Aristoteles tritt der Gelderwerb sogleich in den Vordergrund, wenn er den Sophisten bezeichnet als *χρηματιστὴς ἀπὸ φαινομένης σοφίας ἀλλ' οὐκ οὔσης* [2]. Freilich zeigt sich hier schon die Geringschätzung der ganzen sophistischen Weisheit deutlicher als bei Sokrates und Platon. da sie überhaupt keine Weisheit ist, während bei Platon die Sophisten allerdings Weisheit verkaufen, aber nicht wissen, was von ihrer Waare heilsam oder schädlich für die Seele ist [3].

Bot nun dieser Gelderwerb ernst gesinnten nur der Weisheit lebenden Männern Anlass zu verächtlichen Äusserungen, so trafen diese den Prodikos mit; denn er wird besonders unter denen, die sich Geld verdienen, genannt. So schon in der platonischen Apologie [4], wo ihn Sokrates mit Gorgias und Hippias zusammenstellt und von ihnen sagt, ein jeder derselben gehe in jede Stadt und überrede die Jugend, mit ihm für Geld zusammen zu sein und den Umgang mit andern Bürgern, den sie umsonst haben könnten, aufzugeben. Schlimmer geht es dem Gorgias, aber namentlich dem Prodikos im Hippias maior [5].

1) Soph. 331 D: *τὸ πρῶτον εὑρέθη νέων καὶ πλουσίων ἔμμισθος θηρευτής. — τὸ δέ γε δεύτερον ἔμπορός τις περὶ τὰ τῆς ψυχῆς μαθήματα. — τρίτον δὲ ἆρα οὐ περὶ ταὐτὰ ταῦτα κάπηλος ἀνεφάνη;*

2) De sophist. el. 165 a 22.

3) Protag. 313 D.

4) 19 E. Warum Zeller, Philos. d. Gr. I, 953, 1 diese Stelle nicht als entscheidend dafür ansehen will, dass Prodikos in verschiedenen Städten sich aufgehalten habe und seinem Sophistenberufe nachgegangen sei, weiss ich nicht. Wenn man Platon irgendwo historische Glaubwürdigkeit noch zugestehen will, so muss man es wohl hier thun. Was Philostratos in seiner Vita des Prod. erzählt, derselbe habe in Theben Vorträge gehalten, und Xenophon habe ihn daselbst gehört, kann nicht als verbürgt angesehen werden bei dem schriftstellerischen Charakter des Autors, wiewohl es unwahrscheinlich ist, dass dieser gerade eine so specielle Thatsache erfunden haben sollte. Ganz ähnlich wie in der Apologie spricht Sokrates von den Sophisten im Theages, indem er hier nur an die Stelle des Hippias den Polos setzt. Da sogar der Wortlaut im Theages mit dem der Apologie zum Theil übereinstimmt, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass der Verfasser des Theages die Vertheidigung des Sokrates benutzt hat. Nur tritt die Geldfrage bei ihm mehr in den Vordergrund: statt *χρήματα διδόντας*, wie in der Apologie steht, sagt er: *προςκατατιθέντας ἀργύριον πάνυ πολὺ μισθόν*.

5) 282 B. Wenn auch dieser Dialog nicht von Platon herrühren sollte, so giebt er doch die Meinung platonischer Kreise über Persönlichkeiten, in ähnlicher Weise wie die nachher noch zu benutzenden pseudoplatonischen Dialoge Eryxias und Axiochos.

Von ersterem, der geradezu *σοφιστής* genannt wird, heisst es da: *ἔν τε τῷ δήμῳ ἔδοξεν ἄριστα εἰπεῖν καὶ ἰδίᾳ ἐπιδείξεις ποιούμενος καὶ συνὼν τοῖς νέοις χρήματα πολλὰ εἰργάσατο καὶ ἔλαβεν ἐκ τῆσδε τῆς πόλεως*, und von Prodikos dann: *λέγων τ' ἐν τῇ βουλῇ πάνυ εὐδοκίμησε καὶ ἰδίᾳ ἐπιδείξεις ποιούμενος καὶ τοῖς νέοις συνὼν χρήματα ἔλαβε θαυμαστὰ ὅσα*, und zuletzt wird von beiden gesagt, nachdem noch die volle Uneigennützigkeit früherer hervorgehoben worden ist: *τούτων δ' ἑκάτερος πλέον ἀργύριον ἀπὸ σοφίας εἴργασται ἢ ἄλλος δημιουργὸς ἀφ' ἧς τινὸς τέχνης*. Prodikos scheint hier sogar dem Gorgias gegenüber als besonders gewinnsüchtig hingestellt werden zu sollen. In demselben Lichte wird uns dieser Sophist auch im pseudoplatonischen Axiochos gezeigt[1], der im übrigen den Prodikos vortheilhafter darstellt. Sokrates sagt da, er bringe die *ἀπηχήματα* des weisen Prodikos, die er theils um eine halbe Drachme, theils um zwei, theils um vier Drachmen gekauft habe, und fährt fort: *πρῴην γὰρ ἀνὴρ οὗτος οὐδένα διδάσκει, διὰ παντὸς ἔθος ἐστὶν αὐτῷ φωνεῖν τὸ Ἐπιχάρμειον·*

ἁ δὲ χεὶρ τὰν χεῖρα νίζει· δός τι καὶ λάβοις τι.

Dass Prodikos diesen Spruch des Epicharmos stets im Munde geführt habe, ist aus dieser Stelle nicht mit Sicherheit zu entnehmen; jedenfalls stand aber in der späteren Zeit den platonischen Schülern sein Bild so vor der Seele, dass sie ihm den Gebrauch dieser Worte, da er eben durchaus nach ihnen lebte, zuschreiben konnten.

Nicht nur in platonischen und pseudoplatonischen Schriften tritt uns Prodikos als ein solcher entgegen, der auf Geld Werth legt, auch im xenophonteischen Symposion[2]) sagt Sokrates zum Antisthenes, er wisse, dass dieser den Kallias zu dem Prodikos geführt habe, und zwar weil der erstere ein Liebhaber der Philosophie, der letztere aber des Geldes bedürftig sei.

Der Erwerb durch Weisheitsverkauf spielte also bei Prodikos eine grosse Rolle, wahrscheinlich noch eine grössere als

---

1) 366 C. Dass Prodikos gerade die im Texte angegebenen in der Summe von einander abweichenden Eintrittsgelder für seine verschiedenen Vorträge genommen habe, ist mir unwahrscheinlich, da sicher verbürgt nur der Fünfzigdrachmen- und der Eindrachmenvortrag sind. Durch die verschiedenen verhältnissmässig niedrigen Preise soll hier nur der Kleinhandel, den Prodikos mit seiner Weisheit trieb, gegeisselt werden.

2) IV, 62.

bei den übrigen Sophisten. Aber auch sonst tritt er bei Platon ganz in die Reihe der Sophisten, bildet in keiner Weise eine Ausnahme: Er wird z. B.[1]) mit dem Protagoras als ein solcher genannt, der voll des grössten Selbstgefühls seine Zeitgenossen zu dem Glauben gebracht habe, dass sie weder ihr Hauswesen, noch den Staat gut verwalten könnten, wenn nicht sie, die Sophisten, die Bildung leiteten. In einem anderen Dialog[2]), wo sich das ganze Treiben der Sophisten als ein blosses Spiel darstellt, wird Prodikos als der genannt, welcher als *πρῶτον τῶν σοφιστικῶν ἱερῶν* angiebt das *μαθεῖν περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος*, und im Sophistencongress im Hause des Kallias spielt er neben den beiden andern berühmten Sophisten keine Rolle, die ihn irgendwie auszeichnete.

Wenn auch der historische Sokrates, wie wir nach Xenophon annehmen müssen, dem Prodikos eine gewisse Anerkennung wegen seines Herakles oder wegen seiner *Ὧραι* zollte, da er sich mit der in dieser *ἐπίδειξις* gegebenen ziemlich wohlfeilen Moral, namentlich auch mit der utilitarischen Tendenz derselben, im Einklang wusste, im Gegensatz zu dem nackten Hedonismus, so behandelt der platonische Sokrates im ganzen den Prodikos mit ersichtlicher Geringschätzung, ja häufig mit Spott. Daraus scheint ziemlich sicher hervorzugehen, dass Platon der Ansicht war, Sokrates verdanke von den ihn auszeichnenden Lehren dem Sophisten so gut wie nichts, und ferner, dass Platon selbst sich dem Prodikos auch nicht mittelbar durch Sokrates irgendwie verpflichtet fühlte.

Betrachten wir die Verhaltungsweise des Platon zu Protagoras, Gorgias, vielleicht auch Hippias und dann die zu Prodikos, so werden wir zugeben müssen, dass in der Werthschätzung Prodikos hinter den andern Genannten nicht unwesentlich zurücksteht.

Ich rechne dazu schon das Eine, was besonders auffallen muss, dass Platon den Sokrates nirgends in lebhafterem und längerem Wortgefecht mit Prodikos begriffen darstellt, und namentlich den Prodikos in keinem eigenen Dialog bekämpfen

---

1) Republ. 600 C.

2) Euthyd. 377 E. S. ferner z. B. Lach. 197 D.

lässt. Welcker[1]) meint zwar, das Verschonen dieses Verfolgers aller Redner, wie Cicero den Platon nenne, sei fast ebensoviel wie ein ausgesprochenes Lob. Zeller[2]) bemerkt dagegen sehr mit Recht, es wäre erst zu untersuchen, ob dies Hochschätzung oder Geringschätzung ausdrücke. Aus der Art, wie Platon den Prodikos überhaupt, aber namentlich im Protagoras behandelt, geht das letztere mit einiger Sicherheit hervor. Er hat alle die Sophisten, die er in ihrer Weise für einflussreich und gefährlich hielt, hart angegriffen, die bedeutenderen derselben, den Protagoras, Gorgias, Hippias, sogar den Euthydemos in besonderen Schriften. Den Prodikos fertigt er als einen unbedeutenden Menschen, von dem keine vornehmlich nachtheilige Wirkung auf die Jugend zu befürchten war, leichthin und nebenbei ab, da dieser Sophist bei seinem Herumziehen nicht besonders reizende und schädliche Kost bot und nach unseren Berichten über ihn auch nur wenige Vorträge hielt, von denen der eine, dem Inhalte nach wohl der bedeutendste, recht trocken gewesen zu sein scheint.

Wenn ich nun auf Einzelnes eingehe, was die Art und Weise betrifft, in der Prodikos von Platon behandelt wird, so fällt zunächst gar nicht zu Gunsten des Prodikos ins Gewicht, dass Platon von ihm sagt[3]): *πάσσοφος γάρ μοι δοκεῖ καὶ θεῖος*. Dass dies ironisch zu verstehen ist[4]), sieht man nicht nur aus der ganzen Situation, sondern auch daraus, dass mit denselben

---

1) Kl. Schr. 2 Th. S. 407. Dass Welcker den Prodikos zu hoch stellt, ist jetzt mehr und mehr anerkannt. Gegen die Ansichten Welckers und deren Ausführung im einzelnen mich jedesmal zu wenden, halte ich nicht für geboten; es würde dies die Grenzen, die ich hier innehalten will, weit überschreiten.

2) Philos. d. Gr. I, 955 Anm.

3) Protag. 315 E. S. dazu Zeller I, 953, 3.

4) Ebenso ironisch kann das *σοφός* aufgefasst werden, das dem Prodikos Axioch. 366 C, Eryx. 397 D beigelegt wird, da ja auch Hippias im Protagoras 337 C ebenso genannt wird. Ernstlicher wird das *σοφός* Xenoph. Memor. II, 1, 21 und vielleicht auch Xenoph. Symp. IV, 62 gemeint sein. An allen diesen Stellen *σοφός* gleich *σοφιστής* zu nehmen, wie Zeller I, 953, 3 es thut, scheint mir nicht angezeigt. Dass Xenophon den Sokrates, wenn dieser den Mythos des Herakles mittheilen will, ein streng lobendes Prädicat auf Prodikos anwenden lässt, ist nur natürlich.

oder ähnlichen Prädicaten andere Sophisten bezeichnet werden, sogar Euthydemos und Dionysodoros werden πάνσοφοι genannt[1]).

Über sein Schülerverhältniss zu Prodikos spricht der platonische Sokrates nur in spöttischen Ausdrücken, aus denen nichts von Pietät gegen den sogenannten Lehrer hervorleuchtet[2]), wohl aber dies, dass Sokrates zu Prodikos in keinem wesentlich näheren Verhältniss gestanden hat nach der Auffassung Platons als zu den übrigen Sophisten[3]).

Wenn Sokrates auf das Verhältniss zwischen Prodikos und sich allerdings das Wort παιδεύειν anwendet[4]), wenn er sich sogar einen Schüler des Prodikos nennt[5]), so können wir daraus vielleicht schliessen, dass er ernstlich die Absicht gehabt hat, etwas Brauchbares von Prodikos zu lernen; aus dem Zusammenhang, in dem diese Äusserungen vorkommen, ersieht man aber, dass er diese Absicht nicht als erreicht ansah. Am spöttischsten spricht Sokrates über Prodikos als seinen Lehrer im Kratylos[6]), wenn er da sagt, er könne die Frage nach der ὀρθότης ὀνομάτων nicht sogleich beantworten, da er die Fünfzigdrachmenrede des Prodikos nicht gehört habe, sondern nur die Drachmenrede, also für weniger Geld auch weniger gelernt habe, als Andere für grössere Summen. Zugleich spricht er freilich sein Urtheil über die ganze Unterrichtsmethode des Prodikos oder der Sophisten überhaupt aus, indem er sich bereit erklärt, mit dem Hermogenes und

---

1) Euthyd. 271 C.

2) Zeller I, 954, 3 hat sicher Recht, wenn er alle Äusserungen des platonischen Sokrates über seinen Unterricht bei Prodikos als ironische auffasst, auch die im Menon (s. Anm. 4), auf welche Welcker grosses Gewicht legt. Der Spott geht für diese Stelle schon aus der Verbindung des Prodikos mit Gorgias hervor.

3) Dass Sokrates im Hipp. mai. 282 C den Prodikos ἡμέτερος ἑταῖρος nennt, fällt gar nicht ins Gewicht.

4) Men. 96 E: Κινδυνεύομεν, ὦ Μένων, ἐγώ τε καὶ σὺ φαῦλοί τινες εἶναι ἄνδρες καὶ σέ τε Γοργίας οὐχ ἱκανῶς πεπαιδευκέναι καὶ ἐμὲ Πρόδικος.

5) Protag. 341 A: σὺ (Protagoras) δὲ ἄλλων πολλῶν ἔμπειρος ὢν ταύτης (der Weisheit Prodikos) ἄπειρος εἶναι φαίνει, οὐχ ὥσπερ ἐγὼ ἔμπειρος διὰ τὸ μαθητὴς εἶναι Προδίκου.

6) 384 B.

Kratylos gemeinsam die Untersuchung anzustellen und so, trotz der Schwierigkeit des Gegenstandes, zu einem Resultat zu kommen hofft.

Dass Sokrates mit der Unterrichtsweise des Prodikos wohl vertraut war, können wir aus einer Stelle des Theaetet [1]) entnehmen, die freilich nicht zu Gunsten des Sophisten verwandt werden kann, wenigstens sicherlich nicht für die Achtung, welche Sokrates vor ihm als Lehrer der Jugend gehabt hätte, spricht [2]). Sokrates redet da von seiner Mäeutik und sagt, solche seiner Schüler, die nicht mit etwas schwanger gewesen und seiner selbst mit seiner Hebammenkunst deshalb nicht bedurft hätten, habe er mit anderen Lehrern zusammengebracht, von denen sie Vortheil hätten haben können, und fährt dann fort: *ὧν πολλοὺς μὲν δὴ ἐξέδωκα Προδίκῳ, πολλοὺς δὲ ἄλλοις σοφοῖς καὶ θεσπεσίοις ἀνδράσι.* Es werden hier also einmal neben dem Prodikos noch Andere genannt, wahrscheinlich sind damit Sophisten gemeint, sodann liegt aber darin, dass die abgetretenen Schüler nicht in der Lage sind, etwas zu Tage zu fördern, schon eine Verachtung derer, an die sie Sokrates abgiebt, da diese neuen Lehrer ja nichts anderes thun können als leeres Stroh dreschen, und als der erste von denen, die sich mit solchen Hohlköpfen abgeben können, ohne natürlich ersichtlichen Nutzen zu erzielen, wird Prodikos genannt. Mir scheint an dieser Stelle des Theaetet die Geringschätzung des Prodikos deutlicher ausgesprochen zu sein als da, wo Sokrates sich selbst als einen Schüler desselben bezeichnet [3]).

Schlimmer freilich geht es dem Prodikos bei Platon in dem Dialog, wo der Sophist selbst als persona auftritt und schon in seiner äusserlichen Erscheinung und in seinem Gebahren lächer-

---

1) 151 B.

2) Wie Welcker S. 401 meint, Sokrates habe dem Prodikos und dem Euenos (warum Euenos unter *ἄλλοι σοφοί τε καὶ θεσπέσιοι ἄνδρες* verstanden werden soll, ist nicht einzusehen) Jünglinge zugewiesen, weil er ihrer Gesinnung vertraute und ihre Art, die Jugend zum praktischen Leben zu erziehen, dem Einfluss, welchen Protagoras, Gorgias, Thrasymachos ausübten, vorzog.

3) Schon C. F. Hermann, De Socratis magistris et disciplina iuvenili S. 51, 141 sagt mit Recht von dieser Stelle des Theaetet: quae—quivis videbit ironia non carere et Prodici disciplinam Socraticae opponere magis quam comparare.

lich gemacht wird. Zunächst erinnern uns die homerischen Citate überhaupt an die Unterwelt, und das Haus, in dem die Sophisten dominieren, und auch Prodikos so hoch angesehen ist, wird, wenn auch nur obenhin, in Vergleich gesetzt mit dem Reich der Schatten, das nichts Wirkliches, Wesenhaftes, nur Schein aufzuweisen hat. Prodikos selbst wird Tantalos genannt, zunächst offenbar, weil er uns als der Leidende, freilich wohl mehr mit seiner Krankheit kokettierend als wirklich krank, erscheint, sodann ist aber wahrscheinlich bei diesem Vergleich Rücksicht genommen auf Sprichwörter wie *Ταντάλου χρήματα*, *Ταντάλου πλοῦτος*, und damit wäre die oben erwähnte Gewinnsucht des Prodikos zusammenzuhalten. Ferner tritt er uns als weichlich und verwöhnt entgegen, namentlich im Vergleich zu dem Sokrates, nicht nur deshalb, weil er in Decken gehüllt daliegt, sondern auch weil er später sich von Alkibiades und Kallias führen lässt, um an dem Synedrium mit theilzunehmen.

Die Art ferner, wie er wichtig thuend mit seinen synonymischen Bemerkungen in den Dialog eingreift[1]), die mit Gewalt bewerkstelligte Anhäufung von Unterscheidungen synonymer Wörter[2]), die völlige Werthlosigkeit seiner Versuche, seine Weisheit hören zu lassen, für die weitere Entwickelung des Dialogs — alles dies spricht deutlich dafür, dass Platon ihn lächerlich fand und lächerlich machen wollte. Zwar ruft ihn Sokrates einmal zu Hülfe[3]), um den Simonides gegen die Angriffe des Protagoras zu schützen; die Weisheit des Prodikos, die gebraucht werden soll, wird *μουσική* genannt, sie scheint eine göttliche zu sein und sehr alt, und Sokrates meint, Prodikos sei gerade in einem günstigen Augenblicke da, um Schwierigkeiten beizulegen. In Wahrheit wird der Sophist aber nur verleitet, rasch einige Fragen zu beantworten, und nachher wird gezeigt, dass er mit seiner Weisheit nichts ausgerichtet habe, im Gegentheil ganz in die Irre gegangen sei. Zugleich offenbart sich, wie wenig sicher Prodikos in seinen Ansichten ist, wie leicht er sich zu Behauptungen, die gar nicht

1) Protag. 337 B.

2) Auf *κοινοί* und *ἴσοι* folgt sogleich der Unterschied zwischen *ἐρίζειν* und *ἀμφισβητεῖν*, ferner der zwischen *εὐδοκιμεῖν* und *ἐπαινεῖσθαι*, endlich der zwischen *εὐφραίνεσθαι* und *ἥδεσθαι*.

3) Protag. 339 E ff.

stichhaltig sind, verführen lässt, da er alsbald zugiebt, dass *χαλεπόν* in dem Gedichte des Simonides gleich *κακόν* gebraucht werde, was so thöricht ist, dass Protagoras mit einem *πολλοῦ δεῖ οὕτω ἔχειν* darauf antwortet, und Sokrates meint, Prodikos habe wohl nur gescherzt und den Protagoras auf die Probe stellen wollen. Es ist hier ersichtlich dem Prodikos Leichtfertigkeit in der Feststellung der Bedeutung der Wörter vorgeworfen, sodass damit ein übles Licht auf diese ganze Seite seiner wissenschaftlichen und lehrenden Thätigkeit fällt, welche er selbst in den Vordergrund zu stellen liebte.

Dass Prodikos sich mit der *διαίρεσις ὀνομάτων* besonders abgab, wissen wir nicht nur aus Platon, auch Aristoteles schrieb sie ihm zu [1]) und scheint sie als das einzige etwaige Verdienst desselben anerkannt zu haben. Denn abgesehen von einer Anekdote über eine Mahnung, die Prodikos seinen Zuhörern der Fünfzigdrachmenrede zukommen liess [2]), erfahren wir sonst durch Aristoteles nichts über Prodikos. Platon erwähnt auch ausser im Protagoras diese *διαίρεσις ὀνομάτων* öfter, und zwar nicht stets in ironischer Art, jedoch nirgends mit reiner Hochschätzung. Es könnte scheinen, als ob Prodikos mit dieser seiner wissenschaftlichen Specialität am meisten im Laches anerkannt würde, wo es heisst, dass er sich unter den Sophisten am besten darauf verstehe, die Wörter zu unterscheiden [3]), und Nikias die Kunst der Unterscheidung, wenn auch nur vermittelst des Damon, dem Prodikos verdanken soll. Freilich wird sogleich darauf. wenn auch nur von Laches, über diese ganze Thätigkeit des Prodikos ein absprechendes Urtheil gefällt, da es einem Sophisten eher anstehen soll, mit solcherlei Spitzfindigkeiten in eitler Weise sich abzugeben, als einem Manne, der einen höheren Beruf habe [4]), so dass immerhin ein Schatten auf Prodikos fällt.

---

1) Top. 112b 22.

2) Rhet. 1415b 15.

3) 197 D: *ὁ δὲ Δάμων τῷ Προδίκῳ πολλὰ πλησιάζει, ὃς δὴ δοκεῖ τῶν σοφιστῶν κάλλιστα τὰ τοιαῦτα ὀνόματα διαιρεῖν.* Und zwar geht dies hier auf Tapferkeit und ähnliche Begriffe, so dass diese Stelle eine Gewähr dafür zu bieten scheint, dass Prodikos mit Vorliebe seine Synonymik auf ethische Begriffe anwandte. Dies finden wir auch sonst bestätigt.

4) Laches sagt: *καὶ γὰρ πρέπει σοφιστῇ τὰ τοιαῦτα μᾶλλον κομ-*

Im Charmides[1]) bringt Sokrates einer Auseinandersetzung des Kritias sogleich von vornherein Verständniss entgegen, weil er schon unendlich viel über die Unterscheidung der Wörter von Prodikos gehört habe. Er giebt hier wenigstens zu, dass ihm Prodikos von Nutzen gewesen sei, aber mit dem *μυρία* tadelt er sogleich den gar zu leicht fliessenden Redestrom des Prodikos.

Nach dem Euthydemos[2]) hat Prodikos als erstes Object des Lernens die *ὀρθότης τῶν ὀνομάτων* bezeichnet, worunter nach dem Zusammenhange die richtige Unterscheidung und der richtige Gebrauch der Wörter zu verstehen ist. Aber es wird hier diese Kunst des Sophisten, welche im Dialog das edle Brüderpaar übt, als eine nichtige und windige, offenbar nur als Wortklauberei hingestellt, und Prodikos erhält demnach als der sie vor allem Empfehlende kein besonderes Lob.

Anders scheint die *ὀρθότης τῶν ὀνομάτων* im Kratylos[3]) verstanden werden zu müssen. Sokrates sagt da, wenn er die Fünfzigdrachmenrede des Prodikos gehört hätte, so würde Hermogenes sogleich von ihm die Wahrheit *περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος* erfahren haben, d. h. die Wahrheit darüber, ob jedes Ding schon von Natur die ihm zukommende richtige Benennung habe. Prodikos muss sich also in seinem theuersten Vortrage über dies Thema ausgesprochen haben, hat wahrscheinlich auch seine besondere Liebhaberei in ihm behandelt, diese aber auch in anderen Reden vorgebracht, da ja Sokrates als Schüler des Prodikos kundig der dem Prodikos eigenthümlichen Weisheit sein will. Mag nun auch der Inhalt der Fünfzigdrachmenrede gewesen sein, welcher er wolle, keineswegs geht aus der Stelle

---

ψεύεσθαι ἢ ἀνδρὶ ὃν ἡ πόλις ἀξιοῖ αὐτῆς προϊστάναι. Sokrates antwortet darauf: *πρέπει μέντοι—τῶν μεγίστων προστατοῦντι μεγίστης φρονήσεως μετέχειν.* Dass aber Prodikos etwas von dieser *φρόνησις* besitze, davon verlautet nichts.

1) 168 D: *καὶ γὰρ Προδίκου μυρία τινὰ ἀκήκοα περὶ ὀνομάτων διαιροῦντος.* Dass aber durch die Unterscheidungen des Prodikos keineswegs die Bedeutung der Wörter für den allgemeineren Gebrauch fixiert worden war, das geht aus dem folgenden hervor, wo Sokrates dem Kritias sagt, er stelle es ihm ganz anheim, jedes Wort zu nehmen, wie er wolle, nur solle derselbe sagen, worauf er jedes Wort, das er brauche, beziehe.

2) 277 E: *πρῶτον ὥς φησι Πρόδικος περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος μαθεῖν δεῖ.*

3) 384 B.

des Kratylos eine Hochschätzung der Leistungen des Prodikos hervor [1]).

Offenbar mit Spott verfährt der platonische Sokrates gegen die Wissenschaft und Methode des Prodikos, wenn er ihn auffordert [2]), zuzugeben, dass *εἶναι* und *γίγνεσθαι* ihrer Bedeutung nach von einander verschieden seien, um anzudeuten, mit wie trivialen Gegenständen sich Prodikos abzugeben pflegte; ferner wenn er davon spricht [3]), dass ihn Prodikos jedesmal mahne, das *δεινός* nicht falsch zu gebrauchen, sicherlich nur um das schulmeisterlich pedantische und zugleich selbstgefällige Gebahren des Sophisten zu geisseln.

Geradezu ablehnend gegen die Methode des Prodikos verhält sich derselbe Sokrates im Menon [4]), indem er da *πέρας* und *τελευτή* und *ἔσχατον* als dasselbe genommen haben will und sich die feinere Unterscheidung verbittet, hinzufügend, freilich Prodikos würde damit nicht zufrieden sein; ferner im Protagoras [5]), wo er deutlich genug sagt: *τὴν δὲ Προδίκου τοῦδε διαίρεσιν τῶν ὀνομάτων παραιτοῦμαι.* Es kann allerdings in Betreff dieser beiden Stellen geltend gemacht werden, nur für die besonderen Zwecke brauche er die genauere begriffliche Trennung nicht und wehre sie deshalb auch ab. Die Art und Weise, wie er dies thut, spricht jedoch für eine Missachtung des ganzen Verfahrens.

Dass nun Platon bei diesem abschätzigen Urtheil über die Synonymik des Prodikos doch bisweilen in den Wegen desselben gewandelt sei, ist höchst unwahrscheinlich. Spengel [6]) und Welcker [7]) meinen, die Stelle im Protagoras [8]) über Tapferkeit und ihre Nebenarten sei aus Prodikos geschöpft; dies gehe aus einem Vergleich mit einer Stelle im Laches [9]) hervor, die denselben Gegenstand von Nikias behandeln lässt, und zwar verdankt nach des Sokrates Bemerkung dieser seine Unterschei-

---

1) S. auch oben S. 320 f.
2) Protag. 340 B.
3) Ibid. 341 A.
4) 75 E: *ἴσως δ' ἂν ἡμῖν Πρόδικος διαφέροιτο.*
5) 358 A.
6) *Συναγ. τεχνῶν* S. 50.
7) S. 438 f.
8) 350 D ff.
9) 197 D. S. oben S. 323.

dungen dem Prodikos mittelbar. Allein einmal stimmen die beiden Auseinandersetzungen in den Dialogen keineswegs unter sich genau überein, und dann spricht an der Stelle des Protagoras, welche Spengel und Welcker im Sinne haben, Protagoras selbst, so dass man aus ihr also nicht den Schluss ziehen darf, Platon habe für seine eigenen Ansichten den Prodikos benutzt. Und wenn Welcker weiterhin meint, »mit der Schilderung der Tapferkeit nebst dem Gefolge von Eigenschaften im Menon sei wahrscheinlich mancher Zug in dem Herakles des Prodikos übereingekommen«, so bleibt er die Gründe für diese seine Ansicht schuldig.

Nach allen Notizen über die synonymischen Bestrebungen des Prodikos muss es zweifelhaft erscheinen, ob Prodikos abgesehen von dem allgemeinen Princip der Unterscheidung im einzelnen etwas Haltbares mit seinen Versuchen zu Tage gefördert hat. Wir finden bei Platon eine Anzahl specieller Fälle auf Prodikos zurückgeführt [1]), aber wie weit sie wirklich von Prodikos herrühren, und ob sie nicht von Platon erst zur Charakteristik des Sophisten nach der Weise desselben erfunden sind, das lässt sich mit Sicherheit nicht angeben. Es scheint mir, als ob die einzelnen Beispiele allerdings auf Prodikos zurückgingen, als ob aber dann die begrifflichen Unterscheidungen der synonymen Wörter von Platon selbst, vielleicht absichtlich mit wenig Kunst, zugefügt seien, um dadurch die Leichtfertigkeit des Sophisten in grelles Licht zu stellen. Es ist höchst auffallend, dass, obgleich die Vorträge des Prodikos sehr besucht, weil beliebt, waren, und dieselben, nachdem sie einmal herausgegeben, auch wahrscheinlich viel gelesen wurden, sich doch keine einzige Unterscheidung derselben zur Zeit des Platon allgemeiner Anerkennung erfreut zu haben scheint, keine einzige als zutreffend und haltbar sich für spätere Zeiten überliefert hat.

Wie Prodikos überhaupt sich mit Vorliebe ethischen Begriffen zuwendete, so hat er offenbar besonderen Werth auf die Trennung der verschiedenen Synonyma, die Lust bedeuten, gelegt. Es ist dies das einzige Beispiel, von dem uns Aristoteles berichtet [2]), ohne dass er aber die begriffliche Unterscheidung

1) Spengel, S. 48 ff.
2) Top. 112 b 22.

der einzelnen Wörter von einander hinzufügte: *Πρόδικος διῃρεῖτο τὰς ἡδονὰς εἰς χαρὰν καὶ τέρψιν καὶ εὐφροσύνην.*

Angeführt oder gebraucht finden wir diese Synonyma nach Prodikos selbst bei Xenophon, sodann bei Platon im Protagoras, schliesslich erwähnt sie noch der Scholiast zum platonischen Phaidros. Diese drei stimmen aber weder in der Zahl der Synonyma, noch in der Art, wie sie Prodikos von einander getrennt haben soll, überein. Bei Xenophon[1]) finden wir vier, und zwar bezieht sich hier *χαίρειν* auf den Geschmack, *τέρπεσθαι* auf Gesicht und Gehör, *ἥδεσθαι* auf Geruch und Tastempfindungen, *εὐφραίνεσθαι* auf geschlechtliche Wollust. Später[2]) wird freilich *χαίρειν* bezogen auf *ἔπαινοι τῶν πρεσβυτέρων*, und der Zustand des *ἥδεσθαι* entsteht durch Erinnerung an frühere schöne Thaten und durch augenblickliches Vollbringen solcher. Sind wir nun der Ansicht, dass Sokrates sich in seinem kürzeren Referate auch in den Ausdrücken an Prodikos anschliesst, so würde sich daraus ergeben, dass Prodikos sogar in einem und demselben Vortrage sich an die zuerst angewandten Unterscheidungen der Synonyma weiterhin nicht strict gehalten habe, also wenig consequent gewesen sei.

Bei Platon im Protagoras[3]) werden zunächst nur zwei Synonyma angeführt, nämlich *εὐφραίνεσθαι* und *ἥδεσθαι*, und zwar, sagt Prodikos, werde das erstere von geistigen Genüssen gebraucht, das letztere von leiblichen. Diese Angabe steht also in vollem Widerspruch zu dem Gebrauch bei Xenophon, namentlich zu dem des *εὐφραίνεσθαι.* Wie wenig Platon selbst

---

1) Memorab. II, 1, 2/: *σκοπούμενος διοίσεις, τί ἂν κεχαρισμένον ἢ σιτίον ἢ ποτὸν εὕροις, ἢ τί ἂν ἰδὼν ἢ τί ἀκούσας τερφθείης, ἢ τίνων ἂν ὀσφραινόμενος ἢ ἁπτόμενος ἡσθείης, τίσι δὲ παιδικοῖς μάλιστ' ἂν εὐφρανθείης.* Es würde aus dieser Stelle des Mythos vom Herakles freilich blos hervorgehen, dass Prodikos es allerdings geliebt habe, mit den verschiedenen Synonymen zu wechseln, nicht aber, dass er den Versuch gemacht habe, sie begrifflich scharf von einander zu trennen. Da wir aber aus Platon sicher wissen, dass er sich Mühe gegeben hat, dies zu thun, so können wir annehmen, dass auch an dieser Stelle des Xenophon eine begriffliche Unterscheidung zu Grunde liegt.

2) V, 33.

3) 337 B: *ἡμεῖς τ' αὖ οἱ ἀκούοντες μάλιστ' ἂν οὕτως εὐφραινοίμεθα, οὐχ ἡδοίμεθα· εὐφραίνεσθαι μὲν γὰρ ἔστι μανθάνοντά τι καὶ φρονήσεως μεταλαμβάνοντα αὐτῇ διανοίᾳ, ἥδεσθαι δὲ ἐσθίοντά τι ἢ ἄλλο ἡδὺ πάσχοντα αὐτῷ τῷ σώματι.*

y/

Werth legt auf die synonymischen Versuche des Prodikos in Betreff der Lust, sieht man aus dem weiteren Verlaufe des Dialogs Protagoras, wo Sokrates sich geradezu diese *διαίρεσις τῶν ὀνομάτων* verbittet [1]) und noch hinzufügt: *εἴτε γὰρ ἡδὺ εἴτε τερπνὸν λέγεις εἴτε χαρτόν, εἴτε ὁπόθεν καὶ ὅπως χαίρεις τὰ τοιαῦτα ὀνομάζων*. Hier werden also im Gegensatz zu vorher drei Synonyma genannt, wenn auch nicht ausdrücklich dem Prodikos zugeschrieben, und in den Schlussworten liegt deutlich die Missachtung des prodikeischen Verfahrens bei dem Heranziehen von Synonymen.

Wiederum abweichend von Platon und ebenso von Xenophon giebt der Scholiast zu dem platonischen Phaidros [2]) allerdings übereinstimmend mit Aristoteles drei Synonyma an, nämlich *τέρψις*, *χαρά*, *εὐφροσύνη*. Und zwar soll die erste auf die Genüsse durch den Gehörsinn, die zweite auf die seelischen und die dritte auf die durch den Gesichtssinn sich beziehen. Abgesehen davon, dass die *τέρψις* einigermassen damit, wie *τέρπεσθαι* bei Xenophon von Prodikos gebraucht wird, übereinstimmt, stehen diese Angaben weder mit den xenophonteischen noch mit den platonischen in Einklang. Spengel meint, freilich ohne einen hinreichenden Grund [3]), der Scholiast habe die Eintheilung von Aristoteles genommen, die Definitionen seien aber seine eigenen, nicht die des Prodikos, diese letzteren seien vielmehr bei Xenophon zu finden. Wenn nur der Sophist bei diesem Autor sich wenigstens treu bliebe! dann hätte man doch einen Anhalt für die Unterscheidungen in einem einzelnen Fall.

Diese Angaben, die also gar nicht mit einander auszugleichen sind, scheinen mir in ihrer Verschiedenheit, mag diese nun auf den inconsequenten Prodikos selbst zurückgehen, oder mag sie den Referenten zur Last fallen, den Beweis zu liefern, dass Prodikos in seiner eifrigst getriebenen Synonymik nichts zu Stande gebracht hat, das von den Späteren oder auch nur von

---

1) 358 A. S. schon oben S. 325.

2) Zu 267 B: (*Πρόδικος*) *τὴν τῶν ὀνομάτων εὗρεν ἀκρίβειαν· οἷον διαφορὰν τέρψεως, χαρᾶς, εὐφροσύνης· τέρψιν καλῶν τὴν δι᾽ ὤτων ἡδονήν, χαρὰν τὴν τῆς ψυχῆς, εὐφροσύνην τὴν διὰ ὀμμάτων.*

3) S. 47, Anm. 64.

seinen Zeitgenossen anerkannt worden wäre [1]. Das Wahrscheinliche ist, dass dies deshalb nicht möglich war, weil Prodikos selbst zu schwankend und leichtfertig bei seinen Aufstellungen zu Werke ging. Damit harmoniert auch auf das beste, dass Prodikos in dem platonischen Protagoras sich ohne besondere Mühe des Sokrates von diesem verführen lässt, dies oder jenes auch auf dem ihm eigenthümlichen Gebiete rasch zuzugeben.

Nach Spuren der prodikeischen Synonymik in der späteren Philosophie zu suchen, etwa bei den Stoikern, die bekanntlich die verschiedenen Affecte mit grösster Sorgfalt von einander begrifflich trennten, auch die verschiedenen Modificationen der Lust und der Freude, würde ganz vergeblich sein [2].

Mit der *διαίρεσις τῶν ὀνομάτων* hängt nun aufs engste zusammen die *ὀνομάτων ἀκρίβεια* oder *ἐπὶ τοῖς ὀνόμασιν ἀκριβολογία*, welche Prodikos nachgerühmt werden [3]; auch die *μικρολογία ἐν τοῖς ὀνόμασι* wird ihm zugesprochen [4]. Er hat also überhaupt auf die Genauigkeit des Ausdrucks besonderen Werth in der Theorie wenigstens gelegt, und er kann in dieser Beziehung ebenso wie durch seine Synonymik sich ein Verdienst um die Kunst des Redens und auch mittelbar um die Philosophie erworben haben [5]. Unter seinen Schülern werden ja manche bekannte Männer genannt [6], so Damon, Theramenes,

---

1) Vgl. dazu Xenoph. Symp. IV, 22, wo *εὐφραίνειν* und *τέρψιν παρέχειν* ganz identisch sind, ferner Plat. Phileb. 19 C, wo eine Unterscheidung zwischen *ἡδονή*, *τέρψις*, *χαρά* auch nicht angegeben wird.

2) Alexander zieht schon zu der Stelle der aristotelischen Topik, in der die *διαίρεσις τῶν ὀνομάτων* des Prodikos erwähnt wird, die Stoiker heran: *Πρόδικος δὲ ἐπειρᾶτο ἑκάστῳ τῶν ὀνομάτων τούτων* (*ἡδονή κτλ.*) *ἴδιόν τι σημαινόμενον ὑποτάσσειν, ὥςπερ καὶ οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς, χαρὰν μὲν λέγοντες εὔλογον ἔπαρσιν, ἡδονὴν δὲ ἄλογον ἔπαρσιν, τέρψιν δὲ τὴν δι᾽ ὤτων ἡδονὴν, εὐφροσύνην δὲ τὴν διὰ λόγων.* Freilich stimmt diese Angabe über die Definitionen der Stoiker nicht mit dem, was wir bei Diog. VII, 111 ff. u. a. O. darüber finden.

3) Die betreffenden Stellen s. bei Welcker S. 460 f. und bei Spengel S. 53 f., namentlich Marcellin. Vit. Thucyd. p. XIII, ed. Bekker.

4) Gal. Comm. in Hippocr. de artic. 4. Bei Themist. Orat. 4, S. 113 auch *ὀρθοέπεια* und *ὀρθοῤῥημοσύνη*.

5) Dass er auch der *καλλιλεγία* sich beflissen hat, können wir aus Xenophon Memorab. II, 1 schliessen: *ἐκόσμησε μέντοι τὰς γνώμας ἔτι μεγαλειοτέροις ῥήμασιν ἢ ἐγὼ νῦν.*

6) S. Zeller I, 958, 4.

Isokrates. Wie weit er diese beeinflusst hat, lässt sich nicht mehr ermessen. Ist seine Einwirkung auf sie nicht weiter und tiefer gegangen als auf Sokrates und Platon, so können wir sie nicht hoch anschlagen. Über Platon habe ich schon gesprochen. Von Sokrates meint Welcker[1]), er habe die Methode des Prodikos befolgt, wie man aus Xenophon ersehe, und zwar führt er das *διαλέγειν κατὰ γένος τὰ πράγματα*, auch das *σκοπεῖν σὺν τοῖς συνοῦσι τί ἕκαστον εἴη τῶν ὄντων*, welches beides Sokrates übte, auf Prodikos zurück. Folgen wir ihm hierin, so müssten wir schliesslich auch das Dringen auf begriffliches Wissen. das *ὁρίζεσθαι καθόλου*, dies specifische Verdienst des Sokrates. von Prodikos herleiten. Welcker geht hier ohne Zweifel zu weit, wie auch der Einfluss des Prodikos auf Thukydides von ihm und vorher schon von Spengel zu hoch geschätzt wird.[2]). Allerdings soll sich Thukydides befleissigt haben, der *ἀκριβολογία* des Prodikos nachzukommen, aber wenn Spengel eine Reihe von Stellen des Geschichtsschreibers als Belege hierfür citiert. in welchen zum Theil nicht Unterscheidungen sinnverwandter Wörter vorkommen, sondern überhaupt nur Ausdrücke etwas genauer bestimmt werden[3]), so geht er über das, was man zu schliessen berechtigt ist, hinaus. Genauigkeit in der Anwendung von Wörtern finden wir auch schon vor Prodikos geübt, ich erwähne hier den Empedokles, der statt *φύσις* die Ausdrücke *μῖξις* und *διάλλαξις* gebraucht wissen wollte, ferner den Anaxagoros, der ähnliche Unterscheidungen machte, und mit voller Berechtigung sagt schon der platonische Sokrates[4]): *κινδυνεύει γὰρ — ἡ τοῦ Προδίκου σοφία θεία τις εἶναι πάλαι, ἤτοι ἀπὸ Σιμωνίδου ἀρξαμένη ἢ καὶ ἔτι παλαιοτέρα.* Man ist demnach in keiner Weise befugt, jede *ἀκριβολογία* bei Thukydides und seinen Zeitgenossen als durch Prodikos angeregt zu betrachten.

Wir haben bei der Feststellung dessen, was man von der Synonymik des Prodikos zu halten hat, vorzüglich Platon benutzen müssen, sind dabei freilich zu keinem günstigen Resultat für den Sophisten gelangt. Sehen wir uns bei Platon nach an-

---

1) S. 488.
2) *Συναγ. τεχν.* S. 54 ff.
3) Z. B. Thukyd. I, 71.
4) Protag. 340 E.

deren etwaigen Verdiensten des Prodikos um, so steht die Sache für denselben wenigstens nicht besser.

Die *Ὧραι* werden nur an einer Stelle erwähnt und zwar im Symposion[1]), wo Eryximachos sich darüber beklagt, dass Hymnen und Päane auf alle möglichen anderen Götter gedichtet seien, auf den Eros aber keiner der Poeten ein Enkomion verfasst habe; so hätten auch die Sophisten ein Lob des Herakles und Anderer geschrieben *ὥσπερ ὁ βέλτιστος Πρόδικος*. Es spricht sich hier eine sehr geringe Achtung der *ἐπίδειξις* des Prodikos aus, da sie als etwas Überflüssiges hingestellt wird. Bei Platon selbst hat sie demnach wohl keine besondere Gnade gefunden.

Höchst geringfügig ist eine Regel, welche Prodikos im Gegensatz zu den Erfindungen des Gorgias und Tisias, zu der Gedrängtheit der Rede und der unendlichen Länge über jeden Gegenstand gegeben hat, welche Sokrates im Phaidros erwähnt[2]), nämlich: die Kunst gebrauche weder zu langer noch zu kurzer Reden, sondern solcher, die das Mass halten. Wir bekommen den Eindruck, als wolle Sokrates den Prodikos lächerlich machen, da dieser von seiner Erfindung, die er allein vorgetragen habe, die doch aber im Grunde eine sehr selbstverständliche Regel ist, als einer sehr wichtigen gesprochen habe. — Ebensowenig von Bedeutung, freilich auch ohne Spott ist die Angabe im Euthydemos[3]), dass Prodikos gewisse Leute — es sind darunter wahrscheinlich die Sophisten verstanden — *μεθόρια φιλοσόφου τε ἀνδρὸς καὶ πολιτικοῦ* nenne.

Von den Dialogen, welche den Namen Platons als ihres Verfassers zweifelsohne fälschlich tragen, sind es zwei, in denen Prodikos von dem Sokrates ausführlicher erwähnt wird: der Eryxias und der Axiochos. Der letztere weist von platonischem Geiste wenig auf, ist oberflächlich gehalten, und doch wird den sokratischen Reden eine beinahe wunderbare Kraft beigelegt, der Art, dass Axiochos, der sich zuerst vor dem Tode auf das

---

1) 177 B.

2) 267 B: *ταῦτα δὲ ἀκούων ποτέ μου Πρόδικος ἐγέλασε καὶ μόνος αὐτὸς εὑρηκέναι ἔφη ὧν δεῖ λόγων τέχνην· δεῖν δὲ οὔτε μακρῶν οὔτε βραχέων, ἀλλὰ μετρίων.*

3) 305 C.

äusserste fürchtet, dies Gefühl ganz verliert, das Leben verachtet und sich sogar nach dem Tode sehnt. Sokrates flicht hier in seine eigenen Darlegungen eine *ἐπίδειξις* des Prodikos, über den Unwerth des Lebens, soweit er sich deren erinnert, ein [1], und der Sophist erscheint uns in derselben als ein Schwarzseher, als ein Vorgänger unserer modernen Pessimisten. Ob Prodikos solche Ansichten, wie sie ihm hier in den Mund gelegt werden, wirklich gehabt und vorgetragen habe, muss dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich kommt es mir nicht vor, besonders wenn ich die Allegorie des Herakles damit vergleiche, in welcher nichts von Lebensschmerz zu finden ist, vielmehr die Güter des Lebens geschätzt werden, eine Lebensfreude sich sogar bemerklich macht, und die *εὐδαιμονία* erreichbar erscheint. Eher als diese pessimistische Anschauung vom Leben ist dem Prodikos der Ausspruch zuzutrauen [2]: *ὅτι ὁ θάνατος οὔτε περὶ τοὺς ζῶντάς ἐστιν οὔτε περὶ τοὺς μετηλλαχότας — ὅτι περὶ μὲν τοὺς ζῶντας οὐκ ἔστιν, οἱ δὲ ἀποθανόντες οὐκ εἰσίν*, wiewohl ich in Betreff desselben auch in Zweifel bin, da Epikur in dem Briefe an Menoikeus [3]) dieselbe Ansicht beinahe mit denselben Worten ausspricht, und der sichtlich in Fictionen starke Verfasser des Axiochos leicht das Wort eines Späteren auf den schon von ihm erwähnten Sophisten zurückführen konnte, besonders da er von *ἀπηχήματα* des weisen Prodikos gesprochen hatte. Ob das, was Sokrates in dem Dialog weiterhin zur Tröstung des Axiochos vorbringt, nach der Absicht des Verfassers auch zu den *ἀπηχήματα* des Sophisten gehören soll, wie Welcker annimmt [4]), lässt sich ebenfalls mit Sicherheit nicht ausmachen [5]), so dass wir daraus etwas zu Gunsten des

---

1) 366 C: *καὶ πρώην γοῦν παρὰ Καλλίᾳ — ποιούμενος ἐπίδειξιν τοσάδε τοῦ ζῆν κατεῖπεν, ὥστε ἔγωγε μὲν παρὰ ἀκαρῆ διέγραφα τὸν βίον καὶ ἐξ ἐκείνου θανατᾷ μου ἡ ψυχή.* Und hierauf lässt nun Sokrates den Prodikos selbst sprechen.

2) Axioch. 369 B.

3) Diog. X, 125: *οὔτ᾽ οὖν (ὁ θάνατος) πρὸς τοὺς ζῶντας ἐστὶν οὔτε πρὸς τοὺς τετελευτηκότας ἐπειδήπερ περὶ οὓς μὲν οὐκ ἔστιν, οἱ δ᾽ οὐκέτι εἰσίν.*

4) S. 497 ff.

5) Das Wahrscheinliche ist, dass unter den *ταῦτα δὲ ἃ λέγω Προδίκου ἐστὶ τοῦ σοφοῦ ἀπηχήματα*, das was vorhergeht, verstanden ist. Die Rede des Prodikos wird dann mit dem Sprichwort: *δὶς παῖδες οἱ*

Prodikos nicht gewinnen können. In unserer Achtung würde er freilich auch dadurch nicht sonderlich steigen, wenn ihm die etwas rethorisch zugestutzten Äusserungen über die Unsterblichkeit factisch zugesprochen werden müssten.

In dem Eryxias, der etwas gehaltvoller ist als der Axiochos und schon eher ein platonisches Gepräge hat, ergeht es dem Prodikos viel schlimmer als in dem Protagoras. Nach der Erzählung des Sokrates macht sich an den Sophisten ein unbärtiger kecker Jüngling heran und setzt ihm auf das heftigste zu. Diesem gegenüber benimmt sich Prodikos in der Vertheidigung seiner allerdings der sokratischen Lehre sich nähernden Sätze so ungeschickt, dass er sogar vom Gymnasiarchen aus dem Gymnasium, in dem die Unterredung stattfindet, gewiesen wird[1]. Es ist in diesem Referate manches unklar, namentlich tritt in ihm der Grund, weshalb Prodikos schliesslich gezwungen wird, das Gymnasium zu verlassen, nicht scharf zu Tage. Ferner haben wir keine Gewähr, dass die Erzählung auf einem Factum beruht. Auch wird schliesslich die schlechte Behandlung des Prodikos darauf geschoben, dass er Sophist gewesen sei, da die Leute glaubten, nicht auf das was jemand sage, sehen zu müssen, sondern darauf, was der Redende für ein Mann sei[2]. So viel geht aber aus ihr hervor, dass in dem Kreise der platonischen Schüler, welchem der Dialog Eryxias seine Entstehung verdankt, eine besonders hohe Achtung vor Prodikos nicht zu finden war. Versagte ihm doch sogar die dialektische Gewandtheit im Kampfe nicht etwa mit Sokrates, sondern mit einem ganz unebenbürtigen Gegner.

γέροντες γίγνονται, schliessen, da bei den darauffolgenden Citaten aus Dichtern Axiochos schon wieder angeredet wird. — Meiner Ansicht nach ist der ganze Axiochos ein gedankenlos gearbeitetes rethorisches Übungsstück, in welchem dem Prodikos eine Bedeutung zugeschrieben wird in Anlehnung an die xenophonteischen Memorabilien. Die Gedankenlosigkeit zeigt sich z. B. darin, dass die erwähnte epikureisch klingende Äusserung über den Tod, die sich mit der sonst vorgetragenen Lehre von der Unsterblichkeit nicht wohl verträgt, eingeflochten ist.

1) Eryx. 307 E ff. Der Bericht schliesst: *εἶτα προςελθὼν ὁ γυμνασίαρχος ἀπαλλάττεσθαι αὐτὸν* (*Πρόδικον*) *ἐκ τοῦ γυμνασίου ἐκέλευεν, ὡς οὐκ ἐπιτήδεια τοῖς νέοις διαλεγόμενον, εἰ δὲ μὴ ἐπιτήδεια, δῆλον ὅτι μοχθηρά.*

2) 399 B.

Das Bild, das wir namentlich aus den echt platonischen Schriften von Prodikos gewinnen, und das im wesentlichen auf historische Treue Anspruch zu erheben hat, kann durch diese beiden pseudoplatonischen Dialoge bei der Unmöglichkeit, ihre Angaben auf Glaubwürdigkeit zu prüfen, nicht verändert werden, durch den Eryxias wird es höchstens noch bestätigt.

Prodikos erscheint uns aber nach Platon als ein mit Kleinigkeiten wichtigthuender, sich mit diesen hervordrängender, in der Kunst der Unterredung jedoch wenig gewandter Mann, der in verschiedenen Städten einige auf die Bildung der Jugend abzielende Vorträge hielt, durch diese wissbegierige Jünglinge anzog und sich viel Geld zu verdienen wusste, aber viel zu unbedeutend war in seiner Lehre und auch in seinem Einflusse auf seine Schüler, als dass sich Platon in ausführlicherer Weise mit ihm hätte auseinandersetzen müssen.

Man ist vielleicht geneigt, gegen dieses Resultat sich auf die Zeugnisse des Aristophanes zu berufen, bei dem die Sophisten bekanntlich nicht in Gunst standen, der aber den Prodikos der Weisheit und des guten Sinnes wegen noch gnädig behandeln soll. Nun Aristophanes hebt ihn allerdings in den Wolken einmal lobend hervor und zwar dem Sokrates gegenüber[1]. Wie wenig aber auf diese Bevorzugung zu geben ist, sieht man schon aus der Behandlung des Sokrates an derselben Stelle, der nur in spöttischer Weise seines Mangels an Fussbekleidung und seines gravitätischen Ganges wegen gelobt wird. Verfährt Aristophanes ungerecht nach der einen Seite, so ist wenigstens nicht vorauszusetzen, dass er gerecht nach der andern ist. Dass sonst der Komödiendichter über den Sophisten nicht vortheilhaft urtheilte, lehren uns schon die Vögel[2], wo der Chor vor dem Gesange der Ornithogonie den Lehren des Prodikos Valet zu sagen auffordert, indem die aufklärerischen

---

1) Nub. 360:
οὐ γὰρ ἂν ἄλλῳ γ᾽ ὑπακούσαιμεν τῶν νῦν μετεωροσοφιστῶν
πλὴν ἢ Προδίκῳ, τῷ μὲν σοφίας καὶ γνώμης οὕνεκα.

2) V. 690 ff.:
ἵν᾽ ἀκούσαντες πάντα παρ᾽ ἡμῶν ὀρθῶς περὶ τῶν μετεώρων,
φύσιν οἰωνῶν γένεσίν τε θεῶν ποταμῶν τ᾽ Ἐρέβου τε Χάους τε
εἰδότες ὀρθῶς παρ᾽ ἐμοῦ Προδίκῳ κλάειν εἴπητε τὸ λοιπόν.

Ansichten der Sophisten durch die Lehre der Vögel noch überboten werden soll. Wahrscheinlich geht dies auf die Annahme des Prodikos, dass die Alten die Sonne, den Mond, die Sterne, die Flüsse u. s. w., überhaupt Alles, was uns nützlich wäre, für Götter angesehen, wie die Egypter den Nil, und dass deshalb das Brod für Demeter, der Wein für Dionysos etc. gehalten worden sei[1]. Prodikos wurde darum auch zu den *ἄθεοι* gezählt[2]. Vollkommen wegwerfend behandelt schliesslich Aristophanes den Prodikos in den Tagenisten, wo er ihn mit Schwätzern auf eine Linie stellt[3]. Wenn er ihn das eine Mal, wie wir gesehen, lobt, so erklärt sich dies am besten daraus, dass er ihn unter den Neuerern noch für den am wenigst gefährlichen, also wohl für den unbedeutendsten hielt. — Damit fänden wir aber das Urtheil Platons über den Sophisten nur bestätigt.

1) Sext. Adv. math. IX, 18; Cic. Nat. deor. I, 42.

2) Sext. Adv. math. IX, 51. Dass Prodikos diese Ansichten geäussert, muss feststehen, dass er aber ein Buch *περὶ φύσεως* oder *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* geschrieben habe, wie Galen *π. στοιχ.* ed. Kühn, Bd. I, S. 487, und *π. δυνάμ. φυσ.* Bd. II, S. 130 berichtet (s. Welcker S. 523), erscheint unglaubhaft.

3) Fragm. 482:

τοῦτον τὸν ἄνδρ' ἢ βιβλίον διέφθορεν
ἢ Πρόδικος ἢ τῶν ἀδολεσχῶν εἷς γέ τις.

Herr *Windisch* las über *Die irische Sage Noinden Ulad.*

Die *Noinden Ulad* genannte Sage gehört zu den *remscéla* oder Vorgeschichten, die dem *Táin bó Cúalnge* (Raub der Rinder von Cualnge), dem Haupttexte des älteren heroischen Sagenkreises, als Einleitung dienen sollen. Während aber die meisten dieser »Vorgeschichten« nur einen losen Zusammenhang mit der Hauptsage haben, trägt die vorliegende Sage zur Erklärung derselben bei. Als die Königin Medb von Connacht mit ihrem grossen Heere in Ulster einrückt, stellt sich ihnen von den Ulsterhelden nur Cuchulinn entgegen, König Conchobar von Ulster und die übrigen Helden waren in dem *cess noinden* genannten Schwächezustande, s. Buch von Leinster, Facs. p. 56[a], lin. 9. Woher dieser Fluch auf den Männern von Ulster lastete, wird in unserer Sage erzählt.

In der Version des Buch von Leinster, Zeile 35, wird *noinden* in eine unverkennbare Beziehung zur Neunzahl gesetzt. Das *-den* von *noinden* könnte zu altir. *denus* Zeitraum, Weile, gehören und mit skr. *dina* Tag zusammenhängen, obwohl es sich nicht um neun Tage handelt, sondern um fünf Tage und vier Nächte oder vier Tage und fünf Nächte. Bei O'Davoren (Three Irish Glossaries, p. 108) findet sich die Glosse *noenden .i. tinol*, und zwar belegt durch eine klare Stelle: *ard-noendin sluaigh .i. tinol sluaigh mhoir* (die Versammlung einer grossen Menge). Schon Atkinson, Book of Leinster p. 30, hat an das lateinische nundinae erinnert. Ist diese Beziehung begründet, so würde *noinden* wohl ein Lehnwort sein, denn die Bedeutungen »Versammlung« und »Markt« verrathen eine zu grosse Uebereinstimmung in einer ganz besonderen Bedeutungsentwickelung, als dass es zwei urverwandte Wörter sein könnten. Auffallend ist

auch der Mangel der Flexion: wir finden den Nom. *noinden* (in den Ueberschriften, und LL. lin. 33), den Gen. *noinden* (*Atá Conchobar na chess noinden*, LL. Facs. p. 56ª, 9), den Dat. *noinden* (*isind noenden* LL. lin. 34). Es scheint ein Wort zu sein, dessen Verständniss früh verloren gegangen ist. Der volle Ausdruck für die in Betracht kommende Sache ist *cess noinden Ulad*. Dafür wird abgekürzt sowohl *cess* als auch *noinden* allein gebraucht. Der volle Ausdruck *cess noinden Ulad* bedeutet entweder »die Schwäche der Ulter von neun Zeiten«, oder »die Schwäche der Ulter, die von einer Festversammlung herrührt«.

Im Buch von Fermoy würde nach Todd »*ces naoidhean* (infant or childbirth suffering)« stehen, von altir. *nóidiu*, Gen *nóiden*, Kind. Allein da dies ein lebendiges Wort der Sprache war, so ist die Abkürzung »*nóiden Ulad*« für »*cess noiden Ulad*« undenkbar.

Ich theile im Folgenden zwei Versionen dieser Sage mit, die in der Sache zwar übereinstimmen, im Wortlaut aber nur noch in einzelnen Stichwörtern ihren gemeinsamen Ursprung beweisen. Die ältere Version findet sich im Buch von Leinster (geschrieben circa 1150 p. Chr.), Facs. p. 125ᵇ, die ausführlichere jüngere Version in dem Manuscript Harlejan 5280 des British Museum (15. Jahrh.) fo. 53ᵇ. Mein Text der letzteren beruht auf einer Abschrift des Herrn Standish Hayes O'Grady, die ich später mit dem Original collationirt habe. Auch das Buch von Fermoy (15. Jahrh.) enthält diese Sage, und zwar, nach Todd's Bericht zu urtheilen, in einer mehr mit dem Harlejan-Manuscript übereinstimmenden Version, s. Proceedings of the Royal Irish Academy, Irish Mss. Series, Vol. I, Part I, p. 17 fg. Ausserdem führt H. d'Arbois de Jubainville, Essai d'un Catalogue p. 89, für diese Sage noch das Gelbe Buch von Lecan (14. Jahrh.) an, dessen Text ich nicht kenne.

In Bezug auf die Variation der Sagen ist es nicht uninteressant zu beobachten, wie gering die wörtliche Uebereinstimmung der beiden Versionen ist. Sie zeigt sich nur in folgenden Wörtern und Sätzen: *in-dithrub* LL. lin. 2, H. lin. 2; *maic imda leis* L. 3, H. 4; *marb* L. 3, H. 4; *búi lathe and ina thig a óinur co n-accai* . . *mnai chuce* L. 3, H. 6; *Fecaid* . . *for ergnam* L. 5, H. 11; *o dofessid* L. 5, H. 8; *don-airbir* . . *muntir* L. 7, H. 13; *cen athchomarc* L. 7, H. 12; *no thegtis Ulaid dond oenuch fur mnai* L. 10, H. 19; *bláth* L. 12, H. 18; *Doberar carpat ind rig*

L. 14, H. 27; *dobert buaid* L. 15, H. 28; *as luathiu* L. 16, H. 32; *Is luathiu mo ben-sa* L. 16, H. 32; *Airgaibther* L. 17, H. 34; *dia fuaslucud* L. 19, H. 36; *turbaid* L. 18, H. 39; *Cid turbaid ol in techtaire mairfithir-sium meni risiu* L. 19, H. 40; *idain* L. 21, H. 45; *Anaid frim* L. 22, H. 46; *bas mó* L. 23, H. 48; *Comluid* L. 26, vgl. *Do comluas* H. 44; *cend* L. 27, H. 50; *bert* L. 28, H. 52; *fos-cerded* L. 30, *fos-ceird* H. 54; *cóic laa* 7 *cethri aidche* L. 30, H. 58 (*cetheora*); *nert mná siúil* L. 33, H. 60; *nonbair* L. 34, H. 64; *eret* L. 36, H. 58; *ó amsir* L. 36, H. 60; *conice amsir* L. 37, H. 60; *forna bid* . . . .*i. maic* 7 *mnaa* . . 7 *Cuchulaind* L. 35, *ni biid* . . *for* . . H. 61.

Die meisten der orthographischen Eigenthümlichkeiten des Harlejan-Manuscripts habe ich schon Irische Texte S. 109 hervorgehoben. Hinzuzufügen wäre die Schreibweise *-sie für -si*, und das ċc für *gh* in *riċc*, mit weggelassenem Punkte *ricc*. Die Aspiration ist öfter unbezeichnet geblieben, ich habe sie nur in einigen Fällen wie mait[h], Urgaibt[h]er ergänzt. Die Ergänzung der Abkürzungen ist überall durch cursiven Druck bezeichnet. Auch der Text des Harlejan-Manuscripts beruht auf älterer, sei es mündlicher sei es schriftlicher Tradition. Darauf weisen namentlich die schönen Verbalformen und die häufig gebrauchten Pronomina infixa hin. Zeile 58 ist *cetheora* alterthümlicher als das in LL. entsprechende *cethri*.

I.

Die Texte.

LL. p. 125b (Facs.).

Noinden Ul*ad* cid diatá? Ni *insa*. Crunniuc m*ac* Agno*main* di Ultaib briuga cetach atacomnaic. Bái i n-dithrub 7 irroilbib 7 ma*ic* imda leis. Ba marb iar*um* a ben. Tan búi lathe and ina thig a óinur, co n-accai in mnai chuce ina thech. Ba cuchtach leis innas na mná. Fecaid in ben fochetóir, o dofessid, *for* ergnam do denam, am*al* bid istaig no beth riam [1]. O thanic co aithchi don-airbir in munt*ir* cen athchomarc. Foaid la Crunniuc isind aidchi. Bái oca amser m*á*r iarsin 7 ni búi ni ba t*er*c dóib lee-si-di ca*ch* thorud et*er* biad 7 etach 7 indbass. Ni bá cian

1) *Im Facs. ist nur hinter* fochetóir *und* denam *eine Interpunction.*

iarsin, ferthair oenach la Ul*tu*. No thegtis Ul*aid* dond oenuch, fiur mnai m*ac* ingin. Farruma da*na* Crun*niuc* la cach dond oenuch. Etach maith immi, bláth maith fair. »Is tacair duit tra« ol a ben friss »ni ḟorbara anfót do rád«. »Is decmaiṅg ón« ol se-seom. Curthir a n-oenach. Dob*er*ar carp*at* ind rig *for*sin ṁ-blai deod lai. Dob*ert* buaid in carp*at* cona echaib. Asb*ert* in sluag »Ni fuil ní as luathiu andáit na eich seo«. Asb*ert* Crunniuc »Is luathiu mo ben-sa« ol se-seom. Airgaibther-som lasin ríg fo chetóir. Adfiadar don mnai aní-sin. »Is t*ur*baid ém dam-sa« ol si »dul dia ḟuaslucud-som 7 mé alacht«. »Cid t*ur*baid« ol in tectaire »mairfithir-sium meni risiu«. Tolluid-si dond oenuch ia*rum*, et ros gabat idain. »Tom-forid-se« ol si risin sluag »or is m*áthi*r ruc cách úaib. Anaid frim coro lamnar.« Ro ḟémid uadib. »Maith *tra*« ol si »biaid olc bas mó de, 7 biaid f*or* Ultaib uile re mór«. »Cia th'ainm-siu?« ol in rí. »Iss*ed* mo ainm-se« ol si »7 ainm mo gene bias ar in oenuch sa, co bráth. Macha ingen Sainrith m*aic* Imbaith m'ainm-se« ol si. Comluid ia*rum* frisin carp*at*, et in tan ro anic in carp*at* cend na blæ ro scáich a asait-si ar a chind, co m-b*ert* emun .i. m*ac* 7 ingen. Is de atá Emuin Machæ insin. Iactaid si da*na* lia hasait: nach duine ro-da-chuala son fos-cerded i cess, cóic laa 7 cethri aidche. Fir Ulad uili ro batar and dosn-iced uili dogr*é*s indell [1]) sin, fri sægul nónbair ocan ḟiur ro bai and. Cóic laa 7 cethri aidche *no* coic aidche 7 cethri laa, iss*ed* sin ro bói noinden Ulad. Nert mna siúil ba hed no bíd la ce*ch* fer di Ultaib fri sægul nonbair isind noe[*n*]den. Treide f*or*na bíd noenden di Ultaib .i. m*aic* 7 mnaa Ul*ad* 7 Cu*chulaind*. Iss*ed* heret rom-bái f*or* Ultaib, ó amsir Cruincon m*aic* Agno*main* m*aic* Curirulad m*aic* Ḟiatach m*aic* Urmi, conice amsir Ḟorco m*aic* Dallain m*aic* Mainich, m*aic* Lugdach 7c. Curir Ulad is de dogairm*ter* Ulaid. Is de sin *tra* atá Noenden Ul*ad* 7 Emuin M*acha*.

---

1) *Es wird zu theilen sein* ind ell sin, *vgl. O'Clery's Glosse* ell for Fhionn .i. greim no báoghal ar Fhionn; *O'Reilly hat:* eall *m. a trial, proof, essay; ferner:* ell *m. a hazard, danger. Oder ist* in *zu ergänzen:* in indell sin *»dieser Zauber« oder »dieser Zustand« (vgl. O'R.* inneall *». . mood, state, condition«)?*

Noinden Ulad inso sis.

Ms. Harl. 5280, fo. 53b.

Cid dia raibi an cess for Ulltaib? Ni *insa*. Boi aithiuc. somma de Ultaib a m-bendaib sliab et dithrub, i. Cruind[1] m. Agnomain a ainm. Ro forbair indmus mor les ina dithrupaidh[2]. Mec[3] imda dana les oc a tairciull-side. Marb an bannscal ru boi ina farrudh mathair a cloinne. Bai-sem ed ciana cin mnai. A m-boi laa n-ann for a dergad ina tig a oenur, con-aco ocmna crutaich[4]) asteg mor cucai co febus n-delba ⁊ errid et ecoisc. Macha dana ainm na mna sin ut periti dicunt. Desid an bannscal i cathair oc in ten ⁊ atuidh[5]) tenidh. Ro batar and co deredh lai cin imacollaim doib. Dobeir si dino lossad[6]) cuci ⁊ criathar et fecaid for urcnumh istaigh. O tanic co deriudh lai berid lestrai lee ⁊ blighid na bu cen athcomarc. O tanic istech imsoi for dessel ⁊ tet ina culi[7]) ⁊ deairbir[8]) a muindtir ⁊ desidh a cathair for laim Crundchon. Ted dana cach ina lebaid, anaidh si dar essi caich ⁊ talgedur in tenidh ⁊ soidh for desiul ⁊ tet fo a braot cucai-seomh ⁊ dobeir laim for a taib. Ro batar a n-oentaidh co m-ba torrach uad-som. Moiti dana a indbus-som dia hoentaid-sie. Mait[h] a blath-som ⁊ a escrim le-si. Ocus no bitis dana dunada ⁊ oenaighi mora menci la hUlltu. No tegtis Ulaid uili etir fher ⁊ mnai do neuch dod-rochadh don oenuch. »Ragatsa« ar Cruncu rie mnai »dend oenuch cumai caich«. »Ni rega« ol in ben, »nachat rab boegal dier n-imradadh, ar bid hi ar n-oenta

1) Cruind *ist entweder Abkürzung oder Schreibfehler für* Cruindchu. *Gen.* Crundchon *lin. 14.*

2) *Diese Form ist vermuthlich eine Ableitung von* dithrub *im Sinne von »Bewohner der Einöde«, vgl.* fisid *sophista von* fiss *Wissen Z.*[2] 792 *Ueber die Construction vgl. O'Donovan, Gramm. p.* 291.

3) *Genauer* Meic, *ebenso lin.* 13 *und* 15 teit, 14 teid.

4) *Genauer* cruthaich.

5) *Andere Formen desselben Verbs:* cora hatad teni mór dó *Tog. Tr.*[1] 749 *(3. Sg. Praet. Pass.);* ra hatdáit a teinte *ibid.* 477 *(3. Pl. Praet. Pass.);* na ró addaidi tene *Vit. Trip. ed. Stokes (noch nicht erschienen) p.* 42, 3 *(3. Sg. Praes. sec. Pass.);* óntí no ataifed *ibid.* 3 *(3. Sg. Fut. sec. Act.);* ro addaig *ibid.* 8 *(3. Sg. Praet. Act.). Die letztere Form entspricht der oben im Texte stehenden: das* g *und* dh *der beiden Formen sind müssige Zusätze, wie oft in der späteren Schrift. Vgl.* fatód *in meinem Wtb.*

6) *Richtiger* lossaid, *da altir.* lossat *Femininum ist.*

7) *Genauer* ina chuli.

8) *Zu erwarten wäre* doairbir.

co sin dianom nimraidiu-sa issan oenach«. »Nocho labér and et*ir*« ol se Crundcu[1]. Dollot*ar* Ul*aid* don oenuch. Dolluid da*na* Crundcu c*uma* caich. Ba han in oenach et*ir* doine 7 euchai 7 etuighi. Agaither grafni 7 tresa 7 dibraicthi 7 remend 7 tochmend isan oen*uch*. Diberur ċarpat and righ trath nona f*or*san lathir. Dob*er*ad eich and rig buaid an oenaich. Dotoet ier*um* oes an admolta .i. do admol*ad* and riċc 7 na righno 7 na fil*ed* 7 na n-druadh 7 an tegl*aig* 7 an t-slu*aig* 7 an oenaich uli. »Ni tancatar n-oen*ach* riam da euch am*al* na da gabhair se and ricc, ar ni fuil isan Eri dedi is luathi«. »Is luaithi mo ben-sa indaiti na da gabuir sin« ar Crundcu. »Aurgabaid an feur« ol ind ri »co ti a beun frisan imarbaig«. Urgaibt[h]er-som, 7 tiag*ar* on rig cusan mnai. Feraid si foailti frisna techta 7 ro fiarfocht cid immosracht. »Tancam*ar* co n-digis-se do uaslucad do athigh taighi ro hirgab*ad* lassan righ, ar idrub*airt* rob-sa luathi-se oldáti da gabair ind riċc«. »Olc (fo. 54ª:) on im*morro*« ol sise, »ar nir bo comadhus an radh hi sin. Is taurb*aid* em daum-sa« al sisi »anni sen, ár atú alacht co n-idnaib«. »Cid turb*aid*« ol na techta, »mairfither-somh acht mona ris-siu«. »Bid ecin da*na*« ol sisie. Luid si leu-s*om* ier*um* doc*um* and oenaich. Dotaed cach da*na* die descin-si. »Nochon fíu taidbr*ed* on« ol hise, »mo crotha-sa. Cid dianom tuc*ad*? ol sisi. »Do comluas fri da gab*air* and righ« ol cach. »Es turb*aid* on« ol hisi »ar atussa conn idnaib«. »Gaibid claidbi don atheuch on« ol in ri. »Anaid frium biucan tradh« ol sise »corom asaithiur«. »Ni tho« ol an ri. »Meb*al* daib em cin esimol m-bec dam. Or nach tabr*aid*-si dobér-sai mebail bus mo for*ib*-se dar a esse. Telcid tra« ol sise »na heucha frim toeb«. Dognit*her* on 7 ba sisi boi urtorsna ar a cinn hi cinn na laithriuch. La sodhain atracht a scret n-ese ar tíachra an galair. Ro gle Dia di fo ce*t*uair 7 b*er*id mac 7 i*ngin* a n-oentairb*irt* .i. Fir ocus Fial. Amail ro colut*ar* an slu*ag* uili a scrit inna banscalai fos-ceird foo co m-bo hinann n*er*t doib uili 7 an banscal boi isan galur. »Bidh aithis tra daib ond uair si ind ainecraca f*or*rurmidsie orm-sa[2]. An tan bus ansam duib ni cor bia acht neurt mna seula lib do neuch taircella a coicet sa 7 an eret bís ben a seolai

1) *Zu lesen entweder* ol se *oder* ol Crundchu.

2) Vgl. in älterer und besserer Orthographie ind athis 7 ind enechrucce Tog. Troi¹ 512. Forrurmid habe ich ergänzt, indem ich annahm, dass das Relativpronomen in dem ersten r enthalten ist.

issi eret nom-biaid si i. co cend coic laa 7 cetheora aidhci 7 biaid forib da*na* co nomadh naó i. co haimsir *nonbair*.

Ba fir son da*na*. For-da-ru-lil o aimsir Cruncon co haimsir F*er*gusa m*eic* Domn*aill*. Ni biid tra an ces sa for mnaib 7 macaib 7 for Coincul*aind*, ar nar bó do Ullt*aib* do, nach for cach oen no biidh frisan crich anechtair.

Is do sein tra ro boi an ces for Ullt*aib* et rl.

II.

Uebersetzung.

a) Buch von Leinster.

Noinden Ulad, woher kommt es? Nicht schwer.

Crunniuc, Sohn des Agnoman war ein reicher[1]) Landwirth. Er lebte in der Einsamkeit und in den Bergen, und viele Söhne waren bei ihm. Darauf starb seine Frau. Als er eines Tages da in seinem Hause allein war, sah er ein Weib zu ihm in sein Haus [kommen]. Das Aussehen des Weibes schien ihm stattlich. Das Weib begann[2]) alsbald, nachdem sie sich gesetzt hatte, Vorbereitung [zum Essen] zu treffen, als ob sie [schon] zuvor im Hause gewesen wäre[3]). Als es zur Nacht kam, weist sie[4]) die Leute an ohne zu fragen. Sie schläft bei Crunniuc in der Nacht. Lange Zeit war sie darauf bei ihm, und dank ihr gab es nichts, das ihnen knapp war, von jedwedem Erträgniss, sowohl [was] Nahrung, als auch was Kleidung und Gut [anlangt]. Nicht lange war es darauf, da wird von den Ultern eine Festversammlung abgehalten. Die Ulter pflegten nach der Versammlung zu ziehen mit Mann, Weib, Sohn und Tochter[5]). Auch Crunniuc begab

---

1) *Cétach* bedeutet eigentlich »hundertfältig«, dafür *somma* in der andern Version.

2) *Fecaid* . . *for* gehört der Construction nach zusammen, s. H. lin. 11. Gehört dies zu O'Clery's *feacadh* .*i*. *filleadh* (flectere)? vgl. lat. *flectere ad sapientiam, ad ambitionem* (Tac.).

3) Wörtlich: wie es ist, [wenn] sie früher im Hause [gewesen] wäre; *amal bid* auch FB. 85 (Ir. T. p. 297).

4) Das pronominale *n* in *don-airbir* ist wohl proleptisch, auf *muntir* bezüglich.

5) Im irischen Texte ein schönes Beispiel des comitativen Dativs ohne Präposition.

sich[1]) mit den Andern auf die Versammlung. Gute Kleidung und gutes blühendes Aussehen an ihm. »Aber es geziemt sich für dich,« sagte seine Frau zu ihm, »dass du nicht übermüthig wirst[2]), eine Unvorsichtigkeit[3]) zu sagen«. »Das kommt nicht vor,«[4]) sagte er. Die Versammlung wird abgehalten. Am Ende des Tages wird der Wagen des Königs auf die Bahn gebracht. Der Wagen trug mit seinen Pferden den Sieg davon. Die Leute sprachen: »Es giebt nichts Schnelleres, als diese Pferde!« Crunniuc sprach: »Meine Frau ist schneller!« sagte er. Er wird augenblicklich vom König festgenommen. Dies wird der Frau berichtet. »Es ist wahrlich eine Bekümmerniss für mich,« sagte sie, »dass ich gehen soll ihn zu lösen und bin schwanger!« »Was Bekümmerniss,« sagte der Bote, »er wird getödtet werden, wenn Du nicht kommst!« Sie ging darauf nach der Versammlung, und die Wehen ergriffen sie. »Helft mir,« sagte sie zu den Leuten, »denn eine Mutter hat jeden von euch geboren! Wartet auf mich, bis ich niedergekommen bin!« Sie konnte [das] nicht von ihnen erlangen. »Gut denn,« sagte sie, »das grösste Unheil wird davon[5]) kommen, und lange Zeit wird es auf ganz Ulster lasten!« »Wie ist dein Name?« sagte der König. »Mein Name«, sagte sie »und der Name meiner Geburt[6]) wird für immer an diesem Versammlungsorte haften. Macha, Tochter des Sainreth mac Imbaith ist mein Name«, sagte sie. Sie lief darauf mit dem Wagen, und als der Wagen am Ende der Bahn ankam da war ihre Niederkunft vor ihm[7]) vorbei, indem sie Zwillinge gebar, einen Knaben und ein Mädchen. Davon kommt es, dass es

---

1) *Farruma* steht für *fa(r)-ru-rmi*, eine 3. Sg. Praes. durch das vorgesetzte *ro* zum Praeteritum geworden. Das auslautende *i* ist durch die vorhergehenden dumpfen Vocale zu *ai* geworden, und dies im Auslaut zu *a*. Vgl. *fuirmim* in meinem Wtb.

2) Die Bedeutung übermüthig werden hat *for-biur* in der Glosse *arna foirbret* zu ne insolescant qui nos tribulant Ml. 27[c], 6.

3) Zu *anfót* s. mein Wtb. unter 1. *fót*.

4) *Decmaing* unmöglich, s. Z.[2] 862.

5) Das *de* gehört zu *biaid*.

6) *Gein*, Geburt, bezeichnet das, was geboren wird.

7) So habe ich *ar a chind* aufgefasst, das Possessivpronomen bezieht sich auf *carpat*.

Emuin Machae heisst. Sie schrie[1]) nun bei[2]) ihrer Niederkunft: jeder, der das gehört hatte, den versetzte es in einen Schwächezustand[3]), fünf Tage und vier Nächte. Alle Männer von Ulster, die da gewesen waren, sie alle befiel immer dieser Zustand (?), bis mit zur neunten Generation des Mannes[4]), der dabei gewesen war. Fünf Tage und vier Nächte oder fünf Nächte und vier Tage, das war das »*Noinden Ulad*«. Die Kraft einer Frau im Wochenbett, die hatte jeder Mann von Ulster bis mit der neunten Generation im Noenden. Drei Classen [waren es], auf denen das Noenden von Ulster nicht lastete, nämlich die Kinder und die Frauen von Ulster und Cuchulinn. Der Zeitraum, in dem es auf Ulster lastete, war von der Zeit des Crunniuc, des Sohnes des Agnoman, des Sohnes des Curer Ulad, des Sohnes des Fiatach, des Sohnes des Urme bis zur Zeit des Forc (?), des Sohnes des Dallán, des Sohnes des Mainech, des Sohnes des Lugid u. s. w. Curer Ulad ist es, von dem die Ulter benannt sind.

Davon kommt *Noenden Ulad* und *Emuin Macha*.

b) Harlejan-Manuscript (H.).

Noinden Ulad hier unten.

Woher kommt es, dass die Schwäche auf den Ultern lastete? Nicht schwer.

Es lebte ein reicher Farmer von den Ultern auf den Höhen der Berge und in der Einsamkeit[5]), Crundchu mac Agnomain mit Namen. In seiner Einsamkeit erwuchs ihm grosser Reichthum. Auch viele Söhne waren bei ihm, um ihn herum. [Da] starb die Frau, die ihm bei ihm lebte, die Mutter seiner Kinder. Lange Zeit war er ohne Frau. Als er da eines Tages allein auf

---

1) Im Irischen ist *iactaid* 3. Sg. des Präsens, denn die absolute Form der 3. Sg. des Praes. sec. kann es nicht sein, da dieses die Bedeutung des lat. Imperfects hat.

2) In der Präposition *le* liegt zugleich, dass die Niederkunft die Ursache des Schreiens war.

3) Das Praes. sec. *fos-cerded* zeigt an, dass sich der Schwächezustand wiederholte, nämlich immer in Zeiten der Noth, vgl. H. lin. 56. Zu *cess* vgl. O'Clery's *ceas .i. tuirsi no dobrón*.

4) Wörtlich: mit der Lebenszeit von neun Mann bei dem Manne, der . . .

5) *Dithrub* ist Dat. Sg. von der Präp. *a n-* *(a m-bendaib)* abhängig.

seinem Lager in seinem Hause war, da sah er ein junges, stattliches Weib zu ihm in das grosse Haus kommen, ausgezeichnet in Gestalt, Kleidung und Haltung [1]. Mácha nun war der Name dieses Weibes, ut periti dicunt. Das Weib setzte sich auf einen Stuhl am Herd [2], und zündete das Feuer an. Sie waren da bis zum Ende des Tages, ohne mit einander zu reden. Sie holt sich einen Knetetrog und ein Sieb und beginnt [das Essen] im Hause zuzurichten. Als sich der Tag zum Ende neigte, nimmt sie Gefässe und melkt die Kühe, ohne zu fragen. Als sie [wieder] ins Haus gekommen war, wendet sie sich rechts herum und geht in seine Küche und weist seine Leute an und setzt sich auf einen Stuhl neben Crundchu. Jeder geht auf sein Lager, sie bleibt nach allen Andern zurück und löscht das Feuer aus und wendet sich rechts herum und geht zu ihm unter seine Decke und legt die Hand auf seine Seite. Sie wohnten bei einander bis sie schwanger von ihm war. Durch die Verbindung mit ihr war sein Reichthum [nur] noch grösser geworden. Sein blühendes Aussehen und sein . . . . [3] war ihr angenehm. Die Ulter aber hatten häufig grosse Zusammenkünfte und Versammlungen. Sie pflegten [dann] alle nach der Versammlung zu gehen, Mann und Frau, von jedem der es konnte [4]. »Ich will«, sagte Crundchu zu seiner Frau, »nach der Versammlung gehen wie jeder Andere«. »Du sollst nicht gehen,« sagte die Frau, »damit du nicht in die Gefahr kommst, über uns zu reden, denn unser Zusammensein dauert [nur] bis dahin, dass du nicht von mir in der Versammlung sprichst« [5]. »Ich werde dort gar nicht sprechen«, sagte Crundchu. Die Ulter gingen nach der Versammlung, auch Crundchu ging wie jeder Andere. Die Versammlung war stattlich, sowohl [was] die Menschen, als auch [was] die Pferde und die Trachten [anlangt]. Es werden auf der

---

1) Wörtlich: mit Vortrefflichkeit der Gestalt u. s. w.

2) Hier sind *ten* und *tene* so neben einander gebraucht, dass wir für ersteres auch die Bedeutung »Herd« ansetzen dürfen, die sonst *tellach* (d. i. *ten-lach*) hat.

3) Die Bedeutung von *escrim* ist mir unbekannt.

4) So habe ich die Worte *do neuch dod-rochadh* aufgefasst, wörtlich: von jedem, der es erreichte.

5) Wörtlich: bis dahin, wenn von mir nicht du sprichst; Conjunction *diá n-* mit Pron. suff. der 1. Sg., Negation *ni* und 2. Sg. Conj., die in älterer Schreibweise *imraide-su* lauten würde.

Versammlung Wettrennen und Kämpfe und Wurfspiele und Laufspiele und Aufzüge veranstaltet[1]). Zur neunten Stunde wird der Wagen des Königs auf den Platz gebracht. Die Pferde des Königs tragen den Sieg bei der Versammlung davon. Es kamen darauf die Lobsänger, um den König und die Königin und die Dichter und die Druiden und den Haushalt und die Leute und die ganze Versammlung zu preisen. »Nie sind zuvor auf die Versammlung zwei Pferde gekommen, wie diese zwei Pferde des Königs, denn es giebt in Irland kein schnelleres Paar«. »Meine Frau ist schneller, als diese zwei Pferde,« sagte Crundchu. »Nehmt den Mann fest,« sagte der König, »bis seine Frau zum Wettkampf kommt!« Er wird festgenommen und vom König wird zu der Frau geschickt. Sie heisst die Boten willkommen und fragte. was sie hergetrieben hätte[2]). »Wir sind gekommen, dass du hingehest, um deinen Hausherrn zu lösen, der vom König festgenommen ist, denn er hat gesagt, du wärest schneller als die zwei Pferde des Königs«. »Das [ist] aber schlimm,« sagte sie, »denn es war nicht schicklich, solches zu sagen. Es ist ein Unglück für mich«, sagte sie, »denn ich bin schwanger mit den Wehen«. »Was Unglück,« sagten die Boten, »er wird getödtet werden, wenn du nicht kommst«. »Da wird es nöthig sein,« sagte sie. Sie ging darauf mit ihnen nach der Versammlung. Da kam nun jeder, sie zu sehen. »Es ist nicht würdig,« sagte sie, »meine Gestalt anzusehen[3]). Weshalb bin ich geholt worden?« sagte sie. »Mit den beiden Pferden des Königs um die Wette zu laufen«[4]), sagten Alle. »Das ist ein Unglück,« sagte sie, »denn ich bin mit den Wehen«. »Ergreift die Schwerter für jenen Mann,« sagte der König. »Wartet mit mir ein kleines Weilchen,« sagte sie, »bis ich niedergekommen bin«[5]). »Nein«,

---

1) Die 3. Sg. Praes. Pass., wo wir die Pluralform erwarten, ist im Irischen nicht auffallend.

2) Die Form *immos-racht* ist 3. Sg. des T-praet. von *imm-agaim* mit Pron. infix. der 3. Pl., vgl. Stokes, Saltair na Rann, Index.

3) Vgl. *do thaidbriud 7 déicsin ind[ḟ]iallaig anachnid* Tog. Troi[1] 272 (zu beschauen und anzusehen die unbekannte Schaar).

4) Wörtlich: zum gleichen Schnelllaufen mit . . ., denn *lúas* bedeutet »Schnelligkeit«.

5) In *corom asaithiur* steht das Pron. infix. der 1. Sg. im Sinne des Subjects, die Verbalform aber ist als 1. Sg. Conjunctivi Dep. zu fassen, vgl. meine Kurzgef. Gramm. § 384 (S. 87).

sagte der König. »Wahrlich eine Schande für euch, nicht ein wenig Rücksicht auf mich zu nehmen[1]). Weil ihr sie nicht nehmt, werde ich dafür die grösste Schande über euch bringen. Stellt nur die Pferde« sagte sie, »mir zur Seite!« Das wird gethan, und sie war über sie hinaus[2]) vor ihnen am Ende der Bahn. Da brach sie in einen Schrei aus vor der Noth des Schmerzes. Alsbald machte Gott ein Ende für sie, und sie gebiert in einer Geburt[3]) einen Sohn und eine Tochter, den Fir und die Fial. Als alle Leute den Schrei des Weibes hörten, überfiel es sie[4]), so dass sie alle [nur] dieselbe Kraft hatten wie das Weib, das in dem Schwächezustand war. »Euch wird von dieser Stunde an die Ehrenschändung, die ihr mir angethan, zum Schimpf gereichen: Wenn es euch am schwersten ist, wird bei euch jeder, der diese Provinz bewohnt[5]), nur die Kraft eines niedergekommenen Weibes[6]) haben, und die Zeit, die ein Weib im Kindbett[7]) ist, dieselbe Zeit wird es dauern, nämlich fünf Tage und vier Nächte, und das wird auf euch lasten bis zum neunten Mann[8]), d. h. bis zur Zeit von neun Männern«.

Dies wurde auch wahr. Es hing ihnen an von der Zeit des Crunchu bis zur Zeit des Fergus mac Domnaill. Aber diese Schwäche lag nicht auf den Frauen und Kindern und auf Cuchulinn, denn er stammte nicht aus Ulster, und auf keinem, der [damals] ausser Landes war.

Davon also kommt es, dass die Schwäche auf den Ultern lag u. s. w.

---

1) Diese Uebersetzung stützt sich nur auf die Angabe bei O'Reilly: »*eisiomail* dependence, reverence«, ist also unsicher. O'Clery hat »*eisiomal .i. gaisgeadh*«, auch das entlehnte *esimul* = lat. *exemplum* (z. B. Alexandersage, ed. K. Meyer, Cap. 22) passt nicht an unsere Stelle.

2) Zu *urtorsna* vgl. *tarsnu* in meinem Wtb.

3) Vgl. *at iat-saide ruc Léda do oentairbirt 7 Helena a siur* Tog. Troi[1] 298 (una editione).

4) Die Frage ist, was das Subject zu *fos-ceird* ist. Ich vermuthe, dass es weder *banscal* (sie warf den Schrei unter sie) noch *scret* (der Schrei sprang unter sie) ist, sondern das unpersönliche »es«: es sprang unter sie. Anders LL. lin. 80.

5) Wörtlich: den diese Provinz umfasst.

6) Wörtlich: Weib des Bettes, s. 3. *séol* in meinem Wtb. und *séol .i. leabha* bei O'Clery.

7) Neben *seól* scheint es auch *seóla* in gleicher Bedeutung zu geben.

8) Zu *naó* vgl. *noe .i. duine* Corm. p. 31.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglied.

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr *Carl Friedrich von Gerber.*

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Friedrich Zarncke* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.
- Professor *Adolf Ebert* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- Geheimer Hofrath *Georg Curtius* in Leipzig.
- Professor *Georg Ebers* in Leipzig.
- —— *Alfred Fleckeisen* in Dresden.
- Geheimer Hofrath *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig.
- Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.
- Hofrath *Max Heinze* in Leipzig.

Herr Geheimer Hofrath und Universitäts-Oberbibliothekar *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Ludwig Lange* in Leipzig.
- Professor *August Leskien* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- —— —— *Otto Ribbeck* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Anton Springer* in Leipzig.
- —— —— *Johann Ernst Otto Stobbe* in Leipzig.
- Professor *Georg Voigt* in Leipzig.
- —— *Moritz Voigt* in Leipzig.
- —— *Ernst Windisch* in Leipzig.

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Hermann Alfred von Gutschmid* in Tübingen.
- —— *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Geheimer Regierungsrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Kirchenrath *Eberhard Schrader* in Berlin.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Carl Ludwig* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Adolph Mayer* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Christian Wilhelm Braune* in Leipzig.
- Professor *Heinrich Bruns* in Leipzig.

[- —— *Julius Cohnheim* in Leipzig, gewählt am 4. August 1884, gest. am 15. August].

Herr Oberbergrath *Hermann Credner* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig.
- Professor *Wilhelm His* in Leipzig.
- —— *Felix Klein* in Leipzig.
- —— *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
- Professor *Carl Neumann* in Leipzig.
- —— *Ferdinand Freiherr von Richthofen* in Leipzig.
- —— *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
- —— —— *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- —— —— *Gustav Wiedemann* in Leipzig.
- Professor *Wilhelm Wundt* in Leipzig.
- Geheimer Bergrath *Ferdinand Zirkel* in Leipzig.

Frühere ordentliche einheimische, gegenwärtig auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Richard Baltzer* in Giessen.
- Geheimer Hofrath *Carl Gegenbaur* in Heidelberg.
- Professor *Adalbert Krüger* in Kiel.
- Regierungsrath *Samuel Friedrich Nathanael v. Stein* in Prag.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Archivar:

Herr Oberbibliothekar *Joseph Heinrich Gustav Ernst Förstemann* in Leipzig.

Leipzig, am 31. December 1884.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1884 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Abhandlungen der Kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Aus d. J. 1883. Berlin 1884.

Sitzungsberichte der Königl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1883. No. 38—53. 1884, No. 1—39. Berlin 1883. 84.

Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. Bd. 11. 12. Berlin 1883. 84.

Denkschriften der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Mathem.-naturw. Cl. Bd. 45—47. Wien 1883.

Denkschriften der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philos.-histor. Cl. Bd. 33. 34. Wien 1883. 84.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathem.-naturwiss. Cl. Bd. 86 (1882), Abth. I, Heft 1—5. Abth. II, Heft 2—5. Abth. III, Heft 3—5. Bd. 87 (1883), Abth. I, Heft 1—5. Abth. II, Heft 1—5. Abth. III, Heft 1—5. Bd. 88 (1883), Abth. I, Heft 1—5. Abth. II, Heft 1—5. Abth. III, Heft 1—5. Bd. 89 (1884), Abth. I, Heft 1—5. Abth. II, Heft 1—5. Abth. III, Heft 1. 2. Wien 1883. 84.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philos.-histor. Cl. Bd. 101 (1882), Heft 2. Bd. 102 (1882), Heft 1. 2. Bd. 103 (1883), Heft 1. 2. Bd. 104 (1883), Heft 1. 2. Bd. 105 (1883), Heft 1—3. Bd. 106 (1884), Heft 1. 2. Register X, zu Bd. 91—100. Wien 1882—84.

Anzeiger der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. in Wien. Math.-phys. Cl. Jahrg. 20 (1883, No. 26—28. Jahrg. 21 (1884), No. 1—27.

Almanach d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Jahrg. 33 (1883). 34 (1884). Wien 1883. 84.

Archiv für österreich. Geschichte. Herausg. v. der zur Pflege vaterländ. Geschichte aufgestellten Commission der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Bd. 64, 2. Hälfte. Bd. 65, 1. u. 2. Hälfte. Wien 1882—84.

Fontes rerum Austriacarum. Oesterreich. Geschichtsquellen, herausg. von der histor. Commission der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Abth. II. Diplomata et Acta. Bd. 43. Wien 1883.

Verhandlungen d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1884, No. 1—12.

Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1883. Bd. 33, No. 4. 1884. Bd. 34, No. 1—3. Wien 1884.

Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. 1883. Bd. 26 (N. F. Bd. 16). Wien 1883.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1883 (Bd. 33). Wien 1884.

Pelzeln, Aug. v., Brasilische Säugethiere. Resultate von Joh. Natterer's Reisen 1817—35. Beiheft zu den Verhandl. d. k. k. zoologisch-botan. Gesellschaft. Wien 1883.

Astronomische, magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1883. Jahrg. 44. Hrsg. von C. Hornstein. Prag 1884.

Lotos. Jahrbuch für Naturwissenschaft, im Auftrag des Vereines »Lotos« hrsg. N. F. Bd. 5 (der ganzen Reihe 33. Bd.). Prag 1884.

Ordnung der Vorlesungen an der k. k. Deutschen Carl-Ferdinands-Universität zu Prag im Wintersem. 1884/85.

Personalstand der k. k. Deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag zu Anfang d. Studienjahres 1884—85.

21. Jahresbericht des Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen. Für d. Vereinsjahr 1882—83. Prag 1883.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 22, No. 1—4. Prag 1883. 84.

Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. Heft 32. Graz 1884.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgeg. vom histor. Vereine für Steiermark. Jahrg. 20. Graz 1884.

Berichte d. naturwiss.-medizin. Vereines in Innsbruck. Jahrg. 12 (1881/82). 13 (1882/83). Innsbruck 1882. 83.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg. 3. Folge. Heft 26. 27. Innsbruck 1882. 83.

Viestnik Hrvatskoga arkeologičkoga Družtva. Godina VI, Br. 1. 3. 4. U Zagrebu 1884.

Personalstand u. Ordnung d. öffentl. Vorlesungen an der k. k. Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz im Sommer-Sem. 1884. — Personalstand im Winter-Sem. 1884/85. — Verzeichniss d. Vorlesungen im Winter-Sem. 1884/85.

Abhandlungen d. mathemat.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 14 (in d. Reihe d. Denkschr. d. 50. Bd.), Abth. 3. München 1883.

Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. Jahrg. 1883, H. 3. Jahrg. 1884, H. 1—3. München 1884.

Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. Jahrg. 1883, H. 4. Jahrg. 1884, H. 1. 3. 4. München 1884.

Radlkofer, Ldw., Ueber d. Methoden in d. botanischen Systematik. Festrede z. Vorfeier des Allerh. Geburts- u. Namensfestes S. M. Ludwigs II. Königs von Bayern gehalten in d. öffentl. Sitzung der k. bayer. Ak. d. Wiss. am 25. Juli 1883. München 1883.

Kupffer, Carl, Gedächtnissrede auf Theod. L. W. v. Bischoff, gehalten in d. öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. d. Wiss. zur Feier ihres 125. Stiftungstages am 28. März 1884. München 1884.

Haushofer, K., Franz v. Kobell. Eine Denkschrift. München 1884.

Monumenta Tridentina. Beiträge z. Geschichte des Concils von Trient, von Aug. v. Druffel. H. 1. (Jan.—Mai 1545). München 1884.

Fünfundzwanzigste Plenarversammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bericht des Secretariats. München 1884.

Almanach der k. bayer. Akad. d. Wissensch. f. d. Jahr 1884. München 1884.

Annalen der k. Sternwarte bei München. Suppl.-Bd. 10. 14. München 1871. 84.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. 30, aus d. J. 1883. Göttingen 1883.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1883. Göttingen 1883.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrag d. Oberlausitz. Gesellsch. d. Wissensch. herausgeg. von Prof. Dr. Schönwälder. Bd. 59, H. 2. Bd. 60, H. 1. Görlitz 1883. 84.

Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus. Redig. v. V. Böhmert. Jahrg. 29 (1883), H. 3. 4. Dresden 1884.

Jahrbuch des k. sächsischen meteorologischen Institutes. 1883, Lief. 2. 3. Chemnitz 1884.

Dekadenbericht des k. sächsischen meteorologischen Institutes. 1883, No. 32—35 (mit 8 Niederschlagskarten f. 1883, Oct. Nov. Dec.. 1884, No. 1—12 (mit Beil. 1—6). Dekaden- u. Monatsbericht von 1884, Mai, Juni, Juli. Chemnitz d. J.

Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. Jahrg. 18, H. 4. Jahrg. 19, H. 1—3. Leipzig 1883. 84.

Sitzungsberichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig. Jahrg. 10 (1883). Leipzig 1884.

Kgl. Sächsisches Polytechnikum zu Dresden. Ergänzung zum Programm f. d. Studienjahr 1883/84, enthalt. d. Verzeichniss d. Vorlesungen f. d. Sommersem. 1884.

Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde in Dresden. Sitzungsperiode 1883—84. Dresden 1884.

Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftl. Gesellschaft Isis in Dresden. Herausg. v. C. Bley. Jahrg. 1883, Juli—Dec. Jahrg. 1884, Jan.—Juni. Dresden 1884.

Jahresbericht der Fürsten- u. Landesschule Meissen vom Juli 1883 — Juli 1884. Meissen 1884.

Programm der Realschule I. Ordn. zu Leipzig f. d. Schuljahr Ost. 1883—Ost. 1884. Mit Beigabe: Leibnitii Nova methodus pro maximis et minimis itemque tangentibus etc. Ex Actis eruditorum Lips. anni 1684 ed. F. Giesel (Festschrift z. 50jähr. Gedenkfeier der Eröffnung d. städt. Realschule). Leipzig 1884.

Internationale Zeitschrift f. allgemeine Sprachwissenschaft, hrsg. v. Techmer. Bd. 1, H. 1. Leipzig 1884.

Mittheilungen des Alterthumsvereins in Plauen i./V. Vierte Jahresschrift auf d. J. 1883—84. Hsg. v. Joh. Müller. Plauen 1884.

Bericht über die im Jahr 1883 den Herzogl. Sammlungen zugegangenen Geschenke. Gotha 1884.

Pertsch, Wilh., Die arabischen Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Gotha. Auf Befehl S. H. des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha verzeichnet. Bd. 3, H. 1. Gotha 1880.

Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. XVI, No. 18. 19. Jahrg. XVII, No. 1—17. Berlin 1883. 84.

Die Fortschritte der Physik im J. 1880. Dargestellt von d. Physikalischen Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 36, Abth. 1—3. Berlin 1882. 83.

Weil, Rud., Die Künstlerinschriften der Sicilischen Münzen. 44. Programm zum Winckelmannsfeste der Archaeologischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin 1884.

Festschrift d. K. Technischen Hochschule zu Berlin zur Feier d. Einweihung ihres neuen Gebäudes am 2. Nov. 1884. Berlin 1884.

Einundfünfzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1873. Breslau 1874. — Einundsechzigster Jahresbericht, enth. d. Generalbericht f. 1883. Breslau 1884.

Nova Acta Academiae Carolinae Leopoldinae Caesareae German. naturae curiosorum. T. 45. 46. Halis 1884.

Leopoldina. Amtliches Organ der kais. Leopoldinisch-Carolinisch-deutschen Akademie der Naturforscher. Heft XIX, No. 21—24. Heft XX, No. 1—20. Halle 1884.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. 16, H. 2. Halle 1884.

Bericht über die Sitzungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle im J. 1883. Halle 1884.

Zeitschrift für Naturwissenschaften. Originalabhandlungen u. Berichte. Hrsg. vom Naturwiss. Verein f. Sachsen und Thüringen in Halle. 4. Folge, Bd. 2, 1883 (d. ganzen Reihe 56. Bd.), H. 5. 6. Bd. 3, 1884 (d. ganzen Reihe 57. Bd.), H. 1—4. Halle 1883. 84.

Chronik der Universität zu Kiel 1883. Kiel 1884; Verzeichniss d. Vorles. Winter 1883/84, Sommer 1884; Personalverz. Sommer 1883, Wint. 1883/84. Förster, R., De translat. lat. Physiognomicorum quae feruntur Aristot. Ders., Die Physiognomik der Griechen. Ladenburg, A., Die kosmischen Consequenzen der Spectralanalyse. Nitzsch, Frdr., Luther u. Aristoteles. Möller, W., Rede am Luther-Jubiläum 1883. — 33 Inaug.-Dissertationen.

Ergebnisse der Beobachtungsstationen an den deutschen Küsten über die physikalischen Eigenschaften der Ostsee u. Nordsee u. die Fischerei. Jahrg. 1882, H. 10—12. Jahrg. 1883, H. 1—9. Berlin 1883. 84.

Vierter Bericht der Commission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel, für die Jahre 1877—81. Jahrg. VII—XI. Abth. 3. Berlin 1884.

Schriften der physikal.-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 24 (1883), Abth. 1. 2. Königsberg 1883. 84.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. H. 76. 77. Bonn 1882. 83.

12. Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft u. Kunst pro 1883. Münster 1884.

Jahrbücher des Nassauschen Vereins für Naturkunde. Jahrg. 36. Wiesbaden 1883.

Sitzungsberichte der physikal.-medicinischen Societät in Erlangen. Heft 15. Erlangen 1883.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. N. F. Jahrg. 30. Nürnberg 1883. — 29. Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums.

Sitzungsberichte der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Jahrg. 1883. Würzburg 1883.

40.—42. Jahresbericht der Pollichia, eines naturwiss. Vereins der Rheinpfalz. Dürkheim 1884.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Herausg. von d. Kgl. Statist.-topogr. Bureau. Jahrg. 6 (1883), H. 1—4. Stuttgart 1883. 84.

Münster-Blätter. Im Auftrag des Münster-Komites hrsg. v. A. Beyer u F. Pressel. H. 3. 4. Ulm 1883.

23. Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen 1884.

Veröffentlichungen der Grossherz. Sternwarte zu Karlsruhe. Hrsg. v. W. Valentiner. H. 1. Beobachtungen am Meridiankreis. Karlsruhe 1884.

Verhandlungen des naturhistor.-medicin. Vereins zu Heidelberg. N. F. Bd. 3, H. 3. Heidelberg 1884.

Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Zürich d. 7—9. Aug. 1883 (66. Jahresversammlung). Jahresbericht 1882.83. Zürich 1883.

Archives des sciences physiques et naturelles, Oct. Nov. 1883: Compte-rendu des travaux présentés à la 66. session de la Société Helvétique des sciences naturelles réunie à Zürich les 7—9. août 1883. Genève 1883.

Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel. Th. 7, H. 2. M. Anhang: Die Basler Mathematiker Dan. Bernouilli u. Leonh. Euler. Basel 1884.

Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 1883, H. 2 (No. 1064—72). 1884, H. 1 (No. 1073—82). Bern 1884.

Dreizehnter Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrg. 1883. Chur 1883.

Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeel. Letterkunde. Deel XIV. Amsterdam 1883. — Afdeel. Natuurkunde. Deel XXIII. Amsterdam 1883.

Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afdeel. Letterkunde. II. Reeks, Deel 12. Amsterdam 1883. Afdeel. Natuurkunde. II. Reeks, Deel 18. Amsterdam 1883. — Naam- en zaakregister op de Versl. en Meded., Afd. Letterk., II. Ser., D. 1—12. Amsterdam 1883.

Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam, voor 1882.

Processen-verbaal van de gewone Vergaderingen d. Kon. Akad. v. Wetensch. te Amsterdam. Afdeel. Natuurkunde. Mei 1882—April 1883.

Programma certaminis poetici ab Acad. Reg. disciplin. Neerlandica ex legato Hoeufftiano anno 1884 indicti.

Bijdragen tot de Dierkunde, uitg. door het Genootschap 'Natura artis magistra' te Amsterdam. Aflev. 10. Amsterdam 1884.

Nederlandsch Tijdschrift voor de Dierkunde, uitg. door het Kon. Zoolog. Genootschap 'Natura artis magistra'. Jaarg. 5, Afl. 1. Amsterdam 1884.

Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het jaar 1883. Leiden 1883.

Levensberigten der afgestorvene medeleden van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Bijlage tot de Handelingen van 1883. Leiden 1883.

Nederlandsch kruidkundig Archief. Verslagen en Mededeelingen der Nederlandsche botanische Vereeniging. Ser. II. Deel 4, St. 2. Nijmegen 1884.

Questions mises au concours par la Société des arts et des sciences établie à Utrecht, 1884.

Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Deel 7. Utrecht 1884.

Werken van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. N. S. 36. 37. Utrecht 1883.

Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. 18, Livr. 2—5. T. 19, Livr. 1—3. Harlem 1883. 84.

Programma van de Hollandsche Maatschappij der Wetensch. te Haarlem voor het jaar 1882. 1883. — Naamlijst van directeuren en leden, 21. mei 1883.

Archives du Musée Teyler. Sér. II. Vol. 1, P. 4. Vol. 2, P. 1. Harlem 1883. 84.

Verhandelingen rakende den natuurlijken en geopenbaarden godsdienst, uitg. door Teylers Godgeleerd Genootschap. N. S. Deel 11, St. 1. Haarlem 1883.

Publications de l'Institut R. Grand-Ducal de Luxembourg. Section des sciences naturelles. T. 19. Luxembourg 1883.

Annales de l'Observatoire R. de Bruxelles. N. S. Annales astronomiques. T. 5, Fasc. 2. Bruxelles 1884.

Annales de la Société entomologique de Belgique. T. 27. Bruxelles 1883.

Bulletin ou Comptes-rendus des séances de la Société entomologique de Belgique. Année 1883 (Comptes-rendus, Sér. III, No. 28—40). Bruxelles 1883.

Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1883, No. 12 (und Elenco de' participanti alla fine dell' anno 1883). 1884, No. 1—11. Roma 1884.

Atti della R. Accademia de' Lincei. Transunti. Ser. III. Vol. 7, Fasc. 16. Vol. 8, Fasc. 1—15. Roma 1883. 84.

Atti parlamentari. Camera dei Deputati. Tornata del 15. Marzo 1884 (Commemorazione del deputato Quintino Sella). Roma d. J.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di scienze matem. e naturali. Vol. 15 (Ser. III, Vol. 6), Fasc. 1—3. Milano 1883. 84. — Classe di lettere e scienze mor. e polit. Vol. 14 (Ser. III, Vol. 5), Fasc. 3. Vol. 15, Fasc. 1. 2. Vol. 16, Fasc. 1. 2. Milano 1882—84.

Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II, Vol. 15. 16. Milano 1882. 83.

Atti della Fondazione scientifica Cagnola dalla sua instituzione in poi. Vol. 7 (1879—81). Milano 1882.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. XIX, Disp. 1—7. Torino 1884.

Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino. Ser. II, T. 35. Torino 1884.

Il primo Secolo della R. Accademia della scienze di Torino. Notizie storiche e bibliografiche (1783—1883). Torino 1883.

Bollettino meteorologico ed astronomico dell' Osservatorio della R. Università di Torino. Anno 18 (1883). Parte meteorologica. Torino 1884.

Processi verbali della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Vol. 4, adunanza del 11. Nov. 1883, 13. Genn., 4. Maggio, 6. Luglio 1884.

Studi Senesi nel Circolo giuridico della R. Università. Diretti da E. Ferri. Vol. I, Fasc. 1. Siena 1884.

Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Ser. VI. T. 1, Disp. 4—10. T. 2, Disp. 1. 2. Venezia 1882—84. — Temi di premio proposti nella solenne adunanza del 15. Agosto 1884.

Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Modena. Ser. II. Vol. 2. Modena 1884.

Philosophical Transactions of the R. Society of London. For the year 1883. Vol. 174, P. 2. 3. London 1883. 84. — The R. Society, 30th Nov. 1883 (List of the members).

Proceedings of the R. Society of London. Vol. XXXV, No. 227. Vol. XXXVI, No. 228—31. London 1883.

Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. X, P. 2. 3 (No. 76. 77). London 1883. 84.

Memoirs of the R. Astronomical Society. Vol. 47 (1882/83). 48 (1884), P. 1. London 1883. 84.

Proceedings of the London Mathematical Society. Vol. 14, No. 209—214. Vol. 15, No. 215—228. London 1883. 84.

Journal of the R. Microscopical Society, containing its Transactions and Proceedings. Ser. II. Vol. 4, P. 1—4. 6. London 1884. — R. Microscopical Society. List of fellows. 1884.

Report on the scientific results of the exploring voyage of H. M. S. Challenger, 1873—76. Narrative, Vol. 2. Zoology, Vol. 1—10. Physics and chemistry, Vol. 1. London 1880—84.

Catalogue of Oriental coins in the British Museum. Vol. 8. London 1883.

Catalogue of the Greek coins in the British Museum. Central Greece (Locris, Phocis, Boeotia and Euboea). By Barclay V. Head. Ed. by R. St. Poole. London 1884.

Proceedings of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 4, P. 6. Cambridge 1883.

Transactions of the Cambridge Philosophical Society. Vol. 13, P. 3. Cambridge 1883.

Memoirs of the Literary and Philosophical Society of Manchester. III. Ser. Vol. 7. London 1882. Vol. 9 (R. A. Smith, A centenary of science in Manchester. For the 100th year of the Lit. and Philos. Soc. of Manchester 1881). London 1883.

Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Manchester. Vol. 20 (Sess. 1880/81). 21 (Sess. 1881/82). 22 (Sess. 1882/83). Manchester 1881—83.

The scientific Proceedings of the R. Dublin Society. N. Ser. Vol. 3, P. 6. 7. Vol. 4, P. 1—4. Dublin 1882—84.

The scientific Transactions of the R. Dublin Society. Ser. II. Vol. 1, No. 20—25. Vol. 3, No. 1—3. Dublin 1882—84.

Journal de l'École polytechnique, publ. p. le Conseil d'instruction de cet établissement. Cah. 53. Paris 1883.

Bulletin de la Société mathématique de France. T. 11, No. 5. T. 12, No. 1—4. Paris 1883. 84.

Comité international des poids et mesures. Procès-verbaux des séances de 1883. Paris 1884.

Travaux et Mémoires du Bureau international des poids et mesures, publ. sous l'autorité du Comité international. T. 2. 3. Paris 1883. 84.

Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. II. Série. T. 5, Cah. 3. Paris 1883. — Appendice au T. 5 (Rayet, Observations pluviométriques et thermométriques faites dans le dép. de la Gironde de juin 1882 à mai 1883). Bordeaux 1883.

Mémoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des sciences. T. 26. Paris, Lyon 1883—84.

Bulletin de la Société des sciences de Nancy (ancienne Société des sciences naturelles de Strasbourg). Sér. II. T. 6, Fasc. 15. 16. Année 16 (1883). Paris 1883. 84.

Bulletin de correspondance africaine. 1884, Fasc. 1. École supérieure des lettres d'Alger. Alger 1884.

Discursos de recepcion y de contestacion leidos ante la R. Academia de ciencias morales y políticas. T. 2 (1875—81). 3 (1881—83). Madrid 1884.

Memorias de la R. Academia de ciencias morales y políticas. T. 4. 5. Madrid 1883. 84.

Real Academia de ciencias morales y políticas. Año de 1884. Madrid d. J.

Real Academia de ciencias morales y políticas. Resúmen de sus actas y discurso leidos en la junta publ. 23. dic. 1883. Madrid 1883.

Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i aaret 1883, No. 3. 1884, No. 1. 2.

Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Hist. og philos. Afd. 5. Række. Bd. 5, No. 3. Kjøbenhavn 1884. — Naturvid. og mathemat. Afd. 6. Række. Bd. 1, No. 9. 10. Bd. 2, No. 6. Kjøbenhavn 1884.

Regesta diplomatica historiae Danicae, cura Soc. Reg. scient. Danicae. Ser. II. T. 1, Fasc. 3. Kjøbenhavn 1883.

Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd. Bd. 18 (1880). 19 (1881), H. 1. 2. Stockholm 1881 ff.

Bihang till Kong. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Bd. 6, H. 1. 2. 7, 1. 2. 8, 1. 2. Stockholm 1880—83.

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. Årg. 38 (1881). 39. 40. Stockholm 1882 ff.

Lefnadsteckningar öfver Kongl. Svenska Vetenskaps Akademiens efter år 1854 aflidna Ledamöter. Bd. 2, H. 2. Stockholm 1883.

Kongl. Svenska Vetenskaps-Akad. Maj 1880. 82. 83. 84.

Fries, El., Icones selectae Hymenomycetum nondum delineatorum. Vol. II, Fasc. 7—10. Sub auspiciis Reg. Acad. scient. Holmiensis. Holmiae et Upsaliae 1884.

Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar. Del 29 (N. F. Del 9). Stockholm 1884.

Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad. Årg. 11 (1882). 12 (1883). Stockh. 1883—84.

Antiquarisk Tidskrift för Sverige, utg. of Kongl. Vitterhets, Historie och Antiquitets Akademien genom Bror Emil Hildebrand. Delen 3, H. 1. 2. Stockholm 1884.

Meteorologiska Jakttagelser i Sverige, utg. af Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 20. 21 (II. Ser. Bd. 6. 7). 1878. 79. Stockholm 1882. 83.

Astronomiska Jakttagelser och Undersökningar, anstälda på Stockholms Observatorium. Utg. af H. Gyldén. Bd. 2, H. 1. 3. Stockh. 1883. 81.

Entomologisk Tidskrift, på föranstaltende af Entomologiska Föreningen i Stockholm utg. af Jac. Spångberg. Årg. 4 (1883), H. 1—4. Årg. 5 (1884), H. 1. 2. Stockholm d. J.

Hildebrand, Bror Emil, och Hans Hildebrand, Teckningar ur Svenska Statens Historiska Museum. Häft. 3 (Ser. V, Planch. 1—5). Stockholm 1883.

Nova Acta Reg. Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. XII, Fasc. 1. Upsaliae 1884.

Bulletin mensuel de l'Observatoire météorologique de l'Université d'Upsal. Vol. 15 (1883). Upsal 1883—84.

Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1880. 81. 82. Christiania 1881—83.

Norske Rigsregistranter tildeels i uddrag. Bd. 8, H. 1 (1641—44). Udg. ved O. G. Lundh. Christiania 1882.

Det Kong. Norske Frederiks Universitets Aarsberetning for aaret 1880. 81. 82. Christiania 1881—83.

Brøgger, W. C., Die silurischen Etagen II u. III im Kristianiagebiet u. auf Eker (Univ.-Progr. f. d. 2. Sem. 1882). Kristiania 1882.

Reusch, Hans H., Silurfossiler og pressede Konglomerater i Bergensskifrene (Univ.-Progr. f. 1. Halvaar 1883). Kristiania 1882.

Laache, S., Die Anämie (Univ.-Progr. f. d. 2. Sem. 1883). Christiania 1883.

Caspari, C. P., Kirchenhistor. Anecdota nebst neuen Ausgaben patrist. u. kirchlich-mittelalterl. Schriften. I. Lat. Schriften (Univ.-Progr. z. 4. Säcularfeier d. Geburt Luthers). Christiania 1883.

Fortegnelse over den tilvæxt, som det K. Frederiks Universitets Bibliothek har erholdt i aarene 1880—81. Christiania 1883.

Beretning om Bodsfængslets Virksomhed i 1. Halvaar 1880; i Tidsrummet fra 1. Juli 1880—30. Juni 1881; fra 1. Juli 1881—30. Juni 1882. Christiania 1881—83.

Vandstandsobservationer. Udg. af den Norske Gradmaalingskommission. Hefte 2. Christiania 1883.

Den Norske Nordhavs-Expedition 1876—78. XI. Zoologi. Danielssen, D. C., og Joh. Koren, Asteroidea. Christiania 1884.

Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Udg. ved Th. Kjerulf, D. C. Danielssen etc. Bd. 26 (II. R., Bd. 6), H. 2—4. Bd. 27, 1—4. Bd. 28, 1. Christiania 1881—83.

Bergens Museum. Koren, Joh., og D. C. Danielssen, Nye Alcyonider, Gorgonider og Pennatulider tilhørende Norges Fauna. Bergen 1883.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VII. Série. T. 31, No. 9—16. T. 32, No. 1—12. St.-Pétersbourg 1883. 84.

Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. T. XXIX, No. 1—3. St.-Pétersbourg 1883. 84.

Tolstoi, Graf D. A., Ein Blick auf das Unterrichtswesen Russlands im XVIII. Jahrh. bis 1782. A. d. Russ. übers. v. P. v. Kügelgen. St. Petersburg 1884.

Repertorium für Meteorologie, hsg. v. d. Kais. Akademie d. Wissensch., redig. v. H. Wild. Bd. 8. St. Petersburg 1883.

Annalen d. physikalischen Centralobservatoriums, herausg. von H. Wild. Jahrg. 1882, Th. 1. 2. St. Petersburg 1883.

Compte-rendu de la Commission Impér. Archéologique pour l'année 1881. Avec un atlas. St.-Pétersbourg 1883.

Annales de l'Observatoire de Moscou, publ. p. Th. Bredichin. Vol. X, Livr. 1. Moscou 1884.

Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. T. 58 (Année 1883), No. 2—4. Moscou 1883. 84.

Meteorologische Beobachtungen ausgeführt am Meteorol. Observatorium d. Landwirthschaftlichen Academie zu Moskau von B. E. Bachmetieff. 1883, 1. Hälfte (Beilage z. Bulletin de la Soc. Imp. des Natural. de Moscou, T. 59). 1883, 2. Hälfte (Beilage z. Bulletin, T. 60.) Moscou 1883. 84.

Nouveaux Mémoires de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. T. XV (= T. XXI de la collection), Livr. 1. Moscou 1884.

Magnetische Beobachtungen des Tifliser Physikalischen Observatoriums i. d. J. 1881—82. Hrsg. von J. Mielberg. Tiflis 1883.

Meteorologische Beobachtungen des Tifliser Physikalischen Observatoriums i. J. 1882. Hrsg. von J. Mielberg. Tiflis 1883.

Meteorologische Beobachtungen angestellt in Dorpat i. J. 1877 (Jahrg. 12). Bd. III, H. 2. In d. Jahren 1878. 79. 80 (Jahrg. 13—15). Bd. III, H. 3—5. Red. u. bearb. v. K. Weihrauch. Dorpat 1884.

Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. Jahrg. 26. Riga 1883.

Acta Societatis scientiarum Fennicae. T. 13. Helsingforsiae 1884.

Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XXV (1882—83). Helsingfors 1883.

Krüger, A., Zonenbeobachtungen d. Sterne zwischen 55. u. 56. Grad nördl. Declin., angestellt an d. Sternwarten zu Helsingfors u. Gotha u. auf Kosten d. Kais. Alexanders-Universität herausgegeben. Bd. 1. Helsingfors 1883.

Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XX, No. 113. Vol. XXI, No. 114. 115. Philadelphia 1883. 84.

Transactions of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. N. S. Vol. XVI, P. 1, Article 1. Philadelphia 1883.

Proceedings of the American Oriental Society at Boston, May 1884.

Transactions of the American Philological Association. Vol. 14 (1883). Cambridge, Mass. 1884.

American Journal of Mathematics pure and applied. Publ. under the auspices of the Johns Hopkins University. Vol. VI, No. 3. 4. Vol VII. No. 1. Baltimore 1884.

Johns Hopkins University Circulars. Vol. III, No. 28—32. Baltimore 1884.

Proceedings of the American Academy of arts and sciences. N. S. Vol. X (Whole Ser. Vol. XVIII). From May 1882 to May 1883. Vol. XI, P. 1. 2. Selected from the Records. Boston 1883. 84.

Memoirs of the Boston Society of Natural History. Vol. III, No. 6. Boston 1883.

Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XXI, P. 4 Jan —Apr. 1882). Vol. XXII, P. 1 (May—Nov. 1882). Boston 1883.

Bulletin of the Buffalo Society of Natural Sciences. Vol. IV, No. . Buffalo 1883.

Bulletin of the Museum of comparative Zoölogy, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. XI, No. 5—9. Cambridge, Mass. 1883.

Memoirs of the Museum of comparative Zoölogy, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. VIII, No. 3. Vol. IX, No. 3. Vol. X, No. 1. 3. Vol. XII. XIII. Cambridge, Mass. 1883. 84.

Annual Report of the Curator of the Museum of comparative Zoölogy, at Harvard College, Cambridge, Mass., for 1882/83, 1883/84. Cambridge, Mass. 1883. 84.

Publications of the Washburn Observatory of the University of Wisconsin Vol. 2. Madison 1883.

Annals of the New York Academy of sciences (late Lyceum of natural history). Vol. II, No. 10—13. Vol. III, No. 1. 2. New York 1883.

Transactions of the New York Academy of sciences. Vol. II, No. 1—8. New York 1882. 83.

Bulletin of the American Geographical Society. 1883, No. 3—6. 1884, No. 1. 2. New York 1883. 84.

Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia. 1883. P. 2 (June—Oct.). 3 (Nov. Dec.). 1884, P. 1 (Jan.—Apr.). 2 (May—Oct.). Philadelphia 1883. 84.

The Transactions of the Academy of sciences of St. Louis. Vol. IV, No. 3. St. Louis 1884.

Astronomical and meteorological Observations made during the year 1879 at the U. S. Naval Observatory (Washington Astronomical and meteorological Observations Vol. 26). Washington 1883.

Report of the Commissioner of agriculture for the year 1883. Washington 1883.

Report of the Superintendent of the U. S. Coast Survey, showing the progress of the work during the fiscal year ending with June 1882. P. 1. 2. Washington 1883.

Bulletin of the U. S. Geological Survey. No. 1. Washington 1883.

Monographs of the U. S. Geological Survey. Vol. II (Dutton, C. E., Tertiary history of the Grand Cañon District. With Atlas). Washington 1882.

Second Annual Report of the U. S. Geological Survey to the Secretary of the Interior 1880—81, by J. W. Powell. Washington 1882.

Williams, Albert, Mineral Resources of the United States. Department of the Interior. U. S. Geological Survey. Washington 1883.

12th Annual Report of the U. S. Geological and Geographical Survey of the Territories. A report of progress of the exploration in Wyoming and Idaho for the year 1878. P. 1. 2. By F. V. Hayden. With Maps and Panoramas. Washington 1883.

Professional Papers of the Signal Service. U. S. War Department. No. 4. 8—12. 15. Washington 1881—84.

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1882. Washington 1884.

The Artesian Wells of Denver. A report by a special committee of the Colorado Scientific Society. Published by the Society. Denver, Colorado 1884.

Proceedings and Transactions of the R. Society of Canada for the years 1882 and 1883. Vol. 1. Montreal 1883.

Proceedings of the Canadian Institute, Toronto, being a continuation of the Canadian Journal of science, literature and history. Vol. 2, Fasc. 1. Toronto 1884.

Anuario del Observatorio astronómico nacional de Tacubaya, para el año 1885 (Año V). México 1884.

Anales estadísticos de la Republica de Guatemala. Año de 1882. T. 1. Guatemala (1883).

Boletin de la R. Sociedad Económica de amigos del pais. Revista Filipina de ciencias y artes. Año 3 (1884), No. 1. 3. 4. Manila d. J.

Bulletin astronomique et météorologique de l'Observatoire Impérial de Rio de Janeiro. 1881, No. 3. 1883, No. 10—12. Rio de Janeiro d. J.

Actas de la Academia nacional de ciencias en Córdoba. T. V, Entrega 1. Buenos Aires 1884.

Boletin de la Academia nacional de ciencias de la Republica Argentina. T. V, Entrega 4. T. VI, Entrega 1—3. Córdoba 1883. 84.

Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 44. 's Gravenhage 1884.

Notulen van de algemeene en bestuurs-vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 21 (1883), No. 1—4. Deel 22 (1884), No. 1. Batavia 1883. 84.

Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde, uitgeg. door het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 28, Afl. 5. 6. Deel 29, Afl. 1—4. Deel 30, Afl. 1. 2. Batavia 1883. 84.

Verbeek, R. D. M., Topographische en geolog. beschrijving van een gedeelte van Sumatra's westkust. Text u. Atlas. Batavia 1883.

Memoirs of the Science Department, Tôkiô Daigaku (University of Tôkiô). No. 9. Ewing, J. A., Earthquake measurement. Tôkiô 1883.

Einzelne Schriften.

Beckh-Widmanstetter, L. v., Ein Kampf ums Recht. Graz 1884.

Berlanga, Emm. Rod., Decretum Pauli Aemilii. Pactum fiduciae. Lex metalli Vipasiensis. Pars II. Malacae 1884.

Blasius, Wilh., Ellobius Tancréi nov. sp., ein neuer Moll-Lemming. (Sep.-A.) 1884.

Blasius, W., Ueber eine kleine Sammlung von Vögeln aus Java (Sep.-A.).

Ders., Ueber wahrscheinlich schon von d. eingebornen Sammlern u. Jägern ausgeführte Fälschungen von Vogelbälgen aus Ecuador (Sep.-A.).

Ders., Ueber die letzten Vorkommnisse des Riesen-Alks u. die in Braunschweig u. an andern Orten befindlichen Exemplare dieser Art (Sep.-A.).

Ders., Der japanische Nörz, Foetorius Itatsi (Temm). (Sep.-A.).

Ders., Ueber Spermophilus rufescens Keys. et Blas., den Orenburger Ziesel (Sep.-A.).

Ders., Zur Geschichte der Ueberreste von Alca impennis Linn. (Sep.-A.). Naumburg 1884.

Browne, H. J., The higher branch of science, or Materialism refuted by facts. Melbourne o. J.

Caligny, Anat. Marquis de, Recherches théoriques et expérimentales sur les oscillations de l'eau et les machines hydrauliques à colonnes liquides oscillantes. P. 1. 2. Paris 1883.

Geddes, Patr., A re-statement of the cell-theory. (Sep.-A.). Edinburgh 1883.

Hamon, A., Étude sur les eaux potables et le plomb. Paris 1884.

Latzina, Fr., Die Argentinische Republik als Ziel der europäischen Auswanderung. o. O. u. J.

Leonardelli, Gius., Il saldame, il rego e la terra di Punta Merlera in Istria come formazione termica. Roma 1884.

Lewis, H. Carvill, A summary of progress in mineralogy, in 1883. No. 1. From monthly notes in the 'American Naturalist'. Philadelphia 1884.

Ders., On supposed glaciation in Pennsylvania south of the Terminal Moraine (Sep.-A.). 1884.

Malortie, C. E. v., Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses u. Hofes. H. 7. Hannover 1884.

Die Meteoriten-Kreisreihen als Erzeuger der Kometen, Sonnenflecke u. s. w. o. O. u. J.

Newlands, John A. R., On the discovery of the periodic law, and on relations among the atomic weights. London 1884.

Notes of the services of B. H. Hodgson Esq. and late British Minister at the Court of Nepal. Collected by a friend. o. O. 1883.

Piolti, Gius., Il porfido del vallone di Roburent (Valle della Stura di Cuneo). Torino 1884.

Portis, Aless., e Gius. Piolti, Il calcare del Monte Tabor (Piemonte). Torino 1883.

Robinski, Sev., Zur Kenntniss der Augenlinse u. deren Untersuchungsmethoden. Berlin 1883.

INHALT.

Seite

Windisch, Ein mitteliriſches Kunstgedicht über die Geburt des Königs Aed Sláne. Mit Beiträgen zur irischen Metrik 191

Springer, Über den Physiologus des Leonardo da Vinci. . 244

Fleischer, Beiträge zur arabischen Sprachkunde (Zehnte und letzte Fortsetzung 272

Heinze, Über Prodikos aus Keos 315

Windisch, Über die irische Sage Noinden Ulad 336

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

3 2044 019 988 120

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

Harvard College Widener Library
Cambridge, MA 02138 (617) 495-2413

WIDENER
FEB 4 0 1998
BOOK DUE
CANCELLED

WIDENER
SEP 0 8 1998
CANCELLED